erfreund.

Arbeiterfrage

Wohl der arbeitenden
ft.

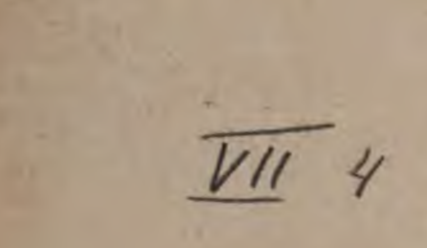
oden

öhmert in Dresden

n Gneist in Berlin.

rlich Vierteljahrsheft.

haus Simion


VII 4


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift für die Arbeiterfrage.

Organ
des
Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben
von
Professor Dr. Viktor Böhmert in Dresden
in Verbindung mit
Professor Dr. Rudolf von Gneist in Berlin,
als Vorsitzendem des Central-Vereins.

Zweiunddreißigster Jahrgang. 32

Berlin.
Verlag von Leonhard Simion.
1894.

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrgangs XXXII. des „Arbeiterfreund".

Abhandlungen.

Handfertigkeit und Hausfleiß.

Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Litteratur über die Arbeiterfrage.

Recensionen:

Bibliographie nach Materien geordnet:

Seite

Vierteljahrs-Chronik.

Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.



I. Abhandlungen.

Rudolf von Gneist und sein 25jähriges Wirken als Vorsitzender des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Das Jahr 1894 ist ein Jubiläumsjahr des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Derselbe wird am 7. Oktober 1894 seinen 50. Geburtstag begehen, weil am 7. Oktober 1844 während der ersten Gewerbe-Ausstellung der deutschen Bundes- und Zollvereinsstaaten in Berlin der Aufruf zahlreicher Industrieller und Arbeiterfreunde zur Bildung eines Vereins für das Wohl der Hand- und Fabrikarbeiter erschien. Diesem 50jährigen Jubiläum ist das 25jährige Jubiläum Rudolf von Gneists, des Vorsitzenden des Centralvereins, am 17. Februar d. J. vorangegangen. Zur Beglückwünschung des Jubilars hatte sich an diesem Tage nachmittags 2 Uhr eine stattliche Anzahl von Mitgliedern des Ausschusses und Vorstandes, sowie eine Deputation des Berliner Handwerkervereins — letzterer um seine langjährige Zugehörigkeit zum Centralverein darzustellen — in der Wohnung des Jubilars eingefunden. Der Jubilar, obgleich durch Fußleiden an längerem Stehen und Gehen behindert, empfing die Erschienenen mit gewinnender Güte.

Der stellvertretende Vorsitzende des Centralvereins, Dr. Georg von Bunsen, richtete an den Jubilar folgende Ansprache:

„Den Ausschuß und Vorstand des Centralvereins, hochverehrter Herr, sehen Sie hier so vollzählig versammelt, als das im bedingten menschlichen Leben möglich ist. Die Briefe derer, welche nicht erscheinen konnten, aber mit dem Herzen und mit ihrem Glückwunsch zur Stelle sein wollten, sind so zahlreich eingelaufen, daß man sagen kann: Die

über 1100 Mitglieder, welche zu Ihnen als Leiter und Vorbild aufblicken, stehen, durch das Band der Verehrung eng verbunden, vor Ihnen. Jetzt vor 43 Jahren traten Sie dem Verein als Mitglied bei. Denn schon damals empfanden Sie das Bedürfnis, inmitten gewaltigster Anspannung Ihrer geistigen Kräfte im Gelehrten- und im Lehr-Berufe, denjenigen Schichten der Bevölkerung, denen beides seiner Natur nach erst mittelbar und allmählich zu gute kommen konnte, aus nächstmöglicher Nähe wohlzuthun. Ruhe fürs Herz wollten Sie suchen inmitten des auch Sie sirenenhaft anlockenden politischen Gewühls. Einer zukünftigen Welt begehrten Sie zu dienen, worin des Seufzens und des Unverstandes weniger sein möchte. Der Centralverein war damals (1851) noch gar nicht lange in seine segensreiche Arbeit getreten, denn volle viertehalb Jahre hatte er, nach und trotz seiner glorreichen Gründung durch Volk und König im Oktober 1844, einer Bestätigung seitens der damaligen Minister der Krone harren müssen, 3½ Jahr!! Die Worte der Kabinettsordre weiland König Friedrich Wilhelms IV. vom 25. Oktober 1844, die ich als denkwürdig heute vorlesen möchte, schienen wirkungslos verklingen zu sollen, sie lauten:

> „Auf dem Wege des gemeinsamen hilfreichen Wirkens für das Wohl der arbeitenden Klassen wird die vaterländische Industrie, die so glänzend durch ihre Fortschritte sich auszeichnet, zugleich eine höhere Weihe erhalten und sich am gewissesten einen dauernden Segen sichern. Ich werde mich darum jeder Vergrößerung und Stärkung des Vereins auf das innigste freuen und lebe der Hoffnung, daß er bald durch den Hinzutritt aller ehrenhaften edlen Männer unter dem Gewerbestande zu einem Baum erwachsen wird, der seine Zweige über das ganze Vaterland breitet."

Erst der April 1848 hatte den Centralverein flügge gemacht. Durch wieviel Wechsel der Zustände und der Anschauungen haben nicht, erst der treffliche Lette und dann Sie selbst nunmehr 25 Jahre das Steuer des Vereins mit fester Hand gehalten! Wir brauchen vor der Welt Sie nicht zu rühmen, denn die Welt ist Zeuge der Schöpfungen und Förderungen, der Zurechtweisungen, namentlich des Beispiels gewesen, das der Centralverein unter Ihrer Führerschaft gegeben hat. Ja, ein Pfleger des Beispiels sind in hervorragendem Grade Sie gewesen. Lieber das Rechte thun und dann abwarten, ob die Nation dem sichtbaren greifbaren Vorbilde zu folgen den Willen hat, als sich in müßiger Klage ergehen, das hat sich unter

vielen anderen als ein für Sie bezeichnender Grundzug Ihres Willens und Vollbringens bewährt. Dank aber, innigen Dank auszusprechen wollen Sie uns gestatten für die unnachahmliche Güte, Langmut und Treue, die Sie unserer Gemeinschaft, die Sie jedem von uns erwiesen haben. Mögen noch viele Jahre des Wirkens für die mühsam sich emporringenden Klassen unseres Volkes Ihnen beschert werden! Rufen Sie den Verein zu seiner 50jährigen Feier zusammen. Ob Sie nun den 7. oder den 25. Oktober d. J. oder den 12. April 1898 dazu ausersehen, er wird wie jederzeit Ihres Herzogsrufes „hold und gewärtig" sein."

In seiner Erwiderung, welche die allbekannte Frische und Virtuosität der Rede aufs erfreulichste neu bekundete, warf der Gefeierte einen Blick auf die zweite Hälfte der vom Centralverein durchlaufenen Periode, die nach seiner Meinung, obwohl durch die größere Zahl der Mitglieder gegen früher vorteilhaft abstechend, der ersten nachgestanden habe, was die ins Auge fallende Thätigkeit betreffe. Der Unterschied sei zu erklären und zu rechtfertigen, wenn man erwäge, wie neu, wie bahnbrechend die Arbeit des energischen Lette und seiner Genossen habe sein können, während in jüngerer Zeit zweierlei neue Erscheinungen hervorgetreten seien, beide im hohen Grade froh zu begrüßen, welche aber die Wirksamkeit eines Privatvereins einschränken müßten. Er meine einmal die hervorragenden Einrichtungen für das Arbeiterwohl vieler Fabrikbesitzer, deren Musterleistungen man habe fleißig darstellen und zur Nachachtung empfehlen können. In demselben Sinne sei von den Arbeitgebern eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen im weiteren Maßstabe geschaffen, die sich an die Lokalverhältnisse anschließen und mit eigenen Mitteln und Kräften in verschiedenen Richtungen wirksam erweisen.

Die andere Erscheinung sei das Eintreten des Staates, der, entsprechend dem großen Blick des Alt-Reichskanzlers, die Fürsorge der Monarchie für die schwächeren Klassen der Gesellschaft als die zeitgemäße Aufgabe des neugeschaffenen Deutschen Reiches in den Vordergrund gehoben und damit in Wirklichkeit die deutsche Nation an die Spitze der Nationen gestellt habe, in hervorragender Bethätigung der Aufgaben, welche in Humanität, Bildung und Gesittung die Nationen zu erfüllen haben.

Für den Verein, nicht aber für sich, nehme er den Dank des Ausschusses und Vorstandes an. Denn die Arbeit des Vorsitzenden außerhalb der Versammlungen und Sitzungen sei wesentlich mehr

eine formale gewesen und diese ihm durch so tüchtige Gehilfen wie den verstorbenen Quandt und den jetzigen Rüdiger wesentlich erleichtert. Ebenso habe die Aufgabe der Redaktion der Zeitschrift in Dr. Böhmert und vor ihm in Geh. Rat Braemer und den früheren Redakteuren eine selbständige und dankenswerte Vertretung gefunden.

Inmitten aller, die Gegenwart aufwühlenden Gegensätze, so ungefähr schloß des Jubilars Rede, sei dem Verein die Rolle eines Vermittlers, Ratgebers, Mäßigers beschieden gewesen. Wir könnten Gott danken, daß Deutschland einen so ehrenvollen Platz unter den Kulturvölkern der Welt gerade in der Behandlung der socialen Frage einnehme.

Nach den gehaltenen Reden entwickelten sich unter den Anwesenden lebhafte Gespräche, bis die Gesellschaft mit dem Gefühl der Genugthuung über die zwar einfache, aber würdige Feier das Haus des Jubilars verließ.

Im Anschluß an den vorstehenden Bericht über die schlichte Jubiläumsfeier vom 17. Februar d. J. möge es gestattet sein, noch kurz an die Eröffnungsrede zu erinnern, mit welcher Rudolf von Gneist als neugewählter Vorsitzender des Centralvereins im Jahre 1869 die Generalversammlung zum ersten Male begrüßte. Jene Rede war in ihrem Hauptteil dem Andenken des unvergeßlichen Präsidenten Dr. Lette gewidmet.

Gneist zeichnete damals Lettes Bild mit folgenden markigen Zügen: „Erfüllt von dem Ideal der geistigen und der politischen Freiheit in tiefster Seele, ein treuer und mutiger Kämpfer für das deutsche Freiheitsideal und dessen Verwirklichung durch die preußische Staatsbildung von seiner Kindheit auf, besaß er wie kein anderer von uns die unermüdliche Ausdauer und Geduld, welche zur Verwirklichung der großen Idee auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse gehört. Jedes Jahr brachte wenigstens ein neues Unternehmen, dem er, sobald er Vertrauen gefaßt, mit Feuereifer nachging. Ihm war kein Weg zu mühsam, kein gesellschaftlicher Kreis zu apathisch, keine Persönlichkeit zu fremd, keine Mühe zu groß, die Sache mußte in Gang gebracht werden. Unermüdlich in persönlicher Verhandlung und Korrespondenz wußte er ein Hindernis nach dem andern geduldig zu überwinden, bis eben die Sache im Gange war und geriet — oder nicht geriet. So uneigennützig seine Freude am Gelingen, so einflußlos war jedes Mißlingen auf seinen Eifer, weiter zu arbeiten und weiter zu schaffen.

Jeder Teil seines politischen, seines amtlichen, seines socialen und in schönster Harmonie damit seines engsten Privatlebens zeigt diese Durchdringung des Idealismus mit der unermüdlichen, erfolgreichen Arbeit in den kleinen und kleinsten Kreisen der ihn umgebenden Wirklichkeit." Was hier von Lette gesagt ist, gilt auch von Gneists Persönlichkeit und Wirksamkeit. Er hat sich ebenso in der Arbeit für kleine wie für große Kreise treu, ausdauernd und freudig erwiesen. Gneists weitragender Einfluß als Gelehrter, Politiker und Verwaltungsmann hat dem Centralverein in den letzten 25 Jahren zu erheblichem Wachstum verholfen. Während der Centralverein im Jahre 1869 nur 191 Mitglieder zählte, war er schon nach 3 Jahren auf 644 Mitglieder gewachsen und zählte 1137 am Schlusse des Jahres 1893. Aber dieses Wachstum ins Große und Weite hat den Vorsitzenden nie verleitet, auszuruhen und von immer neuen Unternehmungen und Versuchen abzustehen. Er betrachtete im Gegenteil die Thätigkeit des Centralvereins als eine immer wieder neu vermittelnde, anregende, sammelnde; Gneist ist selbst ein socialer, gemeinnütziger Gründer ersten Ranges und er führte schon 1869 in seiner Kennzeichnung der Aufgaben des Centralvereins aus, daß auch die verfehlten Versuche ihren selbständigen Wert in ihrer weitragenden Bedeutung haben und daß diese Versuchsthätigkeit vielleicht nirgends wichtiger sei als in dem idealisierenden und generalisierenden Deutschland.

Wie sein Vorgänger Lette, so gereicht es auch Gneist zu hohem Ruhme, daß er sich durch kein Mißlingen eines Planes, durch keinen Wechsel der politischen, wissenschaftlichen und socialen Zeitströmungen von den hohen Idealen der Freiheit, Gerechtigkeit und Humanität und von dem Glauben an den Fortschritt der Menschheit hat abbringen lassen, und daß er in seinem aufreibenden Berufe als Lehrer, Forscher, Richter und Parlamentarier auch immer Lust und Zeit zum gemeinnützigen Helferdienst für seine unbemittelten Volksgenossen übrig gehabt hat. Möge das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht und die Freude an der Arbeit sowie Glück im Haus und Beruf den Jubilar noch recht lange frisch und kräftig zum Wirken für seine Mitmenschen erhalten!

Viktor Böhmert.

Populäre Unterrichtskurse über Volkswirtschaftslehre.

Von Prof. **Viktor Böhmert.**

Alle diejenigen Staaten, welche den Massen des Volks das allgemeine Wahlrecht gewährt haben, werden sich auch sehr bald entschließen müssen, politische und volkswirtschaftliche Bildung als die unentbehrliche Voraussetzung für eine verständige Ausübung des allgemeinen Wahlrechts im Volk zu verbreiten und ein neues Unterrichtssystem vorzubereiten, welches die Idee einer alle umfassenden höheren Bildung verwirklicht und die Massen vor allem über die Bedingungen des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens aufklärt.

Die Naturwissenschaften mit ihrem direkten Einflusse auf das ganze Erwerbsleben sind in unserem Jahrhundert zuerst populär geworden, haben sich sogar schon in der Volksschule eingebürgert; aber auch die älteren Wissensgebiete der Philosophie, Geschichte und Litteratur müssen heute anders gelehrt und mit der allgemeinen Wohlfahrt in Verbindung gebracht werden. Am wenigsten kann die Popularisierung der Volkswirtschaftslehre entbehrt werden, weil die Lehre von der Welt der Arbeit und des Verkehrs und von der Produktion, Verteilung und Verzehrung der Güter den die Mehrheit des Volkes bildenden unbemittelten Männern und Frauen, Knaben und Mädchen am nächsten liegt und weil diese Fragen schon jetzt von den arbeitenden Klassen leidenschaftlich erörtert werden, obwohl gerade die socialen Probleme ebensosehr mit dem Verstande wie mit dem Gemüte in großer Ruhe und mit objektiver Berücksichtigung der harten Thatsachen des Lebens erfaßt werden müssen, wenn das Volk vor bitteren Enttäuschungen und vor einer kopflosen Beschädigung seiner wichtigsten Lebensinteressen bewahrt werden soll.

Der Bildungsdrang ist in den unbemittelten Klassen, auch unter der Frauenwelt, so mächtig, daß er gar nicht mehr zurückgehalten

werden kann und man nur suchen muß, ihn auch in einer würdigen und für das Gemeinwohl ersprießlichen Weise zu befriedigen. — Vor acht Jahrhunderten begann das deutsche Volk seinem Wissensdrange durch Gründung hervorragender Universitäten Genüge zu leisten. Die dadurch geschaffene höhere Bildung blieb jedoch mehr auf die vornehmen und mittleren Klassen beschränkt. Im Anfange dieses Jahrhunderts, als Deutschland tiefgebeugt unter dem Joche des korsischen Eroberers seufzte, wurde die Berliner Universität von begeisterten Patrioten als ein Mittel zur allgemeinen Befreiung der Geister und zur Erhebung der Gemüter und Charaktere des ganzen Volkes begründet. Unsere großen Staatsmänner, Gelehrten und Dichter wollten die Massen zum selbständigen Denken und Urteilen und zur Mitarbeit an der Erreichung unserer nationalen und rein menschlichen Ideale heranziehen; aber als Napoleon besiegt war, unterblieb die Erfüllung der politischen Versprechungen und die Verwirklichung der nationalen und humanen Ideale. Der Freiheits- und Bildungsdrang des Volkes wurde den Regierungen, die unter Metternichs Einfluß standen, unbequem, man beschränkte die Universitäten und ihre Verbindung mit dem Volke und überließ die Aufklärung der Massen über die neu auftauchenden naturwissenschaftlichen, politischen, religiösen und socialen Probleme dem Zufall und den revolutionären Bewegungen, anstatt eine systematische Ausbildung und ruhige Belehrung über brennende Zeitfragen zu versuchen. Die Massen wurden wohl mit den geräuschvoll auftretenden Ideen des Umsturzes und der negativen Kritik rasch bekannt, aber sie lernten nicht die Ergebnisse der im Stillen aufbauenden Wissenschaft und die langsam wirkenden praktischen Fortschritte der modernen Entwickelung kennen und würdigen. Das Bewegungsjahr 1848 zeigte eine große Unreife des Volkes auf dem politischen und volkswirtschaftlichen Gebiete. Während man im Süden republikanische Putsche organisierte, zerstörte man in anderen Teilen Deutschlands Fabriken und Maschinen und verlangte Beschränkungen der gewerblichen Konkurrenz, Verschärfung des Zunftzwanges und Verbot der Einfuhr fremder Gewerbsprodukte rc. Als der Versuch zur Neugestaltung des nationalen Lebens und der politischen Verfassungen zum zweiten Male gescheitert und der Bundestag wieder aufgerichtet worden war, bethätigte der öffentliche Geist in Deutschland sein Wiedererwachen zunächst auf volkswirtschaftlichem Gebiete teils durch rege Beteiligung an der ersten großen Londoner Weltausstellung von 1851 und an dem Aufschwunge der Produktion und des Verkehrs, teils durch Anregung

socialer Reformen. Der in Frankfurt a. M. im Jahre 1857 abgehaltene internationale Wohlthätigkeitskongreß wurde die Wiege des deutschen volkswirtschaftlichen Kongresses. Die damals in Frankfurt zahlreich versammelten deutschen Volkswirte beschlossen unter Führung von Lette und Schulze-Delitzsch, vor allem erst im eigenen Vaterlande die lästigen Erwerbs-, Niederlassungs- und Verkehrs-Beschränkungen, worin sie die Hauptursachen der Verarmung erblickten, durch Sammlung und Verarbeitung von Thatsachen, durch gemeinschaftliche Beratung und Einwirkung auf die Gesetzgebung zu bekämpfen und gleichzeitig aufbauend zu wirken und die Lage der Arbeiter und kleinen Handwerker und Landwirte durch fachliche Belehrung und positive Förderung freiwilliger Genossenschaften verbessern zu helfen.

Der volkswirtschaftliche Kongreß, welcher im Jahre 1858 zum ersten Male in Gotha tagte und im Jahre 1859 in Frankfurt a. M. seine zweite Versammlung abhielt, an die sich die Gründung des deutschen Nationalvereins unmittelbar anschloß, war im ersten Jahrzehnt seines Bestehens hauptsächlich bemüht, den wirtschaftlichen Neubau Deutschlands durch Berichte und Versuche über allgemeine befreiende und die Arbeit erleichternde Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung vorzubereiten. Als dann im Jahre 1866 der Norddeutsche Bund begründet wurde, fanden die seit 1858 von Volkswirten, Genossenschaftsmännern und Politikern verlangten und auf zahlreichen Versammlungen eingehend motivierten Reformwünsche rasche Befriedigung. Die wichtigste That auf dem Gebiete der inneren Politik war aber die Gewährung des allgemeinen Stimmrechts, wodurch die Massen des Volkes recht eigentlich erst zur Mitarbeit an dem politischen und gesellschaftlichen Neubau des Deutschen Reiches berufen worden sind. Die deutsche Verfassung ist dadurch mit demokratischem Öl durchtränkt und eine friedliche Heranziehung aller Volksklassen zum öffentlichen Leben ermöglicht worden; es zeigt sich jedoch, daß die zum allgemeinen Wahlrecht erforderliche politische und volkswirtschaftliche Bildung erst allmählich erworben werden kann. Die deutsche Nation ist zwar durch außerordentliche Glücksfälle des Krieges endlich zu einer politischen Verfassung gelangt und dadurch in den Sattel gehoben worden, aber sie hat damit noch nicht reiten gelernt. Die fortgesetzte ruhige Belehrung der Massen hätte namentlich auf volkswirtschaftlichem und socialem Gebiete sofort nach dem Abschlusse der Verfassung erfolgen sollen. Anstatt dessen findet in den meisten Orten nur eine lebhafte aufregende Agitation statt, welche formalpolitische Parteiprogramme

und Schlagworte, aber keine wissenschaftlichen Erfahrungen bietet. Der ganze Zeitgeist der Gegenwart begünstigt mehr die Negation und den Umsturz des Bestehenden, als die ruhige Prüfung des Gewordenen und den allmählichen Aufbau eines besseren Staats- und Gesellschaftskörpers. Die moderne Philosophie, sowie die Natur- und Socialwissenschaften haben die früheren religiösen, sittlichen und ökonomischen Anschauungen des Volkes in ihren Grundfesten erschüttert. Die Technik ist eine wachsende Macht geworden und hat durch völlig veränderte Produktionsmethoden einen Kampf zwischen Arbeit und Kapital und damit eine sociale Bewegung heraufbeschworen, zu welcher die heutige Gesellschaft eine bestimmte Stellung einnehmen muß, indem sie, ohne vor ihr zu zittern, ruhig zu prüfen hat, ob und welche neue Forderungen berechtigt oder unberechtigt, ob und welche früher oder später oder gar nicht ausführbar sind.

Beschäftigung mit der Volkswirtschaftslehre und praktische Gemeinnützigkeit scheinen uns Haupterfordernisse zu sein, um den richtigen Standpunkt zu der gegenwärtigen socialen Bewegung zu gewinnen. Roscher schreibt mit Recht: „Wenn die Volkswirtschaftslehre vormals nur als ein Bereicherungsmittel, dann wohl im allgemeinen als Regierungsmittel geschätzt wurde, so ist man heutzutage wohl darüber einig, daß die gedeihliche Entwickelung unserer ganzen Kultur durch die richtige Begründung und allgemeine Verbreitung nationalökonomischer Wahrheit bedingt wird.“ Roscher erklärte ferner das Wunder, daß England inmitten des allgemeinen politischen Erdbebens von 1848 trotz der dort vorhandenen socialen Zündstoffe so völlig unversehrt und ruhig geblieben sei, hauptsächlich daher, daß sich in England 4000 Schulen befanden, wo die Anfangsgründe der Nationalökonomie gelehrt werden. Es geschah dies in den beiden letzten Menschenaltern früher namentlich in den sog. mechanic institutions, d. i. in den Schulen, wo erwachsene männliche und weibliche Arbeiter industriellen, künstlerischen und litterarischen Unterricht und die dazu erforderlichen Hilfsmittel erhielten. Der Engländer William Ellis, Direktor einer der angesehensten englischen See-Assekuranz Kompagnien, gab dazu den Anstoß und wirkte nicht nur als Lehrer, sondern auch als verdienter populärer Schriftsteller, um den Kindern der Londoner Arbeiter von der politischen Ökonomie alle für sie praktischen und nützlichen Kenntnisse mitzuteilen und die Grundbegriffe dieser Wissenschaft auch den weniger entwickelten Geisteskräften verständlich zu machen. — In neuerer Zeit sind in England systematische Unterrichtskurse

namentlich durch die „Gesellschaften für die Verbreitung akademischen Unterrichts“ angeregt und gefördert worden. Diese Gesellschaften hatten ihren Ursprung in Cambridge, wo durch Prof. Stuart 1873 die „University Extension Movement“ ins Leben gerufen wurde. 1876 wurde auch in London eine „Society for the Extension of University Teaching“ gebildet, an deren Spitze der frühere Minister Göschen steht.*) Die neuesten Mitteilungen über diese hoffnungsreiche Bewegung sind von Ludwig Fleischner (Wien) in zwei Aufsätzen unter dem Titel „Die Universitäten und die Volksbildung in England“ in der Beilage zur „Allgem. Ztg.“ Nr. 55 und 58 vom 24. und 27. Februar 1893 veröffentlicht worden. Fleischner führt aus, daß in der Geschichte der University-Extension-Bewegung Northumberland stets als ein Distrikt genannt werden müsse, in dem die Arbeiter zuerst regen Anteil an der Angelegenheit nahmen. Im Herbst 1879 wurden in vier größeren Städten dieses Distrikts Vorträge über politische Ökonomie gehalten. Die Mehrzahl der Hörer bestand aus Arbeitern der nahen Kohlengruben. In der am Schlusse der Kurse abgehaltenen Prüfung wurde der erste Preis einem Kohlenarbeiter zugesprochen und der zweite einer Dame, der Tochter eines reichen Fabrikanten und Parlamentsmitgliedes. Diese Thatsache allein zeugt von dem allgemein freisinnigen Charakter der Bewegung und von ihrer Anpassungsfähigkeit an alle Kreise der Bevölkerung ohne Rücksicht auf den Stand und die etwaige Vorbildung. — Das größte Interesse bezeugten die Bergleute für die Vorträge aus der Nationalökonomie, da diese ja Fragen und Verhältnisse ihres täglichen Lebens berührten, nebst diesen aber wurden Vorträge über englische Geschichte, Geologie, Chemie, Physiologie, physikalische Geographie und englische Litteratur abgehalten. Der Schriftsteller Roberts ist in seiner Schrift über diese Bewegung in den letzten 18 Jahren entzückt von dem Eindruck, den er bei seinen Besuchen in dieser Gegend empfangen hat; er schildert die Führer der Arbeiter als äußerst fähige, ernste Leute, die in Stuart Mills Werken ebenso bewandert seien, wie in Schriften naturwissenschaftlichen und juridischen Inhalts. Vielen Arbeitern fehle

---

*) Siehe die Aufsätze 1. „Was können Universitäten und technische Hochschulen für Volksbildung und Arbeiterwohl leisten?“ von Dr. W. Bode im „Arbeiterfreund“ Jahrg. 1888 S. 49 fg. und 2. „Werke freier Volksbildung“ von Dr. W. Bode im „Arbeiterfreund“ Jahrg. 1890 S. 225 fg. und 3. Eighteen Years of University Extension by B. D. Roberts, Cambridge, University Press 1892.

nur die richtige Anleitung zum Studium, zur Lektüre und zur Selbsterziehung. —

Die Ausbreitung akademischen Unterrichts auf die Gemeinden ohne Hochschulen geschieht in Deutschland, Österreich, der Schweiz noch nicht so systematisch wie in England. Man ist jedoch auch in diesen Ländern ernstlich bemüht, durch Volksbildungsvereine, Arbeitervereine, Volkswohlvereine, durch kaufmännische und Gewerbevereine oder durch Vereine für wissenschaftliche Vorträge allen Kreisen der Bevölkerung höhere, wissenschaftliche Bildung mitzuteilen. Wohl der größte deutsche Bildungsverein ist die 1871 von Franz Leibing in Berlin gegründete „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“, welche die Hebung der Volksbildung durch Begründung von Zweigvereinen, durch öffentliche kostenfreie Aussendung von Wanderlehrern, Herausgabe einer Vereinszeitschrift, Gründung von Volksbibliotheken, Verbreitung von Flugschriften u. s. w. erstrebt. Diese Gesellschaft zählte im Oktober 1893 unter ihren direkten Mitgliedern nicht weniger als 932 körperschaftliche Vereine, welche von der Gesellschaft mit Bildungsstoff, Büchern und Wanderrednern versehen werden. Ähnliche Vereine bestehen in Wien, München, Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden und in anderen Städten, wo man in neuerer Zeit auch förmliche Unterrichtskurse veranstaltet, in welchen je ein Wissensgebiet für kleinere Kreise vor regelmäßigen Hörern systematisch behandelt wird, während öffentliche Vorträge aus den verschiedensten Wissensgebieten für die gesamte Bevölkerung gehalten werden.

Es möge dem Schreiber dieser Zeilen vergönnt sein, hier etwas ausführlicher über die ihm näher bekannten Dresdener Veranstaltungen zu berichten. In Dresden wirken für größere nicht akademische Volkskreise durch öffentliche Vorträge und durch Unterrichtskurse teils die Gehe-Stiftung, teils der Verein „Volkswohl“, während einzelne öffentliche Vorträge auch noch von dem „Gemeinnützigen Verein“, von dem „Stadtverein für innere Mission“ und anderen Vereinen veranstaltet werden. Auf die weitesten Volkskreise sucht der Dresdener Verein „Volkswohl“ einzuwirken, welcher den Zweck hat, „fern von jeder politischen und kirchlichen Parteistellung die Wohlfahrt aller Volksklassen zu fördern und eine Geist und Gemüt bildende Geselligkeit unter seinen Mitgliedern zu pflegen“. Dieser Verein zählte am Schlusse des Jahres 1893 bereits 2984 Mitglieder, er sorgt für die seit 1887 in Dresden ins Leben gerufenen großen Volksunterhaltungsabende und hat außerdem drei Volksheime als ständige Klub-

lokale mit Lese-, Unterrichts-, Unterhaltungs- und Erfrischungszimmern geschaffen, wo die Mitglieder regelmäßig und zwanglos ohne Verzehrungs- und Trinkzwang verkehren und sich fortbilden können.

In dem größten der Dresdener Volksheime sind von Anfang an auch förmliche Unterrichtskurse im Winter veranstaltet worden. Bei der Einrichtung derselben waren anfänglich vorzugsweise die Wünsche und Bedürfnisse der Vereinsmitglieder und die Anerbietungen geeigneter Lehrkräfte maßgebend. Der Vorstand beschränkte sich in den ersten Jahren auf eine Vermittelung zwischen lernlustigen Mitgliedern und solchen, die zum Unterricht befähigt und ohne Entgelt geneigt waren. Es wurde Unterricht erteilt in: Schönschreiben, Rechnen, Buchführung, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Stenographie; es wurden ferner ärztliche Vorträge für Frauen, Samariterkurse, Unterrichtskurse über Chemie des täglichen Lebens, über neuere Geschichte und sog. Kunstwanderungsvorträge gehalten. Die letzteren verbreiteten sich über die einzelnen Kunstepochen und Malerschulen und größere Künstler, deren Kunstprodukte den Zuhörern später in der Dresdener Bildergallerie oder im Kupferstichkabinett und an den Gipsmodellen des Dresdener Albertinums noch weiter erläutert wurden.

Im letzten Winter 1893/94 hat der Schreiber dieser Zeilen im Dresdener Verein Volkswohl zum ersten Male einen Cyklus populärer Vorträge über Volkswirtschaftslehre an Sonntagnachmittagen von 5½ Uhr an nach folgendem Lehrplane gehalten:

Plan für zehn populäre Vorlesungen über die Lehre von der Volkswohlfahrt.

1. Die Bedeutung der Lehre von der Volkswohlfahrt für alle Berufsstände, insbesondere auch für Handels- und Handwerkslehrlinge. — Subjekt der Wohlfahrtslehre ist der Mensch in seiner Eigenschaft als bedürftiges, geselliges und vervollkommnungsfähiges Wesen. Die Verallgemeinerung und Veredelung der menschlichen Bedürfnisse als Gradmesser der Kultur. Das persönliche Interesse und der Gemeinsinn als Haupttriebkräfte des Erwerbs- und Geschäftslebens.

2. Objekte der Wohlfahrtslehre: Gut, Wert, Vermögen, Reichtum. Zu den Gütern und Reichtümern der Menschen gehören nicht bloß materielle Dinge, sondern auch Dienste und höhere geistige Genüsse.

3. Die Lehre von der Produktion der Güter mit Hilfe von Natur, Arbeit und Kapital. Naturstoffe und Naturkräfte als die natürlichen Vorbedingungen der Produktion. Arbeit als Hauptquelle der Volkswohlfahrt und des menschlichen Glücks. Das Wesen der Arbeit und Arbeitsteilung. Licht- und Schattenseiten und Grenzen der Arbeitsteilung.

4. Das Kapital als Produktionsmittel. Das stehende und umlaufende Kapital. Die Werkzeuge und Maschinen als Kapital und ihre Bedeutung für die Produktion. Das Zusammenwirken von Natur, Arbeit und Kapital. Entstehung und Geschichte des Eigentums. Die staatlichen Rechte, die sittlichen Pflichten und die im Interesse des Volkswohls notwendigen Beschränkungen des Eigentümers.

5. Die Lehre vom Umlauf der Güter. Tauschverhältnisse und Preisgesetze. Das Geld als Tauschwerkzeug und Wertmesser. Das Münzwesen und die Veränderung der Edelmetallpreise auf dem Weltmarkte.

6. Der Kredit und die Kreditumlaufsmittel, wie Papiergeld, Wechsel, Banknoten, Checks, Anweisungen. Die Kreditanstalten oder Banken und ihre innere Einrichtung unter besonderer Berücksichtigung der Volksbanken und Sparkassen.

7. Die Lehre von der Verteilung der Güter nach den drei Einkommensarten: Arbeitslohn, Kapitalzins und Rente. Die Bestimmungsgründe, welche für die Höhe der Arbeitslöhne, des Zinsfußes und der Renten sowie der Unternehmergewinne maßgebend sind.

8. Die Lehre von der Konsumtion oder von dem Verbrauche der Güter und Dienstleistungen in Verbindung mit der Lehre vom Luxus und vom Versicherungswesen, welches uns gegen Vermögensverluste und Entbehrung schützen soll.

9. Die Bevölkerungslehre des englischen Pfarrers Malthus. Was ist daran wahr und falsch? Die gegenwärtige Lebenshaltung der Menschen und die Aussichten für die Zukunft der Bevölkerungen.

10. Rückblick auf die geschichtliche Entwickelung der volkswirtschaftlichen Ideen im Altertum, im Mittelalter und in der Neuzeit und auf die wichtigsten Werke über Volkswohlfahrt und Völkerglück.

Der Kursus war ursprünglich zunächst für die Lehrlinge bestimmt, welche im ersten Dresdner Volksheim an der Wasserstraße an Sonntagnachmittagen zahlreich verkehren. Da sich jedoch zu den ersten Vorträgen auch Meister und Prinzipale mit Frauen im Vortragssaal einfanden, so ist der ganze Kursus auch auf erwachsene Männer und Frauen ausgedehnt worden.

Die Frauen haben sich ohne Ausnahme als sehr aufmerksame und regelmäßige Zuhörerinnen erwiesen. Dieselben scheinen gerade ebenso geeignet und berufen wie Männer, sich mit der Volkswirtschaftslehre näher vertraut zu machen. Es giebt kaum ein Wissensgebiet, welches für beide Geschlechter, für Erwachsene und Jugendliche, für Arme und Reiche gleich wichtig und unentbehrlich ist, wie die Lehre von dem Wesen der Arbeit und den Grundbedingungen der Produktion, Verteilung und Konsumtion der Güter. Der Umlauf des Geldes, das täglich durch Jedermanns Hände rouliert, liegt den Massen des Volks jedenfalls näher als der Umlauf der Gestirne, worüber man schon den Volksschüler belehrt. Die Entstehung der Reichtümer, die Ursachen der Verkehrsstockungen und Handelskrisen berühren die Gesamtheit weit unmittelbarer als die Entstehung der Pflanzen und die Ursachen der Sonnenfinsternisse und Gewitter, auf die wir keinen Einfluß haben, während die Menschheit sich gegen den Mißbrauch des Geldes und Kredits, gegen das Produzieren ohne Absatz, gegen schlechte Geschäftsführung, gegen unsinniges Haushalten und Verzehren recht gut selbst schützen kann. Es wäre schon viel gewonnen, wenn nur erst jeder Mensch mit Schulbildung das Vorhandensein von Grundbedingungen des Erwerbslebens und eine gewisse Ordnung und Regelmäßigkeit in den wirtschaftlichen Erscheinungen ebenso anerkennen würde, wie er die Ordnung des Lebensprozesses von Menschen und Tieren und Pflanzen bewundert. Die Wissenschaften der Physik, der Physiologie, der Botanik, der Medizin, der Astronomie, der Mathematik, Mechanik, Chemie u. s. w. mögen für die Mehrzahl der Gebildeten noch so viele Geheimnisse haben, man sucht dieselben doch nach und nach zu erforschen, man wählt sich bei dem Mangel eines besonderen Studiums populäre Lehrbücher oder Unterrichtskurse, um sich zu unterrichten und man hütet sich über derartige Dinge voreilig abzusprechen. Ganz anders ist es bei volkswirtschaftlichen Fragen, worüber auf jeder Bierbank ins Blaue hinein geschwatzt, geklagt und heftig gestritten wird, als ob es gar keine Massenbeobachtung, keine geistige Arbeitsteilung, keine Fachwissenschaft gäbe, bei der man sich Rats erholen könnte.

Die Aufklärung des Publikums über volkswirtschaftliche und sociale Fragen könnte gewiß wesentlich gefördert werden, wenn man an recht vielen Orten systematische populäre Unterrichtskurse einrichten würde, bei denen die wissenschaftliche Belehrung, die Verbreitung wissenschaftlicher Wahrheit alleiniger Zweck und jede parteipolitische

oder kirchliche Nebenabsicht und die Rücksicht auf besonderen Nutzen ausgeschlossen ist. Gegenwärtig wird auch an denjenigen Stellen, die sich mit der Belehrung der Massen beschäftigen wollen, viel zu viel Volkswirtschaftspolitik getrieben und die Volkswirtschaftslehre häufig vernachlässigt. Die evangelischen und die katholischen Gesellschaften wetteifern mit socialen Unterrichtskursen, und die konservativen, agrarischen, liberalen und socialdemokratischen Vereine stellen ebenfalls ihre besonderen nationalökonomischen Grundsätze und Forderungen meist nach Parteiprogrammen und Parteiinteressen auf. Es dürfte sich empfehlen, daß von Seite der Hochschulen eine ganz parteilose und nicht konfessionelle Belehrung des großen Publikums ins Auge gefaßt und insbesondere nach den Vorträgen auch Gelegenheit zu einem Austausch der Ansichten und zur Erteilung von Auskünften über zweifelhaft gebliebene Punkte geboten wird.

Die Volkswirtschaftslehre hat ebenso wie die Statistik ohne Rücksicht auf politische, sociale oder kirchliche Parteien rein wissenschaftlich und objektiv die Erfordernisse für eine Prüfung der wirklichen Zustände und ihrer Ursachen und Wirkungen festzustellen. Das Programm für populäre volkswirtschaftliche oder socialstatistische Vorträge und Untersuchungen muß so abgefaßt sein, daß es nicht nur von amtlichen und nichtamtlichen Fachmännern, sondern auch von Politikern aller Parteien, sowie von praktischen Unternehmern und vor allem auch von den Arbeitern selbst als Grundlage für die Wahrheitsforschung und für eine Verständigung über streitige Fragen benutzt werden kann.

Der Dresdner populäre Kursus über Volkswirtschaftslehre hat gezeigt, daß auch socialdemokratisch gesinnte Volksgenossen gern weitere Auskunft erbitten und sich am Meinungsaustausch mit beteiligen, sobald sie nur merken, daß die Bildung als Selbstzweck erstrebt und nicht andern Zwecken dienstbar gemacht werden soll. Auch für den Vortragenden ist es heilsam und anregend, unter der Kontrolle eines aus verschiedenen Gesellschaftskreisen und Parteien gemischten Publikums zu stehen und auf Anfragen oder Einwendungen antworten oder weitere Gründe und Thatsachen vorbringen zu müssen. Die nach dem Vortrage gestellten Anfragen wurden entweder sofort beantwortet oder es wurden die gewünschten statistischen Nachweise in der nächsten Vortragsstunde mitgeteilt. Manche Zuhörer, die eine öffentliche Anfrage oder Aussprache scheuten, haben sich später privatim an den Vortragenden gewendet und von ihm Erläuterung zweifelhafter Punkte oder

Bücher zur Privatlektüre erbeten. Weitere Versuche mit solchen populären Unterrichtskursen werden nicht nur allen Dozenten reiche Befriedigung gewähren, sondern auch die Methode der Wahrheitsforschung und die Darstellung der gewonnenen Ergebnisse nach und nach verbessern helfen. Es ist sehr zu wünschen, daß recht viele Dozenten an verschiedenen Hochschulen populäre Unterrichtskurse über Volkswirtschaftslehre in unpolitischen Vereinen vor einem gemischten Publikum halten und über ihren Lehrplan und ihre Erfahrungen berichten. Die Redaktion des „Arbeiterfreund" ist gern bereit, derartige Lehrpläne und Erfahrungen vergleichend zusammenzustellen. Sobald die wissenschaftlich gebildeten Kreise eine Verständigung mit den Massen nur überall ernstlich suchen und es an ruhiger Belehrung ohne parteipolitische Nebenabsichten nicht fehlen lassen, wird die sociale Gärung und Bewegung gewiß bald ihren Stachel verlieren und die Furcht vor einem Umsturz aller Dinge verschwinden.

Herbergen und Arbeitsvermittelung.

Von **Johannes Corvey.**

Benutzte Litteratur.

Dr. Viktor Mataja: „Über Arbeitsvermittelung". Clemens Theodor Perthes: „Das Herbergswesen der Handwerksgesellen", 2. Aufl., 1883. Prof. Georg Hanssen: „Arbeitsnachweisungsanstalten", 1846. „Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittelung", Schriften des Freien Deutschen Hochstifts, 1894. „Obdachlos" von Constantin Liebich, 1894. „Die Arbeiterkolonie", herausgegeben von dem Deutschen Herbergsverein. Denkschrift des „Vereins gegen Armennot und Bettelei" in Dresden über die Frage einer Verbindung der Gemeinde- und Vereinsthätigkeit zur Beschäftigung von Arbeitslosen. Ernst und Jagielski: „Arbeitsnachweis als Mittel vorbeugender Armenpflege" in den stenographischen Berichten über die Verhandlungen des deutschen Armenpfleger-Kongresses 1885: „Die öffentliche Fürsorge für die unverschuldet Arbeitslosen." Göhre: „Drei Monate Fabrikarbeiter", 1891. Dr. Karl Möller: „Die Centralisierung des gewerblichen Arbeitsnachweises im Deutschen Reich" in Schmollers „Jahrbuch", 1894. Bruno Schoenlank: „Sociale Kämpfe", 1894. „Social-Korrespondenz", herausgegeben von Dr. V. Böhmert. „Concordia", Zeitschrift des Vereins zur Förderung des Wohles der Arbeiter. v. Reitzenstein: „Arbeitsnachweis und Arbeitsbörsen" im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften". Dr. Freund: „Referat, betreffend die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises", 1893. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 1893. „Blätter für sociale Praxis", herausgegeben von Dr. Brückner. „L'Annuaire des Syndicats professionels", herausgegeben vom französischen Handelsministerium, 1893. Bericht des englischen Arbeitsamtes über „Die Arbeitslosenfrage", 1893. Geschäftsbericht des Gauvereins Dresden vom Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker über 1890. Christlich-sociale Blätter, 21. und 22. Heft 26. Jahrgang. 52. Jahresbericht des „Vereins für Arbeitsnachweisung" in Dresden. 14. Rechenschaftsbericht des „Vereins gegen Armennot und Bettelei" in Dresden. Jahresbericht der Mannheimer Handelskammer für 1893. Jahresberichte des „Vereins für Arbeitsvermittelung" in Wien. Korrespondenzblatt der „Centralkommission deutscher Gewerkschaften", 1892 und 1893. „Arbeiterfreund", herausgegeben von Professor Dr. Böhmert und Professor Dr. v. Gneist, Jahrg. 1886. Stenographische Berichte des Deutschen Reichstages, 6. Legislaturperiode, Sess. 1. Dr. Berthold: „Über Arbeiterkolonieen" in G. v. Mayrs „Allgemeinem statisti-

schen Archiv". Dr. Max Hirsch: „Was leisten die deutschen Gewerkvereine"? „Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen" von R. Wuttke in Schmollers Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen, 12. Bd. 4. Heft 1893. Zahlreiche politische Tageszeitungen.

I.

Das beste Almosen ist Arbeit. Dieser Grundsatz wird in der geordneten Armenpflege seit langen Jahren befolgt und er hat sich dort glänzend bewährt. Jedem redlichen Arbeiter ist der Nachweis einer seinen Fähigkeiten angemessenen Beschäftigung lieber, als eine milde Gabe aus wohlthätiger Hand. Aber eine gut geregelte Arbeitsvermittelung hat nicht nur für den Wirkungskreis der vorbeugenden Armenpflege eine erhebliche Bedeutung, sondern sie ist für unser gesamtes Wirtschaftsleben, für unsere socialen und politischen Verhältnisse und damit für die kulturelle Entwickelung namentlich der großen Industriestaaten von Wichtigkeit. Zu keiner Zeit hat man das klarer erkannt als heute. Niemals sind auch zahlreichere Vorschläge zur Umgestaltung und Verbesserung der Arbeitsvermittelung gemacht, als in der Gegenwart. Die heutigen Formen der Arbeitsvermittelung können in ihren wesentlichen Teilen auf eine sehr lange geschichtliche Vergangenheit zurückblicken, sind jedoch weit hinter den Bedürfnissen der Gegenwart zurückgeblieben. In der Hauptsache ist die Arbeitsvermittelung auch heute noch eine rein mittelalterliche. Von einer Organisation derselben im höheren Sinne ist kaum zu sprechen. Sie beschränkt sich meistens auf die örtliche Nachfrage, selbst zu der näheren Umgebung fehlen ihr fast alle geregelten Beziehungen. Auch gut geleitete Arbeitsnachweisestellen lassen heute die Arbeiter, denen sie keine Beschäftigung am Orte vermitteln können, völlig im Unklaren darüber, ob sie solche auswärts erhalten können. Nur im Deutschen Buchdruckerverband, in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen und in einigen kleineren Vereinigungen ist es Gewohnheit der Gehilfen, nicht statutarische Regel, etwaige offene Stellen aus den verschiedenen Orten eines Bezirks dem nächsten Reisekassenverwalter anzumelden. Dieser kann dann wandernde Gehilfen, die bei ihm Reisegeld holen und am Orte keine Beschäftigung erhalten, auf jene auswärtigen Stellen hinweisen. Aber auch diese Beziehungen erstrecken sich nur auf eine Entfernung von mehreren Meilen.

Im allgemeinen wandert der gewerbliche Arbeiter, der in einem Orte „fremd" geworden ist und dort keine weitere Beschäftigung

finden kann, wie der Handwerksgesell im Mittelalter in das Ungewisse hinaus. Er kann noch immer nach altem Wanderburschenbrauch vor dem Thore seine Mütze in die Luft werfen und nach der Richtung sich wenden, die ihr Flug ihm andeutet. Denn meistens weiß er ebensowenig, ob er im Süden oder im Norden, im Osten oder Westen Arbeit erhalten wird. Für den Arbeitslosen bietet die Wanderschaft nur eine sehr dürftige Romantik. Wenige Wochen auf der Landstraße genügen meistens, um auch den sittlich tüchtigen Arbeiter in seiner äußeren Erscheinung stark herunterzubringen. Die Kleidung ist schnell abgerissen; oft ist in den Herbergen keine Gelegenheit zu einer gründlichen Körperreinigung, die ganze Gestalt sieht bald „strolchenartig" aus. Wenige Wochen Herbergsleben genügen aber auch oft, den besten Charakter zu verderben, in das Herz unerfahrener jüngerer Arbeiter ein Gift zu träufeln, an dem sie kümmerlich dahinsiechen.

Nicht nur die Arbeitsvermittelung, sondern unser gesamtes Herbergswesen bedarf einer gründlichen Umgestaltung. Es ist durchaus schädlich, daß man sich auch heute, bei gänzlich veränderten Verhältnissen, von der mittelalterlichen Gewohnheit noch nicht befreit hat, die gewerblichen Arbeitsnachweise in die Herbergen zu legen. Es giebt nur wenige Gewerke, in denen die letzteren von den ersteren vollständig getrennt sind. So die Buchdrucker, bei denen die Verbands-Arbeitsvermittelung mit den Herbergen in gar keiner Beziehung steht. Die Zustände auf sehr vielen Herbergen sind gänzlich unhaltbar und ein Hohn auf alle modernen Bestrebungen zur Förderung von Zucht und Sitte und zur Behütung Unerfahrener vor schlechten Einflüssen. Da der Beschäftigung suchende gelernte Arbeiter auf die Herbergen meistens angewiesen ist, so sollte man sich mit den dort herrschenden Zuständen mehr als bisher beschäftigen. Die Mehrzahl der Herbergen sind heute Stätten, wo leiblicher und geistiger Schmutz aller Art sich ablagert, Entwickelungsherde für die Keime moralischer und körperlicher Krankheiten, wo die Einkehrenden tüchtig trinken und ihr Geld verzehren müssen, um vom Herbergsinhaber gut versorgt zu werden. Von Einzelnen ist das schon vor Jahrzehnten erkannt; hat doch bereits vor 40 Jahren, angetrieben durch diese Erkenntnis, Professor Clemens Theodor Perthes in Bonn die erste „Herberge zur Heimat" begründet. Zwar haben sich dieselben seit jener Zeit in einem weiten Netz über ganz Deutschland verbreitet, aber auf die Zustände in den anderen Herbergen vermochten sie nur wenig bessernd

einzuwirken. Wie auf der letzten Hauptversammlung des „Deutschen Herbergsvereins", der die Herbergen zur Heimat umfaßt, festgestellt wurde, teilt sich jener Verein jetzt in 15 Provinzialverbände mit 430 Herbergen, die über etwa 15 000 Betten verfügen. Noch immer tragen viele der gewöhnlichen Handwerksherbergen mit Arbeitsnachweis den Charakter widerwärtiger Schnapslasterhöhlen. Es muß jeden Menschenfreund mit dem größten Bedauern erfüllen, daß auch heute auf sie das Urteil noch anwendbar ist, das vor 40 Jahren Professor Perthes über sie fällte: „Der Geselle, der mit durchlaufenen Füßen und wund gescheuertem Rücken abends heiß oder erfroren, bestaubt oder durchnäßt in der Herberge anlangt, sieht nach einer Stärkung und Labung aus. Geld hat er nicht viel in der Tasche; ein Glas Branntwein kostet wenig und macht am schnellsten Erschöpfung und Beschwerden vergessen. Wer acht Abende an einem Glase Hülfe gefunden, kommt am neunten Abend leicht zum zweiten; das dritte und vierte Glas schließt bald sich an und der Anfang des Weges zum Branntweinsäufer ist betreten. Acht, zwölf, zwanzig Gesellen finden sich abends in der Herberge zusammen, ein Versucher und Verführer in Gestalt eines lange herumgezogenen vielerfahrenen Gesellen wird nicht fehlen. Das junge, noch frische unverdorbene Blut schließt sich leicht an, das Zusammensein wird zu einem Branntweingelage; freche Reden und schmutzige Lieder werden laut."

Schon Perthes hat darauf hingewiesen, wie wenig wünschenswert es ist, Arbeitsnachweis und Herbergen zusammenzukoppeln. Er betont, daß in den meisten Gegenden die Gesellenherberge zu einem Wirtshaus geworden sei, das ohne allen Zusammenhang neben dem Handwerk bestehe und keine Beziehung zu den Meistern habe als die, ihnen arbeitsuchende Kollegen zuzuführen. Oft werde schon früh morgens im voraus, zum Besten des herbergsväterlichen Geldbeutels, in Branntwein verpraßt, was man bis Mittag zusammenzubetteln gedenke. Der Branntwein werfe hundert Prozent und mehr Gewinn ab; die eigene Neigung des Gesellen begegne daher der Gewinnsucht des Herbergsvaters. Oft leiste derselbe auch der Bettellust vagabondierender Wanderburschen Vorschub, da er ihnen das Verzeichnis solcher Häuser mitteile, in denen erfahrungsmäßig eine Gabe zu erlangen sei.

Die Schilderung der von Göhre besuchten Herberge mit Arbeitsnachweis giebt über das Betragen der Gäste und die Äußerlichkeiten

dieses Fremdenheims kaum ein freundlicheres Bild. „Fürchterliche Nächte" hat Göhre dort zugebracht; „Nächte in dem gemeinsamen Schlafraum mit schmutzigen, stinkenden Betten, Stickluft und vielem Ungeziefer". Ich habe zu meiner Belehrung vor einigen Jahren die Verhältnisse in verschiedenen verrufenen und gut beleumundeten Herbergen aus eigener Anschauung kennen zu lernen gesucht. Es gehört nicht zu den angenehmen Erinnerungen, eine Nacht in einer „Penne" im Kreise einer Wanderkundschaft verbracht zu haben, unter der die ehrenwerten „armen Reisenden" zu den Ausnahmen gehörten. Gewöhnlich ist der Raum für die Zugereisten von dem allgemeinen Gastzimmer getrennt. In der Centralherberge einer deutschen Mittelstadt, in der ich Erfahrungen sammelte, war das nicht der Fall. Die in der Stadt „fremd" Gewordenen saßen mit den Zugewanderten zusammen. Das Zimmer sah einem mit bretternen Tischen und Bänken ausgestatteten Stall ähnlicher als einem Aufenthalt für Menschen. Der beste Platz war in nächster Nähe der Thür, wegen der verhältnismäßig frischen Luft, die hereinströmte, wenn ein neuer Gast eintrat. Die Ausdünstungen verschmutzter, feuchter Kleider und unsauberer, mit Gebrechen und Krankheiten behafteter Menschenkörper, der Schnaps- und Kohlendunst, der sich mischte mit dem Qualm des in zahlreichen Holzpfeifen glühenden Tabaks schlechtester Sorte, dazu der scharfe Geruch abgelegter Cigarrenstummel, die Einzelne als gute Funde von der Straße aufgelesen hatten und jetzt mit dem Brotmesser auf den Holztischen in Pfeifentabak umwandelten, dazu der in das Gastzimmer hereinziehende Küchenschwaden — diese scheußliche Mischung konnte man nicht mehr Luft nennen. Die Gasflamme brannte in diesem Dunst so trübe, daß man nur in der Nähe derselben wirklich deutlich sehen konnte. Und das war gut. Denn etwas abseits waren einzelne „Kunden" damit beschäftigt, sich alte Beinschäden zu verbinden, die bei ihnen, wie jeder Hospitalarzt weiß, sehr häufig sind und denen sie oft ein warmes Krankenhausquartier in den Wintermonaten verdanken. Alle saßen auf Bänken an langen Tischen; vor sich das Stutzglas mit Branntwein. Bier tranken nur Einzelne. Verschiedene „Kunden" machten mit schmutzigen, klebrig gewordenen Karten ein Spielchen um ihre Bettelpfennige oder um erfochtene Brotstücke und Wurstenden; andere tauschten Nahrungsmittel aus oder verkauften solche für wenig Geld. Es wurde gefeilscht wie auf dem Markt. Dazwischen wurden allerlei gröbliche Possen mit den jüngeren Gästen getrieben, Erfahrungen ausgetauscht, zotige

Lieder gesungen. Wurde der Lärm zu laut, so schrie der Mann hinter dem mit grünen, gelben und schwarzen Getränken reichlich besetzten Schänktische um Ruhe. Die meisten Gäste holten sich ihren Schnaps selbst auf ihren Platz. Das Geschäft ging glänzend. Der Ausschänker konnte die Hand kaum von der großen Flasche lassen. Aber der Schnaps war einzelnen durchtriebenen Gästen zu teuer. Sie schlichen sich hinaus und holten sich ihren Trunk „über die Straße“ beim Destillateur in ihren eigenen Flaschen. Das war ein vom Herbergspascha streng verbotenes Verbrechen. Er wollte vom Durst und Leichtsinn seiner Gäste allein Vorteil haben. Ein alter grauer Sünder wurde erwischt, als er aus seiner soeben voll eingeschmuggelten Flasche einen tiefen Trunk gethan; er wurde erbarmungslos zur Herberge hinausbefördert.

Endlich hieß es: schlafen. Ein Bett bekam nur, wer seine Kleider „frei von Fehle“ wußte. Es braucht nicht versichert zu werden, daß Beteuerungen keinen Eindruck machten. Der Schnapsschänker trat hinter dem Tisch weg, an die Thüre. Es wurde von einer Anzahl der Gäste „lange Reihe“ gebildet und ein widerliches Schauspiel begann. Mit seinen robusten Händen bog der Herbergsgewaltige die Hemdkragen der Handwerksburschen zurück, um sehen zu können, ob der Hals wund gefressen war von jenen kleinen Tierchen, die der Walzbruder euphemistisch mit „Bienen“ bezeichnet, die in der Zoologie jedoch einen anderen Namen führen. Einzelne Gäste wurden ausgeschieden; in ihren Kleidern war es lebendig. Alles Sträuben half ihnen nichts; sie durften nicht ins Bett, sondern mußten auf einer der Holzbänke des Schänkzimmers schlafen. Dieses Los hatte auch ich freiwillig einer Nachtwache in einem Bett vorgezogen, in dem vielleicht schon ein Dutzend „Zugereister“ geschlafen, ohne daß die Wäsche gewechselt war. Das Schlafgeld für die „Bankarbeit“ machenden Gäste betrug 5 Pfennig.“ — Dante hat die Qualen einer derartigen Nacht nicht geahnt, sonst würde er sie in seiner Divina Comedia als eine der Strafen der Verdammten mit aufgeführt haben.

Es ist selbstverständlich, daß es auch zahlreiche gute Herbergen giebt, in denen bessere Sitten herrschen. Auch findet man natürlich brave und durchaus ehrenwerte Herbergsväter. „Doch eine große Zahl dieser Einkehrhäuser sind Stätten, in denen die Sünde gepflegt, verbreitet und vertieft wird und viele Herbergsväter sind Spekulanten auf die Liederlichkeit ihrer Gäste.“ Es ist in vielen deutschen Handwerken eine alte Erfahrung, daß es, nicht immer, aber

oft, übel um den Arbeitsnachweis bestellt ist, wenn dem Herbergsvater die Arbeitsvermittelung obliegt. Er hat natürlich ein Interesse daran, zureisende Gesellen, die noch einiges Geld in der Tasche haben, auf der Herberge so lange als möglich festzuhalten. Ist das Geld zu Ende, dann borgt der geschäftsgewandte Herbergsvater auf den „Berliner“ oder ein Kleidungsstück. Erst wenn der Geselle geradezu „ausgezogen“ ist, bekommt er Arbeit. Um Bezahlung ist solchen Herbergsvätern nicht bange; sie können sich leicht an den Pfandstücken, für die sie bei ihren Gästen schnell Absatz finden, schadlos halten; ohnehin wird ihnen als Arbeitsvermittler gewöhnlich vom Meister mitgeteilt, wenn der bei ihnen noch „in der Kreide“ stehende Geselle etwa wieder „fremd“ werden sollte. Sie wissen dann gewöhnlich ihre Forderungen sehr herbergsväterlich rücksichtslos einzutreiben. Ältere Wandergesellen kennen sehr oft derartige Geschäftsgewohnheiten der arbeitvermittelnden Herbergswirte und suchen denselben dadurch zu begegnen, daß sie entweder wenig Geld und Wertgegenstände zeigen, um Begierden nicht zu wecken, oder selbst nach Arbeit Umschau halten. Viele Gewerke haben gerade auf diesem Gebiet sehr lehrreiche Kämpfe mit den Herbergswirten durchgemacht, die dann vielfach zu einer Änderung des Arbeitsnachweises führten. Häufig bestehen auch Gesellenausschüsse, deren Aufgabe es ist, nachzusehen, daß es beim Arbeitsnachweis redlich hergeht. Der Erfolg ist wohl meistens ungewiß und muß es sein, da die ganze Einrichtung eine üble ist. Manche Zugereisten bleiben auch als arbeitende Gesellen dem Herbergswirt lange Zeit „verpfändet“. Sie haben bei ihm in der erwähnten Weise Schulden gemacht und müssen nun bei ihm essen, wohnen und ihre Abende zubringen, wobei natürlich viel mehr darauf geht, als wenn der Geselle eine andere Wohnung nehmen würde. Denn in der Herberge kann er natürlich nicht „trocken“ sitzen. So kommt es, daß manche dieser Gesellen fast ihren ganzen Verdienst zum Herbergsvater tragen und sich schließlich nach Feierabend nur noch im Herbergsdunst wohlfühlen. Das wird für diese Arbeiter meistens moralisch und wirtschaftlich verhängnisvoll.

II.

Nach den vorstehenden Erörterungen glauben wir mit Recht aussprechen zu dürfen, daß die Verbindung der Arbeitsnachweise mit den Herbergen als eine glückliche nicht bezeichnet werden kann, da sie

den Arbeiter sittlich schlechten Einflüssen nahe bringt. In den gewerblichen Kreisen, die auf die Benutzung dieser Arbeitsnachweisestellen angewiesen sind, hat man bis jetzt an jener Verbindung nur wenig Anstoß genommen. Man hat allerdings die Mängel des gegenwärtigen Zustandes gefühlt, aber ihre eigentliche Ursache nur selten erkannt. Zu gründlichen Umgestaltungen ist es aus Handwerkerkreisen heraus ganz vereinzelt gekommen; nur die Arbeitsnachweise des Buchdruckerverbandes, teilweise der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und einiger kleinerer Gewerbszweige sind von den Herbergen vollständig getrennt, wie schon oben erwähnt ist. In sehr einsichtiger und anerkennenswerter Weise sind jedoch die gemeinnützigen Vereine bestrebt gewesen, die von ihnen ins Leben gerufenen Arbeitsnachweisestellen mit den Herbergen und Schankwirtschaften in keine Beziehung zu bringen. Hierin könnten diese, meistens von Privatbeamten und nicht von Handwerksangehörigen geleiteten Nachweise den Vermittelungsstellen der Gewerke ein Vorbild sein. Ob auch in ihrer eigentlichen Betriebstechnik, wird weiter unten erörtert werden müssen. Sicher ist jedoch, daß die gemeinnützigen und städtischen Einrichtungen weit mehr Neigung zeigen, auf dem Gebiet des Arbeitsnachweises den Anforderungen der Gegenwart Rechnung zu tragen, als die einzelnen Handwerke. In den letzteren war man bis jetzt leider durch die politischen und wirtschaftlichen Gegensätze und zahllose kleinliche Eifersüchteleien an einer gründlichen Umgestaltung der Arbeitsvermittelung verhindert, so vorteilhaft dieselbe auch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein würde.

Die Vorschläge, welche in den letzten Jahren und namentlich in jüngster Zeit von gemeinnützig und socialpolitisch thätigen Männern, vereinzelt auch aus gewerblichen Kreisen, zur Reform der Arbeitsvermittelung gemacht wurden, knüpfen vielfach an die schon auf diesem Gebiet vorhandenen gemeinnützigen Anstalten an. Obwohl diese letzteren bisher meistens nur für ungelernte Arbeiter thätig waren, so glaubt man jedoch vielfach, daß es angeht, nach demselben Betriebsschema die Vermittelung für gelernte Arbeiter übernehmen zu können, wenn nur die Möglichkeit geboten sei, die vorhandenen Einrichtungen den wachsenden Anforderungen entsprechend zu erweitern. Es erscheint notwendig, an dieser Stelle auf die bereits vorhandenen Arbeitsnachweisestellen dieser Art einen Blick zu werfen. Ihre Zahl ist namentlich in der letzten Zeit eine so beträchtliche geworden, daß nur die bedeutendsten erwähnt werden können.

Der erste gemeinnützige Arbeitsnachweis in Deutschland wurde 1840 in Dresden durch die aufopfernde Thätigkeit des Appellationsgerichtsrats Ackermann ins Leben gerufen. Der damals von gemeinnützigen Männern begründete „Verein für Arbeitsnachweisung“ blüht noch heute. Er beschränkt jedoch seit Jahren seine Wirksamkeit vorwiegend auf Vermittelung weiblicher Arbeitskräfte für vorübergehende häusliche Dienstleistungen. Seit seiner Begründung bis Ende 1892 hat er nicht weniger als 244 299 Arbeitsstellen nachgewiesen. Die von dem „Verein gegen Armennot und Bettelei“ in Dresden im Jahre 1887 in Verbindung mit dem Handwerkerverein, dem Gewerbeverein, der Handels- und Gewerbekammer, der Innung der Kaufmannschaft, dem Innungsausschuß und dem „Fortbildungsverein für Arbeiter jeden Berufs“ begründete Arbeitsvermittelungsstelle hat seit dem genannten Jahre bis Ende 1893 insgesamt 21 079 Arbeitsstellen vermittelt. Der Arbeitsnachweis dieser gemeinnützigen Vereine ist kostenfrei. In Dresden besteht noch ein dritter gemeinnütziger Arbeitsnachweis, den der Verein „Volkswohl“ in seinem Mädchenheim für die dort einkehrenden Dienstboten seit dem 1. Juli 1890 eingerichtet hat. Diese Stellenvermittelung, wofür Dienstherrschaften 50 Pfennig und Dienstboten nur 25 Pfennig zahlen, wurde im Jahre 1893 von 1780 Herrschaften und 1626 Dienstmädchen benutzt und hat überraschende nützliche Erfolge gehabt. Ähnliche Einrichtungen bestehen in Stuttgart, wo sich der „Gemeinnützige Arbeitsnachweis“ jedoch nur mit der Vermittelung von Stellen für männliche Arbeiter und Lehrlinge befaßt; in Berlin, wo der seit 1883 bestehende „Centralverein für Arbeitsnachweis“ segensreich wirkt; in Dortmund, Siegen, Erfurt, Mannhein, Darmstadt, Freiburg, Düsseldorf, Karlsruhe, Mühlhausen, Hannover, Wien, Brünn, Brüssel, Amsterdam, Freiberg, vom Verein „Feierabend“; Pforzheim, Lörrach, Schopfheim, Zell und Schönau. Diese Vereine befassen sich namentlich mit der Arbeitsvermittelung für ungelernte, einzelne jedoch auch mit dem Stellennachweis für Handwerksgesellen, Lehrlinge und häusliche Dienstboten. Meistens wird als Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Anstalt eine kleine Gebühr vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhoben; auch einzelne Stadtgemeinden leisten Zuschüsse. So giebt die Stadt Berlin dem „Centralverein für Arbeitsnachweis“ jährlich 3000 Mk., Dresden dem „Verein für Arbeitsnachweisung“ 1200 Mk. und dem „Verein gegen Armennot und

Bettelei" 4000 Mk. Dieser letztere Zuschuß wird jedoch für sehr viele Veranstaltungen gewährt, wie Unterstützung an durchreisende und an einheimische Armen, ferner für eine Mietzinssparkasse, für Berufserlernung von jährlich 22 Lehrlingen, für Kinderspeisung, für die Unterstützung einer ständigen Auskunftsstelle, einer Arbeitsstätte und endlich für die Arbeitsvermittelungsstellen, auf welche letztere also mithin nur etwa 500 Mk. als städtischer Beitrag zu rechnen sein dürfte. Wien gewährt dem „Verein für Arbeitsvermittelung", der seit seinem Gründungsjahr 1885 bis Ende 1892 insgesamt 19 436 Personen Stellen verschaffte, 500 Gulden und demselben der niederösterreichische Landtag 100 Gulden, Brünn dem Arbeitsnachweis 100 Gulden und demselben der mährische Landtag die gleiche Summe; die „Centralstelle für Arbeitsnachweis" in Hannover erhält vom städtischen Armenkollegium jährlich 50 Mk.; in Mühlhausen wurde die „Anstalt für Arbeitsvermittelung" bei ihrer Begründung von der städtischen Behörde mit 500 Mk. unterstützt; in Karlsruhe zahlte die Stadt bei der ersten Einrichtung des von 12 Vereinen begründeten Arbeitsnachweises 600 Mk.; in Freiburg i. Br. leistet die Stadt jährlich 900 Mk. Zuschuß; auch in Mannheim geben Stadt und Handelskammer eine Unterstützung.

Der namentlich in neuester Zeit vielfach erörterte Gedanke, von seiten der Stadtgemeinden Arbeitsnachweisestellen einzurichten und dieselben möglichst auf alle Beschäftigung suchenden gelernten und ungelernten Arbeiter, Dienstboten, Lehrlinge ꝛc. auszudehnen, hat in vielen Städten Widerspruch, in einzelnen aber auch Beifall gefunden. So sind in letzter Zeit städtische Arbeitsnachweisestellen eingerichtet in Bunzlau, Freystadt, Grünberg, Greiffenberg, Haynau, Hirschberg, Hoyerswerda, Lauban, Lüben, Muskau, Neusalz, Neustädtel, Polkwitz, Pribus, Eßlingen und Sagan; in Aussicht genommen oder wenigstens beantragt sind städtische Arbeitsnachweise in Berlin, Frankfurt a. M., Posen, Erfurt, Mainz und Köln. In Berlin, Frankfurt a. M., Mainz und Stuttgart wird gewünscht, die Leitung des Arbeitsnachweises den Gewerbegerichten zu übertragen.

Auch der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat der Errichtung von städtischen Arbeitsnachweisen seine Aufmerksamkeit zugewendet. Er hat kürzlich in einem Erlaß die Regierungspräsidenten ersucht, ihm jährlich zu berichten, welche Städte mit dem Plane umgehen, Arbeitsämter in Verbindung mit den Gewerbegerichten zu be-

gründen. Man hat aus diesem Erlaß den Schluß gezogen, daß der preußische Handelsminister an der, unter andern auch vom Freiherrn v. Reitzenstein bekämpften Verbindung der städtischen Arbeitsämter mit den Gewerbegerichten keinen Anstoß nehmen werde. Auch wird geglaubt, daß jener Erlaß geeignet sei, zur Begründung städtischer Arbeitsämter wesentlich beizutragen.

Für die zur inneren Organisation derartiger Arbeitsämter gemachten Vorschläge, ist der unter Mitarbeit der städtischen Behörde zustande gekommene „Entwurf eines Regulatives für die städtische Arbeitsvermittelungsstelle zu Frankfurt a. M." typisch. Er soll daher hier eine Stelle finden:

1. Die städtische Arbeitsvermittlungsstelle hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern einerseits und Arbeitern und Arbeiterinnen andererseits Arbeit zu vermitteln. Sie kann sich, soweit es zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig ist, mit anderen Arbeitsnachweisstellen, sowie auch sonstigen zur Erlangung von Auskunft geeigneten Veranstaltungen in Verbindung setzen. 2. Die Arbeitsvermittelungsstelle wird unter der Aufsicht des Magistrats von einer Kommission geleitet, welche aus einem vom Magistrat zu ernennenden Vorsitzenden, 8 Mitgliedern und 4 Stellvertretern besteht. Die Mitglieder und deren Stellvertreter werden unter sinngemäßer Anwendung des § 8 des Ortsstatutes vom 1. Dezember 1891 von den Beisitzern des Gewerbegerichtes, und zwar von den Arbeitgebern und Arbeitern je 4 Mitglieder und 2 Stellvertreter gewählt. Für Fälle der Verhinderung ernennt der Magistrat einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Wählbar ist, wer den Erfordernissen des § 6 des Ortsstatuts vom 1. Dezember 1891 entspricht. 3. Die Sitzungen der Kommission werden von dem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber alle 2 Monate, einberufen. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder geladen waren und mindestens 5 derselben — einschließlich des Vorsitzenden — und zwar mindestens je ein Arbeitgeber und ein Arbeiter versammelt sind. Die Stellvertreter werden abwechselnd in denjenigen Fällen einberufen, in denen die Verhinderung eines Mitgliedes dem Vorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt worden ist. 4. Die Beschlüsse der Kommission werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Sind bei der Abstimmung Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ungleicher Zahl anwesend, so hat sich der dem Lebensjahre nach jüngere Arbeitgeber bezw. Arbeitnehmer der Stimme zu enthalten. 5. Sollte sich das Bedürfnis nach einer Geschäftsordnung für die Kommission herausstellen, so ist dieselbe nach Anhörung der Kommission vom Magistrate zu erlassen. 6. Für jede innerhalb der Arbeitszeit stattfindende Sitzung erhalten die Mitglieder — der Vorsitzende ausgeschlossen — eine Entschädigung von 4 Mk., und wenn die Sitzung nur einen halben Arbeitstag oder weniger in Anspruch nimmt, eine solche von 2 Mk. Diese Entschädigung kann nicht zurückgewiesen werden. 7. Die Arbeiten der Vermittelungsstelle werden nach einer, von dem Magistrate auf Vorschlag der Kommission zu erlassenden Dienstanweisung durch einen vom Magistrate vertragsmäßig anzunehmenden Geschäftsführer besorgt, vor dessen Anstellung die Kommission zu hören ist. 8. Die bei der Arbeitsvermittlungsstelle erwachsenden Materialien über die Bewegungen des Arbeitsmarktes werden dem städtischen statistischen Amte auf Anforderung über-

wiesen. 9. Die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Anstalt trägt die Stadt Frankfurt a. M. Die Vertretung der Stelle erfolgt durch den Vorsitzenden. 10. Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich. 11. Bei Arbeitseinstellungen und Aussperrungen stellt die städtische Arbeitsvermittlungsstelle ihre Thätigkeit für das beteiligte Geschäft oder den beteiligten Arbeitszweig ein.

In einer kürzlich vom Oberbürgermeister Adickes einberufenen Versammlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Beratung dieses Regulativs war eine Übereinstimmung nicht zu erzielen. Die Arbeitgeber verlangten unbedingt, daß die Bestimmung: „Bei Arbeitseinstellungen und Aussperrungen stellt die städtische Arbeitsvermittelungsstelle ihre Thätigkeit für das beteiligte Geschäft oder den beteiligten Arbeitszweig ein", gestrichen werde, sämtliche Arbeitnehmer erklärten ebenso unbedingt, daß für sie mit dem Wegfall dieser, auch vom Oberbürgermeister Adickes und Stadtrat Flesch verteidigten Bestimmung das ganze Regulativ unannehmbar sein werde. Das nach den Vorschlägen des dortigen Gewerbegerichts ausgearbeitete Statut des städtischen Arbeitsamtes in Mainz ebenso der Entwurf für Erfurt enthalten über diese wichtige Frage keine Bestimmung; der städtische Arbeitsnachweis in Bern hat da gegen bei Streiks für die beteiligten Gewerbszweige seine Thätigkeit einzustellen. Dr. Freund spricht sich in seinem „Gutachten" über die Einrichtung eines städtischen Arbeitsnachweises in Berlin zu dieser Angelegenheit wie folgt aus: „Die Einstellung der Thätigkeit des Arbeitsnachweises für die im Ausstand befindliche Branche wäre keine unparteiische Maßregel, sondern würde sich gegen die Arbeitgeber richten. Der Arbeitsnachweis muß während des Ausstandes ruhig weiter funktionieren und nach wie vor Angebot und Nachfrage entgegennehmen. Wenn sich die Arbeitnehmer der betreffenden Branche während des Ausstandes vom Arbeitsnachweis fernhalten, so hört von selbst die Vermittelungsthätigkeit auf." Dr. Freund betont mit Recht, daß über diesen Punkt völlige Klarheit herrschen müsse, denn sonst gehe die ganze Einrichtung bei der ersten größeren Arbeitseinstellung auseinander.

Auch der von den Arbeitnehmer-Beisitzern des Berliner Gewerbegerichts dem „Ausschuß des Gewerbegerichts für Gutachten und Anträge in gewerblichen Angelegenheiten" unterbreitete Antrag auf Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises, enthält die Bestimmung, daß der Arbeitsnachweis bei einem Streik seine Thätigkeit einzustellen habe. Doch machen die Antragsteller folgenden bemerkenswerten Vorschlag: „Die streitenden Teile haben innerhalb 2 Tagen

(d. h. vom folgenden Tage an) das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen und dasselbe hat auf dem schnellsten Wege zu entscheiden. Geschieht das Anrufen des Einigungsamtes nur einseitig und weigert sich die Partei der Arbeitnehmer, so tritt der Arbeitsnachweis nach der besagten Zeit sofort wieder in Thätigkeit. Beide Parteien haben sich dem Urteil des Einigungsamtes zu unterwerfen. widrigenfalls das Einigungsamt über die weitere Thätigkeit des Arbeitsnachweises zu bestimmen hat. Die Verhandlungen des Einigungsamtes sind öffentlich. Das Urteil ist öffentlich bekannt zu machen. Tritt das Einigungsamt in Thätigkeit, so sind jedesmal aus dem Ausschusse des Arbeitsnachweises noch je 3 Arbeitgeber und 3 Arbeitnehmer mit gleichen Rechten, wie die übrigen Mitglieder des Einigungsamtes heranzuziehen."

Eine Statistik der vorhandenen Arbeitsnachweise giebt es bisher so gut wie nicht. Bescheidene Anfänge dazu haben die socialdemokratischen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gemacht. Beide gewerkschaftliche Richtungen besitzen Arbeitsnachweise, die in einzelnen Gewerben mit den Zahlstellen für Reiseunterstützung verknüpft sind. Die socialdemokratischen Gewerkschaften besaßen im Jahre 1892 3959 Zweigvereine. Die eigentliche Zahl ihrer Arbeitsnachweisestellen ist nicht bekannt und alle hierauf sich beziehenden zahlenmäßigen Mitteilungen beruhen auf willkürlicher Schätzung. Vielfach haben die Gewerkschaften ihren Arbeitsnachweis in den einzelnen Städten centralisiert. In solchen Fällen befindet sich derselbe regelmäßig in einer Herberge. Meistens haben sich diese gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise auch noch andere wichtige Aufgaben gestellt, für die als typisch die Grundsätze des von den Gewerkschaften Magdeburgs ins Leben gerufenen Arbeitsnachweises angesehen werden können. Derselbe betrachtet als sein Thätigkeitsgebiet: „kostenlose Arbeitsvermittelung, kostenlose Auskunftserteilung über das gewerbliche Leben und die dasselbe berührenden gesetzlichen Bestimmungen, Auszahlung von Reiseunterstützung, Pflege der Statistik und Aushändigung von Fachzeitungen". Gewöhnlich ist ein Ausschuß eingesetzt, der für die regelrechte Abwickelung der Geschäfte Sorge trägt.

Die im Sommer 1893 insgesamt 1341 Ortsvereine zählenden Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben schon auf dem im Oktober 1879 in Nürnberg abgehaltenen Verbandstage Bestimmungen für die Regelung der Arbeitsnachweise getroffen. Nach

diesen soll jedes Mitglied, das ohne eigenes grobes Verschulden seine Arbeitsstelle verliert, Anspruch auf die unentgeltliche Bemühung des Ortssekretärs haben, möglichst bald eine andere Arbeitsstelle zu verschaffen. Das Lokal des Arbeitsnachweises soll in geeigneter Weise bekannt gemacht werden; über die Einrichtung des letzteren ist mit den Arbeitgebern eine Einigung anzustreben und auf deren Wünsche thunlichst Rücksicht zu nehmen. Wenn es erforderlich ist, kann auch ein gemeinsamer Arbeitsnachweis mit den Unternehmern eingerichtet werden. Jedes Mitglied eines Gewerkvereins ist verpflichtet, jede ihm bekannt werdende offene Arbeitsstelle schleunigst dem Sekretär zu melden, in Arbeitsstätten, wo mehrere Gewerkvereinsmitglieder beschäftigt sind, ist eines derselben mit der Meldepflicht zu betrauen. In jeder Ortsversammlung ist außerdem zur Meldung offener Arbeitsstellen aufzufordern und zwar auch solchen, die den Mitgliedern eines anderen der am Orte bestehenden Gewerkvereine zu gute kommen könnten. Solche Meldungen hat ein Vereinssekretär dem anderen mitzuteilen. Für jede mit Erfolg nachgewiesene Stelle erhält der Ortssekretär eine Vergütung aus der Ortsvereinskasse. Ist keine Aussicht vorhanden, einem arbeitslosen Mitgliede am Ort oder in der Umgebung Beschäftigung zu verschaffen, so ist an den Generalsekretär zu berichten. Dieser hat eventuell Umfrage bei den Ortssekretären zu halten, in deren Bezirk die Wahrscheinlichkeit für offene Arbeitsstellen vorhanden ist. Alle Korrespondenz in Sachen des Arbeitsnachweises soll schleunigst besorgt werden. Von dieser Arbeitsvermittelung haben jedoch die Mitglieder der Gewerkvereine sehr wenig Gebrauch gemacht. In Berlin hatten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1892 etwa 110, zum Teil sehr unbedeutende Arbeitsnachweise Centralarbeitsnachweise der Gewerkvereine giebt es jetzt 60—70; weitere Zahlen sind nicht bekannt.

Der „rheinisch-westfälische Verband evangelischer Arbeitervereine" hat sich kürzlich gleichfalls mit einer Regelung des Arbeitsnachweises beschäftigt und den Beschluß gefaßt, in Dortmund und eventuell in Bochum eine Centralnachweisstelle für die Grafschaft Mark zu begründen. Derselbe Verband will sich auch an den Reichstag mit der Bitte wenden, den Arbeitsnachweis gesetzlich zu regeln und in jedem größeren deutschen Bezirke eine centrale Vermittelungsstelle ins Leben zu rufen. Die vom katholischen Arbeiterverein begründeten Volksbureaus in Essen, Krefeld und Dortmund, welche eigentlich Rechtsschutz bezwecken, sollen sich künftig auch mit

dem Arbeitsnachweis befassen. Wie die „Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause" Märzheft 1894 mitteilen, wollen auch die evangelischen Arbeitervereine auf diesem Gebiet in nächster Zeit mehr thätig sein. Hierbei ist zu bemerken; daß die vom „Evangelischen Verein für christliche Zwecke" in Berlin versuchte Organisation des Arbeitsnachweises wie er in seinem 44. Jahresbericht mitteilt, nicht gelungen ist. Den 25 deutschen Arbeiterkolonieen macht die Arbeitsvermittelung immer größere Schwierigkeiten. Während von den Kolonisten 1885—86 noch 27,4 pCt. Arbeit oder Stellung erhielten, gelang das 1886—87 nur bei 24,7 pCt., 1887—89 bei 20,8 pCt. und 1889—91 selbst nur bei 19,7 pCt, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die eigentliche Zahl der vermittelten Stellen, jedoch nicht im Verhältnis zu der größer werdenden Zahl der Kolonisten, gestiegen ist.

Abgesehen von den Innungen, beschäftigen sich auch einzelne große Arbeitgeber-Verbände mit dem Arbeitsnachweis. Zahlenmäßige Ausweise über den Umfang dieser Thätigkeit sind jedoch nur wenige bekannt geworden. So hat der „Verband Berliner Industrieller" einen Arbeitsnachweis eingerichtet, der im Jahre 1892 nicht weniger als 10 320 Personen Arbeit vermittelte. Die 135 Mitglieder dieses Verbandes sind meistens Großindustrielle. Der „Verein der landwirtschaftlichen Arbeitgeber in Schleswig-Holstein" hat im letzten Jahre 490 ländlichen Dienstboten und Arbeitern Stellen vermittelt; der „Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse" in der Provinz Sachsen hat im Jahre 1891 etwa 1400 ländlichen Dienstboten und Arbeitern Stellen verschafft, „um den mannigfachen Klagen abzuhelfen, welche man aus dem Munde der Landwirte über die Unzuverlässigkeit vernimmt, die sich im Gewerbe der Gesindevermieter und Stellenvermittler in ganz bedenklicher Weise geltend macht."

Auf den geschäftlichen Betrieb von allen derartigen Arbeitsnachweisen haben die Arbeitnehmer gar keinen Einfluß. Oft sind nach den Satzungen Arbeiter, die in einer am Arbeitsnachweis beteiligten Fabrik Beschäftigung nehmen wollen, verpflichtet, sich in die Listen der betreffenden Nachweisestelle einschreiben zu lassen. Es kommt vor, daß satzungsgemäß solchen Fabriken verboten ist, mehr als eine ganz bestimmte Zahl von Arbeitern ohne Vermittelung der Arbeitsnachweisestelle anzunehmen. Die vom „Verein Berliner Brauereien" getroffenen Bestimmungen bieten hierfür ein Beispiel.

Erwähnung verdient, daß man seit einiger Zeit auch in den Kreisen der Militärvereine der Frage der Arbeitsvermittelung näher- getreten ist. Es soll namentlich den nach beendeter aktiver Dienstzeit zur Entlassung gelangenden Reservisten Beschäftigung verschafft werden. Nach Vereinbarungen mit dem Vorstand des „Verbandes der badischen Militärvereine" hat der von zwölf Vereinen ge- schaffene Arbeitsnachweis in Karlsruhe es übernommen, den zur Reserve entlassenen Soldaten unentgeltlich Arbeit zu verschaffen; der „Breisgauer Militärverband" hat ein ähnliches Abkommen mit der „Anstalt für allgemeinen Arbeitsnachweis" in Freiburg getroffen. Der Militärverband teilt der Anstalt frühzeitig die Zahl der zur Entlassung kommenden Soldaten, sowie deren gewerblichen Beruf mit. Auch der über ganz Sachsen verzweigte und 1208 einzelne Vereine umfassende „Bund der sächsischen Militär- vereine" hat eine ausgedehnte Arbeitsvermittelung für Reservisten in Aussicht genommen. Die entsprechenden Vorerörterungen sind jedoch noch nicht beendet; auch über den Erfolg der beiden anderen Militärverbände liegen zahlenmäßige Nachrichten nicht vor. Die Ortsgruppen des „Allgemeinen deutschen Frauenvereins" haben seit einiger Zeit gleichfalls mehrfach Auskunfts- und Stellen- vermittelungsbureaus eingerichtet. Der „Hilfsverein für weib- liche Handelsangestellte" in Berlin hat im letzten Jahre mehr als 600 Stellen besetzt. Was übrigens gut geleitete Arbeitnehmer- vereine auch auf diesem Gebiet zu leisten vermögen, geht daraus her- vor, daß der bekannte Hamburger „Verein für Handlungs- kommis von 1858" seit diesem Jahre bis zum 11. November 1893 kostenfrei 46 000 Strllen besetzt hat. Der „Kaufmännische Ver- ein" in Frankfurt a. M. vermittelt jährlich etwa 2000 Stellen.

Ein düsteres Kapitel der Arbeitsnachweisefrage bilden die Verhält- nisse auf dem Gebiete der privaten gewerbsmäßigen Stellen- vermittelung. Die Klagen über die Dienst- und Stellenvermitte- lungsbureaus sind sehr alt. Schon in einer Verordnung vom 6. August 1616 beklagt der Rat von Leipzig, daß die Gesindemäkler das Gesinde verhetzen die Stellen oft zu wechseln. Die deutsche Reichsregierung hat durch Gesetz vom 1. Juli 1883 die gewerbe- polizeiliche Überwachung dieser Bureaus verschärft; auch in Frankreich hat man schon durch Dekret vom 25. März 1852 versucht, die ärgsten Mißbräuche auszurotten. Diese Bemühungen sind in der Hauptsache vergeblich gewesen. Noch immer werden den Stellesuchenden viel-

fach ganz unverhältnismäßig hohe Gebühren abgenommen, oft werden sie geradezu in ein Tributverhältnis zu den Vermittelungsbureaus durch die Machenschaften der letzteren gepreßt, wie dies z. B. bei den Kellnern der Fall sein soll und bei den Bühnenkünstlern — die hier allerdings nicht in Betracht kommen —, was im vorigen Jahre die Reichsregierung veranlaßte, Ermittelungen über die Höhe der den Theateragenten zu zahlenden Stellenvermittelungsgebühren einzuleiten. Auch die Berliner Polizeibehörde soll die Absicht haben, dem Stellenwucher der Theateragenten mehr zu Leibe zu gehen. Hohe Gebühren und mangelhafte Leistungen, vielfach auch andere unsolide Geschäftskniffe kennzeichnen sehr viele der gewerbsmäßigen Stellenvermittelungsbureaus.

Unter den schlimmsten Zuständen hat auf diesem Gebiet unseres Wissens der Seemannsberuf zu leiden. Die Mißstände des Heuerbaaswesens sind ganz außerordentlich groß. Die eine Stelle suchenden Seeleute sind bekanntlich auf die Heuer- und Schlafbaase angewiesen, da diese die hauptsächlichsten Vermittler sind. Suchen Reeder und Kapitäne Matrosen und Schiffsjungen, so wenden sie sich namentlich an jene Baase. Diesen Personen sind die Seeleute oft auf Gnade oder Ungnade überantwortet. Bei manchen Heuerbaasen finden sie erst dann eine Stelle, wenn sie bei ihnen das letzte Geld, was sie hatten und auch das, was sie bei der Anmusterung bekamen, verzehrt haben. P. Chr. Hansen, ein unparteiischer Beobachter, teilt Jahrg. 1886 S. 163 des „Arbeiterfreund" eine ihm von seemännischer Seite gewordene Auskunft über diese väterlichen Freunde der Heuer suchenden Matrosen 2c. mit: „Außer den Heuerbaasen existieren noch sogenannte Schlafbaase, die ein Gasthausgewerbe für Seeleute betreiben; ein solches haben die ersteren vielfach auch selbst nebenbei. Wenn nun ein Seemann sich bei einem Heuerbaas um Anstellung bewirbt, so ist die erste Frage: „Wo logieren Sie?" — Wohnt er nicht bei einem Baas, so wird er meistens vergeblich gekommen sein. Aber auch sonst wird meistens Erkundigung eingezogen, wie lange der Mann schon an Land war. Und wenn anzunehmen ist, daß sein Geld von der vorigen Reise noch nicht alle geworden, so muß er warten, da eben derjenige befördert wird, der sein Logis nicht mehr bezahlen kann. Ein Seemann, der nicht nach jeder Reise seine ganze Ersparnis daraufgehen lassen will, ist deshalb einfach gezwungen, dem Heuerbaas eine, in den meisten Fällen sehr weit die amtlich festgestellte Taxe überschreitende Gebühr freiwillig anzubieten." Solange

der Seemann also noch Geld hat, bekommt er von vielen dieser Heuerbaase keine Stelle nachgewiesen. Diese Vermittler sind jenen Herbergsvätern moralisch verwandt, von denen schon früher gesprochen wurde. „Mit den Knaben, die sich der Seefahrt widmen wollen," heißt es bei Hansen weiter, „wird noch schlimmer verfahren. Die Heuerbaase suchen sich durch Annoncen in binnenländischen Blättern die Söhne zahlungsfähiger, unerfahrener Eltern im Innern Deutschlands; und aus ihnen wird später in jeder Weise soviel Geld wie möglich, mitunter ein kleines Kapital, herausgepreßt." Es ist möglich, daß sich auf diesem Gebiet die Verhältnisse jetzt bessern. Der § 7 des hamburgischen Reglements für Stellenvermittler vom 10. März 1893 bestimmt, daß dieses Gewerbe nicht in Verbindung mit Gast- und Schankwirtschaft betrieben werden darf. Auch dürfen die Vermittler Stellensuchende nicht in Kost und Wohnung nehmen. Die hamburgische Polizei soll jetzt die lobenswerte Absicht haben, diese Bestimmungen auch energisch gegen die Schlaf- und Heuerbaase durchzuführen.

Über den Umfang der gewerbsmäßigen Stellenvermittelung hat man 1892 in Stuttgart Ermittelungen angestellt. Von den dort gemeldeten 74 Vermittlern betrieben 54 das Geschäft in folgender Ausdehnung: 26 Geschäfte erzielten im Jahre unter 100 Vermittelungen, 18 zwischen 100—500, 7 zwischen 500—1000, 4 zwischen 1000—2000 und 1 Geschäft besetzte 5000—6000 Stellen im Jahre. Die 54 näher beobachteten Vermittelungsstellen haben in Stuttgart also in einem Jahre ca. 21 000 offene Plätze besetzt. Die Vermittelungsgebühren sind meistens hoch. Es ist oft zunächst ein Einschreibegeld zu zahlen, das zwischen 20 Pf. und 5 Mk. schwankt, dazu kommt die eigentliche Vermittelungsgebühr, die gleichfalls zwischen 1 Mk. und 25 Mk. beträgt. In den Anlagen zu den Verhandlungen des Deutschen Reichstages — 6. Legislaturperiode, 1. Session, Aktenstück 127 — findet sich ein klassisches Beispiel für die Berechnung der Vermittlergebühren. Ein junges Mädchen suchte eine Stelle als Stütze der Hausfrau und wandte sich an ein Vermittelungsbureau. Dort hatte sie zunächst 9 Mk. Einschreibegebühr zu entrichten und sich schriftlich zu verpflichten, von ihrem ersten Jahreseinkommen 5 pCt. dem Vermittler abzugeben. Nach langem Warten erhielt sie eine Stelle; zugleich aber auch folgende Rechnung des Vermittlers:

Gehalt	180	Mk.
Station	360	"
Wohnung	100	"
Ortsübliche Sätze. Sa.	640	Mk.
Hiervon 5 pCt.	32	"
Eingezahlt	9	"
Bleibt zu zahlender Rest	23	Mk.

In Frankfurt a. M. wurde in der Versammlung, die unter Oberbürgermeister Adickes zur Erörterung der Gründung eines städtischen Arbeitsnachweises stattfand, eine Statistik vorgelegt, nach der in Frankfurt a. M. an gewerbsmäßige Stellenvermittler jährlich etwa 120 000 Mk. Gebühren gezahlt werden. Dort kam auch eine andere dunkle Seite: die von manchen Stellenvermittelungsbureaus geförderte Sittenlosigkeit, zur Sprache. Nach den angegebenen Zahlen kann man sich ein nicht allzuweit von der Wahrheit entferntes Bild davon machen, wie viel die gewerbsmäßige Stellenvermittelung in Deutschland den Arbeitern, die auf diese Vermittelung angewiesen sind, jährlich kostet. Und trotz dieser teuern und vielfach höchst zweifelhaften Leistungen, sind diese Bureaus solange notwendig, bis die Wege der Arbeitsvermittelung den Verhältnissen der Gegenwart besser entsprechende geworden sind. Heute sind die gewerbsmäßigen Vermittler weder durch Stellengesuche und -Angebote in öffentlichen Blättern, noch durch die gemeinnützigen Arbeitsnachweise zu ersetzen; sie werden also als notwendige Übel bis zu einer Zeit durchgreifender Reformen weiter getragen werden müssen.

Von den im Auslande gemachten Versuchen zur Umgestaltung der Arbeitsvermittelung ist namentlich das große Unternehmen der Stadt Paris: die Arbeitsbörse bekannt geworden. Das geschah weniger durch den Umfang ihrer Vermittelungen, als durch die politischen Vorgänge, die sich an diese Anstalt knüpften, die sich keineswegs nur mit Arbeitsvermittelung, sondern auch mit allgemeinen Arbeiterinteressen befaßt. Auf Betreiben der Pariser Arbeitergewerkschaften beschloß der Gemeinderat 1886 die Gründung einer Arbeitsbörse. Molinari hatte ähnliche Anstalten schon im Anfang der vierziger Jahre vorgeschlagen. In Paris trat die Börse am 28. April 1887 in einem alten Hause der Rousseaustraße ins Leben; am 22. Mai 1892 zog sie um, in ein neues Gebäude, das die Stadt Paris für sie mit einem Kostenaufwande von 2 Millionen Franken hatte her-

stellen lassen. Zu den laufenden Kosten trägt die Stadt jährlich etwa 170 000 Franken bei. Die gesamte Verwaltung befindet sich in Arbeiterhänden; die Arbeitgeber sind vollständig ausgeschlossen. Zwar führt der Pariser Stadtrat die Oberaufsicht, dieselbe hat aber nicht viel zu bedeuten, da die Machtbefugnisse dieser Behörde in Beziehung auf die Börse außerordentlich gering sind. Gegenwärtig versucht die Regierung mehr Einfluß auf dieselbe zu gewinnen. Die Börse vermittelte im Jahre 1890 insgesamt 22 176, im folgenden Jahre 29 539 Stellen. Die Arbeitsvermittelung erstreckte sich nur auf gelernte Arbeiter. Es ist bekannt, daß die Börse im vorigen Jahre von der Regierung vorläufig geschlossen wurde, da die Verwaltung sich weigerte, gewissen Anordnungen der Staatsbehörden Folge zu leisten. Die französische Kammer hat kürzlich mit 372 gegen 166 Stimmen beschlossen, sich mit diesem Vorgehen der Regierung einverstanden zu erklären. Im übrigen Frankreich bestehen gegenwärtig 28 Arbeitsbörsen. Dieselben sind von den außerordentlich schnell aufblühenden französischen Arbeitergewerkschaften ins Leben gerufen, die 1884 nur 68, Ende 1893 jedoch 1926 Ortsvereine hatten. Gewerkschaftliche Arbeitsvermittelungsbureaus, die namentlich auf die Thätigkeit der Arbeiterbörsen zurückzuführen sind, bestanden 1892 in Frankreich 271; dieselben steigerten sich im Jahre 1893 auf 405; es hat also eine Zunahme von 134 stattgefunden. Beiläufig möge bemerkt werden, daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Ende 1893 in Frankreich 402 125 betrug; 113 355 mehr als im Jahre vorher. Auf dem letzten Kongreß der österreichischen Gewerkschaften haben dieselben gleichfalls die Errichtung von Arbeitsbörsen mit Arbeitsnachweisen beschlossen.

Nach einem Bericht des englischen Arbeitsamtes haben sich bisher in England ähnliche Bureaus zur Arbeitsvermittelung nur sehr wenig eingebürgert. Die Vermittelung wird dort namentlich von gewerbsmäßigen privaten Vermittlern betrieben. Eine Ausnahme machen die großen englischen Gewerkvereine. Dieselben haben mit Erfolg auch den Arbeitsnachweis für ihre Mitglieder an sich gezogen. Die Bestrebungen der englischen Ortsverwaltungen zur Umgestaltung der Arbeitsvermittelung sind im ganzen unbedeutend. Das englische Arbeitsamt bespricht 25 Unternehmungen dieser Art. Dieselben verfolgen zwei verschiedene Methoden: die einen sind über kleinere Städte des ganzen Landes zerstreut und tragen nur solche Arbeiter in ihre Listen ein, die sich über ihre Befähigung zu der verlangten Arbeit

ausweisen können, die andern sind meistens von den einzelnen Kirchspielen in London errichtet und sie tragen in ihre Listen jeden Arbeiter ohne Unterschied ein. Das Arbeitsamt bemerkt hierzu: Beide Methoden haben Nachteile und Vorteile. Wo alle Bewerber ohne Unterschied eingetragen werden, wird dem Unternehmer keinerlei Bürgschaft dafür gegeben, daß er einen wirklich befähigten Arbeiter erhält. Die Geschäfte sehen daher diese Bureaus mit einem gewissen Mißtrauen an und benutzen sie nur selten. Meist werden dort nur Arbeiter für eine vorübergehende Beschäftigung, Laufburschen und Dienstboten verlangt. Diese Bureaus haben nur geringen Nutzen. Die Arbeitsnachweise, welche Beweise für die Leistungsfähigkeit der Bewerber verlangen, werden dagegen von den Unternehmern sehr viel in Anspruch genommen, da diese glauben, den von dort ihnen zugewiesenen Arbeitern ein gewisses Vertrauen entgegenbringen zu können. Meist sind es daher gelernte Arbeiter, die davon Nutzen ziehen können, während auf diesen Bureaus die ungelernten völlig leer ausgehen. Das Arbeitsamt kommt zu dem Schluß, daß in England die städtischen Arbeitsnachweise zur Verringerung der „Reservearmee“ bisher nur sehr wenig beigetragen haben.

In der Schweiz hat kürzlich der zu den radikalen Demokraten, aber nicht zu den Socialdemokraten, gehörige Nationalrat Müller die Forderung erhoben, die Arbeitslosigkeit durch ausgedehnte Staatshilfe zu vermindern. Derselbe verlangt, daß neben dem seit Jahren unter Greulichs Leitung bestehenden Arbeitersekretariat auch ein eidgenössisches Arbeitsamt mit folgenden Aufgaben errichtet wird: Das Amt soll statistische Arbeiten über Arbeitslosenverhältnisse vornehmen, unter den Anstalten, die in der Schweiz die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum Zweck haben, soll es eine Verbindung herstellen; es hat selbst Arbeitsnachweise zu schaffen und ein zusammenhängendes Netz derselben ins Leben zu rufen. Die Verhältnisse des Arbeitsmarktes hat es in den verschiedenen Landesteilen zu beobachten und bei eintretenden Geschäftsstockungen und Arbeiterentlassungen hat es Mittel zur Milderung der Folgen vorzuschlagen. In jeder Stadt von einiger Bedeutung soll ein Arbeitsnachweis vorhanden sein, der vom Staat mit Geld zu unterstützen ist. Staatsrat Müller glaubt, daß seine Vorschläge, von denen er sich mehr als wir verspricht, mit jährlich 100—200 000 Franken Staatszuschuß durchzuführen sind. In der Schweiz hat man die Vorschläge vielfach zustimmend aufgenommen; im dortigen socialdemokratischen Lager glaubt man jedoch,

daß dieselben einen Schachzug gegen die das „Recht auf Arbeit“ fordernden Arbeiter bedeuten und betrachtet sie mit einigem Mißtrauen. Auf der am 25. und 26. März 1894 in Bern abgehaltenen Hauptversammlung des schweizerischen Gewerkschaftsbundes wurde beschlossen, künftig gleichfalls mehr für Gründung von Arbeitsnachweisestellen thätig zu sein.

Eine bemerkenswerte staatliche Arbeitsvermittelung besteht seit dem 1. Dezember 1892 in Luxemburg. Dort sind bei allen Postanstalten und Postagenturen Arbeitsnachweise eingerichtet worden, deren Betrieb in folgender Weise geregelt ist: Personen, die Arbeit oder Arbeiter suchen, schreiben ihren Wunsch auf eine Postkarte, die dem Postamt Luxemburg, als Hauptvermittelungsstelle, zugeht. Hier werden sämtliche Gesuche eingeschrieben. Jeden Abend nach Eingang der letzten Tagespost wird eine Zusammenstellung aller eingegangenen Gesuche gedruckt und die Liste mit der ersten Post des folgenden Tages allen Postanstalten im Lande zugestellt. Diese hängen die Liste einfach an ihren Schaltern zu jedermanns Einsicht aus. Höheren Ansprüchen an Arbeiter und Arbeitgeber vermag diese Vermittelung offenbar nicht zu genügen, aber immerhin kann sie bei allgemeiner Benutzung ein annähernd richtiges Bild über die Lage des Arbeitsmarktes innerhalb ihres Bereiches geben. Man versprach sich in Luxemburg von der Einrichtung erhebliche Vorteile; über die Erfolge ist jedoch bis jetzt nichts bekannt geworden.

Auch in Australien hat man bereits zu einer staatlichen Regelung des Arbeitsnachweises Schritte gethan. Am 10. Juni 1892 ist in Viktoria ein „Regierungs-Arbeitsnachweis“ ins Leben getreten. Bis zum 1. September des genannten Jahres hatten sich bereits 13 000 Arbeitsuchende gemeldet, von denen 5800 Beschäftigung vermittelt wurde. Diese Staatsanstalt hat namentlich den Zweck, Arbeitgeber und Arbeitnehmer überhaupt zusammenzubringen. Alle Bedingungen des Arbeitsvertrages, wie Höhe des Lohnes, Arbeitsdauer u. s. w. müssen beide Parteien miteinander abschließen. Arbeitern, die durch Vermittelung der Anstalt im Innern der Kolonie Beschäftigung erhalten, wird auch, wenn sie selbst die erforderlichen Mittel nicht besitzen, die Fahrkarte bezahlt. Doch ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Betrag vom Lohne abzuziehen und der Anstalt wieder zuzusenden.

III.

Es ist ein Zeichen unserer bekannten deutschen Eigenart, daß in keinem Lande die Anschauungen über den besten Weg zur Umgestaltung der Arbeitsvermittelung so weit auseinandergehen, wie bei uns, dem „Volk der Denker“. Und es ist weiter ein Beweis unserer Eigenart, daß wir die Frage der Arbeitsvermittelung gewissermaßen unter eine philosophische Formel zu bringen suchen; daß wir rein abstrakte Theorieen aufstellen und erwarten, die harte Wirklichkeit möge sich gütigst unserer vortrefflichen Formel zuliebe von heute auf morgen umgestalten.

Wenige Gebiete unseres socialen Lebens wollen so vorsichtig und sachverständig behandelt sein, wie das der Arbeitsvermittelung für gelernte Arbeiter. Hier läßt sich mit einem scharfsinnig ausgeklügelten Schema gar nichts erreichen, denn hier läßt sich nicht verallgemeinern, sondern die Aufgabe verlangt weitgehende Individualisierung.

Die Schwierigkeit der Aufgabe hat auch die Reichsregierung veranlaßt, aus der beobachtenden Stellung, welche sie seit Jahren der Reform der Arbeitsvermittelung gegenüber einnimmt, bisher nicht hervorzutreten. Daß diese Reform eine sociale Notwendigkeit ist, hat jedoch die Reichsregierung seit Jahren anerkannt. In der Reichstagskommission für die Petitionen kam am 13. Januar 1885 die Eingabe eines Breslauer Arbeiters zur Erörterung, in der um die staatliche Regelung der Arbeitsvermittelung gebeten wurde. Als Regierungs-Kommissarien waren in dieser Sitzung die Geh. Regierungsräte von Woedtke und Gamp vom Reichsamte des Innern anwesend. Geheimrat von Woedtke erklärte: entsprechend ihren Bestrebungen zur Sicherung der materiellen Lage der Arbeiter stehe die Reichsregierung dem Gedanken einer besseren Gestaltung der Arbeitsnachweisung sympathisch gegenüber. Die Reichsregierung verfolge daher mit Interesse die in dieser Richtung gegenwärtig stattfindende Bewegung. Positive Schritte auf diesem Gebiet seien aber von Reichs wegen noch nicht in Angriff genommen, weil die Meinungen noch zu weit auseinandergehen und sich zunächst einigermaßen klären müßten. Es sei zu erwägen, ob die Regelung der Arbeitsvermittelung unter staatlicher Förderung den Interessenten überlassen bleiben oder behördlich organisiert werden solle, ob die Organisation durch das Reich oder die Bundesstaaten, durch Gesetz oder reglementarische Bestimmungen, für den gesamten Arbeitsmarkt einheitlich, oder für einzelne Berufszweige, centralistisch oder decentralistisch zu bewirken sei. — Wie sich

zu allen diesen Fragen die verbündeten Regierungen demnächst stellen würden, darüber sei eine Entschließung noch nicht gefaßt; einer besonderen Anregung, der Sache näher zu treten, bedürfe aber die Reichsregierung nicht, weil sie ihre Aufmerksamkeit derselben bereits zuwende. Es stehe zu erwarten, daß es seiner Zeit gelingen werde, auch auf diesem Gebiet eine befriedigende Lösung zu finden, wobei namentlich die Erfahrungen zu verwerten sein würden, welche von anderer Seite, insbesondere auch in einzelnen Bundesstaaten bei gleichartigen Bestrebungen gemacht werden sollten.

Geheimrat Gamp fügte dieser Erklärung hinzu: Der preußische Herr Handelsminister teile die Überzeugung, daß die gegenwärtige Art der Arbeitsnachweisung weder den Bedürfnissen der Arbeitnehmer noch denen der Arbeitgeber entspreche. Der Herr Handelsminister habe in Würdigung der großen volkswirtschaftlichen und socialpolitischen Bedeutung der Organisation einer alle Berufszweige umfassenden Arbeitsnachweisung bereits Schritte gethan, um eine derartige Organisation in die Wege zu leiten. Zu diesem Zweck sei zunächst der „Centralverband deutscher Industrieller", unter Hinweisung auf die große Bedeutung der Frage, ersucht worden, sich über seine Stellung zu derselben zu äußern. Eine Entscheidung sei noch nicht getroffen. Sollte es für zweckmäßig zu erachten sein, den Arbeitsnachweis nach Berufszweigen zu organisieren, so wäre in Erwägung zu ziehen, ob diese Aufgabe nicht den Berufsgenossenschaften zu überweisen sein möchte. Da in diesen die Arbeitnehmer eine gesetzliche Vertretung hätten, so wäre die Wahrnehmung ihrer Interessen durch diese Vertreter gesichert und damit die Möglichkeit für ein ersprießliches Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf diesem Gebiet gegeben. Gegen die Centralisation des Arbeitsnachweises spreche eine große Anzahl praktischer Bedenken. Besonders schwierig sei es, den Stand des Arbeitsmarktes zu beurteilen, weil der Realwert des Geldes an verschiedenen Orten sich sehr verschieden erweise.

In den sich an diese Mitteilungen der Vertreter der Reichsregierung anknüpfenden weiteren Kommissions-Erörterungen wurde betont, daß eine Decentralision des Arbeitsnachweises nach den einzelnen Berufsarten oder eine räumliche Trennung der in den verschiedenen Landesteilen angebotenen Arbeitsgelegenheit, je nach deren territorialer Lage, notwendig sei, da das an dem Centralpunkt der Reichsverwaltung zusammenströmende überreiche Material von Nachweisungen und

Anmeldungen nicht schnell genug bewältigt werden könne. Der Gedanke, den Arbeitsnachweis nach Berufszweigen zu organisieren und diese Aufgabe den Berufsgenossenschaften zu überweisen, verdiene die eingehendste Erwägung. Auch könne es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Regelung der Arbeitsvermittelung sich nur reichsgesetzlich in gedeihlicher Weise werde durchführen lassen. Von anderer Seite wurde dagegen in der Kommission betont, daß es bedenklich sei, den Arbeitsnachweis Verbänden wie den Berufsgenossenschaften zu übertragen, in denen die Arbeitgeber den Haupteinfluß hätten. Schließlich wurde beschlossen, die für staatliche Regelung und Centralisierung der Arbeitsvermittelung eintretende Petition des Breslauer Arbeiters dem Reichskanzler als Material bei der gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises zur Erwägung zu überweisen.

Seitdem sind in der Sache von der Reichsregierung keine weiteren Schritte bekannt geworden. Dagegen hat man neuerdings den Gedanken der staatlichen Regelung des Arbeitsnachweises von verschiedenen Seiten lebhaft aufgegriffen. Der Staat soll aus dem Grunde zur Lösung der Frage am besten befähigt sein, weil ihm besondere Machtmittel zu Gebote stehen, durch die er auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Zwang ausüben kann. Auch ist man der Meinung, daß schon die staatliche Autorität, das öffentliche Ansehen, welches eine Staatsanstalt besitzt, zur glücklichen Lösung der ganzen Frage wesentlich beitragen werde. Selbst von socialdemokratischer Seite wird betont, daß wirklich vollkommen nur der Staat den Forderungen nach einem von höheren Gesichtspunkten geleiteten Arbeitsnachweis gerecht werden könne. Er allein sei finanzkräftig genug, ihm allein stehe die Statistik in dem Maße zu Gebote, daß er alle Aufgaben des geregelten Arbeitsnachweises lösen könne — allerdings sei Voraussetzung, daß bei dem staatlichen Arbeitsnachweis nicht dem Unternehmertum, sondern den organisierten Arbeitern die leitende Rolle zufalle.

Mehr Freunde als die staatliche Arbeitsvermittelung scheint jedoch der Gedanke zu haben, dieselbe zu einer städtischen Einrichtung zu machen. Die Städte sollen besonders deshalb für die Durchführung der Reform der Arbeitsvermittelung geeignet sein, weil ihnen, mehr wie dem Staat, schon die Rücksicht auf ihr Budget für Armenunterstützung eine befriedigende Lösung der Frage nahelege. Es wird der in seiner Allgemeinheit allerdings völlig unbewiesene Satz aufgestellt, daß „Arbeitsvermittelung besser durch Vereine wie durch

Private, aber noch besser durch Gemeinden wie durch Vereine betrieben werden könne". Außerordentlich viel versprechen sich manche Freunde der städtischen Arbeitsnachweise von einer Verbindung derselben mit den Gewerbegerichten, die, wie erwähnt, in einzelnen deutschen Städten bereits in Vorbereitung begriffen ist. Andere wieder streben den städtischen Arbeitsnachweis an, wollen ihn aber mit den Gewerbegerichten keineswegs in Verbindung bringen, da eine Spruchbehörde für diesen Zweck wenig geeignet sei, wie dieses auch in einer Versammlung betont wurde, die kürzlich in Barmen vom Oberbürgermeister Wegner zur Begründung einer städtischen Arbeitsnachweisstelle einberufen war.

Alle die zahlreichen Vorschläge, die bisher zur Lösung dieser wichtigen Frage gemacht sind, hinterlassen den Eindruck, daß man über die Schwierigkeiten, welche sich einer befriedigenden Lösung entgegenstellen, die erforderliche Klarheit noch nicht besitzt. Man klügelt Gesetzentwürfe aus, stellt Zwangsmaßregeln für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Aussicht, um sie zur Benutzung der zu schaffenden behördlichen Arbeitsnachweise zu zwingen; man macht Gebühren- und Strafentarife und berechnet, auf allerdings höchst luftiger Grundlage, bereits den reinen Geldüberschuß, welchen eine einheitlich durchgeführte centralisierte Arbeitsvermittelung dem Deutschen Reich jährlich bringen soll. Mit einem Federstrich glaubt man, sei es möglich, alle auch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung herrschenden und zum Teil sich sehr leidenschaftlich äußernden Gegensätze zu beseitigen. Wie mit einem Schwamm glaubt man alle die zahlreichen bestehenden Einrichtungen für Arbeitsvermittelung, mit ihrer langen historischen Entwickelung und ihren zahlreichen, weitverzweigten Interessen auslöschen zu können. Man darf bezweifeln, ob ein derartiger Weg zur Umgestaltung bestehender Verhältnisse der richtige ist. „Auf socialem Boden muß stets die Freiwilligkeit der Pionier des Gesetzes sein." Eine Reform der Arbeitsvermittelung, die nicht die völlige Zustimmung der Mehrheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer findet, scheint uns kein glücklicher Ausweg aus den bestehenden Schwierigkeiten zu sein.

Jede Reform der Arbeitsvermittelung muß an die bestehenden Einrichtungen anknüpfen, sie muß gewissermaßen aus ihnen herauswachsen, wenn sie nicht ein Schritt ins Ungewisse sein soll. Ob das Reich oder die Einzelstaaten, bei den zahlreichen ihnen obliegenden Aufgaben, auch die der Arbeitsvermittelung noch übernehmen können, wird vielfach bezweifelt. Durch Dekretieren und Theoretisieren läßt

sich besonders auf diesem, mit den tausendfach verschiedenartigen Anforderungen des praktischen Erwerbslebens so eng verbundenen Gebiet wenig Segen stiften.

Die Frage ist vor allem von dem Gesichtspunkte des praktischen Lebens zu beurteilen. Auch für staatliche Arbeitsvermittelung gilt, was Dr. Freund in seinem Gutachten über die städtische sagt: „Wenn die Stadtgemeinde einen Arbeitsnachweis als städtisches Institut einrichtet, so übernimmt sie damit auch die volle Verantwortung für die Thätigkeit der neuen Einrichtung. Es wäre dann unerläßlich, daß die Stadtgemeinde sich einen weitgehenden Einfluß auf die Leitung des Institutes sicherte. Der Gedanke, die Stadtgemeinde solle die Einrichtung schaffen, sämtliche Kosten tragen und sich jedes nennenswerten Einflusses auf die Leitung und Handhabung der Geschäfte entschlagen, ist mit dem Begriff der städtischen Einrichtung unvereinbar. Eine behördliche Leitung des Arbeitsnachweises ist aber aus zwei Gründen unerwünscht. Zunächst ist es für die Lebensfähigkeit und gedeihliche Entwickelung eines einheitlich organisierten Arbeitsnachweises und für die Erfüllung einer seiner wichtigsten Funktionen, der Ausgleichung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dringendes Erfordernis, daß die Leitung und Verwaltung des Arbeitsnachweises gemeinschaftlich in den Händen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ruht."

Auch Dr. Freund weist weiter darauf hin, daß eine behördliche Leitung leicht die Gefahr bureaukratischer Schablone in der Behandlung der Geschäfte entstehen lasse und gerade der Arbeitsnachweis bedürfe, wie keine zweite Einrichtung, der Anpassung an die individuellen Lebensverhältnisse der Interessenten.

Die Umgestaltung der Arbeitsvermittelung scheint uns jedoch im hohen Grade geeignet, eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinnützigkeit zu werden. Man kann hier die Frage aufwerfen, warum soll gerade die Gemeinnützigkeit eine besondere Befähigung zu derartigen Reformen besitzen? Harren ihrer nicht schon jetzt zahlreiche andere schwierige Aufgaben? Man will Staat und Gemeinden neue Arbeitslasten nicht aufbürden; warum sollen besonders die gemeinnützigen Kräfte in unserem Staats- und Gemeindeleben bis auf das äußerste angespannt und zu immer größeren Leistungen gedrängt werden? — Daß diese Fragen gestellt werden, ist leicht erklärlich.

Scheint es doch bei oberflächlicher Betrachtung der Angelegenheit zunächst unverständlich, warum Staat, Gemeinde und Gemeinnützig-

keit sich überhaupt mit einer Reform der Arbeitsvermittelung befassen sollen. Nach hergebrachter Anschauung handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, deren Lösung man am einfachsten den zunächst Beteiligten, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, überlassen könnte. Wer eine gedeihliche Fortentwickelung unserer socialen Verhältnisse will, der wird jedoch gut thun, an hergebrachten Anschauungen nicht hartnäckig festzuhalten. Die hergebrachte Anschauung wird oft die Klippe für die notwendigste Reform. Das würde sie auch auf dem Gebiet der Arbeitsvermittelung werden. Wenn zwei ein schweres Werk vollbringen wollen, dann müssen sie vor allem über die Art, wie Hand angelegt werden soll, einig sein. Die Reform der Arbeitsvermittelung ist ein schweres Werk; aber die Werkleute sind nicht einig. Sie stehen sich sogar schroff gegenüber. Die Regelung der Arbeitsvermittelung ist eines der Gebiete unseres socialen Lebens, auf dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchaus verschiedenartige, weit auseinandergehende Grundsätze zur Anwendung gebracht wissen wollen. Beide Parteien sich selbst überlassen, werden voraussichlich nie zu einer Übereinstimmung gelangen. Die Arbeitgeber verlangen, daß die Arbeitsnachweise lediglich in ihren Händen sich befinden; sie gestehen den Arbeitsnachweisen der Arbeitnehmer im allgemeinen keine Existenzberechtigung zu. Die Arbeitnehmer dagegen glauben, daß sie allein die rechtmäßigen Herren der Arbeitsvermittelung sein müssen, und die Verwaltung der Arbeitsnachweise, wie immer sich auch deren Reform gestalten möge, stets nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit lediglich als eine Aufgabe der Arbeitnehmer zu betrachten sei. Ohne geschichtliches Vorbild würde das im deutschen Handwerksleben nicht sein; so war im 16. Jahrhundert in Nürnberg der Arbeitsnachweis bei den Hutmachern, Kürschnern, Messerschmieden und anderen Gewerken ausschließlich in den Händen der Gesellen. Am schärfsten kommen diese Gegensätze in den Organisationen beider Parteien zum Ausdruck. Ein überzeugter Innungsmeister hält es mit seiner bürgerlichen und gewerblichen Ehre fast unvereinbar, sich etwa von einem gewerkschaftlichen Central-Arbeitsnachweise einen Gesellen zu holen; ein eifriges Gewerkschaftsmitglied sträubt sich ebenso heftig, den Innungsnachweis zu benutzen. Auch die Arbeiter suchende Großindustrie ist bestrebt, die von Arbeitern eingerichteten Arbeitsnachweise möglichst zu umgehen. Beide Parteien suchen sich nur im äußersten Notfall auf, beide Parteien verquicken mit der Arbeitsvermittelung in ganz unberechtigter Weise politische Fragen, beide Parteien betrachten

die Arbeitsvermittelung als eine in den socialen Kämpfen unserer Tage zu gebrauchende scharfe Waffe, beide Parteien suchen diesen Machtfaktor in ihre Gewalt zu bekommen und kämpfen vielfach um seinen Besitz mit Erbitterung und Leidenschaftlichkeit.

Aber nur, wenn auf beiden Seiten Frieden oder wenigstens Bereitwilligkeit herrscht, eine Nebenordnung beider Teile statt Unterordnung eines Teils anzustreben, wird eine zweckentsprechende, den heutigen Bedürfnissen genügende Umgestaltung der Arbeitsvermittelung durchgeführt werden können. Ohne die freudige Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer läßt sich dieselbe schlechterdings nicht denken. Aber wer soll zwischen beiden Frieden stiften, wer soll die scharfen Gegensätze abstumpfen, wer soll den beiden streitenden Parteien die Überzeugung beibringen, daß im Interesse beider und der allgemeinen Volkswohlfahrt die Arbeitsvermittelung ein neutrales Gebiet sein muß, auf dem die socialen Kämpfe nicht wiederhallen sollen und der Lärm der Waffen schweigen muß? —

Hier hat die Gemeinnützigkeit einzusetzen. Sie hat zunächst erziehlich zu wirken. Sie hat die Geister zu klären, die Herzen zu läutern, die Leidenschaften zu besänftigen. Sie hat unablässig ihr Augenmerk darauf zu richten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Gedanken empfänglich zu machen, die Arbeitsvermittelung nicht als ein Objekt fortdauernder, jeden Fortschritt hemmender Streitigkeiten, sondern als eine Aufgabe gemeinsamer, friedlicher Arbeit zu betrachten. Dieser Gedanke wird sich nur langsam Bahn brechen, aber er muß sich Bahn brechen, wenn die Frage in glücklicher Weise gelöst werden soll, und er hat sich bereits in vielen Orten Bahn gebrochen. Auch auf diesem socialpolitischen Gebiet führt eine langsame, ruhige Entwickelung sicherer zum Ziel als sprunghaftes Vorwärtsschreiten, hastiges Experimentieren, gewaltsames Pressen und Drängen. Gleichzeitig mit der Erfüllung dieser theoretischen, erziehlichen Aufgabe hat die Gemeinnützigkeit eine ausgedehnte praktische Wirksamkeit zu entfalten. Sie hat schon heute zahlreiche Arbeitsnachweise eingerichtet; die heutigen Anforderungen zur Umgestaltung der Arbeitsvermittelung treffen sie nicht unvorbereitet. Wo die vorhandenen gemeinnützigen Nachweise mit der Wohlthätigkeit und Armenpflege verbunden sind, hat eine Trennung stattzufinden. Die Arbeitsvermittelung darf nicht als ein Akt der Wohlthätigkeit erscheinen. Die vorhandenen Einrichtungen sind den neuen Anforderungen entsprechend auszubauen. Hierbei können Staat und städtische Verwaltungen

schätzenswerte Hülfe leisten. Sie können das Werk materiell und moralisch unterstützen. Staat und Gemeinde können vorhandene Räume kostenfrei oder zu geringem Preis zur Verfügung stellen, sie können dem Arbeitsnachweis einen regelmäßigen Geldzuschuß geben, sie können mit ihrem Beispiel bei seiner Benutzung vorangehen und auf zahlreichen anderen Wegen durch ihr Wohlwollen die gute Sache in ihrem eigenen Interesse fördern. Im übrigen sollen Staat und Gemeinde den Arbeitsnachweisen wie anderen großen gemeinnützigen Anstalten gegenüberstehen; sie sollen auf die Verwaltung keinen Einfluß haben. Anders jedoch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jeder gemeinnützige Verein, der die Umgestaltung der Arbeitsvermittelung praktisch in die Hand nimmt, soll Arbeitgeber und Arbeitnehmer als gleichberechtigte Mitverwalter heranziehen. Die Leitung soll eine gemeinschaftliche sein. Die Einrichtung des inneren technischen Betriebes soll im wesentlichen, und ganz naturgemäß, den Arbeitnehmern und Arbeitgebern der am Arbeitsnachweis beteiligten einzelnen Erwerbszweige überlassen werden; sie haben zu bestimmen und können am besten dafür Sorge tragen, daß sich die einzelnen Zweige der Arbeitsvermittelung genau und zweckentsprechend den Bedürfnissen der Einzelgewerbe anpassen. Sie sind als autoritative Sachverständige dafür zu betrachten, wo bei dem Arbeitsnachweis individualisiert werden muß, und wie dieses zu geschehen hat.

Der Arbeitsnachweis hat in so viele Einzelzweige zu zerfallen als Hauptgewerbe an ihm beteiligt sind; naheverwandte Gewerbe können zusammengelegt werden. Als Vermittler, der den Verkehr mit Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu unterhalten hat, ist kein beliebig ausgewählter Bureaubeamter, sondern ein erfahrener, umsichtiger und bewährter Fachmann zu wählen, der am Orte des Arbeitsnachweises alle in seinem Gewerbszweig und in seine Thätigkeit einschlagenden Verhältnisse sehr genau kennt, der die Werkstätten und ihre Meister genügend kennt, um zu wissen, wie die Ausführung der Arbeit in dieser Werkstatt verlangt wird und wie sie in jener sein muß. Arbeitsmethoden, die oft in den verschiedenen Werkstätten auch eines Gewerbes und eines Ortes voneinander abweichen, Gewohnheiten der Meister, Höhe des in einer Werkstatt erreichbaren Lohnes, der Charakter der Beschäftigung bei den einzelnen Arbeitgebern, ob Saisonarbeit oder Dauerarbeit — alle diese und noch andere Verhältnisse müssen dem örtlichen Vermittler für seinen Arbeitszweig bekannt sein, wenn er dem Arbeitnehmer gegenüber seine Aufgabe in befriedigender Weise

erfüllen will. Dem Arbeitgeber gegenüber hat er gleiche gediegene Fachkenntnisse und Gewissenhaftigkeit zu entwickeln. Er soll es gewissermaßen einem Arbeitsuchenden ansehen, ob er für eine Werkstatt, für einen Arbeitgeber paßt oder nicht. Ein Rockschneider, der bei einem kleinstädtischen Meister ein vorzüglicher Arbeiter war, ist vielleicht gänzlich unbrauchbar bei dem Hofschneider der Residenz oder überhaupt in einem feinen großstädtischen Geschäft. Ähnliche Beispiele lassen sich aus fast allen Berufsarten anführen. Die Verschiedenartigkeit der Bedürfnisse ist eine unendlich große. Nicht nur jeder Beruf, sondern fast jede Werkstatt des einzelnen Berufes macht andere Ansprüche. Arbeitsteilung besteht nicht nur in der Fabrik, sondern auch im Handwerk; jedes Handwerk zerfällt wieder in mannigfache Unterabteilungen, und jede Eigenart muß berücksichtigt werden, wenn gewerbliche und großindustrielle Arbeit gedeihen soll. Wer etwa glaubt, es genüge in einem großen Arbeitsnachweis, die zur Anmeldung gelangten offenen Stellen in eine Liste einzuschreiben und dann dem Beschäftigung suchenden Arbeiter einfach die Adresse zu geben, der hat von dem Wesen einer wirklich den berechtigten Ansprüchen genügenden Arbeitsvermittelung nur eine plumpe Vorstellung. Es genügt nicht, daß die Vermittelungsstelle in eine Schlosserwerkstatt einen Schlosser und in eine Backstube einen Bäcker schickt; die Individualisierung muß, wie wir andeuteten, viel weiter gehen.

Das ist zu beherzigen. Es muß den von gemeinnütziger Seite gemeinschaftlich mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern organisierten Arbeitsnachweisen gelingen, weit besser als die bisherigen Anstalten den gestellten Ansprüchen zu genügen. Der ganze Apparat muß besser arbeiten als bei den Nachweisen der einzelnen Gewerbe. Die Arbeitgeber müssen sich überzeugen, daß von der großen centralen Arbeitsvermittelungsstelle ihre Wünsche vollkommener befriedigt werden, als von dem Nachweis des eigenen Gewerbes; die Arbeitnehmer müssen die gleiche Erfahrung machen. Erst wenn die neue Einrichtung sich derartig bewährt hat, wird man mit Aussicht auf Erfolg dafür eintreten können, daß die einzelnen Gewerbe ihre Nachweise nunmehr überhaupt aufgeben, da sie überflüssig sind.

Eine über ganz Deutschland reichende enge Verbindung der von uns gedachten Arbeitsnachweise wird Angebot und Nachfrage schnell ausgleichen können. Wo eine Arbeitsgelegenheit ist, dort werden die erforderlichen Kräfte schnell hingeschoben; Arbeitsgelegenheit und Arbeitswille werden sich schnell finden. Die Arbeitslosigkeit wird

durch eine umsichtige Regelung des Arbeitsnachweises vermindert, aber sie wird keineswegs beseitigt. Selbst die beste Arbeitsvermittelung wird auf die Arbeitslosigkeit keinen wesentlichen Einfluß auszuüben vermögen. Wer an einen solchen Einfluß glaubt, der ist sich über die treibenden Kräfte der heutigen Weltwirtschaft nicht klar geworden. Wenn Arbeit fehlt, ist auch die Arbeitsvermittelung ohne Erfolg. Ihre gründliche Umgestaltung ist deshalb nicht weniger wünschenswert und notwendig. Die auf diese Reform verwendete Arbeit wird befriedigenden Lohn finden. Wenn sie auch die Hoffnungen auf Beseitigung der Arbeitslosigkeit nicht erfüllen kann, so werden ihr doch andere sociale Erfolge nicht unerreichbar sein. Wenn die Arbeitsvermittelungsstätten ein neutrales Gebiet bilden, auf dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander in Frieden wirken, so werden sie den Geist der Zusammengehörigkeit und der Gemeinnützigkeit ganz ungemein fördern. Sie werden hiermit zur Ausgleichung der vorhandenen Gegensätze beitragen; die wirtschaftlichen Kämpfe werden sie nicht beseitigen, aber sie werden ihre Leidenschaftlichkeit und Erbitterung mildern.

Auch andere wichtige Aufgaben werden sie erfüllen. Es wird ihnen möglich sein, die Ausbeutung der Arbeitslosen durch gewissenlose Stellenvermittler und Herbergswirte zu verhindern. Sind sie ihrem Zweck entsprechend eingerichtet, so werden sie das eine Herrschaft suchende Dienstmädchen von den Einflüssen gewisser kupplerischer Gesindevermieterinnen bewahren; dem gelernten Arbeiter werden sie an dem sittlichen Schmutz des Herbergslebens sicher vorüberführen; denn Herbergen und Herbergswirte können ihm künftig gleichgültig sein da sie auf die Arbeitsvermittelung keinen Einfluß haben. Selbst in schlechtester Geschäftszeit finden auch ungelernte Arbeiter durch eine weitverzweigte gutgeleitete Arbeitsvermittelung noch immer schneller Stellung als auf dem jetzigen Wege durch Umfrage in den Fabriken oder durch Zeitungsanzeige. Eine derartige Arbeitsvermittelung vermag jedoch ihren Einfluß auch gegen planlose Produktion geltend zu machen. Wenn man diesen Einfluß auch nicht überschätzen darf, so ist es doch sicher, daß durch die untereinander verbundenen und vielleicht täglich ihre Berichte austauschenden großen Arbeitsnachweise örtliche Industriestockungen und Arbeiterentlassungen schneller und zuverlässiger bekannt werden. Sie vermögen mit Sachkunde auf die Zeichen einer herannahenden Krise hinzuweisen und die Anregung zu einer rechtzeitigen vorsichtigen Beschränkung der industriellen Pro-

duktion zu geben. Das planlose Wandern wird durch derartige Arbeitsnachweise sehr erheblich beschränkt. Da sie dem Arbeitslosen mitteilen können, wo er Beschäftigung nicht erhalten wird, so werden sie ihn wenigstens vor zwecklosen Ausgaben und Reisen nach auswärtigen Orten bewahren. Sie werden jedoch damit die Wanderbevölkerung auf der Landstraße nicht gänzlich beseitigen, auch die Bettelplage nicht überwinden, denn sehr viele Arbeitslose wenden sich aus den großen Städten fort und gehen auf die Landstraße, weil sie keine Schulden machen wollen. Der Arbeitslose lebt auf der Landstraße billiger als in der Großstadt, sinkt aber leicht in das Vagabundentum hinab. Der Fusel findet seine Opfer am wohlfeilsten unter den Wanderburschen der Landstraßen und in den Herbergen.

Auch als Lohnregulator vermag eine durch das ganze Reich verzweigte Arbeitsvermittelung einen gewissen Einfluß auszuüben. Orte mit beschäftigungsloser Arbeiterbevölkerung werden von derselben schneller entlastet, wenn die Unbeschäftigten arbeitswillig sind und passende Arbeitsgelegenheit in anderen Bezirken vorhanden ist. Die Lohnunterbietung beschäftigungsloser Arbeiter an einem Ort würde also beschränkt werden. Da die Arbeiter leichter Gelegenheit haben, in anderen, wenn auch weitentfernten Orten Beschäftigung anzunehmen, so würden auch die Arbeitgeber den Lohn nicht beliebig herabdrücken können, wie das gegenwärtig in einzelnen deutschen Industriebezirken mit sehr dichter Bevölkerung geschieht.

Jedenfalls würde sich sehr bald die Notwendigkeit herausstellen, daß die Arbeitsnachweise den mittellosen Arbeitern, welchen sie auswärtige Beschäftigung verschafften, auch das Reisegeld vorschießen. Eine passende Form hierfür wird sich leicht finden lassen. Wir erinnern daran, daß die staatliche Arbeitsvermittelung in Australien die Arbeitgeber verpflichtet, das von der Verwaltungsstelle vorgeschossene Reisegeld dem Arbeiter am Lohn abzuziehen und der Stelle zurückzusenden.

Sobald man an die Lösung der Aufgabe mit praktischem Sinn herantritt, eröffnen sich immer mehr neue Gesichtspunkte. Schon jetzt sind jedoch Rechnungen über die Reform der Arbeitsvermittelung aufgestellt, in denen fast jede zu verbrauchende Schreibfeder angesetzt und haarklein der Geldgewinn ausgeklügelt ist, den Staat und Gemeinden von einer derartigen Reform angeblich haben würden. Derartige Rechnungen sind wertlos. Wer ein Haus bauen will, denkt zunächst nicht an die glänzenden Spiegelscheiben und an das

prunkende Schnitzwerk. Seine erste Arbeit ist vielmehr, den Grund und Boden, auf dem das Werk stehen soll, genau zu untersuchen. Dann macht er den Bauplan in großen und allgemeinen Umrissen. Ist dieser festgestellt, folgen die Einzelheiten. Wenigstens vor den Zeiten modernen Bauspekulantentums war es Sitte, an guten Baugrund zu denken, ehe man aus einem Hause hohe Gewinne herausrechnete. Diese alte, vortreffliche Baumeistergewohnheit sollten wir auch bei unseren socialen Reformarbeiten befolgen.

Die Landwirtschaft und die Gewinnbeteiligung.

Von Leopold Katscher.

Auch in der Landwirtschaft kann, wie in Handel und Gewerbe, die Arbeitergewinnbeteiligung nur dort mit wirklichem Erfolg angewendet werden, wo die Lohnarbeit die Leistungsfähigkeit der Unternehmung in nennenswerter Weise beeinflußt. In kleinen Betrieben, die vom Besitzer oder Pächter selber, nur mit Zuhilfenahme seiner Angehörigen und höchstens noch von sehr wenigen fremden Hilfskräften bewirtschaftet werden, ist naturgemäß kein Raum dafür. In der Halb- oder Mengpacht ebenfalls nicht, denn hier ist der Bebauer kein Angestellter, sondern ohnehin schon ein Compagnon. Wohl aber läßt sich die Gewinnbeteiligung in großen und mittleren Betrieben anwenden, denn diese pflegen sich einer mehr oder minder beträchtlichen Anzahl bezahlter Arbeitskräfte zu bedienen.

Hält man Umschau über die in der Landwirtschaft herrschenden Arbeitsverhältnisse, so zeigt sich, daß in vielen großen und mittleren Betrieben mancherlei Lohnkombinationen gang und gäbe sind, die genau genommen einer Art unvollständiger Gewinnbeteiligung gleichkommen — unvollständig, weil sie sich entweder auf einige Personen (Verwalter u. dgl.) oder auf einzelne Produktionszweige beschränken. Die Wirkungen dieser Formen der Lohnverbesserung sind so befriedigende, daß deren allgemeine Einführung ohne solche Einschränkungen zweifellos nicht nur möglich, sondern auch ersprießlich und wünschenswert wäre. In der Regel würde es dazu nur eines Ausbaus der in den Grundzügen schon vorhandenen Neuerung bedürfen.

Allerdings darf man hierbei nicht voreilig verfahren. Vor allem muß der Unternehmer, der die „Partizipation" einführen will, einerseits die besonderen Umstände und Verhältnisse des betreffenden Betriebes, anderseits die sittliche, geistige und materielle Lage seines Per-

sonals reiflich in Erwägung ziehen. Sodann thäte er gut, über seine eigene Befähigung zur Sache nachzudenken. Da nämlich er der Grundanker der Reform ist — er muß sie planen und seinen Leuten plausibel machen, wenn sie erfolgreich sein soll — muß er selber von ihrer Nützlichkeit überzeugt sein und das einschlägige Statut mit der größten Umsicht ausarbeiten. Will er Enttäuschungen vermeiden, so verfahre er allmählich, d. h. er mache anfangs nur wenige, besonders tüchtige Personen anteilberechtigt und beziehe erst später, nachdem die Ersprießlichkeit augenfällig geworden, alle übrigen mit ein. Von hoher Wichtigkeit ist eine geregelte, wenngleich einfache Buchführung, denn ohne eine solche wird sich der Reingewinn nur schwer bestimmen lassen. Leider gehört die Buchhaltung zu den schwächsten Seiten der meisten Landwirte — ein ernstes Hindernis einer Verallgemeinerung des Gewinnbeteiligungsystems auf diesem Gebiete. Es wird sich daher empfehlen, in diesem Punkte beträchtliche Verbesserungen eintreten zu lassen. Schließlich sei beherzigt, daß man im Statut, abgesehen von der Zahl der Anteilbefugten, auch hinsichtlich der Höhe des Anteilprozentsatzes nicht sofort allzuweit gehen soll, wenn man sich nachträgliche Unannehmlichkeiten ersparen will; hat man aber später einmal erkannt, daß ohne Unvorsichtigkeit weiter gegangen werden kann, so erhöhe man den Satz — dann jedoch nach Möglichkeit. Je mehr man den Arbeitern zu geben vermag, desto besser!

Im Prinzip steht der allgemeinen Einführung der „Partizipation" im großen und mittleren Landwirtschaftsbetriebe nichts im Wege. Das hat auch der Pariser Gewinnbeteiligungskongreß vom Jahre 1889 in einer Resolution ausdrücklich betont. Und wo die oben dargelegten Vorbedingungen gegeben sind, wird die Praxis ebenso günstige Ergebnisse aufweisen, wie sie in Hunderten von Fällen auf dem Gebiet des Handels und der Industrie vorkommen. Daß dies keine bloß akademische Behauptung, sondern eine Thatsache ist, geht daraus hervor, daß sich die Gewinnbeteiligung bereits in einer ganzen Reihe von Fällen vollkommen bewährt hat. Da vier derselben bereits in Böhmerts „Gewinnbeteiligung" und Gilman-Katschers „Teilung des Geschäftsgewinns" behandelt sind, so können sie hier übergangen werden, um Raum für die übrigen, neueren zu gewinnen. Über die älteren sei bloß bemerkt, daß die Versuche von Thünen auf Tellow und Neumann auf Posegnick noch jetzt mit Erfolg in Kraft sind, während diejenigen von Jahnke auf Bredow und Zytphen-Adler auf Dragsholm eingestellt wurden, doch — und das ist wichtig —

ohne triftige Gründe, sondern nur infolge Besitzwechsels bezw. Todesfalles.

George Holloway, Trafalgar Estate, Stroud.

Das Personal dieses bei London liegenden, 1000 Acres großen Landgutes vereinigte sich Ende März 1890 zu einer Art zeitweiliger Genossenschaft (auf unbestimmte Zeit, solange der Gutsherr nicht „mit den Ergebnissen des neuen Planes unzufrieden“ wird), die dem Besitzer die Farm abpachtete. Er streckte den Grund und Boden und das Betriebskapital zu 5 pCt. Zinsen vor und setzte den Verwalter als unumschränkten Betriebsleiter ein. Wer länger als sechs Monate auf der Farm dient, erhält außer dem festen Lohn einen Gewinnanteil, der ihm gut geschrieben, mit 5 pCt. verzinst und zu Abzahlungszwecken verwendet wird, denn die Gruppe will das Grundstück allmählich erwerben. „Sobald die Rückzahlung vollendet ist, hat Herr Holloway nur noch auf den Pachtschilling Anspruch und der ganze Gewinn kann in barem unter die Berechtigten verteilt“ oder, falls einer stirbt, seinen gesetzlichen Erben ausgefolgt werden. Jedem Beteiligten steht es frei, an jedem Quartalstag in die Geschäftsbücher Einsicht zu nehmen. Hinsichtlich des Austritts und der Entlassung ist bestimmt (etwas einseitig): „Wer sich zurückziehen will, erhält drei Viertel seines augenblicklichen Guthabens bar ausgezahlt, während das letzte Viertel den Verbleibenden zufällt . . . . Der Verwalter darf jeden, mit dessen Arbeit er unzufrieden, entlassen. Das Guthaben wird ihm ausgezahlt; ob hierbei jener Abzug (ein Viertel) gemacht werden soll oder nicht, wird von den besonderen Umständen des Falles abhängen.“ Beschließt der Grundherr, das Verfahren aufzugeben, so muß er allen Beteiligten ihr Guthaben voll herauszahlen.

Mathieu Dollfus, Château-Montrose (Médoc).

Dieser Landwirt teilt den Reingewinn derart mit seinem Personal, daß er 5 pCt. davon in eine Versorgungskasse einzahlt, aus der jedes Mitglied nach mindestens einjähriger Dienstzeit seinen auf Grund der Höhe seines festen Lohnes berechneten Anteil ziehen kann.

Über die Ergebnisse dieser beiden Versuche ist bislang nichts Näheres bekannt geworden. Das Gleiche gilt von dem im Sommer 1892 begonnenen Experiment des Professors Saurin in Tunis, auf seiner dortigen, 240 Hektar umfassenden Farm dem Direktor und dem Personal je 10, zusammen 20 pCt. des Reingewinns zu bewilligen. (Nebenbei bemerkt, ist dies der erste Partizipationsfall in Afrika.) Da-

gegen kennen wir genau die guten Früchte, welche zwei andere neuere Fälle tragen.

Graf Lariboisière, Monthorin.

Dieser französische Grundherr besitzt im Departement Ille-et-Vilaine einen Güterkomplex von 1600 ha, der 24 Farmen umfaßt. Infolge der letzten Landwirtschaftskrise war die Lage seiner Pächter so prekär geworden, daß sie ihren Verpflichtungen ihm gegenüber nicht mehr nachkommen konnten. Der in seinem Einkommen bedrohte Graf übernahm den Betrieb in eigene Regie und betrachtete als Rettungsmittel die Einrichtung einer großen Milchwirtschaft und eines Gewinnbeteiligungsverfahrens. So ließ er denn zwei großartige Dampf-Butterkammern erbauen, füllte die Ställe mit tausend Kühen und Färsen der berühmten Jersey-Rasse und machte die früheren Pächter zu einer Art Gesellschafter, denen die Aufgabe zufiel, möglichst viel Milch zu produzieren; sie dürfen alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse ihrer Farmen zu eigenem Nutzen verwerten und müssen nur die Milch abliefern, für die sie im Sommer 4½, im Winter 5½ Centimes pro Liter erhalten. Die Jahreseinnahme jedes Pächters für Milch allein beträgt mehr als sein früherer Pachtschilling; außerdem bekommt er ein Drittel und sein Personal ein Sechstel des Wertes der auf seiner Farm geborenen Tiere. Übersteigt der Reinertrag des Butterverkaufes einer Farm den früheren Pachtzins, die für die Milch bezahlten Summen, endlich die Zinsen und die Amortisierung des Betriebskapitals, so fällt von dem Überschuß die Hälfte dem Grundbesitzer, je ein Viertel aber dem Pächter (Bewirtschafter) und dessen Leuten zu. Ein Teil des Gewinnanteils des Personals fließt in eine Altersversorgungskasse. Dieses Verfahren ist 1886 auf 11 Farmen und seither allmählich auf den übrigen in Monthorin, sowie auf einem Teil der anderen Güter des Grafen mit günstigstem Erfolg eingeführt worden. Einige wenige Beispiele, die den übrigen Fällen analog sind, mögen genügen: Die Farm „La Rouletière“ (27 ha) brachte früher einen Pachtzins von 2270 Frcs. ein; schon im ersten Jahr der neuen Wirtschaft bezog der Eigentümer 2786, in den folgenden Jahren 3436½, 5072, 5369½ und 6000½ Frcs. Dabei verblieben dem Bewirtschafter 2713¾, 2974½, 3175½, 3590 und 3731¾ Frcs., während das Personal jährlich 180—710 Frcs. als Bonus erhielt. „La Berhaudais“ (19 ha, früher 1300 Frcs. Pachtzins) trug 1890—91 dem Grafen 3103, dem Ex-Pächter 1749¼, den Arbeitern 190 Frcs. ein. „Godard“ (8 ha, 760 Frcs.) ergab in demselben Betriebsjahr 1659, 1054 und 100 Frcs. Und was die mo-

ralischen und socialen Früchte betrifft, so schreibt Louis Hervé: „Heute erfreut sich die landwirtschaftliche Bevölkerung der Domäne eines außergewöhnlichen Wohlstandes, so daß sie in der ganzen Gegend beneidet wird. Die Gegnerschaft zwischen dem Gutsbesitzer und seinen Pächtern ist Gefühlen der Achtung und der Solidarität gewichen. Die Arbeiter hegen die gleichen Empfindungen; auch ist bei ihnen an die Stelle der natürlichen Gleichgültigkeit bloßer Lohnarbeiter der mit dem Selbstinteresse verbundene Eifer getreten."

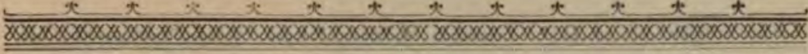
Wir haben es also hier mit einem jener bemerkenswerten Fälle zu thun, in denen die Gewinnbeteiligung sich als Mittel zur Rettung von zu Grunde gerichteten Betrieben bewährt hat und deren ältester die Nyoner Porzellanfabrik war. Der Fall, von dem wir nachstehend sprechen und mit welchem wir schließen wollen, gehört teilweise zu derselben Gattung und verdankt sein Entstehen dem Wunsch, die Gleichgültigkeit des Lohnarbeiters durch Eifer zu ersetzen.

Albert Grey, Howick (England).

In einer Ansprache, die Herr Grey 1891 an das Personal seiner Besitzung East Learmouth Farm hielt, bemerkte er u. a.: „Die Vertragsverhältnisse zwischen Pächtern und Arbeitern bergen manchen Übelstand, . . . vor allen den, daß den meisten Arbeitern kein Anlaß gegeben ist, sich für ihren Beruf näher zu interessieren . . . Es besteht kein genügender Ansporn zu besonders tüchtiger Arbeit. Was liegt daran, ob die Ernte gut oder schlecht ausfällt, da doch der Lohn der gleiche bleibt? . . . Auch dem besten Arbeiter pflegt die Qualität seiner Leistungen allmählich gleichgültig zu werden. So verwandelt sich mancher aufgeweckte, vielversprechende Bursche durch den Mangel an Selbstinteresse in einen gedankenlosen Schablonenmenschen. Ein Lohnsystem, das einen fähigen, denkenden Mann in eine Maschine verwandelt, kann nicht gut sein. Die Welt bedarf vielmehr eines Systems, das imstande sei, einen Automaten in einen tüchtigen Mann zu verwandeln."

Als Herr Grey in dieser Weise die Gewinnbeteiligung lobpries, hatte er sie bereits seit 5 Jahren praktisch geübt. Der frühere Pächter von East Learmouth hatte 1886 erklärt, auch den ermäßigten Pachtzins, den er seit mehreren Jahren bezahlt hatte, nicht mehr erschwingen zu können und so übernahm denn der Besitzer den Betrieb in eigene Regie. Durch Gewährung von Gewinnanteilen interessierte er den Verwalter und das ganze Personal an dem Gedeihen des Unter-

nehmens; Bedingung der Anteilbefugnis ist bloß eine Dienstzeit von mindestens einem Jahr. Er sicherte sich durch sein Verfahren nicht nur einen seßhaften Arbeiterstab (während in jener Gegend die Leute am liebsten von Jahr zu Jahr die Stellung wechseln), tüchtige und eifrige Mitarbeiter, sondern auch ein viel besseres Einkommen. Er bekam außer dem früheren Pachtschillingsbetrag und den bürgerlichen Kapitalzinsen noch eine Superdividende von insgesamt nahezu 150 Pf. St. in den ersten 5 Jahren herein, verteilte ferner 163¼ Pf. St. unter die Leute und konnte überdies einen Reservefonds schaffen und aus dem Geschäftsertrag mit über 182 Pfd. St. dotieren, — dies alles trotz einer sehr schlechten Ernte und trotz der besonders niedrigen Preise in den übrigen 4 Jahren. Der nach Dotierung des Reservefonds verbleibende Reingewinn wird zu gleichen Hälften zwischen dem Grundherrn und den Angestellten geteilt. Die Auszahlung der Anteile der Arbeiter geschieht in Form von Spareinlagen (mit 5 pCt. verzinslich) behufs Ansammlung eines Notpfennigs. In neuerer Zeit hat Herr Grey dasselbe Verfahren auch in seinen anderen landwirtschaftlichen Betrieben eingeführt.



II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Programm der Lehrerbildungsanstalt des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Leipzig für das Jahr 1894.

Die vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit in Leipzig begründete Anstalt zur Bildung von Lehrern des Arbeitsunterrichts wird ihre bisher erfolgreich betriebene Thätigkeit auch im Jahre 1894 mit einer Anzahl von Unterrichtskursen fortsetzen.

Arbeitsfächer und Lehrer.

Den Teilnehmern an denselben stehen je nach ihren Wünschen und Bedürfnissen folgende Fächer zur Wahl:

Unterweisung in den Arbeiten der Vorstufe des Handfertigkeitsunterrichts, unter Leitung von Lehrer G. Kalb aus Gera*), Lehrer R. Weber und von Fräul. M. Schede, Lehrerin.

Papparbeit, unter Leitung von Buchbinder Heinze und Buchbinder Alexander,

Hobelbankarbeit, unter Leitung von Tischlermeister Lichtenstein und Tischlermeister Müller,

Ländliche Holzarbeit, unter Leitung von Stellmacher Schwarze,

Holzschnitzerei, unter Leitung von Bildhauer Sturm und Akademiker Vieweg,

*) Herr G. Kalb wird in der Zeit vom 16. bis 28. Juli, also im ersten Sommer- und im Zwischenkursus Unterricht erteilen.

Metallarbeit, unter Leitung von Schlossereiwerkführer Breiting und Schlossermeister Koch,

Ländliche Metallarbeit, unter Leitung von Schlossereiwerkführer Breiting und Schlossermeister Koch,

Formen in Thon und Plastilina (Modellieren), unter Leitung von Bildhauer Sturm,

Obst- und Gartenbau, unter Leitung von Dr. Zürn, Assistenten und Docenten am landwirtschaftlichen Institut der Universität Leipzig.

Unterweisung in der beim Herstellen von physikalischen Apparaten notwendigen Glasbearbeitung, von Realgymnasiallehrer Dr. Höhn aus Eisenach.*)

Die Gesamtleitung führt im Auftrage des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit der Direktor der Anstalt, Dr. W. Götze, sowie in Stellvertretung desselben Herr Professor M. zur Straßen, Direktor des Kunstgewerbemuseums zu Leipzig.

Allgemeines über die Kurse.

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, werden vier fünfwöchige Unterrichtskurse, und zwar vom 29. März an der Frühjahrskursus, vom 25. Juni an der erste, vom 29. Juli an der zweite Sommer-, und vom 3. September an der Herbstkursus stattfinden.

Vierwöchige Kurse.

Solchen Lehrern, welche wegen Urlaubsschwierigkeiten an einem fünfwöchigen Kursus nicht teilnehmen können, ist es nachgelassen, nach besonderer Vereinbarung mit dem Direktor der Anstalt die Dauer ihrer Teilnahme am Unterricht auf vier Wochen abzukürzen.

Zwischenkurse.

Da die Sommer- und Herbstferien in verschiedenen Landesteilen nicht mit den vollen Monaten Juli, August, September zusammenfallen, so ist nach Vereinbarung mit dem Direktor auch die Absolvierung von vier- oder fünfwöchigen Zwischenkursen gestattet, welche von der Mitte des einen dieser Monate bis zu der des anderen reichen.

---

*) Herr Dr. Höhn wird in der Zeit vom 23. Juli bis 4. August, also im 1. und 2. Sommer-, sowie im Zwischenkursus Unterricht erteilen.

Wahl der Fächer.

Es steht den Teilnehmern an vier- oder fünfwöchigen Kursen frei, ein einziges Unterrichtsfach oder deren zwei zu wählen. Geschieht, wie dies bisher meist der Fall war, das letztere, so wird bei fünfwöchiger Kursusdauer auf beide Fächer (Halbfächer) die gleiche Zeit verwendet, bei vierwöchiger Kursusdauer aber wird ein Haupt- und Nebenfach unterschieden und auf das erste der größere Teil der Zeit verwendet.

Bei genügender Beteiligung werden in allen Kursen Unterrichtsabteilungen gebildet für den Unterricht in den Arbeiten der Vorstufe, in Papparbeit, Hobelbankarbeit, ländlicher Holzarbeit, Holzschnitzerei, Metallarbeit, ländlicher Metallarbeit und im Modellieren.

Die Unterweisungen im Obst- und Gartenbau unter Leitung des Herrn Dr. Zürn finden während des Frühjahrs- und des zweiten Sommerkursus in einem von uns in Gohlis-Leipzig erpachteten Garten statt.

Neben den bisherigen Lehrgängen in Papp-, Hobelbank- und Metallarbeit können von nun an auch solche absolviert werden, welche den Lehrern Gelegenheit geben, die Handarbeit mit Rücksicht auf die Herstellung von Anschauungsmitteln und Apparaten für den naturkundlichen, geographischen, mathematischen und physikalischen Unterricht praktisch ausüben zu lernen. Auch in diesen Lehrgängen wird die Einübung der Technik der Papp-, Hobelbank- und Metallarbeit erstrebt; nicht die Herstellung von physikalischen etc. Apparaten ist das eigentliche Ziel, sondern die Übung im praktischen Gebrauch der einfachsten Werkzeuge zum Zwecke der Anwendung für den Schulunterricht. Bei der Wahl eines der ebengenannten drei Fächer ist in der Anmeldung mit anzugeben, ob sie sich auf den rein technischen Handfertigkeitsunterricht beziehen soll, oder ob der Teilnehmer in der Herstellung des betreffenden Lehrganges für Schulhandfertigkeit unterwiesen sein will.

Ergänzend tritt zu diesen Lehrgängen namentlich mit Rücksicht auf die Metallarbeit ein kurzer Unterricht in der Glasbearbeitung hinzu. Diese bildet kein besonderes Unterrichtsfach, sondern sie hat nur die Bedeutung einer leicht zu erlernenden, aber für den gedachten Zweck notwendigen Hülfsarbeit.

Wir hoffen durch diese Lehrgänge der Schulhandfertigkeit das Interesse vieler Schulmänner, namentlich auch der Lehrer an höheren

Schulen, Seminaren ꝛc. für den Arbeitsunterricht zu gewinnen. (Eine besondere Broschüre über diesen mit dem Schulunterricht in engerer, organischer Beziehung stehenden Arbeitsunterricht ist vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit herausgegeben worden.*)

Eröffnung und Schluß der Kurse.

Der Frühjahrskursus wird am 29. März früh 8 Uhr im Versammlungszimmer der Lehrerbildungsanstalt, Leipzig, alte Thomasschule, im 3. Stock eröffnet, und am 2. Mai mittags 12 Uhr ebendort geschlossen.

Erster Sommerkursus: Eröffnung am 25. Juni früh 8 Uhr, Schluß am 28. Juli mittags 12 Uhr.

Zweiter Sommerkursus: Eröffnung am 30. Juli früh 8 Uhr, Schluß am 1. September mittags 12 Uhr.

Herbstkursus: Eröffnung am 3. September früh 8 Uhr, Schluß am 6. Oktober mittags 12 Uhr.

Bescheinigungen und Zeugnisse.

Nach Schluß der Kurse werden den Teilnehmern auf Wunsch Bescheinigungen ausgestellt, aus denen die Einzelheiten des Besuches der Lehrerbildungsanstalt, wie Zeit und Dauer des betreffenden Kursus, Art der Arbeitsfächer u. s. w. hervorgehen.

Zeugnisse über die Fähigkeit zur Erteilung von Arbeitsunterricht können für jedes einzelne Fach erworben werden. Sie werden den Teilnehmern aber nur dann gegeben, wenn sie ihren Kursus von Anfang bis zu Ende regelmäßig besucht, und wenn sie die für das betreffende Arbeitsfach vorgeschriebene Reihe von Modellen selbständig hergestellt haben.

Die Erteilung dieser Zeugnisse ist also nicht davon abhängig, daß alle in der Lehrerbildungsanstalt vertretenen Arbeitsfächer von dem Teilnehmer betrieben worden sind, auch kann die in einem Jahre durch Betrieb eines Nebenfaches gewonnene Anwartschaft auf ein Zeugnis in einem späteren Kursus zur Erfüllung gebracht werden.

---

*) Dr. W. Götze, Schulhandfertigkeit. Ein praktischer Versuch, den Handfertigkeitsunterricht mit der Schule in Verbindung zu setzen. (I. Wie vermag der Handfertigkeitsunterricht der Schule zu dienen? Vortrag. — II. Der Handfertigkeitsunterricht, angewendet auf die Schule, dargestellt in Lehrgängen. Mit 130 Abbildungen.) Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1894. M 1.—

Solche Zeugnisse werden in der Regel erworben für die:

Unterweisung in den Arbeiten der Vorstufe nach dem Betriebe als Nebenfach während 4 Wochen, oder als Hauptfach während 2 Wochen,

Papparbeit beim Betriebe als Hauptfach nach 4 Wochen, als Halbfach nach 5 Wochen, als Nebenfach nach 8 Wochen,

Hobelbankarbeit beim Betriebe als Hauptfach nach 8 Wochen, als Halbfach nach 10 Wochen,

Ländliche Holzarbeit,
Holzschnitzerei,
Metallarbeit, } wie bei der Papparbeit,
Ländliche Metallarbeit,
Modellieren,

Obst- und Gartenbau, beim Betriebe als Halbfach nach einem fünfwöchigen Kursus.

Besondere Bestimmungen.

Vor dem vollen Ablauf der betreffenden Kurse werden weder die Zeugnisse noch die hergestellten Arbeiten ausgehändigt.

Wenn ein Teilnehmer noch vor dem Abschluß des Kursus die Anstalt verläßt, so verzichtet er damit auf die von ihm hergestellten Arbeiten und auf ein Zeugnis.

Hospitieren in der Schülerwerkstatt.

Neben der eigenen praktischen Arbeit sollen die Teilnehmer auch die Praxis der Unterrichtserteilung durch geübte Lehrer in den Knabenkursen der Leipziger Schülerwerkstatt kennen lernen.

Vorträge. Bibliothek. Diskussionen.

Außerdem wird den Kursteilnehmern durch Vorträge über die Geschichte und Methodik des Handfertigkeitsunterrichts, sowie über Werkzeug und Materialienkunde Einsicht in das Wesen des von ihnen praktisch betriebenen Arbeitsunterrichts verschafft. Zu gleichem Zwecke steht ihnen die Benutzung der durch die dankenswerte Freigebigkeit des Königl. Sächsischen Kultusministeriums begründeten Bibliothek der Lehrerbildungsanstalt, sowie der Bibliothek, der Sammlung von Vorlagenwerken und Arbeitsmodellen der Leipziger Schülerwerkstatt frei. Zur Mitteilung und zum Austausch ihrer Ansichten über schwebende Fragen des Arbeitsunterrichts wird den Kursteilnehmern an einigen Diskussionsabenden Gelegenheit gegeben.

Honorar.

Das Honorar, welches im voraus zu erlegen ist, beträgt 60 Mk. für jeden fünfwöchigen Unterrichtskurs und 15 Mk. für das Material, wogegen den Teilnehmern die von ihnen gefertigten Arbeiten als Modelle für ihren künftigen Unterricht verbleiben. Bei jedem vierwöchigen Kursus beträgt das Honorar für Unterricht und Arbeitsmaterial zusammen 60 Mk. Nach den bisher gemachten Erfahrungen und zumal nach der wirksamen Unterstützung, welche die Sache des deutschen Arbeitsunterrichts durch die Gunst der Reichs- und Staatsbehörden erfahren hat, darf man die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß auch die städtischen Behörden, die Kreisausschüsse, gemeinnützigen Vereine u. s. w. den Kursteilnehmern auf ihr Ansuchen freigebige Beiträge zu ihren Kosten zuwenden werden.*)

Wohnungen.

Die Vermittlung guter, preiswürdiger Wohnungen hat, wie in früheren Jahren, so auch diesmal Herr Kantor Zehrfeld, An der Pleiße 9 C, II freundlichst übernommen. Alle diejenigen, welche Wohnung besorgt zu haben wünschen, wollen daher ihre Anfragen und Bestellungen an seine Adresse richten.

Auskünfte.

Nähere Aufschlüsse über die Einrichtungen der Anstalt sind aus den Berichten über ihre Thätigkeit, welche in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig erschienen sind, zu erhalten.

Anmeldungen.

Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen, ebenso wie alle auf dieselben bezüglichen Anfragen sind zu richten an den Direktor der Lehrerbildungsanstalt, Dr. W. Götze, Leipzig, Schenkendorfstraße 61, III. In den Anmeldungen ist mitzuteilen, für welchen der obengenannten Kurse sie gelten. Auch ist bei den Anmeldungen Bestimmung über die Fächerwahl (Haupt- und Nebenfach 2c.) und die Kursusdauer zu treffen.

Um es zu vermeiden, daß wegen solcher sich Meldenden, welche ihre Zusage später wieder zurücknehmen, andere, ernster gemeinte

*) Um vielfachen Anfragen zu begegnen, sei über die Kosten des Aufenthalts in Leipzig bemerkt, daß sich dieselben bei mäßigen Ansprüchen einschließlich des Honorars auf etwa 250 Mk. für 5 Wochen, und auf 200 Mk. für 4 Wochen belaufen.

Meldungen bei größerem Andrange zur Anstalt abgewiesen werden, sind nur festbestimmte Anmeldungen zulässig. Jeder künftige Teilnehmer erhält die für die Anstalt geltenden näheren Bestimmungen zugesendet. Seine Meldung wird erst dann für vollgültig und für bindend auch von seiten der Anstalt betrachtet, wenn er die Seminarordnung unterzeichnet und die Hälfte des Honorars im voraus erlegt hat. Die letztere kann im Falle einer begründeten Abhaltung von der Teilnahme zurückgezahlt werden.

Damit rechtzeitig alle nötigen Vorkehrungen getroffen werden können, bitten wir die Anmeldungen sobald als möglich an Dr. W. Götze gelangen zu lassen, spätestens aber bis vier Wochen vor dem Beginn des Kursus, auf den sie sich beziehen.

Im übrigen bemerken wir, daß die Beteiligung nicht bloß deutschen Lehrern freisteht, sondern daß auch auswärtige Teilnehmer herzlich willkommen sind.

Indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß sich die Besucher unserer Lehrerbildungsanstalt in der gastfreundschaftlichen Stadt Leipzig und bei rüstigem, frischem Streben in kollegialer Gemeinschaft wohlfühlen werden, laden wir alle diejenigen Schulmänner, welche sich für die in pädagogischer wie in sozialer Beziehung so wichtige Sache des Arbeitsunterrichts interessieren, auf das herzlichste zur Teilnahme ein.

Der Vorstand und Gesamtausschuß des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit.

Der Deutsche Verein für Knaben-Handarbeit hält seinen diesjährigen XII. Kongreß am 16. und 17. Juni zu Danzig ab. Mit demselben wird wiederum eine allgemeine Ausstellung verbunden sein. Da die Zahl der Handfertigkeitsschulen auch im Osten Deutschlands in den letzten Jahren eine recht erhebliche geworden ist und sich diesmal voraussichtlich auch eine Reihe älterer Anstalten des In- und Auslandes, die vordem sich an Ausstellungen noch nicht beteiligten, mit den von ihnen ganz besonders durchgebildeten Arbeitszweigen daran teilnehmen werden, so läßt sich erwarten, daß die diesjährige Ausstellung einen wesentlich größeren Umfang annehmen wird, als die früheren. Um die Beteiligung einer größeren Zahl von Schulen zu ermöglichen, hat der Ausschuß beschlossen, daß nur die östlich der

Elbe gelegenen Arbeitsschulen ihre gesamten Lehrgänge ausstellen sollten, daß die übrigen aber nur einzelne Lehrgänge, die von ihnen am meisten durchgebildet sind, ausstellen möchten. Dagegen soll es diesen Werkstätten unbenommen bleiben, aus den übrigen Lehrgängen einzelne charakteristische Arbeiten nach Danzig zu schicken. Der Wert der öffentlichen Kongresse liegt zum großen Teile in den damit verbundenen Ausstellungen. Sie gewähren den der Sache noch fern Stehenden mühelos einen Einblick in den Handfertigkeitsunterricht, dem eigenen Mitarbeiter geben sie Anregung und Belehrung, für die eigentliche Propaganda sind sie aber das kräftigste Förderungsmittel. Es erscheint daher wünschenswert, daß eine recht zahlreiche Beteiligung an der Danziger Ausstellung stattfindet. Jede gewünschte Auskunft erteilen die beiden Ausstellungs-Kommissare, Realgymnasialvorschullehrer Gaertig-Posen und Lehrer Zürn-Danzig.

Auf der Tagesordnung ist für den 15. Juni eine gesellige Vereinigung und Begrüßung der Kongreßbesucher durch den Ortsausschuß, und für den 16. Juni um 10 Uhr eine Vereinigung der Werkstattleiter und Lehrer und sodann um 12 Uhr der Vereinstag vorgesehen, wobei Dr. Goetze-Leipzig über: „Ist der Handfertigkeits-Unterricht in den deutschen Lehrer-Seminaren einzufügen und welche Erfahrungen liegen in Bezug hierauf bereits im In- und Auslande vor?“ und Lehrer Groppler-Berlin über: „Wie läßt sich eine größere Schülerzahl gleichzeitig im Handfertigkeits-Unterricht mit Nutzen unterweisen?“ berichten wird. Am 17. Juni wird der öffentliche Kongreß abgehalten werden, an dem Landtagsabgeordneter Bergrat Gothein-Breslau über den deutschen Arbeits-Unterricht in seiner volkserziehlichen Bedeutung und Lehrer Kalb-Gera über den Handfertigkeits-Unterricht in seiner Anpassung an die ländlichen Verhältnisse berichten wird. Mit dem Kongreß ist eine unentgeltlich zugängliche Ausstellung von Gegenständen des Handfertigkeits-Unterrichts im Franziskanerkloster, Fleischergasse, verbunden.

Anmerkung. Wegen Raummangels mußte der weitere für diesen Abschnitt bestimmte Stoff für ein späteres Heft zurückgestellt werden. D. Red.



An die geehrten Mitglieder des Centralvereins!

Um dem von unserem Verein erstrebten Ziele: den Herren Arbeitgebern, Behörden und Privatvereinen thunlichst mit praktischem Material für Errichtung von Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen an die Hand zu gehen, immer näher zu kommen, beabsichtigen wir, von jetzt an in diesem Abschnitt in jedem Vierteljahrsheft wenigstens eine Frage besonders instruktiv und planmäßig durch Mitteilung von erprobten Ratschlägen und orientierenden Unterlagen — insbesondere auch durch mehr als bisher geschehene Berücksichtigung ausländischer Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen — zu behandeln. Im vorliegenden Hefte geschieht solches in der Frage der Errichtung, Verwaltung und Benutzung von Arbeiter- (Fabrik-) Bibliotheken. Daneben werden in jedem Hefte auch noch andere Statuten 2c. zum Abdruck gelangen, welche aktuelle Seiten der Arbeiterfrage behandeln. Demnach wird in Zukunft der „Arbeiterfreund" in jedem Jahresband wenigstens über vier Fragen der praktischen Arbeiterwohlfahrt auch für solche Vereinsmitglieder genügende Unterlagen bieten, denen andere Orientierungsquellen gar nicht oder nur schwer zu Gebote stehen. Hierbei erlauben wir uns noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß wir selbstverständlich nach wie vor stets bereit sind, alle an die Vereinsleitung (Vereinssekretär: E. Rüdiger, Charlottenburg, Kantstraße 57) oder an die Redaktion des „Arbeiterfreund" (Dresden N. oder Klotzsche-Königswald b. Dresden) gerichtete Fragen über praktische Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen so genau und eingehend als möglich zu beantworten, insbesondere aber erklärt sich die Redaktion des „Arbeiterfreund" bereit, den Mitgliedern auf Wunsch Statuten und anderes litterarisches Material über

alle Zweige der Arbeiterfrage leihweise, auf die Dauer von vier Wochen, gegen Zahlung der für die Zu- und Rücksendung erforderlichen Portokosten, zur Verfügung zu stellen.

Behufs zweckmäßiger Durchführung der vorstehend entwickelten Aufgaben sind wir für Einsendung von Materialien und Ratschlägen aus den Kreisen unserer Mitglieder besonders dankbar.

Berlin und Dresden, April 1894.

Der Vorstand des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. **Die Redaktion des „Arbeiterfreund.“**

Nr. 1–6. Errichtung, Verwaltung und Benutzung von Arbeiter- (Fabrik-) Bibliotheken.

Von P. Schmidt.

Über den Nutzen und Wert, dem Arbeiter eine bequeme und thunlichst unentgeltliche Gelegenheit zu bieten, sich und seinen Familienangehörigen durch Lektüre Unterhaltung und Belehrung zu verschaffen, kann kein Zweifel obwalten. Wenn daher die Errichtung einer Arbeiter-Bibliothek schon an sich ein gutes Werk ist, so fällt für den Erfolg des hierbei ins Auge gefaßten Bestrebens noch der Umstand ins Gewicht, daß die Neigung, sich Belehrung und Lektüre zu verschaffen, nirgends stärker ist, als in Arbeiterkreisen. Bei der Errichtung von Arbeiterbibliotheken ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, schlechtes und parteipolitisches Material von der Bibliothek fernzuhalten. Überhaupt ist jede tendenziöse Einseitigkeit bei der Zusammenstellung der Arbeiterbibliothek zu vermeiden. Sodann empfiehlt es sich, das Büchermaterial in solche Abteilungen zu sondern, welche der Altersklasse der Benutzer der Bibliothek entsprechen, also mindestens in zwei Abteilungen: Kinder- oder Jugendschriften und Schriften für Erwachsene. Damit soll nicht gesagt sein, daß Bücher der erstgenannten Abteilung nicht Erwachsenen in die Hände zu geben sind, umgekehrt sollte aber mit Wissen und Absicht des Bibliothekverwalters nie verfahren werden.

Wer im allgemeinen über Wert und Bedeutung von Arbeiterbibliotheken weitere Aufklärung wünscht, findet solche in folgenden Schriften und Abhandlungen:

Nr. 1. Allgemeine Litteratur über Volks-, Arbeiter- und Fabrik-Bibliotheken.

Apel, Kolportagevereine. (Zeitschr. der Centralst. f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 6 vom 15. März 1894.)

Bildungsverein, Der. Berlin. Organ des Vereins für Verbreitung von Volksbildung.

Bode, W., Werke freier Volksbildung. („Arbeiterfreund" 1890 S. 225 ff.)

Dreyer, G., Die Jugendlitteratur. Ein Beitrag zur Jugendschriftenfrage. Gotha 1889.

Fraenkel, H., Ein neuer Weg zur sittlichen und geistigen Hebung des Volkes. 2. Aufl. Berlin 1889.

Jannasch, R., Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und ihre Organisation. Berlin 1876.

Leixner, O. v., Zur Reform unserer Volkslitteratur. Berlin 1891.

Lobeck, V., Die Sorge für das Volksschriftenwesen. Bevorwortet von Leop. Schultze. Leipzig 1877.

Müller-Guttenbrunn, A., Die Lektüre des Volkes. 3. Aufl. Wien 1886.

Öffentliche Lesehallen und Bibliotheken in Oldham. („Arbeiterfreund" 1887 S. 33 ff.)

Preusker, Karl, Über öffentliche Vereins- u. Privatbibliotheken, Lesezirkel mit Rücksicht auf den Bürgerstand. Leipzig 1839.

Post, J., Musterstätten, Bd. I, Berlin 1889 S. 76, 321—351.

Post, J. u. **Albrecht,** Musterstätten, Bd. II, Berlin 1893 S. 694—713.

Reyer, Ed., Entwickelung u. Organisation der Volksbibliotheken. Leipzig 1893. (Auch in der Rodenbergschen „Deutschen Rundschau" Bd. 18.)

Roscher, K., Die Volks- und Arbeiterbibliotheken im Königreich Sachsen. („Bausteine", Dresden, Nr. 305 vom November 1893.)

Schmaltz, E. G., Was will und soll eine Volksbibliothek? Hamburg-Eimsbüttel 1892.

Schmid, K. G., Über Leseanstalten als Beförderungsmittel des Volkswohles. Jena 1842.

Schöner, C. H., Die christliche Volkslitteratur u. ihre Verbreitung. Gotha 1891.

Über Bedeutung und Einrichtung der Volksbibliotheken. Vom (Kgl. Sächsischen) Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Leipzig 1876.

Volker, H. S., Handbuch der deutschen Volksbildungsbestrebungen. Zürich 1893.

Wohlfahrtskorrespondenz d. Centralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Berlin 1893 S. 28—32.

(Im übrigen verweisen wir auf die „Bibliographie" des „Arbeiterfreund", insbesondere auf den Abschnitt 9 der Jahrgänge 1889—1893.)

Was den pekuniären Aufwand bei Errichtung einer Arbeiterbibliothek betrifft, so erscheint es wohl möglich, für den Betrag von 1000 Mk. einen Bibliotheksstamm von etwa 350 bis 500 Bänden zu beschaffen. Prof. Post giebt an (Musterstätten, Bd. I S. 328), daß die 512 Bücher der Arbeiterbibliothek der Glasfabrik Gerresheim

800 Mk. kosten, 615 Bände (darunter viele wertvolle Werke) der Augsburger Kammgarnspinnerei kosten 1300—1500 Mk., cirka 1800 Bände der Spindlerschen Arbeiterbibliothek kosten rund 2000 Mk. u. s. w. Für die notwendige Instandhaltung der vorhandenen Bücher, sowie für die wünschenswerte Ergänzung einer Arbeiterbibliothek von etwa 600—800 Bänden erscheint ein Jahresaufwand von 150—200 Mk. notwendig. Es ist für eine zweckmäßige Verwertung der vorhandenen Bücher vor allem darauf Gewicht zu legen, daß Leihbibliotheks-Bücher gut gebunden sein müssen. Fabrikeinbände sind meistens nicht von langer Haltbarkeit. In der Annahme, daß ein entsprechendes Lokal für die Bibliothek zur Verfügung steht (am liebsten gleichzeitig als Lese- und Schreibsaal für die Benutzer der Bibliothek dienend), sowie daß der Bibliothekar anderweitig entschädigt wird, oder sein Amt als Ehrenamt verwaltet, sind Kosten für diese Positionen nicht in Anschlag gebracht worden. Bei dem Mangel eines besonderen verschließbaren Bibliotheks-Lokales sind verschließbare Schränke für die Bücher zu beschaffen, offene Regale erscheinen ungeeignet. Ferner muß sich bei jeder Arbeiterbibliothek ein geschriebener Katalog befinden. Am zweckmäßigsten besteht dieser Katalog aus einzelnen Kartonzetteln, welche in einem mit abhebbarem Deckel versehenen Papp- oder Holzkasten (resp. in mehreren), von gleicher Höhe und Breite wie die Kartonzettel, sorgfältig aufbewahrt bleiben. Jeder Kartonzettel trägt den Titel nur eines Buches, höchstens eines Werkes, wenn dasselbe aus mehreren Bänden besteht. In die obere linke Ecke des Zettels trägt man die Nummer des betr. Bandes, eventl. auch die betr. Abteilungsbezeichnung der Bibliothek, in die obere rechte Ecke die Art des Einbandes ein. Links unten befindet sich die Angabe des Erscheinungsortes mit Erscheinungsjahr des Bandes. Rechts unten steht die Seitenzahl des Bandes, sowie (eventl.) die Zahl der mit eingebundenen Bilder, Karten und Beilagen. Beispiel:

418 A.	Halbleder.
Deutsche Jugend. Neue Folge. Herausgegeben von Julius Lohmeyer. Band 4.	
Berlin, 1887.	290 S. 6 Bilder.

Außer dem Zettelkatalog ist natürlich ein — einfach ausgestatteter — gedruckter Katalog zur Verteilung an die Bibliotheks-Benutzer wünschenswert. Es genügt, wenn in diesem Katalog bloß die Nummern und die verkürzten Titel angegeben sind, z. B.: Nr. 90, Wichert, Ein kleines Bild. — Nr. 91—92, Hackländer, Handel und Wandel Bd. I u. II. Außer den vorgedachten Einrichtungen sind noch einige Kontrollbücher resp. Quittungsformulare nötig.

Es sei noch hinsichtlich der Anschaffung von Büchern bemerkt, daß bei Neukauf von Büchern die Buchhandlungen durchweg bei Barzahlung einen Rabatt von 5 % gewähren. Antiquariats-Handlungen gewähren bei direktem Bezug meistens einen Rabatt von 15 %, auch mehr. Bei Berücksichtigung von Antiquariats-Katalogen für die Begründung oder Ergänzung von Arbeiterbibliotheken ist eine gewisse Vorsicht hinsichtlich der Vollständigkeit und der Auflage der Bücher zu empfehlen. Hinsichtlich der Vollständigkeit gilt dasselbe bei etwaigem Ankauf von alten Zeitschriften (aus Lesezirkeln). Ansichtssendungen werden von Sortimentsbuchhändlern gern, von Antiquaren nicht vorgelegt.

Für die Auswahl des für die Bibliothek anzuschaffenden Büchermaterials dürften nachstehend verzeichnete Unterlagen von Nutzen sein.

Nr. 2. Litteratur, wirkliche Kataloge und Musterkataloge über Arbeiterbibliotheken.

Langthaler, J., Wegweiser bei Anlegung von Kinder-, Jugend- und Volksbibliotheken. Linz 1887.

Nettig, G., Leitfaden der Bibliothekverwaltung, hauptsächlich für Jugend- und Volksbibliotheken bearbeitet. Bern 1883.

Reyer, Ed., Was das Volk liest. (Nordwest 1893 S. 249.)

Schlögl, Von den besten Büchern. Wien 1889.

Stern, Über gute Volksbücher. (Extranummer des „Volkswohl" 1888 Nr. 3/4.)

Bücher-Verzeichnis der Volksbibliothek der Glasfabrik in Herresheim b. Düsseldorf. (Post, Musterstätten, Bd. I S. 322.)

— der Kinderbibliothek u. der Bibliothek f. Erwachsene der Augsburger-Kammgarnspinnerei. (Post, Musterstätten, Separatabdruck aus Bd. I, 1889.)

— der Unterhaltungsbibliothek der Kaiserlichen Torpedowerkstatt zu Friedrichsort. Kiel, Schaidtsche Buchdruckerei. ℳ —,25.

— der Volksbibliothek in Burgstädt. Burgstädt 1890.

— der Arbeiterbibliothek der Mechanischen Weberei von Julius Bendix Söhne in Friedland i. Schl. (auch Berlin C.)

Katalog der Arbeiterbibliothek des Etablissements W. Spindler zu Spindlersfeld. Ende 1888. Cöpenick 1888.

— Erster Nachtrag dazu. Ende 1890. Cöpenick 1891.

Verlagskatalog der Niedersächsischen Gesellschaft zur Verbreitung christl. Schriften. Hamburg.

Eger, Verzeichnis u. kurze Charakteristik der besten billigeren christlichen Schriften und Bilder. Magdeburg 1890. *M.* —,75.

Katalog für die (sächsischen) Volksbibliotheken. Anhang zu „Über Bedeutung u. Einrichtung d. Volksbibliotheken". Vom Ministerium des Kultus u. öffentlichen Unterrichts. Leipzig 1876.

— für Volksbibliotheken. Herausg. vom (sächs.) Ministerium des Kultus und öffentl. Unterrichts. Leipzig 1882.

— empfehlenswerter Schriften f. Jugend- u. Volksbibliotheken. Herausg. v. d. Provinzial-Ausschuß für innere Mission in der Provinz Sachsen. 2. Aufl. Magdeburg 1889. *M.* —,30.

Musterkatalog für Vereins-, Volks- u. Schulbibliotheken d. Gesellschaft f. Verbreitung von Volksbildung. 6. Aufl. Hannover-Linden 1893. *M.* 1,—.

— für Volksbibliotheken. Herausg. vom Gemeinnützigen Verein zu Dresden. 3. verm. u. verb. Aufl. Leipzig 1894. *M.* 1,—.

Post, Verzeichnis von Musterkatalogen. (Musterstätten Bd. I S. 350.)

Schöner, Verzeichnis ausgewählter christlicher Volksschriften, samt kurzer Inhaltsangabe und Charakteristik. (Anhang zu dem unter Nr. 1 aufgeführten Werk.)

Unsere Volksbibliotheken. Verzeichnis der Volksschriften aus dem Verlag der Agentur des Rauhen Hauses z. Horn b. Hamburg.

Verzeichnis von Büchern für Volksbibliotheken. Herausgegeben im Auftrage d. Südwestdeutschen Konferenz f. innere Mission. 4. Ausg. Karlsruhe 1888.

Außerdem empfiehlt es sich, Einsicht zu nehmen in die Verlags-Verzeichnisse und Kataloge des Litteraturvereins „Minerva" (Geschäftsleitung S. Gerstmanns Verlag, Berlin W.), des „Vereins für Volkslitteratur" Berlin N., Monbijouplatz 10 (Vorsitzender Dr. Paul Wallburg), des „Sächsischen Volksschriftenverlags" (Bürgermeister Bauer, Geithain i. S.), des „Vereins für Massenverbreitung guter Schriften" in Weimar, der „Kollektion Spemann", des „Deutschen Vereins zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag" u. s. w. Alle guten Verlagshandlungen versenden gratis und franko Verzeichnisse ihrer Verlagsartikel. — Für Arbeiterbibliotheken würden u. a. zu berücksichtigen sein die Verlags-Kataloge: „Kollektion Spemann", Union, deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart. — Cottascher Klassiker-Katalog, Cottasche Bibliothek der Weltlitteratur, beide in Stuttgart. — Engelhorns Allgemeine Romanbibliothek, Stuttgart. — Spamers Volksbücher, Leipzig. — Bibliothek der Gesamtlitteratur des In- und Auslandes, Otto Hendel in Halle a. d. S. — Meyers Volksbücher, Bibliographisches

Institut, Leipzig. — Geibel in Altenburg (v. Horns Schriften). — Schmidt u. Spring in Stuttgart (Hoffmanns Schriften) u. s. w. — Für antiquarischen Bezug empfiehlt es sich, die Antiquar-Verzeichnisse des „Fritz Borstel'schen Bücher-Lesezirkels", Berlin, zu beziehen, da dieselben nur einmal cirkuliert habende Novitäten zu einem verhältnismäßig sehr niedrigen Preise offerieren.

Hinsichtlich der Verwaltung von Arbeiterbibliotheken verweisen wir noch besonders auf die dem Musterkatalog der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung angehängte „Anleitung", sowie auf die nachfolgend abgedruckten Statuten:

Nr. 3. Die Arbeiterbibliothek der Mechanischen Weberei Julius Bendix Söhne in Friedland.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Firma, Berlin C., Klosterstr. 83.)

Die Arbeiterbibliothek der Mechanischen Weberei Julius Bendix Söhne zu Friedland ist von den Inhabern der Firma gegründet, um ihren Angestellten in den Feierstunden durch gute Bücher eine angemessene Unterhaltung und Belehrung zu verschaffen.

Die Benutzung der Bibliothek wird daher jedem Angestellten freigegeben und hat jeder, der von dieser Einrichtung Gebrauch machen will, zum Zwecke der Erhaltung der Bücher nur einen halbjährlichen Beitrag von 10 Pfennig zum Erhaltungsfonds einzuzahlen.

Die Beiträge des Erhaltungsfonds werden zur Reinigung und zum Ersatz der mit der Zeit abgenutzten Bucheinbände verwendet.

Jeder ist verpflichtet, die geliehenen Bücher sauber zu halten und die Einbände durch Papierumschläge zu schonen. Niemand darf die Bibliothekbücher weiter verleihen; auch ist das Benutzen der Bücher in der Fabrik während der Arbeitsstunden, sowie in den Pausen aufs strengste untersagt.

Die gegen obige Bestimmungen Zuwiderhandelnden können von der Weiterbenutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Wer Bücher mit eingebogenen Ecken, Schmutzflecken oder sonstigen Beschädigungen erhält, hat dies sofort bei Übernahme zu melden, damit derjenige Leser, welcher das Buch vorher gehabt hat, dafür zur Rechenschaft gezogen werden kann, anderenfalls muß er selbst für die Beschädigung haften.

Für grobe Verunreinigungen oder Beschädigungen der Bücher muß je nach der Beschädigung eine Strafe erhoben werden, die in den Erhaltungsfonds fließt

Sollte ein Exemplar durch starke Beschädigung zur weiteren Benutzung für die Bibliothek unbrauchbar werden, so hat der betreffende Entleiher den vollen Wert des Buches zu ersetzen, ohne daß dasselbe sein Eigentum wird.

Dasselbe geschieht mit demjenigen, welcher ein entliehenes Buch nach erfolgter Aufforderung überhaupt nicht zurückgeben kann und können auch für solche Fälle die Betreffenden von der weiteren Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Über die Höhe obiger Entschädigungen, sowie über den eventuellen Ausschluß von der Weiterbenutzung der Bibliothek entscheidet der Direktor der Fabrik.

Jeder Angestellte, der von der Bibliothek Gebrauch machen will, erhält gegen Einzahlung des halbjährlichen Betrages von 10 Pf. für den Erhaltungsfonds ein Exemplar dieser Bestimmungen mit anhängendem Bücherverzeichnis und kann sich aus dem Verzeichnis immer jeweilig ein Buch auswählen. Sollte das gewählte Exemplar schon vergeben sein, so erhält er dafür ein anderes.

Für die jugendlichen Arbeiter sind die im Bücherverzeichnis besonders aufgeführten Bücher bestimmt und dürfen von diesen keine anderen als die unter dem Titel „Jugendschriften" aufgeführten Bücher gewählt werden.

Die Entnahme und der Umtausch der Bücher findet jeden Nachmittag während der Vesperpause und Sonnabend nach der Lohnzahlung in der Zeit von $5^1/_2$ bis 7 Uhr abends in dem dazu laut Anschlag in der Fabrik bezeichneten Lokale statt. Jedes Buch kann kürzestens innerhalb 8 Tagen nach Entnahme umgetauscht werden, muß aber spätestens 14 Tage nach Empfang wieder zurückgeliefert resp. umgetauscht sein. Die kleineren Bücher können auf besonderen Antrag auch alle vier Tage gewechselt werden.

Wer ein und dasselbe Buch länger als 14 Tage zu behalten wünscht, hat dasselbe nach Ablauf dieser Zeit im Bibliothekslokal wieder vorzuzeigen und die Erklärung abzugeben, daß er es von neuem auf 8 bis spätestens 14 Tage entnimmt.

Ein Umtausch der Bücher seitens der Entleiher unter sich ist entschieden nicht gestattet, dagegen werden im Bibliotheklokale Vormerkungen auf bestimmte Bücher, die zur Zeit anderweitig verliehen sind, für die Zeit des Freiwerdens entgegengenommen und wird auch jedem, der selbst eine Auswahl aus dem Verzeichnis nicht zu treffen vermag, stets von den vorhandenen Büchern ein für ihn passendes übergeben werden.

Friedland, im Februar 1894.

Julius Bendix Söhne.

Nr. 4. Statut der Arbeiterbibliothek der Firma F. Ringhoffer in Smichow (Böhmen).

(Quelle: Mitteilungen des Arbeiter-Ausschusses und der Firma an die Arbeiterschaft vom 1. Januar 1893 bis 30. Juni 1893, Nr. 7. Schmichow, d. 31. Okt. 1893. III. Jahrg.)

1. Die Bibliothek wurde durch die Firma F. Ringhoffer für die Fabrikarbeiter dieser Firma zur unentgeltlichen Benutzung zu Bildungs- und Unterhaltungszwecken gegründet.

Diese Bibliothek befindet sich im Arbeiterausschuß-Bureau.

Jeder Arbeiter der Firma F. Ringhoffer hat das Recht, ein oder mehrere Bücher aus der Bibliothek zu leihen und nach Hause mitzunehmen.

Die Ausfolgung der Bücher wird durch die Firma dem Bibliothekar anvertraut, welcher ihr für die richtige Führung verantwortlich ist.

Die Bücher werden einmal in der Woche ausgefolgt und zwar immer Donnerstag von $^1/_2 6$ bis $^1/_2 7$ Uhr abends und zurückgestellt stets am Mittwoch von 6 bis 7 Uhr abends. Fällt ein Feiertag auf einen dieser Tage, so geschieht die Ausfolgung bezw. die Rückstellung der Bücher stets den Tag zuvor.

3. Jeder Arbeiter, der ein Buch entlehnen will, erhält beim Ausschußmanne seiner Abteilung eine diesbezügliche Anweisung.

Diese Anweisung übergiebt der Begehrer dem Bibliothekar, welcher dieselbe mit der Nummer des Buches, mit dem Titel des Buches, mit dem Tage des Ausleihens und mit der eigenen Unterschrift ausfüllt, worauf der Begehrer in einem Handbuch den Empfang des ausgeliehenen Buches eigenhändig bestätigt.

Beim Rückstellen des Buches setzt der Bibliothekar auf die ihm wieder vorgelegte Anweisung den Tag ein, an welchem das Buch rückgestellt wurde und übergiebt die Anweisung wieder dem Ausleiher.

Der Bibliothekar trägt in das zu diesem Zwecke bestimmte Handbuch nach laufenden Zahlen die Nummer des ausgeliehenen Buches, den Titel des ausgeliehenen Buches, den Tag des Ausleihens und den Tag des Rückstellens ein.

Nach diesem Handbuch wird im Arbeiterkassen-Bureau eine Statistik über die Benutzung sämtlicher Bücher zusammengestellt.

4. Damit der Austausch der Bücher öfter erfolgen kann, wird bestimmt, daß jedem Begehrer stets nur thunlichst ein Buch geliehen wird und daß jeder dieses Buch innerhalb 14 Tagen wieder rückzustellen hat.

Sollte jedoch ein Buch mehr als 350 Seiten umfassen, so wird dasselbe auf die Dauer von 3 Wochen geborgt werden.

5. Den Lesern wird zur Pflicht gemacht, daß sie mit den ausgeliehenen Büchern möglichst schonend umgehen und für deren Reinhaltung sorgen.

6. Derjenige, der es unterläßt, das ausgeliehene Buch rechtzeitig zurückzustellen, wird vom Bibliothekar ermahnt werden.

7. Jene Arbeiter, welche aus der Beschäftigung bei der Firma F. Ringhoffer austreten, sind verpflichtet, die ausgeliehenen Bücher vor der letzten Auszahlung dem Bibliothekar zurückzugeben.

8. Die Firma bestimmt über Antrag des Arbeiterausschusses einen Bibliothekar und einen Ersatzmann auf die Dauer von 3 Jahren und hat das Recht, dieses Statut nach Umständen zu ändern.

Smichow, den 10. September 1893.

F. Ringhoffer m. p.

Nr. 5. Volksbibliothek zu Georgs-Marien-Hütte.

(Quelle: Post, Musterstätten Bd. I S. 348.)

Bestimmungen. 1. Die Bibliothek steht zur freien Benutzung der Angehörigen des Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins. Auch kann fremden Personen die Benutzung gestattet werden; dieselben haben jedoch ein Unterpfand von 2 Mk. zu hinterlegen.

2. Jeder, welcher die Bibliothek benutzen will, hat sich zunächst ein auf seinen Namen lautendes Kontobuch ausfertigen zu lassen. Dasselbe kostet 10 Pf. Es werden darin alle Bücher bei der Entnahme eingetragen und bei der Rückgabe gelöscht.

3. Es kann nur immer ein Buch bezw. ein Band von einem Werk aus der Bibliothek entliehen werden.

4. Niemand darf ein entliehenes Buch länger als 14 Tage behalten, andernfalls er für jede angefangene fernere Woche eine Gebühr von 5 Pf. zu entrichten

hat. Bei rechtzeitiger Anmeldung soll es ausnahmsweise gestattet sein, das entliehene Buch auf weitere 14 Tage zu behalten, vorausgesetzt, daß dasselbe von einer andern Person nicht begehrt wird.

5. Jedem Leser wird die möglichste Schonung der ihm anvertrauten Bücher zur Pflicht gemacht. Wer ein Buch beschädigt oder verliert, muß dasselbe nach Maßgabe des Neubeschaffungswertes bezahlen; ist das beschädigte oder verlorene Buch der Teil eines Werkes, so ist das ganze Werk zum vollen Werte zu bezahlen.

6. Behufs Instandhaltung der vorhandenen, sowie zur Beschaffung von neuen Büchern wird von jedem Leser der Beitrag von 5 Pf. pro Kalendermonat pränumerando erhoben.

7. Eine Unterbrechung in der Benutzung der Bibliothek ist gestattet. Das gelöste Kontobuch behält Gültigkeit und kann später wieder verwendet werden.

8. Die Bibliothek ist behufs Wechselns der Bücher an jedem Wochentage abends von $^1/_2$6 bis $^1/_2$7 Uhr geöffnet. Das Verzeichnis der vorhandenen Bücher liegt im Bibliothekszimmer zur Einsicht offen.

Die vorstehend unter Nr. 3—5 mitgeteilten Statuten von Arbeiterbibliotheken sind vielseitig genug, um aus demselben Material für jedes andere, den obwaltenden Umständen und Wünschen entsprechende Bibliotheks-Statut zu schöpfen. Bei Arbeiter- und Fabrikbibliotheken größeren Umfanges dürfte es sich empfehlen, eine besondere „Bibliotheksordnung" für die innere Organisation der Bibliotheken resp. eine „Anweisung für den Bibliothekar" festzustellen, für welche in Nr. 4 brauchbare Winke enthalten sind. Nr. 5 zeigt die Erweiterung einer Fabriksbibliothek zu einer allgemeinen Volksbibliothek. Das umgekehrte Verhältnis, die planmäßige Benutzung der vorhandenen Volksbibliotheken für das Personal bestimmter Fabriken und Arbeitergruppen tritt sehr oft im Königreich Sachsen in Wirksamkeit, woselbst die von Staats wegen geförderten und materiell unterstützten Volksbibliotheken (1893: 1065 Bibliotheken in 1031 Gemeinden) sich lebhafter Benutzung erfreuen. Hinsichtlich der Dauer der Leihzeit der Bücher empfiehlt es sich, diese für Unterhaltungsbücher auf 1 Woche, dagegen für Bücher belehrenden Inhaltes von vornherein auf etwa 4 Wochen zu fixieren. Durch Gummistempel kann auf der innern ersten Seite des Buchumschlages die Dauer der Verleihzeit angegeben werden: „Lesezeit 8 Tage", „Lesezeit 4 Wochen". Von Nutzen hat sich erwiesen, die, die Schonung und den Ersatz der Bücher betreffenden Bestimmungen des „Bibliotheksstatuts" besonders (auf roten Zetteln) zu drucken, und auf die Innenseite des Buchumschlages aufzukleben. Auch ist es ratsam, alle Bibliotheksbücher thunlichst gleichartig einzubinden (durch verschiedenfarbige Nummerzettel, welche oben oder unten über den Rücken des

Buches geklebt sind, lassen sich zur Erleichterung für den Bibliothekar, die **Hauptabteilungen** des Bibibliotheksmaterials markieren), damit schon äußerlich das „Bibliotheks-Buch" sich von den übrigen Büchern in der Wohnung des Entleihers unterscheidet.

Für diejenigen Leser, denen vorstehende Angaben noch keinen genügenden Anhalt für die Errichtung einer Arbeiter- oder Fabrikbibliothek bieten, geben wir noch untenstehend ein Adressenverzeichnis von Arbeiterbibliotheken, ihnen dadurch Gelegenheit bietend, sich durch direkte Anfragen weitere Informationen zu beschaffen.

Nr. 6. Adressen von Arbeiter- und Fabrikbibliotheken mit Quellenangabe über litterarische Nachweise.

Arbeiterverein, evangelischer in Elberfeld: Arbeiterbibliothek.
Augsburger Kammgarnspinnerei in Augsburg: Fabrikbibliothek (Post, Bd. I S. 328).
Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg: Arbeiterbibliothek.
Bergischer Verein f. Gemeinwohl, Ortsgruppe Lennep: Volksbibliothek f. Arbeiter.
Blumenthaler Wollkämmerei zu Blumenthal (Hannover): Bibliothek d. Arbeiterheim.
Brandts, Franz, in M.-Gladbach: Arbeiterbibliothek (Statut im „Arbeiterfreund" 1889 S. 346).
Brauerei zum Waldschlößchen in Dessau: Arbeiterbibliothek.
Eigenberger Papierfabrik in Eigenberg (Schlesien): Fabrikbibliothek.
Faber, A. W., Bleistiftfabrik in Stein bei Nürnberg: Arbeiterbibliothek (Post, Bd. I S. 348).
Freese, H., Hamburg-Berliner-Jalousiefabrik in Berlin: Fabrikbibliothek (Bibliotheksordnung im „Arbeiterfreund" 1892, S. 75).
Fürstensteiner Grube, konsolidierte, Bergrevier Waldenburg: Werkbibliothek.
Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein: Volksbibliothek (Post, Bd. I S. 348).
Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck: Volksbibliothek (Statuten im „Arbeiterfreund" 1891, S. 198).
Großkopf, Louis, Cigarrenfabrik in Königsberg, hat für ihre Arbeiterinnen in der städtischen Volksbibliothek abonniert.
Heye, Ferd. Komm.-Rat., Glasfabrik in Gerresheim b. Düsseldorf: Volksbibliothek (Post, Bd. I S. 321).
Holtzmann, E., Papierfabrik in Breitenhof, Bez. Zwickau: Fabrikbibliothek (Ber. d. sächs. Gew.-Insp. pro 1887 S. 190).
Huppe u. Bender, Taschenbügelfabrik in Offenbach: Arbeiterbibliothek.
Jutespinnerei zu Meißen: Fabrikbibliothek.
Karlsruher Männer-Hülfsverein: Volksbibliothek (Bestimmungen über Benutzung d. Bücher im „Arbeiterfreund", 1891 S. 198).
v. König, Komm.-Rat, Fabrikbesitzer in Kloster Oberzell: Bibliothek f. d. Fabriklehrlinge (Post, Bd. I S. 344).
Krupp, Hermannshütte b. Neuwied: Werksbibliothek.
Kübler u. Niethammer in Kriebstein: Fabrikbibliothek (Ber. d. Gewerberäte 1879).
Lehmann, F. G., in Böhrigen bei Roßwein i. S.: Leseverein und Volksbibliothek (Ber. d. G.-R. 1879).

Marienhütte, Eisenhüttenwerke in Kotzenau (Schlesien): Arbeiterbibliothek.
Meyerotto & Co., Flachsgarnspinnerei zu Suckau bei Neustädtel (Schlesien): Fabrikbibliothek.
Mommer, Ferd. & Co. zu Barmen: Fabrikbibliothek.
Peters, David zu Newiges: Fabrikbibliothek der Stiftung „Wohlfahrt".
Piette, P., Papierfabrik in Freiheit (Böhmen).
Schlierbacher Arbeiterbücherei (Bestimmungen f. Benutzung derselben im „Arbeiterfreund" 1891 S. 197).
Spindler, W., Färberei in Spindlersfeld bei Cöpenick (Katalog mit Bestimmungen siehe Nr. 2).
Stumm, Gebrüder, in Neunkirchen: Hüttenbibliothek.
Traun, H., Harburger Gummikamm-Fabrik (Bericht über deren Wohlfahrtseinrichtungen, Hamburg 1891, S. 23).
Vereinigte Werkstätten zum Bruderhaus in Reutlingen: Lehrlingsbibliothek.
Voitsberger Glasfabrik zu Voitsberg (Steyermark): Fabrikbücherei (Post, Bd. I S. 346).
Wülfing, Joh. u. Sohn in Lennep: Arbeiterbibliothek (Bestimmung über Entleihung der Bücher im „Arbeiterfreund" 1892 S. 498).

Nr. 7. Neues Regulativ der Kommission für Arbeiterstatistik.

(Quelle: Deutscher Reichsanzeiger Nr. 30 vom 3. Februar 1894.)

Das Regulativ für die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik vom 1. April 1892 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 166) hat nach Abänderung der §§ 2 und 8 folgende Fassung erhalten.

Berlin, den 29. Januar 1894.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
von Boetticher.

Regulativ für Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik.

§ 1. Zur Mitwirkung bei den statistischen Erhebungen, welche bei der Vorbereitung und Ausführung der die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter (Tit. VII der Gewerbeordnung) betreffenden Gesetzgebung erforderlich werden, wird eine Kommission für Arbeiterstatistik errichtet.

§ 2. Die Kommission besteht aus einem Vorsitzenden und vierzehn Mitgliedern. — Der Vorsitzende wird vom Reichskanzler ernannt. — Von den Mitgliedern werden sechs vom Bundesrat und sieben vom Reichstag gewählt; ein Mitglied ernennt der Reichskanzler aus den Beamten des Kaiserl. statist. Amts.

§ 3. Die Ernennungen erfolgen für fünf Jahre, die Wahlen für die Dauer jeder Legislaturperiode; jedoch verbleiben am Schlusse einer Legislaturperiode die gewählten Mitglieder so lange im Amt, bis die Neuwahlen vollzogen sind. — Gewählte Mitglieder, welche während der Dauer der Legislaturperiode aus der Kommission ausscheiden, werden durch Neuwahlen ersetzt.

§ 4. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat die Aufgabe: 1. Auf Anordnung des Reichskanzlers die Vornahme statistischer Erhebungen, ihre Durch-

führung und Verarbeitung, sowie ihre Ergebnisse zu begutachten; 2. dem Reichskanzler Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung solcher Erhebungen zu unterbreiten.

§ 5. Die Kommission ist befugt, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl zu ihren Sitzungen mit beratender Stimme zuzuziehen, und in Fällen, in denen eine Ergänzung des statistischen Materials zur Aufklärung der Verhältnisse erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen. Die Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern muß erfolgen, wenn dies vom Bundesrat oder Reichskanzler angeordnet wird.

Die Kommission kann die Erledigung einzelner der ihr obliegenden Aufgaben und Befugnisse einem aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß übertragen. Die Einberufung der zu den Sitzungen zuzuziehenden Arbeitgeber und Arbeiter und die Vorladungen der Auskunftspersonen erfolgen durch die Vorsitzenden.

§ 6. Der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission, die zu den Sitzungen zugezogenen Arbeitgeber und Arbeiter, sowie die Auskunftspersonen erhalten nach im voraus durch den Reichskanzler zu bestimmenden Sätzen Ersatz ihrer baren Auslagen, die Arbeiter außerdem für entgangenen Arbeitsverdienst.

§ 7. Die Einberufung der Kommission erfolgt auf Anordnung oder mit Genehmigung des Reichskanzlers durch den Vorsitzenden.

§ 8. Die Kommission ist bei Anwesenheit von mindestens acht Mitgliedern beschlußfähig; sie faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. — Im übrigen wird die Geschäftsordnung der Kommission zunächst vorläufig, demnächst nach Anhörung der Kommission endgültig vom Reichskanzler erlassen.

§ 9. Der Reichskanzler sowie die Bundesregierungen sind befugt, zu den Sitzungen der Kommission und ihrer Ausschüsse Vertreter zu entsenden, welche jederzeit gehört werden müssen.



IV. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

Coit, Stanton, Ph. D., Neighbourhood Guilds. An Instrument of Social Reform. London, Swan Sonnenschein & Co. Paternoster Square. 1891. Nachbarschaftsgilden. Ein Werkzeug socialer Reform. Von Stanton Coit, Ph. Dr. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen. Berlin 1893, Robert Oppenheim (Gustav Schmidt).

Die Gegenwart ist reich an socialen Reformversuchen und die Beglückungsvorschläge häufen sich derartig an, daß man kaum im Stande ist, sie ernstlich zu prüfen. Die Coit'sche Schrift, eine Frucht jahrelanger Erfahrung im socialen Helferdienste, erhebt sich über die socialwissenschaftliche Massenlitteratur unserer Tage und macht auf ein wirklich eigenartiges „Werkzeug socialer Reform" aufmerksam. Der Verfasser will die Menschen „nicht en gros", sondern durch Vereinigungen von benachbarten Einzelpersonen und Familien beeinflussen, emporziehen, glücklich und frei machen. Er wählte sich nach Beendigung seiner nationalökonomischen Studien einen der ärmsten Stadtteile Londons aus, um dort praktische Volkswirtschaft zu treiben. Er sammelte um sich eine Schar junger Arbeiter und hielt ihnen Vorträge über Gegenstände, die ihre Interessenkreise berührten. Nach Gewinnung eines festen Stammes von Zuhörern knüpfte er mit denselben zunächst Besprechungen über den Inhalt der Vorträge und dann persönliche Beziehungen an. So gewann er Freunde und Anhänger. Er ging nun einen Schritt weiter, lud die jungen Leute zu geselligen Unterhaltungen am Sonnabend Abend ein, denen sich bald die Schwestern und Freundinnen, bald auch die jüngeren Geschwister und endlich die Eltern zugesellten. Für die verschiedenen Altersklassen wurden dann auch wieder Lehrklassen eingerichtet, und die jüngeren rückten allmählich in die höheren Klassen auf. Indem so ein gemeinsamer Mittelpunkt des Interesses für sämtliche Familienglieder geschaffen war, gelang es, nicht nur dem Zerfall des Familienlebens entgegenzuwirken, sondern auch die verschiedenen Familien eines kleinen Stadtbezirks miteinander in Berührung zu bringen. Diese Berührung wiederum erweckte gegenseitiges Interesse und die Mitglieder der von Coit gebildeten Verbände sprangen in Not- und Krankheitsfällen einander bei. So ist es ohne die Hilfe der wohlhabenden Klassen gelungen, in London, Newyork und anderen großen Städten Amerikas und Englands unter den ärmsten Schichten ein Netz von Verbänden zu bilden, deren Mitglieder sich im gegenseitigen Wohlfahrtsdienste unterstützen, belehren und einander auf eine höhere Stufe der menschlichen Gesellschaft zu heben suchen.

Stanton Coit nennt die von ihm gebildeten Verbände „Nachbarschaftsgilden" (Neighbourhood Guilds). Wir möchten sie aber lieber kurz „Nachbarverbände" oder „Nachbarschaften" nennen. „Die Nachbarschaft" — sagt Coit — „ist eine Hilfsschar für die Arbeit auf Erden, welche ihr Augenmerk auf die nächstliegenden Bedürfnisse des einzelnen und der Gemeinde richtet." In den Nachbarverbänden soll die Erziehung im gewöhnlichen Sinne hinter der Pflege des Gefühls- und Willenslebens der Mitglieder zurücktreten. Coit glaubt die sittliche Vervollkommnung am besten durch die geselligen und geschäftlichen Zusammenkünfte und durch die Vorstandssitzungen der verschiedenen Klubs zu erzielen. Die Mitglieder der Nachbarschaft sollen nach einer gewissen Methode herangebildet werden. Coit's Absicht ist es, „ohne Rücksicht auf Glauben oder Nichtglauben in der gesamten Bevölkerung — Männer, Frauen und Kinder — einer Straße oder mehrerer Straßen jedes Arbeiterviertels von London eine Reihe von Vereinen zu bilden, welche auf eigene Hand oder in Verbindung mit anderen Vereinen alle Reformen zur Ausführung bringen sollen, welche das sociale Ideal verlangt — Reformen im Hauswesen, in der Erziehung, im Erwerb, in der Sorge für die Zukunft oder in der Art der Erholung." Die Idee der Familie in ihrem allseitigen Zusammenwirken soll erweitert werden. Eine gründliche Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen kann nach Coit nur aus einer ihren eigenen Kreisen entspringenden Bewegung hervorgehen, wie sehr solche auch im Anfange der Opfer an Zeit und Arbeitskraft von seiten unabhängiger Männer und Frauen bedürfen mag. Arm wie reich bedarf der Anleitung zum Wohlthun. Die angeborene Menschenliebe, die sich stets unter den ärmeren Klassen bethätigt, sich aber nur ungeregelt und zeitweilig kund giebt, soll durch die „Nachbarverbände" methodisch gepflegt und organisiert und in bestimmten Straßen oder Häusern gesteigert und geregelt werden. Es soll aber nicht die Unterstützung, sondern die Verfolgung idealer Zwecke, Genuß von Natur, Kunst, Litteratur und gegenseitige Aussprache, Spiel und Sang, edle Erholung und Geselligkeit der Hauptzweck sein. Der Nachbarverband soll Mitglieder aller religiösen Bekenntnisse zu selbstlosem Handeln und zur Arbeit fürs Gemeinwohl vereinigen ohne Hintergedanken an religiöse Propaganda; er soll religiösen Bestrebungen nicht etwa entgegentreten, sondern dieselben nur der Kirche und den Predigern überlassen. Coit betont, daß die Nachbarverbände ebenso wie religiöse Gemeinschaften von „Begeisterung für gute Werke" beseelt sein müssen. Er will die Arbeiter davor bewahren, daß sie sich in kirchlichen, politischen, Gewerk- und Fachvereinen oder in Box-, Turn- und Ruderklubs von einander trennen und einseitig ausbilden, und hofft durch Nachbarverbände dem Klassenunterschied, Vorurteil, Klassenhaß und trennenden Mißverständnissen ein Ende zu machen. Die Nachbarverbände sollen sich wieder in verschiedene Klubs oder Gruppen für die verschiedenen Altersstufen und Geschlechter teilen, aber diese Klubs sollen von Zeit zu Zeit sich zu geistigem Verkehr, zu Vorträgen und zu gemeinschaftlicher Geselligkeit mit einander und mit den Eltern vereinigen. „Nichts bewahrt die Jünglinge vor Versuchungen aller Art in gleichem Maße wie der ritterliche Verkehr mit wohlgesitteten Frauen. Es kann nur von gutem Einfluß sein, wenn junge Leute 50 oder 100 Personen des anderen Geschlechts durch längeren Verkehr genau kennen lernen. Wenn sie dann die Lebensgefährtin aus dieser Anzahl wählen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß Charakter und Geschmack zu einander passen. Der Verkehr zwischen Jünglingen und jungen Mädchen darf nicht unbeaufsichtigt sein, besonders für die Lustbarkeiten sollen strenge Vorschriften herrschen. Zu denselben werden

nur diejenigen Mitglieder der Klubs zugelassen, die sich allwöchentlich auch zu ernsteren Zwecken versammeln. Wenn man mit Recht dagegen Einwendungen erhebt, von der Straße zusammengelesenes junges Volk beim Tanze zu vereinigen, so muß man andererseits anerkennen, daß die geschlossenen Tanzkränzchen der Nachbarverbände geeignet sind, alles Ungehörige zu verhindern."

Coit schlägt für alle, die über 12 Jahre alt sind, eine natürliche Scheidung in 6 verschiedene Klubs von 12—17, 17—25 und über 25 Jahre, je drei für beide Geschlechter vor. „Wie sehr sich auch Männer und Frauen zu einander hingezogen fühlen, so lieben doch wiederum auch beide Geschlechter getrennt von einander zu verkehren. Diesen zwiefachen Neigungen kommt der Nachbarverband entgegen, indem er besondere Vereine für jedes Geschlecht begründet und dann beide zuweilen zu Lehr- und Unterhaltungszwecken vereinigt."

Die Mitgliederzahl eines Klubs sollte nur so groß sein, daß es den Teilnehmern möglich ist, mit einander nahe bekannt zu werden und einen Freundeskreis zu bilden; eine größere Zahl als etwa 70 würde dem näheren Bekanntwerden hinderlich sein. Klubs für Knaben und Mädchen dürfen nicht so groß sein wie die der Erwachsenen, und dürften größerer Aufmerksamkeit bedürfen. Der Sinn für das Ganze muß die kleineren Vereinigungen nach und nach einschränken. Von den leitenden Mitgliedern der Nachbarschaft müssen sich wenigstens einige eine tiefere Einsicht in die socialen Fragen erwerben, als dies schwer arbeitenden Leuten in den wenigen Mußestunden, die ihnen die Fabrikarbeit übrig läßt, möglich ist. Ein großer Teil der Arbeit läßt sich überhaupt nur während der Tageszeit, also nur von Leuten, die der Sache ihre ganze Arbeitskraft widmen, bewältigen. Deshalb besteht die Absicht, von den Mitgliedern eine kleinere Zahl auszuwählen, die besondere Neigung und Fähigkeit für derartige Arbeiten haben und sie in den Stand zu setzen, ihre ganze Zeit der Nachbarschaft zu widmen, indem ihnen der ortsübliche Lohn bei achtstündiger Arbeitszeit ausgezahlt und bei entsprechendem Erfolg die übliche Lohnaufbesserung in Aussicht gestellt wird. Diese Angestellten würden dann die unmittelbaren Organe des Nachbarverbandes werden. Sie hätten ihre Besuche und Propaganda zu machen, könnten in jedem Viertel eine Arbeitsnachweisstelle begründen, Mieten einziehen und neue Nachbarverbände einrichten helfen. Solche Nachbarschaftsbeamte würden ihren Gesichtskreis erweitern, ihre Kenntnis in Bezug auf sociale Fragen bereichern und die Befriedigung genießen, sich täglich von dem durch ihre Thätigkeit geschaffenen wohlthuenden Fortschritt in ihrer Umgebung zu überzeugen. Dabei stände ihnen eine dauernde Lebensstellung in Aussicht, für die sie von Tag zu Tag geeigneter würden. Sind die Nachbarverbände einmal zur feststehenden Einrichtung geworden, so werden alle Verbände derartige Beamte wünschen.

Coit hofft, daß sich Arbeitervereine und rein politische Klubs allmählich in Nachbarverbände umwandeln und die gesamte sociale Reform ins Auge fassen werden. Die politischen Fragen werden — von kritischen Zeiten abgesehen — in den Hintergrund gedrängt und an ihre Stelle treten die Pflege der Geselligkeit, Verhandlungen über Volkserziehung und wirtschaftliche Bestrebungen. Man wird auf die Parteipolitik verzichten, um dafür in gleichmäßiger und harmonischer Weise auf das Ganze des socialen Übels hinzuwirken. Man sollte auch den jüngeren Leuten, welche Fachschulen besuchen, nicht bloß bestimmte Kenntnisse beibringen, sondern ihrem ganzen wirtschaftlichen Leben aufhelfen und ihren sittlichen Charakter bilden. Das Charakteristische des Unterrichts in der Nachbarschaft besteht in den mehr persönlichen und

freundschaftlichen Beziehungen zwischen Lehrer und Lernenden und den Mitgliedern unter einander.

Die in Vorstehendem geschilderten, von Stanton Coit in London, Newyork und anderen Städten begründeten „Nachbarverbände" bezwecken nahezu dasselbe, was man in Dresden seit 1886 durch Volksunterhaltungsabende und durch den Verein „Volkswohl" anstrebt, welcher Volksheime in verschiedenen Stadtteilen und Volksklubs ohne Verzehrungs- und Trinkzwang, ferner ein Lehrlingsheim und Mädchenheim, einen Frauenabend und dramatischen Klub, sowie Gesangvereine, Lesezimmer, Volksbibliotheken, Kinder- und Jugendspiele, Kunstwanderungen, Gesangswanderabende, Kinderfahrten in den Wald u. s. w. eingerichtet hat und nach § 2 seiner Statuten „fern von jeder politischen und kirchlichen Parteirichtung die Wohlfahrt aller Volksklassen fördern und eine Geist und Gemüt bildende Geselligkeit unter seinen Mitgliedern pflegen will". Diese Dresdener Unternehmungen sind entweder gleichzeitig mit den Londoner Nachbarverbänden oder schon vorher entstanden. Man sieht daraus, daß solche sociale Reformen gewissermaßen in der Luft liegen und ein Ausfluß des ganzen Zeitgeistes sind. Auch die Unterrichtsverbände und kleinen geselligen Klubs innerhalb des Dresdener Vereins „Volkswohl" sind ganz ähnlich organisiert, wie sie Stanton Coit vorschlägt. Der Unterschied besteht darin, daß in Dresden zuerst ein größerer Verein organisiert worden ist, der kleine Klubs und „Heime" in verschiedenen Stadtteilen geschaffen hat, während man in London zuerst mit ganz kleinen Schöpfungen von Nachbarverbänden angefangen hat, die sich allmählich über die ganze Stadt verbreiten sollen. In ähnlicher Weise will man in Bremen zuerst in den äußeren Stadtteilen Volksheime errichten und nach und nach ins Centrum der Stadt eindringen. Dieses Verfahren ist gewiß ebenso gesund wie das Vorgehen in Dresden; aber es kann jedenfalls nichts schaden, wenn sociale Reformen, wie die Verbesserung der Volksgeselligkeit, nach verschiedenen Methoden versucht werden. Wie in London so hat man auch in Dresden die Unterrichtskurse gleich auf beide Geschlechter ausgedehnt. Wir halten dies im Interesse der sittlichen Erziehung der Jugend für heilsamer, als eine künstliche Trennung der Geschlechter. Es ist sehr zu bedauern, daß Jünglinge und Jungfrauen aus den unbemittelten Klassen meist nur auf öffentlichen Tanzböden verkehren, wo nur getanzt und getrunken wird. Es wäre ein großer socialer Fortschritt, wenn die männliche und weibliche Jugend Gelegenheit hätte, geistige und edlere künstlerische und gesellige Erholungen zu genießen. Es würden dann auch kleine Bühnen bald entstehen und die Arbeiter könnten in Nachbarverbänden oder Volksheimen ihre eigenen Schauspieler, Sänger und Musiker heranbilden. Die kleinen Nachbarschaftsbühnen können die Theaterschulen der Zukunft werden. „Wenn in dieser Weise das Volkstheater und die Volksoper aus dem geselligen Leben des Volkes hervorwachsen, so werden Publikum und Künstler mit einander Schritt halten, diese in ihren Leistungen, jene im Verständniß. Und die Bühne wird wieder, wenn nicht der religiösen, so doch der bürgerlichen Gemeinde dienen. Sie wird dem Volke seine schwersten Kämpfe, sein höchstes Streben vor die Seele führen; sie wird ihm seine Ideale sittlicher Größe und gesellschaftlicher Zustände verkörpern; Ideale, die jetzt nur in der Phantasie der begabtesten Dichter, Maler und Propheten leben. Theaterdichter schreiben alles, was das Publikum sehen will. Das Publikum will aber jetzt nichts Bestimmtes. Es ist so unreif, daß es alles hinnimmt, was der auf Gewinn bedachte Unternehmer ihm zumuthet."

Wenn die Nachbarverbände und Volksheime sich weiter entwickelt und ihr Netz von Klubs, Lesekränzchen, Unterrichtskursen, Gesangskränzchen, Aufenthalts- und Unterhaltungsstätten ohne Trink- und Verzehrungszwang über ganze Städte und Dörfer verbreitet haben werden, so wird das ganze Schankgewerbe nach und nach von selbst in die Hände von gemeinnützigen Vereinen übergehen und nicht mehr auf Gewinn betrieben werden; auch die gegenwärtigen Tanzböden werden veröden, wenn den Jünglingen und Jungfrauen des Volkes anständige und billigere Erholungslokale geboten werden, wo dann und wann auch ein Tänzchen gestattet ist, wo jedoch hauptsächlich geistige, künstlerische und noch andere edle Genüsse geboten werden. —

Es eröffnet sich in der That durch Nachbarverbände, Volkswohlvereine und Volksheime, welche nicht etwa bloß auf Arbeiter beschränkt sind, sondern alle Volksklassen ohne Unterschied der politischen Parteien und Konfessionen mit einander geistig und gesellig vereinigen wollen, eine hoffnungsreiche Aussicht auf eine bessere sociale Zukunft. Auch Vereine wie der „Guttemplerorden" mit seinen über alle Länder, Bezirke und Stadtteile von Großstädten verbreiteten „Logen", deren Mitglieder den verschiedensten Ständen angehören, können in geselliger, wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht auf ihre Mitglieder und deren Familien erziehend einwirken und die sociale Reform, von der jetzt in der Litteratur und Zeitungspresse sowie in Parlamenten und Versammlungen so viel die Rede ist, wirklich in die Praxis einführen. Victor Böhmert.

Gebhard, H., Die Reform der Invaliditäts- und Altersversicherung (74 S.) Mainz, J. Diemer. Mk. 1.

Die vielen Bemängelungen, welche das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz seither erfahren, sind neuerdings von einem Sachverständigen, dem Direktor der hanseatischen Versicherungsanstalt Hermann Gebhard in Lübeck einer eingehenden Kritik unterzogen worden, deren Ergebnisse unter dem Titel „Die Reform der Invaliditäts- und Altersversicherung" im Verlag von J. Diemer in Mainz erschienen sind. Die recht interessante Broschüre erörtert an erster Stelle eine Einrichtung, welche dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz den Spottnamen Klebegesetz eingebracht hat, das sogenannte Markensystem. Die Debatten über das Kleben erstrecken sich bekanntlich nicht bloß auf die Frage, ob das Markensystem überhaupt zweckmäßig ist, sondern auf die weitere, ob die Beitragsleistung vorteilhafter durch das in Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, den Hansestädten und zum Teil in den Thüringischen Staaten übliche Einziehungsverfahren, oder aber durch das in Preußen, Bayern und Elsaß-Lothringen bestehende Entrichtungsverfahren zu erfolgen hat. Die Untersuchungen Gebhards gelangen zu dem Hauptergebnis, daß das Markensystem für die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung in dem Umfange, in welchem sie das Gesetz vorsieht, nicht entbehrt werden kann. Hierin teilt Direktor Gebhard die allgemein herrschende Anschauung: Das Markensystem macht das zeitraubende Ausstellen von Quittungen überflüssig, bietet dabei vollste Gewähr für ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge und weist auch nach, welcher Versicherungsanstalt die Beiträge zugeflossen sind.

In betreff der Beitragserhebung, ob dem Entrichtungsverfahren oder dem Einziehungsverfahren der Vorzug zu geben sei, kommt in der Gebhardschen Bro-

schüre ein ausgereiftes Urteil nicht zum Ausdruck; denn die Behauptungen, daß die Kosten der Einziehung sich im Verhältnis zu den einzuziehenden Beträgen bedeutend höher stellen, wo niedrige Löhne gezahlt werden, und daß das Einziehungsverfahren auf unständige Lohnarbeiter überhaupt unanwendbar sei, stehen im Widerspruch mit den thatsächlich in Sachsen bestehenden Verhältnissen. In Sachsen sind nach Ministerialverordnung vom 22. Juni 1890 mit der Einziehung der Beiträge, sowie der Verwendung der Marken für diejenigen Versicherten, welche einer Krankenkasse angehören, die Organe dieser Kasse, für alle anderen Versicherten die Gemeindebehörden betraut. Wo es sich um unständige Lohnarbeiter handelt, werden die Beiträge nicht von den Arbeitgebern, sondern von den Versicherten selbst eingehoben. Die Krankenkassen werden für ihre Mühewaltung durch eine Provision entschädigt, die nach Prozenten der einzuziehenden Beträge bemessen wird, so daß die Lohnhöhe die relativen Einziehungskosten gar nicht beeinflußt. Einen mit dem Einziehungsverfahren verknüpften Nachteil darin zu erblicken, daß manche Beiträge zwar eingezogen, aber nicht verwendet werden, weil die Versicherten bei Domicilwechsel entweder die Marken nicht einkleben lassen oder die bei der Krankenkasse hinterlegten Quittungskarten nicht abholen, kann man nur ungern zugestehen: Angesichts der außerordentlich großen Opfer, welche Staat und Gesellschaft der Durchführung der Arbeiterversicherung bringen, muß man es gewiß als eine recht bescheidene Forderung erachten, daß jeder Arbeiter die Dokumente, welche einstmals seine Rentenberechtigung nachzuweisen bestimmt sind, mit sich zu nehmen der Mühe wert hält. Wer sich dieser Pflicht gegen seine eigene Person entzieht, hat ganz mit Recht die in einer Verkürzung seiner Rente bestehenden Folgen zu tragen.

Besondere Erörterung erheischt ein neues Verfahren, welches in betreff der Beitragsleistung vorgeschlagen wird. Statt des jetzigen Modus, nach welchem der Beitrag des Arbeitgebers und derjenige des Versicherten durch Einkleben einer Marke *gemeinschaftlich* verrechnet werden, sollen künftig nur die Beiträge der Arbeitnehmer durch das Markensystem zur Einziehung gelangen, und zwar dergestalt, daß die gegenwärtig gebräuchlichen Marken an die Versicherten zum halben Preise abgegeben werden. Zur Einziehung der Ergänzungsbeiträge der Arbeitgeber soll für jede Gemeinde ein Verzeichnis aufgestellt werden, aus dem hervorgeht, in welcher Ausdehnung die einzelnen Personen, welche Versicherte beschäftigen, „dies durchschnittlich (?) im Jahre thun". Nach diesen Verzeichnissen sollen alsdann die auf den einzelnen Arbeitgeber entfallenden Beiträge umgelegt werden. Es wird schwer sein, den Leser zu überzeugen, daß diese Methode vor der jetzt üblichen den Vorzug verdiene: das Einziehen der Beiträge, das Einkleben und Entwerten der Beitragsmarken blieben nach wie vor bestehen; dazu käme aber noch die Aufstellung eines Katasters, dessen Instandhaltung viel Arbeit und Mühe verursachen würde, und durch welches nun und nimmermehr eine so gerechte und korrekte Heranziehung der Arbeitgeber zu den Beitragsleistungen erfolgen könnte, wie jetzt. Was hat man unter der „Ausdehnung" zu verstehen, „in welcher die einzelnen Arbeitgeber, welche Versicherte beschäftigen, dies *durchschnittlich im Jahre* thun"? Den Jahresdurchschnitt, der bei jedem Arbeitgeber beschäftigten Versicherten zu ermitteln, würde voraussichtlich mehr Mühe verursachen, als gegenwärtig das ganze Einziehungs- und Entrichtungsverfahren. Außerdem würden auf diese Weise recht viel Beiträge der Arbeitgeber verloren gehen; denn alle diejenigen, welche im Laufe eines Geschäftsjahres dem

Konkurs verfallen, würden am Jahresschluß, wo doch die Umlage nur erfolgen könnte, nicht solvent sein.

Überaus beachtenswert ist der Abschnitt über den „Kreis der zu versichernden Personen“, in welchem von dem natürlichen Standpunkte ausgegangen ist, daß die Invaliditäts- und Altersversicherung denjenigen, welche sie in sich begreift, einen großen wirtschaftlichen Nutzen bringt, der nur durch erhebliche Belastung der von allen Steuerpflichtigen gemeinsam aufzubringenden Reichsfinanzen möglich ist. Daraus wird gefolgert, daß allen denjenigen der gleiche Anspruch auf die Wohlthaten des in Rede stehenden Gesetzes zukommt, welche in der gleichen wirtschaftlichen Lage sich befinden, wie die zur Zeit Versicherungspflichtigen; der Reichszuschuß lasse es ungerecht erscheinen, jährlich eine wachsende Zahl von Millionen aus Reichsmitteln zu Renten an Lohnarbeiter zu verwenden, wenn man nicht dieselbe Maßregel insbesondere auch hinsichtlich der Hausgewerbtreibenden ergreife, die sonst zwar an der Aufbringung dieser Millionen beteiligt blieben, von den Vorteilen der Einrichtung aber ausgeschlossen wären. Diese Anschauung wird noch durch die Thatsache gestützt, daß eine strenge Unterscheidung zwischen den nicht versicherungspflichtigen Hausgewerbtreibenden und den zu den unselbständigen Lohnarbeitern gehörigen versicherungspflichtigen Heimarbeitern oft überhaupt unmöglich ist, daß auch thatsächlich in dem Bezirk der einen Versicherungsanstalt nach der Auffassung des Anstaltsvorstandes und der zuständigen Landesbehörden gewisse Personen für Heimarbeiter angesehen werden, die bei völlig gleicher Beschäftigungsweise im Bezirke anderer Versicherungsanstalten als Hausgewerbtreibende gelten. Diese Erwägungen führen zu dem Ergebnis, daß die jetzige Begrenzung des Kreises der Versicherungspflichtigen, soweit sie die selbständigen Hausgewerbtreibenden und kleinen Betriebsunternehmer ausschließt, auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist. Um in Bezug auf die Versicherungspflicht der allgemeinen Billigkeit Rechnung zu tragen, wird in Anregung gebracht, statt der bisherigen Grundlage für den Kreis der Versicherungspflichtigen, welche durch den Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen denen, welche andere beschäftigen, und denen, welche von anderen beschäftigt werden, eine neue Grundlage zu schaffen und danach zu streben, diejenigen allgemein und ohne Beschränkung auf die jeweilige Dauer einer gewissen Beschäftigungsweise in den Kreis der Versicherungspflichtigen einzubeziehen, welche zu den „Hilfsbedürftigen“ im Sinne der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 gehören. Ob es möglich sein wird, den Grad der Hilfsbedürftigkeit zum Prinzip der Versicherungspflicht zu machen, erscheint für den ersten Augenblick zweifelhaft und erheischt vorerst sehr eingehende Erwägungen; die Gründe aber, welche zu diesem Vorschlag geführt haben, sind sicherlich so bedeutsam, daß die Ausdehnung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes auf noch viele Erwerbsthätige mit bescheidenster Lebenshaltung sicherlich angestrebt werden wird.

Von den zahlreichen kritischen Erörterungen, welche die Gebhardsche Schrift enthält, mögen noch diejenigen über „Erhöhung der Leistungen der Versicherungsanstalten“ hier kurz berührt werden. Wer jemals in Versammlungen oder Vereinen Diskussionen über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz beigewohnt hat, der wird aus eigener Erfahrung wissen, daß der Wunsch nach Erhöhung der Rente bei recht vielen Beteiligten besteht, daß sich ihm aber auch fast immer der weitere Wunsch auf Ermäßigung der Beiträge zugesellt. Der Umstand, daß sich beide unvereinbar schroff gegenüberstehen, berechtigt zu der Überzeugung, daß die Gesetzgeber

mit der Normierung von Beiträgen und Renten gerade das Richtige getroffen haben. Mag auch eine Erhöhung der Renten im Interesse der Versicherten dringend zu wünschen sein, so war sie doch von Anfang an ebenso undurchführbar wie noch gegenwärtig: es ist zweifellos, daß die Einführung der neuen socialen Gesetze eine tief einschneidende Wirkung auf unser gesamtes Erwerbsleben ausgeübt hat, und daß die damit verbundenen Lasten vielfach sehr schwer empfunden werden. Aus diesem Grunde könnte jetzt eine Erhöhung der Renten und natürlich auch der Beiträge nicht opportun erscheinen. Wenn aber unser Erwerbsleben mit den neuen socialen Gesetzen mehr verwachsen sein wird, wenn erst die Versicherungsbeiträge so selbstverständlich in die Produktionskosten eingerechnet werden wie die Arbeitslöhne und entsprechenden Einfluß auf die Preisbildung erlangt haben werden, dann erst kann auch der Frage in betreff der Erhöhung der Renten näher getreten werden. Nach einer anderen Richtung aber ist eine Erhöhung der Leistungen der Versicherungsanstalten schon jetzt recht wünschenswert und wohl auch möglich. Die Gebhardsche Abhandlung verlangt mit Recht, daß eine Erhöhung der Leistungen für hochgelohnte Arbeiter anzustreben sei, weil sie für die sogenannte Erwerbsunfähigkeitsziffer zu niedrig liegt und die zu beziehende Invalidenrente zu niedrig ist. Der Grad der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit, welche den hochgelohnten Arbeiter zum Bezuge von Invalidenrente berechtigt, muß ein verhältnismäßig viel größerer sein, als derjenige, welcher dem niedrig gelohnten einen Rentenanspruch zugesteht. Um eine Milderung dieser ganz unbestreitbaren Härte herbeizuführen, wird die Einrichtung einer fünften Lohnklasse — mit über 1100 Mk. Jahresverdienst und etwa 1650 Mk. Lohnsatz — empfohlen. Dadurch würden allerdings Erwerbsunfähigkeitsziffer und Invalidenrente für hochgelohnte Arbeiter eine recht merkliche Steigerung erfahren.

Mit hoher Befriedigung kann man den Ergebnissen der Gebhardschen kritischen Abhandlung entnehmen, daß nach der Ansicht von Fachmännern die Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung in der Hauptsache als gut und zweckmäßig erkannt worden ist. Die wichtige Einrichtung des Kartensystems und die Beitragsentrichtung durch Einkleben von Marken sind zwar schon vielfach als umständlich, zeitraubend u. s. w. bemängelt worden, etwas Besseres an ihrer Stelle hat aber seither noch niemand in Vorschlag zu bringen vermocht.

Dr. Georg Wächter.

B. Bibliographie*)
(nach Materien geordnet).

I. Arbeiterverhältnisse und sociale Frage im allgemeinen. — Sklaven- und Hörigkeitsfrage. — Genossenschaftswesen.

Adel und Judenfrage vom Standpunkte des Adels von E. v. H. gr. 8°. (138 S.) Frankfurt a. M., A. Foesser Nachf. *M* 1,—.

Amicis, E. de, De la question sociale. Trad. de l'italien avec autorisation de l'auteur par A. Aigroz. 8. Lausanne, B. Benda. fr. —,60.

Anarchie, l', française. In-18 jésus, 321 p. Paris, Champion. fr. 3.

Anarchisten, die, Kulturgemälde aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. Volksausgabe. Berlin 1893, F. Harnisch & Co. *M* 2,—.

Anleitung zur Benutzung des Vereins- u. Versammlungsrechtes in Deutschland. Hrsg. v. d. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 8°. (96 S.) Hamburg. (Leipzig.) *M* —,30.

Annales de la Société d'économie politique, publiées sous la direction d' A. Courtois. T. 6. (1865—1866.) In-8°, 630 p. Paris, 1893 Guillaumin et Ce. fr. 9.

Antisemitismus, der, an den Thoren der Socialdemokratie. Mit einem Verzeichnis einiger Schriften Eug. Dührings. gr. 8°. (31 S.) Berlin, Struppe & Winckler. *M* —,30.

Anzilotti, D., La filosofia del diritto e la sociologia. 8°. p. VII, 221. Firenze, tip. Bonducciane A. Meozzi, 1892. L. 4.

Arbejderen. Socialistisk Ugeblad. Udgivet af revolutionære Socialister. Redigeret af N. Kolding. 5de Aargang. 1893. 52 Nr. i. Fol. Kjøbenhavn, Redakt. Baggesens Gade 28. 3 Sal. Kr. 2,60.

Arbeidervennen. Redigeret af H. V. Lund. 5. Aargang. 1893. April – Decbr. 39 Nr. i. 4. Kjøbenhavn, Rømersgade 22. 3 Sal. Kr. 2,60.

Arbeiterbevölkerung, die, in Bremen. (Im Jahrbuch für bremische Statistik pro 1891, Bremen, von Halem, 1892.)

Arbeiterbewegung, Stand der, in verschiedenen Ländern. (Schweiz. Bl. f. Wirtschafts- u. Socialpolitik, 1893 S. 141.)

Arbeiterfrage; Der evangelisch-sociale Kongreß und die — („Volkswohl" 1893 S. 121).

Arbeiterfreund, Der. Zeitschrift f. die Arbeiterfrage. Organ des Central-Vereins für das Wohl der arbeit. Klassen. Hrsg. v. V. Böhmert in Verbindg. m. R v. Gneist. 32. Jahrg. 1894. 4 Hefte. gr. 8. Berlin, L. Simion. *M* 10,—.

Arbeiterverhältnisse im Staate New-York. („Volkswohl" 1893 S. 105.)

---

*) Die Redaktion des „Arbeiterfreund" erklärt sich gerne bereit, den Lesern des „Arbeiterfreund" auf Wunsch zur Beschaffung oder **leihweisen Überlassung** aller in der **„Bibliographie"** aufgeführten Fachschriften und Aufsätze behilflich zu sein. Die **geehrten Verlagsbuchhandlungen** ersuchen wir um Einsendung resp. Anzeige von neu erschienenen einschlägigen Schriften.

Arbeiterwohl und Schleuderpreise („Volkswohl" 1893 S. 41.)

Arbeitsverhältnisse in Rußland. („Deutsche Worte", Wien, 1893 S. 758.)

— im steyrischen Bergbau (Handels-Museum, Wien, 1883 S. 140.)

Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. Vierteljahrsschrift zur Erforschg. der gesellschaftl. Zustände aller Länder. In Verbindg. m. e. Reihe namhafter Fachmänner d. In- u. Auslandes hrsg. v. H. Braun. 7. Bd. 4 Hefte gr. 8. Berlin, J. Guttentag. *M* 12,—.

Argyll (Duke of) The Unseen Foundations of Society: An Examination of the Fallacies and Failures of Economic Science, due to Neglected Elements. 8vo, pp. 596. New York, Murray. 1893.

Armsden, J., Value: „criticism of political economy and socialism." London, B. Reeves 1892.

Arnault, Louis, Résumé d'un cours d'économie politique. 2 édition. In-12. fr. 6.

Astfalk, Caesar, Der kategorische Imperativ für den Mittelstand. Beitrag zur Lösg. der socialen Frage. gr. 8. (44 S.) Leipzig, C. Astfalck. *M* —,50.

Asturaro, A., La sociologia e le scienze sociali: prelezione al corso di sociologia del 1892—93 nell' università di Genova. Chiavari, tip. Esposito. 8°. p. 80. L. 1.50.

Avogadro, A., Per la pace fra capitale e lavoro: esperimenti e risultati. Como, tip. F. Ostinelli di C. A. 16°. p. 263. L. 2.50.

Bacci, G., Mazzini e il socialismo. Mantova tip. A. Manuzio. 8°, (42 p.)

Backhaus, W. E., Allen die Erde! Kritisch-geschichtliche Darleggn. zur socialen Bewegg. gr. 8. (III, 212 S.) Leipzig, W. Friedrich. *M* 3,—.

Bardoux, A., Etudes sociales et politiques. La Jeunesse de La Fayette (1757—1792). In-8°, (413 p.) Paris, Libr. nouvelle. fr. 7,50.

— Les Dernières Années de La Fayette (1792—1834). In-8°, (438 p.) Paris. C. Lévy. fr. 7,50.

Barry, D. W., Studies in Corsica: Sylvan and social. London, Low. 1893. (306 pp.)

Baerwart, Th., Die direkte Gesetzgebung durch das Volk vor dem Züricher Arbeiterkongreß. (Schweiz. Blätter für Wirtschafts- u. Socialpolitik, 1893, S. 194.)

Battistoni, B., Le scienze politiche e le questioni sociali odierne esposte per sommi capi con rapporto alla funzione dello stato moderno e alla missione della provincia, del comune e delle istituzioni di pubblica beneficenza. Urbino, tip. della Cappella. 8°. (426.)

Bebel, A., Unsere wirtschaftliche und politische Lage. Rede. 2. Aufl. 12. (47 S.) Zürich, Buchh. d. Schweiz. Grütlivereins. *M* —,20.

— le socialisme et la réglementation. Discours. gr. 8. (23 p.) Genève. *M* —,40.

— Unsere Ziele. Eine Streitschrift gegen die „Demokratische Korrespondenz". 10. Aufl. 8. (59 S.) Berlin Verlag des „Vorwärts". *M* —,30.

— Zukunftsstaat und Socialdemokratie. Eine Rede des Reichstagsabgeordneten August Bebel in der Sitzung des deutschen Reichstags vom 3. Februar 1893. (16 S.) Berlin, „Vorwärts" 1893.

— und sein Zukunftsstaat vor dem Reichstag. Köln, Bachem. *M* —,50.

Belitz, K., Was ist Arbeit? Weshalb arbeitet nicht jeder? Die Lösung der socialen Frage. (Kapitel aus seinem Buche: Das Vaterland ist in Gefahr!) Dresden, Pierson. 1893. (62 S.) ℳ 1,—.

Bellamy, Edw., Der Kampf ums Dasein u. der Nationalismus. (Anm.: Unter „Nationalismus" versteht Bellamy die Form des Socialismus, welche er in seinem „Rückblick aus dem Jahre 2000" geschildert hat.) („Ethische Kultur", Berlin, 1893 S. 293.)

von Bemmelen, P., Le nihilisme scientifique. Leide. Brill.

Beretning om den økonomiske Tilstand i Nedenes Amt i Femaaret 1886—1890. Udgiven af det statistiske Centralbureau. (42 S.) Kristiania. 25 öre.

Berg's, Dr. L., Gesetzeskunde für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wien, J. L. Pollak. ℳ —,76.

Berghoff-Ising, Fr., Die neuere socialistische Bewegung in der Schweiz I. II. (Schmollers Jahrbuch 1893. S. 691. 1077.)

Bericht über die Verhandlungen des 4. evangelisch-socialen Kongresses, abgeh. zu Berlin am 1. u. 2. Juni 1893. Nach den stenograph. Protokollen. gr. 8⁰. (III, 132 S.) Berlin, Rehtwisch & Langewort. ℳ 1,50.

Bertoglio-Pisani, Se vi sia di fatto una cosi detta questione sociale. (Rivista della beneficenza pubblica. Roma, 1892 N. 5.)

Bertouch, Ernst v., Vorschläge zur Lösung der Arbeiterfrage. gr. 8⁰. (VIII, 354 S. m. 1 eingedr. Karte.) Wiesbaden, F. Dieterich. ℳ 3,—.

Besant, Annie, Motive zur Arbeit in einer socialistischen Gesellschaftsordnung. („Ethische Kultur", 1893 S. 342.)

Betrachtungen eines Einsiedlers über kirchliche u. staatliche Dinge. 1. u. 2. Aufl. gr. 8⁰. (III, 121 S.) Bremen, C. Hampe. ℳ 1,20.

Bewegung, die, der Parteien bei den Reichstagswahlen von 1871—1893. 1 farb. Blatt. 23,5×18,5 cm. München, Verlag der Münch. Post. ℳ —,20.

Biblioteca dell' economista: raccolta delle più pregiate opere moderne italiane e straniere di economia politica, diretta da G. Boccardo. Terza serie, disp. 277. Torino, Unione tipografico-editrice. 8⁰. p. 1033—1152. la dispensa. L. 1,50.

Bibliotheca juridica. Systematisches Verzeichnis der neueren und gebräuchlicheren auf dem Gebiete der Staats- und Rechtswissenschaft erschienenen Lehrbücher, Kompendien, Gesetzbücher, Kommentare ꝛc. 10. Aufl. 12⁰. (IX, 59 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ —,30

Blätter, Schweizerische, f. Wirtschafts- und Socialpolitik. Halbmonatsschrift, red. von O. Wullschleger. I. Jahrg. Juli 1893—Juni 1894 24 Nrn. gr. 8. Basel, Dr. H. Müller. Vierteljährlich ℳ 3,—.

Bleibtreu, K., Christentum und Staat. gr. 8. (44 S.) Leipzig, W. Friedrich. ℳ 1,—.

Blick, E. auf d. volkswirtschaftlichen Verhältnisse Italiens. gr. 8⁰. (43 S.) Stuttgart, C. Grüninger. ℳ 1,—.

Blondel, G., Les Récents Progrès du socialisme en Allemagne. In-8⁰, 23 p. Paris, imp. Levé; 54, rue de Seine.

Bluntschli, J. K., The Theory of the State. Authorised English Trans. from the 6th German ed. 2nd. ed. Cr. 8vo, pp. 574. Oxford, Clarendon Press. sh. 8,6.

Bonar, James, Der Gebrauch des Ausdruckes „Gesetz" in der Nationalökonomie. (Zeitschr. für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung. Wien, 1892, Heft 2.)

Bonvoust Beeckman, M. M. de, Arbeid van gevangenen en vrije arbeid. Diss. Amsterdam 92. VIII, 70 S 8⁰.

Booth, C., Life and labor of the people in London. V 1, East, Central and South London (320 p.) sh. 3,6. V. 2, Streets and population classified. New York, Macmillan & Co. (235 u. 129 p.) 8⁰. Doll. 1,50.

— Vol. 4. The Trades of East London. 8vo, (pp. 364.) London, Macmillan. sh. 3,6.

Botschaft, die frohe, vom Reich Gottes oder dem Millennium. Die Lösg. aller socialen, polit. und religiösen Fragen unserer Zeit nach dem Wort Gottes 12⁰. (33 S.) Eßlingen (W. Langguth). ℳ —,40.

Boullay, C., L'église et la question sociale. Paris, impr. Tequi, 1893. (54 p.)

Braun, A., Die Parteien des Deutschen Reichstages. Ihre Programme, Entwickelg. und Stärke. Ein unentbehrl. Handbüchlein für jeden Reichstagswähler. Fol. (36 S. mit 1 Tab. und 1 graph. Darstellung.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. ℳ —,40.

— **G. H.,** Zur Lösung der socialen Frage. I. Sociale Fragen des kolumbischen Katholiken-Kongresses (Sept. 1893). II. Der Anthracitkohlen-Streik in Pennsylvanien 1887/88 im Vergleich mit den Bergarbeiterbewegungen in Großbritannien und Deutschland. Diss. gr. 8. (88 u. VIII. 174 S.) St. Louis Mo. Freiburg i. Br. Herder. ℳ 4,—.

Brodbeck, Dr. **Adf.,** Die Welt des Irrtums. 100 Irrtümer aus den Gebieten der Philosophie, Socialwissenschaft, Religion u. s. w. Zusammengestellt und erörtert. 2. Aufl. 8⁰. (V, 121 S.) Leipzig, W. Friedrich. ℳ 1,50.

— Die friedliche Revolution des 20. Jahrhunderts. gr. 8⁰. (31 S.) Zürich, C. Schmidt. ℳ —,60.

Brouts, V., L'ouvrier russe. Etude de voyage. Bruxelles, Société belge de librairie 1892. fr. 1.

Bruni, T., La questione soc.: letture. Lanciano, R. Carabba. 16⁰. p. 216 L. 1,25.

Bücher, K., Die Entstehung der Volkswirtschaft. 6 Vorträge. gr. 8. (VII, 304 S.) Tübingen, H. Laupp. ℳ 4,—.

Büchner, L., Darwinismus und Socialismus oder der Kampf um das Dasein und die moderne Gesellschaft. gr. 8. (72 S.) Leipzig, E. Günther. ℳ 1,—.

Buhr, B., Der Socialismus in der deutschen Armee. Selbsterlebtes. 12. (46 S.) Berlin, Moderner Verlag. ℳ —,50.

Burns, J., Labour leaders on the labour question (Nineteenth Century, N. 190. December 1892).

Busch, E., Ursprung und Wesen der wirtschaftlichen Krisis m. Angabe d. Mittel zu ihrer Beseitigung. gr. 8. (111 S.) Leipzig, O. Wigand. ℳ 1,50.

Buxton, S., A Handbook to Political of the Day. 8th ed., Revised, and with New Subjects. 8vo. pp. 428. London, Murray. sh. 10,6.

Bymholt, B., Geschiedenis der arbeidersbeweging in Nederland. Afl. 12—15. Amsterdam, S. L. van Looy. H. Gerlings. 8o. (Blz. 353—480.) Per afl. fl. 0,10.

Calaber. Essai sur la question sociale. Gouvernants et Gouvernés. In-16, 223 p. Paris. Delhomme et Briguet.

Camons, E., L'esercito ed il problema economico sociale in Italia. 2da ed., Firenze, tipogr. cooperativa, 1893. (32 p.) l. —,75.

Cappelazzi, A., La questione operaia: brevi lezioni sull' enciclica Rerum novarum di Leone XIII. Milano, tip. L. Ghezzi, 1893. (166 p.)

Carnegie, A., Das Evangelium des Reichtums. Mit einer kurzen Biographie des Autors von H. A. Brüstlein. Deutsch von J. v. Ehrenwerth. 8. (33 S.) Graz, „Styria". ℳ —,70.

Caro, Dr. **Leop.**, Der Wucher. Eine socialpolit. Studie. (XV, 311 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 6.

Cathrein, V., Het socialismus. Uit het hoogduitsch vertaald door E. Soens. Leuven. Peeters, 1892. (124 p.) fr. 1.

Celoria, Giov., La fisica sociale: conferenza tenuta el circolo filologico di Milano. Milano, tip. A. Lombardi 1892. (36 pp.)

Centralblatt, Socialpolitisches. Hrsg.: H. Braun. III. Jahrg. 1893. 52 Nrn. gr. 4. Berlin, C. Heymanns Verl. Vierteljährlich ℳ 2,50.

Cervera, V., La justicia social. Lo que únicamente puede remediar los males de la patria y conjurar los peligros que amenazan á la presente sociedad por la lucha entablada entre proletarios y burgueses. Madrid, Impr. Cao y de Val. En 12⁰, 88 págs. peset. —,75.

Chamberlain, J, The labour question (Nineteenth Century, N. 189, Novbr. 1892.)

de Chambrun, Mes conclusions sociologiques. 8⁰. Paris, C. Lévy, 1892. Fr. 2.

Cheysson, C., L'Internationalisme dans les questions sociales, communication faite au congrès d'économie sociale, le 24 mai 1891. In-8⁰, 43 p. Paris, Guillaumin et Ce.

— **E.**, La lutte des classes (Revue Int. de Sociologie, Paris, I p. 473).

Ciencia juridica, La nueva. Antropología, sociología. Cuaderno 4⁰. Director, J. Lázaro Madrid Impr. En 4⁰. (págs. 194 á 256.) peset. 1,50.

— Cuaderno 11. Director, J. Lázaro. Madrid. (S. imp.) En 4⁰. (págs. 257 á 320), á dos columnas. peset. 1,75.

— Cuaderno 12. Director J. Lázaro. Madrid. En 4⁰. (págs. 321 á 383), á dos columnas. peset. 1,75.

Cimbali, E., La nueva fase del derecho civil en sus relaciones económicas y sociales, traducida de la segunda edición italiana, por E. García. Con un prólogo de F. Sánchez Román. Madrid. Est. tip. Sucesores de Rivadeneyra. En 4⁰. XXIV-288 págs. peset. 5,75.

Clark, J. B., Prof., The philosophy of wealth: economic principles newly formulated. Boston, Ginn & Co. 1892. (248 pp.)

Clasen, Past., **L.**, Die sociale Frage auf der Kanzel. Eine zeitgemäße Untersuchung. 8. (46 S.) Halle a. S., E. Strien. ℳ —,60.

de Clercy, D., De socialistische Kolonie te Sinaloa. Amsterdam, J. A. Fortuyn, 1892. (28 blz.) fl. 0,5.

Commons, J. R., The Distribution of Wealth. Cr. 8vo, pp. 260. Macmillan net. 7.

Compte rendu du onzième congrès national du parti ouvrier socialiste révolutionnaire, tenu à Saint-Quentin du 2 au 9 octobre 1892. In-18 jesus, 72 p. Paris, imp. Allemane; 199, rue Saint-Maur. 50 c.

Comte, A., Système de politique positive, ou Traité de sociologie instituant la religion de l'humanité. T. 2, contenant la Statique sociale, ou le Traité abstrait de l'ordre humain. In-8⁰, XXXV-476 p. 3e édition. Paris, au siège de la Société positiviste, 10, rue Monsieur-le-Prince. fr. 6.

Congrès international d'Anvers sur la législation douanière et la réglementation du travail, tenu du 8 au 13 août 1892, sous la présidence de M. L. Strauss. Rapports et discussions du Congrès, publiés sous la direction de M. Laurent De Deken. 2 vol. in-8⁰. Anvers, Buschmam. I. Rapports (648 p.). II. Discussion (430 p.).

Conway, J., Socialism exposed and refuted. London, Washbourne, 1892.

Cossa, Prof. **Luigi**, An introduction to the study of political economy; rev. by the author; and tr. from the Italian by L. Dyer. New-York, Macmillan & Co. 587 p. 8. Doll. 2,60.

— Primi elementi di economia politica. Volume III (Scienza delle finance). Sesta edizione corretta ed in parte rifatta. Milano, U. Hoepli. 8⁰. p. XI, 210. L. 3.

— Introduzione allo studio dell' economia politica. Terza edizione interamente rifatta della Guida allo studio dell' economia politica. Milano, U. Hoepli. 8. p. XII, 594. L. 7,50.

— Die ersten Elemente der Wirtschaftslehre. Nach der 9. Aufl. der Primi Elementi di Economia sociale bearb. vom Gymn.-Dir. Dr. Ed. Moormeister. 2. Aufl. 8⁰. (VII, 159 S.) Freiburg i. B., Herder. ℳ 1,50.

Crippa, D., Terra e lavora: conferenza. Bergamo, tip. Fagnani & Galeazzi, 1892, 4 pp. (Nucleo socialista federativo trevigliese).

Davis, J., The communism of capital („The Arena" London, Septbr. 1892.).

Delory, La solution de la question sociale. (48 p.) Paris, Charles. fr. —,60.

Demokratie, Schweizerische, oder internationaler Socialismus. Ein Beitrag zur Orientierg. in der socialen Frage. gr. 8. (39 S.) Frauenfeld, J. Hubers Verl. ℳ —,80.

Denzin, R., Die Beziehungen der Volksschule zur socialen Frage. 16 S. Berlin, R. Lesser. 8⁰. ℳ —,30.

Derfel, R. J., Landläufige Irrtümer über Socialismus. Aus dem Engl. übers. von Ferd. Heigl. gr. 16⁰. (47 S.) Bamberg, Handels-Druckerei und Verlagshandlung. ℳ —,60.

Desjardins, A., Membre de l'Institut, avocat générale à la Cour de cassation. **Questions sociales et politiques.** Conflits internationaux. — Le droit et la politique. — Questions ouvrières — Les réformateurs: Henri IV, Fénelon et Mirabeau. — 1 vol. in-8⁰ (Paris, E. Plon, Nourrit et Cie). fr. 7,50.

Diercks, G., Kapital und Arbeit, sowie sociale Kultur in Nordamerika. (In seinem Buche: Ein Jahrhundert nordamerikanischer Kultur. Berlin, Lesser, 1893. ℳ 1,50.)

Dietzel, Prof. **H.,** Beiträge zur Geschichte des Socialismus und des Kommunismus. (Zeitschr. f. Litteratur u. Geschichte d. Staatswissenschaft, 1893, S. 1, 373.)

Dodel, Prof. Dr. **Arnold,** Aus Leben und Wissenschaft. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. 8°. Stuttgart, J. H. W. Dietz.

— Bauer, Arbeiter und Wissenschafter. 3 gemeinverständl. Vorträge (VI, 127 S.). Ebd. M —,75.

Dollfus, Ch., Les problèmes. Problème économique; problème international etc. Paris, Fischbacher, 1893 (294 p.)

Doren, A., Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Social- u. Verfassungsgeschichte der mittelalterl. Städte (XII, 220 S.). (Staats- u. socialwissensch. Forschungen. 52. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. M 4,80.

Drexler, A., Die sociale Reform der Arbeit u. des Kapitals. Eine Volksschrift zur Aufklärg. über die Ursachen, Ziele u. Mittel der socialen Bewegg. gr. 8. (III, 36 S.) Aarau, J. J. Christens Verl. M —,80.

Drucksachen der Kommission f. Arbeiterstatistik. Verhandlungen Nr. 1—3. Fol. Berlin, C. Heymanns Verl. — 1. Protokoll über die Verhandlungen vom 23. Juni bis 25. Juni 1892. (31 S.) — 2. Dasselbe vom 3. Febr. bis 10. Febr. 1893. (61 S.) M 1,—. — 3. Protokoll über die Verhandlung d. Kommisssion für Arbeiterstatistik vom 30. Juni bis 3. Juli 1893. (54 S.) M —,60.

Dubreuil, G., La situation des ouvriers en Russie. (Revue d'économie politique, 1892 No. 12.)

Du Maroussem, P., La Question ouvrière. Tome III. Le Jouet parisien. Grands magasins 'Sweating system'. Cours libre professé à la Faculté de droit de Paris. In-8. Paris, 1894. fr. 6,—.

Dürrnberger, Dr. **Adf.,** Der Einfluß socialistischer Postulate auf das Privatrecht. Vortrag. gr. 8°. (75 S.) Wien, C. Konegen. M 1,50.

Düsterdieck, Ob.-Konsist.-R. D. **Frdr.,** Sociales aus dem alten Testamente. Vortrag. 8°. (31 S.) Hannover, Schmorl & v. Seefeld Nachf. M —,50.

Durkheim, E., De la division du travail social. Paris, F. Alkan, 1893 (471 p.) fr. 7,50.

Ebeling, W., Durch Arbeit zur Arbeit. Programm. Eisleben 92. 6 S.

Economic Review, The, published quarterly for the Oxford University branch of the Christian Social Union.

Effertz, O., Travail et Terre. Nouveau système d'économie politique. T. 1er: Extrait de tout l'ouvrage. 3e édition. In-18 jesus, 176 p. Arnhem (Hollande). l'auteur, 10, Marktstraat. fr. 2,—.

Einiges über englische Arbeiterverhältnisse I. II. („Volkswohl" 1892 S. 172 ff.)

Engels, F., Utopian and Scientific. Trans. by E. Aveling. With a Special Introduction by the Author. cr. 8vo, pp. 156. London, Swan Sonnenschein. sh. 2,6.

— The condition of the working-class in England in 1844: with preface written in 1892; F. K. Wischnewetzky. N. Y., C. Scribner's Sons. 19+300 p. D. cl. $ 1,25.

Engels, F., Die Lage der arbeitenden Klassen in England. Nach eigener Anschauung und authent. Quellen. 2. Aufl. gr. 8. (XXXII, 300 S. mit 1 Plan.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. *M* 2.—; geb. *M* 2,50.

— Über historischen Materialismus. (Die neue Zeit 1892/93 I S. 15. 42.)

Erdmann, Mart., Der Athenerstaat. Eine aristotel. Schrift. Deutsch v. M. E. gr. 8. (118 S.) Leipzig, A. Neumanns Verl. *M* 1,60.

Eris, Karl, Arbeiter-Evangelium. 3 Vorträge an die Arbeiter. 3 Hefte. gr. 8. (16, 15 u. 20 S.) Stuttgart, Glaser & Sulz. *M* —,25.

Faber, Past. W., Kommunismus und Christentum. Vortrag, nebst der nach dem Vortrage stattgefundenen Diskussion. 8⁰. (40 S.) Leipzig, Akadem. Buchh. (W. Faber). *M* —,40.

Fabra, N. M., El Problema Social: Segunda edición precedida de un estudio sobre el socialismo por E. Castelar; ilustraciones de Unceta, Lucas, Regoyos, y Estruch; fotograbados de Laporta. Madrid, Est. tip. „Sucesores de Rivadeneyra". En 8⁰ mayor, 201 pág. peset. 4,50.

Faure, F., La sociologie dans les facultés de droit en France. (Revue Int. de Sociologie, Paris, I p. 113.)

Fédération nationale des ouvriers et ouvrières des manufactures de tabacs de France. Premier congrès, tenu du 25 au 31 décembre 1891, à la Bourse du travail, 35, rue Jean-Jacques-Rousseau. In-18 jésus, 123 p. Paris, impr. Allemane: 35, rue Jean-Jacques-Rousseau.

Feig, Johannes, Die Londoner Dockarbeiter u. ihr Gewerkverein. („Deutsche Worte", Wien, 1893, S. 65.)

Felix, Ludw., Kritik des Socialismus. gr. 8⁰. (VIII, 117 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M* 2,40.

Ferraris A., La question sociale e la trasformazione del sistema tributario in Italia. Como, tip. C. Franchi. 8⁰. p. 122. L. 2,50.

Ferri, H., La sociologie criminelle. Trad. fr. 8⁰. Paris, Rousseau. Fr. 10,—.

Fischer, J., Wie sichern wir die Zukunft unserer Kinder? Ein Beitrag zur friedlichen Lösg. der socialen Fragen. 8. (15 S.) Offenbach a/M., Wilh. Wagner. *M* —,25.

Flugschriften, Katholische, zur Wehr u. Lehr'. 65. Heft. 16⁰. Berlin, Germania. *M* —,10. — Jude. Socialdemokratie. Militär. Eine socialpolitische Skizze v. e. Süddeutschen. (32 S.)

Flürscheim, Michael, Die Ethik der Bodenbesitzreform. („Ethische Kultur" 1893 S. 395.)

Förhandlingar, Nationalekonomiska föreningens, 1891. Stor 8vo, 149 Sider och 5 taflor. Sthlm., Samson & Wallin. kr. 3,—.

Forschungen, Staats- u. social-wissenschaftliche, hrsg. v. G. Schmoller. gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot.

Frage, die sociale, beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria-Laach". gr. 8. Freiburg i. B., Herder.

Frankenstein, Doz. Dr. **Kuno,** Die Arbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft. Mit besond. Berücksich. der Erhebgn. des Vereins für Socialpolitik über die Lage der Landarbeiter. gr. 8⁰. (III, 326 S.) Berlin, R. Oppenheim. *M* 6,—.

Frei Land. Zeitschrift f. Socialreform. 4. Jahrg. 1893. 24 Nr. gr. 8°. Berlin SO., Wassergasse 18a, H. Freese. Vierteljährlich *M* 1,—.

Freymund, H., Wie ist die Socialpolitik erfolgreich zu bekämpfen? Antisocialistische Erwäggn. 8. (36 S.) Augsburg, Kranzfelder. *M* —,20.

Froehlich, R., Capitale e lavoro. (Rivista della beneficenza pubblica e di igiene sociale. Anno XXI: 1893, No. 1.)

Fula, K., Strafrechtspflege u. Socialpolitik. Ein Beitrag zur Reform der Strafgesetzgebung auf Grund rechtsvergleichender und statist. Erhebungen über d. Polizeiaufsicht. XV. 432 S. m. Tab. Berlin, Liebmann 1892. *M* 8,—.

Furber, H. J., Geschichte und kritische Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorien in Amerika. (Kap. I, II u. III.) Diss. Halle 92. VIII, 87 S. 8°.

Gaevernitz (Dr. G. von Schulze) Social Peace: A Study of the Trade Union Movement in England. With a Preface to the English Edition. Trans. by C. M. Wicksteed, and Edit. by Graham Wallas. Cr. 8vo pp. XX 300. Swan Sonnenschein. sh. 3,6.

Galdieri, G., Una pagina della questione sociale. Caserta, stab. tip. sociale, 1892. (24 pp.)

Gans-Ludassy, Dr. **Jul. v.,** Die wirtschaftliche Energie. 1. Tl.: System der ökonomistischen Methodologie. gr. 8°. (XL, 1056 S.) Jena, G. Fischer. *M* 18,—.

Gemeinschaft, die wirtschaftliche. Volkswirtschaftliche Untersuchgn., angewandt auf die Verhältnisse der Gegenwart v. e. westdeutschen industriellen Kreise. 4. (34 S.) Köln, J. G. Schmitz. *M* 1,—.

Gemeinwesen; Zwei kommunistische — in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Wiss. Beil. z. Leipziger Zeitung 1893 Nr. 73.)

George, H., A Perplexed Philosopher: Being an Examination of Mr. Herbert Spencer's Various Utterances on the Land Question, with some Incidental References to his Synthetic Philosophy. London. 8vo. pp. 310. Paul, Trübner and Co. sh. 5,—.

— Vooruitgang en armoede. Toenemend gebrek bij klimmenden rijkdom, hoe te verklaren? hoe te genezen? Uit het engelsch vertaald door J. W. Straatman. 2e, goedkoope druk. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink. 8°. (VIII, 444 blz.) fl. 1,50.

Gerechtigkeit. Zeitung f. das arbeit. Volk. Hrsg.: J. Gratl. Red.: J. Schönberger. 2. Jahrg. 1893. 24 Nrn. Fol. Wien, Verlag „Austria" (Drescher & Co.). *M* 2,50.

Geschriften over sociale vragen, uitgegeven van wege de Liberale Unie. Nijmegen, Thieme.

Gesellschaft, die moderne. Zeitschrift für sociale Aufklärg. Begründet u. hrsg. von Dr. E. Sturm. I. Jahrg. April 1893—März 1894. 12 Hefte gr. 8°. Berlin, J. Bohne in Komm. *M* 4,—.

—, die socialdemokratische, was sie kann und was sie nicht kann. Von einem früheren deutschen Studenten. 8°. (86 S.) München, Münchener Handelsdruckerei u. Verlagsanstalt, M. Poeßl. *M* 1,20.

Giebt es ein Panama im Schweizerland? (Betrifft die Arbeiterfrage.) Von S. 8. (24 S.) Zürich, Buchh. d. Schweiz. Grütlivereins. *M* —,20.

Gide, C., Principes d'économie politique. 4e édition, revue et augmentée. In-18 jésus, 644 p. Paris, Larose. fr. 6.

Gilman, N. P., Socialism and the American spirit. Boston, Houghton, Misslin & Co. 1893. Doll. 1,50.

Giordano, F., Delle condizioni d'Italia sociali-economiche; cause e rimedi. Napoli, stab. tip. dell' Unione. 8⁰. p. 74. L. 1,20.

Glühlichter. Humoristisch-satir. Arbeiterblatt. Hrsg.: Dav. Sußmann. Red. Hans Bernauer. 4. Jahrg. 1893. 52 Nrn. gr. 4⁰. Wien, Berlin, Verlag d. „Vorwärts", Berliner Volksblatt in Komm. à Nr. M —,10.

Gnocchi Viani, O., Il socialismo e le sue scuole, con introduzione di F. Turati. Milano, Critica sociale edit. 16⁰. p. 69. L. —,30.

Golay, E., Le contrat social de J. J. Rosseau et le droit public moderne. 8. (33 p.) Genève, Georg & Co. fr. 1.

v. d. Goltz, Frhr., Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. (Conradsche Jahrbücher, N. F. III, 5. Bd. 1893 S. 752, sowie „Handels-Museum", Wien, 1893 S. 113, 129.)

— Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat. Jena, Fischer. M 6.

Gore, Ch., The social doctrine of the sermon on the mount. (Economic Review, 1892, No. 2.)

Gottfried, B., Der rote Judasbart der Socialdemokratie, eingeseift und mit der Wurzelbürste herausgewaschen. 1. Büchel. Vom roten Gottesfeind. 16. (32 S.) München, H. Korff. M —,10.

— 2. und 3. Büchel. (2. Das blutige Revolutionsmesser der Socialdemokratie, 3. Die leeren Hände der roten Weltbeglücker.) München, H. Korff. à M —,10.

Gould, E. R. L., L'Etat social du travail, d'après l'enquête du departement of labor de Washington. Les Ouvriers de la bouille, du fer et de l'acier en Europe et en Amérique. In-8⁰, 36 p. Paris, au secrétariat de la Société d'économie sociale, 54, rue de Seine.

— The social condition of labor. Balt., Md., The Johns Hopkins Press. c. 3—42 p. O. pap., 50 c.

— The progress of labour statistic in the United States. (Bulletin de l'institut int. de statistique, Roma, T. VI, 1892, liv. 1 et 2.)

— Die Lage der arbeitenden Klassen in den Hauptkulturländern. (Conrads Jahrbücher, Bd. 60, 1893 I, S. 161.)

Greef, G. de, Les Lois sociologiques. In-18 jésus, 187 p. Paris, F. Alcan.

Grégoire, L., Le Pape, les catholiques et la question sociale. Paris, Perrin et Cie. 1893. fr. 3,50.

Greßler, J., Der Schulgesetzentwurf des Kultusministers Grafen v. Zedlitz-Trützschler vom pädagogischen und socialpolitischen Standpunkte aus beleuchtet. (51 S.) Pädagog. Abhandlungen. 5. Heft. Bielefeld, A. Helmich.

(Grey), Ein Brief des Earls Grey über den Kampf gegen die Anarchisten und Socialisten. (Fleischers Deutsche Revue, Juli 1892.)

Gronlund, Lawrence, Amerikanisches (übersetzt von Platter). („Deutsche Worte", Wien, 1893 S. 715.)

Grütlianer, Der. Kalender f. d. Jahr 1894. Hrsg. vom schweizer. Grütliverein. II. Jahrg. gr. 8⁰. (89 S. mit Bildern u. 1 Wandkalender.) Zürich, Buchh. des schweiz. Grütlivereins. M —,40.

Gschwandner, S., Die Gesetze des Urteilsverhältnisses der Einordnung (Subalternation), als Gesetze des Lebens, des geselligen Vereinens der Menschen, der Staaten und Völker. Programm. Wien, 1893. 35 S.

Guyot, Yves, Socialism and liberty. (Liberty Review, London, April 1893.)

— Principles of Social Economy. Translated from the French by C. H. D'Eyncourt Leppington. 2nd ed. Cr. 8vo, pp. 326. London, Swan Sonnenschein. sh. 3,6.

— La Tyrannie socialiste. 12. Paris, Ch. Delagrave. fr. 1,25.

Habermann, Gust., Pfr., Christentum u. Staat. (72 S. 9. Heft, zur christlichen Welt.) Leipzig, F. W. Grunow.

Häntzschel, W., Beamtentum und Socialdemokratie. 8. (II, 56 S.) Leipzig-Neuschönefeld, Gebr. Kretzschmar. ℳ —,80.

Hahl, A., Zur Geschichte der volkswirtschaftlichen Ideen in England gegen Ausgang des Mittelalters. Diss. Würzburg, 1893. 58 S.

— Staatswissenschaftliche Studien. (Hrsg. von Prof. Dr. Ludw. Elster.) 5. Bd. 2. Heft. gr. 8°. Jena, G. Fischer. ℳ 1,80.

Hamon, A., La France sociale et politique, année 1891. 2e éd. Paris, A. Savine, 1893. (765 p.) fr. 6.

Hardeg, A. R., Die platonische Verehrung des Socialismus und die deutsche Gesellschaft für ethische Kultur. („Deutsche Worte", Wien, 1893. S. 368.)

Harmening, E., Arbeit und Zeitvertreib. („Ethische Kultur", 1893. S. 371.)

v. Hartmann, Eduard, Die Verteilung der Arbeit. (Westermanns Monatshefte, Oktoberheft 1893. S. 43.)

Hauriou, M., Les Facultés de droit et la sociologie. In-8°, 8 p. Paris, Thorin et fils.

Heilstatt, Otto, Wohin steuern wir? u. Wie soll gesteuert werden? Socialpolitische Studie. 8°. (31 S.) Solothurn (Jent & Co.). ℳ —,50.

Helphand, J., Technische Organisation der Arbeit. („Kooperation" und „Arbeitsteilung".) Eine kritische Studie. Diss. Basel 1892. 150 S. 8°.

Hentschel, Herm., Allgemeine Staatslehre. Als Einleitung in das Studium der Rechtswissenschaft. gr. 4°. Berlin, Siemenroth & Worms. (232 S.) ℳ 9,—.

Herrmann, E., Wirtschaftliche Fragen und Probleme der Gegenwart. (480 S.) Leipzig, C. F. Winter. ℳ 8,—.

Herkner, Prof. **H.,** Zur Arbeiterfrage in England. (Das Handelsmuseum, Wien, 1893. S. 33.)

Hertling, Dr. Frhr. v., Naturrecht und Socialpolitik. gr. 8°. (III. 83 S.) Köln, J. P. Bachem in Komm. ℳ 1,50.

Hertzka, Th., Die sociale Frage und die Technik. (Beamtenzeitung, Wien, 1893. S. 59.)

v. Hesse-Wartegg, E., Pullman, eine Arbeiterstadt auf Bestellung. (Kapitel in seinem Buche: Chicago, eine Weltstadt im amerikanischen Westen.) Stuttgart, Union, 1893. M. 5,—.

Himmel, der, der Socialdemokratie in Traum und Wirklichkeit. Von Rhenanus. 8°. (78 S.) Stuttgart, Levy & Müller. ℳ —,75.

Hirsch, Dr. **Heinr.,** Übersichten der Staats- und Volkswirtschaften. 1893. Eine Kultur- u. Wirtschaftsgeschichte der Gegenwart. 5. Jahrg. gr. 8°. (252 S.) Berlin, Haude & Spener. ℳ 4,—.

Hirsch, Dr. **Marcus,** Kulturdefizit am Ende des 19. Jahrh. 8°. (140 S.) Frankfurt a. M., J. Kauffmann. ℳ —,80.

Hoffmann, A., Die Socialdemokraten kommen! Vorsicht! Hütet Euch! Eine wahre Dorfgeschichte. 2. Aufl. gr. 8. (16 S.) ℳ —,10.

Hoffmann, Past. **Adf.,** Der Arbeit Rechte und Pflichten. Christliche Reden über sociale Fragen. 8°. (VII, 71 S.) Basel, R. Reich. ℳ —,75.

Hoffmann, Georg, Bürgerliche Socialpolitiker in England. (Conrads Jahrbücher, Bd. 60. 1893 I, S. 570.)

Hollmann, Hans, Kurlands Agrarverhältnisse. Eine histor.-statist. Studie. Lex.-8°. (55 S. m. 1 Tab.) Riga, L. Hoerschelmann. ℳ 1,60.

Hug, G. J., Rundschreiben Leo XIII. über die Arbeiterfrage. Vorträge. 8. (VIII, 135 S.) St. Gallen, A. J. Köppel. ℳ 1.

Hume, J. G., Political Economy and Ethics. Diss. Freiburg 1892. 40 S. 8°.

Husson, F., La Seconde Révolution française. Solution et Dénouement pacifiques de la question sociale ouvrière. In-18 jésus, V-224 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 2,-.

Jäger, Past. **Adf.,** Die sociale Frage nach ihrer wirtschaftlichen und ethischen Seite. III. Bd. 1 Tl. gr. 8. (VIII, 120 S.) Neu-Ruppin, R. Petrenz. ℳ 1,60.

— Nationale Währung und Wohlfahrt gr. 8. (40 S.) Bielefeld, E. Siedhoff. ℳ —,60.

Jäger, Dr. **Eug.,** Die Agrarfrage der Gegenwart. Socialpolitische Studien. IV. Abt. Der ländliche Personalkredit. 8. (VIII, 543 S. mit 2 Tab.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 5,60 (I—IV ℳ 18,—).

Jastrow, J., „Socialliberal". Ein Weckruf zu den Landtagswahlen. 128 S. Berlin, Rosenbaum & Hart. ℳ 2,—.

Jay, R., Etudes sur la question ouvrière en Suisse. In-18 jésus, 312 p. Paris, Larose et Forcel. fr. 3,50.

Jay, A. O., The Social Problem: Its Possible Solution. 12mo, pp. 142. Simpkin. sh. 1.

Jean, L., De l'anarchie. Marseille, impr. économique, 1892. (24 p.) fr. 20,—.

Jéhann-Préval, Anarchie et nihilisme. Paris, A. Savine, 1892. (240 p.) fr. 2,—.

Jellinek, Geo., Adam in der Staatslehre. Vortrag. 8°. (28 S.) Heidelberg, G. Koester. ℳ —,80.

Jentsch, C., Weder Kommunismus noch Kapitalismus. Ein Vorschlag zur Lösung der europ. Frage. 8. (XI, 458 S.) Leipzig, F. W. Grunow. Geb. in Leinw. ℳ 4,50.

Jeremias, Diak. Dr. **Alfr.,** Vom reichen Manne und armen Lazarus der menschlichen Gesellschaft. Predigt. 8°. (16 S.) Karlsruhe, Evangel. Schriftenverein. ℳ —,20.

Industrie- u. Arbeiterverhältnisse im Bezirk der Handelskammer Liegnitz, ausschl. der Hausindustrie im Jahre 1891. Anhang zum Jahresbericht der Handelskammer pro 1891. Liegnitz, 1892.

Ingram, J. K., Histoire de l'économie politique. Traduction par MM. de Varigny et Bonnemaison. Paris, Larose & Forcel. 1893.

John, V., Prof., Zur Methode der heutigen Socialwissenschaft. (Zeitschr. f. Volksw. Socialpolitik u. Verwaltung, Wien, 1892, Heft 2.)

Jollos, G., Die Lage der Arbeiter nach französischen Gesandtschaftsberichten. (Schmollers Jahrbücher 1893 I S. 255.)

Joly, H., professeur à la faculté des lettres de Paris. Le Socialisme chrétien. 1 vol. in 16, broché. Paris, Hachette et Cie. fr. 3,50.

Jona, G., Valore sociologico della rappresentanza: „Archivio di diritto pubblico", Anno II, Fasc. 4. 5.

Josat, J., Recueil de rédactions sur des sujets d'économie politique et sur des questions financières et administratives. Gr. in-8. Paris, 1894. fr. 8,—.

d'Ippoliti, F., Corso di economia sociale: prolegomeni. Napoli, N. Jovene e C. 16. p. XII, 127. L. 2.—

Jürgensohn, Wilh., Schutz dem Mittelstande! Was reibt ihn auf? Was könnte ihn retten? 2. Ausg. 8°. (XXXII, 220 S.) Wien, H. Kirsch. M 2,40.

Kaiser, Pfr. D. **P.,** Ein ernstes Zeit- u. Zukunftsbild. Predigt. gr. 8. (11 S.) Leipzig, Fr. Richter. M —,30.

Katalog von Werken der socialen Litteratur, alphabetisch nach Gruppen geordnet. Hrsg. vom Kath.-polit. Preßverein Brixen. 8. (16 S.) Brixen, Buchh. d. Kath.-polit. Preßvereins. M —,20.

Katzenstein, C., Ein neues englisches Lehrbuch der Nationalökonomie. (Marshall, Principles of Economics I; derselbe, Elements of Economics of Industry.) (Schmollers Jahrbücher 1893 S. 1211.)

Kautsky, K., Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Socialdemokratie. 8. (VIII, 139 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. M —,75.

Kirkup, Th., A history of socialism. London, A. & C. Black, 1892 (301 pp.)

Knortz, K., Kulturhistorisches aus dem Dollarlande. Basel, Schweizerische Verlagsdruckerei, 1892. (Enthält viele Kapitel über die amerikanischen Arbeiterverhältnisse.)

Körösi, Jos., Die internationale Klassifizierung der Berufsarten. Bemerkungen zu den Vorschlägen Dr. Bertillons, eine einheitl. Nomenklatur der Berufsarten betr. gr. 8. (26 S.) Wien, A. Hölder. M —,50.

Komorzynski, Doz. Dr. **Joh. v.,** Das Wesen und die beiden Hauptrichtungen des Socialismus. Vortrag. Lex.-8. (13 S.) Wien, Manz. M —,50.

Kredit, der öffentliche. Seine Einwirkg. auf die Verschärfg. der socialen Gegensätze. gr. 8. (48 S.) Berlin, R. Wilhelmi. M 1,—.

Krapotkine, P., L'Anarchie dans l'évolution sociale. 2e édition. In-32, 31 p. Paris, impr. Arsius. 10 c.

— L'Esprit de révolte. In-16, 32 p. Paris, impr. Arsius. 10 c.

— Le salariat. Paris, impr. Arsius. 1892 (36.)

Kunst und Socialdemokratie. („Deutsche Worte", Wien, 1893 S. 655.)

Labour Commission. The Agricultural Labourer. Vol. 4. Part 2. Reports by Mr. W. P. O'Brien, C. B., Assistant Commissioner, upon certain selected Districts in various Counties in Ireland. sh. 1,4.

— Ditto. Vol. 4. Part. 3. Reports by Mr. Roger C. Richards, Assistant Commissioner, upon certain selected Districts in various Counties in Ireland. 8 d.

— Ditto. Vol. 2: Wales. Reports by Mr. D. Llenfer Thomas and Mr. C. Champman. sh. 1,8.

Labra, R. M. de, Estudios de economia social. Primera serie: La escuela contemporánea. El problema obrero. La educación popular. La dignificación de la mujer. El obrero de nuestros tiempos. Madrid, Libr. de la Viuda de Rodriguez. En 8., XVI-312 págs. peset. 3,50.

Lafargue, P., Die Entwicklung des Eigentums. Aus dem Franz. v. E. Bernstein. Neue Aufl. gr. 8. (74 S.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts", Berliner Volksblatt. ℳ —,35.

Land, Das. Zeitschrift für die socialen und volkstüml. Angelegenheiten auf dem Lande. Hrsg: Heinr. Sohnrey. Jahrg. 1893. 24 Nrn. gr. 4. Berlin, Trowitzsch & Sohn. Vierteljährlich. ℳ 1,50.

Lapouge, G. de, Le darwinisme dans la science sociale. (Revue Int. de Sociologie, Paris. I (1893) p. 413.)

Lassalle, F., Die Agitation des allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins und das Versprechen d. Königs v. Preußen. Rede. gr. 8. (52 S.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts", Berliner Volksblatt. ℳ —,25.

— An die Arbeiter Berlins. Ansprache. gr. 8. (36 S.) Ebd. ℳ —,20.

— Meine Assisen-Rede gegen die Anklage, die Bürger zur Bewaffng. gegen die königl. Gewalt aufgereizt zu haben. gr. 8. (101 S.) Ebd. ℳ —,40.

— Die Feste, die Presse u. der Frankfurter Abgeordnetentag. Drei Symptome d. öffentl. Geistes. Rede. gr. 8. (52 S.) Ebd. ℳ —,25.

— Der Lassallesche Kriminalprozeß. 2. u. 3. Heft. 2.: Die mündliche Verhandlg. nach dem stenograph. Bericht. 3.: Das Urteil 1. Instanz mit krit. Randnoten zum Zweck der Appellations-Rechtfertigung. gr. 8. (128 S.) Ebd. ℳ —,50.

— Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen. Verteidigungs-Rede. gr. 8. (150 S.) Ebd. ℳ —,60.

— Über Verfassungswesen. Vortrag. Was nun? 2. Vortrag über Verfassungswesen. — Macht und Recht. Offenes Sendschreiben. gr. 8. (88 S.) Ebd. ℳ —,35.

— Die Wissenschaft und die Arbeiter. Verteidigungs-Rede. gr. 8. (61 S.) Ebd. ℳ —,30.

— Reden und Schriften. Neue Gesamt-Ausg. Mit e. biograph. Einleitg. hrs. v. E. Bernstein. 2. Bd. (8. IV, 959 S.) Ebd. Geb. in Leinw. ℳ 4,50; in Halbfrz. ℳ 5,50.

— Herr Bastiat-Schulze v. Delitzsch, der ökonomische Julian oder Kapital und Arbeit. (Neue Ausg.) Ebd. gr. 8. (260 S.) ℳ 1,—.

Lautlos, Hans, Das Volksbewußtsein und die sogenannte Aristokratie. gr. 8. (31 S.) Berlin, Bibliograph. Bureau. ℳ —,60.

Laveleye, E. de, Das Recht und die Sittenlehre in der Volkswirtschaft. Aus dem Franz. übersetzt v. E. Jacobi. 31 S. Neuwied A. Schupp. ℳ —,50.
— Les causes de l'effondrement économique etc. Paris, G. Carré 1893. (362 p.) fr. 3,50.

Lebrecht, V., Il malthusismo e i problemi sociali: saggi critici. Torino, E. Loescher. 8. p. 167. L. 3.

Lechler, Paul, Wohlfahrts-Einrichtungen über ganz Deutschland durch gemeinnützige Aktien-Gesellschaften. 4. Aufl. Ein Stück socialer Reform. gr. 8. (20 S.) Stuttgart, W. Kohlhammer. ℳ —,30.

Lehmkuhl, Priester A., Die sociale Not und der kirchliche Einfluß. (Die sociale Frage, beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria Laach". 4. Heft.) (III, 80 S.) Freiburg i. B., Herder. ℳ —,70.
— Internationale Regelung der socialen Frage. Ebenda. (7. Heft.) (IV, 34 S.) ℳ —,35.

Lehr, J., Grundbegriffe und Grundlagen der Volkswirtschaft. (XIV, 375 S.) Leipzig, Hirschfeld.

Leroy, L., Notions d'économie politique et industrielle et de statistique en vingt-huit leçons avec un questionnaire. 4e édition. In-18. 198 p. Namur, Wesmael-Charlier. fr. 1,60.

Letourneau, C., Sociology based upon ethnography. Translated by H. M. Trollope. New edition. London, Chapman & Hall, 1893. (628 pp.)

Levi, G. G., Lavoro e libertà: trattato popolare di scienza economica, politico-sociale. Parte I. Torino, L. Roux. 8. p. 252. L. 3,—.

Liberatore, M., Principles of Political Economy. Trans. by E. H. Dering 8vo, pp. XIX-295. London, Art and Book Co. sh. 7,6.

Liebknecht, W., Über die politische Stellung der Socialdemokratie, insbesondere mit Bezug auf den Reichstag. Vortrag. Mit Vorwort und tragikom. Nachspiel. Neue Aufl. 8. (32 S.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts". ℳ —,15.

Lodi, E., La questione sociale è la questione religiosa. 2 voll. Savona, A. Ricci. (408 e 404 pp.)

Loew, E., Die (österreichische) Enquete über die socialpolitische Regierungsvorlage (Das Handels-Museum, Wien. 1893 S. 99.)

Lösung, die, der Judenfrage in humanitärster Weise, sowie die damit verknüpfte Lösung der socialen Arbeiter-Frage. II. Für Gesetzgeber, Arbeiter, Arbeitgeber und Menschenfreunde v. Etfra Kosmopolitus. gr. 8. (95 S.) Leipzig, Litterar. Anstalt. A. Schulze. (à) ℳ —,80.

London County Council's Labour Bill. Memorandum originally Printed for the Use of Members of the London County Council, and since Revised with Additions. By Sir T. H. Farrer. London, Steel and Jones. 1 d.

Lorenz, Past. Dr., Kirche u. Socialismus. I. Die Lösg. der Bekenntnisfrage. gr. 8. (42 S.) Erfurt, H. Günther. ℳ —,80.

Loria, A., L'economia politica al Consiglio comunale di Milano. (Giornale degli Economisti, Genuaio 1893.)

Macfarlane, C. W., C. E., The history of the general doctrine of rent in German economics. Diss. gr. 8. (61 S.) Leipzig, G. Fock. ℳ 1,20.

Macht u. **Recht** im konstitutionellen Staate. Von Dr. Verus jr. gr. 8. (36 S.) Neuwied, Heusers Verl. ℳ —,80.

Maier, Gustav, Ethische Bewegung und Socialismus. (Schweiz. Blätter für Wirtschafts- u. Socialpolitik, 1893 S. 254.)

Mallock, W. H., Social remedies of the labour party. (Fortnightly Review, April 1893.)

Malon, B., Précis historique, théolique et pratique du socialisme (lundis socialistes). 1 vol. in-18. Paris, Félix Alcan. fr. 3,50.

Manning, cardinal, La question ouvrière et sociale. Préface de Boyer d'Agen. (I. Préface; le cardinal Manning; II. la Condition du travail; III. l'Encyclique „Rerum novarum".) In-18. (159 p.) avec portrait et facsimilé d'autographe. Paris. Tolra.

Martello, T., La legge del valore e le sue applicazioni teoretiche: corso di economia politica. Bologna, società stenografica degli Studenti. 8. (p. 160.)

Martineit, Reg.- u. Landesökon.-R. **H.**, Das preußische Rentengutsgesetz vom 7. Juli 1891 als Mittel zur Besserung der landwirtschaftlichen Besitz- und Arbeiterverhältnisse. gr. 8. (IV, 109 S.) Berlin, P. Parey. ℳ 2,—.

Martinet, C., Le socialisme en Danemark. Préface de P. Baudin. Paris. Société d'éditions scientifiques, 1893. (120 p.) fr. 2.50.

Marx, C., Capitale e salario, colla biografia dell' autore e con una introduzione di F. Engels. Prima traduzione italiana di P. Martignetti. Milano, Critica sociale edit. 16. p. 59, con ritratto. 25 c.

— Das Kapital. Kritik der polit. Ökonomie. 2. Bd. Buch II: Der Cirkulationsprozeß des Kapitals. 2. Aufl. Hrsg. v. F. Engels. gr. 8. (XVII, 500 S.) Hamburg, O. Meißners Verl. 8. —; Einbd. in Halbfrz. ℳ 1,60.

— en **Fr. Engels**, Het kommunistische manifest. Naar de 4. geautoriseerde Deutsche uitgave bewerkt door C. Cornelissen. 's-Gravenhage, B. Liebers & Co. 12mo. (128 blz.) fl. 0,40.

Meigen, S., Notwendigkeit von Veranstaltungen für das nachschulpflichtige Alter. (15 S.) Pädagog. Abhandlungen 9. Heft. Bielefeld, A. Helmich. ℳ —,30.

Melani, A., Lavoro e premio, Milano, Hoepli. L. 7,50.

Menden, T., Über die Aufgabe des Gymnasiums gegenüber den socialen Irrungen der heutigen Zeit. Pr. Köln. 92. (15 S.)

Merlino, F. S., Obierioni in voga contro il socialismo anarchico. Ancona, stab. tip. economico, 1892. (43 pp.) l. —,15.

Meyer, Chr., Studien zur Geschichte der modernen Gesellschaft: 1. Die Entwickelung des modernen Städtebürgertums; 2. Zur Geschichte des deutschen Arbeiterstandes; 3. Zur Geschichte des deutschen Bauernstandes; 4. Zur Geschichte des deutschen Adels. (Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Jg. III Heft 1—3.)

Meyer, R., Der Kapitalismus fin de siècle. VIII, 487 S. Wien, Verlagsbuchhandlung, „Austria". ℳ 7,—.

Meyer, Th., La question sociale. I. La question ouvrière et les principes fondamentaux de la sociologie chrétienne. Opuscule traduit de l'allemand par C. Fritsch. In-8. VIII-100 p. Louvain, Uystpruyst-Dieudonné. fr. 2,—.

Meyr, F., Das proportionale Wahlverfahren nebst einem antisocialdemokratischen Gelegenheitswort. 47 S. Karlsruhe, Aktiengesellsch. „Badenia". *M* —,60.

Militär, unser, u. seine Zukunft. Allerlei Gedanken u. Bedenken als ein Beitrag zur Socialpolitik. gr. 8. (48 S.) Leipzig, C. Jacobsen. *M* —,80.

Miramont, J., Chez les anarchistes!!! Compte rendu des conférences publiques et contradictoires qui ont eu lieu au théâtre Chave, le 23 et le 25 février 1892. In-8, 59 p. Marseille, Librairie marseillaise.

Moderne Gesellschaft, die, Zeitschrift für sociale Aufklärung, begründet und herausgegeben von Dr. C. Sturm.

Mischler, Marie, Sociale u. wirtschaftl. Skizzen aus d. Bukowina. („Deutsche Worte", Wien 1893, S. 33. 206. 295. 345.)

Mohnike, O., Hamburgs Rechtfertigung gegen d. Socialdemokratie. Auslassungen e. Hamburg. Senators m. e. kräft. Vorwort und e. Aufruf an die staatserhalt. Parteien v. O. M. gr. 8. (15 S.) Hamburg, Colonnaden 80, III., O. Mohnikes Selbstverl. *M* —,30.

Mollat, Geo., Lesebuch zur Geschichte der deutschen Staatswissenschaft von Kant bis Bluntschli. Ergänzungsheft gr. 8°. (III, 77 S.) Osterwieck, A. W. Zickfeldt. *M* 1,50 (Hauptwerk u. Ergänzungsheft *M* 3,50).

Molinari, G. de, Précis d'économie politique et de morale. In-18 jésus, 306 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 3,50.

Mollière, A., Studî di scienza sociale. Versione libera da G. Pira. Torino, G. Marietti. 8. p. VIII, 681.

Monatsschrift f. christliche Social-Reform, Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirtschaftliche u. verwandte Fragen. Begründet von Frhr. C. v. Vogelsang, fortgesetzt v. J. Schleicher. 15. Jahrg. 1893. 12 Hefte. gr 8. (1. und 2. Heft. 96 S.) St. Pölten, Preßvereins-Druckerei (F. Chamra). Halbjährlich *M* 4,—.

Moore, C., Die Arbeiter-Partei und der Bauernstand. Ein ernstes Wort in ernster Zeit. 2. Aufl. gr. 8. (82 S.) Graz, Verlag „Leykam". *M* 1,20.

Morris, W. O. C. and **Bax, E. B.,** Socialism.: Its Growth and Outcome. Cr. 8vo, pp. VIII—335. London, Swan Sonnenschein. sh. 6.

Mottola, D., Considerazioni sulla questione sociale in rapporto alle otto ore di lavoro. Terza edizione. Catanzaro, tip. del Calabro. 8. p. 36. L. 1,25.

Mühlbrecht, Otto, Wegweiser durch die neuere Litteratur d. Rechts- u. Staatswissenschaften. Für die Praxis bearb. 2. Aufl. Wohlf. Ausg. auf dünnem Pap. gr. 8° (XXVIII, 748 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. Geb. in Leinw. *M* 15,—.

Mühlpfordt, W., Preis u. Einkommen in der privatkapitalistischen Gesellschaft. Diss. Königsberg 1893 (54 S.)

Nacian, J. J., Dobrogea, reformele economice si sociale ce ea reclama. Bucarest, J. Weifs 1892.

Nani, C., Il socialismo nel codice civile. 8°. Turin, Frat. Bocca 1892. L. 2,50.

Nathusius, Prof. Dr. **Martin v.,** Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der socialen Frage. I. Die sociale Frage. gr. 8°. (VIII, 310 S.) Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. *M* 5,—; geb. *M* 6,—.

National-Ökonom, Der. Zeitschrift f. Volkswirtschaft und Statistik. Hrsg.: B. Israel. 8. Jahrg. 1894. 36 Nrn. gr 4. Wien, J. Eisenstein & Co. *M.* 20,—.

Naumann, M., Die Lehre vom Wert. gr. 8°. (V, 74 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 1,60.

Navez, Les rapports du travail et du capital en Angleterre. In-8°. (26 p.) Bruxelles, P. Weissenbruch. fr. 1,—.

Neurath, Prof. Dr. **Wilh.,** Das Sinken des Zinsfußes, socialökonomisch gewürdigt. Vortrag. 12°. (54 S.) Wien, Manz. *M.* —,60.

Nicholson, J. S., Principles of Political Economy. Vol. 1. 8vo. (pp. 458). London, Black. sh. 15.

Nippold, Prof. **F.,** Der christliche Adel deutscher Nation. Ein Rückblick u. Ausblick auf seine Vergangenheit und Zukunft. Mit besond. Beziehg. auf die deutsche Adelsgenossenschaft u. das Adelsblatt. 8. (VIII, 132 S.) Berlin, G. Reimer. *M.* 1,80.

Nitti, F. S., Le mouvement économique et social en Italie en 1891. (Revue sociale et politique. Bruxelles 1892 No. 6.)

— La popolazione e il sistema sociale. Torino, L. Roux e C. 8. p. 212. L. 3,50.

Nordau, Max, Die konventionellen Lügen der Kulturmenschheit. 15. Aufl. gr. 8. (VIII, 350 S.) Leipzig, B. Elischer Nachf. *M.* 4,—; geb. *M.* 5.—.

Normann, H., Politisches Konversations-Lexikon. Ein prakt. Hand- und Nachschlagebuch zur Kenntnis der allgemeinen Staatslehre u. des Staatslebens aller Länder, m. besond. Berücksicht. v. Handel u. Börse, Justiz-, Kirchen-, Heer-, Ordens- und Münzwesen. 12. (IV, 336 S.) Stuttgart, Levy & Müller. geb. in Leinw. *M.* 2,—.

Noorman, Sociale verwarring. Een bedenkelijk teeken des tijds. Amsterdam, M. M. Olivier 1893 (56 S.) fl. —,50.

Nys, E., Les théories politiques en Angleterre au XVIe et au XVIIe siecle. (Revue de droit international 1892, No. 3.)

Oertmann, P., Die Volkswirtschaftslehre des Corpus Juris Civilis. I. Die Grundbegriffe. Diss. Leipzig 1892. 70 S. 8.

Offermann, Alfr., Über die Zukunft der Gesellschaft oder die Wirkung der großen Zahlen. gr. 8. (167 S.) Leipzig, O. Wigand. *M.* 2,—.

Ogle, W., On certain economic conditions of life of workmen in London. (Bulletin de l'institut int. de statistique, Roma, T. VI, 1892, liv. 1 et 2.)

Oncken, A., Zur Geschichte d. Physiokratie. (Schmollers Jahrbücher 1893 S. 463.)

Oppenheim, J., De theorie van den organischen staat en hare waarde voor onzen tijd. Rede op 18 October 1893, bij de aanvaarding van het hoogleeraarsambt aan de rijksuniversiteit te Leiden uitgesproken. Groningen, J. B. Wolters. gr. 8. (34 blz.) fl. 0,60.

O'Synarr, Flor, Les coulisses de l'anarchie. Paris, A. Savine. fr. 3,50.

Ott, A., Traité d'économie sociale, ou l'Economie politique coordonnée au point de vue du progrès. 2e édition, entièrement refondue et mise au courant. 2 vol. In-8. T. 1er, II-508 p.; t. 2, 511 p. Paris, Fischbacher.

Pachtler, M., Priester, Die Ziele der Socialdemokratie u. die liberalen Ideen. (Die sociale Frage, beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria Laach". 3. Heft) (III, 76 S.) Freiburg i. B., Herder. ℳ —,70.

Paliza, M. de la, A de Rato E. Casariego, La cuestión social y económica en España. Madrid, tip. de M. Ginés Hernández. En 8, 90 p. pes. —,50.

Pareto, V., Considerazioni sui principii fondamentali dell' economia politica cura. (Giornale degli Economisti, Agosdo 1892.)

Parthum, F. v., Unsere Zukunft. Eine socialpolit. Studie. gr. 8. (80 S.) Prag, J. G. Calve. ℳ 1,60.

Paulsen, Prof Frdr., System der Ethik m. e. Umriß der Staats- und Gesellschaftslehre. 2 Bde. 3. Aufl. gr. 8. (XVI, 429 u. V, 576 S.) Berlin, Besser. ℳ 11,—; geb. ℳ 13,—.

Paganini, Allila, Ricchi e poveri. Parma, Grarioli 1892 (31 pp.).

Pesch, H., Liberalismus, Socialismus u. christliche Gesellschaftsordnung. 1. Teil. Einige Grundwahrheiten d. christlichen Gesellschaftslehre. (IX 194 S.) (Die sociale Frage, beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria Laach". 8. Heft.) Freiburg i. B., Herder. ℳ 1,60.

Petit, E., Les Questions sociales. Les Sociétés de secours mutuels en France. In-16, 184 p. Nancy, Berger-Levrault et Ce. fr. 3.

Pfizer, G., Sociales Recht. Vortrag. gr. 8°. (18 S.) Ulm, Gebr. Nübling. ℳ —,40.

Pflug, A., Zur Arbeiterfrage auf dem Lande. („Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft", IL. Jahrg., 1. Hft.)

Pionier. Zeitschrift für volkswirtschaftl. u. sittl. Fortschritt, f. Schulwesen, Hygiene u. Medizinalreform. Red.: F. Spiethoff. 9. Jahrg. 1893. 24 Nrn. gr. 4. Berlin, A.-G. Pionier. Vierteljährlich ℳ 3,—.

Plater, S. B., Die Arbeiterverhältnisse in den Eisen- und Bergwerken des Königreichs Polen. Diss. Heidelberg 1893. 65 S. u. 1 K.

Plehn, C. C., The establishment of an imperial Commission for labor statistics in Germany. (Quarterly publications of the American statistical Association. New series No. 20, Decbr 1892.)

Pöhlmann, R., Geschichte des antiken Kommunismus und Socialismus. (In 2 Bdn.) 1. Bd. gr. 8. (XVII, 618 S.) München, C. H. Beck. ℳ 11,50; geb. in Halbfrz. ℳ 13,50.

Pollock, F., Kurze Geschichte der Staatslehre. Durch Verf. u. Verleger autoris. Übersetzg. v. J. B. Scott u. O. Frhr. v. Boenigk. (116 S.) ℳ —,20; geb. ℳ —,60.

Posada, A., La administración política y la administración social. Exposición crítica de las teorías y legislaciones administrativas modernas más importantes. Madrid, impr. de la Compañía de Impresores y Libreros. En 8°, 493 págs. peset. 6,—.

Pozzoni, C., Imposte e questione sociale. Genova, tip. di A. Ciminago. 8°. p. 35. L. 1.

Preiswerk, Pfr. R., Die socialistischen Zukunftshoffnungen unserer Zeit im Lichte der göttlichen Offenbarung. gr. 8°. (32 S.) Basel, A. Geering ℳ —,50

Proprietà, La, privata e l' interesse pubblico: studio giuridico-sociale. Roma, tip. dell' Unione cooperativa editrice. 8°. p. 111.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der socialdemokratischen Partei Deutschlands. Abgeh. zu Berlin vom 14. bis 21. Novbr. 1892. 8. (304 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts", Berliner Volksblatt. ℳ —,50.

Pyfferoen, O., Berlin et ses institutions administratives. In-8°, 65 p. Paris. secrétariat de la Société d'économie sociale.

Quarck, M., Gemeindeverwaltung und städtische Arbeiter. (Blätter für sociale Praxis, 1893 Nr. 39.)

— Schweizerische Beiträge zur Fortbildung der Socialstatistik. (Die neue Zeit 1892/93 I S. 149.)

Question sociale III. Le but du socialisme et les idées libérales par M. Pachtler. Opuscule traduit de l'allemand par C. Fritsch. In-8°, 63 p. Louvain, A. Uystpruyst-Dieudonné. fr. 1.25.

de Quéker, Ch., Etudes sur les questions ouvrières au point de vue de l'intervention des pouvoirs publics dans les différents pays industriels et en Belgique. Bruxelles, Impr. des institutions de prévoyance. 1892. 640 p.

Rabbeno, Prof. **U.,** Ein neues System der Socialökonomie. (Zeitschr. f. Litt. u. Gesch. d. Staatsw. 1893 S. 54. 121.)

Racke, Nicola, Das Papsttum. Seine göttl. Mission und seine Bedeutung als Centrum der Einheit und Hort des socialen Friedens. Zwei Festreden zur Feier des 50jähr. Bischofsjubiläums Sr. Heil. Papst Leo XIII. 12°. (71 S.) Mainz, F. Kirchheim. ℳ —,75.

Radulowits, M. W., Die Hauskommunion der Südslaven. gr. 8. (42 S.) Heidelberg, A. Siebert. ℳ —,75.

Raffalovich, A., La Russie économique. In-8, 10 p. Nancy, Berger-Levrault et Ce.

— La discussion de la doctrine et du programme socialiste au Reichstag allemand. (Revue Int. de Sociologie, Paris I, 1893 p. 326.)

Ratschläge zur Leitung von Versammlungen. Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechts. gr. 8°. (48 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts". ℳ —,20.

Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik. Als Teil der Sociologie u. Grundlage der Staatswissenschaften. 3 Bde. X, 400, VII, 363 u. IX, 481 S. m. 1 lith. Tafel. Leipzig, F. A. Brockhaus. ℳ 20,—.

Raydt, Superint. **Th.,** Die Socialdemokratie und ihre Bekämpfung. Synodal-Vortrag. gr. 8°. (31 S.) Hannover, Kniepsche Buchh. ℳ —,50.

Reichesberg, Doz. Dr. **Naúm,** Die Statistik und die Gesellschaftswissenschaft. gr. 8°. (116 S.) Stuttgart, F. Enke. ℳ 3,—.

Reif, Walter, Betrachtungen über Gott, die Welt und die Menschen. 8°. (59 S.) Berlin, Bibliograph. Bureau. ℳ —,80.

Reis, Leop., Was wir wünschen. Ein Beitrag zur Lösung moderner Kulturfragen, nebst Anleitung zur richtigen Erkenntnis und Erlangung des wahren Lebensgenusses für arm und reich. gr. 8°. (III, 113 S.) Wien. (Leipzig, Litterar. Anstalt, A. Schulze.) ℳ 1,40.

„Revue sociale et politique" publiée par la Société d'etudes sociales et politiques. III année (1893). Bruxelles.

Richter, E., Où mène le socialisme, journal d'un ouvrier. Edition française par P. Villard, avec une préface de P. Leroy-Beaulieu. Paris, le Sondier, 1892. 100 p. fr. 1,50.

— Pictures of the Socialistic Future. Freely Adapted from Bebel. Authorised Translation by Henry Wight. Cr. 8vo. pp. 134. London, Swan Sonnenschein. sh. 3,6.

— Richter gegen Bebel. Zwei Reichstagsreden über d. socialdemokrat. Zukunftsstaat. Nach der stenograph. Aufzeichnung. gr. 8. (40 S.) Berlin, Verlag „Fortschritt Attiengesellschaft". M. —,50.

— Socialdemokratiske Fremtidsbilleder. Frit efter Bebel. Oversat af M. Ottosen. 84 Sider i 8. Kjøbenhavn, Frimodt. kr. 1,—.

— Autoriseret Oversættelse. 2 Bl., 48 Sider i stor 8. Christiania, Cammermeyers Boghandel. 50 öre.

— Tafereelen uit de Sociaal-democratische toekomst. Vrij naar Eugen Richter's „Socialdemokratische Zukunftsbilder". (196—200e Tausend.) Met eenige aanteekeningen en een naschrift door Rochussen. 'sGravenhage, H. L. Smits. Post 8o. (4, 104 blz.) fl. 0,40.

Riehl, W. H., Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Socialpolitik. 4. Bd. Wanderbuch als 2. Tl. zu „Land und Leute". 3. Aufl. gr. 8⁰. (VIII, 434 S.) M. 5,—.

Ricker, K., Die rechtliche Natur der modernen Volksvertretung. gr. 8⁰. (60 S.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. M. 1,20.

Rienzi (H. van Kol), Socialisme en vrijheid. Amsterdam, J. A. Fortuyn, 1893. (213 S.) fl. 1,25.

Rittinghausen, M., Die direkte Gesetzgebung durch das Volk. 5. Aufl. gr. 8, (XX, 246 S.) Zürich, Buchh. des Schweiz. Grütlivereins. M. 1,—.

Robinson, J. H., Sidgwick's „Elements of politics" Phil., American Academy of Political and Social Science. 83—94 p. O. pap., 15 c.

Rocca, G., La filosofia del matrimonio ed i mali individuali e sociali del divorzio. Napoli 1892, F. Giannini. 8⁰. p. 121. L. 2,—.

Rochfahl, F., Der Ursprung des brandenburgisch-pommerschen Lehnsverhältnisses (In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd. V. 2. Hälfte. Berlin, Duncker & Humblot.)

Rostand, E., L'action sociale par l'initiative privée. Avec des documents pour servir à l'organisation d'institutions populaires et des plans d'habitations ouvrières. Paris, Guillaumin & Cie, 1892 (860 S. u. 6 Pläne). fr. 15,—.

Round, J. H., Geoffrey de Mandeville, a study of the anarchy. London, Longmans, Green & Co. 1892 (461 pp.)

Roydhouse, T. R. and **H. J. Tapereli**, The labour party in New-South-Wales. London, Swan Sonnenschein, 1892.

Rülf, J., Das Erbrecht als Erzübel im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. gr. 8. (VIII, 216 S.) Leipzig, W. Friedrich. M. 3,—.

Saint-Marc, H., Etude sur l'enseignement de l'économie politique dans les universités d'Allemagne et d'Autriche. Paris, Colin & Cie, 1892. (144 p.)

Saitschik, R. M., Zur Psychologie unserer Zeit. 8. (46 S.) Bern, F. Semminger. M. —,80.

Salvá, Prof. M., Studien über die neuesten Untersuchungen auf dem Gebiete der politischen Ökonomie in Spanien. (Ztschr. f. Litt. u. Gesch. d. Staatsw. 1893. S. 326, 401.)

Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S. Hrsg. von Prof. Dr. Joh. Conrad. gr. 8⁰. Jena, G. Fischer.

Sammlung theologischer und socialer Reden und Abhandlungen. Unter Red. von Pfr. Lic. Weber-M.-Gladbach. V. Serie. gr. 8. Leipzig, H. G. Wallmann.

Sauborn, F. B., Social science in the 19. century. (Journal of social science . . . of the American Association. 1892, October.)

Sancho-Havás, C. M., La cuestión social: discursos y opiniones. Madrid, Inya Aguado. En 40, 64 p. peset. 1,25.

Sanoy, J., Die Bedeutung der Elektrizität für das sociale Leben. Konstanz, 1892. (60 S.)

Sanz y Escartin, E., El estado y la reforma social. Madrid. De Murillo. En 4⁰, 292 págs. peset. 5,50.

Saroléa, C, La question sociale en Angleterre et le socialisme municipal. Bruxelles, In-8⁰, 40 p.

Say, L., Cinquantenaire de la Société d'économie politique (5 novembre 1892). Discours. In 16. (32 p.) Paris, Guillaumin et Cᵉ.

Schaefer, Prof. Dr. Aloys, Klerus und sociale Frage. Schlußvortrag des praktisch-socialen Kursus zu München-Gladbach (20—30. Sept. 1892). gr. 8⁰. (16 S.) Münster i. W., Aschendorff. ℳ —,40.

Schäffle, A., The Theory and Policy of Labour Protection. Edited by A. C. Morant. Cr. 8vo, pp. VIII—252. London, Swan Sonnenschein. sh. 2,6.

— Deutsche Kern- und Zeitfragen. gr. 8⁰. (VIII, 472 S). Berlin, E. Hofmann & Co. ℳ 10,—; geb. 11,50.

— Die Aussichtslosigkeit der Socialdemokratie. Drei Briefe an einen Staatsmann. 4. Aufl. (neue Ausgabe) gr. 8⁰. (X, 166 S.) Tübingen, H. Laupp. ℳ 2,—.

Schär, J. F., „Frei-Land". Die wahren Ursachen der socialen Not vom Standpunkte der Bodenbesitzreform. Vortrag. gr. 8. (93 S. m. 2 Tab.) ℳ —,80.

— Der Fall „v. Wächter" oder darf und kann ein Christ und besonders ein Pfarrer eingeschriebenes Mitglied der socialdemokrat. Partei sein? gr. 8. (37 S.) Öbisfelde, A. Radwitz. ℳ —,50.

— Die Socialdemokratie auf dem Lande, ihre Abwehr und sicherste Ausbreitung. Eine Rede gr. 8. (39 S.) Ebd. ℳ —,30.

— Allmend und Freiland. (Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik, 1893. S. 167.)

Schippel, Max, Arbeiterzustände in Australien. (Die neue Zeit 1892/93 I. S. 134, 170, 221, 244.)

Schlaeger, E., Über und wider die Socialdemokratie. Rede. gr. 8. (23 S.) Dresden, E. Weise. ℳ —,10.

Schmidt, Chrn., Die arbeiterfreundliche u. wirtschaftliche Diktatur, die letzte u. sicherste Hoffnung der arbeit. Klassen. gr. 8⁰. (14 S.) Reichenbach i. Schles. (A. E. Pape). ℳ —,40.

Schmidt, Konrad, Die Durchschnittsprofitrate und das Marxsche Wertgesetz. (Die neue Zeit 1892/93, I, S. 68, 112.)

Schneidt, K., Neue Aufschlüsse über die Hungerrevolte in Berlin. (36 S.) Berlin, Spottvogel-Verlag. *M.* —,20.

Scholz, Hofdiak. **G.,** Seid getrost alles Volk des Landes, und arbeitet! Predigt. gr. 8°. (14 S.) Gotha, G. Schloeßmann. *M.* —,40.

Schott, C., Technisch-sociale Zeitbetrachtungen. Vorträge. gr. 8. (25 S.) Essen, G. D. Baedeker. *M* —,50.

Schroeder, H., Der wirtschaftliche Wert. Begriff u. Normen. gr. 8. (IV, 103 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 2,—.

v. Schubert-Soldern, Die Bekämpfung der Socialdemokratie vom psychologischen Standpunkt. (Grenzboten 1892, Nr. 1 u. 2.)

Schütte, M., Der allgemeine deutsche Arbeiter-Verein. Historisches Gedenkblatt. gr. 16. (8 S.) Stralsund, C. Meincke. *M* —,20.

Schultze, O., Was trennt uns von der Socialdemokratie? 8. (8 S.) Leipzig, Hinrichs Sort. (Flugschriften des evang. Arbeitervereins. 1.) *M* —15.

Schulze, A., Die Lage der Bergarbeiter in den Hauptkohlenbezirken Deutschlands. Eine socialpolitische Studie. gr. 8. (51 S) Berlin, J. H. Schorer, A.-G. *M.* 1,—.

Schwarzer, Anna, Lehrerin, Wie die Schüler über die Pflichten und Rechte der Staatsbürger zu belehren wären. (7 S.) Znaim, Fournier & Habler.

Schwendimann, J., Der Bauernstand des Kantons Luzern ehemals und heute, dargelegt vom Standpunkt der Staatswissenschaft und Socialpolitik. 2. Aufl. IV. (206 S.) Luzern, Gebr. Räber & Co. *M* 2,40.

Seal, H., The Nature of State Interference. Cr. 8vo, pp. 90, London, Williams and Norgate. sh. 2,6.

Seidel, Rob., Die Arbeitslosigkeit, eine Pest der kapitalistischen Wirtschaft. gr. 8. (8 S.) Zürich, Buchh. des Schweiz. Grütlivereins. *M* —,10.

Seraffini, G. G., Le due supreme necessità del secolo, Roma, stab. tip. G. Civelli. p. 72. 50 c.

Sering, M., Arbeiterfrage und Kolonisation in den östlichen Provinzen Preußens. Rede. gr. 8. (28 S.) Berlin, P. Parey. *M.* —,50.

Shirres, L. P., An analysis of the ideas of economics. London, Longmans, Green & Co, 1893 (259 pp.).

Simmer, J., Js revolutie noodzakelijk? Voordracht. Amsterdam, van L. H. Gerlings, 1893. (41 S.) fl. —,30.

Singer, J., Socialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung. Erwiderung auf die Antwort Professor J. Wolfs. (Conradsche Jahrbücher. N. F. III. V. Bd, 1893, S. 749.)

Smith, H. L., London waterside labour. (Economic Journal, II, No. 8.)

— **Charles W.,** The Press on Commercial Gambling. 8vo, sd., pp. X—71. Low. 1 sh.

— **G.,** Essays on Questions of the Day, Political and Social. Gr. 8vo, pp. 360. Macmillan. sh. 9.

Social-democratie, De. Hare oorzaak en beteugeling. Populaire beschouwing door Hospes, Assen, H. Born. 8o. (34 blz.) fl. 0,25.

Socialdemokraten, die, in ihrem eigenen Spiegel betrachtet! Zur Lehr und Warng. aller Gutdenkenden von e. Antisocialisten. 5. Taus. 16ⁱ. (32 S.) Nördlingen, Th. Reischle. ℳ —,10.

Socialdemokratie, die, und die Cholera. (Grenzboten, 1892 III, S. 532.)
— Die, e. Zuchtruthe Gottes. gr. 8. (16 S.) Leipzig, Dörffling & Franke. ℳ —,30.

Social Economist, The. Editors: George Gunton, Starr Hoyt Nichols. New-York, Institute of Social Economics, 126 East 23d Street. Published monthly.

Social-Harmonie, Die. Volkswirtschaftliche und staatswissenschaftliche Zeitschrift. Hrsg. von M. Hausmeister. 2. Jahrg. Septb. 1893—Aug. 1894. 9 Nrn. gr. 4. Stuttgart. Strecker & Moser. ℳ 2,50.

Socialismus, der, als Feind der Religion und die Volksschule. Ein Wort zur Aufklärung von A. P. gr. 8. (32 S.) Berlin, O. Harnisch. ℳ —,20.
— Wird der Socialismus siegen? Ein Überblick der Erscheingn., welche das Kommende verkünden. gr. 8. (38 S.) Köln, Leipziger Volksbuchh. ℳ —,30.

Social horizon, The. London, Swan Sonnenschein, 1892. (163 pp.)

Socialisme („Fabian essays in socialism"). Vertaald door F. M. Wibaut. Deel II. Regeling. Vooruitzichten. Amsterdam, S. L. van Looy. Post 8o. (VIII, 145 blz.) fl. 1,—.

Société d'économie politique et d'économie sociale de Lyon. Compte rendu analytique de séances de l'année 1891—1892. In-8⁰, 584 p. Lyon, imp. Bonnaviat.
— internationale des études pratiques d'économie sociale, fondée en 1856 par F. Le Play. Historique; Liste des membres; Travaux de la Société; Publications. In-16, 134 p. Paris, 54, rue de Seine.

Sodeur, G., Vergleichende Untersuchung der Staatsidee Kants u. Hegels. Diss. Erlangen 1893. 68 S.

Solari, S., Economisti e sociologi di fronte all' agricultura: studie e letture. Parma, M. Adomi. p. 205.

Sommerlad, Th., Über Wesen und Aufgaben der Wirtschaftsgeschichte. Antrittsvorlesung. gr. 8. (31 S.) Halle, C. A. Kaemmerer & Co. ℳ —,60.

Sormani, G., L'igiene pubblica ed il socialismo. (Revista della beneficenza pubblica e di igiene sociale. XXI, 1893, No. 2.)

Spencer, H., Social Statics. Abridged and Revised, together with „The Man versus The State". 8vo, (pp. 424.) London, Williams and Norgate. sh. 10,—.

Spieß, J., Das Verhältnis von Apostelgesch. 15 zu Gal. 2. ein Beitrag zur Geschichte der Parteiverhältnisse im Urchristentum. Programm Krefeld 1892. (12 S.) 4⁰.

Staatsgefahr, die innere. (Vom Verf. von „Krieg, Friede u. Erziehg.") gr. 8. (23 S.) Leipzig, Renger. ℳ —,50.

Stammhammer, J., Biographie des Socialismus und Kommunismus. Lex. 8. (IV, 303 S.) Jena, G. Fischer. ℳ 10,—.

Standpunt, Ons in de sociale beweging, ontwikkeld in „De Volksbanier". Met een blik in de sociale quaestie (als opdracht en inleiding tot het bovenstaande) door L. Bongartz-Smeets. Benevens de gedichten: „De Katholieke Kerk in de sociale quaestie" en Heilgroet aan den werkman bij zijn toetreden tot de katholieke beweging". Rotterdam, E. de Bont & Zoon. 8o. (36 blz. fl. —,25; voor den werkman fl. —,05.

Steck, A., Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit in der Socialdemokratie. Socialdemokratie und Socialreform. Eine öffentliche Diskussion mit der „National-Zeitung". In-8. (32 S.) Zürich, Buchh. des Schweizer. Grütlivereins. M. —,40.

Stegemann, R., Aus der Praxis der Handelskammern. Beiträge zur prakt. Nationalökonomie. 1. Bd. gr. 8. (V, 178 S.) Oppeln, G. Mask. M. 3,—.

Stegmann, Dr. **Carl**, u. Dr. **C. Hugo**, Handbuch des Socialismus. (In 7—8 Lfg.) 1. Lfg. gr. 8. (S. 1—64.) Zürich, Verlagsmagazin. M. —,80.

Steiner, Dr. **Rud.**, Die Philosophie der Freiheit. Grundzüge einer modernen Weltanschauung. gr. 8. (III, 242 S.) Berlin, E. Felber. M. 4.—.

Stepniak, Der russische Bauer. Autoris. Übersetzg. von Vict. Adler. 8. (XVI, 212 S.) Stuttgart. J. H. W. Dietz. M. 1,50; geb. M. 2,—.

Sterck, F., Onze dorpen en de sociale kwestie. In 16, 162 p. Gent 1891, A. Siffer. fr. 1,50.

Stern, J., Die socialistische Bewegung eine ethische Bewegung. („Ethische Kultur" 1893 S. 131.)

Stieda, W., Socialpolitik. Grundriß zu Vorlesungen. gr. 8. (28 S.) Rostock, Stiller. M. —,60.

Stirner, Max, Der Einzige und sein Eigentum. (429 S.) Universalbibliothek (3057—3060). Leipzig, Ph. Reclam jr. M —,80.

Stöcker, Hofpred. a. D., Die socialen Aufgaben der Kirche. (Monatsschrift für innere Mission 1892 S. 429.)

Studien, Münchener volkswirtschaftliche. Hrsg. von L. Brentano u. W. Lotz, 1.—3. Stück. gr. 8. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf.

Sturz, der, der Socialdemokratie oder das Ei des Kolumbus. Eine Social-Reform im großen Stil. Von ***. gr. 8. (40 S.) Berlin, E. Rentzel. M. —,50.

Swoboda, Prof. Dr. **G.**, Neugefundene Schrift des Aristoteles vom Staate der Athener. Prag, F. Haerpfer. (24 S.) M. —,30.

Sydney, W. C., Social life in England from the Restoratron to the Revolution 1660 to 1690. 8°. London, Vard & Downey 1892. sh. 10,6.

Talamo, S., La Giustizia nella sociologia dei moderni evoluzionisti. Anno I 1893.

Tangorra, V., La teoria economica del costo di produzione. Roma, tip. Agostiniana. 16. p. 378. L. 4,—.

Tarde, G., Etudes penales et sociales, 466 p. Paris, G., Masson.

Terra, O. de, Weder Kommunismus noch Kapitalismus. (Beil. z. Allg. Zeitung 1893, Nr. 213.)

Thirion, E., La république utile. Etude de la question sociale. Paris, Fischbacher, 1893 (221 p.) fr. 2,—.

Tidskrift, Statsøkonomisk. Udgivet af Bestyrelsen for den statsøkonomiske forening med bidrag fra stiftelsen til statsminister Frederik Stangs minde. 1893. 8. Stockholm. H. Aschehoug & Co. pr. Aar Kr. 4,—.

Tikhomiroy, L., Russia, Political and Social. Translated from the French by E. Aveling. 2nd ed. 2 Vols. 8vo. London, Swan Sonnenschein. sh. 9.—.

Toekomst, De. Socialistisch weekblad voor Zeeland en westelijk Braband. Redakteur-Uitgever, J. K. van der Veer. Ie jaargang. Middelburg, J. K. van der Veer. Folio. Per kwartaal fl. —,40. Afzonderl. nrs. fl. —,03.

Tolstoi, Graf Leo, Das Nichtsthun. Mit e. Rede Emile Zolas u. e. Briefe Alex. Dumas'. Deutsch v. Adph. Garbell. 8. (61 S.) Berlin, A. Loewy. M. —,50.

Toussaint, Fr. W., Theoretische u. wirtschaftliche Grundbegriffe über das Eigentum. („Ethische Kultur", 1893 S. 356.)

Trabert, A., Was will die Socialdemokratie und inwieweit hat sie recht? gr. 8. (36 S.) Wien, St. Norbertus. M. —,24.

Tranzschel, Past. F. G., Dreifacher Ruf an Arbeitslose! Predigt. gr. 8. (14 S.) Leipzig, Dürrsche Buchh. M. —,40.

Traub, T., Warum gehen wir nicht mit der Socialdemokratie? Ein Wort an die deutschen Arbeiter. 12. (43 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf. M. —,40.

Trümpelmann, Aug., Was hat der Landmann von der Socialdemokratie zu erwarten? 3. Aufl. (21.—30. Taus.) gr. 8. (16 S.) Leipzig, R. Werther. M. —,25.

Tyche, J. v., Die Todsünden der modernen Gesellschaft. Ein Protest gegen die besteh. Wirtschaftsordng. und ihre Folgen. 3. Aufl. 9. Taus. gr. 8. (99 S.) Wien, J. Dirnböck. M. 1,50.

Ulrich, Ed., Staatserhaltende Demagogie u. die staatsgefährdende Leisetreterei. gr. 8. (47 S.) Dresden, Druckerei Glöß. M. —,30.

Ulfers, S., Christendom en sociale quaestie voor achttien eeuven. Rotterdam, J. M. Bredée 1893. (37 S.) fl. —,35.

Valenti Ghino, Le forme primitive e la teoria economica della proprietà: suggio. Roma, Loescher 1893. L. 2,50.

Vandervelde, La décadence du capitalisme. Conférence donnée au jeune barreau de Bruxelles, le 7 avril 1892. Bruxelles, P. Weifsenbruch, 1892, (27 p.) fr. 1,—.

Vargas, M. M. de, Il socialismo e la questione sociale. Napoli 1892, tip. di F. Mormile. 8°. p. 135.

Van der Veer, J. K., Kollektivisme en Kommunisme. En voordracht. s'Hage, J. Hoekstra. 1892. (30 blz.) fl. —,10.

Vega-Rey Falcó, L., La cuestión social en España. Estudio histórico-critico por D. L. Vega-Rey Felcó. En 8°. mayor. 106 p. Madrid, Libreria de Fe. peset. 2,50.

Verhaegen, A., Antisocialistische werkslidenbond van Gent. Beknopt overzicht van eenige punten der staatshuishondkunde lessen gegsvan aan de leden van Gent. In 8°, 83 p. Gent 1891. A. Siffer. 50 c.

Verhältnisse, die, der Landarbeiter in Deutschland. 2. Bd. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Hohenzollern, im Reg.-Bez. Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, in dem Großherzogt. Hessen, Reg.-Bez. Kassel, Königr. Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen u. Hannover südl. Teil, in den Herzogtümern Braunschweig u. Anhalt, in der Rheinprovinz u. im Fürstent. Birkenfeld. Geschildert auf Grund der vom Verein f. Socialpolitik veranstalteten Erhebgn. (VI, 765 S.) ℳ 16. — Dasselbe. 3. Bd. Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelb. Deutschland (preuß. Provinzen, Ost- u. Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg, Großherzogtümer Mecklenburg, Kreis Herzogtum Lauenburg). Dargest. auf Grund der vom Verein f. Socialpolitik veranstalteten Erhebng. v. M. Weber. (XI, 891 S.) ℳ 18,—. (Schriften d. Vereins für Socialpolitik. 54. u. 55. Bd. gr. 8.) Leipzig, Duncker & Humblot.

Verhandlungen und Beschlüsse des internationalen Arbeiter-Kongresses zu Brüssel (16.—22. Aug. 1891). 8. (35 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts", Berliner Volksblatt. ℳ —,20.

Verhandlungen des evangelisch-socialen Kursus in Elberfeld am 22.—24. Januar 1893. Nach den Manuskripten der Vorträge u. Zeitungsberichten zusammengestellt. Hattingen a. d. Ruhr. (72 S.) ℳ —,90.

— der 40. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Würzburg vom 27.—31. Aug. 1893. Hrsg. v. dem Lokal-Komitee zu Mainz. gr. 8. (383 S.) Würzburg, A. Goebel. ℳ 3,50.

— der am 20. u. 21. März 1893 in Berlin abgeh. Generalversammlung des Vereins f. Socialpolitik über die ländliche Arbeiterfrage u. über die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes. Auf Grund der stenograph. Niederschrift hrsg. vom ständ. Ausschuß. (V, 216 S. mit 1 farb. Karte.) (Schriften des Vereins f. Socialpolitik. 58. Bd.) gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 5,40.

Verwarring, Sociale. Een bedenklijk teeken des tijds door Noorman. Amsterdam. M. M. Olivier. 8o. (56 blz.) fl. 0,50.

Villard, A., Le socialisme moderne; son dernier état. In-16, 302 p. Paris, Guillaumin et Ce. fr. 3,50.

Villey, E., Principes d'économie politique. 2e édition. In-8, 732 p. Paris, Guillaumin; Larose; Pedone-Lauriel. fr. 10,—.

Villey, Edm., Le socialisme contemporain. (Revue d'économie politique 1892, N. 4, Avril.)

Virgili, F., Il problema della populazione e il socialismo. (Giornale degli Economisti, Juglio 1892.)

Vivus, Etwas vom Musterheer der Socialdemokraten. (Preußische Jahrbücher, 73. Bd. S. 385.)

Volkmar, Dr. **G.,** Die Währungs- u. Arbeiterfrage. 8. (87 S.) Wien, Manz. ℳ 1,20.

Volksdienst. Von einem Socialdemokraten. gr. 8. (III, 397 S.) Berlin, Wiener. ℳ 3,—.

Volkstribuun, De. Socialistisch weekblad voor Noord-Brabant en Limburg. 4e jaargang. No. 1. (7 Okt.) Maastricht, Pieters & Co. Folio. Per kwartaal fl. —,40. Afzonderl. nrs. fl. —,03.

Volksverein, Der. Stimmen aus dem Volksverein für das kath. Deutschland. Hrsg. vom Vorstand. Red. durch Gen.-Sekr. Dr. Aug. Pieper. Jahrg. 1893. 8 Hefte. gr. 8. M.-Gladbach, Volksverein. Halbjährlich *M* —,75.

Volta, R. da, La rudizione delle ore di lavoro e i suoi effetti economici. Firenze, fratelli Bocca. 16. (p. V, 134.)

Vrba, Rud., Die Sünden der Gesellschaft. Eine socialpolit. Studie. gr. 8. (64 S.) Wien, Lesk & Schwidernoch in Komm. *M* —,80.

Vries, T. de, Bezwaren tegen het socialisme zooals het zich in Nederland openbaart. Appingedam, A. Knaap. 8. (IV, 32 blz.) fl. —,20.

Wacker, Th., Wie stellt sich die socialdemokratische Presse zu dem, was dem gläubigen Christen vor allem heilig ist? Ein Mahn- u. Weckruf f. alle im Lande, welche nicht haben wollen, daß Gottesglaube u. Christentum aus der menschlichen Gesellschaft verschwinden. 8. (II, 96 S.) Offenburg. Freiburg i. B., Litterar. Anstalt. *M* —,50.

Währungsfrage. Nur die Währungsfrage löst die sociale Frage. Eigenartiger Kurs von Sincecurs. (83 S.) Berlin, Cassirer & Danziger. *M* 1,—.

Wagner, A., Grundlegung der politischen Ökonomie. Grundlagen der Volkswirtschaft. Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie. (S. 445—929.) Leipzig, C. F. Winter. *M* 10,—.

— Über englische und deutsche Nationalökonomie. (Preußische Jahrbücher 1893, Bd. 13 S. 412.)

Ward, L. F., Psychologic basis of social economics. (Annals of the American Academy of political and social science III No. 4. January 1893.)

Warschauer, Prof. Dr. **Otto,** Geschichte d. Socialismus u. Kommunismus im 19. Jahrh. 2. Abtlg. Fourier. Seine Theorie und Schule. gr. 8. (VII, 131 S.) Leipzig, G. Fock. *M* 2,—.

Wartensleben, Die v. d. Socialdemokratie geförderten Eigentums- u. Produktionszustände. Leipzig, Werther. *M* 1,—.

Was fehlt uns noch? Eine kirchl. Zeitbetrachtg. v. e. Hoffnungsvollen. 8. (24 S.) Leipzig, Fr. Richter. *M* —,40.

Wasserburg, Ph., (Laicus). Die Reichtümer der Enterbten. (29 S.) Frankfurt a. M., A. Foesser Nachf. *M* —,50.

Weber-M.-Gladbach, Pfr. Lic., Der Selbstbeweis d. Glaubens u. die Selbstwiderlegung des Unglaubens in unseren Tagen. Ein Hilfsbüchlein wider Freigeisterei und Socialdemokratie. gr. 8. (19 S.) Köln. (Hannover & Celle, Schulbuchh.) *M* —,30.

— Ein socialpolitisches Friedensprogramm. (42 S.) Leipzig, H. G. Wallmann, *M* —,50.

Weekblad, (Social) Redacteur: M. W. F. Treub. 7e jaargang. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink. 40. Per kwartaal (13 nrs.). fr. p. p. fl. 1,—.

Weller, F., Gedanken über die Emanzipation des Arbeiters. Vortrag. 12. (50 S.) Stuttgart, R. Roth. *M* —,30.

Wenzel, J., Arbeiterschutz und Centrum mit Berücksicht. der übrigen Parteien. Ein Beitrag zur Geschichte der Socialreform im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Volksvereins für das kathol. Deutschland verf. gr. 8. (269 u. VII S.) Berlin, Germania. *M* 1,—.

Wermet, G., Pro patria. 2 Vorträge: I. Über die wirtschaftl. Bedeutung des Zwischenhandels und seinen Einfluß auf die Warenpreise; II. Über Individualismus u. Socialismus in Bezug auf die zukünft. gesellschaftl. Entwicklg. gr. 8. (76 S. m. 2 Tab.) Halle, C. A. Kaemmerer & Co. ℳ 1,20.

Werner, Jul., Die Bibel und die evangelische Kirche in ihrem Verhältnis zur socialen Frage und die christlich-socialen Reformbestrebungen in England. (18 S.) Leipzig, G. Wallmann.

Wichers-, v. Gogh, O., Das Recht auf Arbeit. Eine Lanze für das Recht auf Arbeit. Eine Kampfschrift. gr. 8. (15 S.) Zürich. Leipzig, F. C. Fischer. ℳ —,25.

Wicksell, K., Über Wert, Kapital u. Rente nach den neueren nationalökonomischen Theorien. gr. 8. (XVI, 143 S.) Jena, G. Fischer. ℳ 3,—.

Wo ist das Zuchthaus? Darstellung der socialdemokrat. Volkswirtschaft. 8. (60 S.) München, Münchener Handelsdruckerei u. Verlagsanstalt, M. Poeßl. ℳ —,40.

Wolf, J., Socialismus u. kapitalistische Gesellschaftsordnung. Antwort auf die Kritik Professor Isidor Singers. (Conradsche Jahrbücher. N. F. III. V. Bd., 1893 S. 732.)

Worms, R., Sur la définition de la sociologie. (Revue Int. de Sociologie, Paris. I [1893] p. 173.)

Worte, Deutsche. Monatshefte, hrsg. v. E. Pernerstorfer. 13. Jahrg. 1893. 12 Hefte. gr. 8. Wien, Verlag der „Deutschen Worte". ℳ 8,—.

Wright, C. D., The relation of economic conditions to the causes of crime. Phil., American Acad. of Political and Social Sience. (1+96—116 p.) O. pap., 25 c.

Wullschleger, Dr. **Otto,** Zum internationalen Arbeiterkongreß. (Schweiz. Blätter für Wirtschafts- u. Socialpolitik, Basel 1893 S. 105.)

— Strafrechtspflege u. Socialpolitik (dieselben, S. 86).

— Zur eidgenössischen Socialpolitik (dieselben S. 132).

Wunderer, I. Pfr. **Aug.,** Woher nehmen wir Brot? Eine Zeit-Predigt. gr 8. (10 S.) Nürnberg, J. Ph. Raw. ℳ —,20.

Wurst, A., Thiers' volkswirtschaftl. Anschauungen. Jena, Fischer. ℳ 2,50.

Zacher, Arbeiterbewegung und Socialreform in Deutschland. Vortrag auf dem internationalen Kongreß für Arbeiterfragen in Chicago. gr. 8. (30 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,50.

Zanetti, F., Il socialismo: sue cause e suoi effetti. Torino, tip. Salesiana. 16°. p. 166, con ritratto.

Zehn Gebote, die, und die besitzende Klasse. Sächs. Arbeiterzeitung, Dresden.

Zeidler, H., Die Anfänge des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. Diss. Leipzig 1892 (47 S.)

Zeitbetrachtungen e. Unbefangenen. Elf polit. Briefe v. * * * (Aus Dresdener Journal.) (54 S.). Dresden, W. Bänsch. ℳ 1,—.

Zeitgeist, Der. Eine Skizze von C. K. 3. Aufl. 8°. (32 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts". ℳ —,15.

Zeitschrift f. Litteratur u. Geschichte der Staatswissenschaften, hrsg. v. Doz. Kuno Frankenstein. 2. Bd. 6 Hefte. (1.u.2. Heft 144 S.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. ℳ 12,—.

Zeller, A., Die Lage der industriellen Arbeiter in Süddeutschland und das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891. gr. 8. (VIII, 138 S.) Tübingen, H. Laupp. ℳ 2,80.

Zepler, Dr. **Geog.,** Die Sünden unserer Civilisation. (IV, 144 S.) Berlin, H. Steinitz. ℳ 2,—.

Zollmann, Prof., Theologie u. Nationalökonomie. (5. Lfg. d. Sammlung theol. u. socialer Reden.) Leipzig, G. H. Wallmann. ℳ —,30.

Zrodlowsky, F., Staat u. Geld. Ein Baustein zur Lösg. der socialen Frage. gr. 8. (14 S.) ℳ —,50.

Zukunft, Unsere. Organ f. Handels- u. Socialpolitik, Industrie, Gewerbe und Handelsschulen. Hrsg.: W. Streit. I. Jahrg. April 1893 — März 1894. 24 Nrn. gr. 4. Dresden, B. Schulze. Vierteljährlich ℳ 2,—.

Zukunftsstaat, der socialdemokratische, vor d. Deutschen Reichstag. Wortlaut der Reden vom 31. Jan. bis 7. Febr. 1893 nach dem stenograph. Bericht d. Drucksachen-Materials d. Reichstags. 12°. (200 S.) Elberfeld, S. Lucas. ℳ —,15.

—, der socialdemokratische. (127 S.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts", Berliner Volksblatt. ℳ —,15.

Sklaven- und Hörigkeitsfrage.

Frank, Ernst, Die Sklaven-Aufstände des Altertums. Vom socialen Gesichtspunkte aus dargestellt. 1. u. 2. Aufl. 8. (52 S.) München, Verlag der „Münchner Post" (Ed. Schmid). ℳ —,60.

Kreuz und Schwert im Kampfe gegen Sklaverei und Heidentum. Katholische Zeitschrift, hrsg. zum Wohle unserer schwarzen Brüder in den deutschen Kolonieen von Walther Helmes. I. Jahrg. 1893. 24 Nrn. (Bog.) gr. 4. Münster i/W., H. Schöningh in Komm. ℳ 1,50.

Schmidt, Johannes, Der Sklave bei Euripides. III. (Jahresbericht d. Fürsten- u. Landesschule zu Grimma über das Schuljahr 1891/92.) Grimma 1892.

Stanley, H. M., Slavery and the slave trade in Africa. New York, Harper 2+86 p. il. T. cl. —,50.

Steiner, B. C., History of slavery in Connecticut. Balt., Md., The Johns Hopkins Press. 4+7—84 p. O. pap. $ —,75.

Tremain, M., Slavery in the District of Columbia: the policy of Congress and the struggle for abolition. New York, G. P. Putnam's Sons. c. 2+100 p. O. pap. $ 1,—.

Tuckerman, B., William Jay and the Constitutional Movement for the Abolition of Slavery. With a Preface by J. Jay. 8vo, pp. 194. London, Osgood, Mc Ilvaine and Co. sh. 12,6.

Visser, H. v., Oogstverband en landbouwerediet. Diss. Groningen 93 VIII 88 S.

Genossenschaftswesen.

Almanach de la Coopération française 1893. Publié par le Comité central de l'Union coopérative des sociétés françaises de consommation. Paris, impr. nouvelle, Rue Cadet II. c. 20,— (126 p.)

Anleitung, kurze, zur Gründung v. Darlehnskassen-Vereinen (System Raiffeisen), zugleich Übersicht über deren Einrichtung und Organisation. Hrsg. v. der General-Anwaltschaft ländl. Genossenschaften f. Deutschland zu Neuwied als 8. Aufl. d. früher unter dem gleichen Titel erschienenen Schriftchens von F. W. Raiffeisen. gr. 8. (65 S.) Neuwied. (Leipzig, H. Haessels Komm.-Geschäft.) *M* —,70.

Association, American Economic. Report of the proceedings of the American Economic Association at the fifth annual meeting, Chautauqua, New York, August 23—26, 1892. 5—130 p. O. Balt., Md., American Economic Assoc. pap. $ —,75.

Atti del congresso fra le società di M. S. e cooperative di Lombardia, Emilia, Veneto, Piemonta e Liguria (Società generale di M. S. fra gli operai di Cremona). Cremona, tip. Cooperativa già Ghisani 8. p. 156. L. 1,—.

Aveling, Edw., Kongreß d. britisch. Trades-Unions. (Die neue Zeit 1892/93 S. 20.)

Bauer, Synd. **Jos.,** Die stille Gesellschaft. (Artikel 250 bis 265 des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches.) Eine erschöpf. Behandlg. der Rechte und Pflichten der Geschäftsinhaber und der stillen Teilhaber. Auf Grund der Rechtsprechg. des Reichsgerichtes und anderer Obergerichte f. den prakt. Gebrauch bearb. 8. (93 S.) Leipzig, H. Bennewitz in Komm. *M* 2,—.

Berg, L., Gesetzeskunde f. Arbeitgeber und Arbeitnehmer. IV. Gewerbliches Genossenschaftswesen. 8. (16 S.) Wien, J. L. Pollak. *M* —,20 (I-IV. *M* —,76).

Berichterstattung über den 2. ordentl. Verbandstag d. Verbandes hinterpommerscher Molkereigenossenschaften abgeh. am 4. April 1892 zu Stettin. 8. 27 S. Bremen, Heinsius Nachf. 1892. *M* —,50.

Bertrand, Red. **Louis,** Die Genossenschaft (Kooperation). Ihre Vorteile. — Ihre Zukunft. Aus dem Franz. gr. 8. (26 S.) Neuwied, A. Schupp. *M* —,25.

Blätter f. Genossenschaftswesen. [Innung der Zukunft. 41. Jahrg.] Organ d. Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften. Begründet v. Schulze-Delitzsch. Hrsg. v. dem Anwalte. Red.: Crüger. Jahrg. 1894. 52 Nrn. gr. 4. Berlin, J. Guttentag. Halbjährlich *M* 3.—; einzelne Nrn. à *M* —,20.

Codice delle società cooperative: raccolta completa delle disposizioni di legge e di regolamento, concernenti qualunque forma die cooperazione, estratti dal codice di commercio, dalle leggi di bollo e registro, ricchezza mobile, dazio consumo, appalti di produzione e lavoro; a cura da L. Rodino. Firenze, G. Barbèra. 16. p. 454. L. 2,50.

Dietz, Heinrich, Wer hilft dem Bauernstande? Ein Appell an die Christenleute üb. ihre Stellg. zu den bäuerl. Genossenschaften. (48 S.) *M* 1,—. (Zeitfragen d. christlichen Volkslebens. Hrsg. von E. Frhr. v. Ungern-Sternberg u. Pfr. H. Dietz. 129. Heft.) gr. 8. Stuttgart, Ch. Belser.

Drummond, Henry, Kooperation als Basis u. Ziel der Entwickelung. („Ethische Kultur", 1893 S. 275.)

Entwurf eines Gesetzes betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, nebst Begründung u. Anlage. (136 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M* 2,—.

Gareis, C., Das Reichsgesetz, betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Vom 20. April 1892. Systematisch dargestellt. 12. (56 S.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 1,–.

Genossenschaftswesen im Jahre 1891. (Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen, Bd. V Nr. 1, Meiningen 1892.)

Gesetzentwurf, der, betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. (29 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ –,60.

Gide, Ch., L'idée de solidarité, en tant que program. économique. (Revue Int. de Sociologie, Paris I (1893) p. 385.)

Glackemeyer, Dir. Verbandsdir. Senat. Dr., Die Verbandsrevision auf Abwegen. Eine Gefahr für alle Kreditgenossenschaften Deutschlands. gr. 8. (33 S.) Hannover-Linden, Manz & Lange. ℳ –,60.

Hagemans, P., Les sociétés coopératives de construction aux États-Unis d'Amérique. In-8, 52 p. Bruxelles 1891, P. Weissenbruch. fr. 1,–.

Heeb, G., Die Genossengüter im Kanton St. Gallen. Ein Beitrag zur Allmendfrage. Diss. Leipzig 1892, 61 S.

Heiligenstadt, T., Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Jahre 1892. (Conrads Jahrbücher N. F. III V. Bd., 1893, S. 712.)

Kaiser, Pfr. Distrikts-Schulinsp. **C. W.,** Raiffeisen-Abende. Zwiegespräch über die ländl. Darlehnskassen-Vereine nach dem System Raiffeisen. 4. Aufl. gr. 8. (38 S. mit 2 Bildnissen.) Neuwied. Leipzig, H. Haessels Komm.-Geschäft. ℳ –,25.

Kurth, G., Les corporations ouvrières au moyen-âge. In-16, 32 p. Bruxelles, Société belge de librairie; Namur, Lambert-De Roisin. fr. –,25.

Lahnstein, M., Über Assoziationen. Praktischer Ratgeber für Kaufleute, Industrielle, Bankiers, Gewerbetreibende, Kapitalisten u. Private. 8. (24 S.) Frankfurt a/M., F. Honsack & Co. ℳ –,75.

Leemann, Prof. **J.,** Die Sicherung der Genossenschaften durch das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889. Abhandlung, beigegeben den Universitätsschriften. Tübingen 1893 (78 S.)

Lubszynski, Die Gesellschaften m. beschränkter Haftg. Berlin, Internat. Verlags-Anstalt. ℳ 2,40.

Michel, Rechtsprakt. Dr. **J. Nep.,** Der Rechtscharakter der Gesellschaften m. beschränkter Haftung. gr. 8. (40 S.) Fürth, G. Rosenberg. ℳ –,60.

Motte, A., L'avenir des sociétés coopératives. In-16, 40 p. Bruxelles, P. Weissenbruch. fr. 1,–.

Müller, Hans, Zur Beurteilung der Genossenschaftsbewegung. (Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik, 1893, S. 358, 396.)

Neukamp, Amtsrichter **Ernst,** Das Reichsgesetz, betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892. Erläutert von E. N. 12. (XVI, 316 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. ℳ 4,–.

Organisation der Genossenschaften in Ungarn. (Handels-Museum, Wien 1893 S. 171.)

Parisius, L. u. **H. Crüger,** Das Reichsgesetz, betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Vom 20. April 1892. Systematische Darstellg. u. Kommentar, nebst Statutenentwürfen und prakt. Anweisg. f. die Registerführg. gr. 8. (1. Abt. VI, 249 S.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 6,50.

Pommer, G., Die Pflichten und die Rechte der Mitglieder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Gesetze vom 20. April 1892. Diss. Göttingen 1893 48 S.

Pozzo, C., Lo spirito d'associazione: cenni e notizie sul movimento popolare contemporaneo. Siena. tip. cooperativa 1892 (158 p.).

Rocquigny, de, La Coopération agricole. La Société coopérative de consommation de la région d'Hyèris. In-16, 23 p. Paris, Perrin et Ce. c. 50.

— Le syndicats agricoles et le Socialisme agraire. Préface de H. Le Trésor de la Rocque, In-16, 350 p. Paris, Perrin et Ce.

Sbrojavacca, L., Die genossenschaftliche Bewegung in Italien. (Schmollers Jahrbücher 1893 S. 217.)

Schenck, Anwalt **F.,** Jahresbericht für 1892 üb. die auf Selbsthilfe gegründeten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Fol. (XIX, 144 S.) Leipzig, Klinkhardt. ℳ 9,—.

Schmoller, G., Frau Sidney Webb und die britische Genossenschaftsbewegung. (Schmollers Jahrbücher 1893 S. 575.)

Schulze-Gaevernitz, G. v., Die engl. Genossenschaftsbewegung. Hab. Leipzig 1892 (57 S.) 8.

Staudinger, Pfarrvik. **Jos.,** Die Raiffeisenvereine, ihr Wesen, ihre Stärke, ihre Sicherheit, ihr allseit. Nutzen u. ihre Gründung im bayer. Landesverbande. 8. (47 S.) Passau, M. Waldbau. ℳ —,40.

Turguan, M. V., Statistique des Syndicats professionels et Associations ouvrières en France. (Bulletin de l'Institut International de Statistique. Tome VI. Roma 1892 S. 221—272.)

Verordnung, Königl. sächsische, zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 20. April 1892, betr. die Gesellschaften m. beschränkter Haftung. Vom 12. Oktober 1892. 8. (8 S.) Leipzig. Roßberg. ℳ —,30.

Webb, S., D. britische Genossenschaftsbewegung. (242 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 4,—.

Wegweiser, Genossenschaftlicher. Zeitschrift f. socialreformator. Genossenschaftswesen. Hrsg. im Auftrage der deutschen Central-Genossenschaft. Red.: Fritz Spiethoff. 4. Jahrg. 1893. 24 Nrn. gr. 4. Berlin, A.-G. Pionier. Halbjährlich ℳ 4,—.

Weinhagen, A., Gesellschaftsvertrag für Zuckerfabriken auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gesellschaften m. beschränkter Haftung vom 20. April 1892. Ein Entwurf nebst Vorwort. Fol. (8 u. 7 S.) Hildesheim, Gerstenberg. ℳ 1,—.

Wolff, H. W., People's banks; a record of social and economic success. N. Y., Longmans, Green & Co. 16 and 261 p. 8. cl. $ 2,50.

Zeidler, Fr. Hugo, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. (478 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 9,20.

II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeiterschutz. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage.

(Die Arbeiterschutzlitteratur war bisher in Abschnitt V aufgeführt. — Gewerbeordnungslitteratur s. auch Abschnitt III, Handwerkerfrage.)

Achtstundentag, der, und die Arbeiterschutzbestimmungen im preußischen Bergbau (Concordia, Mainz, Nr. 312 vom 17. August 1892.)

Annuaire administratif, commercial, industriel et statistique du département de la Loire pour l'année 1892 (46e année), publié sous les auspices de l'administration. In-8°, 637 p. Saint-Etienne, Théolier et Ce.

— administratif, commercial et industriel du département des Ardennes pour 1892, publié par Grégoire. In-8°, 464 p. Charleville, impr. Anciaux.

Appelius, H., Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in ihrer gegenwärtigen Gestaltung, nebst den für das Reich und für Preußen erlassenen Ausführungsbestimmungen und einem Anhange, enthaltend die wichtigsten bezügl. Gesetze und Verordnungen. Erläutert von H. A. gr. 8. (VI, 237 S.) Berlin, O. Liebmann. Geb. in Leinw. ℳ 7,—.

Arbeiterschutzbestimmungen; Die Handhabung der neuen —. (Concordia, Mainz, Nr. 296/97 vom 1. April 1892 und Nr. 300/301 vom 1. Mai 1892.)

Arbeiterschutzgesetz, das neue, in seiner erziehlichen Bedeutung. (Concordia Nr. 300/301 vom 1. Mai 1892.)

Arbeitsordnung; Zur Aufstellung der —. Ein zweiter Entwurf. (Concordia Nr. 288/89 vom 1. Febr. 1892.)

Auszug aus dem Jahresbericht der Aufsichtsbeamten für das Fabrikwesen für 1891. (Statistik des Herzogtums Sachsen-Meiningen, Bd. V Nr. 1, Meiningen 1892.)

Baernreither, Dr., Ergebnisse der von dem Gewerbeausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses veranstalteten mündlichen und schriftlichen Enquete über den Gesetzentwurf, betr. die Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern. Lex. 8. (VIII, 305 S.) Wien, (Hof- und Staatsdruckerei). ℳ 2,—.

Bahmann, Ratssekr. **Rich.,** Der Fabrikenrevisor. Anleitung für die mit der Revision der gewerblichen Anlagen auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung betrauten Beamten. 12. (89 S.) Dresden, G. A. Kaufmann. ℳ 1,50.

— Führer durch das Reichsgesetz vom 1. Juni 1891, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung. 16. (51 S.) Dresden, C. Heinrich. ℳ —,60.

de Baye (Harbottle), The industrial arts of the Anglo-Saxons. New-York, Macmillan & Co. 1893. Folio. (181 p.) Doll. 7,—.

Bebel, A., Ein internationaler Kongreß für den Achtstundentag. (Die neue Zeit 1892/93 S. 38.)

Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken. (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 17. März 1892. Plakat 40 × 51,5 cm.) Essen, G. D. Baedeker. ℳ —,50; auf Pappe mit Patentösen ℳ 1,10.

— betr. die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Cigarren bestimmten Anlagen. Vom 8. Juli 1893. Plakat qu. gr. Fol. Leipzig, Roßberg. ℳ —,30.

Berggesetz für das Großh. Baden vom 22. Juni 1890 nebst Vollzugsvorschriften. Amtliche Ausgabe. 12. (VI, 172 S.) Karlsruhe, G. Braun. ℳ 1,20.

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1892. Lex.-8. (VIII, 471 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. ℳ 4,—.

Berichte der Kantonsregierungen über die Ausführung des Bundesgesetzes betr. die Arbeit in den Fabriken, 1891 und 1892. Veröffentlicht vom schweizer. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement. gr. 8. (III, 129 S.) Aarau, H. R. Sauerländer & Co. ℳ 1,60.

Bestimmungen, betr. die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Hechelräumen u. dergl., nach der Bekanntmachung vom 29. April 1892. Plakat. Fol. Leipzig, Roßberg. ℳ —,15.

Beumer, Die Sonntagsruhe. (Bericht über die Verhandlungen des 24. Verbandstages der Rheinisch-westfälischen Bildungsvereine. Köln, 1892. S. 15—28.)

Bibliothèque des actualités industrielles. Paris, Tignol.

Bouquet, L., La Réglementation du travail. Le Travail des enfants, des filles mineures et des femmes dans l'industrie (commentaire de la loi du 2 novembre 1892). In-8°, VIII-510 p. Paris, Berger-Levrault et Cie.

Brackebusch, Dr. **Ludw.,** Die Bergwerksverhältnisse der Argentinischen Republik. (Aus: „Zeitschr. für das Berg-, Hütten- u. Salinenwesen".) gr. 4. (33 S. mit 1 Karte.) Berlin, W. Ernst & Sohn. ℳ 2,—.

Brons, B., Der westfälische Kohlenbergbau und die an ihm Beteiligten. (46 S.) (Deutsche Zeit- und Streitfragen.) Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei. ℳ 1,20.

Brünner Textilindustrie, die, 1892. (Handels-Museum, Wien, 1893, S. 138, 152.)

Büff, Landgerichtsr., und Pfr. **Jos. Rinck,** Der Sonntag in der neuesten deutschen Gesetzgebung und der Sonntag im Dienst der christlichen Liebe. Zwei Vorträge. gr. 8 (38 S.) Karlsruhe, Evang. Schriftenverein. ℳ —,25.

Caro, Hofrat Dr. **Heinr.,** Über die Entwicklung der Teerfarben-Industrie. gr. 8. (151 S.) Berlin, R. Friedländer & Sohn in Komm. ℳ 3,60.

Chidiglia, C., L'industria del corallo e la sua computisteria. Bologna, tip. Fava & Garagnani, 1892. (83 pp.)

Dampffässer, die, im Preußischen Staate nach der Katasteraufnahme in den Jahren 1889, 1890 u. 1891. (69 S. mit 3 Fig. Tafeln.) Berlin, Verlag des Kgl. statist. Bureaus. ℳ 2,60. (Heft 122 der „Preußischen Statistik", Amtliches Quellenwerk.)

Dampfkesselexplosionen, die, während des Jahres 1892. Hrsg. vom kaiserl. statist. Amt. Imp.-4. (14 S. m. Abbildgn. u. 1 Tafel.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 1,—.

Dehn, Paul, Achtstundengesetz in England. (Concordia, Mainz, Nr. 308 vom 1. Juli 1893.)

— Wirtschaftliche Bedeutung der chemischen Arbeit. (Wiss. Beil. z. Leipz. Zeitg. 1893 Nr. 13.)

Dreier, J., Die Fabrikatsteuer. Der Ruin unserer deutschen Cigarren-Industrie. Nebst Beigabe: Bedenkliche Folgen der Tabak-Fabrikatsteuer von Th. A. Dreier. gr. 8. (10 u. 4 S.) Bremen, W. H. Silomon. ℳ —,20.

Elkan, Eugen, Die österreichische Fabrikinspektion in ihrer Stellung zu den Arbeitern. (Schmollers Jahrb. 1893 S. 600.)
— Zur Geschichte des niederrheinisch-westfälischen Bergbaues. (Schmollers Jahrb. 1893 S. 907.)
— Socialpolitische Ergebnisse der Fabrikinspektion in Österreich. (Zeitschr. für Volksw., Socialpol. u. Verw. Wien, 1893, S. 337.)
— Über einige Fabrikationszweige in Österreich. (Dieselbe Ztschr. S. 615.)

am Ende, P., Oberbürgermeister, Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Bericht erstattet im Auftrage des Thüringischen Städteverbandes. Rudolstadt. Druck der fürstl. Hofbuchdruckerei F. Mitzlaff. (22 S.)

Engels, E., Allgemeines Berggesetz für die Preußischen Staaten. Vom 24. Juni 1865, in der Fassung der Novelle vom 24. Juni 1892, mit den für den Bergbau geltenden Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891. Text-Ausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. (232 S.) (Guttentags Samml. preuß. Gesetze. Text-Ausgaben mit Anmerkgn. Nr. 12). 16. Berlin, J. Guttentag. Kart. ℳ 1,50.

Fabrikarbeiterzählung; Ergebnisse der — im Königreich Sachsen in den Jahren 1891 u. 1892. (Kalender u. Statistisches Jahrbuch für das Königr. Sachsen pro 1894 S. 140. Dresden, 1893, C. Heinrich.)

Fabrikinspektorat; Der Ausbau des —. („Volkswohl" 1893 S. 69.)

Factories and workshops. Chief Inspectors' report for 1891. London, printed by Eyre & Spottiswoode, 1892.

Fellmeth, geistl. Verwalter **A.,** Die staatlichen Sonntagsvorschriften im Großh. Baden. Hrsg. im Auftrage der Kommission für christliche Sonntagsfeier. gr. 8. (23 S.) Karlsruhe, Evang. Schriftenverein. ℳ —,20.

Fränkel, H., Starker Tabak! Die geplante ungeheuerliche Erhöhung der Tabaksbesteuerung, zur Aufklärung für jedermann an der Hand der Thatsachen beleuchtet. 1.—10. Tauf. gr. 8. (36 S.) Würzburg, A. Stubers Verl. ℳ —,50.

Francke, E., Der Großbetrieb der Schuhmacherei in Bayern. Diss. München, 1893. 58 S.

Frankenjundern, Dr., Die Cigarre auf dem Altar des Vaterlandes! Sachliche Erörterungen zur Tabaksteuer-Vorlage. Nebst einer kurzen Abfertigung des „Starken Tabak" von Dr. Heinr. Fränkel. gr. 8. (34 S.) Frankfurt a. O., H. Andres & Co. ℳ —,50.

Freibergs Berg- und Hüttenwesen. Eine kurze Darstellung der orographischen, geologischen, historischen, technischen und administrativen Verhältnisse, hrsg. durch den bergmännischen Verein zu Freiberg. 2. Aufl. gr. 8. (VIII, 344 S. mit 18 lith. Tafeln.) Freiberg i. S., Craz & Gerlach. ℳ 8,—.

Fürst, M., Geh. Leg.-Rat., Unterliegen die im § 88 der Berggesetznovelle bezeichneten Betriebsbeamten und dauernd mit höheren technischen Dienstleistungen betrauten Personen für die Minderjährigkeit der Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuches? (Ztschr. für Bergrecht, 1893, Heft 1.)

Geering, Tr., Die Stickereiindustrie von St. Gallen. (Schweiz. Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik 1893 S. 93.)

Gerlach, fr. Betriebsbeamter **J. B.,** Wie erlangt der Betriebsbeamte gute Stellung, Selbständigkeit und Ehren? 12. (183 S.) Düsseldorf, J. B. Gerlach & Co. ℳ 1,50.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze vom 8. Dezbr. 1884, 23. April 1886, 6. Juli 1887 und 1. Juni 1891 eingeführten Änderungen. Mit erläuternden Anmerkungen und ausführl. Sachregister. 2. Aufl. 16. (IV, 306 S.) Berlin, Verlagsbuchhandlung des „Vorwärts", Berliner Volksblatt. ℳ 1,—.

— für das Deutsche Reich in ihrer jetzigen Geltung nach der Novelle vom 1. Juni 1891 und das Reichsgesetz vom 29. Juli 1890 betr. die Gewerbegerichte. Mit den neuesten für das Reich und für Bayern erlassenen Vollzugsverordnungen und Vollzugsbestimmungen und einem vollständigen Register. 12. (VIII, 368 S.) München, O. Galler. ℳ 1,80; geb. ℳ 2,40.

Gladden, W., Tools and the man. Property and industry under the Christian law. Boston, Hougton, Mifflin & Co., 1893. Doll. 1,25.

Großindustrie des Königreichs Sachsen in Wort und Bild. Eine Ehrengabe Sr. Majestät dem König Albert von Sachsen gewidmet von den dankbaren Großindustriellen. Bd. I. Leipzig, Kunstverlag von Eckert u. Pflug. Weihnachten 1892. Mit vielen Lichtdrucken. Original-Prachtband. ℳ 60.—.

Guichard (P.), Précis de chimie industrielle. Notation atomique. In-12 avec 68 fig. Paris 1894. fr. 5,—.

Gutermuth, M. F., E. Reichel, A. Riedler, Maschinenarbeit u. Ausnutzung der Naturkräfte in Amerika. II. Imp. 4. Berlin, J. Springer. ℳ 7,—. II. Dampfmaschinen, Riementriebe, Pumpwerke, Luftkompressoren, Bergbaumaschinen u. -Anlagen.

Haeder, Civ.-Ingen. **Herm.,** Die Dampfmaschinen unter hauptsächlichster Berücksicht. kompletter Dampfanlagen, sowie marktfähiger Maschinen. 5. Taus. (3. Aufl.) Mit 1774 Fig., 242 Tab. und zahlreichen Beispielen. 8. (XV, 505 S.) Düsseldorf, L. Schwann in Komm. Geb. in Leinw. ℳ 10,—.

Hatschek, Die österreich. Gewerbeinspektion im Jahre 1892. (Handels-Museum, Wien 1893, S. 203, 329, 341.)

Herchenbach, B., Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe m. besond. Berücksicht. der f. den Stadtkreis Düsseldorf bis zum 1. Novbr. 1893 gestatteten Ausnahmen. Hrsg. u. m. Erläutergn. aus amtl. Quellen versehen. 8. (68 S.) Düsseldorf, Schrobsdorff. ℳ 1,20.

Herkner, Prof. **H.,** Die Fabrikinspektion Badens, Bayerns und Württembergs 1892. (Handels-Museum, Wien 1893, S. 352.)

Hieke, W., Litteratur zur Geschichte der Industrie in Böhmen bis zum Jahre 1850. (XX, 133 S.) Beiträge zur Geschichte der Industrie in Böhmen. Prag, H. Dominicus. ℳ 2,40.

Hintze, Otto, Die preußische Seidenindustrie des 18. Jahrhunderts. (Schmollers Jahrbücher 1893, S. 23.)

Hofmann, E., Die Geschichte der Fabrikgesetzgebung im Kanton Thurgau bis zum J. 1877. Eine Abhandlg. gr. 8. (102 S.) Frauenfeld, J. Hubers Verl. ℳ 1,—.

Huguenel, E., Beitrag zur Erklärung der Erdbeben u. der schlagenden Wetter. gr. 8. (56 S.) Potsdam, R. Hachfeld in Komm. ℳ 1,—.

Jahrbuch f. das Berg- u. Hüttenwesen im Königr. Sachsen auf d. J. 1893. Auf Anordng. des kgl. Finanzministeriums hrsg. v. Ob.-Bergr. C. Menzel. gr. 8. (VIII, 139 u. 314 S. m. 6 lith. Taf.) Freiberg, Craz & Gerlach in Komm. ℳ 7,—.

Jean, F., Industrie des cuirs et des peaux. Paris, G. Masson 1893. (196 p.) fr. 2,50.

Industries, the, of Russia, manufactures and trade with a general industrial map by the department of trade and manufactures ministry of finance for the world's Columbian exhibition at Chicago. Editor of the English translation J. M. Crawford, U. S. consul general to Russia. (Vol. I. II. (Vol. I: XVI, LIV, S. 1—280 ff. mit 1 Karte. Voll. II. S. 281—576.) St. Petersburg, Frenke & Fusnot, printers. sh. 12.

Industrielle Entwickelung Britisch-Indiens, die. (Handels-Museum, Wien 1893, S. 186.)

Joël, Justizr. **Max**, Das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891 m. den Ausführungsvorschriften des Reichs u. Preußens. Erläutert v. M. J. gr. 8. (VI, 366 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 6,—.

Karschulin, G., Zur Geschichte der österreich. Seidenindustrie. II. Aufschwung unter Karl VI. Programm, Wien 1892. (19 S.) 8.

Klausmann, Ingen. **A.**, Central-Anlagen der Krafterzeugung für das Kleingewerbe. Beschreibung der zur Zeit bekannten Gattgn. u. krit. Beleuchtg. derselben in techn. u. wirtschaftl. Beziehg. Fol. (V, 47 S. m. 3 Taf. und 1 graph. Taf.) Berlin, G. Siemens. ℳ 5,—.

Koch, Herm., Die Geheimnisse der Honigkuchenfabrikation der Firma Th. Hildebrand & Sohn, sowie die Lage der Arbeiter in den Pfefferküchlereien, Zuckerwaren- und Chokoladen-Fabriken. gr. 8. (15 S.) Berlin, Th. Mayhofer' Nachf. in Komm. ℳ —,10.

Kollmann, G. Reg.-R. **P.**, Die Industrie des Herzogtums Oldenburg. (In: Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten 40 Jahre. Oldenburg, Rolling.)

v. **Kreitner, G. R.**, Die Zündholzindustrie in Japan. (Das Handels-Museum, Wien 1893, S. 19.)

Kulemann, Amtsr. **W.**, Der Arbeiterschutz, sonst u. jetzt, in Deutschland u. im Auslande. Mit Anh., enth. den Text des Gesetzes, betr. die Abänderg. der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891. 2. Ausg. gr. 8. (VIII, 132 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ —,60.

„La Propriété industrielle." Organe officiel du bureau international de l'Union. Bern. Monatl. Jahresab. Frcs. 5,—.

Ledebur, Bergr. Prof. **A.**, Handbuch der Eisenhüttenkunde. 2. Aufl. 2. Abt.: Das Roheisen und seine Darstellg. gr. 8. (VI u. S. 323—635 mit Abbildgn.) Leipzig, A. Felix. ℳ 13,—.

Loi sur le travail des enfants, des filles mineures et des femmes dans les établissements industriels (2 novembre 1892). In-8, 23 p. Paris et Nancy, Berger-Levrault et Cᵉ.

Lotz, W., Le rôle social de la grande industrie. (Revue d'économie politique 1892. No. 10.)

Lusensky, F., Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Nach den gesetzlichen und den ministeriellen Ausführungs-Vorschriften erläutert. 8. (III, 20 S.) Berlin, Charlottenburg, F. Kortkampf. *M* —,40.

Marett, R. R., The ethics of industrialism. (Economic Review 1892, No. 3.)

Martin, R., Der wirtschaftliche Aufschwung der Baumwollspinnerei im Königreich Sachsen. (Schmollers Jahrbücher 1893 I S. 639.)

Matériaux pour servir à l'histoire de l'industrie et du commerce d'Alsace, présentés par le Comité d'histoire, de statistique et de géographie. (Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse 1892 pag. 47.)

Mather, W., Labour and the hours of labour. (Contemporary Review 1892, Novbr.)

Minet, A., L'aluminium: fabrication, emploi, alliages. Paris, Tignol 1893. (316 p.)

Mitteilungen, Amtliche, aus den Jahres-Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten. XVII. Jahrgang 1892. Mit Tabellen u. Abbildgn. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern. gr. 8. (XX, 405 S.) Berlin, W. T. Bruer. *M* 6,90; geb. *M* 7,60.

Morf, R., Adjunkt des schweizerischen Arbeiterproletariats, Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Ihre Ursachen, Wirkungen und Folgen. Erfahrungen u. Urteile v. Geschäftsleuten. Zürich, Grütliverein 1892. (32 S.) fr. —,25.

de Nansonty, M., L'année industrielle. Revue des progrès industriels et scientifiques. VII[ième] année 1893. Paris, B. Tignol 1893. fr. 3,50.

Nathusius, M., Die Kassette. Der Sonntag, eine Schule des Himmels. Zwei Erzählgn. 2. Aufl. 12. (56 S.) *M* —,20.

Oldenberg, K., Ortspolizei und Maximalarbeitstag. (Blätter f. sociale Praxis 1893 Nr. 35.)

van Overbergh, C., Les inspecteurs du travail dans les fabriques et les ateliers. Études d'économie sociale. In-8, VIII-488 p. Louvain, Uystpruyst-Dieudonné; Paris, Larose. fr. 7,50.

Planck, C., In d. Schwefelgruben Siziliens. (Wiss. Beil. d. Leipzg. Zeitung 1893 Nr. 135.)

Pohlhausen, Ingen.-Lehr. **A.,** Die Dampfkessel- und Dampfmaschinenanlagen, deren Berechnung, Konstruktion, Ausführung u. Beurteilung. Mittweida, Polytechn. Buchh. I. Bd.: *M* 19,—.

Pollock, J. S., The Morrow after the Sabbath. Cr. 8vo, sd., pp. 72. Mowbray. d. 6.

Protokoll der Verhandlungen d. Vereins deutscher Portland-Cement-Fabrikanten u. der Sektion f. Cement des deutschen Vereins f. Fabrikation v. Ziegeln, Thonwaren, Kalk u. Cement am 3. u. 4. März 1893. gr. 8. (120 S. mit Abbildgn.) Berlin, W. H. Kühl. *M* 4,50.

Quarck, M., Die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe. Ergebnisse der Reichsenquete vom Septbr. und Oktbr 1892. gr. 8. (32 S.) Frankfurt a/M., Mahlau & Waldschmidt. *M* —,50.

Redgrave, A. and **J. A.,** The factory and workshop Acts, 1878 to 1891. 5[th] ed. London, Shaw & Sons 1893.

Revisionsbuch für den Aufzug (Fahrstuhl). Fol. (28 S.) Berlin, Polytechn. Buchh., A. Seydel. Kart. *M* 1,—.

Robertson, J. M., The eight hours question. London, Swan Sonnenschein 1893. (150 p.)

Sauzet Marc, Essai historique sur la législation industrielle de la France. (Revue d'économie politique 1892 No. 4, Avril.)

Schulze-Gävernitz, v., Nochmals d. englische und deutsche Baumwollindustrie. (Schmollers Jahrbücher 1893 S. 1223.)

Schwanhaußer, E., Die Nürnberger Bleistiftindustrie von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Diss. Greifswald 1893. (166 S.)

Seidenindustrie, die preußische, im 18. Jahrhundert u. ihre Begründung durch Friedrich den Großen. (Siehe „Schmoller u. Hintze" im Jahrg. 1892 S. 112.)

Sinzheimer, L., Der volkswirtschaftliche Charakter der technischen Entwicklung d. deutsch. Eisenhüttengewerbes 1865—1879. Diss. München 1893. (73 S.)

— Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebes in Deutschland. (Münchener volkswirtsch. Studien. 3. Heft.) 197 S. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. ℳ 4,—.

Some industries of East London working girls. London, T. V. Wood 1892.

Sonntagsruhe, die. (Grenzboten 1892 S. 337.)

Statistik, Norges officielle. Tredie Række. No. 165. Tabeller vedkommende Norges Bergværksdrift (Bergwerksbetrieb) i Aarene 1889 og 1890. Udgivne af det statistiske Centralbureau. 3 Bl., X 29 og LXIX Sider i stor 8. Kristiania, H. Aschehoug & Co. Öre —.50.

— over Norges Fabrikanlæg (die norwegischen Fabrikanlagen) ved Udgangen af Aaret 1890. Udgiven af det statistiske Centralbureau. 3. Bl., XXIV S., 1 Bl., 107 Sider i stor 8. Kristiania, Aschehoug. kr. 1,—.

Stegemann, H., Die fürstliche braunschweigische Porzellanfabrik zu Fürstenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Kunstgewerbes u. der wirtschaftl. Zustände im 18. Jahrh. gr. 8°. VIII, 176 S. Braunschweig, B. Görlitz, Verl.-Cto., 1892. ℳ 4.

Stephan, Max, Der Normalarbeitstag. Kritisch erörtert. gr. 8. (15 S.) Leipzig, Volkmarsdorf, Selbstverlag d. Verfassers. ℳ —,50

Steudel, Prof. **E.**, Die göttliche Sabbathordnung nach ihrem Ursprung, ihrer Entwicklung u. Vollendung. Unter besond. Berücksicht. der Sonntagsfrage von bibl. Gesichtspunkten aus dargestellt. 8. (182 S.) Stuttgart, Buchh. der Evang. Gesellschaft. ℳ 1,—.

Stieda, W., Die Arbeitszeit im Bäckerei- und Konditoreigewerbe. (Conrads Jahrbücher, N. F. III V. Bd. 1893 S. 725.)

Stieda, Prof., Parlamentarische Erörterungen über die Einführung des Normalarbeitstages. (Stegemanns Zeitschrift f. Handel und Gewerbe 1892 Nr. 8.)

Sturm, Die wichtigsten Bestimmungen d. Arbeiterschutzgesetzes vom 1. Juni 1891, unter Berücksicht. der f. das Fürstent. Reuß j. L. erlassenen Ausführungsverordngn. zusammengestellt. (24 S.) Schleiz, F Lämmel. ℳ —,25.

Textil-Industrie, die sächsische, und ihre Bedeutung. Anh.: Verzeichnis der (in Chicago 1893) ausstell. sächsisch. Textil-Industriellen. 8. (77 S.) Leipzig, Th. Martins Textilverlag. ℳ 1,—.

Traub, Stadtpfr. **Thdr.**, Kürzere Arbeitszeit. Mit besond. Berücksicht. des Programms der evangel. Arbeitervereine. (59 S.)

Ungelernte Arbeiter. (Volkswohl 1892 S. 42.)

Verhaltungsregeln für Dampfkessel-Heizer. (Beilage 1 zur Verordnung vom 5. September 1890.) Plakat. qu. gr. Fol. Leipzig, Roßberg. ℳ —,30.

Verhandlungen des VI. internationalen Kongresses f. Sonntagsfeier, geh. den 18. bis 29. Mai 1892 in Stuttgart. Reden u. Berichte. gr. 8. (311 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf. ℳ 2,50.

Verordnung, K. S., die Ausführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich betr.; vom 28. März 1892. gr. 4. (42 S.) Dresden, Meinhold & Söhne. ℳ —,40.

— die Gewerbebeaufsichtigung betr., vom 6. April 1892, nebst dem Regulativ vom 1. April 1892 und der Bekanntmachung, die feuersichere Aufbewahrung von Putzlappen, Putzfäden und dergl. betr. vom 27. Mai 1891. 8. (14 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ —,40.

Verslagen van de Inspecteurs van den arbeid in het Koninkrijk der Nederlanden over 1891. II. Jaargang. s'Gravenhage 1892. (395 blz.)

Verwaltungsberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Elsaß-Lothringen für das Jahr 1892. gr. 8. (73 S.) Straßburg, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt. ℳ 2,50.

Vogt, G., La porcelaine (Sèvres). Paris, May & Motteroz, 1893. (304 p.)

[**Vonwiller.**] Geschichte des St. Gallischen Geschäftshauses Ulr. de Gasp. Vonwiller-St. Gall. 1579–1892, Hoffmann, Huber & Co. Successors. Ein Rückblick. qu. gr. 4. (72 S. mit Abbildgn. u. 24 Tafeln). Einsiedeln. (St. Gallen, Huber & Co.) Geb. in Leinw. ℳ 20,–.

Vorlage; Allgemeiner Bericht und Bericht- — über den I—XV. Aufsichtsbezirk aus dem Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1891. Lex.-8. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. à ℳ —,80.

Amtsbezirke: 1. Wien (72 S.). — 2. Wiener-Neustadt (61 S.). — 3. Linz (50 S.). — 4. Graz (55 S.). — 5. Klagenfurt (61 S.). — 6. Triest (40 S.). — 7. Innsbruck (53 S.). — 8. Prag (52 S.). — 9. Reichenberg (44 S.). — 10. Pilsen (46 S.). — 11. Budweis (51 S.). — 12. Brünn (56 S.). — 13. Olmütz (53 S.). — 14. Troppau (70 S.). — 15. Lemberg (54 S.).

— — — des Schiffahrts-Gewerbeinspektors (Amtssitz: Wien) aus dem Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1892. Lex.-8. (68 S.) Ebd. ℳ —,80.

Walcker, K., Die Mittel zu einer großartigen Hebung der Landwirtschaft, der Industrie, des Handwerks, Handels und Bankwesens des Deutschen Reiches. gr. 8. (16 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ —,80.

Wehberg, H., Die Verstaatlichung der Bergwerke; ein Stück staatserhaltende, organische Bodenreform. 8. (43 S.) Bremerhaven, Tienken. ℳ —.50.

Zeitfragen, Evangelisch-sociale Hrsg. m. Unterstützung des Evangelisch-socialen Kongresses v. Prof. Otto Baumgarten. 2. Reihe. gr. 8. Leipzig, F. W. Grunow. à Heft ℳ —,50.

Zinner, D., Für den Achtstundentag. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeitszeit. 8. (46 S.) Zürich, Buchh. des Schweiz Grütlivereins. ℳ —,25.

Zittel, † Dek. D. **Karl,** Der Sonntagabend. Religiöse Betrachtungen für denkende Christen. Hrsg. von Dek. D. Emil Zittel. 1 Bd. gr. 8. (VIII, 435 S.) Berlin, G. Reimer. ℳ 4,—; geb. in Leinw. ℳ 5,—.

Zum 1. Mai! gr. 8. (8 S.) Halle a. H., E. Strien. ℳ —,10.

Zweckmäßige Verwendung der Sonntags- und Feierzeit. Vorberichte und Verhandlungen der Konferenz vom 25. und 26. April 1892. (94 S.) (Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. 2. Bd.) gr. 8. Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 2,—.

V. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Januar bis März.)

Dresden im April 1894.

Das für Deutschland wichtigste Ereignis des ersten Vierteljahrs ist der am 10. Februar erfolgte Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrags, welcher eine Wendung in der ganzen inneren deutschen Politik bezeichnet und nicht nur gleichmäßig für Rußland, sondern für den ganzen Weltverkehr und Weltfrieden von hohem Einfluß zu werden verspricht. Kurz vorher war am 26. Januar eine friedliche Aussöhnung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck erfolgt, was als das zweite Hauptereignis von tiefer Bedeutung für Millionen dankbarer Verehrer des Altreichskanzlers hervorzuheben ist.

Beide Ereignisse werden hoffentlich auf die weitere Erhaltung friedlicher Verhältnisse einen wesentlichen Einfluß ausüben. Durch den Versöhnungsakt zwischen dem Kaiser und dem Altreichskanzler, welcher sowohl durch den Besuch Bismarcks am Kaiserhofe am 27. Januar, als auch durch einen Gegenbesuch des Kaisers in Friedrichsruh im Februar in herzlichster Weise besiegelt wurde, sind Millionen patriotisch und dankbar gesinnte Deutsche hocherfreut und mit der politischen Entwicklung wieder ausgesöhnt worden, umsomehr, als augenscheinlich die Kaiserliche Entschließung rein menschlichen Motiven und keiner politischen Berechnung entsprungen war. Vermutungen, welche sich hier und da geltend machten, daß die Leitung der politischen Geschäfte des Reichs durch die Aussöhnung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck, einer Änderung und neuen Schwankungen unterliegen würde, haben sich wenigstens vorläufig nicht erfüllt, sodaß namentlich auch keinerlei Störung in den Ver-

handlungen über den deutsch-russischen Zollvertrag eintrat. Das Resultat dieser Verhandlungen wurde am 6. und am 10. Februar durch den Reichsanzeiger veröffentlicht. Am 16. März erfolgte die Annahme des Handelsvertrags im deutschen Reichstage, nachdem in der dazwischen liegenden vierwöchigen Periode die Wogen der Kritik sich allmählich etwas beruhigt hatten. Der neue Handelsvertrag findet, wie der voraufgegangene mit Österreich vornehmlich in den Vertretern der deutschen Landwirtschaft seine Gegner, allein man darf vertrauen, daß auch in diesen Kreisen sich nach und nach die Erkenntnis Bahn brechen wird, daß eine Besserung der Verhältnisse von Handel und Industrie und eine größere Sicherung des Friedens, welche durch die neuen Handelsverträge gewährleistet erscheinen, Kaufkraft und Konsumtion des Volkes sich erheblich steigern werden, wodurch sich dann auch für die Ackerbau und Viehzucht treibende Bevölkerung günstigere Absatzverhältnisse eröffnen. Im Allgemeinen kann wohl auf Grund der Einfuhr- und Exportziffern der Hauptländer Europas behauptet werden, daß die Hochschutzzollpolitik der voraufgegangenen 15 Jahre die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt und eine Befestigung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland nicht herbeigeführt, sondern nur eine Entfremdung der Nationen und viele Klagen im Innern, besonders in den hartarbeitenden unteren Klassen hervorgerufen hat. — Eine Rückkehr zu den mehr als ein Menschenalter hindurch erprobten Überlieferungen der früheren Zollvereinsära, dem System mäßiger Zölle, erscheint daher vollauf gerechtfertigt, allerdings darf nicht geleugnet werden, daß der fernere erhebliche Ausfall an Zolleinkünften finanzpolitische Verlegenheiten gezeitigt hat. Gerade gegenwärtig, wo die Verstärkungen der Heeresmacht außerordentliche Steigerungen im Reichsbudget bedingen und die Vermehrung an Aufwand für den öffentlichen Unterricht, für bessere Beamtenbesoldungen, für größere Kanal- und Verkehrsanlagen sich unabweisbar geltend machen, treten die finanziellen Schwierigkeiten um so schärfer hervor. An Vorschlägen für die Aufbringung neuer Einnahmen, hat es die Reichsregierung nicht fehlen lassen, allein gerade auf diesem Gebiete sind die Resultate der parlamentarischen Reichstagssession des letzten Vierteljahrs fast belanglos gewesen. Von den neuen Steuervorlagen ist nur das Stempelabgabengesetz als angenommen zu betrachten, während die Tabaksteuervorlage und die Weinsteuervorlage im Schoße der zur Vorberatung niedergesetzten Kommission verblieben sind und wohl im wesentlichen als aussichtslos

zu betrachten sein dürften. Die bei der Eröffnung des Reichstags am 16. November v. J. in der Thronrede als wichtigste Aufgabe der diesmaligen Tagung bezeichnete „Reichsfinanzreform“ ist daher ungelöst geblieben. Es bleibt nun abzuwarten, welche weiteren Finanzvorschläge der Herbstsaison des Reichstages unterbreitet werden.

Weit erfolgreicher als die finanziellen Pläne erscheinen die Anregungen und Maßnahmen der Reichs- und Landesregierungen auf socialpolitischem Gebiete. Insbesondere gilt solches für das immer weitere Nachahmung findende Bestreben der Reichsregierung, die arbeitenden Klassen gegen die Fährlichkeiten des Lebens zu sichern. Die Statistik der deutschen Arbeiter-Unfallversicherung, welche für das Jahr 1893 vor kurzem vom Reichsversicherungsamte veröffentlicht wurde, weist nach, daß zur Zeit zum Zwecke der Durchführung dieser Versicherung 112 Berufsgenossenschaften und 374 Ausführungsbehörden für Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbetriebe funktionieren. Die 112 Berufsgenossenschaften zerfallen in 64 gewerbliche mit 415 533 Betrieben und 48 land- (und forst-), wirtschaftliche mit 4 859 618 Betrieben, in denen insgesamt 17 367 547 versicherte Personen beschäftigt sind, während die Thätigkeit der 374 Ausführungsbehörden sich auf 646 733 Personen erstreckt. Hierzu kommen die bei den 13 Versicherungsanstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft versicherten, nicht schon anderweit versicherten Personen, so daß am Schlusse des Jahres 1893 über 18 Millionen Personen des Deutschen Reichs gegen Unfall versichert waren. Im Jahre 1893 betrug nach einer vorläufigen Ermittelung die Zahl aller zur Anmeldung gelangten Unfälle 262 633, die der entschädigten Unfälle 62 605, von denen 6285 den Tod, 2895 eine dauernde völlige, 33 803 eine dauernde teilweise, 19 622 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Im Jahre 1892 waren zur Anzeige gelangt 235 587 und entschädigt wurden 55 551 Unfälle. Für die oben angeführten 62 605 Unfälle und für die aus dem Vorjahre übernommenen Rentenempfänger wurden im Jahre 1893 an Entschädigungen (Renten u. s. w.) nach einer vorläufigen Ermittelung ungefähr gezahlt 38 175 000 Mk. gegen 32 340 178 Mk. im Jahre 1892, 26 426 377 Mk. im Jahre 1891, 20 315 320 Mk. im Jahre 1890, 14 464 303 Mk. im Jahre 1889, 9 681 447 Mk. im Jahre 1888, 5 932 930 Mk. im Jahre 1887 und 1 915 366 Mk. im Jahre 1886. Entschädigungen (Renten u. s. w.) wurden im Jahre 1893 gezahlt

oder angewiesen an: 190 510 Verletzte, 22 405 Witwen Getöteter, 43 924 Kinder Getöteter, 1620 Aszendenten Getöteter; daneben erhielten ferner im Jahre 1893: 6447 Ehefrauen, 13 671 Kinder, 200 Aszendenten als Angehörige von Verletzten, welche in Krankenhäusern untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen gezahlt oder angewiesen, so daß im Berichtsjahre zusammen 278 777 Personen der Wohlthaten der Unfallversicherung teilhaftig geworden sind. Im Jahre 1892 belief sich die Zahl dieser Personen auf 229 699. An Schiedsgerichten waren im Jahre 1893 vorhanden zusammen 1248, bei denen die Zahl der Berufungen 25 348 betrug gegen 22 249 im Vorjahre.

Hinsichtlich der deutschen Arbeiter-Krankenversicherung liegen die Ergebnisse für das Jahr 1892 vor. Hiernach dehnte sich dieser Zweck der socialen Fürsorge im gedachten Jahre auf durchschnittlich 6 955 049 Personen aus, welche in 21 588 Krankenkassen versichert waren. Im Jahre 1891 belief sich die Zahl der versicherten Mitglieder auf 6 879 921, die der Kassen auf 21 498. Im Durchschnitt kommen auf eine Kasse im Jahre 1892: 331,5, im Jahre 1891: 329,2 Mitglieder. Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug im Jahre 1892: 2 478 237, im Jahre 1891: 2 397 826, die Zahl der Krankheitstage 42 756 026 bezw. 40 798 620. Auf ein Mitglied kamen im Durchschnitt des Jahres 1892: 0,4 Erkrankungsfälle und 6,1 Krankheitstage, im Jahre 1891: 0,3 bezw. 5,9. Was die verschiedenen Arten der Krankenkassen anbetrifft, so betrug die Zahl der Kassen der Gemeindekrankenversicherung 1892: 8253, 1891: 8145, die Mitgliederzahl in dieser 1 179 845 (1 166 893). Ferner waren in 4243 (4219) Ortskrankenkassen versichert 2 998 378 (2 900 004); in 6316 (6244) Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen 1 742 838 (1 730 303); in 123 (132) Baukrankenkassen 29 743 (27 293); in 471 (467) Innungskrankenkassen 76 411 (78 064); in 1739 (1841) eingeschriebenen Hilfskassen 796 340 (838 481); in 443 (450) landesrechtlichen Hilfskassen 131 494 (138 883).

Was die Invaliditäts- und Altersversicherung der deutschen Arbeiter betrifft, so bestanden im Jahre 1893 für die Durchführung dieses Versicherungszweiges 31 Versicherungsanstalten und 9 Kasseneinrichtungen. Im Berichtsjahre bezogen rund 187 450 Personen Altersrente und 53 050 Personen Invalidenrente, an diese 240 500 Personen wurden insgesamt 27,9 Millionen Mark und zwar an Altersrente rund 22,7 Millionen Mark, an Invalidenrente rund

5,2 Millionen Mark gezahlt. Die von den Versicherungsanstalten seit dem 1. Januar 1891 bis Ende 1893 festgesetzten Renten repräsentieren überschläglich ein Deckungsmaterial von rund 114,2 Mill. Mark und mit Einschluß der an den Reservefonds abzuführenden Beträge in Höhe von rund 22,8 Mill. Mark ein Kapital von rund 137 Mill. Mark. Diesem steht nach Abzug der gesamten Verwaltungskosten bis zum Ende des Jahres 1893 eine Einnahme aus Beiträgen von rund 254 Mill. Mark (jährlich ca. 84,5 Mill. Mark) gegenüber.

Trotz der hohen Anforderungen an materiellen Opfern und freiwilliger Hilfeleistung, welche die deutsche Arbeiterversicherung fortdauernd erheischt, kann man doch behaupten, daß ein ernstlicher Widerstand gegen dieselbe weder in den Kreisen der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer sich geltend macht. Vielmehr ist zu konstatieren, daß selbst der in den letzten Jahren auf wirtschaftlichem Gebiete herrschende Druck eine große Anzahl Arbeitgeber nicht abgehalten hat, noch weitere erhebliche Aufwände für die Wohlfahrt ihrer Arbeiter zu bringen. Die „Ehrentafel“ des vorliegenden Heftes, welche doch nur die zu unserer Kenntnis gelangten Fälle eines dreimonatlichen Zeitraumes umfaßt, weist Millionen von Spenden für das Wohl der Arbeiter auf. Möge dieser gute Geist den Staat, die Gemeinden und andere Organe zu fortgesetzter Förderung der Wohlfahrt der Arbeiter ermuntern!

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Internationale wirtschaftliche Versammlungen und Vereine. Der 6. Internationale Binnenschiffahrts-Kongreß soll vom 22. bis 28. Juli d. J. im Haag abgehalten werden. Die Tagesordnung ist wie folgt aufgestellt: Sonntag den 22. Juli, abends, Zusammenkunft der Mitglieder. 23. Juli, Eröffnung des Kongresses in einer allgemeinen Sitzung, darauf Sitzungen der Sektionen. 24. Juli, Ausflug nach Rotterdam und Umgebung. 25. u. 26. Juli, Sitzungen der Sektionen. 27. Juli, Ausflug nach Amsterdam und Umgebung. 28. Juli, allgemeine Sitzung und Schließung des Kongresses. Bei allen Ausflügen beabsichtigt man, abends wieder im Haag einzutreffen.

Einen internationalen Doppelwährungsbund beabsichtigt die belgische Centralgesellschaft für Landwirtschaft gemeinschaftlich mit der französischen landwirtschaftlichen Gesellschaft ins Leben zu rufen. Der Bund soll sich über Belgien, Frankreich und Holland ausdehnen und durch „Rehabilitierung des Silbers" und Anbahnung eines internationalen Einvernehmens die Lösung der Münzfrage und die Beseitigung der damit verbundenen Krisis herbeizuführen suchen.

Ein internationaler Kongreß der Goldschmiede soll am 25. Juli in Hanau abgehalten werden.

Deutsche wirtschaftliche Versammlungen und Vereine. Eine Reichskommission behufs Erörterung von Maßregeln zur Hebung und Befestigung des Silberwertes ist unter dem Vorsitz des Reichsschatzsekretärs Grafen v. Posadowsky-Wehner am 22. Februar in Berlin zusammengetreten. Derselbe hielt eine Rede, in der er ausführte, die Reichsregierung erkenne trotz der in Deutschland bestehenden Goldwährung in der Entwertung des Silbers eine der ernsten, eingehenden Prüfung bedürfende Frage; sie hege den aufrichtigen Wunsch, das Verständnis für die Bedeutung dieser Frage zu fördern und eine Grundlage praktischer Maßnahmen für die Lösung zu schaffen.

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer tagte am 20. und 21. Februar in Berlin. Über die Reform der Produktenbörse berichtete Reichstagsabgeordneter Graf v. Arnim-Muskau, worauf die Versammlung erklärte, daß eine gesetzliche Neuordnung der auf den Getreidehandel bezüglichen Börsenbestimmungen dringend geboten sei. Das Publikum, namentlich der kleine Mann, sei gegen die Ausbeutung durch die Börse zu schützen und daher eine Preisbildung durch legitime wirtschaftliche Faktoren herbeizuführen. Ökonomierat von Mendel-Reinfels sprach über: „Die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland seit dem Jahre 1890". Er stellte eine Resolution zur Besprechung, in der die seit 1890 verfolgte Wirtschaftspolitik für nicht geeignet bezeichnet wurde, das Gedeihen des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland nachhaltig zu fördern. Diese, sowie eine Resolution ähnlichen Inhalts von Dr. Hahn-Osten fanden Annahme. Weiter wurde die Frage behandelt: „Die Ereignisse des letzten Jahres im Gebiet der Silberfrage, deren Wirkung auf die Verkehrsverhältnisse unter besonderer Berücksichtigung der Staatsschulden". Angenommen wurde eine von Dr. Arendt vorgeschlagene Resolution zu Gunsten der Wiederherstellung des Silberwerts sowie der Einführung der internationalen Doppelwährung und zugleich ein Beschluß gefaßt gegen die angeblich einseitig zusammengesetzte Kommission zur Prüfung der Währungsfrage. Der Verschmelzung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer mit dem Kongreß deutscher Landwirte wurde die Zustimmung erteilt.

Die Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen wurde unter dem Vorsitze des Geheimrat Dr. Jansen-Dülken am 27. Februar in Düsseldorf abgehalten. Generalsekretär Abg. Dr. Beumer sprach über das Wirtschaftsjahr 1893, welches er, trotz der Steigerung der Ausfuhrziffern als ein nicht befriedigendes bezeichnete. Zu den Ursachen dieser Erscheinung rechnete Redner nicht nur das allgemeine Sinken der Preise, sondern auch die außerordentliche Vorbelastung der Industrie durch die socialpolitischen Lasten. In letzterer Hinsicht bemängelte

Redner namentlich, daß die Regierungsvertreter bei den socialpolitischen Maßnahmen meist nur die technische Möglichkeit oder Unmöglichkeit in Rücksicht zögen, nicht aber die wirtschaftlichen Verhältnisse. So seien z. B. in der Frage der Sonntagsruhe Arbeitnehmer sowohl als Arbeitgeber davon überzeugt, daß eine Ruhe von durchweg 24 Stunden an jedem Sonntag für erstere genüge, der Staat ordne jedoch eine sogenannte „Betriebsruhe" an — also eine Sonntagsruhe für leblose Gegenstände —, welche die Wiederaufnahme des Betriebes zur rechten Zeit in einzelnen Fällen unmöglich mache, woraus ein Ausfall von vielen Schichten im Jahre entstehe, der einen bedeutenden Minderlohn im Gefolge haben müsse. Die Ansicht aber, daß die Industrie bei verminderter Schichtenzahl dieselben oder gar erhöhte Löhne zahlen könne, sei eine durchaus irrige. Redner befürchtet sowohl von der Neuordnung auf dem Gebiete der Sonntagsruhe, als auf dem der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vielfache Unzufriedenheit in Arbeiterkreisen, sowie daß man bald genötigt sein werde, nach der Einführung von Ausnahmevorschriften die früheren Verhältnisse durch Zurücknahme von Einzelheiten wieder herzustellen. Eine gleich schädliche Einwirkung befürchtet Redner von der beabsichtigten Beschränkung resp. von dem Verbot des Sonntagsunterrichts an Fortbildungsschulen, sowie von der bereits um $5^1/_2$ Uhr einzustellenden Arbeit der weiblichen Arbeiter an den Samstagen. Im übrigen kritisierte Redner auch die Steuergesetzgebung und hob hervor, daß Wein und Tabak durchaus besteuerungsfähige Objekte seien. Redner sprach sich sehr zustimmend zu der neuen Politik der Handelsverträge aus und betonte hinsichtlich des Verkehrswesens die Notwendigkeit einer umfassenden Gütertarifreform. Gegen die beabsichtigte Neuorganisation der Preußischen Staatseisenbahn-Verwaltung hatte Redner insofern schwere Bedenken, weil die Wiedervereinigung von Betriebsleitung und Bahnunterhaltung nicht völlig durchgeführt werde und die Maschinentechnik zu wenig Berücksichtigung finde. In der Behandlung der Wasserstraßenfrage und des Schiffbaues wendete sich Redner gegen eine staatliche Beaufsichtigung des letzteren. — Auf einen eingehenden Vortrag des Abg. Generalsekretärs H. A. Bueck über den russisch-deutschen Handelsvertrag sprach man sich in einer Resolution einstimmig für die Annahme dieses Vertrages aus. (Vergl.: Stenogr. Bericht in den „Mitteilungen" des Vereins, Düsseldorf, Jahrg. 1894, Nr. 1.)

Der Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt feiert vom 9. bis 12. Juni sein 25jähriges Stiftungsfest. Die Hauptfestversammlung findet am 9. Juni in Berlin statt, am 10. Juni soll eine Wanderversammlung mit den nordwestlichen Zweigvereinen in Lübeck mit einer Besichtigung der neuen Lübecker Hafenanlagen und des Terrains der Elbe-Trave-Kanaleinmündung stattfinden. Am 12. Juni soll eine Fahrt nach Kiel und zum Nord-Ostsee-Kanal folgen.

Der Deutsche Nautische Verein trat am 26. Februar in Berlin zu seinem 25. Jahreskongreß zusammen. Der Präsident Geh. Komm.-R. Sartori-Kiel eröffnete den Kongreß mit einem kurzen Rückblick auf die Zeit seit 1869, in der sich der Verkehr in den deutschen Seehäfen um 250 pCt. vermehrt, die deutsche Reederei in Bezug auf die Segelschiffe naturgemäß verringert, in Bezug auf die Dampfer bedeutend gehoben hat. Durch die wahrhaft großartige Entwicklung der Dampferflotte nimmt Deutschland jetzt hinter der allerdings noch weit überragenden

britischen Flotte den ersten Platz ein. Über die staatliche Beaufsichtigung des Schiffbaues berichtete Dr. Boisellier-Bremen. Die von ihm beantragte und einstimmig angenommene Resolution erklärt, daß für eine solche Beaufsichtigung in Deutschland keinerlei Veranlassung vorliege und durch derartige Maßnahmen der deutschen Reederei nur schwerer Schaden zugefügt werde. Ferner wurden Resolutionen angenommen zu Gunsten des deutsch-russischen Handelsvertrages, sowie wegen diplomatischer Schritte behufs Rückgewähr der zu viel gezahlten Kronslastengelder. In der zweiten Sitzung empfahl Geh. Komm.-R. Gibsone-Danzig die Einführung einer allgemein gültigen Chartepartie für Verfrachtung von Dampfern mit Kohlen von England nach der Ostsee. Die Versammlung stimmte seinen Vorschlägen zu. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildeten Anträge auf Herstellung von Anlagen, betreffend die Sicherheit der Schiffahrt an deutschen und benachbarten Küsten.

Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonial-Gesellschaft fand unter dem Präsidium des Fürsten Hohenlohe-Langenburg am 17. März in Berlin statt. Der Vorsitzende betonte in seinem Rückblick auf den Gang unserer Kolonialpolitik die Notwendigkeit eines unabhängigen Kolonialamtes. Professor v. Richthofen hielt einen Vortrag über die Förderung der Landeskunde in den Schutzgebieten, der mit folgenden Beschlußanträgen, betr. die wissenschaftlich-wirtschaftliche Erschließung der deutschen Schutzgebiete endigte: 1. Für die kulturelle und wirtschaftliche Erschließung der Schutzgebiete ist es erforderlich, daß die Kunde von Land und Leuten durch methodische Forschung planmäßig und umfassend erweitert werde. 2. Bezüglich der Kenntnis der Eingeborenen sind neben deren ethnographischer Stammeszugehörigkeit und bestehenden politischen Einteilungen insbesondere die überkommenden Rechtsverhältnisse festzustellen. 3. Die wissenschaftliche Erforschung des Landes muß in erster Linie im unmittelbaren Anschluß an die praktischen Bedürfnisse der wirtschaftlichen Kultur, insbesondere Wegebau, Arbeiterverhältnisse u. s. w. und mit dem Gesichtspunkt der räumlichen Ausbreitung der letzteren geschehen. 4. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, für jedes einzelne Schutzgebiet ein Programm aufzustellen, nach welchem planmäßig und einheitlich die allmähliche Herstellung der Landkarte und die Anlage von wirtschaftlich-wissenschaftlichen Stationen durchgeführt werden. Die Besetzung der Stationen muß mit Kräften geschehen, welche für die vorliegenden Aufgaben genügend vorgebildet sind. 5. Für die kartographische Aufnahme sowie zur Einrichtung und Unterhaltung von wissenschaftlich-wirtschaftlichen Stationen sind künftig in den Etat der einzelnen Schutzgebiete ausreichende Mittel einzustellen. Nach längerer Beratung, an welcher u. a. die Herren Graf Joachim Pfeil, Paul Staudinger und Hauptmann Richelmann teilnahmen, wurden die Anträge angenommen. Erwähnenswert ist noch, daß ein Antrag angenommen wurde, wonach die Kolonialgesellschaft ersucht wird, beim Reichskanzler dringend zu beantragen, daß ein Gesetz über das Auswanderungswesen schleunigst an den Reichstag gelange, und ein Beschluß, in dem die Samoa-Akte als untauglich erklärt wurde, geordnete Zustände herzustellen und den deutschen Einfluß zu sichern.

Der 18. Deutsche Handelstag trat am 12. Januar in Berlin unter dem Vorsitz des Geh. K. R. Frentzel zusammen. Staatsminister v. Bötticher begrüßte die Versammlung in längerer Rede, in welcher er namentlich auch den Handelstag

zum Wiederbeitritt der Ostseestädte beglückwünschte. Über den dritten Gegenstand der Tagesordnung: Die prinzipielle Stellung von Handel und Industrie zu den dem Reichstage vorgelegten Reichssteuergesetz-Entwürfen (Reichsstempelabgaben, Tabaksteuer, Weinsteuer) referierten Bueck-Berlin und Hinrichsen-Hamburg. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die Gesetzentwürfe, welche dem Reichstag behufs Änderung bestehender, bezw. Einführung neuer indirekter Steuern vorliegen, verfolgen in noch weiterem Umfange, als bisher bei ähnlichen Anlässen, das Prinzip, die einzelnen geschäftlichen Thätigkeitsakte der Handel- und Gewerbtreibenden zum Gegenstande der Besteuerung zu machen und hierbei den letzteren die Verantwortung für die richtige Bemessung der Steuer aufzubürden, eine Verantwortung, welche vielfach um so schwieriger ist, als das erwähnte Prinzip nur bei Anwendung höchst komplizierter Bestimmungen durchführbar erscheint. Daraus ergiebt sich die weitere Konsequenz, daß die kaufmännischen und gewerblichen Betriebe einem, selbst in die Privatwirtschaften eindringenden Systeme von Kontrollen unterworfen werden. Diese Kontrollen führen nicht allein zu einer wirtschaftlich nachteiligen Einengung, Behinderung und Störung von Handel und Gewerbe, sondern sie kränken auch den Geschäftstreibenden durch die Ausnahmebestimmungen, welche man über ihn verhängt, und gefährden seine Standesehre durch harte, in ihren Voraussetzungen unklare und dem Wechsel in der Anwendung unterliegende Strafbestimmungen. Eine weitgreifende Unzufriedenheit in den Kreisen der Beteiligten wird eine unausbleibliche Folge sein. Ohne auf die einzelnen, von den Interessenten hervorgehobenen Bedenken einzugehen, nach welchen die vorgelegten Gesetzentwürfe mindestens einer weitgehenden Änderung bedürftig erscheinen, erklärt der Deutsche Handelstag, daß er aus den vorangeführten Gründen von sämtlichen in Frage stehenden Gesetzentwürfen eine Benachteiligung der wirtschaftlichen Thätigkeit und demzufolge eine Minderung der Leistungs- und Steuerfähigkeit der Nation befürchten muß. — In der Sitzung vom 13. berichtete Ahlers-Hamburg über die geplante staatliche Überwachung des Schiffbaues der deutschen Seeschiffe, welche von der Versammlung widerraten wurde. Ferner gelangte eine Resolution zur Annahme, in der ausgeführt ist, die Handels- und Gewerbekammern könnten nur dann der ihnen obliegenden Vertretung der Interessen des Handels- und Gewerbes völlig gerecht werden, wenn sie von den Regierungen bei Gesetzentwürfen rechtzeitig zur gutachtlichen Äußerung herangezogen würden. Generalsekretär Annecke erstattete Bericht über die geplante Schaffung einer Centralstelle behufs Vorbereitung künftiger Handelsverträge. Den letzten Bericht trug Sekretär Dr. Stegemann-Oppeln vor über den Einfluß des neuen preußischen Gewerbesteuergesetzes auf das Wahlrecht und die Beitragspflicht zu den preußischen Handelskammern. (Vergleiche: „Verhandlungen des 18. Deutschen Handelstages zu Berlin am 12. und 13. Januar 1894. Stenographischer Bericht. Berlin 1894, Druck und Verlag von Liebheit & Thiesen." 4°. [54 S.])

Der 19. Deutsche Handelstag hielt am 20. Februar in Berlin eine außerordentliche Plenarversammlung ab, welche durch den Vorsitzenden Geh. Rat Frentzel-Berlin eröffnet wurde. Einzigster Gegenstand der Tagesordnung bildete der deutsch-russische Handelsvertrag. Nach eingehender Begründung durch die Herren Tessendorf, Kommerzienrat Vogel und Reichtagsabgeordneten Möller wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

1. Mit großer Genugthuung und Freude begrüßt der Deutsche Handelstag den lang ersehnten Abschluß des deutsch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrages, welcher Deutschlands Industrie, Handel und Schiffahrt ein erweitertes Arbeitsfeld in Rußland wieder eröffnet und durch seine zehnjährige Dauer unseren wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland die so notwendige und bisher schmerzlich vermißte Stabilität gewährt. 2. Der seit Juli v. J. bestehende Zollkrieg Deutschlands mit Rußland hat beiden Ländern schwere Wunden geschlagen; seine Fortdauer würde wichtige wirtschaftliche Interessen Deutschlands schwer schädigen, ja, in vielen Gegenden eine Reihe von Existenzen in Frage stellen. Durch das Inkrafttreten des Handelsvertrages werden alle diese Schädigungen aufgehoben, erweiterte und neue wichtige Verbindungen eröffnet und ein erneutes Unterpfand für freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland gewährt. 3. Diesen Vorteilen gegenüber bietet der Vertrag Rußland die diesem Lande hoch wertvolle Meistbegünstigung. Die Einräumung der schon allen anderen Getreideausfuhrländern gewährten Zollsätze auch an Rußland vermögen wir als eine Schädigung der deutschen Landwirtschaft nicht anzuerkennen, weil das Differentialzollsystem eine Preissteigerung für inländisches Getreide erfahrungsgemäß nicht hervorgerufen hat. 4. Eine leidenschaftliche Agitation hat das Verständnis für diese wirtschaftlichen Vorgänge getrübt und einen Gegensatz zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen wie Handelsinteressen künstlich geschaffen, der bei Fortdauer und Weiterentwicklung zu einem verhängnisvollen Kampf der produzierenden Stände gegeneinander führen müßte, während das Zusammengehen dieser Klassen das wirtschaftliche Gedeihen aller Stände, auch der Landwirtschaft, gewährleistet. 5. Für die Energie und Umsicht, mit welcher dieser Handelsvertrag zum Abschluß gebracht wurde, sowie für die vom Handelstag wiederholt erbetene und vom besten Erfolge gekrönte Zuziehung von Sachverständigen aller erwerbenden Stände zu den betreffenden Unterhandlungen drückt der Deutsche Handelstag der hohen Reichsregierung seinen aufrichtigsten Dank aus. 6. Der Deutsche Handelstag erklärt das schleunigste Inkrafttreten des Handelsvertrages für ein dringendes Bedürfnis und würde in einer Ablehnung desselben eine schwere Schädigung weiter Kreise unseres Vaterlandes sowie einen verhängnisvollen wirtschaftlichen und politischen Fehler erblicken.

Vertreter des gesamten deutschen Gewerbestandes waren (etwa 2000) am 17. Februar in Berlin zu einer Kundgebung für den Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages zusammengekommen. Kommerzienrat Roesike teilte mit, daß 7725 schriftliche und viele telegraphische Zustimmungserklärungen eingelaufen seien. Am Schlusse der Reden wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der die Versammlung das Zustandekommen des Vertrags als eine dringende Notwendigkeit für die gedeihliche Entwickelung von Industrie, Handel und Gewerbe anerkennt und daher von der Vertretung des deutschen Volkes erwartet, daß diese dem vorgelegten deutsch-russischen Handelsvertrage ihre Zustimmung erteilen werde.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat, der vom 4.—6. März in Berlin tagte, erteilte einem von Suchsland-Halle ausgearbeiteten Gesetzentwurfe über das Gesindemaklerwesen seine Zustimmung. v. Arnim und Reich, Mitglieder des engeren Zollbeirats beim Abschluß des deutsch-russischen Zollvertrags, erstatteten Bericht über die Verhandlungen des Zollbeirats. Beide Redner

beklagten, daß den Vertretern der deutschen Landwirtschaft von vornherein die Möglichkeit, für die Interessen der deutschen Landwirtschaft erfolgreich zu wirken, beschränkt worden sei. Die Versammlung sprach ihr Bedauern darüber aus, daß den sachgemäßen Vorschlägen ihrer Vertreter im Zollbeirat keine Beachtung geschenkt worden sei. Prof. v. d. Goltz-Jena und Frhr. v. Cetto-Reichertshausen berichteten über die ländlichen Arbeiterverhältnisse. Beide betonten das Interesse des Arbeitgebers an der Arbeiterfrage und beantragten, der Landwirtschaftsrat wolle eine Kommission mit dem Auftrage wählen, der nächsten Plenarversammlung ausführliche Vorschläge über die Maßregeln zu machen, die eine günstigere Gestaltung der ländlichen Arbeiterverhältnisse herbeizuführen geeignet sind.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat verhandelte weiter über die bisherige Wirkung des Margarinegesetzes und nahm einen Antrag an, in dem noch bedeutende Verschärfungen dieses Gesetzes gefordert werden. Ferner wurde über die Währungsfrage verhandelt und eine Resolution angenommen, worin der Landwirtschaftsrat seine besondere Befriedigung über die Berufung der Enquete-Kommission ausspricht. Bei der Verhandlung über das Alters- und Invaliditätsgesetz gelangte eine Resolution zur Annahme, die die vielfachen Klagen und Mißstände, insbesondere die finanzielle Belastung der ländlichen Bevölkerung und namentlich der Arbeitgeber anerkennt. Damit wird die Bitte verknüpft, das Gesetz unter Aufrechterhaltung seiner leitenden Grundsätze einer durchgreifenden Verbesserung namentlich hinsichtlich der Form der Erhebung der Beiträge der Versicherungspflichtigen sowie der Ausdehnung der Versicherung auf weitere Kreise mit thunlichster Beschleunigung entgegenführen zu wollen.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hielt vom 19.—22. Februar in Berlin ihre Hauptversammlung in 27 teils öffentlichen, teils nichtöffentlichen Sitzungen ab. Die Zahl der Mitglieder nähert sich der 10000. Die Hauptversammlung am 22. Februar wurde vom Prinzen Heinrich von Preußen eröffnet. Rittergutsbesitzer Bibrans-Wendhausen hielt einen Vortrag über die Frage: Welche Lehren giebt uns das trockene Jahr 1893 für die Sicherung der Fütterung unserer Haustiere? Die Professoren von der Berliner landw. Hochschule zu Berlin, Werner und Lehmann, erstatteten auf Grund eigener Anschauung Bericht über die Rindviehzucht und über die Schafzucht in Nordamerika.

Der Deutsche Milchwirtschaftliche Verein hielt seine Jahresversammlung am 20. Februar zu Berlin ab. Direktor du Roi-Prenzlau berichtete über Untersuchungen und Versuche betreffend den Wassergehalt der Butter, Margarinefabrikant Mohr-Hamburg vertrat in einem Vortrag die Interessen seines Industriezweiges.

Die Hauptversammlung der Vereinigung deutscher Schweinezüchter tagte gleichfalls am 20. Februar in Berlin und hörte u. a. einen Vortrag des Prof. Eggeling-Berlin über die wichtigsten Seuchen der Schweine, deren Bekämpfnng und Verhütung.

Die 41. Hauptversammlung des Vereins der Spiritusfabriken und des Vereins der Stärke-Interessenten in Deutschland fand am 23. und 24. Februar in Berlin statt. Es wurde beschlossen, ein Preisausschreiben

von mindestens 15 000 Mk. zu erlassen, das die Auffindung eines Verfahrens zur Umwandelung der Kartoffeln in eine trockene Handelsware bezweckt. Das Laboratorium hatte 293 analytische Aufträge, darunter 151 für Stärkefabrikation zu erledigen. Die Brennereischule war im vorigen Jahre von 46 Brenn- und Stärkemeistern besucht. Geh. Reg.-Rat Prof. Märker hielt sodann einen Vortrag über „Hefeführung". Prof. Dr. Delbrück einen solchen über „Malzwirkung und Malzverzuckerung". Am 24. Februar fand die Schlußsitzung statt, in der Prof. Dr. Hayduck zunächst über die Preisbewerbung zur Herstellung des besten Roggen- und Weizenmalzes berichtete. Der Rittergutsbesitzer v. Bismarck auf Kniephof sprach über die wirtschaftliche Lage des Gewerbes.

Die Verhandlungen des preußischen Landesökonomie-Kollegiums haben am 1. März in Berlin stattgefunden. Der Landwirtschaftsminister von Heyden eröffnete die Versammlung. Das Kollegium verhandelte u. a. über die Frage: „Welche Forderungen hat die Landwirtschaft an die Errichtung der Produktenbörse zu stellen? Die betr. Resolution spricht sich dafür aus, daß das Börsenregister nach den Vorschlägen der Börsen-Enquetekommission einzuführen sei mit hohem Eintrittsgeld und jährlichem Beitrage. Prämiengeschäfte in Waren seien für ungiltig zu erklären. Für Festsetzung der Lieferungsqualität des an den Börsen auf Termine zu liefernden Getreides seien nicht nur die Interessen des Handels, sondern auch die der inländischen Verbraucher der Waren und die Durchschnittsergebnisse zu berücksichtigen. Der zweiten Sitzung wohnte der Kaiser bei. Zunächst referierte Prof. Märcker aus Halle über die Frage: „Welche Einwirkungen des Gesetzes vom 31. Mai 1893 betreffend die Besteuerung des Zuckers sind bis jetzt hervorgetreten?" Durch Abschaffung der Materialsteuer ist der erhoffte Erfolg nicht eingetreten, weder gereichte das Gesetz der Landwirtschaft zum Vorteil, noch wurden Neugründungen und die Zunahme der Produktion verhindert. Sehr fühlbar macht sich der Rückgang der Melasse, Entzuckerung in den Rohzuckerfabriken. Es folgte die Beratung über die gegenwärtige Lage des Kleinbahnwesens. Nachdem der Kaiser die Versammlung verlassen hatte, wurde die Besprechung der Besteuerung des Zuckers aufgenommen. Hierbei wurde u. a. dem Minister zur Erwägung anheimgegeben, ob nicht nach dem Muster der in Frankreich bestehenden Besteuerung des Zuckerrübenbaues in Preußen zu verfahren sei, außerdem wurde es für wünschenswert erklärt, die internationalen Verhandlungen über Abschaffung aller Zuckerexportprämien wiederaufzunehmen.

Eine Versammlung deutscher Mühleninteressenten, welche am 5. Februar in Frankfurt a. M. tagte, beschloß folgende Resolution:

Die Versammlung von beauftragten Vertretern der durch die Staffeltarife schwer geschädigten Müllerei, namentlich der mittleren, südlichen und westlichen Teile des Reiches, spricht sich einstimmig für die schleunigste Aufhebung dieses nur zur Milderung des Notstandes, den die Fehlernte des Jahres 1891 zur Folge hatte, eingeführten Tarifs aus. Nachdem seit der Beseitigung dieses Notstandes die Mühlenindustrie und Landwirtschaft der geschädigten Landesteile wiederholt und nachdrücklichst die Aufhebung der Staffeltarife gefordert, kann die Mühlenindustrie nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß ihr durch die Einführung des russischen

Handelsvertrages bei gleichzeitigem Fortbestehen des Staffeltarifs geradeswegs die Möglichkeit der Existenz entzogen würde. Die große Mehrheit der am 7. März in Berlin versammelten Delegierten sämtlicher deutschen Müllereiverbände schloß sich dieser Resolution an.

Der Verein zur Förderung der Moorkultur tagte unter dem Vorsitz des Frhrn. v. Wangenheim am 19. Februar in Berlin und faßte den Beschluß, sich an der nächstjährigen Landwirtschaftlichen Ausstellung in Berlin zu beteiligen. Außerdem wurde über die Kolonisation im Hochmoor sowie über neuere Erfahrungen in der Moorkultur verhandelt. Zum Verein gehören jetzt 687 Mitglieder. Die Einnahmen im Vorjahre beliefen sich auf 12 173 und die Ausgaben auf 10 918 Mk.

Der deutsche Fischereiverein hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 29. Januar in Berlin unter dem Vorsitz des Fürsten Hatzfeld-Trachenberg ab. Klosterkammerpräsident Herwig berichtete, daß das Zusammenarbeiten der Interessenten für die Fluß- und Binnenfischerei mit denen für Küsten- und Hochseefischerei sich nicht bewährt habe. Deshalb beantrage er die Ablösung und Selbständigkeitserklärung der Sektion. In den Zielen, die ein gemeinsames Arbeiten zulassen, werden beide Vereine sich auch ferner gegenseitig unterstützen. Die hierauf gerichteten Vorschläge werden angenommen. Der erste Fischereirat tagte auf Veranlassung des Vereins am 19. und 20. November v. J. in Berlin, der zweite in Verbindung mit dem 6. deutschen Fischereitag wird vom 27. bis 30. August in Breslau stattfinden. In Calbe a. S. sind Fortbildungskurse für Fischer eingerichtet, an denen 45 Hörer teilnahmen. Die Versuchsstation am Müggelsee, die namentlich eine Norm für Fütterung und Mast der Fische finden soll, hat erfolgreich weitergearbeitet. Die Bemühungen des Vereins, die Lachs- und Salmonidenzucht zu heben, wurden fortgesetzt. Die aus Amerika eingeführte Regenbogenforelle wurde im Neckar und einigen anderen Flüssen bereits heimisch. Das Unternehmen, den Aal im Donaugebiet einzubürgern, scheint ebenfalls gelungen zu sein. — Der 25. Jahrestag der Stiftung (7. März d. J.) wurde festlich begangen.

Die Jahresversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller wurde am 19. Februar in Berlin durch den Vorsitzenden, Reichsrat Haßler-Augsburg eröffnet. Abg. Generalsekretär Bueck erstattete den Jahresbericht und ging sodann zum Hauptgegenstand der Tagesordnung, dem deutsch-russischen Handelsvertrag über. Redner bestritt insbesondere den ungünstigen Einfluß des neuen Zollvertrages auf die Landwirtschaft. Nach Unterstützung seiner Ausführungen seitens der Redner Abg. Kommerzienrat Möller-Brackwede, Kommerzienrat Vogel-Chemnitz und Geh. Rat Jencke-Essen findet folgende Resolution einstimmige Annahme: „1. Der Centralverband deutscher Industrieller begrüßt mit Freude den Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages, durch welchen ein für beide Länder schädigender und nach den verschiedensten Richtungen zu beklagender Zollkrieg beendet wird. Wenn auch nicht alle Forderungen und Wünsche Berücksichtigung gefunden haben, so bietet der vereinbarte Tarif dennoch Grundlage und Raum für die Befestigung und Entwicklung des Absatzes zahlreicher Erzeugnisse der deutschen Arbeit auf dem von Jahr zu Jahr an Bedeutung wachsenden russischen Markte. Einen besonderen Wert legt der Centralverband auf die Sicherheit, welche die zehnjährige Dauer des Vertrages dem Geschäftsverkehr gewährleistet,

und auf die Bestimmungen, durch welche der Grenz- und Eisenbahn- wie Schiffsverkehr für die gleiche Dauer erleichtert wird. 2. Der Centralverband ist durchdrungen von der Solidarität der Interessen aller Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit unseres Vaterlandes, insbesondere von der Solidarität der Interessen von Landwirtschaft und Industrie. Der Centralverband hat demzufolge nicht nur die Notwendigkeit eines wirksamen Schutzes der deutschen Landwirtschaft von Anfang an anerkannt, sondern er hat auch gegen keine der wiederholten Erhöhungen der Getreidezölle einen Einwand erhoben und vor Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages ausdrücklich erklärt, daß die von ihm vertretene Industrie keine Vorteile auf Kosten der Landwirtschaft anstrebe. Nachdem jedoch zu Gunsten aller anderen Getreide ausführenden Länder ein ermäßigter Getreidezoll Geltung erlangt hat, hält der Centralverband den Fortbestand des höheren Zolles allein Rußland gegenüber aus wirtschaftlichen und politischen Gründen für unmöglich. In der Gleichstellung der Getreidezölle kann der Centralverband eine wesentliche Schädigung der Landwirtschaft auch nicht erblicken. Das russische Getreide wird, wie die Erfahrung zeigt, selbst bei verschlossener deutscher Grenze den Weltmarkt und damit den Getreidepreis in Deutschland beeinflussen und die Einfuhr des Bedarfs über die jeweilig billigere Zollgrenze bewirken. Aus diesem Grunde hegt der Centralverband die zuversichtliche Hoffnung, daß auch die Vertreter der deutschen Landwirtschaft diese Gründe anerkennen und die Solidarität der Interessen von Landwirtschaft und Industrie auch ihrerseits bethätigen und für die Zukunft aufrecht erhalten werden. 3. Der Centralverband erklärt sich hiernach mit voller Entschiedenheit für die Annahme des vorliegenden Handelsvertrages; er würde in der Ablehnung desselben seitens des Reichstages eine schwere Schädigung der gewerblichen Thätigkeit und des Handels, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Vaterlandes und insbesondere der Interessen der Arbeiter erblicken. 4. Der Centralverband dankt der hohen Reichsregierung für die energischen Bestrebungen, welche zum Abschluß des Handelsvertrages geführt haben, und besonders auch dafür, daß sie Sachverständigen aus den Kreisen der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie eine den Erfolg sichernde Mitwirkung eingeräumt hat."

Der Verein deutscher Eisenhüttenleute hielt unter dem Vorsitze des Kommerzienrats Lueg-Oberhausen seine Jahresversammlung am 14. Januar in Düsseldorf ab. Geheimrat Krupp-Essen wurde einstimmig zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt und wurde ihm hiervon telegraphisch Kenntnis gegeben. Hierauf erklärt der Verein in Betreff des Auftretens des Prof. Reuleaux in Chicago, daß er darin eine Schädigung des Ansehens der deutschen Industrie erblicke. Dann folgten Vorträge des Regierungsbaumeisters Petri über die wichtigen Fortschritte der amerikanischen Eisenbahntechnik und des Kommerzienrats Haarmann über eine Fahrt zur Columbus-Ausstellung. Über das Ausschuß-Gutachten in Sachen der gewerblichen Sonntagsruhe vgl. den Bericht über die Jahresversammlung des „Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller".

Der Verein deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller hielt unter dem Vorsitz des Geh. Rat Meyer-Hannover seine Jahresversammlung am 18. Februar in Berlin ab. Man beschloß u. a. eine Eingabe an den Reichstag betreffs Verhinderung einer etwaigen Wiedereinsetzung des Landesstempels bei Lieferungsverträgen sowie eine solche an den preuß. Minister der öffent-

lichen Arbeiten um Herabsetzung der Kalksteinfrachten für Hüttenwerke zu richten. Hinsichtlich der gewerblichen Sonntagsruhe faßte die Versammlung auf Grund der vom gemischten Ausschuß des „Vereins deutscher Eisenhüttenleute" (s. o.) und des „Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller" angestellten Untersuchungen und Berichte den Beschluß, beim Bundesrat dahin vorstellig zu werden, daß an allen Sonntagen und in die Woche fallenden Feiertagen mit Ausnahme des Weihnachts-, Neujahrs-, Oster- und Pfingstfestes der Betrieb nur 12 Stunden zu ruhen braucht, wenn den Arbeitern 24 Stunden Ruhe gewährt werde.

Der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten hielt in Berlin am 20. und 21. Februar seine Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Kommerzienrat Lueg aus Düsseldorf, erstattete einen eingehenden Geschäftsbericht. Ingenieur Schroedter aus Düsseldorf sprach über den Handelsvertrag mit Rußland, für dessen Annahme ein einstimmiger Beschluß gefaßt wurde. Baurat Schmeißer hielt einen interessanten Vortrag über den Goldbergbau in Transvaal und dessen Bedeutung für die deutsche Maschinenindustrie. Sodann folgten die Beratungen der Ausfuhrabteilung.

Die Generalversammlung des Vereins deutscher Jute-Industrieller, abgehalten in Braunschweig, Ende März, beschloß die Beibehaltung der 10prozentigen Einschränkung für Garne, erhöhte die Beschränkung für Gewebe von 5 auf $7^1/_2$ pCt. auf weitere zwei Jahre und bereitete Maßnahmen vor gegen Willkür bei Packung und Bedienung im Rohjutehandel.

Der Verein deutscher Fabriken feuerfester Produkte hielt am 21. Februar seine ordentliche Hauptversammlung zu Berlin ab. Die Fragen „Ein- und Ausfuhr unserer Industrie mit besonderer Berücksichtigung von Rußland", ferner „Regelung der Sonntagsruhe in den Fabriken feuerfester Produkte" bildeten die Verhandlungsgegenstände.

Der Verein deutscher Portland-Cement-Fabriken, welcher am 23. und 24. Februar zu Berlin seine Hauptversammlung abhielt, sprach sich zustimmend zu dem russischen Handelsvertage aus.

Ausstellungswesen.

Internationale Ausstellungen. Die Schlußrechnung der Weltausstellung in Chicago wirft einen Überschuß von 1 100 000 Dollars oder $4^1/_2$ Mill. Mark zur Verteilung unter die Inhaber von 5 606 495 Dollars Aktien und 5 Mill. Dollars Schuldscheinen ab, die somit etwas über 10 pCt. ihrer Anlage zurückerhalten werden. Die Gesamtkosten der Ausstellung betrugen fast $27^1/_2$ Mill. Dollars, die Gesamteinnahmen 15 675 000 Dollars.

Das Programm der Weltausstellung zu Antwerpen enthält 56 Nummern, darunter 8 Kongresse, ein großes altertümliches Fest für die Teilnehmer an dem Preßkongreß in dem Ausstellungsviertel „Alt-Antwerpen", einen Festzug der Handelskörperschaften, 4 Fackelzüge, Wettrennen und Radwettfahren, Segelregatten u. s. w.

Die Brüsseler Weltausstellung ist endgiltig bis 1896 bezw. 1897 vertagt.

Eine Internationale Ausstellung für Nahrungsmittel, Volksernährung mit Massen-Speisungen und Armee-Verpflegung u. s. w. wird in Dresden vom 25. August bis 16. September 1894 stattfinden.

Eine Internationale Ausstellung von Erzeugnissen und Bedarfsartikeln der Bäckerei, Konditorei und Kochkunst wird vom 9. bis 16. September in der Gewerbehalle in Stuttgart abgehalten.

Eine Internationale Ausstellung der gesamten Papierindustrie, des Buchhandels und des Buchgewerbes findet vom 23. Juli bis 23. November d. J. zu Paris statt.

Gegen die fernere Abhaltung des Internationalen Saatenmarktes in Wien sind Petitionen bei dem niederösterreichischen Landtag eingelaufen.

Eine Internationale Ausstellung für Obst-, Wein- und Gemüsebau wird vom 22. September bis 12. November d. J. zu Petersburg stattfinden.

Eine Sibirische Weltausstellung soll im Jahre 1895 in Moskau stattfinden.

Nationale Ausstellungen. Bezüglich der deutsch-nationalen Gewerbe-Ausstellung zu Berlin beschloß der dortige Magistrat, vorerst sich mit dem Ältesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft bezw. dem deutschen Handelstage in Verbindung zu setzen, um zu ermitteln, ob der Handel und die Industrie eine solche Ausstellung wünschen. Von dem Ergebnis soll abhängig gemacht werden, ob die städtischen Behörden weitere Schritte bei der Regierung thun. — Der Reichskanzler Graf Caprivi drückte seine Sympathieen für eine ausschließlich Berliner Gewerbe-Ausstellung aus.

Die sächsisch-thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung in Leipzig ist bis 1895 hinausgeschoben worden.

Auf der diesjährigen Thüringer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Erfurt wird die Thüringer Porzellanindustrie in ebenso umfassender wie mustergültiger Weise vertreten sein.

Eine Bayerische Landesausstellung findet 1896 (vom 15. Mai bis 15. Oktober) in Nürnberg statt. Der Prinzregent übernahm das Protektorat und stiftete 25000 Mk., um den kleinen Gewerbtreibenden die Beschickung der Ausstellung zu erleichtern. Kunst- und Maschinenwesen sind von der Ausstellung ausgeschlossen.

Eine Polnische Ausstellung für Landwirtschaft, Kunst und Industrie soll 1895 in Warschau, gleichzeitig mit der 30jährigen Gedenkfeier der Befreiung der Bauern im Königreich Polen, stattfinden.

Eine Kantonale Gewerbe-Ausstellung mit eidgenössischen Spezialabteilungen für Unfallverhütung, Fabrikhygiene und Samariterwesen, für Kleinmotoren sowie Frauenarbeit und Hausindustrie soll am 15. September in Zürich eröffnet werden.

Die Chilenische Ausstellung für Metallurgie und Minenbau wird, auf die Dauer von 6 Monaten, Anfang September d. J. in Santiago eröffnet werden.

Lokale Ausstellungen. Die Jubiläums-Ausstellung zum 350jährigen Bestehen der Leipziger Drechslerinnung wird unter dem Protektorat des Königs von Sachsen im Laufe des Sommers eröffnet werden.

Eine Jubiläums-Ausstellung zum 350jährigen Bestehen der Leipziger Buchbinderinnung findet gleichfalls unter dem Protektorat des Königs von Sachsen vom 5. bis 12. August dortselbst statt.

Eine Jubiläums-Ausstellung zum 40jährigen Bestehen des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins und zum 30jährigen Bestehen des Gartenbauvereins findet im Monat September in Baden bei Wien statt.

Sociales.

Internationale gemeinnützige Versammlungen und Vereine. Für den VIII. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie, der vom 1. bis 9. September d. J. in Budapest abgehalten wird, zeigt sich auch außerhalb Österreich-Ungarns ein besonderes Interesse, so daß bisher allein 362 hygienische und 78 demographische, insgesamt also 440 Vorträge von nichtösterreichischen Gelehrten angemeldet worden sind. Zahlreiche hervorragende Vereine, Stadtbehörden und Universitäten haben bereits ihre Vertreter für den Kongreß bezeichnet.

Der Organisationsausschuß des 1. Internationalen Samariterkongresses hat, einer Einladung des Exekutivkomitees des 8. Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie in Budapest 1894 Folge gebend, beschlossen, von der selbständigen Abhaltung eines Kongresses zurückzutreten und sich mit seinen bisher angemeldeten 450 Mitgliedern am Kongreß für Hygiene und Demographie in Budapest als dessen 20. Sektion (Allgemeines Samariterwesen) zu beteiligen.

Die Internationale Sanitäts-Konferenz trat am 7. Februar in Paris unter Carrères Leitung zusammen. Unter den 60 Vertretern war auch Deutschland durch Botschaftsrat v. Schön, von der deutschen Botschaft in Paris und durch Dr. Mordtmann, Mitglied des Int. Gesundheitsrats in Konstantinopel vertreten. Der Kongreß bildete eine Fortsetzung resp. einen Abschluß der vorhergegangenen Kongresse in Venedig und Dresden. Die Konferenz hatte bis zum 24. März eine Einigung über neue Vorkehrungen gegen die Einschleppung der Cholera aus Asien erzielt. Außer den in indischen Häfen und auf den Schiffen verhängten Maßregeln, die die Gesundheit der Pilgerzüge nach Mekka sichern sollen, hat die Konferenz eine Reihe gesundheitspolizeilicher Überwachungsmaßregeln im Roten Meere und im Persischen Golf eingerichtet. Sie hat die Schaffung und Neuordnung gesundheitspolizeilicher Stationen und besondere Maßregeln für die Rückkehr der Pilgerzüge angeordnet, die Durchführung dieser Maßnahmen geregelt und die nötigen Mittel für Bestreitung der Kosten gesichert. — Hinsichtlich der vorjährigen Dresdener Int. Sanitäts-Konferenz ist am 19. Februar beim Auswärtigen Amt in Berlin ein Protokoll von den Bevollmächtigten Deutschlands, Österreich-Ungarns, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Luxemburgs, Rußlands und der Schweiz unterzeichnet worden, wodurch die Niederlegung der Dresdener Übereinkunft und der Beitritt Großbritanniens zu ihr festgestellt wird.

Die 15. Versammlung des Instituts für Internationales Recht wurde am 27. März in Paris eröffnet. Den Vorsitz führte der französische Unterrichtsminister Spuller. Aus Deutschland wohnten der Versammlung bei die Professoren v. Bar-Göttingen, Harburger-München, Hartmann und v. Marlitz-Tübingen, Parels-Erlangen und Nörk-Greifswald. Die Tagesordnung enthielt u. a. die Fragen: Internationale Regelung der Entmündigung von Großjährigen, des Konkurswesens, der genauen Bestimmung des Umfanges und der rechtlichen Stellung der Küstengewässer, der genauen Darlegung des Begriffes der Kriegskontrebande, der genauen Begrenzung der Vorrechte der Konsular- und der diplomatischen Beamten u. s. w. Am 31. März hielt das Institut seine Schlußsitzung, der Wortlaut der Beschlüsse liegt z. Z. noch nicht vor. Die nächste Jahresversammlung soll am 8. August 1895 in Cambridge stattfinden.

Eine Weltkonferenz christlicher junger Männer soll im Juni 1895 in London, gelegentlich des Jubiläums des Verbandes „Young Men's Christian Association" abgehalten werden. Es werden auf derselben 17 Nationalitäten durch etwa 2000 Abgeordnete vertreten sein.

Für den Internationalen Kongreß der Presse, welcher vom 7. bis 12. Juli d. J. in Antwerpen stattfindet, ist folgendes Programm aufgestellt worden: 1. Mittel zur Erleichterung der Beförderung und Zustellung der Zeitungen durch die Post, Herstellung direkter, telegraphischer Dienste zwischen verschiedenen Gruppen von Zeitungen u. s. w. 2. Litterarisches Eigentumsrecht vom Standpunkte der Presse, mit besonderer Berücksichtigung der Informationen. 3. Einrichtung und Thätigkeit der Preßvereinigungen der verschiedenen Länder und Mittel zur Herstellung von Verbindungen unter denselben. 4. Gesetzgebung und Rechtswissenschaft der verschiedenen Länder im Hinblick auf besondere Fragen der Presse, wie z. B. das Erwiderungsrecht, die Verleumdung, die Beschimpfung u. s. w. 5. Fragen hinsichtlich der Kennzeichen des journalistischen Berufes, der Beziehungen der Mitglieder der Presse untereinander und der Standeswürde. 6. Berufsunterricht.

Deutsche gemeinnützige Versammlungen und Vereine. Für die 19. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, welche vom 19. bis 21. September zu Magdeburg stattfindet, ist folgende Tagesordnung ausgegeben worden: Mittwoch, den 19. September: 1. Hygienische Beurteilung von Trink- und Nutzwasser. Referent Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Flügge (Breslau). — 2. Beseitigung des Kehrichts und anderer städtischer Abfälle, besonders durch Verbrennung. Referenten Oberingenieur F. Andreas Meyer (Hamburg) und Medizinalrat Dr. J. J. Reincke (Hamburg). — Donnerstag, den 20. September: 3. Die Notwendigkeit einer extensiveren städtischen Bebauung und die rechtlichen und technischen Mittel zu ihrer Ausführung. Referenten Oberbürgermeister Adickes (Frankfurt a. M.), Geh. Baurat Hinckeldeyn (Berlin) und Baupolizei-Inspektor Classen (Hamburg). — 4. Technische Einrichtungen für Wasserversorgungen und Kanalisation in Wohnhäusern. Referent Ingenieur H. Alfred Roechling (Leicester). — Freitag, den 21. September: 5. Die Maßregeln zur Bekämpfung der Cholera. Referenten Geheimrat Dr. v. Kerschensteiner (München) und Prof. Dr. Gaffky (Gießen). — Alles Nähere wird den Mitgliedern Mitte August mitgeteilt werden.

Der „Nationalverein zur Hebung der Volksgesundheit" hielt unter der Leitung seines Vorsitzenden Geh. Oberregierungsrat Frhr. v. Broich am 22. März

eine Central-Ausschußsitzung zu Berlin ab, in welcher das Programm des neubegründeten Vereins festgestellt wurde. Dieses ist sehr weit gesteckt. Der Nationalverein will für Neuerungen in allen Zweigen der öffentlichen und privaten Hygiene eintreten. Auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts soll einer vermehrten Fürsorge für die körperliche Ausbildung der Jugend durch Volksschulgärten, Bewegungsspiele, Turnfahrten, Schulbäder u. a. m. das Wort geredet werden. In der Volksgesundheitspflege geht der Verein auf den Kampf wider den Alkoholmißbrauch aus; auch will er Volksschauspiele fördern. Zu seiner besonderen Aufgabe macht er die Teilnahme an der zweckmäßigen Durchführung der neueren socialpolitischen Gesetzgebung. Eine der nächsten praktischen Aufgaben des Vereins ist die Schaffung einer Volksheilstätte für Lungenkranke in Berlin. — Wenn der neue Verein erwirken könnte, daß in allen Städten des Reiches große Spielplätze angelegt, Schulbäder eingerichtet, Volksschulgärten geschaffen würden, dann würde er ohne Eingriffe in das innere Schulleben viel nützen können. Manches würde sich vielleicht erreichen lassen, wenn die Absicht des Vereins durchgeführt würde, die Bestrebungen der bisher bestehenden einzelnen Gesellschaften zu gemeinsamem Wirken zusammenzufassen. Hier kann man den Worten wohl zustimmen: „So sehr lobens- und unterstützenswert die Bestrebungen der bisher bestehenden gesundheitlichen Vereine in Deutschland, wie z. B. der Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege, der Vereinigungen zur Förderung der Jugend- und Volksspiele u. s. w., sind, so leiden sie doch an dem wesentlichen Mangel, daß sie nur einzelne der notwendigen gesundheitlichen Reformen ins Auge fassen und so die Gefahr laufen, über die Pflege des Teiles das Ganze zu sehr außer acht zu lassen. Eine Besserung der gesamten gesundheitlichen Zustände und damit auch die Verwirklichung des Ziels der verwandten Einzelvereine wird vielmehr erst dann zu erreichen sein, wenn planmäßig an die große Aufgabe herangetreten wird, alle vorhandenen Mißstände in der öffentlichen wie privaten Gesundheitspflege aufzudecken, die geeigneten Mittel zu deren Abhilfe festzustellen und damit die Bestrebungen aller gesundheitlichen deutschen Vereinigungen zusammenzufassen."

Der 1. deutsche Kongreß für Jugend- und Volksspiele fand am 3. und 4. Februar in Berlin in Anwesenheit von über 250 Delegierten statt. Den Vorsitz führte der Abg. v. Schenckendorff-Görlitz. Die Kongreßbestrebungen wurden auf das sympathischste begrüßt durch den Regierungsvertreter Minister v. Bötticher und den Vertreter des preuß. Kultusministeriums Minister v. Bosse. Mit dem Kongreß waren Vorführungen von Spielen und Wettkämpfen, sowie eine gut beschickte Ausstellung von Spielgerätschaften verbunden. Die öffentlichen Kongreßverhandlungen wurden durch einen Vortrag des Turninspektors Hermann-Braunschweig über die Notwendigkeit und die Pflege der Jugendspiele für Mädchen eröffnet. Oberbürgermeister Willing-Posen hielt einen Vortrag über die Bedeutung der Jugend- und Volksspiele vom Standpunkte der nationalen Wohlfahrt. Professor Dr. Angerstein-Berlin sprach über das gleiche Thema. Nach längeren anregenden Erörterungen kennzeichnete im Schlußwort der Vicepräsident des preußischen Abgeordnetenhauses, Geh. Sanitätsrat Dr. Graf die Förderung der Körperpflege als eine unerläßliche Pflicht in der Erziehung unseres Volkes.

Die 4. Hauptversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte fand unter dem Vorsitze des Prof. Dr. Wätzoldt am

28. März in Berlin statt. Die Veröffentlichungen der Gesellschaft, die Ausgabe der „Monumenta Germaniae Paedogogica“ und der „Mitteilungen“ (Herausgeber Dr. Karl Kehrbach) sind stetig fortgesetzt (erstere bis zum 15. Bande) und in Chicago preisgekrönt worden. Außerdem konnte die Ausgabe wertvoller bibliographischer und historisch-statistischer Übersichten von einzelnen Provinzial- und Zweigvereinen konstatiert werden.

Die vereinigte Versammlung der „Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung“ und des „Deutschen Lehrertages“ wird vom 15. bis 17. Mai d. J. in Stuttgart abgehalten werden.

Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit hat in seiner Ausschußsitzung vom 12. Februar zu Berlin den Zeitpunkt der diesjährigen Jahresversammlung in Köln auf den 25. und 26. September festgesetzt und hierfür folgende Tagesordnung aufgestellt: Erster Tag: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Mitteilung über den Stand der Arbeiten der Kommission über die Frage der Einwirkung der socialen Gesetzgebung auf die Armenpflege. Referent Mag.-Assessor Dr. Freund-Berlin. 3. Mitteilung über den Stand der Gesetzgebung anderer Staaten betr. die Armenpflege. Referent Freiherr von Reitzenstein-Freiburg. 4. Ehrenamtliche und berufsamtliche Thätigkeit in der Armenpflege. Referenten Stadtrat Brinkmann-Königsberg, Beigeord. Dr. Zimmermann-Köln, event. Dr. Münsterberg-Hamburg. Zweiter Tag: 1. Grundsätze über Art und Höhe der Unterstützungen. Referenten Mag.-Assessor Cuno-Berlin, Landesrat v. Dehn-Rotfelser-Cassel. 2. Die Bestrebungen der Privatthätigkeit und ihre Zusammenfassung. Referenten Syndikus a. D. Eberty-Berlin, Bürgermeister Künzer-Posen event. Geh. Oberregierungsrat v. Massow-Potsdam. In der Ausschußsitzung wurde außerdem aus der Kasse des Vereins, dem zur Zeit 414 Mitglieder, nämlich 181 Gemeinden, 24 Provinzialverbände, 44 Armenvereine und 165 Einzelpersonen angehören, eine Summe von 2000 Mk. zur Deckung der noch vorhandenen Unkosten des im Auftrage des Deutschen Vereins für Armenpflege von Prof. Dr. Böhmert in Dresden verfaßten Werkes „Das Armenwesen in den deutschen Städten“ gegen Übernahme des Werkes in den Verlag von Duncker & Humblot bewilligt, sowie eine weitere Summe von 250 Mk. zur Anstellung von Erörterungen über die thatsächlichen Verschiedenheiten, welche in den einzelnen Städten bei Beantwortung der Frage obwalten, welche Fälle der Armenunterstützung zur Streichung des Familienhauptes in den Wahllisten führen, ausgesetzt. Aus dem sonst Erledigten sei hervorgehoben, daß auf die Eingabe des Vereins an den Bundesrat wegen strengerer Heranziehung derjenigen, die sich der Nährpflicht für ihre Angehörigen frivol entziehen, im Wege eines Verwaltungszwangsverfahrens eine Antwort des Staatssekretärs Herrn v. Boetticher vorlag, welche dahin geht, daß neben den strafgesetzlichen der Kompetenz des Reiches zustehenden Bestimmungen es Sache der Entschließung der Einzelstaaten sei, hierauf bezügliche verwaltungs- bezw. polizeirechtliche Zwangsmaßregeln, die jedoch nicht den Charakter einer Strafe haben, zu erlassen. Auf diese Antwort hin beschloß man, sich vorstands wegen an sämtliche Regierungen zu wenden, daß da, wo es noch nicht geschehen, die Strafgesetzgebung durch derartige Zwangsvorschriften verstärkt werde.

Der Verein für Socialpolitik wird seine diesjährige Hauptversammlung

am 28. und 29. September in **München** abhalten; auf der Tagesordnung stehen die Frage der **gewerblichen Kartelle** und das **ländliche Erbrecht**.

Der **deutsche Herbergsverein**, 15 deutsche Herbergs-Provinzialverbände mit 430 Herbergen zur Heimat umfassend, hat seine achte Hauptversammlung am 21. Februar in **Berlin** abgehalten. Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete die Frage des **Verhältnisses der Herbergen zur Heimat zu den gemeinnützigen Veranstaltungen der Großstädte für Unterbringung und Beköstigung der Massen**, wie der Asyle für Obdachlose, der Wärmehallen, der Volkskaffeehäuser u. s. w. Diese Frage wurde im Anschluß an den letzten Punkt der Tagesorduung: „**Die Massenherbergen und ihre Gefahren**" lebhaft erörtert, wobei im allgemeinen wenig Sympathie für die Massenfürsorge, die unterschiedslos giebt und so wenig Einwirkung auf den Einzelnen zuläßt, zu Tage trat. Der Vorsitzende des Vereins, P. D. v. **Bodelschwingh**, erklärte die **Asyle für Obdachlose und die Wärmehallen** für verderbliche Institute, wo man die Leute nur gewöhnt zu faulenzen und hielt es für schädlich, arbeitsfähigen Leuten völlig unentgeltlich solche Wohlthaten zu erweisen. Auch über Rätlichkeit der Errichtung von Massenherbergen war man geteilter Meinung. Es giebt 16 Massenherbergen. Obenan stehen Breslau (148 Betten), Frankfurt a. M. (150 Betten), Berlin I, Oranienstraße (173 Betten). Jedenfalls wurde die Anstellung eines Portiers zum Zwecke scharfer Kontrolle der Gäste empfohlen, die Verbindung einer Arbeitsstätte für mittellose Wanderer mit einer solchen Massenherberge nicht ganz von der Hand gewiesen. In der Hauptversammlung hat Pastor **Mörchen** den Bericht über den Fortgang der Herbergssache erstattet. Danach hat Deutschland jetzt 430 Herbergen zur Heimat mit 15 000 Betten. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Betten um je rund 1000 vermehrt. Man zählte in dem vergangenen Jahre 2 300 000 Schlafnächte von Selbstzahlern und 933 000 Schlafnächte von Stationsgästen in den Herbergen. Die Steigerung des Wanderleben war eine ungemein bedeutende in den letzten Jahren. Die größte Steigerung von mittellosen Wanderern beobachtete man in der Provinz Brandenburg (+ 41 000), Sachsen-Anhalt (+ 90 000), Hessen-Nassau (+ 30 000) und Westfalen (+ 49 000). Auch die Zahl der Selbstzahler hat in den meisten Provinzen um 20- bis 40 000 zugenommen.

Der **Gesamtverband deutscher Verpflegungsstationen** hielt am 22. Februar in **Berlin** unter Vorsitz des Oberpräsidenten **Studt**-Münster seine Jahresversammlung ab. Die Delegierten berichteten über den Stand der Stationen: In **Bayern** bestanden 1893 303 Natural-Verpflegungsstationen, darunter 139 mit Arbeitsleistung, unterstützt wurden 674 000 Personen mit 284 000 Mk. Kosten. Das vollständige Stationsnetz **Badens** umfaßt 75 Stationen, in denen 121 000 Personen mit 55 600 Mk. verpflegt wurden. In **Braunschweig** ist der Stand der Stationen unverändert geblieben, dasselbe gilt von den hohen Kosten. In **Hessen-Nassau** ist die Zahl um 1/4, die Zahl der Gäste um 1/3 gegen das Vorjahr gestiegen. In **Mecklenburg-Strelitz** bestehen 6 Stationen, seit Juli v. J. ist ein Rückgang in der Zahl der Gäste eingetreten, infolge verschärfter Maßnahmen. In **Brandenburg** ist die Zahl der Stationen auch im letzten Jahre erheblich zurückgegangen, seit dem 1. April 1893 sind 21 Stationen geschlossen worden, so daß zur Zeit nur noch 105 Stationen bestehen. Die Kosten haben sich trotzdem von 228 000 Mk. auf 262 000 Mk. erhöht. Die hohen Kosten werden voraussichtlich noch weitere Kreise

veranlassen, die Stationen aufzuheben oder doch die Bedingungen zu verschärfen. In Posen bestehen noch ca. 20 Stationen ohne Arbeitsleistung, in der Provinz Preußen beklagt man die Zurückhaltung der an Rußland grenzenden Kreise. Im ostthüringischen Verband bestehen 32 Stationen mit 118 000 Gästen und 88 000 Mk. Kosten im letzten Jahre. In Pommern wurden die Stationen im letzten Winter geradezu überlaufen. Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit Abänderungen der Wander- und Arbeitsordnung. Vom Verband Hessen-Nassau lag der Antrag vor, die Bundesregierung um Beschleunigung der gesetzlichen Regelung des Verpflegungswesens zu ersuchen. Auch die Frage einheitlicher statistischer Aufnahmen war der Versammlung unterbreitet.

Die Deutsche Volksbaugesellschaft hielt ihre Hauptversammlung am 31. März zu Berlin unter Vorsitz des Fürsten Stolberg-Wernigerode ab, hierbei wurde die Verteilung einer Dividende von 4 pCt., die Übergabe von 10 pCt. an die Rücklage und ein Vortrag von 5652 Mk. auf neue Rechnung beschlossen.

Ein deutscher Frauenkongreß zum Zweck der Bildung eines Verbandes der gemeinnützigen Frauenvereine Deutschlands wurde am 28. März in Berlin eröffnet. Angeregt wurde dieser Kongreß von den deutschen Frauen, die in Chicago Gelegenheit hatten, die Erfolge wahrzunehmen, die die amerikanischen Frauenvereine durch die im Jahre 1891 erfolgte Einigung erreicht haben. Die Begründung des geplanten Verbandes fand am 29. unter dem Vorsitze des Frl. Auguste Schmidt-Leipzig statt. Nach ihrem Vortrag bezweckt der neue Verband, durch organisiertes Zusammenwirken die Bundesvereine zu stärken, damit sie „möglichst erfolgreich an der Erhaltung der höchsten Güter der Familie und Nation arbeiten, der Unwissenheit und Ungerechtigkeit entgegenwirken und eine sittliche Grundlage der Lebensführung für die Gesamtheit erstreben können". Die Geschäfte des Bundes sollen von einem Ausschuß geleitet werden, der aus den Vorsitzenden der beigetretenen Vereine und dem hieraus wieder gewählten engeren Vorstand besteht. Alle zwei Jahre soll eine allgemeine Versammlung stattfinden.

Eine Vereinigung zur Veranstaltung von Gymnasialkursen für Frauen hat sich unter dem Vorsitz des Prinzen Heinrich zu Schönaich-Carolath im Februar in Berlin gebildet.

Dem Verein für Handlungscommis von 1858 in Hamburg gehören nach seinem letzten Jahresbericht etwa 43 000 Mitglieder an, darunter 5000 etablierte Kaufleute. Im vorigen Jahre traten 10 298 neue Mitglieder und Lehrlinge bei (1892: 9934). Durch die für Mitglieder und Auftraggeber völlig kostenfreie Vermittelung, die sich auf kaufmännische Stellungen jeder Art erstreckt, wurde am 11. November v. J. die 46 000. Stelle seit dem Bestehen des Vereins besetzt. Außer der kostenfreien Stellenvermittelung bietet der Verein auch den Beitritt zu seiner Pensionskasse (Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung) mit voller Freizügigkeit, den Beitritt zu seiner Kranken- und Begräbniskasse (mit Freizügigkeit innerhalb des Deutschen Reichs), das Wirken seiner Unterstützungskommission, namentlich bei Stellenlosigkeit, sowie einen freundschaftlichen Anhalt fast an jedem in Betracht kommenden Orte durch die Vereinbarungen mit anderen kaufmännischen Vereinen und durch die Bezirksvereine, sowie durch seine über die meisten Handelsplätze der Welt verteilten Mitglieder.

Die 9. Generalversammlung des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands tagte am 18. März in Leipzig. Vertreten waren 40 Sektionen mit über 4000 Stimmen. Wie aus dem Jahresbericht ersichtlich ist, hat sich das Vermögen im vergangenen Jahre um 111 385 Mk. vermehrt und beträgt jetzt 531 414 Mk. Der Witwen- und Waisenfonds beläuft sich auf 280 568 Mk., unterstützt wurden 20 Witwen. Der Unterstützungsfonds wuchs auf 183 185 Mk. an; aus ihm wurden an Krankenunterstützung, Begräbnisunterstützung und Notstandsunterstützung zusammen 7852 Mk. bezahlt. Der Altersversorgungsfonds, der 14 598 Mk. umfaßt, beginnt seine Wirksamkeit erst am 1. Januar 1895. Der Kriegsreservefonds beträgt 13 801 Mk. Von der Stellenvermittelungs-Abteilung und dem gewährten freien Rechtsrat wurde fleißig Gebrauch gemacht. Der Verband zählt 5323 Mitglieder in 51 Sektionen. Die Versammlung beschloß, an zuständiger Stelle die Änderung mehrerer Artikel des deutschen Handelsgesetzbuches zu beantragen und damit eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse des Standes der reisenden Kaufleute herbeizuführen.

Ein Verband der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen Deutschlands wurde in Anwesenheit von 75 Delegirten am 14. Januar in Berlin gegründet. Der neugewählte Vorstand wurde sofort ermächtigt, eine Petition betr. gesetzliche Regelung der Stellung der Krankenkassenbeamten bezüglich der Art und Zeitdauer der Anstellung, der Besoldung, der zustehenden amtlichen Befugnis, der Sicherstellung nach Eintreten der Dienstuntauglichkeit und der Erlangung der Beamtenqualifikation auszuarbeiten und dem nächsten Verbandstag, welcher in Leipzig stattfinden soll, vorzulegen. Diese Petition soll dann nach Genehmigung dem Bundesrate übersandt werden.

Lokale und ausländische gemeinnützige Versammlungen und Vereine. Die Hauptversammlung des Bergischen Vereins für Gemeinwohl fand am 30. März zu Elberfeld statt. Der Geschäftsführer Dr. Lagler hielt einen Vortrag über die Frage der Errichtung von Arbeitsvermittelungsämtern, welcher der Verein nach dem Vorgang einiger rheinischen und anderen Städte nähergetreten ist. Ein hierfür eingesetzter Ausschuß ist zu dem Beschlusse gekommen, daß die Sache von den Gemeinden als ein Teil der städtischen Wohlfahrtspflege ins Auge zu fassen sei, und es wird den Ortsgruppen empfohlen, in diesem Sinne nach Bedarf mit den Gemeindeverwaltungen in Verbindung zu treten. Abgeordneter v. Schenckendorff-Görlitz sprach über den erziehlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen des Unterrichts in Knabenhandarbeiten (siehe Abschnitt „Handfertigkeit“).

Der deutche Hilfsverein in Paris feierte am 31. März die Feier seines 50jährigen Bestehens. Der Verein zählt gegenwärtig 256 Mitglieder. Im Jahre 1893 betrugen die Einnahmen an 63 000, die Ausgaben an 67 000 Frs. Die Zahl der im verflossenen Jahre unterstützten Armen belief sich auf 3222; in die Heimat wurden während dieses Zeitraumes 529 bedürftige Landsleute zurückbefördert. Kostenfreie ärztliche Behandlung wurde 3281 Deutschen zu teil. Der Hospitalfonds des Vereins beträgt 700 000 Frs., die Rücklage 90 000 Frs.

Das Genesungs- und Ferienheim des deutschen Lehrerinnen-Vereins in England wurde am 9. März von der Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein in Castle Hill (London) eröffnet.

Das deutsche Erzieherinnenheim in Wien hielt am 15. März in der deutschen Botschaft die 4. Hauptversammlung ab. Der Verein hat im letzten Jahre 212 reichsdeutschen Erzieherinnen ein zeitweiliges Heim geboten und vielen Stellungen verschafft. Die Einnahmen betrugen 7047 Fl., darunter 1000 Mk. von der Stadt Berlin; der Vermögensbestand ist 28 668 Fl.

Preisausschreiben. Der Centralrat der deutschen Gewerkvereine hat einen Wettbewerb für einen Aufsatz über die Frage: „Welche Art der Lohnzahlung, Stücklohn oder Zeitlohn, ist am vorteilhaftesten für die Arbeit?" ausgeschrieben. Bewerber müssen Mitglied eines Gewerkvereins sein.

Die im Jahre 1891 begründete Holtzendorff-Stiftung stellt als erste Preisaufgabe auf das Thema: „Die Behandlung der Gewohnheitsverbrechen und die bisher zu ihrer Bekämpfung angewandten Mittel". Die Preisarbeiten müssen in deutscher, französischer, englischer oder italienischer Sprache abgefaßt und bis zum 31. Dezember 1895 an Dr. v. Calker in Halle a. S. eingesandt sein. Die mit dem ausgesetzten Preise von 1000 Mk. gekrönte Arbeit wird litterarisches Eigentum der Holtzendorff-Stiftung. Die Entscheidung des Preisgerichts wird im Frühjahr 1896 veröffentlicht.

Der Herausgeber der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung", J. Karl-Nürnberg, hat einen Preis von 1000 Mk. für eine Schrift über „Die Entwickelung der deutschen Bierbrauerei vom handwerksmäßigen Betrieb zur Bierfabrikation und zur Großindustrie" ausgeschrieben. Die Bewerbungsschriften müssen bis zum 31. Oktober 1895 eingesendet werden. Der Autor erhält außer dem Preise noch ein Honorar von 60 Mk. für den Druckbogen.

Ein Preisausschreiben der „Association des Industriels de France contre les accidents du travail" in Paris zum Zwecke der Erfindung eines Muster-Modells für Schutzbrillen hat zu dem Ergebnis geführt, daß unter allen zur Preisbewerbung eingesandten Brillen der von Herrn Simmelbauer aus Montigny-les-Metz infolge ihrer wohldurchdachten Konstruktion und sinnreichen Zusammenstellung einmütig alle Stimmen zufielen. Diese mit dem ersten Preise gekrönte Brille hat Metallfassung und trapezoidförmige Gläser. Die Kommission erkannte andererseits die bemerkenswerten Bestrebungen der „Gesellschaft der Brillenmacher" an und gab derselben den zweiten Preis (vergleiche die Abhandlung vom Ingenieur Heinrich Mamy in der „Mitteilung" Nr. 52 des Gewerbe-hygienischen Museums in Wien, übersetzt von Helene Migerka).

Arbeiterfrage.

Internationale Versammlungen und Vereine in der Arbeiterfrage. Ein Internationaler Kongreß für Arbeiterunfall- und andere Socialversicherung soll in Mailand Ende September und Anfang Oktober stattfinden Es ist dies der dritte Kongreß dieser Art, während der erste in Paris und der zweite in Bern getagt hat. Außer Italien hatte sich Österreich um den Kongreß beworben. Nachdem bereits an dem Berner Kongreß zahlreiche deutsche Abgeordnete teilgenommen haben, darf dasselbe auch für den dritten Kongreß erwartet werden.

Der Internationale Bergarbeiterkongreß soll im Laufe des Jahres in Berlin abgehalten werden.

Ein Internationaler Kongreß für Zollgesetzgebung und Regelung der Arbeit findet vom 16.–21. Juli im Anschluß an die Weltausstellung in Antwerpen statt.

Deutsche Versammlungen und Vereine in der Arbeiterfrage. Die Kommission für Arbeiterstatistik verhandelte in ihren Sitzungen am 14. bis 16 Februar in Berlin über die Frage der Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe in Bäckereien. Nach einem einleitenden Referat des Königl. württembergischen Regierungsdirektors v. Schicker über die Ergebnisse der schriftlichen Ermittelungen schritt man zur Vernehmung von 24 Personen, welche als Vertreter der Meister und Gesellen geladen waren. Es wurden die Unterschiede ermittelt, welche bezüglich der Betriebsart, Gebäcksorten, der Gewohnheiten des Publikums u. s. w. in den verschiedenen Gegenden des Reiches bestehen, sowie die Frage, ob und inwieweit vorherzusehende Unregelmäßigkeiten im Verlaufe des Backprozesses und im Gange des Ofens einen Einfluß auf die Dauer des Betriebes ausüben. Im Anschluß hieran erfolgte Befragung der Auskunftspersonen, ob eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit auf durchschnittlich zwölf Stunden durchführbar sei. Dabei wurden insbesondere folgende Eventualitäten eingehend erörtert: eine tägliche Arbeitszeit von zwölf Stunden einschließlich der Pausen, eine wöchentliche Arbeitszeit von 72 oder 75 Stunden, bei der alle Pausen von einstündiger oder längerer Dauer in Abzug zu bringen wären, und eine tägliche Arbeitszeit von 14 Stunden einschließlich zweier Pausen von je einer Stunde. Die Vernehmungen wurden stenographisch aufgenommen. Das Protokoll wird wie die bisherigen gedruckt und veröffentlicht werden.

Der Haftpflichtversicherungs-Verband deutscher Industrieller tagte am 24. März in Düsseldorf. Den Vorsitz führte Reichtagsabgeordneter Kommerzienrat Möller. Die Versammlung erledigte innere Vereinsangelegenheiten und schloß einen Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft, die nunmehr die siebente unter den Verbandsgesellschaften bildet.

Der Deutsche Werkmeisterverband blickt jetzt auf ein 10jähriges Bestehen zurück, zu Ostern 1884 mit 300 Mitgliedern und 7 Bezirksvereinen ins Leben gerufen, zählt er jetzt 25 300 Mitglieder in 550 Bezirksvereinen. Seit der Gründung hat der Verein bereits 256 588 Mk. an Unterstützungen für Witwen und Mitglieder gezahlt, für Sterbegeld wurde die enorme Summe von 1 132 266 Mk. ausgegeben, außerdem gelang es noch, ein Vermögen von 710 203 Mk. zu sammeln. Im letzten Jahr erhielt der Verband einen Zuwachs von 3600 Mitgliedern. Da die rechtliche Stellung der Werkmeister und Betriebsbeamten ohne entsprechende Unterlage war, so setzte der Verband nach 6jährigen Bemühungen es durch, daß der Reichsgewerbeordnung ein neuer Abschnitt für die Werkmeister eingefügt wurde (§ 133a—133c), wodurch denselben die mit den Handlungsgehilfen gleichen Kündigungsfristen eingeräumt werden. Jetzt ſt der Verband bemüht, eine Änderung des Unfallversicherungsgesetzes iherbeizuführen, da nämlich die scharf gezogene Grenze von 2000 Mk. insofern für die Werkmeister höchst ungünstig ist, als bei Unglücksfällen die Segnungen des Gesetzes nur einem Teile derselben zu gute kommen.

Der Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonien hielt am 20. Februar in Berlin seinen 10. Kongreß ab. Vertreten waren 18 Kolonieen durch 24 Delegierte. Die Zahl der Kolonieen beträgt jetzt 26, eine Vermehrung fand im letzten Jahre nicht statt. Der Vorsitzende, Graf Zieten-Schwerin, berichtete, daß die Arbeit der Kolonien auch im letzten Jahre im bisherigen Sinne weitergeführt worden ist. Da Graf Zieten durch seine Gesundheit an der Weiterführung der Präsidialgeschäfte verhindert ist, erfolgte seine einmütige Ernennung zum Ehrenpräsidenten. Oberregierungsrat v. Massow wurde hierauf auf die Dauer von zwei Jahren zum Vorsitzenden gewählt.

Ausländische Arbeiter-Vereinigungen. Die Jahresversammlung des englischen Bergleuteverbandes wurde am 16. Januar in Leicester eröffnet. Es waren 538 Abgeordnete anwesend, die 205 683 Bergleute vertraten. Der Bürgermeister von Leicester war mit einem Teil des Stadtrates erschienen, um seine Würdigung der Sache der Bergleute kundzugeben; er ermahnte die Versammlung, in ihren Beratungen Mäßigung und Vernunft obwalten zu lassen. Parlamentsmitglied Pickard befürwortete die Gründung genossenschaftlicher Kohlenlager, widerriet dagegen die Verstaatlichung der Bergwerke. Ein Antrag, daß die Regierung einen Achtstundentag einbringen sollte, wurde einstimmig angenommen. Es wurde weiter die Forderung aufgestellt, daß die Inspektion der Bergwerke in Zeiträumen von 3—4 Monaten stattfinden solle und daß die Dampfkessel in Bergwerken jährlich zu revidieren seien. Später nahm die Konferenz nach lebhafter Beratung einen Antrag zu Gunsten der Verstaatlichung der Bergwerke an, beschloß einen Vertreter zum diesjährigen Internationalen Bergarbeiterkongreß nach Berlin zu entsenden und ernannte das Parlamentsmitglied Pickard zum Sekretär des Kongresses.

Der österreichische socialdemokratische Parteitag, welcher Ende März in Wien tagte, hat u. a. beschlossen, an der Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe festzuhalten. In Bezug auf den Achtstundentag wurde ein Beschluß angenommen, worin es heißt: Ein Fach nach dem andern solle, unterstützt von den anderen Fächern, im günstigen Augenblick den Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit eröffnen. Zunächst sei die Achtstundenschicht für die Grubenarbeiter zu erkämpfen. Die österreichische Regierung soll in den Versammlungen am 1. Mai kräftig aufgefordert werden, die Unterhandlungen mit anderen Industriestaaten behufs einer internationalen Festsetzung des Achtstundentages anzuregen. Ferner nahm der Parteitag eine weitere Verwahrung gegen die Verhängung des Ausnahmezustandes in Prag an.

Totenschau.

Graf von Cieszkowski, Gutsbesitzer auf Wierzenica bei Schwersenz, ein eifriger Förderer gemeinnütziger Bestrebungen, dem Centralverein seit 1851 als Mitglied und seit einer Reihe von Jahren als auswärtiges Ausschußmitglied dem Vorstande des C.V. angehörig, † am 12. März in Posen.

Considérant, Victor, wohl der älteste der theoretischen Socialisten aus der Schule Saint-Simonis und Fouriers, deren Ideen er schon vor 50 Jahren schriftstellerisch zu verbreiten bemüht war, 1848 Mitglied der französischen Nationalversammlung, † in Paris am 27. Dezember v. J., 86 Jahr alt.

Ernst, Franz, 15 Jahre lang Beigeordneter und Stadtverordneter der Stadt **Elberfeld**, Vorsitzender der städtischen Armenverwaltung, welche unter der Bezeichnung „Elberfelder System" weit berühmt ist, Begründer des segensreich wirkenden Elberfelder Frauenvereins, ein Freund und Vater der Armen und Bedrängten, der Waisen und Verlassenen, thätiges Mitglied des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit", † am 21. Januar dortselbst im 66. Lebensjahre.

Friedheim, Bernhard, Rentier zu **Berlin**, geboren 21. August 1819 in Wörlitz, seit 1858 dem „**Centralverein**" **als Mitglied** angehörig, dessen Bestrebungen er insbesondere dadurch förderte, daß er das mühevolle Amt eines Schatzmeisters in den 60er und 70er Jahren treu verwaltete, später, bis zu seinem Tode, **Vorstandsmitglied** des „Centralvereins". Seit 1865 Rentier, hat sich Friedheim fast ausschließlich mit gemeinnützigen Arbeiten beschäftigt. Er war Mitbegründer des Lette-Vereins, des Berliner Handwerkervereins u. s. w., † am 8. Februar.

Israel, Jacob, Kommerzienrat, Inhaber eines der größten Wäschegeschäfte **Berlins**, eine angesehene und bekannte Persönlichkeit der Weltstadt, auch dadurch in weiteren Kreisen bekannt geworden, daß er vor einigen Jahren dem türkischen Räuberhauptmann Athanas in die Hände fiel und von diesem zur Beschaffung des Lösegeldes für die anderen Gefangenen entlassen wurde, **seit 1885 Mitglied des Centralvereins**, † am 20. März dortselbst im 71. Lebensjahre.

Karcher, Philipp, Kommerzienrat, Leiter der Zuckerfabrik **Frankenthal** (Pfalz), Vorstandsmitglied des Vereins deutscher Zuckerraffinerieen, bekannt durch seine Arbeiterfürsorge (siehe „Arbeiterfreund" 1893 S. 209 ff.), † am 10. Januar dortselbst.

Kühn, Karl, Oberstlieutenant a. D., in den Jahren 1889 bis 1893 Direktor der Löweschen Gewehrfabrik, † in **Liebenburg** a. H. am 2. März im 51. Lebensjahre.

Kuntze, Johannes Emil, Dr. jur., Geh. Hofrat, Professor der Rechte an der Universität Leipzig, dessen Lehrkörper er 43 Jahre lang angehörte, seit der Begründung Vorsitzender des Leipziger Vereins für innere Mission, hervorragender Jurist auf dem Gebiete des römischen Rechts, welches er in vielen wertvollen Schriften behandelte, geboren am 25. November 1824 zu **Grimma**, † am 11. Februar zu Leipzig. Auf dem Gebiete der socialen Frage resp. der Arbeiterfrage veröffentlichte **Kuntze** die Schriften: Die sociale Frage und die innere Mission. Zwei Betrachtungen. Leipzig 1873. — Die Kojengenossenschaft und das Geschoßeigentum (in Wohnhäusern). Leipzig 1888.

Martin, Joh. F., Buchdrucker, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin, Leiter des Berliner Spar- und Bauvereins, der vor einigen Wochen den Grundstein zu seinem ersten Hause gelegt hat und zur Zeit 1100 Mitglieder zählt, † am 27. Dezember 1893.

Mosebach, Louis, Stadtrat und Fabrikbesitzer zu Zwickau, welcher insbesondere für die Verschönerung von Zwickau mit seltener Hingabe wirkte, † am 16. März daselbst.

Müller, Friedr. Wilh., Inhaber eines großen Goldwarengeschäfts in Berlin, ein um das Wohl seiner Angestellten, die ihm einen warmen Nachruf widmen, eingehend besorgter Mann, † am 31. März dortselbst im 78. Lebensjahre. Die Firma „Wilh. Müller, Gold- und Silberwaren-Engrosgeschäft" ist seit 1890 Mitglied des Centralvereins.

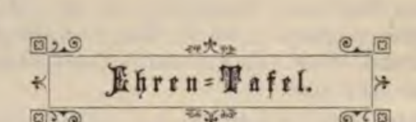
Pfähler, Gustav, königl. Bergwerksdirektor und Geh. Bergrat a. D., früher nationalliberaler Reichstagsabgeordneter (für den Kreis Saarbrücken) am 16. Dezember 1821 zu Kreuznach geboren, † in Wiesbaden am 28. Februar. Der Verstorbene war seit 1890 Mitglied des Centralvereins.

Schuchow, bekannter Großindustrieller, Inhaber der bedeutendsten Zuckerraffinerieen Rußlands, † in St. Petersburg am 19. Februar.

Solvay, Alfred, belgischer Großindustrieller, Mitbegründer und Miteigentümer der großen chemischen Fabriken in Bouillet und mit seinem Bruder, dem Senator Solvay, Stifter des im Bau begriffenen Hygienischen Instituts in Brüssel, † in Nizza am 24. Januar.

Upmann, Hermann Dietrich, der Gründer der weltbekannten Tabakfirma H. Upmann & Co. in Bremen, um die Förderung des bremischen Handels, insbesondere durch die Einfuhr von Habanatabak sehr verdient, † in Bremen am 30. Januar im 81. Lebensjahre.

Wheeler, Nathaniel, Präsident der Wheeler and Wilson Manufakturing Company, der die weltbekannte Nähmaschinenfabrik gehört, am 7. September 1820 zu Watertown, Connecticut geboren, † in Neuyork am 31. Dezember 1893.



Aberle, David, Oberrat in Mannheim, stiftete, außer einer Reihe von Legaten an Wohlthätigkeitsanstalten, 100 000 Mk. zur Unterstützung von Genesenden.

Ayrer, Richard Heinrich, in Leipzig, vermachte letztwillig dem Leipziger Diakonissenhause 10 000 Mk., dem „Verein für Volkswohl" und anderen dortigen Vereinen je 1000 Mk.

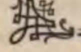
Berger, Robert, Fabrikbesitzer in Pösneck, hat zu Krankenunterstützungen seinen Arbeitern 10 000 Mk. zugewendet.

Brendler, J. T., Weberei- und Färbereibesitzer in Reichenau, hat am 18. Februar, dem Tage des 50jährigen Bestehens seiner Firma, seinen Arbeitern 15 000 Mk. zu einem Unterstützungsfonds zugewendet. Außer durch diese hochherzige Stiftung hat der Jubilar noch durch eine namhafte Schenkung für die Johann David Preibisch-Stiftung den Tag in besonderer dankenswerter Weise auszuzeichnen verstanden.

Die allgemeine Versammlung der Frankenthaler Zuckerfabrik (Pfalz) überwies zum Andenken an den verstorbenen Direktor Kommerzienrat Philipp Karcher (siehe „Totenschau") dem von diesem zum Besten der Arbeiter der Fabrik errichteten Karcher-Stiftungsfonds (s. „Arbeiterfreund" 1893 S. 213) 100 000 Mk.; außerdem wurden sofort 20 000 Mk. an die Arbeiter verteilt.

Freudenberg, Carl, Geh. Kommerzienrat, in Weinheim (Baden), feierte seine goldene Hochzeit und spendete aus diesem Anlaß 100 000 Mk. für eine Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Arbeiter seiner Fabrik sowie deren Witwen und Waisen. Ferner stiftete derselbe für ein Volksbad 10 000 Mk. und schenkte dem dortigen Krankenhaus gleichfalls den Betrag von 10 000 Mk. (siehe „Arbeiterfreund" 1890 S. 85).

Friedemann, Ernst, Stadtrat, Fabrikbesitzer zu Limbach i. S. hat zum Andenken an seinen Vater als „Wilhelm Friedemann-Stiftung" 8000 Mk. verschiedenen Wohlthätigkeitsstiftungen der Stadt Limbach überwiesen.



Ehrentafel.

Eisner, Heinrich, Mitinhaber der Firma Albert Hahn (s. unten) in Düsseldorf, Berlin ꝛc., stiftete am Tage seiner 25jährigen Zugehörigkeit zur Firma zum Besten der Beamten sämtlicher Werke ein Kapital von 25 000 Mk. (Mitglied des C. V. seit 1885.)

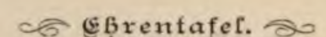
Ginsberg, Ludwig, Kommerzienrat, weiland Großindustrieller in Zittau (s. „Arbeiterfreund" 1893 S. 559), hat testamentarisch 3500 Mk. an dortige Wohlthätigkeitsanstalten vermacht.

Hahn, Albert, Geh. Kommerzienrat, Mitinhaber des Röhrenwalzwerkes Albert Hahn in Düsseldorf, Großenbaum, Berlin, Wien, Oderberg und Moskau (Mitglied des C. V. seit 1877), hat mit seinen Teilnehmern Oskar Hahn und Dr. Georg Hahn am Tage des vor 25 Jahren erfolgten Eintritts ihres Socius, des Herrn Heinrich Eisner eine „Heinrich Eisner Stiftung" für notleidende Familien ihres Eisenwalzwerkes Großenbaum bei Duisburg mit einem Kapital von 20 000 Mk. errichtet. Hierbei sei daran erinnert, daß Geheimrat Hahn an seinem 50jährigen Jubiläumstage, 1889, außer verschiedenen kaufmännischen und gewerblichen Stiftungen (z. B. 10 000 Mk. für den Bau eines Gewerbehauses in seiner Vaterstadt Breslau), 15 000 Mk. für seine Arbeiter in Düsseldorf, 12 000 Mk. für seine Arbeiter in Berlin und 12 500 Mk. für seine Arbeiter in Oderberg (Österr.) spendete, welche Stiftungen alljährlich durch weitere Zuwendungen seitens der Firma erhöht werden.

Haldy, Großindustrieller in St. Johann a. d. S., hatte früher bereits im Namen seiner Familie der dortigen evangelischen Gemeinde ein „Paul-Marien-Stift" errichtet und geschenkt. Die Familie schenkte nunmehr weiter der Gemeinde ein Kapital von 60 000 Mk. unter der Bedingung, daß das vorgenannte Stift in seinem unteren Stockwerk zu einem Krankenhaus umgewandelt werde.

Haniel, Geh. Kommerzienrats-Witwe, hat zum Andenken an ihren verstorbenen Gemahl (s. „Arbeiterfreund" 1893 S. 560) der Stadt Ruhrort folgende Stiftungen vermacht resp. solche erweitert: 25 000 Mk. der Wortmann-Stiftung (Versorgungshaus für alte und dürftige evangelische Männer und Frauen), 25 000 Mk. dem städtischen Armenfonds und 50 000 Mk. dem städtischen Krankenhause (Haniel-stiftung).

Hasenklever, R., Generaldirektor der chemischen Fabrik „Rhenania" in Aachen, spendete zum Besten des evangelischen Krankenhauses Luisenhospital in Aachen 10 000 Mk. (Mitglied des C. V. seit 1874.)



Ehrentafel.

Hirsch, Ernst, Hüttenmeister in Radeberg i. S., stiftete zum Andenken an seine am 23. Febr. gefeierte goldene Hochzeit, 2000 Mk. als Grundstock zu einem Unterstützungsfonds für hülfsbedürftige Hinterbliebene gewesener Arbeiter seines Etablissements.

Hirt, Arnold, Inhaber des Verlagsgeschäfts F. Hirt u. Sohn in Leipzig, hat aus Freude über die am 26. Januar erfolgte Aussöhnung zwischen dem Kaiser Wilhelm II. und Fürst Bismarck eine „Arnold Hirt-Stiftung“ mit 10 000 Mk. begründet.

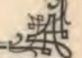
Baron v. Hoffmann in Leipzig spendete am 21. März dem dortigen Kinderkrankenhause den ansehnlichen Betrag von 200 000 Mk.

Krupp, Friedrich, Geh. Kommerzienrat in Essen, schenkte am Geburtstag des Kaisers aus Freude über die erfolgte Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Fürst Bismarck der Stadt Essen 100 000 Mk. für eine milde Stiftung, welche mit Genehmigung des Kaisers den Namen „Kaiser Wilhelm II. - Fürst Bismarck - Stiftung“ führt. — Geh. Kommerzienrat Krupp spendete weiter 10 000 Mk. für die Hinterbliebenen der auf der „Brandenburg“ Verunglückten (seit 1875 Mitglied des C. V.)

Lachmann, Dr. Edmund, Dr. Paul und Dr. Siegbert, Söhne des verstorbenen Geh. Kommerzienrats Salomon Lachmann und Inhaber der „Neuen Berliner Messingwerke, Wilh. Borchert jun.“ zu Berlin, haben zum Andenken an ihren heimgegangenen Vater unter dem Namen „Salomon Lachmann - Stiftung“ 30 000 Mk. gespendet. Die Zinsen dieser Stiftung sollen zum Wohle der Arbeiter der Firma in außerordentlichen Fällen verwendet werden, wobei solche Arbeiter zunächst bedacht werden sollen, die mindestens 5 Jahre lang der Firma treue Dienste geleistet haben. (Die Herren Dr. Dr. Edmund und Paul Lachmann sind seit 1886 Mitglieder des C. V.)

Lucius, Dr., Mitbegründer und Vorsitzender der Farbwerke vorm. Meister, Lucius und Brüning zu Höchst a. M., spendete aus Privatmitteln 100 000 Mk. zur Vergrößerung des „Arbeiterheims“, das von Herrn Wilh. Meister mit etwa 20 prächtigen Häusern gegründet wurde.

Die Farbwerke vorm. Meister, Lucius und Brüning in Höchst a. M. haben nach ihrem neuesten Geschäftsberichte pro 1893 beschlossen, für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen aus dem Gewinn die Summe von 500 000 Mk. zu verwenden. (Seit 1873 Mitglied des C. V.)



Ehrentafel.

Mellin, Gustav, Kindermehlfabrikant in London, hat seiner Geburtsinsel Helgoland die Summe von 50 000 Mk. als Beihilfe zu den Kosten einer neueinzurichtenden Kanalisation, sowie 3000 Mk. der dortigen freiwilligen Feuerwehr überwiesen. Schon früher hat derselbe die dortige Gemeinde durch namhafte Summen unterstützt.

Müller, Ingenieur in München, hat der dortigen Stadtgemeinde einen auf mehr als 1 Million Mark gewerteten Häuserblock an der Ottostraße, die sogenannten Müllerhäuser, geschenkt mit der Bestimmung, daß der Ertrag zur Errichtung und zum Unterhalt eines großen Volksbades besonders für Unbemittelte zu verwenden ist.

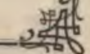
Puricelli, Hermann, Besitzer der Rheinböller Hütte bei Kreuznach hat zur Feier des 50jährigen Jubiläms seines Eintrits in das Werk den Arbeitern der Hütte ein Kapital von 30 000 Mk. zu einer Prämienkasse für Verteilung von Prämien à 100 Mk., sowie jedem Angestellten sein Bildnis und ein Geldgeschenk, letzteres mit der Bestimmung übergeben, daß ein jeder sich ein ihm zusagendes Andenken kaufen soll.

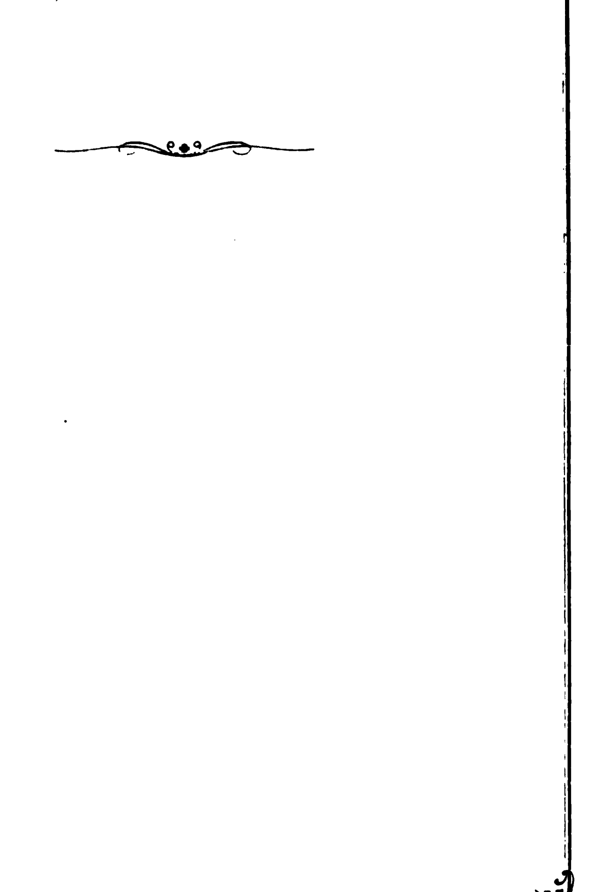
Röchling, Karl, Kommerzienrat, auf der Völklinger Hütte in Völklingen a. d. Saar, hat gelegentlich des 50jährigen Jubiläums eine Pensionskasse für seine Arbeiter errichtet und mit 125 000 Mark dotiert. Die Mitinhaber der Firma haben 75 000 Mk. zugesteuert, so daß die Kasse mit 200 000 Mk. Kapital ihre Thätigkeit beginnt.

Sachwall, Hofjuwelier in Dresden, hat testamentarisch dem Dresdener Bürgerhospital den Betrag von 50 000 Mk. vermacht, weitere von dem Verstorbenen ausgesetzte Legate sollen sich auf 300 000 Mk. belaufen.

Die Gräflich Schaffgotsche „Paulus-Grube" hat für die Invaliden dieser Belegschaft und für die Witwen dieser Grube in Godullahütte ein „Invalidenhaus" erbaut, dessen Baukosten sich auf 60 000 Mk. belaufen. Dasselbe enthält 36 Familienwohnungen.

Schüchtermann, einstiger Uhrmacher, jetzt Großindustrieller in Dortmund, welcher bereits eine Anzahl umfangreicher Wohlthätigkeitsanstalten geschaffen, stiftete anläßlich seiner Ernennung zum Kommerzienrat 10 000 Mk. zum Besten der Krankenkasse der Firma Schüchtermann u. Kremer, 12 000 Mk. für das katholische Krankenhaus und 12 000 Mk. für das dortige Louisenhospital.





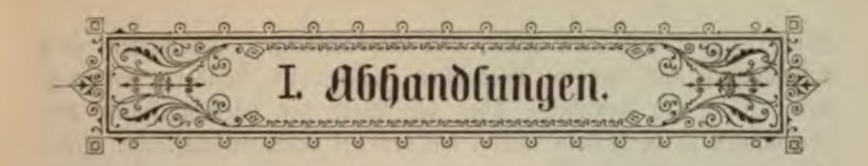
Ehrentafel.

Vorster, Julius, in Köln a. Rh., überwies der dortigen evangelischen Gemeinde seine großen Grundstücke und Häuser in der Rheingasse, in denen vor allen Dingen der Kölner „Evangelische Arbeiterverein" ein festes Heim finden soll.

Weber, Oberstabsarzt Dr., im Dezember 1893 in München verstorben, hat ein Teil seines Vermögens, etwas über 100 000 Mk., der an der meiningischen Grenze liegenden bayerischen Arbeiterkolonie „Simonshof" vermacht.



Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.



I. Abhandlungen.

Wilhelm Roschers Stellung zur Volkswirtschaftslehre und Arbeiterfrage.

Von Professor Viktor Böhmert.

In Wilhelm Roscher, der am 4. Juni d. J., nahezu 77 Jahre alt, nach kurzer Krankheit in Leipzig aus seiner arbeitsreichen Thätigkeit abberufen worden ist, hat die Wissenschaft einen ihrer berühmtesten Vertreter und die Welt einen der edelsten Menschen, der treuesten Lehrer und der gewissenhaftesten Forscher verloren. Fast alle größeren Blätter haben dem Verstorbenen längere oder kürzere Besprechungen gewidmet und es wird daher keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn auch diese Zeitschrift für die Arbeiterfrage Roschers wissenschaftliches Wirken und insbesondere auch seine Verdienste für das Wohl der arbeitenden Klassen dankbar zu würdigen sucht.

Der Schreiber dieser Zeilen, welcher in den Jahren 1848 und 1851 Roschers Schüler in Leipzig war und alle seine Vorlesungen wie auch sein volkswirtschaftliches Seminar besucht hat, will in dieser kurzen Skizze nicht bloß für Gelehrte, sondern mehr noch für Geschäftsmänner und Arbeiter hervorheben, was Roscher erstens für die Wissenschaft im allgemeinen, zweitens für die Volkswirtschaftslehre und drittens für die Beleuchtung der Arbeiterfrage geleistet hat.

1. Roscher war ein universell gebildeter Mann und eine feine, hochherzige Gelehrtennatur, von milder, wohlwollender Gesinnung für alle seine Mitmenschen und besonders aufopfernd und hilfreich allen denjenigen, welche das Glück gehabt hatten, seine Schüler gewesen und mit ihm in näherer Verbindung geblieben zu sein. — Sein Hauptverdienst als Lehrer und Schriftsteller bestand darin, daß er seinen

Hörern und Lesern eine Fülle von Beobachtungen, Thatsachen und Anregungen aus den verschiedensten Zeiten und Ländern bot und ihnen nicht nur Kenntnisse über die Welt der wirtschaftlichen Erscheinungen zu vermitteln suchte, sondern bei volkswirtschaftlichen Problemen und praktischen Fragen auch immer die Gründe für und wider gewisse Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung sorgfältig beleuchtete. In seinem eigenen Urteil war er vorsichtig und zurückhaltend und immer bereit, Einwände anzuhören und zu berücksichtigen. Er liebte es mehr, zu sammeln und zu sichten und ein übersichtliches Material vorzulegen, um zum Selbstdenken und Selbstforschen anzuregen, als kritisch abzusprechen und in ganz bestimmter Richtung sich fest zu entscheiden. Es geschah dies nicht aus Mangel an Urteil, sondern mehr aus Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit, weil er glaubte, sich immer noch besser orientieren und die konkreten Verhältnisse genauer untersuchen zu müssen, ehe er sich für eine ganz bestimmte Lösung brennender Fragen erklärte. Wenn Roscher auch mehr Gelehrter als Politiker war und keine praktische Bethätigung in der Politik gesucht hat, so war es doch sein aufrichtiges Bestreben, die Wissenschaft und das Volksleben praktisch vorwärts zu bringen und durch Wort und Schrift solche Praktiker heranzubilden, welche maßvoll im Leben zu wirken und auch den Gegnern gerecht zu werden suchen. Roscher zog es vor, sich auf eine höhere Warte zu stellen, als auf die Zinne der Partei und wollte in der Regel Hörer und Leser nur zum Nachdenken und zur Würdigung aller Standpunkte anregen, ihren geistigen Horizont erweitern und sie auf die tieferen Gründe der Erscheinungen und die Entwicklungsgesetze hinweisen. Er spricht es schon in seinen „Grundlagen der Nationalökonomie" aus: „daß sein höchstes Bestreben nicht darauf gerichtet sei, im Buche selber praktisch zu sein, sondern Praktiker heranzubilden, und daß sein höchster Wunsch dahin gehe, den Leser in den Stand zu setzen, frei von jeder irdischen Autorität, aber nach gewissenhafter Abwägung aller Umstände sich selbst Verhaltungsmaßregeln für die Praxis zu schaffen." Roscher hat gerade durch diese Methode seines Forschens und Lehrens der Wissenschaft im allgemeinen unvergängliche Dienste geleistet und dazu beigetragen, daß jetzt wenigstens die Männer der Wissenschaft in ihrer Polemik einen etwas anständigeren Ton anschlagen.

2. Roschers Einfluß und Wirken für die spezielle Wissenschaft der Volkswirtschaftslehre ist deshalb epochemachend, weil er der ganzen volkswirtschaftlichen Forschung einen mächtigen Anstoß gegeben und die

Nationalökonomen genötigt hat, nicht bloß nach sog. „Naturgesetzen“ oder „abstrakten Gesetzen“ des menschlichen Verkehrs, sondern gleichzeitig nach den Entwicklungsgesetzen der Volkswirtschaft überhaupt zu forschen und das Volk nicht als eine Summe von Einzelnen zu behandeln, welche nur von dem Streben nach größtmöglichem Gewinn beherrscht sind, sondern auch den Gemeinsinn der Menschen als mitbestimmende Triebfeder des Erwerbslebens und die jeweiligen konkreten Bedürfnisse und Verhältnisse eines Volkes als mitmaßgebend für wirtschaftspolitische Maßregeln anzuerkennen.

Roscher hat die Volkswirtschaftslehre nicht nur mit einer Fülle von thatsächlichem Material aus den verschiedensten Zeiten und Völkern bereichert, sondern auch eine neue Methode des volkswirtschaftlichen Forschens eingeführt, welche er selbst die „historisch-physiologische“ nennt und in seinem „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode“ (Göttingen 1843) folgendermaßen charakterisiert: „Die historische Methode zeigt sich nicht bloß äußerlich in der, wo es irgend angeht, chronologischen Aufeinanderfolge der Gegenstände, sondern auch wesentlich in folgenden Grundsätzen: 1. Unser Ziel ist die Darstellung dessen, was die Völker in wirtschaftlicher Hinsicht gedacht, gewollt und empfunden, was sie erstrebt und erreicht und warum sie es erreicht haben. — 2. Das Volk ist nicht bloß die Masse der heute lebenden Individuen. Wer deshalb die Volkswirtschaft erforschen will, hat unmöglich genug an der Beobachtung bloß der heutigen Wirtschaftsverhältnisse. — 3. Die Schwierigkeit, aus der großen Masse der Erscheinungen das Wesentliche, Gesetzmäßige herauszufinden, fordert uns dringend auf, alle Völker, deren wir irgend habhaft werden können, in wirtschaftlicher Hinsicht miteinander zu vergleichen. Insbesondere sind die alten Völker belehrend, da ihre Entwickelungen jedenfalls ganz beendigt vor uns liegen. Wo sich also in der neueren Volkswirtschaft eine Richtung, der alten ähnlich, nachweisen ließe, da hätten wir für die Beurteilung derselben in dieser Parallele einen unschätzbaren Leitfaden. — 4. Die historische Methode wird nicht leicht irgend ein wirtschaftliches Institut schlechthin loben oder schlechthin tadeln: wie es denn auch gewiß nur wenige Institute gegeben hat, die für alle Völker, alle Kulturstufen heilsam oder verderblich wären. Vielmehr ist es eine Hauptaufgabe der Wissenschaft, nachzuweisen, wie und warum allmählich aus Vernunft Unsinn, aus Wohlthat Plage geworden.“ — In der Einleitung sagt dann Roscher noch über die historische Methode im Gegensatz zur philo-

sophischen: Der Historiker will eine Schilderung menschlicher Entwickelungen und Verhältnisse möglichst getreu dem wirklichen Leben nachgebildet. Er hat eine Thatsache erklärt, wenn er die Menschen geschildert hat, von denen und an denen sie verrichtet ist. In der historischen Methode der Staatswissenschaften überhaupt wird der politische Trieb der Menschen, der nur aus einer Vergleichung aller bekannten Völker erforscht werden kann, untersucht und das Gleichartige in den verschiedenen Volksentwicklungen als Entwicklungsgesetz zusammengestellt. Ihr höchstes Ziel besteht darin, die politischen Resultate der Menschheit in wissenschaftlicher Verarbeitung fortzupflanzen (§ 1). Die Staatswirtschaft ist die Lehre von den Entwicklungsgesetzen der Volkswirtschaft (§ 3).

Es ist hochinteressant, mit diesem bereits im Jahre 1843 von Roscher aufgestellten Programm die Ausführungen zu vergleichen, womit er seinen 30 Jahre später eingenommenen Standpunkt charakterisiert. Es geschah dies auf Seite 1832—1834 seiner „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland" folgendermaßen: „Die jetzt auf unseren Universitäten vorherrschende Richtung der Nationalökonomik ist mit Recht eine realistische genannt worden. Sie will die Menschen so nehmen, wie dieselben wirklich sind: von sehr verschiedenen, auch nicht wirtschaftlichen Motiven zugleich bewegt, einem ganz bestimmten Volke, Staat, Zeitalter angehörig u. dergl. m. Die Abstraktion von alledem, welche so manchen auch großen Nationalökonomen zu schweren Irrtümern verleitet hat, bleibt also nur für das Studium der Vorarbeiten gestattet; aber für die fertige Theorie ebensowenig, wie für die Praxis.

„Wird diese Richtung irgend konsequent durchgeführt, so muß sie historisch werden. Es ist ja eben die Geschichte, welche die ununterbrochenen Veränderungen der menschlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten, Ansichten und Verhältnisse zusammenfaßt. Die geschichtliche Methode hat auf die beiden Hauptfragestellungen, welche in der Nationalökonomik, wie in allen ähnlichen Wissenschaften vorherrschen, einen gleich bedeutenden Einfluß geübt, sowohl auf die Frage: Was ist? wie auf die Frage: Was soll sein? — Was ist „der Mensch" auf wirtschaftlichem Gebiet, wie wirkt er, wessen bedarf er, was erreicht er? Hier glaubt man also nicht mehr an den abstrakten Menschen, wie ihn die alten Naturrechtslehrer sich in der Zeit vor aller Geschichte dachten: mit ebenso großer Willkür, wie Selbsttäuschung, sofern sie dabei unvermerkt doch immer die wichtigsten Besonderheiten ihrer eigenen Zeit

als selbstverständlich voraussetzten. Indessen auch der von Quetelet gesuchte Durchschnittsmensch ist im besten Falle doch nur der (ziemlich unlebendige und keineswegs musterhafte!) Zeitgenosse des statistischen Beobachters. Doch hat die geschichtliche Methode der Nationalökonomik wenigstens den Vorzug, sich ihrer Beschränktheit immer klar bewußt und eben darum auf die Erweiterung dieser Schranken bedacht zu bleiben. — Was die andere Frage betrifft: welche volkswirtschaftlichen Gesetze, Anstalten rc. die besten sind: so wird es jedem zugleich praktischen und historisch gebildeten Kopf einleuchten, daß verschiedene Völker und Zeitalter in dieser Hinsicht Verschiedenes bedürfen. Sind doch ganz gewiß die Menschen nicht um der Gesetze und Anstalten willen da, sondern umgekehrt die Gesetze und Anstalten um der Menschen willen! Was für den einen Zustand recht passend ist, gerade das kann für den anderen, wesentlich verschiedenen unmöglich passend sein. Und zwar lassen sich die für uns wichtigsten Verschiedenheiten der Völker und Zeiten auf zwei Hauptkategorien zurückführen: die Stellung, welche das einzelne Volk und Zeitalter im Entwicklungsgange der Menschheit überhaupt einnimmt. Doch ist dieser letztere einstweilen noch so dunkel, eben darum noch so streitig, daß unsere bisherige Wissenschaft zwar negativ durch seine Berücksichtigung vor mancher voreiligen Verallgemeinerung bewahrt werden mag, positiv aber noch äußerst weniges darauf bauen kann. Jedenfalls hat die geschichtliche Nationalökonomik das klare Bewußtsein von der Relativität ihrer meisten Vorschriften; und dieses schützt sie dann vor einer Menge verkehrter Eingriffe in die Praxis, wozu doktrinärer Hochmut verleiten möchte."

Man kann darüber streiten, ob das, was Roscher die „realistisch-historische Richtung der Nationalökonomik" nennt, nicht Aufgabe der Geschichtswissenschaft, der Politik und der angewandten Wirtschaftswissenschaften ist, und ob es nicht ratsam ist, die „allgemeine Wirtschaftslehre" oder „Theoretische Nationalökonomie" als eine selbständige psychologische und exakte, auf Prinzipien beruhende Wissenschaft aus dem großen Gebiete des Wissens und der Erfahrung auszusondern und nach den ihr zu Grunde liegenden allgemeinen Wahrheiten oder Gesetzen und Ordnungen darzustellen.

Während Roscher vom Standpunkte der Wirtschaftswissenschaft die Frage so formuliert: „Was ist „der Mensch" auf wissenschaftlichem Gebiete rc.?" und „Welche volkswirtschaftlichen Gesetze, Anstalten rc. sind die besten?" kann man die Frage auch so stellen: „Was ist nach

dem gegenwärtigen Zustande der menschlichen Erkenntnis Wahrheit oder thatsächliche Erfahrung in betreff der Bedürfnisse der Menschen und ihrer Befriedigung, in betreff der Produktion der Güter, der Wirkungen der Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, in betreff des Wesens und der Verwendungsart des Geldes, der Münzen und aller Kreditumlaufsmittel, in betreff des Wertverhältnisses der Edelmetalle, in betreff der Einflüsse des sog. Papiergeldes, in betreff des Preises der Lebensmittel, des Lohnes der Arbeit, der Höhe des Zinsfußes rc. rc.?" Es erscheint nötig und zuläſſig, diese und hundert andere Fragen der Wirtschaftswissenschaft auch in ihrer „Reinheit" und Abstraktion von Zeit und Ort und Volk zu untersuchen und nach dem ruhenden Pol in der Flucht der Erscheinungen, nach dem Stetigen in den wandelbaren, wirtschaftlichen Dingen, nach der Ordnung in dem scheinbaren Chaos der Konkurrenz, nach den Regeln und dem tieferen Sinn und Zweck in der Welt der Arbeit und des Verkehrs zu forschen. Man würde sonst eine besondere Nationalökonomie für Deutschland und England, für Rußland und die Vereinigten Staaten, eine besondere für das 18. und 19. Jahrhundert schreiben müssen.

Roscher hat mit seiner realistisch-historischen Methode solche Forschungen nach abstrakten Naturgesetzen des Wirtschaftslebens nicht ausgeschlossen und unterschätzt und nur betonen wollen, daß die auf dem Wege der Abstraktion und Deduktion von Ad. Smith, Ricardo und ihren Nachfolgern aufgefundenen Wahrheiten und Erfahrungen je nach den konkreten Verhältnissen und der Kulturstufe der Bevölkerungen auch eine verschiedene Anwendung finden und Modifikationen erleiden können. Roscher hat sich derjenigen Forschungsmethode, welche zu ganz bestimmten Resultaten und Forderungen für die Gegenwart führt, selbst bedient, und eine seiner frühesten Schriften, wodurch er sich gerade bei der Geschäftswelt als praktischer Volkswirt vorteilhaft einführte, entscheidet gerade die brennendste volkswirtschaftliche Frage der Kornzölle ganz im Sinne und Geiste der Forschungsmethode von Adam Smith und Ricardo (siehe Roscher, Über Kornhandel und Teuerungspolitik 1852). Es hat Roscher weder an Mut und Energie noch an Überzeugungstreue gefehlt, wenn es seiner Gelehrtennatur und seiner milden, vermittelnden Art auch nicht entsprach, politisch-agitatorisch aufzutreten. Auch Lugo Brentano bemerkt in dem Nachruf, den er seinem frühern Kollegen Roscher in der „National-Ztg." vom 12. Juni d. J. widmet: „Es waren größere

Fragen, als bloße Tagesfragen, die sein arbeitsames Leben beschäftigten. Aber wo er zur Äußerung über dieselben genötigt war und die konkreten Verhältnisse, die in Frage kamen, genau kannte, hat er es keineswegs an Energie fehlen lassen. So, als er aus dem sächsischen Landeskulturrat austrat, weil dieser in dem fast ausschließlich industriellen Sachsen sich für Getreidezölle aussprach; und voll Freude erzählte er mir, wie er die letzte Vorlesung, in der ihm König Albert die Ehre seines Besuchs erwies, dazu benutzte, um die nachteiligen Folgen, welche der Bimetallismus auf die Civillisten ausüben würde, darzulegen."

Es ist daher Lüge und Verleumdung eines großen Toten, wenn ein Dr. Kanner aus Wien in einem von verschiedenen socialdemokratischen Blättern nachgedruckten Artikel der „Frankfurter Zeitung" u. a. schreibt: „Roscher war allerdings nicht reaktionär, wie Adam Müller etwa, der mit der Geschichte der Vergangenheit in der Hand die Zurückschraubung der Gegenwart verlangt. Roscher war bloß stationär; was die Staatsgewalt einmal genehmigte, bekämpfte er nicht mehr, sondern rechtfertigte es. Ethisch höher ist gewiß der Standpunkt Müllers, der Mut und feststehende Überzeugung fordert." — Geradezu empörend ist es, wenn derselbe Dr. Kanner an einer anderen Stelle seines Artikels über Roscher schreibt: „Die Enthaltung von der Kinderzeugung und die Rückkehr zu Gott — natürlich nur seitens der Arbeiter — sind ihm hier (in der „Politik") die Mittel zur Lösung der socialen Frage." Wer Roschers Werke auch nur flüchtig kennt, weiß, daß er an sich selbst und namentlich auch an alle Gebildeten und Besitzenden die höchsten sittlichen und religiösen Anforderungen stellte. Ganz besonders betont er gerade in der „Politik" ausdrücklich: „daß ein Hauptkennzeichen der Blüte und Reifezeit des Volkslebens in der Verbreitung sittlicher Religiosität im ganzen Volke zu erblicken sei".

Über den Zusammenhang von Wirtschaft, Sitte, Recht und Religion spricht sich Roscher in der 20. Aufl. seiner Grundlagen der Nationalökonomie (1892) S. 39 in einer Anmerkung näher aus. Er gedenkt dabei der darauf bezüglichen vortrefflichen Erörterungen Schmollers in seinem offenen Sendschreiben an v. Treitschke: Hildebrands Jahrbuch 1874, II 253 ff. und bemerkt: „Meine Abweichungen von Schmoller, weshalb ich einzelne seiner Sätze übertrieben finde, beruhen auf drei prinzipiellen Verschiedenheiten. Nämlich darauf, daß ich A. der Religion eine bedeutendere Stellung zudenke,

sie ist mir eben das höchste Ziel und zugleich der tiefste Grund alles geistigen Lebens überhaupt; B. daß ich ferner die Schranken aller irdischen Entwicklung mehr im Auge behalte, namentlich für jeden Organismus, auch das Volksleben, die Möglichkeit und schließliche Notwendigkeit des Verfalls nie aus dem Auge verliere. Ich halte es gegen Grote, aber mit Thukydides, nicht für ein Märchen ängstlicher Philologen, daß Athen auf dem Wege ausgearteter Demokratie zu Grunde gegangen. Daß ich endlich C. fest daran halte, für die Freiheit der Einzelnen, auch für die bloß negative Freiheit, die Abwesenheit des äußeren Zwangs, zu präsumieren, wie ja im Grunde auch Schmoller thut."

Die geistige Macht eines Volkes besteht nach Roscher in kräftiger und harmonischer Entwicklung der 7 Lebenssphären: Sprache, Religion, Kunst, Wissenschaft, Recht, Staat und Wirtschaft. Er schreibt: „Der Staat ist Gesellschaft, durch Macht geschützt" (Herbart), die materielle Macht aber steht auf zwei Grundlagen: Reichtum und Kriegstüchtigkeit; und wie sehr die letzte, um nachhaltig zu wirken, der ersteren bedarf, hat das bekannte Wort Montecuccolis angedeutet, daß Geld nicht bloß die erste, sondern auch die zweite und dritte Bedingung des Krieges sei. Friedrich der Große nannte die Finanzen den Puls des Staats, Richelieu sogar den Punkt des Archimedes, von welchem aus die Welt bewegt werden kann. Wie bei den neueren Völkern die Geschichte der Steuerbewilligung zugleich die Geschichte des parlamentarischen Lebens ist, so haben finanzielle Übelstände die meisten großen Revolutionen nicht gerade bewirkt, aber veranlaßt, sogar die Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts.

Erwähnenswert ist es, daß Roscher der Statistik eine hohe Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre beimißt. Er behauptet von der Statistik (S. 42—44 der 20. Ausg. der Grundlagen der Nationalökonomie) daß sie, um eine vollständige Schilderung ihres Gegenstandes zu bieten, natürlich alle Seiten des Volkslebens zusammenfassen müsse. . . . „Eine Seite einer Wissenschaft ist noch keine Wissenschaft selbst. . . . Sie darf aber nur solche Thatsachen als ihr wahres Eigentum betrachten, deren Bedeutung sie versteht, m. a. W. — die sich auf bekannte Entwickelungsgesetze zurückführen lassen. Unverstandene Thatsachen werden nur in der Hoffnung gesammelt, sie durch Vergleichung mit anderen künftig verstehen zu lernen." — Die Statistik darf nach Roscher nicht auf das numerische Verfahren beschränkt werden, er rechnet die Enquete zu den wichtigsten

Hilfsmitteln der Statistik in ihrer Anwendung auf die volkswirtschaftliche Theorie und Praxis. Ferner bemerkt Roscher S. 43: „Es leuchtet übrigens ein, daß von der Statistik im allgemeinen die wirtschaftliche einen Hauptteil bildet, gerade denjenigen Teil, welcher für die numerische Behandlungsweise am zugänglichsten ist. Wie diese wirtschaftliche Statistik der Nationalökonomik als Führerin bedarf, so versorgt sie dieselbe ihrerseits wieder mit reichlichem Material, sowohl zur Fortsetzung ihres Baues, wie zur Befestigung der bisherigen Grundlagen, sie ist zugleich die unerläßliche Bedingung, um volkswirtschaftliche Theorieen in der Praxis anzuwenden.

Besonderes Gewicht legt Roscher auch in der Finanzwirtschaft auf die statistische Begründung, indem er schreibt: „Wirklich bedarf auch die Finanzwirtschaft, wenn sie mehr sein will, als eine Darstellung und Kritik einzelner Verwaltungen, der vergleichenden Statistik ihres Gegenstandes in noch viel höherem Grade als die meisten übrigen Zweige der Wirtschaftslehre: weil die eigene Erfahrung des privaten Forschers und deren analogische Vertiefung durch Beobachtung seiner selbst dort noch viel weniger ausreichen".

3. Es bleibt mir noch übrig, der Verdienste Roschers für die Beleuchtung der dieser Zeitschrift besonders naheliegenden Arbeiterfrage zu gedenken. Roscher hat der Arbeiterfrage im allgemeinen und einzelnen Spezialfragen dieses Gebietes wie der Lohnfrage, der Genossenschaftsfrage, der Gewerkvereins-, der Arbeiterversicherungsfrage keine größeren Einzelforschungen gewidmet, wohl aber die Richtschnur für die allgemeine Beurteilung vorgezeichnet und sich immer als ein wahrer Freund der Arbeiter erwiesen, indem er für ihre politische, wirtschaftliche Befreiung und Emporhebung und ihre sittliche und religiöse Veredelung mit aller Wärme seines tiefen Gemüts eingetreten ist. In seiner Politik schreibt er: „daß die Erteilung von politischen Rechten sich nur in demselben Maße ausbreiten sollte, wie die Fähigkeit, die entsprechenden Pflichten zu erfüllen, daß aber die unteren Volksklassen zu immer steigender Fähigkeit geistig, sittlich, ökonomisch ꝛc. emporgehoben werden".

Eine Vorbedindung zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse erblickte Roscher in der größeren Wertschätzung der Arbeit selbst, in der Erhöhung der Löhne und der ganzen Lebenshaltung der Arbeiter. „Je höher die Kultur, desto ehrenvoller wird die Arbeit, während rohe Völker sie als sklavisch verachten" (§ 41 der Grundlagen der Nationalökonomie). „Ein Arbeiterstand, welchen man verachtet,

menschenunwürdig belohnt, wird fast sicher durch die Schlechtigkeit seiner Arbeit dem entsprechen; meist auch umgekehrt." . . . „Schon Ad. Smith bemerkte den Fleiß gut bezahlter Arbeiter. Gerade bei Ungebildeten muß die Arbeit fast notwendig um so widerlicher sein, je niedriger der Lohn ist." „Regelmäßig entspricht es auf die Länge dem eigenen Interesse der Unternehmer, ihre Arbeiter gut zu bezahlen" (§ 40) . . . Besonders lehrreich für Arbeiter und Unternehmer sind folgende Bemerkungen Roschers: „Ein dauernd hoher Arbeitslohn steht bei kultivierten Völkern als Ursache und Wirkung im engsten Zusammenhange mit einem blühenden Zustande des ganzen Volkslebens. Er bezeugt einerseits hohe Produktivität der Volkswirtschaft überhaupt, sowie Klugheit, Selbstachtung und Selbstbeherrschung auch der zahlreichen untersten Volksklassen, welche doch im großen nur bei politischer Freiheit gegenüber dem Staate und socialer Wertschätzung von seiten der höheren Stände gefunden werden. Er bewirkt andererseits für die große Mehrzahl des Volkes, die sich vom Arbeitslohn erhalten muß, eine menschenwürdige Lage, in welcher sie ihre Kinder anständig erziehen, der Gegenwart sich freuen und für die Zukunft sorgen können. Alle Gleichheit vor dem Gesetze, alle aktive Beteiligung am Staat ist für die Mehrzahl des Volkes papierne, ja aufreizende Phrase, wenn der Arbeitslohn nicht hoch steht. Ohne Zufriedenheit der unteren Klassen kann aber in Ländern hoher Kultur, mit ihrer Empfänglichkeit und Beweglichkeit des ganzen Volkslebens weder die Freiheit der mittleren Klassen, noch die Herrschaft der oberen sicher sein". . . Etwas Ähnliches wie von der Lohnhöhe gilt auch von der Mußegewährung in Feiertag und Feierabend, die zur Ausbildung einer tüchtigen Persönlichkeit des Arbeiters unentbehrlich ist und, wenn sie dazu benutzt wird, gewiß nicht zum Schaden des Arbeitsproduktes und Arbeitsherrn gereicht. Anders natürlich beim Mißbrauch, der allen Teilen schadet! Je reifer der Mensch, je fähiger also, auch in der Mußezeit sich nützlich zu beschäftigen, um so unbedenklicher eine lange Muße . . . . Die Einführung des Stücklohns, der so viel mehr leistet und aufreibt, sollte regelmäßig mit einer Abkürzung der Arbeitszeit verbunden sein."

Sehr lesenswert sind ferner Roschers Ansichten über Tantième und Gewinnbeteiligung der Arbeiter, in § 39 seiner „Grundlagen". Durch die bisherigen Versuche mit der Gewinnbeteiligung findet er die Wahrheit bestätigt: „daß jeder bessere Sporn der Arbeitslust nicht bloß gerechter, sondern auch komplizierender, nicht bloß eine Be-

dingung, sondern auch eine Wirkung höherer Kultur ist". Er fügt hinzu: „Ist aber eine Volkswirtschaft für den Tantièmenlohn reif und beginnen sodann einzelne Arbeitsherren ernstlich mit dessen Einführung, so wird die Arbeit selbst dadurch in dem Grade verbessert werden, daß bald wenige ihrer Konkurrenten sich der Nachfolge entziehen können."

Es möge zur Charakterisierung von Roschers Stellung zur Arbeiterfrage ferner bemerkt werden, daß er einer der ersten deutschen Volkswirte war, welcher bereits im Anfang der 1850er Jahre sofort nach der Gründung der ersten Schulze-Delitzschschen Association auf die hohe Bedeutung des Associationswesens aufmerksam machte und schon vor 40 Jahren davor warnte, den Arbeitern und überhaupt den unteren Volksklassen das tägliche Brot zu verteuern. Ferner ist Roscher für Koalitionsfreiheit der Arbeiter und steht sogar den so vielfach beklagten höheren Ansprüchen und dem Trotze mancher Arbeiter mehr entschuldigend als sorgenvoll für die Zukunft gegenüber, indem er schreibt: „Bei allen diesen vollen Segnungen des hohen Arbeitslohnes läßt sich ein gewisser, oft unbequemer, äußerlicher Trotz der niederen Klassen, welcher damit verbunden zu sein pflegt, schon mit in Kauf nehmen. Er ist für die höheren Klassen geradezu eine sittliche Schule; für die niederen doch gewiß eine kleinere Sünde als die feigen tückischen Laster des Unterdrückten."

Die vorstehenden Auszüge aus Roschers neuester Auflage charakterisieren zur Genüge seine Stellung zur Arbeiterfrage, die er als eine Erziehungsfrage für das ganze Volk mit Einschluß der höheren und mittleren Klassen auffaßte. — Wie wir hören, hat sich in Roschers Nachlaß noch ein fertiges Manuskript über „Armenwesen und Armenpolitik" und eine kleinere Schrift „Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen" vorgefunden. Wilhelm Roscher wird also nicht aufhören, die Wissenschaft und das Leben durch seine Forschungen zu bereichern. Er wird in der Geschichte nicht nur als eine hohe Zierde der deutschen Gelehrtenwelt und als ein von vielen tausend dankbaren Schülern hochverehrter Lehrer fortleben, sondern gewiß auch einen nachhaltigen Einfluß auf das Denken und Handeln und die Gesinnung späterer Geschlechter ausüben!

Nochmals der Arbeitsnachweis.

Brackwede, Juli 1894.

An die Redaktion des Arbeiterfreund*).

In Heft I S. 17—50 des laufenden Jahrgangs Ihrer geschätzten Zeitschrift hat einer Ihrer Herren Mitarbeiter unter dem Pseudonym Johannes Corvey eine Abhandlung erscheinen lassen, die ihre Spitze gegen meine Vorschläge kehrt, welche unter dem Titel „Centralisierung des gewerblichen Arbeitsnachweises im Deutschen Reich" in Schmollers Jahrbuch XVIII Heft 2 erschienen sind. Ich bitte Sie deshalb freundlichst, mir das Wort zu einer Erwiderung gütigst zu gewähren.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

Dr. Karl Möller.

Herr Corvey nennt meinen Namen allerdings außer in den Quellenangaben nicht, aber die folgenden Sätze betrachte ich als gegen mich gerichtet:

Herr Corvey sagt:

„Man klügelt Gesetzentwürfe aus, stellt Zwangsmaßregeln

*) Da die Bemerkungen des Herrn Dr. Möller über den Aufsatz: „Herbergen und Arbeitsvermittlung" von Johannes Corvey im Heft I, Jahrg. 1894 ganz kurz vor Schluß dieses Heftes II eingegangen sind, haben dieselben dem Herrn Corvey noch nicht vorgelegt werden können; die Redaktion will jedoch die auf „Centralisierung des gewerblichen Arbeitsnachweises" gerichteten Ansichten des Herrn Dr. K. Möller gern auch im „Arbeiterfreund" ausführlicher zum Wort kommen lassen und nur bemerken, daß die schon an so vielen Orten praktisch wirkenden und von Herrn Corvey lebhaft empfohlenen gemeinnützigen Arbeitsnachweise zwar noch keine „Lösung", aber doch eine wesentliche „Milderung" der Arbeitslosigkeit und der Schwierigkeiten des Arbeitsnachweises herbeigeführt haben und daß jedenfalls vielen Tausenden von arbeitswilligen Personen durch dieselben schon jetzt wirksam geholfen wird. Die Redaktion.

für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Aussicht, um sie zur Benutzung der zu schaffenden behördlichen Arbeitsnachweise zu zwingen, man macht Gebühren- und Strafentarife und berechnet auf allerdings höchst luftiger Grundlage bereits den reinen Geldüberschuß, welchen eine einheitlich durchgeführte centralisierte Arbeitsvermittelung dem Deutschen Reich jährlich bringen soll. Mit einem Federstrich glaubt man, sei es möglich, alle auch auf dem Gebiet der Arbeitsvermittelung herrschenden und zum Teil sich sehr leidenschaftlich äußernden Gegensätze zu beseitigen. Wie mit einem Schwamm glaubt man alle die zahlreichen bestehenden Einrichtungen für Arbeitsvermittelung mit ihrer langen historischen Entwickelung und ihren zahlreichen weit verzweigten Interessen auslöschen zu können."

Ich betrachte diese Äußerungen als gegen mich gerichtet, weil niemand unter den von Herrn Corvey aufgeführten Verfassern etwas Ähnliches gefordert hat, sonst würde es mir nicht in den Sinn gekommen sein, mich gegen diese Sätze zu verteidigen. Denn auch von meinen Äußerungen weichen sie so erheblich ab, daß es schwer wird, sie darin wieder zu erkennen. —

Zunächst sagt er, „man „klügelt" Gesetzentwürfe aus". Ich habe keinen Gesetzentwurf für Arbeitsnachweise gemacht, wohl aber hoffe ich, daß meine Arbeit als Material für einen solchen benutzt werden kann, denn ich bin nicht mit allgemeinen unklaren Redensarten um die Fragen herumgegangen, sondern ich habe mich bemüht, alle wichtigen Einzelnheiten zu erörtern und in den Kern der Sache einzudringen. Ich habe ja die Arbeit nicht für das sogenannte „große Publikum" geschrieben, sondern für Männer, die sich mit der Frage der Arbeitsnachweise und der Arbeitslosigkeit praktisch oder theoretisch ernstlich beschäftigt haben, für Vorstände von Arbeitsnachweisen, städtische und staatliche Beamte, für Volkswirte und weitblickende Arbeitgeber, denen nicht allein die Gegenwart, sondern auch die Zukunft am Herzen liegt, sowie für Arbeiter, die die Lage ihres Standes nicht mit Hirngespinsten, sondern praktischen Vorschlägen verbessern wollen. —

Es ist ein Irrtum, wenn Herr Corvey behauptet, ich hätte Zwangsmaßregeln für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Aussicht gestellt, um sie zur Benutzung der zu schaffenden behördlichen Arbeitsnachweise zu zwingen.

Ich habe vielmehr nur gefordert, daß die Arbeitgeber jede Entlassung eines Arbeiters und jede Annahme eines solchen anmelden sollen. Im übrigen habe ich jedem Arbeitgeber und

Arbeitnehmer sein Recht unverkürzt erhalten, sich der Arbeitsnachweise zu bedienen oder nicht. Eine derartige Anmeldung der Entlassungen und Annahmen der Arbeiter (verbunden mit einer kleinen Gebühr von 20 Pfennigen für jede Anmeldung bezw. Abmeldung) ist aber schon für die Arbeitsstatistik eine Notwendigkeit. Ein Zwang zur Benutzung des Arbeitsnachweises ist unnötig, weil ein gut eingerichteter Arbeitsnachweis so außerordentliche Vorteile bietet, daß die Benutzung von selbst kommen wird, zumal da Arbeitgeber und Arbeiter einer Einrichtung nicht feindlich gegenüberstehen können, die jedes Parteicharakters entkleidet ist, und in der unter dem Vorsitz eines von der Kommune angestellten unparteiischen Beamten beide Parteien zu gleicher Zahl vertreten sind. Im Wege der freien Konkurrenz würden die bisher bestehenden nach der eigenen Angabe des Herrn Corvey sehr unvollkommenen Einrichtungen durch die neuen unter kommunaler Oberaufsicht zu errichtenden Arbeitsnachweise verdrängt werden, wenn erstere nicht vorziehen, von vornherein den Wettbewerb aufzugeben, um einer großen neuen Sache zu dienen und damit die Leiter und Beamten der alten bei den neuen Nachweisen lohnend beschäftigt werden. Es ist ein fernerer Irrtum, wenn Herr Corvey mit Bezug auf mich sagt: „Mit einem Federstrich glaubt man, sei es möglich, alle auch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung und zum Teil sich sehr leidenschaftlich äußernden Gegensätze zu beseitigen.“ Im Gegenteil habe ich diese Gegensätze und die mächtige Organisation der sozialistischen Gewerkschaften hervorgehoben und betont, daß diese Gegensätze so groß sind, daß sie sich auf keine andere Weise überwinden lassen, wie durch die von mir vorgeschlagene Organisation. Es werden dadurch Arbeitgeber und Arbeiter veranlaßt, sich an den Wahlen und an der Mitarbeit für die unter kommunaler Autorität errichteten Arbeitsnachweise zu bethätigen, weil die kommunalen Arbeitsnachweise so überaus wichtige und mächtige Einrichtungen werden, daß keine Partei hier der anderen das Feld räumen kann. — Es hat sich bereits zur Genüge gezeigt, daß insbesondere die von Herrn Corvey S. 43 u. fgd. empfohlenen gemeinnützigen Arbeitsnachweise nicht imstande sind, die Frage zu lösen, weil weder Fabrikanten und Handwerksmeister, noch gelernte Arbeiter ihre Organisationen aufgeben und sich der gemeinnützigen Nachweise bedienen, denn sie wissen ja gar nicht, in welches Fahrwasser dieselben kommen werden. Es sind diese Arbeitsnachweise allerdings zweifellos von wohlmeinenden Leuten gegründet, die sich zu einem Verein zusammengethan haben. Aber wer

giebt dafür Gewähr, daß nicht auch andere eigensüchtige Elemente in einen derartigen Verein sich eindrängen, wer giebt z. B. den Arbeitgebern Gewähr, daß sie hier nicht majorisiert werden? Wer giebt ferner den Beamten eines Vereins Gewähr für dessen Dauer, wer giebt ihnen Pensionsfähigkeit und ehrenvolle Stellung, die sie bei einer „behördlichen" Einrichtung haben würden, wie sollen derartige Vereine also die tüchtigen Kräfte gewinnen und erhalten, die für die Organisation und unparteiische Leitung der Arbeitsnachweise nötig sind? Wer endlich giebt den Arbeitgebern und Gewerkvereinen eine Gewähr, daß nicht binnen kurzer Zeit infolge von Streitigkeiten unter den oft einander feindlichen Mitgliedern der ganze Verein sich auflöst? Haben alsdann jene ihre mit vieler Mühe und vielen Kosten geschaffenen alten Organisationen aufgegeben, so müssen sie von neuem anfangen.

Wie soll endlich ein geordneter Arbeitsnachweis bestehen können, ohne den Meldezwang, der nur durch Gesetz auferlegt werden kann, wie kann der Meldezwang durchgeführt werden ohne Strafen, und wie soll es möglich sein, einem Verein Strafgewalt zu geben? Nur wenn der Arbeitsnachweis von jeder eintretenden Vakanz sofort Nachricht erhält, kann er die Arbeiter rechtzeitig darauf aufmerksam machen, nur wenn er sofort Nachricht von der Besetzung der freien Stelle erhält, und einen entsprechenden Vermerk in seinen Listen macht, kann der Nachweis den Arbeitern und sich selbst fortwährend nutzlose Mühe durch Meldungen für besetzte Stellen sparen nur wenn der Nachweis durch Ausfüllung einer vorgedruckten Meldekarte über Vor- und Zunamen des Entlassenen und Angenommenen, sowie über deren Beschäftigung genaue Mitteilung erhält, kann er seine Listen in Ordnung halten. Gemeinnützige Arbeitsnachweise werden aber, wenn sich größere Arbeitgeber überhaupt an sie wenden, stets die größten Schwierigkeiten oder die Unmöglichkeit zu bekämpfen haben, freiwillig solche zuverlässige Mitteilungen rechtzeitig zu erhalten, weil sie keine Strafen verhängen dürfen.

Ein gemeinnütziger Arbeitsnachweis kann ferner niemals von größeren Arbeitgebern Gebühren einziehen, weil er diesen keine besonderen Vorteile bietet, und nie kann man auf die Dauer Arbeitern und Arbeiterfreunden zumuten, die Kosten für reiche Arbeitgeber zu zahlen, welche diese wenigstens zu $^1/_3$—$^1/_2$ tragen müßten? Weshalb soll man nicht im Wege der Steuerumlage die Kommunalzuschüsse aufbringen, die die Arbeitsnachweise zeitweilig erfordern werden, da doch alle Steuerzahler ein Interesse daran haben, daß durch die

Arbeitsnachweise die Armenausgaben vermindert und unnütze „Notstandsarbeiten“ vermieden werden?

Gemeinnützigen Arbeitsnachweisen wird es ferner unmöglich sein, die Arbeitsvermittelung von Bezirk zu Bezirk durchzuführen, weil sie keine Centrale besitzen, die nur das Reich wegen der damit verbundenen großen Einrichtungs- und Unterhaltungskosten übernehmen kann. Wollte jeder Arbeitsnachweis in Deutschland jedem anderen ohne Zuhilfenahme einer Centrale wöchentlich seine Mitteilungen über unbesetzte Stellen direkt zukommen lassen, so müßten diese jedesmal für jeden Nachweis einzeln gedruckt werden, dadurch würden den Vereinen große Kosten entstehen: sollten die Mitteilungen aber übersichtlich zusammengestellt und dadurch für die Interessenten benutzbar gemacht werden, so würde das einen solchen Arbeitsaufwand erfordern, daß ihn die einzelnen Arbeitsnachweise gar nicht leisten könnten. Die wichtigste Aufgabe der Arbeitsnachweise, die Arbeitsvermittelung von Ort zu Ort bliebe also nach wie vor ungelöst. Diese Aufgabe läßt sich eben nur durch eine Reichsanstalt völlig lösen, die über genügende Arbeitskräfte verfügt, und die die Arbeit der Zusammenstellung der Vakanzen für ganz Deutschland nur **einmal** zu machen und die Listen dafür nur **einmal** zu drucken hat.

Wenn man auf eine Centralstelle für Arbeitsnachweise im Deutschen Reich verzichtet, würde der nicht zu unterschätzende Vorteil, ein die Vakanzen enthaltendes Blatt zu besitzen, welches von Arbeitern und Arbeitgebern gelesen würde, fortfallen. Außerdem würden wir nach wie vor einer Statistik über die wichtigsten wirtschaftlichen und socialpolitischen Fragen entbehren, die nur eine Reichsanstalt auf Grund der einheitlich geordneten Wochenberichte der lokalen Arbeitsnachweise in nutzbringender und zuverlässiger Weise machen kann. Ich habe in meinem obenerwähnten Aufsatz dargethan, daß das Reich alle diese wichtigen Aufgaben ohne Aufwendung eigener Mittel lösen kann, weil das Reich durch die infolge der Errichtung der Arbeitsnachweise stark gesteigerten Portoeinnahmen und aus der Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis“ (welche die Vakanzenlisten jedem Arbeitgeber und Arbeiter wöchentlich einmal zugängig macht) die Kosten zu decken vermag.

Ich komme damit zu einem ferneren Vorwurfe, den mir Herr Corvey verwunderlicherweise macht, daß ich nämlich versucht

habe, die Kosten der Errichtung der Arbeitsnachweise wenigstens ungefähr zu veranschlagen.

Herr Corvey sagt am Schlusse seiner Arbeit, wieder auf mich zielend, daß man zweckmäßigerweise damit begänne, den Baugrund zu untersuchen, ehe man ein Gebäude errichtet. Ich erwidere darauf: ich habe meinen Aufsatz nur als eine Vorarbeit betrachtet, zu der neben einem generellen Plane ein ungefährer Kostenanschlag gehört. Den Baugrund habe ich auch untersucht und habe ihn recht gut befunden: Der Baugrund ist das dringende Bedürfnis nach Errichtung von Arbeitsnachweisen, welches ich dargethan habe, sowie die Tüchtigkeit und Arbeitsfähigkeit der vielen aufopferungsfähigen Männer, welche wir in Deutschland unter Arbeitgebern und Arbeitern besitzen und welche zur Mitarbeit berufen werden sollen.

Ich komme damit auf einen Punkt, wo Herr Corvey mich anscheinend wieder nicht richtig verstanden hat, und wo ich mit ihm völlig übereinstimme. Ein Arbeitsnachweis kann, das ist auch meine Ansicht, nur gedeihen unter freudiger Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitern, er kann unter nur bureaukratischer Verwaltung nichts leisten. Ich halte es im Gegensatz zu Herrn Corvey aber für richtig, daß durch geordnete Wahlen die geeignetsten und das Vertrauen ihrer Fachgenossen am meisten besitzenden Männer zu dem Zweck gewählt werden. Personen, die bereit sind, hierfür zu arbeiten, werden leicht gewählt werden, denn ein großer Andrang wird zu diesen viel Arbeit und Aufopferung fordernden Stellungen nicht vorhanden sein, aber es wird sich hoffentlich hier wie bei den Gewerbegerichten und der Verwaltung der Invalidenkassen und bei anderen kommunalen Ämtern zeigen, daß die Männer, die für diesen Zweck gewählt werden, durch die gemeinsame Arbeit sich des Hasses entwöhnen und treu und gerecht ihre Pflicht thun.

Zum Schluß noch die Versicherung, daß ich mich mit Herrn Corvey und den anderen Freunden der gemeinnützigen Arbeitsnachweise in dem Punkte einig weiß, daß die Errichtung bloß gemeinnütziger Arbeitsnachweise überall **für jetzt** anzustreben ist. Je mehr solche Arbeitsnachweise errichtet werden, desto mehr wird sich die Überzeugung Bahn brechen, daß centralisierte Arbeitsnachweise ein Bedürfnis sind, und daß die bloße „Gemeinnützigkeit" nicht ausreicht. Ebenso werden die nur kommunalen Arbeitsnachweise, wie sie jetzt an vielen Orten errichtet werden, gute Vorläufer der von

mir vorgeschlagenen Einrichtungen sein. Aus allen diesen Bestrebungen wird, so hoffe ich, die Reichsregierung, die seit Jahren unthätig in dieser wichtigsten socialen Frage ist, die Erkenntnis schöpfen, daß sie nicht länger zögern darf und durch Schaffung organischer Körperschaften unter kommunaler Aufsicht durch angemessene Verteilung der daraus erwachsenden Lasten durch Einführung der Meldepflicht beim Stellenwechsel und durch Errichtung einer Reichscentrale für die Vermittelung der Arbeit von Bezirk zu Bezirk und für Arbeitsstatistik eine dringende Pflicht erfüllen muß.

Brackwede, Juli 1894.

Dr. Karl Möller.

Sollte ein Leser dieser Erwiderung meine in Schmollers Jahrbuch erschienenen Vorschläge kennen zu lernen wünschen, so sende ich sie ihm gern kostenfrei.

Ferd. Lassalle im Lichte der heutigen Social-demokratie.

(Ferd. Lassalles Reden und Schriften, Verlag der Expedition des „Vorwärts", Berlin 1893.)

Von Dr. **Wilhelm Böhmert.**

Am 31. August d. J. wird ein Menschenalter vergangen sein, seit Ferdinand Lassalle der Kugel des wallachischen Bojaren Racowitz erlag, die Tragödie seines Lebens mit jenem unwürdigen Satyrspiel beschließend. Aber wie so oft, war auch hier mehr Wahrheit in dem Satyrspiel, als in der Tragödie und wenn unsere Zeit sich nicht zu klug dünkte, um an das Walten höherer Mächte in der Geschichte zu glauben, sie würde die erhabene Ironie bewundern, die in diesem Ende liegt.

Was aber Lassalle auch als Mensch gewesen sein mag, wir wissen jetzt, daß er der Träger einer weltgeschichtlichen Idee war und wir haben gelernt, seine Person von der Sache zu trennen, die er vertrat. Die Zeitgenossen konnten es in ihrer Mehrzahl nicht. Ihnen erschien er den einen als Welterlöser, als Prometheus, der in die Massen, die seine wilde Beredsamkeit fortriß, die Fackel der Erkenntnis hineinschleuderte, den andern als ein bloßer Marktschreier, ein wirtschaftlicher Karl XII., der, mit erborgtem Flitter aufgestutzt, unter großem Geschrei über die Weltenbühne stolpert, um einmal belacht und dann vergessen zu werden. Wir wissen, daß er beides nicht war. Er war auch kein Volkstribun, wie er sich selbst zu nennen liebte, kein Gaius Gracchus, zu dem ihm sowohl der Adel der Geburt, als der der Gesinnung fehlte: der Schlüssel zu seinem Charakter ist vielmehr in seiner Geburt zu suchen, sie war in der That neben seiner wahnsinnigen Eitelkeit das Fatum seines Lebens. Man höre seinen bekannten, von B. Becker mitgeteilten Ausspruch: „Es giebt

vorzüglich zwei Klassen von Menschen, die ich nicht leiden kann, die Litteraten und die Juden — und leider gehöre ich zu beiden", man lese, was er in seinem Tagebuche schreibt: „Wäre ich als Prinz oder Fürst geboren, ich würde mit Leib und Leben Aristokrat sein. So aber, da ich bloß ein schlichter Bürgersohn bin, werde ich seiner Zeit Demokrat sein" und man wird erkennen, daß das, was ihn entflammte, nicht das reine Feuer der Begeisterung für eine Idee war, sondern, um mit Nietzsche zu reden, das „Ressentiment" eines von glühendem Ehrgeiz verzehrten „Unterdrückten". Das ist vielleicht das einzige, worin er Marx ähnlich ist, mit dessen Namen eine eigentümliche Ironie des Schicksals den seinigen ebenso untrennbar verbunden hat, wie den Heineschen mit dem Börnes. Eine solche Seele war natürlich auch eines wahren Patriotismus nicht fähig, er hat ihn gelegentlich hervorgesucht als eine Maske und ebenso wieder fortgeworfen. Mit Hutten, dem er sich so gern zur Seite stellt (man vergleiche seine Seelenbeichte an die Solutzew und sein Drama Franz von Sickingen) hat er nach Bernsteins Biographie fast nichts gemein, als — seine Krankheit. Seine Begabung ist sehr übertrieben worden, Marx war ihm jedenfalls an Energie des Denkens ebenso überlegen, wie er ihm an Glut der Phantasie nachstand. Man hat die allerdings fabelhafte Schnelligkeit hervorgehoben, mit der Lassalle in seinen letzten Jahren produzierte, aber man vergißt, daß es leichter ist, ein mangelhaftes Werk in drei Monaten zu liefern, als ein gutes in 10 Jahren. Als Rhetor hat er zweifellos Bedeutendes geleistet, an wirklich neuen Ideen sind seine Schriften arm. Die wesentlichen Grundlagen, auf denen seine Agitation fußte, sind von andern gelegt worden. Sein theoretisches Wirtschaftssystem hat er Marx und Ricardo entlehnt, seine Produktiv-Assoziationen Louis Blanc und Schultze-Delitzsch, wie sehr er sich auch gegen dieses Eingeständnis sträubte, seine Geschichtsphilosophie Hegel und Rodbertus.

In politischen Dingen bewies er einen unleugbaren Scharfblick, wie das Pamphlet: „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens" beweist. Sein jetziger Biograph, der nicht gerade ein Boswell ist, mag recht haben, wenn er behauptet, daß die meisten darin ausgesprochenen Gedanken auch gleichzeitig von seiten Louis Napoleons in die deutsche Presse lanciert wurden, aber unbestreitbar bleibt eben doch, daß Lassalles Ansicht richtig war. Einen ähnlichen Scharfblick hat er bei der Aufnahme des allgemeinen direkten Wahlrechts in sein Programm bewiesen. Es ist bekannt, daß ihn gerade dieser Teil seiner

Agitation in nähere Beziehungen zu dem damaligen Ministerpräsidenten von Bismarck brachte. Es konnte diesem in der That nichts gelegener sein, um mit dem Schein der Popularität eine höchst unbequeme und unfruchtbare Opposition loszuwerden. Sollte wieder einmal eine kompakte Mehrheit der Mittelparteien zustandekommen und ihre Spitze gegen Bundesrat und Kaiser kehren, so würde der Gedanke einer Revision der Wahlkreise genau dieselbe politische Konstellation vorfinden, nur daß der Weg wahrscheinlich mit größerer Zurückhaltung beschritten werden würde. Lassalle hat richtig gerechnet. Was er von dem allgemeinen und direkten Wahlrecht wollte, war lediglich der moralische Nimbus, mit dem dessen Einführung seine Agitation umgeben mußte. An der Spitze einer zahlreichen Partei glaubte er sich dann, getragen von diesen Erfolgen, leicht zu einer maßgebenden Stellung aufschwingen zu können: Träume, wie sie uns die Rakowitza berichtet, in denen er als erwählter Präsident der deutschen Republik auf einem von 6 Schimmeln bespannten Wagen in Berlin seinen Einzug hielt, mögen bei ihm nicht selten gewesen sein. Und wenn wir sie auch jetzt für sehr thöricht halten, so unerklärlich waren sie bei einem Manne, der von dem Jahre 1848 gelernt zu haben glaubte, eben nicht. Daß ihm im übrigen das Wesen des allgemeinen Stimmrechts verborgen geblieben sei, ist bei einem so scharfen politischen Kopf nicht anzunehmen. „Das allgemeine und direkte Wahlrecht ist keine Wünschelrute," hat er seinen Anhängern oft genug zugerufen. Und er kannte aus seinen geschichtlichen Studien jedenfalls die Wirkung der Schwerkräfte Faulheit und Dummheit im politischen Leben zu gut, um sich darüber Illusionen zu machen, er kannte auch Proudhon zu gut, der geradezu ausgesprochen hat, daß das allgemeine Stimmrecht als Basis des öffentlichen Rechts so viel heiße, als die ewige Fortdauer der Monarchie zuzugestehen.

Wir sind etwas ausführlicher mit diesen wenigen allgemeinen Bemerkungen gewesen, als es eine einfache Besprechung erfordern würde. Es sollte nur noch einmal kurz der Standpunkt bezeichnet werden, den diese Zeitschrift der Persönlichkeit Lassalles gegenüber von jeher eingenommen hat.

Die socialdemokratische Partei hat es für ihre Pflicht gehalten, das Andenken ihres Helden dadurch zu ehren, daß sie seine Werke aus der löschpapiernen Verfassung, in der sie bisher umherirrten, zu einer würdigen Gesamtausgabe vereinigte. Die Zeit ist gut gewählt. Denn jeder, der ihre Zeichen versteht, fühlt es, daß die Socialdemokratie

ein Machtfaktor in unserem öffentlichen Leben geworden ist und daß uns möglicherweise in nächster Zeit ernste Kämpfe mit ihr bevorstehen. Fängt doch der gewaltige Druck, den die äußeren Ereignisse, vor allem die schwer errungene politische Stellung Deutschlands in Europa auch auf die inneren Verhältnisse ausübte, allmählich an zu weichen, haben doch die socialistischen Ideen in Frankreich, in England gerade in der letzten Zeit mit bewundernswerter Schnelligkeit um sich gegriffen. Die Kommune war nicht das letzte socialistische Experiment, das fühlen wir alle.

In einer solchen Zeit wendet sich unser Blick mit besonderer Aufmerksamkeit der Gestalt zu, die der socialistische Gedanke bei uns gewonnen hat, die Ziele der Bewegung, ihr Ursprung und das, was sie ihre Weltauffassung nennt, gewinnen an Bedeutung. Und hier ist es unmöglich, die große, in mancher Hinsicht epochemachende Leistung Lassalles zu übersehen. Auch die Franzosen haben bekanntlich socialistische Theoretiker gehabt, die es an Begabung wohl mit Marx aufnehmen konnten, wir brauchen nur an den Grafen Saint-Simon und Louis Blanc zu erinnern, ja der socialistische Gedanke war bei ihnen um die Mitte des Jahrhunderts in viel weiteren Kreisen verbreitet, als bei uns und doch hat es bis in die letzte Zeit hinein in Frankreich keine Partei gegeben, die es mit der deutschen Socialdemokratie irgendwie aufnehmen könnte. Daß es bei uns eine solche giebt, ist das Verdienst Lassalles. Wir sagen das Verdienst. Denn die Existenz einer solchen Partei ist heute eine Notwendigkeit, nirgends könnte man mit mehr Recht sagen: si elle n'existait pas, il faudrait l'inventer. Die unorganisierten und daher jedem mächtigen Impulse widerstandslos folgenden Massen, sie sind die eigentliche Gefahr für einen Staat. Wenn diese Gefahr in Deutschland weniger besteht als in Frankreich, so ist das im wesentlichen das Ergebnis der Arbeit Lassalles, mag auch das Programm der heutigen Socialdemokratie fast nichts mehr von seinen Ideen enthalten. „Aussprechen das, was ist" hat er einmal in seinem Pamphlet „Was nun?" für die Aufgabe des echten Staatsmanns erklärt. Er hat in gewissem Sinne, und namentlich in Hinsicht auf die politische Stellung des Arbeiterstandes, ausgesprochen, was ist, seine kurze, aber glänzende Agitation hat manches von der reinigenden Kraft eines Gewitters gehabt. Es sind nicht die Arbeiter allein, die von ihm gelernt haben.

Für denjenigen also, der die socialistische Bewegung in Deutschland, der insbesondere das interessanteste Problem dieser Bewegung

verstehen will, nämlich ihr allmähliches Hinübergleiten aus dem nationalen in das international-kommunistische Fahrwasser, für den ist, wir sagten es schon, das Studium der Werke Lassalles von entscheidender Bedeutung, ja vielleicht von größerer, als die Beschäftigung mit Marx, der nie populär gewesen ist und es nie sein kann. Man muß es der vom „Vorwärts" veranstalteten Ausgabe nachrühmen, daß sie dieses Studium wesentlich erleichtert und man kann dem genannten Blatt dafür Dank wissen, ohne selbst Parteigenosse zu sein.

Die Ausgabe zerfällt in drei Bände, von denen der erste 550, der zweite 959 und der dritte 859 ziemlich enge Oktavseiten enthält. Der Druck ist leserlich und sorgfältig, störend sind nur die vielen Druckfehler im französischen Text; der Korrektor scheint zu umfassenden Sprachstudien keine Zeit gehabt zu haben. Die Ausgabe enthält die wichtigsten Agitationsschriften und die im Druck erschienenen Reden Lassalles, der erste Band daneben noch seine politischen Pamphlets, sowie einige seiner mehr litterarischen Arbeiten (Fichtes politisches Vermächtnis, Gotthold Ephraim Lessing und die Festrede: die Philosophie Fichtes), der letzte den Bastiat-Schulze, das Drama Franz von Sickingen, das litterarische Pamphlet Julian Schmidt der Litterarhistoriker und Auszüge aus dem System der erworbenen Rechte, das ganz wiederzugeben ein noch bestehendes Urheberrecht verbot. Man vermißt den Briefwechsel, von dem bisher so interessante Proben in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Dem Herausgeber hat jedenfalls noch weit mehr vorgelegen, indessen verbot es wohl die Rücksicht auf den Charakter des Werkes als Volksausgabe, seinen Umfang noch weiter anschwellen zu lassen.

Die Ausgabe ist von Ed. Bernstein in London besorgt, wohl dem fähigsten wissenschaftlichen Kopfe, über den die socialdemokratische Partei augenblicklich verfügt. Von ihm stammt die längere Einleitung, die auf etwa 200 Seiten eine Biographie Lassalles enthält. Sie ist in vornehmen Ton gehalten, in elegantem Stil geschrieben, sucht mit Beiseitelassung alles biographischen Kleinkrams nur das für die Beurteilung der Persönlichkeit und des Werkes ihres Helden Wesentliche in scharfen Strichen hervorzuheben und vom Standpunkte der Partei aus zu beleuchten. Wir halten sie für das beste, was seit langer Zeit über Lassalle geschrieben ist. Von demselben Herausgeber stammen auch die kurzen Einleitungen zu den einzelnen Schriften selbst und die zahlreichen Anmerkungen, die den Lassalleschen Text kritisierend und erläuternd begleiten. Gerade sie sind für den Heraus-

geber charakteristisch, da er hier seinen Gedanken häufig freieren Lauf läßt, als in dem mehr offiziellen und kanonischen Text. Im ganzen eine sehr beachtenswerte Arbeit, der man weite Verbreitung wünschen darf.

Es kann nicht die Aufgabe einer Besprechung sein, im einzelnen auf die Darlegungen des Herausgebers einzugehen oder ihm gar auf seinen biographischen und kritischen Gängen zu folgen, aber es verlohnt sich vielleicht, die allgemeine Tendenz in wenigen Strichen zu zeichnen.

Wir deuteten schon an, daß die Biographie keine blinde Verherrlichung Lassalles ist. Eher das Gegenteil. Der Verfasser steht offenbar der marxistischen Richtung nahe, die auf Lassalle bekanntlich von je mit etwas scheelen Augen gesehen hat. Die socialdemokratische Partei, in der diese Richtung jetzt völlig herrscht, hat ja auch die theoretischen Hauptpunkte der Lassalleschen Doktrin längst fallen lassen. Es kann uns daher auch nicht wundern, daß das eherne Lohngesetz und die Produktivassoziationen in der vorliegenden Biographie einer vernichtenden Kritik unterzogen werden. Der Verfasser hätte noch hervorheben können, daß der Vater des ehernen Lohngesetzes die Malthussche Bevölkerungstheorie ist und daß jenes Gesetz schon deshalb völlig in der Luft steht, wie Dühring mit Recht hervorgehoben hat, weil Lassalle seiner mehrfachen Erklärung nach kein Malthusianer war. Es ist aber nicht die Doktrin allein, die bei dem Herausgeber schlecht wegkommt. „Wir haben hier keine Apologie zu schreiben, sondern eine kritische Darstellung zu geben," sagt Herr Bernstein in seiner Einleitung und eine Apologie ist es in der That nicht geworden. „Solange ich das Wirken Lassalles im einzelnen zu untersuchen hatte, mußte ich scharf sein; denn höher als der Ruhm des Einzelnen steht das Interesse der großen Sache, für die wir kämpfen und diese fordert vor allen Dingen Wahrheit," heißt es an einer anderen Stelle. „Die Socialdemokratie hat keine Legenden und braucht keine Legenden", fahrt er sodann etwas pomphaft fort, „sie betrachtet ihre Vorkämpfer nicht als Heilige, sondern als Menschen und kann es daher auch vertragen, wenn sie als Menschen kritisiert werden." Es ist bekannt, daß man auch in der Zeit des Kampfes zwischen den Lassalleanern und den sogen. Eisenacher „Ehrlichen" von seiten der letzteren gegen Personenkultus scharf zu Felde zog und daß die jetzigen Führer der Bewegung diese bilderstürmerische Richtung zu ihrem Schaden am eigenen Leibe haben empfinden müssen. Die Socialdemokratie zeigt in diesem Sichauflehnen gegen jede Autorität den-

selben „nörgelnden Geist des Liberalismus, jene Krankheit des individuellen Wissens und Besserwissenwollens“, von der nach Lassalle der „Körper unserer Bourgeoisie durchfressen ist“ und von der er mit so großem Unrecht behauptete, daß sie in dem Allgemeinen Arbeiterverein keine Stelle finde.

Man ist von vornherein geneigt, andere Motive, als reine Liebe zur Wahrheit in einer mit so großer Emphase ausgesprochenen Ankündigung zu suchen. Und wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir sie in der unwillkürlichen Abneigung erblicken, die der Herausgeber als Vertrauter von Marx Lassalle gegenüber empfunden hat. Im vorliegenden Falle verschafft uns diese Abneigung das Vergnügen, in den meisten Punkten mit Bernstein einer Meinung zu sein, die Befangenheit des Parteimanns ist durch persönliche Abneigung paralysiert worden, so daß ein leidlich getreues Portrait herauskommt.

Es ist nicht schwer, diesen persönlichen Standpunkt durchzufühlen. Steigert Lassalle in dem „Bastiat-Schulze“ seine Grobheit auf den höchsten Gipfel, so verfehlt Herr Bernstein nicht, uns in einer Fußnote darüber aufzuklären, daß er gerade hier eigentlich unrecht hatte, fällt uns eine neue geistreiche Gedankenentwickelung auf, so belehrt er uns, daß sie ohne Quellenangabe aus Marx entnommen ist. Noch einige charakteristische Äußerungen seien hervorgehoben. So heißt es in einer Anmerkung (Bd. III S. 257): „Auch Lassalles Bemerkungen über die Presse sind — ganz abgesehen davon, daß sie nur gegen die liberale Presse gerichtet sind, während die konservative um keinen Deut besser war, als jene — nicht frei von argen Einseitigkeiten. Lassalle war etwas stark vom Geist der Universitätsgelehrten infiziert. Wer aber genauer zusieht, findet bei den wenigsten Gelehrten größere Unabhängigkeit des Geistes als bei den besseren Litteraten.“ Über das Pamphlet „Der italienische Krieg“ heißt es in der Einleitung (I S. 44): „Es läßt sich nicht bestreiten, daß das in ihr entwickelte nationale Programm als solches eine große Ähnlichkeit mit dem des im Sommer 1859 gegründeten Nationalvereins und ebenso, mutatis mutandis, mit der Poltik hat, die Bismarck bei der Verwirklichung der deutschen Einheit unter preußischer Spitze befolgte. Lassalle war eben bei all seinem theoretischen Radikalismus in der Praxis noch ziemlich stark im Preußentum stecken geblieben. Nicht als ob er bornierter Partikularist gewesen wäre, aber er sah die nationale Bewegung und die auf die auswärtige Politik bezüglichen Angelegenheiten im wesentlichen durch die Brille

des preußischen Demokraten an." Oder an einer anderen Stelle: „Wir haben bei der Besprechung des Arbeiterprogramms gesehen, welch abstrakte, rein ideologische Vorstellung Lassalle mit dem Begriff „Staat" verband. Es ist keine Übertreibung, zu sagen, daß er einen wahren Kultus mit dem Staatsbegriff trieb. „Das uralte Vestafeuer aller Civilisation, den Staat, verteidige ich mit Ihnen gegen jene modernen Barbaren" — nämlich die Manchesterpartei —, ruft er in der Rede „Die indirekten Steuern" den Richtern des Berliner Kammergerichts zu, und ähnliche Stellen finden sich in fast allen seinen Reden vor. Der Staat ist der wundeste Punkt der Lassalleschen Doktrin, im wahrsten Sinne des Wortes seine Achillesferse." Diese wenigen Bemerkungen müssen zur Belegung unserer Ansicht vorläufig genügen. Es ist klar, daß der einseitige Marxistische Standpunkt den Herausgeber auch manchmal verhindert, Lassalle ganz gerecht zu werden.

Besonders scharf tritt dieser Standpunkt in einer Stelle der Vorbemerkung zum „Bastiat-Schulze" hervor, die wir deshalb hierhersetzen. Sie ist auch dadurch interessant, daß der Herausgeber sich — wohl im Interesse der Parteilegende — bemüht, die Schärfe jener bekannten Worte zu mildern, in denen Marx im Vorwort zu seinem „Kapital" über Lassalle zur Tagesordnung übergeht. Beide standen ja bis in die Agitation Lassalles hinein in manchmal ziemlich lebhaftem Briefwechsel, seitdem aber zogen sie sich voneinander zurück, ohne daß vielleicht ein offener Bruch eintrat. Jene Worte nun lauten bei Marx wie folgt: „Es schien dies um so nötiger, als selbst der Abschnitt von F. Lassalles Schrift gegen Schulze-Delitzsch, worin er die „geistige Quintessenz" meiner Entwicklung über meine Theorie zu geben erklärt, bedeutende Mißverständnisse enthält. En passant. Wenn F. Lassalle die sämtlichen allgemeinen theoretischen Sätze meiner ökonomischen Arbeiten, z. B. über den historischen Charakter des Kapitals, über den Zusammenhang zwischen Produktionsverhältnissen und Produktionsweise u. s. w. u. s. w. fast wörtlich, bis auf die von mir geschaffene Terminologie hinab, aus meinen Schriften entlehnt hat, und zwar ohne Quellenangabe, so war dies Verfahren wohl durch Propagandarücksichten bestimmt. Ich spreche natürlich nicht von seinen Detailausführungen und Nutzanwendungen, mit denen ich nichts zu thun habe." Man wird zugeben müssen, daß man auf so wenigen Zeilen kaum mehr Grobheiten sagen kann.

Hören wir, was Herr Bernstein hierzu sagt: „Diese Stelle ist

Marx verschiedentlich verargt worden und zwar namentlich im Hinblick darauf verargt worden, daß ja Lassalle gerade im dritten Kapitel des „Bastiat-Schulze" Marx als Quelle citiert und seiner Schrift „Zur Kritik der politischen Ökonomie" ein so hohes Lob erteilt habe. Indes wenn jemand einem anderen die Hälfte oder den dritten Teil einer empfangenen Summe mit noch so hoher Anerkennung quittiert, so ist damit die Thatsache noch nicht aus der Welt geschafft, daß er von ihm mehr als den quittierten Teil empfangen. Und wer das „Elend der Philosophie", das „Kommunistische Manifest", die „Aufsätze über Lohnarbeit und Kapital", den 18. Brumaire und die Schrift „Zur Kritik der politischen Ökonomie" gelesen, der wird zugeben müssen, daß sachlich Marx in seinem Rechte war, wenn er ein erheblich größeres Quantum geistiger Arbeit für sich reklamierte, als Lassalle im angegebenen Kapitel quittiert hat. Überhaupt behandelt Lassalle, im Gegensatz zur Freigebigkeit, mit der er bürgerliche Autoritäten citiert, seine socialistischen Vorgänger recht stiefmütterlich. Bliebe also höchstens die angeblich übertrieben schroffe Form der Reklamation. Angeblich, denn in Wirklichkeit hat Marx, indem er seine wissenschaftlichen Ansprüche geltend machte, zugleich die mildeste, das Andenken Lassalles am wenigsten belastende Auslegung der Unterlassungssünde desselben hinzugefügt: die Rücksicht auf die Zwecke der Propaganda. Aber auch der Schlußsatz der Marxschen Note sagt, wenn man nicht mehr in ihn hineinlegt, als er wirklich enthält, nichts, was nicht durch die Sachlage festzustellen geboten war. Man muß nicht vergessen, daß der Lassalle der Arbeiterbewegung eine Erbschaft hinterlassen, die keineswegs ohne das beneficium inventarii — das Recht der Sichtung und Auswahl — angetreten werden konnte. Zur Zeit, wo Marx das Vorwort zum Kapital schrieb, florierte aber in Deutschland noch der orthodoxeste Lassalleanismus, der jedes Wort Lassalles als unantastbares Heiligtum hochhielt, und wurde die in der letzten Phase seiner Agitation von Lassalle eingeschlagene Taktik als die einzig vom socialdemokratischen Standpunkt berechtigte, das Lassallesche ökonomische Rezept als der allein zutreffende Ausfluß der socialdemokratischen Lehre propagiert. Da war es in der Ordnung, wenn Marx erklärte, daß die Nutzanwendungen, die Lassalle aus den von ihm übernommenen theoretischen Sätzen gezogen, nicht die seinigen seien." Zum Schluß dieser Vorbemerkung folgt dann ein mit sichtlichem Widerstreben ausgesprochenes Lob des „Bastiat-Schulze".

Sieht man in den angeführten Stellen den Verfasser in einem gewissen Gegensatz zu Lassalle, so ist es um so bedauerlicher, daß er bei einer anderen Gelegenheit der Parteilegende Konzessionen machen zu müssen glaubt, nämlich hinsichtlich des litterarischen Nachlasses des Agitators. Es ist bekannt, daß Lassalle seine sämtlichen Briefschaften und Papiere in seinem Testamente der Hatzfeld vermachte. Die „gelehrten und schriftstellerischen Aufsätze und Notizen" sollte sie aber Lothar Bucher ausliefern. Bucher hat bekanntlich von diesem Nachlasse nichts veröffentlicht, wohl aber einmal erklärt, daß er einen von Lassalle hinterlassenen Agitationsplan in Übereinstimmung mit Rodbertus vernichtet habe. Herr Bernstein setzt keinen Zweifel darein, daß Bucher dies in guter Absicht gethan hat, ja er findet sogar den Grund, den dieser angab, daß nämlich Rodbertus erklärt habe, man könne dem wissenschaftlichen Andenken Lassalles keinen ärgeren Streich spielen, als wenn man den Agitationsplan veröffentliche, in dem Lassalle ganz mit dem so heftig von ihm bekämpften Proudhon übereinstimme, er findet, sagen wir, diesen Grund sehr einleuchtend, aber er stellt sich doch so, als wenn er noch an das Vorhandensein wichtigerer, von Bucher absichtlich der Nachwelt vorenthaltener Werke glaubte. Nun spricht allerdings Lassalle in seinem Testament von gelehrten und schriftstellerischen Aufsätzen, und man könnte zweifeln, ob darunter an und für sich ein bloßer Agitationsplan verstanden werden könnte, nichts aber erklärt sich leichter als das, wenn man sich den Charakter Lassalles vergegenwärtigt. Lassalle war eben, wie der Herausgeber an anderer Stelle ganz richtig bemerkt, eine durchaus theatralisch angelegte Natur und daher leicht geneigt, seine Fähigkeiten und Erlebnisse vor sich selbst ins Maßlose zu übertreiben. Seine harmlosen Notizen schwollen vor seiner erhitzten Phantasie zu wissenschaftlichen Aufsätzen an und es war ihm unmöglich, zuletzt nicht noch in einer bedeutenden Pose zu erscheinen.

Wir können leider auf die Ausführungen des Herausgebers im einzelnen nicht eingehen, müssen uns auch versagen, sie auch nur im wesentlichen wiederzugeben. Noch zwei Bemerkungen seien nur gestattet.

Es könnte an und für sich ziemlich gleichgültig sein, ob Lassalle seiner Überzeugung nach großdeutsch oder kleindeutsch, Kommunist oder Individualist war. Der Herausgeber sucht ihn für die social=

demokratische Partei als großdeutsch und als Kommunist zu retten. Wir glauben mit Unrecht.

Diejenige Schrift, in der Lassalle über seinen politischen Standpunkt sich eingehender ausläßt, ist „Der italienische Krieg". Hier spricht er sich aber ganz unzweideutig und mit klarem Einblick in die thatsächlichen Machtverhältnisse für die Zertrümmerung Österreichs und die Hegemonie Preußens aus. Um dies Zeugnis zu entkräften, führt Herr Bernstein einige Briefe Lassalles, Marx' und Engels an und es ist nicht zu leugnen, daß sich in diesen ein wesentlich anderer Standpunkt kundgiebt. Während er in der Broschüre auf das eindringlichste vor einem Eintreten Preußens für Österreich und gegen Frankreich warnt — und in der That hätte sich Preußen damit den Ast abgesägt, auf dem es saß — und vielmehr rät, die Verlegenheit Österreichs zu einer Eroberung Schleswig-Holsteins zu benutzen, behauptet er in den von Bernstein citierten Briefen, es sei in Wahrheit sein eifriger Wunsch gewesen, daß Preußen für Österreich Partei nähme, er habe dies bloß von vornherein bei dem Volke unpopulär machen wollen, da er in einem populären Krieg mit Frankreich einen unersetzlichen Verlust für die Demokratie gesehen habe. Es ist aber kaum anzunehmen, daß Lassalle einen so künstlichen und weitausschauenden Plan im Ernst gehegt haben sollte. Er war ein viel zu klarer Kopf, um nicht zu wissen, daß bei Ausbruch des Krieges kein Mensch mehr sich seiner Broschüre erinnern würde und wozu dann die Mühe. Warum er nicht richtig gerechnet haben sollte, d. h. davon überzeugt gewesen sein sollte, daß Preußen doch zuletzt nicht schlagen werde, ist nicht einzusehen. Der Brief an Marx erklärt sich dann eben wohl oder übel dadurch, daß er diesem, dessen giftiger Preußenhaß ihm bekannt war, keinen reinen Wein einschenken wollte. Er hatte gerade damals allen Grund, es mit ihm nicht zu verderben. Es ist übrigens nicht anzunehmen, daß Marx sich im Ernst habe täuschen lassen. Vielleicht ist das bald darauf erfolgende Erkalten der gegenseitigen Beziehungen auf ähnliche Vorkommnisse zurückzuführen. Man kann auch aus den wenigen, aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen des Briefwechsels nur schwer zu einem bestimmten Urteil gelangen, es muß bedauert werden, daß nicht mehr davon veröffentlicht ist. Die Empfindung, daß Lassalle nicht ganz offen gegen Marx ist, wird man übrigens auch aus seinen vom Herausgeber mitgeteilten Äußerungen über sein Drama „Franz von Sickingen" entnehmen; den Aufsatz über die tragische Idee des Dramas (beiläufig ein Be-

weis, welche Verwüstung die Hegelschen Flausen damals in dem Gehirn Lassalles angerichtet hatten) wird Marx jedenfalls mit einem ironischen Lächeln gelesen haben.

Ähnliches gilt von dem Versuch des Herausgebers, Lassalle zum überzeugten Kommunisten zu stempeln. Die Stellen, in denen dieser einen solchen Vorwurf auf das ausdrücklichste zurückweist, sind bekannt. So sagt er im „Offenen Antwortschreiben", nachdem die Forderung des Staatskredits für Produktivgenossenschaften begründet ist: „Nichts ist weiter entfernt von dem sogenannten Socialismus und Kommunismus, als dieser Vorschlag, bei welchem die arbeitenden Klassen ganz wie heute ihre individuelle Freiheit, individuelle Lebensweise und individuelle Arbeitsvergütung beibehalten." Ähnlich im „Bastiat-Schulze": „Was also der Socialismus will, ist nicht das Eigentum aufheben, sondern im Gegenteil individuelles, auf Arbeit gegründetes Eigentum erst einführen." Wie er sich das gedacht hat und ob er überhaupt etwas Bestimmtes dabei gedacht hat, ist eine andere Frage, aber jedenfalls beweist diese Stelle, — er hatte im „Bastiat-Schulze" nicht den mindesten Grund, hinter dem Berge zu halten — daß er einer eigentlich kommunistischen Anschauung nicht huldigte. Man vergleiche auch noch folgende Stelle des „Arbeiterprogramms": „Die sittliche Idee der Bourgeoisie ist diese, daß ausschließend nichts anderes, als die ungehinderte Selbstbethätigung seiner Kräfte jedem Einzelnen zu garantieren sei. Wären wir alle gleich stark, gleich gescheit, gleich gebildet und gleich reich, so würde diese Idee als eine ausreichende und sittliche angesehen werden können. Da wir dies aber nicht sind und nicht sein können, so ist dieser Gedanke nicht ausreichend und führt deshalb in seinen Konsequenzen notwendig zu einer tiefen Unsittlichkeit." Nun setzt aber, was wir hier nicht weiter ausführen können, ein einigermaßen verständiger Kommunismus die natürliche, oder sagen wir lieber mögliche Gleichheit aller Menschen voraus, wir sind also auch aus dieser Äußerung berechtigt zu schließen, daß Lassalle kein Kommunist war. Der Herausgeber bezieht sich zum Beweis seiner These wieder auf den Briefwechsel seines Helden, diesmal auf den mit Rodbertus. Und die Stelle, die er anführt, würde allerdings seine Behauptung wesentlich unterstützen. Lassalle sagt da, daß der Arbeiter, wenn ihm Boden, Kapital und Arbeitsprodukt gehöre, entweder mehr oder weniger als sein Arbeitsprodukt haben werde, bei der industriellen Assoziation in der Regel mehr. „Alles dieses weiß ich genau und würde es, wenn

ich mein ökonomisches Werk schreibe, sehr expliziert nachweisen." Im nächsten Briefe erläutert er dann seine Ansicht, daß die Arbeiter auf den besser situierten Grundstücken Grundrente beziehen, also mehr als ihren wirklichen Arbeitsertrag haben würden. „Allein schon daraus, heißt es dann weiter, daß einer in der Gesellschaft mehr hat als sein legitimes Arbeitsprodukt, folgt, daß ein anderer weniger haben muß, als bei der legitimen Verteilung des Arbeitsertrags .... auf die Vergütung seiner Arbeit kommen würde. Genauer: Was ist mein legitimes Arbeitsprodukt (im Sinne der endgültigen Lösung der socialen Frage, also im Sinne der „Idee", die ich hier immer als Norm und Verteilungsmaßstab bei dem „mehr oder weniger" unterstelle)? Ist es das Produkt, das ich ländlich oder industriell unter beliebigen Verhältnissen individuell hervorbringen kann, während ein anderer unter ungünstigeren Verhältnissen mit derselben Arbeit weniger erzeugt? Doch nicht! Sondern mein Arbeitsprodukt wäre der Anteil an der gesamten gesellschaftlichen Produktivität, der bestimmt wird durch das Verhältnis, in welchem mein Arbeitsquantum zum Arbeitsquantum der gesamten Gesellschaft steht. .... Und folglich haben, solange die Arbeiter der einen Assoziation Grundrente beziehen, die Arbeiter der anderen, die nicht in diesem Falle sind, weniger als ihnen zukommt, weniger als ihr legitimes Arbeitsprodukt." Die ganz unklare Art, wie Lassalle hier mit dem Begriff Arbeitsprodukt operiert, beweist, daß er sich nichts eben sehr Bestimmtes dachte. Es war ein Zugeständnis, zu dem er durch die überlegene Polemik Rodbertus' getrieben wurde. Aber wenn er überzeugter Kommunist gewesen wäre, hätte er unmöglich seine Produktivassoziationen erstreben können, die, in seinem Sinne gedacht, um keinen Schritt weiter zum Kommunismus sind als unsere heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung. Die Ungleichheit zwischen den unter günstigeren Bedingungen und den unter ungünstigeren Bedingungen arbeitenden Assoziationen, von der er hier spricht, dachte er jedenfalls auf andere Weise, vielleicht durch Besteuerung, auszugleichen. Die Drohung mit einem ökonomischen Werke liegt zu sehr im Charakter Lassalles, als daß man daraus auf ein wirklich vorhandenes, klares und durchdachtes System schließen könnte.

Wir wollen zum Schluß noch einige Sätze hervorheben, in denen Herr Bernstein sein Urteil über die Bedeutung Lassalles für seine Partei zusammenfaßt. „Wenn die deutsche Socialdemokratie," heißt es S. 182 der Einleitung, „den Wert einer kräftigen Organisation

zu allen Zeiten zu schätzen gewußt hat, wenn sie von der Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte so durchdrungen ist, daß sie auch ohne das äußere Band der Organisation doch alle Funktionen einer solchen aufrecht zu erhalten gewußt hat, so ist das zum großen Teil die Erbschaft der Agitation Lassalles. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß diejenigen Orte, wo in der Arbeiterschaft die Traditionen der Lassalleschen Agitation am stärksten waren, in Bezug auf die Organisation in der Regel am meisten geleistet haben." Der Herausgeber kommt dann noch einmal auf das Doppelspiel zurück, daß Lassalle in den letzten Zeiten seiner Agitation getrieben, auf das Liebäugeln mit der preußischen Regierung 2c., auf die bedenklichen Nachwirkungen, die diese Politik namentlich unter Herrn von Schweitzer für die Partei gehabt habe und schließt seine Einleitung mit folgenden Worten: „Aber wenn er auch nicht als Schöpfer der Partei bezeichnet werden darf, so gebührt Lassalle doch der Ruhm, daß er Großes für sie ausgerichtet, so Großes, wie es einzelnen selten gegeben ist. Er hat, wo meist nur erst unbestimmtes Wollen vorhanden war, bewußtes Streben verbreitet, er hat der deutschen Arbeiterwelt die Erkenntnis von ihrer geschichtlichen Mission beigebracht, er hat sie gelehrt, sich zur selbständigen politischen Partei zu organisieren und er hat auf diese Weise den Entwickelungsprozeß der Bewegung mindestens um Jahre beschleunigt. Sein eigentliches Unternehmen schlug fehl, aber der Kampf für dasselbe war kein vergeblicher, er hat trotzdem die Arbeiterklasse ihrem Ziele näher gebracht. Noch war die Zeit der Siege nicht da, aber um siegen zu können, mußte die Arbeiterschaft erst kämpfen lernen, und sie zum Kampf einexerziert, ihr, wie es im Liede heißt, Schwerter gegeben zu haben, bleibt das große, das unvergängliche Verdienst Ferdinand Lassalles."

Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl ihrer Arbeiter.

I. Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei in Kollnau bei Waldkirch im Breisgau.

Von Max May.

Die Fabrik beschäftigt 550—600 Arbeiter, worunter etwa 20—25 unter 16 Jahren.

Die Lohnzahlungen erfolgen alle 14 Tage; Zahltag ist der Samstag. Vorschüsse werden nach Ablauf einer Woche der Lohnperiode gewährt, aber äußerst selten begehrt. Die Arbeitszeit ist 11 Stunden täglich; Mittagspause 1½ Stunden. Am Samstag und Vorabend von Feiertagen haben Frauen eine Stunde früher Feierabend als sonst. Aus der Arbeitsordnung ist weiter zu erwähnen, daß der Branntweingenuß in der Fabrik streng verboten ist, ebenso das Rauchen und das Mitbringen von Zündhölzern, und daß bei Zuwiderhandlung selbst die Entlassung ohne Kündigung verfügt werden kann. Trunkene werden zur Arbeit nicht zugelassen und haben das Recht auf Arbeit für den betreffenden Tag sowie Lohnanspruch für denselben verwirkt.

Die Kündigungsfristen sind gegenseitig bei gewöhnlichen Arbeitern 4 Wochen; bei Meistern und Maschinisten 8 Wochen.

Lehrlinge werden nur auf Grund eines schriftlichen Vertrages mit Vater oder Vormund angenommen.

Die Fabrik hat nach und nach 100 Arbeiterhäuser erbaut und vermietet dieselben an ihre Arbeiter.

Jede Wohnung besteht aus 3 Zimmern, Küche, Keller und Speicher (Bodenraum) und Abtritt, auch gehört ein Gärtchen dazu. Die zuerst erbauten Häuser enthielten die erwähnten Räume in zwei Stockwerken verteilt; die späteren Häuser sind doppelt so groß und enthalten die Räume in einer Etage, so daß in einem Haus je zwei

zu allen Zeiten zu schätzen gewußt hat, wenn sie von der Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte so durchdrungen ist, daß sie auch ohne das äußere Band der Organisation doch alle Funktionen einer solchen aufrecht zu erhalten gewußt hat, so ist das zum großen Teil die Erbschaft der Agitation Lassalles. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß diejenigen Orte, wo in der Arbeiterschaft die Traditionen der Lassalleschen Agitation am stärksten waren, in Bezug auf die Organisation in der Regel am meisten geleistet haben." Der Herausgeber kommt dann noch einmal auf das Doppelspiel zurück, daß Lassalle in den letzten Zeiten seiner Agitation getrieben, auf das Liebäugeln mit der preußischen Regierung &c., auf die bedenklichen Nachwirkungen, die diese Politik namentlich unter Herrn von Schweitzer für die Partei gehabt habe und schließt seine Einleitung mit folgenden Worten: „Aber wenn er auch nicht als Schöpfer der Partei bezeichnet werden darf, so gebührt Lassalle doch der Ruhm, daß er Großes für sie ausgerichtet, so Großes, wie es einzelnen selten gegeben ist. Er hat, wo meist nur erst unbestimmtes Wollen vorhanden war, bewußtes Streben verbreitet, er hat der deutschen Arbeiterwelt die Erkenntnis von ihrer geschichtlichen Mission beigebracht, er hat sie gelehrt, sich zur selbständigen politischen Partei zu organisieren und er hat auf diese Weise den Entwickelungsprozeß der Bewegung mindestens um Jahre beschleunigt. Sein eigentliches Unternehmen schlug fehl, aber der Kampf für dasselbe war kein vergeblicher, er hat trotzdem die Arbeiterklasse ihrem Ziele näher gebracht. Noch war die Zeit der Siege nicht da, aber um siegen zu können, mußte die Arbeiterschaft erst kämpfen lernen, und sie zum Kampf einexerziert, ihr, wie es im Liede heißt, Schwerter gegeben zu haben, bleibt das große, das unvergängliche Verdienst Ferdinand Lassalles."

Deutsche Arbeitsstätten in ihrer Fürsorge für das Wohl ihrer Arbeiter.

I. Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei in Kollnau bei Waldkirch im Breisgau.

Von Max May.

Die Fabrik beschäftigt 550—600 Arbeiter, worunter etwa 20—25 unter 16 Jahren.

Die Lohnzahlungen erfolgen alle 14 Tage; Zahltag ist der Samstag. Vorschüsse werden nach Ablauf einer Woche der Lohnperiode gewährt, aber äußerst selten begehrt. Die Arbeitszeit ist 11 Stunden täglich; Mittagspause 1½ Stunden. Am Samstag und Vorabend von Feiertagen haben Frauen eine Stunde früher Feierabend als sonst. Aus der Arbeitsordnung ist weiter zu erwähnen, daß der Branntweingenuß in der Fabrik streng verboten ist, ebenso das Rauchen und das Mitbringen von Zündhölzern, und daß bei Zuwiderhandlung selbst die Entlassung ohne Kündigung verfügt werden kann. Trunkene werden zur Arbeit nicht zugelassen und haben das Recht auf Arbeit für den betreffenden Tag sowie Lohnanspruch für denselben verwirkt.

Die Kündigungsfristen sind gegenseitig bei gewöhnlichen Arbeitern 4 Wochen; bei Meistern und Maschinisten 8 Wochen.

Lehrlinge werden nur auf Grund eines schriftlichen Vertrages mit Vater oder Vormund angenommen.

Die Fabrik hat nach und nach 100 Arbeiterhäuser erbaut und vermietet dieselben an ihre Arbeiter.

Jede Wohnung besteht aus 3 Zimmern, Küche, Keller und Speicher (Bodenraum) und Abtritt, auch gehört ein Gärtchen dazu. Die zuerst erbauten Häuser enthielten die erwähnten Räume in zwei Stockwerken verteilt; die späteren Häuser sind doppelt so groß und enthalten die Räume in einer Etage, so daß in einem Haus je zwei

Familien wohnen. Die neueren Häuser haben auch noch eine sogenannte Bühne, einer Veranda ähnlich, wo man Wäsche trocknen und Kleider reinigen kann; wo aber auch die Familie angenehm im Freien und doch unter Dach zu sitzen vermag. Diese Veranda ist aus Eisen konstruiert. Die Gärten bei den neuen Häusern sind auch etwas größer als bei den alten.

Der Mietpreis für die erste Serie ist per Lohnperiode von 14 Tagen 4,40 Mk.; für die zweite Serie 5 Mk.

Der Mietpreis im Ort, wo Wohnungen für Arbeiter fast ausnahmslos nur zwei Zimmer enthalten und teilweise Mansardenzimmer ist nicht unerheblich höher. In jeder Wohnung ist Wasserleitung.

Die geräumigen Zimmer bieten den Arbeitern ein sehr behagliches Heim. Kleine Familien vermieten meist ein Zimmer an ledige Arbeiter oder Arbeiterinnen.

Die Zufriedenheit mit diesen Wohnungen tritt dem Besucher deutlich vor Augen. Die Familien bemühen sich durch Sauberkeit und Ordnung das angewiesene Heim auch sicher zu behalten.

Bei der Kolonie ist auch ein den sämtlichen Arbeitern zur freien Benutzung angewiesenes Badehaus.

Die Fabrik hat in einem der Häuser der Kolonie eine eigene Schule, die von allen Arbeiterkindern unentgeltlich besucht werden kann und besucht wird.

Sie hat für dieselbe einen Lehrer und eine Lehrerin angestellt. Die Anstellung geschieht von der Staatsschulbehörde, es werden jedoch die Wünsche der Fabrikdirektion dabei berücksichtigt.

Außer den beiden Lehrkräften geben die Geistlichen beider Konfessionen Religionsunterricht.

In der 1. Klasse sind zur Zeit 73, in der 2. Klasse 62 Kinder; für die noch nicht schulpflichtigen Kinder (etwa 50) besteht im gleichen Hause ein Fröbelscher Kindergarten, wozu eine Kindergärtnerin angestellt ist.

Den Mädchen wird außerdem noch Unterricht in weiblichen Handarbeiten erteilt.

Die Betriebskrankenkasse erhielt bei ihrer Begründung 8000 Mk. als Reservefonds von der Direktion, die aus einer früher gestifteten Hilfskasse herrührten.

Es werden zur Zeit 2 pCt. vom Lohn als Beitrag für die Krankenkasse einbehalten. Die Arbeiter sind in sieben Lohnklassen eingeteilt:

	Kl. I	Kl. II	Kl. III
mit Durchschnittsverdienst von	3 Mk. und darüber	2,50 Mk.	2 Mk.

	Kl. IV	Kl. V	Kl. VI	Kl. VII
" " "	1,80 Mk.	1,40 Mk.	1,20 Mk.	0,60 Mk.

Entsprechend dieser Einteilung ist auch die Höhe der Krankenunterstützung, die in ärztlicher Behandlung durch den Fabrikarzt, Arznei u. s. w. und der Hälfte des Lohnes besteht.

Sie wird auf 13 Wochen gewährt; wird aber nach Ablauf von 13 Wochen Kranksein oder nachdem ein Arbeiter im Laufe des Jahres schon 13 Wochen Unterstützung erhalten hat, weitere Unterstützung wegen Krankheit nötig, dann wird neben der ärztlichen Hilfe u. s. w. für weitere 13 Wochen ein Krankengeld von 1,80 Mk. für männliche, 1,20 Mk. für weibliche, 1,20 Mk. für männliche jugendliche und 0,90 Mk. für weibliche jugendliche Arbeiter bezahlt.

Das Sterbegeld beträgt

für Lohnklasse	I	II	III u. IV	V	VI u. VII
	60 Mk.	50 Mk.	40 Mk.	28 Mk.	25 Mk.

Bei Lohnklasse I und II wird auch den Familienangehörigen ärztliche Hilfe durch den Fabrikarzt unentgeltlich gewährt.

Wird ein Kranker in einem Krankenhaus verpflegt, so wird dessen Familie oder dessen sonstigen Angehörigen, die er unterstützt, die Hälfte des Krankengeldes gewährt.

Wer aus der Fabrik austritt, kann freiwilliges Mitglied der Kasse bleiben, muß aber den ganzen Beitrag allein zahlen. Er erhält Krankenunterstützung, wie ein ordentliches Mitglied, so lange er im Ort bleibt, während er außerdem wegen des Wegfalles der ärztlichen Hilfe u. s. w. das Krankengeld um die Hälfte erhöht bezieht. Wöchnerinnen erhalten mindestens 4 Wochen Krankenunterstützung. Aus der Kasse Ausscheidende haben im Fall der Erwerbslosigkeit noch drei Wochen Anspruch auf die Mindestleistung der Kasse.

Der Kassenvorstand wird von der Generalversammlung, in welcher der Direktion ein Drittel der Stimmen zustehen, gewählt. Auf je 20 Arbeiter entfällt ein Delegierter für die Generalversammlung.

Um den Arbeitern Gelegenheit und Anreiz zur Sparsamkeit zu geben, ist eine S p a r k a s s e eingerichtet, welche Einlagen bis zu 1000 Mk. annimmt und mit 5 pCt. verzinst.

Sind 1000 Mk. Ersparnisse auf eine Person erreicht, dann wird zu anderweiter Anlage Rat erteilt, worauf wiederum durch kleine Rücklagen bis 1000 Mk. mit 5 pCt. Verzinsung angelegt werden können.

Die sämtlichen Arbeiter, die mindestens fünf Jahre in der Fabrik arbeiten, erhalten jährlich zu Weihnachten oder Neujahr Altersprämien

und zwar bei 5 Jahren und darüber 10 Mk.
„ 10 „ „ „ 20 „
„ 15 „ „ „ 40 „

Im letzten Jahr erhielten 244 Personen solche Prämien, der Gesamtbetrag, der hierzu verwendet wurde, betrug etwa 5000 Mk.

Den Arbeiterkindern wird eine Weihnachtsbescherung veranstaltet, wobei kein Geld gegeben, sondern nur nützliche Sachen beschert werden.

Mit einer Speiseanstalt ist früher der Versuch gemacht worden, doch scheint kein genügendes Bedürfnis vorhanden gewesen zu sein und die Beteiligung war zu gering, um sie zu erhalten. Es ist jedoch für die sehr kleine Zahl auswärts wohnender Arbeiter ein Saal zur Mittagsruhe vorhanden, wo dieselben das mitgebrachte oder zugetragene Essen verzehren. In diesem Saal ist ein großer Herd, auf welchem das Essen gewärmt werden kann.

Einen Konsumverein hatte die Fabrikleitung auch eingerichtet und in den Arbeiterhäusern einen Laden hergestellt; sie hat aber die aufblühende eingetragene Genossenschaft den Mitgliedern ganz selbständig überlassen und der Laden ist jetzt in einem gemieteten Lokal im Ort, nicht mehr im Arbeiterquartier.

Der Konsumverein hat 173 Mitglieder, hat voriges Jahr 83788 Mk. umgesetzt und von dem Reingewinn in der Höhe von 9637 Mk. eine Dividende von 11 pCt. verteilt.

Wir erwähnen das hier deshalb, weil die Gründung, erste Einrichtung und Anleitung von der Fabrik ausging und man den Verein erst dann sich selbst überließ, als er über die Fährlichkeiten sicher hinweg war.

II. Aktiengesellschaft Union vereinigte Zündholz- und Wichsefabriken zu Augsburg.

Die Fabrik besitzt Etablissements in Augsburg, Aalen, Deggendorf, Kempten, Göppingen und Linz a. d. Donau. In dem Augsburger Hauptgeschäft sind durchschnittlich 450 Arbeiter, darunter 340 weibliche, thätig. Außerdem arbeiten zahlreiche „Hausindustrielle“ für die

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Der XII. deutsche Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit.

Der XII. deutsche Kongreß für Knabenhandarbeit fand vom 15. bis 17. Juni in Danzig statt. Er wurde eingeleitet durch einen Begrüßungsabend im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause am 15. Juni, wobei Oberbürgermeister Dr. Baumbach die aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes zahlreich erschienenen Teilnehmer begrüßte.

Am Sonnabend, den 16. Juni, morgens 10 Uhr war die erste Sitzung dem inneren Ausbau des Handfertigkeitsunterrichts gewidmet. Die anwesenden Werkstattleiter und Lehrer hatten sich unter dem Vorsitze des Direktors der Lehrerbildungsanstalt zu Leipzig, Dr. Götze, vereinigt, um zunächst die mit dem Kongreß verbundene Ausstellung einer Besprechung zu unterziehen. Dieselbe war in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters untergebracht und von Jugendwerkstätten aus allen Teilen Deutschlands, sowie aus Schweden beschickt. Sie war eine der bedeutendsten, die der Verein bis jetzt veranstaltet hat.

Der von dem Verein ernannte Ausstellungskommissar Lehrer Gärtig-Posen erstattete Bericht über die Gesichtspunkte, welche bei der Ausstellung maßgebend waren. Sie war nach den einzelnen Arbeitsrichtungen systematisch geordnet, so daß bei jeder Handfertigkeitsschule der dort maßgebende Lehrgang klar ersichtlich war. Lehrer Opitz-Görlitz berichtete über die neueren Einrichtungen für die Hobelbankarbeit in den Schülerwerkstätten. Die Konstruktionen boten neben der einzelnen Hobelbank ein System von Bänken dar. Das Hauptziel derselben richtet sich auf Ersparung des Raumes, auf bessere Übersichtlichkeit bei größeren Schülermassen und auf Verbilligung der

tragenden Städte- und Staatsanlehen bei den einschlägigen Behörden deponiert; der Stand der Augsburger Krankenkasse war Anfang 1893 12 528,75 Mk.

Diese Kassen gewähren den Mitgliedern Krankengeld, freie ärztliche Behandlung, kostenfreie Medikamente, Bruchbänder, Brillen und sonstige Heilmittel. Für die leichterkrankten Arbeiter und für die Rekonvalescenten kommt der Fabrikarzt wöchentlich zweimal in die Zündholzfabriken, um Ordinationsstunde abzuhalten und zugleich Arzneimittel unentgeltlich zu verabreichen.

6. Vorschüsse.

Gerät ein Arbeiter in unverschuldete Bedrängnis, so gewährt ihm die Fabrik zinsfreie Barvorschüsse, die in kleinen Raten an den Wochenlöhnen langsam wieder abgezogen werden.

7. Kantinen.

Durch Einrichtung von Kantinen ist Sorge getragen, den Arbeitern gute, kräftige Nahrungsmittel billig zu verschaffen. In den geräumigen Speisesälen finden sich Wärmevorrichtungen für die von einem Teil der Arbeiter selbst mitgebrachten Speisen. Der Gewinn aus dem Bier, das zur Zeit von den Bräuern zu 16 Pf. per Liter bezogen und à 20 Pf. verschenkt wird (gegen 24 Pf. ortsüblichen Schenkpreis) fällt wieder ungeschmälert den Arbeiter-Unterstützungskassen der einzelnen Etablissements zu.

8. Badeeinrichtung.

In den meisten Etablissements sind Badeanstalten (mit je einer Anzahl Wannen- und Brausebäder) zur kostenfreien Benutzung für sämtliche Arbeiter während der Arbeitszeit eingerichtet, wovon die Arbeiter im Sommer alle 14 Tage, im Winter alle 3—4 Wochen Gebrauch machen können.

(Die **Arbeitsordnung** der Aktiengesellschaft Union ist in dem Abschnitt „Materialien" des vorliegenden Heftes zum Abdruck gelangt).

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Der XII. deutsche Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit.

Der XII. deutsche Kongreß für Knabenhandarbeit fand vom 15. bis 17. Juni in Danzig statt. Er wurde eingeleitet durch einen Begrüßungsabend im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause am 15. Juni, wobei Oberbürgermeister Dr. Baumbach die aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes zahlreich erschienenen Teilnehmer begrüßte.

Am Sonnabend, den 16. Juni, morgens 10 Uhr war die erste Sitzung dem inneren Ausbau des Handfertigkeitsunterrichts gewidmet. Die anwesenden Werkstattleiter und Lehrer hatten sich unter dem Vorsitze des Direktors der Lehrerbildungsanstalt zu Leipzig, Dr. Götze, vereinigt, um zunächst die mit dem Kongreß verbundene Ausstellung einer Besprechung zu unterziehen. Dieselbe war in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters untergebracht und von Jugendwerkstätten aus allen Teilen Deutschlands, sowie aus Schweden beschickt. Sie war eine der bedeutendsten, die der Verein bis jetzt veranstaltet hat.

Der von dem Verein ernannte Ausstellungskommissar Lehrer Gärtig-Posen erstattete Bericht über die Gesichtspunkte, welche bei der Ausstellung maßgebend waren. Sie war nach den einzelnen Arbeitsrichtungen systematisch geordnet, so daß bei jeder Handfertigkeitsschule der dort maßgebende Lehrgang klar ersichtlich war. Lehrer Opitz-Görlitz berichtete über die neueren Einrichtungen für die Hobelbankarbeit in den Schülerwerkstätten. Die Konstruktionen boten neben der einzelnen Hobelbank ein System von Bänken dar. Das Hauptziel derselben richtet sich auf Ersparung des Raumes, auf bessere Übersichtlichkeit bei größeren Schülermassen und auf Verbilligung der

Werkstattseinrichtungen. Das letztere bezwecken auch einfache Vorrichtungen, welche einen Ersatz für die Hobelbank bieten wollen. Diese Vorführungen waren besonders für die zahlreich versammelten Fachmänner interessant und riefen eine lebhafte Besprechung hervor.

Um 12 Uhr begann der Vereinstag. Aus dem Berichte über die wirtschaftliche Lage des Vereins, welchen der Schatzmeister desselben, Oberrealschuldirektor Röggerath-Hirschberg, erstattete, heben wir hervor, daß die Einnahmen des Jahres 1893 16 621 und die Ausgaben 16 375 Mk. betragen haben. An Staats- und Kommunalzuschüssen hat der Verein 9100 Mk. erhalten. Unter den Ausgaben bildet die für Neueinrichtung von Werkstätten gezahlte Unterstützung von 5130 Mk. den höchsten Posten. Die Herausgabe des Vereinsorgans: „Blätter für Knabenhandarbeit“, welches jedes Mitglied (Mindest-Jahresbeitrag 2 Mk.) unentgeltlich erhält, hat eine Summe von 2200 Mk. erfordert. Bei der Ergänzungswahl für die ausscheidenden Mitglieder des Gesamtausschusses wurden die Herren Oberbürgermeister Prentzel-Hagen, Geh. Schulrat Rümelin-Dessau, Reichstags- und Landtagsabgeordneter Pastor Schall-Cladow bei Potsdam und Stadtrat Schweitzer-Beuthen i. O.-Schl. neu gewählt.

Dr. Götze erörterte in seinem Vortrage über den Handfertigkeitsunterricht an Lehrerseminaren die aus dem Internatsleben sich ergebenden Gründe für die Einführung dieses Unterrichtsfaches, ebenso die hierfür sprechenden allgemeinen erziehlichen, unterrichtlichen und praktischen Gründe. Im Anschlusse hieran wies Redner die weite Verbreitung, welche der Handfertigkeitsunterricht bereits in den Seminaren einer Anzahl europäischer und außereuropäischer Länder erlangt hat, an reichem Materiale nach, insbesondere zeigte er die Stellung des Arbeitsunterrichts an den französischen, belgischen, norwegischen, schwedischen, finnischen, russischen, rumänischen und den schweizerischen Seminaren, sowie an den Lehrerbildungsanstalten einiger deutschen Staaten (Lübeck, Anhalt, Sachsen-Weimar, Königreich Sachsen, Hessen, Württemberg und Baden). Als die wichtigsten Bedingungen für weitere Einführung von Seminarhandfertigkeitsunterricht führte Redner an: fakultative Einführung des reinen Handfertigkeitsunterrichts an den Präparandenanstalten, des im Dienste der theoretischen Unterrichtsdiciplinen stehenden Handfertigkeitsunterrichts an den Seminaren, zwei- bis vierstündige Unterrichtszeit in der Woche, Unterweisung durch Pädagogen in Räumlichkeiten, welche im Bereich der Anstalten liegen, allmähliches Vorgehen bei der Einrichtung der Werkstätten, Verteilung

des Kindes zur Bethätigung der Hand und weise es zu viel auf geistige Thätigkeiten hin, womit man in einzelnen Fällen wohl das abstrakte Denken erhöhen möge, öfters aber die Thatkraft, welche auf ein praktisches Ziel gerichtet ist, schädige.

Wenn die Erziehung sich auch an die einzelne Individualität wenden solle, so müsse doch ein System, nach welchem die überwiegende Mehrheit der einzelnen erzogen werde, schließlich seine Wirkung auf den Volkscharakter bezw. die Eigenschaften des Volkes ausüben, jedes Erziehungssystem müsse demnach darauf gerichtet sein, gute Staatsbürger, ein kräftiges, tüchtiges Volk zu erziehen. Unser Erziehungssystem habe uns den Beinamen des Volkes der Denker eingetragen, der ein Ehrennamen sei bezüglich unserer großen Denker, für die Gesamtheit des Volkes aber ein Spottname wegen seiner unpraktischen Eigenschaften; letzteres habe sich freilich jetzt gebessert. Die Machtstellung der Staaten, wo Arbeit Ehre gäbe, sei ihm Wachsen begriffen. Deutschland habe seine Macht auch der ehrlichen Arbeit aller Berufsstände zu danken, aber eine große Gefahr bestehe doch in dem Zerwürfnisse zwischen geistigen und Handarbeitern; die Überschätzung der rein geistigen Arbeit habe zu einer bedauerlichen Unterschätzung der Handarbeit und zu einem Dünkel der sogenannten gebildeten Klassen geführt, wodurch nicht nur den geistigen Berufen viele ungeeignete Elemente zugeführt, sondern auch den praktischen Berufen zahlreiche geeignete Personen entzogen würden. Die Mißachtung der Handarbeit seitens der geistigen Arbeiter habe als Gegenstück eine ebenso ungerechtfertigte Unterschätzung der Geistesarbeit seitens der Handarbeiter gezeitigt. Hier sei der Handfertigkeitsunterricht berufen, an seinem Teile ausgleichend zu wirken, er werde Achtung vor der Handarbeit in den sogenannten besseren Ständen hervorrufen und damit die schädliche Überhebung derselben mildern, damit aber auch einen Übergang der Angehörigen dieser Stände zur Handarbeit erleichtern, um so mehr, als die moderne technische Entwickelung die Arbeit immer qualifizierter gestalte, damit werde ein sozialer Ausgleich angebahnt werden. Eine höhere Wertschätzung der Handarbeit werde aber auch auf die Güte der Arbeit vorteilhaft einwirken und damit auch wirtschaftlich die Stellung Deutschlands im Wettbewerbe der Völker stärken; von der Güte der gewerblichen Erziehung werde künftig zum großen Teile die wirtschaftliche Machtstellung der Völker abhängen.

In Deutschland erweise sich aber die Erziehung der Jugend zur Handfertigkeit noch viel notwendiger als in anderen Ländern, da die

kann. Um die Individualität desselben auch bei dem Klassenunterrichte genügend berücksichtigen zu können, fordert er endlich, daß von vornherein auf Anleitung zur möglichsten Selbständigkeit und zum Arbeiten nach Vorlagen, Zeichnungen und Modellen ernstlich Bedacht zu nehmen sei.

Der am 17. Juni folgende öffentliche Kongreßtag hatte einen glänzenden Verlauf. Schon die Eröffnung der von vielen Vertretern verschiedener hoher Regierungs- und Unterrichtsbehörden, von Magistraten, von Verbänden und Vereinen, wie von einem zahlreichen Publikum besuchten Versammlung durch eine vom Danziger Lehrergesangverein vorgetragene Hymme gestaltete sich festlich schön. Dem Sang folgten die Eröffnungsworte des Vorsitzenden des Kongresses, von Schenckendorff, in denen er einen Überblick über die Thätigkeit des Vereins und über die Lage der von ihm vertretenen Erziehungssache in Deutschland gab. Daran schlossen sich die Begrüßungsreden des Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen, Minister von Goßler, des Oberbürgermeisters von Danzig, Dr. Baumbach, des Geh. Regierungsrates Brandi, Vertreters des preußischen Unterrichtsministers, und des Geh. Schulrates Rümelin, Vertreters der anhaltischen Staatsregierung. Die Rede des Ministers von Goßler trat in ihrer warmen Anerkennung des Wertes der erziehlichen Handarbeit aus dem Rahmen von Begrüßungsworten hinaus zu einer geistvollen Erörterung über die Sache selbst, insbesondere über die Wege, die bei der Verbreitung des Arbeitsunterrichts auf das Land einzuschlagen seien und über die Form, die ihm hierbei gegeben werden müsse. Redner glaubte, daß der ländliche Handfertigkeitsunterricht sein Hauptaugenmerk darauf richten müsse, den Landbewohner in den Stand zu setzen, sein Haus und Heim mit geringen Mitteln und einfachen Werkzeugen schmücken und mit edler Arbeit erfüllen zu können. Er wünsche, daß man besonders die mit den Bedürfnissen und Verhältnissen der Landbewohner vertrauten Volksschullehrer zur Lösung der Frage heranziehen möchte.

Landtagsabgeordneter Bergrat Gothein-Breslau hielt hierauf einen Vortrag über den deutschen Arbeitsunterricht in seiner volkserziehlichen Bedeutung. Er wies zunächst auf die Wichtigkeit der Hand als das vollstreckende Organ des auf ein Ziel gerichteten menschlichen Willens hin und führte weiter aus, daß sich die Erziehung um so weniger auf einseitige Ausbildung der geistigen Fähigkeiten beschränken dürfe, als 90 pCt. der Menschen auf den Erwerb durch die Handarbeit angewiesen seien; dem trage aber das heutige Erziehungssystem wenig Rechnung, man berücksichtige viel zu wenig die Neigung

des Kindes zur Bethätigung der Hand und weise es zu viel auf geistige Thätigkeiten hin, womit man in einzelnen Fällen wohl das abstrakte Denken erhöhen möge, öfters aber die Thatkraft, welche auf ein praktisches Ziel gerichtet ist, schädige.

Wenn die Erziehung sich auch an die einzelne Individualität wenden solle, so müsse doch ein System, nach welchem die überwiegende Mehrheit der einzelnen erzogen werde, schließlich seine Wirkung auf den Volkscharakter bezw. die Eigenschaften des Volkes ausüben, jedes Erziehungssystem müsse demnach darauf gerichtet sein, gute Staatsbürger, ein kräftiges, tüchtiges Volk zu erziehen. Unser Erziehungssystem habe uns den Beinamen des Volkes der Denker eingetragen, der ein Ehrennamen sei bezüglich unserer großen Denker, für die Gesamtheit des Volkes aber ein Spottname wegen seiner unpraktischen Eigenschaften; letzteres habe sich freilich jetzt gebessert. Die Machtstellung der Staaten, wo Arbeit Ehre gäbe, sei ihm Wachsen begriffen. Deutschland habe seine Macht auch der ehrlichen Arbeit aller Berufsstände zu danken, aber eine große Gefahr bestehe doch in dem Zerwürfnisse zwischen geistigen und Handarbeitern; die Überschätzung der rein geistigen Arbeit habe zu einer bedauerlichen Unterschätzung der Handarbeit und zu einem Dünkel der sogenannten gebildeten Klassen geführt, wodurch nicht nur den geistigen Berufen viele ungeeignete Elemente zugeführt, sondern auch den praktischen Berufen zahlreiche geeignete Personen entzogen würden. Die Mißachtung der Handarbeit seitens der geistigen Arbeiter habe als Gegenstück eine ebenso ungerechtfertigte Unterschätzung der Geistesarbeit seitens der Handarbeiter gezeitigt. Hier sei der Handfertigkeitsunterricht berufen, an seinem Teile ausgleichend zu wirken, er werde Achtung vor der Handarbeit in den sogenannten besseren Ständen hervorrufen und damit die schädliche Überhebung derselben mildern, damit aber auch einen Übergang der Angehörigen dieser Stände zur Handarbeit erleichtern, um so mehr, als die moderne technische Entwickelung die Arbeit immer qualifizierter gestalte, damit werde ein sozialer Ausgleich angebahnt werden. Eine höhere Wertschätzung der Handarbeit werde aber auch auf die Güte der Arbeit vorteilhaft einwirken und damit auch wirtschaftlich die Stellung Deutschlands im Wettbewerbe der Völker stärken; von der Güte der gewerblichen Erziehung werde künftig zum großen Teile die wirtschaftliche Machtstellung der Völker abhängen.

In Deutschland erweise sich aber die Erziehung der Jugend zur Handfertigkeit noch viel notwendiger als in anderen Ländern, da die

Gewerbegesetzgebung die gewerbliche Beschäftigung der Kinder verbiete, die der jungen Leute sehr erschwere, wodurch die Ausbildung der Hand in eine Zeit verlegt werde, wo dieselbe nicht mehr die große Anpassungsfähigkeit wie im früheren Lebensalter besitze; dadurch würde einerseits die Leistung des Arbeiters beeinträchtigt, andererseits im Fabrikbetriebe, wo sofort für Bezahlung entsprechende Leistung gefordert werde, die Unfallziffer gesteigert. Beides lasse sich bei einem systematischen Handfertigkeitsunterricht wesentlich mildern.

Letzterer bezwecke auch die Bildung des Geschmacks; bei gleicher Güte gebe man dem Gegenstande von gefälliger Form oder passender Dekoration den Vorzug, was für unseren Export und unser Kunstgewerbe sehr wichtig sei; durch gefälligen Hausrat werde aber auch die Liebe zur Häuslichkeit gesteigert und der Ordnungssinn erhöht.

Redner schloß damit, daß sich dasjenige Volk am besten behaupten würde, das kraftvoll und zielbewußt arbeite und seine Ehre in der Arbeit suche, das nicht nur einseitig den Geist ausbilde, sondern alle Anlagen harmonisch entwickele.

Anknüpfend an die von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser am 9. Dezember 1890 in der damals zu Berlin abgehaltenen Schulkonferenz gestellte Forderung: „Die Schule hat nicht den Hauptnachdruck auf die Aneignung des Lernstoffes, sondern auf die Bildung des Charakters und die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu legen", wies der Korreferent, Herr Landesrat Schmedding aus Münster i. W., eingehend nach, wie der Knaben-Handarbeitsunterricht, methodisch betrieben, dieser allerhöchsten Forderung mehr wie der sonstige Schulunterricht nachkommt. Der leitende Gedanke bei den Ausführungen des Redners war der, daß die Knabenhandarbeit sei: ein vortreffliches Übungsfeld der Kräfte und des Willens, ein wirksames Mittel zu deren Stärkung, eine Schutzwehr gegen das Böse, insbesondere gegen den Anfang alles Lasters, den verderblichen Müßiggang, ferner eine Quelle edler Freude, eine zweckmäßige Vorbereitungsstätte für das Leben, endlich ein Wecker des Kunstsinns und ein Förderer des Kunstgewerbes. Besonderen Wert erhielten diese Ausführungen durch verschiedene Mitteilungen aus solchen Schulen und Anstalten, in denen seit längerer Zeit der Handarbeitsunterricht mit gutem Erfolge erteilt worden ist.

Über die Knabenhandarbeit in ihrer Anpassung an ländliche Verhältnisse sprach Lehrer Kalb aus Gera. Die erziehliche Knabenhandarbeit nimmt, so führte Redner aus, in dem Erziehungsplane für die

Jugend eine wichtige Stelle ein, da sie bestrebt ist, die harmonische Ausbildung von Körper und Geist, nach der Seite der körperlichen Ausbildung hin, zu ergänzen. Die Einführung der Maschine in den Betrieb der Landwirthschaft, die Anwendung zusammengesetzter Werkzeuge, die ganze Art des Arbeitens aber setzt eine größere technische Geschicklichkeit voraus und macht sie zur Notwendigkeit. Mit der Aufnahme eines ausgedehnteren Wissensstoffes muß auch das Können zunehmen, auch in den Kreisen der Landbewohner. Bezüglich des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten hat man der Anforderung der Zeit schon Rechnung getragen. Neben der erziehlichen Bedeutung hat der Unterricht in Knabenhandarbeit auch noch eine praktische Seite, indem er zur Anfertigung mancher Gebrauchsgegenstände anleitet, dadurch zur Ordnung und Sparsamkeit hinführt und für die Zeiten, da der Landmann durch die Ungunst der Witterung in das Zimmer gebannt ist, ihm Veranlassung zu nützlicher und anregender Beschäftigung bietet.

Der Vortragende machte sodann eingehende Vorschläge bezüglich der Gestaltung des ganzen Unterrichtsbetriebes auf dem Lande, der die Liebe zum heimatlichen Boden und die Erziehung für die ländlichen Verhältnisse mit fördern solle. Je nach der Jahreszeit werde der Schulgarten oder die Werkstatt Gelegenheit zu nutzbringender Beschäftigung bieten. Auch für landwirtschaftliche Winterschulen und Fortbildungsschulen sei der Handfertigkeitsunterricht zu empfehlen.

In einem kurzen Schlußworte warf Dr. Götze aus Leipzig einen kurzen Rückblick auf die ernste Arbeit des Kongresses, dankte der Stadt Danzig herzlich für ihre große Gastfreundlichkeit und schloß mit einem von der Versammlung lebhaft aufgenommenen Hoch auf die Stadt Danzig.

Über die Ausstellung von Erzeugnissen des Handfertigkeits-Unterrichts auf der Weltausstellung zu Chicago

berichtete Professor Dr. Wätzoldt in einem Vortrage im Berliner Hauptverein für Knabenhandarbeit. Unter den gelegentlich der Weltausstellung abgehaltenen internationalen Kongressen tagte vom 17. bis 24. Juli 1893 auch ein solcher für die Angelegenheiten der Allgemeinen Erziehung. Mehr als 120 Sitzungen wurden auf

diesem einen Kongreß abgehalten. Eine besondere Sektion dieses Kongresses behandelte den Handfertigkeitsunterricht und die künstlerische Erziehung der Jugend. Diese Sektion hat 12 Sitzungen abgehalten, drei davon gleichzeitig mit dem Kindergarten-Kongreß. Durch sehr regen Besuch der den Handfertigkeitsunterricht behandelnden Sitzungen trat das allgemeine Interesse für diesen Gegenstand recht lebhaft hervor. Redner hob aus der großen Anzahl von Vorträgen folgende als die wichtigsten hervor: 1. Prof. Richards vom Pratt Institute in Brooklyn sprach über „Die erziehliche Aufgabe des Zeichen- und Handfertigkeitsunterrichts." — 2. Präsident Walter Herwey vom College for the Training of Teachers in New-York, „Über Handfertigkeit im System der amerikanischen Schulen." Das College hat eine eigene Abteilung zur Heranbildung von Handfertigkeitslehrern. — 3. Dr. Emil Hirsch in Chicago sprach über: „Die ethische Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts." — 4. Prof. Gustav Sellergren aus Stockholm über: „Die Geschichte der Werkzeuge." — 5. Prof. Barnes von der Stanford-University zu Palo Alto in Kalifornien über: „Das spontane Zeichnen der Kinder." Dieser Vortrag war sehr interessant durch die Vorführung zahlreicher Kinderzeichnungen, wie auch wir sie an Mauern, Zäunen oder in Schulheften finden; an ihnen wurde die Eigentümlichkeit der Kinderseele in Auffassung und Wiedergabe des Charakteristischen der Form und der Bewegung dargelegt. — 6. Dr. Carus in Chicago, Herausgeber der philosophischen Zeitschrift The Monist über: „Die Philosophie des Werkzeuges." — 7. Miß Mary Thompson Chopien aus Boston über: „Die Ausschmückung der Schulräume durch die Schüler selbst." — 8. Dr. Leipziger aus New-York über: „Die Physiologie des Handfertigkeitsunterrichts in den Hochschulen." — 10. Miß Dora Hicks aus Boston über den Farbensinn des Kindes.

Fortschritte des Handfertigkeitsunterrichts.

Preußen. Die Arbeitskommission der Gesellschaft freiwilliger Arbeiterfreunde in Kiel ließ im Jahre 1892 für die Handfertigkeitsklassen ihrer beiden Knabenhorte das halbjährige Schulgeld von 4 Mk. resp. 3 Mk. in Wegfall kommen, dahingegen die früher unentgeltlich gelieferten Materialien sich von den Knaben zum Selbstkosten-

preise bezahlen. Diese Materialen konnten auch von den Knaben mitgebracht werden. Die Kommission erzielte dadurch, daß die Zahl der Schüler von 20 auf 96 stieg. Die Kosten für die Holzschnitzkurse beliefen sich auf 564 Mk., für den Pappkursus auf 306 Mk. — Die 5 Schülerwerkstätten des Berliner Hauptvereins für Knabenhandarbeit hatten im Oktober 1893 eine Schülerzahl von 886, im Herbst 1887 betrug dieselbe nur 192. — Zu Köln a. Rh. bildete sich am 8. Oktober 1893 ein „Rheinischer Lehrerverband zur Förderung der erziehlichen Knabenhandarbeit". Derselbe zählte bereits bei seiner Gründung 110 Mitglieder. — Die Handfertigkeitsschulen auf Sylt haben sich auch im Jahre 1892/93 bestens weiterentwickelt. Die Schule zu Westerland hatte 62 Schüler, darunter 24 Anfänger, diejenige zu Keitum 26 Schüler, darunter 10 Anfänger. Die Ausgaben des Vereins für beide Schulen beliefen sich auf 491 Mk. — Neue Schülerwerkstätten wurden errichtet in Posen, Breslau, Insterburg, Guben, Münden i. Hann., Essen, Kempen, Cleve, Beuthen, Eisleben, Danzig, Greifswald, Göttingen, Groß-Zunder, Danziger Werder, Polzin, Oldesloe, Trier, Montabaur u. s. w. — In Wiesbaden hat die Direktion der Gewerbeschule den Handfertigkeitsunterricht eingeführt, er schließt sich als Darstellungs- u. Anschauungsunterricht eng dem wissenschaftlichen Unterricht an und scheint vorzügliche Erfolge zu zeitigen. — Hausfleißvereine wurden in Nordschleswig neu begründet resp. erweitert im Kirchspiel Wittstedt, in Terkelsbüll, Fädstedt-Hjordwall, Langetwedt, Ulkebüll, Grammby u. s. w. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß am diesjährigen Ausstellungstage des Hausfleißvereins für Fädstedt-Hjordwall zu Harreby (Kreis Hadersleben) der Ausschank von spirituösen Getränken völlig eingestellt war. Der blühende Verein wird geleitet unter dem Vorsitz des Lehrers Iwersen in Kambtrup.

Sachsen. Die Hauptversammlung des Sächsischen Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts wurde am 27. März in Dresden unter reger Beteiligung abgehalten. Als Vertreter der Regierung war Geh. R. R. Dr. Roscher, seitens der Stadtverwaltung der Decernent des städtischen Schulwesens, Stadtrat Fischer, erschienen, gleichfalls war der Königl. Schulrat Eichenberg anwesend. Der Vorsitzende des Verbandes, Bürgerschuldirektor Kunath-Dresden, leitete die Versammlung. Im ersten Vortrage „Heusinger im Lichte unserer Handfertigkeitsbestrebungen"

zeichnete Lehrer Dießner-Dresden ein anregendes Bild von dem Pädagogen Heusinger, auf dessen Anschauungen und Grundsätzen Fröbel seine Kindergartenidee aufbaute. Den zweiten Vortrag hielt Lehrer Loose-Dresden über: „Die Handfertigkeit im Dienste des Schulgartens und den dritten Lehrer Otto-Dresden über: „Das Verhältniß des Handfertigkeitsunterrichtes zu den Jugendspielen".

Während der Pause wurden die in die Lehrmittel der VII. Bürgerschule eingereihten Handfertigkeitsarbeiten für Geometrie, Zeichnen und Physik, die in mehreren Klassen und Korridoren Aufstellung gefunden hatten, einer eingehenden Besichtigung unterzogen.

Nach dem Kassen- und Jahresbericht besitzt der Verband gegenwärtig 16 körperschaftliche und 151 persönliche Mitglieder, die sich auf die meisten größeren Städte Sachsens verteilen. Die Einnahmen des Vereins bezifferten sich auf 911 Mk. 21 Pf. und die Ausgaben auf 456 Mk. 80 Pf., von welcher letzeren Summe 357 Mk. 50 Pf. an den Deutschen Verein zur Förderung der Knabenhandarbeit abgegeben wurden.

Aus dem Jahresberichte ging ferner hervor, daß der Handfertigkeitsunterricht eingeführt ist in Dresden in den 6 Werkstätten des Gemeinnützigen Vereins mit 1206 Teilnehmern, im Realgymnasium zu Dresden-Neustadt, in der städtischen Nachhilfeschule für Schwachsinnige, der städtischen Pflegeanstalt, dem Waisenhaus, Pestalozzistift, der Ehrlichschen Gestiftsschule, der Blinden- und Taubstummenanstalt, der Schule für Schwachsinnige des Herrn Stadtverordneten Direktor Schröter. Außerhalb Dresdens wird derselbe betrieben in Annaberg, Leipzig, Zwickau, Freiberg, Chemnitz, Schöneck, Marienberg, Nossen, Markneukirchen, Glauchau, Coßmannsdorf, Stollberg, Plauen i. V., Plauen bei Dresden, Auerbach, Kleinwelka, Gorbitz. Ebenso ist derselbe auf 5 sächsischen Seminarien eingeführt. — Dem gemeinnützigen Verein zu Kötzschenbroda-Niederlößnitz bei Dresden wurde ein Legat von 518 Mk. zur Förderung der Handfertigkeitsbestrebungen übergeben.

Übriges Deutschland. Der Stadtrat zu Baden-Baden hat auf Vorschlag des Rektorats der Volksschulen die Einführung eines Handfertigkeitsunterrichts an der Knabenschule vom 1. November v. J. an genehmigt. — Die städtische Gartenarbeitsschule in Weimar wurde pro 1892 von 150 Knaben ärmerer Eltern besucht, welche ein

Verdienstguthaben von 824 Mk. ausgezahlt erhielten. Der städtische Zuschuß belief sich auf 848 Mk. — In den Städten Dessau und Bernburg im Herzogtum Anhalt ist seit 12. November v. J. der Handfertigkeitsunterricht in den Knabenmittelschulen fakultativ eingeführt In je 3 neuerrichteten Werkstätten beteiligen sich ca. 40 Knaben am Unterricht. — Neue Knabenwerkstätten wurden ferner eröffnet in Ulm, Gotha, Römhild, Buchweiler i. E., Hamburg, Heidelberg u. s. w. — In Darmstadt eröffnete der Verein für Volksbildung vom 7. Oktober v. J. einen Lehrerkursus für erziehlichen Knaben-Handarbeitsunterricht, zu welchem sich 30 Teilnehmer einfanden. Dieser Kursus war bereits der zehnte, er wird geleitet vom Prof. Kumpa.

Österreich. Der seit 10 Jahren bestehende Verein zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungsanstalten in Wien gedenkt nunmehr seine Thätigkeit durch Errichtung von Schulwerkstätten über ganz Österreich zu verbreiten und haben diesfalls bereits Vorbesprechungen stattgefunden („Humanität“ vom 3. Februar 1894). — In Niemes (Böhmen) fand im Sommer v. J. ein vierwöchiger Lehrerkursus für den Handfertigskeitsunterricht statt, an welchem sich 13 Lehrer mit gutem Erfolg beteiligten.

Schweden. Der Staatszuschuß für die Betreibung des Slöjd, wie man den Handfertigkeitsunterricht in Schweden nennt, ist im Jahre 1892 an 1624 Schulen ausgezahlt worden. Die Anzahl der schwedischen Schulen, welche den Slöjdunterricht aufgenommen haben, dürfte sich gegenwärtig aber auf 1900 belaufen. Nimmt man indessen auch nur 1624 Schulen an, so bedeutet dies, da gesetzlich jede Slöjdschule jährlich 75 Kronen als Beihilfe erhält, einen jährlichen Staatszuschuß von 121 800 Kronen, oder in deutsches Geld umgerechnet von 137 025 Mk. In Schweden tragen außerdem die Provinzialverwaltungen noch größere Beihilfen als der Staat.

Schweiz. In Chur wurde im Sommer v. J. der IX. schweizerische Bildungskurs für Lehrer des Handfertigkeitsunterrichtes abgehalten und bei dieser Gelegenheit konstatiert, daß der Bund bis dato für die Förderung des Knabenarbeitsunterrichts eine Summe von 51 215 Frcs. verausgabt hat. — In Zürich haben im Wintersemester 1893/94 34 städtische Lehrer und 6 Handwerker an 1158 Knaben Handfertigkeitsunterricht erteilt. — Die schweizerischen Schulen, an welchen mit gegen 600 Lehrern zur Zeit Handfertigkeitsunterricht er-

teilt wird, sind zur Zeit folgende: 25 Gemeindeschulen des Kantons Genf mit 1500 Schülern, 9 im Kanton Zürich, 15 im Kanton Bern, 1 in Nidwalden, 2 in Glarus, 4 in Freiburg, 4 in Solothurn, 2 in Baselstadt, 1 in Schaffhausen, 6 im Kanton St. Gallen, 3 in Graubünden, 3 im Aargau, 4 im Thurgau, 2 in Waadt und 4 in Neuenburg.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes.

Beschlüsse und Maßnahmen von Versammlungen, Behörden und Körperschaften in Sachen der Handfertigkeitsbestrebungen (s. „Arbfrd." 1893 S. 230ff.). In der Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 12. März d. J. nahm Abg. v. Schenkendorff Gelegenheit, der Regierung den Dank für die Einstellung erhöhter Mittel in den Etat, im Betrage von 10 000 Mk. (d. h. im ganzen jetzt jährlich 26 000 Mk.) für die Förderung der Handfertigkeitsbestrebungen, auszusprechen. — Das Staatsministerium des Herzogtums Anhalt richtete unterm 12. November v. J. nachstehendes Schreiben an den Vorsitzenden des D. V.: „Es gereicht uns zur Genugthuung, Ew. Hochwohlgeboren im Anschluß an unser Schreiben vom 28. Oktober v. J. mitteilen zu können, daß der Unterricht in Knabenhandarbeit als ein von seiten der Schule und der Schüler fakultativer Unterrichtsgegenstand bei den Knaben-Mittelschulen in Dessau und Bernburg nunmehr eingeführt worden ist (folgt nähere Detaillierung) . . . . . Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der neubegründete Unterricht nicht nur der Handfertigkeit dienen und in der Jugend das Interesse für das Handwerk wecken, sondern auch als wohlthätige Ergänzung des theoretischen Lernens, und vermöge des Segens, der auf ernster Arbeit und tüchtiger Leistung ruht, charakterbildend wirken werde." — Die Ende v. J. in Königsberg i. Pr. abgehaltene XVI. ostpreußische Provinzial-Lehrerversammlung, welche von 450 Lehrern besucht war, nahm einstimmig ohne Debatte folgenden Beschluß an: „Die XVI. ostpreußische Prov.-Lehrerversammlung erkennt den erziehlichen Wert des von Pädagogen betriebenen Knaben-Handarbeitsunterrichts an und hält die Einrichtung von Arbeitsschulen neben unseren heutigen Unterrichtsanstalten für geboten, auch ist die Versammlung überzeugt, daß der jetzige Schulunterricht auf Kosten der Gesundheit der Kinder und zum Nachteil ihrer Ausbildung zu viel die geistige Arbeit betont und wünscht die Einrichtung von Versuchsstationen, welche eine verständige Verbindung zwischen Körper- und Geistespflege anbahnen." — Die 10. Generalversammlung des Vereins der Mitglieder des höheren Lehrstandes der Provinz Hannover, Anfang d. J. dortselbst abgehalten, faßte nach einem Vortrage des Professors Stelz-Bockenheim über den Handfertigkeitsunterricht an höheren Schulen folgenden Beschluß: „Die Versammlung erkennt

die Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts an und empfiehlt, praktische Versuche mit der Einführung anzustellen, und die Öffentlichkeit von dem Werte dieses Unterrichts besonders durch die Presse zu überzeugen." — Der Bergische Verein für Gemeinwohl, Sitz Elberfeld, setzte, nach einem Vortrag des Herrn v. Schenkendorff über den erziehlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen der Knabenhandarbeit, einen vorläufigen Betrag von 900 Mk. zur Errichtung von 3 Schülerwerkstätten aus. — Der Kreistag des Kreises Beuthen i. Schl. beschloß, den Handfertigkeitsunterricht als stehende Einrichtung auf seinen Etat zu nehmen und ein Kreisstatut darüber zu erlassen. — Der Verwaltungsbericht der Stadt Weimar pro 1892 spricht auf Grund der Erfolge der dortigen Handfertigkeitsschule für Knaben den Wunsch aus, „daß mit der Zeit diese Art des Unterrichts obligatorisch unter die Unterrichtsgegenstände der Volksschule und event. auch der höheren Schulen so gut wie der Zeichenunterricht unter entsprechender Entlastung mit aufgenommen werde". —

Aus dem Deutschen Verein für Knabenhandarbeit. Der Herausgeber des „Arbeiterfreund", Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Böhmert in Dresden wurde in der Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit vom 26. Mai d. J. den Mitgliedern des Gesamtausschusses zugewählt, desgleichen Oberbürgermeister Willing in Posen und Kaufmann Münsterberg in Danzig in der Sitzung des Vorstandes und Gesamtausschusses am 5. März 1894. — Mit Anfang des Jahres 1894 giebt der Vereinsvorstand zum Zweck einer regeren Einflußnahme auf die politische und pädagogische Presse für die Sache der Knabenhandarbeit eine als Manuskript gedruckte „Handfertigkeits-Korrespondenz" heraus, welche zunächst an 175 größere politische, pädagogische, medizinische und gemeinnützige Zeitungen gesendet wird. — In den Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses am 30. September und 1. Oktober v. J. in Leipzig beschloß man, von der Überzeugung ausgehend, daß die pädagogischen, socialen und volkswirtschaftlichen Ideen der heute in allen Kulturstaaten auftretenden Bewegung noch viel zu wenig bekannt sind, die Schulaufsichtsbeamten künftig mit eingehenderem Beurteilungsmaterial zu versehen, Wanderlehrer zur Verbreitung der Ideen auszusenden, Lehrgänge von Schülerarbeiten zur Veranschaulichung des Unterrichts an Vereine u. s. w. leihweise abzugeben, sowie allerorts Landes- und Provinzialverbände für den erziehlichen Knabenhandarbeits-Unterricht zu bilden. —

Im deutschen Handfertigkeitsseminar zu Leipzig wurden im Jahre 1893 151 Lehrer und Lehrerinnen, eine bis dahin nicht erreichte Zahl, für den Arbeitsunterricht ausgebildet.

Von Interesse ist es, zu sehen, wie sich die Teilnehmerschaft in Beziehung auf ihre Heimatsorte zusammensetzte. Da ist es vor allem bezeichnend, daß im deutschen Seminar für Knabenhandarbeit 71 reichsdeutsche und 80 Lehrer aus anderen Ländern ausgebildet wurden. Von den deutschen Schulmännern kamen 40 aus Preußen, 6 aus dem Großherzogtum Hessen, je 5 aus dem Königreich Sachsen und aus Baden, je 3 aus Elsaß-Lothringen, Sachsen-Weimar und Bremen und je 2 aus Bayern, Württemberg und Anhalt-Dessau. Von den auswärtigen Teilnehmern waren die meisten aus Großbritannien, nämlich 37 aus England und 1 aus Schottland, danach 29 aus Bulgarien, 5 aus Skandinavien (4 aus Norwegen, 1 aus Schweden), 4 aus Österreich-Ungarn, 2 aus der Schweiz, je 1 aus Luxemburg und aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die größte Zahl der Teilnehmer an den Kursen war von Unterrichtsbehörden, Stadtgemeinden, Erziehungsanstalten oder Vereinen zum Zweck ihrer Ausbildung nach Leipzig entsendet worden; die meisten von ihnen wurden auch von solchen Stellen unterstützt.

Ihrer Stellung nach gehörten bei weitem die meisten Teilnehmer, nämlich 128, der Volksschule an. Zu verwundern ist es, daß die geschlossenen Erziehungsanstalten, die Waisenhäuser ꝛc., die ihren Zöglingen doch das Familienleben zu ersetzen haben, nicht mehr das Bedürfnis empfinden, ihre Lehrer mit der erziehlichen Knabenhandarbeit bekannt werden zu lassen. Hier und noch an vielen anderen Stellen könnte der Arbeitsunterricht reichen Segen schaffen.

Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß, Hausindustrie und Kinderbeschäftigung.

Götze, Dr. Wold., Direktor der Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit, **Schulhandfertigkeit.** Ein praktischer Versuch, den Handfertigkeitsunterricht mit der Schule in Verbindung zu setzen. Mit 130 Abbildungen. Leipzig, Heinrichsche Buchhandlung. ℳ 1,50. (82 S.)

Der bekannte Leiter der Lehrerbildungsanstalt des „Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit“ geht in seiner neuesten Schrift einen Schritt weiter in der Spezialisierung der Knabenhandarbeit. Sicherlich wird die gute Sache in denjenigen Lehrerkreisen, die ihr bisher abwartend gegenüberstanden, Eroberungen machen, wenn der Beweis gelingt, daß der Handfertigkeitsunterricht nicht bloß im allgemeinen die Erziehungsaufgabe ergänzt, sondern geradezu auch einzelne Zweige der Schulbildung direkt unterstützt und fördert. Wenn hierbei namentlich die Zweige der Physik, Mathematik, Chemie ins Auge gefaßt werden können, so wären gerade die Leiter und Lehrkräfte von höheren Schulen, von Seminarien, genötigt, nunmehr dem Handfertigkeitsunterricht eine größere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. Wir möchten den dringenden Wunsch äußern, daß die Lehrer der höheren Schulen, wenigstens ausnahmslos sich zunächst der Lektüre der vorliegenden Götzeschen Schrift hingeben möchten, denn dieselbe scheint uns in überzeugendem Sinne die Frage zu bejahen, daß der Handfertigkeitsunterricht der Schule zu dienen vermag. Verfasser begnügt sich nicht mit der theoretischen Ausführung seiner Idee, in 4 systematischen Lehrgängen, welche die Papparbeit, Hobelbankarbeit, Metallarbeit und Glasbearbeitung umfassen, giebt er praktische Anleitung, zahlreiche mathematische Lehrsätze zu beweisen, Formeln darzustellen, physikalische Kräfte und Effekte zu entwickeln u. s. w. In der Hand gewissenhafter Eltern würde die Götzesche Schrift letzteren manche Anregung geben, ihren Kindern Liebe zum eigenen Schaffen beizubringen und Mißverständnis und Unklarheit von Vorgängen und Erscheinungen in Natur und Leben von ihnen fernzuhalten.

Barth und **Niederley, Des deutschen Knaben Handwerksbuch.** Praktische Anleitung zur Selbstbeschäftigung und Anfertigung von Gegenständen auf den Gebieten der Papparbeiten u. s. w. Neunte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit vielen Abbildungen und vier farbigen Tafeln. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing 1894. ℳ 6,—. (392 S.)

Bürkner, Marie, Beschäftigungsbuch für Mädchen. Praktische Anleitung zu weiblichen Handarbeiten, Beschäftigungen mit Puppen, nützlicher häuslicher Thätigkeit u. s. w. Mit vielen erläuternden Abbildungen. Zweite Auflage. Bielefeld und Leipzig, Velhagen uud Klasing 1893. ℳ 6,—. (344 S.)

Die Wahrheit der Diesterweg'schen Mahnung: „Befriedigt den Thätigkeitstrieb der Kinder, dann schleichen sich die Unarten fort wie der Dieb in der Nacht", wird gewiß allen Eltern einleuchten. Ebensosehr jedoch ist es allen, denen die Erziehung von Kindern obliegt, bewußt, wie unendlich schwer es oft ist, den regen Beschäftigungstrieb der letzteren zu befriedigen und ihn in richtige Bahnen zu leiten. Die Handfertigkeit ist den Kindern nicht angeboren, dieselbe will erlernt sein. Eine wahre Fülle von Material, den verschiedenartigsten Neigungen des kindlichen Beschäftigungstriebes Rechnung zu tragen, ja spielend den Trieb zur Arbeit planmäßig in ihnen zu erwecken, bieten oben angeführte „Beschäftigungsbücher". Die Bücher können Verständigeren ihres Geschlechts selbst in die Hände gegeben werden; das erstere wird ja bei der hohen Auflage auch in zahlreiche Knabenbibliotheken eingereiht sein, allein beide Bücher geben doch Erziehern auch viele Winke für die Beschäftigung kleinerer Kinder, rufen Erinnerungen der eigenen Kindheit wach und helfen somit über manche Verlegenheit hinweg, die die Frage kleiner Quälgeister: „Mama, was soll ich jetzt thun?" verursacht. Beide Bücher enthalten längere Abschnitte über Arbeiten, welche „für die kleineren Geschwister" auszuführen möglich sind, somit führen dieselben auch zu einer Festigung des geschwisterlichen Verhältnisses und können durch diesen Umstand einen erhöhten Segen stiften. Nach unserer Meinung können beide Werke nach Tendenz und Inhalt Anspruch auf die Hausfreundschaft einer jeden deutschen Familie erheben. P. Schmidt.

Agricultural Colleges and Experiment Stations, Proceedings of the Fifth Annual Convention of the Association p. p. Washington 1892.

Altmann, Lehrerin **Elisab.,** Die notwendigen u. nützlichen Handarbeiten. Leitfaden u. Hilfsbuch f. Volksschulen u. fürs Haus. gr. 8°. (69 S. m. Abbildgn.) Soest, Nassesche Buchdr. Kart. ℳ —,60.

Andrén, Miss, Drawings and Directions for the Construction of the Sloyd Models. London; O. Newmann & Co. 1892.

Art and Industry. Education in the Industrial and Fine Arts in the United States. Part II Industrial and Manual Training in Public Schools. By Isaac Edw. Clarke. Washington 1892.

Athanasia u. **Eusebia,** Schwestern, Nützliche Beschäftigungen für die Kleinen. Vademecum f. Kleinkinderschulen u. die Familie. 2. Aufl. gr. 8°. (XVI, 290 S. m. 10 farb. Taf.) Mainz, Kirchheim. ℳ 3,60.

Barrows, Isabel C., A Conference on Manual Training. (Phonographischer Bericht über den Bostoner Kongreß über Handfertigkeitsunterricht vom 8. bis 11. April 1891.) Boston 1892.

Barter, S., Instructor of manual training in wood work to the London school board etc., Wood Work (The English Sloid). London, Whittaker & Co. 1892.

Barth, E., u. W. Niederley, Des deutschen Knaben Handwerksbuch. 9. Aufl. Mit vielen Abbildgn. und 4 farb. Taf. gr. 8⁰. (X, 392 S.) Bielefeld, Velhagen & Klasing. Geb. in Leinw. ℳ 6,—.

Belfield, H., Henry, Manual Training and the Public Schools. New-York 1892.

Bericht über den XI. deutschen Kongreß für erziehliche Knabenhandarbeit zu Frankfurt a. M. 1892. 8⁰. (102 S.) Leipzig, Frankenstein & Wagner. ℳ 1,—. (Enthält u. a. längere Vorträge v. Dr. W. Götze. Soll die Knabenhandarbeit vornehmlich in den Dienst der Erziehung oder des Schulunterrichts gestellt werden? — von Dr. Rohmeder: Wer soll den erziehlichen Knabenhandarbeits-Unterricht leiten, der Handwerksmeister oder der Lehrer? — von P. Neumann: Über die Verschiedenartigkeit des deutschen und des französischen Unterrichts. — von F. Groppler: Amos Comenius und seine Beziehungen zum Handfertigkeitsunterricht.)

— über die Knabenhandarbeitsschule zu Mülhausen i. E. (im 13. Jahresbericht über die städtische Kleinkinderschulen u. Elementarschulen 2c. 1892/93). Mülhausen, Ww. Bader u. Co. 1893.

— der Arbeits-Kommission d. Gesellsch. freiwilliger Armenfreunde in Kiel f. d. Jahr 1891/92. Kiel 1893 (Bericht d. Kommissionen S. 14—22).

— über die Thätigkeit des Vereins für Knabenhandarbeit zu Danzig für das III. Vereinsjahr 1892.

— des Knabenhandarbeitvereins in Bockenheim 1891/92.

— X. des Vereins der Handarbeitsschulen für Knaben 1891/92. Basel 1893.

— über Stand und Leistungen des Lokalgewerbevereins zu Wiesbaden und dessen Schulanstalten für 1892—93 (S. 17 ff. Handfertigkeitsunterricht).

Bertiaux, H., Enseignement Spécial en Belgique. I. L'Enseignement Professionnel. Brussel 1892.

Bertram, G. R. R., Prof., Amerikanisches Schulwesen. Vortrag. (Bericht über die Sitzung des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes 1894. II. Heft. S. 104 ff.) Berlin, Leonhard Simion.

Blätter für Knabenhandarbeit. Organ des deutschen Vereins für Knaben-Handarbeit und des Sächsischen Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts. VIII. Jahrgang. Herausgeber von Dr. W. Götze, Leipzig, Schenkendorfstraße 61. Monatlich. Jährlich ℳ 3,—.

Bolletino offiziale dell Ministerio dell' instruzione pubblica. Roma 1893 (S. 215: Relazione sul corso di lavoro manuale educativo in Ripatransone).

Bontempi, J., Prof., Über die leichteste und passendste Art der Einführung der Hand- oder professionellen Arbeiten in den Volksschulen. (Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. Jahrg. 1893 S. 270 ff.)

Brandi, Geh. Regierungsrat, Die sociale Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts in seiner Osnabrücker Bedeutung. (Schriften der „Centralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen Nr. 2. Berlin, C. Heymann 1893. Preis für Mitglieder der Centralstelle. ℳ 1,60.)

Browne, James Crichton, M. D., F. R. S., Handcraft. New-York 1893.

Buch, das, der Jugend. Ein Jahrbuch der Unterhaltg. u. Belehrg. für unsere Knaben. Mit zahlreichen Text- u. 8 Farben-Bildern. VII. gr. 8⁰. (400 S.) Stuttgart, K. Thienemann. Geb. in Leinw. ℳ 6,50.

Bürkner, Marie, Beschäftigungsbuch f. Mädchen. Mit vielen erläut. Abbildgn. 2. Aufl. gr. 8⁰. (XII, 344 S.) Bielefeld, Velhagen & Klasing. Geb. in Leinw. ℳ 6,—.

Bütow-Kyritz, **A.,** Die Volksschule und d. Handfertigkeitsunterricht. Eine Beleuchtg. der Zeitfrage vom Standpunkte der Schule und d. prakt. Lebens. 2. Aufl. gr. 8⁰. (33 S.) Leipzig, E. Rust. ℳ 1,—.

Daszynska, J., D. Hausindustrie i. Persien. (Die neue Zeit 1892 II S. 213.)

„Der Korbflechter.“ Organ des Vereins f. schweizerische Weidenkultur u. Korbindustrie. St. Gallen. Monatlich. Jahresabonnement Fr. 1,50.

Deskau, H., Der Lehrerkursus für Knabenhandarbeit an der Realschule zu Bockenheim im Sommerhalbjahr 1892. Pr. Bockenheim 1893, 4 S.

Deutscher Verein für Knabenhandarbeit. (Gemeinnützige Rundschau, Nordwest, Bremerhafen 1894, 3. Heft.)

Elkan, Dr. **Eugen,** Der Arbeitsunterricht in Deutschland. (Blätter für sociale Praxis 1893 Nr. 46.)

Elm, Hugo, Spiel- u. Beschäftigungsbuch f. den häuslich. Kreis. Unterhaltende u. belehr. Spiele u. Beschäftiggn. f. die Jugend u. Erwachsene, sowie für Freunde der Handfertigkeit und des Spiels überhaupt. gr. 8⁰. (VIII, 290 S. m. 378 Abbildgn.) Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 2,50; geb. in Leinw. 3,—.

Ely, T. Richard, Economic Aspects of Industrial Training. (?)

Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestandes des Vereins zur Gründung und Erhaltung unentgeltlicher Knabenbeschäftigungs-Anstalten in Wien 1883/93.

Förster, Alban, Der gegenwärtige Stand des Arbeitsunterrichts im Deutschen Reiche, im Auftrage des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit statistisch dargestellt. Dresden, Meinhold und Söhne. 4⁰. (50 S.) ℳ 1,50.

Franzén, J., och **L. Malmundh,** Bidrag til Snickerislöjdens Metodik. Lund, Collin & Zickerman 1892.

Freyer, Carl, Der junge Laubsäge-Arbeiter. Musterbuch für Kunstarbeiten in Holz f. die reifere Jugend. Neu bearb. 2. Aufl. Mit 20 Vorlageblättern, entworfen v. G. Schöpß. 4⁰. (48 S. m. Abbildgn.) Leipzig, O. Spamer. In Karton ℳ 4,—.

— Der junge Handwerker u. Künstler. Anleitung zur Herstellg. nützl. Gegenstände aus Papier, Pappe, Holz, Gips, Metall ꝛc., sowie zum Photographieren. gr. 8⁰. (XI, 316 S. mit 580 Abbildgn. u. 5 Taf.) Leipzig, O. Spamer. ℳ 4,—; geb. in Leinw. ℳ 5,—.

Gaertig, W., Zehn Jahre Handfertigkeitsunterricht. Posen, Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel). ℳ —,50.

Gelbe, Theod., Dr., Realschuldirektor in Stollberg i. E., Der Handfertigkeitsunterricht. Ein Beitrag zur Klärung der Frage und zur Förderung der Sache. Mit 3 lith. Tafeln. Dresden, Bleyl u. Kämmerer. ℳ 2,–.

Gilman, D. C., L. L. D., president of the John Hopkins University, Plea for Training of the Hand. New-York 1892.

Götze, W., Schulhandfertigkeit. Ein praktischer Versuch, den Handfertigkeitsunterricht mit der Schule in Verbindung zu setzen. (XIV u. 82 S. mit 130 Abbildgn.) Leipzig, Hinrichsche Buchhandlung. ℳ 1,50.

— Illustradet Sloyd Manual of Hand and Eye Training on Educational Principles. (229 S. m. 69 Abbildgn.) London, O. Newmann & Co., 1894. 4 sh.

Graberg, F., Werkriß-Lehre für Lehrerseminare, Gewerbe- und Mittelschulen. I. Heft. Zürich, Orell Füßli 1892.

Ham, H. Charles, Coeducation of Mind and Hand. New-York 1893.

„**Hand** and **Eye**", A Monthly Journal for the Promotion of Sloyd, Kindergarten, and all other Forms of Manual Training. London, Newmann and Co.

Handarbeits-Vorlagen der Leipziger Schülerwerkstätte. Herausgegeben von der Vereinigung für das Vorlagewerk der Leipziger Schülerwerkstatt. In 15 Abteilg. Jede Abteilung ist einzeln für ℳ 1,20 käuflich, 5 Hefte kosten 5 ℳ. Zu beziehen durch Kantor Zehrfeld, Leipzig, An der Pleiße 9c.

Handelskammerbericht d. Regierungsbezirks Münster pro 1892. Münster 1893. (S. 134 ff. Knabenhandfertigkeit in Münster.)

Hartmann, Angelika, Wie kann die organische Verbindung des Kindergartens mit der Elementarschule hergestellt werden? Leipzig, Fock 1893.

Hauptversammlung, Erste, des Rheinischen Lehrerverbandes zur Förderung der erziehlichen Knabenhandarbeit, gehalten zu Köln am 8. Oktober 1893. Mit Vorträgen: Schulinspektor Dr. Brandenberg-Köln, Über Hobelbankarbeit und Dr. med. F. A. Schmidt-Bonn, Der Handfertigkeitsunterricht in seiner physiologischen Bedeutung. (24 S.)

Healey, Elizabeth, Educational Systems of Sweden, Norway and Denmark, with Special Reference to the Education of Girls and Adults: The Report to the Gilchrist Educational Trust on a Visit to Scandinavia in 1892, as Travelling Scholar. Taylor and Francis 6 d.

Heath, C., and **J. S. Thornton**, A Directory of Sloyd Classes in Great Britain and Ireland, 1893. London, Philips and Son, 1893.

Heine, Emmy, Lehrbücher der Handarbeit. Die gesamten Handarbeiten f. Schule u. Haus. Mit erläut. Abbildgn. qu. 8. Leipzig, F. Wagner in Komm. bar ℳ 5,80; in Karton ℳ 6,–.

Horn, S., Neue (farb.) Holzbrand-Vorlagen. gr. Fol. (12 Tafeln.) Berlin, W. Schultz-Engelhard. ℳ 12,–.

„**Humanität,** Die." Monatsschrift für Gemeinnützigkeit. Herausgegeben von Anton Pfeiffer u. Amélie Sohr. Reichenberg i. Böhmen. (Enthält in fast jeder Nummer Mitteilungen über den Stand des Handfertigkeitsunterrichts, insbesondere in Böhmen.)

Jahresbericht, XII., des Vereins zur Förderung von Handfertigkeit u. Jugendspiel zu Görlitz 1894.
— XI., d. Handfertigkeitsvereinsschule zu Zwickau. Schuljahr 1892/93.
— XII., desgl. d. Knabenhandarbeitsschule I in Stuttgart, 1892.
— VI., d. Hauptvereins f. Knabenhandarbeit zu Berlin. 1892/93.
— XI., d. Vereins zur Förderung d. Handfertigkeit und d. Jugendspiels zu Görlitz 1893.
— XIV., d. Vereins f. Volkserziehg. i. Augsburg. Erstattet f. 1891/92, 1893.
— II., d. Königsberger Vereins f. erziehliche Knabenhandarbeit. Erstattet für 1891/92.
— d. Knabenhorts I–IV in Hamburg, 1891/92.
— 1891/92 der Realschule zu Waldkirch. Erziehungsanstalt von Dr. R. Plähn. (S. 7 ff. über die Werkstätte für Handarbeitsunterricht.)
— XIII., d. städtischen Kleinkinderschulen p. p. zu Mülhausen i. E. 1892–93. (S. 19 ff. über die Knabenhandarbeitsschule.)

Janke, Otto, Die Hygiene der Knaben-Handarbeit. Beiträge zur gesundheitsgemäßen Ausgestaltg. d. Handarbeits-Unterrichts f. Knaben. gr. 8. (IX, 105 S.) Hamburg, L. Voß. ℳ 1,80.

Industrial-Education in the United States and foreign Countries. Eighth Annual Report of the Commissioner of Labor, 1892. Washington: Government printing Office 1893 (708 p.).

Jully & Rocheron, Le travail manuel à l'école primaire. (Classes sans ateliers.) Paris, Belin frères, 1893.
— Cahier du travail manuel. Paris, Belin frères. (11 Hefte.)

Kalb, Lehr. **Gust.,** Der erste Unterricht in der Knabenhandarbeit. Für Schule und Haus bearb. 8°. (120 S. mit 336 Abbildgn.) Gera, Th. Hofmann. ℳ 1,25; geb. ℳ 1,60.

Knörk, Ferd., Die räumlichen Künste in der Schule. (Programm d. Wöhlerschule zu Frankfurt a. M. Ostern 1893.) (24 S.)

Kleinigkeiten, Allerlei, f. fleißige Hände. Eine Anleitg. zu nützl. u. interessanter Beschäftigg. f. Mädchen von 10 bis 14 Jahren. gr. 8°. (62 S. m. Abbildgn.) Braunschweig, Appelhans & Pfenningstorff. ℳ –,75.

Knabenbuch, Deutsches. Ein Jahrbuch der Unterhaltg., Belehrg. u. Beschäftigg. f. unsre Knaben. Mit zahlreichen Text- und 8 Farbenbildern. Des Buchs der Jugend VIII. gr. 8°. (398 S.) Stuttgart, K. Thienemann, Geb. in Leinw. ℳ 6,50.

Knortz, K., Der Handfertigkeitsunterricht in Amerika. (Abschnitt in dessen Buch: Kulturhistorisches aus dem Dollarlande. Basel 1892.)

Krause, Über Anlage u. Einrichtung botanischer Schulgärten. Pr. Gleiwitz 1893. (28 S.)

Lammers, August, Vorsitzender des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, † am 28. Dezember 1892. Sonderabdruck aus dem „Nordwest". Mit Bild. (40 S.)

Landsberg, Toni, Leitfaden f. den Handarbeits-Unterricht in Landschulen. Nach der Schallenfeldschen Methode bearb. 3. Aufl. gr. 8°. (VI, 37 S. mit Holzschn. u. 3 lith. Taf.) Frankfurt a. M., M. Diesterweg. ℳ –,40; kart. ℳ –,60.

Lange, Konrad, Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend. Darmstadt, A. Bergsträßer. (256 S.) ℳ 2,—.

Langen, Magdalena v., Vorlagen f. Schnitz- u. Laubsägearbeiten in Verbindg. m. Holzbrand. gr. Fol. (4 Blatt.) Leipzig, E. Haberland. ℳ 4,—.

Lehmann, O., Der städtische Pflanzengarten u. der Schulgarten des Realgymnasiums zu Altona u. ihre Verwendung im Unterricht. Pr. Altona 1893. (12 S. u. 1 Tafel.)

Leipziger, H. M., Director of the Hebrew Technical Institute of New-York, Education of the Jews. (C. V.: Manual training.) New-York 1892.

Lion, J. C., Das Turnen in der Volksschule, das Jugendspiel und der Handfertigkeitsunterricht. (Durchgeseh. Sonderabdr. aus: „Schütze, Evang. Schulkunde".) gr. 8⁰. (25 S.) Hof, R. Lion. ℳ —,40.

London County Council, Report to the special committee on technical education. By H. Llewellyn Smith. M. A. London 1892.

Mac Alister, James, Manual Training in the Public Schools of Philadelphia. New-York 1892.

Manual and industrial training. (Report of the Commissioner of Education for the year 1888—89. Vol I.) Washington 1892.

Matthias, Gewerbeschullehr. J., Anleitung zu indischen Intarsia-Arbeiten oder Tar-Kashi. Eine Unterweisg. im Einlegen verschiedener Metalle in Gegenstände v. Holz. 8⁰. (40 S. m. 43 Abbildgn. auf 8 Taf.) Leipzig, E. A. Seemann. ℳ 1,—.

Mitteilungen d. Vereines zur Förderung der Lehrerbildung. Die Drucklegg. besorgt von Hans Sommert. Nr. 7. 5. Vereinsjahr 1893. 8⁰. (32 S.) Wien, Sallmayersche Buchh. in Komm. ℳ —,80. (Nr. 1—7.: ℳ 4,80.)

Modellserien in Holzslöjd f. Kinder v. 5—9 Jahren. Benutzt in Eva Rodhes „Praktische Arbeitsschule" i. Gothenburg, Schweden. (Von Maya Nymann.) gr. 4⁰. (36 lith. Taf. m. eingedr. schwed. u. engl. u. 7 S. deutschem u. 7 S. engl. Text.) Göteborg. (Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl.) ℳ 7,—.

Musterblätter für Holzbrand. gr. Fol. (30 Bl.) München, Mey & Widmayer. In Mappe ℳ 12,—; einzelne Blätter ℳ —,50.

Musterblätter f. Laubsäge-, Schnitz- u. Einlegearbeiten. Nr. 927—1003. Lith. gr. Fol. München, Mey & Widmayer. à ℳ —,15.

New-York College for the Training of Teachers-Circular of Information 1892—93.

Nymann, Maya, Modelserien in Holzslöjd für Kinder von fünf bis neun Jahren, benutzt in Eva Rohdes „Praktischer Arbeitsschule" in Gothenburg, Schweden. (36 lith. Taf. mit 7 Seiten Text.) Leipzig, Hinrichs. ℳ 7,—.

Olzscha, R., Die körperliche Erziehung in den petits écoles von Port-Royal. (Neue Jahrbücher f. Philologie u. Pädagogik 1892, Heft 12.)

Palmgren, Rector **K. E.**, Palmgrenska Samskolen. Stockholm 1892. Mit einer Abhandlung über die Wichtigkeit des Slöjds bei der Erziehung.)

Parmenter, C. W., Cambridge Manual Training School for Boys. Cambridge 1892.

Rechenschaftsbericht des gemeinnützigen Vereins zu Dresden f. das Jahr 1893. (Enthält u. a. Nachweis über den Stand der vom Gemeinnützigen Verein geleiteten Schülerwerkstätten.) Dresden 1894.

Rossel, Lehrerin **Emmy**, Leitfaden f. den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten zum Gebrauch f. Schule u. Haus. 6. Aufl. Lex.-8⁰. (72 S. mit 14 lith. Taf.) Berlin, F. Dümmlers Verl. in Komm. ℳ 3,—.

Richards, Chas. R., and **O'Neil, Henry, P.**, Manual Training in the Public Schools.

Riedler, A., Amerikanische technische Lehranstalten (behandelt auch die „Manual Training Schools). Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes 1893, S. 381 ff.)

Roth, Clara, Neue Kerbschnittmuster. In Lieferungen qu. Fol. (à 10 Photolith.) Leipzig, E. A. Seemann. à ℳ 2,50. (2. Reihe kplt. in Mappe: ℳ 10,50.)

Salomon, Director, Slöjd undervisningsblad från Nääs. Nääs (Schweden) 1893.

Scherer, H., Der Handfertigkeitsunterricht in der Volks- u. Fortbildungsschule. (Zeit u. Streitfragen, Pädagogische Flugschriften z. Kenntnis d. pädagog. Bestrebungen der Gegenwart. Hersg. v. Johs. Meyer. 35. Heft.) gr. 8⁰. Gotha, G. Behrend. ℳ —,60.

Schwiedland, Eugen, Eine alte Wiener Hausindustrie. (Zeitschrift f. Volkswirtschaft, I, Heft 3, 1892.)

— Die Entstehung der Hausindustrie. (Zeitschrift f. Volkswirtschaft, Wien 1892. Heft 1.)

Schrader, Henriette, geb. Breymann, Häusliche Beschäftigungen u. Gartenarbeit als Erziehungsmittel im Pestalozzi-Fröbel-Hause zu Berlin W., Steinmetzstraße 16. 8⁰. (90 S.) Berlin, Rosenbaum & Hart. ℳ 1,20.

Schrader, Realgymnasial-Dir. a. D. Stadtr. a. D. Dr. **W.**, 3. Bericht über die Schülerwerkstätten in Halle a. d. S. gr. 8⁰. (28 S.) Halle, E. Anton. ℳ —,50.

Schulgärten, Einrichtung u. Pflege von — („Volkswohl" 1893 Nr. 32.)

Seidel, Frdr., Beschäftigungs-Magazin f. Kindergärten, Bewahr- u. Kleinkinderschulen, Kindergärtnerinnen-Seminare, Arbeitsschulen, Knabenhorte, Handfertigkeitsunterricht und Elternhaus. gr. 8⁰. (12 S. m. 120 Taf.) Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. In Mappe ℳ 5,—.

Seidel, Robert, A Pedagogic and Social Necessity. Translated by Margaret K. Smith, State Normal School, Oswego, New-York. Boston, Heath & Co. 1892.

Springer, Kreisschulinspektor Dr. **Wilh.**, Der Knaben-Handarbeitsunterricht im Anschlusse an den Zeichen- u. Raumlehreunterricht i. der Schule. Leitfaden f. Freihandzeichnen u. Kerbschnitzen in 4 aufsteig. Hftn. Für Knaben-Handarbeitsschulen u. zur Selbsteinführg. der Schuljugend ins Kerbschnitzen entworfen. Breslau, F. Hirt. In Heften à ℳ 1,60.

— Der Handarbeitsunterricht in der Volksschule. Zum Gebrauche für Handarbeitslehrerinnen, Lehrer- u. Schulaufsichtsbeamte. 2. Aufl. gr. 8⁰. (IV, 223 S. m. 86 Abbildgn.) Breslau, F. Hirt. Geb. in Leinw. ℳ 3,—.

Strobel, Karl, Die Werkstattschule. (Deutsche Schulzeitung 1893 Nr. 38.)

Sturm, Paul, Kursleiter an der Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins f. Knabenhandarbeit und an der Leipziger Schülerwerkstatt; Leipziger Vorlageblätter f. Thonfigurenarbeit, Thonziehen, Thonschneiden und Modellieren im Dienste der Knabenhandarbeit. I. Buch. Leipzig, im Selbstverlage d. Herausgebers 1893. ℳ 2,—.

Technical Education, United States consular report, No. 157.

Urban, Bez.-Schulinsp. Bürgerschuldir. **Jos.**, Bürgerschullehr. **Heinr. Richter**, u. Werkmstr. **Joh. Blahowsky**, Erziehliche Knaben-Handarbeit. Methodisch geordnete Vorlagen-Sammlg. zur Anfertigung einfacher Arbeiten in Papier, Pappe u. Holz im Anschlusse an den Kindergarten. Für Schulen bearb. 38 Taf. gr. Fol. Mit erklär. Text. gr. 8⁰. (VI, 86 S. mit Abbildgn.) Graz, „Leykam". ℳ 10,—.

Vierzehnter Jahresbericht des Vereins f. Volkserziehung in Augsburg 1891/92. Augsburg 1893.

Vorlagen f. den Handarbeits-Unterricht an den städtischen Volksschulen zu Straßburg. Holzschnitzerei. qu. Fol. (7 lith. Bl.) Straßburg i. E., C. F. Schmidt. Kart. ℳ 5,—.

Vorlagen, Neue, f. Kerbschnitzerei u. nordisch Flachschnitt. 1. Lfg. Fol. (12 Taf.) Leipzig, E. Haberland. ℳ 3,—.

Wagner, Herm., Beschäftigungsbuch f. die reifere Jugend. Anleitung zum Experimentieren, z. Anlage v. Pflanzen-, Stein-, Muschel-, Insekten-, Schmetterlings-, Vogel-, Briefmarken-Sammlgn. ꝛc., sowie zur Pflege d. Haustiere u. des Hausgartens. Neu bearb. v. Carl Freyer. Zugleich 5. Aufl. von „Der gelehrte Spielkamerad". gr. 8⁰. (XIV, 292 S. m. 330 Abbildgn. u. 4 Taf.) Leipzig, O. Spamer. ℳ 4,—; geb. in Leinw. ℳ 5,—.

Wätzoldt, Dr. Prof., Die Ausstellung v. Erzeugnissen d. Handfertigkeitsunterrichts aller Länder auf der Weltausstellung zu Chicago. Vortrag im Berliner Hauptverein f. Knabenhandarbeit. Berlin 1894. 4⁰. (4 S.)

Wehr, Curt, Praktische Kerbschnittmuster nach ausgeführt. Arbeiten. 1.—5. Lfg qu. Fol. (20 Photolith.) Leipzig, E. A. Seemann. à ℳ 1,—.

Wohlrabe, Rekt. Dr., Vom IX. deutschen Lehrertage. Sendschrift an den Hrsg. der „Pädagog. Blätter". Mit e. Nachworte v. Schulr. Schöppa. gr. 8⁰. (24 S.) Halle a. S., Tausch & Große. ℳ —,50.

Woodward, C. M., Of the St. Louis Manual Training School, extent of the Manual Training Field. St. Louis 1893.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Redigiert von Dr. med. et ph. Kotelmann. Monatlich ein Heft von mindestens 2 Bogen Umfang. Hamburg, L. Voß, Jährlich ℳ 8,—.

Zweiter Jahresbericht des Königsberger Vereins für erziehliche Knabenhandarbeit 1891/92. Königsberg 1893.



III. Materialien
für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 8. Arbeits-Ordnung der Aktiengesellschaft Union, vereinigte Zündholz- und Wichsefabriken zu Augsburg.

§ 1. Jeder Arbeiter der Fabrik empfängt einen Abdruck dieser Arbeitsordnung und ist dieselbe als Arbeitsvertrag im Sinne des § 105 der Gewerbeordnung rechtsverbindlich.

§ 2. Wer in der Fabrik Arbeit zu erhalten wünscht, hat sich unter Vorlage der Quittungskarte der Alters- und Invaliditäts-Versicherung und des Ausweises über die bisherige Beschäftigung bei dem Obermeister zu melden. Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe für 14 Tage, während welcher Zeit das Arbeitsverhältnis beiderseitig jederzeit ohne Kündigung gelöst werden kann. Die endgültige Aufnahme kann erst nach Beibringung eines Zeugnisses des Kassenarztes über den Gesundheitszustand des Aufzunehmenden erfolgen. Jeder Arbeiter muß der Fabrik-Krankenkasse beitreten.

§ 3. Die regelmäßige Arbeitszeit dauert von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 1 bis 6 Uhr abends; für Arbeiterinnen an Samstagen und an Vorabenden gesetzlicher Festtage bis ½6 Uhr abends. — In der Zeit von Anfang November bis Ende April steht es jedoch der Fabrikleitung frei, wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit für Arbeiter und Arbeiterinnen über 16 Jahre eine Arbeitsverlängerung bis ½7 Uhr abends (ausschließlich der Samstage und Vorabende gesetzlicher Festtage) anzuordnen und zwar für einzelne Betriebsabteilungen oder für den ganzen Betrieb.

Arbeiterinnen über 16 Jahre, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, dürfen auf ihren Antrag um 11½ Uhr vormittags die Arbeit verlassen.

Anfang und Ende der Arbeitszeit werden durch Glockenzeichen angegeben.

Morgens 7¾ Uhr wird dem Personal ¼ Stunde Pause zum Frühstück gestattet, desgleichen nachmittags ½4 Uhr zum Vesper.

Anfang und Ende der Pausen werden durch Glockenzeichen angegeben.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen von 14—16 Jahren haben vor- und nachmittags je ½ Stunde Pause und zwar vormittags von 7¾ Uhr bis 8¼ Uhr und nachmittags von ½4 Uhr bis 4 Uhr.

§ 4. An Sonntagen und gesetzlichen Festtagen ruht die Arbeit, insoweit dies durch die Gewerbeordnung vorgeschrieben ist. Die erwachsenen Arbeiter sind verpflichtet, auf ergangene Aufforderung, Arbeiten, welche durch die Gewerbeordnung gestattet sind, auch an Sonntagen und gesetzlichen Festtagen vorzunehmen.

§ 5. Es ist verboten, die Fabrik auf anderen als den vorgeschriebenen Wegen zu betreten oder zu verlassen. Die Eingänge werden 15 Minuten vor Beginn der Arbeitszeit geöffnet. Verspätungen werden bestraft, ebenso zu frühes Verlassen der Arbeit oder Vorbereitungen dazu vor Stillstand der Getriebe.

§ 6. Den Vorgesetzten und Meistern ist unbedingt Gehorsam zu leisten; lärmendes Benehmen in den Arbeitsräumen ist verboten; ebenso jede Thätlichkeit gegen Mitarbeiter oder Untergebene.

Wer betrunken zur Arbeit kommt oder in diesem Zustande betroffen wird, verliert den Anspruch auf Beschäftigung und Lohnzahlung an dem betreffenden Tage und kann im Wiederholungsfalle ohne Kündigung entlassen werden.

Kein Arbeiter darf ohne Erlaubnis einen Arbeitsraum betreten, in welchem er nicht beschäftigt ist; nach Schluß der Arbeit darf sich niemand ohne speziellen Auftrag unter irgend einem Vorwand in den Arbeitssälen aufhalten.

Die Arbeitsmaschinen sind stets in gutem Zustande zu erhalten. Abänderungen und Reparaturen dürfen nur durch den betreffenden Meister oder auf dessen Anordnung vorgenommen werden.

§ 7. Die in allen Arbeitslokalen angeschlagenen Unfallverhütungs-Vorschriften sind schon im eigenen Interesse der Arbeiter strengstens zu befolgen, namentlich das Reinigen von im Gange befindlichen Transmissionen und der in Bewegung befindlichen Teile von Maschinen ist untersagt.

Jedes Zuwiderhandeln gegen die Unfallverhütungs-Vorschriften berechtigt zu einer sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses.

§ 8. Das Mitnehmen von irgend welchen selbst anscheinend wertlosen Gegenständen, als Abfällen und dergleichen ist untersagt und haben sich die Arbeiter einer desfallsigen Kontrolle zu unterziehen. Übertretungen werden als Diebstahl behandelt. Das Wegwerfen von Materialien und Abfällen in die Abtritte oder auf die Straße gilt als vorsätzliche Sachbeschädigung im Sinne des § 123 Ziffer 6 der Gewerbe-Ordnung.

§ 9. Die Aborte und Vorräume derselben sind stets sauber zu halten. Kleider dürfen nur an den hierzu bestimmten Plätzen aufbewahrt werden.

Das Rauchen in der Fabrik und den Hofräumen ist streng verboten. Tabaks-Pfeifen, Laternen müssen beim Eintritt dem Portier zur Aufbewahrung übergeben werden.

Es wird allen zur ernstlichen Pflicht gemacht, jede Feuersgefahr zu vermeiden. Übertretungen der Vorschriften zur Verhütung von Feuersgefahr berechtigen zu sofortiger Entlassung des Arbeiters ohne jede Kündigung.

§ 10. Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür festgesetzten Zeiten in die Fabrik gebracht werden. Der Genuß von Branntwein während der Arbeitszeit ist verboten.

§ 11. Die Erträgnisse der Hausmeisterei, in welcher zur Zeit der Liter Bier 4 Pfennige unter dem ortsüblichen Preise verzapft wird, fließen in die Unterstützungskasse.

Die Arbeiter können nach Belieben Einlagen in die Arbeiter-Sparkasse machen; dieselben werden ihnen zu $4^1/_2$ % verzinst und auf Verlangen jederzeit zurückbezahlt.

§ 12. Die Accordlöhne werden durch Tarife bestimmt, welche in den betreffenden Arbeitslokalen angeschlagen sind. Die Taglöhne richten sich nach je-

weiliger Übereinkunft. Auf fehlerhafte oder verdorbene Ware erfolgt als Schadensersatz ein entsprechender Abzug am Lohn.

§ 13. Jeden Mittwoch Abend wird der Verdienst der vorhergehenden Woche bar ausbezahlt.

Neu Eingetretene erhalten erst mit Ende der zweiten Woche den ersten Lohn, da der Verdienst der ersten Woche stets bis zum Austritt zurückbehalten wird.

Das Gesamtpersonal ist verpflichtet, das erhaltene Geld sogleich nach Empfang nachzuzählen und Unrichtigkeiten gegenüber dem Verdienstzettel oder in der Berechnung des Verdienstes dem zuständigen Aufseher sofort anzuzeigen.

Spätere Reklamationen sowohl, als auch vom Personal direkt auf dem Kontor angebrachte, werden nicht berücksichtigt.

Vorschüsse werden in großer Bedrängnis, und da nur in der Regel bis zur Höhe des rückständigen Lohns gegen ratenweise Rückzahlung zinsfrei gewährt.

§ 14. Bei Betriebsstörungen ist die Fabrik zur Zahlung einer Entschädigung an die Arbeiter nicht verpflichtet. Soweit als thunlich und insofern die gesetzlichen Vorschriften dieser Bestimmung nicht entgegenstehen, soll jedoch der Ausfall am Lohn durch Nacharbeit wieder eingeholt werden.

§ 15. Die Kündigungsfrist für das Arbeits-Verhältnis ist für beide Teile auf 14 Tage festgesetzt, doch kann die Kündigung nur bei dem betreffenden Saalmeister am Zahltage rechtsverbindlich erfolgen. Verlassen der Arbeit ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist und unentschuldigtes Ausbleiben wird als Bruch des Arbeitsvertrages angesehen und zieht die entsprechenden Folgen nach sich, nach § 134 Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung kann in diesem Falle der rückständige Lohn bis zum Betrage eines durchschnittlichen Wochenlohnes zu Gunsten der Unterstützungskasse als verwirkt erklärt werden.

Ohne Einhalten der Kündigungsfrist kann das Arbeitsverhältnis jederzeit gelöst werden:

1. in den in § 123 und 124 der Gewerbe-Ordnung vorgesehenen Fällen,
2. in Fällen, für welche die gegenwärtige Arbeitsordnung dies ausdrücklich bestimmt.

Wer im Accord arbeitet und zur Zeit der Kündigung den betreffenden Normalaccordsatz noch nicht erreicht hat, wird für die letzten 14 Tage nur nach diesem belöhnt.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen diese Arbeits-Ordnung und die nach Maßgabe derselben und der Gewerbe-Ordnung erlassenen Anordnungen können mit Geldstrafen gebüßt werden. Die einzelnen Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeits-Verdienstes nicht übersteigen; jedoch können Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechthaltung der Ordnung des Betriebes, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeits-Verdienstes belegt werden.

In der Regel tritt in leichteren Fällen zunächst eine Verwarnung ein, bei Wiederholungen und in schwereren Fällen werden die Strafen je nach den Umständen vom zehnten Teil des Tagesverdienstes bis zu der oben bezeichneten zulässigen Höhe festgesetzt.

Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Geldstrafe wird durch etwaige Entlassung nicht aufgehoben. Die Geldstrafen werden durch Lohnabzug eingezogen und fließen in die Fabrik-Krankenkasse.

§ 17. Schadensersätze und Lohnabzüge für schlechte oder verdorbene Arbeit fallen an die Firma; verwirkte rückständige Löhne, insofern nicht andere civilrechtliche Ansprüche zu berücksichtigen sind, worüber die Fabrikleitung entscheidet, an die Unterstützungskasse.

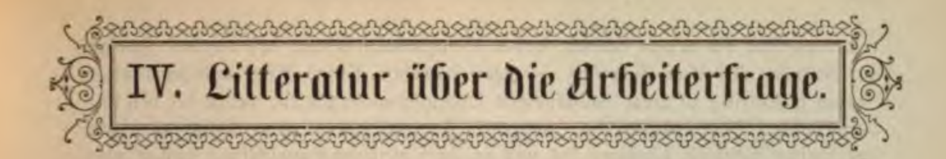
§ 18. Alle Geldstrafen, Schadensersätze und Lohnabzüge werden durch den betreffenden Meister festgesetzt, jedoch steht den Arbeitern Berufung an die Fabrikleitung zu, welche darüber endgültig entscheidet.

§ 19. Diese Arbeitsordnung, welche der vorgesetzten Behörde vorgelegt wurde, tritt an Stelle der bisher geltenden Fabrikordnung mit dem 15. April 1892 in Kraft.

Augsburg, 1. April 1892.

Aktiengesellschaft Union,
vereinigte Zündholz- und Wichsefabriken.

Anmerkung: Raummangels halber mußte der Hauptinhalt dieser Rubrik (Material über Begründung und Leitung von Fabrik-Kantienen) zurückgestellt werden. D. Red.



IV. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

Fourth special report of the commissioner of labor. Compulsory insurance in Germany including an appendix relating to compulsory insurance in other countries in Europe. Prepared under the direction of Caroll D. Wright, commissioner of labor, by John Graham Brooks. Washington, government printing office. 1893.

Das arbeitsstatistische Bureau zu Washington, welches mit den übrigen arbeitsstatistischen Ämtern der Vereinigten Staaten von Amerika gemeinsam die Aufgabe verfolgt, statistisches Material zu sammeln, das sich auf die Verhältnisse der Arbeit, auf die gesellschaftliche, sittliche und erziehliche Wohlfahrt des Volkes bezieht, hat in seinem vierten Bericht die neuere deutsche sociale Gesetzgebung einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Der Schwierigkeit dieser Aufgabe entspricht die Ausführlichkeit des ihr gewidmeten Berichtes, in dem nicht nur das Krankenversicherungsgesetz vom 15. September 1883, das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 dem Wortlaute nach wiedergegeben, sondern auch der Ursprung und die Entwickelung jedes dieser Gesetze ausführlich dargestellt sind.

Ein besonderes, und für uns Deutsche wohl mit das interessanteste Kapitel des ganzen Berichts behandelt die Beziehungen der deutschen neueren socialen Gesetzgebung zur öffentlichen Armenpflege (public charity), in dem die Meinungen hervorragender Socialpolitiker und kompetenter Verwaltungsbeamten wiedergegeben sind. Wir begegnen darin den Anschauungen des Präsidenten a. D. Freiherrn von Reitzenstein, des Professors Dr. Böhmert in Dresden, des Vorstehers der Armenverwaltung in Hamburg, Dr. Münsterberg daselbst u. a. Der Berichterstatter selbst glaubt daraus als Thatsache herleiten zu können, daß durch die deutsche sociale Gesetzgebung die Lebensstellung der unteren Volksschichten gebessert worden sei, und daß damit zugleich die der Armut zu teil werdende Fürsorge sich gehoben habe. Den Deutschen überhaupt wird das Zugeständnis gemacht, mehr als jedes andere Volk zur Klärung der socialen Verhältnisse beigetragen, die wirtschaftlichen und socialen Kräfte des Volkes analysiert zu haben. Das Gesamturteil des Bericht-

erstatters über die neuere deutsche sociale Gesetzgebung besagt, daß die drei Zweige der deutschen Arbeiterversicherung — gegen Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität — sich gegenseitig zu einer vollständigen Organisation ergänzen, welche bei den unvermeidlichen Fluktuationen des modernen Industrielebens allen Hilfsbedürftigen den nötigen Beistand gewähren soll und in ihrer weiteren Entwickelung großen und heilsamen Einfluß auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen der Arbeiter und der ganzen Bevölkerung ausüben werde. In den wenigen Jahren seit dem Bestehen der deutschen Arbeiterversicherungsgesetze seien nahezu 1 000 000 000 Mark (zur Hälfte von den Arbeitgebern aufgebracht) im Interesse der Arbeiter verwendet worden. Da die Umstände, welche störend auf ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einwirken, überall dieselben seien, so erscheine die Hoffnung natürlich und gerechtfertigt, daß die Fürsorge, welche die deutschen Arbeiter der wohlwollenden Initiative ihres großherzigen Kaisers und den anerkennenswerten Opfern ihrer Brotherren zu danken haben, in anderen civilisierten Ländern ein Echo finde im Interesse der Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft und zur Förderung des socialen Friedens.

Wenn der Berichterstatter von der öffentlichen Meinung über die Arbeiterversicherung in Deutschland sagt, daß sie sich in ein allgemeines Urteil nicht zusammenfassen lasse, im wesentlichen aber dadurch sich bekunde, daß dem Krankenversicherungsgesetz Beifall gezollt, der Alters- und Invalidenversicherung aber Gleichgültigkeit oder Abneigung bezeugt werde, so kann man ihm darin nur teilweise beistimmen. Thatsache ist, daß im Anfange ein starker Widerstand gegen die gesamten Arbeiterversicherungsgesetze bestand und zwar bei den Arbeitgebern sowohl, als auch bei den Arbeitnehmern, weil sich nicht übersehen ließ, inwieweit die Kosten dieser Versicherung einerseits die Produktion und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie mit dem Auslande beeinflussen, andererseits das Haushaltungsbudget des Arbeiters zu sehr belasten würden. Nachdem aber die Überzeugung Raum gewonnen hat, daß die Schultern des Einzelnen durch die Arbeiterversicherungsgesetze nicht zu sehr belastet sind, und besonders nachdem man die Segnungen unserer neueren socialen Gesetze empfunden hat, kann von einem ernsten Widerstand gegen die letzteren kaum noch die Rede sein. Man kann im Gegenteil behaupten, daß sich alle drei Gesetze bei aufrichtigen Volksfreunden und insbesondere unter der Arbeiterwelt großer Sympathieen erfreuen. Und wo sich heutzutage noch die Kritik an einem oder dem anderen dieser Gesetze versucht, da ist es nicht das Prinzip der gesetzlich organisierten Arbeiterversicherung, gegen welches sich der Angriff richtet, sondern die Organisation der Kranken- oder Unfall- oder Invaliditäts- und Altersversicherung, welche natürlich wie alles Menschenwerk nicht ohne Mängel und verbesserungsfähig ist. Bis jetzt sind freilich auch verschiedene Mängel wohl erkannt worden; das Bessere an Stelle des bestehenden Guten hat man aber noch nicht zu setzen vermocht.

Dr. Georg Wächter.

B. Bibliographie*)
(nach Materien geordnet).

III. Handwerkerfrage. — Innungswesen. — Lehrlingsfrage. — Fachschulen.

Ahlwardt, Rekt. **Herm.,** Des deutschen Volkes Rettung aus jüdischer Knechtschaft. Worte an alle deutschen Handwerker und Gewerbtreibende. Vortrag. (16 S.) Berlin, G. A. Dewald. ℳ —,10.

D'Ajano, R., Die Venetianischen Seidenweberzünfte vom 13. bis 16. Jahrhundert. Diss. München, 1893. (59 S.)

Aubert, A., Régime légal et financier des associations syndicales suivant les lois des 21 juin 1865, 20 août 1881 et 22 décembre 1888, étude pratique destinée aux maires, conseillers de préfecture, ingénieurs des ponts et chaussées, syndicsdirecteurs, secrétaires et receveurs des associations syndicales. In-16, VIII-227 p. Nancy, Berger-Levrault et Ce. fr. 3.

Bachem, J., Der unlautere Wettbewerb in Handel und Gewerbe und dessen Bekämpfung. 8. (42 S.) Köln, J. P. Bachem. ℳ —,60.

Berger, T. Ph., Reichsgewerbeordnung nebst Ausführungsbestimmungen. (XII, 269 S.) (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze.) Berlin, J. Guttentag. ℳ 1,25.

Bernewitz, A. v., Die Reichs-Gewerbeordnung in ihrer dermaligen Fassung nebst den damit in Verbindung stehenden Reichs- und sächs. Landesgesetzen, sowie den einschlägigen Verordnungen. Mit Erläuterungen und einem Sachregister. Neu bearb. 5. [verm.] Aufl. 1. Abt. 8. (176 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ 2,50.

Bertillon, J., Rapport sur la nomenclature de professions dans le recensements. (Bulletin de l'institut int. de statistique, Roma, T. VI, 1892.)

Bildung obligatorischer Berufssyndikate. Ein Wurf zur Rettung von Handwerk und Kleingewerbe. (31 S.) (Schweizer Zeitfragen. 25. Heft.) Zürich, Art. Institut Orell Füßli Verl. ℳ 1,—.

Böttger, Hugo, Das Programm der Handwerker. Eine gewerbepolit. Studie. gr. 8. (XII, 283 S.) Braunschweig, A. Limbach. ℳ 2,—.

Bujatti sen., **Frz.,** gew. Hofseidenzeugfabrikant. Die Geschichte der Seidenindustrie Österreichs, deren Ursprung und Entwicklung bis in die neueste Zeit. Mit 1 Tafel in Heliograv. und einer graph. Darstellung der Bewegung der Seidenpreise. (VII, 170 S.) ℳ 3,20. (Monographieen des Museums für Geschichte der österr. Arbeit. IV. Heft.) gr. 8. Wien, A. Hölder.

---

*) Die Redaktion des „Arbeiterfreund" erklärt sich gerne bereit, den Lesern des „Arbeiterfreund" auf Wunsch zur Beschaffung oder **leihweisen Überlassung** aller in der **„Bibliographie"** aufgeführten Fachschriften und Aufsätze behilflich zu sein. Die **geehrten Verlagsbuchhandlungen** ersuchen wir um Einsendung resp. Anzeige von neu erschienenen einschlägigen Schriften.

Como, F. A., Zunft und Gewerbe der Schneider im alten Straßburg. I. Teil. Pr. Straßburg 1893. (52 S.)

Cree, T. S., Eine Kritik der Theorie der Gewerkvereine. Gel. Glasgow 1892. (40 S.) 8.

„Das Gewerbe." Organ für die offiziellen Publikationen des Schweizerischen Gewerbevereins. Redakteur: W. Büchler. Bern, Michel u. Büchler. Erscheint wöchentlich. Jahresabonnement fr. 4,—.

„Der Fortbildungsschüler". Erscheint in jährl. 10 Heften. Illustriert. Solothurn, Gaßmann. Abonnementspreis fr. 1,—.

Decurtins, K., Rede über die obligatorischen Berufsgenossenschaften. 8. (15 S.) Zürich, Buchh. des Schweiz. Grütlivereins. ℳ —,05.

Denkschrift des österr.-ungar. Export-Vereins über die vom Prinzen Liechtenstein und Genossen eingebrachten Anträge zur Abänderung des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883. gr. 8. (21 S.) Wien, Gerold & Co. ℳ —,40.

Doren, Dr. Alfr., Untersuchungen der Kaufmannsgilden des Mittelalters. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Social- und Verfassungsgeschichte der mittelalterl. Städte. (XII, 220 S.) (Forschungen, staats- u. socialwissenschaftliche. Hrsg. von Gust. Schmoller. XII. Bd. 2. Heft.) gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot.) ℳ 4,80.

Drechslerkalender, Deutscher, auf das Jahr 1894. Hrsg. vom Verlag der „Deutschen Drechsler-Zeitung". Red. vom Drechslermstr. Aug. Theiling. gr. 16. (110 S. mit 6 Taf.) Dresden. (Leipzig, B. Leitholdt.) Geb. in Leinw. ℳ —,80.

Ehrenfried, Dr. Wilh., Die Handwerkerinnungen im Mittelalter im Anschluß an die sociale Frage der Gegenwart. 12. (42 S.) Neckarsulm. (Schw. Gmünd, J. Roth.) ℳ —,45.

Eingabe des Handwerkervereins für den Westen und Südwesten Berlins an den Herrn Reichskanzler wegen Abänderung einiger den Handwerkerstand belastenden Bestimmungen des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich. Berlin. 4. (8 S.)

Elkan, E., Das Frankfurter Gewerberecht von 1617—1631. Ein Beitrag zur Geschichte des Gewerberechts im 17. Jahrhundert. Diss. Tübingen 1890. (IX, 183 S.) 8.

Entscheidungen, die, des Reichsgerichts für Industrie, Handel und Gewerbe. Für den praktischen Gebrauch bearb. von Dr. Leop. Auerbach, hrsg. von der Redaktion des Reichs-Gesetzbuches für Industrie, Handel und Gewerbe. Anhang: Die neuesten veröffentlichten Gesetze, Verordngn. rc. Jahrg. 1892. 4. Hefte. gr. 8. (1. Heft 152 u. 20 S.) Hamburg u. B., Bruer & Co. ℳ 8,—.

Evert, Reg.-R. Geo., Taschenbuch des Gewerbe- und Arbeiterrechts. 8. (VII, 101 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. ℳ 2.

Färberkalender, deutscher, für das Jahr 1894. Hrsg. von Dr. A. Ganswindt. gr. 16. (VIII S,. Schreibkalender u. 115 S.) München, G. D. W. Callwey. Geb. in Leinw. ℳ 2,—.

Falke, Dir. Jak. v., Geschichte des deutschen Kunstgewerbes. (Geschichte d. deutschen Kunst. 23. Lief.) Berlin, Grote.

Fertsch, G., Ergebnisse der berufsstatistischen Erhebung im Großh. Hessen am 5. Juni 1882. 3. Teil. 2. Heft. Die Gewerbebetriebe im Großh. Hessen. (XXXVIII, 346 S.) (Beiträge zur Statistik des Großh. Hessen. Hrsg. von der großherzogl. Centralstelle für die Landesstatistik. 33. Bd. 2. Heft.) gr. 4. Darmstadt, Jonghaus' Verl. ℳ 7,— (1. u. 2. ℳ 8,—).

F(örster), A., Amtliche Untersuchung der Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe. („Volkswohl" 1893 S. 135.)

Fragstein, Ingen. **A. v.,** Was soll der Junge werden? Ein Ratgeber bei der Wahl des Lebensberufes auf dem gewerbl. Gebiete. 3. Aufl. gr. 8. (308 S.) Berlin, Leipzig, Oehmigkes Verl. ℳ 2,—.

Fraßl, F., Das Maschinenrecht. Ein Beitrag zur socialen Frage und Nachwort zur Wiener Gewerbe-Enquete des Jahres 1893. gr. 8. (44 S.) Dresden, Druckerei Glöß. ℳ —,60.

Frauberger, H., Dir. des Central-Gewerbevereins für Rheinland ꝛc., Der preußische Kreisverband und die gewerbliche Ausbildung. (Preußische Jahrbücher, 73. Bd. S. 123.)

Frick, K., Über Lehrlings- und Accordwesen der Schweiz. Metallindustrie. Im Auftrag des Centralvorstandes des Schweiz. Metallarbeiter-Verbandes bearb. 8. (46 S. m. 2 Tab.) Zürich, Buchhdlg. d. Schweiz. Grütlivereins. ℳ —,80.

Gasch, Arth., Die Innung im Buchdruckergewerbe. Wirtschaftsgeschichtliche Beleuchtung der Motive und Aussichten für ihre Regeneration, nebst einem Blick auf die Stellungnahme der Gehilfen zur Innung. gr. 8. (V, 45 S.) Leipzig-Reudnitz, R. Härtel. ℳ 1,—.

Genewein, Hauptlehrer **Ant.,** Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Münchener Handwerks-Feiertagsschule (jetzt Fachabteilung der gewerbl. Fortbildungsschule). Unter Zugrundelegung einer umfangreichen nach den Quellen bearb. Schrift des Schulvorst. Hrn. G. Gräf verf. gr. 4. (15 S. m. Abbildgn.) München, L. Werner. ℳ —,50.

Gewerbe; Bewegung der — in Bayern im Jahre 1891. (Zeitschrift des K. Bayr. Statist. Bureaus XXIV, 1892, Nr. 2.)

Gerstenberg, A., Die neuere Entwicklung des deutschen Buchdruckgewerbes in statistischer und socialer Beziehung. (IX, 192 S.) (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Halle a. S. Hrsg. von J. Conrad. 7. Bd. 2. Heft.) Jena, G. Fischer. ℳ 4,—.

Gorges, Schuldir. **Adf.,** Zwölf Einheiten für den Unterricht in der Fortbildungsschule. gr. 8. (VI, 65 S.) Langensalza, H. Beyer & Söhne. ℳ —,75.

Gott segne das ehrbare Handwerk! 12. Paderborn, F. Schöningh.

Günther, Reg.-Assess. Dr. **P.,** Bin ich gewerbesteuerpflichtig? Ein allgemein verständlicher Überblick über das neue Gewerbesteuergesetz und zugleich eine Anleitung zur Handhabung desselben. gr. 8. (32 S.) Berlin, J. J. Heine. ℳ —,50.

Hach, Dr. **Th.,** Zur Geschichte der Lübeckischen Goldschmiedekunst. gr. 8. (43 S.) Lübeck, B. Nöhring. ℳ 1,—.

Hampke, T., Sekr., Der Befähigungsnachweis im Handwerk. Diss. Halle 1892. (82 S.) 8.

Hampke, T., Handwerker- oder Gewerbekammern? Ein Beitrag zur Lösung der gewerbl. Organisationsfrage. gr. 8. (X, 271 S.) Jena, G. Fischer. ℳ 4,50.

— Der Verband deutscher Gewerbevereine, seine Entstehung, Organisation und bisherige Wirksamkeit. (Schmollers Jahrbuch, 1893 S. 1141.)

Handlungsgehilfe, der, und die kaiserl. Social-Reform. Eine Antwort an den Herrn Minister v. Bötticher betr. die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe. Bearb. und hrsg. von der „Freien Vereinigung der Kaufleute" zu Berlin. gr. 8. (32 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts" Berl. Volksblatt. ℳ —,25.

Heberlein, B., Pastor em. Die Gewerke und Fabriken der Stadt Wolgast. (Abschn. 4 des Werkes: Beiträge zur Geschichte der Burg und Stadt Wolgast. Wolgast, Elsner.)

Hellwig, Wilh., Der englische Werksatz. 12. (16 S.) Leipzig-Reudnitz, R. Härtel. ℳ —,25.

Heyd, Mittelschullehrer **G.,** Geschäftsnotizen (Geschäftsvorfälle) des Schuhmachers. Übungsstoff zur gewerbl. Buchführung für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht. 4. (18 S.) Eßlingen, W. Langguth. ℳ —,25; Beigaben (19 S.) ℳ —,50.

Hirsch, M., Die Arbeiterfrage und die deutschen Gewerkvereine. Festschrift zum 25jähr. Jubiläum der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). gr. 8. (96 S.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. ℳ 1,—.

Hofmann, Bürgermstr., Die Thätigkeit des Gemeindevorstehers nach dem Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890. Nach dessen Tode hrsg. von einem Verwaltungsbeamten. 8. (XII, 176 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ 2,—.

Howell, G., Questions sociales d'aujourd'hui. Le Passé et l'Avenir des Trades Unions (trade unionism new and old). Traduction et préface par Ch. Le Cour Grandmaison. In-8°. XXXII, 255 p. Paris, Guillaumin & Cie, 1892.

Hozhevar, J., Die Spitzenindustrie im (böhmischen) Erzgebirge. (Das Handels-Museum, Wien, 1893 S. 8, 27.)

13. Jahresbericht des Schweizerischen Gewerbevereins pro 1892. Erstattet vom Centralvorstande. Zürich 1893. 4. (Diese Berichte sind umfangreich und inhaltsreich, sie geben ein übersichtliches Bild über die gewerblichen Fortbildungsbestrebungen der Schweiz.)

„Illustr. Schweizerische Handwerkerzeitung." Redaktion und Verlag von Senn-Barbieux in St. Gallen. Wöchentlich. Jahresabonn. Fr. 7,20.

Kähler, W., Die Stellvertretung im Gewerbebetriebe. Eine gewerberechtliche Untersuchung. I. Diss. Halle 1893. 33 S.

Kerckhoff, T., Die Buchführung für den Handwerkerstand und für einfache Geschäftsbetriebe, sowie für den Unterricht in Gewerbeschulen. 8. (III, 61 S.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Kart. ℳ —,80.

Kimbel, Mart., Notruf des Kunstgewerbes! Schulung und Niedergang desselben in Preußen! gr. 8. (29 S.) Darmstadt, A. Koch. ℳ 1,50.

Kinzer, H., und **O. Fiedler,** Webeschullehrer, Technologie der Handweberei. Ein Lehr- und Lernbehelf für Webeschulen, gewerbliche und höhere technische

Schulen, sowie zum Selbstunterricht für Webereibeflissene. 2 Teile. gr. 8. Wien, C. Graeser. à M 2,80.

1. Die Schaftweberei. (IV, 104 S. m. 200 Fig.). — 2. Die Jacquardweberei. (IV, 88 S. mit 145 Fig.)

Köhler, L., Das württembergische Gewerberecht von 1805—1870. Diss. Tübingen 1891 (XIII, 292 S.) 8.

Köröfi, J., Die internationale Klassifizierung der Berufsarten. Bemerkungen zu den Vorschlägen Dr. Bertillons, eine einheitl. Nomenklatur der Berufsarten betr. gr. 8. (26 S) Wien, A. Hölder. M —,50.

Kosak, em. Prof. **Geo.,** Einrichtung, Betrieb und Anschaffungskosten der wichtigsten Motoren für Kleinindustrie (Kleindampfmaschinen, Petroleum-, Wasserdruck-, Heißluft-, Dampfturbinen, Gaskraft- und Druckluft-Motoren), für Kleingewerbetreibende, Maschinisten und Werkmeister leichtfaßlich dargestellt. 2. Aufl. des Katechismus der „Motoren für Kleinindustrie" desselben Verf. Mit Kesselgesetzen für Deutschland und Österreich. gr. 8. (V, 117 S. mit 62 Abbildgn.) Wien, Spielhagen & Schurich. M 3,—; geb. M 3,60.

Krebs, Werner, Zum Schutze des Kleingewerbes gegen Auswüchse und Übelstände im Handel- und Kreditverkehr. (Zeitfragen, gewerbliche. VIII. Heft.) 4. Zürich. Bern, Michel & Büchler in Komm. M 1,—.

Lange, Thdr., Werde ein Mann! Mitgabe für die Lehrzeit. 2. Aufl. 12. (X, 250 S.) Leipzig, O. Spamer. Geb. in Leinw. M 1,50.

Lautenschlager, E., Die Rechtsprechung im Gewerbegericht. (Schmollers Jahrbücher 1893 S. 775.)

Lehr- und Lesebuch für Sonntagsschulen. Bearb. von mehreren Volksschullehrern. 8. (IV, 152 S.) Bamberg, C. C. Buchner, Verl. Kart. M —,70.

Lehrhefte für den Einzelunterricht an Gewerbe- und Handwerkerschulen, hrsg. von Dir. Karl Lachner. V. Fachzeichnen nach Maßskizzen für Bauhandwerker. 1.. 4. und 6. Heft. 2. Aufl. qu. 4. Leipzig, E. A. Seemann. à M —,40.

Lintner, Prof. Dr. **C. J.,** Handbuch der landwirtschaftlichen Gewerbe. gr. 8. (VII, 590 S. mit 250 Abbildgn. und 2 Tafeln.) Berlin, P. Parey. Geb. in Leinw. M 12,—.

— Grundriß der Bierbrauerei. 8. (XLV, 159 S. mit 37 Abbildgn.) Berlin, P. Parey. Geb. in Leinw. M 2,50.

Livonius, Reg.-Assess. Dr. **Herm.,** Anleitung zur Ermittelung und Berechnung des Ertrages im Sinne des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891. gr. 8. (IV, 28 S.) Schleswig, J. Bergas. M —,50.

Lov om Handværksdriften (Gesetz über den Handwerksbetrieb) af 15de Juli 1839, 14de April 1866 og 15de Juni 1881 og om Borgerbreve (Bürgerbriefe) af 4de Juli 1884 samt Plakat om Swendeprøver (Lehrlingsprüfungen) af 15de Juni 1881. 24 Sider. Christiania, Nikolai Olsen.

Magnus, Sem.-Lehrer **K. H. L.,** und Lehrer **K. Wenzel,** Rechenbuch für Handwerker- und gewerbliche Fortbildungsschulen. Mit gleichmäßiger Berücksichtigung des Kopf- und Tafelrechnens. 2. Teil. Ausg. A. 3. Aufl. gr. 8. (96 S.) Hannover, C. Meyer. M 60.

Mahaim, E., Les syndicats professionnels. In-16, 257 p. Bruxelles, C. Rozez. fr. 2,50.

Meltzl, Osk. v., Über Gewerbe und Handel der Sachsen im 14. und 15. Jahrh. 2 Tl. (23 S.) Volksschriftenverlag, Hermannstadt. 5. Heft. Hermannstadt, W. Krafft. ℳ 20,—.

Möller, K. und **W. Hirsch,** Gewerbegerichte und Einigungsämter in Deutschland und England. Zwei Aufsätze. (76 S.) (Evangel. sociale Zeitfragen. 4. u. 5. Heft.) Leipzig, Grunow. ℳ 1,—.

Neuburg, Karl, Der Befähigungsnachweis für das Handelsgewerbe. (Das Handels-Museum, Wien, 1893 S. 1.)

Nübing, E., Ulms Handel und Gewerbe im Mittelalter. Eine Sammlung von Einzeldarstellungen. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. 3. Heft: Ulms Lebensmittel-Gewerbe im Mittelalter. gr. 4. (IV, 32 S.) Ulm, Gebr. Nübling, 1892. ℳ 2,—.

Oertmann, P., Das Pfandvorrecht der Bauhandwerker. (Conrads Jahrbücher Bd. 60, 1893 I, S. 87, 266, 387.)

Oldenberg, Privatdoc. Dr. **Karl,** Der Kellnerberuf. Eine sociale Studie. gr. 8. (57 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 1,—.

— Statistik der socialen Lage der deutschen Handlungsgehilfen. (Schmollers Jahrb. 1893, S. 1231.)

Opet, O., Gerichtsass., Das Gewerkschaftsrecht nach den deutschen Bergrechtsquellen des Mittelalters. (Zeitschr. für Bergrecht. 1893, Heft 2.)

Otto, Schieferdeckermstr. **F. A.,** Der praktische Schieferdecker. Mit 57 lith. Abbildungen und 34 Mustervorlagen. (50 S.) Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co. ℳ 3,—.

Pagenstecher, Gen.-Sekr. Landw.-Lehr. Dr. **A.,** Die Errichtung von landwirtschaftlichen Wanderwinterschulen nach dem Muster der landwirtschaftlichen Wanderwinterschulen im Fürstentum Lübeck, als Mittel zur Erhaltung des landwirtschaftl. Klein- und Mittelbetriebes. gr. 8. (IV, 35 S.) Stuttgart, E. Ulmer. ℳ —,80.

Palmer, John, What the Sunday School Institute has done for Church Sunday Schools. Portraits. 8vo, sd. pp. 48. Sunday School Institute. 3 d.

Paulick, Rektor **Herm.,** Lehrbuch für Fortbildungs-, Fach-, Gewerbe-, Handwerkerschulen und Lehrwerkstätten, zugleich Handbuch für die theoretische und praktische Weiterbildung Gewerbtreibender und Industrieller. II. Bd. gr. 8. (VI, 624 S. mit über 300 Abbildgn.) Dresden, G. Kühtmann. à ℳ 3,-; geb. bar (à) ℳ 3,60.

Paygert, C. v., Das galizische Schuhmachergewerbe als Hausindustrie. Diss. München 1892. (85 S.) 8.

Pratsch, H., Die Welt als Werkstatt. Socialpolitische Ansichten des Hrn. Wilh. Lehmann, Tischlermeister a. D. Niedergeschrieben von H. P. (IV, 96 S.) Berlin, A. Hofmann & Co. ℳ 1,—.

Preisschriften des deutschen Techniker-Verbandes. II. gr. 8. Halle a. S., L. Hofstetter. (à) ℳ 1,—.

II. Wie soll sich der Maschinentechniker eine zweckentsprechende Ausbildung erwerben? Aus den preisgekrönten Arbeiten zusammengestellt und herausg. vom deutschen Techniker-Verband. (IV, 37 S.)

Quarck, Dr. **Max,** Die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe. Ergebnisse der Reichsenquete vom September und Oktober 1892. gr. 8. (32 S.) Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. ℳ —,50.

Rabe, E., Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Mit den für Elsaß-Lothringen erlassenen Ausführungsbestimmungen und Vollzugsvorschriften, erläutert u. herausg. 8. (XII, 297 S.) Gebweiler, J. Boltze. Kart. ℳ 3,50.

Regulativ für das königl. Gewerbegericht zu Barmen. Auf Grund des Gesetzes, betr. die königl. Gewerbegerichte in der Rheinprovinz vom 11. Juli 1891 für das königl. Gewerbegericht zu Barmen erlassen. gr. 8. (24 S.) Barmen, Steinborn & Co. ℳ —,25.

Répétitions sur la législation industrielle. Deuxième partie (trosième examen. licence), conformes au programme pour 1892—1893. In-8⁰ carré, 178 p. Paris, libre des Facultés de droit.

Rettung, die, des Handwerks, durch den Befähigungsnachweis. Von einem Handwerkerfreunde. gr. 8. (16 S.) Halberstadt, Helm. ℳ —,20.

Ridder, L. de, Der „normale Geheimrat" der Kölnischen Zeitung und die Organisation der Handwerker, der erste Schritt zur Erhaltung des Mittelstandes. 8. (16 S.) Bonn, P. Hauptmann. ℳ —,10.

Riedl, Richard, Hausindustrie und Sitzgesellenwesen im österreichitchen Gewerberecht. („Deutsche Worte", Wien, 1893 S. 262.)

Rohrscheidt, Kurt v., Unter dem Zunftzwange in Preußen während des 18. Jahrh. (Conrads Jahrbücher, Bd. 60, 1893 I, S. 313, 510, 793.)

— Die Polizeitaxen und ihre Stellung in der Reichs-Gewerbeordnung mit besonderer Rücksicht auf Brottaxen und Gewichtsbäckerei. gr. 8. (VIII, 127 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 2,40.

— Auf dem Wege zur Gewerbefreiheit in Preußen. (Zeitschr. für Litt. u. Gesch. der Staatsw. 1893 S. 277, 418.)

Roth, Rich., In den Werkstätten. Onkel Leopolds und seiner jungen Verwandten Wanderungen durch die Stätten des Gewerbfleißes. 2 Bde. 4. Aufl. gr. 8. (VII, 224 u. VII, 248 S. mit 166 u. 168 Abbildgn. und je 4 Vollbildern.) Leipzig, O. Spamer. ℳ 5,—; geb. in Leinw. ℳ 6,40.

Routledge, Miss, Les syndicats professionnels pour ouvrières en Angleterre. (Revue sociale et politique, Bruxelles, 1892, No. 6.)

Rudolph, Bezirksch.-Dir. **Ernst,** Ratgeber bei der Berufswahl unserer Söhne in Bezug auf die gewerbl. Berufsarten und die Beamtenlaufbahn. 2. Aufl. gr. 8. (VII, 180 S.) Wittenberg, R. Herrosé. ℳ 1,80.

Runge, Dr. **H.,** Geschichte des Osnabrücker Buchdrucks. 1. Teil 1617–1707. 8⁰. (S. 181—376 m. 1 Tafel u. 1 Stammtafel.) Osnabrück, Rackhorst. ℳ 2,—.

Say, L., Discussion d'une proposition de loi relative aux syndicats professionnels. Discours prononcé dans la séance de la Chambre des députés du 22 mars 1892. In-8⁰, 23 p. Paris, imp. des journaux officiels.

Schaede, Reform d. Gewerbewesens durch Berufsparlamente. St. Johann-Saarbr., Bock & Seip. ℳ —,30.

Schäfer, F., Die Erwerbsquellen der Überlinger Bürgerschaft in den Jahren 1550—1628 und ihre Bedeutung für den privaten Haushalt. Diss. Freiburg. 1893. (61 S.)

Scheven, P., Dr., Die Lehrwerkstätte. Bd. I. Tübingen, Laupp (auch unter dem Separattitel: Technik und qualificierte Handarbeit in ihren Wechselwirkungen und die Reform der Lehre.) (570 S. und 55 Anlagen.)

v. Schlicker, Die Gewerbeordnung f. das Deutsche Reich in ihrer Gestaltung nach dem Erlaß des Gesetzes vom 1. Juni 1891 mit Erläuterungen u. den Ausführungsvorschriften d. Reichs u. Württembergs. 3. Aufl. 2. Hälfte. gr. 8. (IX u. S. 353—788.) Stuttgart, W. Kohlhammer. ℳ 5,—; (kplt. ℳ 9,—.)

Schreinerkalender, Deutscher, f. d. J. 1894. Hrsg. u. bearb. v. Archit. F. Zell. 1. Jahrg. gr. 16°. (VIII S., Schreibkalender und 86 S. m. farb. Karte.) München, G. D. W. Callwey. Geb. in Leinw. ℳ 1,50.

Schumann, Schuhmachermstr., Auf, deutsche Männer! Schützt die ehrliche Arbeit und das Handwerk! Fort mit der Judenwirtschaft! Vortrag. gr. 8. (8 S.) Berlin (SW., Junkerstr. 5/6), Geschäftsstelle der Antisemit. Vereinigg. für Norddeutschland in Komm. ℳ —,10.

Settegast, Dir. Dr. **Hans,** Was soll unser Sohn werden? 4. Aufl. 12. (47 S.) Gera, G. Leutzsch. ℳ —,50.

Stieda, Prof. **W.,** Lehrlingsprüfungen. (Preußische Jahrbücher, 1892, Juli.)

Stoerl, Dir. Dr., Ein Wort zur Geschichte des Leipziger Fortbildungsschulwesens. 8. (19 S.) Leipzig, (A. Lorentz). ℳ —,30.

Stohmann, Prof. Dr. **F.,** Handbuch der Zuckerfabrikation. 3. Aufl. gr. 8. (XIV, 552 S. m. 174 Abbildgn, und 4 Taf.) Berlin. P. Parey. Geb. in Leinw. ℳ 18,—.

Struve, E., Die Entwickelung des bayrischen Braugewerbes im neunzehnten Jahrhundert. Diss. Halle 1893. (52 S.)

Thomann, H., Darstellung und Kritik der bisherigen berufs- und gewerbestatistischen Erhebungen im Königreich Sachsen und die Vergleichbarkeit ihrer Ergebnisse. Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Stadt Leipzig und ihrer Vororte. Diss. Leipzig 1892. (16 S.) 4.

Turguan, V., Statistique des syndicats professionnels et associations ouvrières en France. (Bulletin de l'institut int. de statistique, Roma, T. VI. 1892, liv. 1 et 2.)

Typaldo Bassia, A., La protection industrielle et le nouveau régime donnaier. In-8. Paris, Chevalier-Maresq & Cie 1892. fr. 5,—.

Unterricht in der einfachen Buchführung f. das Haus u. f. den kleinen Geschäftsbetrieb. gr. 8. (VI, 55 S.) Berlin, F. Ashelm. ℳ —,75.

Vorschläge für die Organisation des Handwerks. (Bericht der Gewerbekammer zu Zittau an das Kgl. Sächs. Ministerium des Innern vom 7. Febr. 1894.) Zittau 1894. (16 S.)

Walcker, Doz. Dr. **Karl,** Die Mittel zu einer großartigen Hebung der Landwirtschaft, der Industrie, des Handwerks, Handels u. Bankwesens des Deutschen Reiches. gr. 8. (16 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ —,80.

Was willst Du werden? Die Berufsarten des Mannes in Einzeldarstellgn. Der Bierbrauer. 8. (35 S.) Leipzig, P. Beyer. ℳ —,50.

— Dasselbe. Der Marine-Offizier und der Marine-Unteroffizier. 8. (63 S.) Ebd. ℳ —,50.

— Dasselbe. Der Photograph. 8. (20 S.) Ebd. ℳ —,50.

— Dasselbe. Der Schauspieler. 8. (47 S.) Ebd. ℳ —,50.

Was willst Du werden? Der Elektrotechniker. 2. Aufl. 12. (52 S.) Ebd. ℳ —,50.

— Dasselbe. Der Reichspostbeamte. 2. Aufl. 12. (44 S.) Ebd. ℳ —,50.

Weigelsperg, B. Frhr. **v.,** Kompendium der auf das Gewerbewesen bezugnehmenden Gesetze, Verordnungen u. sonstigen Vorschriften. 2. Nachtragshft. gr. 8. (IV, 72 S.) Wien, Manz. ℳ 1,20. (Hauptwerk, 1. u. 2. Nachtragsheft ℳ 12,—.)

Wullschläger, O., Zur Organisation des Handwerks in Deutschland. (Schweiz. Blätter f. Wirtschafts- u. Socialpolitik, 1893 S. 205.)

Zimmermann, A., Blüte u. Verfall d. Leinengewerbes in Schlesien. Gewerbe- und Handelspolitik dreier Jahrhunderte. 2. (Titel-) Aufl. gr. 8. (XVII, 474 S.) Oldenburg, Schulze. ℳ 6,—.

IV. Frauenfrage (auch Arbeiterinnenfrage enthaltend).

Anderson, Garett, Women as Doctors. (Fortnightly Review, March 1893.)

Antwort, eine, auf des Hrn. Th. Neander „Zum Schutz der baltischen Frauen" von e. Kurländer. 8. (36 S.) Riga, A. Stieda. ℳ 1,—.

Arbeiterinnenschutzgesetz des Kantons St. Gallen. (Schweiz. Blätter f. Wirtschaits- u. Socialpolitik, 1893 S. 88.)

Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über die Beschäftigung v. Arbeiterinnen über 16 Jahren. [Vergl. §§ 137 u. 138 der Gewerbeordng. in der Fassg. des Gesetzes vom 1. Juni 1891.] Plakat 54×43 cm. Essen, G. D. Baedeker. ℳ —,50; auf Pappe mit Patentösen. ℳ 1,10.

Bahnen, Neue. Organ des allgemeinen deutschen Frauenvereins. Hrsg. von L. Otto und A. Schmidt. 29. Bd. Jahrg. 1894. 24 Nr. hoch 4°. Leipzig M. Schäfer. ℳ 3,—.

Baumbach, Abg. Dr., Frauen als Ärzte. Rede in der Reichstagssitzg. gr. 8., (16 S.) Berlin, Verlag „Fortschritt, Actiengesellschaft". ℳ —,20.

Baumgartner, Pfr. **A.,** Sie sind Jungfrauen und folgen dem Lamme nach, wo es hingeht. Ein Büchlein für Jungfrauen u. Jungfrauen-Vereine. 2. Aufl. 12°. (162 S.) Bern, K. J. Wyß. ℳ 1,—; kart. ℳ 1,20; geb. in Leinw. ℳ 1,60.

Bebel, A., Woman: Her Position in the Past, Present, and Future. Trans. form the German by H. B. A. Walter. Cr. 8vo. pp. 260. London, W. Revers. sh. 1,—.

Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien. Vom 27. April 1893. (Reichs-Gesetzblatt 1893 S. 148 flg.) 12°. (4 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ —,15.

Beruna, A., Darf die Frau denken? gr. 8. (47 S.) Minden i. W., W. Köhler. ℳ —,60.

Bestimmungen betr. die Beschäftigung v. Arbeiterinnen u. jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien. (Nach der Bekanntmachg. vom 27. April 1893.) Plakat. qu. gr. Fol. Essen, Baedeker. ℳ —,20.

Blätter, Lose, im Interesse der Frauerfrage. gr. 8. Dresden, E. Tittmann.

Bouilhet, A., La femme et l'orfèvrie. Paris, Ronam et Cie, 1893. (32 p.)

Bousset, Alice, Zwei Vorkämpfer für Frauenbildung. Louise Büchner, Marie Calm. (53 S.) Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. M. 1,—.

Bridel, L., Le mouvement féministe et le droit des femmes. Revue sociale et politique. Bruxelles, 1893. No. 2.)

— Le Droit des femmes et le mariage. Etude critique de législation comparée. In-18 jésus, II-173 p. Paris, F. Alcan.

Briele, v. d., Kulturgeschichtliches aus dem deutschen Frauenleben im 14. und 15. Jahrhundert. Pr. Halberstadt 1893. (18 S.)

British Workman. Vol. for 1893. (Frauenarbeit.) Folio. London 1894 Office. sh. 1,6.

Britz, Lehrerin **Clara,** Gedanken und Ratschläge. Zur Beherzigg. f. die weibl. Jugend. Mit e. Anh. v. Gebeten. 2. Aufl. 16⁰. (364 S. mit 1 Stahlst.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei. M. 1,50.

Brown, A., The Married Women's Property Acts, 1870, 1874, 1882 and 1884: Being 6th ed. of „The Married Women's Property Acts". By the late J. R. Griffiths. 8vo. London, Stevens and Haynes. sh. 9,—.

Brühl, Prof. Dr. **C. B.,** Einiges über die Gaben der Natur an die Frau und die Konsequenzen hieraus für Bedeutung, Stellung, Aufgaben u. Rechte der Frau in der menschlichen Gesellschaft. (64 S.) Wien, Bermann & Altmann. M. —,60.

Buchner, Dr., Das ärztliche Studium der Frauen. (2/3. Heft der Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule u. Haus.) 1893. Dir. W. Buchner Eisenach.

— — Vor dem preußischen Abgeordnetenhause. (10. u. 11. Heft derselben Zeitschrift.) 1892. Dir. W. Buchner, Eisenach.

— Das ärztliche Studium der Frauen. I. II. (Grenzboten 1892 Nr. 31 u. 32.)

Bülow, Gabriele, v., Tochter Wilhelm v. Humboldts. Ein Lebensbild. Aus den Familienpapieren Wilhelm v. Humboldts u. seiner Kinder. 1791—1887. 2. Aufl. Mit 3 (Lichtdr.-) Bildnissen. gr. 8. (XI, 572 S. m. 1 genealog. Tab.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. M 10,—; geb. in Leinw. M. 11,50.

Burg, J. B., The insurrection of women. (Fortnightly Review, 1892 Novbr.)

van Calcar, M. Elise, De vrouwen aan het werk voor sociale hervorming. s'Hage, H. C. van Calcar 1893. (26 Bl.) fl. —,30.

Campbell, H., Women wage-earners of America and Europe. („The Arena", New-York, January 1893.)

Capitaine, A., La femme et le code civile. Discours. In-8, (71 p.) Bruxelles, Ve Larcier.

Cauer, Minna, Die Frauen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (28 S.) (Aus geistigen Werkstätten, 10. Heft.) Berlin, R. Lesser.

Conference of women workers at Bristol in November 1892. Bristol, J. W. Arrowsmith 1893. (16 p.)

Crepaz, A., Die Gefahren der Frauen-Emanzipation. gr. 8. (55 S.) Leipzig, C. Reißner. M 1,—.

— The Emancipation of Women and its Probable Consequences. With a Letter to the Authoress by the Right Hon. W. E. Gladstone. Cr. 8vo, pp. VI—130. London, Swan Sonnenschein. sh. 2,6.

Daniel, Anna, S., Conditions of the labor of women and children in New-York. (Journ. of social science . . . . of American Ass., 1892, October.)

Davidis, Henriette, Die Hausfrau. Eine Mitgabe f. angeh. Hausfrauen. I. Tl.: Praktische Anleitg. zur selbständ. u. sparsamen Führg. v. Stadt- und Landhaushaltgn. Nach dem Tode der Verf. bearb. v. E. Heine. 15. Aufl. 8. (XX, 452 S. m. Bildnis.) Leipzig. Verl. d. Arbeitsstube. Geb. in Leinw. ℳ 4,50; fein geb. m. Goldschn. ℳ 5,50.

Davidson, H., Socialpolitische Erörterungen über die deutsche Schutzgesetzgebung zu Gunsten der Arbeiterinnen in der neuesten Zeit. Diss. Heidelberg 1892. (62 S.)

Deile, Ghold., Die Frauen der höfischen Gesellschaft nach dem Wigalois des d. Wirnt v. Gravenberg. gr. 8. (60 S.) Jüterbog. (Leipzig, G. Fock.) ℳ 1,20.

Dodel, Prof. Dr. **Arn.,** Aus Leben u. Wissenschaft. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. 2. Lfg. 8. Stuttgart, J. H. W. Dietz. à ℳ –,75. Vom Weib. Seine sociale Stellg. u. seine Befähigg. (S. 129—264.)

— Das Hochschulstudium der Frauen. (Frankf. Ztg. 1891 Nr. 115.)

Dohm, Hedwig, Der Frauen Natur und Recht. 2. Aufl. 12. (VIII, 365 S.) Berlin, F. Stahn. ℳ 2,–.

— Wie Frauen werden. Werde, die du bist. Novellen. 8. (236 S.) Breslau, Schles. Verlags-Anstalt. ℳ 3,–; geb. ℳ 4,—.

Dreyer, Max, Frauenwille. Erzählungen. 8⁰. (III, 384 S.) Stuttgart, F. Frommann. ℳ 4,50; geb. ℳ 5,50.

Einführung, die, der obligatorischen Haushaltungsschule von Otto Wyser, Fabrikant in Schönenwerd, Solothurn.

Endris, A. J., Die Frauen u. die Häuslichkeit. 8. (183 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. ℳ 2,—.

Ernstes und Heiteres über die Frau u. Jungfrau. Denker- u. Dichterworte, sowie Sprichwörter aus alter und neuer Zeit, gesammelt v. Lucanus. 8⁰. (186 S.) Leipzig. R. Claußner. ℳ 2,—; geb. ℳ 3,–.

Fabrikmädchen und Dienstmädchen in Amerika. („Volkswohl", 1893 S. 237.)

Festgabe zur 17. Generalversammlung des Allgem. Deutschen Frauenvereins in Nürnberg v. 21. bis 23. Oktbr. 1893. 8. (35 S.) Nürnberg, J. Ph. Raw. ℳ –,30.

Fischer, W., Das Weib im Kampfe ums Dasein. gr. 8. (59 S.) München, Seitz & Schauer. ℳ 1,–.

Fleischner, L., Berufsbildung für Mädchen. Programm. Wien 1893. (25 S.)

Frank, L., Essai sur la condition politique de la femme, étude de sociologie et de législation. In-8, XXII-600 p. Paris, Rousseau. fr. 9,—.

Frauen; Die Stellung der — in den Vereinigten Staaten. (Wiss. Beil. z. Leipziger Zeitg. 1893 Nr. 137.)

Frauen-Brevier f. Haus u. Welt. Eine Auswahl der besten Stellen aus namhaften Schriftstellern üb. Frauenbildg. Zusammengestellt v. H. B. 7. Aufl. m. Illustr. v. E. Scheuren u. Titelbild v. A. Schrödter. 8⁰. (XII, 316 S.) Leipzig, C. F. Amelang. Geb. in Leinw. m. Goldschn. ℳ 5,—.

Frauenheil. Organ für jede Frau. Illustr. Zeitschrift f. Gesundheits-, Schönheits- u. Krankenpflege, Erziehg. u. Unterricht, Mode u. Handarbeit, Haus u. Familie. Chef-Red.: Dir. Eckhoff. Red.: Frau Caroline Feyertag Edle v. Oberhausen. 1. Jahrg. 1893. 26 Nrn. (2 Bog.) gr. 4. München, Staegemeyr in Komm. Vierteljährlich ℳ 1,–.

Frauen-Zeitung, Allgemeine. Organ der Schriftstellerinnen, Künstlerinnen und Lehrerinnen. Zeitschrift f. Frauenrecht, Frauenarbeit und geist. Fortbildg. Hrsg. v. Mathilde Korn und Arthur Korn. Red.: Joh. Ludwig Weber. II. Jahrg. 1893. 24 Nrn. (1½ Bog.) Imp.-4°. Wien. Leipzig, F. A. Berger in Komm. Vierteljährlich ℳ 2,50.

Frau, Die. Monatsschrift f. das gesamte Frauenleben unserer Zeit. Hrsg. von Helene Lange. 1. Jahrg. Oktbr. 1893—Septbr. 1894. 12 Hefte. Lex.-8. (1. u. 2. Heft 140 S.) Berlin, W. Moeser. Vierteljährl. ℳ 2,—.

Frau, die, und der Amtsberuf. (Beamten-Zeitg., Wien 1892 Nr. 25.)

Gamper, W., Die Frauenfrage und das Christentum. (27 S.) (Lose Blätter im Interesse der Frauenfrage Nov. 7.) Dresden, C. Tittmann. ℳ —,30.

Georg, Sind die mancherlei unrichtigen statistischen Angaben Bebels in seinem Hauptwerk Fälschungen oder Dummheiten? gr. 8. (12 S.) Ribnitz, W. Clauser in Komm. ℳ —,25.

Gleichheit, Die, Zeitschrift f. die Interessen d. Arbeiterinnen. Hrsg. v. E. Ihrer. Red.: Frau K. Zetkin (Eißner). 3. Jahrg. 1893. 26 Nrn. gr. 4. Stuttgart, J. H. W. Dietz. Vierteljährlich ℳ —,65; einzelne Nrn. ℳ —,10.

Gnauck-Kühne, E., Ursachen und Ziele der Frauenbewegung. (60 S.) (Aus geistigen Werkstätten, 12. Heft.) Berlin, R. Lesser.

Gordon, Emy, geb. Freiin v. Beulwitz, Praktischer Ratgeber f. Erwerb suchende Frauen und Mädchen aus besseren Ständen. 8. (VIII, 152 S.) Leipzig, P. Hobbing. ℳ 1,—; ℳ 1,50.

Greville, Violet, Women and worship in Burmah. (The Nineteenth Century, No. 184. Jena 1892.)

Gritzner, Prem.-Lieut. a. D. Kanzleir. **Max,** Handbuch der Damen-Stifte und im Range gleichstehender Wohlthätigkeitsanstalten, nebst den Ordenszeichen der ersteren. Nach archival. und anderen zuverlässigsten Quellen zusammengestellt. 8. (XIV, 246 S. m. 16 Taf.) Frankfurt a/M., H. Keller. ℳ 6,—.

Haarhaus, J. R., Frauen der italienischen Renaissance. (Wiss. Beil. z. Leipz. Ztg. 1893 Nr. 5.)

Hahn, F., Wie steht es mit den Kellnerinnen in socialer u. christlicher Beziehg.? Ein Notschrei. 12. (22 S.) Basel, C. F. Spittler. ℳ —,20.

Hainisch, Marianne, Ein Mutterwort über die Frauenfrage. (Jahresbericht des Vereins für erweiterte Frauenbildung in Wien. Oktbr. 1891.) Wien, Bermann & Altmann.

Haxthausen, A. v., Mädchenleben. Preisgekrönte Novelle. 4. Aufl. 8. (III, 274 S.) Paderborn, F. Schöningh. ℳ 2,—; geb. ℳ 3,—.

Hecht, C., Wie fördert die Schule durch den Rechenunterricht die hauswirtschaftl. Bildung der Mädchen? Programm. Kiel 1892. (14 S.)

Heinzig, Die höhere Tochter in Frankreich. (Wiss. Beil. z. Leipz. Ztg. 1893 Nr. 2.)

Helenens, Frau, Was thut die sparsame Hausfrau? Antworten auf vielerlei Fragen, welche jede Hausfrau sich täglich stellt u. stellen muß. 4.—6. Tausf. 12. (166 S.) Frankfurt a/M., Jaegers Verl. Kart. ℳ 1,50.

Henschke, Schulvorsitz. Frau **Ulrike,** Denkschrift üb. das weibliche Fortbildungsschulwesen in Deutschland. hoch 4. (VI, 60 S. mit 4 Tab. u. 1 Bildnis.) Berlin, A. W. Hayns Erben in Komm. Kart. ℳ 2,40.

Holyoake, A. Emilie, The capacity of Women for industrial union. (Westminster Review, February 1893.)

Hosken-Woodward, Männer, Frauen u. Fortschritt. Aus dem Engl. autoris. Übertragg. von K. Schirmacher. gr. 8. (82 S.) Weimar, Weim. Verlagsanstalt. (Bibliothek der Frauenfrage. Nr. 20—22.) ℳ —,90.

Jahresbericht d. Vereines f. erweiterte Frauenbildung in Wien. IV. Vereinsj. Oktober 1891—Oktbr. 1892. Beil.: Vortrag v. Marianne Hainisch: „Ein Mutterwort üb. d. Frauenfrage". Vortrag d. Hrn. Prof. Dr. C. B. Brühl: Einiges üb. die Gaben der Natur an die Frau u. die Konsequenzen hieraus f. Bedeutung, Stellung, Aufgaben u. Rechte der Frau in der menschlichen Gesellschaft. gr. 8. (64 S. m. 2 Illustr. und 2 Taf.) Wien, Bermann & Altmann in Komm. ℳ —,60.

Jahrhundert, das, der Frau. Wochenblatt f. die Interessen d. gebildeten Frauenwelt. I. Jahrg. Juli 1892 - Juni 1893. 52 Nrn. (Bog.) gr. 4. Weimar, Weimarer Verlagsanstalt. Vierteljährlich ℳ 1,—.

Jeanneau, L., Droit romain: De la condition des femmes au point de vue des hérédités testamentaires et légitimes; droit français: De la législation successorale de la Révolution (thèse). In-8, CXV-251 p. Paris, Larose et Forcel.

Ihrer, E., Die Organisationen der Arbeiterinnen Deutschlands, ihre Entstehung u. Entwickelung. gr. 8. (15 S.) Berlin, Verl. d. „Vorwärts", Berliner Volksblatt. ℳ —,10.

Ist das weibliche Geschlecht zur geistigen Arbeit weniger befähigt als das männliche? („Volkswohl" 1892 S. 123.)

Kamp, Otto, Die Frankfurter Haushaltungsschulen. (Grenzboten Nr. 35 vom 25. August 1892.)

— Die gewerbliche Ausbildung der lohnarbeitenden Mädchen. (32 S.) (Volkswohl-Schriften 10. Heft) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ —,40.

Kaufmann, Prof. Dr. **Dav.**, Wie heben wir d. religiösen Sinn unserer Mädchen und Frauen? Eine Antwort an Hrn. Wilh. v. Gutmann. 8. (19 S.) Trier, S. Mayer. ℳ —,60.

Kettler, J., Frau. Das erste deutsche Mädchengymnasium. (32 S.) (Bibliothek der Frauenfrage Nr. 19.) Weimar, Weimarer Verlagsanstalt. ℳ —,30.

— Für Frauenglück. (Neue Titel-Ausg. von 4 Vorträgen aus der „Bibliothek der Frauenfrage".) gr. 8. (31, 32, 49 und 24 S.) Weimar, Weimarer Verlagsanstalt. ℳ 1,50.

Klokow, Ida, Die Frau in der Geschichte. Leben u. Charakter der Frauen aller Zeiten, sowie deren Einfluß auf die Kulturgeschichte des Menschengeschlechts. Mitgabe für Frauen und Töchter der gebildeten Stände. 2. Aufl. Mit 75 Text-Abbildgn. u. 1 Titelbilde. gr. 8°. (VIII, 310 S.) Leipzig, O. Spamer. ℳ 3,—; geb. in Leinw. ℳ 4,—.

Kötzschke, Herm., Der christliche Standpunkt in d. Frauenfrage. 1. u. 2. Aufl. gr. 8°. (IV, 91 S.) Leipzig, R. Werther. ℳ 1,—.

Koch- und Haushaltungsunterricht; Soll der — in Fortbildungsschulen für Mädchen od. in d. Volksschule erteilt worden? („Volkswohl" 1893, S. 64.)

Kochschule, die, zu Meerane i. S. (Bericht über die Verwaltg. d. Stadt Meerane 1890—1892, Meerane 1894, S. 69—75.)

Kretschman, Lily, v., Hermann Sudermann und die Frauenfrage. („Ethische Kultur" 1893 S. 22.)

Krusche, G., Übersicht der Litteratur über weibliche Erziehung und Bildung in Deutschland. 6 Nachtrag. Leipzig 1893. (5 S.).

Lange, H., „Not." Vortrag. 3. u. 4. Tausf. gr. 8. (24 S.) Berlin, L. Oehmigkes Verl. ℳ —,40.

Lau, Anna, Lioba. Ein Frauenbild aus d. VIII. Jahrh. 12°. (15 S.) Straßburg (C. A. Bomhoff). ℳ —,20.

Leipoldt, P., Unsere Fabrikarbeiterinnen. („Blätter für Armenwesen" 1892, Nr. 2 u. 3.)

Libermann, P., Ideales Leben u. Streben der christlichen Frauen und Jungfrauen. Briefe.

Löhlein, Dr. Prof., Das erste deutsche Mädchengymnasium. (Zeitschrift f. weibl. Bildung in Schule u. Haus. 18. Heft.) 1893. Dir. W. Buchner, Eisenach.

Lombroso, C., e **G. Ferrero,** La donna delinquente, la prostituta e la donna normale. Torino, L. Roux e C. 8° fig. p. XI, 640, con otto tavole. L. 15,—.

— Das Weib als Verbrecherin u. Prostituierte. Anthropologische Studien, gegründet auf e. Darstellg. der Biologie u. Psychologie des normalen Weibes. Autoris. Übers. v. Dr. H. Kurella. Mit 7 Taf., 18 Textillustr. und dem Bildnisse C. Lombrosos. gr. 8°. (XVI, 590 S.) Hamburg, Verlagsanstalt & Druckerei. ℳ 16,—; geb ℳ 18,50.

Lütt, Isa v. der, Das feine Dienstmädchen, wie es sein soll. Eine Gabe für Hausfrauen u. Dienstmädchen. 12°. (V, 118 S.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. Geb. in Leinw. ℳ 1,20.

Luneburg, Bürgersch.-Rekt. **G.,** Die Koch- u. Haushaltungsschule in Verbindung m. der Mädchen-Volksschule, ihr Wert und ihre Einrichtung. 8. (31 S.) Eberswalde, A. Lemme. ℳ —,50.

— Leitfaden f. den Unterricht an Koch- und Haushaltungsschulen, zugleich ein Kochbuch f. einfache bürgerliche Familien. gr. 8. (35 S.) Ebd. ℳ —,50.

Lyttelton, Neville, Englishwomen in India. (The New Review, edited by A. Grove. No. 37, June 1892.)

Mädchenerziehung, die, im preuß. Militärwaisenhause, in ihrer Bedeutung für unser Volk. 8. (37 S.) Wolfenbüttel, J. Zwißler. ℳ —,50.

Mang, Realschullehr. **Ad.,** Praktische Anleitung zur häuslichen Buchführung und häuslichen Wohlfahrtspflege f. höhere u. mittlere Mädchenschulen und verwandte Anstalten. Zugleich e. Haushaltungs- u. Aufschreibebuch f. deutsche Hausfrauen. 4. Aufl. 4. (90 S.) Emmendingen, A. Dölter. Kart. ℳ 1,25.

Mantegazza, Senat. Prof. **Paul,** Die Physiologie d. Weibes. (505 S.) Jena, H. Costenoble. ℳ 3,—.

March-Phillipps, The working lady in London. (Fortnightly Review, August 1892.)

Maris Stella od. Das Berufsleben d. weibl. Geschlechts im Lichte d. Glaubens. 12. (XVIII, 349 S.) Freiburg i/B., Herder. ℳ 2,—.

Matthias, Theod., Zur Stellung der griechischen Frau in der klassischen Zeit. (Abhandlung zum Jahresbericht d. Realgymnasiums Zittau, 1893.)

Mensch, Dr. **Ella,** Die Bedeutung der Chicagoer Weltausstellung für deutsche Frauenarbeit mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung, die letztere im Großherzogt. Hessen genommen hat. Vortrag. gr. 8. (44 S.) Darmstadt, J. Waitz. ℳ 1,—.

Merk- und Wirtschaftsbuch für Beamten- und Lehrerfrauen. (56 S.) Berlin, P. Moedebeck. ℳ —,80.

Meyer, Jul., Die Ausbildung und Stellung der Handlungsgehilfin in Berlin. Ein Ratgeber für die kaufmännische Laufbahn junger Mädchen. Auf Grund einer Enquete unter den Mitgliedern des kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins für weibliche Angestellte verfaßt. gr. 8. (III, 58 S.) Berlin, J. J. Heine. ℳ —,80.

Milde, Natalie v., Der Richter zwischen Mann und Weib. gr. 8. (31 S.) Weimar, H. Weißbach. ℳ —,40.

Mill, John Stuart, La esclavitud femenina; con un prólogo de E. Pardo Bazán. Madrid, Compañía de Impresores y Libreros. En 8º, 303 págs. peset. 3,50.

Morgenstern, Lina, Frauenarbeit in Deutschland. I. Teil. Geschichte der deutschen Frauenbewegung und eine Statistik der Frauenarbeit auf allen ihr zugänglichen Gebieten. II. Teil. Adreßbuch und Statistik der Frauenvereine in Deutschland. gr. 8. (VIII, 248 und VIII, 276 S.) Berlin, Verlag der „Deutschen Hausfrauen-Zeitung". ℳ 6,—.

Mozzoni, Anna Maria, I socialisti e l'emancipazione della donna. Allessandria, tip. G. Panizza. (32 pp.)

Müller, Stadtkapl. **Adf.,** Frauenfrage und Christentum. Vortrag. 8. (15 S.) Augsburg, Litterar. Institut von Dr. M. Huttler. ℳ —,10.

Näcke, Dr. **Paul,** Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe. Mit Ausblicken auf die Kriminal-Anthropologie überhaupt. Klinisch-statist., anthropologisch-biologische und kraniologische Untersuchungen. gr. 8. (XI, 257 S. mit 2 Tab.) Wien, W. Braumüller. ℳ 5,—.

Nauke-Lehmann, Fabrikarbeiterin Frau **Rieke,** $3^{1}/_{2}$ Monate „gnädige Frau". Eine praktische Studie. 2. Aufl. 8. (86 S.) Berlin, Deutsche Schriftstellergenossenschaft. ℳ 1,—.

Neander, Th., Zum Schutz der baltischen Frauen. Verschiedene Stimmen über Frauenemancipation, Frauenberuf u. Frauenideal, gesammelt u. kommentiert. gr. 8. (55 S.) Riga, Jonck & Poliewsky. ℳ 1,50.

Neunreiter, S., Die Frauenbewegung als Ergebnis des Kulturfortschritts, nebst e. physiologisch-medizin. Kritik der weiblichen Inferiorität. gr. 8. (31 S.) Berlin, Bibliograph. Bureau. ℳ —,50.

Nostiz-Wallwitz, A. v., Die Haushaltungsschule. Leitfaden f. Lehrerinnen u. Schülerinnen in Haushaltungsschulen unter besonderer Berücksicht. einfacher ländl. Verhältnisse. 1. Bd.: Die Nahrung. Mit e. Anh.: Die Gesundheitspflege. 8. (XIV, 210 S.) Leipzig, Verlag d. Arbeitsstube. Kart. ℳ 1,20.

Ostrogorski, M., The Rights of Women: A Comparative Study in History and Legislation. Cr. 8vo, pp. 238. London, Swan Sonnenschein. sh. 2,6.

Pache, Osk., Wirtschaftsbuch f. deutsche Hausfrauen auf d. Jahr 1894. (79 S.) (Schatzkästlein der Hausfrau, 3. Heft.) Leipzig, F. Reinboth.

Phillips, W., Frauenrechte. („Ethische Kultur", 1893 S. 179. 189. 196. 205.)

Pochhammer, L., Beitrag zur Frage d. Universitätsstudiums der Frauen. Gel. Kiel 1892. 20 S.

Pudor, Rekt., Jahresbericht üb. die Erteilung des hauswirtschaftlichen und Kochunterrichts in der I. Mädchenklasse der II. evangel. Gemeindeschule in Marienburg, Wpr. im Schulj. 1892/93. gr. 8. (8 S.) Marienburg, L. Giesow ℳ —,20.

Reichardt-Stromberg, M., Das Weib als Wehr gegen alle Vaterlandsfeinde. Ein offener Brief an einen Freund. gr. 8. (27 S.) Leipzig, O. Wigand. ℳ —,50.

Remy, Nahida, Das jüdische Weib. Mit e. Vorrede v. Prof. Dr. M. Lazarus. 3. (Titel)-Aufl. gr. 8. (VI, 328 S.) Leipzig, G. Fock. ℳ 5,—; geb. in Leinw. ℳ 6,—.

Ritter, Dr., Frauen u. Ärzte. gr. 8. (VII, 141 S.) Berlin, H. Steinitz, Verl. ℳ 2,—.

Rösler, Augustin, C. SS. R., Die Frauenfrage vom Standpunkte d. Natur, d. Geschichte u. d. Offenbarung, auf Veranlassung d. Leo-Gesellschaft beantwortet. gr. 8. (VIII, 297 S.) Wien, St. Norbertus, Verlagsbuchhandlg. ℳ 3,50.

— **Constantin,** Hingeworfene Gedanken z. Frauenfrage. (Preuß. Jahrbücher 1893, Bd. 74 S. 19.)

Roth, F., Weibliche Erziehung und weiblicher Unterricht im Zeitalter der Reformation. Diss. Leipzig, 1893. (47 S.)

Rudolph, Schuldir. **Ernst,** Briefe an Deutschlands Töchter. Mitgabe auf ihren Lebensweg. 8. (III, 188 S.) Dresden, W. Reuter. ℳ 2,20; geb. in Leinw. ℳ 2,60.

Russel, I. F., Lectures on law for women, delivered at the University of the City of New York, 1892—93. M. Y. New York Economical Pr. Co. 79 p. O. pap., 50 c.

Seler, Die Frau im alten und im heutigen Mexiko. Berlin, Lesser. ℳ —,50.

Schäppi, Nat.-R. **J.,** Grundriß einer Wirtschaftslehre für Mädchenfachschulen und Frauenarbeitsschulen. 8. (VIII, 67 S.) Zürich-Oberstraß, E. Speidel. ℳ —,80; kart. ℳ 1,—.

Schatzkästlein der Hausfrau. 3. Heft. gr. 8. Leipzig, F. Reinboth.
3. Wirtschaftsbuch für deutsche Hausfrauen auf das Jahr 1894 von Oskar Pache. (79 S.) ℳ —,75.

Schlösser, R., Eine Frauengestalt aus dem geistigen Leben des vorigen Jahrhunderts. (Wiss. Beil. z. Leipz. Ztg., 1893 Nr. 14.)

Schmarje, Rekt. **J.,** Welche Anforderungen stellt das praktische Leben an die Ausbildung unserer Töchter? Ein Beitrag zur Frauenfrage. gr. 8. (8 S.) Grünberg i. Schl., H. Söderström. ℳ —,10.

Schneidt, K., Das Kellnerinnenelend in Berlin. gr. 8. (56 S.) Berlin, Moderner Verlag. ℳ 1,—.

Schubert-Feder, Cläre, Das Leben der Studentinnen in Zürich. (Preußische Jahrbücher, 1892, Heft 6.)

Schultz, A., Die hauswirtschaftliche Ausbildung der unbemittelten Mädchen au dem Lande. (Blätter für sociale Praxis, 1893, Nr. 33.)

Siegemund, Rich., Weihnachtsbuch für deutsche Frauen und Jungfrauen. Zeit- und Streitbilder aus der Gegenwart. 8. (IV, 189 S.) Leipzig, H. Beyer. ℳ 1,80; geb. in Leinw. ℳ 2,60.

Sommer, Direktor Dr., Verhandlungen der 13. Hauptversammlung des deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen zu Kiel, 23.—27. Mai 1893. (13.—16. Heft der Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus.) 1893. Dir. W. Buchner, Eisenach.

Sprengel, A., Bericht über die Sitzung des Kuratoriums der allgem. deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen am 7. Mai 1893. (17. Heft der Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus.) 1893. Dir. W. Buchner, Eisenach.

Stolle, Rose, Sklavenketten der Frauen. gr. 8. (89 S.) Leipzig, M. Spohr. ℳ 1,50.

Sydow, Johanna v., Der kleine Dietrich oder das Buch der Hausfrau im Schlüsselkorb. Unter Beteiligung erfahrener Frauen und Benutzung der besten wirtschaftlichen Hilfsquellen herausg. 1. u. 2. Aufl. 32°. (IV, 284 S.) Berlin, K. J. Müller in Komm. Kart. ℳ 1,—.

Tippmann, Über hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den ärmeren Volksklassen durch die Schule. Vortrag. Chemnitz, „Pädagogischer Verein".

Troll-Borostyáni, J. v., Das Recht der Frau. Eine sociale Studie. gr. 8. (88 S.) Berlin, S. Fischer, Verlag. ℳ 1,—.

— Die Frauenfrage im Lichte der socialen Entwicklung. („Deutsche Worte", Wien, 1893 S. 178.)

Vogelgesang, Eman., Bibliothek. Zur Frage der Erziehung unserer „höheren Töchter" unter Benutzung des Kindergartens. (34 S.) (Sammlung pädagog. Vorträge. Herausg. von Wilh. Meyer-Markau. V. Bd. 9. Heft.) gr. 8. Bielefeld, A. Helmich. ℳ —,60.

Walton, A Handbook of Husband and Wife According to the Law of Scotland. 8vo. pp. 584. Edinburg, Wm. Green and Sons. sh. 20,—.

Weber, Mathilde, Ärztinnen f. Frauenkrankheiten, e. ethische u. sanitäre Notwendigkeit. 5. Aufl. gr. 8. (55 S.) Berlin, L. Oehmigkes Verl. ℳ —,50.

Weihns, W., Bordell-Juden und Mädchenhandel. Ergänzung zu der Schrift „Juden-Bordelle". 8. 40 S. Berlin, Heichen 1892. 0,50.

Weiser, Dr. **Carl**, Das Wiener Mädchengymnasium. (Zeitschr. f. weibl. Bildg. in Schule u. Haus. 18. Heft.) 1893. Dir. W. Buchner, Eisenach.

Weiß, A., Die Frau nach ihrem Wesen u. ihrer Bestimmung. gr. 8. (IV, 87 S.) Leipzig. Roßberg. ℳ 1,50.

Weiß, Dir. **Karl**, Unsere Töchter und ihre Zukunft. Mädchen-Erziehungs-Buch. 5. (Titel-) Aufl. gr. 8. (130 S.) Leipzig, Oehmigkes Verl. ℳ 2,—.

Wettstein-Adelt, Minna, Macht Euch frei! Ein Wort an d. deutschen Frauen. gr. 8. (37 S.) Berlin, Deutsche Schriftsteller-Genossenschaft. ℳ —,60.

— Zur Arbeiterinnenfrage. („Ethische Kultur", 1893 S. 11 u. 31.)

— Die Putzsucht der Arbeiterin. (Dies. Zeitschr. S. 87.)

— Das Erwerbsleben der Frau. (Dies. Zeitschr. S. 155.)

— Der Frauentag in Wiesbaden. (Dies. Zeitschr. S. 199.)

Wetzel, F. X., Die Frau. Ein Büchlein f. die Frauen. gr. 16. (111 S.) Ravensburg, O. Maier. ℳ —,25; Geschenkausg. ℳ —,35.

Wilhelmi, Luise, und Dr. **Will. Löbe,** Illustr. Haushaltungs-Lexikon. Mit 10 Taf. und 1192 Text-Illustr. Neue wohlf. Volks-Ausg. (In 30 Lfgn.) Straßburg, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt. à Lfg. ℳ —,20.

Wirtschaftsbuch der Hausfrau f. d. J. 189... Zusammengestellt v. Prof. Frz. Kneschaurek. 4. (III, 131 S.) Graz, Leuschner & Lubensky. Geb. ℳ 1,80.

Wlczek, Ladisl., Wege und Mittel der Mädchenfortbildung. Referat. gr. 8. (33 S.) Znaim, Fournier & Haberler. ℳ —,40.

Wollstonecraft, M., A Vindication of the Rights of Woman. With an Introduction by Elizabeth Robins Pennell. (The Scott Library.) Cr. 8vo, pp. XXXVII-282. London, Scott. sh. 1,6.

Wytzes, Oberlehrer, Zur Frauenfrage. (Sammlung theolog. u. socialer Reden und Abhandlungen. Unter Red. v. Pfr. Lic. Weber. IV. Serie. 4. Lfg.) gr. 8. Leipzig, H. G. Wallmann.

Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus, Centralorgan für das deutsche Mädchenschulwesen. Herausgeber Dir. a. D. Dr. Wilhelm Buchner in Eisenach. 21. Jahrg. 1893. Jährlich 24 Hefte. Preis halbjährl. ℳ 6,—.

Zell, B. W., Die Frau in ihrem Verhältnis zur Socialdemokratie. (Kölnische Ztg. vom 18. Aug. 1892.)



V. Vierteljahrs=Chronik.

Wirtschaftlich=sociale Umschau.
(April bis Juni.)

Dresden, im Juli 1894.

Mit einem die gesamte civilisierte Welt erschütternden Ereignis schloß das verflossene Vierteljahr ab. Am 24. Juni wurde der Präsident der französischen Republik, Sadi Carnot, durch den Dolchstich eines Anarchisten Namens Caserio gelegentlich seines Besuches der Kolonialausstellung in Lyon ermordet. Sadi Carnot war am 11. August 1837 in Limoges als Sohn des Ministers Carnot geboren. Er besuchte die polytechnische und die Brückenbau= und Wegeschule und baute als Ingenieur die große Brücke von Collonge über die Rhone. Unter Gambetta wurde er 1870 Präfekt des Departements der unteren Seine, trat 1871 in die Nationalversammlung, wurde 1878 Unterstaatssekretär, übernahm 1880 das Ministerium der öffentlichen Arbeiten und war 1883 bis 1884 Vizepräsident der Kammer. Am 6. April 1885 übernahm er das Ministerium der Finanzen. Im Jahre 1887 wurde Carnot, als Nachfolger Grevys, zum Präsidenten der Republik gewählt, als welcher er mit seinen gemäßigt republikanischen Anschauungen durchaus den Erwartungen entsprach, die sich an seine Wahl knüpften. Er erfüllte seine Pflichten mit Eifer und Würde und war mit Erfolg für die Versöhnung der republikanischen Parteien thätig. Es wurde ihm infolge seiner Friedensliebe von den auswärtigen Regierungen, insbesondere auch von Deutschland, volles Vertrauen entgegengebracht. Zum Nachfolger Carnots wurde am 27. Juni der Kammerpräsident Casimir Perier gewählt, der sich schon unter Carnot als ein fähiger, charakterfester Ministerpräsident von hoher und reiner Gesinnung bewährt hatte.

Die laut eigenen Bekenntnisses des Mörders aus anarchistischen Motiven hervorgegangene Ermordung Carnots, in Verbindung mit anderen Greuelthaten der jüngsten Zeit, lenken die allgemeine Aufmerksamkeit erneut auf die gegen alle staatliche Autorität sich auflehnende anarchistische Bewegung, zu deren Bekämpfung man in nächster Zeit voraussichtlich teils Ausnahmegesetze in den besonders gefährdeten Staaten, teils internationale Vereinbarungen versuchen wird. Ebenso notwendig wie eine Verschärfung der Gesetzgebung und Polizeigewalt, um Privatmorde und Massenmorde zu verhüten und eine weitere Verbreitung des anarchistischen Giftes aufzuhalten, ist eine Veredelung der allgemeinen Sitten und der inneren Gesinnung der Menschen, welche mit einer besseren Erkenntnis der Grundbedingungen wirtschaftlicher und socialer Wohlfahrt und menschlichen Glückes Hand in Hand gehen muß. Es scheint, als ob die blutigen Völkerkriege im letzten Menschenalter und die Bewaffnung der Völker bis an die Zähne, um eventuell förmliche Massenabschlachtungen ganzer Nationen vorzunehmen, überhaupt die Achtung vor dem Leben der Mitmenschen abgeschwächt und den Geist der Gewaltthätigkeit und Unbotmäßigkeit und des Blutdurstes erregt hätten. Man ist infolge der Vorbereitungen zu Kriegen und der Erfindung immer neuer Mordwerkzeuge und infolge politischer und socialistischer Verhetzung im Innern der Staaten in weiten Kreisen unsicherer und gleichgültiger gegen die staatlichen, menschlichen und göttlichen Ordnungen geworden, und es wird wahrscheinlich einer inneren Erneuerung und friedlichen Annäherung der Völker sowie einer gründlichen Verbesserung der Beziehungen von Mensch zu Mensch innerhalb jedes einzelnen Staates bedürfen, um im nächsten Jahrzehnt allmählich wieder bessere sociale und staatliche Zustände anzubahnen.

Die Welt scheint aus den Fugen zu sein, und es wird einer gewaltigen Gesamtanstrengung der Völker und einer nachhaltigen Arbeit aller Volksfreunde innerhalb der einzelnen Nationen bedürfen, um die Rückkehr zu allgemein befriedigenden Zuständen, zum ruhigen Genusse der großen Errungenschaften der modernen Kultur und zum friedlichen Austausche der materiellen und geistigen Güter der Menschheit zu ermöglichen.

Jeder Einzelne kann zunächst auf seine engere Umgebung und von dieser aus auch auf weitere Kreise seines eigenen Volkes und seine Nachbarvölker verbessernd einwirken, wenn er selbst sich im Arbeiten energisch und treu, im Genießen mäßig und anspruchslos und gegen

seine Mitmenschen gerecht und liebevoll erweist. Vereinigte Thatkraft und edle Gesinnung vieler werden rasch auf weitere Volkskreise beruhigend einwirken und bessere sociale Zustände herbeiführen. Freilich bedarf es dazu auch einer Verbesserung der volkswirtschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung und einer gesunderen Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der verschiedenen Völker.

Die wirtschaftliche Lage des verflossenen Vierteljahrs muß in manchen Beziehungen, insbesondere auch für Deutschland, als eine gedrückte bezeichnet werden. Wenn auch die Folgen des deutsch-russischen Zollvertrages sich in einzelnen deutschen Industriezweigen, z. B. in der Montanindustrie und der Maschinenbaubranche günstig äußerten, so ist andererseits durch das Scheitern des spanisch-deutschen Handelsvertrags und den dadurch entstandenen Zollkrieg (Erhöhung der Zollsätze um 50 pCt., vom 25. Mai d. J. ab) wieder manche Aussicht auf vorteilhaften Export einheimischer Erzeugnisse zu nichte geworden. Auf dem deutschen Kohlenmarkte zeigten sich Absatzschwierigkeiten, welche mehrfach zu Produktionsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen führten. Von besonderem Einfluß auf die Minderung der Absatzverhältnisse waren die immer noch nicht beendeten politischen Unruhen in Südamerika, deren Folgen verschärft werden durch die anwachsende Arbeiterbewegung in den vereinigten Staaten Nordamerikas.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Wirtschaftliche Vereine und Versammlungen. Eine Kommission zur Beratung von Maßnahmen zur Hebung des Silberpreises trat auf Veranlassung des Reichskanzlers am 12. April in Berlin unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Graf Posadowsky zusammen. Den Beratungen lagen eine Anzahl Denkschriften, sowohl offizielle als von einzelnen Mitgliedern der Kommission eingebrachte, zu Grunde. Das Ergebnis der Kommissionsarbeiten faßte in der Schlußsitzung vom 6. Juni der Vorsitzende wie folgt zusammen:

„Ich glaube, daß Übereinstimmung in dreierlei Beziehung in dieser Versammlung erzielt ist:

daß in der That mit dem schwankenden und niedrigen Silberpreise gewisse Schädigungen für unseren Außenhandel und auch für unser inneres Erwerbsleben verknüpft sind,

daß Deutschland allein nicht in der Lage ist, wirksame Maßregeln zur Hebung des Silberwertes zu ergreifen,

daß eine Hebung des Silberpreises im Wege der Monopolisierung, Kartellierung oder Regalisierung der Silberproduktion jedenfalls nicht ausführbar sein möchte.

Streitig ist die Frage geblieben:

ob überhaupt und eventuell auf welchem Wege die Steigerung des Silberpreises gegenüber der freien Produktion erreichbar erscheint,

welches Schwergewicht den durch den Silbersturz geschädigten wirtschaftlichen Interessen über den Interessen unseres gesamten Wirtschaftslebens beizumessen ist,

welche Relation zwischen dem Gold- und Silberpreise für eine internationale Regelung vorzuschlagen wäre,

und

ob nicht die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Heilmittel vielleicht gefährlicher wären wie die Silberkrankheit selbst.

Als der Herr Reichskanzler seine Absicht, eine Silberenquete einzuberufen, bekannt gegeben hatte, fand ich schon nach wenigen Wochen, welche der Beratung über die Ausführung jener Absicht gewidmet waren, in einer Zeitung die Klage, daß schon wieder Wochen vergangen seien, ohne daß die Lösung der Währungsfrage ihrem Ziele näher gerückt sei, und erst kürzlich las ich den Vorwurf, die Enquete sei nichts als eine Maßregel zur Verschleppung der Währungsfrage. Man mag in dieser Streitfrage zu den Hoffnungsfreudigen oder zu den Zweifelnden gehören, so wird man doch zugestehen müssen, daß Übelstände auf monetärem Gebiete, schon im Hinblick auf unseren internationalen Verkehr, außerordentlich schwer zu beseitigen sind, selbst dann, wenn man ihre letzten Ursachen richtig erkannt haben sollte, daß man mit solchen monetären Fragen — soweit man auch in der Bemessung ihrer Tragweite gehen mag — nicht wirtschaftliche Mißstände identifizieren darf, die bei vorurteilsfreier Beurteilung immer nur teilweise auf das Wesen des Geldumlaufs zurückzuführen sein dürfen und daß selbst dann, wenn der Versuch internationaler Vereinbarungen auf entsprechend begrenztem Gebiete Aussicht auf Erfolg bieten sollte, es großer Besonnenheit und Mäßigung aller Beteiligten bedürfen würde, wenn nicht Befürchtungen und Zweifel hervorgerufen werden sollen, die selbst beim Mangel jeder sachlichen Berechtigung doch eine Rückwirkung auf unser Kreditwesen und damit auf unser Erwerbsleben zu üben geeignet wären.

Die Frage der Silberentwertung ist keine parteipolitische, sondern eine rein wirtschaftliche, durch welche bei der Solidarität wirtschaftlicher Interessen gewisse Zweige des Erwerbslebens überhaupt berührt werden. Die sachkundigen Herren, welche diesen Beratungen beigewohnt haben, würden sich ein öffentliches Verdienst erwerben, wenn sie in den Kreisen ihres Einflusses dazu beitrügen, die Überzeugung von der Vielseitigkeit der Silberfrage und von den Schwierigkeiten ihrer praktischen Lösung zu verbreiten und damit auf deren sachliche nüchterne Beurteilung hinzuwirken. Die Reichsregierung wird die in dieser Versammlung unterbreiteten Vorschläge einer eingehenden Prüfung unterziehen. Vorschläge, welche sich als heilsam und ausführbar erweisen sollten, werden die Grundlage weiterer Erwägungen bilden."

Der Verein Deutscher Banken, welcher Anfang Juni unter Beteiligung von 35 Banken in Friedrichsroda tagte, erklärte einstimmig ein Festhalten an der Goldwährung für notwendig, jeder Versuch, an dieser zu rütteln, würde ein großer wirtschaftlicher Fehler sein.

Dem Deutschen Kreditorenverbande wurden im Vorjahre 1779 Konkurse und 474 außergerichtliche Vergleichungen, im ganzen also 2253 Angelegenheiten zur Bearbeitung übergeben. In der Textilbranche hat sich die Zahl der Fälle gegen 1892 vermindert. Die Generalversammlung der süddeutschen Vereine für Kreditreform (30 000 Mitglieder) tagte am 30. Mai in Augsburg. Dieser Verein erteilte im Jahre 1893: 877 900 schriftliche und ebenso viele mündliche Auskünfte. Im Mahnverfahren wurden von 8 863 279 Mk. angemeldeter Posten 3 691 157 Mk. spesenfrei eingezogen.

Eine Konferenz zur Beratung der Lage der Landwirtschaft (Agrarkonferenz) trat auf Veranlassung des Ministers v. Heyden zu dessen Information über die Reformwünsche in der landwirtschaftlichen Gesetzgebung am 28. Mai in Berlin zusammen. Die Fragen des Beratungsprogramms betrafen: A. Bekämpfung der fortwirkenden Ursachen der Verschuldung (Belastung des Grundbesitzes mit Erbanteilen, Kaufgelderresten und Schulden anderer Art infolge unbeschränkter Verschuldbarkeit), B. Beseitigung der vorhandenen Überschuldung. In der Generaldiskussion begründete Prof. Dr. Sering-Berlin seine Stellung zu den einzelnen Fragen des Beratungsprogramms. Er wies bei der fortschreitenden Hypothekenverschuldung des ländlichen Grundbesitzes dem Staate die Verpflichtung zu, eine Organisation des ländlichen Kreditwesens und gleichzeitig die Umwandlung der kündbaren und meist zu hoch verzinsten Hypotheken in unkündbare amortisierbare Renten vorzunehmen. Eine Umwandlung des geltenden Erbrechtes in ein gesetzliches Anerbenrecht als Intestaterbrecht und eine allgemeine Einführung der Höferolle sei vorzunehmen; ebenso eine allgemeine gesetzliche Verschuldungsbeschränkung. Der unverpfändbare Teil des ländlichen Grundbesitzes müsse der Zwangsvollstreckung entzogen werden. Eine Überschreitung der Verschuldungsgrenze müsse ev. für Darlehnsaufnahmen zu Meliorationszwecken gestattet sein, der Mobiliar- und Personalkredit müsse durch Ausbildung und Neubildung der Spar- und Leihkassen mit Gemeindebürgschaft u. s. w. besser organisiert werden. Die Anlässe zur Aufnahme von Notkrediten seien durch Versicherungsverpflichtungen für die beschränkt belastbaren Güter einzuschränken. Prof. Dr. Gierke-Charlottenburg, Hypothekenbankdirektor Dr. Hecht-Mannheim, Prof. Dr. Knapp-Straßburg, Landesdirektor v. Levetzow, Geh.-Rat Dr. Thiel-Berlin, Prof. Dr. Schmoller-Berlin und Staatsminister Graf v. Zedlitz pflichteten mehr oder minder den Seringschen Ausführungen bei, während General-Landschaftsdirektor Bon-Königsberg, Rittergutsbesitzer Wendorff-Zdziechowo u. a. sich gegen eine gesetzlich bestimmte Verschuldungsgrenze aussprachen. Finanzminister Dr. Miquel machte zahlenmäßige Angaben über die zunehmende Verschuldung des Großgrundbesitzes und des bäuerlichen Besitzes und betonte, daß es sich nicht darum handle, durch einen gesetzgeberischen Akt Abhilfe zu schaffen; es müßten vielmehr die einzelnen Ursachen der Krisis bekämpft und in langsamer Wirkung der gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen eine Reform durchgeführt werden, welche nicht das Interesse eines einzelnen Standes, sondern das allgemeine Staatswohl fördere. — In der Fortsetzung der Generaldebatte am

daß Deutschland allein nicht in der Lage ist, wirksame Maßregeln zur Hebung des Silberwertes zu ergreifen,

daß eine Hebung des Silberpreises im Wege der Monopolisierung, Kartellierung oder Regalisierung der Silberproduktion jedenfalls nicht ausführbar sein möchte.

Streitig ist die Frage geblieben:

ob überhaupt und eventuell auf welchem Wege die Steigerung des Silberpreises gegenüber der freien Produktion erreichbar erscheint,

welches Schwergewicht den durch den Silbersturz geschädigten wirtschaftlichen Interessen über den Interessen unseres gesamten Wirtschaftslebens beizumessen ist,

welche Relation zwischen dem Gold- und Silberpreise für eine internationale Regelung vorzuschlagen wäre,

und

ob nicht die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Heilmittel vielleicht gefährlicher wären wie die Silberkrankheit selbst.

Als der Herr Reichskanzler seine Absicht, eine Silberenquete einzuberufen, bekannt gegeben hatte, fand ich schon nach wenigen Wochen, welche der Beratung über die Ausführung jener Absicht gewidmet waren, in einer Zeitung die Klage, daß schon wieder Wochen vergangen seien, ohne daß die Lösung der Währungsfrage ihrem Ziele näher gerückt sei, und erst kürzlich las ich den Vorwurf, die Enquete sei nichts als eine Maßregel zur Verschleppung der Währungsfrage. Man mag in dieser Streitfrage zu den Hoffnungsfreudigen oder zu den Zweifelnden gehören, so wird man doch zugestehen müssen, daß Übelstände auf monetärem Gebiete, schon im Hinblick auf unseren internationalen Verkehr, außerordentlich schwer zu beseitigen sind, selbst dann, wenn man ihre letzten Ursachen richtig erkannt haben sollte, daß man mit solchen monetären Fragen — soweit man auch in der Bemessung ihrer Tragweite gehen mag — nicht wirtschaftliche Mißstände identifizieren darf, die bei vorurteilsfreier Beurteilung immer nur teilweise auf das Wesen des Geldumlaufs zurückzuführen sein dürfen und daß selbst dann, wenn der Versuch internationaler Vereinbarungen auf entsprechend begrenztem Gebiete Aussicht auf Erfolg bieten sollte, es großer Besonnenheit und Mäßigung aller Beteiligten bedürfen würde, wenn nicht Befürchtungen und Zweifel hervorgerufen werden sollen, die selbst beim Mangel jeder sachlichen Berechtigung doch eine Rückwirkung auf unser Kreditwesen und damit auf unser Erwerbsleben zu üben geeignet wären.

Die Frage der Silberentwertung ist keine parteipolitische, sondern eine rein wirtschaftliche, durch welche bei der Solidarität wirtschaftlicher Interessen gewisse Zweige des Erwerbslebens überhaupt berührt werden. Die sachkundigen Herren, welche diesen Beratungen beigewohnt haben, würden sich ein öffentliches Verdienst erwerben, wenn sie in den Kreisen ihres Einflusses dazu beitrügen, die Überzeugung von der Vielseitigkeit der Silberfrage und von den Schwierigkeiten ihrer praktischen Lösung zu verbreiten und damit auf deren sachliche nüchterne Beurteilung hinzuwirken. Die Reichsregierung wird die in dieser Versammlung unterbreiteten Vorschläge einer eingehenden Prüfung unterziehen. Vorschläge, welche sich als heilsam und ausführbar erweisen sollten, werden die Grundlage weiterer Erwägungen bilden."

Der Verein Deutscher Banken, welcher Anfang Juni unter Beteiligung von 35 Banken in Friedrichsroda tagte, erklärte einstimmig ein Festhalten an der Goldwährung für notwendig, jeder Versuch, an dieser zu rütteln, würde ein großer wirtschaftlicher Fehler sein.

Dem Deutschen Kreditorenverbande wurden im Vorjahre 1779 Konkurse und 474 außergerichtliche Vergleichungen, im ganzen also 2253 Angelegenheiten zur Bearbeitung übergeben. In der Textilbranche hat sich die Zahl der Fälle gegen 1892 vermindert. Die Generalversammlung der süddeutschen Vereine für Kreditreform (30 000 Mitglieder) tagte am 30. Mai in Augsburg. Dieser Verein erteilte im Jahre 1893: 877 900 schriftliche und ebenso viele mündliche Auskünfte. Im Mahnverfahren wurden von 8 863 279 Mk. angemeldeter Posten 3 691 157 Mk. spesenfrei eingezogen.

Eine Konferenz zur Beratung der Lage der Landwirtschaft (Agrarkonferenz) trat auf Veranlassung des Ministers v. Heyden zu dessen Information über die Reformwünsche in der landwirtschaftlichen Gesetzgebung am 28. Mai in Berlin zusammen. Die Fragen des Beratungsprogramms betrafen: A. Bekämpfung der fortwirkenden Ursachen der Verschuldung (Belastung des Grundbesitzes mit Erbanteilen, Kaufgelderresten und Schulden anderer Art infolge unbeschränkter Verschuldbarkeit), B. Beseitigung der vorhandenen Überschuldung. In der Generaldiskussion begründete Prof. Dr. Sering-Berlin seine Stellung zu den einzelnen Fragen des Beratungsprogramms. Er wies bei der fortschreitenden Hypothekenverschuldung des ländlichen Grundbesitzes dem Staate die Verpflichtung zu, eine Organisation des ländlichen Kreditwesens und gleichzeitig die Umwandlung der kündbaren und meist zu hoch verzinsten Hypotheken in unkündbare amortisierbare Renten vorzunehmen. Eine Umwandlung des geltenden Erbrechtes in ein gesetzliches Anerbenrecht als Intestaterbrecht und eine allgemeine Einführung der Höferolle sei vorzunehmen; ebenso eine allgemeine gesetzliche Verschuldungsbeschränkung. Der unverpfändbare Teil des ländlichen Grundbesitzes müsse der Zwangsvollstreckung entzogen werden. Eine Überschreitung der Verschuldungsgrenze müsse ev. für Darlehnsaufnahmen zu Meliorationszwecken gestattet sein, der Mobiliar- und Personalkredit müsse durch Ausbildung und Neubildung der Spar- und Leihkassen mit Gemeindebürgschaft u. s. w. besser organisiert werden. Die Anlässe zur Aufnahme von Notkrediten seien durch Versicherungsverpflichtungen für die beschränkt belastbaren Güter einzuschränken. Prof. Dr. Gierke-Charlottenburg, Hypothekenbankdirektor Dr. Hecht-Mannheim, Prof. Dr. Knapp-Straßburg, Landesdirektor v. Levetzow, Geh.-Rat Dr. Thiel-Berlin, Prof. Dr. Schmoller-Berlin und Staatsminister Graf v. Zedlitz pflichteten mehr oder minder den Seringschen Ausführungen bei, während General-Landschaftsdirektor Bon-Königsberg, Rittergutsbesitzer Wendorff-Zdziechowo u. a. sich gegen eine gesetzlich bestimmte Verschuldungsgrenze aussprachen. Finanzminister Dr. Miquel machte zahlenmäßige Angaben über die zunehmende Verschuldung des Großgrundbesitzes und des bäuerlichen Besitzes und betonte, daß es sich nicht darum handle, durch einen gesetzgeberischen Akt Abhilfe zu schaffen; es müßten vielmehr die einzelnen Ursachen der Krisis bekämpft und in langsamer Wirkung der gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen eine Reform durchgeführt werden, welche nicht das Interesse eines einzelnen Standes, sondern das allgemeine Staatswohl fördere. — In der Fortsetzung der Generaldebatte am

29. Mai befürwortete Prof. Dr. Conrad-Halle eine Fortführung der Agrarstatistik und sprach sich im ganzen zustimmend zu den Seringschen Vorschlägen aus. Geh. Rat Gamp-Berlin betrachtet die hohen Steuern und Lasten als eine Hauptursache der Grundbesitz-Verschuldung und schlägt vor, daß die staatliche Unterstützung darin bestehen solle, daß die Alters- und Invaliditäts-Genossenschaften die aus landwirtschaftlichen Betrieben stammenden Beiträge in Pfandbriefen anzulegen verpflichtet werden und daß diese von der Reichsbank im Falle der Lombardierung ebenso behandelt werden wie die Konsols. Graf v. Dönhoff-Friedrichstein bespricht die Nachteile ungünstiger klimatischer Verhältnisse in Bezug auf die Einschränkung der Arbeitszeit. Frhr. v. Huene ist für die Seringschen Vorschläge, während Rittergutsbesitzer v. Puttkamer-Plauth sie für ungenügend hält und Herabsetzung der Frachttarife, Errichtung von Kleinbahnen u. s. w. befürwortet. Prof. Dr. Adolf Wagner-Berlin stimmt den Seringschen Ausführungen bei, ebenso der Conradschen Forderung. Auch am folgenden Tage wurde die Generaldiskussion fortgesetzt und eine Reihe der Konferenzmitglieder gab eingehende Aufschlüsse über die einschlägigen Verhältnisse in den verschiedenen Provinzen der preußischen Monarchie. Zum Schluß ergriff Prof. Sering das Wort zur nochmaligen Begründung seines Standpunktes unter Betrachtung der vorgetragenen abweichenden Meinungen. Am 31. Mai ging die Agrarkonferenz zur Spezialberatung über. Der erste Punkt der Tagesordnung „Erbrecht für den Grundbesitz (Anerben? Rentenprinzip? u. s. w.)" bildete den Gegenstand der Besprechung. Die nachfolgenden beiden Sitzungen galten der Beratung der Fragen der Schuldentlastung des ländlichen Grundbesitzes und der Einführung einer Verschuldungsgrenze für denselben, worüber sehr abweichende Meinungen geäußert wurden, sowie der Fragen der Kreditorganisation. Minister v. Heyden trug zum Schluß eine Zusammenfassung des Ganzen der Verhandlungen vor und führte aus, daß, wenn auch der Natur der Sache nach noch keine direkt gesetzgeberisch zu verwertenden Resultate hätten erzielt werden können, doch das zu bearbeitende Feld wesentlich geklärt und nun Raum für die schon in Angriff genommene weitere Bearbeitung der schwerwiegenden Fragen geschaffen sei. Je nach dem Fortschreiten derselben behalte er sich die Einberufung einzelner sachkundiger Vertrauensmänner vor und es sei auch in einem späteren Stadium die Wiedereinberufung der Konferenz in Aussicht genommen.

Der X. Allgemeine Vereinstag der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde am 5. Juni in Hannover eröffnet. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Verbandsdirektors Johannsen über die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Provinz Hannover. Der Anwalt der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Kreisrat Haas-Offenbach a. M., erstattete hierauf den Geschäftsbericht. Danach bestanden am 15. Mai d. J. in Deutschland 30 Centralgenossenschaften, 3804 landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften, 858 landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, 1140 Molkereigenossenschaften und 182 sonstige landwirtschaftliche Genossenschaften. In Jaffa (Palästina) besteht ein landwirtschaftlicher Produzentenverein mit beschränkter Haftung. Dem Allgemeinen Verbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften gehören zur Zeit 20 Landes- oder Provinzialverbände mit 1940 Genossenschaften an; ferner sind ihm direkt 15 Genossenschaften angeschlossen, so daß er mit diesen zusammen 1955 Genossenschaften umfaßt, somit derzeit der größte der deutschen Genossenschaftsverbände ist. Die 1955

Genossenschaften zerfallen in 14 Central-, 590 Kredit-, 746 Konsum-, 551 Molkerei- und 54 sonstige Genossenschaften. Über ihre geschäftlichen Leistungen ist hinsichtlich der Central-Einkaufsgenossenschaften und der Geschäftsverbände des Allgemeinen Verbandes anzugeben, daß die Warenbezüge sich im Jahre 1884 auf 579 961 Centner im Werte von 2 248 072 Mk. beliefen, sich von Jahr zu Jahr aber erhöht haben und im Jahre 1893 auf 3 351 881 Centner im Werte von 16 162 776 Mk. gestiegen sind. Den folgenden Gegenstand bildete ein Antrag der hannoverschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, das Registergericht betreffend. Es gelangte nach kurzer Debatte folgender Antrag zur Annahme: „Der allgemeine Vereinstag beschließt, der Anwalt möge darauf hinwirken, daß das Registergericht über jede im § 152 des Genossenschaftsgesetzes erwähnte Einreichung des Vorstandes eine Benachrichtigung der Genossenschaft zu geben verpflichtet werde." Einen weiteren Gegenstand bildete das Thema: „Wie sind Wertpapiere und Waren und wie andere Vermögensgegenstände, insbesondere die Anlagewerte der Molkereigenossenschaften bei der Bilanzaufstellung anzusetzen?" Auf Antrag des Revisionsrats Ihrig-Offenbach a. M. gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Der X. allgemeine Vereinstag erklärt: Die der Generalversammlung vorzulegende und zu veröffentlichende Bilanz ist nach kaufmännisch solide zu erachtenden Grundsätzen aufzustellen, sie muß wahr und durchsichtig sein, so daß die Vermögenslage der Genossenschaft in ihrer wirklichen Stärke und Schwäche daraus ersichtlich ist." Redner empfiehlt die Aufstellung einer Musterbilanz. Bezüglich der Frage: „Ist es für die Molkereien erwünscht, der Brennereiberufsgenossenschaft weiter anzugehören", beantragte Gutsbesitzer und Verbandsdirektor Plehn-Gruppe in Westpreußen: „Der Vereinstag beschließt: Es ist für die Molkereien erwünscht, zunächst bei der Brennereiberufsgenossenschaft zu bleiben." Dieser Antrag wurde angenommen. Auf die Frage: „Welche weiteren Maßregeln sind gegen die Verfälschung von Butter und Käse durch Margarine zu ergreifen" wird ein Antrag des Gutsbesitzers Plehn-Gruppe in Westfalen in folgender Fassung angenommen: „1. Es ist dahin zu wirken, daß dem Reichstage keine Änderungen des Margarinegesetzes vorgeschlagen werden, als die vom Allgemeinen Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften im Einverständnis mit dem Milchwirtschaftlichen Verein beantragten. 2. Der sogenannte Butterkrieg durch Ankauf und Untersuchungen von Butterproben ist energisch fortzusetzen und auf möglichst viele deutsche Städte auszudehnen. 3. Das Publikum ist durch Wort und Schrift darüber aufzuklären, daß den Konsumenten durch Herstellung der Margarine kein Vorteil, durch die Vermischung der Butter mit Margarine aber erheblicher Nachteil erwächst."

Der Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt hielt am 9. Mai in Berlin seine 25. Hauptversammlung ab. Nach dem Geschäftsbericht haben sich im Jahre 1893 drei neue Zweigvereine gebildet: der Elbekanalverein zu Wismar, der Ostdeutsche Kanalbauverein zu Bromberg und der Verein zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt für die Provinz Posen zu Posen. Die Einnahmen des Centralvereins betrugen im verflossenen Geschäftsjahre 13 460 Mk., die Ausgaben 11 542 Mk. Am Schluß der Verhandlungen hielt Herr Marinebaumeister Möller-Wilhelmshafen einen Vortrag über das Kanalprojekt Schwerin-Wismar.

Die Generalversammlung des Deutschen Zuckerexportvereins zu Magdeburg fand daselbst am 28. April statt. Die vom Vorstand vorgeschlagenen

Vereinbarungen von Schlußscheinbedingungen mit den Rübenzuckervereinen in England und Hamburg fanden Annahme, ebenso die von der Zuckerliquidationskasse vorgeschlagene Verteilung der erhöhten Stempelbeträge.

Der Verein für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reichs hielt seine diesjährige ordentliche Generalversammlung, der auch Vertreter des österreichisch-ungarischen Vereins für Rübenzucker-Industrie beiwohnten, Anfang Juni in Dresden ab. Der Jahresbericht lag im Druck vor. Auf Antrag des Direktors Dr. Kunze-Delitzsch wurde folgender Beschluß gefaßt: Der Verein möge darauf hinwirken, daß die jetzt im Herbst sämtlichen Fabriken amtlich abgeforderten Angaben über den Anbau von Rüben künftig schon Mitte Juni gegeben werden und zur Veröffentlichung kommen. Mit der Versammlung war eine Ausstellung von in der Zuckerindustrie gebräuchlichen Apparaten, Wagen, Instrumenten u. s. w. verbunden, die viel Neues bot.

Der Deutsche Tabakverein hielt am 30. Mai in Hamburg eine stark besuchte Versammlung ab. Es wurde beschlossen, die auf der Tagesordnung stehende Besprechung der Tabaksteuerfrage abzusetzen, um die Gemüter der Interessenten nicht unnötig zu beunruhigen. Die weiteren Verhandlungen betrafen das Markenschutzgesetz, die Sonntagsruhe erster Feiertage, die Kündigungsfrist der Handlungsgehilfen und die weiblichen Firmeninhaber, worüber eingehende Beschlüsse gefaßt wurden.

Die XXII. Generalversammlung des Verbandes deutscher Müller wurde am 18. Juni in Dortmund eröffnet. Der Vorsitzende des Rheinisch-Westfälischen Zweigverbandes, Schmerfeld-Elberfeld, erstattete Bericht über die 25jährige Thätigkeit desselben, worauf Regierungsbaurat Wernekinck-Berlin einen Vortrag über den Wassergesetzentwurf der preußischen Regierung hielt. Es wurde der Beschluß gefaßt:

„Die Versammlung erkennt die Notwendigkeit einer wesentlichen Besserung der Wassergesetze an, insbesondere erachtet sie für notwendig: 1. ein deutsches Wasserrecht zu erlangen, 2. die Fischerei, das Deichwesen und die Schiffahrtsanlagen in das neue Gesetz mit aufzunehmen, 2a. die Bildung von freien Genossenschaften in das neue Gesetz aufzunehmen, 3. daß Wasserbücher eingeführt werden, in welche alle Rechte und Pflichten bezüglich der Benutzung des Wassers mit Rechtskraft eingetragen werden, 4. daß die Wasserausnutzung nach Möglichkeit erstrebt wird, daß dabei aber bestehende Wassernutzungsrechte vor allem geschützt werden, 5. daß „Wasserämter" mit gesetzlicher Befugnis zur Entscheidung aller Wasserrechtssachen eingeführt werden, und beauftragt den Vorstand, in diesem Sinne bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden und durch Verständigung mit anderen Wassernutzungs-Interessenten ferner bemüht zu sein, daß ein alle an der Wasserwirtschaft Beteiligten schützendes und befriedigendes Gesetz baldigst zustande kommt."

Regierungsrat v. Sybel-Berlin erweitert und spezialisiert die vorgeschlagene Resolution durch folgende Vorschläge: 1. Das Wassergesetz muß alle fließenden Gewässer umfassen. 2. Es entspricht dem deutschen Rechtsgefühl wie auch den Interessen der Landwirtschaft, Fischerei, Müllerei, Schiffahrt und vieler gewerblichen Betriebe, daß die Bäche und kleinen nichtschiffbaren Flüsse in das Eigentum der Uferanlieger gestellt werden. 3. Der Umfang des Eigentums bestimmt sich nach der Länge des Ufergrundstückes. Das Wassernutzungsrecht erscheint nur eingeschränkt

durch die Rechte der anderen Uferbesitzer. Zweifel über die einzelnen Berechtigungen werden in einem Ausgleichsverfahren entschieden, zu welchem alle Uferanlieger besonders einzuladen sind. 4. Die Enteignung kann nicht gegen die einzelnen Wassernutzungsrechte, sondern nur gegen das ganze Flußeigentum einschließlich des Ufergrundstückes mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl erfolgen. 5. Jede Verunreinigung der Gewässer ist besonders mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege bei Strafe verboten. 6. Die Zuleitung von Fäkalien ist nur da ausnahmsweise von der Centralinstanz zu gestatten, wo eine Verarbeitung nicht ausführbar erscheint. 7. Die Centralinstanz stellt diejenigen Abfallwässer gewerblicher Art fest, welche zur Ableitung zugelassen werden dürfen. Jede Ableitung setzt eine entsprechende Reinigung voraus. Vor Erteilung der Konzession zur Ableitung sind behufs Prüfung örtlicher Bedenken alle beteiligten Uferanlieger durch besondere Vorladung zur Vorbringung ihrer Einsprüche aufzufordern. 8. Obige Konzession muß entzogen werden bei längerem Nichtgebrauch und wiederholter Bestrafung, bei wesentlicher Veränderung der Verhältnisse u. s. w. 9. Dem bestehenden Rechtszustande ist durch Übergangsbestimmungen derart Rechnung zu tragen, daß nach angemessenem Zeitablauf sich die gesamte Wasserbenutzung nach den Vorschriften des Gesetzes geregelt findet."

Diese Regierungsvorschläge, welche bereits vom „Deutschen Fischerei-Verband" Annahme gefunden hatten, wurden von der Versammlung abgelehnt, insbesondere mit der Motivierung, daß, wo die Interessen der Industrie diejenigen der Fischerei und der Landwirtschaft bedeutend überwiegen, diese zu Gunsten jener zurückzutreten hätten. Es könne aus diesem Grunde die Abwässerfrage nur provinziell geregelt werden. — van den Wyngaert berichtete noch über seine Eindrücke vom amerikanischen Müllereibetrieb, welcher in der maschinellen Einrichtung hinter Deutschland, in der qualitativen Produktion jedoch über Deutschland stehe.

Auch der Verein der Kornbrennereibesitzer und Preßhefenfabrikanten Deutschlands, welcher am 6. Juni in Berlin seine XI ordentliche Generalversammlung abhielt, betonte die schlimmen Gefahren für die Industrie, welche der Entwurf des Wasserrechts für Preußen enthalte zu den Bestimmungen über die Ableitung der Abwässer in öffentliche Flußläufe. Es wurde ferner hervorgehoben, daß die Steuer 500—600 pCt. des Produktionswertes ausmache, nicht bloß 200 pCt., wie im Reichstage behauptet sei.

Die Versammlung des Centralvereins der deutschen Wollwarenfabrikanten, welche am 30. April in Großenhain stattfand, sprach sich energisch gegen die von v. Plötz und Genossen im vermeintlichen landwirtschaftlichen Interesse angeregte Einführung eines Wollzolles aus, welcher die deutsche Wollwarenindustrie ruinieren würde.

Der VI. Deutsche Färbertag, welcher am 11. Juni zu Berlin tagte, nahm einen Vortrag des Professors Dr. Witt-Charlottenburg (Technische Hochschule) über „Farben und Färben" entgegen und behandelte im übrigen Themata des Fach-Interesses.

Der Deutsche Fleischertag wurde am 19. und 20. Juni in Heide (Dithmarschen) abgehalten. Der Verband zählt z. Zt. 22 750 Mitglieder. Es wurden

Beschlüsse gefaßt für Einrichtung einer Reichs-Viehversicherung gegen tuberkulöses Vieh, für allgemeine Durchführung der obligatorischen Fleischschau, für eine bessere Organisation des Innungswesens, für den Verkauf von nur gekochtem Fleisch in den Freibänken, sowie für Herabsetzung gewisser Frachttarife.

Der Deutsche Fischhändler-Kongreß, am 3. Juni zu Eckernförde abgehalten, befürwortete billigere Tarife und schnellere Beförderungsgelegenheit für frische und geräucherte Fische und sprach sich gegen jeden Zoll auf frische Fische aus.

Das **neue deutsche Börsensteuergesetz** ist am 1. Mai in Kraft getreten. Nach dem neuen Gesetz wird beim Wertpapierstempel der Satz für inländische Aktien von $^1/_2$ auf 1 pCt., für ausländische von $^1/_2$ auf $1^1/_2$ pCt. erhöht, beides auf je 100 Mk. berechnet. Steuerfrei bleiben unter gewissen Voraussetzungen die Aktien von inländischen gemeinnützigen Gesellschaften. Für inländische Schuldverschreibungen wird der Stempel von 2 auf 4, für ausländische von 2 auf 6 vom Tausend erhöht; nur für inländische Stadtschuldverschreibungen bleibt er mit dem bisherigen 1 vom Tausend bestehen, während er für inländische Pfandbriefe und Schuldverschreibungen von Hypothekenbanken, sowie Eisenbahnen von 1 auf 2 vom Tausend sich erhöht. Genußscheine, ausgestellt nach dem 30. April d. J., haben je 50 Pf. zu zahlen, wenn sie getilgte Aktien ersetzen; von den übrigen die inländischen je 3 Mk., die ausländischen je 5 Mk. Der Umsatzstempel wird für alle Wertpapiere, ausländische Banknoten, Geldsorten und ausländisches Papiergeld von $^1/_{10}$ auf $^2/_{10}$ vom Tausend erhöht, berechnet auf jedes angefangene Tausend.

Ausstellungswesen. Die Weltausstellung zu Antwerpen ward am 5. Mai in Anwesenheit der Königsfamilie feierlich eröffnet. Nach einer Rede des Präsidenten des Organisationskomitees eröffnete der König die Ausstellung. Es folgte eine Rede des Landwirtschaftsministers über die belgische Ausstellung und sodann der Besuch der deutschen und englischen Abteilung.

Die Internationale Ausstellung für Volksernährung, Armeeverpflegung, Rettungswesen und Verkehrswesen in Wien wurde am 20. April durch den Kaiser eröffnet.

Die große Ausstellung zu Mailand ist am 5. Mai in Gegenwart des italienischen Königspaares eröffnet worden. Das Königspaar sprach seine volle Befriedigung über den glänzenden Erfolg des Ausstellungswerkes aus.

Der Zeitpunkt der Veranstaltung einer Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbeausstellung in Leipzig ist von 1895 auf das Jahr 1897 verschoben worden.

Eine Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung in Bromberg, die Provinzen Posen und Westpreußen umfassend, soll 1895 abgehalten werden.

Eine schwedische Industrie-Ausstellung findet 1896 in Malmö statt.

Sociales.

Gemeinnützige Vereine und Versammlungen. Die Internationale Sanitätskonferenz fand durch Unterzeichnung der Vertreter von Deutschland, Öster-

reich-Ungarn, Belgien, Frankreich, England, Rußland, Spanien, Holland, Italien, Griechenland, Dänemark, Persien und Portugal am 4. April in Paris ihren Abschluß. Die Vertreter der Vereinigten Staaten stimmten unter gewissen Vorbehalten zu, die Türkei und Schweden nahmen die Konvention ad referendum an. Nach der Unterzeichnung hielt der (inzwischen zum Präsidenten der Republik erwählte) Ministerpräsident Casimir Perier eine Rede, worin er des nunmehr vollendeten Werkes rühmend gedachte und der Hoffnung Ausdruck gab, die anwesenden Vertreter „und alle diejenigen, welche die Sorge für die Friedensarbeiten teilen, bei den Festen wiederzusehen, zu denen wir die Welt zusammenberufen, um im Jahre 1900 die Jubelfeier des 19. Jahrhunderts abzuschließen". Der Gesandte Dänemarks sprach hierauf im Namen aller den Dank für die in Paris genossene Gastfreundschaft aus.

Das Internationale Abkommen gegen den Branntweinhandel auf der Nordsee fand durch Auswechselung der Ratifikation im Haag am 11. April zwischen Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Dänemark und England seine Bestätigung.

Der Verein für Socialpolitik wird seine nächste Generalversammlung am 28. und 29. September d. J. in Wien abhalten. Es soll diesmal die Frage der industriellen Kartelle und das ländliche Vererbungsrecht behandelt werden.

Der V. Evangelisch-sociale Kongreß fand vom 15. bis 17. Mai in Frankfurt a. M. unter dem Vorsitze des Landes-Ökonomierats Nobbe-Berlin statt. Nach dem vom Generalsekretär Pastor Göhre erstatteten Jahresberichte hat sich die vorjährige vom Kongreß veranstaltete Enquete über die landwirtschaftlichen Arbeiter über ganz Deutschland erstreckt, von 15 000 evangelischen Pfarrern als Empfängern der Fragebogen haben 1000 zum Teil vortreffliche Beantwortungen eingesandt. 500 Männer und Frauen haben an dem im letzten Herbst vom Kongreß veranstalteten, in der Berliner Universität abgehaltenen Evangelisch-socialen Kursus teilgenommen. Professor Dr. Cremer-Greifswald hielt einen Vortrag über die sociale Frage und die Predigt. Eine vom Redner nach der Debatte, an welcher sich Hofprediger a. D. Stöcker, Pastor Neumann, Professor Harnack und Professor Ad. Wagner beteiligten, vorgeschlagene Resolution, welche die Notwendigkeit und Möglichkeit in der Predigt die sociale Frage, nicht im Sinne der Besprechung wirtschaftlicher Einzelfragen, sondern der wirtschaftlichen Grundfragen aus der christlichen Liebe und Gesinnung zu behandeln, bejahte, wurde angenommen. — Pastor Göhre und Professor Max Weber-Berlin erstatteten Bericht über die Lage der deutschen Landarbeiter, meist auf Grund der Ergebnisse obenerwähnter Enquete. Göhres Forderung zielte hauptsächlich auf die Errichtung neuer Mittel- und Kleinbauerstellen durch Zerteilung der bestehenden großen Rittergüter hin, während Weber, weniger durchgreifendere Forderungen stellend, innere Kolonisation, aber dabei den Fortbestand eines lebensfähigen Großgrundbesitzes forderte. — Landgerichtsrat Kulemann-Braunschweig erstattete einen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung in historischer und systematischer Beziehung, hierbei speziell den scharfen Gegensatz der socialdemokratischen Fachvereine (Gewerkschaften) gegenüber der politischen Socialdemokratie betonend. v. Schultze-Gävernitz sah — in der folgenden Diskussion — in den Gewerkschaften die Lösung der socialen

die Errichtung besonderer Handwerkerschulen als sehr wünschenswert. 3. Es empfiehlt sich, diese Anstalten in Verbindung mit guten Volksschulen für Knaben der letzten zwei Schuljahre zu errichten und in denselben neben der Vermittelung der nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten auch in umfangreicher Weise die praktische Arbeit zu pflegen."

Der Deutsche Lehrertag, welcher mit 3500 Teilnehmern unter Vorsitz von Halben-Hamburg am 15. Mai in Stuttgart tagte, nahm u. a. auch einen Vortrag des Rektors Kopsch-Berlin über die Frage: „Welche Veranstaltungen sind für das nachschulpflichtige Alter zu treffen, damit die Resultate des Schulunterrichts und der Schulerziehung gesichert werden und die durch die socialen Verhältnisse der Gegenwart bedingte Ausgestaltung erfahren" entgegen. Der Redner bezeichnete in seinen Leitsätzen die Einrichtung der Fortbildungsschule als notwendig; deren Besuch müsse obligatorisch sein und sie müsse mit den nötigen Disziplinarmitteln ausgestattet werden. Zu unterstützen sei ihre Thätigkeit durch Pflege des Turnens, der Jugendspiele, des Gesanges, Einrichtung von Bibliotheken, Jugendheimen u. s. w. Diese Sätze wurden fast einstimmig angenommen. — Außerdem wurden Forderungen gebilligt, welche die Durchführung einer einheitlichen Rechtschreibung, die Ableistung der Militärdienstpflicht der Lehrer als Einjährig-Freiwillige u. a. m. betrafen.

Der Allgemeine Deutsche Schulverein hielt seine Generalversammlung am 16. Mai in Frankfurt a. M. unter Leitung des Geh. Reg.-Rat Dr. Böckh-Berlin ab. Der Verein umfaßt jetzt 160 Ortsgruppen. Die Einnahmen pro 1893 betrugen 38 600 Mk., von denen 22 860 Mk. für Unterstützung ausländischer deutscher Schulen verwendet wurden. Außerdem wandten die einzelnen Ortsgruppen selbständig namhafte Summen für diese Zwecke auf.

Der Nationalverein für Hebung der Volksgesundheit hatte am 11. April eine Frauenversammlung nach Berlin zusammenberufen, welche unter Leitung des Vorsitzenden Frhrn. v. Broich zur Bildung einer „Frauengruppe" führte, welche mit allen verwandten Frauenvereinen Fühlung nehmen und dieselben zu gemeinschaftlichem Wirken einladen will. Nachdem der Nationalverein auch mit den Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen Berlins in Fühlung getreten ist, hat sich ein reiches Mitglied des Vereins bereit erklärt, auf eigene Kosten in Berlin eine Volksheilstätte zu errichten, in der jeder Kranke nach der von ihm bestimmten Heilmethode von dem Arzte seines Vertrauens behandelt werden kann.

Der Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten hielt am 25. Mai in Berlin seine Generalversammlung ab. Der Verein hat im letzten Jahre in seinen vier Seehospizen, dem Kaiserin Friedrich-Hospiz in Norderney, in Wyk auf Föhr, im Friedrich-Franz-Hospiz in Groß-Müritz und in dem Hospiz zu Zoppot, 1407 Kinder verpflegt gegen 1222 im Jahre vorher. Der Rechnungsabschluß des Vereins weist an Einnahmen 28 405 Mk. Beiträge auf. Verausgabt wurden außer den Ausgaben der Hospize 33 692 Mk., darunter 14 000 Mk. zur Erhöhung des Effektenbestandes, der dadurch auf nahezu 100 000 Mk. angewachsen ist. Außerdem verfügt der Verein über 21 163 Mk. Kassenbestand und über Immobilien und Inventar im Werte von 780 000 Mk.

Die Delegiertenversammlung des Vaterländischen Frauenvereins fand unter dem Vorsitze der Kaiserin und in Gegenwart der Prinzessin Heinrich

von Preußen am 22. Mai in Berlin statt. Die Generalversammlung des Vereins fand am folgenden Tage, wiederum unter dem Vorsitze der Kaiserin statt. Staatsminister v. Goßler hielt einen Vortrag über die Beziehungen zwischen dem Staat und Vaterländischen Frauenverein mit Bezug auf die Friedensthätigkeit des letzteren und empfahl vornehmlich die Verbindung der Vereine mit den Behörden zum Zweck wirksamer Ausbreitung der neuen socialpolitischen Gesetzgebung, die erst durch die Mitwirkung der Frauen ihren vollen Segen entfalten werde. Der Minister verwies hierbei besonders auf die vom vaterl. Frauenverein Königsberg bewiesene praktische Krankenpflegehilfe an Arbeiterfamilien. Nach dem von dem Geh. Oberregierungsrat v. Roux erstatteten Jahresbericht beläuft sich die Zahl der Zweig- und Hilfsvereine jetzt auf 804, die der Mitglieder auf 116 108. Die Gesamt-Einnahmen des Vereins betrugen 1 719 608, die Gesamt-Ausgaben 1 538 485, der Bestand an Kasse und Kapitalien hat sich auf 3 462 580, der Wert der Grundstücke und Einrichtungen auf 2 878 959 Mk. erhöht. Das Gesamtvermögen des Vereins und seiner Zweigvereine beträgt somit jetzt 6 341 539 Mk. Da der Verein keine Form der Wohlthätigkeit ausschließt, so war die Verwendung dieser Mittel eine sehr verschiedene. Den hauptsächlichsten Gegenstand des Interesses hat auch im letzten Jahre die Vorbereitung der Kriegsthätigkeit gebildet.

Das Deutsche Centralkomitee der Vereine vom Roten Kreuz kann nunmehr auf eine 25jährige Thätigkeit zurückblicken, wie Frhr. v. d. Knesebeck in der am 24. Mai zu Berlin abgehaltenen Sitzung des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter Krieger hervorhob. In der Hand des Centralkomitees liegt die einheitliche Leitung der Vereine vom Roten Kreuz. Das Komitee besitzt gegenwärtig ein Vermögen von 2 603 921 Mk. Das Centralkomitee der deutschen Vereine hatte im letzten Jahre 1 113 588 Mk. Einnahme, darunter 874 306 Mk. als Erlös der 5. und 6. Geldlotterie. Die Ausgaben des Deutschen Centralkomitees beliefen sich im letzten Jahre auf 616 894 Mk.

Die 5. Hauptversammlung des Verbandes deutscher Beamtenvereine fand unter Vorsitz des Geheimrats v. Woedtke-Berlin am 9. Juni in Altona statt. Dem Verband gehören jetzt 77 Vereine mit 46 317 Mitgliedern an. Die neubegründete Hinterbliebenenkasse ist in Wirksamkeit getreten. Gedeihlichen Fortschritt zeigt die Spar- und Darlehnskasse des Verbandes.

Der Lette-Verein in Berlin hielt am 21. März unter dem Vorsitz des Justizrats Hecker seine Generalversammlung ab. Dem Verein gehören gegenwärtig 1268 Mitglieder an. Es gingen dem Verein im verflossenen Jahr größere Zuwendungen zu, u. a. 3000 Mk. vom Handelsministerium, 1000 Mk. vom Kultusministerium, 300 Mk. von den Ältesten der Kaufmannschaft und 700 Mk. aus den Erträgnissen des Subskriptionsballes. 722 Schülerinnen nahmen an den Lehrkursen des Vereins teil. Auf der Weltausstellung in Chicago erhielt der Verein 3 Preise.

Der 18. Verbandstag des deutschen Vortragsverbandes und des deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine fand Mitte Juni in München statt. Halms-Hamburg sprach über die Feststellung der Kündigungsfristen. Aus den Darlegungen des Referenten und der nachfolgenden Diskussion ging hervor, daß man in kaufmännischen Kreisen an der bisherigen Gepflogenheit der Kündigung

von Ultimo auf Ultimo festhalten möchte, weil eine vierwöchige Kündigung die Gefahr erhöhter Unsicherheit der Existenz der Handelsangestellten mit sich bringe. Dr. Quarck-Frankfurt a. M. besprach die Gutachten kaufmännischer Vereine zur Reichsenquete über die Arbeitsverhältnisse des Personals in Ladengeschäften, während Unkart-Hamburg in einem Vortrag über Handelsschulen und kaufmännische Vereine die Forderung aufstellte, daß statt des Abendsunterrichts in Handelsschulen Tagesunterricht allgemein eingeführt werden solle.

Preisausschreiben. Der Preis des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke von 300 Mk. auf die beste Arbeit über die Frage: „Was kann die Schule und besonders der Lehrer zur Förderung der Mäßigkeitssache thun?“ ist dem Lehrer Heinrich Droste-Meschede zugefallen, welcher nun auch noch den Nebenpreis der westfälischen Kommission von 100 Mk. erhält. 112 Arbeiten waren eingegangen. — Die „Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer“, der „Bund der Landwirte“ und die „Wirtschaftliche Vereinigung des Reichstages“ haben einen Preis bis zu 4100 Mark ausgesetzt für die beste bezw. mehrere Arbeiten über des Thema: „Geist und Wirkung der preußisch-deutschen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts im Verhältnis zur Entwickelung der beweglichen und unbeweglichen Produktionsfaktoren.“ — Die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur hat einen Preis von 4000 M. ausgesetzt für die beste Abfassung eines Handbuchs der humanen Ethik auf wissenschaftlicher Grundlage, welches Lehrer und Eltern anleitet, einen von trennenden Voraussetzungen religiöser oder metaphysischer (einschließlich materialistischer) Art freien ethischen Unterricht zu geben. — Die Brennerei-Unfall-Berufsgenossenschaft setzte einen Preis von 300 Mk. für die beste Unfallverhütungsvorrichtung bei Hefeteilmaschinen aus.

Arbeiterfrage.

Vereine und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Der internationale Arbeiterschutz-Kongreß, der diesen Sommer in Zürich abgehalten werden sollte, findet nicht statt, weil die deutschen und österreichischen Socialdemokraten die Teilnahme abgelehnt haben.

Die Kommission für Arbeiterstatistik trat am 23. Juni unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. v. Rottenburg in Berlin zusammen. Die Entwürfe zur Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, wonach im wesentlichen die Arbeitszeit auf täglich 12 Stunden festgesetzt und den Arbeitern eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden bewilligt wird, fanden Annahme. Für die Lehrlinge werden kürzere Arbeitszeit und weitere Bestimmungen über deren persönlichen Schutz vorgeschlagen. — Die Kommission beriet am 26. Juni die Erhebungen über Arbeitszeit, Lehrlingsverhältnisse und Kündigungsfristen im Handelsgewerbe und beschloß, die zur Ergänzung des Materials in Aussicht genommenen mündlichen Vernehmungen nicht, wie früher beschlossen worden war, durch Kommissare an Ort und Stelle, sondern vor dem Plenum der Kommission zu bewirken. Für diese Entschließung war der Wunsch maßgebend, jedem Mitglied den unmittelbaren Eindruck von sämtlichen Vernehmungen zu verschaffen. Es wird beabsichtigt, 36 Prinzipale, 36 Gehilfen und 10

Geschäftsdiener — Packer — zu vernehmen. Vorschläge in dieser Beziehung sollen von kaufmännischen Verbänden und Vereinen eingefordert und die Auswahl selbst einem Ausschuß, in welchen die Herren Dr. v. Scheel, Molkenbuhr und Schmidt gewählt wurden, überlassen werden. Bei den Beratungen waren 3 Prinzipale, 3 Gehilfen, 3 Geschäftsdiener und Sachverständige zugegen.

Die 3. Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrseinrichtungen wurde am 7. Mai in Berlin unter dem Vorsitz des Staatssekretärs a. D. Herzog eröffnet. Prof. Schäfer-Hannover berichtete auf Grund eines Berichtes des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Direktor Drape-Hannover über das Sparkassenwesen und seine Bedeutung für Arbeiterwohlfahrt. Geheimrat Sydow befürwortete das Postsparkassenwesen, von anderer Seite wurden die Schul- und die Fabriksparkassen empfohlen. In der zweiten Sitzung sprach der zum kaiserlichen Gesundheitsamt kommandierte Stabsarzt Dr. Wutzdorff über „Die Reinhaltung der Luft in Fabriken", indem er auf die Wichtigkeit der Aufgabe hinwies, bei der Pflege der Gesundheit der Arbeiter vornehmlich für die Beschaffung und Erhaltung einer einwandsfreien Atmungsluft in den Betrieben und Werkstätten Sorge zu tragen. Regierungsrat Professor Dr. Hartmann-Berlin sprach über die technischen Mittel zur Reinhaltung der Luft. An der nachfolgenden Erörterung beteiligte sich u. a. Fabrikbesitzer Dr. Möller-Brackwede, der den von ihm erfundenen Röhrenluftfilter erklärte. (Ausführlichen Bericht siehe „Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" 1894 Nr. 11—13.)

Eine Konferenz zur Besprechung über die Beschaffung von Geldmitteln zu niedrigem Zinsfuß für den Bau von Arbeiterwohnungen fand auf Veranlassung und Einladung der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen am 9. Mai in Berlin unter dem Vorsitze des Staatssekretärs a. D. Dr. v. Jacobi statt. Die Konferenz war gut besucht, auch Regierungsvertreter waren anwesend. Als Muster für eine zweckmäßige Lösung der Arbeiterwohnungsfrage wurde der Hannoversche Spar- und Bauverein (siehe „Arbeiterfreund" 1892 S. 34—46) hingestellt. In der Besprechung stellte sich heraus, daß die deutschen Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalten fast durchweg bereits dem in Rede stehenden Zwecke in hervorragender Weise dienen, daß manche Anstalten auch in der Grenze der Beleihung, in der Gewährung von Baugeldern, in den Amortisierungsbestimmungen u. s. w. von durchaus humanen Gesichtspunkten sich leiten lassen. Auch die Pensionskasse der Arbeiter der Königl. Preußischen Staatseisenbahnverwaltung fördert ohne Engherzigkeit den Bau von Arbeiterwohnungen. Direktor Gaebel im Reichsversicherungsamt konstatiert, daß, wie bisher, so auch fernerhin das Reichsversicherungsamt die Verwendung eines Teils der von den Arbeitern geleisteten Beiträge zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen nur mit großer Sympathie billigen werde. Rentier Weißbach-Berlin betonte die Notwendigkeit einer rein geschäftlichen Basis und peinlicher Genauigkeit in der Geschäftsführung der Baugenossenschaften für Arbeiterwohnungen. (Weiteres siehe „Zeitschrift d. Centralstelle f. Arb.-Wohlfahrtseinrichtungen" 1894 Nr. 12.)

Der VIII. ordentliche Berufsgenossenschaftstag des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften wurde am 4. Juni in Dresden unter

dem Vorsitze des Verbandsvorsitzenden, Kommerzienrat Reichstagsabg. Rösicke und in Anwesenheit der Herren Staatsminister Dr. v. Bötticher, Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Bödiker, sowie vieler Vertreter von Staatsbehörden, Versicherungsanstalten u. s. w. eröffnet. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Reichsunfallversicherung am 6. Juli d. J. auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicke und daß die Frage, ob die an diese Versicherung geknüpften Hoffnungen und Erwartungen sich erfüllt hätten, im allgemeinen mit „Ja" zu beantworten sei. Die Zahl der Gegner der Berufsgenossenschaften habe sich von Jahr zu Jahr vermindert. Minister v. Bötticher bemerkte, daß die im Laufe des Jahrzehnts gesammelten Erfahrungen für die Vorbereitung mehrerer neueren Novellen zu den Unfallversicherungsgesetzen gedient hätten, deren Entwürfe dem nächsten Reichstage vorgelegt werden könnten. Diese neuen Gesetze sollen u. a. auf die nicht bisher gegen Unfall versicherten Arbeiter im Betriebe sich erstrecken, sowie auf die Unfallversicherung der Strafgefangenen. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht gehören von den bestehenden 64 Berufsgenossenschaften in Deutschland z. Zt. 44 dem Verbande an. Die Zahl der außerordentlichen Mitglieder beträgt 101. — Es wurde auf Antrag des Handelsrichters Jacob beschlossen, den bisherigen Ausschuß für die Beratungen der demnächst zu erwartenden Novellen der Unfallgesetze fortbestehen zu lassen und einen außerordentlichen Berufsgenossenschaftstag nach Berlin einzuberufen, sobald die betr. Gesetzentwürfe dem Reichstage zur Beratung vorliegen werden. — Über die Notwendigkeit der ersten Hilfe bei Unglücksfällen (Samariterwesen) sprach Zimmermeister Herzog-Danzig. Der Beschlußantrag des Redners: „Die Förderung der Ausbildung in der ersten Hilfeleistung bei Unfällen ist fernerhin in territorialer Gliederung, ohne berufsmäßige Gliederung zu betreiben", fand einstimmige Annahme. Im Anschluß hieran sprach Direktor Schlesinger über „Die in Berlin errichteten Unfallstationen", welche sich der Sympathie der Spitzen des Reichsversicherungswesens in hohem Maße erfreuen. Zur Vermeidung der Doppelzahlungen von Renten aus der Unfall- und Invaliditätsversicherung wurde ein Vortrag des Architekten Rusch beifällig aufgenommen, der im wesentlichen bezweckt, der von den Postanstalten geübten, aber nicht genügenden Kontrolle noch eine solche durch die Unfall- und Invaliditätsversicherungsanstalten zur Seite zu setzen. Herr Dr. jur. Lachmann referierte über „die Vertretung der Berufsgenossenschaften nach außen, namentlich in Bezug auf ihre Vermögensverwaltungen". Er führte aus, daß es bei den 64 Berufsgenossenschaften nach den angestellten Erörterungen sieben verschiedene Arten der Vertretungen der Vermögensverwaltungen gebe. Bei den meisten sei diese Vertretung allein in die Hand des jeweiligen Vorsitzenden gegeben. Bei anderen wenigen Genossenschaften seien dem Vorsitzenden noch Beiräte oder Mitbevollmächtigte beigegeben. Da es sich nun bei den Genossenschaften um sehr bedeutende werbende Summen handelt, die zusammen 1893 über 63 Millionen Kapital betrugen, und die Sicherung der Gelder in möglichst ausgedehntem Sinne anzustreben sei, das heißt sowohl die Sicherung der Person der Verantwortung als auch der Sache, so machte der Referent verschiedene der Wichtigkeit dieser Angelegenheit angemessene Vorschläge. Auf letztere im Detail einzugehen, nahm die Versammlung Anstand, unter gleichzeitiger dankender Anerkennung des Referates. Nach Gehör einer längeren Reihe von Rednern wurde auf Antrag des Herrn Regierungsrats Köhler das Berichtsmaterial dem Ausschusse

zum Weiterverfolg der Angelegenheit zur Verfügung zu stellen beschlossen. Herr Regierungsrat Köhler berichtete über die erfolgte Prüfung der Verbandskasse. Er erklärte den Richtigbefund des Berichts, der in Einnahme und Ausgabe mit 20 391,28 Mark balanciert und beantragte die Entlastung, die auch anstandslos ausgesprochen wurde. Ebenso fand der Voranschlag für 1895 (mit 12 500 Mk. in Einnahme und Ausgabe) bei dem zeitherigen Jahresbeitrage von 250 Mk. die einstimmige Genehmigung der Versammlung. Die ausscheidenden drei Ausschußmitglieder wurden wiedergewählt und als Ort des nächsten ordentlichen Berufsgenossenschaftstages wurde mit großer Mehrheit Danzig gewählt. Schluß des Verbandstages erfolgte nachmittags 4 Uhr.

Die 14. Generalversammlung des Verbandes „Arbeiterwohl" fand am 24. April in M. Gladbach statt. Eine von etwa 30 Teilnehmern besuchte Vorkonferenz beschäftigte sich mit der Vereinsfürsorge für weibliche Gehilfen im Handelsgewerbe und für weibliche Dienstboten. Fabrikbesitzer Franz Brandts jun.-M. Gladbach sprach über die Lohnfrage, wobei er betonte, daß die Solidarität der Interessen von beiden Teilen, von Arbeitgebern und Arbeitern, als grundlegend für die Lohnhöhe angesehen werden müsse, daß aber höhere Löhne allein nicht imstande seien, die Lebensstellung des Arbeiters zu heben. — Über die Aufgaben und die Thätigkeit des Verbandes berichtete Prof. Dr. Hitze-Münster, während Fabrikbesitzer Mich. Commes-M. Gladbach den Kassenbericht erstattete. Nach letzterem betrugen die Einnahmen des Verbandes 1893: 9134,20 Mk., die Ausgaben: 8643,68 Mk. Das Vermögen betrug am 1. Januar 1894: 8068,96 Mk. (Ausführlichen Bericht findet man im „Arbeiterwohl", 1894, Heft 6.)

Der Allgemeine Deutsche Innungs- und Handwerkertag wurde am 9. April in Berlin abgehalten. Etwa 1500 Personen, darunter eine Anzahl Vertreter von Behörden, nahmen daran teil. Der Vorsitzende des Centralausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands, Schornsteinfeger-Obermeister Faster aus Berlin eröffnete die Versammlung. Über die Vorschläge des preußischen Handelsministers, betr die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens berichtete Schuhmacher-Obermeister Beutel. Seine auf früheren Beratungen basierenden Gegenvorschläge: Erhaltung der bisherigen Innungen, Einführung des Befähigungsnachweises, der Handwerkerkammern, des Innungszwangs, der Meisterprüfungen, Beseitigung der Offiziers- und Beamtenkonsumvereine, Beschränkung des Hausierhandels, Verbot des Detailreisens, Beseitigung der Auswüchse der Warenabzahlungsgeschäfte, das Verbot der Wanderlager und Warenauktionen, die Reorganisation der Gefängnisarbeit, des Submissionswesens u. s. w. fanden Annahme. Ein zum Lehrlingswesen gefaßter Beschluß betonte auf das entschiedenste, daß nur derjenige berechtigt sein dürfe, Lehrlinge zu halten und auszubilden, der den Nachweis einer zurückgelegten Lehrzeit erbringen kann und im Anschluß daran eine Gesellen- und Meisterprüfung bestanden hat. Die Verhandlungen samt den gefaßten Beschlüssen sollen dem Kaiser und allen Landesregierungen mitgeteilt werden.

Der V. Internationale Bergarbeiterkongreß wurde am 15. Mai in Berlin eröffnet. Anwesend waren 39 Deutsche, 7 Belgier und Franzosen, 40 Engländer, außerdem Vertreter einiger anderer Nationen. Abgesehen von den überwiegenden Diskussionen über Kompetenz und Geschäftsordnung, welche zu vielfachen

Mißverständnissen und zur vorzeitigen Abreise der englischen Delegierten führten, erzielte der Kongreß mehrere positive Beschlüsse. Hinsichtlich des Achtstundentages fand folgender Antrag Annahme: „Der Kongreß hält an dem Prinzip eines gesetzlichen Achtstundentages fest, Einfahrt und Ausfahrt eingeschlossen, der seiner Meinung nach nur auf diesem Wege gesichert werden kann für alle Nationen, welche auf diesem Kongresse vertreten sind."

Der belgische Antrag: „In Anbetracht der zahlreichen Unfälle, welche in den belgischen Bergwerken vorkommen, fordert der Kongreß, daß die Unternehmer durchaus entschädigungspflichtig gemacht werden für die Unfälle, die den Arbeitern in ihren Gruben zustoßen, auf welche Art auch der Unfall sich ereignet haben mag", fand Annahme, trotz Ablehnung des Antrags seitens der englischen Delegierten, welche den Antrag für zu weitgehend erklärten, da „alle Unfälle" in demselben inbegriffen seien. Der Kongreß beschloß ferner einstimmig: „Der Kongreß beschließt, daß die Frauenarbeit innerhalb und außerhalb der Bergwerke in allen Ländern überhaupt verboten werde." Mit großer Stimmenmehrheit wurde folgender von englischer Seite eingebrachte Antrag angenommen: „Der Kongreß ist der Meinung, daß der einzige Weg, einen zum behaglichen Leben auskömmlichen Lohn zu erhalten und zu behalten, die gewerkschaftliche Organisation ist, und daß keine Frage, welche den Lohn betrifft, entschieden werden kann, ohne daß den Arbeitern und Angestellten von den Gewinnen, Verlusten, Verkaufspreisen und so weiter Kenntnis gegeben wird." Mehrere Anträge über die Überproduktion im Bergbau und deren Folgen wurden einer Kommission zur weiteren Beratung überwiesen. Der nächstjährige Kongreß soll in Paris tagen.

Totenschau.

Breitfeld, Guido, Kommerzienrat und Großindustrieller zu Erla bei Schwarzenberg, dessen Eisenwerke zu den bedeutendsten industriellen Anlagen des Erzgebirges gehören, Landtagsabgeordneter, † am 13. April in Erla, 63 Jahre alt.

Dierig, Friedrich, Geh. Kommerzienrat, Großindustrieller in Oberlangenbielau i. Schl., Chef der bekannten Firma Christian Dierig, † daselbst am 7. Mai.

Gätcke, C. E., Begründer der Hamburger Glasindustrie und Besitzer der größten norddeutschen Glasfabriken in Altona-Ottensen und Bahrenfeld, † daselbst im Juni, 77 Jahre alt (Mitglied des C. V. seit 1892).

Hamm, Glockengießer in Frankenthal, der die Kaiserglocke für den Kölner Dom gegossen hat, † daselbst am 22. Juni.

Hertzog, Rudolf, der bekannte Berliner Großkaufmann, Begründer und Chef des einen Weltruf genießenden Hertzogschen Manufaktur- und Modewarengeschäfts in Berlin, ein liebevoller Freund seiner Untergebenen, geb. am 15. Juni 1815, † in Karlsbad am 2. Mai.

Hirsch, Pfarrer in Lindorf, hervorragender Kämpfer gegen die Unmäßigkeit im Trinken, Begründer und Leiter des ältesten Trinkerasyls (seit 1869), Mitbegründer des „Deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke", † am 29. Mai dortselbst im 62. Lebensjahre.

Jacmart, Generallieutenant, Leiter der belgischen Antisklavereigesellschaft, † in Brüssel am 28. Mai.

Landes, Johann, G., Kommerzienrat, Großindustrieller (Maschinenfabrik) in München, früher Reichstagsabgeordneter, geb. 15. April 1831 zu Etting, † 21. Mai in München.

Lipps, Johann Philipp, hervorragender Ingenieur der Brauerei- und Mälzereitechnik, Begründer der Malzfabrik Pirna i. S., † 4. April zu Dresden im 65. Lebensjahre.

Lutter, Karl, Vizepräsident der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien nnd Präsident des Verbandes österreichischer Müller und Mühleninteressenten, † am 17. April in Baden bei Wien.

Mannesmann, Reinhard, Schöpfer der deutschen Qualitätsfeilenindustrie und neuen Betriebsformen der maschinellen Technik, Gußstahlfabrikant, Vater der durch die Erfindung der „Mannesmannschen Röhren" bekannten Gebrüder M., † Ende April in Remscheid im 80. Lebensjahre.

Mauritz, Hans, Kommerzienrat, Vorsitzender und Vorstandsmitglied einer Reihe großindustrieller Werke, Ehrenbürger der Stadt Ürdingen a. Rh., † am 5. April in Düsseldorf im Alter von 62 Jahren.

Meißner, Otto, Gesellschafter der Deutschen Genossenschaftsbank vorm. Sörgel, Parrisius u. Co., ein hervorragender Förderer des deutschen Genossenschaftswesens, † in Frankfurt a. M. am 16. Mai, 60 Jahre alt.

Nöldechen, Stadtrat a. D. in Berlin, welcher sich als langjähriger Chef des Berliner Armenwesens große Verdienste um die zeitgemäße Ausgestaltung desselben erworben, † am 22. Mai daselbst im 73. Lebensjahre.

Pleisch, Adolf M., der Erfinder der Blech-Emailgeschirrfabrikation, † in Wien am 3. April.

Pschorr, Georg, Kommerzienrat, Vorsitzender des bayerischen Brauerbundes, Besitzer der bekannten großen Pschorr-Brauerei in München, † daselbst am 23. Juni.

Riedel, Josef, Glas-Großindustrieller in Polaun, in Wurzelsdorf, Przichowitz, Neudorf, Hundorf und Marxdorf i. B., genannt der „Glaskönig des Isergebirges", Besitzer mehrerer großer Baumwollspinnereien und Seilerwarenfabriken, Ehrenbürger von Franzensbad und Wiesenthal i. B., † am 24. April im Alter von 78 Jahren.

Rose, Otto, Kommerzienrat, Vorstand der Handels- und Gewerbekammer für Oberfranken und Fabrikbesitzer in Bayreuth, † daselbst am 27. Mai.

Roscher, Wilhelm, Dr., Geheimer Rat, seit 1848 ordentlicher Professor der Nationalökonomie an der Universität Leipzig, Ehrenbürger dieser Stadt, geb. am 21. Oktober 1817 zu Hannover, † zu Leipzig am 4. Juni (siehe die Abhandlung von Professor Dr. Böhmert im vorliegenden Heft: „Wilhelm Roschers Stellung zur Volkswirtschaftslehre und Arbeiterfrage").

Scherbel, Jean, der Begründer der Dresdener Kartonnagenindustrie, † in Loschwitz-Dresden am 14. Mai.

Watkins, Edward, der sogenannte englische Eisenbahnkönig, ein Genie in der Industrie des Transportwesens, Unterhausmitglied, Urheber des Kanalprojekts zwischen England und Frankreich, Erbauer des Eisenbahnnetzes, welches Canada mit dem Atlantischen Ozean verbindet, geboren 1821 zu Manchester, † Mitte April.



Der Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit bewilligte in seiner Sitzung vom 7. Juni 300 000 Mk. zu den Kosten des Neubaues für die gewerblichen Schulen in Aachen.

Bornemann, Färbereibesitzer in Meerane i. S., stiftete anläßlich seines silbernen Hochzeitsfestes 5000 Mk. für Kranken-Unterstützungen an Arbeiter, außerdem gewährte er Geldgeschenke an seine Arbeiter.

Frau Buisson in Paris schenkte Liegenschaften im Werte von 2 200 000 Frcs. zur Errichtung eines Greisenhauses.

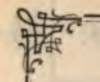
Döllstädt, W., Fabrikbesitzer in Ilmenau i. Th., schenkte ein Kapital von 10 000 Mk. zu Zwecken der Gemeindekrankenpflege.

Die Erben von Christian Fischer, bekannte Porzellanfabrik in Zwickau i. S., haben nach geschehener Auflösung der Firma sämtlichen früheren Beamten und Arbeitern reichliche Entschädigungen für ihre der Firma geleisteten treuen Dienste in ansehnlichen Pensionen resp. baren Geldbeträgen gewährt.

Als „Antonie Händel-Stiftung" haben die Kinder der kürzlich verstorbenen Frau Stadtrat Händel in Crimmitschau die Summe von 15 000 Mk. der Gemeindediakonie überwiesen.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Centralvereinsmitglieds, Kommerzienrat Jacob Israel (siehe „Arbeiterfrd." S. 154) haben aus dessen Nachlaß gegen 500 000 Mk. zur Verwendung an milde Stiftungen, hiervon 100 000 Mk. für solche in Berlin, bestimmt. Ferner haben die Söhne des Verstorbenen, die Herren Hermann und Berthold Israel, mit der Summe von 250 000 Mk. unter dem Namen „Jacob Israel-Stiftung" einen Pensionsfonds für die Angestellten der Firma begründet.

Küchenmeister, Reinhold, im Januar als Fabrikbesitzer der Firma H. F. Küchenmeister in Chemnitz verstorben, bestimmte testamentarisch, daß jedem der Arbeiter nach dem Verkauf der Fabrik der Betrag von 10 Mk. für jedes Jahr, welches sie der Fabrik angehörten, ausgezahlt werde. Diese Auszahlung hat nunmehr seitens der Erben stattgefunden.



Ehrentafel.

Lindgens, Adolf, Inhaber der Firma Lindgens und Söhne in Mülheim a. Rh., schenkte 30 000 Mk. zu Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter der Fabrik.

Rose, Otto, Kommerzienrat (siehe „Totenschau") vermachte letztwillig der Stadt Bayreuth 300 000 Mk., wovon 150 000 Mk. zu einer Stiftung zum Besten der Armen verwendet werden sollen. Die Diakonissen, sowie die dortige Feuerwehr sind mit je 10 000 Mk. bedacht. Jeder in der Roseschen Zuckerfabrik beschäftigte Arbeiter, der zehn Jahre im Etablissement gearbeitet, erhält 1000 Mark, jede Arbeiterin 500 Mk., Arbeiter, die noch nicht zehn Jahre beschäftigt sind, erhalten je 500 Mk., Arbeiterinnen je 300 Mk.

Der Kommerzienrat Schütz in Dessau hat seinem Arbeiterpersonal aus Anlaß der Feier seiner silbernen Hochzeit dadurch eine besondere Freude bereitet, daß er an diejenigen, welche bis fünf Jahre in der Tapetenfabrik beschäftigt sind, eine Gratifikation von 3 bis 10 Mk., an alle, welche schon bereits bis zehn Jahre in derselben arbeiten, drei Prozent und an die, welche über zehn Jahre Arbeitszeit hinter sich haben, fünf Prozent des letzten Jahresverdienstes verteilen ließ.

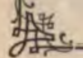
Schall, Wilhelm, ehemaliger Fabrikbesitzer in Frankenhausen (Schwarzburg-Rudolstadt), stiftete den Betrag von 100 000 Mk. zur Errichtung eines Rettungshauses für verwahrloste Kinder.

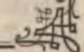
Die Chefs der Firma Schelter & Giesecke in Leipzig vermachten ihrem Geschäftspersonal anläßlich des vor kurzem stattgefundenen 75jährigen Jubiläums der Firma eine Schenkung, nach welcher Weihnachtsgratifikationen, von 5 zu 5 Jahren steiegnd, bis zur Höhe von 150 Mk. in Zukunft verabfolgt werden.

Die Maschinenfabrik von Schnabel & Henning in Bruchsal stiftete anläßlich des am 1. Juni stattfindenden 25jährigen Jubiläums der Firma ihren Arbeitern Sparkassenbücher mit Einlagen von 10 Mk. für jedes Jahr, welches die Inhaber dem Geschäfte angehörten, so daß die ältesten Arbeiter je 200—250 Mk. erhielten.

Schülcke, Großkaufmann in Hamburg, vermachte testamentarisch dem „Verein der Handlungskommis von 1858" ein Legat von 10 000 Mk., der Pensionskasse dieses Vereins gleichfalls 10 000 Mark.

Wegeler, Geh. Kommerzienrat, Inhaber der Weingroßhandlung Deinhard & Co. in Koblenz, hat zu dem 100jährigen Jubiläum der Firma 100 000 Mk. zum Wohl ihrer Arbeiter gestiftet.







V. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungsprotokolle.

Erste Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 6. Dezember 1893, Leipzigerstr. 3 (im Herrenhause).

Anwesend: a) Vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender; E. Eberty; A. L. Sombart; Valentin Weisbach; b) vom Ausschuß: E. Minlos; Dr. Rösing; Dr. Schmoller; C. Spindler; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Dr. von Bunsen, Bleichröder, vom Rath, Reichenheim, Rospatt, Schenck, Graf Cieszkowski-Wierzenica, Kalle-Wiesbaden, Papendieck-Dahlheim, Schlittgen-Kotzenau, Seyffardt-Krefeld.

Nach Schluß der heutigen ordentlichen allgemeinen Versammlung der Mitglieder eröffnet der Vorsitzende die Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses um 7³/₄ Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert der Vorsitzende daran, daß am 3. Dezember 25 Jahre seit dem Tode des früheren Vorsitzenden des Centralvereins, des in allen Kreisen so hochverehrten Präsidenten Lette, verflossen waren; aus diesem Anlaß habe er persönlich einen Kranz auf das Grab des Verewigten niedergelegt. — Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Konstituierung des Vorstandes. Auf Vorschlag aus der Versammlung werden

Dr. von Gneist als Vorsitzender,
Dr. Georg von Bunsen als stellv. Vorsitzender,
Valentin Weisbach als Schatzmeister

wiedergewählt. Der bisherige Vereinssekretär Rüdiger wird als solcher von neuem bestätigt.

II. Mitteilungen. Die Firma Siemens & Halske hierselbst, hat auf eine höfliche Anfrage die Erklärung abgegeben, daß sie die Mitgliedschaft ihres verstorbenen Chefs Dr. Werner von Siemens mit dem gleichen Jahresbeitrage von 100 Mark fortsetzen will. Die Versammlung drückt dafür ihren Dank aus.

An Drucksachen sind eingegangen:

Erste Informationsreise der „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen" in der Pfingstwoche 1893.

Geschäftsbericht des Altonaer Spar- und Bauvereins für das Jahr 1892.

26. Rechenschaftsbericht des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen zu Stuttgart.

Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig für das Jahr 1892.

III. Der Etat für das Jahr 1894, welcher im Entwurf vorliegt, ist in der bisherigen Weise aufgestellt. Bei der Einnahme tritt — gegenüber dem Vorjahre — infolge stattgefundenen Zukaufs von 3000 Mk. 3 % Staatsanleihe eine entsprechende Zinsenvermehrung von 90 Mk. ein. Dagegen stellt sich die Einnahme von Jahresbeiträgen der Mitglieder, wegen des Rückganges der Zahl derselben, geringer als im Vorjahre. Insgesamt ist die Einnahme auf 15 976 Mk. veranschlagt.

Die Ausgaben für Besoldungen, Bureaukosten p.p., Beitrag zur „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen" sind in der bisherigen Höhe eingestellt. Die Herstellungskosten der Vereinszeitschrift sind nach dem augenblicklichen Stande der Mitgliederzahl p.p. auf 6639,50 Mk. veranschlagt.

Nach Abzug der Ausgaben von den Einnehmen ergiebt sich ein Dispositionsfonds von 4736,50 Mk.

Der Etat wird mit den im Entwurf in der Einnahme und Ausgabe angegebenen Zahlen von der Versammlung genehmigt.

IV. Der Vorstand des Bürgervereins zu Sagan ist vorstellig geworden, zur Erbauung einer Badeanstalt daselbst, die, weil Sagan Fabrikstadt sei, vorwiegend der arbeitenden und ärmeren Bevölkerung zu gute kommen würde, eine Beihilfe zu gewähren.

Der Vorstand und Ausschuß ist der Ansicht, daß der Centralverein dringendere Aufgaben zu lösen habe, zu denen die Vereinsmittel vollauf Verwendung finden würden, und lehnt daher den Antrag ab.

V. Von einer Agitation zur Vermehrung der Mitglieder im Jahre 1894 wird auf Vorschlag des Vorsitzenden Abstand zu nehmen beschlossen, weil die Zeitverhältnisse dafür nicht günstig seien und im übrigen die gegenwärtige Zahl der Mitglieder groß genug erscheine, die für die Vereinszwecke erforderlichen Mittel aufzubringen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Schließlich regt Schatzmeister Weisbach die Frage an, ob dem Pestalozzi-Fröbel-Verein eine größere Zuwendung aus der Centralvereinskasse gemacht werden könne. Er habe sich durch den Augenschein überzeugt, daß die Lehrmethode und die Behandlung und Erziehung der Kinder aus der Arbeiterbevölkerung eine außerordentlich wohlthätige Wirkung auf die letztere ausüben

müsse und er sei der Meinung, daß eine kräftige Unterstützung des genannten Vereins dem statutenmäßigen Zweck und Ziel des Centralvereins vollkommen entsprechen würde.

Dieser Anregung tritt Vorstandsmitglied Eberty mit dem Bemerken bei, daß er 15 Jahre lang stellvertretender Vorsitzender des Pestalozzi-Fröbel-Vereins gewesen und daher wohl am besten über den Wert dieses Instituts orientiert zu sein glaube. Der betreffende Verein bilde nicht mehr Kindergärtnerinnen, sondern thatsächlich soziale Wohlthäterinnen heran, die mit den arbeitenden Klassen fortgesetzt Fühlung hätten.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, daß über den Antrag ein definitiver Beschluß heute nicht gefaßt werden könne, weil derselbe nicht auf der Tagesordnung gestanden habe, er stelle daher anheim, einen schriftlichen Antrag einzubringen, der in die Tagesordnung zur nächsten Sitzung Aufnahme finden würde.

Des weiteren wird die Zeitschrift des Centralvereins einer Besprechung unterworfen, wobei verschiedene Wünsche und Ratschläge hervortreten. Der Vorsitzende wird ersucht, diese dem Redakteur Herrn Professor Dr. Böhmert mitzuteilen.

Eine andere Anregung des Schatzmeisters Weisbach bezieht sich auf die Zersplitterung der in Berlin geübten Wohlthätigkeit. Nach seiner Erfahrung würden gewisse Kreise mit Aufrufen, Sammellisten u. s. w. thatsächlich überschwemmt, man könne sich in der Bethätigung der Wohlthätigkeit nicht mehr zurechtfinden, die einzelnen Vereine, Institute u. s. w. machen sich gegenseitig Konkurrenz und die Kräfte würden zersplittert und geschwächt. Es wäre zu wünschen, daß der Centralverein versuche, eine Übersicht über die in Berlin geübte Wohlthätigkeit herstellen zu lassen, und daß dann an der Hand derselben der weitere Versuch gemacht würde, eine Centralisierung und Vereinfachung der Wohlthätigkeitsbestrebungen Berlins herbeizuführen.

Diese Anregung wird von anderer Seite unterstützt und darauf hingewiesen, daß eine solche Centralisierung in London unter bedeutend großartigeren Verhältnissen durchgeführt worden ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, wegen Anfertigung einer solchen Übersicht mit dem Direktor des statistischen Bureaus der Stadt Berlin, Geheimem Regierungsrat Professor Dr. Böckh in Verbindung zu treten und für diesen Zweck etwa 500 Mk. aus der Centralvereinskasse zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Vorschlage erklärt sich die Versammlung unter der Bedingung einverstanden, daß dem Centralverein das Eigentumsrecht an der betreffenden Arbeit vorbehalten bleibe.

Schluß der Sitzung $8^{1}/_{2}$ Uhr.

v. w. o.

gez. von Gneist, Vorsitzender. gez. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Zweite Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 14. März 1894, Linkstraße 40.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender, Dr. von Bunsen, E. Eberty, Dr. Neumann, Ferdinand Reichenheim, A. L. Sombart, Valentin Weisbach; b) vom einheimischen Ausschuß: Dr. Herzog, Dr. Liebermann, G. Struve; c) vom auswärtigen Ausschuß: Dr. M. Sering; d) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Bleichröder, Jessen, Lent, Nietbammer, Schenck, Schlittgen, Dr. Schmoller, Seyffardt, Spindler.

I. Nach Eröffnung der Sitzung, um 7¼ Uhr, berichtet der Vorsitzende,

1. daß vom Vorstande Rentier Bernhard Friedheim und vom auswärtigen Ausschuß Graf von Cieszkowski gestorben seien. Friedheim habe früher viele Jahre das Amt des Schatzmeisters des Centralvereins verwaltet. Beide Verstorbene haben zu den ältesten Mitgliedern des Centralvereins gehört und waren, namentlich in ihren jüngeren Jahren, eifrige Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses, es gebühre ihnen daher in hohem Grade ein dankbares Andenken des Vereins.
2. Die in der letzten ordentlichen allgemeinen Versammlung gewählten Ausschußmitglieder, Professoren Dr. Weber und Dr. Sering haben die Wahl angenommen.
3. Folgende neue Eingänge liegen zur Kenntnisnahme vor: der Jahresbericht der Handelskammer zu Koblenz für 1893; Ein Dankschreiben des Berliner Arbeitervereins für die ihm im Jahre 1893 vom Centralverein gelieferten Drucksachen; Eine Einladung zur Beteiligung an dem VIII. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Budapest vom 1—9. September d. J.
4. Nachdem die von der „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen" herausgegebene Schrift „Die Wohlfahrts-Korrespondenz" mit einer Programmerweiterung in eine Zeitschrift umgewandelt worden ist, kann dieselbe, nach der Mitteilung des Vorstandes der Centralstelle, den angeschlossenen Vereinen nicht mehr, wie bisher, für den jährlichen Ausnahmepreis von 1 Mark pro Exemplar geliefert werden. Letzterer ist vielmehr auf 6 Mark erhöht worden. In Anbetracht der Mitgliedschaft des Centralvereins zur „Centralstelle" habe der Vorsitzende geglaubt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gesamtvorstandes, das bisherige Abonnement für diejenigen Mitglieder vom Vorstand und Ausschuß, welche die genannte Zeitschrift nicht bereits auf anderem Wege beziehen, auch unter den veränderten Bedingungen vorläufig auf ein Jahr fortsetzen zu sollen und er bitte daher um nachträgliche Genehmigung seiner Maßnahme.

Dieselbe wird erteilt, nachdem auch der Vorsitzende der „Centralstelle“ Excellenz Dr. Herzog das Abonnement warm befürwortet hat. —

5. Von den 1138 Mitgliedern, welche bis zum Schlusse des Vorjahres dem Centralverein angehörten, seien inzwischen 51 ausgeschieden oder verstorben. Hinzugekommen seien 4 neue Mitglieder, so daß die gegenwärtige Mitgliederzahl 1091 betrage. Aus der großen Zahl von Beitrags-Rückständen sei aber auf eine noch bevorstehende größere Zahl von Austritts-Erklärungen zu schließen, so daß im nächsten Jahre eine Anwerbung neuer Mitglieder stattfinden müsse. —
6. In Folge der in der letzten Sitzung bezüglich der Vereinszeitschrift ausgesprochenen Wünsche habe der Vorsitzende dem Redakteur Professor Dr. Böhmert die geäußerten Ratschläge mitgeteilt. Herr Dr. Böhmert habe dieselben mit freundlichem Dank entgegengenommen und deren Beachtung nach Möglichkeit in Aussicht gestellt. Von dem bezüglichen interessanten Schreiben des Herrn Dr. Böhmert an den Vorsitzenden nimmt die Versammlung Kenntnis. —

II. An Stelle des verstorbenen Herrn Bernhard Friedheim ist ein neues Mitglied in den Vorstand zu wählen, ebenso ist der auswärtige Ausschuß durch drei neue Mitglieder zu komplettieren.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden, diese Wahl aus den Kreisen der Industriellen hervorgehen zu lassen, wird durch Zuruf Kommerzienrat Karl Spindler-Berlin gewählt, der bisher dem einheimischen Ausschuß angehörte. Zugleich wird beschlossen, die dadurch erforderlich werdende Wahl eines einheimischen sowie der fehlenden drei auswärtigen Ausschußmitglieder einer der nächsten Sitzungen vorzubehalten. —

III. Die Jahresrechnung für 1893 ist aufgestellt und nun einer Prüfung zu unterziehen. Dieselbe schließt ab mit einem Effektenbestande von 66 000 Mark Nennwert oder 63 688,05 Mark wirklichem Wert und 71,28 Mark bar.

Die Versammlung ernennt zu Revisoren die Herren Kommerzienrat Spindler und Stadtrat G. Struve und ersucht dieselben, die Prüfung der Rechnung in Verbindung mit einer Kassenrevision baldigst vorzunehmen. —

IV. Der Berliner Verein für Volkserziehung (Pestalozzi-Fröbelhaus) hat ein Gesuch um Gewährung einer einmaligen Beihilfe von 1000 Mark eingesandt. Dasselbe ist die Folge des in der letzten Sitzung auf Anregung des Schatzmeisters Weisbach gefaßten Beschlusses. Zur Begründung des Gesuches referiert Mitglied des Vorstandes Eberty als vieljähriger stellv. Vorsitzender des gesuchstellenden Vereins wie folgt:

„Vor mehr als 20 Jahren aus kleinen Anfängen hervorgegangen, sei der Kindergarten, nachdem er im eigenen Hause Steinmetzstraße 16 festen Fuß gefaßt, vermöge der treibenden und fruchtbaren Kraft der grundlegenden Gedanken Pestalozzis und Fröbels, nach allen Seiten hin gewachsen.

Weder durch die unklaren Gedanken allgemeiner „Volksbeglückung“ oder „Weltverbesserung“ irregeleitet, noch im engen Rahmen der Beschäftigungs- und Bewegungsspiele des Fröbelschen „rechtgläubigen“ Kindergartens festgehalten, habe der Verein, auf hingebende und opferfreudige Thätigkeit tief eingeweihter, der Sache gewachsener Frauen gestützt, sich überall an die aktuellen, realen Aufgaben des praktischen Lebens gehalten, den Spruch: „vitae, non scholae“ durchweg fest vor Augen gehabt. Den erziehlichen, wie leiblichen Bedürfnissen des Kindes aus dem Volke folgend, habe der Verein sich die Unterweisung der Kinder des Bedürftigen sowohl, wie auch, wo es begehrt wurde, des besser Gestellten angenommen und dieselben, vom dritten Lebensjahre an bis zum schulpflichtigen Alter, ja darüber hinaus, soweit dies angehe, in allem geistigen und leiblichen Bedarf zu versorgen sich bemüht. Es sei selbstredend, daß diese Bethätigung sich naturgemäß nicht bloß mit den Kindern, sondern auch mit deren Pflegerinnen beschäftigt habe.

So seien nach und nach entstanden neben dem Volkskindergarten die zur allgemeinen Volksschule überführende Vermittelungsklasse, die Elementarklasse, die Knaben-Arbeitsschule, die Mädchen-Strick-Näh- und Haushaltungsschule, das Seminar zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen und Vorsteherinnen, das Victoria-Mädchenheim, das Internat für erwachsene Schülerinnen des Pestalozzi-Fröbelhauses, die Koch- und Haushaltungsschule, der Mittagstisch für solche Kinder der Anstalt, deren Mütter auf Arbeit sind, die Bade-Einrichtung für Kinder. —

In allen Lebensbeziehungen begleite sonach der Verein seine ihm anvertrauten Zöglinge und — nach Bedarf — deren Eltern durch das Leben; er sei, der zwingenden Wirklichkeit des Lebens folgend, in seiner Bethätigung stetig gewachsen und nur die bittere Not um äußere Mittel — woran ja so viele kulturelle Bestrebungen auf dem Grunde freier Bethätigung leiden — sie habe manches darben, manches nicht so aufblühen lassen, als es die reale Gesundheit des Zwecks erwarten ließ.

Mit nie versiegender, huldvoller Teilnahme habe der hochselige Kaiser Friedrich den Verein bei Lebzeiten begleitet; Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich sei auch hierin die ebenso pietät- wie verständnisvolle Erbin Ihres unvergeßlichen Gemahls geworden.

Der so intensiv, wie expansiv wirksame Verein leide — es sei das leider bei uns im deutschen Lande zu natürlich — an dauernder Geldknappheit. Solle derselbe fortbestehen in dem jetzigen Stande wirklich fruchtbarer Bethätigung, so sei er auf außerordentliche Hilfen angewiesen, da seine Jahresfehlbeträge sich nach Tausenden

leider beziffern, welche bisher allerdings stets durch außerordentliche Hilfen Deckung gefunden hätten." —

Nach diesem Vortrage weist der Vorsitzende darauf hin, daß zwar bisher in der Regel der Grundsatz befolgt worden sei, nur neu entstehenden Vereinen, deren statutarischer Zweck den Tendenzen des Centralvereins entspricht, Unterstützungen zu gewähren, daß aber in Fällen der Not, namentlich, wenn es sich um Vereine von so hervorragender Bedeutung, wie der gesuchstellende, handle, von diesem Grundsatz abgewichen worden sei, und daß der Vorstand eigentlich schon in der letzten Sitzung über die Gewährung des Gesuches schlüssig geworden sei.

Hiernach wird unter allseitiger Zustimmung die nachgesuchte einmalige Beihilfe von 1000 Mark bewilligt. —

V. Ein zweites Gesuch um Gewährung einer Beihilfe liegt vor von dem „Verein für Kinder-Volksküchen". In der Begründung desselben heißt es, „daß der Verein ins Leben gerufen sei, um — namentlich bei der wachsenden Not im Winter — der Ernährungsfrage armer hungernder Kinder, von denen die Residenz trotz aller humanitären Maßnahmen leider noch eine allzugroße Zahl aufweise, in praktischer Form nahe zu treten. Es sei festgestellt, daß täglich Tausende von Kindern ungenügendes oder gar kein warmes Essen erhalten, weil die Eltern ohne jeden Verdienst, oder die Mutter, um zu erwerben, außerhalb des Hauses arbeite, oder durch Krankheit behindert sei zu kochen. Von medizinischen Autoritäten sei anerkannt, daß die meisten Kinder-Krankheiten durch mangelhafte Kost entstehen, auch würde durch bessere Ernährung der armen Kinder das segensreiche Wirken der Ferien-Kolonieen noch weiter ergänzt werden.

Der „Verein für Kinder-Volksküchen" habe es sich zur Aufgabe gestellt, in den von ärmerer Bevölkerung bewohnten Stadtteilen der Residenz Anstalten zu errichten, in denen auf Vorschlag der Rektoren der Gemeindeschulen oder sonstigen Behörden denjenigen Kindern, die nachweislich zu Hause kein warmes Mittagessen erhalten können, solches umsonst oder gegen Zahlung von 5 Pf. verabfolgt werde. Ferner sollen sowohl die königliche und andere Kinder-Kliniken veranlaßt werden, kranke und in Rekonvaleszenz befindliche Kinder behufs freier Empfangnahme von kräftiger Nahrung an die Kinder-Volksküchen zu verweisen.

Nach den vorliegenden Berichten wirken in London, Paris, Wien und anderen Großstädten ähnliche Anstalten für Kinderverpflegung in segensreicher Weise. In Berlin seien bereits vier Anstalten eröffnet, die durchschnittlich täglich 3500 Kinder zu verpflegen haben, wovon nicht einmal der zehnte Teil den geringen Beitrag von 5 Pf. zu zahlen imstande sei. Sowohl um diese Anstalten zu erhalten, als auch, um das humane Werk weiter auszudehnen, sei der Vereinsvorstand genötigt, um Hilfe und Unterstützung zu bitten."

Der Vorsitzende spricht sich für die Bewilligung einer Beihilfe aus, da der fragliche Verein eine neue Gründung sei und sein Zweck im Sinne der Bestrebungen des Centralvereins liege.

In der Diskussion wird auf die vielen entstehenden gemeinnützigen Vereine aller Art hingewiesen, die sich teilweise Konkurrenz machen und entgegenarbeiten, wodurch eine Zersplitterung der Wohlthätigkeit und damit eine abgeschwächte Wirkung derselben hervorgerufen würde. Hierbei kommt wiederum die in der letzten Sitzung in Anregung gebrachte Centralisierung der gesamten Wohlthätigkeitsbestrebungen Berlins zur Sprache. Man ist zwar der Ansicht, daß eine solche Centralisierung, wie sie z. B. in London besteht, in Berlin vorläufig nicht durchzuführen ist und hält als Grund für die Undurchführbarkeit den Individualismus der Wohlthätigkeit einer- und die hier geltenden Sitten und Gebräuche andererseits, indem in London die Armenpflege in weitem Maße Privatsache sei, während sie in Berlin hervorragend Sache der Kommune sei.

Degegen tritt von neuem der Wunsch nach Veranstaltung einer Enquete hervor, durch welche die Zahl der bestehenden Vereine, geordnet nach ihrer Thätigkeit auf den verschiedenen Gebieten der Arbeiter-Wohlfahrts- und Armenpflege und sonstiger Wohlthätigkeitsbestrebungen festgestellt werden möge. Dadurch würde zunächst wenigstens ein Überblick über das Bestehende erlangt und es könne dann eine solche Übersicht die Grundlage bilden für Maßnahmen, welche auf eine bessere Ausnutzung der für Wohlthätigkeitszwecke hergegebenen Mittel hinauslaufen.

Der Vorsitzende erklärt hiernach, daß er, entsprechend dem Beschlusse in der letzten Sitzung, wegen Anfertigung der betreffenden Übersicht mit dem Direktor des statistischen Bureaus der Stadt Berlin in Verbindung getreten sei, und daß nach den ihm gewordenen Mitteilungen an derselben bereits gearbeitet werde. —

Dem „Verein für Kinder-Volksküchen“ wird schließlich eine einmalige Beihilfe von 150 Mark bewilligt.

Schluß der Sitzung 8¼ Uhr.

v. w. o.

gez. Gneist, Vorsitzender. — gez. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Dritte Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 27. Juni 1894, Linkstraße 40.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender, Dr. G. von Bunsen, Valentin Weisbach; b) vom Ausschuß: Dr. Herzog, A. Lent, Dr. Liebermann, Dr. Joh. Rösing; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Eberty, Jessen, Schenck, Schlittgen-Kotzenau, Seyffardt-Krefeld, Sombart, Spindler, Struve.

I. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um $7^1/_4$ Uhr mit folgenden Mitteilungen:

1. Von dem Berliner Handwerker-Verein ist eine Einladung an den Vorstand gelangt, er möge sich am 30. d. M. an dem Stiftungsfeste und der gleichzeitig stattfindenden Feier des 50jährigen Bestehens des genannten Vereins beteiligen. Mit Rücksicht auf die früheren intimen Beziehungen der beiden Vereine hält der Vorsitzende die Beteiligung des Centralvereins für angebracht. Da er selbst aber behindert ist, so erklärt sich der stellv. Vorsitzende Dr. von Bunsen bereit, das Kommissorium zu übernehmen und dem Handwerkerverein an jenem Tage die Begrüßung und Beglückwünschung im Namen des Centralvereins darzubringen. Eventl. wollen sich auch die Herren Weisbach und Dr. Liebermann anschließen.
2. Die seit der letzten Vorstandssitzung eingegangenen Drucksachen liegen zur Kenntnisnahme aus, nämlich:
   a) Der Jahresbericht des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin, für 1893.
   b) Der Geschäftsbericht des Centralvereins für Arbeitsnachweis in Berlin, für 1893.
   c) Ein Aufruf des Vereins „Volkswohl" in Dresden zur Gründung eines Waldparks in der Dresdener Heide.
   d) Der Jahresbericht der gemeinnützigen Baugesellschaft zu Dortmund, für 1893.
   e) Die Jahresberichte der Handelskammern zu Barmen, Essen, Frankfurt a. M. und Landeshut und der Kaufmannschaften zu Königsberg und Stettin.
   f) Der Jahresbericht des steiermärkischen Gewerbevereins, für 1893.
3. Ferner sind eingegangen:

   Ein Dankschreiben des Vereins für Volkserziehung für die ihm bewilligten 1000 Mark Beihilfe und

   ein Schreiben des Kommerzienrats Spindler, in dem er sein Einverständnis mit seiner Wahl in den Vorstand mitteilt.

Vom Vorsitzenden aufgefordert, berichtet Herr Weisbach bezüglich des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin, daß die Idee des Centralvereins, alte Häuser anzukaufen und zweckentsprechend auszubauen, in der Praxis wegen technischer Schwierigkeiten und wegen der Hindernisse, die aus der neuen Bauordnung herzuleiten sind, sich in Berlin als undurchführbar erwiesen habe. Der gedachte Verein gehe daher damit um, die bisher erworbenen Häuser wieder zu veräußern und zur Erreichung seines statutarischen Zieles andere Wege einzuschlagen.

Hieran anknüpfend teilt Herr Weisbach seine Eindrücke mit, die er in der Besprechung über die Beschaffung von Geldmitteln für Baugenossenschaften, welche im Anschluß an die diesjährige Konferenz der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen stattfand, gewonnen habe. Aus dem Vortrage wird die erfreuliche Thatsache bekannt, daß bereits eine Anzahl von Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten, insbesondere auch die Pensionskasse der Arbeiter der Königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung, begonnen haben, für Zwecke der Herstellung guter und billiger Arbeiterwohnungen Darlehen unter günstigen Bedingungen und mäßigem Zinsfuß herzugeben.

II. An Stelle des in den Vorstand gewählten Kommerzienrat Spindler ist ein einheimisches Ausschußmitglied und außerdem sind drei auswärtige Ausschußmitglieder zu wählen.

Es wird beschlossen, die Wahl bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und inzwischen nach Kandidaten Umschau zu halten.

III. Nachdem die Jahresrechnung für 1893 am 20 März d. J. von den Revisoren Kommerzienrat Spindler und Stadtrat Struve geprüft und richtig, auch die Kasse in Ordnung befunden worden ist, erübrigt noch, dem Schatzmeister die Entlastung für das Jahr 1893 zu erteilen. Dies geschieht mit besonderem Dank.

IV. Die Redaktion der „Sozialkorrespondenz" bezw. des „Volkswohl" hat die ihr in den Vorjahren gewährte Subvention zur Fortführung dieser beiden Organe des Centralvereins, im Betrage von 2000 Mk., auch für das laufende Jahr 1894 nachgesucht.

Der Vorsitzende verweist auf die Wichtigkeit des Fortbestehens beider Blätter im Interesse der Bestrebungen des Centralvereins und befürwortet die Bewilligung. Nachdem noch die Frage der Selbsterhaltung der beiden Organe erörtert und vom Vorsitzenden einige Aufklärungen gegeben worden sind, wird beschlossen, die Beihilfe von 2000 Mk. auch für das laufende Jahr zu zahlen.

V. Ein von dem Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend eingegangenes Gesuch um Gewährung einer Beihilfe wird mit der Begründung abgelehnt, daß die aus den laufenden diesjährigen Einnahmen noch vorhandenen geringen Mittel die Unterstützung anderer Vereine nicht mehr zulassen.

VI. Im Oktober d. J. werden 50 Jahre seit der Begründung des Centralvereins verflossen sein. Im Hinblick auf dieses Ereignis giebt der Vorsitzende eine kurze geschichtliche Darstellung über die Entstehung des Vereins und stellt die Frage, welches Datum als dasjenige der Begründung anzusehen sei. Der Aufruf zur Beteiligung, der die ersten Beitrittserklärungen zur Folge hatte, sei der 7. Oktober 1844, die Kabinettsordre und Zusicherung des Stiftungskapitals durch König Friedrich Wilhelm IV. datiere vom

25. Oktober 1844. Wenn infolge der damaligen Zeitverhältnisse die regierungsseitige Genehmigung des Statuts und die Erteilung der Korporationsrechte auch erst im Jahre 1848 stattgefunden und der Verein bis dahin eine nennenswerte Thätigkeit nicht entfaltet habe, so sei doch an dem Jahre 1844 als Gründungsjahr festzuhalten, da die Vereinigung der eingezeichneten Mitglieder thatsächlich ununterbrochen bestanden habe und dem Centralverein noch gegenwärtig zwei Mitglieder aus dem Jahre 1844 angehören.

Hiernach einigt sich die Versammlung auf Vorschlag des Vorsitzenden dahin, den 25. Oktober als Tag der Begründung des Centralvereins anzusehen.

Es entsteht nun die weitere Frage, ob und eventl. in welcher Weise eine Gedenkfeier im Oktober d. J. zu begehen sei. Einerseits wird der Vorschlag gemacht, im nächsten Winter einen Cyklus von gemeinverständlichen volkswirtschaftlichen Vorträgen durch hervorragende Kräfte zu veranstalten, und für diesen Zweck eine größere Summe aus dem Kapitalbestande des Centralvereins zur Verfügung zu stellen. Andererseits wird erwidert, daß solche Kräfte schwer zu haben seien und daß, wenn sie wirklich gewonnen würden, sie es schwerlich unterlassen könnten oder wollten, ihren Vorträgen einen politischen Beigeschmack je nach dem Parteistandpunkt der Betreffenden zu geben, wodurch wiederum unliebsame Vorfälle hervorgerufen würden. Ferner wird hervorgehoben, daß das Berliner Publikum solchen Vorträgen und Vorlesungen erfahrungsmäßig wenig Interesse entgegenbringt.

Dagegen macht der Vorsitzende den Vorschlag, einen Bericht über die Thätigkeit des Centralvereins während seines 50jährigen Bestehens zu verfassen, ferner ein General-Sachregister über die sämtlichen Publikationen des Centralvereins anfertigen zu lassen, und beides vereinigt als eine Denkschrift herauszugeben, welche den sämtlichen Mitgliedern des Centralvereins gratis zuzusenden, im übrigen aber durch den Buchhandel zu vertreiben sei. Sollten sich daran noch Vorträge knüpfen, so sei noch im September Zeit, darüber zu beschließen.

Nach eingehenden Erörterungen über den Umfang der vorgeschlagenen Denkschrift und des Sachregisters, ferner über das Honorar für den Aufsteller des Sachregisters und über die Druckkosten wird beschlossen, vorläufig den Vorschlag des Vorsitzenden auszuführen und die Kosten s. Z. aus dem Kapitalbestande zu bestreiten, die weitere Beratung dieser Angelegenheit aber bis zu einer Sitzung im September zu vertagen.

Schluß der Sitzung 8½ Uhr.

v. w. o.

gez. von Gneist, Vorsitzender. — gez. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Jahresrechnung pro 1893.

(Vergleiche Jahrgang XXXI, Seite 288, 289, 290.)

A. Zinstragende Papiere.

	Zins %	Bestand am Schlusse des Jahres 1893 M. (Nominalwert)	Bestand am Schlusse des Jahres 1893 M. (Wirklicher Wert am 31. 12. 1893)	Ab- und Zugang M. (Nominalwert)
1 Preuß. konsolidierte Staatsanleihe Lit. B. Nr. 82 109	4	2 000		
2 dergl. Lit. C. Nr. 171 957, 250 943 à 1000 M.	4	2 000	à $106^3/_4$ = 6 084,75	
2 dergl. Lit. D. Nr. 39 518, 29 202 à 500 M.	4	1 000		
1 dergl. Nr. 727 278	4	300		
2 dergl. Nr. 172 174, 247 565 à 200 M.	4	400		
1 dergl. Nr. 216 385	$3^1/_2$	2 000		
2 dergl. Nr 248 777, 400 862 à 1000 M.	$3^1/_2$	2 000		
12 dergl. Nr. 35 530, 35 531, 35 532, 35 533, 35 534, 49 037, 167 925, 433 525, 433 526, 433 527, 433 528, 433 529 à 500 M.	$3^1/_2$	6 000	à 100 = 11 400,00	
2 dergl. Nr. 616 052, 281 392 à 300 M.	$3^1/_2$	600		
4 dergl. Nr. 82 600, 120 192, 123 802, 123 803 à 200 M.	$3^1/_2$	800		
3 dergl. Nr. 7290, 7291, 7293 à 5000 M.	3	15 000		
2 dergl. Nr. 529, 13 767 à 2000 M. .	3	4 000	à $85^3/_4$ = 17 150,00	+ 3000
1 dergl. Nr. 13 483	3	1 000		
1 Preuß. Rentenbrief Lit. B. Nr. 592	4	1 500	à $102^1/_2$ = 4 612,50	
1 Posenscher do. Lit. A. Nr. 3138	4	3 000		
4 Westpreußische Pfandbriefe Nr. 7095, 7344, 14 901, 14 902 à 300 M. .	$3^1/_2$	1 200	à 97 = 1 164,00	
3 Preußische Central-Boden-Kredit-Pfandbriefe Lit. A. Nr. 2610, 2611, 2612 à 3000 M.	4	9 000	à $100^4/_5$ = 9 676,80	
2 dergl. Lit. D. Nr. 4087, 4088 à 300 M.	4	600		
42 Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft Nr. 294, 385 884, 975, 1040, 1309, 1314, 1479, 1503, 1504, 1507, 1508, 1509, 1512, 1513, 1515, 1516, 1518, 1519, 1521, 1524, 1526, 1527, 1528, 1532, 1539, 1541, 1543, 1547, 1551, 1554, 1555, 1559, 1562, 1564, 1570, 1571, 1574, 1596, 1673, 1702, 1703 à 300 M. . . .	4	12 600	à 100 = 12 600,00	
1 Aktie der Aktien-Gesellschaft „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin" Nr. 494 . .	—	1 000	à 100 = 1 000,00	
Demnach beträgt der Bestand an zinstragenden Papieren am Schlusse des Jahres 1893		66 000	63 688,05	
		gegen 1892		+ 3000

B. Bar.

I. Einnahmen.

	ℳ	ℳ
1. Zinsen der Wertpapiere		2 337,00
2. Beiträge der Mitglieder:		
„ von Behörden, Körperschaften, Vereinen 2c.	2 449,50	
„ „ Aktien- und anderen Gesellschaften	1 821,00	
„ „ persönlichen Mitgliedern aus Berlin	3 230,00	
„ „ auswärtigen persönlichen Mitgliedern im preußischen Staat	3 971,40	
„ „ persönlichen Mitgliedern außerhalb Preußens	2 520,45	13 992,35
3. Außerordentliche Einnahmen		650,00
Summe der Bar-Einnahme		16 979,35
Hierzu der Barbestand am Schlusse des Jahres 1892		1 708,38
Zusammen		18 687,73

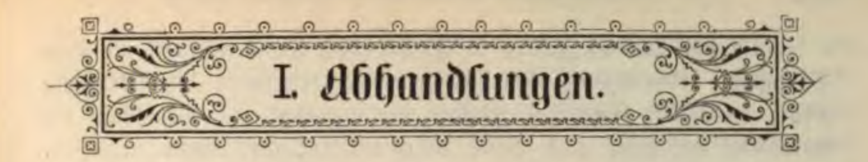
II. Ausgaben.

	ℳ
1. Besoldungen	1 140,00
2. Bureaukosten (Porto — einschl. für die Versendung der Vereinszeitschrift — Druck-, Insertionskosten 2c.)	597,91
3. Lokalmiete (für Aufbewahrung der Akten 2c. und bei Versammlungen)	150,00
4. Für die den Vereinsmitgliedern, Behörden 2c. zu gewährenden Freiexemplare der Vereinszeitschrift „der Arbeiterfreund"	8 022,80
5. Für Anschaffung von Druckschriften, Abonnements auf konkurrierende Zeitschriften 2c.	159,94
6. Beitrag zur „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen"	2 000,00
7. Unterstützung an die Witwe des früheren Vereinsboten	40,00
8. Zur Beschaffung des notwendigen litterarischen Materials bei Redaktion des „Arbeiterfreund"	100,00
9. Rückzahlungen eines doppelt gezahlten Mitgliedbeitrages	12,00
10. Vertragsmäßiger Anteil der Redaktion des „Arbeiterfreund" an der von dem Verleger für die über 1000 abgesetzten Exemplare des Jahrgangs 1893 gezahlten Tantième	487,50
11. Beihilfe zur Fortführung der „Socialkorrespondenz" und des „Volkswohl"	2 000,00
12. Beihilfe an den „Lette-Verein" zu den Kosten der Entsendung einer technischen Lehrerin zur Weltausstellung nach Chicago	1 000,00
13. Beihilfe zu den Kosten der Beteiligung des Berliner Vereins für Volkserziehung an der Weltausstellung in Chicago	200,00
14. Weihnachtsgeschenk an den Vereinsboten	30,00
15. Für den Ankauf von 3000 ℳ Preuß. 3 % konsol. Staatsanleihe	2 676,30
Summe der Ausgaben	18 616,45

III. Abschluß.

	ℳ
Die baren Einnahmen (einschl. des Bestandes am Schlusse des Jahres 1892) betragen	18 687,73
Die baren Ausgaben betragen	18 616,45
so daß am Schlusse des Jahres 1893 ein Barbestand von vorhanden ist.	71,28

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.



I. Abhandlungen.

Der Central=Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in 50jähriger Thätigkeit (1844—1894).

Rechenschaftsbericht
erstattet von dem zeitigen Vorsitzenden des Vereins.

I.

Die Entstehung des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen vor heute 50 Jahren ist unter Verhältnissen vor sich gegangen, unter denen keine menschliche Voraussicht ahnen konnte, welche Bedeutung die „sociale Frage" heute gewinnen würde.

Als nach den ersten zwei Jahrzehnten unserer Vereinsthätigkeit der Präsident Dr. Lette einen ersten Rechenschaftsbericht erstattete, wurde dieser Bericht mit den Worten eingeleitet: „Wie für den einzelnen Menschen, so scheint es auch für Vereine geboten, sich selber und anderen in rückschauender Prüfung ihrer Bestrebungen und Leistungen Rechenschaft zu geben von dem, was sie gewollt, gesollt und geleistet haben."

So wahr dies Wort noch heute ist, so bedeutungsvoll ist auch für unseren Verein die Wiedergeburt des Deutschen Reichs geworden, welche sich seit jener Zeit vollzogen hat. Die Thätigkeit eines größeren sozialen Vereins läßt heute mit der Entwicklung des Nationalitäts=prinzips in den Großstaaten auch die nationalen Unterschiede in den Verhältnissen der besitzenden und arbeitenden Klassen stärker als früher hervortreten.

Als vor hundert Jahren in Frankreich die Gesellschaft mit dem Schlagwort liberté et égalité sich gegen die bestehende Staatsordnung erhob, haben die besitzenden Klassen der neugestalteten Gesellschaft die fraternité in einer uns heute kaum verständlichen Weise vergessen. Mit einer, man möchte sagen gewissenlosen Leichtfertigkeit hat jene Bewegung unter allgemeinen Phrasen von politischer Freiheit die damalige Masse der besitzlosen Klassen lange Jahre hindurch dem Hunger und Elend preisgegeben. Neben den Jakobinerklubs und anderen Schöpfungen eines fanatischen Freiheitsdranges sucht man vergeblich nach irgend einer spontanen Vereinsthätigkeit zur Abhülfe der schwersten Notstände, unter welchen die schwächeren Klassen jener Zeit litten.*)

Anders in Deutschland. Nachdem es länger als ein Menschenalter später auch bei uns zu einer stürmischen Erhebung der Gesellschaft gekommen war, und eine revolutionäre Stimmung sich nicht sowohl gegen die Monarchie als gegen die politische Alleingeltung des Berufsbeamtentums im Staat, sowie gegen die Alleingeltung des Grundbesitzes in der Vertretung der Gesellschaft wandte: da haben unsere besitzenden Klassen in ihren maßgebenden Elementen die Pflichten des Menschen gegen den Menschen neben den politischen Freiheitsrechten sofort erkannt und werkthätig geübt. Es kam der deutschen Bewegung

*) Für diese Seite, welche von den Bewunderern der französischen Revolution und der französischen Staatsentwicklung in der Regel mit Stillschweigen übergangen wird, darf ich verweisen auf die überaus reichhaltigen Nachweisungen in der von einem hohen Beamten herrührenden Abhandlung in der deutschen Revue, Jahrgang 1890 u. 91. Ich hebe namentlich hervor die Abschnitte im Jahrgang XVI Januarheft Seite 38—111, Märzheft Seite 337—350, Aprilheft Seite 72—87. („Niemals hat das Börsenspiel in größerer Blüte gestanden als unter der Schreckensherrschaft und in den derselben folgenden Jahren. Durch Spekulationen, zum Teil frivolster Art, sind damals enorme Vermögen gewonnen worden, während die wirklich produktive, die der Allgemeinheit nutzbringende Arbeit selten schlechter gestellt gewesen ist.") Der Konvent beginnt mit der Anklage, daß die bourgeoisie überhaupt nichts für die arbeitenden Klassen gethan habe, aber in Ermangelung jeder Mitarbeit der Gesellschaft selbst beschränken sich die Maßregeln zu dieser Beihilfe auf Geld- und Brotverteilung an einzelne Gemeinden aus Staatsmitteln, Zwangsdeklarationen und staatliche Zwangstarife für die notwendigen Lebensmittel unter Androhung von Zuchthaus und Todesstrafen. Dann Kreierung von zuletzt 40 Milliarden Papiergeld, Zwangsanleihen, Unterdrückung der Börse, — daneben eine krankhaft gesteigerte Spekulation, ein sinn- und sittenloser Luxus der jeunesse dorée u. s. w. u. s. w. Die social-demagogischen Beschreibungen, welche unsere Volksredner ihren andächtigen Zuhörern über eine sogenannte bourgeoisie machen, sind einigermaßen zutreffend für das Verhalten der besitzenden Klassen Frankreichs in dem nächsten Menschenalter nach dem Ausbruch der Revolution.

zu statten die bessere Erhaltung der Kommunalverfassungen und des kommunalen Gemeinsinns, die reiferen Erfahrungen über die Schattenseiten der neu entstehenden industriellen Gesellschaft, welche der Deutsche nach den Erfahrungen anderer Nationen sich gern zu Nutze macht, und vor Allem die Erhaltung der monarchischen Staatsgewalt, die das rechtzeitige Eingreifen der Gesetzgebung an den Punkten ermöglichte, an denen die Vereinsthätigkeit nicht ausreicht.

So reift gerade in Deutschland allmählich ein Bewußtsein der Wahrheit, daß weder die Gesellschaft noch die Staatsgewalt noch die Kirche in ihrer Isolirung, mit ihren Ansprüchen auf ausschließliche Zuständigkeit und Alleingeltung, die allgemein menschlichen Aufgaben zu lösen vermögen, sondern daß es einer gegenseitigen Durchdringung dieser Elemente des menschlichen Wesens und der darauf beruhenden Gewöhnungen bedarf, um den wahren Fortschritt der Menschheit zu verwirklichen. Für die Riesenaufgabe der in der neugestalteten Gesellschaft notwendigen Socialreformen trafen in Deutschland die drei Vorbedingungen zusammen: ein reger Kommunalsinn, eine humane Lebensanschauung einer hochgebildeten Nation und die Erhaltung der monarchischen Autorität. Unter allem Lärm des socialen Interessenstreits, unter aller Verschiedenheit politischer und kirchlicher Überzeugungen ist es die stille aber stetige Wechselwirkung der obigen Elemente, welche die Lösung der unendlich vielseitigen Aufgaben ermöglicht, die unter dem Namen der socialen Frage in der Wirklichkeit hundert Fragen und sociale Aufgaben in sich schließen und Jahr für Jahr neue Postulate erzeugen. In allem äußeren Wirrwarr unserer Übergangsperiode steht unser Nationalstaat sicher und fest, solange unsere besitzenden Klassen dem kategorischen Imperativ der Erfüllung ihrer menschlichen Pflichten treu bleiben. Und jedes wahrheitstreue Bild der socialen Vereinsthätigkeit Deutschlands und seiner staatlichen Gesetzgebung bezeugt heute, daß jener kategorische Imperativ in unserem nationalen Leben noch waltet.

Nach einer dreißigjährigen Thätigkeit konnte unser Centralverein dem Brüsseler Kongreß für Gesundheitspflege 2c. von 1876 einen Generalbericht über seine und der ihm nahe verwandten Vereine Thätigkeit erstatten. Wir haben den gegenwärtigen Bericht über unser fünfzigjähriges Bestehen naturgemäß an den früheren anzuschließen. In der heutigen Lage aber erscheint unser Rechenschaftsbericht vor Allem als ein beredtes Zeugnis gegen die unwahren und ungerechten Anklagen, welche die Socialdemokratie gegen das Verhalten der be-

sitzenden Klassen Deutschlands erhebt. Unter allen Versündigungen demagogischer Redner gegen die geschichtliche Wahrheit ist vielleicht keine grellere zu finden als die Aufhetzung der arbeitenden Klassen gegen eine sogenannte Bourgeoisie, die als gesellschaftliche Klasse im französischen Sinne dem Worte und der Sache nach unserer nationalen Entwicklung fremd ist.

Weiter bleibt die fünfzigjährige Thätigkeit eines solchen größeren Vereins von Interesse zum Nachweis, welchen Einfluß die Vorarbeiten socialer Vereine auf die stetige Erweiterung und Konsolidation humanitärer Einrichtungen und schließlich für den Gang der Gesetzgebung zu üben vermögen.

Nach diesen Vorbemerkungen können wir auf den äußeren Hergang der Entstehung des Centralvereins eingehen.

Die erste Industrieausstellung des deutschen Zollvereins vom Jahre 1844, welche in der neuen Gesellschaft ein Selbstbewußtsein ihrer Leistungsfähigkeit zu erwecken geeignet war, — zeigt uns mit dem Bewußtsein der Kraft auch sofort die Einsicht der besitzenden Klassen, daß mit der vervielfältigten Gütererzeugung auch die Steigerung der sittlichen Pflichten des Menschen gegen den Menschen Hand in Hand gehen muß.

Schon während der Ausstellung waren Vorbereitungen zur Bildung eines Vereins für humanitäre Zwecke getroffen worden, dessen Mitglieder gegen Schluß der Ausstellung sich zu dem heute bestehenden Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen zusammenfanden. Unter den Männern, welche in diesem Sinne zusammentraten, finden wir eine Reihe höherer Beamten (von Viebahn, Knoblauch, von Patow, Dr. Bornemann, von Rönne u. A.) und eine große Anzahl hervorragender Gewerbtreibender, welche sich über das Gebiet des preußischen Staates hinaus bis nach Hamburg und der Pfalz erstrecken (unter ihnen Böddinghaus, Carl, Croon, Degenkolb, Diergardt, Eduard Goldschmidt, Nobiling, O'Swald, Vopelius, Wiesenthal u. A). Ihr Aufruf vom 7. Oktober 1844 zur „Bildung eines Vereins für das Wohl der Hand- und Fabrikarbeiter“ lautet dahin:

„Die Verbesserung des sittlichen und wirtschaftlichen Zustandes der Hand- und Fabrikarbeiter ist eine dringende und sehr wichtige Aufgabe unserer Zeit. —

„In Erfüllung dieser Aufgabe wird der Verein dahin wirken, daß

a) in jeder Provinz oder in jedem Regierungs-Bezirk ein Provinzial- oder Bezirks- Verein sich bildet,

b) für einzelne Orte oder Distrikte Lokal-Vereine überall ins Leben treten, auch

c) an diesen Vereinen die Hand- und Fabrikarbeiter möglichst Teil nehmen und bei deren Verwaltung thätig mitwirken.

„Die Aufgabe eines jeden Lokal-Vereins wird es sein, in dem Bezirke, für welchen er errichtet worden, den sittlichen und wirtschaftlichen Zustand der Hand- und Fabrikarbeiter durch alle Mittel zu befördern, welche sich bereits praktisch bewährt haben oder in der Folge bewähren werden, und nach den örtlichen Verhältnissen anwendbar und zulässig erscheinen. Jeder Lokal-Verein wird in dieser Beziehung, sowie hinsichtlich seiner Einrichtung völlig selbständig handeln, die nachstehenden Punkte werden jedoch zur Berücksichtigung empfohlen:

a) die Errichtung von Spar- und Prämienkassen,

b) die Bildung von Kranken- und Sterbeladen, Unterstützungs- und Pensionskassen;

c) die Anlegung von Schulen für die Fortbildung der in den Fabriken beschäftigten Kinder und von Bewahr-Anstalten für die Kinder der Fabrikarbeiter;

d) die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse durch Schriften und mündlichen Vortrag, insbesondere Seitens der Vereinsglieder;

e) die thätige Mitwirkung auch solcher Fabrik- und Handarbeiter, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, bei Verwaltung der Institute desselben.

„Die Aufgabe eines jeden Provinzial-Vereins wird es sein, für die Bildung von Lokal-Vereinen anregend und fördernd zu wirken, denselben auf Verlangen mit Rat und That nach Kräften entgegen zu kommen und ihre Verbindung mit dem Central-Verein zu vermitteln.

„Der Central-Verein wird, ohne die Selbständigkeit der Lokal- und Provinzial-Vereine irgendwie zu beeinträchtigen, nach allen Seiten hin anregend und fördernd wirken, den Provinzial-Vereinen, und durch Vermittelung derselben den Lokal-Vereinen mit Rat und That nach Kräften entgegenkommen und über seine Wirksamkeit sowie über die der Lokal- und Provinzial-Vereine, ingleichen über die gesammelten Erfahrungen, soweit ihm die erforderlichen Nachrichten zugehen, von

Zeit zu Zeit öffentliche Rechenschaft geben. Die Mitgliedschaft des Central-Vereins wird von einem jährlichen Beitrage von mindestens 4 Thalern abhängig gemacht.

„Der Central-Verein wird dadurch in den Stand gesetzt werden, nicht nur von dem ganzen Wirken der Vereine eine ausreichende Übersicht zu gewinnen, sondern auch seine Veröffentlichungen vollständig und wahrhaft fruchtbringend zu machen. Jedem Mitgliede des Central-Vereins, sowie jedem Vereine werden diese Veröffentlichungen in einem Abdruck unentgeltlich mitgeteilt werden."

Dieser Aufruf fand von vielen Seiten freudige Zustimmung. König Friedrich Wilhelm IV. selbst sprach in seiner Kabinets-Ordre vom 25. Oktober 1844 an den Staatsminister Flottwell sein Einverständnis dahin aus:

„Ich habe mit lebhafter Teilnahme erfahren, daß die Berliner Gewerbe-Ausstellung auch dazu geführt hat, daß ein Verein bei dieser Gelegenheit zusammengetreten ist, welcher sein Streben dahin richten will, der geistigen und leiblichen Not der Hand- und Fabrikarbeiter Abhilfe zu verschaffen. Ich trage Ihnen auf, dem hierzu zusammengetretenen Verein Mein großes und lebhaftes Interesse an diesem Vorhaben auszudrücken, und denselben Meiner thätigen Unterstützung dabei zu versichern und will Ich demselben eine Summe von 15 000 Thalern für seine Zwecke zur Disposition stellen. — Ich werde mich jeder Vergrößerung und Stärkung des Vereins auf das Innigste erfreuen und lebe der Hoffnung, daß er bald durch den Hinzutritt aller wahrhaft edlen Männer unter dem Gewerbestande zu einem Baum erwachsen wird, der seine Zweige über das ganze Vaterland breitet. Nach dem Maß seiner eigenen Kräftigung wird auch Meine fortdauernde thätige Teilnahme demselben nie entstehen 2c. 2c."

Sanssouci, den 25. Oktober 1844. Friedrich Wilhelm.

Ungeachtet dieser hoffnungerregenden Anfänge war indessen die politische Gesamtlage dem Wirken eines solchen Vereins nicht günstig.

Die Behörden des damaligen preußischen Staates, im Hinblick auf die unheimlichen Bewegungen in Frankreich während der letzten Regierungsjahre Ludwig Philipps und auf die Chartisten Englands, hegten gegen jede Vereinsbildung im eigenen Lande ängstliche Bedenken. Während mehrjähriger Verhandlungen über die Bestätigung der Statuten sowohl des Central-Vereins als auch des in der Hauptstadt selbst gestifteten Lokal-Vereins erlosch die Teilnahme vieler eingeschriebener

Mitglieder, und es war nur dem heiligen Ernst und der geduldigen Ausdauer eines engeren Kreises von Männern zu danken, daß die amtlich überall gehemmte Vereinsthätigkeit fortlebte. Gerade in dieser Periode politischer Verdächtigung trägt die Ansprache des „provisorischen Ausschusses“ an den Berliner Lokal-Verein kein Bedenken, unumwunden auszusprechen, daß die thätige Mitwirkung der arbeitenden Klassen selbst zu dem vorgesetzten Zwecke in Anspruch zu nehmen sei. „Der eigentliche Kern der Wirksamkeit der Lokal-Vereine, (heißt es darin), liegt in der Kraft des moralischen Einflusses und seiner stillen, von selbst kommenden, durch keine Bestimmungen eines Statuts auszudrückenden Folgen, welche sich nicht blos bei den arbeitenden, zur thätigen Mitwirkung selbst berufenen Klassen, sondern auch nach anderen Seiten hin rückwirkend auf die höheren Stände äußern werden.“

Erst am 12. April 1848 — unmittelbar nach den Stürmen der Märztage — erteilte der Minister des Innern dem am 2. März 1847 revidierten „Statut des Central-Vereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen“ seine Genehmigung. Durch die bestätigende, von den Ministern von Auerswald und Hansemann gegengezeichnete Ordre vom 31. März 1848 wurden dem Central-Verein zugleich die Korporationsrechte verliehen und das 1844 zugesicherte Stiftungskapital von 15 000 Thalern überwiesen.

Als die dringendste Aufgabe des gesetzlich konstituierten Vereins erschien in der jetzigen Lage seine Mitwirkung zur Beruhigung der entfesselten Leidenschaften. Der nun definitiv gebildete Vorstand erkennt als seine nächste Aufgabe die Beschäftigung des Vereins mit erreichbaren Zielen, und wendet sich unmittelbar an die arbeitenden Klassen in dem ersten veröffentlichten **Spezial-Programm** vom 14. April 1848:

„Der neue Geist, welcher über unser deutsches und preußisches Vaterland aufgegangen ist, hat auch den Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen aus den Banden des Todes, die ihn bereits umfangen hielten, erlöst. Geboren in dem Augenblick, als das zollvereinte Deutschland sich seiner industriellen Macht bewußt zu werden anfing, erhält er doch erst die Kraft zum Leben jetzt, wo Deutschland seine ganze nationale, aus der Freiheit wiedererlangte Stärke erlangt. Das Recht der freien Vereinigung ist gesichert. Die konstitutionelle Regierungsgewalt wird ihn in den Schranken des Gesetzes frei sich entwickeln lassen. Die Zoll- und Gedankenschranken, welche

die deutschen Bruderstämme noch getrennt hielten, sind gefallen oder werden in kurzem fallen, die Wirksamkeit unseres Vereins kann sich jetzt in Wahrheit über ganz Deutschland erstrecken. So rufen wir denn mit freudigen Hoffnungen, mit neuer Begeisterung die Brüder in allen Gauen des schönen Vaterlandes auf, an das große Werk zu gehen mit frischem Mute, aber auch mit Besonnenheit. Sociale Reformen können nur hervorgehen aus bewußter Einsicht, aus der nur allmählich zu erringenden Umgestaltung der verschiedensten Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mannigfaltigsten, oft sich durchkreuzenden Interessen. Darum, ihr Männer des Arbeiterstandes, haltet fest an der Einsicht, die — wir hoffen es — in der Mehrzahl von Euch noch lebendig ist, daß nur in friedlichem Wege eine Verbesserung Eurer Lage zu erreichen ist. Führet vor allen Dingen Eure Sache nicht gewaltsam, führet sie nicht durch Zerstörung! Das ist nicht der Weg, Eure Lage zu verbessern, sondern zu verschlechtern. Habt Vertrauen zu dem neuen Geist, der durch die Welt geht: seine Macht ist die Macht der Wahrheit und des Guten, seine gewaltige Kraft wendet die Herzen der Besitzenden mehr und mehr Eurem Loose zu, wir vertrauen ihm, wir vertrauen Euch. Wir werden Euch dieses Vertrauen beweisen, indem wir sofort Vorkehrung treffen werden, daß bei unserer Thätigkeit der Rat und die Stimme von Männern aus Eurer Mitte vernommen werden. Wir fordern die schon bestehenden Lokal-Vereine und diejenigen, die sich jetzt, wie wir hoffen, in den Städten und Fabrikorten des Vaterlandes bilden werden, auf, ein Gleiches zu thun. Wir wünschen, daß diese Lokal-Vereine in innigem Zusammenhange mit uns, in möglichst geringer Abhängigkeit von uns stehen. Wir werden nicht unmittelbar eingreifen in ihre Wirksamkeit, aber wir wollen, so viel wir vermögen, die Lokal-Vereine mit unserem Rat und mit unseren Geldkräften unterstützen und für jetzt als Mittel zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Volksklassen folgende bezeichnen und zu ihrer Erwägung und Anwendung anregen:

1. Die geistige und sittliche Hebung der arbeitenden Klassen. Die große Sache der Volksbildung wird in dem Kreise unserer Vereinszwecke zunächst durch Fabrikschulen und Bewahranstalten für die Kinder der Fabrikarbeiter, durch Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Schriften und mündlichem Vortrage zu fördern sein.

2. Zur Begründung einer die Bedürfnisse der Zeit befriedigenden bürgerlichen Stellung der Gewerbtreibenden und Arbeiter halten wir deren korporative Organisation nach ihren gewerblichen Be-

schäftigungen in allen verkehrreichen Städten, Flecken und Fabrikdörfern, wo eine solche noch nicht vorhanden ist, für das dringendste Bedürfniß; die Verfassungen der Handelskammern und der Innungen können dabei im Allgemeinen zum Anhalt dienen. Wir empfehlen deshalb eine Hinwirkung auf die Bildung von Gewerbs-Genossenschaften, einerseits der Fabrikanten und Meister, andererseits der Gesellen und Arbeiter, oder nach den Umständen aller Angehörigen eines Gewerbzweiges oder einer Fabrik, mit organisch zu wählenden Vorständen und Abgeordneten, welche in periodischen Versammlungen sich über ihre Angelegenheiten beraten. Diese Verbindungen werden zur gemeinschaftlichen Besprechung gewerblicher Gegenstände und Vorschläge, zur Einführung neuer Erfindungen oder verbesserter Verfahrungsarten, zur Anschaffung und Benutzung belehrender Schriften, Zeichnungen oder Modelle, zur Anstellung gewerblicher Versuche, zur Errichtung und Unterhaltung gemeinschaftlicher Anstalten dienen. Auch empfehlen wir die Bildung von Gewerbegerichten unter Zuziehung von Vertretern der Arbeiter, wie sie am Rhein bereits bestehen. Bei solchen Organisationen wird auch eine verbesserte Stellung der Lehrlinge beim Fabrik- und Handwerksbetriebe durch Sicherung ihrer technischen Ausbildung, ihrer sittlichen und geistigen Erziehung herbeizuführen sein.

3. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter wird zu allen Zeiten durch Fleiß, Sparsamkeit und produktive Anlage des Ersparten am nachhaltigsten gehoben: Spar- und Prämienkassen, Vereine zur Anschaffung von Winterbedürfnissen, Kranken- und Sterbeladen, Unterstützungs- und Pensionskassen sind geeignet, jene Tugenden zu befördern und nutzbar zu machen. Auch hinsichtlich der Kredit-Anstalten für den Arbeiterstand wird sich für viele Lokal-Vereine Gelegenheit zu einer wohlthätigen Einwirkung darbieten. Wo es gelingt, auf pünktlichere Bezahlung der Handwerker-Rechnungen und Beseitigung allzu langer Kredite hinzuwirken, wird gleichzeitig das Bedürfnis der Handwerker nach Vorschüssen vermindert werden.

4. Zu den dringenden Verbesserungen der gesundheitspolizeilichen Einrichtungen rechnen wir, nächst der Beschaffung besserer Wohnungen, die Fürsorge für öffentliche Waschhäuser und Bäder, Erleichterung der ärztlichen Hülfe und des Gebrauchs von Heilmitteln durch Verträge mit Ärzten und Apothekern für die Behandlung der Hand- und Fabrikarbeiter. Vorlesungen über Gesundheitspflege für die Arbeiter und die Förderung vernünftiger Mäßigkeitsbestrebungen werden ihren wohlthätigen Erfolg nicht verfehlen.

„Mit Bezug auf das Vorstehende laden wir die Freunde unserer Vereinszwecke im ganzen Vaterlande nochmals zum Beitritt zu unserm Central-Vereine, sowie zur Errichtung von Orts-Vereinen und von Anstalten der vorerwähnten Art an ihren Wohnorten, besonders aber an Fabrikorten, wo sich Bedürfnis und Gelegenheit dazu bietet, angelegentlichst ein. Möge jener neue Geist unseres Vaterlandes auch für die menschenfreundlichen Zwecke unseres Vereins recht viel wohlthätige Folgen herbeiführen!"

„Berlin, den 14. April 1848".

Das erste Verzeichnis der auf dies Programm vereinten Mitglieder enthält 344 Namen aller Stände. Bald trat indessen eine fühlbare Abnahme ein. Es gab unter den politischen Strömungen der Jahre 1848 u. ff. viele Personen, welche überhaupt jede Vereinsthätigkeit einstellten, wo Männer anderer Richtung an der Spitze standen. Noch größer wurde die Anzahl jener Personen, welche in Unzufriedenheit mit der Gestaltung des öffentlichen Lebens jede öffentliche Thätigkeit ablehnten. Obgleich in jedem Jahre neue Mitglieder hinzutraten, so verminderte sich dennoch fast stetig die Mitgliederzahl bis auf 152 im Jahre 1863. Erst ein Aufruf am 1. Juni 1864 führte dem Verein wieder etwa 100 Mitglieder zu. Von da ab hat nach jeder vom Vorstande ausgegangenen Aufforderung zum Beitritt eine stetige Vergrößerung der Mitgliederzahl stattgefunden. Die Mitgliederzahl stieg 1872 auf 461, 1874 auf 644, 1883 auf 700, 1892 auf 1208. (Darunter noch ein paar Teilnehmer seit dem Jahre 1844.)

Die Statuten des Vereins vom 2. März 1847 sind später mehrfach ein Vorbild für andere sociale Vereine geworden. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern, der Ausschuß aus 18 einheimischen und einer ungefähr gleichen Zahl auswärtiger Mitglieder. Die Mitgliedschaft ist durch einen Jahresbeitrag von 12 Mk. bedingt. Dem Vorstand und Ausschuß, welche in der Regel gemeinsam beraten und beschließen, ist es überlassen, in geeigneten Fällen Männer aus dem Arbeiterstande zur Beratung zuzuziehen (Beschluß vom 2. Juni 1848).

Geringfügige Änderungen der Statuten aus den Jahren 1849 und 1871 haben den Charakter des Vereins nicht geändert; wohl aber trat eine wichtige Veränderung am 21. Februar 1872 ein, welche den Wirkungskreis des Vereins über Preußen hinaus auf das ganze Deutsche Reich erstreckte und demgemäß die Worte „in Preußen" aus dem Titel strich.

Bis zum Jahre 1849 führte der demnächst als Regierungspräsident nach Oppeln versetzte Geh. Oberfinanzrat Dr. Georg v. Viebahn den Vorsitz.

Seit 1849 trat Dr. Adolf Lette, Präsident des Revisions-Kollegiums für Landeskultursachen, schon bei Gründung des Vereins Mitglied des Vorstandes, an die Spitze der Geschäfte, und bis zu seinem Tode (am 3. Dezember 1868) ist Lette die Seele und Triebkraft des Vereins gewesen. Wo sich der Centralverein rühmen durfte, gute Gedanken angeregt oder wirksam gestaltet zu haben, so dankte er dies vorzugsweise der unermüdlichen Thatkraft seines langjährigen Präsidenten.

Seit Lette's Tode ist Professor Dr. Rudolf v. Gneist (seit 1852 Mitglied des Vorstandes) alljährlich zum Vorsitzenden gewählt worden.

Unter den älteren Vorstandsmitgliedern dürfen wir an die Stadträte H. Duncker, Benda und Runge, den Wirkl. Geh.-Rat Wehrmann, die Buchhändler W. Kampfmeyer und Dr. Veit, den Kammergerichtsrat Buddee, die Professoren Hotho und E. W. Kalisch, den Redakteur Josef Lehmann, den Dr. Freiherrn v. Reden, den General v. Prittwitz-Gaffron, den Sanitätsrat Dr. S. Neumann, die Fabrikbesitzer Friedberg und Jürst, den Abg. Dr. G. v. Bunsen, den Stadtrat und Stadtältesten Eberty, die Abgeordneten Sombart und Schrader u. a. erinnern.

Als Schatzmeister fungirten nacheinander: v. Oppenfeld, H. Löwenberg, L. Reichenheim, B. Friedheim, Wilh. Borchert, Val. Weisbach.

Die zahlreichen Ausschußmitglieder waren einem größeren Wechsel unterworfen. Unter vielen Namen von gutem Klange wollen wir einen nennen: Schulze-Delitzsch.

Als ständiger Beamter fungirte beim Verein von 1848 bis 1858 der Registrator Ludwig, von da ab bis zu seinem Tode (30. September 1887) als Sekretär der unter Lette's Leitung gebildete und in vielseitiger Thätigkeit bewährte Geh. Kanzleirat Wilhelm Quandt, und seit dessen Tode der Eisenbahnbetriebs-Sekretär Rüdiger.

II.

Die geschäftliche Behandlung der Vereinsangelegenheiten hat im Verlaufe der Zeit sich mehr centralisiert als dies anfangs beabsichtigt war. Auf Antrag des Vorsitzenden wurden im April und Mai 1850 die Geschäfte des Vorstandes und Ausschusses unter 14 beständige

Kommissionen verteilt, jede mit einem Hauptdezernenten und mehreren Mitarbeitern, und zwar für folgende Geschäftskreise:

1. Spar- und Prämienkassen;
2. Gründung der Lokalvereine, sowie Unterstützung derselben;
3. Darlehnskassen und Bankwesen;
4. Aussteuerkassen;
5. Sterbe- und Krankenkassen und Gesundheitspflege-Vereine;
6. Invalidenkassen und Altersversorgung, auch Armenpflege;
7. organisatorische Einrichtungen unter den gewerbtreibenden Klassen, insbesondere zum Schutz und zur Sicherstellung der beiderseitigen Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Lehrlingen, Gehilfen und Meistern: Fabrikordnungen, Gewerbegerichte und die mit diesen Einrichtungen unmittelbar zusammenhängenden Unterstützungs-, Wander- und ähnlichen Kassen; desgleichen Beschäftigung der Gefangenen;
8. Verbesserung des Gefängniswesens;
9. Unterrichts- und Bildungswesen, namentlich Schuleinrichtungen für Fabrikkinder, Sonntagsschulen und Handwerker-Fortbildungsschulen, Vereine junger Handwerker für diesen Zweck, Kleinkinder-Bewahranstalten;
10. Veranstaltung und Leitung der einzurichtenden öffentlichen Vorträge;
11. Volksbibliotheken und Volksschriften;
12. Wohnungsverhältnisse in gesundheitlicher Beziehung ꝛc.;
13. Verhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter, innere Kolonisation;
14. Kassenwesen und Fürsorge für Ausbreitung des Vereins.

Ziemlich früh stellte sich indessen die Ansicht heraus, daß eine pragmatische Thätigkeit des Centralvereins auf solchem Wege nicht zu erreichen sein würde. Diese Organisation ist vielmehr nach und nach zerbröckelt und die Hauptarbeit des Vereins wiederum in gemeinschaftliche, für gewöhnlich 4 bis 8mal jährlich stattfindende Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses verlegt worden. Der Grund dieser Entwicklung lag in der Zusammensetzung des Vereins, dessen Mitglieder über ein weites Landesgebiet zerstreut, nur anregend wirken und in selbständigen Lokalvereinen eine praktische Thätigkeit üben konnten. In Berlin selbst beschränkte sich die Zahl der Mitglieder auch in den günstigsten Jahren auf etwas mehr oder weniger als 200, welche in einer Millionenstadt ebenso nur in Spezial- und Bezirksvereinen eine praktische Thätigkeit zu entwickeln vermochten. Auch die Spezialkommissionen haben aus diesen Gründen keine ständige Wirksamkeit gewinnen können, vielmehr trat schon frühzeitig der Gesichtspunkt der Anregung, der gegenseitigen Kommunikation über die gemachten Erfahrungen und Versuche in den Vordergrund, und die Wirksamkeit des Vereins wurde vorzugsweise in der hervorragenden Thätigkeit seiner Mitglieder in zahlreichen und zum Teil sehr erfolgreichen Spezial- und Lokalvereinen erkennbar, auf welche wir unten zurückkommen werden. Der ursprüngliche Plan der Bildung der 14 Kom-

missionen bleibt indessen noch immer von Interesse, da er in erweiterter Form noch heute den Rahmen für die Aufgaben des Centralvereins darstellt.

Das Vermögen des Vereins betrug (einschließlich der damals eingezahlten ersten Hälfte des königlichen Gnadengeschenks) im Mai 1848 30 235 Mark. Im Jahre 1854 empfing der Verein die zweite Hälfte des königlichen Gnadengeschenks mit 22 500 Mark unter der Bedingung, dieselbe in 4prozentigen Anteilscheinen der gemeinnützigen Baugesellschaft anzulegen. Seitdem ist das Vermögen des Centralvereins auf 66 000 Mark Nennwert in Effekten angewachsen. Sein Stammkapital hat der Verein stets intakt erhalten. Wenn er dennoch im Verlauf der Zeit etwa den vierfachen Betrag desselben an Unterstützungen und Vorschüssen verwenden konnte, so verdankt er dies den Beiträgen der Mitglieder und einer sparsamen Verwaltung.

III.

Die Verbindung des Centralvereins mit anderen Vereinen hat den im Anfang beabsichtigten Umfang nicht zu erreichen vermocht. Der ursprüngliche Plan, „ein großes Netz von Lokalvereinen für das Wohl der arbeitenden Klassen zu gründen und zusammen zu halten", scheiterte zunächst unter der Ungunst der ersten Jahre nach Gründung des Vereins. Aber auch später gelang es ebensowenig, über eine bescheidene Anzahl von Vereinen verschiedener Benennung hinauszukommen, welche dem Centralverein einigen Einfluß auf ihre Entschließungen gestatteten. Man mag bedauern, daß durch Isolirung der lokalen Vereine eine Schwächung ihrer Gesamtkraft eintreten mußte, und daß wohl mancher fruchtbare Gedanke in dieser Vereinzelung nicht zu äußerer Gestaltung gelangt ist. Andererseits muß anerkannt werden, daß im Laufe eines halben Jahrhunderts in Deutschland eine unübersehbar große Zahl gemeinnütziger Vereine aus freier eigener Entschließung lokaler und sachlicher Kapazitäten hervorgegangen und in ihrer Selbständigkeit groß geworden ist, und sicherlich hat eben das Bewußtsein der eigenen unabhängigen Kraft auch einen wesentlichen Anteil an solchem Erfolge gehabt.

Der Centralverein glaubt indessen auch in solchen weiteren Kreisen, seinem Programme gemäß, aufklärend, anregend, vermittelnd und sammelnd gewirkt zu haben insoweit, als die Wirkung einer wohlbegründeten Darlegung weit über den unmittelbaren Kreis der

ersten Hörer und Leser hinaus geht. Nachweisbar ist dieser Einfluß in denjenigen Fällen, wo Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses sich mit hervorragenden Personen außerhalb des Vereins zur Gründung neuer Vereine für bestimmte Einzelzwecke verbunden haben. Unverkennbar beruht es auf einer nationalen Eigentümlichkeit, wenn in Deutschland die wirtschaftlichen, kirchlichen und staatlichen Ideen zuerst in den engeren Kreisen der Stadt- und Landgemeinden ihre Verwirklichung erstreben, und das Pflichtgefühl des Staatsbürgers sich zunächst in den engsten Kreisen bethätigt. Eben deshalb hat sich die politische Einheit der Nation so schwer und so spät verwirklicht, beruht nun aber um so mehr auf soliden Grundlagen.

Der Vorsitzende Dr. v. Gneist sagt darüber in seinem Jahresberichte von 1869 (Arbeiterfreund VII, S. 121 ff.):

> „Es zeigte sich alsbald, daß die allen „Centralvereinen" geläufige Idee, mit Unterorganen zu arbeiten, nur dann ausführbar ist, wenn ein dauerndes praktisches Interesse die Unterordnung gebietet, daß dagegen mit rein freiwilligen Kräften eine Unterordnung unter ein centrales System nicht durchführbar ist. Der Centralverein ist mit nahe verwandten Vereinen in enger freundschaftlicher Beziehung geblieben, hat die Beziehungen zu mancherlei lokalen Unternehmungen durch Geldunterstützungen und Vorschüsse noch enger geknüpft, und seine Vorschüsse zurück erhalten, teilweise auch nicht zurück erhalten. Er mußte sich aber, durch die Erfahrung belehrt, frühzeitig bescheiden, daß seine Thätigkeit weniger eine leitende, anordnende, als eine anregende, vermittelnde, sammelnde sein könne . . . — Auch der anregende, vermittelnde Anteil des Centralvereins wird in der öffentlichen Meinung bei erfolgreich einschlagenden Unternehmungen vergessen, und es bleibt a conto des Vereins hauptsächlich die Kette der Versuche stehen, welche schließlich als nicht erfolgreich, nicht entwickelungsfähig sich ergeben haben. So wenig erfreulich diese Erfahrung scheinen mag, so liegt sie unabänderlich in der Natur eines jeden socialen Unternehmens auf dem Boden freiwillig arbeitender Kräfte. Es muß sogar behauptet werden, daß auch die verfehlten Versuche ihren selbständigen Wert und ihre weittragende Bedeutung haben; nirgends ist diese Versuchsthätigkeit vielleicht wichtiger, als in dem idealisierenden und generalisierenden Deutschland."

Daß der Centralverein übrigens auch materiell einer ziemlich großen Zahl von Lokalvereinen und Instituten für besondere Zwecke

unmittelbar beigestanden hat, geht aus dem untenstehenden Verzeichnisse von Unterstützungen hervor. Es wurde dabei in der Regel der Gesichtspunkt befolgt, neu entstehenden humanitären Einrichtungen durch einmaligen Beitrag zur Geburt zu verhelfen, wobei jedoch eine Vollständigkeit dieses Verzeichnisses nicht beabsichtigt ist.*)

Eine zweite Weise der Förderung bestand in Vorschüssen auf 2, 3 oder mehr Jahre, welche zinsfrei bewilligt und in vielen Fällen wegen der Unmöglichkeit der Rückzahlung niedergeschlagen wurden. An dieser Form der Unterstützung waren namentlich beteiligt: Der Berliner Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen zur Verteilung von Sparöfen (3000 Mk.); der allgemeine Berliner Vorschußverein (2250 Mk.); der Verein für das Wohl des Arbeiterstandes in Frankfurt a. O.; der Grünberger Hilfsverein; der Vorschußverein zu Schmiedeberg zur Fundierung eines „Unterstützungsfonds für vorzeitig invalid gewordene Arbeiter“ (6000 Mk.); der Darlehnskassen-Verein zu Koblenz; die Darlehnskasse für unbemittelte Arbeiter zu Bonn; das Komitee zur Aufhilfe des Webereibetriebes in Nowawes; die Handwerker-

*) Es empfingen Unterstützungen und Zuschüsse von meistens 300 bis 1500 Mk. namentlich: der Erste Berliner Bauarbeiterverein 1848, die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft, der Weberverein des Waldenburger Kreises, der Handwerkerverein in Halle a. S., der Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit in Koblenz und in Düsseldorf, der Handwerkerverein in Perleberg, die Feilenhauer-Innung zu Remscheid, der Potsdamer Prämien-Sparkassenverein, der Verein zu Königsberg i. Pr. zur Unterbringung hilfsbedürftiger Knaben, der Aufsichts- und Erziehungsverein für verlassene und hilfsbedürftige Kinder, der Kinderpflegeverein der Stadtbezirke 48a und b (als erste Krippe im Lande), Frau Majorin v. Bavier für Erziehung mutterloser Waisen, die Pestalozzi-Stiftung für Söhne von Schullehrern in Pankow, der Vorstand der Handwerker-Sonntagsschule in Erkelenz, der Handwerker-Bildungsverein in Halle a. S. für die Fortbildungsschule, der Verein für Errichtung eines Kindergartens nach Fröbelschem System, der Hirschberg-Schönauer Zweigverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, der Frauenverein für Einführung von Kindergärten, der Verein für Familien- und Volkserziehung, das Clémentsche Unterrichtsinstitut für das weibliche Geschlecht (zu Freistellen), der Berliner Handwerkerverein für Beschickung der Weltausstellung in Paris, der Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, das Komitee zur Beförderung des Besuchs der Pariser Industrie-Ausstellung, die Scholz-Troschelsche Zeichenschule für Frauen, der Verein für häuslichen Gewerbefleiß, die Kommission für die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Berlin, der Berliner Schulverein, das Kuratorium für die deutschen Hilfskassen zur Errichtung einer Speise-Anstalt für Frauen, der Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege, der Berliner Hauptverein für Knabenhandarbeit, die Haushaltungsschule des Lettevereins, die Gewerbe-Deputation des Berliner Magistrats zur Ermöglichung des Besuchs der Ausstellung für Unfallverhütung durch eine größere Anzahl Berliner Lehrlinge, der Verein „Jugendschutz“, der Centralverein für Arbeitsnachweis, der Berliner Fröbel-Verein, der Berliner Verein für Volkserziehung, zur Errichtung von Volksküchen usw. usw.

Vorschußkasse zu Erfurt; der Handwerkerverein zu Stargard; die Weberinnung zu Trier zur Beschaffung verbesserter Werkzeuge; das Viktoriastift zur gewerblichen Ausbildung unvermögender Damen, und andere.

Einen besonderen Wert durfte der Verein darauf legen, daß sowohl Staatsbehörden und andere amtliche Organe der Selbstverwaltung, wie auch freie Vereine teils seit Jahren, teils vorübergehend als Mitglieder ihm angehört haben. In dem neuesten Mitglieder-Verzeichnisse werden aufgeführt: 48 Reichs- und Staatsbehörden und Verwaltungen, 93 städtische Verwaltungen, 23 Handels- und Gewerbekammern, 5 landwirtschaftliche Vereine, 8 Handels-, Gewerbe- und Handwerkervereine, 5 Bergbau-, Hüttenmännische- und Industrievereine, 8 Arbeiterwohl-, Armen- und sonstige Wohlthätigkeitsvereine.

Hervorzuheben ist ferner die frühere nahe Verbindung des Centralvereins mit einflußreichen **Wanderversammlungen.** In erster Stelle muß hier der Kongreß deutscher Volkswirte genannt werden, — veranlaßt durch den im Jahre 1857 in Frankfurt a. M. abgehaltenen internationalen Wohlthätigkeits-Kongreß, von dessen deutschen Teilnehmern mehrere zusammentraten, um einen „nationalen Wanderverein zur wissenschaftlichen Besprechung und Aufklärung über gemeinsame wirtschaftliche Angelegenheiten" auszuschreiben. Unter den Begründern befanden sich der verewigte Präsident Lette und der gegenwärtige Redakteur der Vereins-Zeitschrift Dr. Böhmert. Wegen verwandter Ziele hielt man eine nähere Verbindung beider Vereine für zweckmäßig. Demgemäß wurde nicht allein der Präsident Lette regelmäßig zum Vorsitzenden, sondern auch der Vereinssekretär zum Schriftführer der bald so erfolgreichen „ständigen Deputation des volkswirtschaftlichen Kongresses" gewählt.

Als später die Stellung mancher Freihandelstheoretiker zu der socialen Frage Bedenken hervorrief und das Zusammentreten eines Kongresses zu Eisenach im Jahre 1872 veranlaßte, ging die Einladung dazu unter anderen auch von Vorstandsmitgliedern des Centralvereins aus, und die erste Versammlung zu Eisenach erwählte den zeitigen Präsidenten des Centralvereins, Prof. Gneist, auch zum Vorsitzenden des neuen Vereins für Socialpolitik. Später ist der Vorsitz auf Professor Nasse und nach dessen Tode auf Professor Schmoller übergegangen. Der so entstandene „Verein für Socialpolitik" hat eine ungemein erfolgreiche Thätigkeit in seinen Jahresversammlungen, sowie eine überaus reichhaltige Fruchtbarkeit in wissenschaftlichen Untersuchungen entwickelt, und ist mit unserem Centralverein durch die Gleich-

artigkeit der Ziele und vieler gemeinsamen Mitglieder in freundlichem Verkehr geblieben.

Einige Male hat sich der Centralverein auch an internationalen Kongressen ähnlicher Tendenzen vertreten lassen, namentlich an dem „Wohlthätigkeits-Kongresse", der „Assoziation für den Fortschritt der Socialwissenschaften" und an dem „Statistischen Kongresse".

Eine neue Verbindung ist die im Jahre 1891 von mehreren Arbeiterwohl-Vereinen unter Mitwirkung des preußischen Handelsministers ins Leben gerufene „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen", an deren Begründung der Centralverein hervorragend Anteil genommen hat.

Von größeren Vereinen, die sich an der Konstituierung dieser „Centralstelle" beteiligt haben, seien hier genannt: Der Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter „Konkordia", die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung, der Verein „Arbeiterwohl", Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde, der linksrheinische Verein für Gemeinwohl, der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, der Verein Anhaltinischer Arbeitgeber, der Waldenburger Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Der Centralverein hat sich bis auf weiteres zu einem jährlichen Beitrag von 2000 Mark verpflichtet. Als Vorsitzender dieser „Centralstelle" fungiert seit ihrer Begründung das Vorstandsmitglied des Centralvereins, Staatssekretär Dr. Herzog.

IV.

Die **Veröffentlichungen des Centralvereins** haben ihren Mittelpunkt in den fortlaufenden „Mitteilungen" und in der „Zeitschrift".

Die erste Reihe derselben erschien unter dem Titel: „Mitteilungen des Centralvereins (in Preußen) für das Wohl der arbeitenden Klassen" in Form zwangloser Hefte, — redigiert von den Schriftführern Runge und Duncker, später von den Generalsekretären Glaser und Schneitler. Der erste Jahrgang erschien in Kommission von Veit & Co. vom August 1848 bis August 1849 in drei Heften; der zweite ebendort vom August 1849 bis Dezember 1850 in sechs Heften; der dritte Jahrgang in Kommission bei Trowitzsch und Sohn vom April 1851 bis November 1852 in gleichfalls sechs Heften. Es beteiligten sich an ihr besonders die Herren Degenkolb, Duncker, Emmich, Gneist, Kalisch, Lette, Neumann, Quentin, Rädell, Runge, Veit, von Viebahn, Visschers.

Die zweite Reihe der periodischen Veröffentlichungen führt den Titel: „Mitteilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, neue Folge“, im Verlage von Franz Duncker, in zwanglosen Heften. Der erste Jahrgang erschien in fünf Lieferungen mit sechs Heften 1853—1855, der zweite mit fünf Heften 1855—1859. Im Autorenverzeichnisse sind namentlich vertreten die Herren Emmich, Gneist, Jacobi, Kobes, Kries, Lette, Runge, Schmid, Schneitler.

Mit der Anstellung des Redakteurs Dr. Weiß, begann eine regelmäßigere Form der Herausgabe. Anstatt der „Mitteilungen“ wurde nun in Vierteljahrsheften die „Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen“ im Auftrage und unter Mitwirkung des Vorstandes und Ausschusses herausgegeben, und zwar im Verlag des Buchhändlers Heinrich Hübner in Leipzig. Der erste Band erschien 1858—1859, der zweite 1859 bis 1860, der dritte 1860—1861, vom vierten aber nur ein Heft 1862. Der Konkurs des Verlegers brachte das Unternehmen ins Stocken.

Als im Jahre 1863 der Redakteur Brämer eintrat, wurde der Zeitschrift ein kurzer Haupttitel gegeben: „Der Arbeiterfreund, Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen“. Den Verlag übernahm zuerst die Firma Otto Janke in Berlin, vom 5. Jahrgange bis zum 10. die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S. Vom 7. Jahrgange ab wurde der „Arbeiterfreund“ in 6 statt 4 Heften herausgegeben. Der Gesamtumfang dieser zehn Jahrgänge beträgt 286 Bogen. Von den Mitarbeitenden sind namentlich zu erwähnen: Baumstark, Böckh, Böhmert, Brämer, Clément, Dürre, Eberty, Emminghaus, Engel, Frühauf, Gneist, Freih. von der Goltz, Grothe, Grunow, Horn, Huber, Hüttig, Kalisch, Klette, Lammers, Lette, Merkel, Möller, Müller, Neumann, Pappenheim, Parisius, Pfeiffer, von Prittwitz und Gaffron, Richter, Ruß, Schmoller, Schneider, Schulze-Delitzsch, Schwabe, Senftleben, Tellkampf, Weigert, sowie die Damen Hirsch, Morgenstern, Sturmhöfel.

Seit dem 11. Jahrgange (1873) erscheint „der Arbeiterfreund“ unter Redaktion des Professor Dr. Victor Böhmert in Verbindung mit Professor Dr. Gneist. Der Verlag ging auf die Firma Leonhard Simion in Berlin über. An der Zeitschrift in dieser neuen Form beteiligten sich als Mitarbeiter u. a. die Herren Böhmert, Emminghaus, Frühauf, Gensel, Gneist, Held, Klein, Möller, Nöll, Schulze-Delitzsch, Soetbeer, v. Studnitz, Weigert und zahlreiche andere namhafte Schrift-

steller. Nach dem Vorworte Dr. Böhmerts zum 11. Jahrgange ist der Arbeiterfreund zu einem „Repertorium für die Arbeiterfrage“ bestimmt, welches ebenso der Wissenschaft wie dem Leben dienen soll; weiter heißt es dort:

„Zu diesem Zwecke wird die Zeitschrift vor allem bemüht sein, dem praktischen Leben mit seinen Licht- und Schattenseiten möglichst nahe zu treten, und die hier und da mit mehr oder weniger Erfolg gemachten positiven Versuche zur Abhülfe der Not — mögen sie nun von den Arbeitern oder den Unternehmern, von dem gemeinnützigen Publikum oder vom Staate ausgehen — mitzuteilen. Insbesondere wird sie auch über nachahmenswerte Einrichtungen von Werkstätten, Fabriken, Gütern, Verkehrsanstalten, Genossenschaften, Arbeitervereinen u. s. w. berichten. Ferner sollen darin exakte wissenschaftliche Untersuchungen in allgemein verständlicher Form über Löhne und Preise, Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse und Arbeiterzustände, sowie Überblicke über die allgemeinen Fortschritte des Erwerbslebens, über die Arbeiterbewegung und über die literarischen Erscheinungen des Inlandes und Auslandes auf diesem Gebiete veröffentlicht werden.“

Die rege, von wissenschaftlichem Geist und reicher Erfahrung in deutschen und schweizerischen Verhältnissen getragene Thätigkeit des Dr. Böhmert hat die Zeitschrift mit Abhandlungen über Hauptseiten der socialen Frage bereichert und in sehr erweitertem Maß sich den neuesten Fabrik-Enquêten zugewendet Der Vorstand des Vereins hat seine dankende Anerkennung seinem Redakteur wiederholt ausgesprochen.

Der „Arbeiterfreund“ erscheint jetzt in Vierteljahrsheften und steht im 32. Jahrgange. Sein Inhalt ist in folgende Hauptabschnitte eingeteilt: I. Abhandlungen; II. Handfertigkeit und Hausfleiß; III. Materialien für praktische Versuche; IV. Litteraturnachweis über die Arbeiterfrage; V. Vierteljahrs-Chronik. In einem besonderen Abschnitt unter „Innere Angelegenheiten des Centralvereins“ werden die Protokolle über die allgemeinen Versammlungen der Mitglieder, über die Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses, ferner die Jahresrechnung und die Liste der Mitglieder in den Heften 2 und 4 fortlaufend veröffentlicht.

Einen wertvollen Beitrag zur Begründung positiver Schöpfungen für das Wohl der arbeitenden Klassen liefert ferner die von dem Vereinsmitglied Adolf Gumprecht angeregte und vom Centralverein im Jahre 1877 ins Leben gerufene „Socialkorrespondenz“, (redigiert von Dr. Böhmert).

Die „Social-Korrespondenz" als Organ des Centralvereins erscheint in zwei Ausgaben. Die erste, die „Zeitungs-Ausgabe", nur als Manuskript für Redaktionen bestimmt, liefert wöchentlich zwei Nummern (Abonnement viertelj. 5 Mk.) an jetzt 125 Redaktionen. Da ihre Artikel, durchweg Originalaufsätze, ohne Quellenangabe abgedruckt werden dürfen, so gehen dieselben, teils direkt, teils indirekt in zahlreiche Provinzial- und Lokalblätter über und bringen so in Volkskreise, für welche die Zeitungen und auch die großen Volks- und Familienblätter unerreichbar sind.

Die andere, die „Allgemeine Ausgabe", welche unter dem Titel „Volkswohl" in Wochennummern zu 1 Mk. 60 Pf. vierteljährlich erscheint, ist für das Publikum bestimmt.

An diese periodischen Veröffentlichungen schließt sich eine Anzahl selbständiger Einzelschriften, welche unter Beihülfe oder im „Auftrage des Vorstandes" herausgegeben wurden. Wir können etwa folgende hervorheben:

Über Association, mit besonderer Beziehung auf England, von V. A. Huber.

Über die kooperativen Arbeiter-Associationen in England, von V. A. Huber.

Vollständige Anweisung, die Lebensfähigkeit von Versicherungsanstalten in Bezug auf das menschliche Leben und Sterben zu untersuchen, von Dr. Karl Rädell.

Das Sparkassenwesen in Deutschland und in den außerdeutschen Landesteilen Österreichs und Preußens, von Constantin Schmid und Hermann Brämer.

Die Wohnungsfrage mit besonderer Rücksicht auf die arbeitenden Klassen, in Verbindung mit der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirte, herausgegeben vom Centralverein 2c.

Die Handwerker-, Arbeiter- und ähnlichen Vereine in Preußen, von Hermann Brämer.

Die Arbeiterfrage und deren Lösung, von Moritz von Prittwitz, General der Infanterie.

„Der socialistische Zukunftsstaat" von Dr. Barth; Supplementheft zum XVI. Jahrgang des „Arbeiterfreund".

So sind die Drucksachen des Centralvereins allmählich auf 43 stattliche Bände herangewachsen, über welche wir das oft vermißte General-Register am Schluß des Jahrganges 1894 folgen lassen. In dem Charakter dieser Veröffentlichungen tritt ein gewisser Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Vierteljahrhundert der Thätigkeit unseres Vereins hervor.

In den ersten Jahrzehnten konnte der Centralverein in höherem Maße der socialen Frage Pionierdienste leisten durch Vorarbeiten für später entstandene große Spezial-Vereine, erfolgreiche Lokal-Vereine, sowie für das spätere Eintreten der Gesetzgebung; und wir erfüllen zugleich eine Pflicht der Dankbarkeit gegen verdienstvolle Mitarbeiter, wenn wir hier (wie in dem Rechenschaftsbericht von 1876) an Namen erinnern, deren Verdienste um die Initiative socialer Reformen später gewöhnlich vergessen werden.

In dem zweiten Vierteljahrhundert, mit der großartigen Entwickelung des deutschen Vereinswesens und dem allmählichen Eingreifen der Reichs- und Bundesgesetzgebung änderten sich stillschweigend die Aufgaben unserer Zeitschrift. In den Vordergrund traten die periodischen Berichte über die socialen und wirtschaftlichen Ereignisse des letzten Quartals, wie solche unter der Redaktion des Dr. Böhmert in anschaulicher Weise durchgeführt wurden. Daran schlossen sich möglichst vollständige Übersichten der kaum mehr zu beherrschenden Litteratur über die sociale Frage aus den Kulturländern Europas und Amerikas, welche als ein besonderes Verdienst des „Arbeiterfreundes" unter der jetzigen Redaktion in Anspruch genommen werden können. Ferner periodische Berichterstattungen über die bevorstehenden socialen und wirtschaftlichen Kongresse und Vereinsversammlungen. Als Beispiele der jetzt hervortretenden mehr zusammenfassenden und sammelnden Thätigkeit heben wir hervor: die periodischen Übersichten über die Jahresberichte der deutschen und österreichischen Fabrikinspektoren. Über die Lage der arbeitenden Klassen in England (Sötbeer 1879). Sötbeer: Über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Großbritannien (1884). Arthur von Studnitz: Über die englische Fabrikgesetzgebung (1877). Arthur von Studnitz: Amerikanische Arbeiterverhältnisse (1877). Prof. Nasse: Über die amerikanische Konkurrenz und den ländlichen Arbeitslohn in England und Norddeutschland (1883). Wiederholte Berichte von Lujo Brentano und Dr. von Schulze-Gävernitz: Über die englischen Arbeiterverhältnisse. Hansen: Über die dänischen Arbeiterverhältnisse. Dr. Victor Böhmert: Über die schweizerischen Arbeiterverhältnisse. Luigi Sbrejevacca: Über die Lage der arbeitenden Klassen in Italien. Lammers: Über englische und deutsche Gewerbevereine. Dr. Victor Böhmert: Über die Erwerbsfähigkeit der Frauen (1878). In jüngster Zeit auch spezieller über die ländlichen Arbeiterverhältnisse: E. von Graisowsky: Eine sächsische Gutswirtschaft in den Jahren

1854, 1864, 1884 und 1890 mit besonderer Rücksicht auf die Lohnverhältnisse der Landarbeiter (1893). L. Katscher: Die Landwirtschaft und die Gewinnbeteiligung (1894).

Ausführliche Berichte über die Thätigkeit nahe befreundeter großer Vereine wurden ferner erstattet, namentlich über die Wirksamkeit des Vereins für Handfertigkeits- und Hausfleißbestrebungen von Peter Schmidt, Alban Förster u. a., des Vereins für Verbreitung von Volksbildung sowie der neugebildeten Centralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen.

Hervorheben können wir auch noch ausführliche Berichte über die Verhandlungen internationaler Kongresse z. B. von dem Generalarzt Dr. Roth und Hansen: Über den Pariser Kongreß für Wohlfahrtseinrichtungen (1883). Ebenso vom Generalarzt Dr. Roth: Über die deutsche Ausstellung auf dem Gebiet der Hygiene und des Rettungswesens (1883).

Fortdauernd wurden dem Centralverein wertvolle Beiträge von namhaften Vertretern der Socialwissenschaften zu teil von Schmoller, Wilhelm Bode, Adolf Held, L. Brentano, Arthur von Studnitz, Lammers, Sötbeer u. a., welche mit den Fortschritten des Vereinswesens und der Wissenschaft den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit auf weiteren Gebieten gefunden haben.

V.

Die Verbreitung gesunder Ansichten über die Volkswirtschaft, insbesondere unbefangener Ansichten über die Stellung der verschiedenen Klassen der menschlichen Gesellschaft zu einander, wurde nicht nur in den periodischen Veröffentlichungen des Vereins erstrebt, sondern auch in Beratungen des Vorstandes und Ausschusses, in den Generalversammlungen, in der Correspondenz mit anderen Vereinen, und in Veranstaltung öffentlicher Vorträge und Besprechungen verfolgt.

Über die Thätigkeit der hauptsächlichsten Faktoren des Volkswohles sprach sich der zeitige Vorsitzende in der Generalversammlung im Februar 1872 dahin aus:

> „Der Staat mit seiner heute verstärkten Gewalt (1872) wird auch den socialen Aufgaben besser gewachsen sein, als früher, sowohl in der geistigen Erhebung des Volkes, wie in der Beseitigung der wirtschaftlichen Hemmnisse, welche aus einer älteren ständischen Ordnung in die heutige Gesellschaft

übergegangen sind. Alles dagegen, was aus dem wirtschaftlichen Leben des Volkes heraus für die arbeitenden Klassen geschehen kann, wird und soll zunächst durch die freie Thätigkeit der Gesellschaft selbst geschehen, also durch eine Vereinsthätigkeit, welche in ihrer unmittelbaren Wirksamkeit in der Regel nur eine örtliche Thätigkeit sein kann ... Die lebhafte Bewegung der Arbeiter (1872) nach so großen politischen Ereignissen, in welchen sie ihren Gemeinsinn und ihre Vaterlandsliebe so glänzend bewährt haben, scheint lediglich auf eine Krisis der Volkswirtschaft zurückzudeuten, in welcher die Veränderung der Geldwerte, die rastlos arbeitende Spekulation, die rapide gesteigerte Nachfrage nach Arbeitskräften eine durchschnittliche Erhöhung der Arbeitslöhne herbeiführen muß. Das „eiserne Gesetz" der Löhne, von dem im entgegengesetzten Sinne so viel gesprochen ist, gilt in keiner Weise für die Mehrheit unserer arbeitenden Klassen, sondern nur von der Minderheit der unwissenden, stumpfen und trägen Arbeiter. Es ist das solidarische Interesse der Gesellschaft, wie die besondere Aufgabe unseres Vereins, daß diese Minderheit in Deutschland zu einem verschwindenden Bruchteil werden möge."

Daß mit der wirtschaftlichen Befreiung, welche zunächst nur dem Individuum aus unnatürlicher Beschränkung verhilft, allerdings nicht alles gethan sei, um den socialen Fortschritt zu begründen, hatte schon Moritz Müller (im „Arbeiterfreund" III., S. 82) betont:

„Das Wort Selbsthilfe wird in den Arbeitervereinen und anderwärts gegenwärtig so vielfach angewendet, daß ein Mißbrauch desselben nicht ausbleiben konnte ... Der größere Teil in den unteren Schichten der arbeitenden Klassen ist arm, unwissend, ohne Berufstüchtigkeit und ohne besonderen sittlichen Gehalt. Man darf nicht immer nur auf die besseren Arbeiter in den Vereinen hinweisen, — diese Elite der Arbeiterwelt bildet doch nur die Ausnahme; die große Hauptmasse kann sich so wenig selbst aufhelfen, als sich ganze Volksstämme nicht zu eigener Thätigkeit und Kultur emporschwingen können."

Die Schwierigkeit gerade dieses Teils der Aufgabe hat der Centralverein niemals verkannt und in seinen Veröffentlichungen namentlich ausgesprochen:

daß fehlerhafte Ansichten einer Mehrzahl in ganzen Volksklassen als eine dringende Gemeingefahr bekämpft werden müssen;

daß überall die vorhandenen Zustände und Mängel ohne Ansehen der Person zu schildern seien;

daß die Erkenntnis wirtschaftlicher Gesetze im Großen wie im Einzelnen durch Erfahrungen im Inlande wie im Auslande, namentlich auch bei den Nationen, welche eine reiche wirtschaftliche Geschichte besitzen (wie bei den Engländern, Franzosen, Belgiern), gefördert werden müsse;

daß die leidenden Glieder des Volkes zunächst allerdings auf ihre eigene Kraft aufmerksam gemacht und angehalten werden sollen, sich selber richtig zu schätzen und für ihre Handlungen verantwortlich einzutreten;

daß aber andererseits die sich eines größeren Besitzes an irdischen und geistigen Gütern erfreuenden Volksklassen verpflichtet seien, diesen Besitz nicht für ihr eigenes Wohlbefinden allein, sondern zum Besten des Wohles der leidenden Mitmenschen zu verwerten;

daß endlich die Gemeinde und der Staat an ihrem richtigen Platze die einmal vorhandenen Zustände, nachdem deren Mängel aufgedeckt sind, nicht einfach und routinemäßig zu erhalten, sondern selbst eingreifend zu verbessern und zu vervollkommnen haben.

In neuerer Zeit ist diesen Zwecken vorzugsweise die von Dr. Böhmert redigirte „Socialkorrespondenz“ gewidmet.

In diesem Zusammenhange sei endlich noch der **öffentlichen Vorträge**, als eines Mittels der Belehrung, gedacht, welche in den ersten Jahrzehnten unserer Vereinsthätigkeit, in der Hauptstadt vor einem sehr zahlreichen Publikum gehalten wurden:

im November 1850 von Professor C. W. Kalisch über Fortbildungsanstalten;
1851 von Dr. J. C. Glaser, über Vereine zu gegenseitiger Unterstützung;
1851 von Dr. Viktor Aimé Huber, über Associationen mit besonderer Beziehung auf England;
1852 von Professor Kalisch, über die Beschäftigung der schulpflichtigen Jugend in den Fabriken;
1852 von Dr. Huber, über die kooperativen Arbeiterassociationen in England;
1852 von Konstantin Schmid, über die Musterwerkstätten in Belgien;

1852 von Dr. Rudolf Gneist, über öffentliche Bade- und Waschanstalten;
1855 von Professor Dr. C. G. Kries, über die Lage der ländlichen Arbeiter in Preußen und den Zustand der Armen- und Heimatgesetzgebung in England;
1857 von Präsident Dr. Lette, Professor Dr. Schubert, Dr. med. Samuel Neumann, über die Verhandlungen des internationalen Wohlthätigkeitskongresses;
1859 von Dr. med. Leopold Besser, über das Wohl der Arbeiterkinder in Kleinkinder-Bewahranstalten und Kindergärten;
1859 von Dr. Ravoth, über die Fröbelschen Spiele und die Einrichtung von Kindergärten;
im Oktober 1864 von Präsident Dr. Lette und Dr. Julius Faucher, über Arbeitervereinigungen behufs Einstellung der Arbeit;
1865 von Präsident Dr. Lette und Kommerzienrat Schemioneck, über die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer; mit öffentlicher Diskussion;
1865 von Präsident Dr. Lette, Schriftsteller Dr. Maron, Stadtgerichtsrat Dr. Eberty, Schriftsteller Dr. Friedrich Stephany, über die Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts; mit folgender Debatte;
1869 von Dr. Gneist, über die Gründe für und wider das Schulgeld in der Volksschule;
1870 von Dr. Julius Frühauf, über Genossenschaftswesen und Kommunismus der früheren Jahrhunderte;
1870 von Professor Dr. Tellkampf, über die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen;
1870 von Abg. Dr. Hermann Schulze-Delitzsch, über Fragen der socialen Selbsthilfe.

VI.

Wenn wir die **wichtigeren Gebiete der Einzelthätigkeit des Centralvereins** noch einmal in ihrem inneren Zusammenhang resümieren, so bietet eine solche Übersicht das besondere Interesse dar, daß daran ersichtlich wird, wie die Anregungen und Vorarbeiten eines allgemeineren Vereins zunächst den Anstoß zu der Bildung von erfolgreichen spezialen und Lokalvereinen geben, und wie in dem Nebeneinander- und Zusammenwirken dieser gesellschaftlichen Organismen dann die Lücken sichtbar werden, zu deren Ergänzung der gesellschaftliche voluntarism nicht ausreicht, vielmehr die Staatsgewalt mit ihren Zwangsgeboten eintritt, und die Reichsgesetzgebung die sociale Reform im großen Stil als eine Hauptaufgabe des neu erstandenen Deutschen Reiches proklamiert.

I. Die Bestrebungen nach **Befreiung der Arbeitskraft** hat der Centralverein jederzeit unterstützt, namentlich dann, wenn eine Erschlaffung der Staatsthätigkeit die Rückkehr zu grundherrlichen oder polizeilichen Maßregelungen der Arbeiter herbeizuführen drohte.

Den unauflöslichen Zusammenhang der Freizügigkeit mit der Frage des Heimatsrechts hatte Lette, welcher in jener das wichtigste „Grundrecht“ der arbeitenden Klassen erblickte, wiederholt nachgewiesen (Zeitschrift I., S. 49—79 und Arbeiterfreund I., S. 26—40). Eine erhebliche Einschränkung erlitt die Freizügigkeit durch die Städteordnung vom 30. Mai 1853 und andere Gesetze von 1856 mit Einführung eines Einzugsgeldes, dessen Höhe zu normieren den Gemeinden überlassen war. Gegen dieses Gesetz trat mit Erfolg der Vorsitzende des Centralvereins auf, und seinen Anstrengungen gelang zunächst die beträchtliche Ermäßigung des Einzugsgeldes durch das Gesetz vom 14. Mai 1860, worauf bald die gänzliche Aufhebung des Hausstands- (oder Eintritts-) Geldes erfolgt ist.

Die in Preußen seit 1810 anerkannte Gewerbefreiheit hatte durch die Gewerbeordnung von 1845 die wesentliche Einschränkung erhalten, daß Verabredungen der selbständigen Gewerbtreibenden einerseits und der Arbeitnehmer andererseits zu dem Zwecke, die andere Partei oder die Obrigkeit durch gemeinsame Einstellung des Gewerbebetriebes zu gewissen Zugeständnissen zu nötigen, unter Strafe gestellt wurden. Mit unermüdlichem Eifer hat Präsident Lette mit seinen Freunden im Hause der Abgeordneten diese Beschränkung als überwiegend zum Nachteil der Arbeiter ausschlagend bekämpft. Eine öffentliche Besprechung des Gegenstandes wurde im Herbst 1864 in Berlin von Seiten des Centralvereins veranstaltet, zu welcher auch Vertreter der Arbeitervereine zahlreich eingeladen wurden. Dieselbe ergab nach lebhafter Debatte die einhellige Annahme des folgenden, besonders von Lette und Dr. Gneist vertretenen Beschlusses:

> „Arbeitervereinigungen behufs Einstellung der Arbeit sind, vom allgemein rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, keinem Verbot und Strafgesetz zu unterwerfen, — jedoch mit der Beschränkung und unter der Bedingung, daß sie nicht auf geheimen Verbindungen, sondern auf Öffentlichkeit beruhen, und daß dabei ferner sowohl die gesellschaftliche Ordnung, als die Freiheit und eigene Willensbestimmung der Arbeitgeber, wie aller anderen einzelnen Arbeiter gleicher Klasse und Beschäftigung außerhalb der Einigung, geachtet und gegen sie weder Gewaltsamkeiten, noch Drohungen und Einschüchterungen verübt werden.“

Erst später ist indessen die Gesetzgebung gefolgt, und in der Verfassung und Gesetzgebung des Deutschen Reiches sind diese Bestrebungen schließlich in großem Stil verwirklicht worden.

II. **Die Verhältnisse der Armenpflege und der Wohlthätigkeit** berühren den Wirkungskreis des Centralvereins nur in gewissen Grenzpositionen. Der Verein hat es nicht mit den Bedürftigen (Erwerbsunfähigen), sondern mit den „Arbeitern" zu thun. Dagegen war der Centralverein unausgesetzt bestrebt, durch innere und äußere Hebung des Arbeiterstandes, sowie durch eine Reihe vorbeugender Mittel die Quellen der Armut nach Möglichkeit zu verstopfen.

Von den Mitarbeitern der Vereinszeitschrift haben die Arbeiterfrage von dieser Seite namentlich R. Schück, H. Runge, C. G. Kries, Lette, Kobes, Silberschlag, Buddee, August Lammers, R. Leubuscher, Fr. Horn, Senftleben und die Gräfin Malwina zu Ysenburg behandelt.

Die Vereinsthätigkeit in diesen Richtungen wird in den nachfolgenden Abschnitten spezialisiert werden.

III. **Die Fürsorge für Sittlichkeit und Gesundheit** der Arbeitnehmer hat der Centralverein der wirksamen Thätigkeit spezieller Vereine überlassen müssen.

Eine ausführliche Abhandlung über die Branntweinvöllerei in Oberschlesien verdankte der Centralverein (1860) dem Regierungsrat Schück. Eine wertvolle Abhandlung „Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" hat unser Mitglied Adolf Gumprecht für den „Arbeiterfreund" 1882 geliefert. In der weiteren Entwicklung haben diese Vereine einen bedeutenden Umfang gewonnen und eine erkennbare Wirksamkeit entwickelt.

Zur Beförderung eines richtigen Gebrauches der Arzneimittel schrieb Karl Ruß eine Reihe von Abhandlungen für den „Arbeiterfreund" (Luft, Licht und Wärme in großen Städten, — die unentbehrlichsten Nahrungsmittel, die deutschen Arzneigewächse, — die Arzneimittel in ihrer Bedeutung für das Volk, — die Geheimmittel, — Aberglauben und Krankenpflege).

In einem Vortrage über die englischen Wasch- und Badeanstalten (aus persönlicher Anschauung) stellte Professor Gneist im Jahre 1852 die Bedeutung solcher Einrichtungen dar und legte die später dafür benutzten Zeichnungen und Pläne vor, welche demnächst von dem Berliner Polizeipräsidium requiriert wurden. Das Polizeipräsidium nahm diesen Gegenstand mit Energie in die Hand und begründete die erste öffentliche Anstalt dieser Art. Heute ist die wichtige Bedeutung der Volksbadeanstalten wohl unbestritten anerkannt, wenn auch die Mehrzahl derselben noch auf Privatunternehmungen beruht.

Die Gesundheitspflege-Vereine für Familien in Berlin schilderte das Vorstandsmitglied Dr. S. Neumann (1853). Demselben Verfasser gaben die Totenlisten des hiesigen Gewerks-Krankenvereins den Stoff zu einer äußerst sorgsam bearbeiteten Abhandlung über das Sterblichkeitsverhältnis der Berliner Arbeiterbevölkerung (1866). Auch diese Anregung hat später zu einer größeren Vereinsbildung erheblich beigetragen.

IV. **Die Beschaffung gesunder und bequemer Arbeiterwohnungen** und der Übergang dieser Wohnungen in das Eigentum der Mieter bildete die Aufgabe der bald nach dem Centralverein entstandenen Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, deren Zustandekommen seitens des Centralvereins auch durch baare Zuschüsse befördert wurde. In Form eines festen Aktienbesitzes für den Betrag von 22 500 Mk. ist dann der Centralverein seit 1853 an jener Gesellschaft beteiligt geblieben.

Ergreifende Schilderungen der Arbeiter-Wohnungsnot veranlaßten im Jahre 1864 den Kongreß deutscher Volkswirte eine Kommission niederzusetzen, welche in Gemeinschaft mit unserem Centralverein Mittel zur Abhilfe der Wohnungsnot in Gemeinden mit stark anwachsender Bevölkerung vorschlagen sollte. Aus diesem Beschlusse ging ein von beiden Vereinen (1865) herausgegebenes Werk verschiedener Verfasser hervor unter dem Titel: „Die Wohnungsfrage mit besonderer Rücksicht auf die arbeitenden Klassen.“ Der Centralverein hat auch späterhin allen motivierten Vorschlägen seine Zeitschrift geöffnet, so daß dieselbe ein umfangreiches Material über den Gegenstand enthält. Insbesondere ist der mangelhafte Zustand der Behausungen in den Städten von Bergius, Ludolf Parisius, Hugo Senftleben, Freiherr von der Goltz, H. Müller und Karl Brämer beschrieben, und die Unzulänglichkeit der Privatspekulation zur Abhilfe namentlich mit dem Hinweise auf die unberechenbare, oft sprungweise Zunahme der Bevölkerung dargelegt. Die baupolizeilichen Vorschriften und ihren schädlichen Einfluß auf das Zurückbleiben des Häuserbaues für die arbeitenden Klassen legten die Baumeister Ende und Böckmann dar. Vorschläge zur guten, gesunden und wohlfeilen technischen Einrichtung der Häuser machten W. Emmich, V. A. Huber, Senftleben, Reinhold Klette, L. Parisius und Förster. Eine Reihe von Zeichnungen und Hausbeschreibungen erhielt der Centralverein auf seine in den öffentlichen Blättern bekannt gemachte Bitte von Gutsbesitzern, Fabrikinhabern usw. aus verschiedenen Landesteilen unter Hervorhebung der

Rücksichten auf die Landessitte und die ökonomischen Verhältnisse der Bewohner. Mit der erweiterten Kenntnis der sehr verschiedenartigen Ortsverhältnisse und Landessitten gingen jedoch die Ansichten über diese Frage anscheinend nur weiter auseinander.

Vom Standpunkte der Gesundheitspflege aus erklärten sich die Wohnungsreformer in erster Linie für die Auslegung des Bauterrains aus großen Städten in das freie Feld hinaus, womit einerseits die Erbauung niedriger Häuser und anderseits die Eröffnung bequemer Verbindungsmittel nach dem Mittelpunkte der Stadt zusammenhängen. Die lokalen Verbindungsbahnen werden gewissermaßen zum Schwerpunkt der Wohnungsfrage. — Eine moralische Verpflichtung der Arbeitgeber, für die Unterbringung der von ihnen herangezogenen Arbeitnehmer zu sorgen, wird anerkannt; gesetzlich ist ihnen eine solche Pflicht dagegen nicht aufzuerlegen. Nachahmenswerte Beispiele, in denen Arbeitgeber gute Wohnungen für ihre Arbeiter aus eigenen Kräften gebaut haben, werden von Kobes, Ludwig Jacobi, Hoffmann, Frhr. v. d. Goltz, Arwed Emminghaus, Senftleben, Brämer und in späteren Jahrgängen von anderen geliefert.

Wenn weder Spekulanten noch Arbeitgeber geneigt oder im stande waren, der Wohnungsnot Abhilfe zu verschaffen, haben zahlreiche Lokal-Vereine zur Erreichung dieses Zweckes sich gebildet.

Als die bisher wirksamste Form erscheint die gemeinnützige Baugesellschaft, welche ihr Kapital zum Aufbau und zur beständigen Verwaltung einer beschränkten Zahl von Häusern verwendet, oder dasselbe Kapital durch Verkauf einzelner Gebäude an Dritte, beziehentlich durch Amortisation an die Bewohner, wiederholt zum Häuserbau verfügbar macht, oder endlich durch allmählichen Verkauf der fertigen Häuser und entsprechende Tilgung der Anteile nach einiger Zeit zur Auflösung gelangt. Gemeinsam ist dieser Form die menschenfreundliche Gesinnung der Begründer, die mit geringem Zins fürlieb nehmen und möglichst Sorge tragen, daß die Bewohner sich heimisch in ihren Wohnungen fühlen. Das berühmteste, allerdings mit staatlicher Unterstützung erreichte, Beispiel bietet die von Dollfus errichtete Mülhauser Arbeiterstadt. In großartigem Maßstab ist ein solches System von der Firma Krupp in Essen ausgeführt. Eifrige Empfehlungen der englischen, französischen, deutschen und schweizerischen Vorgänger in der Zeitschrift des Centralvereins — namentlich durch Stüler, Emmich, Huber, Jacobi, Guido Weiß, Brämer, Senftleben,

Lette, Parisius, Emminghaus — haben zur Nachfolge in dieser humanen Thätigkeit nicht unerheblich beigetragen.

Eine zweite Hauptgattung der Bauvereine sind die von England (benefit building societies) nach Deutschland herübergekommenen Baugenossenschaften, welche sämtlichen Teilnehmern oder einigen derselben (nach Reihenfolge des Beitritts oder nach dem Lose) Häuser zu Eigentum verschaffen, und den nicht dazu gelangenden Teilnehmern eine sichere, mit Zins auf Zins wachsende Kapitalanlage gewähren. Beschreibungen derselben gaben Huber, Ernst Engel, Brämer, Parisius und Emminghaus. Seitdem hat das Genossenschaftsgesetz ihre Ausbreitung in Deutschland befördert.

Eine dritte Hauptgattung bilden die industriellen Bauvereine, deren Aktien ein Gegenstand der Börsenspekulation geworden sind. Gestützt auf das notorische Bedürfnis von Wohnungen, traten während der Jahre des Geldüberflusses in Deutschland und Österreich Landeigentümer und Geldspekulanten zusammen, boten dem Publikum Aktien unter großen Versprechungen in Bezug auf Rentabilität oder Erwerbung eines eigenen Hauses an, und begannen in der That, Häuser auf dem erkauften Baufelde aufzuführen, — oder unterließen auch dies. Allein es ergab sich bald, daß die Baufelder in der Regel weit über den wahren Wert angekauft waren, daß die Gesellschaften überaus kostspielig verwaltet wurden, und daß namentlich das wirkliche Bedürfnis zu hoch angenommen war. Die Folge ist der Untergang vieler, ja wohl der meisten industriellen Bauvereine gewesen. Eine verdienstvolle Übersicht über die Wohnungsfrage hat Ad. Gumprecht (1887) gegeben.

In neuerer Zeit ist der Centralverein der Verbesserung der kleinen, insbesondere Arbeiterwohnungen, noch einmal näher getreten. In der Absicht, einen Verein zu gründen, der dieses Ziel ausschließlich sich zur Aufgabe stellt, gelangte der Vorstand nach mehrjährigen Verhandlungen zu der Erkenntnis, daß ein solches Unternehmen nach Lage der heutigen Gesetzgebung nur in der Gestalt einer Aktiengesellschaft möglich sei. Im November 1887 waren die Verhandlungen so weit vorgeschritten, daß der Vorstand im Hinblick darauf, daß das Unternehmen zugleich ein humanitäres sein sollte, Se. Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen, späteren Kaiser Friedrich, bitten konnte, das Protektorat über den zu konstituierenden Wohnungsbau-Verein zu übernehmen, welcher Bitte Se. Kaiserliche Hoheit auch entsprach. Die Krankheit aber und der Tod des Kaisers Friedrich wirkten alsdann lähmend auf den Fortgang

des Unternehmens, insbesondere stellte sich auch bald heraus, daß die am meisten interessierte Großindustrie demselben zur Zeit äußerst kühl gegenüberstand, und daß die Beschaffung des erforderlichen Kapitals mit Schwierigkeiten verknüpft war. Trotz aller persönlichen Bemühungen der Vorstandsmitglieder, insbesondere des Vorsitzenden, konnte nur ein Aktienkapital von 500 000 Mk. zusammengebracht werden, mit dem im Jahre 1888 der „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin" begründet wurde. Die ursprüngliche Idee war dabei gewesen, einigermaßen entsprechend dem englischen Vorbild der Octavia Hill eine größere Zahl zu kleinen Wohnungen angelegter Häuser zu erwerben oder in die Vereinsverwaltung zu übernehmen, nach Bedürfnis in einen sanitären und überhaupt wohnlichen Zustand zu versetzen und demnächst zum Selbstkostenpreis zu vermieten. Der neu gebildete Aktienverein hat indessen diesen Plan verlassen und beabsichtigt mit den vorhandenen Mitteln einen größeren Musterbau, in der Weise der in Berlin üblichen Arbeiterkasernen herzustellen.

Als ein nicht unwichtiger Nebenpunkt erscheint die Verbesserung des Hausgeräts, um welche sich Karl Helm, Senftleben und Hermann Grothe verdient gemacht haben. Unter anderen Versuchen stellte sich der Berliner Lokalverein die Verbesserung der Winterheizung für die Arbeiterwohnungen als eine besondere Aufgabe. Er lieferte (durch einen Betriebsfonds vom Centralverein unterstützt) den Berliner Bezirksvereinen vorschußweise 208 eiserne Koksöfen zum Selbstkostenpreise von 10 Mk. Die Bezirksvereine ihrerseits übernahmen die Verteilung an die Arbeiter gegen allmähliche Tilgung der Ausgabe. Jene damals im Osten noch unbekannten Sparöfen machen es möglich, ein Zimmer nicht nur mit geringen Kosten zu erheizen, sondern auch ohne besonderen Aufwand von Brennmaterial zugleich die Speisen zu bereiten. Die Berliner Stadtverwaltung kam den Bewohnern insofern entgegen, als sie während des ganzen Winters Koks ihrer Gasanstalten gegen Bons unter dem Marktpreise abließ.

V. Die anregende Thätigkeit für **Ersparnis-Anstalten** hat im Verlauf der Zeit überaus günstige Erfolge erreicht.

Aus kleinen Anfängen haben sich in diesem Gebiet Einrichtungen entfaltet, die in Preußen allein jetzt mehr als 3 Milliarden Mark, im Deutschen Reiche mehr als 5 Milliarden Spareinlagen aufweisen. An der fortschreitenden Entwicklung des Sparwesens hat unser Verein einen nicht unbedeutenden Anteil.

Im November 1850 beschloß der Verein, genaue statistische Ermittelungen über die im In- und Auslande bestehenden Sparinstitute anzustellen und deren Resultate zu veröffentlichen. — Ein großer Teil des gesammelten Stoffes wurde in den „Mitteilungen des Centralvereins ꝛc." von H. Runge veröffentlicht. In Anknüpfung daran empfahl G. v. Viebahn (1850) die Form der Kreiskassen mit Hebestellen auf dem platten Lande, und zwar mit der Ermächtigung, Vorschüsse an kleine Landwirte und Handwerker gegen Bürgschaft zu gewähren, und eine Verbindung mit der Provinzial-Hilfskasse zur Belegung der Gelder ꝛc. anzubahnen. Ein Jahr später verfügte der Verein schon über das Material von 794 deutschen Sparkassen. Betont wurde jetzt der Gesichtspunkt, daß in jeder Provinz nach deren Verkehrseigentümlichkeiten, nach der Lage und nach den Bedürfnissen der Bevölkerung verschiedene Einrichtungen rätlich seien, daß aber auch die Teilnahme der arbeitenden Klassen an den Sparanstalten gefördert werden müsse. Leider verzögerte sich die mühsame Bearbeitung des Materials infolge dienstlicher Behinderungen des Bearbeiters in dem Maße, daß der I. Band erst im Jahre 1862 vollendet wurde. Fortsetzung und Schluß wurden von den Brüdern Karl und Hermann Brämer 1864 dem Publikum übergeben. Das 42 Bogen starke Werk: „Das Sparkassenwesen in Deutschland und den außerdeutschen Landesteilen Österreichs und Preußens" ist noch heute wohl das inhaltreichste über diesen wichtigen Gegenstand. Außerdem haben denselben behandelt: Richard Böckh über die Sparkassen der Provinz Brandenburg; Ernst Engel, welcher Grundkredit-Tilgungsgenossenschaften empfiehlt; Moritz von Prittwitz über den Vorzug der Assekuranz und den Nutzen einer vertragsmäßigen Nötigung der Arbeiter zum Sparen; K. Brämer über die preußischen Sparkassen; L. Jacobi über die Sammel- und Sparkassen der Fabriken; Frau Anna Simson über eine Sparkasse für Frauen und Kinder; Friedrich Schneider über die Ersetzung der Sparkassen durch die Volksbanken, P. Chr. Hansen über Schul- und Kindersparkassen.

Eine besondere, einer großen Entwicklung fähige Form der Ersparung an Wirtschaftsausgaben schuf der Berliner Armenkommissions-Vorsteher Liedke vermittelst einer „Spargesellschaft", welche seit 1846 die Beschaffung von Mund- und Brennvorrat, z. B. Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Holz und Torf zu Engrospreisen in die Hand nahm. Nach ihrem Muster bildeten sich in Stettin, Breslau, Hamburg und anderen Orten „Spar- und Winterversorgungs-

Vereine". Der Jahresbericht des Centralvereins sagt schon 1894 hierüber Folgendes:

> „Diese Vereine bieten zugleich eine schätzbare Unterlage für eine sociale Organisation der Arbeiter. Dadurch, daß sie die Verwaltung dieser Kassen selbst übernehmen und beaufsichtigen, die geschicktesten und achtbarsten Männer mit einem allgemeinen Vertrauen und einer Autorität über die Gesellschaft ausgestattet werden, ist für Aufrechthaltung und Förderung von guter Sitte, Ordnung und Bildung unter den Beteiligten ein sehr wichtiger Schritt geschehen."

Diese Voraussagung hat sich bald noch über Erwarten hinaus erfüllt.

Unser Ausschußmitglied Hermann Schulze-Delitzsch hat das unvergeßliche Verdienst, das Sparsystem mit dem Grundsatz der solidarischen Haftung der Genossenschaft, — die gesellschaftlichen Interessen mit den idealen Bestrebungen des Nationalgeistes — in genialer Weise verbunden und unter mannigfaltigem Wechsel der wirtschaftlichen Verhältnisse fortgebildet zu haben. Von Schulze-Delitzsch aus einem Sparverein umgebildet, hat der erste Verein dieser Art in vollem Verständnis der dem deutschen Volksgeist zusagenden Idee des gemeinsamen Einstehens Aller für Einen in weitesten Kreisen Nachfolge gefunden. An diesen ersten gelungenen Versuch haben sich die späteren großartigen Erfolge und der wohlbegründete Ruhm ihres Stifters angeknüpft. Infolge des ihnen Schutz und Sicherheit verleihenden Genossenschaftsgesetzes von 1867 haben die Konsumvereine eine im Wesentlichen gleichartige Einrichtung angenommen.

In gleicher Tendenz der Wohlfeilhaltung der notwendigsten Lebensbedürfnisse veranstaltete der Centralverein (1865) eine öffentliche Besprechung der Mahl- und Schlachtsteuer. Unter Teilnahme von Vertretern aller Volksklassen und der dabei interessierten Vereine wurde deren Abschaffung nahezu einstimmig beschlossen.

Auch diese Frage ist demnächst durch die Gesetzgebung in befriedigendem Sinne gelöst worden.

Als Hülfs-Anstalten dieser Gruppe sind endlich die Volksküchen zu erwähnen, für welche 1866 in Berlin, besonders auf Anregung von Frau Lina Morgenstern, ein kraftvoll wirkender Verein entstand, der auch zeitweise durch Beiträge des Centralvereins gefördert worden ist.

In ähnlicher Weise wohlthätig wirken die gleich jenen im „Arbeiterfreund" beschriebenen und befürworteten Kost- und Logir-

häuser für alleinstehende Frauen und Mädchen, wobei noch der Gesichtspunkt des Schutzes der guten Sitte hinzutritt. In Berlin, angeregt vom Professor Clément, errichtete der Letteverein eine solche Anstalt, welche zugleich als Schule für die Wirtschaft dient.

VI. Die Unternehmungen zur **Kreditbeschaffung für die arbeitenden Klassen** knüpfen sich in Deutschland an einen Zustand verhältnißmäßiger Kapitalarmut.

Deutschland war nach dem 30jährigen Kriege zwei Jahrhunderte lang ein kapitalarmes Land geblieben. Dem Handwerkerstande insbesondere fehlte es durchschnittlich an Geldmitteln, um Rohstoffe billig einzuhandeln, um die besten Geräte anzuschaffen und um eine Mehrzahl von Arbeitern zu lohnen. Deshalb war die Klage über Kreditmangel zumal Ausgangs der 50er Jahre, eine so dringende geworden, daß man zu dem bedenklichen Mittel der Staats-Darlehnskassen sich entschloß.

Auch der Centralverein verstand sich im Anfange seiner Thätigkeit mehrfach zu Beihilfen mit baarem Gelde zu Gunsten der Berliner Vorschußvereine und des Lokalvereins, in einer Periode eines anerkannten allgemeinen Notstandes der Gewerbe. In ähnlicher Weise bewilligte der Verein in den nächsten Jahren wiederholt zinsfreie Darlehne an Vorschußvereine. In späteren Jahren wurde unser Verein durch die Beschränkheit seines Stammvermögens zu einer größeren Reserve genötigt.

Inzwischen behielt der Verein die von ihm unterstützten Berliner Vorschußvereine im Auge und suchte ihnen einen genossenschaftlichen Geist der Solidarität einzuhauchen. Ein Vortrag des Generalsekretärs Dr. Glaser (1851) über Krediteinrichtungen mit Bezug auf die Verhältnisse der Handwerker, befürwortete die Verbindung der einzelnen Vorschußvereine zur Begründung einer Volksbank. Diese Verbindung gelang im Jahre 1859 in Form eines „Centralvereins der Berliner Darlehnskassen" unter dem Vorsitze des Präsidenten Lette; 42 Vereine traten unter gleichmäßigen Normativbestimmungen bei. Aber ungeachtet Lette's und Bensemann's Bemühungen zerfiel dieser Centralverein seit 1866, nachdem die zu solidarischer Haft übergegangenen Kassen ihren natürlichen Mittelpunkt im „Verbande der deutschen Genossenschaften" gefunden hatten.

Auf das Prinzip der Selbsthilfe und auf die Solidarität der Teilnehmer gestützt, war auf Anregung von Schulze-Delitzsch am 1. Oktober 1850 die erste deutsche Volksbank in

Eilenburg unter dem Namen eines Vorschußvereins entstanden. Einen durchschlagenden Erfolg aber übten die gemeinfaßlichen und mit der den Verfasser vor vielen Volkswirten auszeichnenden Wärme geschriebenen Schriften Schulze's. Seitdem verbreiteten sich diese Kreditvereine mit überraschender Schnelligkeit über Deutschland und Österreich. Die zündende Beredsamkeit des Volksmannes feierte Triumphe, wo er auch seine Vorträge hielt. Der Kongreß deutscher Volkswirte machte die Sache der Genossenschaften zu seiner eigenen. Aber es währte lange, bis die Regierungen ihren Argwohn vor der Schöpfung eines demokratischen Parteiführers fallen ließen und den Vereinen den vollen Rechtsschutz durch ein „Genossenschaftsgesetz" erteilten. Jetzt stehen sowohl die Kreditvereine, wie die übrigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Deutschland fest begründet da, gegliedert in Provinzialverbänden und vereint in einem Gesamtverband mit Centralbureau (Anwaltschaft). Auf dem schweren Wege aber, welchen das Genossenschaftswesen zu durchlaufen hatte, stand ihm der Centralverein getreulich zur Seite. In der Zeitschrift des Centralvereins haben Schulze-Delitzsch, von der Leyen, Costa, Fr. Schneider, Brämer und Dr. Crüger diesen Zweig des Genossenschaftswesens behandelt. Einen verdienstlichen Beitrag lieferte Dr. Schneider über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in England (1884).

Zunächst an diese Vereine schließen sich die Produktivgenossenschaften. So sehr die Arbeiten auf gemeinschaftliche Rechnung ein Ideal der arbeitenden Klassen darstellen, so erachtete doch der Centralverein alle Erwerbsassociationen von Arbeitern für schwierige und gefahrbringende Unternehmungen. Auch Schulze-Delitzsch selbst pflegte diejenigen Personen, welche ihn um Entwerfung eines Statuts für eine Produktivgenossenschaft angingen, auf die unausbleiblichen Gefahren aufmerksam zu machen, die mit dauernden Bündnissen solcher Art verknüpft sind, wie persönliche Zerwürfnisse, Mangel an guter Leitung, Unkenntnis des Marktes, Überspannung des Kredits u. dgl. Gleichwohl sind viele solcher Genossenschaften vorwärts gekommen, wenn sie sich auf einfache Produktion, gemeinsame Beschaffung von Maschinen und Materialien, gemeinsamen Verkauf ihrer Waren u. dgl. beschränkten. Winzergenossenschaften, Käsereivereine und überhaupt gemeinsame Unternehmungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft pflegen vorzugsweise zu gedeihen, und der Centralverein hat sich schon 1868 mit großer Lebhaftigkeit zu Gunsten landwirtschaftlicher Genossenschaften ausgesprochen. Die günstigen Berichte, welche Huber

und H. Neumann über einzelne englische, Tellkampf über amerikanische, C. Preen über ein deutsches Fabrikunternehmen der Art im „Arbeiterfreund“ erstattet haben, werden durch trübe Erfahrungen an anderen Orten nahezu aufgewogen.

Vorübergehende Verbindungen zur Erreichung eines der Zeit und dem Umfange nach beschränkten Geschäftes, wie sie J. Frühauf als Artells in Rußland schildert, kommen auch in Deutschland vor. Die Bahnarbeiter-Verbände unter einem Schachtmeister, die Lippe'schen Zieglergesellschaften unter ihrem Ziegelmeister, die Schnittergesellschaften in den östlichen Provinzen unter ihrem Vorschnitter sind solche zeitweise umherziehenden Genossenschaften, bei denen statt des Statutes Sitte und mündliche Abmachungen mit bündiger Kraft in Geltung sind.

VII. Die **Fürsorge für die Arbeitsunfähigkeit**, welche einst der Feudalismus den Grundherren als eigentlichen Inhabern des Vermögens der Gemeinschaft überließ, weist der Socialismus kurzweg der „Gesamtheit“ zu. Die neuere Socialpolitik erwartete indessen die Erreichung des Zieles an erster Stelle von der Selbsthilfe.

Untersucht man die Ursachen, welche dem Nichtbesitzenden ohne sein Verschulden den Lebensunterhalt entziehen, so kommen (außer sporadischen Unglücksfällen) in Betracht: 1. Erkrankung, 2. Altersschwäche, 3. für die Hinterbliebenen der Tod des Ernährers, 4. Entziehung des Arbeitsverdienstes durch Verlust der Arbeit. Es sind dies Unfälle, welche mit größerer oder geringerer Sicherheit vorausgesehen werden können, und deren wirtschaftlichen Folgen nach Möglichkeit vorgebeugt werden muß. Der Centralverein glaubte in beiden Beziehungen Vorarbeiten auszuführen und Vorschläge machen zu sollen.

Unentbehrlich für alle brauchbaren Entwürfe ist die Statistik, und von diesem Gesichtspunkte aus ist seit 1860 in der Zeitschrift des Centralvereins die Verbesserung der Volkszählungen im Anschlusse an die statistischen Kongresse und an die Reformvorschläge Ernst Engel's mehrfach angeregt worden, namentlich von Brämer und S. Neumann. Über die Statistik der Arbeitslöhne schrieb Lette, Böhmert u. A. über die der Einnahmen und Ausgaben von Arbeiterfamilien Georg Hirth, P. Schneider u. A.

Unter den Veranstaltungen zur Abwehr der wirtschaftlichen Nachteile von Unglücksfällen stehen in erster Linie die Lebensversicherungs- und Rentenanstalten, soweit sie der Vorsorge gegen Beschädigungen der Arbeitskraft dienen. Sie unterscheiden sich in zwei Gattungen, je nachdem ein als Bürgschaft der Vertragsleistungen

dienendes Kapital vorhanden ist, oder die Versicherung auf reiner Gegenseitigkeit beruht. Alle diese Anstalten müssen gewissen Anforderungen genügen, um ihre vertragsmäßigen Leistungen nach vielen Jahren noch erfüllen zu können. Auf Veranlassung des Centralvereins veröffentlichte Karl Rädell 1857 ein größeres Werk unter dem Titel: „Vollständige Anweisung, die Lebensfähigkeit von Versicherungsanstalten in Bezug auf das menschliche Leben und Sterben zu untersuchen." Derselbe Verfasser schrieb in der Vereins-Zeitschrift über die zweckmäßige Einrichtung und Benutzung von Versicherungsanstalten. Hieran schloß sich (1858) eine Abhandlung von Richard Böckh über die Preußische Rentenversicherungs-Anstalt. Die Verhandlungen des fünften internationalen statistischen Kongresses über Versicherungswesen und sociale Selbsthilfe wurden im „Arbeiterfreund" nebst einer Kritik von Ernst Engel veröffentlicht.

Verhältnismäßig leichter zu handhaben sind die gegenseitigen Unterstützungskassen, die den englischen friendly societies und den französischen sociétés de secours mutuel entsprechen. Obwohl in den Knappschaftskassen, den Sterbe- und Krankenladen der alten deutschen Innungen ꝛc. seit Jahrhunderten vorhanden, stand das auf gemeinschaftlichen Beiträgen beruhende Unterstützungswesen in Deutschland doch keineswegs auf der Höhe der Bedürfnisse. Oft beruhten sie noch auf gleichmäßigen Beiträgen ohne Rücksicht auf Alter, Familie u. s. w.; oft waren ihre Leistungen in keiner Weise auf Auskömmlichkeit des Lebensunterhaltes berechnet. Der Centralverein machte zur Klärung der Ansichten zunächst die französischen und die englischen Gesetze von 1850 bekannt, und teilte die gleichzeitigen Verhandlungen in Belgien ausführlich mit. M. Veit berichtete über einige verhältnismäßig befriedigende deutsche Anstalten der Art. Eine Parallele zwischen der französischen Gesetzgebung mit ihrem ängstlichen Bestreben nach Centralisation und der englischen Begünstigung der Associationen gab Constantin Schmid; das Knappschaftswesen behandelte Huyssen (1860 und 1861). — Daran reihen sich später sachkundige Berichte von August Visschers über die belgischen Vereine zu gegenseitiger Hilfe; eine Abhandlung S. Neumanns über die Unterstützungskassen der Berliner Gewerke mit wertvoller Krankheits- und Sterblichkeits-Statistik; des Generaldirektors Baare Entwurf der Kranken- und Unterstützungs-, Invaliden- und Pensionsstiftung Stahlhausen; ein Votum des Generals von Prittwitz über die beabsichtigte Gründung einer allgemeinen Kranken- und Sterbekasse.

In einer Reihe von Abhandlungen hat der Centralverein die Mängel der Privatvereine dieser Gruppe hervorgehoben, die den Nächstbeteiligten Beiträge zumuthen müssen, welche über ihre Kräfte hinausgehen. Die Erfolge solcher Opfer liegen überdies soweit hinaus, daß deren Würdigung der Masse der Arbeiter allzu fern liegt. — Die Vorarbeiten des Centralvereins führten allmählich zu der Erkenntnis, daß die sociale Selbsthilfe auf diesem Gebiet nur in engeren Berufskreisen ausreichen könne, in welchen die Opferwilligkeit der Genossen zu Gunsten ihrer Berufsgenossen sich zu hohen Beiträgen entschließt.

Eine außergewöhnlich eingehende Erwägung wurde im Schoße des Centralvereins zunächst den Alterversorgungs-Vereinen gewidmet. Jahre lang fanden spezielle Berathungen darüber im Vorstande und in der Generalversammlung statt. Die belgische und die französische Gesetzgebung wurden veröffentlicht. Spezielle Vorschläge machten Lette, Rodbertus-Jagezow, Friedrich Diergardt, Emmich, Adolf Meyer, Hensel und Schumann, H. Duncker, Degenkolb.

Die schon 1849 und 1851 vorgelegten „Entwürfe einer allgemeinen preußischen Altersversorgungs-Anstalt" fanden jedoch nicht die Billigung des Handelsministers. Der Handelsminister machte schließlich die Errichtung des Instituts von dem Nachweise eines Grundkapitals von 600 000 Mark abhängig. Es blieb dem Verein nunmehr der einzig mögliche Ausweg, mit einer Privatgesellschaft in Verbindung zu treten, und von ihr die Grundzüge jenes Planes möglichst in Ausführung bringen zu lassen. Das geschah 1861 durch eine Übereinkunft mit der Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Konkordia", welche ihren übrigen Geschäftszweigen eine Alterversorgungs-Anstalt nebst Begräbnis- und Unterstützungskasse anschloß. Der Versuch der Bildung eines eigenen Kuratoriums aus dem Centralverein wurde aber wegen Mangels jeder Beteiligung der Arbeiter aufgegeben. Der Centralverein machte (wie einst Fourier) die niederschlagende Erfahrung, daß sich nicht ein einziges Individuum meldete, um an der neuen Wohlfahrtseinrichtung teil zu nehmen. Aber der dauernde Erfolg dieser Erfahrung war die gewonnene Einsicht, daß die zusammenhangslosen Massen der arbeitenden Klassen ohne das Eintreten der Staatsgewalt zu solchen Einrichtungen nicht zusammenzubringen sind.

Es zeigte sich nunmehr, daß dieser Zweig der Versicherungen nur in engeren Kreisen gedeihen konnte. Aus ethischen Gründen empfahl A. L. Sombart (1867) Pensionskassen für ländliche Arbeiter, wozu

die Grundbesitzer einer Provinz regelmäßig beisteuern sollten. Von K. Brämer ward die Errichtung kleiner Verbände mit Selbstverwaltung und Annahme des Versicherungsprinzips unter Rückversicherung bei großen Verbänden empfohlen. Diesen Gedanken suchen seit 1871 die deutschen Gewerkvereine durch ihre Verbands-Invalidenkasse praktisch zu machen. Im Oktober 1875 ist unter Mitwirkung des zeitigen Vorsitzenden des Centralvereins eine besondere „Pensions-Anstalt für deutsche Lehrerinnen und Erzieherinnen" ins Leben getreten, der eine lebendige Teilnahme bereits gesichert ist. Einen Bericht darüber giebt Dr. v. Gneist (1875). Die kraftvolle Entwicklung dieser speziellen „Pensionskasse für Lehrerinnen und Erzieherinnen" ist jetzt aus den erstatteten Jahresberichten ersichtlich. Die Lebensfähigkeit solcher Institute ist unverkennbar dadurch bedingt, daß unter wissenschaftlich gebildeten Frauen und Mädchen ein lebendiger Sinn waltet, zum Besten ihrer Berufsgenossinnen ansehnliche Opfer zu bringen.

In anderer Richtung reihen sich daran Maßregeln zur Beschäftigung brodloser Arbeiter, welche infolge des Eingehens bestimmter Industriezweige außer Nahrung gesetzt werden. Lette, Otto Wehrmann und der Kammerrat Röttecken gaben 1849—50 Gutachten über innere Kolonisationen ab, welche man in Erinnerung an die Kolonien der brandenburgischen und preußischen Fürsten in wüsten Landstrichen für ersprießlich und durch Aktiengesellschaften durchführbar hielt, — ein Gedanke, welcher ziemlich regelmäßig wiederkehrt, wenn die städtische Industrie an Überproduktion leidet. Georg v. Viebahn beschrieb die Veranstaltungen zur gewerblichen Aufhilfe der Leinenarbeiter in Belgien, Heyland die Überführung der nahrungslosen Spinner im Ravensbergischen zu anderen Betriebszweigen, Jakob Jäger die Ausführung öffentlicher Arbeiten in Elberfeld. Zur Abhilfe zeitweiser Arbeitslosigkeit sind die Arbeitsnachweisungs-Bureaus allmählich in größeren Städten mit ziemlichem Erfolg durchgeführt. Die Maßregeln dagegen, die Arbeiter aus brotlos gewordenen Erwerbszweigen in andere Berufsweisen überzuführen, unterliegen noch immer so schweren Hindernissen, daß der Anspruch auf eine erhöhte Staatshilfe für diese Aufgabe nicht zurückzuweisen sein wird.

VIII. Die Vereinsthätigkeit für **Erziehung, Unterricht und gewerbliche Ausbildung** mußte sich in Deutschland dem System der obligatorischen Volksschule ergänzend anschließen.

In den ersten Jahren beschäftigte sich der Centralverein mit der Frage der Waisenhäuser. Die von Buddee erstatteten Berichte über

das große Friedrichs-Waisenhaus in Berlin gaben den Rat, die Waisenknaben entweder im Hause selbst oder bei Bewohnern kleiner Städte, die Mädchen vorzugsweise im Schoße ländlicher Familien erziehen zu lassen.

Die staatliche Leitung des Schulwesens wurde in jener Zeit Gegenstand wachsender Unzufriedenheit, welche sich namentlich gegen die Schulregulative des preußischen Unterrichtsministeriums von 1854 richtete. Eine ausführliche Kritik der Regulative schrieb (1860) Leopold Besser. Kalisch warnte (1859) davor, statt der allgemeinen grundlegenden Schulbildung eine besondere volkswirtschaftliche einzuführen, welche ebenso einseitig wie die blos konfessionelle wirken müsse. — Über die Förderung des Unterrichtswesens durch eine gute Schulstatistik schrieb (1863) Eduard Dürre, über die Bildung der Arbeiterkinder (1864) derselbe, über die wissenschaftliche Erziehung der Handwerker (1866) Reinhold Klette. Die Unterrichtsliga in Frankreich wurde von Brämer, das nordamerikanische Volksbildungswesen von Tellkampf besprochen.

Hatten die Verhandlungen der Association internationale pour le progrès des sciences sociales im Jahre 1862 Fr. Horn, S. Neumann und dem Prof. Kalisch Anlaß gegeben, den deutschen Standpunkt in Betreff des obligatorischen Unterrichts in der Volksschule und seiner Beaufsichtigung durch den Staat als den richtigen zu vertreten, so wurde das Urteil über diese Streitfrage noch befestigt, als Professor v. Gneist (1869) in einer vom Centralverein anberaumten öffentlichen Versammlung im Handwerkerverein einen Vortrag über das Schulgeld hielt. Der Redner wies nach, daß über allen für Beibehaltung des Schulgeldes aufgestellten Gründen die Pflicht und das Interesse der besitzenden Klassen steht. In welchem Maße der Vorschlag dem allgemeinen Bewußtsein entsprach, zeigte die unmittelbar nachher erfolgte Abschaffung des städtischen Schulgeldes in Berlin. In gleichem Sinne verfocht (1872) Gneist im „Arbeiterfreund" die Selbständigkeit der Schule, mit Einordnung des konfessionellen Religionsunterrichts, welche kurz darauf das „Schulaufsichts-Gesetz" im Sinne der altpreußischen Gesetzgebung wiederhergestellt hat.

Unter den Voranstalten der Schule erscheinen die für die Säuglinge in Frankreich eingeführten Krippen (crèches), welche Karl Helm in Österreich eingebürgert hat. In Deutschland war dafür nicht viel geschehen. Der deutsche Familiensinn wollte sich mit solchen Einrichtungen nur im äußersten Notfall befreunden. In Ermangelung

mütterlicher Fürsorge beaufsichtigte in Berlin ein besonderer Verein die sogenannten „Haltemütter", denen kleine Kinder zur Pflege übergeben wurden. Um einen Anhalt zur Errichtung von Krippen zu geben, beschrieb Emmich (1852) die bauliche Einrichtung und die Verwaltung einer solchen Musterkrippe; v. Salviati hielt um dieselbe Zeit einen öffentlichen, vom Centralverein veranlaßten Vortrag über die Säuglings-Bewahranstalten. Graf August Cieszkowski, ein langjähriges Mitglied des Centralvereins, beantragte zu Gunsten der Kleinkinder-Bewahranstalten in einer besonderen Brochüre die Fürsorge des Staates. In Berlin entstanden diese Anstalten allmählich. Im Jahre 1858 gab es ihrer 36 mit durchschnittlich 100 Kindern, für welche etwa $2^1/_2$ Mark jährlich von den Eltern beizutragen war.

Was Pestalozzi 1801 von den Müttern forderte, daß der erste Unterricht mit der Anschauung begonnen werden müsse, und was Friedrich Fröbel in der allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt zu Keilhau nach der Schrift „Die Menschenerziehung" (1826) praktisch durchführte, konnte in den bisherigen Bewahranstalten freilich nicht erreicht werden. Dazu bedurfte man der Kindergärten, welche indessen durch Ministerialerlaß vom 7. August 1851 im preußischen Staate, als zum „Atheismus" führend, verboten wurden. Der Centralverein nahm sich der Sache an; er veranlaßte 1859 Leopold Besser zu einem öffentlichen Vortrage über Kindererziehung und Fr. Fröbels Bestrebungen, sowie Dr. Ravoth zu einem solchen über Kinderspiele. Er setzte eine Geldsumme für die ersten Schritte zur Einführung des Systems in Preußen aus, reichte eine Bittschrift bei dem Unterrichtsminister v. Bethmann-Hollweg ein, der dann das Verbot seines Vorgängers, welches auf einer Namensverwechslung beruht hatte, aufhob. Unter Mitwirkung des Centralvereins trat nun ein Frauenverein zur Einführung der Fröbel'schen Erziehungsmethode durch Errichtung von Kindergärten zusammen, und in weniger als Jahresfrist entstanden in Berlin vier solcher Anstalten mit etwa 140 Zöglingen. Große persönliche Verdienste um die erste Einführung hatte die Freifrau von Marenholtz-Bülow. Jetzt sind die Kindergärten in Berlin und von hier aus in den Provinzen eine feste Einrichtung geworden. Der Fröbel-Verein, welcher die früher abgesonderten Vereine gleicher Tendenz in sich aufgenommen hat, stiftete auch in Berlin ein Seminar für Kindergärtnerinnen.

Die Pestalozzistiftung in Pankow, für deren segensreiche Thätigkeit der Centralverein (und namentlich sein Vorstandsmitglied

Prof. Kalisch) patronisierend eintrat, ist ziemlich vereinzelt geblieben. Später hat auch dieser Verein weitere Aufgaben in sich aufgenommen und besteht heute in anerkannter Wirksamkeit.

Besondere Fabrikschulen, welche den in Fabriken beschäftigten Kindern gemäß dem preußischen Gesetze vom 13. Mai 1853 notdürftigen Untereicht erteilen sollten, hatten sich an manchen, zumal größeren Orten nicht bewährt, weil die betreffenden Kinder — von der Gemeinsamkeit der übrigen Altersgenossen ausgeschlossen — allzuleicht einer proletarischen Lebensanschauung verfallen; sie können jedoch, wenn ein humaner Fabrikherr sich ihrer annimmt, gedeihlich wirken. Die spätere Fabrikgesetzgebung hat vielmehr den wirksameren Weg eingeschlagen, die Beschäftigung der Kinder in schulpflichtigem Alter fortschreitend zu beschränken.

Häufig ist der Unterricht, den das Kind in der Schule genoß, durch eigene Krankheiten, Not der Eltern u. s. w. unvollständig, oder nicht auf das Praktische gerichtet gewesen, so daß dem Jüngling trotz vorhandener Anlagen die Fähigkeit mangelt mehr als das bescheidenste Arbeitsmaß zu leisten. Dann tritt die Fortbildungsanstalt werkthätig ein: sie holt Versäumtes im Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und Zeichnen ein, und dient insofern zum Ersatz. Indem sie aber auch namentlich den Zeichenunterricht fortsetzt und Elemente der Geometrie und Mechanik beibringt, ist sie eine Ergänzung der Elementarschule. — Anstalten, die wegen der Erwerbsthätigkeit der Schüler beschränkteren Unterricht entweder Sonntags oder an Abenden erteilen, entstanden seit den 40er Jahren dieses Jahrhunderts ziemlich zahlreich, und haben sich stetig vermehrt, obgleich an vielen Orten Stockungen infolge mangelnder Lehrkräfte oder der Abneigung von Meistern und Lehrlingen zu beklagen gewesen sind. Der Centralverein half einzelnen dieser Schulen, um welche die Gemeinde sich nicht bekümmerte, durch Geldunterstützung zur Beschaffung von Lehrmitteln. In Berlin besonders war der Lokalverein für das Wohl der arbeitenden Klassen mit Eifer und Erfolg bemüht, „Fortbildungsanstalten" ins Leben zu rufen. Nach Annahme seines Organisationsplanes begannen drei derselben schon am 1. Januar 1849 ihre Wirksamkeit mit 400 Schülern im Alter von 16—40 Jahren; in späteren Jahren ist der Lehrplan bedeutend erweitert worden mit liberaler Unterstützung der Kommune. Später hat die Gesetzgebung das System der Fortbildungsschulen weitergeführt.

Über die Handwerker-Fortbildungsschulen im Regierungsbezirk Arnsberg berichtete wiederholt Jacobi, der persönlich einen großen

Anteil an ihrer Entwicklung nahm; über die Berliner C. Schneitler und Kalisch. Die an die Gewerbeordnung von 1849 geknüpfte Hoffnung, daß die neugeschaffenen Gewerberäte für Handwerker-Bildungsschulen Vieles thun würden, ging nur zu einem sehr geringen Teile in Erfüllung. Dagegen haben Gewerbe- und Handwerkervereine sich dieser Bildungsanstalten angenommen.

Handwerkerschulen für ein oder mehrere Gewerbe sind in Süddeutschland früher als in Preußen entstanden. Besondere Erfolge erlangten die Bauhandwerker-Schulen, worunter die Haarmannsche Baugewerkschule zu Holzminden sich eines vorzüglichen Rufes erfreute. Eine neuere, schon durch die Entstehung aus der freien Erkenntnis der Arbeiterbevölkerung erwähnenswerte Anstalt der Art ist die Baugewerkschule des Handwerkervereins in Berlin, welche am Dezember 1864 eröffnet und in der Centralvereins-Zeitschrift von Fischer und Manger besprochen wurde.

Mit weiteren Zielen hatten die „Arbeitsschulen" des Rittmeister Claußon-Kaas durch ihre Verbreitung in Dänemark die Aufmerksamkeit des Vereins auf sich gezogen. Mit der Volksschule läßt sich die Anleitung zu einfachen Handarbeiten so verbinden, daß die Lehrer durch einen Seminarkursus von einigen Wochen in Stand gesetzt werden, zur Anfertigung gemeinnützlicher und leicht verkäuflicher Handarbeiten mannigfaltigster Art Anweisung zu geben. Es ergiebt sich daraus eine Ausfüllung der Mußestunden, welche sich namentlich in der ländlichen Bevölkerung äußerst wirksam erwiesen hat. Der Centralverein hat in Verbindung mit dem Volksbildungsverein und dem Berliner Handwerkerverein Herrn Clausson eingeladen, in ausführlichem Vortrag (Februar 1876) vor einer großen Versammlung sein System mit zahlreichen, überraschenden Proben der Kinderarbeit vorzulegen. Eine ausführliche Mitteilung darüber gab der Arbeiterfreund, und unter Mitwirkung des Centralvereins hat sich ein besonderer „Verein für Knabenhandarbeit" zur Ausführung des Systems am 3. April 1876 gebildet, der unter der unermüdlichen Leitung des Abgeordneten v. Schenckendorff in weiten Kreisen stetig wachsende Erfolge erzielt. In unserer Zeitschrift werden fortlaufende Berichte über die Bestrebungen zur weiteren Entwicklung der Handfertigkeit und des Hausfleißes von P. Schmidt, Alban Förster u. a. erstattet.

Einen höheren Aufschwung gewann der kunstgewerbliche Unterricht in Deutschland durch das am 25. März 1867 errichtete Deutsche Gewerbemuseum in Berlin, wozu unter anderen Hermann Schwabe's

Schrift, „Förderung der Kunstindustrie“, einen Anstoß gegeben hatte. Diese vom Staate wie von Privaten reich unterstützte Anstalt gewährt in ihren bedeutenden Muster- und Modellsammlungen und in dem von ihr erteilten Unterricht den strebsamen Gewerbtreibenden das, was früher schmerzlich vermißt war: die Vertiefung und Ausbildung des Schönheitssinnes, des Kunstgeschmacks und der technischen Fertigkeit. Berichte darüber wurden von Schwabe und C. Grunow mitgeteilt.

Frühzeitig wurde das Interesse des Centralvereins auch auf die Ausbildung der Mädchen für gewerbliche Zwecke hingelenkt. Den Beschreibungen der Lage des weiblichen Geschlechts und ihrer Erwerbsthätigkeit durch Frau Nahida Sturmhöfel, Karl Brämer, Gustav Eberty, Grothe u. a. folgte im „Arbeiterfreund“ die Mitteilung von Reformvorschlägen Friedrich Clément's, des Fräuleins Jenny Hirsch und anderer Philanthropen, welche vorzugsweise die Abänderung des bisherigen Bildungsganges und besondere „Erwerbschulen“ für Mädchen verlangten. Eine festere Gestalt erhielten diese Wünsche im Jahre 1865 durch eine Denkschrift Lette's, welche zur Niedersetzung einer Spezialkommission des Centralvereins und weiter zu einer öffentlichen Besprechung über die Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts führte. Infolge derselben bildete sich am 27. Februar 1866 der Berliner „Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“ (Lette-Verein) unter dem Protektorat Ihrer Kaiserl. Hoheit der Kronprinzessin. Durch besondere Kommissionen sorgt dieser ein eigenes Haus besitzende Verein für Arbeitsnachweisung, für Wohnungsgelegenheit und Beköstigung im Vereinshause. Der Letteverein hat seine Darlehnskasse, seine Handelsschule, Gewerbschulen in zahlreichen Verzweigungen, Zeichenschule, Setzerinnenschule, Stellenvermittelungsbureau, Haushaltungsschule und Mädchenheim u. s. w. u. s. w. Unter der unermüdlichen energischen Leitung der Tochter unseres Präsidenten Lette, der Frau Schepeler-Lette, hat dieser Verein mit beispielloser Energie bei beschränkten Mitteln die Erwerbsfähigkeit der Frauen in weitestem Umfang erfaßt und sich zu einem Musterverein der Reichshauptstadt entwickelt. Ähnliche Vereine sind in anderen Orten des Deutschen Reiches, zuerst in Bremen, entstanden.

Wie für den Lette-Verein, bezeugte der Centralverein auch für einige von jenem unabhängige Anstalten seine Teilnahme durch Geldunterstützungen, Stipendien zu Freistellen, Beitritt von Vorstandsmitgliedern zu den Aufsichtsräten und dergl. Hierher gehören die Lehranstalt für Kinderpflegerinnen, die Lohff'sche Fortbildungsanstalt für

junge Mädchen, die Scholz-Troschel'sche Zeichenschule, das frühere Clément'sche Handels- und Gewerbe-Institut für erwachsene Töchter, und das 1868 von Miß Archer begründete Viktoria-Lyceum zu wissenschaftlichen Vorlesungen für Damen, zu dessen Kuratorium auch Vorstandsmitglieder des Centralvereins gehören. Dies in gewissem Sinne als eine „Damen-Akademie" zu bezeichnende Unternehmen hat demnächst durch freigebige Gönner eine dauernde Fundation erhalten, veranstaltet in jährlich zweimaligen Kursen eine Reihe wissenschaftlicher Vorträge und verbindet damit Spezialkurse, insbesondere auch zum Zweck der Fortbildung von Lehrerinnen. Wie in dem Lette-Verein, so ist auch in dem Viktoria-Lyceum der zeitige Vorsitzende des Centralvereins als stellvertretender Vorsitzender thätig.

Um Erwachsenen in angemessener Form Belehrung zu schaffen, haben viele Fabrikbesitzer Bibliotheken für ihre Arbeiter errichtet. In den letzten Jahrgängen des „Arbeiterfreund" sind wiederholt Satzungen über die Benutzung von Arbeiter-(Fabrik-)Bibliotheken als Muster abgedruckt worden. Eine besonders ausführliche Belehrung über die Errichtung, Verwaltung und Benutzung von solchen Bibliotheken erteilt P. Schmidt im 1. Vierteljahrsheft des Jahrganges 1894.

Die internationale Industrie-Ausstellung zu Paris im Jahre 1867 veranlaßte den Centralverein, auf einen möglichst zahlreichen Besuch der Ausstellung durch begabte Arbeiter aller Industriezweige hinzuwirken. Er bewog angesehene Deutsche in Paris, eine Gesellschaft zur Wahrung der Interessen der die Pariser Ausstellung besuchenden deutschen Arbeiter (unter Ludwig Bamberger's Vorsitz) zu bilden. Auf Anregung des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin organisierte er ein besonderes Berliner Komitee, dessen Vorsitz Lette übernahm, und welches 133 Personen eine großenteils kostenfreie Beförderung verschaffte. Die Tagebücher und Berichte dieser Entsendeten wurden später redigiert und als besondere Broschüre an die Gewerbe-, Handwerker-, Arbeitervereine 2c. ausgegeben.

Die internationale Industrie-Ausstellung zu Wien im Jahre 1873 veranlaßte den Centralverein, eine ähnliche Beschickung derselben wie der Pariser frühzeitig vorzubereiten. Unter Protektorat des Kronprinzen bildete sich ein Verein, welcher den gegenwärtigen Vorsitzenden des Centralvereins zum Präsidenten erwählte, die sehr mühsame Auswahl unter den Bewerbern traf, durch ein Lokalkomitee in Wien für gute Unterbringung sorgte, und mit freier Fahrt und baaren Unter-

stützungen 297 die Ausstellung besuchende Personen bedachte. Von diesen haben 119 einen schriftlichen Bericht über ihre Wahrnehmungen erstattet.

Im Jahre 1876 hat der Centralverein noch einmal die Beförderung unbemittelter Gewerbetreibender zu der Weltausstellung nach Philadelphia unternommen. Zu diesem Zweck hatte der preußische Handelsminister eine Beihilfe aus Staatsmitteln von 9000 Mk. bewilligt. Der Centralverein gab aus seinen Fonds 3000 Mk. her, im Übrigen wurden 8570 Mk. durch Sammlungen bei Privaten zusammengebracht. Entsendet wurden 29 Gewerbetreibende, welche ebenso, wie die im Jahre 1873 nach Wien gesandten, Berichte erstattet haben.

Eine freie Form des gewerblichen Unterrichts bieten die polytechnischen Gesellschaften, deren erste Form unter Mitwirkung des Professors Schweigger vor etwa 50 Jahren in Nürnberg, und in Halle nach dem Muster der Birminghamer Institution entstand.

In höherem Maße freilich geschieht dies durch die von den Arbeitern selbst gegründeten Vereine. Seit dem März 1848 traten Handwerker-Vereine an zahlreichen Orten zu Zwecken der Bildung, des geselligen Zusammenlebens, sowie auch zur Verfolgung gemeinsamer Standesinteressen zusammen, und verbanden sich dann teilweise in Provinzialvereine. Letzteren bot sich der Centralverein als Vereinigungspunkt dar, und verstattete den Verhandlungen des Frankfurter Handwerker-Kongresses die Aufnahme in seine „Mitteilungen". Einige Handwerker-Vereine empfingen baare Unterstützungen zu Anschaffung von Büchern, Vorlegeblättern und zu anderen Bildungszwecken. Mit dem großen Berliner Handwerker-Verein insbesondere wurde eine noch engere Verbindung angeknüpft. Als eine den gemeinnützigen Bestrebungen wiederum günstige Zeitströmung anhob, wirkte der Centralverein (1859) wesentlich an der Wiederaufrichtung des polizeilich unterdrückten Berliner Handwerker-Vereins mit, stellte ihm Lehrkräfte und später ein Hypotheken-Darlehen zu Gebote, und trug auch sonst zur Förderung dieses trefflichen Vereines bei, dessen Zweck die Beförderung allgemeiner Volksbildung, tüchtiger Berufsbildung und guter Sitte unter seinen Mitgliedern geworden und geblieben ist. An den Vorträgen in diesem Verein, der nach und nach zu einer eignen Schule im eignen Hause gelangt ist, beteiligten sich zahlreiche Kapazitäten der Residenz, und erkannten es als eine Ehre an, zu seinen Repräsentanten und Lehrern zu gehören. Seine glückliche Entwickelung (über welche im „Arbeiterfreund" P. D. Fischer und J. Rosenthal berichteten) rief

auch in anderen Orten Deutschlands die Teilnahme der Arbeiter wie der Gebildeten an solchen Bildungsvereinen wieder wach. Um die öffentliche Meinung über den Unterschied derselben von den socialdemokratischen Arbeitervereinen aufzuklären, zog der Centralverein (1864) mittels Fragebogens ausführliche Nachrichten über die Bildungsvereine ein, welche dann, von den Gebr. Brämer bearbeitet, in einer besonderen Schrift unter dem Titel, „die Handwerker-, Arbeiter- und ähnlichen Vereine in Preußen,“ veröffentlicht wurden.

Im Jahre 1878 gründete der Centralverein — von dem Gesichtspunkte geleitet, den schreienden Mißständen des Lehrlingswesens in der Großstadt mit Hilfe der §§ 126 – 133 der Novelle zur Gewerbe-Ordnung abzuhelfen: durch Aufstellung von Musterformularen zu Lehrverträgen, durch Förderung der religiösen und sittlichen Erziehung der Lehrlinge, durch Förderung des Nachbildungsunterrichts, durch gemeinsame Verpflichtung der Meister, ihre Lehrlinge in dem weitest möglichen Maße als „Mitglieder der Familie“ zu behandeln und sie vor böser Gesellschaft zu bewahren u. s. w. — einen Verein Berliner Lehrmeister zur Verbesserung der Lage der Lehrlinge. Infolge der politischen Streitpunkte erwuchs zwar dem Unternehmen eine lebhafte Opposition unter den Handwerksmeistern, der Centralverein gelangte aber trotzdem dahin, daß der von ihm ausgearbeitete Statutenentwurf angenommen und ein Vorstand und Ausschuß aus der Reihe hochgeachteter Altmeister und Lehrmeister gebildet wurde. Die fortgesetzte Abneigung der Leiter der Innungsbestrebungen und die geringe Beteiligung ließen indeß den Verein nicht aufkommen.

Im Jahre 1871 hat sich in großem Maßstab (unter Beteiligung vieler Mitglieder des Centralvereins) ein allgemeiner deutscher „Verein für Verbreitung von Volksbildung“ konstituiert, welcher sich auch als Sammelpunkt für die lokalen Arbeiter-Bildungsvereine betrachtet, durch Wanderlehrer Vorträge halten läßt, gute Volksschriften verteilt, auch eine eigene Vereinszeitung veröffentlicht. Schon nach 10jährigem Bestehen konnte der „Arbeiterfreund“ (1881) einen erfreulichen Bericht über die Erfolge dieses Vereins erstatten. Jetzt unter dem Vorsitz des Abgeordneten Rickert hat dieser Verein mit sehr zahlreichen Zweigvereinen sich über das ganze Reich ausgedehnt und durch sehr zahlreiche Vorträge, sowie durch die Begründung von Volksbibliotheken rc. eine bedeutende Wirksamkeit erlangt.

VII.

Gegenüber den **allgemeinen Fragen der Organisation der Arbeitsverhältnisse** hat sich der Centralverein zur Wahrung seiner dauernden Zwecke eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müssen, um den Charakter eines für den socialen Frieden wirkenden Organs zu bewahren.

Langsamer als in England und Frankreich hat sich bei uns die freie Erwerbsgesellschaft entwickelt, die mit den gewaltigen Fortschritten der Naturwissenschaft und der Technik zu einem stetig fortschreitenden System der Arbeitsteilung und Arbeitsverbindung führt. In einem Umwandlungsprozeß, der alle Umgestaltungen früherer Jahrhunderte hinter sich läßt, entsteht daraus eine Massenproduktion wirtschaftlicher Güter und eine Ausdehnung des Welthandels und der Geldwirtschaft, unter welcher eine örtliche Abschließung der Gütererzeugung und die Beibehaltung des Zunftsystems mit seinen Fähigkeitsnachweisen und Arbeitsverboten sich ebenso unausführbar erweist wie die Quadratur des Zirkels, obgleich die Versuche dazu stetig wiederzukehren scheinen. Es hat sich daraus in stetigem Wachstum ein unabsehbares Netz widerstreitender Interessen und ein gesellschaftlicher Klassenkampf entwickelt, in dessen Mitte wir heute stehen, während die der Consolidation des deutschen Reiches vorangegangenen Jahrzehnte nur partielle Erscheinungen des Klassengegensatzes darboten.

Mit der Gesetzgebung der Jahre 1810—11 waren in Preußen die Gewerbe nicht bloß von zahlreichen zünftigen und polizeilichen Schranken befreit, sondern es waren zugleich die alten Innungen, Gewerke 2c., aufgelöst worden. Als nun aber der Großbetrieb sich entfaltete, und der Freihandel den ausländischen Gewerbtreibenden die wirksame Konkurrenz mit den einheimischen eröffnete, hielt die spätere Gesetzgebung eine beschränkte Fortdauer der Innungen für ratsam. Allein die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 blieb doch hinter den Ansprüchen der Handwerker weit zurück. In der politischen Bewegung jener Zeit erhob sich nunmehr innerhalb der städtischen Bevölkerungen eine lebhafte Gegenagitation der gewerbtreibenden Klassen, gleichzeitig gegen die „Konkurrenz“, gegen die Steuern, gegen die Staatsgewalt und gegen die anderen Stände. Das Jahr 1848 sah einen demokratischen Kongreß der deutschen Handwerker und einen eben solchen der Gesellen; der eine agitirte wider den andern, und was beide als Freiheit forderten, war nur dem Erfolg nach die Ausbeutung der übrigen Klassen zu ihren Gunsten. Aus dem Chaos ihrer stürmischen Forderungen trat langsam als wirkliches Bedürfnis die

Zusammenfassung der Gewerbtreibenden in genossenschaftliche Organisationen hervor.

Da aber die kleinen Handwerker und die Arbeiter der Industrie den Grundstock der damaligen Agitation gebildet hatten, so scheuten sich die deutschen Regierungen, die Macht solcher Verbände zu stärken. Indem man neue Innungen einführte, gestattete man ihnen zwar gewisse Maßregeln zur Unterdrückung der Pfuscherei und zur Hebung des Einzelgewerbes, beschränkte sie aber auf engste Interessenkreise. Das Wesen der modernen Großindustrie beruht wie erwähnt auf unübersehbaren Kombinationen von Arbeitsteilung und Arbeitsverbindung, die sich als völlig unvereinbar mit der Abgrenzung der älteren Kleingewerbe unter sich ergeben mußten. Die damaligen Gewerberäte, wie ihre heutigen Nachbildungen in Österreich mußten daher scheitern an einem Streit der Gewerbsinnungen unter sich. Die Gewerberäte kamen unter endlosen Zänkereien bald dermaßen in Mißkredit, daß vieler Orten Niemand eine Stelle in ihnen annehmen wollte. Das Gesetz vom 15. Mai 1854, welches das Wahlrecht auf selbständige Gewerbtreibende und Gemeindewähler beschränkte, hat diesen Ausgang eher beschleunigt.

Der Centralverein beschäftigte sich in dieser Krise in zahlreichen Sitzungen mit der besten Form der Arbeiterverbindungen und den Grenzen ihrer Thätigkeit. Insbesondere veranlaßte die Gewerbeordnung vom 8. Februar 1849 den Verein zu einer Petition an beide Kammern des Landtages. Die damals verfolgten Gesichtspunkte sind aus einer Denkschrift Lette's ungefähr zu entnehmen (Mitteilungen, 5. Lieferung, S. 18—32), namentlich in den Sätzen:

> „Die gleichmäßige Vertretung sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer in den Gewerberäten und Gewerbegerichten muß als unantastbares Axiom betrachtet werden, von welchem ihre politische und sociale Bedeutung und Wirksamkeit abhängt."
>
> „Besondere Fabrikordnungen sind nötig für das gegenseitige Verhältnis des Fabrikinhabers, der Werkführer und der Arbeiter, mit Bestimmungen über Kündigungsfristen, Arbeitsdauer und Strafen für Übertretungen, über die Beschäftigung und den Schulbesuch der in den Fabriken beschäftigten Kinder, und zwar ohne in die persönlichen Verhältnisse oder Privatrechte einzugreifen."

Der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeitgeber in den Fabriken, wurde schon von der Generalversammlung des Centralvereins am 16. Mai 1849 ange-

nommen und dem Staatsministerium überreicht. Es waren darin die Fabrikordnungen, die Haltung von Arbeitsbüchern, die Kranken- und Unterstützungskassen, die Sparkassen und die Kassenverwaltung durch Fabrikausschüsse geregelt. Das Staatsministerium erwiderte jedoch: es sei nicht zeitgemäß, der ferneren Entwickelung der gewerblichen Verhältnisse und der Selbstbestimmung der Gewerbtreibenden durch weitere Gesetze vorzugreifen, zumal die große Mannigfaltigkeit der Fabrikverhältnisse in verschiedenen Örtlichkeiten und Industriezweigen dem Erlasse überall passender Bestimmungen überwiegende Schwierigkeiten bereite.

Während die damalige Gesetzgebung noch der allgemeinen Zeitrichtung folgte, welche alle Verhältnisse dieser Art lediglich der freien Vereinbarung überlassen wollte, hat auch der Centralverein sich weiterer Vorschläge zu einer positiven Einwirkung des Gesetzgebers auf die Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern enthalten. Man beschränkte sich darauf, eine Reihe von Fabrikordnungen und zweckmäßigen Einrichtungen aus der Praxis verschiedener Industriezweige zu veröffentlichen.

Ausführliche Darstellungen über die Lage der Arbeiter mit Hinweisen über deren Stellung zu den Unternehmern gaben demnächst Kobes für Erdmannsdorf, Reichenheim für Wüstegiersdorf, Huyssen für die Gesellschaft des Altenbergs und für den Hörder Bergwerks- und Hüttenverein, Wichgraf für die Weberkolonie Nowawes, Schmoller für das Kleingewerbe überhaupt, Meitzen, Brämer, Freiherr v. d. Goltz und H. Müller für die ländlichen Arbeiter in den östlichen Provinzen des preußischen Staates, Emminghaus für Mülhausen, Karl Möller für Brackwede 2c. Besondere Kritiken wurden den Einrichtungen des Freiherrn v. Diergardt zu Viersen, des Fabrikanten Dieterlen zu Rothau, des Rittergutes Posegnik 2c., sowie den Vereinbarungen der Fabrikbesitzer im Gladbacher Handelskammerbezirke zu teil. Später wurde die Frage aufgenommen von Böhmert über die Fabrikeinrichtungen von Escher & Wiß, Clauß, Billon & Isaak, Dollfus-Mieg 2c. (1873), Hößly & Co., Schöller (1874), von Dr. Stort, Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Berlin (1875).

Allgemeinere Gesichtspunkte waren in den größeren Abhandlungen über die Gewerbegesetzgebung von Engel (1863), Lette (1864), Schulze-Delitzsch (1865), Baumstark (1866), Robert Jannasch (1867), Schmoller (1869), Hüttig, Weigert (1871), Eberty, Emminghaus (1872), Tellkampf, Frühauf (1875) und anderen Verfassern aufgestellt. Während der Centralverein solche Einzeluntersuchungen fortsetzte, wurde im Laufe der siebziger Jahre immer fühlbarer der Einfluß socialdemokratischer Theorien, welche sich gegen die wirtschaftliche Ord-

nung des Erwerbslebens einerseits richteten, während andererseits die Kleingewerbe von ihrem engeren Interessenstandpunkte aus die Einführung eines Befähigungsnachweises und eine zünftige Abschließung der Gewerbsberechtigung erstrebten. Der Centralverein konnte unter diesem wirren Interessenstreit nicht wohl anders verfahren, als seine Spezialuntersuchungen fortsetzen, bis auf dem Boden weiterer Erfahrungen die Gesetzgebung in der Lage war, die rechtlich möglichen und notwendigen Grenzlinien festzustellen.

Eine besondere Erörterung fanden die Lohnsysteme als nächster Ausdruck des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Fortschreitend vom Natural- zum festen Tagelohn in Geld, weiter zum Stücklohne und in weiterer Steigerung zum „Anteile am Gewinn" in mannigfachsten Formen, kommen alle diese Lohnarten in Deutschland in buntem Gemenge vor. Im „Arbeiterfreund" besprach Engel (1867) die Bestimmung des Minimalsatzes durch die Selbstkosten der Arbeit. Lette wies die Wechselwirkung der Lohnerhöhung mit den Fortschritten der menschlichen Gesellschaft nach. Dühring sah in dem Triebe nach höherem Lohne eins der wesentlichsten Kulturmomente. Hüttig tadelte (1871) den auf Abschaffung der Stückarbeit gerichteten Rückschritt der englischen Gewerkvereine. Über Gruppenakkorde in Fabriken machten Emminghaus (1871) und Möller (1872) interessante Mitteilungen. Die Tantième der Arbeiter empfahlen Huber, Freiherr v. d. Goltz und Tellkampf. Das englische Bonussystem, welches in Deutschland schon lange vorher v. Thünen für seine landwirtschaftlichen Arbeiter eingeführt und wissenschaftlich begründet hatte, wurde von Engel, Jannasch und Hüttig besprochen; von ersterem auch bei der Borchertschen Partnerschaft in die Praxis übertragen. Der Centralverein erkannte es umsomehr für seine Pflicht, durch fortlaufende Nachrichten über gelungene und mißlungene Einrichtungen dieser Art ihre sachgemäße Verbreitung zu befördern. Ausführlich spricht Dr. Böhmert über Lohnmethoden (1872, 1873), über Spinnereilöhne in Sachsen (1872, 1873), Schlesien (1873, 1875), über Gewinnbeteiligung der Arbeiter (1873, 1875, 1876), zur deutschen Lohnstatistik (1874, 1876) und von da an hat Dr. Böhmert fortlaufend die mit den verschiedenen Lohnsystemen gemachten Erfahrungen deutscher und außerdeutscher Industriestaaten sorgfältig gesammelt.

Von den einfachen Arbeitervereinen zur Förderung der Geselligkeit, der Bildung und einzelner praktischer Maßregeln unterscheiden sich die „Gewerkvereine" durch ihre geschlossene Organisation, durch Beschränkung der Teilhaberschaft auf bestimmte Berufszweige, durch ihre Tendenz auf Hebung der materiellen Lage des Arbeiterstandes. Ein

den englischen trade unions günstiges Urteil fällte Professor Huber, wogegen Hüttig bereits 1871 die Bedenklichkeit ihrer Organisation und ihres Verfahrens hervorhob. Auch Tellkampf und Eberty berichteten über die Gewerkvereine. Während des Kampfes der den liberalen Parteien angehörigen „Arbeitervereine" mit den socialdemokratischen Bündnissen gelangten letztere immer mehr zu einer den englischen Gewerkschaften ähnlichen Organisation, welche jedoch an vielen Orten mit der Staatsgewalt in Konflikt geriet, und daraufhin in Preußen unterdrückt wurde. Ihnen entgegen haben sich seit 1868 zahlreiche „Gewerkvereine" unter Leitung ihres Verbandsanwaltes Dr. Max Hirsch nach einem von diesem und Franz Duncker entworfenen Musterstatute gebildet, welche gleich den trade unions die Unterstützung in Krankheiten und bei eingetretener Invalidität, sowie die Besserung der Lohnverhältnisse als Hauptziele verfolgen. Abgesehen von einigen voreiligen Arbeitseinstellungen, haben diese Gewerkvereine eine zumeist auf ernsthafte Förderung des Unterrichtswesens gerichtete Entwickelung genommen, und sind bestrebt gewesen eine billigere Auffassung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu begründen. Im „Arbeiterfreund" wurden sie (1871) von Brämer ausführlich besprochen.

Wiederholte und mit großen Verlusten für beide Theile verknüpfte Arbeitseinstellungen brachten den früher im Centralverein eingehend besprochenen Gedanken, die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einem Schiedsgericht zu überantworten, wieder zu Ehren. Seit 1868 war derselbe ein häufiger Gegenstand der Verhandlungen im Vorstande des Centralvereins, und Lette widmete ihm während der letzten Monate seines Lebens noch eine besondere Aufmerksamkeit. In seinen Mitteilungen über Fabrik- und Gewerbegerichte befürwortete Lette ihre allgemeine Einführung mit erwählten Richtern, sowie die Bildung eines regelmäßig fungierenden Spezialbureaus für den Vergleichsversuch, und erbat das Urteil der betheiligten Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Tellkampf besprach die erfolgreichen Mundella'schen Sühneämter in England. Auf Veranlassung des Centralvereins veröffentlichte Eberty (1871) eine Denkschrift über gewerbliche Schiedsgerichte mit Hinweis auf die englischen Erfahrungen. Die deutschen Gewerkvereine erklärten sich gleichfalls zu Gunsten solcher Organisationen, und die Eisenacher Konferenz pflichtete ihnen im folgenden Jahre bei. Der jetzige Vorsitzende des Centralvereins schlug in dieser Zusammenkunft (1873) den Erlaß eines Gesetzes über die Gewerkvereine mit Aufnahme des Vermittelungs- und Schiedsverfahrens vor, jedoch mit der Einschränkung,

daß dessen Einführung in die einzelnen Städte und Kreise von einem Beschlusse der kommunalen Behörden unter Zustimmung der Regierung abhängig zu machen sei. Diesen Standpunkt hat der zeitige Vorsitzende des Centralvereins auch auf dem Brüsseler Kongreß für Gesundheitspflege von 1876 vertreten.

Während der Centralverein seine sammelnde und vorbereitende Thätigkeit in dieser Weise fortsetzte, hatten mit der Aufrichtung des Deutschen Reichs auch die Großindustrie und der Welthandel ihren großartigen Entwicklungsgang fortgesetzt, und ihre Rückwirkungen auf die Privatwirtschaft wurden in dem Maße fühlbar, daß sich die handarbeitenden Klassen und ein Teil der Mittelstände, namentlich das Kleingewerbe, parteimäßig organisierte. Wie in früheren Epochen einer teilweisen Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens richteten sich diese Bestrebungen auf die zunächst liegenden einfachsten Mittel der Abhülfe: Beseitigung des Einflusses des Privatbesitzes und der Ungleichwertigkeit der Kopf- und der Handarbeit in der wirtschaftlichen Ordnung. Schon im Eingang des Jahrganges 1877 sah sich die Zeitschrift des Centralvereins genöthigt, ihre ablehnende Haltung gegen die socialdemokratischen Utopien auszusprechen, soweit sie im Widerspruch mit der menschlichen Natur und Bestimmung auf eine willkürlich erdichtete neue Ordnung des Wirtschaftslebens hinauslaufen, — ohne deshalb die wirklichen Zustände und Leiden des Proletariats aus den Augen zu verlieren und die zur wirklichen Abhülfe der Notstände führenden Maßregeln zu vernachlässigen.

Die heftige mit demagogischen Kampfmitteln betriebene Agitation hat demnächst die Reichsgesetzgebung auf die neuen Bahnen der Fabrikschutzgesetzgebung, der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung geführt, die in großem Stile die Lösung der Aufgabe in einem harmonischen Zusammenwirken von Staat, Kirche, Kommune und socialer Vereinsthätigkeit in unserer nationalen Weise in Angriff genommen hat. Dem Centralverein fiel damit die neue Aufgabe zu, den Gang dieser Gesetzgebung auf dem Boden seiner Erfahrungen zu begleiten in einer fortlaufenden Reihe von Abhandlungen. Vorschläge über Errichtung von Arbeiter- und Pensionskassen hatte vor Erlaß des Gesetzes Tellkampf gemacht (1881), Dr. Helm über die Unfallversicherung (1884), P. Chr. Hansen über die Unfallversicherungsgesetzgebung (1886), Dr. Möller-Brackwede über die reichsgesetzliche Alters- und Invalidenversicherung (1887), Dr. J. E. Huber und Dr. E. Hirschberg über Alters- und Invaliditätsversicherung (1888), Dr. Möller-Brackwede über die Arbeiterschutzgesetzgebung des Deutschen Reichs und weitere Abhandlungen, für welche wir auf das Generalregister unserer Zeitschrift verweisen dürfen.

Wir schließen unseren Rechenschaftsbericht, der dasselbe Bild darbietet, wie unsere früheren Berichte, — das Bild einer losen Zusammenfügung von Vereinsbestrebungen, welches jedem Versuche einer systematischen Anordnung zu spotten scheint. Es entspricht dies wohl der Natur der socialen Frage in den heutigen Übergangszuständen. Wie auf dem halbentwickelten Gebiet der Weltwirtschaft die Theorie des Freihandels und des Schutzzolles einem vielfachen Wechsel der Anwendbarkeit unterliegen, so sind auch die Bedürfnisse und Leiden der arbeitenden Klasse einem stetigen Wechsel und einer stetigen Steigerung unterworfen, und auch jede richtige Maßregel führt in der Konsequenz der Ausführung zu nicht vorhergesehnen Mißständen, die einer Abhülfe durch neue Einrichtungen bedürfen. Alle sogenannten wirtschaftlichen Gesetze können nur eine relative zeitweise Geltung beanspruchen. Die sogenannte „sociale Frage" erstreckt sich daher auf die gesamte Lebenshaltung der gesellschaftlichen Klassen: in umfassendstem Maße der arbeitenden Klassen, in engerem Umfang der Mittelstände. Unabänderlich aber bleibt der Gesichtspunkt, daß, nachdem unsere besitzenden Klassen in der Neuentwicklung der Gesellschaft ihre Bedürfnisse und Genüsse in einem Maße gesteigert sehen, die in früheren Jahrhunderten kaum fürstlichen Hausständen zugänglich waren, die proportionale Erhöhung der Lebenshaltung nun auch von den Mittelständen und den handarbeitenden Klassen mit einem Gefühl der Berechtigung beansprucht wird, welches die höheren Stände nicht zurückweisen dürfen, soweit der Zustand der schwächeren Klassen hinter dem allgemein erhöhten Maßstabe zurückgeblieben ist. Unser Rechenschaftsbericht wird sich zwar von vielen Mängeln nicht freigehalten haben, die allen Selbstbiographien anhaften. Indessen der Centralverein war stets redlich bemüht von Selbstüberschätzung sich nach Möglichkeit freizuhalten. Wohl aber geht unser Bericht von dem Bewußtsein aus, daß die besitzenden und gebildeten Klassen unserer Nation im Ganzen und Großen ernstlich bemüht waren ihre sittlichen und rechtlichen Pflichten gegen die schwächeren Glieder der Gesellschaft zu erfüllen, und daß sie diese Pflichten in Zukunft erfüllen werden.

Berlin, den 25. Oktober 1894.

Der Vorstand des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Dr. von Gneist. Dr. von Bunsen. Dr. Herzog.
Dr. S. Neumann. Ferd. Reichenheim. Dr. Schrader.
Sombart. C. Spindler. Weisbach.

Die Umgestaltung der Arbeitsvermittelung.

Eine Entgegnung.

Eine bessere Regelung der Arbeitsvermittelung ist für unser sociales und wirtschaftliches Leben so wichtig, daß die eingehende Erörterung dieser Frage nicht nur entschuldbar, sondern durchaus notwendig ist. Auch in der Socialpolitik kann nur sonnenklare Kenntnis der Verhältnisse die man umgestalten will, die Richtschnur nutzbringender Arbeit sein. Jede sachliche Erörterung wichtiger Zeitfragen ist daher willkommen zu heißen. Das gilt um so mehr, wenn auf einem bedeutungsvollen Gebiet die Anschauungen so weit auseinandergehen, wie es leider auf dem der Umgestaltung der Arbeitsvermittelung noch der Fall ist. Es ist bisher auf diesem Gebiet kein Vorschlag gemacht, der nicht von irgend einer Seite Widerspruch gefunden hätte. Auch gegen meine im vorletzten Heft des „Arbeiterfreund" veröffentlichte Besprechung der Arbeitsvermittelung ist das geschehen.

Namentlich hat Herr Dr. Möller in Brackwede sich mit meinen Vorschlägen nicht befreunden können. Herr Dr. Möller hat vor einiger Zeit in „Schmollers Jahrbüchern" eine Arbeit veröffentlicht, in der er in sehr ausführlicher Weise für kommunale Arbeitsnachweise eintritt, als deren Mittelpunkt ein „Reichs-Arbeitsnachweis" begründet werden soll, wodurch die Arbeitsvermittelung zu einem wesentlichen Teile dem Staate zufallen würde. Herr Dr. Möller verspricht sich von der Ausführung dieses Gedankens das Beste. Er stellt Berechnungen an und eröffnet schließlich auch die verlockende Aussicht, daß bei einer Regelung der Arbeitsvermittelung in seinem Sinne „der hierdurch jährlich für die Gesamtheit der deutschen Bürger zu erwartende Reingewinn sich auf mindestens sechsundachtzig Millionen Mark, wahrscheinlich auf das Doppelte," beziffern werde. Welche umfangreiche sociale Reformarbeit könnte man mit

einer derartigen achtenswerten Summe einleiten — wenn man dieselbe hätte! Unter dem sehr weitschichtigen Material, das ich zu einer annähernd erschöpfenden Darstellung der gegenwärtigen Arbeitsvermittelung und der Vorschläge zur Besserung derselben durchzulesen hatte, befand sich auch die Abhandlung des Herrn Dr. Möller. Ich habe dieselbe unter dem Litteraturverzeichnis meiner Arbeit mit angeführt, im übrigen aber nicht weiter erwähnt, da ich zu der Überzeugung gelangte, daß die Möllerschen Vorschläge auf einem zu unsicheren Grunde ruhten, um bei einer Umgestaltung der Arbeitsvermittlung ernstlich in Frage zu kommen.

Es hat mich daher überrascht, daß der genannte Autor im letzten Heft des „Arbeiterfreund" lebhaft gegen mich das Wort ergreift, indem er von der Annahme ausgeht, daß meine Abhandlung ihre Spitze gegen seine Vorschläge kehre. Ich habe lediglich am Schluß meiner Arbeit die Gründe erörtert, welche nach meiner Anschauung gegen eine staatliche und kommunale Arbeitsvermittelung und dafür sprechen, dieselbe als Aufgabe einer im großen Stil durchgeführten Gemeinnützigkeit zu betrachten. Wenn alle Anhänger staatlicher oder kommunaler Arbeitsvermittelung, die in irgend einer Weise auf diesem Gebiet bereits thätig waren, meine Ausführungen auf sich persönlich beziehen wollten, wozu sie fast dasselbe „Recht" hätten wie der Herr Dr. Möller, so würde ich wohl lange Zeit zu thun haben, um mich gegen eine derartige Auffassung meiner Arbeit zu wehren, zu der die letztere keinen Anlaß giebt. Ich würde wenig Ursache haben, auf die Ausführungen des Herrn Dr. Möller zurückzukommen, wenn es sich nicht um die wichtige Prinzipienfrage handelte: ob staatliche, kommunale oder gemeinnützige Arbeitsvermittelung angestrebt werden soll; eine Frage, zu deren Klärung vielleicht auch die nachstehenden Ausführungen ihr bescheidenes Teil beitragen.

In meiner Abhandlung: „Herbergen und Arbeitsvermittelung" heißt es:

„Man klügelt Gesetzentwürfe aus, stellt Zwangsmaßregeln für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Aussicht, um sie zur Benutzung der zu schaffenden behördlichen Arbeitsnachweise zu zwingen, man macht Gebühren- und Strafentarife und berechnet auf allerdings höchst luftiger Grundlage bereits den reinen Geldüberschuß, welchen eine einheitlich durchgeführte centralisierte Arbeitsvermittelung dem Deutschen Reich jährlich bringen soll. Mit einem Federstrich glaubt man, sei es möglich, alle auch auf dem Gebiet

der Arbeitsvermittelung herrschenden und zum Teil sich sehr leidenschaftlich äußernden Gegensätze zu beseitigen. Wie mit einem Schwamm glaubt man alle die zahlreichen bestehenden Einrichtungen für Arbeitsvermittelung mit ihrer langen historischen Entwickelung und ihren zahlreichen weit verzweigten Interessen auslöschen zu können."

Herr Dr. Möller betrachtet diese Sätze gänzlich als gegen sich gerichtet, weil unter den von mir „angeführten Verfassern niemand etwas Ähnliches gefordert hat" und obgleich diese Sätze, wie Herr Dr. Möller meint, von seinen Äußerungen „so erheblich abweichen, daß es schwer wird, sie darin wieder zu erkennen". Es liegt für Herrn Dr. Möller kein Grund vor, sich getroffen zu fühlen, weil von den angeführten Verfassern „niemand etwas Ähnliches gefordert hat". Er wird wissen, daß die Erörterungen der Tagespresse auch auf dem hier in Betrachtung kommenden socialpolitischen Gebiet einen sehr breiten Raum einnehmen, und thatsächlich habe ich zahlreiche große politische Tageszeitungen bei meiner Abhandlung benutzt. Daß ich nicht jede Zeitungsnummer, die sich mit der Arbeitsvermittelung beschäftigte, in das Litteraturverzeichnis aufnahm, verbot schon die Rücksicht auf den Raum; ich begnügte mich also mit einem summarischen Hinweis darauf, daß auch die Tagespresse benutzt sei. Wenn Herr Dr. Möller seine Äußerungen in meiner Abhandlung fast nicht wiedererkennt, warum wehrt er sich denn gegen dieselben? — Er wird zugeben müssen, daß auch noch andere Socialpolitiker bereits lange Zeit vor dem Erscheinen seiner eigenen Abhandlung und vor den bekannten Erörterungen des „Freien deutschen Hochstifts" in Frankfurt a. M. sich mit der Umgestaltung der Arbeitsvermittelung beschäftigten. Herr Dr. Möller hält es aber augenscheinlich für gänzlich unmöglich, daß auch ein anderer ähnliche Vorschläge gemacht haben könne. Daher fühlt er sich angegriffen, obwohl er seine Äußerungen „schwer wiedererkennt" und in meiner Arbeit sein Name an keiner Stelle als im Litteraturverzeichnis genannt ist.

Zunächst wehrt sich Herr Dr. Möller gegen meine Äußerung „man klügelt Gesetzentwürfe aus." Er habe keinen Gesetzentwurf für Arbeitsnachweise gemacht. Das ist ja auch nicht behauptet. Es lag mir gänzlich fern, Herrn Dr. Möller einen Gesetzentwurf auf diesem Gebiet zuzuschreiben; aber weil er keinen gemacht hat, ist es damit ausgeschlossen, daß nun ein derartiger Gesetzentwurf überhaupt nicht gemacht ist? Herrn Dr. Möller scheint es nicht bekannt zu sein, daß

bereits 1885 die socialdemokratische Reichstagsfraktion in § 133 des von ihr ausgearbeiteten Entwurfes eines Arbeiterschutzgesetzes die staatliche Arbeitsvermittelung verlangte und zwar gleichfalls centralisiert, ähnlich wie der Herr Dr. Möller vorschlägt. In dem betreffenden Gesetzentwurf heißt es, nachdem die staatliche Begründung von Arbeitsämtern gefordert ist: „Das Arbeitsamt organisiert innerhalb seines Bezirkes den unentgeltlichen Arbeitsnachweis und bildet für diesen eine Centralstelle. Es ist befugt, in den ihm passend erscheinenden Orten für diesen Zweck Filialen zu errichten, welche, wenn kein gewerblicher Verband sich findet, der eine solche zu übernehmen bereit ist, die Ortspolizeibehörde zu übernehmen verpflichet ist.“ In diesem Vorschlage ist also bereits der kommunale Arbeitsnachweis unter staatlichem Einfluß mit staatlicher Centralstelle vorhanden. Denn daß die Fäden aus den über das Reich verstreuten, Beschäftigung vermittelnden staatlichen Arbeitsämtern in eine große staatliche Centralstelle zusammenlaufen, liegt bei einer derartigen Organisation in der Natur der Dinge. Im Jahre 1885 wurde dieser Vorschlag zur Umgestaltung der Arbeitsvermittelung bekanntlich mit dem ganzen Arbeiterschutz-Gesetzentwurf vom Reichstag verworfen. Fast gleichzeitig hatte sich die zuständige Kommission des Reichstages mit einer Petition zu befassen, in der ebenfalls um die staatliche Regelung der Arbeitsvermittelung gebeten wurde. Am 13. Januar 1885 erklärten die Regierungskommissarien Geh. Regierungsräte von Woedtke und Gamp, daß die Reichsregierung wohl mit Interesse die Bestrebungen zur Umgestaltung der Arbeitsvermittelung beobachte, aber die Meinungen seien noch zu wenig geklärt, um positive Schritte des Reiches auf diesem Gebiet möglich zu machen. Geh. Regierungsrat Gamp betonte noch, daß besonders gegen die vorgeschlagene Centralisation des Arbeitsnachweises durch das Reich „eine große Zahl praktischer Bedenken“ spreche. Seitdem ist auch in Deutschland die staatliche Arbeitsvermittelung aus der öffentlichen Erörterung nicht wieder verschwunden und in zahllosen Artikeln der Tagespresse besprochen. Herrn Dr. Möller scheint das entgangen zu sein, sonst würde er, wie gesagt, nicht angenommen haben, meine Bemerkung über Gesetzentwürfe für die Umgestaltung der Arbeitsvermittelung notwendig auf sich beziehen zu müssen. Herr Dr. Möller will seine Vorschläge nicht als einen Gesetzentwurf, sondern als „Material“ zu einem solchen betrachtet wissen. Dieses „Material“ weicht namentlich in seiner Begründung durch Zahlen so bemerkenswert von der bisherigen Methode social-

statistischer Forschung ab, daß eine kurze Beleuchtung derselben schon in Rücksicht auf die Sache selbst geboten erscheint.

Eine Statistik über den Umfang und die Kosten der Arbeitsvermittelung ist bisher nicht vorhanden. Man kennt weder die Zahl der Arbeitslosen, noch wie häufig sie die Vermittelung in Anspruch nehmen. Es ist unbekannt, wie zahlreich der Stellenwechsel in den industriellen, in den ländlichen Bezirken oder im Kleingewerbe ist. Das ganze außerordentlich große Gebiet der Arbeitsvermittelung ist statistisch bisher ein dunkles Land; die wenigen Zahlen, welche vorhanden sind, haben nur für einen engen Kreis Geltung und berechtigen nicht zu allgemeinen Schlüssen. Trotzdem rechnet nun Herr Dr. Möller aus, daß eine Arbeitsvermittelung nach seinen Vorschlägen einen Rohgewinn von 90 000 000 Mk. und, wenn man die Auslagen von 3 400 000 Mk. abrechne, einen Reingewinn von 86 600 000 Mk. jährlich abwerfe; wahrscheinlich werde sich aber der Gewinn auf die doppelte Summe beziffern. Selbst die Zahl der bei einer nach der Idee Dr. Möllers eingerichteten Arbeitsvermittelung aufgegebenen Postkarten wird berechnet: „Wenn nämlich auch nur 5 Millionen Stellenwechsel im Deutschen Reich vorkommen, so würden das allein von seiten der Arbeitgeber — die jeden Abgang und Antritt eines Arbeiters auf weitschichtiger Meldekarte dem Arbeitsnachweis zu melden haben — 10 Millionen Karten sein, hierzu dürften noch 2 Millionen Arbeiterkarten kommen, also im ganzen 12 Millionen Karten der Post aufgegeben werden; rechnen wir Druck und Papier $^1/_2$ Pf., so bleiben der Post für Porto — die Karte zu 3 Pf. gerechnet — noch 2,5 Pf. × 12 000 000 = 300 000 Mk. Hierzu kommen noch die Portoeinnahmen zu 10 Pf. für den Brief bei jeder der, an anderer Stelle erwähnten Anfragen, die durch die Arbeitsnachweise befördert werden. Nehmen wir an, daß ein Fünftel der Fälle Anfragen von auswärts einlaufen, so würden das 1 Million Anfragen sein, die brieflich weiter befördert werden, dies macht jährlich 200 000 Mk. für die Post. Für diese 500 000 Mk. Mehreinnahmen könnte das Reich die Reichscentrale für Arbeitsnachweis glänzend ausstatten und behält doch noch einen erheblichen Überschuß.“

Worauf gründet denn Herr Möller diese weitgehenden Berechnungen von Reingewinnen und Überschüssen? Hat er eine umfangreiche Privatenquete über den Umfang und die Kosten der Arbeitsvermittelung veranstaltet, hat er irgend welche, anderen Socialpolitikern bisher verborgene Quellen benutzt, um mit einiger Sicherheit seine

Zahlengebäude aufführen zu können? Seine Abhandlung läßt das nicht erkennen. Wo die Statistik schweigt, da heißt es bei Dr. Möller „nehmen wir vorläufig an“ oder „wenn nämlich“ oder „es dürfte“ u. s. w. Derartige allgemeine Annahmen ersetzen auch bei dem „Material“ zu einem Gesetzentwurf nicht die exakte statistische Forschung. Herr Dr. Möller verallgemeinert mehr, als wissenschaftlich erlaubt ist. Weil z. B. Lautenschlager mitteilt, daß in Stuttgart jährlich 74 000 Stellenwechsel stattfinden, nimmt Herr Dr. Möller an, daß in einer deutschen Mittelstadt 50 000 Stellenwechsel vorkommen, und hierauf baut er Berechnungen mit weitgehenden Schlußfolgerungen, ohne die Verschiedenartigkeit der Bezirke und ihrer Erwerbsverhältnisse zu berücksichtigen.

Es würde hier viel zu weit führen, auf die Vorschläge des Herrn Dr. Möller, seine Zahlen und die Methode ihrer Gewinnung näher einzugehen. Wer die Berechtigung meiner Bemerkungen prüfen will, der möge die Arbeit in „Schmollers Jahrbuch“ XVIII Heft 2 selbst nachlesen und mit der meinigen im vorletzten Heft des „Arbeiterfreund“ vergleichen.

Herr Dr. Möller fühlt sich auch durch meine Bemerkung persönlich getroffen, daß man bereits „Zwangsmaßregeln“ gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Aussicht stelle, um sie zur Benutzung der zu schaffenden behördlichen Arbeitsnachweise zu veranlassen. Er behauptet, das sei ein „Irrtum“ von mir, er habe keine Zwangsmaßregeln, sondern nur gefordert, daß die Arbeitgeber jede Entlassung eines Arbeitnehmers und jede Annahme eines solchen anmelden sollen. In seiner Abhandlung sagt Herr Dr. Möller wörtlich Seite 27: „Die Grundlage der Stellenvermittelung müßte ein Reichsgesetz sein, welches jedem, einem dem Gesetz genügenden Nachweis zugeteilten Arbeitgeber bei gesetzlich festgestellter (im Wiederholungsfalle steigender) Geldstrafe aufgiebt, eine Meldekarte auszufüllen und binnen 24 Stunden dem Arbeitsnachweis zuzusenden.“ Für eine mittlere Stadt mit 50 000 Stellenwechseln bringt Herr Dr. Möller 300 Mk. Strafgelder jährlich in Anschlag. Selbst in seiner Entgegnung auf meine Arbeit hält er, nachdem eben erst von ihm bestritten ist, daß er Zwangsmaßregeln vorgeschlagen habe, solche für unerläßlich. Er bezeichnet es gegenüber den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen als einen Vorteil der behördlichen Arbeitsvermittelung, daß Zwang und Strafgewalt hinter ihr stehen. Denn wörtlich heißt es in der Entgegnung: „Wie soll endlich ein geordneter Arbeitsnachweis bestehen

können ohne den Meldezwang, der nur durch Gesetz auferlegt werden kann, wie kann der Meldezwang durchgeführt werden ohne Strafen, und wie soll es möglich sein, einem Verein Strafgewalt zu geben?" — Es ist mir nicht möglich zu begreifen, weshalb Herr Dr. Möller nach dem hier angeführten Wortlaut seiner Abhandlung es nicht zugeben will, Zwangsmaßregeln in Vorschlag gebracht zu haben und wie er mich obenein des „Irrtums" bezichtigen kann.

Die Gründe, welche Herr Dr. Möller im übrigen gegen die gemeinnützige Arbeitsvermittelung anführt, erledigen sich entweder bereits durch meine von ihm angegriffene Abhandlung im „Arbeiterfreund" oder sie richten sich ebenso gegen die behördlichen wie gegen die gemeinnützigen Arbeitsnachweise. Warum besonders die letzteren nicht in der Lage sein sollen, von den größeren Arbeitgebern Gebühren einzuziehen, wie Herr Dr. Möller glaubt, ist unbewiesen geblieben. Schon jetzt zahlen größere Arbeitgeber bekanntlich sowohl den gemeinnützigen wie den Berufsarbeitsnachweisen Gebühren, wo dieselben verlangt werden. Auch daß es den gemeinnützigen Arbeitsnachweisen unmöglich sein soll, die Arbeitsvermittelung von Bezirk zu Bezirk durchzuführen, weil sie keine Kontrolle besitzen, will uns nicht einleuchten. Wer hindert denn die gemeinnützigen Arbeitsnachweise an einer Organisation von Bezirk zu Bezirk und an der schließlichen Schaffung einer großen Centralstelle, in der die Fäden aus den einzelnen Landesteilen zusammenfließen?

Schon heute hat die Gemeinnützigkeit auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung achtenswerte Erfolge zu verzeichnen. Wenn man allerdings von ihr die Beseitigung der Arbeitslosigkeit verlangt und ihr zum Vorwurf macht, daß es ja noch immer so viel Arbeitslose gebe, denen sie keine Beschäftigung verschaffe, so ist das ungerecht. Auch die beste staatliche oder städtische Arbeitsvermittelung vermag ebensowenig wie die gemeinnützigen Arbeitsnachweise Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Wo offene Stellen nicht vorhanden sind, da hört jede Arbeitsvermittelung auf. Doch die auf dem Gebiet des Arbeitsnachweises bereits durch die Gemeinnützigkeit erzielten Erfolge lassen hoffen, daß bei einer kräftigen Unterstützung des gemeinnützigen Gedankens, bei einer Anfachung desselben in den Herzen aller öffentlich wirkenden und an den Schäden der Zeit lebhaften Anteil nehmenden Männer die Gemeinnützigkeit auch die Kraft haben wird, langsam, aber zuverlässig die Umgestaltung der Arbeitsvermittelung zweckent-

sprechend zu vollbringen. Sie würde diese Aufgabe erfüllen können ohne verbitternde Zwangsmaßregeln, ohne die Belastung des Staates und der Gemeinde mit einer Aufgabe, die ihrem Wesen fern liegt und die sie weit weniger zur Zufriedenheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden lösen können, als die Gemeinnützigkeit, wie in meiner hier angezogenen Abhandlung näher ausgeführt ist.

Auch Herr Dr. Möller versichert am Schluß seiner Entgegnung, daß er sich mit mir und anderen Freunden der gemeinnützigen Arbeitsnachweise in dem Punkte einig wisse, daß die Errichtung bloß gemeinnütziger Arbeitsnachweise überall für jetzt anzustreben seien. Ich bin für dieses Zugeständnis sehr dankbar. Dasselbe sichert wenigstens für einen und zwar den schwierigsten Teil des zu beschreitenden Weges den Freunden der Gemeinnützigkeit auch auf diesem Gebiet die geschätzte Kraft des Herrn Dr. Möller. Ob später, wie derselbe meint, sich die Überzeugung Bahn brechen wird, daß die bloße Gemeinnützigkeit für die Arbeitsvermittelung nicht ausreicht, wird von der Tüchtigkeit und der zweckentsprechenden Organisation derartiger Arbeitsnachweise abhängen. Bis jetzt haben sich dieselben innerhalb des engen Kreises, den sie sich zogen, nicht schlecht bewährt. Diese erfreuliche Thatsache läßt also hoffen, daß die Gemeinnützigkeit auch auf dem Gebiet der Arbeitsvermittelung erheblichere Aufgaben erfüllen wird, wenn man es versteht, ihr größere Kräfte zuzuführen.

Johannes Corvey.

Die Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen aus Mitteln der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten.

Von Landesversicherungsrat Hansen in Kiel.

Der § 129 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 trifft über die Belegung des Vermögens der Versicherungsanstalten folgende Vorschrift:

> „Verfügbare Gelder der Versicherungsanstalten sind nach Maßgabe der Bestimmungen des § 76 des Unfallversicherungsgesetzes verzinslich anzulegen (d. h. wie die Gelder bevormundeter Personen).
>
> Auf Antrag einer Versicherungsanstalt kann der Kommunalverband bezw. die Centralbehörde des Bundesstaates, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, widerruflich gestatten, einen Teil des Anstaltsvermögens in anderen zinstragenden Papieren oder in Grundstücken anzulegen. . . . . . Mehr als der vierte Teil des Vermögens der einzelnen Versicherungsanstalten darf jedoch in der bezeichneten Weise nicht angelegt werden.

Schon in den Motiven des seiner Zeit dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurfs war hervorgehoben, daß bei Belegung des Vermögens nicht nur auf die Sicherheit der Anlage, sondern auch darauf Rücksicht zu nehmen sei, daß der Geldmarkt durch die voraussichtlich große Nachfrage nach sicheren Staats- und anderen Anlagepapieren nicht ungebührlich gestört werde, man könne daher die Versicherungsanstalten nicht durchaus auf den Kreis der mündelsicheren Anlagewerte beschränken, habe auch die Erwerbung von Immobilien in Betracht zu ziehen und könne dabei beispielsweise an den Bau oder die Erwerbung von Arbeiterwohnungen für Rechnung der Versicherungsanstalten denken.

Der damalige Reichstagsabgeordnete Schrader hat das Verdienst gehabt, den zuletzt angedeuteten Gedanken weiter zu verfolgen. In der Sitzung des Reichstages vom 10. Mai 1889 wies derselbe bei Beratung des § 108 (des Entwurfs, übereinstimmend mit § 129 des Gesetzes) darauf hin, daß die Hälfte des Vermögens der Versicherungsanstalten aus den Ersparnissen der Arbeiter bestände, und daß es ein schwerer Nachteil für unsere deutschen Arbeiter im Verhältnisse zu den Arbeitern anderer Länder sein würde, wenn die Verwendung der von ihnen ersparten Gelder in Sparkassen und Staatspapieren erfolge und ihnen nicht wenigstens zum Teil unmittelbar zu gute komme. Er habe deshalb den Wunsch, daß dahin gewirkt werde, daß dort, wo eine sichere Belegung der Gelder im Interesse der Arbeiter möglich sei, dies auch geschehe. Er denke z. B. an die Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen, von wem es auch geschehen möge, und hege den lebhaften Wunsch, daß auf Seite der verbündeten Regierungen dahin gewirkt werde, daß, wenn Arbeiterwohnungen von gemeinnützigen Gesellschaften, von Genossenschaften, von Arbeitgebern gebaut werden würden, dann womöglich ein Teil der Gelder, die von den Versicherungsanstalten angesammelt würden, in dem Umfange, wie § 108 es vorsähe, wenigstens diesen Zwecken, und wenn sich andere ähnliche fänden, auch anderen zugewendet würden, sofern die von dem Gesetz geforderte Sicherheit zweifellos vorhanden sei.

Der Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Boetticher gab darauf die Erklärung ab, daß der § 108 des Gesetzes gestatte, solche Unternehmungen zu fördern, unter der Voraussetzung, daß diese Unternehmungen in sich die Gewähr der vollen Sicherheit trügen. Den Wunsch, daß derartigen Unternehmungen auch die Gelder, von denen im § 108 des Gesetzes die Rede sei, zugewiesen werden möchten, teile er vollständig und werde sich freuen, wenn auch die hier angesammelten Kapitalien den Arbeitern in thunlichst weitem Umfange zu nutze kämen.

Schon sehr bald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes — 1. Jan. 1891 — haben sich einzelne Versicherungsanstalten mit der Frage beschäftigt, wie dem im Reichstage geäußerten Gedanken praktische Verwertung gegeben werden könne, und vor allem muß hier das Vorgehen der Versicherungsanstalt Hannover hervorgehoben werden, die bereits im Laufe des Jahres 1892 bestimmte Stellung in der Sache nahm. Auch das Reichsversicherungsamt trat fördernd in der Angelegenheit hervor. Zum 13. Juni 1892 wurde eine Konferenz von Vertretern

der Versicherungsanstalten vorzugsweise zu dem Zwecke nach Berlin einberufen, um die Frage zu erörtern: „ob, inwieweit und in welcher Weise ein Teil des Vermögens der Versicherungsanstalten zur Herstellung von Arbeiterwohnungen (Arbeiterheimen mit Garten ꝛc.) nutzbar gemacht werden kann". In den dort zur Äußerung gekommenen Ansichten ergab sich von nahezu allen Seiten eine lebhafte Sympathie für die Unterstützung der gegebenen Anregung. Wie der Idee im einzelnen nachgegangen werden müsse und könne — so betonte der Vorsitzende jener Konferenz, Herr Direktor Gaebel, in seinem Schlußwort — bedürfe je nach den verschiedenartigen Verhältnissen in den einzelnen Landesteilen einer besonderen Erwägung. Das Reichsversicherungsamt würde jedenfalls alles thun, was die Ausführung des Gedankens begünstigen könne. Im Laufe der Verhandlungen hatte der Präsident des Reichsversicherungsamts Herr Dr. Bödiker bemerkt, daß diejenigen Versicherungsanstalten durchaus richtig verfähren, die einen Teil ihrer Gelder in der bezeichneten Weise verwendeten. „Sie werden auf diesem Wege erheblich dazu beitragen, dem Arbeiterstande den Nutzen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes in einer Richtung zu zeigen, an welche bisher kaum gedacht worden ist. Daß der Arbeiterstand diese ihm neuen Bestrebungen freudig aufnehmen wird, das halte ich für sicher, dafür haben auch verschiedene Bekundungen in der heutigen Konferenz Zeugniß abgelegt."

Auch die Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen hat diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit gewidmet und ebenfalls ist Herr Pastor von Bodelschwingh als Präses des deutschen Vereins „Arbeiterheim" in mehreren Denkschriften und Vorstellungen an die Versicherungsanstalten zu Gunsten desselben thätig gewesen.

Nach und nach ist eine Anzahl von Versicherungsanstalten aus dem Stadium der Erwägungen und Beratungen herausgetreten und zum praktischen Handeln übergegangen. Da ist es denn von hohem Interesse, die Wege zu verfolgen, welche hier und da eingeschlagen worden sind und werden.

Wir haben das Material dafür in einer Reihe von Bestimmungen vor uns liegen, welche die eine und die andere Anstalt für sich selbst und andere als Richtschnur ihres Vorgehens aufgestellt hat.

In erster Linie teilen wir die von der Versicherungsanstalt Hannover bereits in einer Denkschrift vom November 1892 veröffentlichten „Ansichten" mit:

1. Das dringende Bedürfnis nach dem Bau gesunder und billiger Arbeiterwohnungen ist auch in dem Bezirke unserer Anstalt vorhanden.
2. Die energischste Förderung und die freudigste Mitwirkung aller Beteiligten ist da vorhanden, wo die Arbeiter selbst in Form der den Zeitbedürfnissen Rechnung tragenden Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht das Werk in die Hand nehmen; aber auch jede andere Form, Gemeinschaft der Arbeiter mit den Arbeitgebern, Vereinigung der Arbeitgeber zu gemeinnützigem Thun in Gestalt der Aktiengesellschaft, Patronagesystem im beiderseitigen Interesse der Arbeitgeber und Arbeiter, insbesondere auch das Werk des einzelnen Arbeiters verdient die Beihilfe der Anstalt.
3. Es lassen sich für jede besondere Art die zweckmäßigen Formen finden, in welchen der gemeinnützige Zweck des Wohnungsbaues gefördert und zugleich die Interessen der Versicherungsanstalt gewahrt werden können. Eine Schablone zu verfassen, würde schädlich sein und der Gestaltungsfähigkeit der individuellen Kräfte unnötige und schädliche Fesseln anlegen.
4. Bis auf weiteres muß der Bau von Arbeiterwohnungen in eigener Regie der Versicherungsanstalt ausgeschlossen bleiben; wenigstens erklärt sich der Vorstand Hannover außer stande, den Bau und namentlich die Verwaltung solcher Unternehmungen mit Erfolg unter den abweichendsten lokalen Verhältnissen als Nebenaufgabe zu leiten.
5. Die Hergabe von Hypothekendarlehen ist aber auch das richtigere, weil der Träger des Unternehmens die Verantwortung und die eigene Freude am Schaffen empfindet, und doppelt gut angebracht, wenn sie den Arbeiter veranlaßt, aus eigener Kraft seine Lage zu verbessern.
6. Die Darlehen müssen jedoch in manchen Fällen über die Grenzen pupillarischer Sicherheit hinausgehen; die Grenzbestimmung wird nach den lokalen Verhältnissen verschieden sein, immer aber so gesteckt werden müssen, daß der Eigentümer auch noch einen für seine Verhältnisse beträchtlichen Teil des Wertes selbst zu hüten und zu bewahren hat. Der Zinsfuß muß ein niedrigerer sein als der ortsübliche, denn es sollen eben für den ortsüblichen Preis bessere Wohnungen als die ortsüblichen geschaffen oder doch billigere Preise für gleich gute Wohnungen ermöglicht werden, um die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern.
7. Die lebendige Verbindung der Versicherungsanstalt mit den Bauvereinen u. s. w., welche sichert, daß der gemeinnützige Zweck nicht verloren geht und daß das Geld der Arbeiter wirklich für die Arbeiter verwendet wird, läßt sich dadurch erreichen, daß die Versicherungsanstalt als Genosse in die Bauvereine, wo es angängig ist, eintritt und daß sie bei Hergabe des Darlehens an die gewährten Vorteile die geeigneten Bedingungen knüpft (Vorkaufsrecht der Genossenschaft bei Veräußerungen, Fälligkeit des Darlehens zur Rückzahlung, wenn das Grundstück ohne Genehmigung des Gläubigers den Eigentümer wechselt u. s. w.).
8. Es ergiebt sich aus dieser Verwendung des Vermögens der Versicherungsanstalt ein unmittelbarer Nutzen für die Versicherten, welcher dazu beiträgt, die Durchführung des Gesetzes vom 22. Juni 1889 zu erleichtern.
9. Es erwächst aus diesen Beleihungen keine Gefahr für die Versicherungsanstalt, denn

a) erfahrungsgemäß sind Arbeiterwohnungen die rentabelsten Kapitalanlagen;
b) es genügt eine Verzinsung von $3^1/_2$ pCt., damit die Versicherungsanstalten ihren Aufgaben gerecht werden können;
c) es soll nur ein geringer Bruchteil des Vermögens, zur Zeit $^1/_{10}$ des Vermögens der Anstalt Hannover, in Anspruch genommen werden.

Die Thätigkeit der Versicherungsanstalt Hannover bis in dieses Jahr hinein erhellt aus den nachstehenden, einer Mitteilung vom 4. Mai 1894 entlehnten Ziffern.

Thatsächlich verwendet waren bis dahin:

an Baugenossenschaften (eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht)	752 200 ℳ
„ gemeinnützige Aktiengesellschaften	158 400 „
„ Vereine mit juristischer Persönlichkeit	69 600 „
„ einzelne Arbeitgeber	109 200 „
„ „ Arbeitnehmer (Versicherte)	264 050 „
zusammen	1 353 450 ℳ

Davon waren 697 650 ℳ bis zur Grenze der Mündelsicherheit, 655 800 ℳ über diese Grenze hinaus belegt. Kündbarkeit beiderseits halbjährlich, für die Anstalt jedoch, falls kein Besitzwechsel eintritt, auf 10 Jahre unkündbar bei regelmäßiger Verzinsung, Versicherung der verpfändeten Wohnhäuser gegen Feuersgefahr und Erhaltung derselben für ihren Zweck. Tilgung ist nicht obligatorisch 1. bei mündelsicheren Beleihungen, 2. bei Darlehen an Genossenschaften und andere Verbände, so lange diese Eigentümer der beliehenen Grundstücke sind. Tilgung von mindestens $^1/_3$ des Darlehens muß innerhalb 10jähriger Frist stattfinden, wenn ein Genossenschaftsgrundstück in das Eigentum eines Genossen übergeht. — Außer der oben angegebenen, bereits thatsächlich verwendeten Summe sind noch Darlehen bewilligt oder in Aussicht gestellt:

an Baugenossenschaften	158 280 ℳ
„ einzelne Arbeitgeber	750 000 „
zusammen	908 280 ℳ

und zwar sind hiervon mündelsicher 500 000 ℳ, nicht mündelsicher 408 280 ℳ.

Die von der Anstalt unter Genehmigung der vorgesetzten Behörden gezogene Grenze, wonach nur bis zu $^1/_{10}$ des Vermögens der Anstalt für den Bau von Arbeiterwohnungen verwendet werden soll, bezieht sich — wie der Vorstand in jener Mitteilung vom 4. Mai d. J. erläuternd bemerkt — nur auf die nicht mündelsicheren Darlehen.

Anders hat die Versicherungsanstalt Braunschweig ihre „Bedingungen“ festgelegt, die seitens des Vorstandes dieser Anstalt in einer vom 8. Februar 1893 datierten eingehenden Vorlage dem Ausschuß der Versicherungsanstalt gegenüber begründet worden sind und schließlich, nach erfolgter Genehmigung durch die zuständige Staatsbehörde, folgende Fassung erhalten haben:

„Auf Antrag des Ausschusses der Versicherungsanstalt Braunschweig vom 6. März 1893 hat Herzoglich Braunschweigisch-Lüneburgisches Staatsministerium am 12. April 1893 genehmigt, daß verfügbare Gelder der Versicherungsanstalt bis zu dem vierten Teile des Vermögens derselben, höchstens jedoch bis zu 150 000 ℳ alljährlich unter nachstehenden Bedingungen zum Zwecke der Förderung von Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, insbesondere zur Herstellung gesunder und preiswerter Arbeiterwohnungen ausgeliehen werden dürfen:

1. Die Verleihung darf nur an Gemeinden, milde Stiftungen, gemeinnützige Baugesellschaften und Baugenossenschaften oder sonstige wirtschaftliche Unternehmungen, sowie an Arbeitnehmer und eintretenden Falls auch an Arbeitgeber erfolgen, welche für die Verwendung der geliehenen Kapitalien zu dem oben angegebenen Zwecke innerhalb des Bezirks der Versicherungsanstalt Braunschweig die Gewähr bieten und der Versicherungsanstalt gegenüber ausdrücklich die Verpflichtung übernehmen, ihr auf Verlangen jederzeit alle zur Beurteilung dessen für erforderlich erachteten Auskünfte zu erteilen, auch Besichtigung des Pfandobjekts zu gestatten; darlehnsuchende Arbeitnehmer müssen der Invaliditäts- und Altersversicherung angehören.
2. Die Darlehensempfänger haben sich der Versicherungsanstalt gegenüber zu verpflichten, die in dem zu beleihenden Hause entstehenden Wohnungen höchstens zu einem bestimmten, event. nach dem Gutachten Sachverständiger periodisch festzusetzenden jährlichen Mietpreise nur an solche Personen zu vermieten, welche, sei es infolge Versicherungszwanges, sei es zufolge freiwilliger Versicherung zur Zeit des Mietens der Wohnung der Invaliditäts- und Altersversicherung angehören.

   Das Ausscheiden des Mieters oder der Mieterin aus der Invaliditäts- und Altersversicherung soll keinen Kündigungsgrund abgeben, es müßte denn die Zugehörigkeit zu den Versicherten vorgespiegelt oder lediglich zu dem Zweck der Erlangung der Wohnung herbeigeführt sein; die Darlehnsempfänger haben solchenfalls über Ausübung des Kündigungsrechts den Vorstand der Versicherungsanstalt entscheiden zu lassen.
3. Die Darlehnsempfänger haben sich zu verpflichten, das beliehene Grundstück ohne Zustimmung der Versicherungsanstalt nicht weiter zu veräußern; letztere wird hieraus die Sicherheit herleiten, mit dem neuen Eigentümer des beliehenen Grundstücks die Darlehnsbedingungen in dem hier festgelegten Umfange ausdrücklich vereinbaren zu können.
4. Im sanitären und sittlichen Interesse erforderliche Einrichtungen zu verlangen, ist der Vorstand der Versicherungsanstalt berechtigt, weshalb ihm vor Bewilligung des Darlehns die Baupläne vorzulegen sind. Bauliche

Änderungen sind vor ihrer Ausführung dem Vorstande der Versicherungsanstalt zur Genehmigung zu unterbreiten.

5. Die Darlehen dürfen nur gegen erststellige hypothekarische Sicherheit zu einem Zinsfuße von $3^1/_2$ pCt. und bei Beleihung der Liegenschaften bis zu höchstens $66^2/_3$ pCt. des Platz- und Bauwertes begeben werden, eine Höchstgrenze, über welche und bis zu einem Betrage von 75 pCt. nur dann hinausgegangen werden darf, wenn es sich um Anleihen von Gemeinden handelt, sowie um Darlehen an Gesellschaften und Genossenschaften, welche neben der Verpfändung des Grundbesitzes noch in anderer Weise, etwa durch hinzutretende solidarische persönliche Verpflichtung der Mitglieder weitere und ausreichende Sicherheit gewähren.

   Der Bauwert wird durch Schätzung behufs Versicherung bei der braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt, welcher die Gebäude angehören müssen, und der Platzwert durch Schätzung zuverlässiger Sachverständiger ermittelt; etwaige Schätzungskosten trägt der Darlehnsnehmer.

6. Die Tilgung der Darlehen hat im Einzelfalle längstens binnen 50 Jahren nach der Auszahlung, bezw. wenn, was zulässig sein soll, die Auszahlung beim Nachweis der bereits stattgehabten Verwendung durch Vorlegung der Baurechnungen in Raten erfolgt, nach der Zahlung der letzten Rate zu geschehen, welche im erwähnten Falle mindestens 20 pCt. der ganzen Darlehnssumme betragen und erst nach Versicherung des fertigen Gebäudes gegen Feuersgefahr gezahlt werden soll. Auch die Teilzahlung des Darlehns erfolgt nur, wenn das teilweise hergestellte Gebäude insoweit gegen Feuersgefahr versichert ist, und nur gegen sofortige hypothekarische Eintragung der Darlehnsraten.

   Der Schuldner kann zu jeder Zeit größere Abträge leisten oder das ganze Kapital ohne Kündigung zurückzahlen; die zurückgezahlten Beträge fallen mit dem Rückzahlungstage aus der Verzinsung.

7. Die Versicherungsanstalt verzichtet auf Kündigung, wenn die Zinszahlungen pünktlich, d. h. kalendervierteljährlich, spätestens 14 Tage nach dem Termine, ebenso die Tilgungsraten in den im Einzelfalle nach Betrag und Fälligkeit zu vereinbarenden Summen pünktlich erfolgen.

   Andernfalls, und wenn eine dieser Bedingungen, mit Ausnahme Nr. 4, nicht befolgt wird, ist das ganze Kapital sofort fällig. Wenn die Versicherungsanstalt im Falle zu 4 nach Zahlung des Darlehns Anforderungen im sanitären oder sittlichen Interesse stellt, oder wenn sie Anforderungen wegen der baulichen Instandhaltung des Hauses macht, welche der Hauseigentümer nicht erfüllen will, so steht ihr die Befugnis zu, Rückzahlung des Darlehns binnen 3 Monaten nach Feststellung der Ungeneigtheit des Schuldners zur Erfüllung der Anforderungen zu verlangen.

8. Die Sicherheit der Innehaltung dieser Bedingungen wird durch hypothekarische Eintragung auf das zu verpfändende Gebäude gewährt.

   *) Zu 5 und 6 ist vereinbart, daß durch jährliche Zahlungen von $4^1/_2$ pCt. des ursprünglichen Darlehnsbetrages zu .... ℳ mit .... ℳ in kalendervierteljährlichen Raten das Darlehen vom 1. Januar 189.. ab mit $3^1/_2$ pCt. jährlich verzinst und allmählich getilgt wird.

*) Regelmäßiger Zusatz.

Bereits 1891 sind der Braunschweigischen Baugenossenschaft 19 000 ℳ, im Jahre 1892 derselben 55 000 ℳ gegen Verpfändung neu erbauter Arbeiterwohnhäuser unter Beleihung von 75 pCt. des Brandversicherungswertes dargeliehen worden. Infolge Genehmigung der vorstehend abgedruckten allgemeinen Bedingungen für die erwähnten Darlehen ist die Nachfrage auch aus kleinen Städten und Landgemeinden des Herzogtums eine so große geworden, daß die Anstalt die Beleihung nur hervorragend gut ausgeführter Gebäude in Zukunft vornehmen wird, da im laufenden Jahre die verfügbaren Gelder bereits im Mai erschöpft waren. Im Jahre 1893 hat die Braunschweigische Genossenschaft auf 4 Häuser 83 800 ℳ bekommen, 60 500 ℳ sind auf andere Ortschaften entfallen. In diesem Jahre ist der Darlehnsantrag eines Molkereibesitzers berücksichtigt worden, welcher in dem zu verpfändenden Hause eine Unterweisung in Haushaltungsarbeiten für Mädchen aus Arbeiterkreisen, sowie eine Kleinkinderbewahranstalt einrichten und daneben den Lernenden Wohnung und Kost gewähren will.

Ähnliche Bedingungen wie Braunschweig hat im Juli d. J. die Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein erlassen. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den Beschlüssen dieser beiden Anstalten liegt nur insofern vor, als Schleswig-Holstein lediglich „Gemeinden und Korporationen, milde Stiftungen, gemeinnützige Baugesellschaften, sowie öffentliche Sparkassen innerhalb des Bezirks der Versicherungsanstalt" berücksichtigt; einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern und sonstigen Privaten jedoch werden Darlehen nicht gewährt. Dagegen läßt Schleswig-Holstein den zweiten Absatz unter Ziffer 2 der Braunschweiger Stipulationen ganz fehlen. Andere Abweichungen sind folgende: „Die Mietpreise für die Wohnungen sind nicht höher anzusetzen, als unter Berücksichtigung der gemeinnützigen Tendenz des Unternehmens für die angemessene Verzinsung und Amortisation des Baukapitals und für Instandhaltung der Grundstücke geboten erscheint. Die Darlehen werden regelmäßig erst nach Fertigstellung der Gebäude und geschehener Ein- und Abschätzung ausgezahlt. Indessen wird unter Umständen die Versicherungsanstalt auf Antrag auch zu Ratenzahlungen vor diesem Zeitpunkte sich verstehen. Die Darlehen sind zunächst bis zur Tilgung des über die pupillarische Sicherheitsgrenze hinausgehenden Betrages dergestalt zu amortisieren, daß nach einem zwischen den Kontrahenten zu vereinbarenden Termin in der Regel mindestens 5 pCt. des ursprünglichen Darlehensbetrages an die Kasse der Versicherungsanstalt ein-

gezahlt werden, von welchen $3^1/_2$ pCt. als Zinsen für die laufende Schuld, der Rest auf Amortisation verrechnet wird. Die Versicherungsanstalt behält sich das Recht vor, eine weitergehende Amortisation, sowie halbjährliche Kündigung des zeitigen Schuldbetrages zu verlangen, wird aber voraussichtlich von demselben nur dann Gebrauch machen, wenn nach dem Erachten des Anstaltsvorstandes die Bedingungen, unter welchen die Darlehen gewährt sind, nicht ausreichend erfüllt werden. Der Schuldner kann nach vorgängiger einmonatlicher Kündigung jederzeit größere, durch 1000 *M* teilbare Abträge leisten oder das ganze Kapital zurückzahlen."

Seitens der Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein sind bisher 408 500 *M* an Arbeiterbaugenossenschaften hergegeben und fernere ca. 80 000 *M* zur demnächstigen Auszahlung für gleiche Zwecke bewilligt worden. Die Arbeiterbauvereine für Gaarden, Kiel und Umgegend, ferner in Altona und Neumünster haben durch das Eintreten der Versicherungsanstalt mit ihren reichen Mitteln eine gewaltige Lebenskraft erlangt, andere Vereine (Schleswig und ganz neuerdings Husum) sind auf diesen Einfluß hin neu entstanden. Auch noch an anderen Orten regt es sich; so dürfte demnächst in den Städten Elmshorn und Itzehoe die Begründung von Arbeiterbauvereinen zu erwarten sein. Der älteste Bauverein des Anstaltsbezirks, Flensburg, hat bisher die Versicherungsanstalt noch nicht in Anspruch genommen, weil er mit verhältnismäßig reichen eigenen Mitteln arbeitet.

Die uns zur Verfügung stehenden Angaben über die Thätigkeit anderer Versicherungsanstalten auf dem bezeichneten Gebiete reichen bis März vorigen Jahres.

Die Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen hatte bis dahin die Summe von 1 000 000 als Höchstbetrag bestimmt, bis zu welchem die Verwendung von Geldern in Aussicht genommen war. Der Zinssatz sollte nicht unter $3^1/_2$ pCt. bleiben, die Beleihung bis 75 pCt. des Bau- und Grundwerts gehen, bei nicht regelmäßiger Tilgung bis $66^2/_3$ pCt. Kündbar oder rückzahlbar binnen längstens 40 Jahren; sofortige Rückforderung im Falle der Weiterveräußerung oder -belastung, sowie der unwirtschaftlichen Benutzung u. s. w. des Grundstücks und bei Säumigkeit des Schuldners. Dargeliehen waren 150 000 *M* innerhalb der mündelsicheren Grenze an einen Bauverein für Arbeiterwohnungen (Aktiengesellschaft) und einen gemeinnützigen Verein. Die Genehmigung zu den Beschlüssen der Anstalt wurde von der Landescentralbehörde vorläufig auf ein Jahr unter Vorbehalt des

Widerrufs bis zu einem Gesamtbetrage der Darlehen von 500 000 ℳ erteilt.

Die Versicherungsanstalt für das Königreich Württemberg hatte beschlossen, 1/4 des Anstaltsvermögens zur Förderung der Arbeiterwohnungen zur Verfügung zu stellen. Zinsfuß 3 1/2 pCt.; Sicherheitsgrenze wie bei Anlegung der Gelder bevormundeter Personen (anderthalbfache hypothekarische Sicherheit); unkündbar für die Versicherungsanstalt auf eine längere Reihe von Jahren bei Innehaltung der Bedingungen. Bewilligt waren 370 000 ℳ. Da die Darlehen den Vorschriften über die Anlegung der Gelder Bevormundeter entsprechen, so war die Genehmigung der Landescentralbehörde nicht erforderlich.

Die Versicherungsanstalt Thüringen beabsichtigt, ein Viertel des Vermögens in Arbeiterwohnungen zu belegen. 3 1/2 pCt. Zinsen; Sicherheitsgrenze 75 pCt. des Schätzungswertes der Liegenschaften. Bewilligt waren an einen Bauverein 27 600 ℳ zu 3 1/2 pCt. gegen hypothetarische Sicherheit. Die allgemeinen Vorschläge des Vorstandes zur Förderung der Angelegenheit hatten derzeit die Genehmigung des Ausschusses der Versicherungsanstalt und der beteiligten Landescentralbehörden noch nicht erhalten.

Die Versicherungsanstalt Westpreußen hatte, ohne Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung gefaßt zu haben, 50 000 ℳ gegen 3 1/2 pCt. Zinsen, 3 pCt. Amortisaton und Verpfändung eines Grundstückes einer Stiftung für Arbeiterwohnungen (in Danzig) überlassen.

Bei den übrigen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten im Deutschen Reiche waren damals die Verhandlungen zwischen Vorständen und Ausschüssen der Anstalten oder mit den zuständigen Aufsichtsbehörden noch nicht zum Abschluß gelangt, oder es hatten aus anderen Gründen Beleihungen einstweilen noch nicht erfolgen können.

Gescheitert war bis dahin nur das Vorgehen der Versicherungsanstalt Hessen-Nassau, insofern der Antrag des Vorstandes, zu dem fraglichen Zwecke jährlich bis zu 100 000 ℳ in Hypotheken bis zu 75 pCt. des Grundstücks- und Gebäudewerts anzulegen, die Genehmigung des beteiligten Kommunalverbandes und der beteiligten Landescentralbehörde nicht erhalten hatte.*)

*) In einer am 9. Mai d. J. von der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen abgehaltenen Besprechung erklärte der Vorsitzende der Versicherungsanstalt für das Großherzogtum Hessen, daß dort trotz allen Entgegenkommens seitens der Versicherungsanstalt und der Förderung, welche die Regierung der Frage angedeihen lasse, eine Anforderung zur Darlehnsbewilligung an die Anstalt noch nicht herangetreten sei (Zeitschrift der Centralstelle Nr. 12 S. 149).

Unterdes ist auch in einem andern Falle den Vorschlägen der Versicherungsanstalt nicht zugestimmt worden. Die Versicherungsanstalt Schlesien hatte auf Grund der Beschlüsse von Vorstand und Ausschuß dem Provinziallandtag der Provinz Schlesien folgende Anträge unterbreitet:

Zur Besserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter bezw. zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen können

I. bereits mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke zur Herrichtung und Vermietung von Arbeiterwohnungen angekauft, und

II. a) an Gemeinden,
b) an milde Stiftungen, welche Korporationsrechte besitzen,
c) an Unternehmungen, welche den Bau von Arbeiterwohnungen zum Zwecke haben und für die Durchführung des Baues und für die zweckentsprechende Verwendung des Gebäudes des zu Gunsten des Arbeiterstandes, sowie für die regelmäßige Tilgung und Verzinsung des Darlehns volle Sicherheit gewähren, und
d) an Arbeitgeber

Darlehen zu 3 pCt. und bis zu 75 pCt. des Platz- und Bauwertes gegen Hinterlegung von Wertpapieren, welche zur Anlage von Mündelgeldern zugelassen sind oder gegen hypothekarische Sicherheit zur ersten Stelle bewilligt werden. Die Darlehen dürfen seitens der Versicherungsanstalt unkündbar gegeben werden, sofern die regelmäßige Tilgung derselben innerhalb eines besonders zu vereinbarenden, jedoch 50 Jahre nicht übersteigenden Zeitraumes vorgesehen ist. Die Auszahlung der Darlehen kann je nach Fortschreiten des Baues in Teilbeträgen erfolgen.

Zu den unter I und II gedachten Zwecken kann jährlich bis zu einem Viertel des Vermögens verwandt werden, welches in einem der beiden der Verwendung voraufgehenden Jahre dem Stammvermögen zugewachsen ist, jedoch niemals mehr als 750 000 ℳ.

Der in einem Haushaltsjahre nicht zur Verwendung kommende Teil der zur Verfügung gestellten Gelder, sowie die infolge der Amortisation wieder eingehenden Beträge fallen dem Stammvermögen wieder zu.

Die Höhe der in den einzelnen Jahren verwendbaren Summe wird jährlich von der ordentlichen Versammlung des Ausschusses für das folgende Jahr festgesetzt.

Die Verwendung der zur Verfügung gestellten Gelder erfolgt durch Beschluß des Gesamtvorstandes nach Anhörung einer vom Ausschusse zu wählenden Kommission, welche aus dem Vorsitzenden des Ausschusses bezw. dessen Stellvertreter und je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten derart besteht, daß die Regierungsbezirke Liegnitz, Breslau und Oppeln gleichmäßig vertreten sind. Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder auf die drei Regierungsbezirke erfolgt nach Verhältnis des aus den Regierungsbezirken eingegangenen Erlöses aus den Beitragsmarken.

Als „Arbeiter“ im Sinne des vorstehenden Beschlusses sind die „Versicherten“ im Sinne des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 zu verstehen.

Aus welchen Gründen der Provinziallandtag diesen Anträgen

gegenüber sein Einverständnis versagt hat, ist uns nicht bekannt geworden.

Trotz der eben hervorgebobenen Ausnahmen lassen die von uns vorgeführten Thatsachen erkennen, daß die Bestrebungen zur Beschaffung von kleinen, preiswürdigen Wohnungen für den Arbeiterstand durch die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten im Deutschen Reiche eine ganz außerordentliche, sehr erfreuliche Förderung erfahren haben. Von dieser Seite her können reichliche Mittel, bei billiger Verzinsung und namentlich mit dem wesentlichen Vorzug zur Verfügung gestellt werden, daß von einer Kündigung nahezu abgesehen werden und das System allmählicher Tilgung in ausgedehntem Maße zur Anwendung kommen kann. Was bisher geleistet worden, ist erst ein Anfang, der einer bedeutenden Erweiterung fähig ist. Soweit wir die gethanen Schritte im einzelnen haben beobachten können, sind sie in ihren Erfolgen durchaus danach angethan gewesen, zu weiterem Vorwärtsgehen zu ermuntern. Je vielseitiger und umfassender diese Thätigkeit der Versicherungsanstalten sich gestalten wird, desto mehr wird sich das oben wiedergegebene Wort des Herrn Präsidenten Dr. Bödiker bewahrheiten.

Nicht unwahrscheinlich ist, daß das Reichsversicherungsamt früher oder später gewisse allgemeine Gesichtspunkte für die Voraussetzungen, unter denen sich die Versicherungsanstalten einer Mitarbeit an der Lösung der Arbeiterwohnungsfrage zu unterziehen Anlaß haben, aufstellen wird. Die bis jetzt gezeitigten und noch fernerhin zu machenden Erfahrungen liefern dafür allerlei schätzenswerte Beiträge. Wünschenswert, ja notwendig aber wird sein, den Verwaltungen der einzelnen Anstalten einen möglichst weiten Spielraum zu belassen, um den mannigfachen Bedürfnissen des Lebens gerecht zu werden. Durchaus richtig ist der von der Versicherungsanstalt Hannover geäußerte Standpunkt: „Es lassen sich für jede besondere Art die zweckmäßigen Formen finden, in welchen der gemeinnützige Zweck des Wohnungsbaues gefördert und zugleich die Interessen der Versicherungsanstalt gewahrt werden können. Eine Schablone zu verfassen würde schädlich sein und der Gestaltungsfähigkeit der individuellen Kräfte unnötige und schädliche Fesseln anlegen." Wird dies beherzigt, so darf man dem ferneren Arbeiten der Versicherungsanstalten auf dem besprochenen Gebiete mit frohen Erwartungen entgegensehen.

Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Jahre 1893.

Von Dr. Hans Crüger, Charlottenburg.

Alle sociale Not, alles sociale Elend soll heute vom Staate beseitigt werden; der Ruf nach Staatshilfe pflanzt sich von Stand zu Stand fort, sei es, daß man positive Förderung begehrt, sei es, daß vom Staate gesetzliche Einschränkungen der Konkurrenz gefordert werden. An allen wirtschaftlichen Mißständen soll die Gesetzgebung die Schuld tragen, zu ihrer Beseitigung wird daher wieder die Gesetzgebung angerufen.

Die Anhänger der Selbsthilfe werden in manchen volkswirtschaftlichen Kreisen bespöttelt, die Selbsthilfe wird fast als eine überwundene wirtschaftliche Anschauung betrachtet, oder Selbsthilfe und Kapitalismus werden wohl gar auf eine Stufe gestellt.

Jeder, der gegenüber diesen Strömungen sich noch das Vertrauen zu der eigenen wirtschaftlichen Kraft des Volkes bewahrt hat, muß mit einer gewissen Genugthuung von den Jahresberichten über die deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Kenntnis nehmen, die ein Bild fortschreitender Entwickelung des Genossenschaftswesens bieten. Auch der, welcher für den Nachweis wirtschaflicher Erfolge große Zahlen fordert, findet hier reiches Material.

Wer sich in diese Zahlen vertieft, Vergleiche mit früheren Jahren anstellt und womöglich zurückgeht bis zu den Anfängen des modernen Genossenschaftswesens, wird gewiß staunen über das wirtschaftliche Bild, welches sich hier vor seinen Augen entrollt.

Vor 45 Jahren entstanden die ersten Genossenschaften, sie hatten nicht nur mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen, die in dem Mangel von gesetzlichen Bestimmungen bestanden, welche auf diese Wirtschaftsgebilde paßten, sondern mehr noch mit äußeren Hindernissen, die

ihnen überall entgegentraten. Heute bestehen fast 10 000 Genossenschaften in Deutschland, die gesetzliche Anerkennung ist errungen, mehr und mehr erkennt man an, daß wesentlich nur mit Hilfe der Genossenschaften die Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes auf die Dauer möglich sein wird; und von jenen Genossenschaften, die mit wenigen Thalern begannen, blickt heute manche auf einen Jahresumsatz von mehr als 100 Millionen Mark. Diese Erfolge sind allein auf dem Boden der Selbsthilfe erzielt und es hat sich auch hier wieder gezeigt, daß die Selbsthilfe, richtig organisiert, auch dem wirtschaftlich schwächsten Mitgliede der menschlichen Gesellschaft eine wichtige Grundlage des Fortkommens, der wirtschaftlichen und sittlichen Hebung bietet.

Der Jahresbericht*) bietet, wie in früheren Jahren, wiederum eine reiche Fülle statistischen Materials, das in dem ersten Teil zu interessanten, lehrreichen Auseinandersetzungen über die Einrichtungen der verschiedenen Genossenschaftsarten verarbeitet ist.

So manche amtliche Statistik kann sich mit dieser privaten Statistik weder an Umfang und Reichhaltigkeit des Materials noch an Sorgfalt der Bearbeitung messen, und als rein private Arbeit, begründet auf vollkommen freiwilliger Beteiligung der Genossenschaften, steht die Arbeit zweifellos einzig da. Freilich umfaßt die Statistik nicht alle Genossenschaften — vielleicht nur den sechsten Teil derselben — doch bis auf geringe Ausnahmen sind die bedeutendsten Genossenschaften vertreten, so daß der Jahresbericht ein klares Bild über die Genossenschaftsbewegung des vergangenen Jahres bietet. Außerdem enthält der Jahresbericht Listen, in denen alle Genossenschaften nach Arten und Haftpflicht gesondert aufgeführt werden. Für Geschäftsleute, welche mit den Genossenschaften in Verbindung treten wollen, bildet dieser Teil des Jahresberichts das „Genossenschafts-Adreßbuch".

Der größte Wert des Jahresberichts besteht darin, daß er unanfechtbares Material bietet, um unbegründeten Angriffen auf die Genossenschaften entgegenzutreten und daß die daselbst zusammengetragenen Erfahrungen aus der Praxis der Genossenschaften die Grundlage für die Weiterentwickelung des Genossenschaftswesens, für die Verbesserung der Einrichtungen bieten.

Das Gesamtbild des Jahresberichts für das Jahr 1893 ist

---

*) Jahresbericht für 1893 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von F. Schenck (Verlag von Klinkhardt in Leipzig).

wiederum ein recht günstiges. Sind auch einzelne Genossenschaften in schwere Krisis und sogar in Konkurs geraten, so bilden derartige Vorkommnisse, wenn man die große Anzahl der Genossenschaften und ihre zum Teil außerordentliche wirtschaftliche Entwickelung berücksichtigt, doch immer nur vereinzelte Ausnahmen.

Auch die beste Einrichtung kann in unrichtige Hände geraten und dann verwandelt sich der Segen in Unsegen. Durchaus unbegründet war es, wenn in der Presse einzelne Vorfälle in den vergangenen Monaten zum Teil recht aufgebauscht wurden; damit nützt man nichts, schädigt aber durch Ausstreuen von Mißtrauen die ganze Bewegung, hindert sogar die Gesundung gefährdeter Genossenschaften. Welche Lebenskraft in einer Genossenschaft steckt, hat sich so recht deutlich bei dem Vorschuß- und Sparverein zu Weimar, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, gezeigt, der infolge schändlichsten Vertrauensmißbrauchs seiner Verwaltung am Anfang dieses Jahres vor einer Unterbilanz von $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark stand! Dank einer thatkräftigen neuen Verwaltung, dank dem Solidaritätsgefühl der Mitglieder ist es der Genossenschaft gelungen, sich zu halten und nicht nur das Vertrauen der Gläubiger sich zu erhalten, sondern auch das Vertrauen neuer Gläubiger zu gewinnen und damit den Konkurs zu vermeiden.

Derartige Vorkommnisse, so tief zu beklagen sie sind, sie werden sich nie ganz verhindern lassen; es ist immerhin als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten, daß die Zusammenbrüche von Genossenschaften verhältnismäßig seltener geworden sind. Jedenfalls vermögen solche vereinzelte Fälle nicht das Gesamtbild zu trüben und das Vertrauen wie Ansehen der Genossenschaften haben erfreulicherweise nicht die geringste Einbuße erlitten.

Die Anzahl der Genossenschaften ist vom 31. Mai 1893 bis 31. Mai 1894 von 8921 auf 9934 angewachsen, hat sich also um 1013 vermehrt, davon sind:

a)	5489	Kredit-Genossenschaften	gegen 4791	am 31. Mai 1893
b)	1339	Konsumvereine	„ 1263	„ „ „ „
c)	101	Bau-Genossenschaften	„ 77	„ „ „ „
d)	59	gewerbliche Rohstoff-Genossenschaften	„ 64	„ „ „ „
e)	1071	landwirtsch. „ „	„ 1008	„ „ „ „
f)	17	gewerbliche Werk-Genossenschaften .	„ 14	„ „ „ „
g)	214	landwirtsch. „ „ .	„ 208	„ „ „ „
h)	54	gewerbliche Magazin-Genossenschaften	„ 48	„ „ „ „
i)	4	landwirtsch. „ „	„ 4	„ „ „ „

k) 120 gewerbliche Produktiv-Genossenschaften „ 128 am 31. Mai 1893
l) 1341 landwirtsch. „ „ „ 1241 „ „ „ „
m) 125 Versicherungs- u. sonstige Genossenschaften „ 100 „ „ „ „

Nach Haftarten sind diese Genossenschaften zu unterscheiden in:

Kredit-Genossenschaften

am 31. Mai 1894			am 31. Mai 1893
5051	eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht	gegen	4406
293	eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht	gegen	241
23	eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht	gegen	22
122	nicht eingetragene Genossenschaften	gegen	122

Genossenschaften in einzelnen Gewerbezweigen (von d bis l)

am 31. Mai 1894			am 31. Mai 1893
2075	eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht	gegen	1992
521	eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht	gegen	415
57	eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht	gegen	47
352	nicht eingetragene Genossenschaften	gegen	316
	Konsumvereine		
468	eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht	gegen	485
756	eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht	gegen	679
6	eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht	gegen	6
109	nicht eingetragene Genossenschaften	gegen	113
	Bau-Genossenschaften		
15	eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht	gegen	16
85	eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht	gegen	60
1	nicht eingetragene Genossenschaft	gegen	1

An die Zulassung der beschränkten Haftpflicht durch das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 hatten sich vielfach die weitgehendsten

Erwartungen für die Ausbreitung des Genossenschaftswesens mit dieser Haftart geknüpft, nur in den Kreisen der Genossenschaften verhielt man sich zweifelnd, es hat sich gezeigt, daß diese Zweifel begründet waren. Allerdings war die Zulassung der beschränkten Haftpflicht für die fernere Entwickelung der Genossenschaften eine Notwendigkeit geworden; zu Bankinstituten angewachsene Kredit-Genossenschaften mit großem eigenen Vereinsvermögen, die unter der ausschließlichen Geltung der unbeschränkten Haftpflicht auf die Dauer vielleicht nicht den genossenschaftlichen Charakter beibehalten konnten, haben in der Annahme der beschränkten Haftpflicht die angemessene Haftform gefunden; für die Neugründung von Kredit-Genossenschaften aber hat sich die beschränkte Haftpflicht nicht als ausreichend erwiesen und sie muß für diese Genossenschaftsart überall als bedenklich betrachtet werden, wo das eigene Vereinsvermögen noch nicht in dem richtigen Verhältnis zu dem beanspruchten Kredit steht.

Von Einfluß auf die Ausbreitung der Genossenschaften ist die beschränkte Haftpflicht wesentlich nur für die Konsumvereine, die Bau-Genossenschaften und einzelne wenige Arten landwirtschaftlicher Genossenschaften geworden.

Die Handwerker haben aus der Zulassung der beschränkten Haftpflicht für die Gründung von gewerblichen Genossenschaften keinen Nutzen gezogen, — unter 59 gewerblichen Rohstoff-Genossenschaften beruhen nur 10 auf der beschränkten Haftpflicht, — die Schwierigkeiten, welche der Gründung dieser so überaus wichtigen Genossenschaften entgegenstehen, liegen hauptsächlich in der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Handwerker von ihren zeitigen Lieferanten, welche durch den von den Handwerkern beanspruchten Kredit diese ganz in ihrer Hand haben und dadurch das Entstehen von Rohstoff-Genossenschaften verhindern.

Aus den obigen Zahlen ergiebt sich, daß besonders die Kredit-Genossenschaften eine starke Vermehrung erfahren haben, doch entfallen die Neugründungen zum überwiegenden Teil auf die Raiffeisenschen Darlehnskassen; das sind kleine, in ihrer Wirksamkeit auf einen ländlichen Gemeindebezirk beschränkte Kassen, welche gefördert durch die Staatsbehörde und die Geistlichkeit vom Rheinland aus sich über große Teile Deutschlands verbreitet haben.

Eine erhebliche Vermehrung haben in dem abgelaufenen Berichtsjahre die Konsumvereine erfahren, trotz — oder vielleicht auch wegen — der gegen sie von der Konkurrenz in Scene gesetzten Agitation.

Was die Genossenschaften in den einzelnen Gewerbszweigen anlangt — die Genossenschaften, welche der Förderung eines bestimmten Gewerbes dienen — so ergiebt sich aus den mitgeteilten Zahlen, daß nur in dem landwirtschaftlichen Gewerbe eine weitere erhebliche Vermehrung zu konstatieren ist. Die Handwerker verhalten sich zu ihrem eigenen Schaden den Genossenschaften gegenüber weiter gleichgültig, selbst bei den Kredit-Genossenschaften ist sogar verhältnismäßig ein Rückgang in der Beteiligung der Handwerker eingetreten, der von Jahr zu Jahr sich vergrößert. Es ist dies ein recht bedenkliches Zeichen. Statt selbst Hand anzulegen an der Besserung der wirtschaftlichen Lage, beschränkt sich der Handwerkerstand nach wie vor darauf, Resolutionen zu fassen und die Gesetzgebung anzurufen. Inzwischen macht der Fabrikbetrieb Fortschritte und drängt das Handwerk zurück. Wenn der Handwerker seine wirtschaftliche Selbständigkeit erhalten will, so muß er seinen Geschäftsbetrieb den Fabriken konkurrenzfähig gestalten, dazu ist notwendig, daß er sich die wirtschaftlichen Vorteile zu verschaffen sucht, in denen zur Zeit das Übergewicht des fabrikmäßigen über den handwerksmäßigen Betrieb beruht, dies vermag er aber nur durch genossenschaftliche Organisation seines Geschäftsbetriebes. Leider fehlt hierfür noch das genügende Verständnis.

Nicht unwesentliche Fortschritte liegen auf dem Gebiete der Bau-Genossenschaften vor; dazu hat wohl nicht wenig beigetragen das Entgegenkommen der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsanstalten bei Gewährung von Darlehen an solche Genossenschaften.

Nach diesem Gesamtbilde über die Entwickelung des Genossenschaftswesens im Jahre 1893 lassen wir nun noch einige Einzelheiten aus der Statistik des Jahresberichts über die wichtigsten Genossenschaftsarten folgen: An der Statistik haben sich 1038 Kredit-Genossenschaften beteiligt, von denen die meisten in den Jahren 1860 bis 1870 gegründet sind. Der Mitgliederbestand derselben war 502 184 und schwankte von weniger als 50 Mitgliedern bei 14 Genossenschaften hinauf bis über 6000 Mitglieder bei einer Genossenschaft, dem landwirtschaftlichen Kreditverein e. G. m. u. H. zu Augsburg mit 11 219 Mitgliedern. Über die Beteiligung der verschiedenen Berufsarten liegt wie regelmäßig eine besondere Statistik vor, die sich auf 955 Kredit-Genossenschaften erstreckt mit 497 480 Mitgliedern. Das prozentuale Verhältnis der einzelnen Berufsklassen stellt sich folgendermaßen, indem wir nur die am stärksten vertretenen Klassen hervorheben:

Selbständige Landwirte, Gärtner, Förster, Fischer	31,3	pCt.
Fabrikanten, Bergwerksbesitzer, Bauunternehmer	3,1	"
Selbständige Handwerker	26,3	"
Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Handwerksgesellen	5,5	"
Selbständige Kaufleute und Händler	8,6	"
Rentiers u.s.w.	7,2	"

Die Gesamtsumme der bei den 1038 Genossenschaften gewährten Kredite betrug 1 518 813 650 Mark, davon entfielen in runden Zahlen 567½ Millionen auf Vorschußwechsel, 96 Millionen auf Schuldscheine, 319½ Millionen auf Diskonten, 10½ Millionen auf Hypotheken, 525½ Millionen auf das Kontokurrentgeschäft. Die auf Vorschußwechsel gewährten Kredite zerfielen in 275¼ Millionen neugewährte Kredite und 292¼ Millionen Verlängerungen älterer Kredite.

Das eigene Vermögen setzte sich zusammen aus 116 110 689 Mk. Geschäftsguthaben, 32 059 460 Mark Reserven. Dazu kamen 435 764 524 Mark fremde Gelder.

Um die ganze Bedeutung dieser Zahlen zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß alle diese Genossenschaften, unter denen sich solche mit einer Gesamtausgabe von mehr als 100 Millionen Mark befinden, aus den kleinsten Anfängen entstanden sind und daß sich der Geschäftsbetrieb mit geringen Ausnahmen auf den Bauern-, den Handwerker- und den kleinen Handelsstand beschränkt.

Als Geschäfts-Bruttoertrag ergab sich die Summe von 30 739 292 Mark, dies ergiebt eine Verzinsung des Betriebskapitals (583 934 673 Mark) mit 5,26 pCt. Für die aufgenommenen fremden Gelder wurden im Durchschnitt 3,53 pCt. Zinsen gezahlt.

Die Gehälter, Unkosten und Abschreibungen beliefen sich auf 6 272 440 Mk. Dem Reservefonds wurden 2 076 509 Mk. überwiesen, als Dividende kamen 6 485 689 Mk. zur Verteilung, für Bildungszwecke wurden 249 487 Mk. aufgewendet.

Bei den 1038 Genossenschaften ergaben sich 1 015 728 Mk. Verluste. Auf die Verluste einiger anderer in schwere Krisis geratener Genossenschaften hier näher einzugehen, würde zu weit führen, der „Jahresbericht" teilt die Einzelheiten darüber mit.

Die allgemeine, schlechte, wirtschaftliche Lage hat sich selbstverständlich auch bei den Kredit-Genossenschaften sehr fühlbar gemacht.

An der Statistik der Konsumvereine beteiligten sich 377 Genossenschaften mit 264 185 Mitgliedern, unter denen sich befanden 43,7 pCt. Arbeiter, 13,5 pCt. Handwerker usw. Die starke Beteiligung

der Handwerker an den Konsumvereinen beweist am besten, daß die Agitation gegen die Konsumvereine, insoweit sie sich auf die Handwerker stützt, nur eine künstliche Mache ist.

Der Verkaufserlös betrug 68 309 865 Mark, davon entfielen 58 557 197 Mark auf die eigenen Lager. Der Erlös ergab sich aus einem mehr denn 7fachen Umsatz des Warenbestandes. Hieraus konnte 5 935 906 Mark Kapital- und Einkaufsdividende gewährt werden, die Reserven erhielten 157 169 Mark, für Bildungszwecke wurden 27 291 Mark verausgabt.

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder beliefen sich auf 5 368 450 Mark, die Reserven auf 2 685 282 Mark.

Diese Zahlen sprechen am besten für die Bedeutung und wirtschaftliche Berechtigung der Konsumvereine.

Die gewerblichen Genossenschaften der Handwerker, die Produktiv- und die Bau-Genossenschaften haben sich leider auch in diesem Jahre nur in sehr kleiner Anzahl an der Statistik beteiligt. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als eine stärkere Anteilnahme an der Statistik das beste Material für die Agitation zu Gunsten dieser Genossenschaften ergeben würde, da die Handwerker-Genossenschaften bei richtiger Organisation ihren Mitgliedern die größten Vorteile bieten. Die Berichte der Rohstoff-Genossenschaften ergeben z. B., daß die bei ihnen angelegten Geschäftsguthaben der Mitglieder eine Verzinsung von etwa 20 pCt. einbringen — ganz abgesehen von dem nicht in Zahlen zum Ausdruck kommenden weiteren großen Nutzen dieser Genossenschaften, wie er im gemeinschaftlichen Einkauf, in der Qualität der Waaren u.s.w. sich darstellt.

Für die Baugenossenschaften würde eine regere Beteiligung an der Statistik gewiß nicht minder erwünscht sein, wie für die übrigen Genossenschaftsarten.

Die Gleichgültigkeit der Organe vieler Genossenschaften gegen alles, was nicht gerade die eigene Genossenschaft betrifft, ist schwer zu besiegen, es fehlt leider gerade noch in den Handwerker- und in den Bau-Genossenschaften vielfach der auf das Allgemeine gerichtete Sinn, es fehlt das Verständnis von der Bedeutung der Statistik für die Entwickelung und Ausbreitung der Genossenschaften.

Die Kosten der Versicherung im Haushaltungs-Budget des Arbeiters.

Von Dr. Georg Wächter.*)

Dem Widerstand, welcher die neuere sociale Gesetzgebung (das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889) seither begegnet ist, hat seinen letzten Grund in der Schwierigkeit, die allerdings nicht unbeträchtlichen Mittel aufzubringen, welche eine so weitgehende Fürsorge für die arbeitenden Klassen notwendig bedingt. Von Anfang an meinten manche Politiker und Volkswirte, daß die Tragweite einer so umfänglichen Arbeiterversicherung ganz unübersehbar und darum nicht unbedenklich sei; viele Arbeitgeber glaubten, die ihnen zugemuteten Lasten nicht tragen zu können, und auch in den Reihen der Arbeitnehmer stieß man häufig auf die Befürchtung, daß in dem Haushalt des Arbeiters die zur Versicherung erforderlichen Beitragsgroschen unentbehrlich seien. Hierzu kam eine unverkennbare Mißstimmung darüber, daß die Berechtigung zur Altersrente erst nach Vollendung des siebzigsten Lebensjahres beginnt; bei der für den Einzelnen relativ geringen Aussicht, dieses Alter zu erreichen, glaubte man, daß die ganze Rentenversicherung nun einem geringen Prozentsatze der vielen Versicherungspflichtigen zu gute kommen könne.

Heute haben wir die socialen Versicherungsgesetze bereits eine Reihe von Jahren erprobt: das Krankenversicherungsgesetz hat sich schon fast ein Dezennium hindurch bewährt, das Unfallversicherungsgesetz übt seit dem 1. Oktober 1885 seine Wirkung, und der Segen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes wird nunmehr seit länger

*) Vortrag, gehalten in einem Dresdener Arbeiterverein.

als 3 Jahren von Tausenden von Arbeitnehmern empfunden. Allerdings läßt sich die volle Tragweite insbesondere des letzteren Gesetzes noch nicht übersehen; auch mögen die Beitragsleistungen von den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern vorzugsweise im Anfange mitunter als recht drückend empfunden worden sein. Im großen und ganzen aber hat man die neuen Lasten tragen gelernt, ohne daß noch jemand befürchten muß, von ihnen erdrückt zu werden. Und wenn heute irgendwo im Ernste der Versuch unternommen werden sollte, das Krankenversicherungsgesetz zu beseitigen oder das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz wieder aufzuheben, so würde zweifellos ein Sturm der Entrüstung die Reihen der am meisten dabei Betroffenen, der Arbeitnehmer, durchziehen.

Aber selbst, wenn man ein Freund der Arbeiterversicherung ist, oder gar eine noch weitere Ausbreitung derselben herbeiwünscht, so erscheint es doch von nöten, über die Kosten derselben sich Klarheit zu verschaffen, wie ja überhaupt ein guter Hausvater nicht unterläßt, über alle Ausgaben genau Rechenschaft zu legen, um die minder notwendigen Bedürfnisse hinter die unabweisbaren zurücktreten zu lassen.

Um einen Maßstab für die Belastung des Arbeiterbudgets durch die neuere sociale Gesetzgebung zu gewinnen, sehen wir zunächst zu, welchen Aufwand Krankenpflege und Altersversorgung vor dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes verursachten. Für alle Arbeiterklassen ist das freilich nicht zu ermitteln, weil nur selten Aufzeichnungen darüber stattgefunden haben und bekannt geworden sind. Die zuverlässigsten Nachweise über die Kosten der Kranken- und Altersversicherung sind für den sächsischen Bergmannsstand vorhanden. Bekanntlich hatten sich die Bergleute schon seit Jahrhunderten der segensreichen Einrichtung der Knappschaftskassen zu erfreuen, durch welche in allen Fällen eintretender Erwerbsunfähigkeit Schutz und Hülfe geboten wurde. Die seitens der Arbeiter dafür entrichteten Beiträge, welche den Namen Knappen- oder Büchsengelder, auch Büchsenpfennige führten, betrugen bis zum Jahre 1884 bei 1000 Mk. Jahreseinkommen:

bei der Scheibenberger Knappschaftskasse 30 Mk. jährlich;
bei den Kassen zu Marienberg, Johanngeorgenstadt, Schneeberg, Burgk und Zauckeroda 33⅓ Mk. jährlich,
bei den Kassen der Werke Gottes Segen zu Lugau, Lugauer Steinkohlenbauverein, Lugau-Niederwürschnitzer Steinkohlenbauverein, Gewerkschaft Rhenania zu Lugau, Hohndorfer

Steinkohlenbauverein, Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauverein, Oberhohndorfer Forst-Steinkohlenbauverein und Zwickau-Oberhohndorfer Steinkohlenbauverein 40 Mk. jährlich;
bei der Ölsnitzer Bergbaugewerkschaft 45 Mk.
beim Gersdorfer Steinkohlenbauverein, Zwickauer Steinkohlenbauverein und Erzgebirgischen Aktienverein 50 Mk. jährlich.

Die Freiberger Knappschaftskasse erhob die Beiträge der Mitglieder nach einer Skala, für welche 23 verschiedene Einkommensklassen (nach Schicht- oder Wochenlohn) maßgebend waren. Bei dem niedrigsten Lohnsatze von 44 Pf. pro Schicht oder bis zu 3 Mk. 99 Pf. pro Woche betrug die wöchentliche Knappschaftskassengebühr 16 Pf. und bei dem höchsten Einkommen von 70 Mk. oder mehr pro Woche belief sie sich auf 2 Mk. 70 Pf. Rechnet man das Jahr zu 47 Arbeitswochen, so ergiebt dies
bei 187,53 Mk. Jahresverdienst (niedrigster Lohn) 7,52 Mk. (40 Promille) Beitrag und bei 3290 Mk. Jahresverdienst (höchster Lohn) 118,90 Mk. (34 1/3 Promille) Beitrag.

Die Kasse der Fürstlich Schönburgschen Werke unterschied 3 Klassen ständiger Mitglieder, in welchen monatlich bezw. 3 Mk., 1,80 Mk. und 1,45 Mk., also jährlich bezw. 36 Mk. 21,60 Mk. und 17,40 Mk. Knappengeld zu entrichten waren.

Die Mitglieder der Knappschaft bei „Kaisergrube Gersdorf" waren in verschiedene Klassen eingeteilt, von denen die mit dem niedrigsten Verdienst 2 Mk., die Höchstbesoldeten 4 Mk. monatlich zu entrichten hatten. Die jährliche Abgabe betrug mithin 24 bis 48 Mk.

Die Kasse von Bockwa-Hohndorf Vereinigt Feld bezog an regelmäßigen Beiträgen von den Arbeitern 3 Mk. monatlich, also 36 Mk. jährlich.

Beim Hähnichener Knappschaftsverein wurde die Höhe der Büchsengelder für jedes Geschäftsjahr durch das Vereinsdirektorium festgesetzt. Die Beiträge sollten nach einem festen Satze bemessen werden und nicht weniger als 4 pCt. — also 40 pro 1000 Mk. — vom durchschnittlichen Verdienste des Vorjahres betragen.

Im Bockwa-Oberhohndorfer Verband wurden an Knappschaftskassenbeiträgen von jedem Arbeiter 60 Pfg. wöchentlich, also 28,20 Mk. jährlich erhoben.

Der Aufwand sonstiger Arbeiterfamilien für Versicherungszwecke kann nur nach Einzeluntersuchungen beurteilt werden, mit denen sich verschiedene Socialpolitiker namentlich in neuerer Zeit befaßt haben.

So stellte Paul Ballin*) fest, daß ein Arbeiter in der Apotheke eines Vororts von Berlin, dessen Jahreseinnahme sich auf 1365 Mk. belief, für Kranken- und Sterbekasse 15,60 Mk. also 11,6 Promille seines Einkommens aufwendete; daß ferner ein Maurergeselle, der mit seiner Frau zusammen 1232 Mk. verdiente, 16,64 Mk. für Krankenversicherung und 20,28 Mk. für die Sterbe- und Invalidenkasse, zusammen also 36,92 Mk. oder 30 Promille seines Einkommens ausgab. Ein Eisenbahnarbeiter in Frankfurt a. M. mit 1225 Mk. Einnahme wendete davon 40 Mk. oder 32,7 Promille für eine Lebensversicherung auf. Ein Maurergeselle in München mit 1300 Mk. Jahresverdienst verausgabte allein für Krankenversicherung 19,60 Mk. (15,1 Promille), und ein Tischlergeselle ebendaselbst, dessen Einnahmen 1512 Mk. betrugen, verwendete für Krankenversicherung 39,20 Mk. und für Lebensversicherung 15 Mk., zusammen also 54,20 Mk. (35,8 Promille).

Ausführliche Nachweise über die Haushaltungsbudgets von Arbeitern und Hausindustriellen enthält der Handelskammerbericht des Kreises Lennep vom Jahre 1886. Nach demselben verausgabte beispielsweise ein Arbeiter, der eine Frau mit 7 Kindern zu ernähren hatte, mit deren Hilfe er den stattlichen Jahresverdienst von 2522 Mk. erzielte, für Lebensversicherung 25,60 Mk., für 3 Sterbeladen 12,30 Mk. und für Krankenversicherung (er war versicherungspflichtig) 11,58 Mk, freiwillig für Zwecke der Altersversorgung allein also 37,90 Mk. oder 14,8 Promille der Einkünfte. Dr. J. Singer**) teilt in seinem Werke über sociale Zustände in den Fabrikbezirken des nordöstlichen Böhmens mit, daß ein Fabrikarbeiter in einer mechanischen Baumwollweberei von Anfang April 1882 bis Ende März 1883 bei 475 Fl. 28 Kr. Einkommen 6 Fl. 24 Kr. (13,1 Promille des Verdienstes) allein für Krankenversicherung ausgab.

Sehen wir nun zu, welche Opfer die neuen socialen Gesetze in Deutschland den Arbeitern für Zwecke der Versicherung auferlegen. Es kommen dabei nur das Krankenversicherungsgesetz und das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz in Betracht, da die Kosten der Unfallversicherung von den Arbeitgebern allein zu tragen sind.

---

*) Der Haushalt der arbeitenden Klassen von Paul Ballin. Verlag von Friedrich Luckhardt, Berlin 1883.

**) Vergleiche „Die Haushaltung der arbeitenden Klassen“ von Ignaz Gruber. Verlag von Gustav Fischer in Jena, 1887.

Was zunächst die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung anlangt, so bestimmt das Gesetz in § 20, daß ihre Höhe unter Berücksichtigung der in Folge von Krankheiten entstehenden Ausfälle so zu bemessen ist, daß durch dieselben gedeckt werden: die Verwaltungskosten, die Rücklagen zur Bildung eines Reservefonds, die durch Erstattung von Beiträgen voraussichtlich entstehenden Aufwendungen, sowie der Kapitalwerth der von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Antheile an denjenigen Renten, welche in dem betreffenden Zeitraume voraussichtlich zu bewilligen sein werden.

Zur Bemessung der Beiträge nach der Höhe des Lohnes unterscheidet das Gesetz vier Lohnklassen:

Die erste bis zu 350 Mk. mit dem Satze von 300 Mk., die zweite von mehr als 350 bis 550 Mk. mit dem Satze von 500 Mk., die dritte von mehr als 550 bis 850 Mk. mit dem Satze von 720 Mk., die vierte von mehr als 850 Mk. mit dem Satze von 960 Mk.

Für die erste Beitragsperiode, welche bis zum 31. Dezember des Jahres 1900 dauert, sind an Beiträgen zu erheben:

in Lohnklasse	I	14 Pfg. wöchentlich,	6,58 Mk. jährlich.	Das Jahr zu 47 Beitragswochen gerechnet.
„ „	II	20 „ „	9,40 „ „	
„ „	III	24 „ „	11,28 „ „	
„ „	IV	30 „ „	14,10 „ „	

Diese Beiträge entfallen nach § 19 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes auf den Arbeitgeber und auf den Versicherten zu gleichen Teilen, so daß der Versicherte:

in Lohnklasse	I	3 Mk.	29 Pfg.
„ „	II	4 „	70 „
„ „	III	5 „	64 „
„ „	IV	8 „	05 „

pro Jahr zu entrichten hat.

Da in Folge der häufigen Schwankungen der Löhne oder vorkommenden Wechsels der Lohnarbeit aus dem Tages- oder Wochenverdienst nicht auch auf den Jahresverdienst mit Sicherheit geschlossen werden kann, bestimmt das Invalidäts- und Altersversicherungsgesetz in § 22:

Als Jahresverdienst gilt, sofern nicht Arbeitgeber und Versicherter darüber einverstanden sind, daß ein höherer Betrag zu Grunde gelegt wird:

1. für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, soweit nicht Ziffer 4 Platz greift, der für sie von der höheren

Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des § 3 festzusetzende durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst beziehungsweise der für Betriebsbeamte nach § 3 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 (Reichsgesetzblatt S. 132) zu ermittelnde Jahresarbeitsverdienst;

2. für die auf Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1887 (Reichsgesetzblatt S. 329) versicherten Seeleute und anderen bei der Seeschiffahrt beteiligten Personen der Durchschnittsbetrag des Jahresarbeitsverdienstes, welcher gemäß §§ 6 und 7 a. a. O. vom Reichskanzler, beziehungsweise von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt worden ist;
3. für Mitglieder einer Knappschaftskasse der dreihundertfache Betrag des von dem Kassenvorstand festzusetzenden durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes derjenigen Klasse von Arbeitern, welcher der Versicherte angehört, jedoch nicht weniger als der dreihundertfache des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes);
4. für Mitglieder einer Orts- Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungskrankenkasse der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20 des Krankenversicherungsgesetzes) beziehungsweise wirklichen Arbeitsverdienstes (§ 64 Ziffer 1 a. a. O.);
5. im übrigen der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes).

Nach diesen Bestimmungen werden die Beiträge in der Regel so zu bemessen sein, daß jeder Versicherte in angemessenem Verhältnis zu seinem thatsächlichen Einkommen beizusteuern hat. Allerdings kommt es vor, daß namentlich da, wo der ortsübliche Tagelohn die Norm der Beitragsleistung bildet, die einen nach einer zu hohen, andere nach einer zu niedrigen Lohnklasse ihre Beiträge entrichten. Im allgemeinen aber kann man annehmen, daß der Versicherte bei bei einem faktischen Einkommen

bis zu 350 Mk.	3,29 Mk.	oder 10,07	Promille
über 350 bis 550 "	4,70 "	" 9,4	"
" 550 " 850 "	5,64 "	" 7,83	"
" 850 Mk.	7,05 "	" 7,34	"

zu entrichten hat.

Die Beiträge für Krankenversicherung sind verschieden, je nachdem es sich um Gemeindekrankenversicherung oder um sogenannte organisierte Kassen (Ortskrankenkassen, Betriebs- [Fabrik-] Krankenkassen, Baukrankenkassen, Innungskrankenkassen und Knappschaftskrankenkassen) handelt.

Die für Gemeindekrankenversicherung zu erhebenden Beiträge sollen nach §§ 9 und 10 des Krankenversicherungsgesetzes 2 pCt. des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigen. Nimmt man diesen höchsten Satz an, und berücksichtigt man, daß nach § 51 die Beiträge zu zwei Dritteln von dem Versicherten und zu einem Drittel von dem Arbeitgeber zu tragen sind, so bleiben für Beiträge zur Gemeindekrankenversicherung 13 ⅓ Promille des ortsüblichen Tagelohnes pro Tag — also auch 13 ⅓ Promille des auf den ortsüblichen Tagelohn berechneten Jahresverdienstes.

Die Beiträge zu den Ortskrankenkassen sind nach § 22 des Statuts in Prozenten des durchschnittlichen Tagelohnes so zu bemessen, daß sie unter Einrechnung der etwaigen sonstigen Einnahmen der Kasse ausreichen, um die statutenmäßigen Unterstützungen, die Verwaltungskosten und die zur Ansammlung oder Ergänzung des Reservefonds erforderlichen Rücklagen zu decken. Dagegen sollen sie nach § 31, soweit sie den Kassenmitgliedern selbst zur Last fallen, nicht über 2 pCt. desjenigen Betrages, nach welchem die Unterstützungen zu bemessen sind, festgesetzt werden. Nur wenn zur Deckung der Mindestleistungen eine spätere Erhöhung erforderlich wird, kann mit Zustimmung der beitragspflichtigen Arbeitgeber und der Versicherten, der von den letzteren zu entrichtende Beitrag auf 3 pCt. desjenigen Betrages, nach welchem sich die Unterstützungen bemessen, das ist der durchschnittliche Tagelohn, erhöht werden. Da der durchschnittliche Tagelohn im allgemeinen dem wirklichen Einkommen nahezu entspricht, so werden mithin die von dem Versicherten aufzubringenden Beiträge zur Ortskrankenkasse in der Regel 2 pCt. oder 20 Promille des Einkommens nicht übersteigen.

Die Ortskrankenkassen sind auch berechtigt, Eintrittsgelder zu erheben, welche nach § 51 nur den Versicherten belasten und nach § 26 einen sechsfachen Wochenbeitrag nicht übersteigen dürfen. Da das Eintrittsgeld beim Übertritt aus einer anderen Krankenkasse oder aus einer Gemeindeversicherung in Wegfall zu kommen hat, so kann es als sehr seltene Leistung betrachtet werden; man wird darum nicht

zu niedrig greifen, wenn man es einem regelmäßigen Jahresbeitrage von 1 Promille des durchschnittlichen Tagelohnes gleichrechnet.

Für Betriebskrankenkassen und Baukrankenkassen gelten in Betreff der Beitragsleistungen dieselben Bestimmungen, wie für Ortskrankenkassen. Die Knappschaftskassen können hier überhaupt außer Betracht bleiben, weil die über dieselben bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften durch das Krankenkassengesetz fast unberührt geblieben sind.

Unsere letzten Untersuchungen haben mithin zu dem Ergebniß geführt, daß die Ausgaben für Krankenversicherung bei Zugehörigkeit zur Gemeindekrankenversicherung nicht über 13 1/3 Promille des Einkommens betragen und bei Zugehörigkeit zu einer Ortskrankenkasse 21 Promille des Einkommens nicht übersteigen. Die Ausgaben für Invaliditäts- und Altersversicherung sowie für Krankenversicherung zusammen sind demgemäß zu bemessen.

1. für Versicherungspflichtige, welche der Gemeindekrankenversicherung angehören,

bei einem Jahresverdienst bis zu 350 Mk.	mit 24	Promille
„ „ „ von über 350—550 Mk.	„ 22,73	„
„ „ „ „ „ 550—850 „	„ 21,16	„
„ „ „ „ „ 850 Mk.	„ 20,67	„

des Einkommens,

2. für Versicherungspflichtige, welche Mitglieder einer Ortskrankenkasse oder einer Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse, oder einer Innungskrankenkasse sind, bei einem Jahresverdienst (nach dem durchschnittlichen Tagelohn)

bis zu 350 Mk.	mit 31,97	Promille
von über 350 bis 550 „	„ 30,40	„
„ „ 550 „ 850 „	„ 28,83	„
„ „ 850 Mk.	„ 28,34	„

des Einkommens.

Blicken wir zurück, welche Beträge vor dem Inkrafttreten der socialen Gesetze oder außerhalb Deutschlands für Versicherungszwecke verausgabt worden sind, so erkennen wir, daß die Haushaltungsbudgets der Arbeiter durch die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung erheblich niedriger belastet sind, als früher namentlich die Haushaltungsbudgets der Bergleute durch deren Beiträge zu den Knappschaftskassen. Während die Ausgaben für Krankenversicherung und für Beitragsmarken zur Invaliditäts- und Altersversicherung höchstens auf 32 Promille des Jahreseinkommens steigen, beliefen sich die Bei-

träge der Bergleute zu den Knappschaftskassen bei manchen Werken auf 50 Promille des Jahreslohnes. Auch im Vergleich mit sonstigen Aufwendungen „zur Vorsorglichkeit“ müssen die von den Arbeitern zu tragenden Kosten der reichsgesetzlichen Kranken- und Invaliditäts- und Altersversicherung als niedrig bezeichnet werden, was übrigens als selbstverständlich erscheint, wenn man erwägt, daß die Kosten der Arbeiterversicherung zum großen Teile von den Arbeitgebern und vom gesamten Reiche getragen werden.

Auf einem großen Irrtum beruht die Ansicht, daß von den vielen Versicherungspflichtigen es nur einem geringen Prozentsatze beschieden sei, die Wohlthat der Invaliditäts- und Altersversicherung zu genießen. Unsere neuere sociale Gesetzgebung ist vielmehr für den deutschen Arbeiter ein Schutzhort durch sein ganzes Leben. Bis zum 70. Jahre den Unterhalt selbst zu verdienen, wird nur denjenigen angesonnen, welche bis dahin im Besitz ihrer Arbeitskraft bleiben. Dagegen wird jedem Versicherungspflichtigen bei eintretender Erwerbsunfähigkeit schon früher eine Rente zugebilligt, wofern er nur die in § 16 des Gesetzes vorgeschriebene Wartezeit von 5 Jahren erfüllt hat. Berücksichtigt man, daß die Versicherungspflicht mit der Vollendung des 16. Lebensjahres beginnt, daß also eventuell schon mit dem Eintritt der Großjährigkeit Invalidenrente zuerkannt werden kann, so wird man sich überzeugen, daß die durch die neuere sociale Gesetzgebung geschaffene Fürsorge sehr weitgehend ist. Und wenn die Altersrenten hinsichtlich ihrer Höhe manchen Wunsch unerfüllt lassen, so möge man bedenken, daß sie nur als ein Zuschuß zum Verdienst gedacht sind, und daß die invalid werdenden Altersrentner noch in den Genuß der meist nicht unerheblich höheren Invalidenrente treten.



Nr. 9—17. Maßregeln zur Erzielung einer besseren Ernährung der Fabrikarbeiter.

Von P. Schmidt.

Wenngleich nach Virchow die Beschaffung und Zubereitung der Nahrungs- und Genußmittel so sehr die Grundlage aller menschlichen Thätigkeit bildet, „daß nicht nur der einzelne Mensch in seinen Einrichtungen und Zielen, sondern auch die Gesellschaft und der Staat in ihrer Gestaltung dadurch bedingt werden," so sieht es doch mit den Mitteln und der Zweckmäßigkeit der Ernährung der unteren Volksklassen oft sehr mangelhaft aus. Besonders in den großen Städten und den dichtbevölkerten Industriegegenden entspricht meist die gebräuchliche Ernährungsart nicht den natürlichen Anforderungen und führt deshalb zu bedenklichen gesundheitlichen und auch sittlichen Schäden, denn es bedarf nicht mehr des Hinweises, daß z. B. der Alkoholismus am nachhaltigsten durch eine gute, rationelle Ernährung bekämpft wird und daß infolgedessen neben Nüchternheit und Mäßigkeit auch der Sinn für Häuslichkeit, Erziehungspflichten u.s.w. in einer zweckmäßigen Ernährung ihre indirekte Kräftigung und Förderung finden. Moleschott sagt: „Mut, guter Wille und Liebe zur Arbeit hängen zum größten Teil von gesunder, ausreichender Ernährung ab" und (Lehre der Nahrungsmittel, 2. Aufl., Erlangen 1853, S. 238): „Nur wenn der Arbeiter gedeiht, kann die Arbeit gedeihen. Unzulängliche Nahrung macht kraftlos und faul. Und der Meister, der seine Arbeiter kärglich nährt, verliert mehr an der Kraft ihrer Arme, als ihm die Nahrungsstoffe kosten, mit denen er zugleich den Wert ihrer Leistungen und die Würde ihres Wesens erhöhen könnte."

Moleschott hat gewiß recht, allein wenn wohlwollende Arbeitgeber daraus die Lehre ziehen, ihren Arbeitern einen möglichst hohen Lohn zu verabfolgen, damit denselben eine gute und reichliche Ernährung zuteil werden kann, so ist im Durchschnitt hiermit wenig geholfen. Hohe Löhne bringen dem Arbeiter keinen Nutzen, wenn er es nicht versteht, seine Ausgaben zweckmäßig einzurichten. Dieses Verständnis fehlt ihm oft, namentlich bei den Ausgaben für die Lebensmittel. Auch an dem Geschick einer richtigen und schmackhaften Zubereitung der Nahrung fehlt es der Arbeiterfrau sehr oft. Zur richtigen Ernährung des Menschen gehört aber nicht bloß eine genügende Menge gut zubereiteter Nahrung, sondern die Speisen müssen auch Abwechselung bieten und aus einer richtigen Mischung von Nahrungsstoffen (Wasser, Eiweiß, Fett, Kohlehydrate — Stärke, Zucker — und Mineralstoffen) bestehen. Im wohlverstandenen eigenen Interesse des Arbeitgebers liegt es nun, den Arbeitern die nötigen hauswirtschaftlichen Kenntnisse beibringen zu helfen, oder auch die Ernährung seiner Arbeiter, soweit möglich, selber in die Hand zu nehmen. Für die Förderung dieser wichtigen Angelegenheit giebt es eine Anzahl Wege und Hilfsmittel. Zunächst erscheint es zweckmäßig, wenn derjenige, der in der Herbeiführung einer besseren Ernährung der Arbeiter die Hand mit anlegen will, sich über die Bedeutung dieser Frage eingehender informiert. In nachstehend verzeichneter Litteratur, welche durch Einsichtnahme in Abschnitt 10 der „Bibliographie“ dieser Zeitschrift zu ergänzen wäre, dürfte diese Information hinreichend zu holen sein.

Nr. 9. Litteraturnachweis über Volks- und Arbeiter-Ernährung im allgemeinen.

Anderegg, R., Einiges über die menschlichen Nahrungsmittel im Haushalte. Bern 1888.

Bischoff, Th. und **C. Voit**, Die Gesetze der Ernährung. Braunschweig 1860.

Capaun-Karlowa, C. F., Unsere Lebensmittel. Wien 1879.

Engelmann, E. R., Ernährung des menschlichen Körpers. Dresden 1887.

Ernährung, die, unserer Fabrikarbeiter. („Humanität“, Reichenberg i/B., 1893 Nr. 12.)

Ernst, Marie, Das Buch der richtigen Ernährung Gesunder und Kranker. Leipzig 1886.

Fleck, H., Ernährungsgesetze in Anwendung auf das häusliche Leben. Braunschweig 1882.

Glück, das häusliche. Herausgegeben vom Verein „Arbeiterwohl“. M.-Gladbach 1889.

Gruber, Zur Frage der Ernährungsverhältnisse der schlesischen Industriearbeiter. (Socialpol. Centralblatt 1894 Nr. 42.)

Hartmann, J., Untersuchungen über die Ernährung des Menschen. Zürich 1885.

Hemmann, A., Unsere Ernährung. Zürich 1888.

Hildesheim, W., Die Normal-Diät. Berlin 1856.

(Hirschfeld, Dr. med.), Der Weg zur Gesundheit. (Richtige Ernährung betr.) Hagen i/W. 1894.

— Beitrag zur Ernährungslehre des Menschen. (Virchows Archiv 1894, S. 301.)

Hofmann, Franz, Prof., Die Bedeutung von Fleischnahrung u. Fleischkonserven. Leipzig 1880.

Hupert, Dr. med. **Th.,** Ernährungs- u. Nahrungsmittellehre. Leipzig 1892.

Jürgensen, Chr., Prozentische, chemische Zusammensetzung der Nahrungsmittel des Menschen. Berlin 1888.

Kalle, Fritz und Dr. med. **Gustav Schellenberg,** Wie erhält man sich gesund und erwerbsfähig? 4. Aufl. Berlin 1894 (Abschnitt III: Ernährung).

— und **Pfeiffer** s. u.

Kalle, Fritz, Über Volksernährung u. Haushaltungsschulen als Mittel zur Verbesserung derselben. 2. Aufl. Wiesbaden 1891.

— Wie nährt man sich gut und billig? 2. Aufl. Leipzig 1892 (Volkswohl-Schriften, Heft 8).

— Nahrungsmitteltafel 45×72 cm. Nebst erläuterndem Text. Wiesbaden 1893.

Keleti, Karl, Die Ernährungsstatistik der Bevölkerung Ungarns. Budapest 1887.

König, Prof. **J.,** Ernährung und Diätetik, Lebensmittel und Kost (Abschnitt des I. Bandes [S. 141—226] des „Berichtes der Allgem. deutschen Ausst. der Hygiene u. des Rettungswesens", Berlin 1882—83) Breslau, 1885.

— Prozentische Zusammensetzung u. Nährgehaltwert der menschlichen Nahrungsmittel. 5. Aufl. Berlin 1888.

— Die menschlichen Nahrungs- und Genußmittel. 4. Aufl. Berlin 1889. 2 Bde.

Küchler, Die rationelle Ernährung unseres Volkes, insbesondere der Armen. Bern 1874.

Kuhna, Bergass., Die Ernährungsverhältnisse der industriellen Arbeiterbevölkerung in Oberschlesien. Leipzig 1894.

Kühner, A., Über Nahrungs- und Genußmittel. I. Hälfte. Frankfurt 1887.

Lippe-Weißenfeld, Armin Graf zur, Die rationelle Ernährung des Volkes. Leipzig 1866.

Massute, Ernst, Das Dörrgemüse in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung. Göttingen 1891.

Meinert, Dr. **C. A.,** Die Kost in staatlichen und kommunalen Anstalten, die Volksküchenkost und die Kost der arbeitenden Klassen. (2. Bd. von Meinert, Armee- und Volksernährung) Berlin 1880.

— Über Massenernährung. Berlin 1885.

— Wie nährt man sich gut und billig? Ein Beitrag zur Ernährungsfrage. Preisgekrönt von der „Concordia". 3. A. Mainz 1886.

Milch; Beitrag zur Erweiterung des Gebrauchs der —. Herausgeg. v. d. Landeskulturrat f. d. Kgr. Sachsen. Dresden 1888.

Moleschott, Physiologie der Nahrungsmittel. 2. Aufl. Gießen 1859.

— Lehre der Nahrungsmittel für das Volk. 3. Aufl. Erlangen 1857.

Morgenstern, Lina, 60 Kochrezepte d. Berliner Volksküchen, oder die billigste und beste Massenernährung. 4. Aufl. Berlin 1883.
Munk, Dr. med. **Im.,** Einzelernährung und Massenernährung. (Handbuch d. Hygiene, III I 1.) Jena 1893.
— u. **Uffelmann,** Die Ernährung des Menschen. Wien 1887.
v. Noorden, Beitrag zur Ernährungslehre. Vers. der physiol. Gesellschaft vom 17. Februar 1893.
Not, die, des vierten Standes (Abschnitt I: Die Lebensverhältnisse, insbesondere die Ernährung der Arbeiter). Leipzig 1894.
Palfy, O., Die richtige und billige Ernährung. Kochbuch und Haushaltungslehre f. d. sparsamen Haushalt. 2. Aufl. Leipzig 1893.
Peterson, J. Oskar, Unsere Nahrungsmittel in ihrer volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedeutung. Eine praktische Ernährungslehre. Stuttgart 1894.
— Die Küche der Zukunft. Lichtenthal b. Baden-Baden 1894 (Leipzig, Griebel).
Pfeiffer und **Kalle,** Die Grundsätze richtiger Ernährung und die Mittel, ihnen bei der ärmeren Bevölkerung Geltung zu verschaffen. Referate und Diskussion. Bericht über die 18. Ver. d. deutschen Vereins f. öffentl. Gesundheitspflege in Würzburg 1893. Braunschweig 1893 (S. 62 ff.).
Rademann, O., Wie nährt sich der Arbeiter? Kritische Betrachtung der Lebensweise der Arbeiterfamilie. Frankfurt a. M. 1891.
Rain, E. F., Dr., Die Hygiene der Nahrungsmittel. Berlin 1890.
Reitlechner, C., Unsere Nahrungsmittel. Wien 1887.
Ranke, Johs., Die Ernährung des Menschen. München 1876.
Schellenberg s. o. Kalle.
Schiefferdecker, W., Über die Ernährung der Bewohner Königsberg u. anderer großer Städte. Königsberg 1869.
Schlosser, J., Zur Lösung der Arbeiterfrage mit bes. Berücksichtigung der naturgesetzlichen Ernährung der Arbeiterbevölkerung. Leipzig 1868.
(Schmeißer, M.), Gemüse-Präserven in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Leipzig 1892.
Schmidt, P., Die Ernährung d. Arbeiter. (Arbeiterfreund 1891 S. 401 ff.)
Schneeberger, J. F., Die Ernährung des Volkes mit besonderer Berücksichtigung der arbeitenden u. d. niederen Klassen. Bern 1867.
Schuler, Fabrikinsp., Über die Ernährung der Fabrikbevölkerung u. ihre Mängel. Zürich 1883.
— Die Leguminosen als Volksnahrung. Zürich 1885.
— Die Ernährungsweise der arbeitenden Klassen. Bern 1884.
Schuster, M. J., So sollt Ihr Euch nähren. Frankfurt a. M. 1894.
Simler, R. T., Versuch einer Ernährungsbilanz der Schweizer Bevölkerung. Zürich 1876.
Strohmer, F., Ernährung des Menschen. Wien 1887.
Uffelmann s. Munk.
Voit s. Bischoff.
Wolff, M. P., Die Ernährung d. arbeitenden Klassen. Berlin 1885.
Wurm, E., Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter. Ihre Ernährung u. s. w. Nebst Anhang: Die Zusammensetzung d. Nahrungsmittel. Dresden 1893.
— Die Volksernährung, wie sie ist und wie sie sein soll. Dresden 1892.

Wenn wir hier zunächst die Förderung einer besseren Ernährung der Fabrikarbeiter im Auge behalten, so läßt sich für dieselbe folgendes Schema aufstellen:

A. **Direkte** Maßnahmen zur Herbeiführung einer besseren Ernährung der Fabrikarbeiter.

1. Verabreichung von fertigem, zweckmäßig zubereitetem Essen in Arbeiter-Menagen und Fabrik-Speiseküchen.
2. Bereitstellung von Wärmeapparaten für mitgebrachtes Essen, sowie von Speisesälen für die Einnahme des Essens.
3. Abholung des Essens zur Mittagszeit aus der Wohnung derjenigen Arbeiter, die das Mittagessen nicht in der Behausung einnehmen können.
4. Verbilligung der Beschaffung von gesunden (wenn nötig, chemisch untersuchten), nährkräftigen Lebensmitteln (insbesondere von Leguminosen, Seefischen, Milch u. s. w.) durch Errichtung von Fabrik-Konsumvereinen, auch von Metzgereien und Meiereien.
5. Unentgeltliche resp. ganz billige Lieferung von guten Getränken (Kaffee, Warmbier, Milch, Selters u. s. w.) und Verbot des Konsums alkoholischer Genußmittel, wenigstens des Branntweins.

B. **Indirekte** Maßnahmen zur Herbeiführung einer besseren Ernährung der Fabrikarbeiter.

1. Erteilung von Kochunterricht an Arbeiterfrauen, Fabrikmädchen und eventuell an Schulmädchen durch besondere Fabrik-Haushaltungsschulen, Teilnahme an der Leitung der Fabrikküchen u. s. w.
2. Vergrößerte Mittagspause, insbesondere für die in Fabriken beschäftigten Ehefrauen.
3. Anleitung und Kontrolle über die Führung von Haushaltungsbüchern (Budgets); event. Prämiierung für richtig geführte Haushaltrechnungen.
4. Belehrung über den Wert, die zweckmäßige Beschaffung und richtige Zubereitung der Nahrungsmittel durch Verteilung von Kochbüchern, Kochrezepten, Speisezetteln u s. w.; Abhaltung von Vorträgen seitens der Fabrikärzte (von Zeit zu Zeit vielleicht in den betr. Speisesälen).

5. Verteilung von zweckmäßigem Kochgeschirr an die Fabrikarbeiterinnen (z. B. Kuntzesche Brater, emailliertes Geschirr u. s. w.); Förderung der Beschaffung und Einführung zweckmäßiger Arbeiterkochöfen resp. Herde.

Die zweckmäßigste der direkten Maßnahmen zur Herbeiführung einer besseren Ernährung der Fabrikarbeiter ist unzweifelhaft die Verabreichung von fertigen Speisen an dieselben. Zunächst würden allerdings die unverheirateten Arbeiter hier in Betracht kommen, resp. die noch kinderlosen Eheleute. Wenn es an sich zweckentsprechend erscheint, die männlichen und weiblichen Arbeiter in getrennten Speiseräumen speisen zu lassen, so sollten doch die verheirateten Arbeiter mit ihren Frauen, sofern dieselben in demselben Etablissement beschäftigt sind, zusammen ihr Mittagsmahl einnehmen können. Überhaupt will die Lösung der Frage, den im Etablissement beschäftigten Arbeitern fertige Mittagskost zu verabreichen, leicht mit einem nicht minder förderungswerten Bestreben in Konflikt kommen: dem Sinn für die Häuslichkeit, in „deren Glückes Frieden allein der Menschheit (also auch des Arbeiters) großes Los liegt". Gewissenhafte Arbeitgeber haben deshalb auch letzteren Punkt im Auge und gewähren (wie z. B. Möller-Brackwede, Hospelt-Ehrenfeld b. Köln) ihren verheirateten Arbeitern besonders lange Mittagspausen. Andere gewähren den Ehefrauen ihrer Fabrik längere Mittagspause (Punkt B 2), damit diese das Mittagessen rechtzeitig für die später heimkehrenden Ehemänner bereit haben und mit letzteren gemeinsam einnehmen können. Noch andere Fabrikherren gewähren auch den nicht in ihrer Fabrik beschäftigten Familienangehörigen ihrer Arbeiter die Teilnahme an dem von der Fabrikküche bereiteten Mittagsmahl, und zwar gegen dieselbe Vergütung, welche die Fabriksangehörigen bezahlen. Desgleichen werden auch mehrfach die Speisesäle für das gemeinsame Verspeisen von selbst geliefertem und in die Fabrik gebrachtem Mittagessen zur Verfügung gestellt. Die Vielseitigkeit in dem Bestreben, dem Arbeiter nicht bloß eine gute, billige und schmackhafte Mittagskost zu verabreichen, sondern ihm den Genuß derselben auch nach Möglichkeit zu verschönern (seitens der Direkton des Bochumer Vereins für Bergbau- u. Gußstahlfabrikation sogar mit Tafelmusik), und ihm auch nach dem Mittagessen eine thunlichst bequeme Mittagsruhe zu verschaffen, geht am deutlichsten aus Tabelle Nr. 17 hervor. Wenn es bei der oft weiten Entfernung des Wohnortes von der Arbeitsstätte auch den verheirateten Arbeitern unmöglich ist, das Mittagmahl in

der Familie zu genießen, so müßten dieselben es dankbar empfinden, wenn sie in einer Fabrikküche für wenig Geld zu Mittag warme Speise genießen könnten, unbeschadet der Möglichkeit, im Familienkreise das von der Hausfrau bereitete warme Abendessen einnehmen zu können. In solchen Fällen wird es dann auch noch denjenigen Arbeitern, welche eigenes Gartenland besitzen oder erpachtet haben, möglich, ihre selbstgezogenen Gartenfrüchte nicht bloß für die Sonn- und Festtagskost zu verwerten.

Die Errichtung von Fabrikspeiseküchen läßt sich wohl am zweckmäßigsten und auch verhältnismäßig am billigsten dort durchführen, wo der Dampf für das Kochen und Dünsten der Speisen verwertet werden kann. Die Beckerschen Kochapparate scheinen sich eines ungeteilten Beifalls zu erfreuen. Über diese findet der Interessent gute Aufklärung in der Schrift vom Ingenieur R. Henneberg: „Das Beckersche Verfahren zum Kochen von Speisen im Dampf- und Wasserbad, sowie die dazu erforderlichen Apparate. Mit einem Anhange: Beitrag zur Theorie und Praxis des Kochens von Karl Becker." Berlin, Julius Springer, 1883.

Als das Ideal einer Fabrikkantine erscheint uns diejenige, welche hinsichtlich der Qualität und Quantität der Speisen den Teilnehmern nichts schenkt. Die unentgeltliche Abgabe von Lokalitäten, Einrichtung, Inventar, Dampf, Heizmaterial, Beleuchtung, braucht nicht ausgeschlossen zu sein. Recht zweckmäßig will es erscheinen, daß ein Arbeiterausschuß der Verwaltung einer Fabrikkantine zur Seite steht.

Wir hoffen in nachstehend mitgeteilten Zusammenstellungen (Nr. 10 bis 17) denjenigen Fabrikherren einen Dienst zu leisten, welche noch keine Arbeiterküchen besitzen, jedoch geneigt sind, der Sache näher zu treten.

Nr. 10. Litteraturnachweis über Errichtung von Fabrik-Kantinen, Volksküchen u. s. w.

Augsburger Kammgarnspinnerei. III das Speisehaus. Mit Grundrissen 2c.

Beschreibung der Speiseanstalt v. Georg Egestorff in Linden b. Hannover.

Blaschko, Über den Nährwert der Volksküchen-Speisen. (Anhang zur Morgensternschen Festschrift s. u.)

Forster, Prof. Dr. J., Volks- u. Arbeiterküchen (Abschnitt V des Handbuchs der spez. Pathologie u. Therapie. Bd. I. 3. Aufl.).

Grandhomme, San.-Rat Dr., Die Fabriken d. Aktiengesellschaft Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning zu Höchst a. M. III. Aufl. Frankfurt a. M. (Abschnitt E. Die Arbeiter S. 30 ff.)

Kraft, Max, Fabrikshygiene. (Abschnitt C des I. Bandes: Beschaffung d. Lebensmittel. Fabrikküchen, Speisesäle, Wärmestuben S. 406 ff.) Wien 1891.
Meinert, Fliegende Volks- u. Arbeiterküchen. Berlin 1882.
Morgenstern, Lina, Die Volksküchen. 4. Aufl. Berlin 1883.
— 1866 1891. Festschrift zum 25. Jubiläum des Vereins d. Berliner Volksküchen v. 1866. Berlin 1891.
Post, Jul., Musterwerkstätten, II, Berlin 1893 S. 112—125 und S. 339—444.
Schriften d. Centralstelle f. Wohlfahrtseinrichtungen (Bd. I S. 313—332: Schlaf- u. Kosthäuser.) Berlin 1892.
(Schwab, W.), Zur Volksküche in der Familie. 6 Aufl. Darmstadt 1883.
Spindlers Wohlfahrtseinrichtungen. Berlin 1884. (S. 33: Restauration.)
Traun, Dr. **H.,** Wohlfahrtseinrichtungen d. Harburger Gummi-Kamm-Co. Hamburg 1891. (S. 25: Fabrik-Kaffee-Küche.)
Wohlfahrtseinrichtungen d. Friedr. Kruppschen Gußstahlfabrik zu Essen zum Besten ihrer Arbeiter u. Beamten. (S. 27: Menage.)
Wolff, M. P., Die Ernährung d. arbeitenden Klassen. Ein Plan für Gründung öffentlicher Küchen. Mit Vorrede v. J. König. Mit Plan. Berlin 1885.

Nr. 11. Statuten der Speisegenossenschaft der Eidgenössischen Regieanstalten in Thun.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung der Eidgenössischen Munitionsfabrik zu Thun.)

Zweck. § 1. Die seit 2. Juli 1878 bestehende Speisegenossenschaft hat zum Zwecke, den in hiesigen eidgenössischen Regiewerkstätten beschäftigten Angestellten und Arbeitern in möglichst guter Qualität, zu möglichst billigen Preisen Nahrungsmittel zu verabfolgen, sowie denselben ein Unterkunftslokal während der Ruhepausen zu bieten.

Leitung. § 2. Die Leitung der Speisegenossenschaft wird durch eine von den Arbeitern der eidgenössischen Munitionsfabrik und eidgenössischen Konstruktionswerkstätte gewählte Kommission geführt.

Die Oberaufsicht hat die Direktion der eidgenössischen Munitionsfabrik, welcher die Jahresrechnungen, sowie die Neuwahl der Verwaltungskommission zur Einsicht und Genehmigung jeweilen nach der Hauptversammlung im Januar vorgelegt werden.

Insofern die Verwaltungskommission die Interessen der Genossenschaft nicht bestens wahrt, behält sich die Direktion der Munitionsfabrik vor, eine solche Verwaltungskommission abzusetzen und von sich aus eine Ersatzwahl zu treffen.

§ 3. Die Verwaltungskommission, wie auch die Rechnungsrevisoren werden jeweilen an der alljährlich stattfindenden Hauptversammlung aus der Mitte der Konsumenten auf die Dauer eines Jahres gewählt.

An derselben hat der Präsident über den Gang der Geschäfte im verflossenen Jahre Bericht zu erstatten und haben die Revisoren ihren Rechnungsbefund abzugeben.

§ 4. Die von der Hauptversammlung gewählte Verwaltungskommission besteht aus sieben Mitgliedern, nämlich: dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Sekretär, dem Kassier, dem Magaziner, zwei Beisitzern.

Der Vizepräsident sowie der Magaziner werden von der Kommission aus deren Mitte gewählt.

Der Kassier muß ein Angestellter des Bureaupersonals der Munitionsfabrik sein und seine Kasse daselbst deponiert haben.

§ 5. Die jährliche Besoldung der Verwaltungskommission beträgt im Minimum: Präsident 60 Fr., Kassier 200 Fr., Sekretär 60 Fr., Magaziner 40 Fr., 3 Beisitzer je 20 Fr.

Diese Ansätze können je nach dem Gang der Geschäfte nach erfolgter Empfehlung des Direktors der Munitionsfabrik durch die Hauptversammlung erhöht werden.

§ 6. Der Präsident oder dessen Stellvertreter ordnet die Kommissionssitzungen an, so oft er es für nötig erachtet.

Außerordentliche Hauptversammlungen werden von der Verwaltungskommission angeordnet.

§ 7. Über diejenigen Artikel, welche in großen Quantitäten konsumiert werden, wie Brot, Milch und Fleisch, wird alljährlich Konkurrenz eröffnet und werden für deren Lieferungen Verträge abgeschlossen.

Anschaffungen im Werte von über 500 Fr. —, sowie Lieferungsverträge über Brot, Milch, Fleisch 2c., welche alljährlich erneuert und durch die Verwaltungskommission auf erfolgte Konkurrenz abgeschlossen werden, sind durch die Direktion der Munitionsfabrik zu genehmigen.

Kontrolle und Aufbewahrung der Waren. § 8. Diejenigen Waren, welche sofort verwendet werden müssen, wie Fleisch, Brot und Milch 2c. sind nur für den Tagesgebrauch zu beziehen und genau durch den Magaziner zu kontrollieren.

Diejenigen Artikel, welche in größeren Quantitäten in Vorrat angekauft werden, wie Getränke, Kartoffeln, Erbsen und Käse sind mit Sorgfalt innerhalb oder an geeigneten Orten außerhalb der Genossenschaft zu magazinieren und hat sich hierüber die Verwaltungskommission mit der Direktion der Munitionsfabrik zu verständigen.

Über sämtliche angekauften und zur Verwendung kommenden Waren und Verbrauchsartikel wird durch den Kassier Buch geführt und Rechnung gegeben, gestützt auf die vom Koch geführte Kontrolle über deren Ein- und Ausgang.

Abfälle, wie Suppenabgang und Knochen, ferner leeres Packungsmaterial dürfen nur zu Gunsten der Speisegenossenschaft verwertet werden.

Abgabe der Lebensmittel an die Konsumenten. § 9. In der Regel wird den Konsumenten verabfolgt:

a) Morgens: Milch, Kaffee, Brod und Käse.
b) Vormittags 9 Uhr: Milch, Brot, Käse, Wein oder Most.
c) Mittags: Suppe mit Fleisch, Milch, Kaffee, Brot, Käse, Wein oder Most.
d) Nachmittags 4 Uhr: Wein, Most, Brot und Käse.
e) Abends: Milch, Kaffee, Brot und Käse.

Milch und Kaffee werden nicht unter einem halben Liter abgegeben. Wein gewöhnlich per Mann 2—3 Deziliter, im Maximum ½ Liter per Mann.

Wer von dem regelmäßigen Bezuge des Ordinäre, bestehend in Milch, Kaffee, Suppe mit Fleisch, Gebrauch machen will, ist verpflichtet, dasselbe wenigstens während 14 Tagen zu beziehen, d. h. vom 1.—15. und 16. bis letzten eines jeden Monats als Ordinäreabonnent.

Für Abwesenheit von bloß einem Tage muß das Ordinäre gleichwohl bezahlt werden.

Wein oder Most, Brot und Käse werden nur gegen Barzahlung verabfolgt.

Ausnahmsweise können auch den Nichtabonnenten die unter a, b, c genannten Lebensmittel, wenn vorhanden, verabfolgt werden, jedoch nur gegen Barzahlung.

§ 10. Die Meister und Vorarbeiter der eidgenössischen Werkstätten sind für richtige An- und Abmeldung der Abonnenten verantwortlich.

§ 11. Der Betrag für das Ordinäre wird den Arbeitern der Munitionsfabrik jeweilen am Zahltage von der Löhnung abgezogen, währenddem den Konsumenten der übrigen eidgenössischen Regiewerkstätten Rechnung gestellt wird, wofür die betreffenden Direktionen für deren Betrag verantwortlich gemacht werden.

§ 12. Ausnahmsweise können auch Arbeiter von anderen Unternehmern, welche Arbeiten für die Eidgenossenschaft ausführen, von der Speisegenossenschaft verpflegt werden, insofern der Direktor der Munitionsfabrik seine Einwilligung dazu giebt.

Die Verpflegung geschieht jedoch nur gegen Gutsprache der betreffenden Meister.

§ 13. Es werden auch Nahrungsmittel von der Speisegenossenschaft gegen Barzahlung den Arbeitern der eidgenössischen Etablissemente zum Nachhausenehmen verabfolgt. Wein nur in Quantitäten von 10 Liter.

Bier wird keines gehalten und keines verabfolgt.

Es ist strengstens untersagt, gebrannte Getränke einzuführen und zu konsumieren.

§ 14. Es ist strengstens untersagt, außer den Rastzeiten Getränke zu konsumieren, sowie das Verkaufen derselben untereinander und an solche, die nicht in den eidgenössischen Etablissementen arbeiten. Eine fruchtlose Vermahnung bezüglich dieser Bestimmung hat die Entlassung aus dem Dienste der eidgenössischen Regiewerkstätten zur Folge.

§ 15. Die Bekanntmachungen der Kommission werden in den Lokalitäten der Speisegenossenschaft angeschlagen.

Hausordnung. § 16. Die Lokalitäten der Speisegenossenschaft sind an Werktagen den ganzen Tag und an Sonntagen nur vormittags ausschließlich für die am Sonntag mit Herstellungsarbeiten thätigen Arbeiter geöffnet.

Am Sonntag wird nur Wein, Most, Brot und Käse verabfolgt.

§ 17. Die Bedienungsmannschaft der Speisegenossenschaft ist verpflichtet, überall Ordnung und Reinlichkeit zu beobachten und den Weisungen der Direktion der Munitionsfabrik, sowie der Kommission unbedingt Folge zu leisten; sie ist der Fabrikordnung der Munitionsfabrik unterstellt.

§ 18. Gegenüber den Konsumenten ist die Bedienungsmannschaft gehalten, bei Ausschreitungen und Beschädigungen die Fehlbaren zu warnen und der Kommission hiervon Meldung zu machen, welche nötigenfalls der Direktion Anzeige macht.

Mutwillige Beschädigungen von Inventargegenständen sind durch die Fehlbaren zu vergüten.

§ 19. Von den der Speisegenossenschaft angehörenden Inventargegenständen, Geschirr, Glas ꝛc., darf weder etwas entfernt noch ausgeliehen werden. In Spezialfällen hat man sich an den Präsidenten der Kommission zu wenden.

Kassa- und Rechnungswesen. § 20. Das Kassa- und Rechnungswesen führt der Kassier. Der Vorarbeiter der Bedienungsmannschaft hat über das Ordinäre jedes Einzelnen, den Eingang der Gelder für sämtliche Lebensmittel 2c. genau Buch zu führen und diese Gelder, sowie dieselben von der Küchenkasse dem Kassier abzuliefern.

Ersterer besorgt die Kassageschäfte und führt das Kassabuch, in welches sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Detail eingetragen werden. Die Rechnungen für die Speisegenossenschaft von den Vertragslieferanten werden abgeschlossen und gewöhnlich an den Zahltagen berichtigt.

§ 21. Mit dem Abschluß der Rechnungen findet jeweilen am Schluß des Jahres eine vollständige Detailaufnahme sämtlicher in der Speisegenossenschaft vorhandenen und magazinierten Vorräte durch zwei oder drei Mitglieder der Verwaltungskommission statt, die von der vereinigten Verwaltungskommission jeweilen besonders hierzu bestimmt werden.

Hierauf stellt der Kassier die Jahresrechnung der Speisegenossenschaft nebst Bilanz auf und übergiebt diese Rechnung, sowie das Kassabuch samt den diesbezüglichen Belegen den Rechnungsrevisoren zur Prüfung.

§ 22. Den Mitgliedern der Verwaltungskommission steht zu jeder Zeit das Recht zu, die Rechnung und den Kassabestand zu prüfen.

Diese Prüfungen der Kasse und Rechnungen sollen wenigstens 4mal im Jahr vorgenommen werden.

Freiwillige Leistung der Eidgenossenschft. § 23. Dieselbe stellt der Speisegenossenschaft unentgeltlich folgendes zur Verfügung:

a) Die nötigen Lokalitäten.
b) Die Wasser-, Koch- und Heizeinrichtungen und deren Unterhalt, sowie Beleuchtung und Brennmaterial.
c) Die Bedienungsmannschaft.

Allgemeine Bestimmungen. § 24. Konsumenten, welche der unbegründeten Beschimpfung oder Verleumdung der Genossenschaft oder deren Verwaltungskommission überführt sind, werden von der Benützung der Anstalt ausgeschlossen, worüber der Direktor der Munitionsfabrik entscheidet.

§ 25. Bei allfälliger Auflösung der Speisegenossenschaft ist ein allfällig vorhandenes Vermögen der Krankenkasse der eidgenössischen Munitionsfabrik zuzuwenden.

Thun, den 28. Dezember 1892.

Eidgenössische Munitionsfabrik,
Der Direktor:
E. Rubin.

Von der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen und angenommen in Thun, den 7. Januar 1893.

Der Präsident: Fr. Wenger. — Der Sekretär: J. Zehnder.

Vorstehende Statuten sind durch das schweizerische Militärdepartement genehmigt, laut Brief der technischen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung in Bern Nr. 144 vom 16. Januar 1893.

Nr. 12. Menage-Ordnung der A.-G. Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning zu Höchst a. M.

(Quelle: Dr. Grandhomme, Die Fabriken der Farbwerke rc. III. Aufl. S. 31.)

§ 1. Die Verwaltung der bestehenden Menageküchen geschieht durch die Arbeiter selbst.

§ 2. Die Arbeiter wählen zu diesem Zweck alljährlich einen Ausschuß von 6 Mitgliedern durch absolute Majorität.

§ 3. In diesem Ausschuß ist die Firma durch einen Bevollmächtigten vertreten.

§ 4. Jeden Monat wählt der Ausschuß aus seiner Mitte einen Obmann, dem die Leitung und Überwachung der Küche übertragen ist.

§ 5. Der Ausschuß ernennt die Person, welche die Küche besorgt. Er beschließt über die Bezugsquellen von Fleisch und anderen Bedürfnissen der Menage.

§ 6. Die Einlage eines jeden Arbeiters beträgt 20 Pfg. pro Tag.

§ 7. Die Firma zahlt für jeden beteiligten Arbeiter zehn Pfennige pro Tag als Zuschuß. Sie stellt die nötigen Räume nebst Inventar und trägt die Heizungskosten.

§ 8. Die Ausgaben und Einnahmen der Menage werden in einer besonderen Kasse mit Einsichtnahme des Ausschusses verrechnet.

§ 9. Die Teilnehmer haben den Anordnungen des Obmanns, die Menage-Verhältnisse betr., Folge zu leisten.

§ 10. Überschüsse der Menage-Verwaltung werden mit Zustimmung des Ausschusses der Pensionskasse überwiesen.

Nr. 13. Ordnung des Speisehauses der Augsburger Kammgarnspinnerei.

1. Das Speisehaus wird früh halb 6 Uhr geöffnet, vier hierzu bestimmte Personen begeben sich in die beiden Küchen, je 2 in jede Küche zum Empfang der Speisen durch die Küchenschalter. Außer diesen 4 Wärterinnen darf Niemand die Küchen betreten. An jeden abgegebenen Speisetopf oder Korb wird ein Hackenzeichen gehängt und dem Eigentümer ein Zeichen mit gleicher Nummer eingehändigt.

In der Küche rechts wird gekocht.

In der Küche links wird gewärmt.

Die sauren Speisen werden auf die obere Platte gestellt.

2. Die Pförtnerin läßt zur bestimmten Zeit den Dampf in die Öfen.

3. Zwei Minuten vor 12 Uhr gehen die 4 Wärterinnen in das Speisehaus und nehmen die Speisetöpfe aus den Öfen.

4 Um 12 Uhr haben die Arbeiter Zutritt in das Speisehaus; die Speisetöpfe werden nur gegen Rückgabe des erhaltenen Zeichens abgegeben.

5. Um 12 Uhr 10 Minuten werden die Küchenschalter geschlossen.

6. Um 1/4 vor 1 Uhr werden die Küchenschalter wieder geöffnet zum Empfang der leeren Speisetöpfe; die 4 Wärterinnen versehen den Dienst wie am Morgen.

7. Um 1 Uhr kommen 4 Putzerinnen, je eine aus der Sortierung, dem Strecksaal, der Spinnerei und der Zwirnerei oder dem Haspelsaal, welche unter Anleitung und mit den 2 Wärterinnen aus der Kämmerei das Speisehaus reinigen.

In 1 Stunde muß die Reinigung vollzogen sein.

a) Tische und Bänke werden abgewaschen.
b) Der Fußboden wird geschwemmt und gekehrt,
c) ebenso die Abtritte.
d) Das Trottoir wird gekehrt.
e) Der Garten wird abgerecht.

8. 2 Minuten vor 6 Uhr gehen die 4 Wärterinnen wieder ins Speisehaus zum Abgeben der leeren Speisetöpfe.

9. Das Speisehaus wird geschlossen um 6 Uhr 10 Minuten.

Nr. 14. Kantinenordnung der Brauerei zum Waldschlößchen in Dessau.

(Quelle: Post, Musterstätten, Bd. II, 2, S. 344.)

§ 1. Die Kantine dient zur Verabfolgung, bezw. zum Verkauf von Eßwaren, Getränken und sonstigen von der Direktion auf Vorschlag der Kantinenkommission (§ 11) zu bestimmenden Waren an Angestellte und Arbeiter der Brauerei, sowie an solche Personen, welche vorübergehend auf dem Grundstücke der Brauerei beschäftigt sind.

§ 2. Der Einkauf der Waren erfolgt auf Anordnung der Direktion für Rechnung der Kantine. Das für die Kantine erforderliche Personal wird von der Direktion angestellt und von dieser besoldet. Die Direktion trägt außerdem die Kosten für Inventar, Heizung und Beleuchtung.

§ 3. Die Kantine ist geöffnet von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends. Der Verkauf, bezw. die Verabfolgung von Speisen, Getränken und sonstigen Waren findet innerhalb der festgesetzten Ruhepausen statt. Außerhalb dieser Zeiten dürfen Eßwaren u. s. w. nur ausnahmsweise an solche Angestellte und Arbeiter verabfolgt werden, welche während der Ruhepausen geschäftlich verhindert waren.

§ 4. Die Preise der Speisen, Getränke und sonstigen Waren werden von Direktion nach Anhörung der Kantinenkommission festgesetzt und durch Anschlag bekannt gemacht. Die Verkaufspreise dürfen die Einkaufspreise, bezw. die Herstellungskosten im Durchschnitt nicht überschreiten. Das Mittagessen wird mittags von 12—1 Uhr verabfolgt. Ein Mittagessen I. Klasse kostet 40 Pf. und besteht aus: a) einem Teller Suppe oder einem anderen Vorgericht; b) einer Portion Fleisch mit Gemüse und Kartoffeln, oder einer Portion Braten mit Kartoffeln und Kompot. — Ein Mittagessen II. Klasse kostet 20 Pf. und besteht aus: einer Portion Wurst mit Suppe oder Fleisch mit Kartoffeln, Gemüse oder dergl. — Gemüse und Kartoffeln, sowie Kartoffeln und Kompot, bezw. Salat können durch Klöße, Brei und dergl. ersetzt werden. — Die Preise aller sonstigen Eßwaren werden durch Anschlag bekannt gemacht. Von denjenigen Speisen, welche nur zeitweise, bezw. abwechselnd vorrätig gehalten werden, sind die vorrätigen täglich an eine dazu bestimmte Tafel zu schreiben.

§ 5. Die Preise für warmen Kaffee sind folgende: 1 Tasse, etwa $^1/_4$ Liter enthaltend, kostet mit Milch 3 Pf., 1 Tasse, etwa $^1/_4$ Liter enthaltend, kostet ohne Milch $2^1/_2$ Pf. — Die Preise der sonstigen Getränke werden durch Anschlag bekannt gemacht.

§ 6. Kaffee und Mittagessen müssen in Marken bezahlt werden, welche im Kontor entweder gegen bar oder auf Vorschuß zu entnehmen sind. — Alle übrigen Eßwaren und Gegenstände müssen bei der Entnahme bar bezahlt werden. Nicht benutzte Marken werden jederzeit im Kontor gegen Rückerstattung des Betrages zurückgenommen. Biermarken, welche den Arbeitnehmern in begrenzter Zahl täglich gratis verabfolgt werden, können im Kontor gegen Kaffeemarken umgetauscht werden, und zwar gelten: 2 Biermarken zu $^1/_2$ Liter = 4 Kaffeemarken mit Milch; 2 Biermarken zu $^1/_2$ Liter = 5 Kaffeemarken ohne Milch.

§ 7. Kalter Kaffee wird an heißen Sommertagen, gemäß den hierfür zu erlassenden besonderen Bestimmungen der Direktion unentgeltlich verabfolgt. Es ist gestattet, nach eingeholter Erlaubnis der betreffenden Vorgesetzten auch während der Arbeitszeiten kalten Kaffee aus der Kantine zu holen. Ein Aufenthalt in der Kantine ist jedoch nur insoweit gestattet, als die Entnahme des Kaffees unbedingt erfordert.

§ 8. Milch von den Kühen der Brauerei wird zu einem zeitweise bekannt zu machenden Preise abgegeben, soweit der Vorrat reicht; Arbeitnehmer, welche der Milch für Säuglinge bedürfen, werden bevorzugt.

§ 9. Das Mittagessen muß vorher bestellt werden. Wer bis zum Frühstück kein Mittagessen bei dem Kantinenvorsteher bestellt hat, hat auch kein Anrecht darauf. Wer zu einem bestimmten Tage oder ein für allemal bestelltes Mittagessen nicht bis zum Frühstück abbestellt, muß den Betrag, bezw. eine Marke dafür bezahlen, gleichviel ob er es genießt oder nicht. Er kann jedoch gegen Zahlung eines Mittagessens I. Klasse beanspruchen, daß ihm ein solches bis zum Abend während der Zeit von 5—9 Uhr gewärmt bereitgehalten wird, sofern er diesen Wunsch spätestens während der Mittagszeit dem Kantinenvorsteher kundgiebt. Derjenige, der ein bestelltes Mittagessen II. Klasse während der Mittagszeit nicht abgenommen hat, kann als Ersatz eine Portion Abendessen zu gleichem Preise beanspruchen.

§ 10. Der Aufenthalt in der Kantine ist nur zur Einnahme von Speisen oder zum Einkauf von Waren gestattet. Das Betreten der Küche ist verboten. Wer aus der Kantine entnommenes Geschirr, Messer, Gabeln, Tassen oder dergl. verliert, zerbricht oder beschädigt, also nicht in demselben Zustande zurückliefert, in welchem er sie empfangen, hat den Wert in bar zu ersetzen.

§ 11. Zur Überwachung der Kantineneinrichtung, zur Prüfung der Eßwaren, zur Begutachtung der Preise, zu Vorschlägen bezüglich der zu verkaufenden Eß- und sonstigen Waren, zur Revision der Bücher und Abschlüsse wird vom Arbeiterrat alljährlich in einer seiner ersten Sitzungen aus seiner Mitte eine aus drei Personen bestehende Kantinen-Kommission gewählt, welche diese Funktionen gemäß den näheren von der Direktion zu treffenden Bestimmungen auszuüben hat.

§ 12. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Wert der zu ersetzenden Gegenstände, sowie in allen anderen streitigen Fällen zwischen der Wirtschafterin, dem Verkäufer und dem Küchenpersonal einerseits und den Arbeitnehmern andererseits entscheidet die Kantinenkommission. Beschwerden und Klagen sind bei der Direktion, beim Braumeister oder bei einem Mitgliede der Kantinenkommission anzubringen.

§ 13. Wer sich bei der Entnahme von Speisen und Waren u. s. w. Ungehörigkeiten zu schulden kommen läßt, kann von der Benutzung der Kantine ausgeschlossen werden. Über Zweifel in Bezug auf die Anwendung dieser Maßregel entscheidet der Arbeiterrat.

§ 14. Am Schluß eines jeden Kalenderjahres wird von einem von der Direktion dazu bestimmten Beamten ein Jahresabschluß aufgestellt, der von der Kantinenkommission zu prüfen ist. Etwaige Überschüsse fließen in die Unterstützungskasse; Fehlbeträge werden von der Direktion gedeckt.

§ 15. Kein in der Brauerei beschäftigter Arbeitnehmer ist verpflichtet, seinen Bedarf an Eßwaren, Getränken oder sonstigen Waren aus der Kantine zu entnehmen. Ein jeder ist vielmehr berechtigt, sich sein Essen mitzubringen oder durch seine Angehörigen (Frau, Kinder u. s. w.) bringen zu lassen, oder es außerhalb der Brauerei einzunehmen. Auch ist es einem jeden gestattet, mitgebrachte Eßwaren in den dazu bestimmten Räumen zu wärmen.

Nach Anhörung des Arbeiterrats revidiert im Juni 1892.

Dessau, den 26. November 1885.

Die Direktion.

Nr. 15. Adressen von Firmen, welche gutes Material für die Errichtung von Arbeiterkantinen liefern.

a) Transportable Arbeiterspeiseanstalten.

Christoph & Unmack, Fabrik transportabler Baracken und Häuser in Niesky O.-L. (Generalvertreter: Georg Goldschmidt, Berlin SW., Königgrätzerstraße Nr. 85 I). Preisverzeichnis mit Zeichnungen gratis. (Küchenbaracke 11×6 m, mit inneren Abteilungen, mit 1 Dachreiter, enthaltend 1 Küchenraum, 6×6 m, 2 Räume à 2×3 m, 1 Raum 4×3 m, 1 Flur 3×2 m (Plan XV) 3130 Mk. 4350 kg Gewicht. Desgl. — 10×6 m mit inneren Abteilungen, wie vorige, jedoch der Küchenraum 5×6 m 2930 Mk. 4100 kg Gewicht.)

L. Stromeyer & Co., Fabrik von Wirtschafts- und Küchenbaracken mit imprägnierter Pappe oder Segeltuch bekleidet, in Konstanz.

b) Kochapparate, Dampfentwickler u. s. w.

Rietschel & Henneberg: Berlin S., Brandenburgstr. 81; Dresden, Johannisplatz 7; Köln, Klingelgütz 19a.

Kurz, Rietschel & Henneberg: Wien I Himmelpfortgasse 17.

Diese beiden Firmen liefern die durchaus sich bewährt habenden Beckerschen Kücheneinrichtungen für Mittagessen, Abendessen, Kaffee u. s. w. Die Anlagekosten stellen sich ungefähr wie folgt:

für 250 Menageteilnehmer	ca.	5 000 Mk.	für 1 isol. Dampfentwickler, 1 Bratofen, 1—3 Patentkochapparate, 1 Fleischkochapparat, Dampfrohrleitung u. s. w.
„ 500 „	„	7 500 „	
„ 1000 „	„	12 000 „	

Beulhausen, August, Fabrik für Heizungsanlagen in Leipzig-Plagwitz. Kocheinrichtungen für Massenspeisungen und Haushaltungen.

Hoeck & Henkel in Kassel: Dampfkochapparate.

Swoboda, Klempnermeister in Berlin, Müllerstr. 1a, liefert Dr. Meinerts transportable Kochherde gen. „fliegende Volks- und Arbeiterküchen“.

Erste Thüringer Herd- und Ofenfabrik, Gebrüder Demmer, Hofl. Eisenach: Menageküchen, Menagekochapparate, Massenbratofen, Aufwaschtische u. s. w.

Broeke, Karl, Hofklempner, Ballenstedt a. Harz: Tragbare Brat-, Koch- und Backöfen für Restaurants u. s. w.

Gottschalk & Co., Fabrikanten, Kassel: Kochöfen für Armeeverpflegung.

Kubula, Ludwig, Prag II, Taborst: Fahrbare Koch-, Brat- und Backöfen für Massenspeisung.

Magfahrt & Co., Maschinenfabrik Berlin: Apparate zum Menagekochen, Kartoffelschälmaschinen für Großbetrieb, Zerkleinerungmaschine für Hülsenfrüchte.

Lentz, E. A., Fabrik chemischer und pharmaceutischer Apparate und Maschinen in Berlin C., Spandauerstr. 36/37 liefert vollständig aus Kupfer gearbeitete Kaffeekochapparate für Dampfbetrieb, welche sich nach Post (II, 2, 360) vorzüglich bewähren. Der Apparat kostet ohne Kühlapparat 200 Mk., mit Kühlapparat 300 Mk. 100 l Kaffee erfordern 500 g Kaffee zu 1,40 Mk., 500 g Kaffeeschrot zu 0,25 Mk., 100 g Zucker zu 0,06 Mk., zusammen also 1,72 Mk. Es kostet somit das Liter nur 1,71 Pf.

c) Leguminosen, Konserven, Präserven u. s. w.

Maggi & Co. in Zürich, Leguminosenfabrik. (Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft empfiehlt auf Grund eingehender Untersuchung des Fabrikeninspektors Dr. Schüler die Maggischen Leguminosen angelegentlichst.)

Warnecke & Keidel, Kontinental-Präservenfabrik, Kommanditgesellschaft Hildesheim. (Dörrgemüse, Dörrobst, Leguminosen, Cerealienmehle, Militärkonserven, Suppenfabrikate, Teigwarenfabrikate.)

Zeidler, Hermann, Erbstwurst- und Hülsenfruchtpräservenfabrik, Dresden, Sidonienstr. 11.

*Schörke, Alex., Nachf. (Inhaber Wilh. Pramann), Erbswurst- und Hülsenfruchtpräservenfabrik, Dresden.

Landwirtschaftlicher Verein des Großherzogtums Baden: Vertreter Oberamtmann Hans Wild in Buchen im badischen Odenwald (Grünkorn).

Landgraf & Merlet, Bamberger Gemüse- und Obstpräservenfabrik in Bamberg.

Hohenlohesche Präservenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gerabronn, Württemberg (Dörrgemüse, Haferpräparate, Leguminosen, Erbswurst u. s. w.).

Knorr, C. H., Nahrungsmittelfabriken in Heilbronn a. Neckar.

*Lejeune, L., Berlin, Brunnenstraße: Kondensierte Leguminosensuppen, auch mit Fleisch, Fleischextrakt u. s. w.

*Dennerlein & Co. in Charlottenburg: Französische Erbswurst, Suppe militaire u. s. w.

---

*) Die Fabrikate der Firmen Schörke, Lejeune und Dennerlein haben nach dem Urteil des Prof. Dr. J. König, Vorstehers der agrikultur-chemischen Versuchsstation zu Münster und Westfalen, „einen größeren Ruf erlangt". Die Analysen dieser Fabrikate findet man im Bd. I des „Bericht der Allg. deutschen Hygieneausstellung", Breslau 1885 S. 171.

Nr. 16. Einige Speisezettel von Arbeiterkantinen.

Anton Reiche, Chokoladeformen- und Blech-Embalagen-Fabrik in Plauen b. Dresden (siehe Bemerkungen auf Tabelle Nr. 17):

Speisenkarte vom 2.–7. April 1894.

	1/2 Port. Pf.	1/1 Port. Pf.	ohne Fleisch Pf.
Montag: Rinderbraten mit Rotkraut und Salzkartoffeln	20	30	10
Dienstag: Rindfleisch mit Kartoffelstückchen	20	30	10
Mittwoch: Gebratene Leber mit Kartoffelmus	20	30	10
Donnerstag: Schweinefleisch mit Sauerkraut und Salzkartoffeln	20	30	10
Freitag: Bratwurst mit Linsen	20	30	10
Sonnabend: Hering mit Kartoffeln	—	15	—
Milchreis	—	10	—

Speisenkarte vom 4.–9. Dezember 1893.

	1/2 Port. Pf.	1/1 Port. Pf.	ohne Fleisch Pf.
Montag: Hammelkeule mit weißen Bohnen	20	30	—
Gänsebraten mit Rotkraut und Salzkartoffeln	—	50	—
Saure Linsen	—	—	10
Dienstag: Rindfleisch mit Reis und Klößchen	20	30	—
Gräupchen	—	—	10
Mittwoch: Saure Flecke mit Salzkartoffeln	20	30	—
Weiße Bohnen	—	—	10
Donnerstag: Bratwurst mit Erbsen und Sauerkraut	20	30	—
Gedünstetes Weißkraut	—	—	10
Freitag: Schweinskeule mit gemischtem Salat, Sellerie und Kartoffeln	20	30	—
Kartoffelmus	—	—	10
Sonnabend: Hering mit Kartoffeln	—	15	—
Milchreis	—	10	—

Friedrich Krupp, Gußstahlfabrik in Essen (siehe Bemerkungen auf Tabelle Nr. 17).

Speisenzettel der Menage für das ganze Jahr.

Mittagsessen:

Sonntag: Fleischsuppe, Kartoffeln mit Sauce, Rindfleisch.
Montag: Erbsen mit Mettwurst.
Dienstag: Bohnen mit Rindfleisch.
Mittwoch: Erbsen mit Speck.
Donnerstag: Kartoffelsuppe mit Rindfleisch.
Freitag: Bohnen mit Mettwurst.
Samstag: Wie Mittwoch.

Mittwoch: Von Januar bis Mitte Sommer: Sauerkraut mit Speck.
Donnerstag: Von Dezember bis März: Mohrrüben mit Rindfleisch.

Abendessen:

Sonntag: Reissuppe.
Montag: Kartoffelsuppe mit Blutwurst.
Dienstag: Graupensuppe.
Mittwoch: Kartoffeln mit Sauce, Leberwurst.
Donnerstag: Wie Dienstag.
Freitag: Kartoffelsuppe.
Samstag: Pellkartoffeln und eingelegten Hering.

Basse und Selve, Messingknopfplattenfabrik Altena (Westfalen) (siehe Tabelle Nr. 17).

Sonntag: Rindfleischsuppe, Gemüse mit Kartoffeln und Rindfleisch.
Montag: Bohnen mit Kartoffeln, Rind- und Schweinefleisch.
Dienstag: Kappus mit Kartoffeln, Rind- und Schweinefleisch.
Mittwoch: Linsen mit Kartoffeln, Mettwurst und Schweinefleisch.
Donnerstag: Sauerkraut mit Kartoffeln, Rind- und Schweinefleisch.
Freitag: Graupen mit Kartoffeln, Rind- und Schweinefleisch.
Sonnabend: Erbsensuppe mit Pökelfleisch.
Ganze Portion = 35 Pf., ohne Fleisch = 25 Pf.

Der Speisezettel für das Mittagessen wird von 8 zu 8 Tagen erneuert.

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation (Preise siehe Tabelle Nr. 17).

Mittagessen:

Sonntag: Rindfleischsuppe, Schneidekohl oder Wirsing mit Kartoffeln und Rindfleisch.
Montag: Erbsensuppe mit Mettwust.
Dienstag: Graupensuppe, Stielmus mit Kartoffeln und Pökelfleisch.
Mittwoch: Rindfleischsuppe, Steckrüben mit Kartoffeln und Rindfleisch oder weiße Bohnen mit Sauce und Rindfleisch.
Donnerstag: Reissuppe, Sauerkraut mit Kartoffeln und Speck.
Freitag: Erbsen- oder Bohnensuppe mit Mettwurst.
Sonnabend: Rindfleischsuppe, Mohrrüben mit Kartoffeln und Rindfleisch oder eingemachte Bohnen mit Kartoffeln und Rindfleisch.

Abendessen:

Sonntag: Wird nicht zu Abend gekocht.
Montag: Schweinebraten mit Kartoffeln und Sauce.
Dienstag: Knack- oder Bratwurst mit Kartoffeln und Sauce.
Mittwoch: Sauerbraten mit Kartoffeln und Sauce.
Donnerstag: Blut- oder Leberwurst mit Kartoffeln und Sauce.
Freitag: Pfefferpotthast mit Kartoffeln und Sauce.
Sonnabend: Gekochter Schinken oder Schwartenmagen mit Kartoffeln.

Von Gemüse, Kartoffeln und Suppe kann ohne Preiserhöhung nachverlangt werden.

Villeroy & Boch, Steingutfabrik in Dresden. (Die von der Firma festgesetzten Preise stellen sich bei Entnahme von Wochenmarken noch etwas billiger.)

Gögginger Zwirnerei und Nähfadenfabrik in Göggingen: K
meisterei, liefert billige Speisen und Getränke auf eigene Rechnung. Preise m
von der Direktion genehmigt werden. Mittagstisch gegen 14tägige Abr
nung, alle übrigen Waren gegen bar. Überschüsse — jährlich ca. 2500 Mk.
fließen der Krankenkasse zu.

Grusonwerk in Magdeburg-Buckau giebt in seiner Speiseanstalt a
Mittagessen ab an Witwen von solchen Arbeitern und Angestellten d
Grusonwerkes, welche bei ihrem Tode demselben angehörten.

Hanauer Magistrat hat auf Stadtkosten ein Gebäude errichtet, in welche
Arbeiter während der Mittagspause unentgelttlich Unterkunft finden.

Harburger Gummi-Kamm-Co. (Dr. Traun) in Harburg: Fabrik-Kaffee-küche. Verwaltung durch Arbeiter-Deputierte. Firma liefert Lokal, Dampf und Be-dienung unentgeltlich. Überschüsse werden zur Verbesserung der Qualität und Reduktion des Preises verwendet. Gegenwärtiger Preis: $^4/_{10}$ Liter $2^1/_2$ Pf.

v. d. Heydtsche Königl. Steinkohlengrube im Burbachthale: Kasino in Verbindung mit den Schlafhäusern, enthaltend große Speisesäle, Wärmschränke zum Wärmen von Kaffee, 2 Küchen u. s. w.

Heyl, Cornelius, Lederfabriken in Worms a. Rh.: Suppenanstalt und Kaffee-küche, liefert eine reichliche Portion gute Fleisch- oder Hülsenfruchtsuppe mit Fleisch zum Preise von 18 Pf. Kaffee und Milch die Portion 4 Pf. Geschäftsleitung durch einen von den Arbeitern gewählten Verwaltungsrat. Verwaltungskosten trägt die Firma.

Jasmatzi, A., Cigarettenfabrik in Dresden: Speise- und Kaffeeanstalt, bietet eine Portion Gemüse mit Fleisch für 20—30 Pf., gebratene Fleischkost bis zu 50 Pf., Portion Kaffee 3 Pf.

Krupp, Arthur, Metallwarenfabrik in Berndorf bei Wien: Speiseanstalt, bietet bei vorzüglicher Qualität: Suppe für 3 Kr., Gemüse 4 Kr., Fleisch mit Ge-müse, kleine Portion 9 Kr., große Portion 15 Kr., Mehlspeise 8 Kr., Thee mit Rum 4 Kr., Brot 1 Kr. und 2 Kr., Wein und Bier wird nicht ausgeschenkt.

Krupp, Friedr., Gußstahlfabrik Essen a. d. Ruhr: Menage, welche gegen 800 Arbeitern gegen mäßige Vergütung eine angemessene Verpflegung und Unter-kunft gewährt. Die Gebäude, Keller u. s. w. errichtete die Firma mit Verzicht auf Verzinsung und Amortisation.

Marienhütte, Eisenhüttenwerk, A. G., bei Kotzenau: Suppenanstalt. Lokalitäten mit Speisesälen für mitgebrachtes Essen stellt die Firma, sie liefert Suppen, Kaffee, Milch, Speck und Brot zum Selbstkostenpreis.

Farbwerke Meister, Lucius u. Brüning zu Höchst a. M. geben das Lokal, Inventar und Heizung für die Arbeiter-Menage und schießen außerdem für jeden beteiligten Arbeiter täglich 10 Pf. an Geld zu. Die Verwaltung der Menage ist im übrigen vollständig den Arbeitern überlassen (Ausschuß). An Zahlung hat jeder Arbeiter pro Tag 20 Pf. an die Menage zu leisten und erhält dafür 2mal täglich $^1/_2$ Liter Kaffee und 1mal mittags 1 Liter Suppe und 170 Gramm Fleisch. Brot bringen die Arbeiter sich mit. Die Menage hat einen täglichen Über-schuß an Einnahmen von ca. 3 Mk. Die auf diese Weise ersparten Kapitalien (bis jetzt ca. 5000 Mk.) werden von der Firma mit 5 pCt. verzinst.

Aktienzuckerfabrik Mühlberg a. E.: Fabrikkantine (auch Schlafstellen), welche warmes Essen, die Portion zu 15 Pf verabreicht. Die Portion besteht aus 100 Gramm Fleisch oder 75 Gramm Speck und 1 Liter Gemüse.

Neumann, Fr., Berg- und Hüttenwerke zu Marktl bei Lilienfeld (Österr.) verabfolgt in der Werkrestauration billige Speisen und Bier. Damit letzteres nicht im Übermaß getrunken wird, hat die Firma den Wirt verpflichtet, täglich das erste Glas zu 4 Kr., das zweite und dritte zu 5 Kr, jedes weitere Glas aber zu einem beliebig hohen Preise zu verabfolgen.

Regenhart und Reimann, Weberei in Freiwalden (Österr.) kochen in ihren 7 Arbeiterküchen den Arbeitern das von diesen mitgebrachte Essen (täglich 800 Portionen) unentgeltlich, dagegen den im Gesellenhaus wohnenden zum Preise von 1 Kr. für Fleisch, Kartoffeln und Gemüse. Zuspeisen werden zum Selbstkostenpreise verabfolgt.

Reiche, Anton, Chokoladeblechformen- und Blechemballagen-Fabrik in Plauen b. Dresden: Fabrikkantine im eigenen Betrieb auf besonderem Konto. Überschüsse werden zur Verbesserung der Qualität resp. Vergrößerung der Quantität verwendet. Halbe Portion Mittagessen: 200 g Fleisch, Gemüse, Kartoffeln und Brot = 20 Pf., ohne Fleisch 10 Pf. Fabrik liefert Lokalitäten mit Speisesälen, Einrichtung und Beleuchtung. Ganze Portion 30 Pf. (wird nicht gefordert, weil halbe Portion vollständig sättigt). Kaffee, Suppe, Milch, Brot, Zukost zum Selbstkostenpreise, Frühstück und Vesper werden mit besonders eingerichteten Wagen an die Arbeitsplätze befördert.

Schröder, Gebr., Papierfabrik in Golzern: Speiseanstalt, Mittagstisch à Portion 20 Pf. Einrichtung, Lohn für Köchin und Hilfspersonal leistet die Firma.

Selbecker Bergwerksverein läßt im Speisesaal ihres „Bergmannsheim" die Fleischrationen auf besonderem Teller verabreichen, während das Zugreifen zu den übrigen Speisen unbeschränkt ist. Mittagsmahlzeit 40 Pf. (Rindfleisch (roh gewogen) 175 g, Mettwurst 115 g, Schweinefleisch 115 g, Leberwurst 120 g, gew. Schweinefleisch 115 g). Abendbrot 30 Pf. (3 Eier oder 120 g Wurst, oder 2 Eier und Graupensuppe mit Pflaumen, sowie Brot resp. Kartoffelsalat, Kartoffelsuppe u. s. w.). Verwaltungskosten und Zinsen des Anlagekapitals zahlt die Firma.

Silbermann, F. B., Chemische Fabrik Augsburg: Speiseanstalt mit Wärmevorrichtung, sowie Fabrikkantine. In letzterer werden die Nahrungsmittel und Getränke (mit Ausnahme des Bieres) bis zu 20 pCt. unterm Selbstkosten- resp. dem üblichen Verkaufspreise abgegeben. Bier wird in beschränkten Quantitäten mit Nutzen (Schenkpreis pro Liter 20 Pf.) verabreicht. Der aus dem Bierverkauf resultierende Gewinn deckt das beim Speisenverkauf sich ergebende Defizit, der weitere Überschuß fließt der Arbeiterunterstützungskasse zu.

Spindler, W., Färberei in Berlin und Spindlersfeld: Restauration von der Firma errichtet und einem Restaurateur ohne Mietzins überlassen, wofür derselbe verpflichtet ist, Preise und Qualität der verabreichten Speisen und Getränke der Kontrolle des Fabrikherrn zu unterstellen. Preise: Mittagessen für Beamte pro Kouvert 60 Pf., für Beamtinnen 50 Pf., für Arbeiter 40 Pf., für Arbeiterinnen 30 Pf., für Arbeitsburschen 25 Pf. Das Essen ist für alle, das Gleiche und besteht aus Suppe, Gemüse, Braten und Kompot. 1 Tasse

Gögginger Zwirnerei und Nähfadenfabrik in Göggingen: Hausmeisterei, liefert billige Speisen und Getränke auf eigene Rechnung. Preise müssen von der Direktion genehmigt werden. Mittagstisch gegen 14tägige Abrechnung, alle übrigen Waren gegen bar. Überschüsse — jährlich ca. 2500 Mk. — fließen der Krankenkasse zu.

Grusonwerk in Magdeburg-Buckau giebt in seiner Speiseanstalt auch Mittagessen ab an Witwen von solchen Arbeitern und Angestellten des Grusonwerkes, welche bei ihrem Tode demselben angehörten.

Hanauer Magistrat hat auf Stadtkosten ein Gebäude errichtet, in welchem Arbeiter während der Mittagspause unentgelttlich Unterkunft finden.

Harburger Gummi-Kamm-Co. (Dr. Traun) in Harburg: Fabrik-Kaffeeküche. Verwaltung durch Arbeiter-Deputierte. Firma liefert Lokal, Dampf und Bedienung unentgeltlich. Überschüsse werden zur Verbesserung der Qualität und Reduktion des Preises verwendet. Gegenwärtiger Preis: $^4/_{10}$ Liter $2^1/_2$ Pf.

v. d. Heydtsche Königl. Steinkohlengrube im Burbachthale: Kasino in Verbindung mit den Schlafhäusern, enthaltend große Speisesäle, Wärmschränke zum Wärmen von Kaffee, 2 Küchen u. s. w.

Heyl, Cornelius, Lederfabriken in Worms a. Rh.: Suppenanstalt und Kaffeeküche, liefert eine reichliche Portion gute Fleisch- oder Hülsenfruchtsuppe mit Fleisch zum Preise von 18 Pf. Kaffee und Milch die Portion 4 Pf. Geschäftsleitung durch einen von den Arbeitern gewählten Verwaltungsrat. Verwaltungskosten trägt die Firma.

Jasmatzi, A., Cigarettenfabrik in Dresden: Speise- und Kaffeeanstalt, bietet eine Portion Gemüse mit Fleisch für 20—30 Pf., gebratene Fleischkost bis zu 50 Pf., Portion Kaffee 3 Pf.

Krupp, Arthur, Metallwarenfabrik in Berndorf bei Wien: Speiseanstalt, bietet bei vorzüglicher Qualität: Suppe für 3 Kr., Gemüse 4 Kr., Fleisch mit Gemüse, kleine Portion 9 Kr., große Portion 15 Kr., Mehlspeise 8 Kr., Thee mit Rum 4 Kr., Brot 1 Kr. und 2 Kr., Wein und Bier wird nicht ausgeschenkt.

Krupp, Friedr., Gußstahlfabrik Essen a. d. Ruhr: Menage, welche gegen 800 Arbeitern gegen mäßige Vergütung eine angemessene Verpflegung und Unterkunft gewährt. Die Gebäude, Keller u. s. w. errichtete die Firma mit Verzicht auf Verzinsung und Amortisation.

Marienhütte, Eisenhüttenwerk, A. G., bei Kotzenau: Suppenanstalt. Lokalitäten mit Speisesälen für mitgebrachtes Essen stellt die Firma, sie liefert Suppen, Kaffee, Milch, Speck und Brot zum Selbstkostenpreis.

Farbwerke Meister, Lucius u. Brüning zu Höchst a. M. geben das Lokal, Inventar und Heizung für die Arbeiter-Menage und schießen außerdem für jeden beteiligten Arbeiter täglich 10 Pf. an Geld zu. Die Verwaltung der Menage ist im übrigen vollständig den Arbeitern überlassen (Ausschuß). An Zahlung hat jeder Arbeiter pro Tag 20 Pf. an die Menage zu leisten und erhält dafür 2mal täglich $^1/_2$ Liter Kaffee und 1mal mittags 1 Liter Suppe und 170 Gramm Fleisch. Brot bringen die Arbeiter sich mit. Die Menage hat einen täglichen Überschuß an Einnahmen von ca. 3 Mk. Die auf diese Weise ersparten Kapitalien (bis jetzt ca. 5000 Mk.) werden von der Firma mit 5 pCt. verzinst.

Aktienzuckerfabrik Mühlberg a. E.: Fabrikkantine (auch Schlafstellen), welche warmes Essen, die Portion zu 15 Pf verabreicht Die Portion besteht aus 100 Gramm Fleisch oder 75 Gramm Speck und 1 Liter Gemüse.

Neumann, Fr., Berg- und Hüttenwerke zu Marktl bei Lilienfeld (Österr.) verabfolgt in der Werkrestauration billige Speisen und Bier. Damit letzteres nicht im Übermaß getrunken wird, hat die Firma den Wirt verpflichtet, täglich das erste Glas zu 4 Kr., das zweite und dritte zu 5 Kr, jedes weitere Glas aber zu einem beliebig hohen Preise zu verabfolgen.

Regenhart und Reimann, Weberei in Freiwalden (Österr.) kochen in ihren 7 Arbeiterküchen den Arbeitern das von diesen mitgebrachte Essen (täglich 800 Portionen) unentgeltlich, dagegen den im Gesellenhaus wohnenden zum Preise von 1 Kr. für Fleisch, Kartoffeln und Gemüse. Zuspeisen werden zum Selbstkostenpreise verabfolgt.

Reiche, Anton, Chokoladeblechformen- und Blechemballagen-Fabrik in Plauen b. Dresden: Fabrikkantine im eigenen Betrieb auf besonderem Konto. Überschüsse werden zur Verbesserung der Qualität resp. Vergrößerung der Quantität verwendet. Halbe Portion Mittagessen: 200 g Fleisch, Gemüse, Kartoffeln und Brot = 20 Pf., ohne Fleisch 10 Pf. Fabrik liefert Lokalitäten mit Speisesälen, Einrichtung und Beleuchtung. Ganze Portion 30 Pf. (wird nicht gefordert, weil halbe Portion vollständig sättigt). Kaffee, Suppe, Milch, Brot, Zukost zum Selbstkostenpreise, Frühstück und Vesper werden mit besonders eingerichteten Wagen an die Arbeitsplätze befördert.

Schröder, Gebr., Papierfabrik in Golzern: Speiseanstalt, Mittagstisch à Portion 20 Pf. Einrichtung, Lohn für Köchin und Hilfspersonal leistet die Firma.

Selbecker Bergwerksverein läßt im Speisesaal ihres „Bergmannsheim" die Fleischrationen auf besonderem Teller verabreichen, während das Zugreifen zu den übrigen Speisen unbeschränkt ist. Mittagsmahlzeit 40 Pf. (Rindfleisch (roh gewogen) 175 g, Mettwurst 115 g, Schweinefleisch 115 g, Leberwurst 120 g, gew. Schweinefleisch 115 g). Abendbrot 30 Pf. (3 Eier oder 120 g Wurst, oder 2 Eier und Graupensuppe mit Pflaumen, sowie Brot resp. Kartoffelsalat, Kartoffelsuppe u. s. w.). Verwaltungskosten und Zinsen des Anlagekapitals zahlt die Firma.

Silbermann, F. B., Chemische Fabrik Augsburg: Speiseanstalt mit Wärmevorrichtung, sowie Fabrikkantine. In letzterer werden die Nahrungsmittel und Getränke (mit Ausnahme des Bieres) bis zu 20 pCt. unterm Selbstkosten- resp. dem üblichen Verkaufspreise abgegeben. Bier wird in beschränkten Quantitäten mit Nutzen (Schenkpreis pro Liter 20 Pf.) verabreicht. Der aus dem Bierverkauf resultierende Gewinn deckt das beim Speisenverkauf sich ergebende Defizit, der weitere Überschuß fließt der Arbeiterunterstützungskasse zu.

Spindler, W., Färberei in Berlin und Spindlersfeld: Restauration von der Firma errichtet und einem Restaurateur ohne Mietzins überlassen, wofür derselbe verpflichtet ist, Preise und Qualität der verabreichten Speisen und Getränke der Kontrolle des Fabrikherrn zu unterstellen. Preise: Mittagessen für Beamte pro Kouvert 60 Pf., für Beamtinnen 50 Pf., für Arbeiter 40 Pf., für Arbeiterinnen 30 Pf., für Arbeitsburschen 25 Pf. Das Essen ist für alle, das Gleiche und besteht aus Suppe, Gemüse, Braten und Kompot. 1 Tasse

Kaffee bezahlen die Beamten mit 15 Pf., die Arbeiter mit 10 Pf., die Mädchen mit 5 Pf. Das Frühstück für 30 Pf., sowie das Abendessen für 40 Pf. resp. 30 Pf. besteht entweder aus einer Eierspeise, einem deutschen Beefsteak, Karbonade oder dergleichen nebst einem Napf Bratkartoffeln oder aus einer Portion Wurst, Käse und Butter nebst Brot nach Bedarf. Das Essen ist reichlich und nach Aussage der Beteiligten gut. — Außerdem sind 9 Dampfwärmeapparate seitens der Firma aufgestellt für diejenigen Arbeiter, die sich selber Essen und Trinken mitbringen. Diesen Arbeitern stehen große Speisesäle zur Verfügung, welche zur Mittagszeit auch die nicht zum Fabrikpersonal gehörigen Familienangehörigen zur gemeinsamen Einnahme des Mittagsmahls benutzen dürfen.

Stöhr & Co., Kammgarnspinnerei in Kleinzschocher b. Leipzig verabfolgt auf emaillierten Blechgeschirren $^3/_4$ l Gemüse, 100 g Fleisch oder 60 g Wurst für den Preis von 15 Pf., der Herstellungspreis dagegen beläuft sich auf 22 Pf. Bei Überstundenarbeit wird gratis warmes Essen verabreicht (1893: bei 81 922 Portionen, 4244 Gratisportionen).

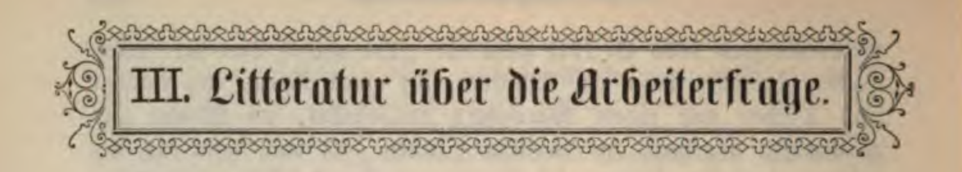
Villeroy & Boch, Steingutfabriken in Mettlach, Dresden u. s. w. Neben den musterhaften Fabrikspeisen und Speiseanstalten hat die Mettlacher Fabrik eine Speiseanstalt errichtet, in der Gesellschaften von je 12—20 Köpfen ganz auf eigene Rechnung wirtschaften. Jede Gesellschaft hat einen bestimmten gemeinsamen Speisesaal. Monatliche Regelung der von der Wirtschafterin gemachten Auslagen. Das Mittagessen mit Suppe, Fleisch und Gemüse kam bei dieser Selbstverwaltung im Jahre 1893 durchschnittlich auf 36 Pf. pro Mann zu stehen. — Die Dresdner Fabrik liefert unter Kontrolle der Firma Suppen, Kaffee, Milch und kalte Speisen zu festgesetzten Preisen.

Waldschlößchenbrauerei in Dessau: Kantine für unverheiratete, in der Brauerei wohnende Arbeiter. Mittagessen kostet 40 Pf. bezw. 20 Pf. Die Brauerei giebt die Lokalitäten unentgeltlich her und zahlt die Löhne des Personals (Verwalter, Köchin, 2 Mädchen, Laufbursche), liefert ferner unentgeltlich das Brennmaterial, die Beleuchtung und den Bedarf an Milch und Gemüse, diese Kosten belaufen sich für die Firma auf ca. 6000 Mk. jährlich. Ein Ausschuß des Arbeiterrats, der bei Festsetzung der Verkaufspreise gehört wird, hat darüber zu wachen, daß der Zuschuß der Brauerei durch die Leistungen der Kantine den Arbeitern ungeschmälert nutzbar wird. (Siehe die unter Nr. 14 mitgeteilte Kantinenordnung.)

Mit den Fabrikkantinen sind auch öfters Vorrichtungen zum Wärmen von mitgebrachten Speisen verbunden (A 2). Diese Vorrichtungen müßten mindestens so eingerichtet sein, daß die offen stehenden Speisen nicht dem Staub ausgesetzt sind. In den meisten Fällen werden geschlossene Wärmschränke für diesen Zweck verwendet, auch Speisesäle für das Einnehmen dieser erwärmten Speisen den Arbeitern zur Verfügung gestellt. Vielfach herrscht in Arbeiterkreisen eine Abneigung gegen die Benutzung der Speisesäle für das eigene Mittagessen. Im neuesten Jahresbericht der Preußischen Ge-

werberäte (pro 1893 S. 224) heißt es: „Der größte Teil der mittelgroßen Fabriken kann den Arbeitern nur einen Raum, mit Bänken und Tischen und einem Wärmeherd ausgestattet, im Winter zur Mittagszeit angeheizt, zur Verfügung stellen. Es muß dann den Arbeitern überlassen bleiben, sich Speise und Trank selbst mitzubringen oder sich von den Angehörigen bringen zu lassen. Dieser Umstand aber ist es, welcher es dem sparsamen Arbeiter, der für Frau und mehrere Kinder zu sorgen hat, verleidet, den Speiseraum aufzusuchen, weil sein nächster Nachbar beobachten kann und wird, welcher Art das ihm vorgesetzte Mittagessen ist. Um solchen beobachtenden Blicken zu entgehen, nehmen viele von den Arbeitern, welche in der Mittagszeit nicht nach Hause gehen können, lieber in den Arbeitsräumen ihr Mittagessen ein und der Speiseraum bleibt leer oder wird nur ungenügend ausgenutzt." Auch bei Heyl-Charlottenburg (Denkschrift 1889, S. 12) hat sich die Benutzung der Speisesäle (ohne Kantine) bei den Arbeitern nicht eingebürgert, weil „im allgemeinen eine Abneigung dagegen besteht, daß eine gegenseitige Kontrolle über die Bestandteile des Essens stattfindet, viele auch die Hauptmahlzeit des Abends in der Familie einnehmen". In dem Buche von Graßmann: Entwicklung der Augsburger Industrie, Augsburg 1894 S. 210 heißt es hinsichtlich der Benutzung des von der Kammgarnspinnerei zu Augsburg angebotenen Speisesaales mit Wärmevorrichtungen: „Die Sitzbänke im Freien werden — wenn möglich — häufig gebraucht, da sich auch hier die Erscheinung zeigt, daß viele Arbeiter nicht gern mit anderen zusammen ihre Mahlzeit einnehmen und sich mit ihren Speisekörben lieber an unbequemere Plätze zurückziehen."

Weitere Einrichtungen und Anregungen für die Durchführung einer besseren Ernährung der Fabrikarbeiter sollen in einem späteren Hefte besprochen werden.



III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Rezensionen.

Scheven, Dr. Paul, Die Lehrwerkstätte. Erster Band. Technik und qualifizierte Handarbeit in ihren Wechselwirkungen und die Reform der Lehre. Tübingen 1894. Verlag der H. *Lauppschen* Buchhandlung (570 Seiten mit 65 umfangreichen Anlagen). *M.* 12,—.

Wenn der Verfasser im Vorworte seines Werkes mit Recht die Hebung des intellektuellen und ökonomischen Niveaus der Arbeiter, insbesondere auch der *gewerblichen Arbeiter*, als den innersten Kern des Komplexes von Problemen, genannt „die sociale Frage“ bezeichnet, so glauben wir allerdings behaupten zu dürfen, daß sein Buch imstande ist, zur Lösung dieses Spezialproblems wesentlich beizutragen. *Scheven* betont, daß es vor allem auf die *Hebung der Tüchtigkeit der einzelnen Persönlichkeit* ankommt, wenn eine günstigere Gestaltung der socialen Verhältnisse eintreten soll. In der mit Selbstbewußtsein und Selbstverantwortlichkeit erfüllten *Persönlichkeit* erblickt Verfasser die Zelle, aus der der Organismus der Gesellschaft sich aufbaut. „Das Maß der moralischen und technischen Tüchtigkeit, welches der einzelnen Person innewohnt, wird sich stets in der Leistungsfähigkeit und Lebenskraft der jeweiligen Gesellschaft widerspiegeln.“ Das *Schevensche* Werk will nun nicht bloß zeigen, wie sich unter dem Einfluß der socialreformatorischen Bestrebungen der Gegenwart die *Vorbildung für die praktische Seite des Berufs der Handwerker und gelernten Fabrikarbeiter* gestaltet hat, sondern auch darthun, was noch in dieser Richtung zu thun übrigbleibt. Für die Beurteilung des Wertes der im Werke niedergelegten Beobachtungen und der geltend gemachten praktischen Vorschläge fällt der Umstand ins Gewicht, daß der Verfasser, bevor er sich wissenschaftlich eingehender in seine Aufgabe vertiefte, bereits eine zehnjährige Wirksamkeit als Leiter einer größeren Spinnerei hinter sich hatte.

Um nun unsere oben ausgesprochene Ansicht von der Bedeutung des Schevenschen Werkes in der Förderung der gewerblichen Berufsbildung zu begründen, ist es zunächst nötig, eine ungefähre Skizze vom Inhalte des Buches zu geben.

Die ersten Kapitel des vorliegenden ersten Bandes geben nach einem geschichtlichen Überblick der Entwicklung der modernen Industrie den quellenmäßigen Beweis des *Mangels an „qualifizierten“* d. i. *gelernten Arbeitern in Deutschland* und beleuchten darauf die Notwendigkeit der „Lehre“, sowie die Stellung des

deutschen Handwerkes und des Staates zu derselben. Daran reiht sich eine statistische Feststellung des Klein- und Großbetriebes, die Darstellung der Benutzung elementarer Kraft im Kleingewerbe, sowie der in Deutschland bestehenden Veranstaltungen zur Hebung der Lehre, insbesondere eine eingehende Beschreibung der Lehrwerkstätten. An die Schilderung der thatsächlichen Verhältnisse schließen sich weiter Vorschläge zum Ausbau eines Netzes von Ergänzungslehrwerkstätten. Nunmehr geht Verfasser auf die Darstellung der Mängel der heutigen Fabriklehre ein, versäumt aber auch nicht im folgenden Kapitel die bestehenden mustergültigen Einrichtungen für die Lehrlingserziehung in der deutschen Großindustrie hervorzuheben. Neben der Ausbildung von Lehrlingen in Fabrikwerkstätten (staatlichen und privaten) beschreibt Scheven die gruppenweise Ausbildung der Lehrlinge, sowie die Lehrlingserziehung im Groß- und Mittelbetrieb in Verbindung mit Fabriklehrwerkstätten. Im Schlußkapitel widmet Verfasser dem hervorragenden russischen Pädagogen Victor Della-Voß und dessen Unterrichtsmethode durch Lehrwerkstättenausbildung besondere, aber auch berechtigte Beachtung.

Bei der gedankenreichen, tiefgehenden Würdigung seines Themas, dessen Vielseitigkeit vorstehende Inhaltsskizze andeutet, kommt Scheven zu zahlreichen interessanten Schlußfolgerungen. Er findet zunächst, daß trotz aller technischen Fortschritte, trotz des Anschwellens der Massen ungelernter Leute in unseren Fabriken doch gewisse Vorrichtungen und gewisse Gebiete der Handarbeit stets vorbehalten bleiben werden, ja „daß das Bedürfnis nach qualifizierter Handarbeit mit der immer mehr zunehmenden Verfeinerung des Maschinenbaues einerseits und dem Wachsen des Wohlstandes oder doch der Ansprüche der Konsumenten andererseits heute nicht in absteigender, sondern in aufsteigender Linie sich bewegt“. Wenn nun — nach den eingehenden Darlegungen des Verfassers — die heutige Gestaltung der Klein- und Großindustrie für die rationelle berufsmäßige Ausbildung und Erziehung der sowohl von der Fabrikindustrie als vom Handwerkerstande benötigten Lehrlinge ungeeignet ist, so bedarf es eben besonderer Einrichtungen für die Erreichung dieses wichtigen Zweckes. Verfasser spricht sich nun mit Wärme und Überzeugungskraft für die Einführung von Lehrwerkstätten, resp. bei der Großindustrie von Ergänzungslehrwerkstätten und Gruppenausbildung von Lehrlingen aus, welche das zu erstrebende Ziel zu erreichen imstande sein dürften. Außerdem verlangt Scheven allgemeine öffentliche Lehrlingsprüfungen, Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten u. s. w. Scheven verlangt nicht gerade obligatorische Einführung vorstehender Forderungen, allein er bemerkt doch folgendes (S. 548): „Wenn man zugiebt, daß die Erteilung einer geordneten Lehre ein öffentliches Interesse ist, so bedarf sie als solche auch einer entsprechenden Kontrolle durch behördliche Organe. — Niemand soll gezwungen werden, Lehrlinge auszubilden, wer aber junge Leute bei kärglichem Lohn jahrelang kontraktlich an seine Werkstatt fesselt, soll auch dem Staat Rechenschaft ablegen darüber, ob er seinen Verpflichtungen als Lehrherr nachgekommen ist. Außerdem ist der Zwang meines Erachtens bei den Lehrlingsprüfungen aus ganz denselben Gründen geboten wie bei unserer Arbeiterversicherung.“ Als Ausgleichsmittel in den sich widerstrebenden Interessen schlägt Scheven vor, daß man auch jedem Handwerksmeister uneingeschränkt das Recht einräume, sich nach Gutdünken jugendlicher Arbeiter zu bedienen, der Begriff des „Lehrlings“ müsse aber wieder ein streng definierbarer werden, so gut wie derjenige des „Schülers“.

Wenn wir noch bemerken, daß die von Scheven jedem Kapitel beigegebenen Litteraturnachweise geradezu musterhaft vollständig, und die von ihm aufgeführten Thatsachen stets mit Quellennachweis versehen sind, daß ferner seine Ausführungen nicht nur das Bestreben nach sachlicher Objektivität bekunden, sondern gleichzeitig von liebevollem Ernst in der Verfolgung eines hochgesteckten ethischen Zieles durchdrungen sind, so dürfte die Bedeutung des Schevenschen Werkes und die Notwendigkeit, dasselbe eingehend zu würdigen, einleuchten. Mit den beigefügten Anlagen an statistischen Tabellen, Formularen, Prüfungsordnungen, Statuten, Zeichnungen, Registern u. s. w. u. s. w. ist das Schevensche Buch geradezu als ein zweckmäßiges Handbuch für die Lehrlingsfrage zu bezeichnen. Als solches müßte es in allen Fabrikkontoren, Fachschulen, Fortbildungschulen, Bibliotheken, ferner bei Innungsmeistern, Redaktionen von Fachzeitungen u. s. w. unbedingt zu finden sein. P. Schmidt.

B. Bibliographie*)
(nach Materien geordnet).

V. Arbeiter-Versicherungswesen. — Haftpflicht. — Unfallstatistik. — Samariterdienst.

Zeitschriften.

(Vergleiche auch die alljährlichen Berichte der Berufsgenossenschaften vieler Krankenkassen u. s. w.)

Arbeiterschutz. Organ des Verbandes der Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Vereine Österreichs und des Verbandes der Genossenschafts-Krankenkassen Wiens. Herausg.: Leo Walecka, Red.: Sigm. Kaff. 5. Jahrg. 1894. 26 Nrn. gr. 4°. Wien, 1. Wiener Volksbuchhandl. J. Brand in Komm. ℳ 4,50.

Arbeiter-Versorgung, Die. Centralorgan für das gesamte Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherungswesen im Deutschen Reiche. Begründet v. J. Schmitz. Hrsg. v. P. Honigmann. 11. Jahrg. 1894. 36 Nrn. Lex.-8. Berlin, Siemenroth & Worms. Subskr.-Pr. halbjährlich ℳ 6,—; nach vollständ. Erscheinen f. d. Jahrg. ℳ 14,—.

Berufsgenossenschaft, Die. Organ für die deutschen Berufsgenossenschaften. Publikationsorgan d. Berufsgenossenschaftsverbandes, hrsg. v. O. Wenzel und M. Schlesinger, redig. v. O. Wenzel. 9. Jahrg. 1894. 24 Nrn. gr. 4. Berlin, C. Heymanns Verlag. Halbjährlich ℳ 6,—.

*) Die Redaktion des „Arbeiterfreund" erklärt sich gerne bereit, den Lesern des „Arbeiterfreund" auf Wunsch zur Beschaffung oder **leihweisen Überlassung** aller in der **„Bibliographie"** aufgeführten Fachschriften und Aufsätze behilflich zu sein. Die **geehrten Verlagsbuchhandlungen** ersuchen wir um Einsendung resp. Anzeige von neu erschienenen einschlägigen Schriften.

Centralblatt f. die land- und forstwirtsch. Unfallversicherg. im Deutschen Reiche. Organ f. die land- u. forstwirtsch. Berufsgenossenschaften, deren Sektionen u. Schiedsgerichte. Red. v. W. Jutzi. Berlin, Trowitzsch & Sohn. ℳ 3,—; ohne Beiblatt ℳ 1,50.

Invaliditäts- und Altersversicherung, die, im Deutschen Reiche, mit Ausdehnung auf die Krankenversicherung. Zeitschrift f. d. Durchführg., Förderg. u. Weiterbildg. der Gesetzgebg. auf dem Gebiete der Invaliditäts-, Alters- u. Krankenfürsorge. Sammlung amtl. Materialien u. Quellen der Reichs- u. Bundesstaats-Gesetzgebung. Unter Mitwirkg. v. Bornhak, Fuld, Gebhard u. s. w. hrsg. v. Fey u. Zeller. 3. Jahrg. 1894. 24 Nrn. gr. 4. Mainz, J. Diemers Verlag. Mit dir. Postversendg. ℳ 8,—.

— die, im Königreich Sachsen. Amtsblatt d. Versicherungsanstalt f. d. Königreich Sachsen. Jahrg. III, 1894. Dresden, jährlich im voraus ℳ 2,—.

Der Kompaß, Organ der Knappschafts-Berufs-Genossenschaft f. d. Deutsche Reich. Berlin.

Mitteilungen des Haftpflicht-Schutzverbandes deutscher Industrieller. Hrsg. v. dem Verbandsvorstande. Red. v. A. Schwanck. 1894. Köln, Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei in Komm. ℳ 1,50.

Nachrichten, Amtliche, der Invaliditäts- u. Altersversicherungs-Anstalt Hannover. Jahrg. IV, 1894. Hannover. ℳ 3,—.

— Amtliche, des Reichs-Versicherungsamts. Gesamtausg. 10. Jahrg. 1894. 24 Nrn. 4. Berlin, A. Asher & Co. ℳ 8,—.

— Dasselbe. Sonder-Ausg. f. Invaliditäts- und Altersversicherg. 4. Jahrg. 1894. 4. Ebd. ℳ 4,—.

— Amtliche, betr. die Unfallversicherung u. die Krankenversicherung der Arbeiter. 6. Jahrg. 1894. 24 Nrn. gr. 4. Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. ℳ 8,—.

— für die Versicherung der Arbeiter. Mit Berücksicht. der besond. Verhältnisse aller deutschen Bundesstaaten. Red. v. P. Fuchslocher. 6. Jahrg. 1893. 12 Nrn. Lex.-8. Stuttgart, W. Kohlhammer. ℳ 5,—.

Alberts, Ingen. **C.,** Die erste Hilfe bei Unfällen vor Ankunft des Arztes. Nach den Mitteilungen der „Vereingg. französ. Industrieller gegen Unfälle" hrsg. 12. (37 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. Kart. ℳ —,60.

Auffenberg, Präses **Jos.,** Des kleinen Mannes Sparpfennig, oder sparst du was, so hast du was. 3. u. 4. Tausend. gr. 16. (60 S.) Paderborn, F. Schöningh. Kart. ℳ —,40.

Baake, Lehrer **Herm.,** Die 3 Wohlfahrtsgesetze (Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherg.). Ein Handbüchlein f. Schüler. 8. (16 S. m. 2 Beilagen.) Dessau, P. Baumann. ℳ —,20.

Bähr, Dr. **Ferd.,** Zur allgemeinen Beurteilung v. Unfallverletzungen u. ihren Folgen. gr. 8. (43 S.) Karlsruhe, J. J. Reiff. ℳ —,60.

Bekanntmachung, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung v. Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie. Vom 1. März 1894. 8. (8 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ —,20.

Benziger, N., Zur geplanten Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz. Eine populäre Darstellung der Gesetzentwürfe. gr. 8. (41 S.) Basel, H. Müller. ℳ —,75.

Berghoff-Ihring, Die schweizerische Kranken- u. Unfallversicherung und die Initiative des Arbeiterbundes (Schmollers Jahrbuch 1894, I).

Bericht der Gesellschaft zur Verhütung von Fabrikunfällen für 1892 und 1893. Mülhausen 1894.

— über die Thätigkeit der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Mähren und Schlesien in Brünn f. d. Verwaltungsjahr 1891. gr. 4. (201 S.) Brünn, R. M. Rohrer. ℳ 7,—.

Bestimmungen f. den Arznei-Verkehr beim Gewerks-Kranken-Verein zu Berlin. Für die Apotheken. Bearb. von Dr. Reinsdorf und Apoth. B. Scholz. 6. Ausg. Für d. J. 1894. gr. 8. (44 S.) Berlin, R. Gaertner. ℳ 1,—.

Biddle, A., A treatise on the law of insurance, including fire, life, accident, guarantee, and other non-marine risks, with reference to the decisions in the U. S., Eng., Ireland, Scotland, Canada, and the other British provinces. Phil., Kay & Bro. 2 vo., 104 + 649; 764 p. O. shp., $ 10.

Born, W., 100 Millionen Ersparnis. Abschaffung der besteh. Ausführungsmaßregeln in Krankenkassen, Unfallversicherg., Invalidität, Altersversorgg. Nachweis der Ausbeutung der Arbeiter durch die socialdemokrat. Führer. Gegenorganisation durch den volkswirtschaftl. Verband. gr. 8. (32 S.) Magdeburg, W. Born. ℳ 1,—.

Bornhak, Conr., Die deutsche Socialgesetzgebung. Systematisch dargestellt. 3. Aufl. gr. 8. (IV, 82 S.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. ℳ 1,80; geb. ℳ 2,20.

Bosse, Dr. **R.** u. **E. v. Woedtke**, Das Reichsgesetz, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung, vom 22. Juni 1889. Erläutert. Nach amtl. Quellen. Nachtrag zur 1. bis 3. Aufl., bearb. von Geh. Oberreg.-Rat E. v. Woedtke. gr. 8. (IV, 174 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. Gebd. in Halbleinw. ℳ 4,—.

Brants, Le régime corporatif au XIX[e] siècle dans les États germaniques. Étude de législation sociale comparée. In-8, XVI-160 p. Louvain, C. Peeters; Paris, Lecoffre; Bruxelles, Schepens. fr. 2,—.

Broich, Frhr. v., Vermehrung und Sicherung der Brotstellen und Errichtung eines neuen Reichsamts für diese socialreformatorische Aufgabe. gr. 8. (78 S.) Berlin, Aktiengesellsch. „Pionier". ℳ 1,—.

Burgdorff, A., Was thut jedem, der sein Leben versichern will, zu wissen not? Eine allgemeinverständl. Abhandlung über das Wesen und die Bedeutg. der Lebensversicherg. f. jedermann. gr. 8. (24 S.) Wilhelmshafen, W. Ludwig. ℳ —,25.

Coit, Stanton **Ph. D.**, Nachbarschaftsgilden. Ein Werkzeug socialer Reform Autoris. Übersetzung aus dem Engl. 8. (133 S.) Berlin, R. Oppenheim. ℳ 2,—.

Croissant, Geh. Justiz-Rat Oberlandesger.-Rat **F.**, Eigenes Verschulden und Handlungsunfähigkeit. Ein Streifzug auf das Gebiet des Haftpflichtgesetzes. gr. 8. (63 S.) Straßburg, W. Heinrich. ℳ 1,20.

Dauby, J., Rapport sur la question des sociétés des secours mutuels. 16 p. Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886. 3[e] section. Bruxelles, Lesigne.

Dauby, J., Deuxième rapport sur la question des sociétés des secours mutuels. 24 p. Commission du travail, instituée, par arrêté royal du 15 avril 1886. 3e section. Bruxelles, Lesigne.

Dejace, C., prof., Gli infortuni sul lavoro e il rischio professionale: relazioni. Roma, Tip. nazionale di G. Bertero. (62 pp.)

— Rapport sur les assurances ouvrières contre les accidents du travail. 34 p. Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886. 2e section. Bruxelles, Lesigne.

— Note sur les amendements apportés par les deuxième et troisième sections réunies, au rapport sur les assurances ouvrières contre les accidents du travail. 8 p. Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886. Bruxelles, Lesigne.

Dietrich, Sem.-Oberlehr. **H.**, Berechnungsergebnisse, nebst Andeutungen zu den Lösungen der Aufgaben über die Arbeiterversicherungen. gr. 8. (12 S.) Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei in Komm. ℳ —,20.

Drexler, A., Das Recht auf Arbeit u. die Arbeiterversicherung. gr. 8. (36 S.) Basel, Dr. H. Müller. ℳ —,75.

Dronke, Dr., Arzneiverkehr f. Krankenkassen. Im Auftrage des Verbandes freier Krankenkassen bearb. 12. (93 S.) Hamburg, W. Mauke Söhne in Komm. In Leinw. kart. bar ℳ 2,—.

Dufourmantelle, M., Code-Manuel de droit industriel, comprenant l'étude des lois et de la jurisprudence françaises sur la législation ouvrière et la propriété industrielle, avec l'exposé des principales législations étrangères. I: Législation ouvrière en France et à l'étranger. In-18 jésus, VI-287 p. Paris, Giard et Brière. fr. 3,—.

Eger, G., Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz v. 22. Juni 1889 m. dem Abänderungsgesetz vom 8. Juni 1891. Nebst einem Anhang enth. alle wichtigeren bezügl. Verordnungen, Vorschriften und Bekanntmachungen. 2. Aufl. (XI, 256 S.) Berlin, O. Liebmann. ℳ 3,50.

Ehrenberg, V., Versicherungsrecht. Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. v. K. Binding. 3. Abtlg. 4 Teil. 1 Bd. gr. 8. (XII, 536 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 12,—; geb. ℳ 14,50.

Endemann, F., Die Rechtswirkungen der Ablehnung e. Operation seitens des körperlich Verletzten. Ein Beitrag zur Lehre v. der civilrechtl. Haftg. aus Körperverletzgn. u. zur Auslegg. der Reichsversicherungsgesetze. gr. 8. (IV, 130 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 2,40.

Entwurf e. Gesetzes betr. Abänderung der Unfallversicherungsgesetze m. e. Gegenüberstellung des gegenwärtigen Wortlauts der abzuändernden Vorschriften. Fol. (59 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 2,40.

— e. Gesetzes, betr. Erweiterung der Unfallversicherung nebst Begründung. (Sammlung amtlicher Veröffentlichungen aus dem Reichs- u. Staatsanzeiger. Nr. 23.) gr. 8. (122 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 2,—.

Etude statistique des accidents du travail d'après les rapports officiels sur l'assurance obligatoire en Allemagne et en Autriche. (124 p.) Paris, 1892. fr. 1,50. (Office du travail au Ministère du commerce et de l'industrie. Fascicule 1.)

Fattigvæsen og Alderdomsunderstøttelse (Armenwesen und Altersversorgung) m. m. Samling af Love og ministerielle Skrivelser fra 20. April 1888 til 31. December 1892, udgiven af A. C. Frost og P. C. Rosenørn. Kjøbenhavn, V. Pontoppidan. à Heft 30 öre.

Feilner, J. M., Rekonvaleszentenhäuser für Unfallverletzte (Blätter für sociale Praxis, 1893 Nr. 32).

Festenberg-Packisch, Herm. v., Betrachtungen u. Vorschläge betreffs Reorganisation der socialpolitischen Gesetzgebung des Deutschen Reiches. Lex.-8. (55 S.) Berlin, F. Luckhardt. ℳ 1,—.

Fischer, Sekr. **Arth.,** Vademekum für den Arzt bei Beurteilung der Unfallversicherungssachen u. Erstattung von Gutachten an die Berufsgenossenschaften. Ein systematisch geordneter Auszug aus Rekursentscheidgn. des Reichsversicherungsamts und dergl. an der Hand der Bestimmungen der deutschen Unfallversicherungsgesetze. 12. (X, 173 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. ℳ 1,—.

Freund, Rekursentscheidungen in Invaliditäts- und Altersversicherungs-Sachen. Berlin, Heine. ℳ 1,60.

Fuld, D. Ludwig, Statistik f. Unfälle in der Landwirtschaft (Hirths „Annalen" 1894, S. 58).

— Die rechtsprechende Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes (dieselben, S. 536).

Gäbler, E., Ratgeber in Alters- und Invaliditäts-Versicherungssachen. Hauptsächlich bearb. als Ratgeber für Versicherte. gr. 8. (51 S.) Neugersdorf, Teller & Roßberg. ℳ —,40.

Gareis, C., Unfall- u. Krankenversicherung der in land- u. forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Unfallversicherungspflicht v. Arbeitern u. Betriebsbeamten in Betrieben, welche sich auf die Ausführg. v. Bauarbeiten erstrecken. Mit Nachträgen vom 16. Mai 1892 u. 26. Dezbr. 1887. (42 S. u. 3 Bl.) — (Deutsche Reichsgesetze Nr. 28 u. 29) Gießen, Roth. ℳ —,40.

Gebhard, Dir. **Herm.,** Die Reform der Invaliditäts- u. Altersversicherung. 8. (74 S.) Mainz, J. Diemer, Verl. ℳ 1,—.

— Die nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze versicherten Personen. Handbuch zur Feststellung des der Invaliditäts- u. Altersversicherung unterstellten Personenkreises. X, 328 S. Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 6,—.

Gerber, Aug., Wie können wir helfen bei Unglücksfällen? (bis zur Ankunft des Arztes). Illustr. nach 30 photograph. Orig.-Aufnahmen und vielen Handskizzen. 41.—45. Tausende. 12. (IV, 64 u. IV S.) Köln, A. Gerber. Kart. ℳ —,40; geb. in Leinw. ℳ —,75.

Gesetz vom 10. April 1892 über die Abänderung d. Gesetzes betr. die Kranken-Versicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883. Sammlung von deutschen Reichsgesetzen u. württemb. Landesgesetzen. 10. Bdchn. 12. (88 S.) Stuttgart, W. Kohlhammer. ℳ —,60.

— u. Verordnung betr. die registrierten Hilfskassen. (Gesetze u. Verordnungen, österreichische. Handausg. 103. Heft. 12. (VII, 44 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. ℳ —,48.

Gesetzartikel. XVI. Gesetzartikel vom Jahre 1891 über die Unterstützung in Krankheitsfällen der gewerblichen und Fabriks-Angestellten. Mit Erläuterungen, Anmerkungen u. Parallelstellen v. P. Fritz. 2., mit der am 11. März 1892 erlassenenen Durchführungs-Verordnung verm. Aufl. Budapest, M. Ráth. *M* 2,—.

Golebiewski, Dr. **Ed.,** Ärztlicher Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz v. 6. Juli 1884. Mit prakt. Ratschlägen zur Untersuchung, Behandlung und Beurteilung v. Unfallverletzten. gr. 8. (XVI, 261 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M* 4,—; geb in Leinw. *M* 5,—.

Großmann, Dr. **Ludw.,** Kompendium der praktischen Volkswirtschaft und ihrer mathematischen Disziplinen. Eine Sammlung populärwissenschaftl. Essays, betr. das Wesen und die Fortschritte auf dem Gebiete des gesamten Versicherungs-, Bank- u. Finanzwesens vom prakt. Standpunkte; unter Zugrundelegung der mathemat. Gesetze der politischen Ökonomie. (In 6 Teilen.) 1. Teil. Lex.-8. (80 S.) Wien, III, Sophienbrückergasse 5, L. Großmanns Selbstverlag. *M* 5,—.

Guide pour les assurances ouvrières en Allemagne, édité à l'occasion de l'Exposition universelle de Chicago par le Bureau impérial des assurances, à Berlin. Traduction par E. Gruner. In-8, 32 p. Paris, 20 rue Louis le Grand.

Haftpflichtsrente; Die mutmaßliche Lebens- und Erwerbsdauer in ihrem Einflusse auf Begrenzung der —. (Zeitschrift f. Transportwesen ꝛc., Berlin, 1894 Nr. 9.)

Hallwich, Hofrat, Abg., Zur Reform der Arbeiter-Unfall-Versicherung (in Österreich). (Handels-Museum, Wien 1893, S. 276.)

Hansen, P. Chr., Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz in seiner Bedeutung f. den Arbeiterstand. gr. 8. (37 S.) Kiel, H. Eckardt. *M* —,35.

Harnisch, Reg.-Sekr. **R.,** Erläuterungen u. Ausführungsvorschriften zum Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 in der Fassung des Gesetzes v. 1. Juni 1884, sowie die auf Hilfskassen sich beziehenden Bestimmungen des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 bis 10 April 1892, nebst e. Musterstatut für eingeschriebenene Hilfskassen. 8. (IV, 75 S.) Neuwied, Heusers Verl. *M* 1,—; geb. *M* 1,60.

Harze, E., Note faisant suite au rapport sur les caisses de retraite, de prévoyance et de secour en faveur des ouvriers industriels. 8 p. Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886. 2ᵉ et 3ᵉ section réunies. Bruxelles, Lesigne.

— Rapport sur les caisses de retraite, de prévoyance et de secour en faveur des ouvriers industriels. 34 p. Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886. 3ᵉ section. Bruxelles, Lesigne.

Heß, J. und Dr. med. **Mehler,** Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen. 26 Abbildungen. (93 S.) Frankfurt a. M., H. Bechhold.

Heinze, Sem.-Oberlehrer **L.** und Kreisschulinsp. **M. Hübner,** Grundzüge der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung, nebst Rechen-Aufgaben aus diesen Gebieten für Schule und Haus. Unter Mitwirkg. von Sekr. M. Fremdling. Zugleich Ergänzungsheft zur Lehrer-Ausgabe von Heinze u. Hübners Rechenbuch. 3. Aufl. gr. 8. (59 S.) Breslau, F. Görlich. *M* —,60.

Henry, M. le chanoine, Les caisses de retraite. 16 p. Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886. 2e et 3e sections réunies. Bruxelles, Lesigne.

Hilse, B., Zur Reform der Unfallversicherung (Gegenwart 1893, Nr. 3).

Hinze, A., Gesetze u. Einrichtungen zur Bekämpfung socialer Notstände für das Herzogtum Anhalt. 8. (64 S.) Köthen, Schriften-Niederlage des Evangel. Vereinshauses. M. —,70.

Höpker, Geh. Ob.-Reg.-Rat, vortr. Rat **A.,** Die gewerbe- und socialpolitischen Gesetze f. das Deutsche Reich u. den Preußischen Staat nebst Ausführungsanweisungen. (VIII, 850 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. M. 10,—.

Hoyos, J., Assurance obligatoire et bienfaisance libre. In-8, 16 p. Bruxelles 1889, Polleunis, Ceuterick et de Smet. fr. 1.

Huber, Handelsk.-Sekr. Prof. Dr. **F. C.,** Der Unfallversicherungszwang u. dessen geplante Ausdehnung auf Handel u. Kleingewerbe. gr. 8. (25 S.) Stuttgart, Strecker & Moser. M. —,60.

Jaegers Sammlung deutscher Reichsgesetze. Nr. 6 u. 7. 16. Frankfurt a/M., Jaegers Verl. à M. —,40.

6. Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 mit Gesetz vom 28. Mai 1885 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892. Text-Ausg. 7. Aufl. (104 S.) — 7. Unfall-Versicherungs-Gesetz f. das Deutsche Reich vom 6. Juli 1884, nebst Ausnahmegesetz vom 18. Mai 1885, 5. Aug. 1885 u. 13. Novbr. 1887 über die Schiedsgerichte und die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichs-Versicherungs-Amts. 4. Aufl. (132 S.)

Jahrbuch für das deutsche Versicherungswesen. 1894. Hrsg. v. J. Neumann. Lebens-, Renten- u. Unfall-Versicherung. gr. 16. (VI, 505 S.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Geb. in Leinw. M 10,—.

Inama-Sternegg, K. Th. v., Das Gesetz betr. die Ausdehnung der Unfallversicherg. (Zeitschr. f. Volksw., Socialpol. u. Verw., Wien, 1884 S. 435 f.)

Josephi, G., Die allgemeine Existenzversicherung. 1. Bd. (VIII, 396 S.) Zürich, Verlagsmagazin. M 3,—.

Kaan, R., Zur Frage der Beurteilung der Leistungen u. Verwaltungskosten der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten. 8. (36 S.) Wien, Manz. M —,60.

Kahl, A., Die deutsche Arbeitergesetzgebung der J. 1883–1892 als Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage. gr. 8. (XI, 128 S.) Freiburg i. B., Herder. M. 1,30.

Kahl, Oberförster Dr. und Oberförster **Klette,** Welche Wirkung hat die Gesetzgebung über Arbeiterversicherung auf die Forstwirtschaft? Referate. (Bericht über die 21. Versammlung deutscher Forstmänner z. Stettin 1892.) Berlin, Jul. Springer, 1893.

Kaufmann, C., Die Unfallfolgen in Bezug auf die Unfall-Gesetzgebung. gr. 8. (16 S.) Basel, Dr. H. Müller. M —,40.

Kobald, Prof. Dr. **E.,** Über das Versicherungswesen der Bergwerks-Bruderladen u. ähnliche Kasseneinrichtungen. 2 Teile. gr. 8. Leoben, L. Nüßler.

2. Die Witwen- und Waisenversicherung. Mit einem Anh.: „Über die Krankenversicherung" u. „Über das Begräbnisgeld". (48 S.) M 1,50.

Kohl, H., Kranken-, Invaliditäts- u. Altersversicherung. Tabellen zur Berechng. der auf e. Dienstzeit entfall. Beitragswochen. Bearb. f. d. J. 1894. gr. 8. (12 S.) Leipzig u. Baden-Baden, C. Wildts Verl. ℳ —,50.

Kontroll-Buch f. Alters- u. Invaliditäts-Versicherung. Fol. (48 Doppelseiten.) Berlin, M. Zuelzer & Co. Gebd. ℳ 2,25.

Krankenversicherung, Über Mängel im Krankenversicherungswesen (Deutsche Worte, Wien, 1894 S. 112 ff.).

Kries, Die Krankenhausbehandlung nach den Unfallversicherungsgesetzen. gr. 8. (23 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ —,50.

Landmann Dr. **F.,** Anleitung zur Verminderung der Arzneikosten bei den Krankenkassen. Für den Gebrauch der Kassenvorstände bearb. 2. Aufl. 8. (48 S.) Barmen, H. Inderaus Nachf. ℳ 1,—.

Lange, Dr. **E.,** Zur Arbeiterversicherung in der Schweiz. (Schweizerische Blätter f. Wirtschafts- u. Socialpolitik, 1894 S. 385.)

Liersch, Geh.-San.-R. Kreisphys. Dr. **L. W.,** Die linke Hand. Eine physiolog. u. medizinisch-prakt. Abhandlg. f. Ärzte, Pädagogen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten. gr. 8. (48 S. m. Fig.) Berlin, R. Schoetz. ℳ 1,20.

Linn, A., Juristische Natur der durch die Socialgesetzgebung des Deutschen Reiches aufgestellten Versicherungspflicht. Diss. Greifswald. 1893. (28 S.)

Livijin, C., Om moderna socialpolitiska lagar och lagförslag angående arbetsklassens betryggande mot ekonomiska följderna af s. k. olycksfall i. arbetet. (Über die modernen socialpolitischen Gesetze und Gesetzentwürfe betr. den Schutz der Arbeiter gegen ökonomischen Druck durch Unfälle in der Arbeit.) I. 8vo. 168 sid. Lund, A. Collin. 2 kr.

Lucks u. **Ostwald,** Rektoren, Rechenaufgaben aus der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung f. Volks- u. Fortbildungsschulen. 8. (16 S.) Halle, R. Mühlmanns Verl. ℳ —,10.

Magnus Prof. Dr. **H.,** Leitfaden f. Begutachtung u. Berechnung v. Unfallsbeschädigungen der Augen. gr. 8. (XX, 176 S. m. 4. Taf.) Breslau, J. U. Kerns Verlag. ℳ 6,—.

Marchet, G., Die rechtliche Stellung u. die Altersversorgung der Güterbeamten. (10 S.) Wien, W. Frick. ℳ —,60.

Meinke, W., Haftet nach gemeinem Rechte der Werkmeister aus dem Vertrage für die Unvorsichtigkeit seines sonst tüchtigen und zuverlässigen Arbeiters? Diss. Greifswald 1894. (53 S.) 8.

Meyer, F., Land- und forstwirtschaftlicher Betriebsunfall. Diss. Erlangen. 1893. (24 S.) Leipzig, Fock.

Molinari, de, G., Les droits sur les blés. (Journal des Économistes, 1894. I. p. 321.)

Morrisseaux, Ch. et **Montefiore-Levi, G.,** Notes sur les assurances ouvrières contre les accidents du travail. 16 p. Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886. 2e et 3e sections réunies. Bruxelles, Lesigne.

Mousson, H., Haftpflicht und Versicherung. Diss. Zürich 1892. 170 S. 8.

Muller, Paul, Les assurances contre les accidents en Allemagne. (Journal des Économistes, 1894, III p. 254 ff.)

Neumann, B. v., Montan-Industrieller, Die Versicherungstechnik in Bruderladengesetz u. Musterstatut. Eine versicherungstechn. Studie v. e. Nichtversicherungstechniker. gr. 8. (III, 50 S.) Wien, M. Perles. *M* 1.20.

Nikel, Relig.- u. Gymn.-Oberlehrer Dr. **Joh.,** Die sociale Gesetzgebung des Deutschen Reiches. In kurzem Auszuge systematisch dargestellt. 2. Aufl. 8. (VI, 112 S.) Münster, H. Schöningh. *M* 1,50.

Ouciul, A. Ritter v., Das Gesetz vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, erläutert. gr. 8. (XIII, 200 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. fl. 5,—.

Osten, Finanzassess. Dr. v. der, Grundzüge e. Reform der Arbeiterversicherung. gr. 8. (31 S.) Mainz, J. Diemer. *M* —,60.

Otto, G., Zwei Reform-Vorschläge f. das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz. 8. (11 S. m. 19 S. Formularen.) Berlin, L. Abel. *M* —,60.

Partsch, Prof. Dr. **C.,** Die Begutachtung v. Unfallverletzungen. (Beiheft zum medizin. Taschenkalender f. d. J. 1894.) 16. (II, 56 S.) Breslau, Preuß & Jünger. *M* —,80.

Rabbeno, U., Arbeiterversicherung in Italien (Zeitschr. f. Volkswohl, Socialpolitik u. Verwaltung, Wien, 1893 S. 100).

Raschke, Assess. Dr. **R.,** Bekanntmachung d. Reichskanzlers, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie, vom 1. März 1894. Erläutert von R. gr. 8. (100 S.) Leipzig, A. Berger. *M* 1,60.

Reger, A., Grundzüge der land- u. forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, nebst e. Auszuge aus dem landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetze v. 5. Mai 1886, Rentenberechnungstabellen u. sonst. Anlagen, sowie e. alphabet. Sachregister. 8. (VI, 110 S.) München, C. H. Beck. *M* 1.20.

Reichsgesetz, das, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung. Vom 22. Juni 1889. 16. (112 S.) Langensalza, Wendt & Klauwell. *M* —,35.

Reindl, M., Die Fürsorge f. die bayerischen Verkehrsbeamten infolge von Betriebsunfällen. Diss. Erlangen 1893. 8. (155 S.) Leipzig, G. Fock.

Rekursentscheidungen, die, des Reichsversicherungsamtes als Spruchkollegium in Unfallversicherungs-Angelegenheiten. Jahrg. 1891/92. VI. Bd., enth. die vom 17. Septbr. 1891 bis einschl. 14. Juli 1892 ergangenen wichtigen Rekursentscheidgn. f. die gewerbl., sowie f. die landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften, nebst e. Sach-, Gesetzes- rc. Register. 4. (144, XVIII S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M* 7,50.

Riesenfeld, C. E., Das besondere Haftpflichtrecht der deutschen Arbeiter-Versicherungs-Gesetze. Kritische Beiträge zur Erläuterg., insbesondere der §§ 95 bis 98 des industriellen Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884. gr. 8. (XVI, 313 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. *M* 7,—.

Rochetin, E., La Caisse nationale de prévoyance ouvrière et l'intervention de l'Etat. Historique, Définition et Avantages du principe mutuel; Critique du projet de la commission du travail (rapport de M. Guieysse) et Exposé d'un projet nouveau sans charges pour le budget. In-18 jésus, VIII-244 p. Paris, Guillaumin et Cie. fr. 3,50.

Roth, W., Die Befreiungen von der Krankenversicherung (Blätter für sociale Praxis, 1893 Nr. 36).

Rühlemann, Oberstabsarzt 1. Kl. a. D. Dr. **G. A.,** Erste Nächstenhilfe bei Unglücksfällen. Ein kurzer Ratgeber für jedermann, besonders als Taschenbüchlein f. Samariter u. zum Gebrauche beim Unterrichte der Unteroffiziere über die erste Hilfe bei Unglücksfällen herausg. 31—35. Tausf. 16. (72 S. m. 121 Abbildgn.) Dresden, C. Höckners Sort. in Komm. Kart. ℳ —,60.

Sainetelette, Ch., Accidents de travail. Projet d'une proposition de loi. 34 p. Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886. 2ᵉ section. Bruxelles, Lesigne.

— Assurance collective et générale des ouvriers contre les accidents. Note contre le projet d'une caisse centrale d'assurances collectives et générales, sous le patronage de l'Etat avec affiliation obligatoire des patrons. 6 p. Commission du travail, instituée par arrêté royal du 15 avril 1886. 2ᵉ et 3ᵉ sections réunies. Bruxelles, Lesigne.

Say, L., Discussion des projets et propositions de loi concernant les responsabilités des accidents. Discours prononcé à la séance de la Chambre des députés du 18 mai 1893. In-32, 64 p. Paris, imp. des journaux officiels.

Schenck, C., Die Invaliditäts- u. Altersversicherung der Hausweber und Hauswirker nach der Bekanntmachung vom 1. März 1894. Für den Bezirk des herzogl. Landratsamts Altenburg (Plattes Land des Ostkreises u. die Städte Gößnitz, Lucka, Meuselwitz, Ronneburg u. Schmölln) zusammengestellt. gr. 8. (16 S.) Altenburg, St. Geibel. ℳ —,20.

— Der Unfall in der Landwirtschaft u. seine Verhütung. Deduktionen allgemeinen Charakters in spezieller Behandlg. der Verhältnisse auf dem platten Lande des Ostkreises des Herzogt. Sachsen-Altenburg. gr. 8. (59 S.) Altenburg, St. Geibel. ℳ —,80.

Schicker, Ober-Reg.-Rat, vortr. Rat v., Das Krankenversicherungsgesetz und das Hilfskassengesetz m. Erläuterungen, Musterstatuten u. den sämtl. württemb. Vollzugsvorschriften, sowie das Gesetz üb. die württ. Krankenpflegeversichg. nebst Vollzugsvorschriften. 2. Aufl. 2 Bde. gr. 8. (VII, 928 S.) Stuttgart, W. Kohlhammer. ℳ 10,50; geb. ℳ 12,—.

Schiff, Walter, Die Statistik der österreichischen Arbeiter-Unfallversicherung 1891 (Handels-Museum, Wien 1893, S. 245).

Schmerler, B., Die Sterblichkeits-Erfahrungen unter den Renten-Versicherten, sowie die f. die bekanntesten Rentner-Sterbetafeln zu 3½ u. 4 % berechneten Grundziffern [30 Tabellen]. gr. 8. (IV, 80 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 3,—.

Schroeter, Sem.-Lehr. **R.,** Aufgaben aus der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung f. Volks-, Mittel- u. Fortbildungsschulen. Eine Ergänzung der Aufgaben f. das Tafelrechnen. 2. Aufl. 8. (20 S.) Wittenberg, R. Herrosé. ℳ —,10.

Schütz, Dr. **G.,** dirig. Arzt, 3. Jahresbericht über die Thätigkeit der Heimstätte f. Verletzte zu Nieder-Schönhausen bei Berlin. Berlin, F. Schneider & Co. in Komm. (31 S.) ℳ 1,—.

Seybold, K., Das Gesamtversicherungsgesetz. Entwurf e. die gesamte Arbeiterversicherung umfass. u. vereinfach. Gesetzes, nebst Erläuterungen. gr. 8. (58 S.) Straßburg, W. Heinrich. ℳ —,80.

Stadelmanns Anleitung zur Behandlung des Etats- u. Rechnungswesens zur Führung der Kassen der Gemeinden u. gemeindlichen Stiftungen, Armenpflegen u. Kultusstiftungen, sodann zur Führung der Gemeindekrankenversicherungs- und der Sparkassen. 2. Aufl. v. Bez.-Amtsoffiz. Rud. Menz. gr. 8. (XI, 353 S.) Bamberg, C. C. Buchner, Verl. ℳ 4.—; geb. ℳ 4,80.

Statistik der entschädigungspflichtigen Unfälle der Land- u. Forstwirtschaft des Deutschen Reiches f. d. Jahr 1891. Bearbeitet im Reichsversicherungsamt. [Amtl. Nachrichten des Reichsvers.-Amtes, Gesamtausgabe 1893, Nr. 19.] 4. (S. 231—426.) Berlin, A. Asher. ℳ 2,—.

Statistique générale des assurances ouvrières en Allemagne de 1885 à 1893, suivie d'un aperçu sur l'organisation intérieure de l'office impérial des assurances; par E. Gruner. In-8, 55 p. Paris, 20, rue Louis-le-Grand.

Tabelle zur Bemessung d. Beitrages zum Wiener k. k. Krankenanstaltenfonds. Zusammengestellt v. einem prakt. Juristen. gr. 8. (128 S.) Wien, Manz. ℳ 2,40.

Tagelöhne, ortsübliche, gewöhnlicher Tagearbeiter, festgestellt auf Grund d. § 8 d. Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter. Nach den Mitteilungen der Landesregierungen zusammengestellt im kaiserl. statist. Amt. [Aus: „Centralblatt f. das Deutsche Reich".] 4. (67 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 2,—.

Taschenkalender 1894 zum Gebrauche bei Handhabung der Arbeiterversicherungsgesetze f. Behörden, Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften u. s. w. Nach amtl. Quellen zusammengestellt u. hrsg. v. Götze. 6. Jahrg. 3 Teile. gr. 16. Berlin, Liebel Geb. in Leinw. Subskr.-Pr. ℳ 6,—; Ladenpreis ℳ 7,—. Einzelpr. Subskr.-Pr. ℳ 7,30; Ladenpr. ℳ 9,10.

1. Kranken- u. Unfallversicherg. (XXXIX, 626 S.) Subskr.-Pr. ℳ 4,—; Ladenpr. ℳ 4,80. — 2. Invaliditäts- u. Altersversicherg. (XXXV, 184 S.) Subskr.-Pr. ℳ 1,80; Ladenpr. ℳ 2,30. — 3. Ortsübliche Tagelöhne 2c. (128 S.) Subskr.-Pr. ℳ 1,50; Ladenpr. ℳ 2,—.

Thiem, Dirig. Dr. **C.,** Über die dem Arzt durch die Unfallgesetzgebung erwachsenen besonderen Pflichten. Vortrag. gr. 8. (42 S. m. 7 Holzschn. u. 9 Zinkogr.) Berlin, E. Grosser. ℳ 1,20.

Unfallzählung; Ergebnisse der schweizerischen — vom 1. April 1888 bis zum 31. März 1891 (Schweizerische Statistik, 95 Lfg.). Herausgeg. vom statist. Bureau des eidgen. Dep. d. Innern. Bern u. Zürich, Orell Füßli. (29 u. 59 S. m 1 farb. Karte.)

Vademekum für die Mitglieder des Ärzteverbandes für Krankenkassen mit freier Arztwahl zu Frankfurt a. M. Hrsgeg. v. dessen Ausschuß. 12. (36 S.) Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. ℳ —,75.

Vanderauwera, É., Les assurances ouvrières et l'assistances publique. In-8, 127 p. Mons, Levert Descamps. fr. 2,—.

Verkauf, Dr. **Leo,** Die Reform der Unfallversicherung in Österreich (Brauns Archiv f. soc. Gesetzgebg. 2c. 1894, S. 42).

Verwaltungsbericht des Allgemeinen Knappschafts-Vereins zu Bochum für das Jahr 1893. Bochum, 1894. (126 S.) 4°.

Verzeichnis der bei Durchführung der Unfallversicherungsgesetze beteiligten höheren u. niederen Verwaltungsbehörden, sowie der Namen, Sitze u. Bezirke der Berufsgenossenschaften, Sektionen, staatlichen u. kommunalen Ausführungsbehörden und der Schiedsgerichte. [Aus: „Amtl. Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts".] gr. 4. (62 S.) Berlin, A. Asher & Co. ℳ —,50.

Wenzel, Domvik. Reichst.-Mitgl. **Johs.,** Arbeiterschutz u. Centrum mit Berücksichtigung der übrigen Parteien. Ein Beitrag zur Geschichte d. Socialreform im Deutschen Reiche. Im Auftrage d. Volksvereins f. das kathol. Deutschland verf. gr. 8. (269 u. VII S.) Berlin, Germania. ℳ 1,—.

Westergaard, Harald, Prof., Die Arbeiterversicherung in Dänemark (Brauns Archiv 2c. 1894, S. 296).

Weyl, R., Lehrbuch d. Reichsversicherungsrechts (Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherungsrecht). Für den akadem. u. prakt. Gebrauch. gr. 8. (XVI, 1067 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 20,—; geb. ℳ 22,40.

Wirschinger, Bez.-Amtm. a. D. **F. L.,** Die Unfallverhütung in der Land- und Forstwirtschaft. Vorschläge für Unfallverhütungsvorschriften um Berücksicht. der vom Kgl. Reichsversicherungsamte veröffentlichten Statistik der Unfälle in den deutschen Land- und Forstwirtschaftsbetrieben im J. 1891. Zugleich e. Anleitg. f. Beauftragte, Vertrauensmänner u. Unternehmer z. Mitwirkg. in der Unfallverhütg. 8. (193 S.) München, J. Schweitzer, Verl. ℳ 2,50.

Witzel, Prof. Dr. **O.,** Unfallverletzung und Wahrheitsliebe („Der Kompaß", Organ d. Knappschafts-Berufs-Genossenschaft f. d. Deutsche Reich. Nr. 24 v. 20. Dez. 1893).

Woedtke, E. v., Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 u. die dasselbe ergänzenden reichsrechtlichen Bestimmungen. Mit Einleitg. u. Erläutergn. 4. Aufl. Berlin, J. Guttentag. ℳ 14,—; geb. in Leinw. ℳ 15,—.

Workmen's insurance, the, of the German Empire. Guide expressly prepared for the Worlds Exhibition in Chicago by the Imperial Insurance Department in Berlin, 1893. London, Asher, 1893. (32 p.)

Zacher, Leitfaden zur Arbeiter-Versicherung des Deutschen Reichs. Zusammengestellt vom Reichs-Versicherungsamt in Berlin. Im amtl. Auftrage bearb. v. Z. 2. Hunderttaus. gr. 8. (30 S. m. 2 graph. Taf.) Ebd. ℳ —,20.

— Guide pour l'assurance ouvrière de l'Empire allemand. Composé par le Reichs-Versicherungsamt (Office impérial des assurances), élaboré par Z. gr. 8. (30 S. mit 2 graph. Taf.) Berlin, A. Asher & Co. ℳ —,20.

Zinner, Dionys, Die schweizerische Kranken- und Unfallversicherung (Deutsche Worte, Wien, 1894 S. 154).

Zeller, W., Die Kranken-Versicherung im Großherzogtum Hessen. Einleitung in die Grundsätze der Krankenversicherung des Reichsgesetzes vom 10. April 1892 u. Zusammenstellung sämtl. Ausführungs-Vorschriften u. amtl. Erlasse. Ein Hilfsbuch für Staats- u. Gemeindebehörden, Kassenvorstände, Kassenrechner, Fabrikbesitzer u. Gewerbetreibende. Mit e. Anh., enth. das Reichsgesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 1. Januar 1884 m. Erläuterungen und Ausführungsvorschriften. 8. (VII, 176 S.) Mainz, J. Diemer, Verl. ℳ 3,—.

Zeller, W., Das Verwaltungsstreitverfahren im Krankenversicherungsgesetze vom 10. IV. 1892. (Archiv f. öffentliches Recht von Laband u. Stoerk, 1893 Heft 1.)

Zwangsversicherung; Das Handels- und Kleingewerbe und die —. Gutachten, erstattet von der Handels- und Gewerbe-Kammer in Stuttgart. 1894.

VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. — Arbeitseinstellungen. — Schiedsgerichte.

Zeitschriften.

Bulletin de la Participation aux bénéfices. XVI année. Paris, Impr. Chaix. 5 fr. par an.

Employer and Employed. Vol. II 1893/94. Boston, Ellis, 141 Franklin Street.

Arbeiterstatistik, Altonaer. Veranstaltet durch das Königl. Kommerz-Kollegium zu Altona. I. gr. 8. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. ℳ 2,40.
I. Altonaer Arbeitslöhne 1891. Ein Versuch lohnstatist. Erhebgn. auf Grund wirkl. gezahlter Arbeitslöhne. (V, 79 S.)

Bäckerarbeiter. So leben die Bäckerarbeiter! Statistische Zusammenstellg über die Arbeits- u. Lohnverhältnisse im Bäckergewerbe in den 19 Gemeindebezirken Wiens. Nebst e. Anh. über die Verhältnisse v. Klosterneuburg u. Umgebung, Linz u. Urfahr, Salzburg, Innsbruck, Villach. gr. 4. (55 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh., J. Brand. ℳ 1,—.

Bernewitz, A. v., Die revidierte Gesindeordnung f. das Königr. Sachsen vom 2. Mai 1892. Im Auftrage d. Königl. Ministeriums des Innern nach den Quellen erläutert. Mit ausführl. Sachregister. 8. (VI, 186 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ 2,80; Kartonnage ℳ —,40.

Böckh, R., Gewerbeverhältnisse und Arbeitslöhne in Berlin. (Abschnitt V des statistischen Jahrbuches der Stadt Berlin pro 1890 und 1891. Berlin, Stankiewicz. 1894.)

Böhmert, V., Observations relatives à la statistique des salaires (Bulletin de l'institut int. de statistique, Roma, T. VI, 1892, liv. 1 et 2).

Braun, Adolf, Neue Kampfmittel in der deutschen Arbeiterbewegung (Handels-Museum, Wien, 1893 S. 257, 269).

Brentano, L., Om Arbejdsydelsens Forhold til Arbejdsløn og Arbejdstid. Andet helt omarbejdede Oplag med Forfatterens Tilladelse oversat af A. Fraenkel. 138 Sider og Ferf.s Portraet i 8. Kjøbenhavn, Gad. 2 kr.

— Hours and Wages in Relation to Production. Trans. by W. Arnold. Cr. 8vo, pp. VIII-143. London, Swan Sonnenschein. sh. 2,6.

Carrington, Edith, Workers without wages. London, Griffith, Farran & Co. (182 pp.)

Carver, T. N., The Theory of wages adjusted to recent theories of value (The quarterly Journal of Economic, Boston, 1894. p. 377).

Cheysson, E., Rapport sur la statistique des salaires (Bulletin de l'institut int. de statistique, Roma, T. VI, 1892, liv. 1 et 2).

Contento, A., La theoria del salario nel concetto dei principali economisti. Milano, fratelli Dumolard. 16. p. 374. L. 3.

Cowley, T. S., The law of strikes, lockouts, and labor organizations. Washington, W. H. Lowdermilk & Co. 14+377 p. O. shp., $ 4.

Denis, H., Note sur la statistique des salaires en Belgique depuis 1870 (Bulletin de l'institut international de statistique. Roma, T. VI, 1892. liv. 1 et 2).

Dienstboten-Ordnung (Neudr.). (Gesetz vom 19. März 1874, L.-G.-Bl Nr. 14.) Red. Beilage des kärntn. Gemeindeblattes. gr. 8. (14 S.) Klagenfurt (F. v. Kleinmayr). ℳ —,30.

Fournier de Flaix, E., La mutualité et l'assistance sociale (Revue d'Économie polit. 1894, p. 534).

Freyberg, Karl Frhr. v., Die landwirtschaftliche Verschuldungsfrage in Theorie u. Praxis. Mit 3 Tab. üb. Reinertrag, Arbeitsentgelt u. Schuldenlast, sowie Erbschaftsauseinandersetzg. gr. 8. (VIII, 171 S.) München, J. Schweitzer, Verl. ℳ 3,—.

Frick, Sekr. **K.,** Über Lehrlings- u. Accordwesen der schweiz. Metallindustrie. Im Auftrage des Centralvorstandes des Schweiz. Metallarbeiter-Verbandes bearb. 8. (46 S. m. 2 Tab.) Zürich, Buchh. d. Schweiz. Grütli-Vereins in Komm. ℳ —,65.

Gesinde-Ordnung f. d. Herzogtum Anhalt, nebst den Nachtragsgesetzen. gr. 8. 15 S. Dessau, R. Kahle. ℳ —,20.

Gewerbegerichte; Das Reichsgesetz betr. die —. Vom 29. Juli 1890. Mit Sachregister v. Stadtr. Leo Mugdan. 3. Aufl. (XXIV, 208 S.) Berlin, Guttentag. ℳ 1,50.

Glatard, M., Droit romain: Du louage d'ouvrage; droit française: Du contrat de travail (thèse). In-8, 453 p. Lyon, imp. Mougin-Rusand.

Hartmann, Ed. v., Die Verteilung des Arbeitsertrages zwischen Kapital und Arbeit (Preußische Jahrbücher 1893 I S. 433, II S. 70).

Hauser, Henry, Une grève au seizième siècle (Revue Int. de Sociologie, 1894, p. 618).

Herzberg, G., Arbeitsbedingungen u. Lebenshaltung der im Münchener Schneidergewerbe beschäftigten Arbeiter. Diss. München 1894. 36 S. 8. (Leipzig, Fock.)

Karpeles, Dr. **Benno,** Die Arbeiter d. Mährisch-Schlesischen Steinkohlenreviers. Socialstatistische (Lohn-) Untersuchungen. I. Band (1. Hälfte) Leipzig, Duncker & Humblot 1894. (150 S.) 4⁰. ℳ 6,80.

Keller, Gottfr., Über das Verhältnis von Arbeitslohn u. Arbeitszeit z. Arbeitsleistung (Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Socialpolitik 1894 S. 402).

Klaußmann, Oskar, Der Streik im Saargebiet (Illustr. Zeitg. Nr. 2587 v. 28. Jan. 1893).

Komorzynski, J. v., Thünens naturgemäßer Arbeitslohn (Zeitschrift f. Volksw., Socialpol. u. Verw., Wien, 1894 S. 27).

Körner, A., Unternehmen u. Unternehmergewinn. gr. 8. (88 S.) Wien, Manz. ℳ 1,80.

Lage, die sociale, der Tabak-Arbeiter Deutschlands, zusammengestellt nach den Ergebnissen des Kongresses der Tabakarbeiter, abgehalten in Berlin vom 19. bis 25. Novbr. 1893. Hrsg. im Auftrage des Kongresses v. der Kongreß-Kommission. Lex.-8. (120 S.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts". ℳ —,50.

Leffler, J., Om olika löneformer med särskildt afseende på s. k. vinstandelssystem. Eörra häftet: Egentliga löner och bruttoandelslön. Stockholm, Samson & Wallin, 1893. (No. 8,1 af Skriftes utgifna af „Lorénska-Stiftelsen.") [Über etliche Lohnformen mit besonderer Rücksicht auf die sogenannte Gewinnbeteiligung. Erstes Heft: Eigentliche Löhne und Bruttoanteilslohn.]

Lindley, N., A Treatise on the Law of Partnership. 6th ed. By W. B. Lindley. With Appendix. 8vo. London, Sweet and Maxwell. sh. 35.

Lipinski, R., Der Arbeitsvertrag. Eine Klarlegg. des Arbeitsvertrages, bearb. auf Grund der Gewerbeordnung, der einschlägl. Reichsgesetze und erfolgter Gerichtsentscheidungen. gr. 8. (31 S.) Leipzig, Poststr. 6, Selbstverlag. ℳ —,20.

Lohnverhältnisse in der Holz- u. in der Feinmechanik-Industrie im Jahre 1892. Veröffentlichung des statistischen Amtes der Stadt Berlin. Berlin 1894. (12 S.) 4⁰.

Lischke, Jos., Die Gewerbegerichte in Österreich. Ihr Zweck, Wesen u. Bedeutg. 12. (20 S.) Wien, 1. Wiener Volksbuchh. (J. Brand). bar ℳ —,10.

Lohn und Tantieme (Mitteilg. Nr. 53 des Gewerbe-hygienischen Museums, Wien, 1894).

Marken, J. C. van, Durch Arbeit für die Arbeit. Ein neuer Versuch prakt. Durchführg. der Gewinnbeteiligg. der Arbeiter. Rede. Deutsche Übersetzg. gr. 8. (20 S.) Dessau, P. Baumann. ℳ —,60.

Muehlpfordt, W., Preis- u. Einkommen in der privatkapitalistischen Gesellschaft. Diss. gr. 8. (54 S.) Königsberg, W. Koch. ℳ 1,—.

Orejón, F., Capital y trabajo; la participacion en los beneficios como solución del conflicto entre patronos y oberos, Tomo I. Madrid. Impr. de la Revista de Legislación y Jurisprudencia. En 4, XV-583 págs. peset. 10,—.

Parsons, Th., Treatise on the law of partnership. 4th ed., rev. and enl., by J. H. Beale, jr. Boston, Little, Brown & Co. 652 p. 8vo. shp., $ 6.

Potter, Beatrice, Il salario del sudore (La Riforma Sociale, Torino-Roma, 1894 p. 47ff.).

Question sociale, La. II. Le contrat entre patrons et ouvriers, et les grèves, par A. Lehmkuhl. Opuscule traduit de l'allemand par C. Fritsch. In-8, 47 p. Louvain, Uystpruyst-Dieudonné. fr. 1,25.

Reed, Chester, A., Peaceable boycotting (Annals of the American Academy. Vol. 5 (1894), p. 28ff.).

Renault, C., Histoire des grèves. In 18-jésus, XII-293 p. Paris 1887, Guillaumin et Ce. fr. 3,50.

Rincklake, Prof. A., Erlösung aus socialer Not! Durchführbares Lohngesetz! 1.—10. Taus. gr. 8. (32 S.) Berlin, W. Homborg. ℳ —,50.

Scharling, W., Untersuchungen über den Arbeitslohn und die Verhältnisse der Arbeiter in Dänemark (Bulletin de l'institut int. de statistique, Roma, T. VI, 1892, liv. 1 et 2).

Schloss, D. F., Report on Profit-Sharing (Board of Trade, Labour Department) London, Eyre and Spottiswoode, 1894 (198 p.). 10 d.

v. Schullern, H., Zur Gesetzgebung über das Trucksystem (Zeitschr. f. Volksw., Socialpol. u. Verw., Wien, 1893 S. 609).

Smart, W., Miners' Wages and the Sliding Scale. 8vo, pp. 34. Londou, Simpkin. $ 6.

Statistique des grèves survenues en France pendant les années 1890 et 1891. (124 p.) Paris 1892. (Office du travail au Ministère du commerce et de l'industrie. Fascicule III.)

Stücklohn, der, bei Bahnunterhaltungsarbeiten (Centralblatt der Bauverwaltung 1894, Nr. 15).

Tagelöhne, ortsübliche, gewöhnlicher Tagearbeiter (Aus: Centralbl. f. d. Deutsche Reich). Berlin, Heymann. ℳ 2,—.

— Ortsübliche (Götzes Taschenkalender, Bd. III, siehe Abschnitt V).

Vittorelli, Dr. **H.,** k. k. Gewerbeinspektor, Beitrag zur Frage der Lohnreform (Mitteilung LX des Gewerbe-hygienischen Museums in Wien). Wien, September 1894.

Volta, Della, R., Le forme del salario. Firenze, fratelli Bocca. 16. p. 202.

Wimmer, Frz., Tabellen üb. landwirtschaftliche Dienstboten-Löhnungen, berechnet auf Grund des Dienstboten-Gesetzes v. J. 1874 f. Oberösterreich u. jenes v. Jahre 1877 f. Niederösterreich. 12. (XV, 90 S.) Wels, J. Haas. ℳ —,90.

Wolf, Julius, Der Lockout der englischen Baumwollspinner zu Anfang dieses Jahres u. seine Lehren (Handels-Museum, Wien 1893, S. 305).

Wuttke, R., Gesindeordnungen u. Gesindezwangsdienst in Sachsen bis z. Jahre 1835. (XI, 231 S.) Staats- u. socialwissenschaftliche Forschungen hrsg. v. G. Schmoller, 12. Bd. 4. Heft. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 5,40.

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Juli bis September.)

Dresden, Mitte Oktober 1894.

Wenn auch Deutschland, gleich den übrigen europäischen Ländern, durch den im Juli zwischen Japan und China um Koreas willen ausgebrochenen Krieg nur mittelbar berührt wird, so werden doch die von Deutschland mit den beiden kriegführenden Staaten unterhaltenen, nicht unbedeutenden Handelsbeziehungen (Deutschlands Ausfuhr nach China betrug 1893 rund 33 Millionen Mark, Einfuhr von China rund 16 Millionen Mark; Deutschlands Ausfuhr nach Japan rund $18^1/_2$ Millionen Mark, Einfuhr rund $7^1/_2$ Millionen Mark) einstweilen beeinträchtigt, obwohl der Krieg auf die allgemeine wirtschaftliche Lage bisher noch nicht sehr fühlbar eingewirkt hat. In industriellen Kreisen giebt man sich vielmehr vielfach der Hoffnung hin, daß nach Beendigung des ostasiatischen Krieges nicht nur durch Nachbestellung des vernichteten Kriegsmaterials, sondern, insbesondere bei einem Siege Japans, durch die Einsicht Chinas, mehr die Wege europäischer Kultur einschlagen zu müssen, eine nachhaltig günstige Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage Platz greifen wird. Mag diese Ansicht auch manches für sich haben, so ist doch ernstlich davor zu warnen, die realen Vorgänge des Weltmarktes in dem Verlangen nach günstigeren Zeiten allzu optimistisch zu betrachten und in Konsequenz dieser Auffassung eine waghalsige Überproduktion und unrationelle Warenaufhäufung auszuführen. — Einige Momente, welche wenigstens indirekt zur Besserung der wirtschaftlichen Lage durch Beendigung heftiger Interessenkämpfe und Beseitigung handelspolitischer Unsicher-

heiten beitragen können, hat auch das verflossene Vierteljahr aufzuweisen. Zunächst rechnen wir hierher das Inkrafttreten der nordamerikanischen Tarif-Reform-Bill, wenn dieselbe auch nicht in der anfangs erhofften Weise eine Erleichterung des europäischen Warenabsatzes herbeiführte. Ferner sind günstige Einwirkungen des deutsch-russischen Handelsvertrages, insbesondere in der Montan- und Maschinenindustrie unverkennbar. Auch ist nicht zu verkennen, daß auf den Gebieten des inneren deutschen Handels und Verkehrs eine gewisse Beruhigung in beteiligten Kreisen eingetreten ist, nachdem durch Enqueten und Erörterungen, z. B. über die Silberfrage, die Börsenrevision, den unlauteren Wettbewerb u.s.w. einesteils die Bereitwilligkeit der Staatsbehörden zur Untersuchung und Abhilfe von Übelständen gezeigt worden ist und anderenteils manchen die Augen darüber aufgegangen sind, wie einseitig und leidenschaftlich doch oft diese Fragen vom Parteistandpunkt aus zum Nachteil des Wohles der Gesamtheit erörtert zu werden pflegen. Inzwischen ist auch auf handelspolitischem Gebiete ein neues deutsches Gesetz über den Markenschutz und mit der benachbarten Schweiz ein neuer Vertrag wegen wechselseitigen Patentschutzes abgeschlossen worden. Ob mit diesen Gesetzen der illoyalen Konkurrenz wirksam begegnet werden kann, wird erst die Zukunft zeigen können.

Es möge an dieser Stelle noch eines Mannes gedacht werden, der nicht nur in der Politik, sondern auch auf dem Gebiete der deutschen Volkswirtschaft und Gemeinnützigkeit zu den hervorragendsten deutschen Patrioten gehört: es ist dies Rudolf von Bennigsen, welcher im verflossenen Vierteljahre am 10. Juli seinen 70. Geburtstag unter warmer Beteiligung der weitesten Volkskreise gefeiert hat. Bennigsens Persönlichkeit ist in vielen großen Momenten der deutschen Geschichte des letzten Menschenalters maßgebend gewesen, seine staatsmännische Einsicht, sein persönliches edles Vorbild, seine hohe Auffassung der nationalen und liberalen Ziele werden ihn für alle Zeiten zu einem leuchtenden Vorbild für öffentliches Wirken machen.

Im verflossenen Vierteljahre ist noch ein zweites zehnjähriges Jubiläum auf dem Gebiete der praktischen Socialpolitik gefeiert worden. Am 6. Juli 1884 wurde mit dem ersten Unfallversicherungsgesetz der Grundstein für das deutsche Gesetzgebungswerk gelegt, das in der jetzt vorliegenden Ausdehnungsnovelle seinen Schlußstein erhalten soll. Wenn auch diese neueste Novelle, welche bekanntlich die Unfallversicherung auf Hausindustrielle, Handelslehrlinge u. s. w. aus-

zudehnen vorschlägt, wiederum eine lebhafte Meinungsbewegung hervorruft und die Gegensätze schärft, so darf man doch nicht verkennen, daß der prinzipielle Widerspruch gegen die obligatorische Unfallversicherung der Arbeiter nach Verlauf von zehn Jahren nicht nur nahezu verstummt ist, sondern sich vielfach in Anerkennung und Zufriedenheit umgewandelt hat und daß sich auch die Arbeitgeber in der großen Mehrheit beruhigt haben, obwohl ihnen die Kosten der Unfallversicherung fast gänzlich zufallen. Die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften und des deutschen Reichsversicherungsamts unter der ausgezeichneten Leitung des Präsidenten Geh. Oberregierungsrat Dr. Bödiker verdient allgemeine Anerkennung. 112 Berufsgenossenschaften (64 industrielle und 48 ländliche) mit fast 1000 Sektionen und ebenso vielen Schiedsgerichten und etwa 20 000 Vertrauensmännern sind neben einer Anzahl staatlicher Ausführungsbehörden an diesem humanen Werke beteiligt. Fast die ganze arbeitende Bevölkerung — 18 000 000 Personen ($5^1/_2$ Millionen in der Industrie und $12^1/_2$ Millionen in der Land- und Forstwirtschaft) nimmt an den Segnungen dieser Einrichtungen für die wirtschaftlich Schwachen und Hilfsbedürftigen teil. Allein an Entschädigungen für erlittene Unfälle sind bisher rund 150 000 000 Mk. aufgewandt und zur Sicherstellung der laufenden Renten weit über 100 000 000 Mk. aufgesammelt worden. In welchem Maße dadurch Not und Elend gemildert ist, wird man daraus ermessen können, daß z. B. in dem letztabgeschlossenen Rechnungsjahr (1893) allein rund 63 000 Unfälle (darunter 6300 tötliche und 2900 mit dauernder Invalidität) neu hinzugekommen sind und daß an den in diesem Jahre gezahlten Entschädigungen über eine viertel Million Personen, darunter rund 22 000 Witwen und 58 000 Kinder teilgenommen haben. Daß außer diesen greifbaren Erfolgen auch weitgreifende ethische und volkserzieherische Wirkungen der neueren Socialgesetzgebung zu Tage treten, beweisen am besten unsere in „Berichte und Notizen" und der „Ehrentafel" fortlaufend registrierten Fälle gemeinnütziger Gesinnung und werkthätiger Nächstenliebe!

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Internationale wirtschaftliche Vereine und Versammlungen. Der Internationale Volkswirtschaftliche Kongreß eröffnete seine Verhandlungen am Schluß der dritten Juliwoche in Antwerpen. In den Erörterungen über die Münzfrage vertrat der frühere Direktor der Brüsseler Münze Allard den bimetallistischen und schutzzöllnerischen Standpunkt und behauptete, daß die gegenwärtige sociale Krisis hauptsächlich durch das Verbot der freien Münzprägung und der damit verbundenen Silberentwertung verursacht werde. Der ehemalige niederländische Finanzminister Pierson bekämpfte einen Teil der Ansichten Allards und gab sich als überzeugten Verteidiger der Doppelwährung, aber als entschiedenen Gegner aller schutzzöllnerischen Bestrebungen zu erkennen. In der Abteilung für Arbeitsregelung wurde die Frage der Stückarbeit erörtert. Die meisten Redner traten für dieses System ein, nur Hector Denis aus Brüssel hielt die Stückarbeit nicht für empfehlenswert, weil sich für sie keine einheitliche Lohntaxe aufstellen lasse und weil sie notwendig zu dem Schwitzsystem ausarten müsse.

Auf dem Internationalen Kongreß für Binnenschiffahrt, welcher am 23. Juli im Haag unter Anwesenheit der Königin und der Königin-Regentin eröffnet wurde, sprachen u. a. Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Rat Schultz-Berlin und der österreichische Reichsrats-Abgeordnete Dr. Ruß über Verbesserung und Fortschritte im Kanalbau Deutschlands und Österreich-Ungarns, wobei ersterer darlegte, daß durch die Main-Kanalisierungen der Verkehr auf diesem Fluß sich verhundertfacht habe, ohne daß den Eisenbahnen irgend ein Eintrag geschehen sei. Auf Grund der Abteilungs-Arbeiten wurden wichtige Beschlüsse gefaßt über Anlage und Unterhalt von Schiffahrtskanälen und Häfen, über Offenhalten des Fahrwassers bei Eisgang durch Eisbrecher und Sprengstoffe, über Wasserabgaben u. s. w. Der Antrag, den Kongreß für Binnenschiffahrt mit demjenigen für maritime Arbeiter unter der zukünftigen Bezeichnung „Schiffahrtskongreß" zu verschmelzen, wurde mit allen Stimmen gegen die der deutschen Kongreßmitglieder zum Beschluß erhoben. Unter den ca. 800 Teilnehmern des am 28. Juli geschlossenen Kongresses befanden sich 26 Deutsche und 16 österreichisch-ungarische Vertreter.

Die VIII. Generalversammlung des Internationalen permanenten Straßenbahnvereins wurde vom 19. bis 25. August in Köln a. Rh. unter dem Vorsitze des Präsidenten G. Michelet-Brüssel abgehalten. Der Verein, welcher wichtige Verkehrsinteressen zu fördern bestrebt ist, zählt zur Zeit 352 Mitglieder, darunter 140 Straßenbahnen. Neben den Verhandlungen technischer Natur, bei denen insbesondere die Vorzüge der elektrischen Straßenbahnen anerkannt wurden, verdient eine Resolution hervorgehoben zu werden, welche die Einteilung der Straßenbahnwagen in mehrere Klassen verwirft und hervorhebt, daß durch thunlichst mäßige Fahrpreise den verschiedenen Klassen der Bevölkerung die Straßenbahn zugänglich zu machen sei. Die Einführung von Serienbillets und Abonnements zu herabgesetzten Preisen wurde empfohlen. Mit der Heizung der Straßenbahnwagen sei bisher nur ein mangelhafter Erfolg zu konstatieren, von ärztlich

autoritativer Seite werde die Heizung der Wagen, wegen des schroffen Temperaturwechsels der Passagiere mit der Außenluft, als gesundheitsschädlich bezeichnet.

Deutsche wirtschaftliche Vereine und Versammlungen. Der 35. Genossenschaftstag des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurde am 23. August zu Gotha unter dem Vorsitze von Justizrat Schwanitz-Ilmenau eröffnet. Nach dem vom Anwalt Dr. Schenck erstatteten Jahresbericht gab es am 31. Mai d. J. 5489 Kreditgenossenschaften (gegen 4791 im Vorjahre), 3005 Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen (gegen 2770), 1339 (gegen 1283) Konsumvereine, 101 Baugenossenschaften, zusammen 9934 — also fast 10 000 Genossenschaften (gegen 8921 im Vorjahre). Die neugegründeten Kreditgenossenschaften gehören zum größten Teil dem System Raiffeisen an und erhalten nicht bloß Förderung, sondern auch Geldunterstützung durch die meisten deutschen Regierungen. Der allgemeine Verband, der seinen Grundsätzen treu jede staatliche Unterstützung ablehnt, umfaßt 1451 Genossenschaften, und zwar 960 Kreditgenossenschaften, 431 Konsumvereine, 60 Genossenschaften in einzelnen Erwerbszweigen. Anwalt Schenck ergänzte den Bericht durch mehrfache Erläuterungen, betonte auch, daß die neuzeitlichen Angriffe auf die Genossenschaften der genossenschaftlichen Bewegung einen wirklichen Schaden nicht bringen würden. — Nachdem sich bis jetzt ein Platz für das in Berlin zu errichtende Schulze-Delitzsch-Denkmal noch nicht gefunden hat, wurde beschlossen, die Angelegenheit weiter zu bearbeiten. Der Antrag Kranz-Wüstegiersdorf, aus den gesammelten Denkmals-Beiträgen eine „Schulze-Delitzsch-Stiftung" als Beamten-Pensionskasse zu errichten, fand Ablehnung. — Dr. Crüger-Berlin sprach über die Grundsätze, Ziele und Erfolge der Genossenschaften nach Schulze-Delitzsch, gegenüber den Bestrebungen und Leistungen der Genossenschaften nach dem System Raiffeisen und über die, den letzteren gewährten staatlichen Unterstützungen. Angenommen wurde der folgende Antrag des Anwaltes Schenck: „Die Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes haben der Errichtung von Raiffeisen-Kassen niemals Hindernisse bereitet und haben keinen Grund, die weitere Ausbreitung dieser Kassen zu fürchten. Wir beklagen aber, daß die Errichtung dieser Kassen so häufig benutzt wird zur Verbreitung unrichtiger Anschauungen über unsere Grundsätze, über unsere Einrichtungen, Ziele und Erfolge und zu ungerechtfertigten Angriffen. Diese Unwahrheiten und Angriffe weisen wir mit Entschiedenheit zurück und finden die sicherste Abwehr gegen alle solche ungerechte Anfeindungen in dem treuen Festhalten an den Grundlehren unseres Altmeisters Schultze-Delitzsch und der verständigen fortschreitenden Ausgestaltung unserer bewährten Einrichtungen. Wir weisen jede Staatsunterstützung ab, fordern aber gleiches Recht!" Der dem vorstehenden Beschluß ursprünglich eingeschobene, von dem Anwalt Schenck aufgestellte und gewiß ganz dem Geiste des toleranten Begründers der deutschen Genossenschaften entsprechende Satz: „Wir können nur begrüßen, wenn diese Kassen (die Raiffeisenschen) gedeihen und sich weiter ausdehnen und dadurch beitragen, den genossenschaftlichen Geist in immer weitere Bevölkerungskreise hineinzutragen," wurde von Dr. Schneider-Potsdam bekämpft und vom Antragsteller zurückgezogen. — Über die Entwickelung der Verbandsrevision sprach der Anwalt Schenck. Es wurde unter Festsetzung weiterer Vorschläge für die Unter-Organe die segensreiche Wirkung des Revisions-Institutes bestätigt und der Fortbestand dieser Anordnung beschlossen. —

Den „Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach dem Reichsgesetze vom 20. April 1892" wurde durch einstimmigen Beschluß Beitritt zum Verband und zu den Verhandlungen des Genossenschaftstages mit beratender Stimme gegen einen jährlichen Kostenbeitrag von 100 Mk. freigestellt. — Von Bedeutung war der einstimmig angenommene Antrag des Dr. Crüger-Berlin auf seinen Vortrag: „Über die fortgesetzten Angriffe gegen die Konsumvereine und die Mittel zur Abwehr." Der Beschluß lautet: „Die Berechtigung und die große sociale und wirtschaftliche Bedeutung der Bestrebungen der Konsumvereine ist von den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes allgemein anerkannt, und die Überzeugung gewinnt immer mehr Boden, daß die ungerechtfertigten Angriffe gegen die Konsumvereine gegen die ganze deutsche Genossenschaftsbewegung sich richten und dieser Schaden bereiten; so lange die Konsumvereine daher an den genossenschaftlichen Grundsätzen treu festhalten, kann und wird ihnen in dem ungerecht aufgezwungenen Kampfe die kräftige Unterstützung des Allgemeinen Verbandes und der Genossenschaften dieses Verbandes niemals fehlen.

„Die feindliche unberechtigte Agitation gegen die Konsumvereine wird nur fortdauern, möglich und gefährlich sein, so lange über die Bedeutung, das eigentliche Wesen und die Wirksamkeit der Konsumvereine in weiten Bevölkerungskreisen und bei den Staatsverwaltungsbehörden mangelhafte und unrichtige Vorstellungen bestehen; als das sicherste und meist geeignete Mittel zur Abwehr gegen die fortgesetzten ungerechten Angriffe kann deshalb den Konsumvereinen und allen anderen Genossenschaften nur wiederholt empfohlen werden, durch die Presse, durch Versammlungen, durch Petitionen an die verbündeten deutschen Regierungen und an den Reichstag und in jeder sonst zulässigen Weise für die Verbreitung richtiger Kenntnisse über die Grundsätze, die Ziele, die Einrichtungen und die Erfolge der deutschen Konsumvereine zu wirken." — In einem weiteren einstimmig gefaßten Beschluß wurde den Kredit-Genossenschaften empfohlen, den Jahres-Reingewinn weniger zu übermäßig hohen Dividenden als zur Stärkung des Reservefonds und zur Bildung von Spezial-Reserven zu verwenden, auch die Grenze der Kreditgewährung an Genossen nicht über den Betrag des Reservefonds hinaus zu bemessen. (Vergleiche: „Blätter für Genossenschaftswesen" 1894 Nr. 33 u. 36, sowie die Abhandlung des Dr. Crüger-Berlin über den neuesten Jahresbericht des Allgemeinen Genossenschafts-Verbandes im vorliegenden Heft.)

Ein Kongreß zum Zwecke der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes wurde unter Beteiligung von 86 Personen, meist Vertretern von Handelskammern, sowie anderen Sachverständigen, am 16. und 17. September in Braunschweig, unter dem Vorsitze des Kommerzienrats Jüdel abgehalten. Der einen rein persönlichen Charakter tragende Meinungsaustausch bewegte sich auf dem Boden des zunächst gefaßten nachfolgenden grundsätzlichen Beschlusses: „Die in Braunschweig heute vereinigten Vertreter von Handelskammern u. s. w. erklären: Treue und Glaube ist die Grundlage für Handel und Gewerbe, auf der allein sie zum eigenen und dem Wohle der Gesamtheit bestehen und sich entwickeln können. Bei der Bearbeitung der Frage des unlauteren Wettbewerbs haben die Handelskammern zu ihrem tiefsten Bedauern erkennen müssen, daß die Klagen über die Unlauterkeit im Handel und Gewerbe durchaus berechtigt sind, daß, um Treue und Glauben wieder zur Geltung zu bringen, es unbedingt notwendig erscheint, energisch

dagegen einzuschreiten. Die Selbsthilfe des ehrlichen Handels und Gewerbes, deren Gedeihen heute bereits mannigfach beeinträchtigt ist, reicht allein nicht aus, des unlauteren Wettbewerbs sich zu erwehren, und begrüßen wir das von der Reichsregierung in Aussicht gestellte Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs mit besonderem Dank und aufrichtiger Freude."

Die weiter gefaßten Einzelbeschlüsse wollen den Verrat von Betriebs- (d. i. Fabrikations- und Geschäfts-) Geheimnissen nicht nur civilrechtlich, sondern auch strafrechtlich verfolgen, ferner Qualitätspreis- und Herkunftsverschleierungen, schwindelhafte Ausverkäufe, Scheinauktionen, Schwindelkonkurse, Wanderlager, schwindelhafte Reklame u. s. w. bestrafen. Zu der schwindelhaften Reklame rechnet die Versammlung auch die betreffende Mithilfe in der Presse, im redaktionellen Teil und unter dem Redaktionsstrich mancher periodischer Zeitschriften. Die Versammlung erkennt ferner ein Bedürfnis, die schwindelhaften Vorkommnisse auf dem Gebiete des Hausierhandels, der Kolportage und der Detailreisen durch besondere Bestimmung zu regeln, nicht an, ist vielmehr der Ansicht, daß diese Vorkommnisse den zuerstgenannten Manipulationen gleichzurechnen sind. Nach weiteren Beschlüssen der Versammlung sollen ebenfalls Quantitäts- und Gewichtsverschleierungen bestraft, sowie auch insbesondere alle durch den neuzeitlichen Bauschwindel entstehenden, die Handwerker und Lieferanten schädigenden Mißstände statistisch untersucht und ihre Beseitigung durch Änderung der bestehenden Rechtsverhältnisse erstrebt werden. Die Ordnung des Firmenwesens muß nach Ansicht der Versammlung einer allgemeinen Revision unterzogen werden. — Die Beratung über die Konsumvereine wurde von der Versammlung vertagt und beschlossen, diesen Gegenstand in einer besonderen Zusammenkunft der beteiligten Handelskammern zu erörtern. Es wurde der Beschluß gefaßt das gesamte Beratungsmaterial dem Reichsamte, dem deutschen Handelstage und den deutschen Handelskammern zu überweisen.

Der 12. Verbandstag der deutschen Vereine für Kreditreform wurde am 29. Juli in Heidelberg von 151 Vereinsvertretern abgehalten. Besonders hervorzuheben ist der Beschluß, der eine Aufhebung des § 2 der Satzungen in sich schloß und damit die Auffassung der Polizeibehörde in Bezug auf die Zweckbeziehung des Verbandes auf öffentliche Angelegenheiten beseitigte. Auch eine Reform der Einrichtung des Schiedsgerichts wurde genehmigt. Eine praktische Neuerung im Mahnverfahren errang der Gauverband Hessen und Hessen-Nassau für die Vereine, die Einsetzung der zweiten Mahnung 8 Tage nach der ersten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß bei Mahnungen mit kürzerer Frist die Resultate weit günstiger sind, als bei den bisherigen Fristen.

Der 3. Verbandstag der Gewerbevereine Deutschlands war am 24. und 25. September in Karlsruhe versammelt. Es waren 136 Gewerbevereine aus allen Teilen des Reichs durch Abgeordnete vertreten. Den Geschäftsbericht erstattete Romberg-Köln. Gegenwärtig gehören 398 Vereine mit 141 330 Mitgliedern dem Verbande an. Sein Hauptaugenmerk habe der Verein dem Gewerbeschulwesen zugewendet. Den ersten Vortrag hielt Direktor Götz-Karlsruhe über die Kolumbische Weltausstellung und ihre Nutzanwendung für das deutsche Kunstgewerbe. Über den Gesetzentwurf, die Erweiterung der Unfallversicherung betreffend, berichtete Direktor Schwanck-Köln. Im Anschluß an dieses Referat

nahm der Gewerbetag eine Resolution an, in der diese Erweiterung als ein Bedürfnis begrüßt und der Wunsch nach Aufstellung einer Unfallstatistik ausgesprochen wird. Direktor Dr. Canthian-Karlsruhe machte eingehende Mitteilungen über den badischen gewerblichen Unterricht in Schule und Werkstatt. Daran knüpfte Geheimrat Heinzerling-Aachen den Antrag, diejenigen deutschen Orte zu ermitteln, wo die Einrichtung von gewerblichem Unterricht nötig oder die Erweiterung bereits bestehenden gewerblichen Unterrichts wünschenswert erscheine. Die Annahme dieses Vorschlages erfolgte einstimmig. Die Frage über die Sicherung von Forderungen der Bauhandwerker bei Neubauten (Referent Architekt Hartmann-Mannheim) führte zu langen, erregten Verhandlungen. Sämtliche Redner verlangten gesetzliche Abhilfe. Der Referent legte einen Gesetzentwurf vor, der das Vorzugsrecht für Bauhandwerker anerkennt und von den Abgeordneten Bassermann und Gesell befürwortet wurde. Ferner wurden Beschlüsse gegen den unlauteren Wettbewerb und das jetzige Submissionswesen angenommen. Der nächste Verbandstag wird in Kassel stattfinden.

Der 16. Verbandstag der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands wurde am 13. August zu Stettin eröffnet. Anwesend waren 197 Abgeordnete aus 57 Städten. Dem Verband gehören zur Zeit 200 Vereine mit 62 000 Mitgliedern an. Die Privatdozenten Dr. Jastrow und Dr. Frankenstein-Berlin sprachen über „Das Grundeigentumsrecht und seine Gegner". Während ersterer namentlich die Beschränkungen des Grundeigentumsrechts durch Bauordnungen und Baufluchtgesetz erläuterte, stimmten beide Redner der Ansicht der Bodenbesitzreformer bei, daß die Gemeinden ihren Grundbesitz nicht veräußern sollten. Dr. Frankenstein schob die Schuld für manche dem Privateigentum zugewiesenen Mißstände vielfach einer falschen Verwaltungspraxis zu. — Justizrat Schmitz-Köln und Baumeister Hartwig-Dresden berichteten über das Enteignungs- und Umlegungsrecht in den Städten. Nach eingehender Debatte einigte man sich in der Annahme folgenden von Halben-Hamburg unterbreiteten Vermittelungsbeschlusses: „1. Den Gemeinden ist überall für denjenigen Teil des Stadtgebietes, welcher bereits fertige, im Verkehr befindliche und mit Häusern besetzte Straßen und Plätze besitzt, zum Zwecke der Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie zur Herstellung öffentlicher Bauten ein unbedingtes Enteignungsrecht gegen volle — sowohl den ordentlichen wie den außerordentlichen Wert und den entgangenen Gewinn umfassende — Entschädigung des Eigentümers zu gewähren. 2. In dem unbebauten äußeren Stadtgebiet ist jedoch dieses Recht auf diejenigen Grundstücke und Grundstücksteile zu beschränken, welche zur Herstellung notwendiger Hauptverkehrs- oder Verbindungsstraßen, sowie zur Herstellung öffentlicher Bauanlagen erforderlich sind. 3. Der Verbandstag geht über die weitergehenden Anträge betreffend Zonenenteignung und Umlegungsverfahren zur Tagesordnung über." Über die Errichtung städtischer Pfandämter zwecks Beschaffung billiger Hypotheken berichteten Redakteur Dr. Graßmann-Stettin, sowie Justizrat Horn-Insterburg. Folgender gemeinsamer Antrag fand mit Stimmenmehrheit Annahme: „1. Die Verbesserung des Realkredits der in Städten gelegenen Häuser ist anzustreben. Sie kann nur erreicht werden durch allgemeine Umformung der erststelligen Hypotheken bis zu bestimmter Höhe in unter Selbstverwaltung des städtischen Grundbesitzes stehende Amortisationshypotheken

mit billigem Zinsfuße. 2. Zu diesem Zweck ist in Berlin die Gründung einer Kreditanstalt für den städtischen Grundbesitz als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Gesetz vom 20. April 1892 anzustreben zum Nutzen für die Mitglieder der deutschen Haus- und Grundbesitzervereine, welche für das Deutsche Reich die Begebung der für den städtischen Grundbesitz zu schaffenden Pfandbriefe übernimmt. 3. Zur Errichtung dieser Gesellschaft ist vom Centralverbande ein Ausschuß zu wählen." Auf Grund eines Referats des Baumeisters Schlegel-Köln über das Konzessionswesen wurde beschlossen, dem Verfahren, daß bei einem Wechsel des Restaurateurs in mit Schankstätten versehenen Grundstücken die Konzession zum Weiterbetrieb der betreffenden Schankstätte durch Ortsstatut entzogen werden könne, entgegenzuwirken. Rechtsanwalt Dr. Günsberg-Berlin empfahl folgenden Antrag des Würzburger Vereins: „Der Verbandstag beauftragt den Vorsitzenden, dahin zu wirken, daß in das neue Bürgerliche Gesetzbuch eine Bestimmung aufgenommen werde, vermöge deren, wie dies bereits in der Rheinprovinz und in Hamburg der Fall ist, auch fremde, in die Mietsräume dauernd eingebrachte Sachen zur Sicherheit für den Mietzins haften, sofern nicht das Eigentum eines Dritten an denselben durch äußere Zeichen sichtbar gemacht oder dem Vermieter vor der Einbringung von dem Mieter oder dem Eigentümer angezeigt worden ist." Dem Antrag wurde nicht widersprochen. Hierauf wurde der Verbandstag geschlossen. — Für das nächste Geschäftsjahr des Verbandes wurde Prof. Dr. Glatzel zum Vorsitzenden, ferner zum Generalsekretär Privatdozent Dr. Frankenstein-Berlin gewählt.

Der Verbandstag des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen wurde am 1. August in Graz unter starker Beteiligung von dem Präsidenten Kranold eröffnet. Zur Beratung gelangten vorwiegend Tariffragen. Die nächste Hauptversammlung wird im Jahre 1896 zu Berlin abgehalten werden in Verbindung mit dem 50jährigen Jubiläum des Vereins.

Der Verein deutscher Eisenhüttenleute hielt am 15. Juli in Düsseldorf seine Hauptversammlung ab. Aus dem von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Generaldirektor Brauns in Dortmund, erstatteten Bericht ist zu erwähnen, daß der Verein jetzt 1364 Mitglieder zählt. In Oberschlesien entstand ein Zweigverein unter dem Namen Eisenhütte Oberschlesien. Thätig war der Hauptverein auf dem Gebiete der Sonntagsruhe und als Gutachter für mehrere zolltechnische Fragen, ferner hat eine besondere Chemikerkommission des Vereins Arbeiten über Kohlenstoffbestimmungen zum Abschluß gebracht. Die Vorträge waren fachtechnischen Inhalts.

Der Verein deutscher Eisengießereien tagte am 12. September in Wiesbaden. Trotz der im Jahresbericht hervorgehobenen Thatsache, daß noch der den Weltmarkt belastende Druck nicht beseitigt ist, wird doch bestätigt, daß in der deutschen Eisenindustrie sich seit dem Frühjahr ein gewisser Aufschwung nicht verkennen läßt. Dr. Beck-Biebrich hielt einen Vortrag über „Geschichtliches über den Eisenguß", Generalsekretär Dr. Stumpf-Osnabrück berichtete über die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz. Für die Beratung der betreffenden Entwürfe bildete sich ein besonderer Ausschuß. Zur Bekämpfung der Schleuderpreise wurde der Zusammenschluß der einzelnen Interessenten-Gruppen in Erwägung gezogen. — Mit der diesjährigen Tagung war die Feier des 25jährigen Jubiläums des Vereins verbunden.

Eine Versammlung von Vertretern der Zuckerindustrie und der Landwirtschaft fand anfangs September in Berlin statt, um zu beraten, wie die der Zuckerindustrie drohende Krisis abzuschwächen und diese Industrie auf dem Weltmarkt gegenüber dem hochprämiierten Rübenzucker des Auslandes zu heben sei. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Gründung des Vereins der Rohzuckerfabrikanten des Deutschen Reichs, dessen Zweck es ist, diejenigen Einrichtungen und Maßnahmen zu treffen, die die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reichs befähigen, sich selbst und die mit ihr verbundene Landwirtschaft lebenskräftig zu erhalten.

Die Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, welche am 14. September in Wiesbaden unter dem Vorsitze des Kommerzienrats Dr. Holtz-Berlin mit reichlich 100 Teilnehmern abgehalten ward, konnte konstatieren, daß die deutsche heimische Industrie gegenwärtig diejenigen aller übrigen Nationen überflügelt habe, auch im letzten Jahre sowohl an Ausdehnung der Erzeugung und des Absatzgebietes als an Ertragfähigkeit fortgeschritten sei. In den Beschlüssen der Versammlung wurde u. a. eine Abänderung des Entwurfs eines preußischen Wassergesetzes unter Hinzuziehung chemischer Sachverständiger gewünscht. Außerdem beschäftigte sich die Versammlung mit der Novelle zur Unfallversicherung in einer Revision des gegenwärtigen Verfahrens bei der Konsessionierung gewerblicher Anlagen.

Der 18. Deutsche Weinbau-Kongreß wurde am 2. September in Mainz eröffnet. Koch-Mainz hielt einen Vortrag über die Geschichte des ältesten Weinbaues und dessen Ausbreitung nach Deutschland. Der älteste Sitz des Weinbaues sei Armenien, schon 1456 v. Chr. sei der Weinbau in Ägypten gepflegt worden. Schon im zweiten Jahrhundert n. Chr. wurde an der Mosel Weinbau und Weinhandel getrieben. Urkundlich kommt der Weinbau im Jahre 613 n. Chr. im Elsaß, 644 in Luxemburg und im Jahre 750 n. Chr. in etwa 20 Orten von Rheinhessen vor. — In einem Vortrage bejahte Professer Nipeiller-Kaiserslautern die Frage: „Haben sich die Erwartungen, die an das im Kampfe gegen die Reblaus in Deutschland angewandte Verfahren geknüpft wurden, bewährt?" Die weiteren Vorträge zeitigten u. a. auch einen Beschluß, in welchem die Herabsetzung der Frachtsätze für Wein in Deutschland befürwortet wurde. Bei der Besichtigung von Weinbergen seitens der Versammlung wurde konstatiert, daß die mit Thomasmehl und Kainit behandelten Weinberge viel üppigeres Wachstum und größere Fruchtbarkeit zeigten, als die daneben liegenden, nur mit natürlichem Dünger versorgten Weinberge.

Der 2. Deutsche Fischereirat und der 5. Deutsche Fischereitag hielten am 30. August gemeinsam ihre Sitzung in Breslau ab. Die Organe des ersteren erklärten, daß die technischen, landwirtschaftlichen und forstlichen Hochschulen, sowie die landwirtschaftlichen Mittelschulen sich nach geschehener Aufforderung ziemlich allseitig zur Aufnahme der Lehre von der Abwässerreinigung in ihre Lehrpläne bereit erklärt hätten. — Die Notwendigkeit einer Abänderung des mit Holland abgeschlossenen Fischereivertrages, hinsichtlich der in den Rhein gelangenden Lachseier wurde betont. Amtsrichter Dr. Heymann führte aus, daß in dem Entwurf des preußischen Wassergesetzes die Fischerei viel zu wenig Berücksichtigung erfahre. Eine Anzahl von Abänderungsvorschlägen von Regierungsrat v. Sybel in Berlin

fand den Beifall der Versammlung. Nach einer Erörterung über die Einführung einer Lachsfangstatistik für die deutschen Ströme und über das Verhältnis des Pächters zum Verpächter von Fischgewässern folgte der Beschluß der Einrichtung einer Prämienzahlung für Raubzeug durch die einzelnen Vereine, wenn bestimmte Teile der erbeuteten Tiere eingesandt würden. — Vom Fischereitage wurde insbesondere die Notwendigkeit eines eingehenderen Studiums der Fischkrankheiten seitens der Professoren der Hochschulen betont.

Auf dem 11. Verbandstag der deutschen Handelsgärtner, am 13. und 14. August zu Magdeburg abgehalten, konnte mitgeteilt werden, daß das Preußische Landwirtschaftsministerium ein Dezernat für Garten- und Obstbau ins Auge gefaßt hat.

Ein Antrag der Verbandsgruppe Sächsisches Erzgebirge, geeignete Schritte wegen des Befähigungsnachweises für Gärtner zu thun, wurde nach längerer Besprechung abgelehnt. Ferner beantragte dieselbe Verbandsgruppe, dahin zu wirken, daß der obligatorische Besuch von Fachfortbildungsschulen (besonders bei Gärtnern) herbeigeführt werde. Diesem Vorschlag wurde insofern entsprochen, als der Vorstand beauftragt wurde, die Gründung von Fachfortbildungsschulen da, wo es angängig ist, anzuregen. Angenommen wurde noch der Antrag, durch geeignete Maßnahmen die Handelsgärtner Süddeutschlands mehr für den Verband zu interessieren, ferner ein Antrag der Verbandsgruppe Westpreußen, der dem Verbandsvorstand ein energisches Vorgehen gegen die Konkurrenz der staatlichen Baumschulen- und Gärtnereibetriebe usw. anempfiehlt.

Der 9. Delegiertentag des Innungsverbands deutscher Baugewerksmeister, welcher zur Zeit 274 Innungen und Vereine mit 5898 Mitgliedern umfaßt, wurde am 10. September zu Köln a. Rh. unter dem Vorsitz des Baumeisters Felisch-Berlin eröffnet. Nach einem Vortrag des Maurermeisters Bauer-Hamburg über die Organisation des Handwerks gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Der Innungsverband D. B. spricht seine Überzeugung dahin aus, daß der mit Einführen der unbeschränkten Gewerbefreiheit beginnende Verfall des Handwerkerstandes in gewerblicher und wirtschaftlicher Hinsicht nur unter der Voraussetzung aufhaltbar ist, wenn die in Aussicht gestellte Reorganisation des Handwerks auf der Grundlage aufgebaut wird, daß 1. mindestens für das Baugewerbe, welches berufen ist, dem deutschen Volk die Heimstätten zu bauen und mit besonderer Gefahr verbunden ist, der Befähigungsnachweis gefordert wird; 2. solange der Befähigungsnachweis für das übrige Handwerk nicht erreichbar, jedenfalls in jedem anderen Handwerk dessen selbständiger Betrieb nur demjenigen gestattet wird, welcher eine ordnungsmäßige Lehrzeit und eine mindestens dreijährige praktische Gesellenthätigkeit nachzuweisen vermag; 3. Lehrlinge nur derjenige soll ausbilden dürfen, welcher selbst ordnungsmäßig gelernt hat und mindestens fünf Jahre als Geselle oder Meister praktisch thätig war; 4. die Bezeichnung als Meister nur führen darf, wer den Nachweis der Befähigung hierzu nach Erfüllen der Erfordernisse zuvor einer Innung oder einer anderen Prüfungskommission geführt hat; 5. die Innungen als Grundlagen der geplanten Organisation dauernd forterhalten bleiben; 6. den Vorständen der Innungsverbände die Eigenschaft eines technischen Beirats der Regierungen in allen das Handwerk betreffenden Fragen beigelegt und deren Anhören in solchen den Behörden

zur Pflicht gemacht wird; 7. für die seitens der Regierung in Aussicht genommenen Handwerkerkammern aus der Reihe der Innungsmitglieder nur diejenigen wählbar sein sollen, welche innerhalb der Innungen den Befähigungsnachweis geführt haben."

Über die „Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker" sprachen Ratszimmermeister Otto-Berlin und Kreisgerichtsrat a. D. Dr. Hilse. Den von den Referenten gestellten Resolutionen, nach welchen u. a. ersterer den Bauhandwerkern ein gesetzliches Pfandrecht an dem Baugrundstücke eingeräumt und letzterer eine Beteiligung des Laienelements am Rechtsprechen in Strafsachen herbeigeführt wissen wollte, stimmte die Versammlung zu. Zimmermeister Conrad-Potsdam u. a. plädierten für eine zweckentsprechende Änderung der bisher üblichen Manier des Veranschlagens und der Vergebung der behördlichen Arbeiten. Beachtenswerte Vorschläge über die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze wurden vom Kreisgerichtsrat Dr. Hilse aufgestellt.

Der 5. Deutsche Mechanikertag fand am 21. September in Leipzig statt. Nebst den Fachvorträgen waren vorzugsweise der Bericht des Lehrers Friedrich-Berlin über die Frage des Sonntagsunterrichtes in den Fortbildungsschulen, sowie ein Vortrag von Pensky-Berlin über die „Ausbildung der Lehrlinge in Nordamerika" von Interesse.

Von weiteren deutschen gewerblichen Fachversammlungen des letzten Vierteljahres erwähnen wir die 23. Wanderversammlung des Deutschen Photographenvereins (799 Mitglieder) am 24. August zu Frankfurt a. M., in welcher die Fragen der Sonntagsruhe und des Schutzes vom geistigen Eigentum speziell erörtert wurden; ferner den XI. Deutschen Tischlertag, vom 13. bis 15. August zu Köln abgehalten, welcher 131 Innungen mit 6522 Mitgliedern umfaßt. Die Verhandlungen führten zu einer Zustimmungserklärung zu den vom Deutschen Innungs- und Handwerkertage beschlossenen Gegenvorschlägen hinsichtlich der Reorganisation des Handwerks, zu Ausdehnungsvorschlägen in betreff der Unfallversicherung, sowie zur Erstrebung des Vorzugsrechts der Handwerker bei Bauten. — Die am 11. September zu Stuttgart stattgehabten Verhandlungen des freien deutschen Bäckerverbandes sprachen sich für Gründung von Genossenschaftsherbergen und Einführung des Maximalarbeitstages im Bäckergewerbe aus. — Der Deutsche Schneiderverband (278 Innungen mit 11 089 Mitgliedern) sprach sich für obligatorische Innungen, gegen Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Schneidergewerbe, für gleichmäßige Behandlung der Sonntagsfrage, gegen unreellen Mitbewerb, gegen übermäßige Kreditgewährung, sowie für die Beschränkung der Beamten- und Konsumvereine aus.

Ausstellungswesen. Die Internationale (Welt-) Ausstellung in Brüssel ist bis zum Jahre 1897 verschoben worden. — In Allanka (Georgien) soll im nächsten Jahre eine Weltausstellung stattfinden. — Der Internationale Saatenmarkt in Wien wurde am 27. August durch den Präsidenten Schöller eröffnet. Infolge der gegen die Abhaltung des Saatenmarktes eingeleiteten Bewegung war der Besuch schwächer als in früheren Jahren. Die Präsenzliste wies 1552 Teilnehmer auf — Die 2. Internationale Gartenbau-Ausstellung wird vom 2. bis 10. Mai 1896 in Dresden stattfinden.

Eine deutsche Ausstellung der Metallwaren, Blech- und Beleuchtungsindustrie, des Klempnergewerbes u. s. w. soll, vom Verband deutscher Klempnerinnungen veranstaltet, 1895 in Leipzig stattfinden. — Eine Deutsche Fischereiausstellung soll gelegentlich der Berliner Gewerbeausstellung 1896 dortselbst auf Anregung des deutschen Fischereitages stattfinden. — Im Anschluß an die Nord-Ostdeutsche Gewerbeausstellung, welche im Sommer 1895 in Königsberg i. Pr. stattfindet, soll eine Abteilung für Gewerbehygiene und Unfallverhütung mit freier Konkurrenz ohne Beschränkung auf das eigentliche Ausstellungsgebiet verbunden werden. — Die diesjährige Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin hat trotz des sehr starken Besuches einen Fehlbetrag von 93 000 Mk. ergeben.

Eine Ausstellung des Sächsischen Handwerkes und Kunstgewerbes wird der Dresdener Gewerbeverein in seinem „Gewerbehaus" im Sommer 1896 veranstalten.

Sociales.

Internationale gemeinnützige Vereine und Versammlungen. Der 8. Internationale Kongreß für Hygiene und Demographie wurde am 2. September in Budapest durch den Erzherzog Karl Ludwig im Namen des Kaisers eröffnet. Präsident des Kongresses war der ungarische Minister des Innern Hieronymi. Unter den Fachvorträgen erregte besondere Aufmerksamkeit ein verlesener Vortrag der Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein über die Fortschritte der Krankenpflege und die Verbreitung der hygienischen Kenntnisse in England innerhalb der letzten Jahre. Über das Thema „Rettungs- und Samariterwesen" sprachen Cacheux aus Paris, Major aus Stuhlweißenburg, Gerber aus Köln. Direktor Max Schlesinger aus Berlin behandelte das Thema „Socialreform und Rettungswesen unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Unfallstationen und der für Berlin zu organisierenden ersten Hilfe bei Unglücksfällen. Die 19. Sektion des Kongresses sprach sich grundsätzlich für den Achtstundentag und für die Abschaffung der Nachtarbeit aus. Sehr eingehend hat sich der Kongreß mit der Diphtherie beschäftigt. Als eins der wirksamsten Mittel gegen die Verbreitung der Diphtherie wurde eine zuverlässige Schutzimpfung der in der Umgebung des erkrankten Individuums befindlichen Personen bezeichnet. Nachdem die vollständige Unschädlichkeit des Behringschen Heilserums festgestellt ist, erklärte man es für wünschenswert, dessen Schutzkraft durch möglichst ausgedehnte Anwendung in Familien, bezw. in Schulklassen weiter zu erforschen. Noch hervorgehoben seien die auf dem Kongreß gehaltenen Vorträge von Metschnikow aus Paris über das Wesen der Cholera, von Geheimrat Leyden aus Berlin über Tuberkulose und von Mayr aus Straßburg über den Einfluß der Statistik auf die Staatswissenschaften. Am 9. September wurde der Kongreß geschlossen.

Auf dem Internationalen kriminalistischen Kongreß, welcher vom 26. Juli bis 1. August in Antwerpen stattfand, beschäftigten sich die Abteilungen in der Hauptsache mit der Fürsorge für Schutzbedürftige. Das System der Schutzfürsorge, das in Deutschland sich noch in bescheidenen Anfangsstadien befindet, hat sich im Auslande, in erster Linie in Belgien (seit 1888 durch den Justiz-

minister Le Jeune eingeführt), unter dem Namen der Patronage in großartiger Weise entwickelt. Das System umfaßt eine bis ins einzelne organisierte Fürsorge für Findelkinder, verwahrloste Kinder, entlassene Sträflinge, jugendliche Verbrecher, Blinde, Taubstumme, Geisteskranke, Epileptische, Landstreicher, Bettler u. s. w. — Die Hauptversammlung erkannte die Vorzüglichkeit des belgischen Schutzfürsorgesystems an, sprach sich für internationale Maßnahmen auf diesem Gebiete, insbesondere für die Unterbringung verwahrloster Kinder in Familien, von entlassenen Sträflingen bei Privaten und erst in zweiter Linie in Asylen aus, und empfahl die Vornahme statistischer Zusammenstellungen über die Schutzfürsorgevereine in bestimmten Zeitabschnitten. Der Kongreß befaßte sich u. a. mit den Grundsätzen einer einheitlich aufzustellenden Rückfallstatistik. Nach den gefaßten Beschlüssen soll eine Individualstatistik angestrebt werden, welche die Zahl der Delinquenten und nicht die der Delikte berücksichtigt. Probeweise soll in einzelnen Bezirken die als das letzte Ziel ins Auge zu fassende Verfolgung der verbrecherischen Laufbahn jedes einzelnen Übelthäters durchgeführt, jedenfalls aber alle fünf Jahre eine genaue Aufstellung gemacht werden, welche die Zahl der Rückfälligen mit den Rückfallsfähigen, nicht mit den jeweils in einem Jahre Verurteilten vergleicht. Weiter verhandelte der Kongreß über die Verschärfung der Freiheitsstrafen. Dem Referenten Dr. Felisch-Berlin stimmte die Versammlung in der Ansicht bei, daß diese Frage nicht international gleichartig gelöst werden könne. — Für die Schutzbestrebungen soll ein besonderer internationaler Verband ins Leben gerufen werden, welcher alle 4 Jahre einen „Internationalen Kongreß zur Schutzfürsorge" einberufen und deren ständiger Sitz Antwerpen sein soll.

Der 6. Internationale Friedenskongreß fand in den letzten Augusttagen und zu Anfang September in Antwerpen unter dem Vorsitz des Deputierten Houzenau statt, fast gleichzeitig tagte der 5. Kongreß der interparlamentarischen Konferenz für internationale Schiedsgerichte und Frieden (vom 4. bis 6. September) im Haag, unter dem Vorsitze des Kammermitglieds Dr. Rahusen. Beide Versammlungen, auf denen fast alle europäischen Staaten durch Deputierte vertreten waren, sprachen sich unter Hinweis von bereits schiedsgerichtlich erledigten Kompetenzfragen zwischen mehreren Staaten für weiteres Vorgehen in dieser Richtung, insbesondere für die Errichtung eines Internationalen Schiedsgerichtshofes aus. Ein Antrag Hirsch-Baumbach, für den Schutz des Privateigentums auf der See in Kriegszeiten zu wirken, wurde von dem Antwerpener Kongreß angenommen.

Der 11. Internationale Kongreß der Tierschutzvereine wurde am 13. August in Bern in Anwesenheit von etwa 200 Abgeordneten eröffnet. Auf dem Kongreß wurde u. a. über den Stand der Schächtfrage in der Schweiz berichtet. Diese Frage behandelte Pfarrer Franke aus Bayern. Über den Stand der Viehtransportfrage in der Schweiz verbreitete sich Keller-Jäggi-Aarau und über den Stand der Schächtfrage in Sachsen Kommissionsrat Gmeiner-Benndorf-Dresden. Nach einer teilweise recht stürmischen Besprechung der Sache wurde mit großer Mehrheit beschlossen, sich lediglich mit den Referaten zu begnügen. Am 14. wurde die Frage der Vivisektion verhandelt und ein Antrag der Miß Deighton-Stuttgart angenommen, wonach der Kongreß auf eine Stellungnahme zu dieser Frage verzichtet und den einzelnen Vereinen empfiehlt, sich mit dieser zu

befassen. Am letzten Tage faßte der Kongreß einen Beschluß in betreff des Vogelschutzes. Er nahm darin insbesondere Kenntnis von den Anträgen Dr. Ohlsens-Rom, welcher der italienischen Regierung den Vorwurf macht, in Sachen des Vogelschutzes nichts thun zu wollen, und beauftragt letzteren, in Verbindung mit der Centralstelle energische Schritte zum internationalen Schutz aller nützlichen Vögel zu unternehmen. Der nächste Kongreß wird in Budapest stattfinden.

Deutsche gemeinnützige Vereine und Versammlungen. Die 14. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit wurde am 25. September durch den ständigen Vorsitzenden des Vereins Seyffardt-Krefeld in Köln eröffnet. Freiherr v. Reitzenstein-Freiburg i. Br. gab zunächst eine „Übersicht über die neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege in den für uns wichtigsten Staaten des Auslandes“. Derselbe berichtete gleichfalls über den Gang der Arbeiten der Kommission zur Prüfung der Frage, „in welcher Weise die neuere sociale Gesetzgebung auf die Aufgaben der Armengesetzgebung und Armenpflege einwirkt“. Die seitens der Kommission über diese Frage veranstaltete Umfrage bei 300 Stellen führte zu der allgemeinen Antwort, daß eine Entlastung der Armenpflege eingetreten sei, daß aber diese sich nicht beziffern lasse, da zuweilen Momente bei den Beihilfen der Berufsgenossenschaften u. s. w. mitwirkten, die bei der Armenpflege ausfielen. Über die ehrenamtliche und berufsamtliche Thätigkeit in der Armenpflege berichteten Bürgermeister Brinkmann-Königsberg und Beigeordneter Zimmermann-Köln. Während ersterer nach seinen Königsberger Erfahrungen die Anstellung von Berufsbeamten in der Armenpflege für überflüssig hielt, erachtete letzterer solche für notwendig und bemerkte, daß die Frage eigentlich heißen müsse: für welche Arbeiten kann der Berufsbeamte verwendet werden? Nach seiner Ansicht laute die Entscheidung dahin: vornehmlich mit den schriftlichen Arbeiten, welche zusammenhängen mit der sachlichen Entscheidung in der Frage, daher empfehle sich eine Fertigung der Abhörbogen durch Berufsbeamte. Weiter müsse der Wechselverkehr der Centralstelle mit den Organen der Armenpflege namentlich in den größeren Städten in der Hand von Berufsbeamten liegen. Ebenso könne man die Erkundigung bei den in Frage kommenden fremden Behörden dem Ehrenbeamten nicht zumuten. Dagegen müsse dem Ehrenbeamten das sachliche Befinden über die Unterstützung selbst verbleiben und dürfe dem Berufsbeamten keinesfalls übertragen werden.

Nach eingehender Diskussion einigte sich die Versammlung zu folgenden Beschlüssen: 1. Die örtliche Armenpflege ist in der Regel lediglich durch ehrenamtliche Kräfte auszuüben. 2. Eine allgemeine Ausnahme von dieser Regel ist nur bei den in Großstädten und Fabrikstädten sich für die Ausübung der Armenpflege ergebenden Schwierigkeiten und auch nur insoweit zuzulassen, als den dann neben den Ehrenbeamten zu verwendenden Berufsbeamten eine Unterstützung der ehrenamtlichen Organe aufzutragen ist. 3. Falls in besonderen Fällen auch eine sonstige Mitwirkung von Berufsbeamten bei der örtlichen Armenpflege zweckmäßig erscheint, ist diese nur insoweit und nach Prüfung jedes einzelnen Falles zuzulassen, als dadurch eine Gefährdung der Berufsfreudigkeit und des Verantwortlichkeitsgefühles der ehrenamtlichen Organe nicht entstehen kann. Auch ist diese Thätigkeit der Berufs-

beamten auf thatsächliche Feststellungen zu beschränken und sind letztere vor weiterer Benutzung den ehrenamtlichen Organen zur Nachprüfung mitzuteilen. — Im Fortgange der Tagesordnung berichtet Herr Magistratsrat Cuno-Berlin über die Grundsätze, über die Art und Höhe der Unterstützungen. Er bemerkte, daß er insbesondere die städtische Armenpflege ins Auge gefaßt und seinem Herrn Mitreferenten die ländliche überlassen habe. Durch die von ihm veranstaltete Umfrage habe sich die eine Thatsache ergeben, daß in Süd- und Westdeutschland mehr die Naturalunterstützung, in Norddeutschland mehr die Geldunterstützung zu Hause sei; sehr different sei die Frage der Mietsunterstützung behandelt und es möchte wohl interessant sein, dabei einmal der Frage nachzugehen, inwieweit die Mietsunterstützung auf die Mietspreise wirkt. In Ansehung der Höhe der Unterstützungen könne man zwei Gruppen von Städten unterscheiden, und zwar solche mit einem Tarife für die Unterstützungen und solche ohne einen solchen. Der Tarif könne nur als Durchschnittsmaßstab dienen und habe nur eine relative Bedeutung. Er müsse sich den lokalen Verhältnissen genau anpassen und es könne hier eine Übertragung fremder Tarife nur schädlich wirken. Der Mitreferent Herr von Dehn-Rothfelser stellte fest, daß auf dem Lande die Naturalunterstützung überwiege und Geld nur da gegeben werde, wo es sich um die Unterstützung eines fremden Armen handle. Tarife für die Höhe der Unterstützung beständen auf dem Lande nirgends, man normiere die Unterstützung nach den auf dem Lande sehr bekannten Bedürfnissen, die man als unumgänglich notwendig anerkenne. Von einer Beschlußfassung in der Sache sah die Versammlung ab und ging mit dem Berichte des Herrn Bürgermeisters Krüger-Posen über die Bestrebungen der Privatwohlthätigkeit und ihre Zusammenfassung zu dem nächsten Punkte der Tagesordnung über. Der Referent ging von der Auffassung aus, daß die Form des Zusammengehens von öffentlicher und Privatwohlthätigkeit zur Genüge vom Vereine bereits früher behandelt worden sei und daß es sich jetzt mehr um die materielle Seite, um die Beantwortung der Frage handele, welche Aufgaben die Privatwohlthätigkeit im Anschlusse und in Ergänzung der öffentlichen Armenpflege zu erfüllen habe. In den von ihm vorgelegten Thesen habe er versucht, diese Grenzen zu ziehen. Sie gehen kurz gefaßt dahin, daß die Privatwohlthätigkeit einzutreten hat für Unterstützungen, die außerhalb des Rahmens der amtlichen Armenpflege liegen, daß sie aber nicht hinter dem Rücken der öffentlichen Armenpflege wirken und namentlich nicht dazu führen dürfe, den Unterstützten auf ein höheres Niveau der Lebenshaltung zu stellen, als auf den Mindeststand der Lebensführung der nicht unterstützten, nicht besitzenden arbeitenden Bevölkerung des betreffenden Ortes. Am Schlusse der überaus lebhaften Verhandlung wurde ein Vertagungsantrag des Landrats Brands-Düsseldorf angenommen, die Frage soll auf einer späteren Jahresversammlung nochmals durchgesprochen werden. — Dem Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit gehören gegenwärtig 403 Mitglieder, nämlich 182 Gemeinden, 24 Landarmenverbände, 44 Vereine und 153 persönliche Mitglieder an.

Die Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke fand am 19. September in Kassel unter dem Vorsitze seines Vorsitzenden Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim statt. Der Verein zählt, wie sein Geschäftsführer Dr. W. Bode-Hildesheim berichtete, zur Zeit 7571 Mitglieder. Die Schriftenverbreitung des Vereins ist seit zwei Jahren eine

erhebliche. Im vorigen Jahre wurden gegen 50 000 Hefte versandt, dieses Jahr bereits für 1200 Mk. verkauft, obwohl die einzelnen Schriften bei Massenbezug meist nur 3 bis 10 Pfennige kosten. Dazu kommen noch zwei Vereinszeitschriften. Auf eine besondere Anfrage haben sich 295 Redaktionen bereit erklärt, Aufsätze im Sinne des Vereins zu bringen. Dr. Bode wirkt ferner durch Vorträge und hat in diesem Jahre nicht bloß vor dem gewöhnlichen Publikum gemeinnütziger Vereine, sondern auch vor Studenten, Socialdemokraten, Handwerksburschen u. s. w. geredet; der Einladung eines Wirte-Verbandes konnte er dagegen noch nicht folgen. Von den Vorständen der 27 Bezirksvereine und der 50 Vertreterschaften wird die Arbeit des Hauptvereins nach besten Kräften unterstützt.

Die Jahresversammlung beschloß auf Antrag des Vorstandes eine Änderung der Satzungen dahin, daß in Zukunft auch Mitglieder angenommen werden, die nur 50 Pf. im Jahre zahlen. Für diese Mitglieder, die als „Anhänger" bezeichnet werden, wird eine eigene, vierteljährlich erscheinende Zeitschrift herausgegeben.

Das fernere Vorgehen des Vereins zu Gunsten des Trunksuchts-Gesetzes war der nächste Punkt der Tagesordnung. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, auch in diesem Jahre von der Reichsregierung und dem Reichstage die Einbringung und Annahme des Trunksuchtsgesetzes zu verlangen. Einzelne Fragen, die sich auf dieses Gesetz beziehen, sollen in Zukunft im Verein noch näher erörtert werden, zuerst die Schankstättenfrage und die Behandlung der Trunksüchtigen. Hierzu nahm auch ein Vertreter des Wirtestandes, Hotelier Lahnstein, unter Beifall das Wort; er sowohl wie der Präsident des Vereins betonten, daß die Forderungen der soliden Wirte, besonders der Wirte-Verbände, sich in überraschend vielen Punkten mit den Wünschen der Mäßigkeitsfreunde berühren.

Justizrat Henneke-Soest behandelte die Frage eines Verbots des Branntweinhandels von Sonnabend nachmittag bis Montag früh. Er verwies dabei auf die viel weiter gehenden Bestimmungen in Großbritannien, Amerika und Skandinavien und namentlich auf viele einheimische Zustimmungen, die er von Landräten, Industriellen und Richtern seiner Heimatprovinz Westfalen erhalten hat. Die Versammlung beschloß in seinem Sinne und übertrug dem Präsidium die weitere Behandlung.

Dr. Möller-Brackwede sprach sich für die gesetzliche Feststellung eines Höchstgehaltes an Alkohol (33$^1/_3$ pCt.) und Fuselöl (0,03 pCt.) im Branntwein aus und für eine wissenschaftliche Untersuchung der Biere auf Alkoholgehalt und schädliche Beimengungen. Der Verein beschloß, das Reichsgesundheitsamt um eine solche Untersuchung zu bitten.

Den Schluß bildeten zwei gleichfalls mit Beifall aufgenommene Vorträge von Dr. Brendel-München und Dr. Osius-Kassel über die Mäßigkeitsbestrebungen in ihren Bezirken.

Der Sitzung ging am Abend vorher eine stark besuchte Volksversammlung voraus, in der die Herren Osius, Struckmann, Pastor v. Koblinski, Lehrer Grebe, Dr. Brendel und Pastor Isermeyer mit außerordentlichem Beifall sprachen.

Der Verein für Socialpolitik eröffnete unter dem Vorsitze des Professor Dr. Schmoller am 28. September seine diesjährige Hauptversammlung in Wien. In seiner Eröffnungsansprache wies Schmoller auf die innige Zusammengehörig-

keit der Socialpolitiker Deutschlands und Österreich-Ungarns hin, ebenso betonte Prof. Philippowitzsch die ideale und kulturelle Geistesgemeinschaft beider Reiche. Ein Überblick über die Thätigkeit des Vereins gab Prof. Dr. Schmoller, worauf Prof. Dr. Bücher-Leipzig und nach ihm Zuckerfabrikdirektor Kockerl-Wien Referate über die Kartelle erstatteten. Nach eingehender Diskussion faßte der Vorsitzende Prof. Schmoller das Ergebnis der Verhandlungen dahin zusammen, daß allgemein eine Enquete gewünscht werde mit Öffentlichkeit, gegebenenfalls mit Zeugenzwang, um die Heimlichkeiten im Kartellwesen zu beseitigen. Die Kartellbewegung sei ein Zwischenfall der allgemeinen Entwickelung; je größer die Unternehmungen würden, desto mehr erhielten sie einen halb öffentlichen Charakter und hörten auf, reine Privatgeschäfte zu sein, was kein Unglück sei, sondern einen größeren Fortschritt bedeute. Das richtige sei, die Mittellinie zu halten zwischen den socialistischen Experimenten und dem bisherigen Gange der volkswirtschaftlichen Entwickelung. Als zweiten Gegenstand der Tagesordnung behandelten Geheimrat Thiel-Berlin und Gutsbesitzer Dr. Hainisch-Wien die Frage des ländlichen Erbrechts, letzterer vom konkreten österreichischen Standpunkte aus. Prof. Grünberg-Heidelberg und Prof. Brentano-München erklärten sich gegen eine gesetzliche Normierung. An der Erörterung beteiligten sich ferner die Professoren Dr. Sering und Dr. Gierke-Berlin u. a. Am Schluß der Versammlung konstatierte der Vorsitzende des zweiten Tages, v. Inama-Sternegg, daß kein einziger von den Anhängern des Anerbenrechts sich für eine Zwangseinrichtung ausgesprochen habe.

Die 19. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege wurde am 19. September zu Magdeburg durch den Vorsitzenden Oberbürgermeister Adickes-Frankfurt a. M. eröffnet. Nach dem vom Geschäftsführer Dr. Spieß-Frankfurt a. M. erstatteten Jahresbericht zählt der Verein zur Zeit 1355 Mitglieder, von diesen waren über 300 anwesend. Medizinalrat Dr. Reincke und Oberingenieur A. Meyer-Hamburg behandelten den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Die Beseitigung des Kehrichts und anderer städtischer Abfälle durch Verbrennen.“ Die Versammlung war einstimmig der Überzeugung, daß die in England durchgeführte Art des „Kehricht“-Verbrennens für Großstädte die richtige Lösung dieser Frage sei. Die „Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse des Wohnhauses“ wurde von Ingenieur Röchling-Leicester gleichfalls an englischen Beispielen erörtert, während eine mit der Versammlung verbundene „Ausstellung technischer Einrichtungen aus dem Gebiete der Wohnungshygiene“ gerade diesen Gegenstand sehr anregend beleuchtete. Von anderen wichtigen Gegenständen der Tagesordnung erwähnen wir hier noch folgende: „Die Notwendigkeit einer extensiveren städtischen Bebauung und die rechtlichen und technischen Mittel zu ihrer Ausführung.“ Referenten: Oberbürgermeister Adickes-Frankfurt a. M., Geh. Baurat Hinckeldeyn-Berlin, Baupolizeiinspektor Classen-Hamburg, ferner „Technische Einrichtungen für Wasserversorgung und Kanalisation in Wohnhäusern.“ Referent: Ingenieur H. Alfred Röchling-Leicester. — Von besonderer Wichtigkeit war die Behandlung des Themas über die „Maßregeln zur Bekämpfung der Cholera“. Referenten waren Geheimrat Dr. v. Kerschensteiner-München und Prof. Dr Gaffky-Gießen. Im allgemeinen herrschte die Ansicht, daß die bisherigen Maßregeln gegen diese Epidemie sich bewährt hätten. Geheimrat Koch nahm Gelegenheit zu konstatieren, daß nunmehr eine erfreuliche Einigkeit zwischen Nord- und

Süddeutschland in den Maßregeln zur Erkenntnis und Bekämpfung der Cholera-gefahr herrsche.

Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hielt bereits am 29. Mai zu Frankfurt a. M. ihre Jahresversammlung ab, deren Bericht wir unseren Lesern noch schulden. Die Rettungsstationen sind nach dem erstatteten Jahresbericht im Rechnungsjahr 1893/94 16mal mit Erfolg thätig gewesen. Im ganzen sind 87 gefährdete Menschenleben gerettet worden und zwar 75 durch Boote, 12 durch Raketenapparate. Die Zahl der seit Begründung der Gesellschaft geretteten Personen ist nunmehr auf 2108 gestiegen. Zahl der Rettungsstationen 114 und zwar 70 an der Ostsee, 44 an der Nordsee.

Die Gesamteinnahme der Gesellschaft belief sich auf 258 943 Mk. 35 Pf. gegen 241 878 Mk. 16 Pf. in 1892/93. Die Jahresbeiträge betrugen von 48 998 Mitgliedern 142 418 Mk. 80 Pf. gegen 143 265 Mk. 27 Pf. von 49 562 Mitgliedern in 1892/93. An außerordentlichen Beiträgen sind eingegangen 64 593 Mk. 77 Pf. gegen 52 978 Mk. 40 Pf. in 1892/93. Davon haben die Sammelbüchsen geliefert 21 318 Mk. 91 Pf. gegen 22 231 Mk. 43 Pf. in 1892/93.

Hiernach weisen die außerordentlichen Beiträge gegen das Vorjahr eine erfreuliche Zunahme auf, während die Mitgliederbeiträge leider aufs neue zurückgegangen sind. Die Gesamtausgabe des verflossenen Jahres betrug 216 567 Mk. 31 Pf. gegen 149 455 Mk. 27 Pf. in 1892/93; davon entfallen 48 960 Mk. 50 Pf. auf die Begründung neuer Stationen.

Die 6. Allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine tagte am 19. und 20. September zur Kolmar i. E. in Anwesenheit einer großen Anzahl Delegierter aus allen Teilen Deutschlands. Der Vorsitzende, Pastor Lic. Weber aus M.-Gladbach machte u. a. die Versammlung damit bekannt, daß auf Anregung der sächsischen Regierung die „lex Heinze" abermals dem Reichstage in seiner nächsten Tagung als Regierungsvorlage zugehen solle, und zwar mit den von der Konferenz für nötig gehaltenen Änderungen. An sämtliche Herbstsynoden soll die Bitte gerichtet werden, ihre Stimme zu erheben, damit der Gesetzentwurf in dieser Form zur Vorlage gebracht werde, auch soll an den Reichstag eine darauf bezügliche Petition gerichtet werden. In zwei getrennten Sälen fanden öffentliche Vorträge statt. In der Hauptversammlung am 20. sprach Pfarrer Mätzold aus Dresden über die sittliche Bewahrung und Förderung der konfirmierten weiblichen Jugend, Pfarrer Wagner aus Pritzerbe über die meist zu rosig angesehenen sittlichen Zustände auf dem Lande.

Der 22. Deutsche Ärztetag tagte am 29. und 30. Juli in Eisenach. Von den Verhandlungen haben für unsere Leser diejenigen Beschlüsse Interesse, welche sich auf die „Stellung der Ärzte zu den Berufsgenossenschaften und zu der Novelle über die Erweiterung der Unfallversicherung" beziehen. Diese Beschlüsse lauten auf Vorschlag des Referenten Dr. Busch-Krefeld: „Da nach der Zuschrift des Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften für letzteren keine Veranlassung zu einer gemeinsamen Erörterung und Regelung dieser Beziehungen vorliegt, so ersucht der 22. Ärztetag im Verfolg seiner früheren Beschlüsse die Ärzte, die darin ausgesprochenen Grundsätze der Kollegialität zu befolgen. (Benachrichtigung des behandelnden Arztes bei Kontrollbesuchen, bei Abgabe von Gutachten, bei Überweisung eines Verletzten an einen anderen Arzt, in ein Krankenhaus

oder eine andere Heilanstalt.) Wenn ein Befundbericht des erstbehandelnden Arztes nicht bei den Akten vorhanden, soll ein solcher nachträglich gefordert werden. Der Ärztetag teilt den staatlich anerkannten Vertretungen der Ärzte, ärztlichen Vereinen, Medizinalbeamten und Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften diese Beschlüsse mit und bittet, für die Durchführung derselben einzutreten. Der Ärztetag giebt seinem Ausschusse den Auftrag, angesichts der bevorstehenden Novelle und Erweiterung des Unfallversicherungsgesetzes bei den zuständigen Behörden zu beantragen, daß in den Vorständen der Berufs- bezw. der Unfallversicherungsgenossenschaften, deren Sektionen und im Reichsversicherungsamt ein Arzt Sitz und Stimme erhält." Diese Resolutionen des Berichterstatters Busch wurden mit folgenden Zusätzen angenommen: „Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft (Unfallversicherungsarzt) hat dem behandelnden Arzt von jedem Kontrollbuch bei einem Unfallkranken möglichst vorher in Kenntnis zu setzen. Von Kontrollbesuchen, bei denen eine genaue Untersuchung des Kranken beabsichtigt ist, ist der behandelnde Arzt unter Angabe der Besuchszeit so frühzeitig zu benachrichtigen, daß eine gemeinsame Beratung möglich ist. Liegt nach Ansicht des Vertrauensarztes die Notwendigkeit vor, das eingeschlagene Heilverfahren zu ändern oder die Überweisung an einen Spezialarzt oder die Aufnahme in ein Krankenhaus anzuordnen oder in Bestimmungen über die Arbeitsfähigkeit einzugreifen, so ist von ihm ein Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt anzustreben." Ferner wurde beschlossen, in die Busch'schen Anträge auch das Verlangen aufzunehmen, daß dem Arzt im Schiedsgerichte Sitz eingeräumt werde, aber nicht auch Stimme, dagegen im Reichsversicherungsamt, in den Vorständen und Sektionen sowohl Sitz als Stimme eingeräumt werde.

Die 41. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, welche vom 26.—30. August in Köln a. Rh. tagte, faßte nach dem „Arbeiterwohl" u. a. folgende sociale Resolutionen:

1. Allen, auf mißverstandenem Interesse und teilweise unzweckmäßigen Ausführungsbestimmungen beruhenden Anfechtungen der gesetzlichen Sonntagsruhe gegenüber beharren wir auf deren ernster Handhabung und alsbaldiger, den Zweck des Gesetzes in vollem Umfange verwirklichender Durchführung, besonders für die Großindustrie. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß die Reichs- und Staatsverwaltungen auf der in dankenswerter Weise betretenen Bahn der Gewährung ausgiebiger Sonntagsruhe für Beamten und Arbeiter fortschreiten werden. Andererseits wird gegen den Mißbrauch der Sonntagsruhe möglichst Vorsorge zu treffen sein durch Einschränkung des diesen Mißbrauch hervorrufenden und befördernden Übermaßes von öffentlichen Lustbarkeiten, sowie durch Gründung von Vereinen und Sonntagsheimen für kaufmännische Lehrlinge, Ladengehilfinnen u. s. w.

2. Eine der Hauptaufgaben des Staates ist es, die Entwickelung berufsgenossenschaftlicher Organisationen in vollem Umfang rechtlich zu gewährleisten und zu fördern. Wir wünschen und hoffen insbesondere, daß der im Reichstag wiederholt eingebrachte Antrag des Centrums, betreffend die eingetragenen Berufsvereine, alsbald Gesetz werde. Innerhalb dieses Rahmens erscheint uns als dringende Notwendigkeit die fachgenossenschaftliche Organisation der gewerblichen Arbeiter auf einer den Verschiedenheiten von Industrie und Handwerk angepaßten Grundlage. Als erster Schritt zur Anbahnung einer derartigen Organisation auf christlichem Boden ist freudig zu begrüßen die in einzelnen Gesellen- und Arbeitervereinen

bereits durchgeführte Gliederung der Mitglieder nach Fachabteilungen bezw. Fachausschüssen, eine Einrichtung, deren Verallgemeinerung lebhaft befürwortet wird.

3. Zur besseren Schulung der christlichen Arbeiter sind christlich-sociale Unterrichtskurse in den Arbeitervereinen und praktisch-sociale Kurse für besonders befähigte Arbeiter zu veranstalten. Gegenüber der massenhaft verbreiteten Volkslitteratur der Socialdemokratie erscheint die Herstellung und Verbreitung billiger belehrender Leitfäden bezüglich der wichtigsten religiösen und socialen Fragen wünschenswert.

4. Angesichts der in bedenklichem Maße wachsenden Arbeitslosigkeit sprechen wir die Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen des Deutschen Reiches in Wiederaufnahme der durch die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 gegebenen bedeutungsvollen Anregungen auf eine durch internationale Vereinbarung ermöglichte und verbürgte Regelung der Arbeitszeit Bedacht nehmen werden. Angesichts der besonderen Gefährlichkeit des Bergbaues empfiehlt es sich, mit der Regelung der Arbeitszeit zunächst auf diesem Gebiete vorzugehen. Eine Fürsorge gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit auf Grundlage der berufsgenossenschaftlichen Organisation wird anzustreben sein. Für größere Städte ist die Schaffung gemeindlicher Arbeitsvermittelungsstellen unter geordneter Mitwirkung auch der Arbeiter dringendes Bedürfnis.

5. Mit Rücksicht darauf, daß die gesetzlichen Kranken-, Invaliden- und Altersversicherungen der Arbeitnehmer meist unzureichend sind, wird die Gründung von freien Zuschußkassen, sei es innerhalb der Betriebes, sei es im Wege des genossenschaftlichen Zusammentritts mehrerer Betriebe im Umkreise der Gemeinde, des Kreises, des Regierungsbezirkes, der Provinz oder des ganzen Staates mit dauernder Unterstützung durch die Arbeitgeber empfohlen.

6. Auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter ist durch die Gründung und ebenso vorsichtige als selbstlose Verwaltung gemeinnütziger Baugesellschaften und Baugenossenschaften hinzuwirken.

7. Die hohe Bedeutung des Standes der Grundbesitzer als Stütze christlichen Geistes, gesellschaftlicher und staatlicher Ordnung einerseits, die äußerst bedrückte Lage der Landwirtschaft andererseits, erfordern sowohl Maßregeln zur Erhaltung eines seßhaften Bauernstandes, als auch eine geordnete Vertretung der Landwirtschaft behufs Wahrnehmung der Interessen der gesamten ackerbautreibenden Bevölkerung, insbesondere bezüglich der Grundverschuldung, des ländlichen Kreditwesens und eines der Stammessitte entsprechenden Erbrechts. Daher ist die Schaffung einer wirklichen, gesetzlich geordneten berufsgenossenschaftlichen Organisation des landwirtschaftlichen Standes auf christlicher Grundlage nachdrücklichst anzustreben.

8. Für das Handwerk empfehlen wir wiederholt Einführung obligatorischer Organisationen der Handwerker mit gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Befähigungsnachweises und der Haltung von Lehrlingen und Gesellen.

9. Behufs Aufrechterhaltung von Treu und Glauben im Erwerbsleben und Zurückdrängung der Überschreitungen des Konkurrenzrechtes verlangen wir den alsbaldigen Erlaß eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in Handel und Gewerbe.

10. Die Generalversammlung richtet erneut an die Arbeitgeber in allen Zweigen des Erwerblebens die dringende Mahnung, ihrer Pflicht der Fürsorge für die Arbeiter in religiös-sittlicher und materieller Beziehung stets eingedenk zu sein

und vor allem ein gutes persönliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern — in größeren Fabriken namentlich durch Einführung von Arbeiterausschüssen — zu pflegen.

In der Hauptversammlung des Centralverbandes deutscher Kaufleute, Anfang September zu Dresden abgehalten, wurde u. a. beschlossen, darauf hinzuwirken, daß der Kaufmannsstand von dem durch die Alters- und Invaliditätsgesetzgebung eingeführten Versicherungszwange befreit werde, ebenso, daß er verschont werde von der in Aussicht genommenen weiteren Ausdehnung des Unfallversicherungszwanges auf sämtliche handelsgewerblichen Betriebe. Auch will der Verband sich an die Reichsregierung wenden, um zu erlangen, daß Konsumvereine nur nach Bedürfnis zugelassen werden; an sämtliche Gemeindebehörden soll das Verlangen gestellt werden, darauf hinzuwirken, daß ihre Beamten nicht Mitglieder eines Konsumvereins werden. Ferner wird in einer Resolution der Regierung das „tiefste Bedauern" über die bestehenden Offiziers- und Beamtenkonsumvereine ausgesprochen. Schließlich machte die Versammlung einen Antrag zu dem ihrigen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, daß künftig staatlichen Betrieben die Gründung von Konsumvereinen und Verkaufsgenossenschaften gesetzlich verboten werde und derartige schon bestehende Vereinigungen aufzuheben seien. Auch wünscht der Verband, daß die Besitzer von Handelsgeschäften den Titel „Kaufmann" nur führen dürfen, wenn sie eine ordentliche Lehrzeit in einem kaufmännischen Betriebe durchgemacht haben; nur solchen Kaufleuten soll gestattet sein, Lehrlinge zu halten.

Preisausschreiben. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft erläßt folgendes Preisausschreiben: Es ist zur besseren Verwertung der Überschüsse reicher Kartoffelernten ein im Großbetrieb ausführbares Verfahren zu finden, durch welches die Kartoffeln in eine haltbare und preiswerte Dauerware übergeführt werden, die a) als Futtermittel, b) als Rohstoff für technische Gewerbe, z. B. Brennerei, c) als menschliches Nahrungsmittel verwendbar ist. Für etwa zu verteilende Preise steht ein Betrag von 15 000 Mk. zur Verfügung, an diesem Betrage ist die Königl. Preußische Staatsregierung mit 5000 Mk., der Verein der Spiritusfabrikanten und der Verein der Stärkefabrikanten mit je 3000 Mk., die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft mit 3000 Mk., sowie die landwirtschaftlichen Centralvereine für Schlesien und Anhalt mit je 500 Mk. beteiligt. — Das Kuratorium der Bluntschli-Stiftung hat als neue Preisaufgabe den folgenden satzungsgemäß von der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vorgeschlagenen Gegenstand gewählt: „Staatsbankerott und internationales Recht". Es wird de lege lata und de lege ferenda eine Würdigung staatlicher Schuldverpflichtungen, weiterhin eine Darstellung der Maßnahmen gewünscht, die aus dem internationalen Standpunkt gegen die Kürzung der Rechte von Staatsgläubigern ergriffen werden können. Der Preis beträgt diesmal 2000 Mk. (2500 Frcs). — In dem soeben erschienenen „Verzeichnis der von der Industriellen Gesellschaft von Mülhausen in der Generalversammlung vom 30. Mai 1894 ausgeschriebenen Preisaufgaben für das Jahr 1895" befinden sich neben den zahlreichen Preisen und Medaillen für die Lösung technischer Aufgaben auch folgende Preisausschreiben: „Eine Ehrenmedaille nebst 1000 Mk. oder eine silberne Medaille, je nach dem Wert der eingesandten Arbeit, für die vollständige Geschichte eines der vorzüglich-

sten Industriezweige des Elsasses," „Eine Silber- oder eine Bronzemedaille für die vollständige Lebensbeschreibung eines oder mehrerer der vorzüglichsten Erfinder oder Beförderer der großen Industrieen des Elsasses," „Eine Silber- oder eine Bronzemedaille für statistische Nachforschungen über die Arbeiterbevölkerung Mülhausens oder anderer industrieller Städte des Elsasses, ihre Geschichte, ihre Lage und die Mittel, letztere zu verbessern," „Eine Silber- oder eine Bronzemedaille für die auf unwiderlegliche Erkundigungen gegründete Feststellung der Veränderungen, welche der Betrag des täglichen Arbeitslohnes seit einem Jahrhundert im Elsaß erfahren hat. Diesem Lohn ist der Preis eines Hektoliters Getreide, sowie derjenige der zum Lebensunterhalt unentbehrlichsten Gegenstände für den nämlichen Zeitraum entgegenzuhalten," „Ehren-, Silber- oder Bronzemedaille für eine Geschichte der Verbindungswege im Elsaß," „Silber- oder Bronzemedaille für die Beibringung authentischer Dokumente, welche sich auf das Bestehen der Baumwollindustrie vom XIII. bis XVII. Jahrhundert beziehen," „Silberne oder Bronzemedaille für eine Abhandlung über die Stellung der elsässischen Frau im Mittelalter," „Medaille für einen statistischen Versuch über die Ernährung Mülhausens," „Medaille für eine Arbeit über eine wichtige, seit 10 Jahren im Elsaß eingeführte Verbesserung in der Lage der Arbeiterbevölkerung," „Medaille für eine Denkschrift, welche die während der letzten zehn Jahre zu stande gebrachten Vervollkommnungen der zur Bekämpfung der Feuersbrünste bestimmten Geräte oder Einrichtungen zum Gegenstand hat," „Medaille für eine Denkschrift, welche die Umwandlung von Kollektiv-Gesellschaften des Oberelsaß in Aktiengesellschaften behandelt," „Medaille für die beste Abhandlung über den Konsum der alkoholischen Getränke im Elsaß seit ungefähr zwanzig Jahren," „Medaille für die beste Abhandlung über die Versicherung gegen Fabrikunfälle in Deutschland," „Ehrenmedaille für die beste Abhandlung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Fabriken Elsaß-Lothringens" u. s. w.

Den Preis für eine vom österreichischen Verein gegen die Trunksucht ausgeschriebene Arbeit über Entgegenwirken der Schüler gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ist, von 96 eingegangenen Arbeiten, dem Wiener Gymnasialprofessor Dr. v. Kraus zugefallen.

Der Centralrat der deutschen Gewerkvereine konnte über seine Preisfrage (siehe S. 151) über die Art der Lohnzahlung, Stücklohn oder Zeitlohn, von 32 eingegangenen Arbeiten diejenige von J. Hillmeister in Hagen mit dem Preise krönen.

Arbeiterfrage.

Vereine und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Ein Internationaler Kongreß der Textilarbeiter wurde in der vierten Juliwoche zu Manchester abgehalten. England mit seinen 150 000 Mitgliedern des Textilarbeiterverbandes nahm die erste Stelle ein; es folgten Amerika mit 15 000 Mitgliedern, Frankreich mit 7500, Österreich mit 3000, Belgien mit 2500 u. s. w. Nach dem Bericht des englischen Berichterstatters ist es den englischen Textilarbeitern nach und nach gelungen, die Arbeitszeit von 72 Stunden auf 56½ Stunden wöchentlich herunterzusetzen und eine Verbesserung der Löhne von 38½ auf 44 pCt. zu erreichen. Die

Verlesung des amerikanischen Berichts ergab, daß dort die Löhne bei längerer Arbeitszeit höher sind. Es folgten die Berichte der Belgier, Deutschen, Österreicher u.s.w. Der Kongreß nahm einstimmig eine Entschließung an, die alle Regierungen Europas und Amerikas auffordert, in den Textilfabriken den Achtstundentag einzuführen. Den Arbeitern wird geraten, nur Arbeiterkandidaten in die Parlamente zu wählen. Ferner erklärte sich der Kongreß für eine internationale Verbindung der Textilarbeiter und beschloß, nächstes Jahr in Gent eine internationale Konferenz abzuhalten.

Der Verband der Ortskrankenkassen Deutschlands hielt am 23. September einen Verbandstag in Leipzig ab. — Etwa 200 Mitglieder nahmen daran teil. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß dem Verbande z. Z. über 800 Mitglieder angehören. Die Einnahmen betrugen 1943 Mk., die Ausgaben 723 Mk. Nach vielfachen Debatten nahm der Verbandstag die endgültigen Verbandssatzungen an. Diese bestehen aus 23 Paragraphen. Nach den Satzungen ist der Zweck des Verbandes die Förderung aller gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere: 1. Herbeiführung einer gesetzlichen Regelung ihrer Stellung; 2. Fürsorge bei dem Eintritt der Dienstunfähigkeit, der Erwerbslosigkeit und des Todes; 3. Rechtsschutz; 4. Stellenvermittelung; 5. fachliche Vorbildung. Beitrittsberechtigt ist jeder großjährige, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche, bei einer Ortskrankenkasse Deutschlands angestellte Beamte.

Der Verein deutscher Revisionsingenieure hat am 30. August in Berlin seine erste ordentliche Hauptversammlung abgehalten und auf dieser auch wichtige allgemeine Seiten der Arbeiterfrage behandelt. Nach der uns vorliegenden Tagesordnung war dem Ingenieur Hosemann ein Vortrag: „Über das Unfallversicherungsgesetz in seiner Wirkung vom Standpunkte des Ingenieurs" übertragen, während ein anderes Thema: „Mitteilungen und Besprechung von Anfragen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und Dampfkessel-Überwachung" lautete.

Arbeiterwohnungsfrage. Der Kreisausschuß des Kreises Gelsenkirchen hat, wie die Fachschrift „Der Bau" meldet, den Beschluß gefaßt, eine Summe von zunächst 150 000 bis 200 000 Mk. zum Bau von Arbeiterwohnungen unter nachstehenden Bedingungen aufzuwenden. Der Kreis giebt an den Arbeiter, der den schuldenfreien Besitz eines geeigneten Grundstücks nachweist, das Baukapital zu möglichst niedrigem Zinsfuß darlehnsweise her. Der Arbeiter baut selbst unter näher zu regelnder Aufsicht des Kreises. Grundsätzlich sollen nur 1½stöckige Häuser gebaut werden, mit der Maßgabe, daß der bauende Arbeiter noch nicht im Besitz eines Hauses ist und auch bloß für ein zu bauendes Haus aus Kreismitteln Darlehen erhält. Statt des Besitzes eines Baugrundstückes kann der Arbeiter auch den Besitz eines eigenen Baukapitals im Betrage von 900 bis 1500 Mk. nachweisen. Der Kreis baut auch (thunlichst 1½stöckige) Häuser mit Gartenland und verkauft diese sofort an den Arbeiter gegen eine entsprechende Barzahlung. Der Rest der Schuld wird hypothekarisch eingetragen, mäßig verzinst und getilgt. Es ist auch gestattet, daß der Arbeiter bloß eine kleine Anzahlung leistet und zunächst Mieter wird. Die Miete wird dann etwas höher bemessen und liegt in diesem Mehr die allmähliche Ankaufssumme für das Haus. Sobald diese Abzahlungen eine gewisse Höhe erreicht haben, wird der Arbeiter Eigentümer. Bei der Ausführung dieser Beschlüsse soll

dahin gewirkt werden, daß nicht sogenannte Kolonieen entstehen, sondern daß die zu erbauenden Häuser möglichst über die einzelnen Gemeinden des Kreises zerstreut gebaut werden. — Die Gesellschaft „Silesia“ in Breslau hat folgende nachahmungswürdige Einrichtung getroffen: Arbeiter, welche die Absicht haben, sich in Saarau mit einem eigenen Wohnhause anzusiedeln, können Bauplätze in der Größe von je ca. $^1/_3$ Morgen nach einem von der „Silesia“ aufgestellten und behördlich genehmigten Ansiedelungsplane käuflich erwerben und beim Bau noch besondere Vergünstigungen genießen. Der Kaufpreis beträgt je nach der Lage des Bauplatzes 1100 bis 1200 Mk. für den preußischen Morgen gleich 25,53 Ar. Bedingung für die beabsichtigte Ansiedelung ist der Besitz eines Barvermögens, welches mindestens einem Viertel des Kaufpreises für den Grund und Boden und der Herstellungskosten der projektierten Baulichkeiten gleichkommt. Dieser Betrag ist am Tage des Beginns des Baues an die Kasse der „Silesia“ bar zu zahlen. Die Bauanlage- und ebenso die Kostenanschläge unterliegen der vorherigen Genehmigung der „Silesia“ und mit dem Bau darf erst begonnen werden, nachdem die schriftliche Genehmigung auf dem Plane vermerkt worden ist. Die „Silesia“ übernimmt es, sämtliche Baurechnungen zu revidieren und demnächst für Rechnung des betreffenden Bauherrn zu bezahlen. Letzterer begiebt sich dagegen jedes nachträglichen Einspruches gegen die Richtigkeit der Rechnungen und gegen die Angemessenheit der berechneten Preise, sowie des Rechtes, den Auftrag zur Bezahlung der Rechnungen bis zur Vollendung des Baues gegenüber der „Silesia“ zu widerrufen. Die „Silesia“ überläßt dem Bauherrn aus ihren Vorräten Ziegel zum Selbstkostenpreise, wobei die Kosten der Anfuhr bis zur Baustelle außer Berechnung bleiben. Der von der „Silesia“ über die von dem Arbeiter geleistete Anzahlung hinaus veranlagte Betrag wird dem Arbeiter zinsfrei gestundet; letzterer übernimmt dagegen die Verpflichtung, diesen Mehrbetrag auf dem erworbenen Grundstücke zur ersten Stelle hypothekarisch eintragen zu lassen und innerhalb 10 Jahre in gleichmäßigen monatlichen Raten zurückzuzahlen. Die „Silesia“ ist berechtigt, diese Ratenzahlungen eventuell durch Kürzung vom Lohne einzubehalten. Bis zur vollständigen Tilgung dieser Schuld ist der Arbeiter von seinen Beiträgen zur Zwangssparkasse befreit. Wird das Wohnhaus so groß gebaut, daß noch Wohnungen mietsweise abgegeben werden, so hat die „Silesia“ so lange, als ihr Darlehn noch nicht vollständig getilgt ist, bezüglich solcher Wohnungen für sich selbst bezw. für ihre Arbeiter das Mietsvorrecht zu ortsüblichen Preisen. Zu jeder Mietswohnung ist ein Stück Gartenland von zehn Quadratruten zu gewähren.

Totenschau.

Braun, Eduard, Baurat am Kgl. Bergamt zu Saarbrücken, socialstatistischer Schriftsteller, † 65 Jahre alt im Juli in Saarbrücken-St. Johann. Seine Hauptschriften sind: „Die dreistufige Arbeit nnd der deutsche Genossenschaftsstaat.“ Elberfeld 1880 I. (einziger) Band. — Die Bauinnung des Saargebietes. Elberfeld 1874. — Berufsgenossenschaften der Gegenwart und Zukunft in Rußland und Deutschland. Berlin 1888.

Dreher, Ignaz, Fabrikbesitzer in Gerresheim, der älteste Vertreter der Drahtstiftindustrie, die er, ein geborener Elsässer, vor 48 Jahren aus Frankreich herüberbrachte, † daselbst am 13. Juli.

Eberty, Dr. Eduard, Stadtältester und früherer Syndikus von Berlin, seit 1875 Mitglied, seit vielen Jahren Vorstandsmitglied des Central-vereins, dessen Aufgaben er mit Aufopferung und Hingabe förderte, am 12. Juni 1840 geboren, † an den Folgen eines Nervenleidens am 24. Juli zu Groß-Tabarz. Eberty hat namentlich eine sehr fruchtbringende Thätigkeit auf den verschiedenen Gebieten der reichshauptstädtischen Verwaltung entfaltet. Er gehörte derselben seit 1872 ununterbrochen an, bis ihn im Vorjahre ein Nervenleiden zwang, die Enthebung von seinen mühevollen und schwer verantwortlichen Ämtern nachzusuchen. Seit 1883 war Eberty Vorsitzender der Waisenverwaltung Berlins, der er in hingebender Zuneigung segensreiche Anregungen zu geben wußte. Das Hauptgewicht der Ebertyschen Leistungen fällt indessen in die Zeit, da Berlin anfing, seinen veralteten Marktverkehr gegen einen modernen zweckmäßigen Betrieb umzutauschen. Die Durchführung des Schlachtzwanges, des Schlachthaus- und Markthallenbetriebes verdankt Berlin vornehmlich dem unermüdlichen Eifer seines Syndikus Eberty. Auf dem Gebiete der neueren socialpolitischen Gesetzgebung hat Eberty sich große Verdienste als Dezernent für die Arbeiterkrankenversicherung erworben, ebenso erfolgreich war Eberty thätig als Vorsitzender der Gewerbedeputation der Reichshauptstadt. Auf den beiden letztgedachten Gebieten war Eberty auch als Reichstags- und Landtagsabgeordneter viele Jahre wirksam thätig, er gehörte in beiden Körperschaften der liberalen Richtung an. Seine Hauptschriften sind folgende: Die Aufgaben der Berliner Kommunalverwaltung, Berlin 1878 — Fürsorge für bedürftige Genesende, Leipzig 1888 — Fürsorge für verwahrloste Kinder u. s. w. (Berichte zum Armenpflegerkongreß 1885 Nr. 6). — Die Hauswirtschaft und der Markt, Berlin 1886. — Über Lebensmittelversorgung von Großstädten in Markthallen, Berlin 1884. — Bericht über die Bestrebungen der Privatwohlthätigkeit und ihre Zusammenfassung, erstattet an den deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit 1894.

Hilgenstock, Generaldirektor, der frühere technische Leiter des Hörder Berg- werks- und Hüttenvereins, † in Wiesbaden am 4 Juli.

v. Helmholtz, Hermann, Wirkl. Geheimrat und Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Charlottenburg bei Berlin, vorher (von 1849 an) Professor für Physiologie in Königsberg, Bonn und Heidelberg, dann von 1871 an für Physik in Berlin, wohl der bedeutendste Physiker der Gegenwart, von dessen

wissenschaftlichen Thaten hier nur seine Schrift über das Gesetz von der Erhaltung der Kraft und die Erfindung des Augenspiegels angeführt seien, geb. am 31. August 1821 zu Potsdam, † in Charlottenburg am 8. September.

Hösch, Eduard, Kommerzienrat, Großindustrieller in Düren, † daselbst in der Nacht zum 10. August.

Knoop, Baron Ludwig, der Begründer der weltbekannten Firma L. Knoop und Schöpfer zahlreicher Baumwollspinnereien in Rußland, 1820 zu Bremen geboren, † in St. Magnus bei Bremen am 16. August.

Kircheis, Karl Erdmann, Fabrikbesitzer in Klösterlein bei Aue in Sachsen, Mitbegründer der bekannten Fachschule für Blecharbeiter in Aue, bahnbrechend auf dem Gebiete der Blechindustrie durch Erfindung und Einführung seiner Blechbearbeitungsmaschinen, die heute Weltruf genießen, am 21. April 1830 zu Aue geboren, † am 21. August in Klösterlein. Kircheis begründete seine Maschinenfabrik 1861 mit einem Arbeiter in Aue, jetzt beschäftigt sein Etablissement über 500 Arbeiter. Er war seit 1873 Mitglied des Centralvereins.

Kugler, J. G., Kommerzienrat und Fabrikbesitzer in Nürnberg, langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrats des Bayrischen Gewerbemuseums, † daselbst am 20. August.

Le Hardy de Beaulieu, Charles, Professor der Nationalökonomie an der Universität Brüssel, Vorsitzender der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Belgiens, anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre (Hauptschriften: Traité élémentaire d'économie politique. 2e ed., Brüssel 1866; Petit manuel d'économie politique (deutsch von Otto Hübner). Mons. 3e ed.; La propriété et sa vente, Brüssel 1868; L'éducation de la femme. Ebenda; Causeries agricoles, Brüssel 1865; Capital et intérêt, Mons 1869; Le saint Lundi, Ebenda; Du salaire, Liège 1869; Salariat et coopération, Liège 1870 u.s.w.), geb. am 10. März 1816 zu Uccle bei Brüssel, † am 13. September auf seinem Schlosse in Wavre.

Luboldt, Dr. R. A., Kommerzienrat, 35 Jahre lang Chef des bekannten Welthauses Gehe & Co. in Dresden, † in dem Kurort Weißer Hirsch bei Dresden am 28. Juli. Luboldt hat nach dem Ende August d. J. erstatteten „Handelsbericht" von Gehe & Co. es nicht nur verstanden, nach Aussonderung eines Betrages von 2 Millionen Mark, welche vor 12 Jahren von dem Begründer der Firma für die „Gehestiftung" ausgesetzt worden waren, das Haus Gehe & Co. zu verwalten, ohne dessen Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen, sondern er hat daneben auch bereits 3 Jahre nach Gehes Tode, gelegentlich des 50jährigen Jubiläums der Firma 1885, aus eigenen Mitteln einen Fonds begründet, der dem zahlreichen kaufmännischen und pharmazeutischen Personal des Hauses mit ihren Angehörigen Pensionen in der Höhe, wie sie den sächsischen Staatsbeamten zukommen, sichern soll.

Mundy, Baron Jaromir, Oberstabsarzt a. D., der Gründer und langjährige Leiter der Freiwilligen Rettungsgesellschaft in Wien, ein durch seine Bestrebungen für den Samariterdienst im Kriege bekannter Menschenfreund, der auch einen großen Teil des deutsch-französischen Krieges als Chefarzt des Malteserordens mitgemacht hatte, am 3. Oktober 1822 zu Eichhorn in Mähren geboren, † am 23. August in Wien.

Pio, Louis, ehemaliger Redakteur, der eigentliche Gründer der dänischen internationalen Arbeitervereinigung (siehe „Arbeiterfr." 1889 S. 315 ff.), 1877 nach Amerika entflohen, nachdem er in Anbetracht seiner großen Geldschwierigkeiten ein erhebliches Geldanerbieten der dänischen Regierung acceptierte und dadurch dem Minister Estrup, welcher damals sein erstes Provisorium vorbereitete, das Feld räumte, ist Anfang Juli, 54 Jahre alt, in Chicago gestorben.

Rönisch, Karl, Kommerzienrat und Hofinstrumentenbauer, der vor fast einem halben Jahrhundert seine rühmlich bekannte Pianofortefabrik in Dresden begründete, 1814 zu Goldberg in Schlesien geboren, † in Blasewitz am 23. Juli.

Wiggers, Moritz, 1867 Mitglied des konstituierenden und des ordentlichen norddeutschen Reichstags, 1871 bis 1881 des deutschen Reichstags und hier zur Fortschrittspartei zählend, 1848 an der Spitze der mecklenburgischen Reformpartei und Präsident der mecklenburgischen konstituierenden Versammlung, dann in den Rostocker Hochverratsprozeß verwickelt, Verfasser zahlreicher politischer und volkswirtschaftlicher Schriften: Agrarische Zustände Mecklenburgs, Leipzig 1861; Steuerreform Mecklenburgs, Preußen und der Zollverein, Berlin 1862; Finanzverhältnisse Mecklenburgs, Berlin 1866; Rostock-Berliner Kanal, Rostock 1874; am 17. Oktober 1816 geboren, † in Rostock am 30. Juli.



Der Großherzog von Hessen bewilligte anläßlich seiner Vermählung 20 dem landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiterstand angehörigen Brautpaaren Ausstattungsbeihilfen von je 1000 Mk.

Bleyer, Friedrich und Reinhard, Fabrikbesitzer in Falkenstein i. S., stifteten anläßlich des 50jährigen Geschäftsjubiläums 3000 Mk. für Altersunterstützung an alte Handweber.

Deuß und Oetker in Krefeld stifteten anläßlich des 25jährigen Bestehens der Firma 25 000 Mk. für erkrankte und notleidende Arbeiter und beschenkten außerdem 55 ältere Arbeiter, sowie die Meister mit Summen bis zu hundert Mark und darüber. Unter die Beamten der Firma gelangten 12 000 Mk. zur Verteilung.

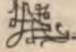
Dicke, Fr. W., Inhaber der Firma Kaiser & Dicke in Barmen, machte anläßlich des 25jähr. Bestehens der Firma der Arbeiterkrankenkasse 10 000 Mk. zum Geschenk und will jährlich noch 1000 Mk. an die Kasse zahlen. Außerdem wurden ansehnliche Geldgeschenke an die Arbeiter gewährt.

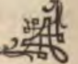
Geh. Kommerzienrat Duden aus Dortmund, zuletzt in Brüssel wohnhaft, hat 350 000 Mk. für ein Wöchnerinnen-Asyl in Dortmund testamentarisch vermacht.

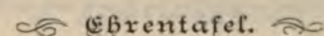
Die Erben der Fischerschen Porzellanfabrik in Zwickau, welche aufgelöst wurde, setzten den Beamten und Arbeitern der Firma ansehnliche Pensionen aus.

Heyl, Freiherr zu Hernsheim, setzte für die Erbauung von Arbeiterwohnungen bei Worms ein Kapital von 100 000 Mk. aus.

Ibach, Rudolf, Sohn, Hofpianofortefabrik in Barmen stiftete anläßlich ihres 100jährigen Geschäftsjubiläums 10 000 Mk. für eine Arbeiterwitwenkasse.







Ehrentafel.

Kugler, Kommerzienrat in Nürnberg, vermachte testamentarisch dem bayrischen Gewerbemuseum dortselbst 30 000 Mk.

Kirchheis, Fabrikbesitzer in Klösterlein-Halle, vermachte der Arbeiter- und Beamtenunterstützungskasse seiner Fabrik 8000 Mk., sowie an wohlthätigen Gaben 7000 Mk.

Landsbergs Erben in Breslau stifteten zu Ehren des Erblassers 30 000 Mk. für die Gründung einer Muster-Volksküche.

Leidholdt, J. C. H. in Leipzig stiftete letztwillig 373 500 Mk. für gemeinnützige Zwecke und vermachte an gewerbliche Privatpersonen 93 700 Mk.

Pschorrs, Kommerzienrat und Großbrauereibesitzer in München, Erben überwiesen dem dortigen Verein für freiwillige Armenpflege 25 000 Mk.

Meister, Lucius und Brünings Farbwerke in Höchst, A.G., überwiesen durch Beschluß des Aufsichtsrats der Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung für Arbeiter, Invaliden, Witwen und Waisen der Fabriken eine Schenkung von 300 000 Mk.

Rubens, Emil, vermachte testamentarisch dem Ältestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft 25 000 Mk. für eine Witwen- und Waisenkasse.

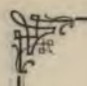
Schlösser, Dr. jur. in Berlin, stiftete zum 100jährigen Geburtstage seines Vaters der Stadtgemeinde Berlin eine Summe von 100 000 Mk. für eine August Emilie Schlösser-Stiftung zwecks Gründung von Freistellen für bedürftige Personen in den städtischen Heimstätten für Genesende.

Schlütter, Louis in Gera überwies dem von ihm gestifteten neuen Realgymnasium dortselbst gelegentlich dessen Einweihung eine Lehrerstiftung von 10 000 Mk.

Steckner, Kommerzienrat in Halle, hat für Armenunterstützungszwecke der Stadt 50 000 Mk. vermacht.

Weston, Samuel, Garnagent in Manchester, hat für wohlthätige und kirchliche Zwecke 170 000 £ testamentarisch vermacht.

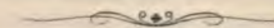
Yarrow, Schiffsbaumeister in London, hat mit einem Aufwande von 120 000 £ ein Kindergenesungsheim im Seebade Broadstairs bauen lassen.

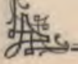


Ehrentafel.

Die Mitglieder der Firma van der Zypen & Charlier in Köln a. Rh., Julius van der Zypen, Eugen van der Zypen, Max Charlier, Paul Charlier und Franz Schultz, haben zum Andenken an die verstorbenen Gründer des Etablissements, die Herren Ferdinand van der Zypen und Albert Charlier, und mit Rücksicht auf das nunmehrige 50jährige Bestehen der Firma, für eine Stiftung unter dem Namen „Ferdinand-Albert-Stiftung" 250000 Mk. gespendet. Die Stiftung soll, der „Köln. Ztg." zufolge, den Zweck haben, aus Zinsen des Kapitals den im Etablissement jeweilig mindestens zwei Jahre Beschäftigten und ihren Angehörigen bei Familienereignissen, wie Sterbefällen, Geburten, Feier der Kommunion oder Konfirmation, Heiraten, entsprechende Summen zuzuwenden.

Ferienstiftungen für Arbeiter. Lehmann, Ottomar, Buchdruckereibesitzer in Dresden, begründete anläßlich seines 25jähr. Geschäftsjubiläums eine Stiftung, aus welcher seinem Geschäftspersonal Ferienreisen alljährlich ermöglicht werden sollen. — Rönisch, Kommerzienrat, Hofpianofortefabrikant in Dresden, hinterließ ein Vermächtnis gleichfalls für die Ermöglichung von Erholungsreisen von Angestellten der Firma.







I. Abhandlungen.

Wirtschaftliche und religiöse Auffassungen und Strömungen in der Arbeiterfrage.

Von Dr. Victor Böhmert.

Die Arbeiterfrage, welche durch die sog. Umsturzvorlage und durch die daran geknüpften Erörterungen wieder einmal ganz in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getreten ist, erscheint uns in erster Linie als eine wirtschaftliche Frage des Erwerbens, Austauschens, Verteilens und Verbrauchens von Gütern, als eine Angelegenheit der Lebenshaltung von Millionen Arbeitern, welche in ihrer großen Mehrheit nur einen geringen Anteil an den Errungenschaften der heutigen Kultur haben, während eine kleine Minderheit mit den Gaben der Natur und Kultur überreichlich bedacht ist und ihren Überfluß an äußeren Gütern, an Kraft und Bildung oft nur zum eigenen Nutzen und Vorteil oder gar zur Ausbeutung der Dienste ihrer schwächer begabten und unbemittelten Mitmenschen verwendet. Es war allerdings in früheren Jahrhunderten bei allen Völkern noch viel schlimmer als heute. Die kräftigeren, höher begabten, mächtigeren und reicheren Stämme und Völker haben fast immer die schwächeren, zurückgebliebenen, unkultivierten und ärmeren Stämme oder Volksklassen unterjocht und sich dienstbar gemacht. Die Behandlung der Unterjochten ist mit der Zeit aber immer milder geworden. Die Barbarenvölker schlachten ihre Feinde und zwar oft nur aus Not, weil sie sich selbst nur schwer ernähren können. Einer der ersten Kulturfortschritte bestand darin, daß die kräftigeren Männer, welche sich mit Jagd, Fischerei und Krieg beschäftigten, allmählich anfingen, ihre gefangenen Mitmenschen nicht zu töten, sondern zu Sklaven zu machen und ihnen die Arbeiten der Viehzucht, des Ackerbaus und Handwerks zu übertragen. Von da an wurde der Fremde, sobald er sich dem Sieger unterworfen hatte und sein Sklave oder Diener geworden war, nicht mehr als Feind oder Jagdbeute betrachtet.

Der Zustand der förmlichen Unterjochung und Sklaverei fremder Völkerschaften oder eigener Stammesgenossen hat Jahrtausende gedauert und ist erst allmählich durch viele Freilassungen, durch Ausdehnung der Rechte der städtischen Bürger auf die Landbevölkerung oder durch den Zustand der Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit, der Frondienste und durch andere Stufen der Gebundenheit an die Scholle oder an Personen gemildert worden. Die vornehmen Griechen und Römer und große Kreise der griechischen und römischen Bürger haben überhaupt vorzugsweise von den Tributen oder der Arbeit der durch sie unterjochten Völkerschaften gelebt. Die Völkerstämme, welche Rom besiegten, hatten ursprünglich ebenfalls keine Achtung vor der Arbeit. Tacitus berichtet von unseren germanischen Vorfahren: „Feigheit scheint es ihnen, mit Schweiß zu erwerben, was sich mit Blut erbeuten läßt." Die gewerbliche Arbeit war bis ins Mittelalter hinein verachtet. Die Städte des Mittelalters haben in einer Zeit der Feudalität, als neben dem Waffendienst höchstens Staatsdienst, Wissenschaften und freie Künste als ehrbare Beschäftigungen galten, der gewerblichen und kaufmännischen Arbeit die ihr gebührende Stellung und Anerkennung erst dadurch verschafft, daß der innerhalb ihrer Ringmauern arbeitende Bürgerstand auch das Kriegerhandwerk übte, sich selbst verteidigte und für die Interessen der Gemeinde und des Vaterlandes politisch thätig war. Die Städte zeigten durch ihr praktisches Beispiel, daß der Gewerbefleiß und die den Menschen adelnde Thätigkeit für ein größeres Ganze recht wohl miteinander Hand in Hand gehen können. In Wirklichkeit ist die frühere Geringschätzung der Gewerbs- und Handarbeit nur durch eine Verbindung der Erwerbsarbeit mit dem Waffenhandwerk und mit der politischen Arbeit überwunden worden. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat alle Volksklassen zum Waffendienst herangezogen und dadurch auch die Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen, die Abschaffung aller Privilegien des Adels, der Geistlichkeit, der Kaufleute, der Großgrundbesitzer, der Zunftmeister u. s. w. sowie die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts zu einer politischen Notwendigkeit gemacht. Ehe es so weit gekommen ist, mußten sehr viele Zwischenstufen durchlaufen und sehr viele Vorurteile und Vorrechte der höheren, stärkeren und reicheren Klassen überwunden werden. Viele Beschäftigungen, z. B. die der Leinweber, Schweineschlachter, Kuhhirten, gehörten noch im vorigen Jahrhunderte zu den sog. verachteten Gewerben, und verschiedene deutsche Reichsgesetze wurden vergeblich erlassen, um die Zu-

lassung solcher Personen oder ihrer Kinder zu den Zünften zu erzwingen. Auch die Bauern waren bis in unser Jahrhundert hinein in vielen Gegenden in Unterwürfigkeit gehalten, an die Scholle gebunden und mit Frondienst belastet. Die ersten Forderungen, welche die deutschen Bauern zur Reformationszeit stellten, um etwas freier zu werden, waren sehr gemäßigt. Aber sie sind zum größten Teil erst in unserem Jahrhundert befriedigt worden. Erst die Ablösungsgesetze des neunzehnten Jahrhunderts haben vielen deutschen Bauern das freie Verfügungsrecht über den von ihnen ererbten oder erkauften Grund und Boden und die Möglichkeit verschafft, ihre Güter zu verbessern und höhere Bodenerträge zu erzielen. Solange die Grundstücke wegen der darauf lastenden Hutrechte, Frondienste, Zehnten und ähnlicher Lasten auch Anderen zur Mitbenutzung überlassen werden mußten, war es vielen Landwirten überhaupt gar nicht möglich, von einer Bodenkultur und Produktionsrichtung zur anderen überzugehen oder viel Kapital und Arbeit auf den Boden zu verwenden, dessen Rohertrag sie mit verschiedenen zehntberechtigten Personen teilen mußten. Die Ablösungsgesetze schufen erst die Vorbedingungen zur Hebung der Landwirtschaft und zur Befreiung der ländlichen Arbeits- und Kapitalkräfte.

Unter der Jahrtausende alten Herrschaft der stärkeren Geschlechter, des Adels, der Geistlichkeit, des Militärstandes, der größeren Gutsbesitzer und der reicheren Kaufleute und Zunftmeister hat es überhaupt gar keine Arbeiterfrage gegeben, wenigstens keine langanhaltende Bewegung der unteren Klassen. Es gab in Griechenland Helotenaufstände, in Rom Kämpfe zwischen Patriziern und Plebejern und Kriege der von Rom unterjochten oder bedrohten Völker, und im Mittelalter und in neuerer Zeit Aufstände der Schuhknechte, Tuchknappen und anderer Handwerks-Gesellen, sowie Bauernkriege und mannigfache innere Bewegungen der nichtprivilegierten Klassen; aber diese Bewegungen wurden gewöhnlich sehr rasch durch diejenigen Klassen unterdrückt, welche in den Waffen geübt und Inhaber von Macht, Reichtum und Einfluß im Staat oder in den Stadtverwaltungen waren.

Erst mit der Einführung des allgemeinen Waffendienstes und des allgemeinen Wahlrechts, mit der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit und unter dem Einflusse der Großindustrie ist neben den früher herrschenden Ständen des Adels, der Geistlichkeit und der Bourgeoisie ein sog. vierter Stand der Arbeiter emporgekommen und politisch frei geworden. Er verlangt stürmisch nach einem größeren Anteil an der Staats- und Gemeindeverwaltung und möchte außer den eben erst erworbenen poli-

tischen Rechten und Freiheiten auch größere sociale und wirtschaftliche Berechtigungen und Begünstigungen erlangen. Ein Teil des Arbeiterstandes möchte die ganze Verfassung des Erwerbslebens umgestalten und die sog. kapitalistische Produktion in eine genossenschaftliche oder socialistische Organisation der Betriebe verwandeln. Über die Art und den Umfang dieser Umgestaltung und über Mittel und Wege zur Anbahnung ganz neuer socialer Zustände ist der Hauptkampf entbrannt, der nach unserer Ansicht nicht mit Gewalt von unten oder oben, sondern nur auf dem Wege der ruhigen Erörterung und friedlichen Verständigung entschieden werden sollte. — Wie aber kommen wir zur ruhigen Erörterung und friedlichen Verständigung? Es gehört dazu nicht nur ein Verständnis oder wenigstens Interesse für Volkswirtschaft, sondern auch der ernste Wille, volkswirtschaftliche Fragen geistig zu durchdringen und in versöhnlichem Sinne mit lösen zu helfen. Wie im Armenwesen, so ist in allen socialen Fragen immer zweierlei nötig, um eine leidlich befriedigende Antwort zu finden: Kopf und Herz, Verstand und Gemüt, Erkenntnis und Liebe, Licht und Wärme. Beides muß zusammenwirken. Aber die Hauptsache bleibt doch immer die Nächstenliebe, weil diese innere Kraft auch in jedem minder begabten und geistig noch wenig entwickelten Menschen mächtig sein kann. Die socialen Rätsel müssen mit einem Worte nicht bloß von außen her mit äußeren reellen Gütern und Mitteln und menschlichen Einrichtungen, sondern auch von innen heraus durch ideale Güter und Mittel, durch eine Erneuerung der Gesinnung der Menschen gelöst werden, indem man sich an jedem Morgen immer wieder von neuem vornimmt, gegen Trägheit, Selbstsucht und Genußsucht anzukämpfen. Zu diesem inneren Entschluß und Kampf um ein besseres äußeres und inneres Dasein wird der Mensch aber vorzugsweise durch die Religion gestählt. Die Religion lehrt uns Gerechtigkeitssinn, Nächstenliebe und Gottvertrauen, welches sowohl jeden einzelnen Menschen wie auch größere Gemeinschaften und ganze Klassen des Volks durchdringen muß, damit Neid, Haß und trennende Leidenschaften überwunden und sociale Reformen ohne Erschütterungen der gesellschaftlichen Ordnung durchgeführt werden können.

Die Überzeugung, daß die Arbeiterfrage nicht bloß eine Angelegenheit des äußeren leiblichen, sondern auch des inneren geistigen und sittlichen Menschen ist, beginnt immer weitere Kreise der Bevölkerung zu durchdringen. Man sieht ein, daß jedermann sowohl ideeller wie materieller Güter bedarf, daß Hohe und Niedrige, Reiche und Arme,

Gelehrte und Ungelehrte zum Erwerbe dieser Güter und zu einem menschenwürdigen harmonischen Dasein einander beistehen müssen. In dem Arbeiterstande selbst scheint sich weithin die Überzeugung zu verbreiten, daß es neben der äußeren Verbesserung des Lebens auch einer praktischen Bethätigung religiösen Sinnes und Wandels bedürfe, um einen Ausweg aus den socialen Wirren der Gegenwart zu finden.

Als Beweise dieser Strömung in der Arbeiterwelt dienen die aus vielen Orten gemeldeten Begründungen von evangelischen und katholischen Arbeitervereinen, von Jünglingsvereinen, von Vereinen christlicher Männer und von katholischen Gesellenvereinen. Sowohl der Katholikentag, wie auch die innere Mission und der neu entstandene evangelische-sociale Kongreß veranstalten vielbesuchte Unterrichtskurse, um volkswirtschaftliche und sociale Fragen und namentlich die neuere socialpolitische Gesetzgebung für Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung vor Geistlichen und Laien zu erörtern. In Rheinland-Westfalen mit seiner gemischten konfessionellen Bevölkerung sind die christlichen Arbeitervereine zahlreicher als in anderen Teilen Deutschlands. In Gegenden mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung, wie im Königreich Sachsen und in Kurhessen, hat die antisemitische Bewegung wohl nur deshalb einen wahrscheinlich rasch vorübergehenden Erfolg gehabt, weil man nicht allein die Verstimmung über das große Kapital, über die Konkurrenz, über Arbeitslosigkeit und andere wirtschaftliche Beschwerden geschickt ausbeutete, sondern auch die religiösen Leidenschaften anzufachen und sich in den Mantel christlichen Eifers zu hüllen wußte, um den mit ihrer augenblicklichen Lage unzufriedenen Stand der kleinen Kaufleute, Handwerker, Beamten und Arbeiter für sich zu gewinnen. Niemals hat man das Christenthum so viel im Munde geführt und für politische Zwecke zu verwerten gesucht wie heutzutage, und es steht allerdings zu befürchten, daß dabei wahrer christlicher Geist und christliche Liebe schließlich zu kurz kommen werden.

Immerhin giebt es auch unter den Arbeitern viele ernste Männer, welche über die religiösen Fragen und über die Beziehungen der Religion und Moral zur Lösung der socialen Wirren tiefer nachzudenken beginnen. Wir möchten ein beachtenswertes Zeugnis dafür gerade aus dem Lager der Socialdemokratie anführen. Das von dem socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schippel redigierte Wochenblatt „Der Socialdemokrat" bemerkte im verflossenen Jahre in einem Artikel „Zur Landagitation" u. a., es sei heute in der socialdemokratischen Partei allgemein anerkannt, daß bei der Landagitation Angriffe auf

die Religion zu vermeiden seien, natürlich aus taktischen Gründen. Der Verfasser bezeichnete es überhaupt für ein Glück, daß der Kampf gegen die Religion aus taktischen Gründen unthunlich sei. Er würde ihn verwerfen und sich davor hüten, wenn selbst die größten agitatorischen Erfolge zu erzielen wären. Er fügte hinzu: „Wer kann denn im Ernst sagen, daß die Genossen, die zur politischen Agitation recht befähigt sein mögen, auch nur zum kleinen Teil die wissenschaftliche Reife zu einer erschöpfenden und erziehlichen Behandlung der religiösen Probleme hätten? Die liegen meist viel tiefer, als selbst mancher gefeierte Parteiführer zu ahnen scheint. Bedenken wir, daß bei unserem heutigen verfehlten Erziehungssystem der Masse der Bevölkerung alle Moral in religiösem Gewande zugeführt wird, ja vielfach nur auf die Religion sich stützt, so müssen wir zehnmal bedenken, ob es gerechtfertigt ist, diesen Untergrund zu zerstören. Eine sittliche Erziehung ohne religiöse Verkleidung, das ist die Aufgabe, die wir uns oder der von uns zu gründenden Schule der Zukunft zu stellen haben. Solange aber die Religion für Millionen der einzige ideale Gehalt des Daseins ist, die ganze Moral in ihr sich versteckt, müssen wir es vermeiden, etwas zu thun, was jene mit der Religion hinwegschwemmen könnte."

Diese Warnungen eines socialdemokratischen Führers verdienen Beachtung auch bei solchen Volksfreunden, welche den religiösen Untergrund gerade für die Hauptsache der menschlichen Erziehung halten. Es scheint uns überhaupt nicht unbedenklich und ein politischer und auch ethischer Fehler zu sein, daß man politische Parteien, deren Anhänger nach Millionen zählen, für alle persönlichen Ansichten einzelner radikaler Führer und womöglich für allerlei anarchistische Verbrechen verantwortlich macht und diejenigen Grundsätze übersieht, welche auf radikalere Parteien in den Kreisen des mittleren und kleinen Bürger- und Beamtentums und sogar bei religiös gesinnten Volksgenossen Anhänger gewinnen: das ist religiöse Duldsamkeit, Bekämpfung des Nationalhasses, Verteidigung der internationalen Verkehrsfreiheit, der inneren Erwerbsfreiheit, der Bewegung von Ort zu Ort und anderer bürgerlicher und persönlicher Freiheiten. Es ist wahr, daß mancherlei Beschimpfungen von Thron und Altar durch verschiedene socialdemokratische Führer und Zeitungen tiefe Entrüstung in weiten Kreisen des deutschen Bürgertums hervorgerufen haben; solche Beschimpfungen richten sich aber selbst und schaden denjenigen am meisten, welche sie vorbringen. Es hat der Religion nichts geschadet, sondern

eher genützt, daß man in der französischen Revolution den Versuch machte, an Stelle Gottes die Vernunft anzubeten. In allen Epochen der Weltgeschichte sind viele falsche Propheten aufgetreten, wie sie der Schriftgelehrte Gamaliel im Rat zu Jerusalem schildert, (Apostelgeschichte Kap. 5, 34—40), ein Theudas und ein Judas aus Galiläa, die vorgaben, sie wären etwas und die viel Volks abfällig machten und die von selbst umkamen und von den eigenen Anhängern erschlagen wurden. Was damals Gamaliel vorhersagte, trifft auch heute noch zu. „Ist der Rat oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen. Ist es aber aus Gott, so könnt ihr es nicht dämpfen." Falsche Grundsätze und Hypothesen können schließlich doch nur durch lebhafte Kritik und durch alte oder neue Erfahrungen siegreich widerlegt werden. Alle Völker haben in ihrem Erwerbs- und Gesellschaftsleben, in ihren staatlichen und kirchlichen Einrichtungen mancherlei verfehlte Experimente gemacht und sind erst durch viele Verluste an Gut und Blut und schweres Leid zur Erkenntnis des Wahren und Zweckmäßigen gekommen. Prof. Hilty betont in seinen tiefgedachten Abhandlungen über „Glück" gerade die wichtige erzieherische Rolle, welche dem Unglück und Leid innewohnt, und er bemerkt u. a.: „Die sociale Frage wird bald durch die religiöse ersetzt und nur durch sie gelöst werden. Vorher aber muß sie sich noch in ihrem ganzen Atheismus zeigen". Wir halten dies nicht für nötig, daß unsere Arbeiter wie so viele Gebildete auch die Zwischenstufe des Atheismus durchmachen müssen. Die Mehrzahl der Menschen findet schließlich im Glauben doch mehr Ruhe und Glück als im Unglauben. Die Socialdemokratie bekennt sich ja auch immer noch zu dem Grundsatze, „daß die Religion Privatsache sei", und stimmt darin nur mit dem Wahlspruche Friedrichs des Großen überein, daß in seinem Staate jeder nach seiner Façon selig werden könne. Man kann namentlich in vorwiegend protestantischen Ländern, wie im Königreich Sachsen beobachten, daß protestantische und katholische Arbeiter einträchtig zusammenleben und von den kirchlichen Kämpfen der großen Welt wenig berührt werden. Diese geringe Teilnahme der Arbeiter an kirchlichen Streitigkeiten ist wohl teilweise auf Gleichgültigkeit, teilweise aber gewiß auch auf Duldsamkeit zurückzuführen, welche der Mehrzahl der Protestanten im Blute liegt und sie innerlich dazu treibt, sich in betreff des Glaubens nichts aufdrängen zu lassen. Bei den Arbeitern, welche durch das moderne gewerbliche Leben und durch die Freizügigkeit nicht nur in größeren Fabriken, sondern auch in kleineren Werkstätten und

in ihren Vereinen bunt durcheinander gewürfelt werden und sich nach kurzer Zusammenarbeit oft rasch wieder trennen, kommt noch hinzu, daß sie in ihrem Verhältnis zu den Arbeitsgenossen die trennenden Punkte möglichst vermeiden und schon aus Zartgefühl nicht nach der Religion fragen, weil sie sich sagen, daß ihr Kamerad nicht dafür verantwortlich ist, wenn er als Jude oder Katholik oder Protestant geboren und erzogen ist. Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß die religiöse Duldsamkeit, welche in unseren staatlichen Gesetzen und bürgerlichen Einrichtungen vorausgesetzt wird und durch das Zusammenarbeiten von Personen aus den verschiedensten Weltgegenden und Volksklassen notwendig geworden ist, an vielen Orten von zahlreichen Arbeitern schon lange aus innerer christlicher Überzeugung praktisch geübt wird. Das Verhältnis der Protestanten zu den Katholiken hat in Deutschland im letzten Menschenalter nach der Verkündigung des Dogmas der Unfehlbarkeit des Papstes und während des bald darauf entbrannten sogenannten Kulturkampfes manche Wandlungen durchgemacht. Es ist dadurch aber mehr die äußere Macht der Kirche und der Parteistreit über politische Fragen, als das innere religiöse Zusammenleben des Volkes berührt worden. Insbesondere fühlen die Arbeiter, daß sie sich zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen miteinander vertragen müssen und daß bei konfessionellen und dogmatischen Streitigkeiten für sie nichts herauskommt.

Wie unter den Arbeitern, so hat man auch in den höheren und mittleren Ständen in zahlreichen großen gemeinnützigen deutschen Vereinen — wir erinnern an den deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit, an den deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, an die deutschen Sparkassenvereine, Volkswohlvereine 2c. — die Parole ausgegeben, von dem politischen und kirchlichen Parteiwesen ganz absehen zu wollen. — Es ist dies nicht aus Gleichgültigkeit gegen die Religion, sondern aus Duldsamkeit geschehen. Die leider so weltlich gewordenen und politisch streitsüchtigen Kirchen der Gegenwart sind nicht gleichbedeutend mit der Religion, und die großen christlichen Konfessionen sind nicht gleichbedeutend mit dem Christentum als solchem, in welchem verschiedene Sekten eine sehr wichtige Rolle spielen und zu welchem sich Millionen bekennen, welche gegen ihre Ortskirche nur deshalb gleichgültig sind, weil sie von ihrem Ortspfarrer nicht erbaut werden, oder weil die Geistlichen an vielen Orten keine Boten des Friedens und der Liebe sind und nicht über dem politischen und socialen Parteiwesen stehen. Das Christentum ist eine

Friedensbotschaft für alle Klassen, auch für die socialdemokratisch denkenden Volksgenossen. An vielen Orten erscheint es als eine notwendige religiöse Aufgabe und als ein wahrhaft christliches Werk, die sich oft so heftig bekämpfenden Anhänger verschiedener christlicher Konfessionen dadurch zum Frieden und zur Versöhnung zu bringen, daß man sie für die sog. humanitären Vereinsaufgaben begeistert und zu edlen rein menschlichen Bestrebungen zusammenführt. Gerade die humanitären Vereine sind es ja, die den apostolischen Spruch bethätigen: Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Knecht noch Freier, hier sind wir alle Gotteskinder, welche an einander Barmherzigkeit üben wollen. Hunderttausende werden erst durch die Teilnahme an der Armenpflege und an rein-humanitären Vereins- und socialen Bestrebungen wieder zum Schaffen und Helfen und zur Nächstenliebe erzogen und gebessert oder religiös christlich gesinnt. Wer weiß, ob nicht die sociale Gärung unserer Tage, sowie das Massenaufgebot, wohlzuthun und mitzuteilen in selbstloser Liebe, und das Abstoßende des Mammonsdienstes und der Genußsucht unserer Zeit auch etwas dazu beitragen wird, die socialen Schäden von innen heraus durch mehr Entsagung von oben und unten her und durch wahre allseitige Nächstenliebe, Duldung und Versöhnung zu heilen und eine Wiedergeburt oder Wiedervereinigung der getrennten Kirchen anzubahnen!

Wir dürfen uns nicht wundern, daß angesichts des Streites vieler Kirchlichgesinnten um bloße Formeln und Dogmen, angesichts der Judenhetze und der Hartherzigkeit vieler Menschen, welche sich nur äußerlich zur Kirche halten, ohne christliche Gesinnung zu bethätigen, viele Arbeiter religiös gleichgültig geworden sind. Aber auch unter diesen scheinbar Gleichgültigen ist deshalb die Religion noch nicht erloschen und Christus nicht vergessen. — Es ist dem Schreiber dieser Zeilen noch deutlich erinnerlich, daß, als die internationale Arbeiterassociation im Jahre 1869 in Basel tagte, in Zeitungen und Flugschriften sowie in Arbeiterversammlungen Christus als einer der ersten Socialisten und Volksmänner gefeiert und damit versucht wurde, die kirchlich gesinnte Baseler Bevölkerung für die Bestrebungen der Arbeiterassociation zu gewinnen. In neuerer Zeit ist sowohl von dem Theologen „Göhre“ in seiner Schrift „Drei Monate Fabrikarbeiter“, wie insbesondere in der Wochenschrift „Die christliche Welt“ und vom Pfarrer Naumann in Frankfurt a. M. betont worden, daß auch die Arbeiterwelt bei aller religiösen Gleichgültigkeit und Mattigkeit im Glauben doch die Achtung vor der Persönlichkeit Jesu Christi nicht

verloren habe. Gegenüber den beiden Richtungen der Socialdemokratie, der abweisenden und der nach Verständigung suchenden, stelle man sich so, daß man die erstgenannte Richtung zu ignorieren und verschwinden zu lassen, dagegen der anderen auf geistigem Gebiete näher zu kommen sucht und eine Verständigung in wirtschaftlichen Fragen mit ihr anbahnt. Warum sollte dies nicht gelingen können? Christi Leben war ja selbst ein fortgesetztes Entbehren. Er war so anspruchslos, wie nur irgend ein Mensch sein kann. Er hatte selbst nichts, wo er sein Haupt hinlegen konnte. Nie klagte er über Ungemach, das ihn vielfach betroffen hatte. Wo er aber Not bei den Mitmenschen sah, bekundete sich sein ganzes Herz. Er philosophierte nicht über die Ursachen der Not, sondern griff zu und half. Er rief zu sich alle die Mühseligen und Beladenen, und sein Kreuzestod war nur dadurch veranlaßt, daß er auf Erden viele Neuerungen und Umgestaltungen friedlich durchführen wollte. Aber von gewaltsamen Absichten fand sich bei ihm keine Spur; es beseelte ihn vielmehr eine tiefe, große Geduld, bei aller Kampfesfreudigkeit eine Geduld, die weiß, daß alle irdischen Dinge wachsen müssen, wie der Samen auf dem Felde. — Der Grundton, mit dem Jesus an die Armut und das Elend herantrat, war das Gottvertrauen. Das ist vor allem auch den deutschen Arbeitern nötig; denn wenn jemand krank ist, so hilft ihm auch die beste sociale Gesetzgebung nicht, er muß einen Trost im Himmel haben und seine Arbeitsfreudigkeit sowie die Vereinigung zu gegenseitiger Hilfeleistung mit seinen Arbeitsgenossen und die Verständigung überhaupt müssen ihn über schlimme Zeiten hinweghelfen.

Wir sehen heutzutage aber nicht nur viele Theologen, sondern auch zahlreiche Laien, in erster Linie wohlwollende Unternehmer, sodann Männer der Wissenschaft, Beamte und Volksfreunde aller Stände im Lager derjenigen Arbeiter, welche ihre Lage auf friedlichen gesetzlichen Wegen verbessern wollen. Unter den Arbeiten der Gelehrten, die in allerneuester Zeit die religiöse Seite der Arbeiterfrage nachdrücklich betont haben, nennen wir am Schluß dieser Betrachtungen drei beachtenswerte Schriften, welche wir in dem Abschnitt über „Litteratur" näher besprochen haben. Es sind dies „Religiöse Studien eines Weltkindes" von W. G. Riehl (Stuttgart 1894), „Glück" von Prof. Dr. C. Hilty I. und II. Teil (Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung). „Geistliche Gedanken eines National-Ökonomen von Wilhelm Roscher (Dresden, von Zahn & Jaensch 1895).

Untersuchungen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in Norwegen.

(Ein Beitrag zur Wertschätzung der Volksarbeit und zur Lohnfrage.)*

Von Direktor A. N. Kiär in Christiania.

I.

Von den mannigfaltigen Gegenständen, mit welchen sich die wissenschaftliche Statistik beschäftigt hat, scheinen in neuerer Zeit die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, im besonderen die Verteilung des Einkommens und des Vermögens, die Aufmerksamkeit der Statistiker mehr und mehr auf sich gezogen zu haben, und zwar nicht bloß aus fiskalischen Rücksichten, sondern vielleicht noch mehr wegen der hohen Bedeutung solcher Untersuchungen für die sociale Frage. Für viele Länder liegen schon derartige Untersuchungen vor, welche allerdings meistens

---

*) Da die Vergleichung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse verschiedener Länder und verschiedener Volksklassen und Berufsarten eines und desselben Landes von hoher Bedeutung für die Arbeiterfrage ist, so hat der Herausgeber dieser Zeitschrift seinen verehrten Kollegen, den Direktor des norwegischen statistischen Büreaus Herrn A. N. Kiär in Christiania ersucht, dem „Arbeiterfreund“ eine solche Vergleichung auf Grund eingehender, von ihm in norwegischer Sprache veröffentlichter Untersuchungen zu liefern. Indem wir dem Verfasser für seine Bereitwilligkeit aufrichtig danken, lenken wir die Aufmerksamkeit unserer Leser besonders auf die Wertschätzung der Frauenarbeit und der häuslichen Beschäftigungen und auf die Darlegung der Verschiedenheiten der norwegischen und deutschen Wohlstandsverhältnisse und ihre Ursachen, sowie auch auf die überraschende Gleichartigkeit in dem Prozentverhältnis der Einkommen aus Gehalt und Löhnen in Norwegen und Sachsen. Auch die Schlußfolgerungen, zu denen der Herr Verfasser in seiner Untersuchung gelangt, sind ein wertvoller Beitrag zur Beurteilung der socialen Frage. Der Herausgeber.

an Zuverlässigkeit sehr viel zu wünschen übrig lassen, und bei denen die wichtige Frage der Verteilung der Einkommen nach Berufsarten bisher fast ganz unberücksichtigt geblieben ist. Selbst die sonst vorzügliche Einkommensteuer-Statistik des Königreichs Sachsen giebt keine Auskunft über diesen Punkt.

Wenn der Verfasser dieser Abhandlung die wichtigsten Resultate einer, hauptsächlich unter dem letztgenannten Gesichtspunkte vorgenommenen Untersuchung der Einkommensverhältnisse in Norwegen dem deutschen Publikum vorzuführen sich erlaubt, so geschieht dies mit dem klaren Bewußtsein, daß diese norwegische Einkommens-Statistik noch recht mangelhaft ist und nur den Charakter eines Versuchs hat. Es steht jedoch zu hoffen, daß sie trotz ihrer Mängel doch einige positive Beiträge zur allgemeinen Beleuchtung der socialen Zustände liefern wird und daß sie speziell für Norwegen vielleicht als eine Einleitung zu anderen und besseren Berechnungen dienen wird.

Die Resultate dieser Untersuchungen — wobei der Verfasser sich auch die Aufgabe gestellt hat, das wichtigste, in verschiedenen gedruckten, schwer zugänglichen, Dokumenten zerstreute Material zu bearbeiten und in übersichtlicher Form darzustellen — sind unter dem Titel: „Indtägts og Formuesforhold i Norge“ als zwei Supplementshefte zu der schon seit 1887 von der Direktion des volkswirtschaftlichen Vereins zu Christiania herausgegebenen Vierteljahrsschrift: „Statsökonomisk Tidsskrift“ erschienen. Das erste von diesen Heften erschien 1892, das zweite und letzte im Frühjahr 1894.

Bevor ich zu der Darstellung der Hauptresultate der Untersuchung übergehe, wird es zweckmäßig sein, eine Übersicht über den wesentlichsten Inhalt der Abhandlung, sowie über die Beschaffenheit des Materials und der befolgten statistischen Methoden zu geben.

Der Inhalt wird vielleicht am besten aus nachstehendem Verzeichnis der Hauptabschnitte ersichtlich:

§ 1. Einleitende Bemerkungen. Methode und Quellen der Untersuchung.

§ 2. Das gesamte Nationalvermögen.

§ 3. Das gesamte Nationaleinkommen.

§ 4. Die durchschnittlichen Einnahmen in den verschiedenen Berufsarten.

§ 5. Der Anteil der verschiedenen socialen Klassen und der verschiedenen Erwerbszweige an dem gesamten Nationaleinkommen.

§ 6. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in den verschiedenen Landesteilen.

§ 7. Die Verteilung des Einkommens nach Einkommensklassen; kritische Bemerkungen über die Beschaffenheit des vorliegenden Materials.

§ 8. Die Verteilung des Einkommens nach Einkommensklassen nach den kommunalen Steuereinschätzungen fur 1889 und nach der Staatssteuereinschätzung für das fiskale Jahr 1892—1893.

§ 9. Die Verteilung des Einkommens nach Einkommensklassen nach den kommunalen Steuereinschätzungen für 1876 und nach den kommunalen Steuereinschätzungen in den Städten für 1859.

§ 10. Die Verteilung des Einkommens nach Einkommensklassen verschiedener Berufsklassen nach den kommunalen Steuereinschätzungen für 1876 und teilweise 1889.

§ 11. Die sociale Bedeutung der Verschiedenheit der Einnahmen.

In dem ersten der oben erwähnten Abschnitte bespricht der Verfasser zwei grundverschiedene Methoden der Berechnung des Nationalvermögens und des Nationaleinkommens eines Landes, nämlich die kollektive, an den Gesamtbestand der Sachgüter oder an die Gesamtproduktion sich knüpfende, und die individuelle, an die Personen sich knüpfende Methode. Jede dieser Methoden bietet ihre eigentümlichen Vorteile und Schwierigkeiten, und sie können zu gegenseitiger Kontrolle und Vervollständigung der Resultate dienen. In einer in der oben erwähnten Zeitschrift, Jahrgang 1887 und 1888, veröffentlichten Abhandlung hat der Verfasser die Resultate verschiedener, nach der kollektiven Methode vorgenommenen Berechnungen über die Vermögensverhältnisse in Norwegen von 1850—1880 mitgeteilt. In der gegenwärtigen Abhandlung, wo es sich namentlich um die Verteilung des Einkommens handelt, ist dagegen die individuelle Methode zu Grunde gelegt.

§ 2 giebt Auskunft über den Betrag des gesamten Nationalvermögens im Jahre 1890, auf Grundlage der individuellen kommunalen Steuereinschätzungen berechnet. Während die Einschätzungen direkt einen Gesamtbetrag von nur 1574 Millionen Kronen oder 1771 Millionen Mark beziffern, (8 Kronen = 9 Mark) wird das gesamte norwegische Nationalvermögen, von demselben Ausgangspunkte aus, zu etwa $2^1/_4$ Milliarden Kronen geschätzt. Die kommunalen Steuereinschätzungen umfassen nämlich einerseits bei weitem nicht alles

wirklich existierende Vermögen. Von Steuer befreit sind viele juristische Personen, wie der Staat, die Gemeinden, die Nationalbank, die Reichs-Hypothekenbank, die Eisenbahnen, die Universität, milde Stiftungen; ferner in den meisten Gemeinden kleine Privatvermögen, Mobilien und anderes Hausinventar u. s. w. In Bezug auf diese Vermögensobjekte sind teils statistische Angaben, teils mehr oder weniger bestimmte Anhaltepunkte zu ihrer Schätzung mitgeteilt. Andererseits wird angenommen, daß die Steuereinschätzung selbst zum Teil zu niedrig ist, was in Bezug auf einen sehr wichtigen Vermögensgegenstand, nämlich das Grundeigentum in den Landgemeinden, näher untersucht wird. Das Hauptresultat beruht also größtenteils auf den individuellen Steuereinschätzungen, zu einem nicht unwesentlichen Teil aber auf einer kollektiven Schätzung verschiedener hinzukommender Vermögensgegenstände; es stimmt aber mit der oben erwähnten durchgehend nach der kollektiven Methode vorgenommenen früheren Berechnung, welche zu einem Gesamtbetrage von 1800 bis 2000 Millionen Kronen für das Jahr 1883 führte, einigermaßen überein.

In § 3 ist eine ähnliche Berechnung in Bezug auf das Einkommen vorgenommen. Während hier die Einschätzungen für 1891 327,8 Millionen Kronen betragen, wird das gesamte Nationaleinkommen nach der Berechnung des Verfassers durch verschiedene näher spezifizierte Zuschläge auf rund 500 bis 600 Millionen Kronen erhöht. Obgleich eine Spezialisierung der verschiedenen Faktoren dieser Berechnung für ausländische Leser kaum von Interesse sein dürfte, muß ich doch einen Teil der Berechnung, welcher von prinzipieller Bedeutung ist, näher besprechen, nämlich den Wert der weiblichen Arbeit in Haus und Heimat. Der Verfasser weiß wohl, daß diese Arbeit in den Berechnungen über das Nationaleinkommen gewöhnlich nicht berücksichtigt wird. Sehr allgemein ist ja die Auffassung, daß der ökonomische Wert der Frauenarbeit wesentlich nur darin besteht, daß die Frauen dem Verbrauch dessen, was der Mann erwirbt, vorstehen.*) Nach meiner Ansicht schaffen aber die Frauen, auch bei der bloßen inneren häuslichen Arbeit, einen positiven ökonomischen Mehrwert, dessen Betrag zwar sehr schwer zu schätzen ist, der aber deshalb nicht seinen positiven Charakter verliert. Bei den geringeren Haushaltungen, wo dieses Verhältnis mehr handgreiflich ans

---

*) Vergl. Lorenz v. Stein: Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie.

Licht tritt, werden ja von der Hausfrau oder den Töchtern viele Arbeiten vorgenommen, welche in den mittleren und reicheren Haushaltungen außerhalb des Hauses gegen Zahlung ausgeführt werden, z. B. Wäscharbeit, Verfertigung und Reparatur von Kleidern, oder welche unter mehr entwickelten Verhältnissen den Gegenstand von speziellen Industriezweigen bilden, z. B. Bäckerei, Zubereitung von Speisen. Es scheint hier unbestreitbar, daß unter beiden Formen die Arbeit, sei sie innerhalb oder außerhalb des Hauses, für oder ohne Lohn ausgeführt, einen positiven ökonomischen Wert hat. In beiden Fällen werden Mehrwerte geschaffen. Dasselbe gilt aber auch von allen übrigen häuslichen Arbeiten, auch von den höheren Arten derselben, wie sie sich in den reicheren Haushaltungen gestalten, wo die Bedeutung der Arbeit der Hausfrau, wie der hochverdiente, 1875 verstorbene, norwegische Socialstatistiker Eilert Sundt sich zutreffend ausdrückt, „nicht so sehr in den einzelnen, handgreiflichen materiellen Resultaten hervortritt, als vielmehr in der inneren Verbindung des Schönen und Nützlichen, in einer Harmonie, die aus allen leblosen Einzelteilen ein künstlerisches Gesamtleben hervorzaubert." Einen Beweis dafür, daß die dem Vorstehen der Haushaltung gewidmete Arbeit einen positiven ökonomischen Wert repräsentiert, findet der Verfasser auch darin, daß, wenn die Hausfrau fehlt oder durch dauernden Krankheitszustand verhindert ist, selbst ihrem Hause vorzustehen, ihre Arbeit in der Regel durch eine besoldete Wirtschafterin oder durch andere Personen gegen besondere Vergütung ersetzt werden muß. Die Bezahlung oder Nichtbezahlung dieser hauswirtschaftlichen Leistungen macht aber in Bezug auf die Werteigenschaft der Arbeit ebensowenig einen reellen Unterschied, wie auf anderen, mehr handgreiflich hervortretenden Gebieten der Naturalwirtschaft.*)

Bezüglich der schwierigen Frage, wie denn der Wert solcher Arbeit berechnet werden soll, finden sich Anhaltepunkte in den Löhnen, welche für Frauenarbeit auf anderen Gebieten mit Rücksicht einerseits auf die Beschaffenheit der Arbeit, andererseits auf die verschiedene Ausbildung der bezüglichen socialen Klassen, gewöhnlich bezahlt werden.

Im vierten, 44 Seiten umfassenden Abschnitte giebt der Verfasser zunächst detaillierte Nachweise über die Gehälter und Löhne für höhere

*) In einem jüngst erschienenen Werk: „Indkomstforholdene i. Köbenhavn" (die Einkommensverhältnisse in Kopenhagen) hat der dänische Statistiker M. Rubin dieselbe Auffassung ausgesprochen (S. 21 u. 22).

und niedere Beamte in den wichtigsten Zweigen der öffentlichen Administration. Diese Angaben sind aus verschiedenen offiziellen Quellen, namentlich aus parlamentarischen Dokumenten (Storthingsverhandlungen, Budgetpropositionen) und dem Staatskalender geschöpft. Auch verschiedene kommunale Dokumente und Rechenschaftsberichte sind dabei benutzt. Nach den öffentlichen Beamten folgen die durch private immaterielle Thätigkeit beschäftigten Personen, wie Rechtsanwälte, Ärzte, Schulvorsteher mit ihren Privatbeamten u. s. w. Für diese Klassen, sowie für die verschiedenen übrigen privaten Erwerbsklassen, wie Landwirte, Fabrikanten, Kaufleute, Seeleute u. s. w. schätzt der Verfasser die approximativen, durchschnittlichen Einnahmen mittels einer Reihe von Angaben, die hauptsächlich auf Auszügen aus den kommunalen Steuereinschätzungsverzeichnissen für die Jahre 1876 und 1889 beruhen und eine größere oder kleinere Anzahl von Einzelpersonen umfassen. Für Dienstboten und Arbeiter sind dabei die offiziellen statistischen Nachweise über die gewöhnlichen Löhne benutzt worden. Es versteht sich von selbst, daß die auf diese Weise gefundenen mittleren Einnahmen und Löhne die Anforderungen einer strengeren Kritik nicht befriedigen können, und ich gebe auch zu, daß selbst eine ganz genaue Ermittelung der Durchschnittseinnahmen an und für sich keineswegs ausreicht, um die für die sociale Frage höchst wünschenswerten Aufschlüsse über die Verteilung der Einnahmen und Löhne zu geben. Man sollte die Verteilung des Einkommens sowohl nach Einkommenklassen als nach dem Beruf untersuchen und dabei gleichzeitig auch die Altersverhältnisse und selbstverständlich das Geschlecht berücksichtigen. Die Verteilung nach Einkommensklassen ist übrigens später, soweit das bisher vorhandene Material es erlaubt, namentlich in § 8—10, behandelt. Nach den für die wichtigsten Berufsarten der Männer mitgeteilten Angaben folgen ähnliche für die Frauen, wobei auch die vorhandenen Anhaltspunkte für eine Schätzung des Werts der häuslichen Arbeit der Hausfrauen und der im Hause helfenden Töchter näher besprochen werden. Auf die im hier erwähnten vierten Abschnitte angegebenen Durchschnittsbeträge der Einnahmen in den verschiedenen Berufen wird nun im folgenden Abschnitt weiter gebaut, indem die durchschnittlichen Einnahmen mit den Ergebnissen der letzten Volkszählung von 1891 über die Verteilung der männlichen und weiblichen Bevölkerung nach Berufsarten kombiniert worden sind. Man hat also für alle bei dieser Berechnung spezifizierten Berufsklassen eine auf die Detailangaben des vorhergehenden Abschnittes basierte Durch-

schnittseinnahme bestimmt und zwar gesondert für die Landgemeinden und die Städte. Das Produkt der Durchschnittseinnahmen sämtlicher Personen, die zu einer bestimmten Berufsklasse gehören, sollte annähernd das Gesamteinkommen der betreffenden Berufsklasse repräsentieren. Bei dieser Berechnung muß bemerkt werden, daß die Durchschnittseinnahmen bei den meisten Klassen etwas niedriger als die in § 4 ermittelten Durchschnitte angegeben sind. In den Volkszählungsangaben wird nämlich zu den betreffenden Berufsklassen eine nicht unbedeutende Anzahl von Personen hinzugerechnet, welche aus verschiedenen Ursachen, z. B. Krankheit, Alter, eine geringere Einnahme als die normale haben, was aber hier nicht näher erörtert werden kann.

Der Gesamtbetrag des auf diese Weise berechneten Einkommens der ganzen arbeitenden oder sonst erwerbenden Bevölkerung ist zu 581 Millionen Kronen berechnet, eine Ziffer, die mit dem in § 3 auf einem ganz anderen Wege gefundenen Gesamtbetrage des Nationaleinkommens, 500 bis 600 Millionen, ziemlich gut zusammenstimmt. Freilich operiert man hier nur mit approximativen Größen und der Wert der ganzen Berechnung kann vielleicht in Frage gestellt werden. Ich möchte aber daran erinnern, daß die Berechnungsmethode im Prinzip nicht eine andere ist, als die in den meisten Handelsstatistiken angewandte Methode der Berechnung des Werts der Einfuhr und Ausfuhr. In beiden Fällen ist die Ermittelung der Durchschnitte für manche Einzelklassen schwierig und hat nur eine approximative Giltigkeit. Obwohl also die Resultate keine absolute Genauigkeit beanspruchen können, wird doch die Berechnung für die Handelsstatistik nicht bloß als nützlich, sondern als unentbehrlich erachtet, und eine ähnliche Berechnung scheint deshalb auch in der hier gemachten Anwendung berechtigt.

In jeder Volkszählung werden bekanntlich die einzelnen Personen, welche Einnahmen aus verschiedenen Erwerbsquellen beziehen, zu derjenigen Berufsklasse, welche für sie die wichtigste ist, gerechnet. Dieser Umstand muß genau berücksichtigt werden, wenn man aus dem berechneten Einkommen der zu den verschiedenen Berufsklassen gehörigen Personen Schlüsse auf die Einkommensquellen ziehen will. So schließt z. B. das Einkommen der durch Handel beschäftigten Personen viele Einnahmen aus Forstwirtschaft, Fabrikbetrieb und Schiffsreederei ein, und ist überhaupt bedeutend größer als das Einkommen aus dem Handel als solchem. Um also das auf die verschiedenen Einkommens-

quellen sich beziehende Einkommen aus den hier erwähnten Berechnungen zu ermitteln, müssen verschiedene Abzüge und Zuschläge gemacht werden. Diese Verhältnisse sind in dem hier besprochenen fünften Abschnitt Seite 75—81 näher erörtert.

Der sechste Abschnitt behandelt summarisch die Verteilung des Einkommens und des Vermögens in den verschiedenen Landesteilen auf Grund der kommunalen Steuereinschätzungen für 1892 sowie der Staatssteuereinschätzung für 1892—1893 und vergleicht die Anzahl der Beitragspflichtigen und den Betrag des eingeschätzten Vermögens und Einkommens mit der Volkszahl der einzelnen Amtsbezirke und der wichtigsten Städte.

Die folgenden Abschnitte 7 bis 10 besprechen die Verteilung des Einkommens nach Einkommensklassen, soweit das zur Zeit vorhandene Material es erlaubt, und zwar zuerst (in § 7) die Beschaffenheit dieses Materials. Aus den darauf sich beziehenden Bemerkungen möchte hier folgendes zu erwähnen sein.

Eine sehr beträchtliche, aber nicht näher bestimmbare, Anzahl von Personen ist wegen der Steuerfreiheit der kleinen Einnahmen von den kommunalen Einschätzungen und in noch größerem Umfange von der Staatssteuereinschätzung ausgenommen. Die Grenzen der Steuerfreiheit sind zum Teil verschieden in den verschiedenen Gemeinden, indem die bezüglichen Gesetze (vom 15. April 1882 mit Supplementbestimmungen vom 30. Mai 1891) eine gewisse Verschiebbarkeit der Grenzen zulassen. Sie sind von der Anzahl der Familienmitglieder mit bedingt und können sich z. B. für eine Familie mit 5 Personen in den Landgemeinden zwischen 300 und 800 Kronen und in den Städten zwischen 400 und 900 Kronen bewegen. Die in dieser Beziehung sich geltend machenden Verschiedenheiten wirken selbstverständlich sehr störend auf die untersten Stufen des Einkommens.

Die früher erwähnte zu niedrige Schätzung gewisser, namentlich landwirtschaftlicher Einnahmen verursacht andererseits eine Vermehrung der Personen in den unteren Einkommensklassen und eine korrespondierende Verminderung in den mittleren, wahrscheinlich aber nicht in den höheren Einkommensklassen.

Eine Störung, welche jedoch nicht von großer Bedeutung ist, verursacht der Umstand, daß die Anzahl der Steuerpflichtigen nicht dasselbe bedeutet, wie die Anzahl der beitragspflichtigen Personen. Viele Personen sind nämlich zugleich in verschiedenen Gemeinden besteuert und werden folglich doppelt und zuweilen mehrfach gezählt.

Dabei kommt auch eine Anzahl juristischer Personen in Betracht. Auf der anderen Seite werden vielfach Handels- und andere Geschäftsfirmen mit zwei (oder ausnahmsweise mehreren) Inhabern gemeinschaftlich besteuert, was eine gewisse Kompensation bewirkt. Im großen und ganzen wird man aber ohne wesentliche Fehler die aus den Steuerlisten resultierenden Zahlen denjenigen der steuerpflichtigen Personen gleichsetzen können.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die für das Jahr 1889 mitgeteilten Angaben sich nicht auf eine vollständige Bearbeitung gründen, indem man zwar für alle Gemeinden die Anzahl der Steuerpflichtigen und ihr gesamtes eingeschätztes Einkommen ermittelt hat — diese Punkte werden sogar jährlich ermittelt — aber die Verteilung der Einkommen nach Größenklassen nur für eine Auswahl von Gemeinden untersucht hat. Diese Auswahl repräsentierte für 1889 in den Landgemeinden 38 pCt. der Steuerpflichtigen und 41 pCt. des Einkommens, in den Städten aber beziehungsweise 72 und 81 pCt. Was die übrigen Prozentteile betrifft, so ist die Verteilung des Einkommens berechnet nach einer Methode, die näher dargelegt ist. Für 1876 sind die Angaben in dieser Beziehung vollständiger.

Wenn ich schließlich hinzufüge, daß im letzten Abschnitt der Abhandlung einige Betrachtungen über die Ursachen und die sociale Bedeutung der Verschiedenheit in der Verteilung des Einkommens angestellt werden, wird die formelle Besprechung der hier erwähnten Untersuchung vielleicht hinreichend erledigt sein und ich werde somit zu der Darstellung der hauptsächlichen, durch diese Untersuchung gewonnenen Resultate übergehen können.

II.

Aus der im § 5 mitgeteilten ungefähren Berechnung der Einkommensbeträge für die verschiedenen Berufsarten entnehmen wir zunächst nachstehende Übersicht über das Gesamteinkommen der Männer und der Frauen im Jahre 1890—1891.

		Kronen
Auf	576 714 Männer fiel ein berechnetes Einkommen von	377 072 820
„	650 024 Frauen „ „ „ „ „	204 096 900
Insgesamt auf	1 226 738 Personen ein berechn. Eink. von	581 169 720

Die für die Männer wichtigsten Erwerbs- oder Einkommensquellen waren:

Alleinige oder hauptsächliche Erwerbsquellen	Anzahl der Personen	Berechnetes Einkommen
Landwirtschaft (einschl. Waldbetrieb) . .	241 632	124 806 700 Kr.
Handel und Geldumsatz	33 279	54 248 350 „
Handwerksindustrie	70 561	38 676 400 „
Schiffahrt	41 437	35 988 000 „
Öffentliche und private immaterielle Arbeit	19 451	31 267 000 „
Fabrikindustrie	40 403	30 900 800 „
Fischerei	55 700	21 129 200 „
Vermögen, Renten, Altenteil u. Pensionen	26 394	14 803 100 „
Andere Einkommensquellen	47 857	25 253 270 „
Überhaupt	576 714	377 072 820 Kr.

Die für die Frauen wichtigsten Erwerbsquellen waren dagegen:

Alleinige oder hauptsächliche Erwerbsquellen	Anzahl der Personen	Berechnetes Einkommen
Häusliche und damit verwandte Arbeit .	455 503	132 826 730 Kr.
Landwirtschaft	86 065	22 114 330 „
Vermögen, Renten, Altenteil u. Pensionen	30 919	22 031 700 „
Kleinindustrie (Näherei, Hausweberei, Wäscherei)	37 901	9 818 640 „
Öffentliche und private immaterielle Arbeit	7 478	4 414 880 „
Handel und Geldumsatz	9 060	4 152 650 „
Fabrikindustrie	7 805	2 389 650 „
Beherbergung und Speisewirtschaft . .	4 833	2 246 600 „
Andere Einkommensquellen	10 460	4 101 720 „
Überhaupt	650 024	204 096 900 Kr.

Für beide Geschlechter zusammen stellen sich die Ziffern, wie folgt:

Alleinige oder hauptsächliche Erwerbsquellen	Anzahl der Personen	Berechnetes Einkommen
Landwirtschaft (einschl. Forstbetrieb) . .	327 697	146 921 030 Kr.
Häusliche und damit verwandte Arbeit .	466 376	136 034 430 „
Handel und Geldumsatz	42 339	58 401 000 „
Handwerksindustrie	74 864	40 129 470 „
Schiffahrt	41 941	36 996 650 „
Vermögen, Renten, Altenteil u. Pensionen	57 313	36 834 800 „
Öffentliche und private immaterielle Arbeit	26 929	35 681 880 „
Fabrikindustrie	48 208	33 290 450 „
Fischerei	56 755	21 416 700 „
Kleinindustrie	44 787	13 050 840 „
Andere Einkommensquellen	39 529	22 412 470 „
Überhaupt	1 226 738	581 169 720 Kr.

Es muß wiederholt daran erinnert werden, daß die obenstehende Berechnung sich an die bei der Volkszählung von 1891 gezählten Personen anschließt und daß dabei jede Person zu der Berufsart gerechnet ist, welche als die hauptsächliche erachtet worden ist. Da nun gerade in Norwegen die Verbindung mehrerer Einkommensquellen bei derselben Person sehr häufig ist, wird die Berechnung der Verteilung des Einkommens auf die verschiedenen Quellen dadurch vielfach beeinflußt. In dieser Beziehung ist besonders folgendes hervorzuheben:

Unter den hauptsächlich mit häuslicher Arbeit beschäftigten Frauen (Hausfrauen, Töchter und Dienstmädchen) sind viele, welche daneben in bedeutendem Umfange mit landwirtschaftlichen Arbeiten, namentlich Viehzucht und Milchwirtschaft, beschäftigt sind. Dasselbe oder Ähnliches ist der Fall mit vielen männlichen Dienstboten. Andererseits sind Fischerei, Handwerksbetrieb, Schiffsreederei und andere Erwerbsquellen sehr häufig mit Landwirtschaft entweder als Hauptberuf oder als mehr oder minder wichtiger Nebenberuf verbunden. Weiter ist zu bemerken, daß die mit Holzhandel sich beschäftigenden Kaufleute und Handelsfirmen zum Teil bedeutende Wälder und meistens auch größere Holzveredlungsanlagen besitzen, während die Kaufleute überhaupt sich häufig an verschiedenen Fabrikbetrieben und an Schiffsreederei beteiligen.

Wie diese und andere Kombinationen der Einkommensquellen sich im einzelnen stellen, ist auf dem gegenwärtigen Standpunkte der Statistik unmöglich zu bestimmen; und man ist nur imstande, einige Auskünfte zu geben über die wahrscheinliche Bilanz zwischen den Abzügen und Zuschlägen, welche gemacht werden müssen, um aus dem berechneten Einkommen der Personen das aus den verschiedenen Erwerbsquellen als solchen herrührende Einkommen zu schätzen.

Das Einkommen aus Landwirtschaft, einschließlich Forstbetrieb, sollte nach einer derartigen approximativen Schätzung mindestens zu 160 Millionen Kronen angenommen werden, wobei zu bemerken ist, daß eine vom Bruttoertrag der landwirtschaftlichen Produkte ausgehende Berechnung für 1875 einen Gesamtreinertrag von ungefähr 173 Millionen Kronen ergab. Wenn dieser Betrag etwas höher als der für 1891 berechnete ist, muß erstens daran erinnert werden, daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in den siebziger Jahren sehr hoch standen; ferner ist zu bemerken, daß die Landwirtschaft in Norwegen in dem Zeitraum 1875—1891 jedenfalls nur geringe Fort-

schritte gemacht hat und daß der für 1890/1891 angenommene Betrag von 160 Millionen Kronen bloß als eine Minimumsschätzung dahingestellt ist.

Während die für die Landwirtschaft berechnete Summe, aus den erwähnten Umständen beträchtlich erhöht werden muß, ist aus den angegebenen Gründen die für die häusliche Arbeit veranschlagte bedeutend herabzusetzen. Die zu dieser Berufsklasse gezählten Personen sind nämlich vielfach, außer mit der schon erwähnten landwirtschaftlichen Arbeit, mit Kleinindustrie und anderen Arbeiten als Nebenberuf beschäftigt.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, eine bestimmte Angabe über den Gesamtwert der häuslichen Arbeit zu liefern und wenn der Verfasser die Vermutung aufzustellen wagt, daß sie vielleicht einen Wert von etwa 80 bis 100 Millionen Kronen repräsentieren mag, so ist diese Angabe „ohne Verbindlichkeit" zu verstehen und wird nur deshalb in Ziffern bezeichnet, um einen konkreten Ausdruck für die Thatsache zu geben, daß die häusliche Arbeit als solche unter den verschiedenen Berufsarten eine sehr hervorragende Stellung einnimmt, weshalb ihre rationelle Herausbildung und Entwickelung von höchster Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft ist.

Was die übrigen Erwerbsquellen betrifft, so stehen, nach der individuellen oder persönlichen Berechnungsweise beurteilt, der Handel, die Handwerksindustrie, die Schiffahrt, die öffentliche und private immaterielle Arbeit und die Fabrikindustrie im Vordergrunde. Wenn man auch hier die verschiedenen Abzüge und Zuschläge für die kombinierten Einkommensquellen in Betracht zieht, so werden die meisten der hier genannten Einkommensquellen einander ziemlich nahekommen. Vom Handel ist nämlich ein bedeutender Betrag abzuziehen, welcher sich zu einem großen Teil auf die Schiffahrt und die Fabrikindustrie verteilt. Eine Ausnahme macht indessen das für die öffentliche und private immaterielle Arbeit berechnete Einkommen, wovon nämlich ein verhältnismäßig nicht unbedeutender Teil in Renten und anderem vom Vermögen herrührenden Einkommen besteht.

Wie groß das Einkommen aus Renten an sich ist, läßt sich nach der norwegischen Berechnung nicht so gut wie bei der sächsischen Einkommenstatistik ermitteln. Der für diese Einkommensquelle berechnete Betrag repräsentiert nur das Einkommen derjenigen Personen, welche in der Berufszählung als Rentiers und sonstige Kapitalisten klassi-

fiziert sind, mit Hinzurechnung der Pensionisten und Altenteilinhaber. Die letztgenannte Klasse zählt eine sehr bedeutende Anzahl von Personen, nämlich 21 502 Männer und 20 911 Frauen, deren Einnahmen aber im ganzen nur zu 12 744 600 Kronen berechnet sind. Unter den übrigen, zu derselben Gruppe hinzugerechneten Personen waren 2579 männliche und 5138 weibliche Gutbesitzer und Rentiers mit einem Gesamteinkommen von 17 162 000 Kronen. Daß diese Klasse verhältnismäßig so wenig Männer einschließt und daß der Betrag des bezüglichen Einkommens so gering ist, kommt natürlich daher, daß das Einkommen aus den in Handelsgeschäft, Schiffsreederei, Landwirtschaft und sonstigen Gewerben angelegten Kapitalien zu den betreffenden Gewerben hinzugerechnet ist.

Man hat vielleicht erwartet, daß die Fischereien, welche in Norwegen bekanntlich eine große Bedeutung haben, auf ein höheres Einkommen als ein wenig über 20 Millionen Kronen sich beziffern würden. Wenn dies nicht der Fall ist, so liegt die Hauptursache darin, daß die meisten Fischer mit einem sehr geringen Kapital arbeiten und daß sie ihren Erwerb wohl selbständig betreiben, in der Regel aber dabei nicht mehr verdienen als gewöhnliche Tagelöhner.

Das Einkommen aus Bergwerksbetrieb beziffert sich auf eine, nach der natürlichen Beschaffenheit des Landes verhältnismäßig sehr kleine Summe, im ganzen auf kaum 2 400 000 Kronen; diese Erwerbsquelle ist nämlich in Norwegen sehr wenig entwickelt.

Bei der hier besprochenen Berechnung ist für jede Berufsklasse zwischen dem Einkommen der selbständigen Erwerbstreibenden und demjenigen der öffentlichen und privaten Beamten und der Arbeiter unterschieden. Eine nach diesem in socialer Beziehung fundamentalen Gesichtspunkte gemachte Zusammenstellung giebt die folgenden Hauptresultate:

Sociale Gruppen	Anzahl der Personen	Berechnetes Einkommen
I. Männer:		
A. Selbständig Erwerbende . . .	234 056	193 858 000 Kronen
B. Für Gehalt oder Lohn Arbeitende:		
1. Öffentliche und private Beamte	49 070	64 077 300 „
2. Arbeiter	293 588	119 137 520 „
Überhaupt	576 714	377 072 820 Kronen

II. Frauen:

A. Selbständig Erwerbende	385 654	138 350 640	Kronen
B. Für Gehalt oder Lohn Arbeitende:			
1. Öffentliche und private Beamte	23 192	9 381 870	"
2. Arbeiterinnen	241 178	56 364 390	"
Überhaupt	650 024	204 096 900	Kronen.

Unter den selbständig Erwerbenden sind viele, welche in Betracht sowohl des geringen Betrags ihrer Einkommen als ihrer Lebensverhältnisse überhaupt zu der Arbeiterklasse gerechnet werden könnten, obwohl ihr Einkommen nicht als Arbeitslohn, sondern als Erwerbsgewinn bezogen wird. Die schon oben erwähnte Fischerei bildet eine zahlreich repräsentierte Klasse solcher Kleinbetriebe, wozu aber in den Landdistrikten auch viele Landwirte, Handwerker und andere Industrietreibende gehören.

Was die Frauen betrifft, so sind unter den selbständig Erwerbenden die der Haushaltung vorstehenden Hausfrauen am zahlreichsten repräsentiert. Außerdem giebt es viele, Kleinindustrie oder Kleinhandel treibende Frauen mit geringen Einnahmen, woraus sich der, im Verhältnisse zu der Anzahl der Personen kleine Betrag des berechneten Einkommens erklärt.

Die Gesamtsumme des Einkommens der von Gehalten und Löhnen lebenden Personen beträgt für das männliche und weibliche Geschlecht überhaupt 248 961 080 Kronen oder 42,8 pCt. des berechneten Gesamteinkommens. Wenn man dieses Verhältnis mit demjenigen der Einkommen aus Gehalt und Löhnen nach der sächsischen Einkommensteuerstatistik für 1890 vergleicht, zeigt sich kein großer Unterschied. In Sachsen bestanden nämlich von einem Gesamteinkommen von 1496 Millionen Mark 665 Millionen Mark, also 44,5 pCt. in Einkommen aus Gehalt und Löhnen. Dabei muß einerseits erinnert werden, daß das Gesamteinkommen nach der citierten sächsischen Statistik nicht alles der norwegischen Berechnung entsprechende Einkommen einschließt, namentlich nicht das für die Hausfrauen berechnete. Andererseits ist aber zu bemerken, daß das Einkommen der nach der norwegischen Berechnung von Gehalten und Löhnen lebenden Personen zum Teil auch Renten und anderes aus Vermögen herrührende Einkommen in sich begreift. Wenn diese beiden in entgegengesetzter Richtung wirkenden Umstände in Betracht

gezogen werden, wird man überhaupt finden, daß die für Sachsen und Norwegen nach ganz verschiedenen Grundlagen berechneten Verhältniszahlen ziemlich miteinander übereinstimmen, womit aber nicht gesagt werden soll, daß man auf diese, vielleicht zufällige Übereinstimmung weiteres Gewicht legen darf. Die Einkommensverhältnisse Sachsens und Norwegens sind ja sonst in vielen Beziehungen sehr verschieden.

III.

Wir werden jetzt zu einem anderen Hauptgegenstand der hier besprochenen Abhandlung, nämlich zu der Verteilung des Einkommens nach ihrer Größe, übergehen. Aus der in dieser Beziehung nach den kommunalen Steuerlisten aufgestellten Haupttabelle entnehmen wir nachstehende verkürzte Übersicht:

	Anzahl der eingeschätzten Personen	Betrag des Einkommens Kronen
I. Unbemittelte Klasse bis zu 600 Kronen	339 617	94 619 700
II. Mittelstand von über 600 bis zu 2500 Kr.:		
a) von über 600 bis zu 1200 Kronen	89 046	68 877 000
b) „ „ 1200 „ „ 2500 „	28 022	44 502 900
Überhaupt	117 068	113 379 900
III. Wohlhabende Klasse von über 2500 bis zu 10 000 Kronen:		
a) von über 2500 bis zu 5000 Kronen	9743	32 621 600
b) „ „ 5000 „ „ 10 000 „	3860	24 741 000
Überhaupt	13 603	57 362 600
IV. Reiche Klasse von über 10 000 Kronen:		
a) von über 10000 bis zu 20000 Kr.	1235	16 072 300
b) „ „ 20000 „ „ 40000 „	410	10 729 400
c) „ „ 40000 „ „ 80000 „	109	5 614 500
d) „ „ 80000 „ „ 160000 „	52	5 947 900
e) „ „ 160000 „ „ 280000 „	10	1 890 500
Überhaupt	1816	40 254 600
Gesamtsumme	472 104	305 616 800

Wenn man die aus diesen Zahlen sich ergebenden Prozentverhältnisse in Bezug auf die Anzahl der eingeschätzten Personen und das Einkommen für jede der vier Hauptklassen berechnet, findet man beim ersten Anblick eine auffallende Übereinstimmung dieser Verhältniszahlen mit den korrespondierenden für das Königreich Sachsen. Die Übereinstimmung ist aber nur eine scheinbare. Man darf nämlich nicht übersehen, daß — im Gegensatz zu dem, was mit der vorher besprochenen Berechnung der Fall war — die sächsische Einkommensteuerstatistik einen bedeutend größeren Teil der Bevölkerung umfaßt als die obenstehenden Angaben für Norwegen, nämlich ungefähr 40 pCt. gegen 24 pCt. für Norwegen.

Um annäherungsweise die Angaben vergleichen zu können, haben wir — freilich etwas willkürlich — die norwegischen Angaben über die Anzahl der eingeschätzten Personen mit der Differenz zwischen den oben angegebenen Prozenten erhöht, mit anderen Worten, wir haben die Anzahl der Personen zu 40 pCt. gerechnet. Diese Differenz, mit einem entsprechend veranschlagten Einkommensbetrag, ist ganz zu der unbemittelten Klasse hinzugezählt, obwohl ein Teil der steuerfreien Personen, namentlich in den größeren Städten, Einkommen von über 600 Kronen haben. Nach dieser Berichtigung ergiebt sich folgende approximative Vergleichung, wobei noch zu bemerken ist, daß die für Sachsen aufgestellten Klassen sich zwar nicht vollständig, aber doch annäherungsweise mit den entsprechenden für Norwegen*) decken.

	Prozentzahlen			
	für Sachsen		für Norwegen	
	Anzahl der Eingeschätzten	Betrag des Einkommens	Anzahl der Eingeschätzten	Betrag des Einkommens
I. Klasse bis zu 800 M.	67,5	32,8	87,3	50,7
II. „ 800—3300 M.	29,2	37,8	11,2	26,3
III. „ 3300—12000 M.	2,8	15,0	1,3	12,7
IV. „ über 12000 M.	0,5	14,4	0,2	10,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0.

Wie man sieht, ist der Unterschied nach der Vervollständigung der norwegischen Angaben sehr bedeutend und besteht namentlich darin, daß der Mittelstand (Kl. II) in Sachsen ganz anders hervortritt. Dies ist aber leicht daraus erklärlich, daß Sachsen in überwiegendem

*) Bei dieser Zusammenstellung sind hier bezw. 700, 3000 und 10 000 Kronen statt 800, 3300 und 12 000 Mark gewählt.

Grade ein Industrieland ist, während in Norwegen Landwirtschaft und Fischerei einen viel größeren Teil der Bevölkerung beschäftigen. Auch muß erinnert werden, daß die Einkommen in Norwegen überhaupt wahrscheinlich zu niedrig geschätzt sind.

Das durchschnittliche Einkommen pro Kopf der Bevölkerung betrug in Sachsen 1888 und in Norwegen 1889 (teilweise, darunter Christiania, 1888) wie folgt:

	Sachsen	Norwegen
In den Städten	530 Mark	414 Mark
Auf dem platten Lande	315 „	166 „
Überhaupt	386 Mark	220 Mark.

Zwischen den sächsischen und norwegischen Städten scheint also der Unterschied nicht groß zu sein, während der bedeutende Unterschied in betreff des platten Landes sich teilweise aus der obenerwähnten verschiedenartigen Zusammensetzung der Bevölkerung und der geringen Schätzung namentlich der landwirtschaftlichen Einkommen, zum Teil aber auch daraus erklärt, daß das platte Land in Sachsen viele Dörfer einschließt, welche nach norwegischen Begriffen unter die Städte gerechnet sein würden, während das platte Land in Norwegen hauptsächlich aus Einzelnhöfen besteht.

Von sehr hohen Einkommen giebt's in Norwegen nur wenige. Nach den kommunalen Einschätzungen für 1889 war das höchste ermittelte Einkommen 264 000 Kronen, dann folgen zwei von 200 000 bis 240 000 Kronen, 7 von 160 000 bis 200 000 Kronen, 25 von 120 000 bis 160 000 Kronen u. s. w. Von diesen besteht ein beträchtlicher Teil aus juristischen Personen, welche aber nicht gesondert nachgewiesen sind. Andererseits muß daran erinnert werden, daß bei der kommunalen Besteuerung dieselben Personen oft in verschiedenen Gemeinden besteuert sind, in welchem Falle die betreffenden Einkommen als geteilt hervortreten. Bei der im Jahre 1892 eingeführten Staatssteuer ist aber in der Regel alles Einkommen derselben Person an dem Wohnorte eingeschätzt, obwohl auch hier die Aktiengesellschaften als solche gesondert besteuert und folglich die aus Aktien herrührenden Einnahmen vom geschätzten Gesamteinkommen abgezogen sind.

Nach den in „Christiania Skattebog for Aaret 1893" mitgeteilten Angaben hatten 32 physische und juristische Personen ein Gesamteinkommen von je 100 000 Kronen und mehr mit einem Gesamt-

betrag von 5 820 000 Kronen, wovon 4 954 400 Kronen zur Gemeinde Christiania steuerpflichtig waren. Unter den genannten 32 Personen befanden sich 18 physische Personen und 14 juristische Personen, nämlich Bankinstitute und verschiedene andere Aktiengesellschaften, zu welcher Kategorie die 3 höchsten Einnahmen von bezw. 500 000, 400 000 und 300 000 Kronen gehörten. Das höchste für eine physische Person aufgeführte Einkommen war 280 000 Kronen; ein Betrag, welcher indessen einer Handelsfirma mit mehr als einem Inhaber gehörte, welche aber daneben wahrscheinlich etwas Einkommen aus Aktiva bezog. Aus diesem Beispiel ergiebt sich, wie schwer es gerade in Bezug auf die höheren Einkommen ist, die wirklichen Verhältnisse zu ermitteln. Bei den mittleren und unteren Einkommenstufen machen die hier besprochenen störenden Umstände sich überhaupt nur in geringem Grade geltend.

Wenn man die vorhandenen Angaben über die kommunalen Steuereinschätzungen für 1859, 1876 und 1889 miteinander vergleicht, so ergiebt sich folgendes Hauptresultat:

Resultate der kommunalen Steuereinschätzungen	Prozentverhältnisse der eingeschätzten Personen (mit approximativem Zuschlag für die steuerfreien Personen).							
	Unbemittelte Kl. (unter 600 Kr.)		Mittelstand (600—2500 Kr.)		Wohlhabende Kl. (2500—10000 Kr.)		Reiche Klasse (10 000 Kronen und mehr)	
	bei der Anzahl der Personen	bei dem Einkommen	bei der Anzahl der Personen	bei dem Einkommen	bei der Anzahl der Personen	bei dem Einkommen	bei der Anzahl der Personen	bei dem Einkommen
I. in den Städten								
1859	75,8	36,1	19,5	25,8	4,0	21,1	0,7	17,0
1876	68,6	28,2	25,5	26,3	5,0	21,8	0,9	23,7
1889	66,7	29,0	27,8	30,6	4,8	22,3	0,7	18,1
II. in d. Landgemeinden								
1876	87,6	55,6	11,4	29,8	0,9	9,8	0,1	4,8
1889	88,0	57,9	11,1	28,1	0,8	9,3	0,1	4,7
III. im Reiche								
1876	84,1	44,9	14,0	28,5	1,7	14,5	0,2	12,1
1889	83,3	45,8	14,8	29,1	1,7	14,8	0,2	10,3

Obwohl diese Ziffern nicht unangreifbar sind, scheinen sie doch darzulegen, daß eine bestimmte Tendenz zur relativen Hebung des Mittelstandes hervorgetreten ist. Diese Bewegung, welche sich namentlich zwischen den Jahren 1859 und 1876 geltend gemacht hat, scheint in dieser Periode hauptsächlich in einem Übergang von der unbemittelten Klasse zu den untersten Stufen des Mittelstandes bestanden zu haben, vergleiche die bedeutende Zunahme in dem Prozentverhältnisse der Anzahl Personen mit der geringen Zunahme in Bezug auf das Einkommen des Mittelstandes. Nach 1876 verhält es sich umgekehrt: kleine Zunahme in der relativen Anzahl und größere Zunahme in Bezug auf das relative Einkommen, was mit einer inneren Verschiebung der Einnahmen in dieser Klasse zusammenhängt. Die Hauptursache zu dieser Zunahme ist in der erstgenannten Periode die Entwickelung der Seeschiffahrt und der Industrie, in der zweiten Periode aber fast ausschließlich diejenige der Industrie.

Die wohlhabende und die reiche Klasse zeigt in der ersten Periode ebenfalls Zunahme, in der zweiten aber Stillstand in Bezug auf die wohlhabende, und relativen Rückgang in Bezug auf die reiche Klasse. Diese Bewegung erklärt sich hauptsächlich durch die ungemein günstigen Geschäftskonjunkturen in der Mitte der siebziger Jahre, denen bekanntlich eine Reihe von meistens ungünstigen Jahren folgte. Eine von 1884 an eingeführte Änderung in dem Steuergesetze hat indessen in derselben Richtung etwas mitgewirkt.

Aus den Angaben über die Verteilung des Einkommens nach Größenklassen und zugleich nach Berufsarten entnehmen wir folgende summarische Übersicht:

A. In den Landgemeinden.

Einkommensklassen	1. Besitzende Klasse		2. Arbeiterklasse	
	Anzahl der Personen	Einkommen derselben Kr.	Anzahl der Personen	Einkommen derselben Kr.
Unter 900 Kronen	151 703	64 166 910	430 485	96 211 080
Von 900 bis zu 2200 Kronen .	23 296	30 439 560	325	334 490
Von 2200 bis zu 9000 Kronen	5 698	22 007 700	—	—
9000 Kronen und mehr . . .	607	12 101 220	—	—
Überhaupt	181 304	128 715 390	430 810	96 545 570

B. In den Städten.

Einkommensklassen	1. Öffentliche Beamte		2. Geschäftstreibende (mit Ausnahme von Handwerkern)		3. Selbständige Handwerker	
	Anzahl der Personen	Einkommen derselben	Anzahl der Personen	Einkommen derselben	Anzahl der Personen	Einkommen derselben
		Kr.		Kr.		Kr.
Unter 900 Kronen	1 801	1 189 710	7 323	3 319 760	5 784	2 860 730
Von 900 bis zu 2200 Kronen .	3 776	4 974 380	7 594	9 862 930	3 782	4 754 950
Von 2200 bis zu 9000 Kronen .	2 248	8 721 610	4 870	19 697 920	946	3 430 250
9000 Kronen und mehr . . .	135	1 608 210	1 324	29 877 100	71	1 004 210
Überhaupt	7 960	16 493 910	21 111	62 757 710	10 583	12 050 140

Einkommensklassen	4. Privatbeamte		5. Arbeiter		6. Ohne Berufsangabe	
	Anzahl der Personen	Einkommen derselben	Anzahl der Personen	Einkommen derselben	Anzahl der Personen	Einkommen derselben
		Kr.		Kr.		Kr.
Unter 900 Kronen	6 311	3 765 410	120 417	51 422 130	987	615 620
Von 900 bis zu 2200 Kronen .	6 352	8 117 260	2 339	2 564 890	358	457 550
Von 2200 bis zu 9000 Kronen .	1 521	4 992 690	7	19 070	46	185 600
9000 Kronen und mehr . . .	21	277 980	—	—	7	88 000
Überhaupt	14 205	17 153 340	122 763	54 006 090	1398	1 346 770

C. Rekapitulation.

Einkommensklassen	Landgemeinde		Städte		Landgemeinde und Städte zusammen	
	Anzahl der Personen	Einkommen derselben	Anzahl der Personen	Einkommen derselben	Anzahl der Personen	Einkommen derselben
		Kr.		Kr.		Kr.
Unter 900 Kronen	582 188	160 377 990	142 623	63 173 360	724 811	223 551 350
Von 900 bis zu 2200 Kronen .	23 621	30 774 050	24 196	30 731 960	47 817	61 506 010
Von 2200 bis zu 9000 Kronen .	5 698	22 007 700	9 638	37 047 140	15 336	59 054 840
9000 Kronen und mehr . . .	607	12 101 220	1 558	32 855 500	2 165	44 956 720
Überhaupt	612 114	225 260 960	178 015	163 807 960	790 129	389 068 920

Es würde zu weit führen, die Beschaffenheit obenstehender Angaben näher zu erörtern; die mit einem bestimmten fiskalischen Zweck ohne statistische Rücksichten herbeigeschafften Angaben sind in vielen Beziehungen summarisch und unvollkommen. Der Unterschied zwischen

diesen Angaben und den früher mitgeteilten Resultaten der auf der Volkszählung basierten Berechnung, welche einen Gesamtbetrag von 581 Millionen Kronen ergab, hat seinen Grund hauptsächlich in dem berechneten Wert der häuslichen Arbeit der Frauen, zum Teil aber auch in verschiedenen anderen, in obenstehender Berechnung nicht einbezogenen Personen. Zum Teil beruht aber der Unterschied auf der nicht unbedeutenden Vermehrung des Einkommens von 1888 bis 1891. Auch sind, wie schon mehrmals erwähnt, die Steuereinschätzungen in vielen Fällen zu niedrig.

IV. Schlußfolgerungen.

Trotz mancher Mängel geben die verschiedenen Angaben Anlaß zu nicht unwichtigen Schlußfolgerungen.

Was zuerst die Landgemeinden betrifft, für welche die Berufsklassifikation hier nur ganz summarisch vorliegt, so wird man sehen, daß die überwiegende Mehrzahl der besitzenden Klasse nur sehr geringe Einkommen hat. Die meisten Landwirte sind kleine Ackerbauer, deren sociale Stellung zwar selbständig ist, aber in ökonomischer Beziehung in vielen Fällen hinter derjenigen der Fabrikarbeiter zurückbleibt. Es sind verhältnismäßig wenige, die als wohlhabend angesehen werden können, und Reichtum ist unter den Bauern, im Verhältnis zu der großen Anzahl derselben, selten. Denn unter den 607 Personen der besitzenden Klasse in den Landgemeinden mit einem Einkommen von 9000 Kronen und mehr sind nur wenige Bauern, weil die auf dem Lande wohnhaften Kaufleute, Fabrikbesitzer, Schiffsreeder u. a. darin mit einbegriffen sind. Wo Reichtum unter den norwegischen Bauern vorkommt, ist dieser in den meisten Fällen hauptsächlich auf Waldbesitz begründet.

Wenn das Durchschnittseinkommen der Arbeiterklasse in den Landgemeinden nach obenstehender Tabelle nur 224 Kronen beträgt, so ist dies wesentlich der niedrigen Einschätzung zuzuschreiben. Namentlich ist vielfach der Wert der Behausung und Nahrung der männlichen und weiblichen Dienstboten, sowie der mithelfenden Familienmitglieder gar zu wenig in Betracht gezogen. Bei der oben erwähnten, auf die Volkszählung gestützten Berechnung sind auch die Durchschnittseinnahmen der ländlichen Arbeiterklasse höher gerechnet (nämlich 300 Kronen für männliche und 200 bis 250 Kronen für weibliche Diener und Arbeiter).

Für die Städte sind die Berufsklassifikationen etwas mehr geteilt; doch sind sie, von statistischem Gesichtspunkte betrachtet, gar zu summarisch behandelt und es ist namentlich ein fühlbarer Mangel, daß die Unterscheidung des Geschlechts gänzlich fehlt. In der zweiten Gruppe, „Geschäftstreibende", sind z. B. die Einkommen der Frauen ohne Zweifel ganz anders verteilt als diejenigen der Männer, indem vielfach Kleinhandel mit Lebensmitteln, Garn u. s. w. von Frauen betrieben wird. Man wird übrigens bemerken, daß die große Mehrzahl der höheren Einkommen sich innerhalb dieser Gruppe befindet, indem von einer Gesamtzahl von 1558 städtischen Einkommen von 9000 Kr. und mehr nicht weniger als 1324 zu der geschäftstreibenden Klasse gehören.

Übrigens geht aus der Tabelle hervor, daß der überwiegende Betrag der Einkommen, nämlich etwa 224 Millionen Kronen von einem Gesamtbetrag von 389 Millionen, aus den kleinen Einkommen unter 900 Kronen besteht, welche meist von Arbeitern und Landwirten herrühren.

Die mittleren und mehr wohlhabenden Bauern sowie die reichen und wohlhabenden Geschäftstreibenden in den Städten sind beide mit beinahe 50 Millionen Kronen beteiligt und bilden somit die zwei nächsten wichtigeren Elemente im nationalen Wirtschaftsleben.

Danach folgen die mittleren und etwas höher liegenden Einkommen der öffentlichen und privaten Beamten, sowie der Handwerker.

Überhaupt giebt es wohl wenige Länder, wo die Einkommensverteilung mehr demokratisch ist als in Norwegen.

Von ganz anderem Interesse als die summarischen und deshalb nur oberflächlichen Resultate obenstehender Tabelle würde eine eingehende statistische Bearbeitung der Einschätzungslisten mit Beziehung auf die Berufsverteilung sein. Eine solche Bearbeitung lag aber zur Zeit nicht vor.

Aus den im letzten Abschnitt derselben Abhandlung vorgeführten Betrachtungen über die Ursachen und socialen Wirkungen der verschiedenen Einkommensgrößen soll hier in Beziehung auf den ersten Punkt nur erwähnt sein, daß der Verfasser als die Hauptursache der Verschiedenheiten die mehr oder weniger produktive Beschaffenheit der Arbeit und als Hauptmittel, um höhere Einkommen zu erzielen, vor allem die Ausbildung und Tüchtigkeit der Geschäftstreibenden und Arbeiter hervorhebt.

In betreff der Wirkungen der Verschiedenheit der Einkommen wird erstens darauf hingewiesen, daß die relative Höhe des Einkommens gar nicht eine entsprechend relative Verschiedenheit in Bezug auf die materiellen Genüsse, welche das menschliche Leben darbietet, bedeutet, weil eine große Menge der Bedürfnisse entweder unentgeltlich befriedigt wird oder der durch die Befriedigung derselben bewirkte Genuß bei weitem nicht in demselben Verhältnisse steigt, wie die Größe der Ausgabe, welche auf Genüsse verwendet werden kann.

Viele andere Umstände, welche in derselben Richtung liegen, werden bei der Vergleichung der Einkommen häufig vergessen, z. B. die Verschiedenheiten in Bezug auf die Bedürfnisse, die unter anderen viel auf den socialen Gewohnheiten beruhen; auch die verschiedenen Alter, in welchen die Einnahmen bezogen werden. Man vergleicht oft die Arbeitslöhne, welche an zwanzigjährige Arbeiter bezahlt werden, mit den höheren Gehalten, welche erst spät im Alter von 40 oder 50 Jahren erreicht werden. Auch legt man häufig zu viel Gewicht auf besonders günstige Fälle, vergißt aber die vielen Enttäuschungen und Verluste, welche unter den Geschäftstreibenden vorkommen. Selbstverständlich kommt es in dieser Beziehung wesentlich auf die mittleren Einkommen an.

Obwohl aus den angeführten Gründen die wirkliche Verschiedenheit der Wohlstandsverhältnisse viel geringer ist als die nach den Einkommensklassen beurteilte scheinbare Verschiedenheit, so treten doch noch genug schroffe Unterschiede und auffallende Gegensätze auf, zumal wenn Mißbräuche, Schwelgereien und Ausschweifungen unter den Reichen den Notzuständen unter den Armen gegenübergestellt werden.

Ähnliche Verschiedenheiten finden sich aber überhaupt auf den meisten Gebieten des menschlichen Lebens z. B. im Gesundheitszustande, Familienglück, ja auch hinsichtlich der kürzeren oder längeren Dauer des Lebens selbst. Diese überall vorkommenden Unterschiede sind teils unabwendbare Folgen der menschlichen Verhältnisse, teils haben sie für den Entwickelungsgang der Menschheit vielleicht eine große Bedeutung. Nach der christlichen Auffassung finden diese Ungleichheiten und Gegensätze ihre versöhnende Erklärung einerseits in der Ausschließung jedes menschlichen Verdienstes, da alle gesündigt haben, andererseits in dem Glauben an eine, das Ganze mit Weisheit leitende, allgütige und allerbarmende göttliche Vorsehung. Daraus folgt aber keineswegs, daß man mit den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie einmal sind, sich zufrieden geben sollte. Im Gegenteil, mit der

Auffassung von der Sünde als dem Grundschaden auch auf dem ökonomischen Gebiete ist die Schlußfolgerung untrennbar verbunden, daß die daraus folgenden Notstände bekämpft und Ungerechtigkeiten, wo sie vorkommen, entfernt werden müssen.

Was aber die Verteilung des Nationaleinkommens in größere, mittlere und kleinere Einzeleinkommen betrifft, so läßt sich nachweisen, daß jede dieser Haupteinkommensgruppen ihre spezielle Aufgabe im gemeinsamen Wirtschaftsleben hat und auch wirklich erfüllt, obgleich nicht immer so, wie es sein sollte. Nachdem der Verfasser in großen Zügen darzulegen gesucht hat, wie die größeren Einnahmen als ein Hebel für die ganze Gesellschaft wirken und die Güterproduktion und den Handel fördern, wie der energische Unternehmungsgeist des Mittelstandes und der ausdauernde Fleiß der Arbeiterklasse notwendige Bedingungen für den wirtschaftlichen Fortschritt bilden, wird als das Ziel, wonach gestrebt werden muß, das Vorwärtsgehen aller socialen Klassen bezeichnet, was nicht durch Klassenkrieg, sondern durch gemeinsame Arbeit bewirkt wird. Schließlich wird auch darauf hingewiesen, daß der volkswirtschaftliche Entwickelungsgang in Norwegen wie in anderen Ländern sich bisher, soweit es statistisch nachweisbar ist, in der Weise vollzogen hat, daß die größeren Vermögen und Einkommen etwas zugenommen haben, daß aber die mittleren Einkommen in viel höherem Grade gewachsen sind und daß der Hauptunterschied zwischen dem vormaligen und jetzigen Zustande darin besteht, daß die niedrigen Arbeitslöhne gestiegen sind. Man hat Grund zu hoffen, daß die weitere Entwickelung in derselben Richtung gehen wird.

Es würde dem Verfasser von großem Interesse gewesen sein, die wichtigsten Resultate der vorstehenden Untersuchungen mit korrespondierenden Resultaten für andere Länder zu vergleichen, aber sowohl die dazu erforderliche Zeit wie auch das nötige statistische Material hat ihm gefehlt. Im großen und ganzen wird man indessen die Einkommen in Norwegen im Vergleich mit den meisten übrigen europäischen Ländern als niedrig bezeichnen können. Dies gilt in ganz vorwiegendem Grade von den höheren Einkommen, welche in Norwegen verhältnismäßig selten vorkommen. Die Gehalte der höheren Beamten sind auch durchgehends niedrig, während eine ähnliche Vergleichung mit anderen Ländern in Bezug auf die unteren Beamten wahrscheinlich ganz anders ausfallen würde. Der gewöhnliche Arbeitslohn ist selbstverständlich nicht so hoch wie in England, Holland und manchen anderen westeuropäischen Ländern, steht aber in den Städten jeden=

falls nicht viel unter der mittleren Höhe desselben in den meisten europäischen Ländern. Auf dem platten Lande, wo zu einem großen Teil noch die Naturalwirtschaft vorherrscht, sind die Einkommen größtenteils sehr klein an sich und auch niedrig geschätzt. Das Unterkommen ist aber in vielen Beziehungen wohlfeil und das Volk ist kräftig und gesund, wofür die ungewöhnlich geringe Sterblichkeit einen schlagenden Beweis liefert.

Überhaupt gilt bei der Vergleichung der Einkommensverhältnisse verschiedener Völker dasselbe wie bei der Vergleichung der verschiedenen Stufen der Einkommen innerhalb desselben Landes, nämlich daß die Einkommenshöhe allein gar nicht ein ausreichendes oder zuverlässiges Kriterium in Bezug auf den Wohlstand abgiebt. Trotz des überhaupt geringen Einkommens des Volkes, ist die norwegische Staatshaushaltung in gutem Stande, und wenn auch die Nationalversammlung mit Bewilligungen zu militärischen Zwecken sehr sparsam ist, hat sie z. B. für die Beförderung der volkswirtschaftlichen Entwickelung, sowie für Wissenschaft und Kunst eine freigebige Hand. Millionäre giebt es zwar sehr wenige; da aber Reichtum ein sehr relativer Begriff ist, kann man auch in Norwegen von einer nicht unbedeutenden Anzahl von reichen und wohlhabenden Leuten sprechen. In Bezug auf die Wohnungsverhältnisse sind die Norweger, nach des Verfassers Ansicht, überhaupt besser situiert als die meisten europäischen Völker, und was Kleider und Nahrung betrifft, mindestens ebenso gut wie diese. Und wenn auch einzelne Güter der Civilisation vielen Einwohnern wegen beschränkter Kaufkraft versagt sind, haben sie einen ausreichenden Ersatz in vielen Vorteilen und Annehmlichkeiten, welche die freigebige Natur umsonst darbietet, die schöne Landschaft und die frische Gebirgsluft nicht zu vergessen.

Erwiderung auf Herrn Joh. Corveys Entgegnung*) betreffend die Umgestaltung der Arbeitsvermittelung.

Herr Corvey sagte in seiner Erwiderung auf S. 337 Abs. 2 Z. 15 dieser Zeitschrift:

> „Wenn Herr Dr. Möller seine Äußerungen in meiner Abhandlung fast nicht wiedererkennt, warum wehrt er sich gegen dieselben?“

Ja, wenn Äußerungen nur gegen die Angriffe verteidigt zu werden brauchten, welche jene dem Sinne nach richtig wiedergeben und deuten, dann wäre die Polemik kein unangenehmes Geschäft und neue Wahrheiten würden bald von allen anerkannt werden!

In der That muß es sehr schwer sein, die Ansichten eines Gegners richtig aufzufassen, das sieht man gleich auf der ersten Seite der Corveyschen Entgegnung.

Ich habe den Verlust der in Deutschland einerseits für die Arbeiter, die durch Arbeitslosigkeit, andererseits für den Arbeitgeber durch die Schwierigkeit, offene Arbeitsstellen rechtzeitig mit tüchtigen Facharbeitern zu besetzen, erwachsen, S. 343 des Schmollerschen Jahrbuches für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1894, auf 90 Millionen Mark jährlich geschätzt und dabei die durch die Arbeitsnachweise jährlich entstehenden Unkosten auf jährlich 3 bis 4 Millionen berechnet; ich war dadurch zu dem Ergebnis auf S. 375 a. a. O. gekommen, daß der Reingewinn der deutschen Nation sich auf mindestens 88 Millionen Mark vielleicht auch bis auf das Doppelte belaufen werde. Es muß doch, denke ich, ganz zweifellos, jedem Unbefangenen klar sein, daß ich dabei nicht von Reichseinnahmen, sondern von einem Vermögensvorteil spreche, der seinen Bürgern

*) Siehe diese Zeitschrift 1894 S. 334—342.

durch vermehrtes Arbeitseinkommen und erhöhten Geschäftsgewinn erwächst, wie Herr Corvey dies auch aus meinen Schlußfolgerungen a. a. O. S. 381 richtig citiert hat. Nichtsdestoweniger sagt er im folgenden Satze spottend: „Welch umfangreiche sociale Reformarbeit könnte man mit einer derartigen achtenswerten Summe einleiten — wenn man dieselbe hätte!“ als wenn ich bei den Arbeitsnachweisen den Zweck verfolgte, dem Reich als solchem neue Einnahmequellen zu verschaffen! Ich hebe dies eigentümliche Mißverständnis ausdrücklich hervor, weil es geeignet ist, bei jedem Leser, der den Zusammenhang nicht kennt, meine Bestrebungen in ein gehässiges und lächerliches Licht zu setzen.

Auf S. 339 kommt er auf denselben Gegenstand zurück und sucht meine Vorschläge dadurch als keiner Beachtung wert hinzustellen, daß von ihm den von mir gegebenen Zahlen die Zuverlässigkeit abgesprochen wird.

Ich habe aber ausdrücklich meinerseits nur von einer „Schätzung“ gesprochen und hervorgehoben, daß eine zuverlässige Statistik auf diesem Gebiete fehle, ich habe es sogar als einen Hauptzweck der Centralisation der Arbeitsnachweise hingestellt, daß man dadurch zu einer guten Arbeitsstatistik komme! Nichtsdestoweniger fragt Herr Corvey S. 339 Abs. 3: Worauf gründet denn Herr Möller diese weitgehenden Berechnungen von Reingewinnen und Überschüssen? Hat er eine umfangreiche Privatenquete über den Umfang und die Kosten der Arbeitsvermittlung veranstaltet, hat er irgend welche anderen Socialpolitikern bisher verborgene Quellen benutzt, um mit einiger Sicherheit sein Zahlengebäude aufführen zu können?“

Zunächst mag darauf erwidert werden, daß über die Grundlagen meiner Schätzungen in dem ursprünglichen Manuskript dasjenige gegeben war, was ich geben konnte, es ist indes fortgefallen, weil für die Aufsätze in Schmollers Jahrbüchern ein bestimmter Raum vorgeschrieben ist, der durch meinen Aufsatz ohnehin schon überschritten war, und weil für den vorliegenden Zweck das Gegebene genügend schien.

Zu einer Schätzung der Zahl der Arbeitslosen fehlte es durchaus nicht an Anhaltspunkten. Da ist zunächst die Statistik der Socialdemokraten über Arbeitslose, die ja etwas zu ungünstig sein mag, weil sie im Januar aufgenommen ist und weil es an der nötigen Kritik dabei gefehlt hat, die Thatsache, daß die socialistischen Gewerkschaften an Arbeitslosen- und Reiseunterstützungen im Jahre

1892 an 739 000 Mk. gezahlt haben, die Angaben über Ausstände und Ausschließungen, da sind die Veröffentlichungen der Arbeiterkolonieen, der Verpflegungsstationen und der Herbergen zur Heimat, da sind die Statistiken über die Meldungen von Arbeitsuchenden und wirklich vermittelten Stellen bei den Arbeitsnachweisen, da sind die hundertfältigen Erfahrungen über die Unzahl von Meldungen, die einlaufen, wenn man eine Stellung ausschreibt, da sind endlich meine eigenen Erfahrungen bei Durchsicht von Zeugnissen sich meldender Arbeiter, aus denen hervorgeht, wie lange sie jedesmal zwischen dem Austritt aus der früheren und dem Eintritt in eine neue Stellung stellenlos gewesen sind. Über die Zahl der Arbeitswechsel geben Statistiken großer Werke wie Krupp und der Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation, sowie die Erfahrungen bei dem Arbeitsnachweis in Stuttgart einen Anhalt. Kein Kenner unserer Arbeiterverhältnisse wird meine Schätzung über den Verlust an Nationalwohlstand, der durch Arbeitslosigkeit erzeugt wird, für zu hoch halten, und darauf kommt es doch allein an. Ich habe deshalb auch gleich bemerkt, daß der Verlust voraussichtlich viel höher sei und vielleicht auf das Doppelte sich belaufe.

Will man die Notwendigkeit einer Regelung des Arbeitsnachweises darthun, so muß man doch, soweit dies möglich, die Größe der Last der Arbeitslosigkeit feststellen. Ein deutscher Gelehrter mag ja sagen: weil ich nicht genau feststellen kann, wie groß die Einbuße durch die Arbeitslosigkeit ist, thue ich überhaupt nichts oder nur Halbes, wie Schaffung „gemeinnütziger“ Arbeitsnachweise. Ein mitten im praktischen Leben stehender Mann, wie ich es bin, sagt sich aber: wenn die Arbeitslosigkeit so schädlich wirkt und die zu bringenden Opfer möglicherweise so gering sind, können wir die Pflicht nicht länger abweisen, ernstlich einzugreifen; ist dies geschehen, dann werden wir bald eine zuverlässige Statistik über Arbeitslosigkeit erhalten, sonst aber niemals.

Während es mein Bestreben war, die durch Errichtung centralisierter Arbeitsnachweise zu erwartende Einkommensvermehrung der deutschen Bürger möglichst niedrig zu schätzen, habe ich umgekehrt die Ausgaben möglichst hoch berechnet. Während ich bei etwa 25 Millionen Einwohner mit Berücksichtigung, daß nur etwa $^1/_3$—$^1/_2$ aller Einwohner Arbeiter sind, auf die sich etwa die Wirkung dieses Gesetzes erstreckt, nur 5 Millionen Stellenwechsel jährlich

angenommen habe, also $^1/_3$ der Einwohnerzahl, habe ich gestützt auf die Erfahrungen in Stuttgart, bei der Ausgabeberechnung die Zahl der Stellenwechsel auf die Hälfte der Einwohner angenommen. Während ferner der Stuttgarter Arbeitsnachweis bei 74 000 Stellenwechseln nur 5000 Mk. Ausgaben thatsächlich hat, also $\frac{5000}{74\,000} = 00{,}7$ Mk. für jeden Fall, habe ich für die kommunalen Arbeitsnachweise von Städten von etwa 100 000 Einwohner in Zukunft 15 000 Mk. — also das Dreifache von Stuttgart, einer Stadt von 150 000 Einwohner — angenommen, teils um die Ausgaben nicht zu unterschätzen, teils um die weitergehenden Aufgaben der vorgeschlagenen Einrichtung genügend zu berücksichtigen. Es werden alle Geschäftsleiter von Arbeitsnachweisen zugeben, daß die in Aussicht stehenden Arbeiten sich sehr wohl von dem vorgeschlagenen Personal bewältigen lassen, sowie daß dieses seiner Vorbildung und Leistung nach ausreichend bezahlt ist, daß meine Veranschlagung der Kosten also jedenfalls nicht zu niedrig gegriffen ist.

Will man an die Regierung und an den Reichstag die Forderung stellen, daß sie durch ein Reichsgesetz eine große Organisation schaffen, wie ich sie in meinem Aufsatz in Schmollers Jahrbüchern näher ausgeführt habe, so muß man nicht allein die großen volkswirtschaftlichen Vorteile zahlenmäßig nachweisen, sondern auch darthun, daß den Kommunen keinerlei große Opfer zugemutet werden sollen, und wie hoch dieselben sich voraussichtlich belaufen werden. Die Last der Unterhaltung der Arbeitsnachweise wälzen die Kommunen im wesentlichen nach meinen Vorschlägen auf die Arbeitgeber ab, diese aber können sich zur Hälfte durch Abzüge bei den Arbeitern entschädigen. Da nun sowohl die Kommunen mit fortwährend steigenden Ausgaben als auch die Arbeitgeber und Arbeiter mit Lasten überbürdet sind, so muß man sich und ihnen, ehe man ihnen neue Lasten durch die Gesetzgebung aufbürdet, doch klar machen, wie groß diese sind und daß sie sehr gering im Verhältnis zu den gewaltigen Vorteilen sein werden, welche die Arbeiter durch Verminderung der Arbeitslosigkeit, die Arbeitgeber durch schnelle Besetzung der freiwerdenden Arbeitsstellen mit tüchtigen Facharbeitern und die Kommunen durch Verminderung der Armenlast und Vermehrung der Steuerkraft zu erwarten haben.

Das Gleiche gilt von den Ausgaben des Reichs: auch hier wird ein gewissenhafter Politiker keinen Sprung ins Dunkele machen, son-

dern sich möglichst die Opfer vorrechnen, welche er zu bringen haben wird. Die Aufstellungen über die Einnahmen, welche das Reich bezw. die Postverwaltung durch die Arbeitsnachweise haben wird (die Herr Corvey besonders lächerlich zu finden scheint), ergeben sich kalkulatorisch aus denselben Grundlagen, welche wir für die Berechnung des volkswirtschaftlichen Gewinnes benutzt haben. Wären diese Zahlen und namentlich die Zahl der zu vermittelnden Fälle kleiner, würden auch die Auslagen des Reichs geringer ausfallen; aber auch hier ist die Rechnung so vorsichtig angestellt, daß die Ausgaben sich erheblich erhöhen, die Einnahmen bedeutend vermindern können, ohne daß für das Reich wesentliche Zuschüsse entstehen, und nur das sollte bewiesen werden!

Der Zweck meiner Arbeit in Schmollers Jahrbuch war selbstverständlich kein statistischer: ich habe Zahlen nur so weit gegeben, wie sie nötig waren, um den mir gemachten Vorwurf zu entkräften, daß die großen und heilsamen Reformen, welche ich mit einflußreichen Freunden schon seit vielen Jahren besprochen hatte, zu große Opfer erfordern und dieserhalb nicht durchführbar seien. Noch weniger war selbstverständlich der Zweck ein fiskalischer, es sollte nicht herausgerechnet werden, daß aus den Arbeitsnachweisen eine Einnahmequelle werden würde, aber wenn man auf Grund eines Überschlages herausfindet, daß sich ein kleiner Überschuß ergiebt, wird man zugeben müssen, daß eine bedeutende Zubuße seitens der Kommunen und des Reichs nicht zu erwarten ist, und das sollte auch bewiesen werden.

Andere große Reformen, wie die Einführung der Invalidenkassen waren seitens der Reichsregierung auch mit einer kalkulatorischen Begründung betreffs der zu erwartenden Kosten versehen, für welche nur noch eine Grundlage fehlte. Nichtsdestoweniger hat man seitens der Reichsregierung eine derartige Begründung für nötig erachtet, weil man doch einigen Anhalt haben mußte und genaue nicht zu geben waren.

Über Herrn Corveys übrige Bemerkungen, namentlich betreffs der Priorität meiner Vorschläge will ich mit ihm nicht streiten. Wenn wirklich meine Vorschläge, ohne daß ich es weiß, schon von anderen gemacht wären, so freute mich das sehr, denn es würde für deren Richtigkeit und Zweckmäßigkeit sprechen. Vielleicht besinnt sich Herr Corvey noch darauf, wo er sie gefunden hat, und veröffentlicht dies schätzbare Material. Der socialdemokratische Gesetzentwurf indes, den er anführt, ist völlig von **meinen** Vorschlägen

verschieden, deren Annahme die Socialdemokratie viel empfindlicher treffen würde wie alle Umsturzparagraphen und Ausnahmegesetze!

Brackwede, Dezember 1894. Dr. Karl Möller.

Nachdem vorstehende Ausführungen des Herrn Dr. Möller dem Herrn Corvey im Manuskript vorgelegen haben, äußert sich letzterer darüber wie folgt:

Es hat nach meiner Überzeugung keinen Zweck, den vorstehenden Erörterungen des Herrn Dr. Möller abermals eine längere Entgegnung folgen zu lassen. Herr Dr. Möller hat der Sache neue Seiten nicht abzugewinnen gewußt. Ich kann mich daher darauf beschränken, auf meine ursprünglichen Ausführungen über „Herbergen und Arbeitsvermittelung“ in Heft 1 des Arbeiterfreund 1894 und auf meinen zweiten Aufsatz in Heft 3, Seite 335 dieser Zeitschrift zu verweisen.

Johannes Corvey.



II. Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 18. Geschäftsordnung der Auskunftsstelle des Verbandes der katholischen Arbeiter und Handwerker zu Köln.

(Quelle: „Volkswohl"-Dresden.)

Die Auskunftsstelle hat den Zweck, den Angehörigen der arbeitenden Stände des Stadtkreises Köln, ohne Unterschied der Partei und des Bekenntnisses, Rat und Hilfe in Rechtsangelegenheiten zu erteilen, und wenn nötig schriftliche Eingaben zu machen, insbesondere in Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, ferner in Sachen der Gewerbegerichts-, Steuer-, Schul-, Militär-, Unterstützungs-, Vormundschafts- u. s. w. Angelegenheiten.

Die Auskunftsstelle verwaltet ein besoldeter Geschäftsführer unter der Oberaufsicht von fünf dazu erwählten Mitgliedern des Verbandes der katholischen Arbeiter und Handwerker.

Für die Benutzung der Auskunftsstelle gelten folgende Bedingungen:

Für einmalige Erteilung von Auskunft ist eine Gebühr von 50 Pf. zu vergüten.

Die jährliche Entrichtung eines Beitrages von 1 Mk. berechtigt zur Benutzung der Auskunftsstelle für den Zeitraum des laufenden Geschäftsjahres.

Mitglieder des Verbandes der katholischen Arbeiter und Handwerker haben dieses Recht gegen eine jährliche Vergütung von 50 Pf.

Für jedes anzufertigende Schriftstück sind außerdem 25 Pf. zu vergüten.

Geht jemand die Auskunftsstelle um Rat an, so sind zur Erleichterung des Geschäftsganges etwaige Schriftstücke und sonstige Beweismittel bereit zu halten. Schriftliche Anträge um Auskunft sind gestattet.

Etwaige Beschwerden über die Geschäftsführung der Auskunftsstelle sind bei einem der fünf mit der Oberaufsicht betrauten Mitglieder des Verbandes der katholischen Arbeiter und Handwerker anzubringen. Namen und Wohnung der letzteren sind auf einer Tafel im Geschäftslokal der Auskunftsstelle angegeben.

Die Auskunfsstelle befindet sich Breitestraße Nr. 108, erste Thüre links im Thoreingang; dieselbe ist geöffnet: An Wochentagen von morgens 11 bis 1½ Uhr, abends von 7 bis 9 Uhr; an Sonntagen (nur für die in den Vororten wohnenden Arbeiter) morgens 9 bis 10½ Uhr. An allen katholischen Festtagen bleibt die Auskunftsstelle geschlossen.

Alle Sendungen durch die Post müssen frankiert, für Rückantwort eine Postmarke beigelegt werden.

Nr. 19. Ortspolizeiverordnung, das Schlafstellenwesen betreffend.

§ 1. Niemand darf anderen gegen Entgelt in seiner Wohnung eine Schlafstelle geben oder sie in einer solchen Schlafstelle behalten, wenn der gesamte von ihm selbst und seinen Haushaltungsangehörigen benutzte Schlafraum nicht so geräumig ist, daß für Personen im Alter von zehn Jahren und darüber auf die Person 4 Geviertmeter Bodenfläche und 10 Kubikmeter Luftraum und für jüngere Personen auf die Person 2 Geviertmeter Bodenfläche und 5 Kubikmeter Luftraum entfallen und wenn daneben kein besonderer den Bestimmungen des § 3 entsprechender Schlafraum mit den mit § 4 angegebenen Ausstattungsgegenständen für die Schlafleute vorhanden ist.

§ 2. Niemand darf Schlafleute verschiedenen Geschlechtes in Schlafstelle nehmen, es sei denn, daß sie zu einander in dem Verhältnisse von Eheleuten oder von Eltern zu Kindern unter vierzehn Jahren stehen. Personen im Alter von weniger als vierzehn Jahren dürfen darin nur dann aufgenommen werden, wenn sie getrennt von älteren Schlafleuten in besonderen Räumen untergebracht werden.

§ 3. Der Schlafraum der Schlafleute muß a) eine lichte Höhe von mindestens 2,10 Meter und eine solche Größe haben, daß auf jede Person ein Luftraum von 10 Kubikmetern kommt, b) wenigstens einen Dielen-, Cement- oder Gipsfußboden, verputzte Fachwerkswände und eine verschalte und verputzte Decke haben, c) mit einer verschließbaren Thür und mit einem oder mehreren straßenwärts oder hofwärts in der Außenwand des Hauses angebrachten, gut schließenden und zum Öffnen eingerichteten Fenstern, deren gesamte Lichtfläche mindestens den 15. Teil der Fußbodenfläche beträgt, versehen sein, d) trocken sein und genügend gelüftet werden können, und darf nicht e) unmittelbar an offenen Dünger- oder Abortsgruben, auch nicht neben oder über einem Schweinestalle liegen, f) vom Schlafstellenvermieter zur Aufbewahrung übelriechender Gegenstände benutzt werden.

§ 4. In dem Schlafraume der Schlafleute muß für jede Person eine besondere Lagerstätte in erhöhter Lage hergerichtet sein. Die Schlafstelle muß mindestens mit einem Strohsacke, einem Strohkopfkissen, einem Bettlaken und im Sommer mit einer starken hinlänglich großen wollenen Decke, im Winter mit 2 dergleichen Decken versehen sein. Das Stroh des Strohsackes und des Kissens hat der Schlafstellengeber vierteljährlich zu erneuern. Den Strohsack, das Kissen und das Bettlaken hat er auch schmutzfrei zu erhalten. Ferner muß in dem Schlafraume für jede Person ein Handtuch, ein Kleiderriegel und ein Nachtgerät vorhanden sein.

§ 5. Der Schlafstellengeber hat für tägliches Fegen und monatliches Scheuern des Fußbodens des Schlafraumes und tägliches mehrstündiges Lüften des Schlafraumes zu sorgen, auch die nicht tapezierten Wände und die Decke des Schlafraumes im April jeden Jahres frisch weißen zu lassen.

§ 6. Ansteckende Krankheiten der Schlafleute hat der Schlafstellengeber uns sofort anzumelden.

§ 7. Der Schlafstellengeber hat zu jeder Tageszeit unseren Polizeibeamten auf ihr Verlangen den Schlafraum zu öffnen und polizeiliche Besichtigungen zu dulden.

§ 8. Wer Schlafgänger aufnehmen oder nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung behalten will, hat dies unter Angabe der Anzahl und des Alters der An-

gehörigen seiner Haushaltung, der Anzahl, Größe und Lage der Schlafräume seiner Wohnung und der Bezeichnung des für die Schlafleute bestimmten Raumes uns vorher anzuzeigen. Ist das Angemeldete zulässig, so erhält er von uns eine Bescheinigung über Höhe, Länge, Breite und Kubikinhalt des Schlafraumes und die für denselben zulässige Anzahl Schlafgänger. Diese Bescheinigung hat er an der Innenseite der Thür des Schlafraumes zu befestigen. Sodann hat er uns unter Benutzung des hier eingeführten Anmeldungs- und Abmeldungsformulars anzumelden, welche Schlafleute er behalten bezw. aufgenommen hat, auch spätere Ab- und Zugänge mitzuteilen. Auch hat er etwaige Verminderung der Anzahl der Schlafräume, jede Veränderung eines Schlafraumes und die Vermehrung der Anzahl seiner Haushaltungsangehörigen zu unserer Kenntnis zu bringen. Jede Meldung ist innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach dem Eintritte der Veränderung zu erstatten.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle die nach § 29 des Reichsstrafgesetzes zu bemessende Haft tritt, geahndet. Die Strafbestimmung findet auch auf Zuwiderhandlungen Anwendung, die von Beauftragten des Wohnungsinhabers oder von solchen Personen begangen werden, die in Abwesenheit des Wohnungsinhabers als seine Vertreter handeln.

§ 10. Die Verordnung tritt am 1. Juni 1894 in Kraft.

Quedlinburg, den 8. Mai 1894.

Die Polizeiverwaltung.

Anmerkung: Die für das vorliegende Heft beabsichtigte Mitteilung von Materialien über Errichtung und Verwaltung von „Altenheimen" für Arbeiter mußte Raummangels halber verschoben werden. Für Zusendungen, welche das für vorerwähnten Gegenstand gesammelte Material ergänzen, sowie ferner für Mitteilungen über Einrichtungen, welche „Anerkennungen und Belohnungen für lange und treue Arbeiterdienste (Treuelohn)" gewähren, wäre dankbar

Die Redaktion des „Arbeiterfreund".



III. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Rezensionen.

Religiöse Schriften zur Arbeiterfrage.

1. **Religiöse Studien eines Weltkindes** von W. H. Riehl (Stuttgart 1894 Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger).
2. **Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen** von Wilhelm Roscher (Dresden, von Zahn & Jaensch 1894).
3. **Glück** von Prof. Dr. C. Hilty. I. u. II. Teil. Frauenfeld, J. Hubers Verlag und Leipzig, J. C. Hinrichsche Buchhandlung, 1891 und 1895.

Die großen Fragen des inneren Lebens wurden bisher meist der Kirche und den Theologen und Philosophen überlassen, welche sie nur zu oft in einer nicht allen Menschen durchsichtigen Schulsprache erörtert haben. In den oben angeführten drei Schriften werden uns von einem Kulturhistoriker, einem Nationalökonomen und einem Juristen tiefe religiöse Gedanken und Erörterungen über die höchsten Lebenszwecke und Lebensaufgaben und über inneres Glück in nicht theologischer Form, aber in einer das Herz wahrhaft erquickenden Laiensprache geboten.

Die Arbeiterfrage, welcher diese Zeitschrift als Organ dienen soll, ist im tiefsten Grunde nur eine Erziehungsfrage. Die Erziehung der Menschen zur Wohlfahrt und zum Glück darf sich natürlich nicht auf materielle Dinge, auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, Möbel und andere sachliche vertauschbare Güter beschränken, sondern muß sich auf unvertauschbare, persönliche, geistige, sittliche und religiöse Güter, d. i. auf Gesundheit, Bildung, Ehre, Tugend, allgemeine Menschenliebe und inneren religiösen Frieden ausdehnen. Der sociale Fortschritt der Menschheit beruht nicht nur auf einer Milderung äußerer Not, sondern ebenso auf eine Bekämpfung der inneren Not, welche aus dem Mangel an geistigen und sittlichen Gütern und an Frieden des Gemüts entsteht. Die „innere Arbeit" und Selbstbeherrschung im Genuß ist eine der produktivsten Beschäftigungen eines Menschen. Das Gemüt ist die Vorratskammer der kostbarsten Reichtümer. Lebensglück ist das Hauptziel des menschlichen Daseins, und dies ist allen erreichbar, welche mit Dankbarkeit und Freude am Dasein auch Andere durch innere und äußere Gaben zu beglücken suchen. In der That liegt die Hauptursache der socialen Gärung unserer Tage nicht allein in dem Unterschiede des Besitzes und Genusses materieller Güter, sondern zum großen Teile in der Empfindung, welche die Massen von ihrer Lage im Gegensatz zu der Lage der besser gestellten Klassen haben, in dem Gefühle des Abstandes, der Zurücksetzung, der Unterordnung, während man sich im öffentlichen, kirchlichen und geselligen Leben nebengeordnet als Mitbruder fühlt, wie es ja auch

im Christentum vorgeschrieben ist. Nachdem die politische Gleichberechtigung sogar zum Gesetz erhoben ist, wird die sociale oder gesellschaftliche Gleichstellung um so heißer ersehnt; aber die humane Behandlung der unbemittelten und arbeitenden Klassen läßt an vielen Orten noch recht viel zu wünschen übrig. Der Abstand des Reichtums von der Armut erregt Neid und wir Menschen laufen Gefahr, uns voneinander zu entfernen, anstatt uns zu nähern.

Wir können den drohenden Klassenkampf nur abwenden, wenn sich die Großen, Mächtigen und Reichen vor jeder herausfordernden und ärgerniserregenden Schaustellung ihrer Macht und ihres materiellen Reichtums hüten, und wenn wir selbst das Glück des Lebens nicht in äußeren, sondern mehr in innern Gütern suchen, wenn wir unser Herz dem Volke erschließen, an seinen Freuden und Leiden teilnehmen und die idealen Güter der Religion und Sittenlehre nicht nur in uns selbst, sondern in allem Volke zu bewahren und zu mehren suchen. „Das Bedürfnis, die Bildung unserer Zeit mit dem christlichen Glauben in Einklang zu setzen, tritt gerade bei den Gebildetsten immer deutlicher hervor" (Riehl). Wir dürfen hinzufügen, daß die mittleren und unbemittelten Klassen von einem heißen Bildungsdrange und von der gleichen Sehnsucht nach Seelenfrieden erfüllt sind. Die höchste Bildung erfaßt den ganzen Menschen, und zum ganzen Menschen gehört neben dem Denken und Wissen auch das Empfinden, Vorstellen und Dichten, das Hoffen, Lieben und Glauben. Wer sich mit der Erkenntnis allein begnügt, der ist eben kein höchst Gebildeter, so wenig wie jener, welcher bloß im Glauben leben wollte. Ein jedes Menschenkind hat im stillen seine Zweifel und Kämpfe, aber auch sein Trostbedürfnis und religiöses Sehnen. „Einen ehrlichen Glauben soll man bei Anderen ehren, auch wenn man ihn nicht bekennt. Unser Glaube ist unser persönlichstes Heiligtum ... Im einseitigen Eifer wird hüben und drüben viel gesündigt, und gerade die Verkündiger der Religion als der allumfassenden Geistesmacht sollen sich hüten, daß man nicht von ihnen sage: „Ihr ruft alle herein und macht die Thüren immer enger" (Riehl S. 21). Riehls Buch schildert religiöse Zustände, er giebt religiöse Betrachtungen und Untersuchungen in wechselnd zwangloser Form. Die Religion soll uns nach Riehl dem Leben nicht entfremden, noch gar mit dem Leben entzweien, sondern sie soll uns das Leben erst recht lebenswert machen. Der Glaube soll das Wissen nicht befehden, noch das Wissen den Glauben; denn das Reich des einen beginnt da, wo das Reich des andern aufhört und doch streben beide nach gleichem Ziele. Die Bekenntnisse trennen die Menschen, um so stärker und klarer erscheint wachsend das gemeinsame Bedürfnis des Trostes, des Friedens und der Erlösung, und die Gemeinsamkeit dessen, was wir suchen, bildet meist ein stärkeres Band, als die Gemeinsamkeit dessen, was wir besitzen" (Riehl S. 471).

Ähnlich wie der Kulturhistoriker Riehl denkt, schreibt und vorträgt, hat der im Juni 1894 dahingeschiedene Nationalökonom Wilhelm Roscher gedacht, dessen wissenschaftliche Verdienste und Stellung zur Arbeiterfrage bereits im laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 161–171) gewürdigt worden sind. Roscher hat viele Aufzeichnungen hinterlassen, die erst nach seinem Tode veröffentlicht werden sollten. Roschers Sohn, der Geh. Regierungsrat Dr. Karl Roscher in Dresden, hat diese Aufzeichnungen, die in dem Buche „Christliche Gedanken eines Nationalökonomen" niedergelegt sind, durch eine Auswahl verwandter Betrachtungen aus den früheren Werken seines Vaters ergänzt. Wilhelm Roschers Art, die Wissenschaft zu behandeln und sein Christentum waren nicht im Widerstreit, sondern im

vollen Einklang miteinander. „Er wollte durch seine Schriften und Vorlesungen Gottes Reich des Wahren und Guten fördern" (S. 46). Unter Roschers Bild, welches die geistlichen Gedanken ziert, steht der von ihm gewählte Spruch: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht." Die Aufzeichnungen Roschers verbreiten sich über die tiefsten Probleme des menschlichen Lebens und beschäftigen sich auch an verschiedenen Stellen mit der Arbeiterfrage und dem Socialismus. „Das einzige Schutz- und Heilmittel gegen zerstörenden falschen Socialismus ist jener bauende, ewig wahre Socialismus, der alle Menschen als Brüder, als Kinder des himmlischen Vaters, unter dem Erstgeborenen Jesus Christus, betrachtet." — Roscher betont, daß wir für alle Früchte unserer Arbeit Gott dankbar sein sollen. „Wenn wir uns irgend etwas Gutes, in menschlicher Weise zu reden, noch so sehr durch eigene Arbeit erworben haben, so müssen wir Gott doch ebenso dankbar dafür sein, als wenn es ein Geschenk ohne die mindeste Gegenleistung unsererseits wäre." Roscher macht an einer Stelle über Christentum und Volkstum auf die merkwürdige Thatsache aufmerksam, daß nicht allein die Armenier, sondern auch die Syrier, Kopten, Äthiopier nach ihrer Bekehrung zum Christentum einen so bedeutenden Aufschwung ihres Volkstums erfahren haben und bemerkt: „Man sieht, wie das Christentum die Rettungsfahne ist für alle Einfältigen, geistlich Armen, und nicht bloß die Einzelnen, sondern auch die Völker als solche. Zugleich aber, wie diese universalste, ja einzig universale Religion nichts weniger ist als eine Beschädigung der Nationalität, vielmehr auch sie ihrer hohen Aufgabe, alles wahrhaft Menschliche zu vergöttlichen und eben dadurch in seiner Wahrheit zu erhalten, gerecht wird."

Die „geistlichen Gedanken Wilhelm Roschers" sind allen Laien, welche seine wissenschaftlichen Werke nicht studieren können, auch deshalb zu empfehlen, weil sie eine Reihe wichtiger tiefdurchdachter Grundsätze über sociale Hilfeleistung aus dem erst kürzlich nach seinem Tode erschienenen „System der Armenpflege und Armenpolitik" (Stuttgart 1894, Verlag der Cottaschen Buchhandl. Nachf.) mitteilen. Wilhelm Roscher betont auch in diesem seinen letzten Werk, daß man dem wirtschaftlich Unmündigen und Armen nie allein mit sachlichen, sondern auch mit geistigen und sittlichen Gütern helfen, daß man niemals unterstützen soll, ohne den ganzen Zustand des Armen zu untersuchen, daß man ihm gleichzeitig durch freundlichen Rat, durch Erweckung seines sittlichen Wesens, seiner Arbeitskraft, seiner Selbstbeherrschung helfen muß. „Versagen kann oft auch Helfen sein und Geben ist oft Verderben." Leichtsinnige Almosengeber sind die ärgsten Feinde der Armen. Wenn ein Almosen nichts nützt, so schadet es. Der Beruf des Armenpflegers soll zugleich etwas Ärztliches, Seelsorgerisches und Staatsmännisches haben. „Ein Haupterfordernis guter Armenpflege ist das einträchtige Zusammenwirken aller Klassen, welche über den Armen stehen." Das gilt auch von der socialen Hilfeleistung überhaupt, von der Thätigkeit für das Wohl der Arbeiter, deren leibliche, geistige und sittliche Emporhebung alle Klassen als ihren wichtigsten Beruf in der Gegenwart betrachten sollten.

Ein drittes, für die religiöse Auffassung der Arbeiterfrage bedeutsames neues Buch ist Prof. Hiltys „Glück", zweiter Band. Von dem ersten 1891 erschienenen Bande ist bereits die 5. Auflage erschienen. Prof. Hilty ist ein origineller, naturwüchsiger Jurist und Staatsmann mit schweizerisch demokratischer Denkart, aber tief christlicher Gesinnung. Er hält es nach dem Rat des Apostels mehr mit den

niedrigen Dingen und Menschen, als mit den hohen, auch schon darum, „weil die Menschen niedrigen Standes interessanter sind, als die vornehmen". Hiltys Buch macht den Eindruck, daß der Verfasser nicht nur über das Wesen des Glücks tief nachgedacht, sondern selbst einen ernsten inneren Kampf bis zum endlichen Siege durchgekämpft hat. Er ist ein gründlicher Kenner der Bibel, die man bei der Lektüre seines Buches immer zur Hand haben muß, weil er sich in Anmerkungen beständig auf Kernsprüche der Bibel beruft. Aber Hilty ist auch mit der übrigen Weltlitteratur, mit Kant und Schopenhauer, Goethe, Schiller und Lessing, Dante, Milton und Shakespeare und anderen Geistesheroen ganz vertraut. Er lehrt uns die Kunst des Arbeitens, gute Gewohnheiten und selbstloses Stillesein, ebenso wie er uns über Schuld und Sorgen, über Trost, Menschenkenntnis, Bildung, über wahre Vornehmheit, über Hoffnungen auf das Jenseits belehrt. Seine Bücher sind wirkliche Erbauungsbücher für Gebildete, die daraus auch lernen können, wie ein vornehmer christlicher Demokrat über allerlei politische und sociale Fragen denkt und freimütig urteilt.

Prof. Hilty führt den echt christlichen Nachweis, daß ein ziemliches Maß von Unglück zum Glück gehöre und will dadurch alle Menschen, auch die leiblich und geistig Armen und Notleidenden, auf das Endziel hinlenken, das mit den Worten bezeichnet wird: „Das Glück ist göttliche Gemeinschaft." Die Gottesgemeinschaft, in welcher Christus lebte, kann und soll sich in jedem einzelnen Menschen als höchste Macht auf Erden bewähren. „Sie muß aber eben deshalb mit freiem Willen gesucht und stets freiwillig festgehalten werden. Das ist das Problem des Lebens" . . . In dem Verschwinden jedes Gegensatzes gegen das Göttliche liegt die wahre Lebensfreude und der große Trost, den es auf Erden giebt. Diesen „Frieden mit Gott", der nach und nach selbst zu einer Art beständiger und aufrichtiger Freundschaft werden kann, muß die menschliche Seele herbeiführen, „sonst weiß sie nicht, was inneres Glück ist". Die beiden größten Übel sind Schuld und Sorge. Der Übel größtes bleibt aber ohne allen Zweifel die Schuld. Aber die erste Ursache der Schuld ist freilich oft die quälende Sorge um den „Kampf ums Dasein", um das tägliche Brot. Von dieser Sorge um die leibliche Existenz befreit den Menschen nur die rückhaltlose Zuversicht auf Gott, das Bewußtsein der fürsorgenden Liebe Gottes — gleichsam der Freundschaft Gottes. Dies Bewußtsein giebt dem Menschen heiteren Schlaf und nach der Ruhe immer neue Kräfte. Ein auf Gott vertrauender und Christum und seine Nebenmenschen liebender Mensch weiß, daß Gott nur verlangt, daß der Mensch redlich das Seine thue, er bewährt auch im Leid und in der Entbehrung Mut und Kraft, und dem Mutigen läßt es schließlich Gott doch gelingen und das Werk vollenden, wie es bei Christus der Fall war. Prof. Hilty findet darin auch eine Erklärung der „socialen Frage" und den Beweis der völligen Unmöglichkeit ihrer auch nur annähernden Lösung, so lange die Gesinnungen bei den besitzenden, wie bei den nichtbesitzenden Klassen bleiben, wie sie jetzt unter der weitaus überwiegenden Zahl derselben sind und wie sie wohl auch unter jeder anderen Staatsordnung bleiben würden" (Hilty „Glück" II S. 28 u. 29). Man darf hoffen, daß solche Bücher, wie Hiltys „Glück" nach und nach zu der notwendigen Änderung der Gesinnungen und zur Kräftigung des sittlichen Willens zunächst in den höheren und mittleren Klassen, sodann aber auch in den unbemittelten und mit ihrer äußeren Lage unzufriedenen Volkskreisen beitragen werden.

Victor Böhmert.

Die Gewinnbeteiligungs-Litteratur 1894.

Von Leopold Katscher.

Es scheint, als wollte das die Gewinnbeteiligung betreffende englische Schrifttum dem französischen an Umfang und Bedeutung den Rang ablaufen. Wir erinnern nur an die umfassenden und gediegenen Werke der letzten Jahre: Gilmans „Profit-sharing", Schloß' „Methods of Industrial Remuneration", Whittles „Report", Bushills „Profit-sharing", Rawsons „Precedents". Auch diesmal haben wir über ein größeres und ungemein wichtiges Buch in englischer Sprache aus der Feder eines bewährten Kämpen der guten Sache zu berichten:

1. Report by Mr. D. F. Schloss on Profit-sharing. Presented to both houses of Parliament by command of Her Majesty. London, Eyre & Spottiswoode. Rund 200 Seiten.

Dieses Werk ist für den Gegenstand von hervorragender Bedeutung und kommt an Wert den großen Veröffentlichungen von Böhmert, Trombert und Gilman gleich. Was diese drei für die Frage in ihrer Gesamtheit sind, ist der vorliegende Parlamentsbericht für den Gegenstand in seinen besonderen Beziehungen zu England: eine vollständige Behandlung des Stoffes. Was Rawson in seinem trefflichen Bande angebahnt hat, vollendet Schloß in dem seinigen: eine Monographie der Gewinnbeteiligung in Großbritannien. Seine zahlreichen einschlägigen Arbeiten in Zeitschriften und sein ausgezeichnetes Fachwerk über „Löhnungsarten in der Industrie", mußten ihn von vornherein der britischen Regierung als die für einen solchen „Bericht" geeignetste Person erscheinen lassen.

Wie groß das, angesichts der überhandnehmenden Anteilpraxis begreifliche Interesse des britischen Handelsministeriums und Parlaments an der Beteiligungsfrage ist, geht daraus hervor, daß der Schloßsche „Report" schon drei Jahre nach dem Whittleschen ausgegeben wird und daß der Gegenstand auch bei der vorjährigen Enquete eine große Rolle spielte, wie man am besten aus dem Bushillschen Buch ersehen konnte. Der verdiente Statistiker Giffen, gegenwärtig Leiter des Arbeitsamtes, betont jenes amtliche Interesse in dem Begleitschreiben, mit welchem er den uns hier beschäftigenden „Bericht" an die Regierung übermittelt und das dem Band vorangedruckt ist.

Die planmäßige Anordnung, die Schloß dem Stoff giebt, sowie das gute Sachregister am Schlusse lassen nichts zu wünschen übrig. Das Buch zerfällt in sechs Abteilungen. In der ersten wird die Gewinnbeteiligung in der bekannten, auch vom 1889er Partizipationskongreß angenommenen Schloßschen Weise definiert (als „ein freiwilliger Vertrag, wonach der Angestellte einen vorausbestimmten Teil des Unternehmergewinns empfängt") und in ihrer Verschiedenheit von Produktionsprämien u. s. w. dargelegt. In der zweiten finden wir die, vornehmlich im Fischereigewerbe übliche Ertrags-Naturalteilung behandelt, während die dritte sich mit den Anteilverhältnissen der Produktivgenossenschaften und der Konsumvereine beschäftigt und die Ergebnisse der befolgten Anteilpläne in Prozenten wiedergiebt. Die betreffenden Tabellen sind sehr lehrreich, denn sie beweisen, daß der Durchschnitt des auf die Beteiligten entfallenden Bonus nur 2,1 pCt. des Lohnes beträgt und daß man es nur in wenigen Fällen auf 5 pCt. und darüber bringt. Wenn die Partizipation derart eingerichtet ist, daß sie so ge-

ringe Resultate erzielt, werden viele mit Professor Cunningham übereinstimmen, der vor kurzem in der „Comtemporary Review“ erklärte, er ziehe der Gewinnbeteiligung hohe Lohnsätze vor. Eine geringfügige Gewinnbeteiligung hat freilich keinen sonderlichen Wert; wir glauben, daß die allergeringste Einkommensvermehrung, die einem Beteiligten aus seinem Bonus erwachsen müßte, mehr als 5 pCt. der festen Bezüge betragen sollte.

Den größten Teil des Buches — rund die Hälfte — nimmt die vierte Abteilung ein: „Geschichte der Gewinnbeteiligung in Großbritannien“, d. h. eine kurze Darlegung sämtlicher in England und Schottland gemachten Anteilversuche, der schon aufgegebenen sowohl wie der noch in Kraft befindlichen. Schloß führt uns, chronologisch geordnet, nicht weniger als 51 eingestellte und 114 bestehende Fälle vor und erreicht damit eine ungeahnte Vollständigkeit, welche diejenige seiner bekannten alljährlichen „List of British profit-sharing firms“ noch übertrifft. Das kann nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, daß ihm — im Gegensatz zu seinen Vorgängern — bei der Sammlung von Daten der ganze Apparat des Handelsministeriums zur Verfügung stand. Bei den erwähnten 114 Firmen befinden sich 18 Buchdruckereien, 13 Nahrungs- oder Genußmittelfabriken, 11 Metallindustriebetriebe, 8 Landwirtschaften, 5 Textilfirmen, 3 Bäckereien und 56 verschiedene. In 12 Betrieben wird die Gewinnbeteiligung seit 10—20 Jahren geübt, in 21 seit 6—9 Jahren. In 38 Fällen beträgt der Bonus unter 3 pCt., in 31 über 5 pCt.; der Durchschnitt ist 4,4 pCt., also weit größer als bei den Genossenschaften, welch letztere in jenen 165 Fällen nicht inbegriffen sind. In den gegenwärtig bestehenden Anteilbetrieben sind insgesamt rund 30 000 Arbeiter beschäftigt.

Diese statistischen Daten resümiert unser Autor in der fünften Abteilung tabellarisch. In dieser Abteilung bespricht er auch die Ursachen der Einstellung des Anteilverfahrens in den betreffenden Fällen, worauf er die noch bestehenden Anteilwirtschaften eingehend und übersichtlich analysiert: nach Geschäftsgattung, Verteilungsmodus, Ergebnissen u. s. w. Die sechste Abteilung enthält eine Reihe interessanter „Allgemeiner Bemerkungen über den jetzigen Stand der Gewinnbeteiligung in Großbritannien“. Wir können uns nicht versagen, den Schlußsatz anzuführen: „Obgleich es sich vielleicht herausstellen wird, daß die Partizipation nur in gewissen Industrieen und unter gewissen Verhältnissen mit guten Ergebnissen anwendbar sei, muß anerkannt werden, daß die großen Erfolge, von denen ihre Einführung in zahlreichen Fällen begleitet war, sie der sorgfältigen Prüfung jener würdig machen, denen es darum zu thun ist, auf die Verbesserung der herrschenden Arbeitsorganisationsmethoden hinzuarbeiten.“ In demselben objektiven, maßvollen Ton hält sich das ganze Buch.

Von hohem praktischen Wert ist der ebenfalls in sechs Teile zerfallende Anhang. Dieser bietet außer einer Anzahl von Musteranteilplänen und von einschlägigen Formularien eine höchst dankenswürdige Zusammenstellung von auf privatem Wege eingeholten Gewerkvereinsurteilen über die Gewinnbeteiligung. Im großen Ganzen sind, wie sich da zeigt, die Gewerkvereine dem System nicht hold, wenngleich es auch an Ausnahmen nicht fehlt. Die meisten Einwendungen richten sich allerdings weniger gegen das Prinzip selbst, als gegen besondere Einzelheiten bestimmter Anteilpläne; aber manche betreffen das ganze Partizipationswesen als solches, so z. B. die Argumente, daß die beteiligten Arbeiter sich zu allzulanger Arbeit verleiten lassen und dadurch die Stellenlosen schädigen; daß die Unabhängig-

keit der Betreffenden leidet; daß diese die agitatorische Thätigkeit der Arbeitervereinigungen behindern, u. s. w. „Solchen — ob berechtigten oder unberechtigten — Einwürfen mächtiger Organisationen gegenüber," bemerkt Schloß, „muß eine größere Ausbreitung des Systems mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Gelingt es nicht, die letzteren zu überwinden, so muß die Bedeutung der Gewinnbeteiligung als ein Mittel zur Förderung des industriellen Friedens eine beschränkte bleiben."

Das Jahr 1894 hat uns kein einschlägiges französisches Buch gebracht, wohl aber das allererste Fachwerk in einer bisher auf diesem Gebiete unvertreten gewesenen Sprache: der ungarischen.

2. A munkás-osztalék. Társadalomgazdasági tanulmány. Irta Dr. Somogyi Manó. Budapest, Kilián Frigyes.

Auf eine interessante allgemeine Einleitung folgen die Abschnitte: Begriff und Formen der G.-B.; Geschichte und Litteratur der G.-B.; Leclaire und seine Leistungen; Godin und das Familisterium; die Angoulêmer Papierfabrik; das Briggssche Experiment; die G.-B. in der Landwirtschaft; die G.-B. in der Industrie; die G.-B. in Handel und Verkehr, im Versicherungs- und Kreditwesen; die Arbeiter und das Anteilsystem; die Unternehmer und das Anteilsystem; die Verbände und das Anteilsystem; der Staat und die G.-B.; Übersicht und Ergebnisse; Bibliographie.

Wie man sieht, ist das eine ganz praktische Stoffanordnung. Die Theorie und die Praxis kommen dabei gleichmäßig zu ihrem Recht. Zahlreiche Fälle gelangen zur Darstellung, einige besonders wichtige finden die ihnen gebührende ausführlichere Behandlung. Gegen die Regelung des Anteilwesens durch den Staat spricht sich Somogyi mit Recht aus; gleich Schloß, Gilman und uns, meint er, daß gar keine Gewinnbeteiligung besser sei als eine durch Gesetze um ihre Elastizität gebrachte. Dem eingeweihten Fachmann bietet das Buch begreiflicherweise nichts Neues, für Ungarn jedoch wird es bahnbrechend wirken. Große Anerkennung verdient der Fleiß, mit dem der Verfasser das vorhandene Material zusammengetragen und benutzt hat. Er beleuchtet den Gegenstand von allen Seiten, namentlich auf Grund der Schriften von Böhmert, Gilman, Robert und Trombert; auch Schloß' „Methods of industrial remuneration" war ihm dienlich. Bushills „Profit-sharing" kannte er noch nicht, weil es erst erschien, als sein Werk schon im Druck war.

Wenn wir an Somogyis Buch etwas auszusetzen haben, so ist es die Thatsache, daß darin Ungarn selbst gänzlich vernachlässigt wird. Wir begegnen da keinem einzigen Gewinnbeteiligungsversuch aus dem Vaterlande des Verfassers. Das Verdienst, diese Lücke ausgefüllt zu haben, gebührt dem jungen Budapester Nationalökonomen Dr. Julius Mandello, der im fünften Heft (Mai 1894) der Budapester nationalökonomischen Monatsschrift „Közgazdasági esközigazcatási szemle" in Gestalt einer Besprechung des Somogyischen Werks eine Studie über das Anteilsystem veröffentlicht hat. Er steht dem letzteren kühl gegenüber, wobei er teils Frommersche, teils socialistische Standpunkte einnimmt. Er bricht eine Lanze für die Einmischung des Staates in die Regelung des Partizipationswesens und sagt überhaupt manches, womit wir nicht einverstanden sein können. Was wir aber höchst löblich finden, sind einmal seine Vervollständigungen der Somogyischen Fachbibliographie und dann seine Mitteilungen über die Gewinnbeteiligung in

Ungarn. Er weist nach, daß schon 1837 und 1841 — also noch in vor-Leclaire-scher Zeit — in magyarischen Zeitschriften Aufsätze zur Gewinnbeteiligungsfrage (von den betreffenden Gelehrten „Prozentuation" genannt) erschienen. Er führt solche Artikel auch aus den achtziger Jahren an und zählt eine ganze Reihe von allen bisherigen Fachschriftstellern entgangenen Anteilwirtschaften in der ungarischen Landwirtschaft auf, über die er Näheres darlegt und deren einer bis 1853 zurückreicht. Damit bietet er entschieden Neues und macht sich um die Ergänzung des praktischen Fachmaterials verdient.

In diesem Jahre geht auch die deutsche Sprache nicht leer aus; wenigstens liegt uns eine Übersetzung ins Deutsche in Broschürenform vor:

3. Durch Arbeit für die Arbeit. Ein neuer Versuch praktischer Durchführung der Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Von J. C. van Marken. Autorisierte deutsche Übersetzung. Dessau, Paul Baumann.

Es ist dies ein Vortrag, den der wohlbekannte Leiter der Delfter Preßhefen- und Spiritusfabrik auf einem der letzten Jahresbankette des Pariser Gewinnbeteiligungsvereins gehalten hat und der die Antwort bildet auf einen Toast, den der frühere Minister des Innern, Waldeck-Rousseau, auf Herrn van Marken ausgebracht hatte. Die interessante Schrift bildet ein Resümee der früheren größeren Schriften dieses Mannes, der eine der berühmtesten und erfolgreichsten Anteilwirtschaften geschaffen hat. Angesichts der Thatsache, daß die Gewinnbeteiligung in Deutschland, wo sie ziemlich lange stagnierte, seit einigen Jahren wieder mehr praktischen Boden findet, ist diese beachtenswerte Broschüre berufen, gute Dienste zu leisten.

4. Employer and Employed. Boston, G. H. Ellis.

Diese von Gilman stets trefflich redigierte Vierteljahrsschrift fährt fort, sich auf der Höhe zu halten, ja, sie ist trotz ihres geringen Umfanges noch reichhaltiger geworden. Sie ist nach wie vor das Organ der amerikanischen Association for the promotion of profit-sharing und bietet in jeder Nummer eine solche Fülle interessanten Materials von praktischem Wert, daß wir uns mit der bloßen Aufzählung der Hauptartikel begnügen müssen: „Mehr als Eine Lösung der Arbeitsfrage." — „Durch die Gewinnbeteiligung zum Genossenschaftswesen." — „Das Genossenschaftswesen in Frankreich." — „Generalversammlungsbericht." — „Die Gewinnbeteiligung im Grubenbetrieb." — „Zur Lohnfrage." — „Offener Brief an Unternehmer und Angestellte." — „George William Childs." — „Eintracht in der Industrie." — „Ein Verband von Unternehmern und Angestellten." — „Edward Vansittart Neale." — „Ein Industriepalast." — „Der importierte Reformer." — „Ein interessanter Versuch." — „Die G.-B. als Heilmittel." — „Ein Philadelphiaer Blatt über die G.-B." — „Selbstbildungsvereine." — „Was nun?" — „Die G.-B. und die Arbeiterfrage." (Von einem Arbeiter). — „Die G.-B. im Eisenbahnwesen." — „Der Schloßsche Bericht über G.-B." — „Antwerpener Arbeitsverbände mit G.-B." — „Die G.-B. in Italien." — „Brassey über die G.-B." — „Die Nachernte der Streiks." — „Die gegenwärtige Lage des englischen Genossenschaftswesens." — „Allgemeine Bemerkungen über den heutigen Stand der G.-B. in Großbritannien." (Von D. F. Schloß.) — „Der Herzog von Devonshire und G. J. Holyoake über G.-B. und Genossenschaftswesen." — Ferner viele Schilderungen neuerer hervorragender G.-B.-Versuche, Berichte über Ergebnisse älterer Briefwechsel und ein reichhaltiger Notizenteil.

5. Profit-sharing. A monthly. San Francisco.

Aus dem Oktoberheft von „Employer and Employed" erfahren wir, daß diese Monatsschrift besteht und zum erstenmal im August erschienen ist. Aber wir haben sie weder zu Gesicht bekommen, noch wissen wir Näheres über sie. Jedenfalls kann es als für den Fortschritt der guten Sache bezeichnend und als höchst erfreulich angesehen werden, daß es in den Vereinigten Staaten zur Herausgabe einer zweiten Fachzeitschrift gekommen ist.

6. Bulletin de la Participation aux bénéfices. Seizième année. Paris, A. Chaix.

Dieses wackere Organ der französischen G.-B.-Gesellschaft hat den 16. Jahrgang hinter sich, das an Gediegenheit und Nützlichkeit hinter keinem früheren zurücksteht. An Wert obenan stehen, wie immer, die Beschreibungen neuer und die Mitteilungen neuerer Ergebnisse älterer Anteilwirtschaften, zum Teil als Fortsetzung und Ergänzung der Trombertschen Übertragung des Böhmertschen standard work gedacht; aus Deutschland finden wir diesmal den 1892 begonnenen Versuch der Leipziger Firma O. Th. Winckler eingehend darelegt. Außer den üblichen interessanten Berichten über die Monatssitzungen des Vorstandes, die Generalversammlung des Vereins und das Jahresbankett enthält der abgelaufene Jahrgang eine Reihe von tüchtigen Fachstudien, z. B.: „Die Grundidee des Grafen Chambrun"; „Levasseurs Vortrag auf dem Chicagoer G.-B.-Kongreß"; „Die G.-B. und das Theater"; „Die G.-B. in der Deputiertenkammer" u. s. w. Ferner bietet er Berichte über das neue musée social, über die neueste Fachlitteratur, über den Besuch des Handelsministers im „muséebibliothèque de la participation", über das Fünfzigjahrjubiläum der G.-B. in der Angoulèmer Papierfabrik 2c., sodann Nekrologe hervorragender Partizipationsfreunde, endlich allerlei kurze Nachrichten und Notizen.

B. Bibliographie*)

(nach Materien geordnet).

VII. Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen und gemeinnütziges Wirken für die unteren Volksklassen. — Innere Mission.

Zeitschriften.

Arbeiterfreund, Der. Zeitschrift für die Arbeiterfrage, Organ des Centralvereins f. d. Wohl d. arbeitenden Klassen. Herausgegeben von Prof. Dr. Viktor Böhmert in Dresden in Verbindung mit Prof. Dr. Rudolf v. Gneist in Berlin, als Vorsitzendem des Centralvereins. XXXII. Jahrg. 1894. Jährlich 4 Hefte. Berlin, L. Simion. M 10,—.

*) Die Redaktion des „Arbeiterfreund" erklärt sich gerne bereit, den Lesern des „Arbeiterfreund" auf Wunsch zur Beschaffung oder **leihweisen Überlassung** aller in der **„Bibliographie"** aufgeführten Fachschriften und Aufsätze behilflich zu sein. Die **geehrten Verlagsbuchhandlungen** ersuchen wir um Einsendung resp. Anzeige von neu erschienenen einschlägigen Schriften.

Arbeiterwohl. Organ des Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde. Redigiert von Prof. F. Hitze. 15. Jahrg. 1895. 12 Hefte. gr. 8. Köln, Bachem. ℳ 3,—.

Bausteine. Monatsblatt für innere Mission. Red.: Vereinsgeistlicher Pastor R. Weidauer. 27. Jahrg. 1895. Jährlich 12 Nummern. Leipzig, Dörffling & Franke. ℳ 2,—.

Blätter f. sociale Praxis in Gemeinde, Vereinen und Privatleben. Unter Mitwirkung hervorrag. Fachmänner herausgegeben von Dr. R. Brückner. 3. Jahrg. 1895. 52 Nummern ($1^1/_2$ Bog.) gr. 4. Frankfurt a/M., J. Baer & Co. Vierteljährlich ℳ 2,50.

— für innere Mission in Bayern. Organ des Landesvereins f. innere Mission in Bayern. Herausgegeben vom Vereinsgeistlichen Pastor F. Reindel. 10. Jahrg. 1895 (der „Puckenhofer Blätter“ 45. Jahrg.). Jährlich 24 Nrn. Rothenburg a. d. T., Peter in Komm. ℳ 1,20.

— Fliegende, aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Centralausschusses f. d. innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Herausgegeben von Gen.-Sup. Dr. Baur u. Pred. Wichern. Jahrg. 1895. 12 Hefte. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. ℳ 4.—.

Bulletin de la Société des Crèches. Reconnue comme Établissement d'utilité publique. Paris, au siège de la Société, 27, Rue de Londres. fr. 10,—.

Charity Organisation Review, The London, Longmans, Green, and Co. 1 895 12 nbrs.

Concordia. Zeitschrift d. Vereins zur Förderg. d. Wohles d. Arbeiter. Herausgegeben vom Vereinsvorstand. Red.: W. Jutzi. 17. Jahrg. 1895. 24 Nrn. gr. 4. Mainz, V. v. Zabern. ℳ 5,—.

Gemeinwohl. Zeitschrift des Bergischen und Linksrheinischen Vereins für Gemeinwohl. Herausgegeben von den Vorständen der beiden Vereine. Elberfeld, Kommissionsverlag von Fr. Könker. VII. Jahrg. 1894—95. Jährlich 12 Hefte. ℳ 3,50.

Humanität, Die. Monatsschrift f. Gemeinnützigkeit, f. Förderung öffentl. Wohlfahrts- u. Wohlthätigkeits-Bestrebungen, Fachblatt für Armen- u. Krankenwesen, sowie f. Gesundheitspflege, Archiv f. die Gesamtinteressen des Frauen-Arbeits-, Erwerbs- u. Vereinslebens, u. als solches Fortsetzung der Zeitschrift „Die Frau im gemeinnützigen Leben“. Herausgegeben von A. Pfeiffer und A. Sohr. 7. Jahrg. Oktober 1894—September 1895. 12 Nrn. gr. 4. Reichenberg i/B., Administration. Vierteljährlich ℳ 2,—.

Mitteilungen des gewerbe-hygienischen Museums in Wien. Red.: K. K. Ministerialrat, Central-Gewerbeinspektor Dr. F. Migerka. Wien I, Reichsratsstr. 23.

Monatsschrift für innere Mission. Herausgegeben von P. Theodor Schäfer, Vorsteher der Diakonissenanstalt zu Altona. XV. Bd. 1895. Jährlich 12 Hefte. Gütersloh, Berthelsmann. ℳ 6,—.

Nordwest. Monatsschrift für Gemeinnützigkeit und Unterhaltung. Sprechsaal für alle Tages- und Lebensfragen. Begründet von Aug. und Mathilde Lammers. Fortgeführt durch Pastor Cronemeyer. 17. Jahrg. 1894. 12 Hefte. 8. Bremerhaven, Chr. G. Tienken. Vierteljährlich ℳ 1,50; einzelne Hefte ℳ —,60.

Versöhnung. Zusammenschluß aller das Gesamtwohl fördernder Bestrebungen. Begründer u. Herausgeber: M. v. Egidy, Schriftleitung: H. Driesmans. 2. Jahrg. 1895. 52 Nrn. gr. 4. Charlottenburg, A. Gertz. Vierteljährlich ℳ 1,50.

Volkswohl. Allgem. Ausgabe der Socialkorrespondenz. Organ des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Herausgegeben von Dr. Viktor Böhmert in Dresden. Jährlich 52 Nrn. Dresden N., Geschäftsstelle Wasserstraße 7, Leipzig, Dunker & Humboldt. XIX. Jahrg. 1895. Vierteljhrlich ℳ 1,60. (Auch in Vierteljahresheften für jährlich ℳ 6,40 zu beziehen.)

Zeitschrift der Centralstelle f. Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Neue Folge der Wohlfahrts-Korrespondenz. Herausgegeben von Geh. Reg.-Rat vortrag. Rat Dr. Jul. Post, Reg.-Rat Prof. Konr. Hartmann, Dr. H. Albrecht. 2. Jahrg. 1895. 24 Nrn. gr. 4. (Nr. 1. 12 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. Halbjährlich ℳ 6,–.

Zeitschrift, Schweizerische, für Gemeinnützigkeit. Organ d. schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Herausgegeben von der Central-Kommissin. Red.: Pfr. C. Denzler. 34. Jhg. 1895. Jährlich 4 Hefte. Zürich, E. Leemann. ℳ 5,40.

Beta, O., Ein Vorbild f. Arbeiter Wohlfahrts-Einrichtungen. (Heinrich Freese-Berlin.) (Der neue Kulturkampf, Berlin 1894 Heft I.)

Braun, Dr. med. **E.,** Über die Notwendigkeit der Wasch- u. Badeeinrichtungen der Berg- und Hüttenarbeiter. (Centralbl. f. Allg. Gesundheitspflege 1894 S. 179.)

Bronisch, Diak. **P.,** Reich und Arm. Predigt. gr. 8⁰. (8 S.) Neusalz a. O., (G. Massute.). ℳ –,30.

Brückner, Dr. **R.,** Die öffentliche u. private Fürsorge. Gemeinnützige Thätigkeit u. Armenwesen m. besond. Beziehg. auf Frankfurt am Main. Im Auftrage d. Instituts f. Gemeinwohl zu Frankfurt a. M. bearb. II. Heft. gr. 8⁰. Fürsorge f. selbständige Erwachsene. (VIII u. S. 97–212 u. 101–138.) Frankfurt a. M., C. Jügels Verl. ℳ 2,—.

Central-Verein, Der, für das Wohl der arbeitenden Klassen in 50jähriger Thätigkeit (1844–1894). Rechenschaftsbericht, erstattet von dem zeit. Vorsitzenden des Vereins. gr. 8⁰. (56 S.) Berlin. L. Simion. ℳ 1,–.

Geschäftsbericht der Arbeitervertretung der Hamburg-Berliner Jalousiefabrik, Heinrich Freese, Über die zehnjährige Periode ihrer Thätigkeit von 1884 –1894. Berlin 1895.

Grandhomme, Kreis-Phys. San.-R. Dr., Die Fabriken der Aktien-Gesellschaft Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning zu Höchst a. M. in sanitärer u. socialer Beziehung 3. Aufl. gr. 4⁰. (VI, 89 S. mit 10 Lichtdr.-Taf.) Frankfurt a. M., Mahlau & Waldschmidt. ℳ 6,—.

Haucock, Ch., The Familistere at Guise. (Fortnightly Review, March 1893.) Barmen, H. Klein. ℳ 1,25.

Harmening, Ernst Dr., Verrohung und Veredelung des Kampfes um die Wohlfahrt. (Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur, Berlin.) ℳ –,30.

d'Haussonville. Socialisme et charité. Paris 1894. 8°. ℳ 7,50.
Hermens, Milit.-Oberpfr. Dr., Die Werke der Barmherzigkeit. 8°. (67 S.)
Heukelom, H. P. van, Arbeitsraden. Amsterdam 1892. (237 S.)
Ideal Commonwealth. With Introduction by Henry Morley. 6th ed. Cr. 8vo, pp. 280. London, Routledge. 1 sh.
Knoblauch, B., Arbeiter-Badeeinrichtungen. Ansichten und Grundsätze des Preisgerichts über die vom deutschen Brauerbund ausgeschriebene Preisaufgabe. Berlin, C. Heymann. ℳ —,50.
Lechler, P., Wohlfahrts-Einrichtungen über ganz Deutschland durch gemeinnützige Aktien-Gesellschaften. Ein Stück socialer Reform. gr. 8. (20 S.) Stuttgart, W. Kohlhammer. ℳ —,30.
Lloyd, H. D., Wealth against Commonwealth. New York 1894. 8°. ℳ 12,50.
Löwe, Ludwig, & Co., Aktiengesellschaft in Berlin. Denkschrift aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Gesellschaft. Berlin, Januar 1895. (20 S.)
Mallock, W. H., Labour and the Popular Welfare. Cr. 8vo, pp. 340. London, A. and C. Black. sh. 6.
Migerka, K., Dr. Barnados Homes (Rettungs- und Wohlfahrts-Anstalten). gr. 8. (41 S.) Wien, G. Szelinski. ℳ —,50.
Naumann, Pfr., **Frdr.**, Sociale Briefe an reiche Leute. 8°. (58 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. ℳ 1,—.
Reichenhart, Pfr., **Frdr.**, Wie sollen wir das Werk der inneren Mission treiben? Predigt. gr. 8°. (11 S. m. 2 Abbildgn.) Nürnberg, G. Löhe in Komm. ℳ —,27.
Schäfer, Diakon.-Anst.-Vorst. P. **Thdr.**, Leitfaden der inneren Mission, zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakonen- und Diakonissen-Anstalten. 3. Aufl. gr. 8°. (XVI, 255 S.) Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. ℳ 3,60; geb. in Leinw. ℳ 4,20.
Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. gr. 8°. Berlin, C. Heymanns Verl.
Schultze, R., Volks- und Hausbäder (Handbuch der Hygiene VI 1). Jena, Fischer. ℳ 1,80.
Taube, Dr. **Max**, Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig. Eine Einrichtung zur Fürsorge ohne Findelhäuser. gr. 8°. (75 S.) Leipzig, Veit & Co. ℳ 1,35.
Tschernichoff, M., Die Aufgabe der jüdischen Wohlthätigkeit. Lex.-8. (28 S.) Berlin, H. Schildberger. ℳ —,60.
Uhlhorn, Abt D. **G.**, Die christliche Liebesthätigkeit. (Bill. Ausg. ohne Anmerkgn.) (In 12 Lfgn.) gr. 8°. Stuttgart, D. Gundert. ℳ 1,—.
Verhandlungen des 27. Kongresses für innere Mission in Dortmund vom 2. bis 5. Oktober 1893, hrsg. vom Sekretariat. gr. 8°. (XV, 321 S.) Dortmund, W. Crüwell. ℳ 2,50.
Wacker, Past. Diakon.-Anst.-Rekt. **Emil**, Die köstliche Perle u. die innere Mission. Eine praktisch-theolog. Meditation. 8°. (80 S.) Gütersloh, C. Bertelsmann. ℳ 1,—; geb. ℳ 1,50.
Wurster, Stadtpfr. Dr. P., Lehre v. d. inneren Mission. In Lieferungen. gr. 8°. (64 S.) Berlin, Reuther & Reichard. à ℳ 1,—.

VIII. Armenpflege. — Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis (auch für entlassene Gefangene). — Trunksuchtsbekämpfung.

Zeitschriften.

Arbeiter-Kolonie, Die, Korrespondenzblatt f. d. Interessen der deutschen Arbeiterkolonieen, zugleich Organ d. Gesamt-Verbandes der deutschen Natural-Verpflegungsstationen, sowie d. deutschen Herbergsvereins. Hrsg. v. dem Central-Vorstand deutscher Arbeiterkolonieen. Red. M. Hoffmann. 11. Jahrg. 1894. 12 Nrn. gr. 8. Wustrau, Gadderbaum, W. Bertelsmann. ℳ 2,—.

Armen- und Krankenfreund, Der, eine Zeitschrift für die Diakonie der evangelischen Kirche, namentlich für die Armen-, Kranken-, Kinder- u. Gefangenenpflege. Herausg. v. Georg Fliedner, Past. in der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth. Verlag d. Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth a. Rh. Jährlich 6 Hefte. ℳ 1,20.

Blätter für Armenwesen. Herausg. von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg. Redigiert vom Pfarrer Eberhard Falch in Stuttgart. Stuttgart, Scheufele. Wöchentlich. 48. Jahrg. 1895. ℳ 2,15.

— zum Weitergeben vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Im Auftrage herausg. von dessen Geschäftsführer Dr. Wilh. Bode in Hildesheim. 4 Jahresnummern. ℳ —,50.

Helfer, Der, Blätter für Armenpflege u. Wohlthätigkeit. Herausg. v. Dr. Victor Böhmert in Dresden. 6. Jahrg. (Oktober 1894 bis September 1895.) Dresden, Wasserstr. 7 u. Leipzig, Duncker & Humblot. Erscheint monatlich. ℳ 2,—.

Kreuz, Das rote, Begründet von M. Bauer. Centralorgan f. die deutschen Wohlfahrts- u. Wohlthätigkeitsbestrebgn., öffentl. Hygiene und prakt. Humanität. Korrespondenzblatt f. Sanitätspflege, Rettungs-, Armen- u. Krankenwesen. Herausg. u. Red. M. Bauer. 11. Jahrg. 1893. 27 Nrn. gr. 4. Berlin Geschäftsstelle. Vierteljährl. ℳ 1,50.

Mitteilungen des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Herausg. vom Geschäftsführer des Vereins Dr. W. Bode in Hildesheim. XII. Jahrg. 1895. Monatlich. ℳ 2,–.

Monatsschrift, Internationale, zur Bekämpfung der Trinksitten. Herausg. vom internationalen Bureau gleichen Zweckes: J. Bergmann, A. Fick, A. Bovet u. a. Red. E. Wagener. 4. Jahrg. 1894. 12 Hefte. gr. 8. Bremerhaven, Ch. G. Tienken. ℳ 4,—.

Revue des Établissements de Bienfaisance. Recueil Mensuel. Paris, Berger-Levrault & Cie. fr. 10,–.

Volksgesundheit. Blätter f. Mäßigkeit u. gemeinnütz. Gesundheitspflege. Monatsblatt d. sächs. Vereine gegen den Mißbrauch geist. Getränke u. d. österr. Vereins gegen Trunksucht. Herausg. v. Dr. Vict. Böhmert. XII. Jahrg. 1895. 12 Nrn. gr. 4. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 2,–.

Annuaire de la Bourse du travail pour 1892. In-8°, XIV-416 p. Paris, imp. Mangeot.

Armenzorg in Nederland. 3e stuk. Amsterdam, J. Müller. Gr. 8⁰. (Blz. 143—341 m. titel, inh. en omslag.) fl. 1,25.

Balch, E. G., Public assistance of the poor in France. Baltimore, Md. American Economic Assoc. 3—179 p. O. $ 1,—.

Barnett, S. A., Poor law reform (Contemporary Review, March 1893).

Baum, F., Die Pflichten des Waisenrates. Ein prakt. Leitfaden f. Waisenräte u. Verwaltungsbeamte. 8. (VI, 32 S.) Berlin, J. J. Heine. M. —,60.

Baumgarten, Geh. Kammerherr Dr. **Paul Maria**, Hat das System Kneipp eine sociale Bedeutung? Ferienuntersuchung e. Augenzeugen m. e. Vorwort v. Seb. Kneipp. (Aus: „Frankf. zeitgemäße Broschüren".) gr. 8. (28 S.) Frankfurt a. M., A. Foesser Nachf. M. —,35.

Beiträge zur Geschichte des Vereins gegen den Bettel in Riga. Zusammengestellt in Anlaß seines 25jähr. Bestehens. gr. 8. (III, 55 S.) Riga (A. Stiedas Verl.) M 1,—.

Bericht, Achter, des Vereins für Arbeiterkolonieen im Königreich Sachsen über die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893. Dresden, 1894.

— des Vereins für freiwillige Armenpflege zu Nordhausen für das Jahr 1893 (23. Vereinsjahr).

— IV., über die Thätigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweisbureaus des Kantons Basel Stadt vom Jahre 1893. Basel, 1894.

— des (schweizerischen) Bundesrats an die Bundesversammlung, betreffend die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung pro 1891. Vom 27. Mai 1892. 8. (143 S.).

Blocher, Hermann, Die Trinksitten und die Socialdemokratie. Ein Wort der Erwiderung an Herrn Kautsky. (Nr. 3 der Flugschriftensammlung der Internationalen Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitten.) 8. (15 S.) Bremerhaven, Tienken. 1892. M. —,25.

Böckh, R., Armenwesen, Wohlthätigkeit u. Krankenpflege in Berlin (Abschn. VIII des Stat. Jahrbuchs der Stadt Berlin pro 1889 u. 1890. Berlin, Mankiewicz, 1893).

Booth, Ch., The Aged Poor in England and Wales: Condition. 8vo, pp. VI—527. London, Macmillan. sh. 8. 6.

Breslauer, Dr. **S.**, Die rechtliche Stellung des Armenanwalts im Civilprozesse. gr. 8. (39 S.) Leipzig, C. L. Hirschfeld. M 1,—

Bruching, Vict., Warum verarmen wir und wie ist dem abzuhelfen? Ein Weck- und Mahnruf. gr. 8. (19 S.) Berlin, R. Wilhelmi. M —,60.

Candy, G., The present aspect of the drink question (Liberty Review, London 1893 No. 1, April).

Centralverein für Arbeitsnachweis zu Berlin. Jahresberichte pro 1891, 1892, 1893. Berlin, Harrwitz Nachfolger.

Conclusions des rapporteurs au 4 Congrès contre l'abus des boissons alcooliques à la Haye 16—18 Août 1893. 16. 31 p.

Crome, Johanna, Johannes Van't Lindenhout und die Waisenanstalt zu Neerbosch. 8. (VIII, 71 S. m. Bildnis u. Abbildgn.) Basel, Jaeger & Kober. M —,60.

Dames, K. W., Freizügigkeit und Aufenthalt und deren Beschränkungen. Nach Reichsrecht m. spezieller Berücksicht. des bayer. Landrechts bearbeitet. gr. 8. (III, 116 S.) Würzburg, Gnad & Co. M. 2.—.

Disselhof, Dr. **Jul.,** Das Diakonissen-Mutterhaus zu Kaiserswerth a. Rh. und seine Tochterhäuser. Neue Ausg. gr. 8. (150 S. m. Holzschn.) Kaiserswerth, Buchh. der Diakonissen-Anstalt. M. —,75.

Doorn, B. A. van, Het pauperisme. Zijne oorzaken en wenken tot bestrijding. Uitgeg. ten voordeele van het prot. weduwen-en weerenfonds. Amsterdam, J. H. & G. van Heteren, 1893. (24 S.) fl. —,25.

Eger, G., Das Reichsgesetz üb. den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 in der Fassung vom 12. März 1893, erläutert. Nebst e. Anh., enth. alle wichtigeren bezügl. Gesetze, Verordgn. u. Erlasse. 3. Aufl. gr. 8. (XX, 428 S.) Breslau, J. U. Kerns Verl. M. 10,—; geb. in Leinw. M. 11,—.

Egger, Bischof **Augustin,** Alkohol in kleinen Gaben u. Abstinenz. 4.—6. Aufl. gr. 8. (32 S.) St. Gallen, Hasselbrink & Ehrat. M. —,30.

Faißt, Rud., Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit. Zur Orientierg. und Besprechg. speziell für evangel. Arbeitervereine. (56 S.) Zeitfragen, evangelisch-sociale. Herausg. von Prof. Otto Baumgarten. 2. Reihe. 9. Heft. gr. 8. Leipzig, F. W. Grunow. M. —,50.

Falkenstein, W., Rechenschaftsbericht des Stuttgarter Bureaus für Arbeitsnachweis über das Jahr 1893/94. Stuttgart, Metzlersche Buchdruckerei, 1894.

Fanshawe, E. L., Liquor Legislation in the United States and Canada. Cr. London, Cassell. sh. 26.

Fattigvæsen, og Alderdomsunderstøttelse m. m. Samling af Love og ministerielle Skrivelser fra 20. April 1888 til 31. December 1892, udgiven af A. C. Frost og P. C. Rosenørn. 12. Hæfte. 26 Sider i 8. Kjøbenhavn, N. M. Kjær. à 30 öre.

Faulhuber, H., Drei sociale Fragen unser Landvolk betr.: Landesversorgungsämter, Armenbeschäftigung, Krankenpflege auf dem Lande; aus dem Leben beantwortet. gr. 8. (42 S. m. Abbildgn.) Schw. Hall, Buchh. für Innere Mission. M. —,60.

Frick, A. Dr. Arzt, Der Einfluß der geistigen Getränke auf die Kinder. Ein Vortrag. Zürich, 1893.

Garcis, E., Unterstützungswohnsitz. Redaktion des Gesetzes üb. den Unterstützungswohnsitz. Vom 12. März 1894. (15 S.)
— Deutsche Reichgesetze in Einzel-Abbrucken. Nr. 178. gr. 8. M. —,20.

Geller, R., Die Armengesetzgebung in ihrer gegenwärtigen Gestaltung, nebst den f. die Rheinprovinz erlassenen Reglements. Zum prakt. Gebrauche erläutert. gr. 8. (VII, 171 S.) Köln, Kölner Verlags-Anstalt u. Druckerei. M. 2,50.

Gerényi, Insp. **Fed.,** Die Trinkerasyle Englands und die projektierte Trinkeranstalt für Niederösterreich vom Standpunkte der Administration. gr. 8. (IV, 87 S.) Wien, F. Deuticke. M. 2,—.

Geschäftsbericht der Anstalt für Arbeitsnachweis in Bern pro 1894. Bern, 1894.

Gesetz über den Unterstützungswohnsitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1894, nebst den damit in Verbindg. steh. Reichsgesetzen über die Freizügigkeit u. den Erwerb u. den Verlust der Bundes- u. Staatsangehörigkeit. 8. (36 S.) Leipzig, Roßberg. M. —,40; kart M. —,60.

Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 in der Fassung des Gesetzes betr. die Änderung des Gesetzes üb. den Unterstützungswohnsitz u. die Ergänzung des Strafgesetzbuches vom 12. März 1894, nebst dem preuß. Gesetz betr. die Ausführg. des Bundesgesetzes üb. den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 in der Fassung d. Gesetzes betr. Abänderg. der §§ 31, 35 u. 68 des Gesetzes zur Ausführg. des Bundesgesetzes üb. den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 (G.-S. S. 130) vom 11. Juli 1891. 12. (54 S.) Berlin, R. v. Decker. ℳ —,40.

— vom 13. Oktbr. 1893 betr. die öffentliche Armenpflege im Erzherzogtum Österreich unter der Enns m. Ausschluß der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. 12. (71 S.) Korneuburg, J. Kühkopf.

Greinz, Rud. H., Christus und die Armen. Eine geharnischte Streitschrift. Neuwied, Schupp. (25 S.) ℳ —,30.

Hall, H., Die Versicherung gegen Stellenlosigkeit im Handelsgewerbe auf Grund der Enquete des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine vom Herbst 1892. gr. 8. (72 S.) München, J. Schweitzer, Verl. ℳ 1,20.

— Die Versicherung gegen Stellenlosigkeit im Handelsgewerbe. (Aus: „Bayer. Handelsztg.") gr. 8. (20 S.) München, Ch. Kaiser. ℳ —,20.

Harnack, E., Die Bibel und die alkoholischen Getränke. Festschr. Halle, 1894. 16 S. 4.

Hirschberg, Dr. **E.,** Dir. Ass., Die Maßnahmen gegenüber der Arbeitslosigkeit. (36 S.) — Zeitfragen, Volkswirtschaftliche. Vorträge u. Abhandlungen, hrsg. v. der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. 125. Heft. (16. Jahrg., 5. Heft.) gr. 8. Berlin, L. Simion. Einzelpr. (à) ℳ 1,—.

Höinghaus, R., Die deutschen Reichsgesetze üb. Armenwesen u. Unterstützungswohnsitz in der Fassung des Gesetzes vom 12. März 1894. Nebst den gesetzl. Bestimmgn. über Staatsangehörigkeit, Paßwesen u Freizügigkeit. Ergänzt u. erläutert durch die amtlichen Materialien der Gesetzgebg. 3. Aufl. 12. (88 S.) Berlin, F. Dümmlers Verl. ℳ —,60.

Hürbin, Präs. **J. V.,** Der schweizerische Verein f. Straf- und Gefängniswesen. Rückblick auf seine 25jähr. Thätigkeit. gr. 8. (80 S.) Aarau, H. R. Sauerländer & Co. ℳ 1,40.

Jähnichen, Hermann, XII. Jahresbericht des Vereins „Dienst von Arbeitlosen". Berlin, 1895.

Jahrbuch, 9., der Gefängnis-Gesellschaft f. d. Prov. Sachsen u. d. Herzogt. Anhalt enth. Berichte u. Verhandlungen d. Jahres-Versammlg. zu Rudolstadt am 6. u. 7. Juni 1893. gr. 8. (III, 171 S. m. 1 Tab.) Halle, A. Kegel. ℳ 1,20.

Jahresbericht d. allgemeinen Arbeitsnachweis-Anstalt zu Freiburg im Breisgau für das Jahr 1893. Freiburg i. Br.

— IX., des Vereins für Arbeitsvermittelung in Wien, über die Vereinsthätigkeit vom 1. Januar 1893 bis 31. Dezember 1893. Wien, 1894.

Jahresversammlung, XI., des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, abgehalten zu Kassel am 18. u. 19. September 1894. Stenographischer Bericht. Hildesheim, Geschäftsstelle des Vereins, 1894. (68 S.)

Kelch, Reg.-Rat Dr. **Egon,** Das Reichsgesetz, betr. die Änderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz u. die Ergänzung des Strafgesetzbuchs, vom 12. März 1894, m. e. Geschichte der auf die Reform des Armenrechts gerichteten Bestrebgn. und dem neuen Text des Unterstützungswohnsitzgesetzes. 8. (VI, 130 S.) Berlin, J. Springer. kart. ℳ 2,—.

Koppe, Reg.-Rat, Das Gesetz üb. d. Unterstützungswohnsitz von 6. Juni 1870 u. 12. März 1894. Unter Berücksichtigung der für Preußen erlassenen Ausführungsbestimmungen. 186 S. (Taschengesetzsammlung No. 15.) Berlin C., Heymanns Verlag. ℳ 2,—.

Kraus, Vict. v., Wie kann durch die Schule dem zur Unsitte gewordenen Mißbrauche geistiger Getränke entgegengewirkt werden? Preisgekrönte Studie. Herausg. v. österreich. Verein gegen Trunksucht. gr. 8. (43 S.) Wien, C. Graeser. ℳ —,60.

Krech, J., Entscheidungen des Bundesamtes f. das Heimatwesen. 25. Heft., enth. die seit dem 1. Septbr. 1892 bis 1. Septbr. 1893 ergangenen wichtigeren Entscheidgn. 8. (VIII, 199 S.) Berlin, F. Vahlen. kart. ℳ 2,—.

— Die Reichsgesetze üb. den Unterstützungswohnsitz, in der Fassung der Novelle vom 12. März 1894, die Freizügigkeit, den Erwerb und den Verlust der Bundes- u. Staatsangehörigkeit, nebst den auf ersteres Gesetz bezügl. landesgesetzl. Bestimmgn. sämmtl. Bundesstaaten. Mit Sachregister. 3. Auflage. (VI, 331 S.) — (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgaben m. Anmerkgn. Nr. 8.) 16. Berlin, J. Guttentag. kart. ℳ 2,25.

Kunwald, L., Die Reform der öffentl. Armenpflege in Nieder-Österreich. (Zeitschrift f. Volkswirtschaft ꝛc. Wien, III. Bd. S. 63 ff.)

Lang-Zürich, Otto, Alkoholmonopol und Alkoholzehntel. 8. (31 S.) Zürich, C. Speidel in Komm. ℳ —,40.

Larsen, Mich., und **H. Trier,** Über den Alkohol und seine Wirkungen. Mit Unterstützg. der dän. Staatsregierung f. die Schullehrer Dänemarks hrsg. v. dem dän. Enthaltsamkeitsbund „Afholdsamfundet“. Übers. v. Edvardt Frandsen. Herausg. vom Verein zur Förderg. einer gesunden u. enthaltsamen Lebensweise in Wien. gr. 8. (48 S.) Wien, L., Literar. Anstalt, A. Schulze. ℳ —,60.

Ledebour, Georg, Ein Beitrag zur Arbeitslosenfrage. (Socialpol. Centralblatt 1894/95 No. 2.)

Ligue patriotique contre l'alcoolisme en Belgique, compterendu de l'assemblée générale du 6 novembre 1892. Bruxelles, secrétariat permanent de la Ligue. 89 Rue Joseph II. 1893.

Löw, E., Die socialpolitische Stellung der englischen Baumwollarbeiter und die Arbeitslosenfrage in Liverpool. (Socialpol. Centralbl. 1894/95 No. 7.)

Martius, Dr. **Wilhelm,** Die jetzigen Mäßigkeitsbestrebungen in Deutschland, Österreich, Rußland und Norwegen. Ein Zeitbild. Sonderabdruck aus der Kirchl. Monatsschrift. Magdeburg, E. Baensch jun. 8. (47 S.)

Mayer, Dr. **M.,** Die Tuberkulose u. deren heutige Behandlung in Sanatorien und Asylen, dargestellt in ihrer medizin. und socialen Bedeutg. II u. III. (S. 165—236.) — (Zeit- u. Streitfragen, Klinische. VII. Bd. 5. u. 6. Heft.) gr. 8. Wien, A. Hölder. ℳ 2,—.

Minuti, L., Le camere operaie e le camere e borse del lavoro: articoli critici. Firenzi, tip. cooperativa, 1893. (68 p.) l. —,20.

Möller, Karl, Die Centralisierung des gewerbl. Arbeitsnachweises im Deutschen Reich. (Schmollers Jahrbuch 1894, 2. Heft S. 1 ff.)

Montagna, F., Il monopolio della fabbricazione e della vendita dell' alcool in Italia: studi e proposte. Roma, tip. della Camera dei Deputati. 8. p. 167. l. 2,—.

Müller, Dr. **Hans,** Wie der schweizerische Arbeitersekretär sich rechtfertigt. Ein zweiter Beitrag zur Kenntnis seiner Leistungen. gr. 8. (56 S.) Basel, Dr. H. Müller. *M* —,75.

Osterhout, R. A., Geen armvede, geen dronkenschap meer! Binnenlandsche kolonisatie ter bestrijding van pauperisme en alcoholisme. Amsterdam, J. F. A. Vlanderen. 8. (27 blz.) fl. 0,40.

Passez, E., De la répression du vagabondage et de la mendicité des enfants mineurs de seize ans, rapport lu à la séance du 7 juin 1893, devant le comité de défense des enfants traduits en justice. In-8, 23 p. Paris, imp. Kugelmann.

Pietro, S. di, Il pauperismo e la società. Milano, tip. di S. Ghezzi. 8. 2 vol. p. 80; 105.

Polizei, Die, und die Arbeitslosen. Stenographischer Bericht über die Gerichtsverhandlg. gegen die 8 Redakteure vom 8. u. 9. Mai 1894. gr. 8. (87 S.) Berlin, Ullstein & Co. — Verl. des Vorwärts. *M* —,15.

Protokoll der 2. ordentlichen Gesamtverbands-Versammlung zu Berlin am 22. Februar 1894. (Gesamtverband deutscher Verpflegungsstationen [Wanderarbeitsstätten]). gr. 8. (52 S.) Bielefeld, Schriften-Niederlage der Anstalt Bethel. *M* —,75.

Hathbone, W., and **Fanshawe E. L.**, Liquor Legislation in the United States and Canada. Report of a Non partisan Inquiry on the Spot into the Laws and their Operation. Cr. 8vo. pp. 420. London, Cassell. sh. 2. 6.

Regelung, Die, der Prostitutionsfrage mit besonderer Berücksichtigung zürcherischer Verhältnisse herausg. vom Aktionskomitee des kant. zürcher. Männervereins zur Hebung der Sittlichkeit. Entgegnung auf „Die Gefahren der Prostitution und ihre gesetzliche Bekämpfung. Gutachten des zürcher. Sanitätsrates. Zürich 1891". gr. 8. (92 S.) Zürich, Hofer & Burger *M* 1,—.

v. Reitzenstein, Frhr., Bezirkspräsident z. D., Die Armenfürsorge für Ausländer, insbesondere in Deutschland. (Annalen des Deutschen Reichs 1895.)

de Reitzenstein, L'assistance des étrangers en Allemagne. Paris, impr. Troublé, 1893. (47 p.)

Reusche, F., Gefängnisstudien. gr. 8. (V, 168 S.) Leipzig, Renger. *M* 2,—.

Rieß, Justizrat, Referat über den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der Trunksucht. Herausg. vom Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke zu Kassel.

Roscher, Wilh., System der Volkswirtschaft. Ein Hand- u. Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende. 5. Bd. gr. 8 Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. — 5. System der Armenpflege u. Armenpolitik. 2. Aufl. (X, 339 S.) *M* 5,—.

Rosenthal, Prof. Dr. **J.,** Bier u. Branntwein u. ihre Bedeutung f. die Volksgesundheit. 2. Aufl. gr. 8. (IV. 50 S.) Berlin, B. Oppenheim. ℳ 1,—.

Roth, Reg.- u. Med.-R. Dr. **E.,** Armen-Fürsorge u. Armen-Krankenpflege m. besonderer Berücksicht. der heutigen Stellung des Armenarztes u. Vorschlägen zu ihrer Reform. gr. 8. (VI, 90 S.) Berlin, R. Schoetz ℳ 2,—.

Satzungen für den Vereinsverband zur Errichtung und Leitung einer Allgemeinen Arbeitsnachweis-Anstalt zu Freiburg i. Breisgau. Freiburg i. Br. 1894.

— der Centralanstalt für unentgeltlichen Arbeitsnachweis jeglicher Art zu Mannheim. Mannheim 1894.

Schäppi, J., Das Recht auf Arbeit und der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Eine eingeh. Beleuchtg. des Initiativbegehrens. 2. Aufl. gr. 8. (39 S.) Zürich, E. Speidel. ℳ —,50.

Schikowski, Dr. **John,** Über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenstatistik. gr. 8. (III, 88 S.) Leipzig, W. Friedrich. ℳ 1,20.

Schmidt, C. O., Die allgemeine Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und Beseitigung. gr. 8. (48 S.) Berlin, Verlag des Vorwärts. ℳ —,20.

Schmitz, Dr. **A.,** Die Entmündigung Trunksüchtiger vom medizinischen Standpunkte. Referat. gr. 8. (16 S.) Bonn, P. Hanstein. ℳ 60,—.

— Mäßigkeit od. Enthaltsamkeit? Neue Beiträge zur Alkoholfrage: 1. Gebrauch und Mißbrauch geist. Getränke; 2. Entmündigung Trunksüchtiger; 3. Trinkschulden. gr. 8. (58 S.) Bonn, P. Hanstein. ℳ 1,20.

Schrader, L., Die Verwaltung der Gefangenen-Arbeitsverdienstkassen bei den gerichtlichen Gefängnissen in Preußen. Eine systemat. Zusammenstellg. der in Beziehg. auf die Gefangenen-Beschäftgg. u. die Berechng. u. Verwendg. des Arbeitsverdienstes ergangenen Vorschriften, nebst e. Anleitg. zur Verwaltg. der Gefangenen-Arbeitsverdienstkassen. gr. 8. (IV, 147 S.) Hamm, E. Griebsch. ℳ 3,—

Schriften des deutschen Vereins f. Armenpflege und Wahlthätigkeit. 17. Heft. gr. 8. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 2,80. — Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der 13. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit am 25. und 26. Mai 1893 in Görlitz, betr. die Fürsorge für Obdachlose; Zwangsmaßregeln gegen arbeitsfähige Personen; Ausübung vormundschaftl. Funktionen u. d. Fürsorge f. entlassene Sträflinge. (V, 116 u. X S.)

Schulz-Dessau, Das Verhältnis der Gefängnisvereine zur Armenpflege. (Aus: „8. Jahrb. d. Gefängnis-Gesellsch. f. die Prov. Sachsen u. d. Herzogt. Anhalt".) gr. 8. (20 S.) Halle a. S., A. Kegel ℳ —,25.

Seufert, Pfr. a. D. **Wilh.,** Die Wiederherstellung der kirchlichen Armenpflege. Den Vertretern der Kirchengemeinden ans Herz gelegt. gr. 8. (35 S.) Zelle i. W., H. Specht. ℳ 1,—.

Silbergleit H., Armenstatistik. (Sonderabdruck aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Magdeburg für 1892/93.) Magdeburg, 1894. (32 S.)

Sittel, Kreisdir. z. D. **Vict.,** Reform der Armenpflege in Elsaß-Lothringen (VIII, 89 S.) Freiburg i. B., Herder. ℳ 1,40.

Smissaert, H., Het aandeel van den staat in de verzorging der armen. Historische, statistische, en critische beschouwingen over onze armenvet en hare werking. Utrecht, J. L. Beyers. gr. 8. (VIII, 200 blz.) fl. 2.

Smith, Dr. **A.,** Die Behandlung der Trunksucht. Schloß Marbach am Bodensee. Separatabdruck aus den Verhandlungen des XII. Kongresses für innere Medizin zu Wiesbaden 1893. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1893. 8. 11 S.

Steiner, Reg.-Ass., **J.,** Statistik der öffentl. Stiftungen im Königr. Bayern f. d. Jahr 1890. Aus: „Zeitschrift des bayerischen Statist. Bureaus. gr. 4. (S. 55-75.) M —,40.

Strümpell, Dir. Prof. Dr. **Adf. v.,** Über die Alkoholfrage vom ärztl. Standpunkt aus. Vortrag. (Aus: „Verhandlgn. der Gesellsch deutscher Naturforscher u. Ärzte".) gr. 8. (22 S.) Leipzig, F. C. W. Vogel. M —,60.

Tafeln zur Schilderung der durch den Alkoholismus verursachten Organerkrankungen des menschlichen Körpers. 4farb. Blatt gr. Fol. Mit erklär. Text v. DD. L. Revilliod u. Paul Binet. 8. (12 S. m. 4 Abbildungen.). Genf, H. Stapelmohr. M 8,—.

Théorie de la loi du 27 novbr. 1891 sur la répression de la mendicité et du vagabondage. Bruxelles, veuve F. Sercier, 1893. (181 p.) fr. 3,—.

Thieß, K., Die Berliner Arbeitslosen-Statistik. (Socialpol. Centralbl. 1894/5 No. 12.)

Tilkowsky, Dir. Dr. **Adb.,** Die Trinkheilanstalten der Schweiz u. Deutschlands. Ihre Stellg. zur projektierten Trinkerheilanstalt in Nieder-Österreich. gr. 8. (33 S.) Wien, F. Deuticke, M 1,—.

Trap, C., Om Statens Stilling til Ubemidledes Alderdomsforsørgelse i flere europæiske Lande. 320 Sider i. 8. Kjøbenhavn, Gad. kr. 3,50.

Verein für Arbeiterkolonien in Württemberg. 11. Jahresbericht (1. April 1893 bis 31. März 1894). Stuttgart, 1894. (54 S.)

Verhandlungen des schweizerischen Vereins f. Straf- u. Gefängniswesen u. der interkantonalen Vereinigung der schweiz. Schutzaufsichtsvereine in St. Gallen am 9. u. 10. Oktober 1893. XVIII. 2 Hefte in 1 Bd. gr. 8. (75 und 108 S.) Aarau, H. R. Sauerländer & Co. M 2,—.

Waldschmidt, Städtische Beschäftigung Arbeitsloser in Crefeld. (Blätter f. sociale Praxis 1893 No. 50.)

Wattier, E., L'émigration des campagnes vers les villes. La crise agricole et l'alcoolisme. Remède à ces fléaux. Bruxelles, J. Goemaere. In-8, 24 p. fr. 1,—.

Wet van 22. Juni 1893, Stbl. no. 92, houdende goedkeuring van het op 14 Februari 1893 te 's-Gravenhage onderteekend protokol betreffende de uitvoering van den 16den November 1887 te 's-Gravenhage gesloten internationale overeenkomst tot het tegengaan der misbruiken, voortvloeiende uit den verkoop van sterken drank onder de visschers op de Noordzee, buiten de territoriale wateren.

— van 30. December 1893, Stbl. no. 262, tot wijziging van de wet van 15 April 1891, Stbl. no. 84, houdende bepalingen ter uitvoering van de op 16 November 1887 te 's-Gravenhage gesloten internationale overeenkomst, strekkende tot het tegengann der misbruiken, voortvloeiende uit den verkoop van sterken drank onder de visschers op de Noordzee, buiten de territoriale wateren.

Wie kann Almosengeben Wohlthat werden? Ein Beitrag zur Lösung der Armenfrage in Wien. Von einem Praktiker. gr. 8. (17 S.) Wien, W. Frick. ℳ —,30.

Wie sorgt das Land Unterwalden (ob u. nid dem Kernwald) f. seine Armen u. Kranken? 4. (31 S. m. 1 Lichtdr.) — Neujahrsblatt 93 der Hilfsgesellschaft Zürich. Zürich, Höhr & Fäsi. ℳ 1,70.

Wilms, Wilh., Das Recht auf Arbeit. Vortrag. 2. Aufl. 8. (IV, 34 S.) Hamm, Verlag volkstüml. Schriften, W. Wilms.

Wohlers, Wilh., Das Reichsgesetz üb. den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, erläutert nach den Entscheidgn. des Bundesamtes f. das Heimatwesen. 6. Aufl. v. Geh. Reg.-R. Dr. J. Krech. 8. (IV, 200 S.) Berlin, F. Vahlen. ℳ 4,—; geb. ℳ 4,80.

Zacher, Dr. Geh. Reg.-Rat., Versicherung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit. (Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen 1895 No. 1 u. 2.)

Zemanek, Reg.-Arzt 1. Klasse Dr. **Adf.,** Der Dienst des Blessiertenträgers und Krankenwärters, sowie die erste Hilfe vor Ankunft des Arztes, in 80 Fragen und Antworten dargestellt. 8. (52 S.) Wien, M. Perles. ℳ —,50.

IX. Erziehung, Bildung (auch Volksschriften), Familienleben, Unterhaltung und Vereinswesen, insbesondere hinsichtlich der arbeitenden Volksklassen.

Zeitschriften.

Arbeiter, Der. Zeitung für das arbeitende Volk. Mit Unterhaltungsbeilage „Feierabend". Herausgegeben von den Präsides der katholischen Arbeitervereine Münchens. 6. Jahrg., 1895. Wöchentlich. ℳ 2,—.

Arbeiterbote, Evangelischer. Volksblatt für Arbeiter evangelischen Bekenntnisses. Organ des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeiter-Vereine Deutschlands. Verantw. Red. J. Holthoff. Hattingen, Hundt sel. Ww. X. Jahrg. 1894. Wöchentlich zweimal. ℳ 3,80.

Arbeiterfreund, Der. (Organ der kathol. Gesellenvereine.) München, 25. Jahrg. 1895. Wöchentlich. ℳ 1,40.

Arbeiterzeitung, Badische. Organ des badischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine. Zell (Wiesenthal). ℳ 2,—.

— Deutsche. Erscheint jeden Sonnabend. Berlin, Verlag der „Nationalzeitung". ℳ 1,80.

Bildungsverein, Der. Hauptblatt für das freie Fortbildungswesen in Deutschland. Zeitschrift der Gesellschaft f. Verbreitung v. Volksbildung. Berlin W., Maaßenstr. 20 II, Kanzlei d. Gesellschaft. Monatlich. Postabonnement vierteljährlich ℳ —,50.

Ethische Kultur. Wochenschrift für social-ethische Reformen. Herausgegeben von Dr. Georg v. Gizycki, Professor an der Universität Berlin. 3. Jahrg. 1895. 52 Wochennummern (ℳ 6,40) oder 12 Monatshefte (ℳ 7,20) Berlin, Dümmler.

Friede, Der. Organ des akadem. Friedens-Vereines Zürich, des schweizerischen Friedens- und Erziehungs-Vereines, sowie der Friedensfreunde in der Schweiz und im Ausland, enthält das Bulletin des internationalen Friedensbureaus in Berlin. Wochenschrift f. Friedensbestrebungen und für einheitliche Jugenderziehung und Volksbildung. Sprechsaal f. Eltern und andere Erzieher. Juni 1894—Mai 1895. 52 Nrn. gr. 4. Zürich, R. H. Keßler. Vierteljährlich *M* —,90.

Gesellenfreund, Der.

Jünglingsverein, Der. Eine Monatsschrift für die Leiter u. Vorstände evang. Männer- und Jünglingsvereine. Herausgegeben von Berlin, Hennig, Thiele. Jahrg. 1895. 12 Hefte. Berlin, Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes.

Korrespondenzblatt zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit. Red. Sup. Niemann. Jahrg. 1895. Berlin, R. Werther.

Kreuz, Weißes. Zeitschrift für die Mitglieder des Bundes vom Weißen Kreuz, hrsg. v. d. Generalsekr. der deutschen Sittlichkeitsvereine, P. F. Patzschke. 1. Jahrg. 1894, 4 Nrn. gr. 8. Berlin W., Ansbacherstr. 53, Bureau der deutschen Sittlichkeitsvereine. Postfrei *M* —,30.

Niederösterreichisches Volksbildungsblatt. Krems, Niederösterreich. Wöchentlich.

Rundschau auf dem Gebiete der Jugend-, Volks- u. Geschenk-Litteratur f. kathol. Eltern, Lehrer u. Erzieher. Red.: J. Dziony. 1. Jahrg. 1894. 6 Nrn. gr. 8. (Nr. 1. 12 S.) Breslau, F. Goerlich. *M* —,40.

Versöhnung. Zusammenschluß aller das Gesamtwohl fördernden Bestrebungen. Begründer und Herausgeber: M. v. Egidy. 2. Jahrg. 1895. Charlottenburg, Ad. Gertz. *M* 6,—.

Warte, Deutsch-nationale. Zeitschrift f. die deutsche Jugendbundbewegung. Schriftleitung: J. Golle. 1. Jahrg. Oktbr. 1894—Septbr. 1895. 24 Nrn. gr. 4. (Nr. 1. 8 S.) Hamburg. Leipzig, H. Beyer. Vierteljährl. *M* —,75.

Zeitschwingen, Die. Monatsschrift f. Volksbildung, Aufklärung u. Unterhaltung. Hrsg. u. Red. J. Beranek. 6. Jahrg. 1895. 12 Hefte. gr. 8. Reichenberg (Böhmen), J. Beranek. Vierteljährl. *M* 1,20.

Andres, Oberlehr. **Heinr.,** Verfassungs- und Gesetzeskunde f. die Fortbildungsschulen d. Großherzogt. Hessen. gr. 8. (47 S.) Gießen, E. Roth. *M* —,80.

Arbeiter-Bibliothek, Göttinger. Hrsg. v. Pfr. Fr. Naumann in Verbindung mit Pastoren Paul Göhre, O. Lorenz, E. J. Lehmann u. s. w. (In 10 Heften). gr. 8. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

— Rheinisch-westfälische. Herausg. in Verbindung m. e. Reihe v. Vertretern d. evang. Arbeiter-Vereinssache v. Pfr. Lic. Weber-M.-Gladbach. In Liefergn. gr. 16. Hattingen, C. Hundt sel. Ww. à *M* —,10.

Arbeiter-Kalender f. d. Jahr 1895. Zunächst f. d. kathol. Österreich hrsg. v. Präses Dr. Jos. Neubauer. 1. Jahrg. gr. 12. (181 S. mit Abbildgn.) Graz, U. Moser. *M* —,40.

Baumbach, K., Der Kolportagehandel und seine Widersacher. (32 S.) Volkswirtschaftl. Zeitfragen. 118. Heft. Berlin, L. Simion. *M* 1,—.

Beckers, Jul., Volksbücher. Eine christliche Volks-, Gemeinde- und Arbeiter-Bibliothek. 1. Serie. 5 Hefte. gr. 8. (208 S. m. Abbildungen.) Gera. Leipzig, R. Werther in Komm. à *M* —,20.

Bergemann, Dr. **P.,** Die social-ethische Aufgabe der Heimatkunde. (Pädag. Magazin. Hrsg. v. Frdr. Mann. 26. Heft.) Langensalza, H. Beyer u. Söhne. *M* —,40.

Bericht über die Verhandlungen des christl. Studentenkongresses, abgehalten zu Frankfurt a. M. am 18. u. 19. Mai 1894, mit den Vorträgen: Über die praktischen Ziele des Kongresses. Von Prof. D. H. Cremer. Über die Sittlichkeit. Von Dir. H. Bauer. Das akademische Studium u. der Kampf um die Weltanschauung. Von Prof. D. M. Reischle. Der Student im Verkehr mit den verschiedenen Volkskreisen. Von Pfr. Fr. Naumann. gr. 8. (IV, 104 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* 1,40.

— Dritter des Vereins für Verbreitung guter Schriften in Basel.

— über das XXI. Vereinsjahr des Düsseldorfer Bildungsvereins zu Schluß d. Jahres 1894. Düsseldorf, Bagel. (14 S.)

Bibliothek für alle. In Lieferungen. gr. 8. Basel, Koehler. à *M* —,15.

Bienenstein, Karl, 3 Essays: Kunst u. Volk. Die Tagespresse. Freie Bühne u. Volksbühne. (38 S.) [Kultur- und Litteratur-Bilder. Hrsg. v. Rud. Heinr. Greinz. 3. Heft. gr. 8. Neuwied, A. Schupp.] *M* —,60.

Bilderbuch f. große u. kleine Kinder. (Nr. 2. Ausg. 1894.) gr. 4. (42 S. m. zum Teil farb. Abbildgn.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. Kart. *M* —,75.

Bijdragen tot de statistiek van Nederland. (Uitgeven door de Centrale Commissie voor de statistiek). I. Statist. der arbeidersvereenigingen. (XXXVIII, 339 blz.) 4⁰. 's-Gravenhage, Van Weelden & Mingelen. fl. —,90.

Böhmert, Prof. Dr. **Vict.,** Vortrag über die Bestrebungen zur Veredelung der Volkserholungen. Volkswohlschriften. 12. Heft. (15 S.) Leipzig, Duncker u. Humblot. *M* —,40.

— Volksbildung u. Volkserholung. Ebenda. 16. Heft. (18 S.) *M* —,40.

Braun, Ad., Bildung und Beruf. (Socialpol. Centralblatt 1894/95 Nr. 3.)

Brennecke, Dr., Welche Mittel stehen uns zu Gebote im Kampfe gegen die öffentliche Sittenlosigkeit? Vortrag. gr. 8. (IV, 29 S.) Magdeburg, A. Rathke. *M* —,50.

Dammann, Past. **J.,** Auf zum Kampf gegen einen furchtbaren Feind! Vortrag. gr. 8. (13 S.) Leipzig, R. Werther. *M* —,15.

Dehn, Paul, Moderne Kolportage-Litteratur. (Zeitfragen des christl. Volkslebens. Hrsg. v. E. Frhr. v. Ungern-Sternberg u. Pfr. H. Dietz. 137. Heft. (19. Bd. 1. Heft.) gr. 8. Stuttgart, Ch. Belser. (35 S.) *M* —,80.

Döring, Prof., Gymn.-Dir. a. D. **A.,** Der Inhalt der sittlichen Forderung. Vortrag. gr. 8. (15 S.) Berlin, Deutsche Gesellschaft f. ethische Kultur. *M* —,30.

Ebenhoch, Dr. **Alfr.,** Was sind und was wollen die Socialdemokraten? Kleine Erzählungen f. das Volk. 2. Aufl. Herausg. vom kathol. Volksverein für Oberösterreich. gr. 8. (47 S.) Linz, F. J. Ebenhöch. *M* —,16.

Ehlers, Otto, Volkswirtschaftslehre f. jederm. gr. 8. (IV, 114 S.) Breslau, Preuß & Jünger. *M* —,60.

Endemann, Realgymn.-Oberlehr. Dr. **Carl,** Staatslehre und Volkswirtschaft auf höheren Schulen. Praktische Anleitg. zu polit. u. wirtschaftl. Belehrgn. im historisch-geograph. Unterricht. gr. 8. (IV, 162 S.) Bonn, F. Cohen. ℳ 2,40.

Eris, Karl, Arbeiterevangelium. Drei Vorträge an die Arbeiter. Stuttgart 1893, Glaser & Sulz. à Vortrag ℳ —,25.

Familienabend, Der. Eine Sammlung v. Programmen, nebst vollständ. Stoffdarbietung. Für Gemeinde-, Volks- u. Vereinsfeste. 1. u. 2. Heft. gr. 8. Berlin, Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. ℳ —,70.

Fechtner, Dr. **Ed.,** John Lockes „Gedanken über Erziehung", dargestellt und gewürdigt. gr. 8. (43 S.) Wien, A. Hölder. ℳ 1,—.

Fleischner, Handelsschullehrer **Ludw.,** Die Erziehung z. Staatsbürger. Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausg. vom deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Nr. 193. gr. 8. Prag, F. Haerpfer in Komm. ℳ —,30.

Fliehe die Lüste der Jugend! Ein Führer auf dunklem Pfade f. unsere Jünglinge von einem Freunde der Jugend. Mit einem Vorwort v. Past. S. Keller. gr. 12. (15 S.) Düsseldorf. C. Schaffnit. ℳ —,10.

Franklin, Benj., Der Weg z. Reichtum. gr. 16. (16 S.) Ansbach, M. Eichinger. ℳ —,06.

Freund, Oberl. Dr. **H.,** Die Religion und ihre sittliche Bedeutung, insonderheit im Staats- und Wirtschaftsleben. Vortrag. gr. 8. (19 S.) Crefeld, Kramer & Baum. ℳ —,30.

Frohnmeyer, Schulr. Dr., Inwiefern ist der Autoritätsglaube bei der Erziehung berechtigt, ja notwendig? Vortrag. gr. 8. Berlin, Buchhandlung der Deutschen Lehrer-Zeitung. ℳ —,20.

Gild, Rekt. **A.,** Die Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit. Ein Wort an Eltern, Erzieher und Jugendfreunde. Auf Veranlassung eines Menschenfreundes verf. 2. Aufl. gr. 8. (16 S.) Wittenberg, R. Herrosé. ℳ —,15.

Grabowsky, Dr. **Norb.,** Die Geschlechtsliebe — der Fluch des Menschentums und ihre Bekämpfung. gr. 8. (37 S.) Leipzig, M. Spohr. ℳ 1,—.

Graue, Dr. **G. H.,** Die selbständige Stellung der Sittlichkeit zur Religion. gr. 8. (VI, 219 S.) Braunschweig, C. A. Schwetschke & Sohn. ℳ 5,—.

Gutberlet, Dr. **Const.,** Ethik und Religion. Grundlegung der religiösen und Kritik der unabhängigen Sittlichkeit. gr. 8. (VIII, 376 S.) Münster i. W., Aschendorff. ℳ 7,50.

Hafner, Past., Über die Unterhaltungsmittel in den Jünglingsvereinen. Ein Vortrag. gr. 8. (15 S.) Elberfeld, Schriftenverlag des westdeutschen Jünglingsbundes. ℳ —,20.

Handbuch f. evangel. Arbeitervereine. Herausg. v. Evangel. Bunde z. Wahrung der deutsch-protestant. Interessen. (Von Past. Dr. Ottomar Lorenz.) 2. (Titel-)Aufl. gr. 16. (VIII, 124 S.) Leipzig, Buchh. d. Evang. Bundes von C. Braun. Geb. in Leinw. ℳ 1,—.

Haufe, Dr. **Ewald,** Die natürliche Erziehung. Grundzüge d. objektiven Systems. 2. (Titel-)Aufl. gr. 8. (VIII, 480 S.) Znaim (1889), Fournier & Haberler. ℳ 6,—.

Hausknecht, Prof. Dr. **Emil,** Amerikanisches Bildungswesen. Progr. 4. (29 S.) Berlin, R. Gaertner. ℳ 1,—.

Hausschatz des Wissens. Gesamt-Subskription. gr. 8. (Mit Abbildgn.) Berlin, W. Paulis Nachf. à ℳ —,30.

Heinrich, L., Der ehrbare Mann und die prostituierte Frau. Ein Zeitgemälde. (24 S.) Leipzig, Werther. ℳ —,30.

Heinzelmann, Prof. Dr., Über den deutschen Volkscharakter. Vortrag. gr. 8. (37 S.) Erfurt, C. Villaret. ℳ —,60.

Hochhuth, Realgymn.-Oberlehr. **Ludw.,** Elemente der Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde im deutschen Unterricht. Im Anschluß an Chr. Muffs Neubearbeitung v. Hopf u. Paulsieks Lesebüchern f. d. Klassen Sexta bis Quarta. gr. 8. (VII, 56 S.) Berlin, G. Grote. ℳ —,80.

Hummel, F., Was läßt sich zur Pflege einer gediegenen, echt volkstümlichen Bildung in den Arbeiterkreisen thun? Ein Aufruf zu einer Organisation der Volksbildung. Gekrönte Preisschrift. 8. (VIII, 127 S.) Heilbronn, E. Salzer. ℳ 1,60.

Humphery, G. R., The reading of the working classes. (Nineteenth Century, April 1893.)

Jahrbuch, Österreichisches. Für den österreich. Volksschriften-Verein hrsg. u. geleitet von Frhr. v. Helfert. 18. Jahrg. 1895. gr. 8. Wien, Kubasta u. Voigt in Komm. Kart. ℳ 6,—.

Judenchristentum, Das, in d. religiösen Volkserziehg. d. deutschen Protestantismus von e. christlichen Theologen. gr. 8. (VII, 182 S.) Leipzig, F. W. Grunow. ℳ 2,—.

Jugend- und Volksschriften-Katalog. Hrsg. im Namen der schweiz. gemeinnütz. Gesellschaft v. d. beauftragten Spezialkommission. gr. 8. (IV, 122 S.) Zürich, E. Leemann. ℳ —,50.

Kalender f. den christlichen Arbeiter. Hrsg. unter Mitwirkg. bewährter Arbeiterfreunde v. Leonz Niderberger. Für d. J. 1895. gr. 16. (160 S. m. Abbildgn.) M. Gladbach, A. Riffarth. ℳ —,25.

Keil, Emil, Logik und Wissenschaftslehre als Anfang der Bildungswissenschaft, sowie jeder höheren Bildung und wissenschaftl. Aufklärung. Volkstümlich bearb. u. m. Beispielen aus Wissenschaft u. Leben, besonders aus d. Nationalökonomie beleuchtet. 1. Heft. Bedeutung des Gegenstandes. Grundbestandteile e. log. Zusammenhangs. gr. 8. (44 S.) Berlin, Struppe & Winckler. ℳ —,60.

Kemfies, Dr. **Ferd.,** Socialistische u. ethische Erziehung im J. 2000. 8. (III, 142 S.) Berlin, Bibliograph. Bureau. ℳ 2,—.

Kolpings Kalender, Neuer, f. das katholische Volk u. den kathol. Gesellen-Verein auf das Jahr 1895. Hrsg. im Auftrage des hochwürd. Hrn. Generalpräses Schäffer. 8. (128 S. m. Abbildgn.) Köln, H. Theissing. ℳ —,50.

Kratz, Prof. Dr. **Heinr.,** Die Bildung des Gemüts. Eine Festgabe f. d. reifere Jugend. 12. (XV, 134 S.) Stuttgart, Levy & Müller. ℳ 2,40; geb. in Leinw. ℳ 3,50.

Kriele, Mart., Sociale Arbeit. Eine Ansprache an die deutsche Studentenschaft. 8. (30 S.) L.-Reudnitz, M. Hoffmann. ℳ —,50.

Krummacher, Superint. **Karl**, Die evangelischen Jünglingsvereine (christlichen Vereine junger Männer) und verwandte Bestrebungen, nach ihrer Entstehg., Geschichte u. Aufgabe f. d. Gegenwart dargestellt. 2. Aufl. gr. 8. (VIII, 456 S. mit Abbildgn. und Bildnis.) Elberfeld, Schriftenverlag des Westdeutschen Jünglingsbundes. *M* 3,—.

Lampel, L., Wie die Jugend leben soll. Pr. Wien, 1893. 7 S.

Laveleye, Emile de, Das Recht u. die Sittenlehre in der Volkswirtschaft. Aus dem Franz. übers. v. Eugenie Jacobi. 8. (31 S.) Neuwied, A. Schuppe. *M* —,30.

Lenz, Dr. **Adf.**, Die Zwangserziehung in England. (The reformatory and industrial schools.) Eine kriminalpolit. Studie. gr. 8. (XVI, 136. S.) Stuttgart, F. Enke. *M* 3,60.

Liebknecht, W., Wissen ist Macht — Macht ist Wissen. Festrede. Neue Aufl. gr. 8. (72 S.) Berlin, Verlag des „Vorwärts". *M* —,30.

Litteraturwerke des Vereins „Minerva". Illustr. Volksausgaben von Meisterwerken aus den Litteraturschätzen aller Nationen. 35.—51. Lfg. Lex.-8. Berlin, Litteraturverein „Minerva". à *M* —,10.

Lippert, Julius, 25 Jahre des Strebens für Volksbildung. Zur Geschichte der deutschen Volksbildungsbestrebgn. innerhalb u. außerhalb Böhmens; zur Erinnerung an den Gründer des „Deutschen Vereins zur Verbreitung gemeinnütz. Kenntnisse" (Dr. Josef Holzamer). — Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausgegeben vom deutschen Verein zur Verbreitg. gemeinnütz. Kenntnisse in Prag. gr. 8. Prag, F. Haerpfer in Komm. (36 S.) *M* —,80.

Lubbock, Sir **John**, Die Freuden des Lebens. Aus dem Englischen übertragen. 3. Aufl. Berlin, Friedr. Pfeilstücker. geh. *M* 3,—; geb. *M* 4,—.

Lütgenau, Frz., Natürliche und sociale Religion. 8. (VIII, 260.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. *M* 1,50; geb. *M* 2,—.

Maager, Gust., Vorträge f. Orts-, Handwerker- u. Bildungs-Vereine, sowie zur Selbstbelehrung in gedrängter Ausführung. 8. (24 S.) Potsdam, P. Dienemann. *M* —,30.

Magnus, Sem.-Lehr. **K. H. L.**, u. Lehr. K. **Wenzel**, Rechenbuch f. Handwerker- und gewerbliche Fortbildungsschulen. Mit gleichmäß. Berücksicht. des Kopf- u. Tafelrechnens. Ausg. A. 2. Teil: Aufgaben aus dem gewerbl. Leben u. dem Gemeinde- u. Staatswesen. Antwortheft. (2. Aufl.) gr. 8. (47 S.) Hannover, C. Meyer. *M* —,60.

Mangs Volkslesebücher zur Unterhaltung und Belehrung f. jung u. alt. 1. Bd. gr. 8. (VIII, 192 S.) Emmendingen, A. Dölter. kart. *M* 1,—.

Mang, Ad., Wegweiser zum Lebensglück gestützt auf das Vorbild hochherziger, thatkräftiger Menschen, sowie auf die Lehren der Weisheit, geschöpft aus dem Sprichwörter- u. Litteraturschatz des Volkes. Mit 8 Abbildgn. (277 S.) Ebenda. *M* 2,—.

Mahraun, Reg.-Rat **H.**, Volkswirtschaftliches Lesebuch zum Unterrichtsgebrauch. gr. 8. (VII, 96 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. kart. *M* 1,—.

Mar, Hans, Über die Verwahrlosung der Jugend auf dem Lande. gr. 8. (47 S.) Wien, A. Siegl & Co. in Komm. *M* —,80.

Mey, Dr. **Osk.**, Die Berliner Gemeindeschule u. die Socialdemokratie. Eine pädagog. Skizze. gr. 8. (32 S.) Berlin, Bibliograph. Bureau. *M* —,50.

Morgenstierne Bredo, Federationskongressen i Brüssel. Kristiania. (24 S.)

Müller-Fraureuth, Karl, Die Ritter- und Räuberromane. Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des deutschen Volkes. gr. 8. (IV, 112 S.) Halle, M. Niemeyer. ℳ 2,60.

Musterkatalog f. Volksbibliotheken. Ein Verzeichnis v. Büchern, welche zur Anschaffung für Volksbibliotheken zu empfehlen sind. Herausg. vom Gemeinnützigen Vereine zu Dresden. 3. Aufl. gr. 8. (VI, 83 S.) Leipzig, O. Spamer. ℳ 1,—.

Natorp, Paul, Religion innerhalb der Grenzen der Humanität. Ein Kapitel zur Grundlegg. der Socialpädagogik. 8. (VIII, 119 S.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. ℳ 1.50.

— Pestalozzis Ideen über Arbeiterbildung und sociale Frage. Eine Rede. 8. (34 S.) Heilbronn, E. Salzer. ℳ —,40.

Neubauer, Friedrich, Volkswirtschaftliches im Geschichtsunterricht. Programm der lateinischen Hauptschule zu Halle a. S., Ostern 1894.

Nörrenberg, Dr. in Kiel, Stadt- u. Volksbibliotheken in Nordamerika. (Nachrichten aus dem Buchhandel 1894 No. 36 u. 37.)

Oberdörffer, Dr. **P.**, Verzeichnis geeigneter Bücher u. Bühnenstücke f. kathol. Vereins-Bibliotheken. Herausg. im Namen des Central-Komitees der Vereinigungen der arbeit. Stände. gr. 8. (VIII, 60 und 28 S.) Köln, J. P. Bachem. ℳ 1,—.

Ottmann, V., Was soll ich lesen? Äußerungen deutscher Männer und Frauen. Eingeleitet von Hermann Heiberg. Berlin, Fr. Pfeilstücker. ℳ —,50.

Patzschke, Gen.-Sekr. P. **F.**, Die Stellung der Studentenschaft zur deutschen Sittlichkeitsbewegung. Vortrag. gr. 8. (14 S.) Berlin, Leipzig, R. Werther in Komm. ℳ —,15.

Pohlmann, Dr., Über Volksunterhaltungsabende (XIV. Jahresbericht des Neumärkisch-Posener Bezirksvereins der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. 1891, S. 13—20.)

Rasche, Schuldir. **Emil**, Die Elemente der Gesetzeskunde u. Volkswirtschaftslehre. Ausg. A. Ein Leitfaden f. den Unterricht in sächsischen Forbildungsschulen u. zum Selbstunterricht, auf Grund des offiziellen Lehrplans für die Fortbildungsschulen des Königr. Sachsen bearbeitet. 3. Aufl. gr. 8. (40 S.) Leipzig, C. Peter. ℳ —,25.

Reinhold, Hugo, Was uns eint. Vortrag. gr. 8. (23 S.) Berlin, Verlag d. Deutschen Gesellschaft f. eth. Kultur. ℳ —,30.

Romanbibliothek f. das werkthätige Volk, herausg. v. Emil Rosenow. 1. Jahrg. Juli 1894 bis Juni 1895. 60 Hefte. gr. 8. (1. Heft 24 S. m. 1 Bild.) Hainichen, Sächs. Verlagshaus. à ℳ —,10; auch in 12 Bdn. à ℳ —,60.

Roscher, Geh.-Rat Dr. **Karl**, Fortbildungsunterricht an Sonntagen. („Bausteine", April 1894.)

Rosegger, P. K., Schriften. Volks-Ausg. In Lfg. Wien, Hartleben. à ℳ —,35.

Sammlung kleiner Volksschriften. In Lieferungen. 8. Barmen, D. B. Wiemann.

Schmaltz, P. E. G., Was will und soll eine Volksbibliothek? Hamburg-Eimsbüttel, A. Leckband. ℳ —,50.

Schmidts, Max, Volkserzählgn. In Lfg. München, Seitz & Sch. à ℳ —,20.

Schönbach, Ant. E., Über Lesen u. Bildung. Umschau u. Ratschläge. 4. Aufl. 8. (XIII, 257 S.) Graz, Leuschner & Lubensky. M 2,80; geb. in Leinw. M 3,80.

Schramm-Macdonald, H., Der Weg zum Erfolg durch eigene Kraft. Nach dem Muster der „Self-help" v. S. Smiles für das deutsche Volk verfaßt. 2. Aufl. gr. 8. (VI, 337 S.) Heidelberg, G. Weiß, Verl. M 2,80; geb. in Leinw. M 3,80.

Schriften, Kleine. In Lfgn. Karlsruhe, Evangel. Schriftenverein, à M —,05.

— des Sächsischen Volksschriften-Verlags. V. Jahrg. Leipzig. In Heften à M —,75.

Schröer, Prof. Dr. **M. M. Arn.,** Über Erziehung, Bildung u. Volksinteresse in Deutschland und England. 2. (Titel-)Aufl. 8. (IV, 99 S.) Dresden (1891), O. Damm. M 1,20.

Seele, Ferd., Inwieweit hat die Forderung, Gesetzeskunde in der Schule zu betreiben, e. gewisse Berechtigung? Progr. 4. (23 S.) Berlin, R. Gaertner. M 1,—.

Siebert, Rich., Reform der Volksbildung. Beiträge z. Socialreform. I. gr. 8. (63 S.) Hannover, Manz & Lange. M —,60.

Sittlichkeitslehre, Die, als Naturlehre. gr. 8. (IX, 166 S.) Leipzig, Duncker u. Humblot. M 2,—.

Slomkes Städtebuch f. reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler. Wissenswertes über ca. 1000 Städte Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Bearb. v. Dr. Franz Diederich. 8. (XX, 356 S. m. 1 Karte.) Bielefeld, G. Slomke. Geb. in Leinw. M 1,60.

Spamers, Otto, Neue Volksbücher. Abteilg.: Jugend- u. Volksschriften. Leipzig, O. Spamer. à M —,80; kart. à M 1,—.

Stage, Pred. **Curt,** Religion und Sittlichkeit. Vortrag. 8. (20 S.) Berlin, Bibliograph. Bureau.

Starkenburg, H., Das sexuelle Elend der oberen Stände. Ein Notschrei an die Öffentlichkeit. 3. (Titel-)Aufl. 8. (139 S.) Leipzig, W. Friedrich. M 2,—.

Steinschneider, Max., Über Bildung und den Einfluß des Reisens auf die Bildung. Zwei Vorträge (im Verein junger Kaufleute). (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. von Rud. Virchow u. Wilh. Wattenbach. Neue Folge. 197. u. 198. Heft. gr. 8. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. 34 S. M—,60.

Tews, J., Volksbibliotheken. (15 S.) Pädagog. Magazin. 40. Heft. Langensalza, H. Beyer & Söhne. M —,20.

— Socialdemokratische Pädagogik. (26 S.) Pädag. Magazin. 9. Heft. Ebd. M —,30.

Theater, Das deutsche, als Erzieher. Von einem Süddeutschen. gr. 8. (48 S.) Leipzig, C. Reißner. M —,75.

Thiele, W., Das Bundeshaus. Ein Deklamatorium f. d. Verein d. ostdeutschen Jünglingsbundes. Berlin, Buchhandlung des ostdeutschen Jünglingsbundes. gr. 8. (11 S.) M —,25.

Tinken, Gr. G., Die unsittliche Litteratur und der Buchhandel. Mit einer Einleitung von Dr. Wilh. Bode. (47 S.) (Tages- und Lebensfragen. Eine Schriften-Sammlg., herausg. v. Dr. Wilh. Bode. Nr. 17. 8. Bremerhaven, Ch. G. Tienken. M —,50.

Tophel, Pfr. G., Unsere Kinder. 4 Vorträge. Autoris. Übersetzung. 8. (70 S.) Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. M 1,—.

Umlauft, J., Das Familienglück. (Dichtung.) Wegweiser zu demselben für Jünglinge und Jungfrauen, nebst Mahnruf an Eltern und Vormünder. 12. (37 S. m. Bildnis.) Eberswalde, Eberswalder Buchh. in Komm. M 2.—; kart. M 3,—.

Verhandlungen der allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine am 6. und 7. September 1393 zu Frankfurt a. O. gr. 8. (215 S.) Berlin, R. Werther in Komm. M 1,25.

Verzeichnis empfehlenswerter Schriften f. Sonntagsschul- u. Familienbibliotheken. Ausg. I. Oktober 1892. 8. (24 S.) Berlin, Verlag für Sonntagsschullitteratur. M —,15.

Volksbibliothek, Allgemeine. In Lieferungen. gr. 8. Neusalza, H. Oeser. à M —,10.

— Cottasche. In Lieferungen. 12. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. Geb. in Leinw. à M —,50.

— Deutsche. In Lieferungen. 8. Dresden, Deutscher Volksbücher-Verlag (Friese & v. Puttkamer). M —,30.

— Schweizerische. 1. Bd., 2 Teile, u. 2. Bd. 1 Abt. gr. 8. Bern, A. Siebert. Kart. à Abt. M —,75.

— Wissenschaftliche. In Lieferungen. Leipzig, S. Schnurpfeil. à M —,20.

Volksblatt, Allgemeines, f. Stadt u. Land. Red.: Past. W. Faber. 3. Jahrg. 1894. 52 Nrn. gr. 4. Leipzig, Verlag der Akadem. Buchh. (W. Faber). Vierteljährlich M —,50.

Volksbücher, Neue. Hrsg. von der Vereinigung von Freunden christl. Volkslitteratur. 16. Bd. 12. Berlin, Evang. Vereins-Buchh. à M —,30; kart. M —,40.

Volksschriften, Deutsche. Hrsg. v. Rud. Heinr. Greinz. gr. 8. Neuwied, A. Schupp.

— Elsässische. 8. Straßburg, J. H. E. Heitz.

— zur Umwälzung der Geister. VI. 16. Bamberg, Handels-Druckerei. à M —,20.

Volks-Unterhaltungsabende, Die, nach Bedeutung, Entwickelung und Einrichtung. Ein Weg zur geistigen und sittlichen Einheit des deutschen Volkes. Hrsg. vom Vorstand d. Gesellschaft f. Verbreitung v. Volksbildung. Neue Ausg. gr. 8. (48 S.) Hannover-Linden, Manz & Lange. M —,30.

Volkswohl-Schriften. Hrsg. von Prof. Dr. Vict. Böhmert. In Heften. gr. 8. Leizig, Duncker & Humblot.

Wanderbüchlein des katholischen Gesellenvereins, hrsg. v. Generalpräsidium in Köln. 12. (74 S. m. Titelbild u. 1 farb. Karte.) Paderborn, F. Schöningh. Kart. M —,50.

Weber, Praktische Anweisung zur Begründung u. Leitung evangelischer Arbeitervereine. 2. (Titel-)Aufl. gr. 8. (39 S.) Leipzig, Buchh. d. Evang. Bundes. von C. Braun. ℳ —,20.

Weisbrod, Die Sittlichkeitsverbrechen vor d. Gesetz. Berlin, Steinitz. ℳ 2,—.

Wichtigkeit der christlichen Presse. Ein Wort der Mahnung an wahre Volksfreunde. 6. Aufl. 8. (12 S.) Basel, Jaeger u. Kober. ℳ —,04.

Wie kann der Lehrer mithelfen zur Verbreitung guter Lektüre in der Schulgemeinde? Praktisch bearbeitet unter Hinweis auf die Einrichtungen des christlichen Zeitschriftenvereins in Berlin. (48 S.) Berlin, Vereinsbuchhandlung 1894.

Willmann, Otto, Didaktik als Bildungslehre, nach ihren Beziehungen z. Socialforschung und zur Geschichte der Bildung dargestellt. 2. Aufl. 1. Bd. Einleitung. Die geschichtl. Typen des Bildungswesens. gr. 8. (XV, 426 S.) Braunschweig. F. Vieweg & Sohn. ℳ 6,50.

Wöller Lehr. **Rich.,** Lehrer und Sittlichkeitsvergehen. Ein Beitrag zur Beurteilung und Verhütung von sittlichen Verbrechen. 8. (24 S.) Neuwied, Heusers Verl. ℳ —,50.

Woywods Volks- u. Jugend-Bibliothek. In Lieferungen. Breslau, M. Woywod. à ℳ —,50; in 1 Leinwbd. ℳ 1,50.

Wulckow, Rich., Die ethischen Erziehungsaufgaben unserer Zeit. gr. 8. (IV, 93 S.) Gießen, E. Roth ℳ 1,50; geb. in Leinw. ℳ 2,—.

York, V. v., Lebenskunst. Die Sitten der guten Gesellschaft auf sittlich-ästhet. Grundlage. Ein Ratgeber in allen Lebenslagen. 8. (XI, 526 S.) Leipzig, A. Fischer. ℳ 5,—; geb. ℳ 6,—.

X. Lebenshaltung der Arbeiter.

(Ernährung. — Volksküchen. — Haushaltung. — Kleidung. — Wohnung.)

[Kochunterricht s. Abschnitt IV.]

Abel, Archit. **Loth.,** Das gesunde, behagliche und billige Wohnen. gr. 8°. (VIII, 352 S. m. 79 Abbildgn.) Wien, A. Hartleben. ℳ 8,—; geb. ℳ 10,—.

Addison (Kate) Economical Cookery for the Middle Classes. 4th and Enlarged ed. Cr. 8vo, pp. vi—25a. London, Hodder and Stoughton. sh. 3,6.

Albrecht, H., Städtische Boden- und Wohnungsreform. (Zeitschr. der Centralst. f. A.-Wohlf. 1894 No. 17.)

— , Ländliche Arbeiterwohnungen. (Dies. 1894 Nr. 18.)

After, Archit. **Geo.,** Entwürfe zum Bau billiger Häuser für Arbeiter u. kleine Familien m. Angabe der Baukosten. 8. Aufl. Fol. (16 Taf. m. 6 S. Text.) Gera, K. Bauch. ℳ 3,—.

Berghoff-Ising, Musterwohnungen für Arbeiter auf der Weltausstellung in Chicago. (Blätter f. sociale Praxis 1893 Nr. 46.)

Bericht des Altonaer Spar- und Bauvereins. Altona 1894.

— des Vorstandes des Gemeinnützigen Bauvereins zu Landsberg a. W. über das 5. Geschäftsjahr 1893—1894. (4 S.)

— des Göttinger Spar- und Bauvereins für das Geschäftsjahr 1893/94.

Blatt, Dies, gehört der Hausfrau! Zeitschrift für die Angelegenheiten des Haushaltes, sowie für Mode und Handarbeiten. Red.: Frz. Neugebauer. 9. Jahrgang. Oktober 1894 — September 1895. 52 Nrn. Mit Abbildungen und jährlich 12 farb. Handarbeitstaf., Schnittbog. od. farb. Modebildern. gr. 4⁰. (Nr. 1, 20 S.) Berlin, F. Schirmer. Vierteljährlich ℳ 1,40.

Blüher und **Petermann,** Speisen u. Getränke. 2. Aufl. Leipzig, Blüher. In Lieferungen à ℳ 1.

Bode, Dr. **Wilh.,** Die Dauer und Erhaltung des menschlichen Lebens. (24 S.) Volkswohlschriften 18. Heft. Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ. –40

Bodelschwingh, Past. D. **v.,** Landwirtschaft, Industrie und der Verein „Arbeiterheim". Vortrag. gr. 8⁰. (14 S.) Bielefeld, Schriftenniederlage der Anstalt Bethel in Komm. ℳ –,15.

Bowen, I. and **Warley W. J.,** The Building Societics Act. With Notes thereon and an Introduction; also the Buildung Societies Acts, 1874, 1875, 1877, 1884. Cr. 8vo, pp. 94. London, Butterworth. sh. 4.

Dieckmann, H. J., Arbeiterwohnungen u. Eigenheim. (V. Fels z. Meer 1893/94 I S. 242.)

Dornblüth, Dr. **Fr.,** Über Volksernährung. Nach einem im Rostocker Verein f. öffentl. Gesundheitspflege geh. Vortrage. gr. 8⁰. (9 S.) Frankfurt a. M., Jaegers Verl. ℳ —,80.

Dowell, S., The Acts Relating to the Tax Inhabited Dwelling Houses. London, Butterworth. sh. 5.

Drexler, A., Die rationelle Volksernährung m. Speisezettel f. 6 Wochen, m. Kochrezepten, nebst Anleitung u. Rezepten zur Konservenbereitung. gr. 8⁰. (IV, 84 S.) Aarau, J. J. Christen. ℳ 1,20.

Eberfold, vorm. Waisenvater **Frdr.,** Unser täglich Brot. Neun Briefe über die zweckmäßigste Ernährung der ländl. Bevölkerung. Preisgekrönte Volksschrift. gr. 8⁰. (78 S.) Zürich, Th. Schröter. ℳ 1,–.

Emmerich, Die Wohnung. (Pettenkofer u. v. Ziemßen, Handbuch der Hygiene rc. Leipzig 1894 S. 433 ff.)

Engel, E., Vortrag über die statistische Tragweite des Familienbudgets. (Bulletin de l'institut int. de statistique, Roma, T. VI, 1892, liv. 1 et 2.)

Ergebnisse der Erhebung vom November 1890 über die Wohnverhältnisse. Anwesen, Gebäude u. Wohngn. Der letzteren Größe u. Mietpreise. Art der Benutzg., Wohngemeinschaften, Beruf der Inhaber, Dauer d. Wohnverhältnisses, Stockwerklagen. Anstalten. Vergleichung m. den Ergebnissen v. 1885. Verteilung auf Stadtteile und Bezirke. Mit 4 gezeichneten Taf., 12 Plankärtchen u. e. neuen Stadtplane. (IV u. S. 101–240 u. 93 236.) Mitteilungen d. statistischen Amtes der Stadt München. XIII Bd. 3. u. 4. Heft.) gr. 4⁰. München, J. Lindauer. ℳ 6,–.

Fleisch, Billig, oder die Kaninchenzucht als Mittel zur wohlfeilen Volksernährung u. als Nebenerwerb. 2. Aufl. gr. 8⁰. (16 S.) Wildpark, Exped. d. Neuen Blätter f. Kaninchen- u. Geflügelzucht. ℳ —,20.

Freese, H., Wohnungsnot und Absatzkrisis. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge, VI Bd.)

Für die Hausfrau! Haushaltungsbuch, zum tägl. Gebrauch eingerichtet. Lex- 8⁰. (117 u. 4 S.) Rostock, O. Hoftmann. Geb. in Halbleinw. ℳ 2,50.

Gaertner, R., Über Beschaffung und Verbesserung von Arbeiterwohnungen. Eine wichtige Zukunftsaufgabe für die Städte-Verwaltungen. gr. 8°. (IV, 24 S.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. ℳ —,50.

Geschäftsbericht der gemeinnützigen Baugesellschaft des Kreises Höchst a. M. über das 4. Geschäftsjahr 1894.

Gesetz die polizeiliche Beaufsichtung von Mietwohnungen und Schlafstellen betr. [Aus: „Regierungsbl." Nr. 23 von 1893.] gr. 4. (6 S.) Darmstadt, G. Jonghaus. ℳ —,15.

Grimm, Marie, Die Kunst den Haushalt zu führen. Briefe an eine Braut. 12°. (III, 91 S.) Wien, C. Gerolds Sohn. Geb. in Leinw. ℳ 2,—.

Gruber, F. v., Anhaltspunkte für die Verfassung neuer Bauordnungen in allen die Gesundheitspflege betreffenden Beziehungen. Bericht erstattet dem k. k. obersten Sanitätsrat. (148 S. VIII Tafeln.) Wien, Hölder 1893.

Hanauer, Dr. **W.,** Die Arbeiterwohnungsfrage. Statistisch und praktisch beleuchtet. gr. 8°. (15 S.) Frankfurt a. M., Jaegers Verl. ℳ 1,20.

Hausfrau, Der deutschen, Soll und Haben. Wirtschaftsbuch für alle Tage des Jahres. gr. 4°. (25 S.) Leipzig, M. Hesse. Kart. ℳ 1,—.

Haushaltungsbuch, Praktisches. 16. Aufl. 4°. (57 S.) St. Gallen, Huber & Co. Kart. ℳ 1,60.

Hausfrauen-Kalender, Illustrierter deutscher, für das Jahr 1895. Hrsg. von der Red. der Monatsschrift: „Die praktische und sparsame Hausfrau". 12°. (214 S.) Frankfurt a. M., Jaegers Verl. ℳ —,50.

Haushaltungs-Buchführung, Die, in einfacher, übersichtlicher Darstellung. (Von Alfr. Rießberger.) qu. 4°. (3 S. Text mit Formularen.) Wien. (Leipzig, Litterar. Anstalt, A. Schulze.) Geb. ℳ 3,—.

Haushaltungs-Kalender, Praktischer und bewährter, für das Jahr 1895 von Leopoldine Béran. 4°. (61 S.) Brünn, R. Knauthe. Kart. ℳ 1,—.

Heilmann & Littmann, Architekten Baumstr., Familienhäuser-Kolonie Nymphenburg-Gern. 3. Aufl. gr. 4°. (7 S. mit 14 Taf. Abbildgn. u. 2 Plänen.) München. Leipzig, Werner in Komm. ℳ 1,—.

Helenens, Frau, Kartoffelküche. 260 erprobte Rezepte. 7.—12. Tausf. 8°. (103 S.) Frankfurt a. M., Jaeger. ℳ —,80.

Hossley, J. W., The housing of the poor. (Economic Review, 1893 No. 1.)

Huperz, Th., Ernährungsmittellehre. 2. Doppelheft. Leipzig, G. A. Müller & Co. ℳ —,40.

Kalle, Stadtr. **Fritz,** und Stadtarzt Dr. **Gust. Schellenberg,** Wie erhält man sich gesund und erwerbsfähig? 4. Aufl. 31.-40. Tausf. gr. 8°. (16 S.) Berlin (W., Maaßenstr. 20), Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. ℳ —,20.

Kehl, C., Über Logis-(Wohnungs-)Miete im Herzogt. Gotha. 3. Aufl. 16. (III, 32 S.) Gotha, C. Glaeser. Kart. ℳ —,50.

Kühn, Ehrenpräs. Dr. **Jos.,** Die Wiener Volksküche unter Darlegung der Organisation des unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth stehenden 1. Wiener Volksküchen-Vereines. 2. Aufl. gr. 8°. (VII, 15 S. m. Abbildgn.) Wien, Gerold & Co. in Komm. ℳ 3,—.

— Leitfaden f. die Errichtung u. den Dienstbetrieb provisorischer Volksküchen als Notstandsküchen. gr. 8°. (III, 35 S.) Ebd. ℳ 1,50.

Kuhna, Bergassessor, Die Ernährungsverhältnisse der industriellen Arbeiterbevölkerung in Oberschlesien. In amtl. Auftrage ausgearb. im Winter 1891/92. gr. 8⁰. (VIII, 272 S. m. 1 farb. Karte u. 9 Taf.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 6,—.

Kuz, Auguste, und **Lina Kuz**, Koch-Lehrbuch für Harshaltungsschulen u. zum Selbstunterricht. 8⁰. (211 S.) Hannover, Klindworth. Kart. ℳ 1,50.

Lambart und **Stahl**, Arbeiterwohnungen. In Lieferungen à 5 Taf. Fol. Stuttgart, Wittwers Verl. In Mappe à ℳ 3,—.

Landolt, C., Methode u. Technik der Haushaltsstatistik (nebst dem Budget einer St. Galler Arbeiterfamilie rc.). gr. 8. (IV, 104 S. m. 5 Tab.) Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. ℳ 2,80.

Liebenau, A. v., Die künftige Hausfrau. Praktische Winke f. erwachsene Töchter u. angeh. Hausfrauen. 8⁰. (VII, 249 S.) Dülmen, A. Laumann. Geb. in Leinw. ℳ 2,—.

Lieber, Wie kommt der kleine Mann zum eigenen Heim? Hrsg. im Auftrage d. deutschen Vereins „Arbeiterheim" zu Bielefeld. gr. 8. (29 S.) Bielefeld, Schriftenniederlage der Anstalt Bethel. ℳ —,25.

Liebrecht, W., Der Bau von Arbeiterwohnungen mit Hilfe der Invaliditäts- u. Altersversicherungs-Anstalt Hannover. 27. S. Hannover, Hahn. ℳ —,50.

Loras, Frau, Praktisches kleines Handbuch zur Selbsterlernung der Hauswirtschaft u. Kochkunst f. junge Mädchen und Frauen aller Stände. 5. Aufl. v. „Frau Loras Wegweiser in Deutschlands Küche und Haus". Mit 208 Rezepten und Anweisungen u. e. Abhandlung über Armenpflege und Lebensregeln. gr. 8. (132 S. m. Titelbild.) Leipzig, F. Cavael. Geb. in Leinw. ℳ 1,—

Malachowski, H., Anlage, Einrichtung und Bauausführung ländlicher Arbeiterwohnungen. (71 S. 21 Tafeln.) Berlin, Parey, 1894.

Mallock (Miss), Restaurants for the labouring classes. (National Review, March 1893.)

Manega, † Eisenb.-Ob.-Insp. gew. Baudir. **Rud.**, Die Anlage von Arbeiterwohnungen vom wirtschaftlichen, sanitären und technischen Standpunkte, m. e. Sammlg. v. Plänen der besten Arbeiterhäuser Englands, Frankreichs u. Deutschlands. 3. Aufl., hrsg. v. Archit. Paul Gründling. Mit e. Atlas v. 16 (Fol.-)Taf., enth. 176 Fig. (u. 2 S. Text). gr. 8. (XIV, 163 S.) Weimar, Berlin, F. Voigt. ℳ 7,50.

Mang, Reallehrer **Adf.**, Kurzgefaßte Anleitung zur häuslichen Buchführung für Volks-, Fortbildungs- u. Haushaltungsschulen. Nach method. Grundsätzen bearb. 4. (23 S.) Emmendingen, A. Dölter. ℳ —,20.

— Sparsamer Haushalt. Ein Haushaltungsbuch für Beamten, Geschäfts- und Arbeiterfamilien m. bescheidenem Einkommen. 2. Aufl. 4. (49 S.) Ebd. Kart. ℳ —,50.

— Praktische Anleitung zur häuslichen Buchführung und häuslichen Wohlfahrtspflege. Zugleich ein Haushaltungs- und Aufschreibebuch für deutsche Hausfrauen. 4. u. 5. Aufl. Ebd. geb. ℳ 1,25.

Mangoldt, K. v., Aus 2 deutschen Kleinstädten. Ein Beitrag zur Arbeiterwohnungsfrage. gr. 8. (IV, 92 S.) Jena, G. Fischer. ℳ 2,—.

Mansion House Council on the Dwellings of the Poor Report for the Half-Year Ending December 31, 1893. 8vo, sd. London, Cassell. 1 sh.

Meerens, L., Étude pratique sur les habitations ouvrières en Belgique et le fonctionnement des sociétés d'habitations ouvrières dans leurs rapports avec la Caisse générale d'épargne et de retraite suivie, de la loi du 9 août 1889 coordonnée et des arrêtés et circulaires utiles à son interprétation. In-8, 83 p. Bruxelles, Bruylant. fr. 2,—.

Merkels, Hauptlehr. **E.,** Spar-Haushalts-Buch. Eine prakt. Anleitg. zur richtigen Führung e. Haushalts m. Beispielen u. Mustern, nebst Tabellen zur Aufschreibg., ausreichend f. 1 Jahr. gr. 8. (XXXVI, 183 S.) Hannover, Edler & Krische. Geb. in Halbldr. M 4,50.

Müller, Sophie, Haushaltungsbuch für alle Tage des Jahres. (A. u. d. T.: Tägliche Ausgaben f. d. Haushaltg.) 4. (52 S.) Ravensburg, O. Maier. M —,60.

Munk, Dr. **Immanuel,** Einzelernährung u. Massenernährung. (Handbuch der Hygiene. 2 Lfgn. 141 S.) Jena, G. Fischer. M 3,—.

Normal-Kochbuch des ersten Wiener Volksküchen-Vereines. gr. 8. (VII, 88 S.) Wien, Gerold & Co. in Komm. M 2,80.

Osthoff, G., Die Markthallen f. Lebensmittel. gr. 8. (VII, 167 S. m. 28 Abbildgn.) Leipzig, K. Scholtze. M 4,—.

Pache, O., Die wirtschaftliche Hausfrau. Ein Handbuch f. jede Familie. I. Tl.: Der wirtschaftliche Haushalt. II. Tl.: Wirtschaftsbuch. 8. (40 u. 79 S.) Leipzig. F. Reinboth. M 1,—.

— Wie kommt man mit wenigem aus? 8. (40 S.) F. Reinboth. M —,50.

Peterson, J. O. (Justus), Unsere Nahrungsmittel in ihrer volkswirtschaftlichen u. gesundheitlichen Bedeutung. Eine prakt. Ernährungslehre f. Gesunde u. Kranke. 8. (VIII, 335 S. m. 2 Tab.) Stuttgart, A. Zimmer. M 4,—.

Philippreich, Prof. **v.,** Wiener Wohnungsverhältnisse. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebung u. Statistik 1894 $^1/_2$.)

Rechenberg, v. Dr. **C.,** Katechismus der menschlichen Ernährung. Ihre Gesetze und ihre Anwendung auf das Leben. Für Familiengebrauch. (VII, 216 S. m. 2 farb. Taf.) M 2,—; geb. M 2,50. — Hesses, Max, Illustrierte Katechismen. Nr. 40.) 8. Leipzig, M. Hesse.

Reynolds, M. T., The housing of the poor in American cities: prize essay of the American Economic Association for 1892. Baltimore, Md., American Economic Assoc. 132 p. O. pap. $ 1.

Rietschel, Prof. Geh. Reg.-Rat., Rede über wissenschaftl. und prakt. Wohnungshygiene.

Salaires et Budgets ouvriers en Belgique au mois d'avril 1891. Renseignements fournis par les conseils de l'industrie et du travail, Brux. 1892.

Sardemann, Beitrag z. Arbeiterwohnungsfrage. 8 S. Köln, Verlag d. evang. Arbeitervereins. M —,20.

Schiebold, Rich., Wie ernährst du dich? Ein Beitrag zur Ernährungsfrage, nebst vier Nährmitteltabellen in Buntdruck. gr. 8. (IV, 84 S.) Penig, C. H. Voigt in Komm. M 1,—.

Schlickeysen, Gust., Obst und Brod. Die wissenschaftl. Diätetik des Menschen. 2. Aufl. gr. 8. (310 S.) Jersey City, N. Y. Leipzig, H. Hartung & Sohn in Komm. ℳ 6,—.

Schmockel, Die Beschaffung preiswürdiger und gesunder Wohnungen für Eisenbahnarbeiter. (Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnarbeiter. 1893. Nr. 86—88.)

Schulze, Lehrer Dr. **C. Rich.**, Die Chemie der Küche und des Hauses. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Chemie in Töchter- und Haushaltungsschulen. gr. 8. (51 S.) Wittenberg, R. Herrosé. ℳ —,50.

Schuster, M. J., So sollt Ihr Euch nähren! Mit Separat-Anh.: Kunstgriffe f. die Küche. 8. (63 S.) Frankfurt a. M., Jaegers Verl. ℳ —,80.

Sedlaczek, Magistratsrat **Stephan**, Die Wohnungsverhältnisse in Wien. Ergebnisse der Volkszählung v. 31. Dezember 1890. (273 S.) Wien, Verlag des Wiener Magistrats. 1893.

Siebold, II. Geistl. **M.**, Kurze Geschichte u. Beschreibung der Anstalten Bethel, Sarepta, Nazareth, Wilhelmsdorf u. Arbeiterheim. 2. Aufl. 12. (VI, 313 S. m. 52 Bildern u. 1 Plan.) Bielefeld-Gadderbaum, Schriften-Niederlage der Anstalt Bethel. Geb. in Leinw. ℳ 1,50.

Stäps, R., Die Wohnungsverhältnisse in den Großstädten Deutschlands. Diss. München. 1893. 96 S

Steinmetz, Stef., Unser täglich Brot wie es ist, und wie es sein sollte! Ein Beitrag zur Anbahnung einer gesunden Volksernährung. gr. 8. (20 S. m. Abbildgn.) Leipzig, H. Beyer. ℳ —,30.

Sterl, Rob. Herm. u. **A. Steinkamp**, Woher kommt's Brot? Bilder mit unterhalt. Text fürs kleine Volk. Orig.-Zeichngn. v. R. H. St., Verse von A. St. 4. (12 farb. Taf. m. eingedr. u. 10 S. Text.) Elberfeld, S. Lucas. Kart. ℳ 2,—.

Strohmer, em. Adjunkt **Frdr.**, Die Ernährung des Menschen u. seine Nahrungs- u. Genußmittel. 3. (Titel-)Aufl. gr. 8. (VIII, 368 S.) Wien, C. Graeser. ℳ 4,—.

Taylor, R. W. Cooke, The Factory System and the Factory Acts. (Social Questions of the Day.) Cr. 8vo, pp. VIII–184. London, Methuen. sh. 2. 6.

Themer, Gisela, Handbuch d. Haushaltungskunde. 2. Aufl. Wien, Gregerson.

Toball, Heinr., Im eigenen Heim. Eine Gabe für die junge Wirtschaft. 8. (56 S. m. farb. Umrandungen.) Hof, R. Lion. Geb. in Leinw. ℳ 2,25.

Trientl, Adf., Der Sparkocher. 8. (23 S.) Innsbruck, Wagner. ℳ —,20.

Verein für die Erbauung billiger Wohnungen in Leipzig-Lindenau. Zweiter Bericht, März 1893. Mit Lageplan. (16 S.)

Wie nährt man sich gut u. billig? Anleitung f. Lehrerinnen u. Schülerinnen v. Koch- u. Haushaltungskursen. Auf Antrag der ökonom. u. gemeinnütz. Gesellschaft hrsg v. der Direktion des Innern des Kantons Bern. 8. (40 S. m. e. Abbildg.) Bern, K. J. Wyß. ℳ —,50.

Wohnungen, Die kleinen. (Mitteilungen des Stadtvereins für innere Mission in Dresden. Nr. 40.)

Wollentweber, Ob.-Revisor **W.,** Anleitung z. Gründung v. Baugenossenschaften, nebst Vorschlägen z. Kassen- u. Rechnungsführung für Spar- u. Bauvereine. gr. 8. (79 S. mit 10 Tab.) Hannover, L. Oft. ℳ 3,—.

Worthington, T. L., The Dwellings of the Poor and Weekly Wage-Earners in and around Towns. With an Introduction by G. V. Poore. Illustr. Cr. 8vo. pp. XV-164. London, Swan Sonnenschein. sh. 2. 6.

XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken.

Amerlau, Fr., Hans Sachs. Ein Lebensbild zu seinem 400jährigen Geburtsjubiläum. [Aus: „Hans Sachs-Kalender f. 1895".] 4. (16 S. m. 15 Abbildgn.) Nürnberg, J. Ph. Raw. ℳ —,20.

Aus den Lebenserfahrungen e. Siebzigers. 2. (Titel-)Aufl. Mit e. Vorwort von P. F. v. Bodelschwingh. 8. (IX. 199 S.) Gotha, F. A. Perthes. ℳ 3,—.

Bender, Hedw., Luise v. François. (36 S.) — (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, hrsg. von Rud. Virchow und Wilh. Wattenbach. Neue Folge. 208. Heft.) gr. 8. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei. ℳ —,80.

Bernstein, E., F. Lassalle as a Social Reformer. Trans. by E. M. Aveling. 8vo, pp. XV—192. London, Swan Sonnenschein. sh. 2. 6.

Bode, Dr. **Wilh.,** Oberstleutnant a. D. Curt v. Knobelsdorff. Eine Lebensskizze. 8. (23 S. mit Bildnis.) Berlin, Deutsche evang. Buch- u. Traktat-Gesellschaft. ℳ —,25.

Bottek, Ed., Dispositive Inhalts-Überficht zu Demosthenes' acht Staatsreden. gr. 8. (46 S.) Wien, A. Hölder. ℳ 1,—.

Brandes, G., Ferdinand Lassalle. Ein litterar. Charakterbild. 3. Aufl. gr. 8. (VI, 790 S. m. Bildnis.) Leipzig, H. Barsdorf. ℳ 2,50.

Briefwechsel, Der, der Brüder J. Georg Müller u. Joh. v. Möller 1789—1809. Hrsg. v. Ed. Haug. 2. Halbbd.: 1800-1809. gr. 8. (S. 217—440 und 57—134.) Frauenfeld, J. Hubers Verlag à ℳ 5,—.

Brunner, Seb., Joseph II. als absoluter Beherrscher seiner Länder. (32 S.) — (Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Neue Folge, hrsg. v. Dr. Joh. Mich. Raich. XIV. Bd. 1. u. 2. Heft.) gr. 8. Frankfurt a. M., A. Foesser Nachf. Einzelpreis (à) ℳ —,50.

Büchner, L., Meine Begegnung mit Ferdinand Lassalle. Ein Beitrag zur Geschichte der socialdemokratischen Bewegung in Deutschland. Nebst 5 Briefen Lassalles. 8. (IV, 38 S.) Berlin, A. Hertz & H. Süßenguth. ℳ —,80.

Busch, Ernst, Der Irrtum von Karl Marx. Aus E. B.'s Nachlaß hrsg. von Dr. Arth. Mülberger, gr. 8. (59 S.) Basel, Dr. H. Müller. ℳ 1,—.

De'ath (George H.), The Echo of a Life. 8vo, sd., pp. 41. Walford and Son (Buckingham). sh. 1.

Degenkolb, Heinr., Johannes Emil Kuntze †. (Aus „Sächs. Archiv f. bürgerl. Recht".) gr. 8. (11 S.) Leipzig, Roßberg. ℳ —,60.

Dehn, Paul, August Lammers. (Mit Bild.) (Ill. Ztg. Nr. 2587 v. 28. Jan. 1893.)

Disselhoff, D. **Jul.,** Lebensgeschichte des Nürnberger Schusters u. Poeten Hans Sachs. Dem deutschen Volke erzählt von . . 3. Aufl. (120 S. m. Abbilgn.) (Schriften des Sächsischen Volksschriften-Verlags. IV. Jahrg. 2. Heft.) 8. Leipzig, Sächs. Volksschriften-Verlag. ℳ —.25.

Ellissen, O. A., Friedrich Albert Lange. Eine Lebensbeschreibg. Wohlf. Ausg. gr. 8. (VI, 271 S.) Leipzig, 1891. Baedeker. ℳ 2,50; geb. ℳ 3,—.

Engels, Frdr., Hrn. Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. 3. Aufl. 8. (XX, 354 S.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. ℳ 2,50; geb. ℳ 3,—.

Errera, P., La question de la propriété foncière en Angleterre et les idées de Henry George, leçon d'ouverture d'un cours sur la propriété foncière, donnée le 15 novembre 1892. Bruxelles, H. Lamertin. In-8, 19 p. fr. 1,—.

Eulenstein, Bernh., Henry George und die Bodenbesitzreform deutscher Richtung. Eine Abhandlg. in 2 Repliken. gr. 8. (61 S.) Leipzig, W. Friedrich. ℳ 1,—.

Fäh, Frz., Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeit- u. Lebensbild. 1. Teil. Zur Säkularerinnerung. (53 S. m. 1 Abbildg. u. 1 Bildnis.) Neujahrsblatt, 72., herausg. v. der Gesellschaft zur Beförderung des Guten u. Gemeinnützigen. 1894. gr. 4. Basel, R. Reich in Komm. ℳ 1,40.

Faust, Kuno, Ein Bauernphilosoph (Konr. Deubler). Dem Volke zu Ehren dargestellt. gr. 8. (52 S.) München, C. Mehrlich. ℳ —,45.

George, Henry. (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1893, No. 167 u. 168.)

Gerstenbergk, Jenny v., Anna v. Eichel, die Stifterin des Diakonissenhauses zu Eisenach. Ein Lebensbild. gr. 8. (66 S.) Eisenach, M. Wilckens in Komm. ℳ 1,—.

Gladstone, W. E., A Life Misspent: A Series of Lettres to and on the above by * * *. Cr. 8vo, pp. 300. London, Simpkin.

— The Life of Mr. Gladstone. Told by Himself in Speeches and Public Letters. Compiled by H. J. Leech. Cr. 8vo, pp. 316. London, Paul, Trübner and Co. sh. 3.6.

Grabowsky, Dr. **Norbert,** Mein Leben und Wirken als Anwalt der Enthaltsamkeit und Vergeistigung. 8. (16 S.) Leipzig, Th. Thomas. ℳ —,30.

Greiffenrath, F., Bischof Wilhelm Emmanuel Frhr. v. Ketteler und die deutsche Socialreform. gr. 8. (80 S.) Frankfurt a. M., A. Foesser Nachf. ℳ —,80.

Greßler, Hauptlehr. **Jul.,** Fritz Harkort, Ein Bahnbrecher heimischer Industrie u. Kultur. Festrede. gr. 8. (29 S.) Bonn, E. Strauß, Verl. ℳ —,60.

Groth, Ernst, Charles Kingsley als Dichter und Socialreformer. Lex.-8. (55 S.) Leipzig, F. W. Grunow. ℳ 1,—.

Hallwich, Herm., Firma Franz Leitenberger 1793—1893. (152 S.) Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen II. Prag, H. Dominicus. ℳ 3,60.

Haug, Ed., Aus dem Lavaterschen Kreise. (J. G. Müller u. J. K. Häfeli.) I. — Joh. Georg Müller als Lavater-schüler in Zürich. Progr. (IV, 69 S.) gr. 8. Schaffhausen, C. Schoch. ℳ 1,60.

Hochverrats-Prozeß, Der, wider Ferdinand Lassalle vor dem Staats-Gerichtshofe zu Berlin am 12. März 1864. Nach dem stenograph. Bericht. gr. 8. (88 S.) Berlin, Verlag d. „Vorwärts", Berliner Volksblatt. ℳ —,40.

Hochverrats-Prozeß, Der, wider Liebknecht, Bebel, Hepner vor dem Schwurgericht zu Leipzig vom 11.—26. März 1872. Mit ein. Einleitg. von W. Liebknecht. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. gr. 8. (S. 1—48). Berlin, Verl. des „Vorwärts". *M* —,20.

Hoffmann, Max, Zur Erinnerung an August Böckh. (Programm des Katharineums zu Lübeck 1894.)

Holyoake, George, Jacob, Self-Help by the People: The History of the Rochdale Pioneers, 1844—1892. 10th ed. Revised and Enlarged. Cr. 8vo, pp. 190. London, 1894. Swan Sonnenschein. sh. 2.6.

Hughes, Edward Vansittart Neale as christian socialist. (Economic Review, 1893 No. 1.)

Jox, A., C. M., Nächstenliebe des Knaben Vincenz v. Paul. Dramatische Kinder-Idylle. Nach dem Franz. des P. V. Delaporte S. J. m. Erlaubnis des Autors deutsch bearb. v. J. 8. (32 S.) Münster, A. Russells Verl. *M* —,70.

Kannengiesser, A., Ketteler et l'organisation sociale en Allemagne. In-16. XVI-360 p. Paris, Lethielleux. fr. 3,50.

Kinsley, Charles, Tägliche Gedanken. Aus den Schriften K.'s gewählt v. seiner Frau. Autoris. Übersetzung von Marla Baumann. 8. (VIII, 287 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. *M* 3,60; geb. *M* 4,50.

Kraußе, W., Wieder ein Kämpfer! Charakterbild aus dem Arbeiterleben. 12. (23 S.) Berlin, Verl. des „Vorwärts". *M* —,30.

Lassalle, Ferd., Briefe an Hans v. Bülow (1862—1864). 3. Tauf. 12. (76 S.) Dresden, H. Minden. *M* 1,—.

Lassalles, Ferd., Reden und Schriften. Neue Gesamt-Ausg. Herausg. im Auftrage des Vorstandes der socialdemokrat. Partei Deutschlands v. Ed. Bernstein. 8. (IV, 859 S.) Verlag des „Vorwärts", Berliner Volksblatt. 3 Bände.

Laurmann, †Stadtpfr. **Rich.,** Ein Handwerksmann aus vergangenen Tagen. 8. (31 S.) Stuttgart, Buchh. der Evang. Gesellschaft. *M* —,15.

Lindsay, S. M., Social Work at the Krupp foundries. Philadelphia, American Academy pp. 1893. (73 and 106 p.) $ —,35.

List, Friedrich, Der Gründer der Leipzig-Dresdener Eisenbahn. (Wiss. Beilage Leipziger Zeitung 1893 No. 92.)

Lux, H., Etienne Cabet und der Ikarische Kommunismus. Mit ein. histor. Einleitung. 8. (XII, 294 S. m. Bildnis.) Stuttgart, J. H. W. Dietz. *M* 1,50; geb. *M* 2,—.

Manacéine (Mme Marie). L'anarchie passive et le comte Tolstoï. 1 vol. in-12. Paris, Félix Alcan. fr. 2,—.

Maßlieb, W., Peter Schöffer und die Erfindung der Buchdruckerkunst. Ein Kulturbild f. die reifere Jugend. (128 S.)

— George Stephenson und die Entstehung der Eisenbahnen. Ein Kultur- und Lebensbild für die reifere Jugend. (118 S.) — (Spiegelbilder aus dem Leben u. der Geschichte der Völker. Erzählungen f. die Jugend. 23. u. 24. Bd. 2. Aufl.) 12. (Mit je 1 Titelbild.) Leipzig, A. Oehmigke. kart. à *M* —,75.

Mayer, Dr. **Gust.,** Lassalle als Socialökonom. gr. 8. (IV, 138 S.) Berlin, Mayer & Müller. *M* 2,40.

Memminger, Red. **Ant.,** Lieutenant Hofmeister als Socialdemokrat vor dem Militär-Schwurgerichte. gr. 8. (30 S.) Würzburg, Neue Bayer. Landeszeitung. ℳ —,20.

Michael, Prof. D. **Emil,** S. J., Ignaz v. Döllinger. Eine Charakteristik. 3. Aufl. gr. 8. (XX, 655 S. m. Bildnis u. Fksm.) Innsbruck, F. Rauch. ℳ 6,60.

Mönch, H. H., Windthorst als Erzieher. gr. 8. (16 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. ℳ —,30.

Mülberger, Dr. **Arth.,** Zur Kenntnis des Marxismus. Kritische Skizzen. gr. 8. (VII, 47 S.) Stuttgart, G. J. Göschen. ℳ 1,—.

Müller, Felix, Carl Heinrich Schellbach. Gedächtnisrede. 8. (35 S. m. Bildnis.) Berlin, G. Reimer. ℳ —,50.

Mundings Biographie von V. A. Huber in den von demselben herausgegebenen „Ausgewählten Schriften" Hubers. Berlin, A.-G. Pionier.

Muschi, B., Deutsche Meister des Mittelalters. Geschichtl. Erzählg. Illustr. v. C. H. Walther. (115 S.) — (Aus unserer Väter Tagen. Bilder aus der deutschen Geschichte. 15. Bd.) 8. Dresden, A. Köhler. ℳ —,80; geb. in Leinw. od. Bibliotheksbd. 1,ℳ.

Oertel, Hugo, Hans Sachs. Ein Lebensbild aus dem Handwerkerstande. Dem lieben Handwerk zur Ehr', einem jedem zur Lehr' gezeichnet. 12. (155 S. m. 4 Stahlst.) Altenburg, St. Geibel. Kart. —,75.

Pache, Osk., Max Hirsch Ein Bild seines Lebens u. Wirkens. 8. (29 S. m. Bildnis.) Bremerhaven, Ch. G. Tienken. ℳ —,30.

Paul, Past. **W.,** Luther als Helfer in der socialen Not der Gegenwart. Vortrag. 8. (20 S.) Osterwieck, A. W. Zickfeldt. ℳ —,25.

Planta, Dr. **P. C. v.,** Andr. Rud. v. Planta. Ein republikan. Staatsmann. gr. 8. (170 S. m. Bildnis.) Zürich, Art. Institut Orell Füßli, Verlag. ℳ 2,—.

Ressel, Josef. (Beamtenzeitung, Wien, 1893, S. 331.)

Roberty, E. de, Auguste Comte et Herbert Spencer. Contribution à l'histoire des idées philosophiques au XIXe siècle. In-12. fr. 2,50.

Roscher, Wilh., Geistliche Gedanken ein. National-Ökonomen. Mit dem Bildnisse des Verf. aus dem Jahre 1893, in Heliograv. 1.—3. Tausd. 8. (XXIX, 187 S.) Dresden, v. Zahn & Jaensch. ℳ 4,—; geb. in Leinw. ℳ 5,—.

Rosen, H. v., Die socialpolitischen Ideen Alexander Herzens. Diss. Halle 93. 86 S.

Schäffer, Domkapit. **G. S.,** Adolf Kolping, der Gesellenvater. Ein Lebensbild. Mit dem Bilde u. 1 Fksm. Kolpings. 3. Aufl. gr. 8. (VIII, 336 S.) Paderborn, F. Schöningh. ℳ 4,—.

Schindler, Karl, Baron Albert v. Seld, e. treuer Königs- u. wahrer Volksfreund. Ein Lebensbild. 8. (VII, 293 S. m. Bildnis.) Basel, Jaeger & Kober. ℳ 2,—.

Schlesinger, C., Große Männer einer großen Zeit. Mallinckrodt, Windthorst, Franckenstein, P. Reichensperger. Lebensbilder, der studier. kathol. Jugend zu Bewunderg. u. Nacheiferg. vor Augen gestellt u. m. ein. Einleitg.: Kurze Geschichte des Kulturkampfes versehen. gr. 8. (281 S. mit Abbildgn. u. Titelbild.) Münster, A. Russells Verl. ℳ 4,—; geb in Leinw. ℳ 5,—.

Schneider, Dr. **Fritz,** J. G. Fichte als Socialpolitiker. gr. 8. (III, 80 S.) Halle, C. A. Kaemmerer & Co. *M* 1,20.

Schreck, Ernst, Rudolf v. Bennigsen. Ein lebensgeschichtl. Charakterbild. 8. (50 S. m. Bildnis.) Hannover, L. Ost. *M* —,50.

Schweizer, Paul, u. **Herm. Escher,** Georg v. Wyß. 2 Nekrologe. gr. 8. (IV, 70 S. m. Bildnis.) Zürich, Fäsi & Beer. *M* 1,60.

Schwingenschlögl, R., Dr. Barnardo. Ein Bild edlen, menschenfreundlichen Wirkens. (Beamtenzeitung, Wien, 1893, Beilage zu Nr. 4.)

Siemens, Werner v., Lebenserinnerungen. 2. Aufl. gr. 8. (317 S. m. Bildnis in Photograv.) Berlin, J. Springer. *M* 5,—; geb. in Halbfrz. *M* 7,—.

Siemens, Werner v., Personal Recollections of. Trans by W. C. Coupland. Portrait. 8vo, pp. 416. Asher and Co. sh. 15,—.

Sillib, R., Machiavellis Stellung zu Deutschland. Dissert. gr. 8. (65 S.) Heidelberg, J. Hörning. *M* 1,20.

Singer, R., Ludwig Gall, der erste deutsche Socialist. (Zeitschrift f. Volkswirtschaft, Wien, Bd. III, 1894 S. 417 ff.)

Sperber, Dr. **Otto v.,** Die socialpolitischen Ideen Alexander Herzens. gr. 8. (X, 147 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. *M* 3,—.

Waentig, H., Die Vorläufer August Comtes. Diss. Leipzig, 94. 42 S. 8.

— Dr. August Comte und seine Bedeutung f. die Entwicklung der Socialwissenschaft. — (Beiträge, staats- und socialwissenschaftliche. Herausg. von Prof. Dr. Aug. v. Miaskowski. 2. Bd. 1. Heft.) 8. Leipzig, Duncker & Humblot. (X, 393 S.) *M* 8,—.

Weber, Dr. **Rhard. H.,** Die Philosophie v. Herbert Spencer. Vortrag gr. 8. (V, 44 S.) Darmstadt. (Leipzig, G. Fock.) *M* —,80.

— Pfr. Lic., Gustav Freytag, e. socialer u. kulturhistorischer Dichter. Vortrag. *M* —,40. — (Sammlung theologischer und socialer Reden und Abhandlungen. Unter Redaktion v. Pfr. Lic. Weber-M.-Gladbach. IV. Serie. 1—3. Lfg.) gr. 8. Leipzig, H. G. Wallmann. Für die Serie von 12 Hftn. *M* 2,—.

Wedde, Johs., Wie kam Johannes Wedde zur Socialdemokratie? 8. (31 S.) Hamburg, H. Grüning. *M* —,15.

Wehler, J. B., Don Boscos sociale Schöpfungen, seine Lehrlingsversammlungen und Erziehungshäuser. Ein Beitrag zur Lösung der Lehrlingsfrage. 8. VIII, 119 S. Regensburg, Verlags-Anstalt vorm. Manz. *M* 1,50.

Weil, G., Un précurseur du socialisme: Saint-Simon et son œuvre. In-16, X-251 p. Paris, Perrin et Ce.

Werpho, Ladisl., Marx als Philosoph. gr. 8. (52 S.) Bern, A. Siebert. *M* 1,50.

Widmann, M., Albrecht von Hallers Staatsromane u. Hallers Bedeutung als politischer Schriftsteller. Eine litterargeschichtl. Studie. gr. 8. (224 S.) Biel, E. Kuhn. *M* 3,—.

Windthorst und seine socialen Nothelfer, die Jesuiten und der Streik. Eine prakt. Probe aus dem J. 1889. (12 S.) — (Streitschriften, freundschaftliche. Nr. 46.) 8. Barmen, D. B. Wiemann. *M* —,15.

Wurst, A., Thiers volkswirtschaftliche Anschauungen. Diss. Halle, 93. 89 S.

XII. Die Arbeiterfrage in der schönen Litteratur.

Alberti, Konr., Der Kampf ums Dasein. Eine Romanreihe. 6. Abteil. 8. Leipzig, W. Friedrich. 6. Maschinen. Roman. (429 S.) *M* 6,—; geb. *M* 7,—.

Alt, Theod., Die Menschenrechte. Tragödie. gr. 8. (83 S.) Berlin, A. Entsch. *M* 2,—.

Bolanden, Konr. v., Die Socialdemokraten und ihre Väter. Erzählung. 8. (III, 379 S.) Mainz, F. Kirchheim. *M* 2,20.

Bolle, G., Lassalline. Schauspiel. 1. u. 2. Aufl. 8. (83 S.) Berlin, F. Fontane & Co. *M* —,50.

Büchner, O., Streik und Ruhe. Deklamatorium. 8. (14 S.) Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. *M* —,20.

Coppée, Francois, Der Streik der Schmiede. Dramatisches Gedicht. (Neues Wiener Theater.) Wien, A. W. Künast.

Fauth, Adph., Der Agitator. Fürs Volk erzählt. 12. (52 S.) Barmen, Wupperthaler Traktat-Gesellschaft. *M* —,15.

Feldmann, Wilh., Die schöne Jüdin. Eine social-psycholog. Skizze. Nach der 2. Auflage aus dem Poln. übers. v. Sylvester Wiznerowicz. 8. (251 S.) Amsterdam, A. Dieckmann. *M* 3,—.

Funcke, Otto, Freud, Leid, Arbeit im Ewigkeitslicht. (Volksausg.) 8. (320 S.) Bremen, C. E. Müller. *M* 2,—; geb. *M* 2,50.

Gannett, William, Des Lebens Mühsal ein Segen. (96 S.) — (Bibliothek der Gesamtlitteratur des In- u. Auslandes. Nr. 703.) Halle, O. Hendel. *M* —,25; Einbde. à *M* —,25.

Geißler, Frdr. Adf., Herr und Diener. Ein Schauspiel. (125 S.). Zürich. C. Schmidt. *M* 2,—.

Gottschall, Rud. v., Gutenberg. Drama. gr. 8. (87 S.) Leipzig (Nürnbergerstr. 47, I) (Deutsche Genossenschaft dramat. Autoren u. Komponisten). *M* 2,—.

Heinrich, Wilh., Das Testament des 19. Jahrhunderts. gr. 8. (IX, 167 S.) Berlin, Alb. Lehmann. *M* 2,—.

Heller, Leop., Selbsthilfe. Ein Roman der Sparsamkeit u. Lebenskunst. Realsocialistisches Zukunftsbild. gr. 8. (IV, 169 S.) Leipzig, H. Hartung & Sohn. *M* 1,60.

Hilty, Prof. Dr. **C.,** Glück. 5. Aufl. 8. (III, 244 S.) Frauenfeld, J. Hubers Verl. — Leipzig, J. C. Hinrichs Verl. *M* 3,—; geb. in Leinw. *M* 4,—; in Liebhaberbd. *M* 5,50.

Horn, Hans Dietr., Dora. Ein sociales Drama. 8. (88 S.) Leipzig, W. Friedrich. *M* 1,50.

Karlweis, C., Reich werden. Ein Wiener Roman. 8. (347 S.) Stuttgart, A. Bonz & Co. *M* 4,—; geb. in Leinw. *M* 5,—.

Kretzer, M., Die beiden Genossen. Socialer Roman. 3. Aufl. 8. (221 S.) Dresden, E. Pierson. *M* 2,—.

— Meister Timpe. Socialer Roman. 2. Aufl. 8. (365 S.) Ebenda *M* 3,—; geb. in Leinw. *M* 4,—.

Kühn, Dr. **R.,** Trau, schau, wem? Eine dramat. Scene aus dem Großstadtleben m. besond. Beziehg. auf die Stiftungsfeste der Jünglingsvereine. 2. Aufl. 12. (11 S.) Dresden, O. Hackebeil. ℳ —,20.

Langmann, Phpp., Arbeiterleben! 6 Novellen. 8. (92 S.) Leipzig, W. Friedrich. ℳ 1,—.

Lehr, Simon, Sociale Streiflichter. Ein Zeitbild. gr. 8. (206 S.) Dresden, E. Pierson. ℳ 2,—.

Lichtenfeldt, E., Ferdinand der Ziegenhirt oder Schicksale einer armen Weberfamilie. (Band II und III von Woywods Volks- und Jugendbibliothek.) Breslau. à ℳ —,50.

Lindau, Paul, Die Gehilfin. Berliner Roman. 2 Bde. 2. Tauf. gr. 8. (230 und 212 S.) Breslau, Schles. Buchdruckerei. ℳ 6,—; geb. ℳ 8,—.

Mackay, John Henry, Die Anarchisten. Kulturgemälde aus dem Ende des 19. Jahrh. Volksausgabe. Mit einem Vorwort und dem Bilde des Verf. (1.–5. Tauf.) gr. 8. (XVI, 285 S.) Berlin, Magazin f. Volkslitteratur, F. Harnisch & Co. ℳ 2,—; geb. ℳ 2,50.

Märchenbuch für die Kinder des Proletariats. 8. (158 S. m. farb. Bildern.) Berlin, H. Baake. geb. ℳ 1,—.

Merwin, Pet., Ein Primaner-Proletarier u. andere sociale Seelen-Dramen. 8. (III, 92 S.) Leipzig, W. Friedrich. ℳ 1,50.

Mysing, O. (Otto Mora), Im Kampf der Gesellschaft. Moderner Roman. 8. (387 S.) Berlin, O. Janke. ℳ 5,—.

Passer v. d., Arn., Mene tekel! Eine Entdeckungsreise nach Europa. Leipzig, Backmeister. ℳ —,50.

Pfenner, L., Der christliche Zukunftsstaat. gr. 8. (31 S.) Augsburg, Litterar. Institut von Dr. M. Huttler. ℳ —,40.

Reichardt, A., Das Bellamy-Zeitalter 2001—2010 Erfindungen, Entdeckungen u. Begebnisse. Der Gegenwart z. Belustigung aufgezeichnet. 12. (175 S.) Berlin, R. v. Decker. ℳ 1,50.

Resch-Lincke, Helene, Der Fremdling oder das Gespenst. Social-polit. Skizze. 12. (21 S.) Dresden (Ziegelstr. 54), H. Resch-Lincke. ℳ —,25.

Rotter, J., Im Jahre 1999. Aus dem Holl. gr. 8. (32 S.) Seifhennersdorf, M. Großmann. ℳ —,40.

Scholl, C., An der Grenzscheide zweier Welten. Ein Wegweiser in die Zukunft f. alle, insbesondere f. Fürsten u. Staatsmänner. gr. 8. [Aus: „Es werde Licht"] (VIII, 303 S. m. 1 Bildnis.) Bamberg, Handels-Druckerei und Verlagshdlg.

Schwartz, Marie Sophie, Die Arbeit adelt. 2 Bde. (Ausgewählte Romane. 3. u. 4. Bd.) Wien, F. Bondy. ℳ 3,-.

Stern, J., Morgenrot. Socialdemokratische Fest- u. Zeitgedichte. Mit e. Anh.: Prologe und Festspiele. 8. (156 und III S.) Stuttgart (Calwerstr.), M. Helzle. ℳ —,50.

Streik, Der. Dramatische Scene f. evang. Jünglings- u. Arbeiter-Vereine. gr. 8. (46 S.) Rothenburg o./Tbr., C. H. Trenkle in Komm. ℳ —,30.

Sturmer, Jul., Durch Nacht zum Licht oder die Geheimnisse von Stuttgart Socialer Sittenroman. (In 80 Hftn.) gr. 8. (24 S. m. 1 Bild.) Stuttgart. Glaser & Sulz. à ℳ —,10.

Tolstoi, Graf, **Leo N.,** Das Nichtsthun. Mit Genehmigung des Verf., unter Ergänzung der Censur-Lücken, nach dem Orig.-Mskr., aus dem Russ. übers. v. L. A. Hauff. 8. (72 S.) Berlin, O. Janke. *M.* –,50.

Towards Utopia: Being Speculations in Social Evolution. By A. Free Lance, Author of «The Cry of the Children», &c. Cr. 8vo; pp. VI-249. London, Swan Sonnenschein. sh. 3.6.

Unter dem roten Zwang! Einfache Geschichten von dem Verf. des Zeitromans „Und Bebel sprach". 8. (III, 154 S) Leipzig, A. Bergmann. *M.* 2,—.

Vollmar, A., Arbeit bringt Glück. Eine Erzählung. gr. 8. (8 S. m. Abbildgn.) Berlin, Wiegandt & Grieben. *M.* —,10.

Weise, Karl, Weihnachtserlebnisse e. Handwerker-Familie. 3. Aufl. 8. (80 S. m. Abbildgn.) Wittenberg, Herrosé. Geb. *M.* 1,20.

Weise, Lisa (E. Liß-Blanc), Standesgemäß. Roman aus der Gegenwart. 8. (312 S.) Berlin, Gebr. Paetel *M* 5,–; geb. in Leinwand *M* 6,50.

Wengraf, Edm., Armer Leute Kinder. Ein Gesellschaftsbild. 8. (297 S.) Dresden, E. Pierson. *M.* 3,–; geb. in Leinw. *M.* 4,–.

Westkirch, L., Er soll dein Herr sein. Roman. 8. (160 S.) Berlin, J. H. Schorer, A.-G. *M.* 2,—; geb. *M.* 3,60.

Wichers v. Gogh, Otto, Krieg dem Kriege. Socialpolitisches Schauspiel mit einem Nachspiel: Nach d. Revolution. 8. (94 S.) Zürich (Berlin, Magazin f. Volkslitteratur, F. Harnisch & Co.). *M.* —,50.

Wille, Bruno, Einsiedler und Genosse. Sociale Gedichte, nebst einem Vorspiel. Vorwort von Jul. Hart. 8. (VII, 103 S.) Berlin, S. Fischer, Verlag. *M* 1,—.

Zola, Emile, Germinal. Socialer Roman. Einzig berechtigte Übersetzung von Ernst Ziegler. 7. Aufl. 8. (496 S.) Dresden, H. Minden. *M* 3,—.

Zschokke, Joh. Heinr. Dan., Das Goldmacherdorf. Eine anmutige u. wahrhafte Geschichte. 8. 143 S. Leipzig, Greßner & Schramm. Kart. *M.* —,60.

IV. Vierteljahrs-Chronik.

Am Jahresschlusse 1894.

Das Jahr 1894 schließt ernst und weniger friedlich als das Jahr 1893. Der äußere Krieg zwischen China und Japan berührt Europa nur indirekt, dafür werden aber beinahe alle europäischen Staaten direkt von schweren inneren politischen und socialen Kämpfen heimgesucht, welche unentschieden in das neue Jahr hinübergehen. Insbesondere sind im Deutschen Reich durch die plötzliche Verabschiedung des Reichskanzlers Caprivi und durch eine neue Umsturzvorlage erbitterte Parteikämpfe heraufbeschworen worden, welche die Entwickelung des deutschen öffentlichen Lebens im neuen Jahre 1895 in tiefes Dunkel einhüllen. Nur so viel steht fest, daß die socialen Fragen die maßgebenden Tagesfragen geworden sind. Sowohl der erste wie der zweite deutsche Reichskanzler scheinen vorzugsweise infolge von Friktionen und Stimmungsverschiedenheiten bezüglich der Behandlung dieser Fragen aus ihren Ämtern geschieden zu sein. Der dritte Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat sich noch vor Schluß des Jahres 1894 in einer Art Programmrede über die meisten brennenden politischen Fragen vor dem Reichstage in vorsichtiger staatsmännischer Weise ausgesprochen, dabei aber die socialen Fragen nur mit der allgemeinen Bemerkung gestreift, daß man das Wohl der unteren Klassen fördern und die Erhaltung des Mittelstandes anstreben müsse, ohne positive Anhaltspunkte über das „Wie" zu geben.

Wir werden daher auch im neuen Jahr 1895 vorzugsweise auf die ruhige Prüfung und Erörterung der verschiedenen Standpunkte und Reformvorschläge angewiesen sein und möchten dabei auf die Duldsamkeit gegen Andersgläubige und Andersdenkende überhaupt

das Hauptgewicht legen und darin ein Hauptmittel erblicken, um nicht nur aus den religiösen, sondern auch aus den politischen und socialen Wirren unserer Tage einen Ausweg zu finden. Wir müssen uns in der heutigen Weltwirtschaft und Völkergemeinschaft nicht nur mit andersgläubigen Christen, Juden, Muhammedanern und Heiden, sondern auch mit andersdenkenden politischen Gegnern vertragen und ihre Meinungen und Überzeugungen sachlich prüfen, sobald nur unsere Gegner sich mit ihren Meinungsäußerungen und Handlungen innerhalb der Gesetze des Staates bewegen. Auch die Regierungen der Staaten und die Obrigkeiten der Gemeinden sollten über dem politischen und kirchlichen Parteigetriebe stehen und sich als strenge Wächter der Gesetze erweisen. Justitia fundamentum regnorum. Die Verfassung und die Gesetze des Landes sind die besten Handhaben, um die Anarchisten zu entwaffnen, welche die Ordnung des Staates anzugreifen wagen. Wenn in irgend einem Lande versucht wurde, bestehende Gesetze durch Gewalt von unten oder oben, anstatt durch gemeinsame Verständigung auf verfassungsmäßigem Wege zu verändern, so hat gewöhnlich auch die Grundlage des Staates selbst gewankt. Nur die friedliche Verbesserung mangelhafter Gesetze, Einrichtungen und Sitten und ein versöhnliches Zusammenwirken aller Volksklassen kann kleine und große Gemeinwesen vorwärts bringen.

Es würde sich gerade im Interesse der Schwachen und Unbemittelten nicht empfehlen, an den neugewährten Freiheiten der Arbeit, der Niederlassung, der Verehelichung oder an dem Wahlrecht, dem Vereins- und Versammlungs- und Koalitionsrecht zu rütteln. Regierungen und Völker müssen natürlich darauf vorbereitet sein, daß die gewährten Rechte und Freiheiten dann und wann auch gemißbraucht werden. Aber Staaten, wie die Schweiz, welche schon lange große bürgerliche Freiheiten und allgemeines Wahlrecht der Bürger bis zum 21. Jahre herunter besitzen, ja sogar allgemeine Volksabstimmungen über wichtige Gesetze und Gesetzanträge eingeführt haben, scheinen zu beweisen, daß die vorhandenen Gesetze und der Wille, sowie die Kraft der überwiegenden Mehrheit des besitzenden und sparenden Volkes daselbst ausreichen, um die Gesellschaft vor den Umsturzplänen von Anarchisten und Kommunisten oder vor unreifen Neuerungen zu schützen. Die schweizerische Eidgenossenschaft hat im Jahr 1894 u. a. die socialistische Forderung des Rechts auf Arbeit mit mehr als 300 000 gegen rund 70 000 Stimmen abgewiesen, und ein anderer, ebenfalls noch gar nicht abgeklärter Vorschlag auf Ein-

führung der unentgeltlichen Krankenpflege fand so geringe Unterstützung, daß er vor der Volksabstimmung zurückgezogen werden mußte. Es muß allerdings zugegeben werden, daß in der Schweiz die engeren lokalen und kantonalen Verhältnisse, die Anhänglichkeit an die Scholle und an die Heimat und zahlreiche volkstümliche und gemeinnützige Einrichtungen eine wichtige Rolle spielen, und die Umsturzbestrebungen weniger gefährlich erscheinen lassen als in Großstaaten; aber auch in letzteren kann doch gegen alle noch nicht ausgereiften politischen Ideen und gegen verkehrte sociale Lehren schließlich nur der Geist der Aufklärung und Verständigung mit Erfolg ins Feld geführt werden. Überall da, wo dem Arbeiter das große Naturrecht der freien Bewegung und Verfügung über seine Kräfte zugestanden ist, kann die bürgerliche Gesellschaft mit gutem Gewissen und mit ehrlichen Waffen den ungerechtfertigten Forderungen der Unzufriedenen und Umstürzler entgegentreten.

Der Lärm der Streiks und Boykotts und die Wühlereien der Socialisten und Anarchisten sind allerdings Vielen noch so ungewohnt, daß sie darüber die Gemütsruhe und die Freudigkeit des Schaffens verlieren. Aber die Klagen über die Not der Zeit waren im Anfang des Jahrhunderts, als die Lehren von Malthus Verbreitung erlangten, viel heftiger und berechtigter als heutzutage, wo auch die untersten ungelernten Handarbeiter ihre Lebenshaltung wesentlich verbessert und die Almosenempfänger sogar ein Recht auf Unterstützung erlangt haben, wo das Gespenst der Übervölkerung und des Mangels an Unterhaltsmitteln gebannt ist und man die Überproduktion der Weltwirtschaft mit ihrem Überfluß an Lebensmitteln und mit niedrigeren Warenpreisen sogar zu beklagen beginnt.

Das, was die Menschen unserer Tage trennt, ist weit weniger wirklicher Mangel als die Empfindung der socialen Ungleichheit, nachdem die politische und rechtliche Ungleichheit auf gesetzlichem und verfassungsmäßigem Wege fast überall aufgehoben worden ist. Die lohnarbeitenden Klassen sind vielfach über den Gegensatz ihrer Lage zu der Lage der besser gestellten Klassen oder über schlechte Behandlung und häufige Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte zu Gunsten vermögender Unternehmer oder Kapitalisten erbittert, oder sie klagen über die Unsicherheit ihrer Stellung, über zeitweilige Arbeitslosigkeit, über zu hohe oder ungerechte Besteuerung, über zu lange Arbeitszeit, über Sonntagsarbeit, über ungesunde Fabrikräume, über unzureichende praktische Durchführung des Arbeiterschutzes und über andere Härten ihres Daseins, die sich durch staatliche Hilfe entweder gar nicht oder doch nur

teilweise und nicht so rasch beseitigen lassen, wie man es wohl wünschen möchte.

Die höheren und mittleren Klassen und die staatlichen und kommunalen Behörden und parlamentarischen Körperschaften sind fast in allen Ländern noch recht weit davon entfernt, den Ursachen der Arbeiterbewegung auf den Grund zu gehen und das Los aller ihrer Mitmenschen durch persönliches Nähertreten, sowie durch planmäßige volkswirtschaftliche Belehrung, durch ein gutes moralisches Beispiel und durch offene Bekämpfung aller Unwahrheit und Ungerechtigkeit zu verbessern. Die verschiedenen Volksklassen sollten nicht bloß ihre Arbeit, sondern auch Geselligkeit und Bildung, Freud' und Leid aufrichtig mit einander teilen und für die höheren Ziele des menschlichen Zusammenlebens überall freudig Opfer bringen. Ein Hauptwunsch der hartarbeitenden Klassen geht begreiflicherweise dahin, daß ihnen mit den Fortschritten des Erfindungsgeistes, der Bildung und Kultur auch ein höherer Ertrag an der Gesamtarbeit von seiten der Unternehmer und Kapitalisten zugebilligt werden möge. Dieser Wunsch wird sich durch Verbesserung der Löhnungsmethoden, Einführung des Anteilsystems, Einrichtung von Vertrauensausschüssen der Arbeiter und durch ähnliche Veranstaltungen wenigstens mit der Zeit erfüllen lassen, während der Staat durch Verbesserung der Fabrik- und Steuergesetzgebung und durch andere Maßregeln ebenfalls vielen Klagen wird abhelfen können.

Die Hauptsache ist, daß man zu den Bestrebungen für Hebung des Volkswohls ohne Unterschied von Rang und Stand auch die Arbeiter selbst mit heranzieht und sie nicht einsam bloß für sich selbst sorgen läßt. In diesem Sinn und Geist ist am 5. Oktober 1844 der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen begründet und 50 Jahre hindurch geleitet worden. Es hat keiner socialdemokratischen Bewegung bedurft, um Unternehmer und geschäftlich unbeteiligte Volksfreunde an ihre Pflicht zu erinnern, dem mit Entbehrungen noch hart ringenden Arbeiterstande hilfreiche Hand zu leisten. Auch ferner wird der Centralverein und sein Organ „Der Arbeiterfreund" die Verbesserung des sittlichen und wirtschaftlichen Zustandes der Arbeiter mit allen Kräften anstreben und alle Volkskreise zu umfassender Teilnahme an diesem Werk zu gewinnen suchen. Möge dieser Arbeit auch im nächsten Jahre der Segen von oben nicht fehlen!

Dresden, am Jahresschlusse 1894. Victor Böhmert.

Aus den wirtschaftlich-socialen Beobachtungsstationen.

Aus Sachsen, im Januar 1895.

Es gab in den letzten Jahren in Sachsen nur wenige auf die Ausfuhr angewiesene sächsische Großgewerbe, die zu berechtigten Klagen keinen Anlaß hatten. Die Bestellungen fehlten, die Warenpreise waren sehr schwankend und gingen meistens ganz erheblich zurück, zahlreiche Maschinen standen still und mit ihnen waren sehr viele Arbeiter zu unfreiwilliger Muße und zu einer beträchtlichen Herabdrückung ihrer Lebenshaltung gezwungen. Der Volkswirt konnte mit Bedauern wieder einmal feststellen, daß eine fleißige und gewerblich äußerst vielseitige Bevölkerung ihre ohnehin sehr kümmerliche Ernährung noch mehr beschränken mußte, weil die Arbeit fehlte. An dieser trüben Erscheinung trägt die sächsische Industrie nur zum kleinen Teil die Schuld. Sie ist hinter den technischen Anforderungen, die heute der Weltmarkt an die auf ihn angewiesenen Erwerbszweige stellt, keineswegs zurückgeblieben. Ihre Leistungsfähigkeit steigerte sich nicht nur, was die Menge der erzeugten Waren anlangt, sondern auch in künstlerischer Hinsicht hat sich dieselbe geläutert; der Geschmack ist ein besserer geworden. Die sächsischen feinen Strumpfwaren stehen hinter den französischen Erzeugnissen dieser Art heute so wenig zurück, daß zahlreiche ausländische Großkaufleute diese Waren nicht mehr wie früher aus Paris, sondern aus dem Chemnitzer Bezirk beziehen. Leider wird jedoch den Chemnitzer Fabrikanten für ihre des Pariser Mitbewerbs ebenbürtige Ware nicht der Preis bezahlt, den die französischen Fabrikanten erhalten. Auch soll vielfach derartige feine sächsische Ware von den ausländischen Beziehern als französische Arbeit auf den Weltmarkt gebracht werden. In Spitzen beherrscht Sachsen seit einiger Zeit unbestritten alle bedeutenderen Absatzländer. Zwar wird die Mode noch immer in Paris gemacht, aber in der Fabrikation nimmt das sächsische Vogtland die leitende Stelle ein. Die in Plauen angefertigten Spitzen werden sowohl der französischen wie der englischen Ware vorgezogen, obwohl die sächsischen Erzeugnisse teurer sind, als französische und englische.

Doch nicht nur die Textilindustrie Sachsens hat sich zu höheren Stufen eines guten Geschmacks entwickelt, auch die Eisengewerbe des Landes haben ihren alten glänzenden Ruf behauptet und in neue Absatzgebiete getragen. In einzelnen Zweigen ist der englische Ma-

schinenbau der sächsischen Thatkraft und Leistungsfähigkeit vollständig unterlegen, die Fabrikation sächsischer Musikwerke hat einen Weltruf erlangt, die erzgebirgische und vogtländische Spielwarenindustrie macht Nürnberg den alten Ruhm streitig. Zahlreiche andere wichtige Erwerbszweige ließen sich anführen, die durch ausgezeichnete Leistungen in den letzten Jahren weltmarktfähig geworden sind. Fast überall zeigt sich in den sächsischen Großgewerben ein kräftiges Emporarbeiten zu vollkommener und tadelloser Arbeit, eine technische Tüchtigkeit und Kraft tritt uns entgegen, wie sie gegenwärtig in keinem andern Lande besser vorhanden ist.

Wenn trotz dieser vortrefflichen Eigenschaften die Beschäftigung der sächsischen Großgewerbe eine sehr ungenügende war, so ist die Erklärung für diese Thatsache also in einer anderen Richtung als auf dem Gebiete mangelnder Leistungsfähigkeit zu suchen. Es ist nicht nur für die sächsische, sondern für die gesamten deutschen Großgewerbe eine fatale Wahrheit, daß auch in unsern fremden Absatzgebieten sich in den letzten zehn Jahren eine sehr rege industrielle Entwickelung bemerkbar machte. Neue Industriestaaten entstehen. Die große überseeische Union entwickelt sich immer mehr zu einem Industrielande, das nicht nur zahlreiche Waren, die Sachsen früher nach dort lieferte, selbst herstellt, sondern sich auch anschickt, in anderen amerikanischen Gebieten mit der deutschen Ware in einen scharfen Wettbewerb einzutreten. Rußland, Italien, Spanien, Schweden und Norwegen, selbst die Balkanstaaten haben beachtenswerte industrielle Fortschritte zu verzeichnen. In einzelnen dieser Länder sind unter dem Schutz hoher Zolltarife zahlreiche Fabriken entstanden, die einen erheblichen Teil des dortigen Bedarfs decken. Vielfach haben die Fabrikanten dieser Länder in Sachsen arbeiten gelernt; oft sind sächsische Maschinen aufgestellt, die nun der heimatlichen Ware den Markt streitig machen. Dieser in den letzten Jahren emporgewachsene Mitbewerb ist oft durch eine hohe Zollgesetzgebung *künstlich* gezüchtet. Genießt er den Zollschutz nicht weiter, so wird er durch die Kraft unserer deutschen Großgewerbe hinweggeschwemmt. Aber nicht alle jungen ausländischen Industrieen sind auf unfruchtbarem Boden künstlich gezüchtet. Manche sind in einem äußerst nahrhaften Acker gepflanzt. Sie gedeihen unter günstigen Verhältnissen, entwickeln Wurzeln und Äste im weiten Umkreise und gefährden unsern Absatz. Diese Entwicklung ausländischer Staaten zu Industrieländern wird zunächst nicht stillstehen, sondern fortschreiten. Mit ihr wird aber auch fortschreiten die Verengerung

der Absatzgebiete für deutsche Waren. Die volkswirtschaftlichen Folgen dieser Entwickelung können für uns sehr schwere sein. Denn neue Absatzgebiete sind selbst unter großen Mühen heute für viele Industrieen kaum noch zu erobern und auf den alten, uns treu bleibenden Märkten steigt der Bedarf entweder gar nicht oder nur langsam und nicht so schnell, wie unsere Industrie sich entwickelt. In dieser Entwicklung läßt sich aber kein beliebig langsamer Schritt einschlagen. Aus Gründen, die hier unerörtert bleiben können, haben sich zahlreiche Großgewerbe seit Jahren immer mehr zu Saisonindustrieen umgebildet. Mit der Erteilung von Aufträgen wird so lange als es möglich ist, gezögert, darum soll plötzlich sehr schnell geliefert werden. Oft tritt auch ein außergewöhnlich großer Bedarf ein und die Folge ist, daß zahlreiche Maschinen neu aufgestellt und die Fabriken erweitert werden. Diese Maschinen wollen aber auch nach der eigentlichen Saison beschäftigt sein. Es wird auf Lager gearbeitet, die Lager drücken den Warenpreis, der schlechte Warenpreis den Arbeiterlohn und den Fabrikantengewinn. Während also in unseren Absatzländern immer mehr das Bestreben hervortritt, sich industriell selbständig und im Warenverbrauch von uns unabhängig zu machen, werden wir durch unsere technische und sociale Entwickelung, wie durch den Mitbewerb auf dem Weltmarkt immer mehr aus dem Rahmen eines landwirtschaftlichen Staates hinaus in die Bahnen des Industriestaates gedrängt. Das muß für Deutschland, und namentlich für ein so überwiegend industrielles Land wie Sachsen es ist, schließlich verhängnißvoll werden, es sei denn, daß es gelingt, zwei Bedingungen zu erfüllen: ungesunde Erweiterung der vorhandenen Industrieen und damit planlose Warenerzeugung fernzuhalten und durch hervorragende Leistungen, trotz aller Schwierigkeiten, alte Absatzgebiete so viel als möglich zu behaupten und neue, aufnahmefähige zu gewinnen.

Mit den Fortschritten in seinen industriellen Leistungen kann Deutschland zufrieden sein. Aber von der Beschränkung einer planlosen Warenerzeugung ist man noch immer ziemlich weit entfernt. Es fehlt auf diesem Gebiet unter den Industriellen der meisten Erwerbszweige der ernste Zusammenschluß. Jede Zeit guten Geschäftsganges entfesselt nicht nur die vorhandenen industriellen Kräfte, sondern da Alle von den Aufträgen so viel als möglich an sich zu reißen suchen, so werden, in der Hoffnung auf eine längere Dauer der günstigen Zeit, zahlreiche Betriebserweiterungen vorgenommen. Dazu kommt, daß viele Leute, die in industriellen Dingen völlig unkundig sind oder

doch nur gänzlich unzureichende Erfahrungen besitzen, den Glauben haben, in einer derartigen günstigen Geschäftszeit viel Geld verdienen zu können, wenn sie gleichfalls fabrizieren. So stellten in einzelnen Zweigen der sächsischen Textilindustrie Lehrer, Schänkwirte, Fleischer, Maurer und ähnliche Leute zahlreiche Maschinen auf und schleuderten Waren über Waren fertig. Ist die nach den heutigen weltwirtschaftlichen Verhältnissen meistens kurze günstige Zeit vorüber und schleicht die geschäftliche Krise heran, so findet sie die industriellen Kräfte und mit ihnen auch die Zahl der von den Folgen der Krise Betroffenen meistens erheblich vermehrt. Viele Personen haben zu Gunsten der Fabrikation ihren Beruf gewechselt, viele haben Gelder in Maschinen angelegt, die nun stillstehen. Die meisten dieser Leute suchen auf dem betretenen neuen Wege sich, und oft mit bedenklichen Mitteln, fortzuarbeiten, so unmöglich das auch oft ist. Viele gehen zu Grunde, andere halten sich über Wasser, bis eine neue günstige Geschäftszeit heranbricht. Aber fast immer endet dieselbe mit einer Vermehrung der industriellen Kräfte und mit einer schließlichen Steigerung der Warenerzeugung und der besitzlosen industriellen Arbeiterbevölkerung, für die gewöhnlich nur ungenügender Bedarf und unzureichende Beschäftigung vorhanden ist; ausgenommen in jenen kurzen Zeiten, in denen der Weltmarkt für größere Warenmengen sich aufnahmefähig erzeigt.

Planlose Warenerzeugung und Entvölkerung des platten Landes hängen zusammen. Die nächste Gewerbezählung wird Aufklärung darüber verbreiten, wie weit sich im letzten Jahrzehnt die Bevölkerungsverhältnisse zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Bezirken verschoben haben und welche Industrieen namentlich zur Entvölkerung der ersteren beitrugen. Nach unserer Überzeugung sind das jene Industrieen, die am planlosesten Waren erzeugen und in denen sich das Saisongeschäft am meisten entwickelt hat. Denn diese sind am meisten geneigt, bei lebhaftem Geschäftsgange größere Arbeitermassen zusammenzuraffen. Erleichtert wird dieses durch eine, wenn auch nur für kurze Zeit gültige Steigerung der Löhne und die Thatsache, daß viele dieser Industrieen auch ungelernte Arbeiter an die Maschinen stellen können. Nach den Zahlen der Reichsstatistik betrug 1871 die Landbevölkerung annähernd 64 pCt., 1875 etwa 61 pCt, 1880 war sie auf 58½ und zehn Jahre später auf 53 pCt. der Gesamtbevölkerung gesunken. Die nächste Volkszählung wird einen weiteren Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung aufzeigen. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung das rasche Wachsen der sächsi-

schen Fabrikstädte. Ölsnitz im Vogtlande hat in kaum 30 Jahren seine Einwohnerzahl verdoppelt, aber im Amtsbezirk Ölsnitz befinden sich allein 16 und im Amtsbezirk Adorf 4 Dörfer, deren Einwohnerzahl ständig gesunken ist. In nahegelegenen bayrischen Dörfern beträgt der Rückgang 25—30 pCt. In einzelnen Orten stehen manche Wohnhäuser gänzlich leer, wie kürzlich die Zeitungen berichteten. In den Gärten wuchert Unkraut, die Obstbäume sind niedergeschlagen und als Brennholz verwendet. Die ehemaligen Bewohner sind nach Ölsnitz oder Plauen gezogen, angelockt durch die nach ihren Anschauungen hohen Löhne, die von der dortigen Industrie zeitweilig gezahlt werden.

Auch augenblicklich ist in Sachsen der auf die landwirtschaftlichen Arbeiter wirkende Reiz, sich industrielle Beschäftigung zu suchen, ein starker. Obgleich die sächsische Landwirtschaft gegenwärtig etwa folgende Löhne giebt: dem Schirrmeister 240—300 Mk., Großknecht 190 bis 230 Mk., Mittelknecht 150—180 Mk., Kleinknecht 120—140 Mk., der Großmagd 150 Mk., Mittelmagd 120 Mk, Kleinmagd 90 Mk. — so sind doch die von einzelnen Industrieen gegenwärtig gezahlten Löhne, verbunden mit der größeren persönlichen Freiheit der Fabrikbevölkerung, verlockend. Denn augenblicklich haben einzelne sächsische Industrieen einen großen Arbeiterbedarf, da die beschäftigungslose Zeit wieder einmal durch eine Zeit größeren Warenbedarfs, zahlreicher Aufträge und lebhaftester Thätigkeit abgelöst ward. Dieser Umschwung ist auch aus der Statistik über die Warenausfuhr nach den Vereinigten Staaten zu erkennen. Im letzten Vierteljahr 1894 wurden aus dem Chemnitzer Bezirk nach den Vereinigten Staaten für 1 628 676,37 Dollars Waren versandt; in der gleichen Zeit des Vorjahres für 822 887,22 Doll. Die Steigerung beträgt also 805 789 Doll. oder fast 98 pCt. In Leipzig betrug in demselben Vierteljahr die Zunahme 401 603 Doll., in Plauen 376 788 Doll., in Glauchau 2 225 000 Mk. und in Eibenstock 358 827 Mk. Es ist dieses namentlich den vermehrten Aufträgen in der Textilindustrie zuzuschreiben. Vielfach haben besonders in der vogtländischen und erzgebirgischen Spitzenerzeugung so umfangreiche Betriebserweiterungen stattgefunden, daß für die bestimmt kommende Zeit einer stilleren Geschäftsthätigkeit schon jetzt sehr ernste Befürchtungen laut werden. Man glaubt, daß eine Krise mit allen ihren schlimmen Folgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unvermeidlich ist.

Überhaupt sind hohe Ausfuhrziffern mit Vorsicht zu beurteilen. Gesteigerte Exportziffern besagen für die Lage einer Industrie sehr wenig, wenn man nicht gleichzeitig über den Preis des Fabrikats, die

Höhe der Produktionskosten, über Unternehmergewinn und Arbeitslohn unterrichtet wird. So ist heute die Ausfuhr der sächsischen Wirkwarenindustrie eine erheblich größere, als vor Jahrzehnten, aber ihre Verhältnisse sind bei weitem nicht mehr so gesund als damals. Die Preise sind ständig zurückgegangen und hohe Ausfuhrziffern werden im allgemeinen von ihr durch erhebliche Schmälerung des Fabrikantengewinns und Herabdrückung der Arbeiterlöhne erzielt. Es giebt Zeiten, in denen fast um jeden Preis gearbeitet wird und in denen man trotz hoher Exportziffern mit den Worten eines sächsischen Fabrikanten sagen kann, daß eine erhebliche Summe des in der Ware enthaltenen deutschen Kapitals und deutscher Arbeitskraft dem Auslande einfach geschenkt wird. Daß ein solcher Zustand volkswirtschaftlich wenig wünschenswert ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Auch er ist zum Teil auf planlose Warenerzeugung und Verengerung der Absatzgebiete zurückzuführen. Eine kluge Tarifpolitik vermag auf diesem Gebiet manches zu bessern; der Nutzen der Handelsverträge ist trotz der gegen sie gerichteten zahlreichen Angriffe unverkennbar. Aber die Gesetzgebung vermag nicht Wunder zu wirken und zum großen Teil wird es stets den industriellen Kreisen selbst überlassen bleiben müssen, durch Stärkung des Gefühls der Solidarität, durch eigene Thatkraft, verbunden mit Opferwilligkeit und klarer Erkennung der Ursachen übler Zustände, diese auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Ideale Verhältnisse sind bei der heutigen Weltwirtschaft nur für ganz vereinzelte Erwerbszweige möglich.

Johannes Corvey.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Internationale wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Ein Internationaler Papierfabrikanten-Kongreß fand am 15. und 16. Oktober in Antwerpen statt und war von Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Italien Norwegen, den Niederlanden und Belgien beschickt. Zur einstimmigen Annahme gelangte eine Resolution, die die Begründung eines internationalen ständigen Ausschusses der Papierfabrikanten Europas betrifft, in den jedes Land drei Vertreter entsendet, sowie eine Erklärung, die dahin geht, daß die bedrängte Lage der europäischen Papierindustrie ihre Hauptsache in der Überproduktion habe. Der Ausschuß soll die Mittel zur Einschränkung der Überproduktion studieren und das Ergebnis seiner Arbeit einem seiner Zeit zu berufenden neuen Kongreß vorlegen.

Deutsche wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Die Börsenreform-Kommission, deren Aufgabe es sein soll, an der Herstellung des dem Reichstage vorzulegenden Gesetzentwurfs über eine Börsenreform mitzuwirken, hat am 17. Oktober im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Direktors Rothe ihre Beratungen begonnen. Außer aus Delegierten der Bundesstaaten, in deren Gebiete sich Börsen befinden, besteht die Kommission aus Kommissaren der verschiedenen Reichsämter und Ministerien. Es wurde beschlossen, die Verhandlungen als streng vertraulich anzusehen. In erster Reihe beschäftigte sich die Kommission damit, das Material danach zu sondern, welche Punkte für eine reichsgesetzliche Regelung sich eignen, und welche im Verwaltungswege von den Landesbehörden zu regeln sein werden.

Eine Konferenz zur Beratung der auf Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs, bezw. gegen den Verrat der Geschäfts- und Fabrikgeheimnisse gerichteten Maßregeln wurde am 3. Oktober in Berlin unter dem Vorsitz des Direktors Rothe vom Reichsamt des Innern eröffnet. Unter den Anwesenden waren mehrere Abgeordnete, hauptsächlich aber waren die Einladungen an Mitglieder des gewerblichen Standes ergangen. Der Staatssekretär v. Bötticher begrüßte die Erschienenen mit einer Ansprache, in der er ausführte, die verbündeten Regierungen hätten den ernsten Willen, Klagen und Beschwerden Rechnung zu tragen und die Mißstände zu beseitigen. Es sei aber dabei eine gewisse Vorsicht geboten, um nicht bei Bekämpfung der Auswüchse auch den anständigen Verkehr zu schädigen. Für die Konferenz hatte man bestimmte Grundsätze ausgearbeitet, die durch Regierungsrat Knaus vertreten wurden. Die noch vor Jahresschluß bekannt gewordene Vorlage an den Reichstag die Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs betreffend, darf wohl als ein Ergebnis der Konferenz mit betrachtet werden.

Der deutsche Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums hielt seine Generalversammlung am 10. Dezember in Berlin unter zahlreicher Beteiligung ab. Verhandelt wurde über die gegen den unlautern Wettbewerb zu ergreifenden Maßnahmen. Der Referent, Rechtsanwalt Häuser schlug im Einvernehmen mit dem Vorstand Resolutionen vor, nach denen jeder, der einen anderen durch Handlungen unlautern Wettbewerbs in seinem Erwerb schädigt, zum Schadenersatz und zur Unterlassung des unlautern Wettbewerbs verpflichtet sein soll; eine Klage auf Unterlassung des unlautern Wettbewerbs soll auch schon ohne Nachweis des entstandenen Schadens, lediglich auf Grund einer drohenden Schädigung zulässig sein. Auf Antrag des Geschädigten könne außerdem eine Strafverfolgung in drei Fällen eintreten: 1. Wenn einer Mehrheit von Personen gegenüber (durch Ankündigungen u. s. w.) wider besseres Wissen falsche Angaben über Beschaffenheit, Herkunft u. s. w. der Waren gemacht werden; 2. wenn wider besseres Wissen über die geschäftlichen Verhältnisse eines anderen falsche Angaben gemacht werden; 3. im Falle des Verrats der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Der Antrag soll seitens des Geschädigten auch von gewissen, die Interessen des Handelsstandes vertretenden, staatlich anerkannten Korporationen (Handelskammern u. s. w.) gestellt werden können. Diese Thesen wurden ohne erhebliche Veränderungen angenommen und sollen, mit einer Begründung versehen, den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnis gebracht werden.

Der Ausschuß des deutschen Handelstages war am 22./23. November in Berlin versammelt. Er faßte eine Resolution, in der die Notwendigkeit eines

erweiterten Schutzes gegen den unlautern Wettbewerb und gegen den Verrat von Geschäftsgeheimnissen anerkannt und eine rechtzeitige Veröffentlichung des bezüglichen Gesetzentwurfes behufs Prüfung dringend empfohlen wird. Ferner wurde beschlossen, der voraussichtlich im Januar 1895 stattfindenden Plenarversammlung folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen: Der deutsche Handelstag erklärt die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handelsgewerbe, indem die Gehilfen und Lehrlinge besonderen Unfallsgefahren nicht ausgesetzt sind, betreffs der etwaigen Versicherungspflichtigen für völlig überflüssig; betreffs der Unternehmer erblickt er darin nichts weiter als eine denselben auferlegte Last, der keine entsprechende Wohlthat für die Angestellten gegenübersteht.

Eine Konferenz deutscher Eisenbahn-Direktionen fand am 15. November zu Ulm statt, in welcher die Durchführung der Sonntagsruhe im Güterverkehr zur Beratung gestellt war.

Der Ausschuß des Bundes der Landwirte hat am 5. und 6. November in Berlin über eine Reorganisation des Getreidehandels beraten und hierbei sieben umfangreiche Resolutionen gefaßt, in denen als Hauptforderungen aufgestellt werden: die Reform der Getreidebörse, Grund des Geschäfts nur in Effektivwaren, die Ordnung der internationalen Währungsverhältnisse, verbunden mit der Kontrolle der Auslandsanleihen, Errichtung staatlicher Kornhäuser, die rückhaltlose staatliche Förderung des Kleinbahnwesens, die Aufhebung der gemischten Getreidetransitlager. Der Staat müsse alsbald ein Mittel finden, um die den Produktionskosten entsprechenden Getreidepreise zu erzielen. Zur Förderung dieser Beschlüsse wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

Der Herbstkongreß der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft fand vom 14.—17. Oktober in Berlin statt. Neben Abhaltung einer Reihe fachwissenschaftlicher Vorträge wurde über den Verlauf der letzten Landwirtschaftsausstellung (siehe „Ausstellungschronik") Bericht erstattet und unter Zugrundelegung der Ergebnisse dieser Ausstellung ein Jahresrechnungsüberschuß von etwa 130 000 Mk. in Aussicht gestellt. Die Zahl der Mitglieder ist im letzten Halbjahr von 9664 auf 10 514 angewachsen. Der Voranschlag für das neue Rechnungsjahr wurde in Einnahme und Ausgabe auf 303 000 Mk. festgestellt. Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit der Vorbereitung der Kölner Ausstellung.

Der Deutsche Bund für Bodenbesitzreform hielt in der dritten Novemberwoche seine 7. Generalversammlung in Berlin ab. Dem Bund gehören jetzt 285 Mitglieder an, außerdem besteht ein selbständiger Verein mit gleicher Tendenz in Frankfurt a. M. Innerhalb der Bundesleitung haben in neuerer Zeit Erwägungen darüber stattgefunden, an Stelle der jetzigen allgemeinen Forderungen ein zeitgemäßes Reformprogramm, mehr ins einzelne gehend, aufzustellen, und eine Änderung der Bundesgrundsätze vorzunehmen. Vorträge wurden gehalten von M. Flürscheim über „Die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer Beseitigung", von Pastor Zollmann aus Atzendorf über „Die Kolonialfrage vom Standpunkte der Bodenreform" und von M. A. Löb aus Frankfurt a. M. über „Die Kommunalsteuerreform". Der Kassenbericht wies eine Einnahme von 2824 Mk., eine Ausgabe von 2383 Mk. auf.

Die Sektion für Küsten- und Hochseefischerei des Deutschen Fischereivereins hat sich von letzterem losgetrennt und sich in den Deutschen Seefischerei-

verein umgewandelt. Der letztere will nunmehr zur besseren Erreichung seiner Zwecke die Rechte einer juristischen Person erwerben. Beide Vereine werden auch weiterhin sich bei Verfolgung gleicher Interessen gegenseitig unterstützen. Der Kaiser hat das Protektorat über den Deutschen Seefischereiverein übernommen.

Eine Versammlung von Tabakhändlern und Tabakfabrikanten tagte Ende November in Mannheim, dieselbe sprach sich in einer Resolution an den Bundesrat, den Reichstag und die badische Regierung gegen jede Mehrbelastung des Tabaks aus.

Der Ausschuß des Centralverbandes deutscher Industrieller trat am 14. Dezember in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Der Ausschuß sprach in einer Resolution die Überzeugung aus, daß die mit der Handhabung und der Wirksamkeit des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 bisher gemachten Erfahrungen noch nicht ausreichen, um in eine allen Bedürfnissen und Interessen entsprechende Änderung des Gesetzes einzutreten. Der Ausschuß ist gegen eine Änderung dieses Gesetzes, gleichwohl trat die Versammlung hierauf in die Beratung des bereits veröffentlichten Gesetzentwurfs ein und erörterte eingehend die einzelnen Bestimmungen an der Hand der seitens des Mittelrheinischen Fabrikantenvereins und des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zu der Novelle gefaßten Beschlüsse. Es wurde beschlossen, die Erweiterungen und Beschlüsse zu den in Rede stehenden Gesetzentwürfen in einer Denkschrift darzulegen und diese dem Reichskanzler zu überreichen. Betreffs der Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf das Handwerk, Kleingewerbe, Handelsgewerbe u. s. w. äußerte sich die Versammlung ebenfalls im ablehnenden Sinne.

Der 7. ordentliche Verbandstag der thüringer ländlichen Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation fand am 17. Oktober in Eisenach statt. Dr. Kraus aus Neuwied wies in einem größeren Vortrage die Angriffe zurück, die gelegentlich des Schulze-Delitzschschen Verbandstages in Gotha von Dr. Crüger gegen die Raiffeisenschen Kassen erhoben worden waren. Er erklärte, die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine, insbesondere auch deren Generalanwaltschaft in Neuwied, hätten niemals die Schulzeschen Genossenschaften bekämpft, sondern deren erfolgreiche Wirksamkeit für die städtischen Verhältnisse zum Teil anerkannt. Wohl aber wurden von Schulze-Delitzschscher Seite Raiffeisen und seine Genossenschaften in schärfster Weise angegriffen. Für die ländlichen Genossenschaften seien ihrer ganzen Organisation nach nur die Vereine nach dem System Raiffeisen geeignet. Wenn die deutschen Staaten zu deren Verbreitung Unterstützung gewährten, so würde damit das Prinzip der Selbsthilfe in keiner Weise durchbrochen, da es sich hierbei nur um Erstattung von Reise- oder Organisationskosten handeln könne. Es bestehen jetzt fast 1400 Raiffeisen-Vereine mit über 200 000 Mitgliedern. Der Umsatz bei der Centralkasse betrug im verflossenen Jahre 22 Millionen Mark, der Geldverkehr der Vereine außerhalb der Centralkasse etwa siebenmal so viel. Dem thüringischen Verbande gehören jetzt 139 Vereine mit 8071 Mitgliedern an; der Gesamtumsatz derselben seit Bestehen des Verbandes beträgt 13 131 496 Mk.

Ausstellungschronik. Internationale Ausstellung. Ein internationaler landwirtschaftlicher Maschinenmarkt, welcher den Zweck haben soll,

die landwirtschaftliche Maschinenfabrikation mit dem Landwirt unter Umgehung der Zwischenhändler in direkte Verbindung zu bringen, soll im Mai 1895 in Wien stattfinden.

Eine Allgemeine Internationale Ausstellung solcher Gegenstände, die zum Hotelwesen und Reisen in Beziehung stehen, soll im nächsten Jahre zu Amsterdam veranstaltet werden.

Die Jury der Antwerpener Weltausstellung, welche am 5. November geschlossen wurde, hat dem Verbande der deutschen Berufsgenossenschaften, der mit Unterstützung des Reichsversicherungsamtes daselbst die Ausstellung beschickt und insbesondere die Wirksamkeit der Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs zur Darstellung gebracht hatte, den höchsten, sogenannten Großen Preis zuerkannt. Die ganze Ausstellungsgruppe wird gemäß einem Wunsche der belgischen Regierung in deren Besitz übergehen.

Die Internationale Ausstellung für Volksernährung u. s. w., welche in Dresden abgehalten wurde, lieferte einen Reinertrag von 17 600 Mk. Dreimal je 4000 Mk. fließen drei größeren Anstalten zu und der Rest wird unter zwölf andere gemeinnützig wirkende Vereine verteilt.

Nordamerika wird im Jahre 1896 zwei Weltausstellungen haben, eine in Atlanta (Georgia) und eine in Montreal (Kanada). Die letztere soll vom 24. Mai bis 31. Oktober stattfinden.

Deutsche Ausstellungen. Über die Berliner Gewerbeausstellung im Jahre 1896 hat Prinz Friedrich Leopold von Preußen das Protektorat übernommen, das Ehrenpräsidium der Handelsminister v. Berlepsch. — In Stuttgart sollen 1896 eine kunstgewerbliche und eine elektrotechnische Ausstellung abgehalten werden, der König von Württemberg übernahm das Protektorat. — Provinzialgewerbeausstellungen sollen für Posen im Jahre 1895 in Posen, für Schleswig-Holstein 1896 in Kiel abgehalten werden. — In Karlsruhe soll im September 1895 eine Elektrotechnische Ausstellung mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes und der Haushaltung stattfinden.

Die in Freiberg abgehaltene Erzgebirgische Gewerbe- und Industrieausstellung hat einen Reingewinn von 66 000 Mk. erzielt, während die Erfurter thüringische Industrie- und Gewerbeausstellung mit einem Fehlbetrage von 60 000 Mk. abschloß.

Sociales.

Internationale sociale Versammlungen und Vereinigungen. Der Jahreskongreß des internationalen Instituts für Sociologie trat am 1. Oktober in Paris unter dem Vorsitz seines Präsidenten Sir John Lubbock zusammen. Derselbe betonte in seiner Eröffnungsrede die Notwendigkeit der theoretischen Studien der Socialwissenschaften vor dem Übergehen zu praktischen Reformen. Dieses Institut besteht aus 100 Mitgliedern und 200 Korrespondenten, die allen Nationen Europas und Amerikas angehören. Der Kongreß bot ferner eine Rede von Tarde, Chef der französischen Gerichtsstatistik, über die zwei Elemente der Sociologie, dann eine von Novikow über die Gerechtigkeit nach dem Darwinismus,

sowie einen Vortrag des russischen Senators v. Lilienfeld über die auf die Socialwissenschaften angewandte Induktionsmethode, einen solchen des spanischen Professors Posada über Anarchie und Sociologie, des Herrn v. Kranz über Entartung und Psychologie der Klassen u. s. w. Etwa 130 Gelehrten beteiligten sich am Kongreß.. — Unter den Vicepräsidenten wurde aus Deutschland auch Prof. Dr. Schäffle genannt.

Der erste Internationale Samariterkongreß, der in Budapest in Verbindung mit dem 8. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie abgehalten worden ist, war von über 400 Mitgliedern besucht. Der Kongreß nahm eine Resolution an, in der es für wünschenswert erklärt wird, daß alle Korporationen, die sich mit dem Rettungsdienst, dem Sanitätsdienst und dem Hilfsdienst im Armenwesen befassen, unter aller Wahrung der Autonomie der einzelnen Korporationen in ein organisches Gefüge zusammentreten, und daß diese Organisation in jedem einzelnen Staate in dessen ganzen Bereich selbständig durchgeführt werde. Es sei unstatthaft, Leistungen von Humanitätsanstalten, die durch öffentliche Mittel ganz oder teilweise erhalten werden, den Zahlungsfähigen unentgeltlich zu überlassen. Den Zahlungsunfähigen gebühre die unentgeltliche Hilfeleistung im ganzen Wirkungskreise der organisierten freiwilligen Hilfe, jedoch sei der Staat oder die hierfür berufenen Verwaltungskörper zum Kostenersatz für die den Zahlungsunfähigen geleistete sanitäre Hilfe verpflichtet. Die organisierte freiwillige Hilfe sei immer aufzufassen als Ergänzung der pflichtmäßigen staatlichen Fürsorge; sie könne einzelne Veranstaltungen dem Staat vertragsmäßig abnehmen und so für diese Aufgaben zum Organ des Staats werden. Dr. Aßmuß, Direktor der Sanitätswachen in Leipzig, wurde mit der Bildung eines Deutschen Reichsverbandes für Samariterwesen beauftragt.

Ein Internationaler Kongreß für Kinderschutz soll im Laufe des Jahres 1895 in Bordeaux abgehalten werden. Die Veranstalter des Kongresses hegen den Wunsch, daß sich alle in den verschiedenen Staaten Europas bestehenden Gesellschaften, deren Zweck es ist, in der einen oder anderen Weise für den Schutz der Kinder zu sorgen, an der geplanten Versammlung in Bordeaux beteiligen mögen. Von den in allen zivilisierten Staaten bestehenden zahlreichen einschlägigen Instituten, wie: Waisenhäuser, Kinderhospitäler, Krippen, Kleinkinderbewahranstalten, Kindergärten, Kinderheilstätten, Ferienkolonieen u. s. w., ist eine zahlreiche Beteiligung an diesem ersten internationalen Kinderschutzkongresse zu erhoffen.

Der zweite internationale Kongreß der Eisenbahnbeamten wurde am 3. Oktober in Paris eröffnet. — Anwesend waren Delegierte aus Österreich-Ungarn, Spanien, Frankreich, Holland, Italien, England und Amerika. Das Präsidium wurde Frankreich übertragen, das Vicepräsidium Holland und Österreich-Ungarn. Zur Beratung standen die Geschäftsordnung, die Errichtung einer internationalen Widerstands-(Streik-) Kasse, der Achtstundentag und die Abschaffung des Güterdienstes an den Sonntagen. Auf dem ersten Kongreß wurde ein internationales Sekretariat mit dem Sitz in Holland eingesetzt und demselben u. a. die Aufgabe übertragen, für den weiteren Ausbau der Eisenbahnbeamten-Organisationen thätig zu sein. Diese haben namentlich in Frankreich in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht und soll nach socialdemokratischen Quellen der Verband der

französischen Eisenbahnbediensteten und Arbeiter, dem auch die Vorarbeiten für diesen Kongreß übertragen wurden, 60000 Mitglieder zählen. Auf dem ersten Kongreß, der sich ganz im socialdemokratischen Fahrwasser hielt, wurde hervorgehoben, wie dringend notwendig es sei, daß die Eisenbahnbeamten sich organisierten; die Streiks würden dann eine ganz andere Wendung nehmen, wenn hinter den Streikenden die Eisenbahnarbeiter ständen. Auf dem ersten Kongreß war, wie seinerzeit gemeldet, Deutschland nicht vertreten; eine Beglückwünschung lief aus Hamburg ein. Auch auf diesem Kongreß glänzte Deutschland durch Abwesenheit, von französischer Seite sollen die deutschen Eisenbahnbeamten aufgefordert worden sein, es an Glückwunschschreiben nicht fehlen zu lassen.

Deutsche sociale Versammlungen und Vereinigungen. Die Abhaltung eines deutschen hygienischen Kongresses während der Berliner Gewerbeausstellung von 1896 wird seitens der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege geplant.

Der Verein Frauenbildungsreform hielt in der dritten Oktoberwoche in Berlin seine 5. Generalversammlung unter Vorsitz der Frau J. Kettler aus Hannover ab. Der Verein zählt jetzt gegen 1000 Mitglieder, breitet sich über ganz Deutschland aus und wird aus einzelnen Sektionen gebildet. Den ersten größeren Erfolg in seinen Bestrebungen erblickt der Verein in der Errichtung des ersten Mädchengymnasiums in Karlsruhe. Seine nächste Aufgabe wird der Verein darin suchen, die Ausgestaltung des Gymnasiums bis zur Erlangung der Universitätsreife zu erreichen. Vorträge hielten Frl. Freudenberg aus München über „Kann die Frau philosophieren?", Frl. A. Augspurg aus Zürich über „Was wir können, was wir sollen", Frl. N. v. Milde aus Weimar über „Die Freiheit des Weibes" und Frau M. Stritt aus Dresden über „Die Bestimmung der Männer". Am dritten Tage (14. Oktober) wurde die Generalversammlung mit geschäftlichen Arbeiten und Annahme des Geschäftsentwurfs für das neue Vereinsjahr geschlossen.

Der Vorstand des Bundes deutscher Frauenvereine sendet uns folgende Mitteilung mit dem Ersuchen um Veröffentlichung: „Da trotz wiederholter Berichtigung fortdauernd in der Presse die Nachricht verbreitet wird, daß aus dem neugegründeten Bunde deutscher Frauenvereine die Arbeiterinnenvereine ausgeschlossen worden seien, so erklären wir hiermit nochmals ausdrücklich diese Nachricht für unwahr. In dem Bunde gemeinnütziger deutscher Frauenvereine sind die Arbeiterinnenvereine, die auf dem Boden gemeinnütziger Thätigkeit stehen, ebenso willkommen, wie jeder andere Frauenverein. Dagegen ist der Bund nach Lage der Vereinsgesetze in Deutschland außer stande, Vereine zuzulassen, die ihre Aufgabe thatsächlich in politischer Agitation suchen, mögen die Vereine aus Arbeiterinnen bestehen oder nicht."

Die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur hielt kürzlich in Berlin ihre Generalversammlung ab, auf welcher 22 Delegierte aller Abteilungen vertreten waren. Man erörterte den Plan einer Akademie für ethische Kultur und nahm schließlich den Antrag des Prof. Tönnies aus Hamburg an, wonach die Gesellschaft zunächst probeweise mehrere ethisch-socialwissenschaftliche Kurse veranstalten wird. Der Antrag auf Begründung eines reinen Mitteilungsblattes

mit amtlichem Charakter wurde abgelehnt. Prof. Tönnies suchte die Gesellschaft zur Fassung einer Resolution zu veranlassen, die den Achtstundentag für eine ethische Notwendigkeit erklärt. Auch das wurde abgelehnt. In Anbetracht der Wichtigkeit aber, die der Verkürzung der Arbeitszeit in ethischer Beziehung zuzusprechen sei, sollen sämtliche Abteilungen aufgefordert werden, sich eingehend mit dieser Frage zu beschäftigen und dem Hauptvorstand darüber Bericht zu erstatten. Ferner hat man die Bildung eines Fonds zur Anstellung von Wanderpredigern beschlossen und als Ort des nächsten Gesellschaftstages München gewählt.

Der Kongreß südwestdeutscher Irrenärzte sprach sich in seiner Ende November zu Karlsruhe abgehaltenen Jahresversammlung namentlich auch über die Alkoholfrage aus. Der erste Berichterstatter über diesen Gegenstand, Privatdozent Dr. Sommer-Würzburg stellte folgende Thesen auf: „Es ist durch nichts erwiesen, daß der Alkohol ein Mittel für den Stoffwechsel des Körpers und ein Stärkungsmittel ist. Chronischer Alkoholgenuß kann eine Reihe wesentlicher Störungen und anatomisch nachweisbare Veränderung der Nervensubstanz bedingen. Experimentell läßt sich eine Hemmung geistiger Funktionen mit anfänglicher Wirkung schon bei einem Alkoholquantum nachweisen, das hinter dem Quantum des Mäßigen zurückbleibt. Aus den experimentell nachgewiesenen Wirkungen des Alkohols läßt sich eine Reihe klinischer Erscheinungen des Alkoholismus erklären. Das delirium tremens nimmt dabei eine Sonderstellung ein. Die Gesetzmäßigkeit einer degenerativen Wirkung des Alkoholgenusses auf die Nachkommenschaft ist nicht nachweisbar. Die Verordnung des Alkohols als Heilmittel ist auf die wenigen Fälle zu beschränken, wo die physiologischen Wirkungen des Alkohols noch klarer erreicht werden sollen. Unheilbarkeit der Alkoholisten beruht in den meisten Fällen nicht in der Natur der Krankheit, sondern im Trinkzwang der Umgebung." Der zweite Berichterstatter, Dr. Smith-Schloß Marbach empfahl die Errichtung einer größeren Zahl von Heilanstalten für Trinker — jedenfalls aus öffentlichen Mitteln — und in solchen die vollständige Entwöhnung von geistigen Getränken. Die Anstalten müssen von Ärzten geleitet sein und dürfen weder den Charakter von Irrenanstalten tragen, noch dürfen in denselben Mittel angewendet werden, welche ihnen den Schein von Zwangs- und Strafanstalten verleihen Eine Zwangsaufnahme auf Grund zweier ärztlicher Zeugnisse glaubte er empfehlen zu sollen, aber den erzwungenen Aufenthalt in der Anstalt sollte man nur auf kurze Dauer — einige Wochen — bemessen. Nach diesem Zeitraum veranlasse man die Kranken, sich zu einem länger dauernden, die Heilung in Aussicht stellenden Aufenthalt zu verpflichten, und eine Bescheinigung über die Verpflichtung, die mindestens bis zu inem halben Jahre auszudehnen sei, auszustellen.

Als wirksamstes Mittel im Kampfe gegen das Übel empfahl dieser Berichterstatter die Einschränkung des Alkoholgenusses. Er stimmte im wesentlichen überein mit den Vereinen, die gegen den Mißbrauch der geistigen Getränke wirken, näherte sich aber mehr den vollkommen Enthaltsamen. Und wenn er im Eifer für die gute Sache so weit ging, dem Alkohol die Umsturzideen an die Rockschöße zu hängen, so ist solcher Eifer immerhin wertvoll, wenn er auch über das Ziel schießt. Er beschrieb das politische und wirtschaftliche Gesetzgebungsgebiet, indem er die Branntweinsteuern deshalb verwarf, weil sie nur durch den Trunk einträglich würden und doch nach den Wünschen der Gesetzgeber einträglich sein sollten. Gegen den

Entwurf eines Trunksuchtsgesetzes, wie es dem Reichstag bereits vorgelegt war, bezw. wie es vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke erstrebt wird, äußerte er manche Bedenken, tadelte auch die vorgesehenen Strafen, da ein Trinker schon bestraft genug sei durch die Folgen seines Lasters. Er schien die vorbeugende Wirkung gesetzlich angedrohter Strafen nicht allzuhoch anzuschlagen.

Die Diskussion über den Gegenstand war eine sehr lebhafte und die Redner stellten sich meist auf die Seite einer weitgehenden Enthaltsamkeit, während nur einzelne davor warnten, allzu scharf vorzugehen. Professor Fürstner-Straßburg betonte die Arbeitsvermehrung und die Arbeitserschwerung der Anstaltsdirektionen und der Irrenärzte überhaupt durch die neuerdings empfohlene Behandlung der Alkoholfrage und weist ganz besonders auf die den Ärzten ohnehin so oft sehr beschwerlichen Entmündigungen hin. Entgegen dem ersten Referenten und anderen bekämpfte er die Ansicht, daß der Alkohol gar keinen therapeutischen Wert habe und erwähnte, daß er mit Alkohol in bestimmten Fällen und Dosen gute Resultate erzielt habe. Professor Kräpelin-Heidelberg legte Wert darauf, daß die jungen Mediziner etwas mehr und besser über den Alkohol, dessen Gebrauch und Mißbrauch auf den Hochschulen belehrt werden und findet hoffentlich damit nicht nur bei seinen Kollegen, sondern auch in weiten Kreisen Zustimmung.

Die Hauptversammlung des Vereins deutscher Lebensversicherungsgesellschaften ist kürzlich in Berlin abgehalten worden, wobei nachstehende Resolution gefaßt wurde: „Die versammelten Vertreter von 21 Lebensversicherungsgesellschaften halten übereinstimmend für geboten, daß die Provisionen, die sie für die Vermittelung von Versicherungen an die mit der Vermittelung beauftragten Personen zahlen, diesen voll erhalten bleiben und nicht durch Abgabe derselben oder eines Teils davon, vor allem nicht zum Zwecke der Konkurrenz verkürzt werden. Sie erblicken, wenn dies dennoch geschieht, darin einen schweren Nachteil für die solide Weiterentwickelung des Lebensversicherungswesens und werden daher gleichmäßig bestrebt sein, einem solchen, die allgemeinen Interessen schädigenden Verfahren überall nachdrücklich entgegenzuwirken. Die Versammlung hält es ernstlich für nötig, daß bei Bewilligung von Provisionen, Gehältern und allen hierher gehörigen Vergütungen an Vertreter aller Art von allen Lebensversicherungsgesellschaften streng das rechnungsmäßige Maß in loyaler Weise eingehalten wird, und daß dieses Maß insbesondere aus Konkurrenzbestrebungen nicht überschritten werde."

Der nächste Evangelisch-sociale Kongreß soll in der Pfingstwoche 1895 zu Erfurt abgehalten werden. Als Themata sind in Aussicht genommen: die sociale Lage der Frauen; die socialen Aufgaben des Staats in seinen Betrieben; die Begründung der socialistischen Theorieen durch naturwissenschaftliche Forschungen; Streiks und Boykotts.

Der praktisch-sociale Kurs, den der Volksverein für das katholische Deutschland zu Freiburg in B. abgehalten hat, war von ungefähr 650 Zuhörern, meist jüngeren Geistlichen, besucht. Am 18. Oktober fand eine damit verbundene Volksversammlung statt, in der der pfälzische Reichstagsabgeordnete Prof. Dr. Schädler, der Kapuzinerpater Cyprian aus Altötting und der Abgeordnete Dr. Lieber Zwecke und Ziele des katholischen Volksvereins darlegten.

Preisausschreiben. Der Centralausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland (Direktor H. Raydt-Hannover) setzt Preise von 300 und 100 Mk. für die beste Schrift über die Frage: „Wie sind die öffentlichen Feste des deutschen Volkes zeitgemäß zu reformieren und zu wahren Volksfesten zu gestalten?" aus. — Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, der Bund der Landwirte und die Wirtschaftliche Vereinigung des Reichstags haben einen Preis von 4100 Mk. ausgesetzt für die beste Arbeit über das Thema „Geist und Wirkung der preußisch-deutschen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts im Verhältnis zur Entwickelung der beweglichen und unbeweglichen Produktionsfaktoren". Die Arbeiten sind bis zum 1. April 1895 an das Bureau der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer in Berlin SW., Hagelsbergerstraße 18 zu richten.

Das Kuratorium der Bluntschli-Stiftung in München setzt (bis 31. Dezember 1896) einen Preis von 2000 Mk. für die beste Bearbeitung des Themas: „Staatsbankrott und internationales Recht" aus.

Die Comenius-Gesellschaft hat für 1895 zwei Preisaufgaben ausgeschrieben: die erste fordert eine Darstellung des „Unterrichtes in der Sittenlehre nach Comenius", die zweite hat „Das Schulwesen der böhmischen Brüder bis zur Auflösung der Brüderschule in Lissa" zum Gegenstand. Die erste Arbeit ist bis zum 31. August, die zweite bis zum 31. Dezember bei dem Vorsitzenden der Gesellschaft, Archiv-Rat Dr. Keller in Münster (Westf.), einzureichen. — Ein Preisausschreiben für Handarbeiten mit Preisen im Gesamtbetrag von 1000 Mk. erläßt die Redaktion der „Deutschen Modenzeitung" (Verlag von Aug. Polich-Leipzig) für ihre Abonnenten und deren Angehörige. — Bei der vom Verein für Eisenbahnkunde in Berlin ausgeschriebenen Preisaufgabe, „Lieferung eines Beitrags zur Geschichte des Eisenbahnwesens" hat Oberst a. D. Fleck in Halle a. S. den ersten Preis von 1500 Mk., Regierungsrat Eger in Breslau den zweiten Preis von 500 Mk. erhalten.

Arbeiterfrage.

Internationale Vereinigungen und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Der Internationale Kongreß für Arbeiter-Unfallversicherung begann am 1. Oktober in Mailand unter dem Vorsitz des Präsidenten des Internationalen Unfallversicherungskomitees Linder seine Beratungen. Zum Ehrenpräsidenten für Deutschland wählte man den Präsidenten des Reichsversicherungsamts Dr. Bödiker. Erster Gegenstand der Versammlung war die Organisation der Fabrikinspektion. In der Versammlung herrschten zwei Strömungen vor; die eine will, daß die Inspektion von den Arbeitern ausgeübt werde, die andere verlangt die Mitwirkung des Staates. Bezüglich Deutschlands berichtete v. Mayr-Straßburg über diese Frage. Daran schloß sich die Beratung der Frage der Frauen- und Kinderarbeit in den industriellen Etablissements und in Bergwerken, worüber Bellvc, Inspektor im italienischen Handelsministerium, berichtete. Als Hauptredner über diesen Gegenstand traten in der Debatte Frau Pauline Schiff und Dr. Anna Kulissow auf, die jedoch sich in ihren Ansichten bekämpften. Über die Frage, ob das Prinzip der Zwangsversicherung oder das der freiwilligen

Versicherung vorzuziehen sei, referierten Prof. Cheysson-Paris, der frühere italienische Minister Luzatti und der Holländer Westerrnen von Merkren. In der sich anschließenden Erörterung hielt die entschieden bedeutendste Rede Präsident Dr. Bödiker. Im ganzen läßt sich sagen, daß der Gegensatz in der grundsätzlichen Auffassung der lateinischen und der germanischen Völker auf diesem Kongreß scharf zu Tage trat: die Vertreter der ersteren neigten entschieden zur freiwilligen Organisation, die der germanischen Völker sprachen für die obligatorische Versicherung. Am 6. Oktober wurde der Kongreß durch den Präsidenten Linder geschlossen, nachdem alle Resolutionen einstimmig angenommen waren.

Deutsche Vereinigungen und Versammlungen in der Arbeiterfrage. Die Kommission für Arbeiterstatistik trat am 9. bis 17. November abermals zusammen. Nach Erledigung geschäftlicher Mitteilungen fand unter Zuziehung von zwei Wirten und zwei Kellnern als Sachverständigen die Beratung über die Verhältnisse der in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen statt. Nach Erstattung der Referate und Korreferate machte sich die Kommission dahin schlüssig, daß das durch die statistische Umfrage gewonnene Material eine ausreichende Grundlage für ein weiteres Vorgehen bilde. Ferner sprach sich die Kommission dahin aus, daß, wie bei den früheren Erhebungen, eine Befragung von Organisationen von Wirten und Kellnern und von Krankenkassen stattfinden und von dem kaiserlichen Gesundheitsamt ein Gutachten über den Einfluß der festgestellten Arbeitszeiten auf die Gesundheit des Kellnerpersonals erstattet werden möchte. Zur Feststellung des Inhalts der Fragebogen wurde ein Ausschuß gewählt. Da die Kommission dem Antrage des Referenten, daß die weitere Erhebung auch auf die Verhältnisse des Küchenpersonals erstreckt werde, beizutreten beschloß, wurde der Ausschuß auch mit der Prüfung der Frage beauftragt, welche einzelne Personen aus dem Stande des Küchenpersonals hier in Betracht zu kommen hätten, und welche Fragen hinsichtlich des Küchenpersonals an die Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Krankenkassen zu stellen wären. Der gewählte Ausschuß trat am 9. November nachmittags unter Zuziehung der geladenen Sachverständigen aus dem Wirte- und Kellnerstand und ferner zweier Sachverständiger aus dem Stande der Köche zur Beratung zusammen.

Die Kommission beschäftigte sich weiter mit den Verhandlungen über die Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe. Zu den Verhandlungen wurden sechs sachverständige Beisitzer zugezogen und zwar Vertreter des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller, des Deutschen Verbands Kaufmännischer Vereine, des Vereins zum Schutz und Förderung allgemeiner Handels- und Gewerbe-Interessen zu München, des Verbands deutscher Handlungsgehilfen, des Vereins für Handlungskommis von 1858 und des Verbands der Geschäftsdiener, Packer und Berufsgenossen. Nach einem einleitenden Vortrage des Referenten wurde zur mündlichen Vernehmung der Auskunftspersonen geschritten, welche in der Gesamtzahl von 86, in Gruppen von je 12 bis 16 für die Tage vom 10. bis 17. November eingeladen waren. Die hier gepflogenen Erörterungen erstreckten sich außer auf die Arbeitszeit und das Lehrlingswesen auch auf die Frage, welche Bedenken der Aufnahme der sog. Konkurrenzklausel und die Anstellungsverträge entgegenständen. Über die Beratungen wurde ein steno-

graphisches Protokoll geführt, welches, wie die früheren Protokolle und Erhebungsresultate, in Karl Heymanns Verlag (Berlin) veröffentlicht werden wird.

Der (socialistische) nationale Bergarbeiterkongreß tagte am 26. u. 27. Dezember in Essen. Erschienen waren 87 Delegierte. Schröder-Dortmund gab einen Rückblick auf die Bewegung von 1878 bis jetzt. Verbandkassierer Meyer-Bochum erstattete den Bericht über die achtstündige Schicht für alle unter Tage beschäftigten Bergleute, Verbot der Frauen- und Kinderarbeit, Abschaffung der Accordarbeit und Verbot der Überschichten. An der Erörterung beteiligten sich zahlreiche Redner; erst am zweiten Tage gelangte eine von dem Reichstagsabgeordneten Müller-Waldenburg eingebrachte Resolution zur Annahme, in der die Einführung der Achtstundenschicht einschließlich der Ein- und Ausfahrt für eine dringende Notwendigkeit erklärt wurde. Derselbe Abgeordnete berichtete ferner über Einführung eines einheitlichen Berggesetzes für alle Bergreviere Deutschlands, einheitliche Knappschaftskasse und einheitliche Arbeitsordnung. Über diese Punkte wurden Beschlüsse gefaßt, ferner über die Unglücksverhütung in Bergwerken, die Anstellung von freigewählten Arbeitern als staatlich besoldete Grubenkontrolleure u. s. w. Schließlich ersuchte der Kongreß den Handelsminister, den Rekurs der Grubenbesitzer gegen die vom Oberbergamt beabsichtigte Einführung von „Wettersteigern“ abzulehnen, auch soll die oberste Bergbehörde ersucht werden, in Oberschlesien eine übermäßige Ausnutzung der Bergleute zu verhindern.

Eine Konferenz von Vertretern der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten wurde am 19. und 20. November unter dem Vorsitze des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Bödiker in Berlin abgehalten. Wenn auch die Beratungen mehr innere Verwaltungsfragen betrafen, so ist es doch von allgemeinem Interesse, daß auch die Zahlung einer Unterstützung an Angehörige solcher Versicherten, die in einem Krankenhause untergebracht werden, empfohlen wurde, daß ferner konstatiert wurde, daß angesichts der §§ 32 und 104 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes (vierjährige Frist für die Verjährung der Anwartschaft aus dem Versicherungsverhältnis und für die Gültigkeitsdauer der Quittungskarte) vom Jahre 1895 ab rechtswirksam Karten mit Gültigkeit für das Jahr 1891 nicht mehr ausgestellt und nachträglich mit Beitragsmarken für dieses Jahr nicht mehr beklebt werden können; daß die seitens einzelner Gerichte geschehene Ablehnung des Ersuchens um eidliche Vernehmung von Zeugen im Interesse der Versicherten zu beseitigen sei, daß ferner erwünscht sei, für die Beförderung von mittellosen Kranken, Blinden, Taubstummen und Waisen zu Heilzwecken Ermäßigung der Eisenbahntarife herbeizuführen.

Ein Centralverband der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich hat sich auf eine vom Vorstand der Ortskrankenkasse zu Wiesbaden ergangene Anregung am 25. November in Frankfurt a. M. gebildet. Nach Annahme des von einer besonderen Kommission entworfenen Statuts und Proklamierung der Zeitschrift: „Die Arbeiterversicherung“ (Berlin, Siemenroth & Worms) als Vereinsorgan, wurde Wiesbaden als Vorort und der Vorsitzende der Ortskrankenkasse Wiesbaden, Schnegelberger, zum Vorsitzenden des Centralverbandes gewählt. Auf Antrag Nitzsche-Gera wurde alsdann folgende Resolution angenommen: „Der Ver-

bandstag der deutschen Ortskrankenkassen zu Frankfurt a. M. am 25. November 1894 erkennt die Notwendigkeit der Umänderung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 namentlich in Bezug auf die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Ortskrankenkassen an. Es empfiehlt sich deshalb vorstellig zu werden, daß bei den Beratungen der Novelle möglichst der Vorstand der deutschen Ortskrankenkassen gutachtlich gehört werde, um sich hierüber zu äußern und eventuell Anträge stellen zu können." Ferner wurde angenommen der von dem Vorsitzenden Schnegelberger vertretene Antrag des Ausschusses der Freien Vereinigung von Krankenkassen im Regierungsbezirk Wiesbaden, eine weitere Eingabe an die Reichsregierung zu machen um Herabsetzung der Rücklagen in den Reservefonds der Krankenkassen von 10 auf 5 pCt. der Beiträge. Der nächstjährige Versammlungsort ist Leipzig.

Der Bund deutscher Frauenvereine (siehe auch „Sociales"), welcher am 29. März 1894 unter dem Vorsitz von Auguste Schmidt-Leipzig im Lettehause zu Berlin begründet wurde, hat vor kurzem eine von der Schatzmeisterin Anna Simson-Breslau verfaßte Petition um Einführung des weiblichen Fabrikinspektorates an die Handelsministerien der einzelnen Bundesstaaten gerichtet und damit ein erstes Zeichen seiner Thätigkeit gegeben. Der Umstand, daß der Bund damit einem unleugbaren Bedürfnis auf socialpolitischem Gebiete entgegenkommt, läßt auf den praktischen Blick in seiner Leitung schließen. Nach den Berichten der Fabrikinspektoren waren im Jahre 1892 223 538 Arbeiterinnen von 16—21 Jahren, 337 499 Arbeiterinnen über 21 Jahren, also insgesamt 567 234 erwachsene Arbeiterinnen, außerdem aber noch 72 692 jugendliche weibliche Arbeiterinnen in den der Aufsicht unterstellten Betrieben beschäftigt, von denen allein 283 017 Arbeiterinnen über 16 Jahre der Textilindustrie angehörten. Daß die mit einer derartigen Massenbeschäftigung von Arbeiterinnen leicht verbundenen sittlichen und gesundheitlichen Mißstände am leichtesten von einer Frau erkannt und verhütet werden, daß insbesondere auch die Arbeiterinnen ihr Vertrauen am ehesten einer Frau entgegenbringen, liegt auf der Hand. In zahlreichen Kulturstaaten sind daher weibliche Fabrik- und Gewerbeinspektoren auch schon seit langem angestellt und haben sich gut bewährt. Möchten auch die deutschen Staaten mit diesem Schritte, dem die Bestimmungen in § 139 b der Gewerbeordnung in keiner Weise entgegenstehen, nicht zu lange zögern. (Vgl.: „Neue Bahnen" 1894, Nr. 24.)

Der socialdemokratische Parteitag wurde am 21. Oktober zu Frankfurt a. M. durch Liebknecht eröffnet, welcher in seiner Rede auf die gegenwärtige starke Stellung der Partei in allen Ländern hinwies. Zum ersten Vorsitzenden wurde Singer aus Berlin und zum zweiten Schwarze aus Lübeck gewählt. Am 22. Oktober erstattete Meister aus Hannover den Geschäftsbericht und beantragte Decharge-Erteilung für den Parteivorstand. Hierzu waren eine große Anzahl Anträge eingegangen. Thimm aus Berlin sprach für die Festsetzung der Redakteurgehalte auf 3000 Mk., und Caspar aus Steglitz wandte sich gegen ein Gehalt der Buchhandlungsleiter. Bebel betonte den Unterschied der Kopf- und Handarbeit, wies auf die Konkurrenz unter den Redakteuren und auf die Notwendigkeit hin, Arbeitskräfte wie Liebknecht der Partei zu erhalten und sie auch würdig zu bezahlen und ging überhaupt in scharfen Worten gegen diese Anträge vor, die schließlich auch abgelehnt wurden. Singer gab kund, daß 222 Delegierte, einschließlich 9 weib-

lichen, anwesend seien, die 268 Wahlkreise vertreten. Am 23. wurde über „Parlamentarisches" gesprochen und lagen hierzu 21 Anträge vor. Diese betrafen u. a. reichsgesetzliche Regelung des Fabrikinspektorats, Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der Gewerbegerichte auf die Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen, einheitliche Gestaltung der gesamten Arbeiterversicherung, Maßregeln gegen die Arbeitslosigkeit, Verbesserung des Alters- und Invaliditätsgesetzes, Verbot der Gesindevermietungscomptoire und Einführung eines unentgeltlichen Dienstnachweises. Abg. Fischer wandte sich unter großer Unruhe gegen sämtliche Anträge, die er als überflüssig bezeichnete, Hülle aus Erfurt gegen die Beseitigung des Impfzwanges und Stadthagen aus Berlin gegen die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, da die socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten von der Undurchführbarkeit eines solchen Gesetzentwurfes unter der heutigen Gesellschaftsordnung überzeugt seien. Hierauf kamen die Streitigkeiten zwischen den socialistischen Abgeordneten in der badischen Kammer zur Erörterung. Es wurde beantragt gegen den Genossen Dr. Rüdt sowie gegen den „Offenburger Volksfreund" ein Tadelsvotum und gegen den badischen Landtagsabgeordneten Ausschluß aus der Partei. Dreesbach war dafür, daß das Verhalten Rüdts zu mißbilligen sei, da er 1888 erklärt habe, für die Zulassung von Klöstern und Orden nicht zu stimmen, 1892 für Aufhebung des Kulturkampfgesetzes und in diesem Jahre gegen Zulassung des Ordens gewesen sei; Genosse Stegmüller solle aber wegen des großen Fehlers, daß er 40 000 Mk. zum Bau einer Kirche im badischen Landtage mit bewilligt habe, nicht ausgeschlossen werden. Betreffs der bayerischen socialistischen Abgeordneten, welche zu Gunsten des Gesamtetats im bayerischen Landtage gestimmt hatten, waren eine Reihe von Anträgen eingegangen und erklärte Bebel, daß die Vertreter der Partei in den Landtagen in der Abstimmung gegen den Gesamtetat zu stimmen haben, da dessen Bewilligung als ein Vertrauensvotum anzusehen sei, und solches die Socialdemokraten der Regierung nicht erteilen dürften. Zu diesen Anträgen führte von Vollmar aus, daß die bayerischen Genossen diese Angelegenheit durch ihre Erklärung auf dem bayerischen Landtag als erledigt erachteten. Sie wollten nicht, daß alles von einem Punkte aus kuriert werde. Im Einverständnis mit seinen bayerischen Genossen erkläre er, daß sie sich durch die Anträge nicht beeinflussen ließen; er warne im Interesse der Gesamtheit Zwietracht zu schüren. Bebel erklärte hierauf, die bayerischen Abgeordneten hätten ihre Pflicht gethan, es solle nur durch die Anträge ein ein für allemal gültiges Reglement für die Abgeordneten geschafft werden. Nachdem noch in der Sitzung am 25. Oktober zwischen Bebel und Grillenberger heftige persönliche Bemerkungen erfolgt waren, wurde der süddeutsche Antrag, der die Gesamtabstimmung über die Finanzgesetze in den Einzelstaaten als eine Frage der Zweckmäßigkeit erachtet wissen wollte, abgelehnt. Der Parteitag ging darauf zu dem Thema „Agrarfrage und Socialdemokratie", über das Dr. Schönlank aus Leipzig und v. Vollmar berichteten, die beide gemeinsam eine Resolution einbrachten. Der Parteitag wurde am 27. Oktober abends geschlossen.

Totenschau.

Bienert, Traugott, Kommerzienrat, Begründer und Senior der Hofmühle zu Plauen bei Dresden (Mitglied des Centralvereins seit 1889), der sich vom einfachen Müllerburschen zu einem der bedeutendsten Großindustriellen Sachsens heraufgearbeitet hatte, für das Wohl der in seinem Musteretablissement beschäftigten 200 Arbeiter und 30 Beamten, sowie für eine gedeihliche Entwickelung des Ortes Plauen außergewöhnlich besorgt, ein eifriger Förderer gemeinnütziger Bestrebungen und Spender zahlreicher Wohlthaten, geboren 1813 zu Eschdorf bei Pillnitz, † am 22. Oktober zu Dresden (siehe „Ehrentafel").

Bönisch, Karl Friedrich Emil, bis zum Oktober 1893 Bürgermeister von Dresden, Mitglied der sächsischen Ständekammer, von besonderer finanzwirtschaftlicher Befähigung, als Vorsitzender des Dresdener Gemeinnützigen Vereins besonders thätig für die Förderung der Knabenhandarbeit und die erziehliche Fortbildung der der Schule entwachsenen Jugend, Mitbegründer und Vorstandsmitglied des Dresdener Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und des Vereins „Volkswohl", geboren am 27. Februar 1832 zu Neukirch bei Königsbrück, † in Dresden am 9. November.

Claus, Karl Wilhelm, Gewerbeschuldirektor in Dresden, seit 1861 Sekretär und seit 1890 erster Vorstand des dortigen Gewerbevereins, Ehrenbürger der Stadt Berggießhübel, am 15. März 1829 in Loschwitz bei Dresden geboren, † zu Dresden am 5. November.

Delius, Hermann, Geh. Kommerzienrat, ehemaliger Abgeordneter des deutschen Reichstags, Großindustrieller und Stadtverordneter in Bielefeld, 25 Jahre lang Präsident der Handelskammer in Barmen, Mitglied des Volkswirtschaftsrats und der Generalsynode, Vorsitzender der deutschen Leinen-Berufsgenossenschaft und des Verbandes deutscher Leinenindustrieller, am 17. Juni 1819 zu Bielefeld geboren, † daselbst am 26. Dezember.

Hanssen, Georg, seit 1869 ordentlicher Professor an der phil. Fakultät der Universität Göttingen, namhafter Nationalökonom (insbesondere für die Armenpflege) und Agrarhistoriker, von 1860—1869 Universitätsprofessor und Mitglied des Königl. Preuß. Statistischen Bureaus, Ehrenmitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften, Mitherausgeber der „Tübinger Zeitschrift", Verfasser u. a. von: „Historisch-statistische Darstellung der Insel Fehmarn", Altona 1832, „Statistische Forschungen über das Herzogtum Schleswig", Heidelberg 1832, „Das Amt Bordesholm", Kiel 1842, „Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein", Petersburg 1861, „Die Gehöferschaften im Regierungsbezirk Trier", Berlin 1863, „Agrarhistorische Abhandlungen", 2 Bde., Leipzig 1880 und 1884, geb. am 21. Mai 1808 zu Hamburg, † zu Göttingen am 20. Dezember.

Henschel, Oskar, Geh. Kommerzienrat, Inhaber der großen weltbekannten Maschinenfabrik von Henschel & Sohn in Kassel, † daselbst am 19. November, 57 Jahre alt.

Hoffmann, Eduard, der Inhaber der Hoffmannschen Stärkefabriken zu Salzuflen, † daselbst am 17. Dezember.

Hornung, Kommerzienrat, bekannter Großindustrieller, der Begründer der großen Maschinenfabrik von Hornung & Rabe in Frankenhausen am Kyffh., † daselbst am 24. November.

Kauer, August, zweiter Vorsitzender und früher mehrjähriger Schriftführer des Bergischen Vereins für Gemeinwohl, † am 20. November.

v. König, Wilhelm, Kommerzienrat, Sohn des bekannten Erfinders der Schnellpresse und Mitinhaber der Weltfirma König & Bauer in Oberzell, † am 29. Dezember zu Würzburg.

Lehr, Julius, seit 1885 ord. Professor der Volkswirtschaftslehre in München, vorher Professor am Polytechnikum zu Karlsruhe, Verfasser von „Grundbegriffe und Grundlage der Volkswirtschaft", Leipzig 1893; „Politische Ökonomie in gedrängter Fassung", 2. Auflage. München 1892; „Abriß der Finanzwissenschaft", Münden 1872; „Schutzzoll und Freihandel", Berlin 1877; „Die deutschen Holzzölle", Jena 1880, „Die deutschen Holzzölle und deren Erhöhung", Frankfurt 1883; „Eisenbahntarifwesen und Eisenbahnmonopol", Berlin 1879; „Statistik der Preise rc.", Frankfurt 1885, Mitherausgeber der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung", Frankfurt a. M., † am 9. Oktober daselbst im 41. Lebensjahre.

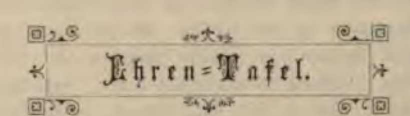
v. Lesseps, Ferdinand, der einst gefeierte Schöpfer des Suezkanals, dessen Ansehen aber durch den Verlauf der Panama-Angelegenheit arg geschmälert wurde, geb. am 19. November 1805 zu Versailles, † am 7. Dezember in seinem Schlosse La Chesnaye in Berry.

Oldenberg, Friedrich, Prediger, geb. am 21. Oktober 1820 in Königsberg, Sekretär des Centralausschusses für Innere Mission, Mitbegründer und Vorstandsmitglied zahlreicher gemeinnützigen deutschen Vereinigungen, Ehrendoktor der theologischen Fakultät der Universität Berlin, dreißig Jahre lang Mitarbeiter Wicherns, als dessen nächster Gehülfe, Biograph Wicherns („Johann Hinrich Wichern, sein Leben und Wirken. 2 Bde. Hamburg 1881—1887"), Herausgeber der „Fliegenden Blätter des Rauhen Hauses" und der anläßlich der preußischen Gefängnisreform als Antwort auf die Angriffe v. Holtzendorffs veröffentlichten Broschüre „Die Brüder des Rauhen Hauses, Hamburg 1861", sowie Verfasser zahlreicher anderweiter Schriften auf dem Gebiete der inneren Mission und der socialen Frage, insbesondere auch beliebt als Jugendschriftsteller („Reime" zu den Pletzschen Bilderbüchern) † am 31. Dezember zu Berlin.

Schlichting, Julius, Professor für Wasserbau an der Technischen Hochschule zu Berlin, der langjährige hochverdiente 1. Vorsitzende des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt, geb. am 23. November 1835 zu Gmünd, † in Berlin am 18. November.

Simon, Wilhelm, Kommerzienrat, Vorsitzender der Handelskammer in Hildburghausen und Besitzer einer der ersten thüringischen Spielwarenfabriken, † am 15. Dezember, 79 Jahr alt, zu Hildburghausen.

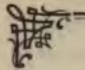
Wagenmann, Gustav, österreichischer Großindustrieller und Kommerzialrat, der Nestor der österreichischen Petroleum-Industriellen, Verwaltungsrat der Wiener Ziegelfabriks- und Escompte-Gesellschaft, † in Wien am 4. November.



Albrecht, Bernhard, Fabrikant und Stadtverordneter in Crimmitschau, stiftete unter der Bezeichnung „Bernhard Albrecht-Stiftung" ein Kapital von 30000 Mk., welche von der Stadt verwaltet und zur Einführung und Förderung hauswirtschaftlichen Unterrichts für Mädchen unbemittelter Stände dienen soll.

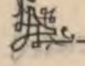
de Bary, Meriau & fils in Kolmar i. E. verteilten zum Andenken an den vor kurzem verstorbenen Mitinhaber de Bary 22000 Mk. an ihre Angestellte und Arbeiter und zwar so, daß erstere für jedes Dienstjahr bis zum Jahre 1893 je 20 Mk. und letztere je 10 Mk. erhielten. Manche unter ihnen haben 600 Mk. und darüber erhalten.

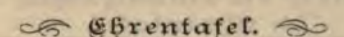
Bienert, Traugott, Kommerzienrat und Hofmühlenbesitzer zu Plauen bei Dresden (Mitglied des Centralvereins seit 1889, siehe „Totenschau"), hat der Stadt Dresden 1000000 Mk. mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen dieser mündelmäßig anzulegenden Stiftung zu einer Hälfte verwendet werden, um Wohlthätigkeitsvereine und -Anstalten zu unterstützen, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Armen und Kranken zu helfen und die ins Verderben Geratenen wieder auf den rechten Weg zu führen, und zwar insbesondere zur Erreichung derjenigen Zwecke werkthätiger Menschenliebe, deren Verfolgung über den Bereich der den Gemeinden obliegenden Verpflichtungen hinausgeht und deshalb Gegenstand privater Wohlthätigkeit bleiben muß. Als solche Vereine und Anstalten sind vom Testator zunächst diejenigen ins Auge gefaßt, welche er bei Lebzeiten mit laufenden Beiträgen unterstützte und die den sonst eingetretenen Ausfall schmerzlich empfunden haben würden. Sollte einer dieser Vereine eingehen oder seine Ziele wesentlich ändern, worüber im Zweifel die Stiftungsverwaltung zu entscheiden hat, so ist der betreffende Zinsenanteil entweder den übrigen Empfängern noch zu überweisen oder einem anderen gleichen oder ähnlichen Zwecke zuzu-



Ehrentafel.

führen. Die Zinsen von 250 000 Mk. haben folgende originelle Verwendung zu finden: Aus sämtlichen Halb- oder Ganzwaisen, für welche jeweilig die Stadt Dresden zu sorgen hat, sollen alljährlich vor der Konfirmation so viel Kinder, als die Mittel gestatten, und zwar zur Hälfte Knaben, zur Hälfte Mädchen, die sich durch Fleiß und gute sittliche Führung ausgezeichnet haben, ausgewählt und mit Sparkassenbüchern, über je 500 Mk. lautend, beschenkt werden. Betreffs zweier Kinder hat sich die Auswahl auch auf die Orte Plauen und Eschdorf bez. Schullwitz zu erstrecken. Während der Minderjährigkeit haben die Beschenkten nur die Zinsen der Einlagen, diese selbst erst mit erlangtem 25. Lebensjahre zu empfangen. Herr Bienert hat sich zu dieser Anordnung bewogen gefunden, weil er selbst aus den ärmlichsten Verhältnissen herausgewachsen war und darum aus eigener Erfahrung wußte, wie schwer immer der erste Schritt zum Sparen ist. Um über den schweren Anfang hinwegzuhelfen, dazu sollen diese Sparkassenbücher dienen, deren alljährlich 18 bis 20 zur Verteilung kommen können. Endlich sollen die Zinsen von 250000 Mk. so lange zum Kapital geschlagen werden, bis das gesamte Stiftungsvermögen die Summe von 2 Millionen Mark erreicht haben wird. Ist dieser Zeitpunkt eingetreten, so soll ein neuer Zinsenverteilungsplan aufgestellt werden und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: Die zu Gunsten der Waisenkinder getroffenen Verfügungen unterliegen einer Abänderung nicht. Die bereits jetzt berücksichtigten Vereine und Anstalten können mit höheren Summen bedacht werden als bisher, auch können solche Vereine und Anstalten zur Verteilung herangezogen werden, welche bisher außer Betracht geblieben waren oder inzwischen neu entstanden sind, deren Aufgabe aber ebenfalls darin besteht, Armen und Kranken zu helfen und die ins Verderben Geratenen wieder auf den rechten Weg zu führen. Auch sollen dann etwaige dürftige Abkömmliche des Testators unterstützt werden, doch ist hierzu höchstens der vierte Teil der Zinsen zu verwenden. Neben dieser Stiftung für Dresden sind noch die Gemeinden Eschdorf, in welcher der Verewigte selbst, und Schullwitz, wo Frau Bienert geboren wurde, sowie Plauen und Neustadt bei Stolpen mit Zuwendungen bedacht. Auch seiner Beamten und Arbeiter hat der Verewigte noch letztwillig gedacht. Die Kinder der am längsten in der Hofmühle thätig gewesenen, vor dem Testator verstorbenen Prokuristen und des Obermüllers erhalten größere Legate, während dem übrigen Personale, soweit es länger als fünf Jahre in des Verewigten Diensten stand,





der Betrag des dreimonatlichen Gehaltes oder Lohnes und soweit es weniger als fünf Jahre, aber über ein Jahr in seinen Diensten stand, der volle Monatsgehalt oder Lohn als Vermächtnis auszuzahlen ist!

Eine Carnot-Stiftung ist in Paris mit einer Summe von 300000 Francs, von einem Ausschusse der Frauen Frankreichs als Wohlthätigkeitsfonds zum Andenken des ermordeten Präsidenten Carnot gesammelt, begründet worden. Die Zinsen dieser Stiftung sollen alljährlich unter kinderreiche Arbeiterwitwen verteilt werden.

de Cuvry, Rentier, hat die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Gemeinschaft mit dem Berliner Verein gegen Verarmung und dem Berliner Asylverein zu Universalerben seines, namentlich in Grundstücken angelegten Vermögens testamentarisch eingesetzt.

Henschel, Geh. Kommerzienrat in Kassel, vermachte der Fabrik-Unterstützungskasse 100000 Mk., ferner für jeden Arbeiter einen Extra-Wochenlohn und für jeden Pensionär eine monatliche Pension.

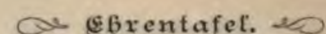
Hertzog, Frau Rosalie, geb. Sy, die Witwe des Begründers des Welthauses Rudolph Hertzog, hat dem Oberbürgermeister Zelle 50000 Mk. mit dem Ersuchen überreicht, diese Summe nach freiem Ermessen des Magistrats für die Armen zu verwenden.

Königsberg, Fräulein Emilie, vermachte der Stadt Elberfeld 100000 Mk. mit der Bestimmung, daß alljährlich die Zinsen dieses Kapitals an alle hilfsbedürftige, arbeitsunfähige Personen im Alter von mindestens 40 Jahren verteilt werden sollen.

Landtbergs, Stadtrats zu Breslau, Erben haben zum Andenken ihres Erblassers der Stadt Breslau 30000 Mk. mit der Bestimmung überwiesen, daß dafür eine Muster-Volksküche auf einem von der Stadt herzugebenden Grundstück geschaffen werde, um daselbst gute Speisen und Getränke gegen billiges Entgelt abzugeben.

Lange, Wilhelm, Buchbindermeister in Gotha, hat der Stadt ein Kapital von 35000 Mk. zur Erbauung einer Kochschule für unbemittelte Mädchen gestiftet.

Lindgens, Beigeordneter und Stadtverordneter zu Mülheim a. Rh., hat der Stadt 30000 Mk. zur Errichtung von Volksküchen ꝛc. geschenkt.



Ehrentafel.

Pschorrs, Kommerzienrats G., Erben in München haben dem Bayrischen Frauenverein zum roten Kreuz 5000 Mk. zugewendet.

Röser, Fräulein Ernestine, hat der Stadt Halle ihr Vermögen im Betrage von 150000 Mk. und ein Haus zur Errichtung eines städtischen Waisenhauses geschenkt.

Sala, Johann Konstantin, Rentier, im Jahre 1893 zu Berlin verstorben, hat testamentarisch der Stadtgemeinde Berlin 300000 Mk. zu einer „Konstantin Sala-Stiftung" für Ferienkolonie-Zwecke vermacht.

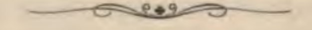
Schlutter, Rentier und Gemahlin zu Gera haben 100000 Mk. zur Errichtung eines Landeskrankenhauses gestiftet.

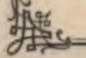
Scheller, Richard, weil. Kommerzienrat und Generalkonsul in Dresden, hat seiner Geburtsgemeinde Obercrinitz im Erzgebirge testamentarisch 50000 Mk. zu gemeinnützigen Zwecken vermacht.

Schmiers, Werner und Stein, Schnellpressenfabrik in Leipzig, stiftete anläßlich ihres 25jährigen Jubiläums am 1. Oktober d. J. ihren Arbeitern Sparkassenbücher im Betrage von 8000 Mk., sowie den Angestellten größere Geldspenden.

Singer, Frau Emilie, weil. Privatiere in Wien, stiftete testamentarisch den größten Teil ihres Vermögens und zwar 210000 fl. für wohlthätige Zwecke.

Ullrich, Otto, Tuchgroßfabrikant in Werdau, stiftete gelegentlich der Fertigstellung des 200000 Stückes Tuch 20000 Mk. für die Witwen der Arbeiter der Firma.





V. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungsprotokolle.

Vierte Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 17. Oktober 1894, Linkstraße 40.

Anwesend: a) vom Vorstande: Dr. von Gneist, Vorsitzender, Ferdinand Reichenheim, A. L. Sombart, Valentin Weisbach; b) vom Ausschuß: Julius Bleichröder, Dr. Herzog, Emil Minlos, Dr. Rösing, Dr. Schmoller, G. Struve; c) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Jessen, Niethhammer, Schenck, Schlittgen, Dr. Sering, Seyffardt, Spindler, Dr. Weber.

I. Nach Eröffnung der Sitzung um 7 Uhr verkündet der Vorsitzende zunächst den Tod des bisherigen Vorstandsmitgliedes, Stadtrats a. D. und Stadtältesten Eberty, der einen herben Verlust für den Centralverein bedeute. Der Verstorbene habe eine große gemeinnützige Thätigkeit ausgeübt, insbesondere aber habe er seine schätzbare Kraft eine lange Reihe von Jahren dem Centralverein durch Rat und That bis an sein Lebensende gewidmet. Sein Andenken werde der Centralverein hoch in Ehren halten. Als ein Zeichen der Dankbarkeit habe der Vorsitzende namens des Centralvereins zur Begräbnisfeier einen mit einer Widmungsschleife versehenen Kranz gestiftet. Die Versammlung erklärt ihr volles Einverständnis hiermit.

Seit der letzten Sitzung sind folgende Drucksachen eingegangen:

Der Jahresbericht des Berliner Handwerker-Vereins für 1893/94; der Jahresbericht über die städtischen Kleinkinderschulen, Elementarschulen, Handwerker-Fortbildungsschulen und Ferienkolonieen zu Mülhausen i. E. für 1893/94; die Jahresberichte der Ältesten der Kaufmannschaft zu Elbing, der Handelskammern für Aachen und Burtscheid, Breslau, Köln.

Die in der letzten Sitzung erwählte Deputation zur Überbringung der Glückwünsche des Centralvereins an den Berliner Handwerkerverein bei der Feier seines 50jährigen Bestehens am 30. Juni d. J. habe den Auftrag ausgeführt.

Der heute anwesende Deputierte, Vorstandsmitglied **Weisbach** berichtet über den würdigen Verlauf der Feier, an der sich Berliner Stadtverordnete und eine größere Zahl Deputierter von anderen Vereinen beteiligt hätten. Ebenso wie diese Teilnehmer, habe auch der stellvertretende Vorsitzende des Centralvereins, Dr. **Georg von Bunsen** in einer Rede, in der er die Beziehungen beider Vereine betonte, die Glückwünsche des Centralvereins dargebracht.

II. **Kooptierung.** Durch den Tod des Stadtrats **Eberty** ist ein Sitz im Vorstande erledigt. Der Vorschlag des Vorsitzenden, das bisherige Ausschußmitglied, Excellenz Staatssekretär Dr. **Herzog** in den Vorstand zu wählen, findet allseitige Zustimmung. Die durch Acclamation vollzogene Wahl nimmt Excellenz Dr. **Herzog** an.

Herr Staatsminister **Herrfurth** hat auf eine Anfrage des Vorsitzenden sich bereit erklärt, dem Centralverein als Mitglied beizutreten und event. einen Sitz im einheimischen Ausschuß zu übernehmen. Demzufolge wird Excellenz **Herrfurth** durch Acclamation zum Ausschußmitglied gewählt.

Herr Dr. **Max Weber**, Mitglied des einheimischen Ausschusses, teilt mit, daß er nach Freiburg i. B. übergesiedelt sei und sich daher als aus dem Ausschuß ausgeschieden betrachte. Da indes auch im auswärtigen Ausschuß einige Sitze erledigt sind, wählt die Versammlung Herrn Dr. **Max Weber** durch Acclamation zum auswärtigen Ausschußmitglied.

Bezüglich der hiernach noch notwendigen Wahl von zwei einheimischen und zwei auswärtigen Ausschußmitgliedern wird beschlossen, dieselbe bis zur nächsten ordentlichen allgemeinen Versammlung zu vertagen.

III. In der letzten Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses ist — wie der Vorsitzende berichtet — beschlossen worden, aus Anlaß des am 25. Oktober d. J. wiederkehrenden fünfzigsten Gedenktages der Begründung des Centralvereins einen Rechenschaftsbericht über die 50jährige Thätigkeit unseres Vereins zu erstatten und ein Sach- und Autoren-Register über die 43 Bände Drucksachen des Vereins erscheinen zu lassen. Die Fertigstellung des letzteren sei wegen mancherlei Schwierigkeiten nicht möglich gewesen, auch erscheine es zweckmäßig, daß der gegenwärtige Jahrgang des „Arbeiterfreund" **vollständig** in dasselbe aufgenommen und daher die Herausgabe des Registers mit dem Schlußhefte des gegenwärtigen Jahrganges erfolge.

Dagegen habe er, der Vorsitzende, die Herstellung des Rechenschaftsberichts übernommen, von welchem den Anwesenden je ein Exemplar vorliege.

Der Bericht enthalte naturgemäß zum großen Teil eine Wiedergabe des im Jahre 1876 dem Brüsseler Kongresse vorgelegten Berichtes, indessen seien auch außer der Berichterstattung über die Thätigkeit nach 1876 vielfach eigene socialpolitische Betrachtungen und Vergleichungen angestellt, welche den Vorsitzenden veranlaßt hätten, sich als den Verfasser des Berichtes zu nennen.

Sodann giebt der Vorsitzende einen geschichtlichen Überblick über die Entstehung und Entwickelung des Centralvereins und verliest die Kabinettsordre des Königs Friedrich Wilhelm IV. vom 25. Oktober 1844, in welcher der hochselige König sein volles Einverständnis mit den Bestrebungen des Vereins ausdrückt.

Bezüglich der Versendung des Rechenschaftsberichts sei beabsichtigt, denselben Sr. Majestät dem Kaiser und anderen fürstlichen Personen, sämtlichen Königlichen Regierungen und größeren städtischen Verwaltungen, welche dem Centralverein noch nicht als Mitglieder angehören, ferner Vereinen, deren Zweck und Ziel mit denjenigen des Centralvereins verwandt sind und endlich sämtlichen Mitgliedern des Centralvereins zuzusenden.

Ferner sei erwünscht, daß ein Vorrat von einigen hundert Exemplaren zurückgelegt werde für etwa später zu gewinnende Mitglieder. Unter diesen Gesichtspunkten sei die Druckauflage auf 2000 Exemplare bemessen.

Die Versammlung ist mit diesen Maßnahmen einverstanden und sie drückt durch Excellenz Dr. Herzog dem Vorsitzenden ihren Dank aus für seine, im Interesse des Centralvereins aufgewendete mühevolle Arbeit.

Schluß der Sitzung 7¾ Uhr.

v. w. c.

Gneist, Vorsitzender. — Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder.

Berlin, am 5. Dezember 1894 Leipzigerstraße 4 (im Herrenhause).

Der Vorsitzende Dr. von Gneist eröffnete die heutige allgemeine Versammlung abends 7¼ Uhr und berichtete zu

I der Tagesordnung wie folgt:

Die gegenwärtige Versammlung ist gemäß § 27 des Statuts rechtzeitig durch drei hiesige und zwei andere deutsche Zeitungen, und zwar: die Vossische Zeitung Nr. 520, die National-Zeitung Nr. 604, das Berliner Tageblatt Nr. 565, die Magdeburgische Zeitung Nr. 565, sämtlich vom 6. November d. J. sowie die Kölnische Zeitung Nr. 903 vom 7. November d. J. bekannt gemacht, die Insertionsbeläge sind zu den Akten genommen. —

Die vorjährige ordentliche allgemeine Versammlung habe am 6. Dezember v. J. stattgefunden. In der darauf folgenden Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses habe sich der Vorstand konstituiert und es seien die bisherigen Mitglieder Dr. von Gneist zum Vorsitzenden, Dr. G. von Bunsen zum stellv. Vorsitzenden und

Rentier Valentin Weisbach zum Schatzmeister wiedergewählt, auch der bisherige Vereinssekretär Rüdiger für sein Amt von neuem bestätigt worden.

Der Vorstand habe im laufenden Jahre zwei Mitglieder durch den Tod verloren, nämlich den Rentier Bernhard Friedheim, Mitglied des Centralvereins seit 1858 und dem Vorstande angehörig seit 1863, und den Stadtrat a. D. und Stadtältesten Eberty, der seit 1875 Vorstandsmitglied war. Beide Verstorbenen haben dem Verein bis an ihr Lebensende ein lebhaftes Interesse bewiesen, der Centralverein habe ihnen viel Teilnahme an seiner gemeinnützigen Thätigkeit zu danken.

Der Ausschuß habe den Grafen Cieszkowski, der seit 1851 Mitglied des Centralvereins war und in früheren Jahren an den Bestrebungen desselben sich eifrig beteiligte, durch den Tod verloren. Der Centralverein wird den Verstorbenen ein dankbares Andenken bewahren.

An Stelle der Vorstandsmitglieder Friedheim und Eberty seien in den Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 14. März bezw. 17. Oktober d. J. die Ausschuß-Mitglieder Kommerzienrat Spindler und Staatssekretär Excellenz Herzog in den Vorstand gewählt worden.

An Stelle des Staatssekretärs Herzog sei dann in der Sitzung am 17. Oktober d. J. Staatsminister Excellenz Herrfurth in den einheimischen Ausschuß gewählt, und in derselben Sitzung Professor Dr. Weber infolge seiner Übersiedlung nach Freiburg i. B. aus dem einheimischen in den auswärtigen Ausschuß versetzt worden.

Der Vorstand ist seiner, im § 31 des Statuts ihm auferlegten Verpflichtung dadurch nachgekommen, daß

a) der Bericht über die Wirksamkeit des Centralvereins in dem Protokoll über die Verhandlungen der letzten, am 6. Dezember 1893 abgehaltenen allgemeinen Versammlung im vierten Vierteljahrsheft des „Arbeiterfreund“ 1893,

b) die Jahresrechnung und ein Teil der Protokolle über die Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses im zweiten Vierteljahrshefte des „Arbeiterfreund“ 1894 abgedruckt worden sind.

Der Rest der Protokolle sowie die Mitgliederliste für 1894 nebst Verzeichnis der Vorstands- und Ausschuß-Mitglieder werden im vierten, jetzt unter der Presse befindlichen

Vierteljahrshefte des „Arbeiterfreund“ 1894 veröffentlicht werden.

Von diesem, unter dem Rubrum „Innere Angelegenheiten des Centralvereins“ erscheinenden Teile des „Arbeiterfreund“ sind den Anwesenden Separatabdrücke eingehändigt worden.

Die Jahresrechnung für 1893 wurde am 20. März d. J. von den Revisoren Kommerzienrat Spindler und Stadtrat Struve geprüft und richtig befunden, worauf in der Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses am 27. Juni d. J. dem Schatzmeister Entlastung erteilt wurde.

Der Bestand

der Effekten betrug Ende 1893 . .	66 000 Mk.	— Pf.
der Barbestand . .	71 „	28 „

Die hauptsächlichen Ausgaben im laufenden Jahre waren folgende:

Kosten der Vereinszeitschrift der „Arbeiterfreund“ etwa	7000 Mk.
Beihilfe zur Fortführung der Socialkorrespondenz bezw. des „Volkswohl	2000 „
Beitrag zur Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen	2000 „
Beihilfe an den Berliner Verein für Volkserziehung (Pestalozzi-Fröbelhaus)	1000 „
Beihilfe an den Verein für Kinder-Volksküchen	150 „

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1893	1138
Im Jahre 1894 sind gewonnen	12
das sind zusammen	1150.
Dagegen sind im Jahre 1894 ausgeschieden	
durch den Tod . . 21	
freiwillig . . . . 50 zusammen	71
Mithin beträgt die gegenwärtige Zahl der Mitglieder .	1079.

Dieselben verteilen sich nach der Gruppierung im Mitgliederverzeichnis:

A. auf Behörden, Körperschaften, Vereine p.p. . .	199
B. „ Aktien- und andere Gesellschaften	142
C. permanente Mitglieder	5

D. persönliche Mitglieder in Berlin 245
E. " " im Königreich Preußen . . 293
F. " " außerhalb Preußens . . . 195.

Hiernach hat im ganzen gegen das Jahr 1893 eine Verminderung um 59 Mitglieder stattgefunden.

Unter den 1079 Mitgliedern des Jahres 1894 befinden sich indes 36, welche inzwischen verstorben sind bezw. ihren Austritt aus dem Centralverein für das nächste Jahr erklärt haben, es wird mithin, da erfahrungsmäßig zu Anfang des Jahres zahlreiche Austrittserklärungen stattfinden, das Jahr 1895 einen größeren Abgang an Mitgliedern aufweisen.

Mehrere Mitglieder zahlen höhere Jahresbeiträge, darunter zwei den Höchstbetrag mit je 100 Mk.

Von der Zeitschrift des Centralvereins „Der Arbeiterfreund", der jetzt im 32. Jahrgange erscheint, sind im Jahre 1893 im ganzen 1325 Exemplare abgesetzt worden, davon entfallen

auf den eigenen Bedarf des Centralvereins 1154 Expl.
" " Buchhandel . . . . 171 "

Für die mehr als 1000 abgesetzten Exemplare hat der Verleger, Herr Leonhard Simion, die vertragsmäßige Tantieme mit 2 Mk. für jedes Exemplar zurückvergütet.

Das abgelaufene Geschäftsjahr habe dem Centralverein zwei Jubiläen gebracht.

Am 17. Februar d. J. hatte der Vorsitzende sein Ehrenamt 25 Jahre verwaltet. An jenem Tage seien ihm von seiten des Vorstandes und Ausschusses, wie auch von vielen Vereinsmitgliedern und anderen Vereinen Beglückwünschungen in für ihn ehrenvoller Weise zu teil geworden.

Der Centralverein selbst aber hatte am 25. Oktober d. J. das 50. Jahr seines Bestehens vollendet. Von einer eigentlichen Feier durch eine Versammlung der Mitglieder sei wegen der Verbreitung des Centralvereins über das ganze Deutsche Reich Abstand genommen worden. Dagegen habe der Vorsitzende einen Rechenschaftsbericht unter dem Titel: „Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in 50jähriger Thätigkeit (1844—1894)" herausgegeben, der an Se. Majestät den Kaiser und andere fürstliche Personen, an eine große Zahl Staats- und städtische Behörden sowie an sämtliche Mitglieder des Centralvereins abgesandt worden sei. Die Druckauflage habe sich auf 2000 Exemplare beziffert, davon seien etwa 1650 Exem-

plare verteilt worden, so daß etwa 350 Exemplare für später zu gewinnende Mitglieder noch vorhanden seien.

Auf diese Versendung seien eine große Zahl Dankschreiben eingegangen, insbesondere habe Se. Majestät der Kaiser „das eingereichte Exemplar der Festschrift p. p. gern anzunehmen geruht und unter dem Ausdruck Allerhöchstihrer besten Wünsche für eine fernere gesegnete Thätigkeit des Vereins bestens danken lassen."

Auch Fürst Bismarck habe ein sehr freundliches Dankschreiben an den Vorsitzenden gerichtet.

Außer dieser Festschrift wird aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Centralvereins ein General-, Sach- und Autoren-Register über sämtliche vom Centralverein bisher herausgegebenen Schriften erscheinen, dessen Zusammenstellung der Mitredakteur des „Arbeiterfreund" Herr P. Schmidt in Dresden übernommen hat. Die Fertigstellung desselben ist nach dem Erscheinen des 4. Vierteljahrsheftes des diesjährigen „Arbeiterfreund" in Aussicht genommen, dasselbe wird alsdann sämtlichen Mitgliedern des Centralvereins zugesandt werden.

Die Wirksamkeit des Centralvereins äußerte sich auch im verflossenen Jahre im wesentlichen durch seine litterarische Thätigkeit, und zwar in erster Linie durch die Fortsetzung seiner Vierteljahrsschrift „Der Arbeiterfreund", die jetzt den 32. Jahrgang vollendet. Seit nunmehr 22 Jahren wird unsere Zeitschrift im Sinne des § 1 unseres Vereinsstatutes von dem für die Lösung der Arbeiterfrage so hochverdienten Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Böhmert in Dresden redigiert. Seine amtliche Stellung setzt ihn in die Lage, vielseitige Verbindungen zu Gunsten unseres Centralvereins anzuknüpfen und diese im Interesse unseres Vereins zu verwerten. Ihm, wie seinem bewährten Mitarbeiter, Redakteur P. Schmidt in Dresden, gebührt daher großer Dank unseres Vereins, der hierdurch zum Ausdruck gebracht wird.

Eine weitere litterarische Thätigkeit hat unser Centralverein im verflossenen Jahre wiederum durch die Gewährung einer namhaften Beihilfe zur Fortführung der als sein Organ erscheinenden „Socialkorrespondenz" — in der allgemeinen Ausgabe „Volkswohl" genannt — entfaltet. Auch diese wird von Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Böhmert herausgegeben, und ihre Wirksamkeit in Bezug auf die Verbreitung der Ideen unseres Centralvereins bethätigt sich dadurch,

daß ihr Inhalt ohne Quellenangabe abgedruckt werden darf und dadurch wiederum in einer großen Zahl kleinerer Tagesblätter Aufnahme findet, die im wesentlichen von der arbeitenden Bevölkerung gelesen werden. Soweit es die Mittel zulassen, gewährt der Centralverein anderen Specialvereinen, deren Zweck und Ziel in den Rahmen seiner Bestrebungen fallen, Beihilfen, wobei im allgemeinen an dem Grundsatze festgehalten wird, solche neuentstandenen Vereine zu bevorzugen. So konnten im verflossenen Jahre, wie bereits erwähnt, der Berliner Verein für Volkserziehung („Pestalozzi-Fröbelhaus") und der „Verein für Kinder-Volksküchen" mit Beihilfen bedacht werden.

Auf eine Anregung aus der Mitte des Vorstandes wurde in den Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses im laufenden Jahre darüber verhandelt, ob es möglich sei, eine Centralisierung der gesamten Wohlthätigkeitsbestrebungen Berlins ins Werk zu setzen. Die Verhandlungen führten zu dem Resultat, daß dieser Gegenstand bei dem Berliner städtischen Statistischen Amte in Anregung zu bringen sei. Dies ist durch den Vorsitzenden geschehen, und es steht zu hoffen, daß von seiten des Berliner Magistrats diese Angelegenheit weiter verfolgt werde.

Eine indirekte Thätigkeit übt der Centralverein ferner aus durch seine Beteiligung an der „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen", indem für die letztere bis auf weiteres ein jährlicher Beitrag von 2000 Mk. in den Etat des Vereins eingestellt worden ist. Die Ideen des Centralvereins können bei der „Centralstelle" um so mehr zur Geltung gebracht werden, als der Vorsitzende der letzteren, Staatssekretär Excellenz Dr. Herzog, zugleich Vorstandsmitglied im Centralverein ist. Letzterer erklärte sich bereit, einen kurzen Bericht über die Thätigkeit der „Centralstelle" und deren Absichten für das nächste Jahr zu erstatten. Aus dem Vortrage geht hervor, daß in den Konferenzen am 7., 8. und 9. Mai d. J. über folgende Gegenstände sehr eingehend verhandelt worden ist:

1. Über „das Sparkassenwesen in seiner Bedeutung für die Arbeiterwohlfahrt".
2. Über „die Reinhaltung der Luft in Fabrikräumen".
3. Über „die Beschaffung von Geldmitteln für Baugenossenschaften".

An diesen Verhandlungen haben sich eine stattliche Zahl von Arbeitgebern und Socialpolitikern beteiligt und zum Teil durch Vorberichte zu den Verhandlungsgegenständen wie durch eifriges Ein-

greifen in die Verhandlungen selbst ihr reges Interesse für die Arbeiterwohlfahrt kundgegeben. Eine genaue Wiedergabe dieser Verhandlungen enthalten die „Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen“ No. 5 und 6.

Für das Jahr 1895 seien wiederum Verhandlungen, und zwar über „Volksernährung“ und „Ausgestaltung der Krankenkassen“ geplant, für die bereits Referenten gewonnen seien. Als Ort der Konferenz sei eine Stadt in einem westlichen Industriebezirk, etwa Elberfeld oder Düsseldorf in Aussicht genommen.

Die Zeitschrift der „Centralstelle“, deren Inhalt seit ihrem Bestehen bereits verschiedene Erweiterungen erfahren habe, werde demnächst eine solche wiederum dadurch erlangen, daß sie auf den Wunsch des Vereins der Kesselingenieure zum Organ dieses Vereins gemacht werde.

Die „Centralstelle“ werde ferner in Verbindung mit dem Herrn Minister des Innern, bei dem sie freundliches Entgegenkommen gefunden habe, den Versuch machen, eine Statistik der Wohlthätigkeitsbestrebungen in Preußen aufzustellen, welche sie durch ein Programm vorzubereiten beabsichtige.

Der Vorsitzende schließt hiermit die Verhandlung zu Punkt I der Tagesordnung, nachdem niemand mehr das Wort zur Diskussion verlangt.

II. Wahlen. Von den statutenmäßig 9 Vorstandsmitgliedern und den 18 einheimischen Ausschußmitgliedern scheidet jährlich $^1/_3$ aus. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Diesmal scheiden aus:

Vom Vorstande: Dr. Neumann, Schrader, Weisbach.

Vom einheimischen Ausschusse: Bleichröder, Dr. Liebermann, Minlos, Rospatt, Dr. Weigert und eine, infolge der Wahl des Herrn Spindler in den Vorstand freigewordene Stelle.

Die Versammlung beschließt Wiederwahl der Genannten durch Acclamation, ebenso für die freie Stelle im einheim. Ausschuß den Übertritt des Professor Dr. Sering aus dem auswärtigen in den einheimischen Ausschuß.

Die Wahl eines einheimischen Ausschußmitgliedes an Stelle des in den auswärtigen Ausschuß übergetretenen Professor Dr. Weber-Freiburg i. B. wird beschlossen, dem Vorstand und Ausschuß zu überlassen.

Nachdem Professor Dr. Sering in den einheimischen Ausschuß eingetreten, gehören dem auswärtigen Ausschuß gegenwärtig 15 Mitglieder an. Es fehlen also an der statutenmäßigen Zahl 3 Mitglieder. Sämtliche bisherigen auswärtigen Ausschußmitglieder werden durch Acclamation wiedergewählt bezw. bestätigt, außerdem Fabrikbesitzer, Kommerzienrat Dr. K. Möller-Brackwede neugewählt und beschlossen, die Wahl der noch fehlenden zwei auswärtigen Ausschußmitglieder dem Vorstand und Ausschuß zu überlassen.

Die Vorstandsmitglieder für das Jahr 1895 sind hiernach folgende:

1. Dr. Georg von Bunsen, Maienstraße 1.
2. Rentier Ferdinand Reichenheim, Tiergartenstraße 16.
3. Kommerzienrat Karl Spindler, Wallstraße 58.
4. Wirkl. Geh. Ober-Justizrat, Professor Dr. von Gneist, Linkstraße 40.
5. Staatssekretär Excellenz Dr. Herzog, Derfflingerstraße 5.
6. Rittergutsbesitzer A. L. Sombart, Wichmannstraße 12a.
7. Sanitätsrat Dr. Neumann, Kurfürstenstraße 126.
8. Eisenbahn-Direktor a. D. Schrader, Steglitzerstraße 68.
9. Rentier Valentin Weisbach, Tiergartenstraße 4.

Schluß der Versammlung $7^3/_4$ Uhr.

v. w. o.

gez. Dr. v. Gneist,
Vorsitzender.

gez. Rüdiger,
Centralvereinssekretär.

Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1894.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

a. Berlin.

1. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin; '89.
2. Reichsversicherungsamt, W. Wilhelmplatz 2; '90.
3. Berliner Hauptverein für Knaben-Handarbeit (Vorsitzender Abgeordneter Frh. von Schenckendorff zu Görlitz); '90.
4. Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin, W. Genthinerstr. 38. '90.
5. Centralverband der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands (Vors. Rechtsanwalt Dr. Strauß in M. Gladbach); '90.
6. Landwirtschaftlicher Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz (vertreten durch seinen Generalsekretär, Königl. Ökonomierat Dr. Freiherrn von Canstein) NW. Spenerstraße 33; '92.

b. Provinz Ostpreußen.

7. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
8. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
9. Ostpreußischer landwirtschaftlicher Centralverein in Königsberg, Lange Reihe 3; '72.
10. Magistrat zu Memel; '86.
11. Königliche Regierung zu Königsberg; '90.
12. Königliche Regierung zu Gumbinnen; '92.
13. Vorstand der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Ostpreußen zu Königsberg' i./Pr.; '94.

c. Provinz Westpreußen.

14. Magistrat der Stadt Danzig; '80.
15. Königliche Regierung zu Danzig; '89.
16. Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig; '90.
17. Magistrat zu Thorn; '92.

d. Provinz Brandenburg.

18. Handwerker-Verein in Luckenwalde; '73.
19. Verein für Handel und Gewerbe in Potsdam (Vorsitzender: Oberlehrer Schulz); '73.
20. Magistrat der Stadt Guben; '74.
21. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a./O. (Vorsitzender: Geh. Sanitätsrat Dr. Göpel); '75.

22. Magistrat in Brandenburg a./H.; '77.
23. Magistrat der Residenzstadt Potsdam; '80.
24. Magistrat zu Frankfurt a./O.; '83.
25 Magistrat zu Eberswalde; '86.
26. Königliche Regierung zu Frankfurt a./O.; '90.
27. Königliche Regierung zu Potsdam; '92.

e. Provinz Pommern.

28. Magistrat der Stadt Greifswald; '75.
29. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Stettin; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
30. Königl. Regierung zu Stralsund; '80.
31. Königl. Regierung zu Köslin; '89.
32. Haupt-Direktorium der Pomm. Ökonomischen Gesellschaft (Vors. von Below-Saleske) zu Köslin, Bergstraße 44; '90. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
33. Königliche Regierung zu Stettin; '92.

f. Provinz Posen.

34. Magistrat der Stadt Bromberg; '64.
35. Handelskammer in Posen, Wilhelmsplatz 19; '64.
36. Magistrat der Stadt Posen; '79.
37. Königliche Regierung zu Bromberg; '92.
38. Provinzial-Verband der Provinz Posen (vertreten durch den Landeshauptmann) in Posen; '94.

g. Provinz Schlesien.

39. Handelskammer in Breslau; '58.
40. Gewerbe-Verein in Kattowitz; '64.
41. Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i./Schl. zu Waldenburg; '78.
42. Königl. Eisenbahn-Direktion zu Breslau; '83.
43. Gewerbe-Verein zu Beuthen O./Schl.; '83.
44. Magistrat zu Ratibor; '86.
45. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau; '89.
46. Magistrat der Stadt Beuthen O./Schl.; '89.
47. Königliche Berginspektion zu Zabrze; '89.
48. Königliches Ober-Bergamt zu Breslau; '90.
49. Oberschlesischer Berg- u. Hüttenmännischer Verein zu Kattowitz; '90
50. Magistrat zu Görlitz; '90.

h. Provinz Sachsen.

51. Königliche Eisenbahn-Direktion in Erfurt; '74.
52. Magistrat der Stadt Halle a./S.; '77.
53. Königl. Regierung zu Erfurt; '79.
54. Königl. Regierung, Abteilung des Innern zu Merseburg; '80.
55. Magistrat der Stadt Naumburg a. S.; '89.
56. Magistrat der Stadt Magdeburg; '89.

57. Königliches Regierungs-Präsidium zu Magdeburg; '90.
58. Königliches Ober-Bergamt zu Halle a/S.; '92.
59. Magdeburger Braunkohlenbergbauverein (Vertreter Dr. R. Mohs) Schönebeck a/E.; '92.
60. Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein in Halle a./S.; '92.

i. Provinz Schleswig-Holstein.

61. Magistrat der Stadt Kiel; '74.
62. Magistrat der Stadt Altona; '77.
63. Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel, Schuhmacherstr. 16; '79.
64. Magistrat der Stadt Flensburg; '80.
65. Magistrat der Stadt Rendsburg; '86.
66. Magistrat der Stadt Neumünster i./Holst.; '89.

k. Provinz Hannover.

67. Magistrat der Stadt Göttingen a./L.; '77.
68. Königl. Oberbergamt zu Clausthal; '78.
69. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover; '80
70. Magistrat zu Einbeck; '86.
71. Magistrat zu Emden; '86.
72. Magistrat zu Hameln; '86.
73. Magistrat zu Hildesheim; '86.
74. Magistrat zu Peine; '86.
75. Magistrat zu Osnabrück; '89.
76. Königliche Regierung zu Aurich; '89.
77. Königliche Regierung zu Lüneburg; '89.
78. Königliche Regierung zu Stade; '90.
79. Königliche Regierung zu Hildesheim; '90.
80. Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover; '92.
81. Königliches Hüttenamt zu Lerbach i/Harz; '92.

l. Provinz Westfalen.

82. Handelskammer in Bochum; '64.
83. Magistrat der Stadt Dortmund; '75.
84. Magistrat der Stadt Siegen; '75.
85. Königl. Oberbergamt in Dortmund; '80.
86. Der Magistrat zu Hörde; '86.
87. Der Magistrat in Soest; '86.
88. Königliche Regierung zu Arnsberg; '89.
89. Königliche Regierung zu Minden; '89.
90. Königliche Regierung zu Münster; '89.
91. Magistrat der Stadt Witten; '89.
92. Magistrat der Stadt Bielefeld; '89.
93. Magistrat zu Hamm; '90.
94. Magistrat zu Bochum; '90.
95. Die Stadt Hagen i/W.; '92.

m. Provinz Hessen-Nassau.

96. Stadtrat der Residenz Kassel; '74.
97. Die Stadt Wiesbaden, Namens derselben Dr. v. Ibell, Erster Bürgermeister; '86.
98. Magistrat zu Frankfurt a./M.; '90.
99. Der Landkreis Schlüchtern, R.-B. Kassel; '92.

n. Rheinprovinz.

100. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
101. Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen in Bonn; Weberstraße 100; '74.
102. Magistrat der Stadt Elberfeld; '74.
103. Handelskammer in Köln; '74.
104. Königliche Eisenbahn-Direktion in Elberfeld (Abteilung I); '74.
105. Bibliothek der Königlich Technischen Hochschule in Aachen; '75.
106. Städtische Verwaltung zu Saarbrücken; '77.
107. Königl. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken; '77.
108. Bürgermeisteramt der Stadt Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
109. Bürgermeisteramt in Neuwied; '77.
110. Handelskammer zu Essen a./Ruhr; '77.
111. Handelskammer in Krefeld; '80.
112. Magistrat der Stadt Düsseldorf; '80.
113. Königl. Regierung, Abteilung des Innern, in Düsseldorf; '81.
114. Vorstand des Saarbrücker Knappschaftsvereins in Saarbrücken; '83.
115. Stadtverwaltung zu Duisburg; '86.
116. Oberbürgermeisteramt zu Essen a./R.; '86.
117. Bürgermeisteramt zu Kirn (Nahe) Reg.-Bez. Koblenz; '86.
118. Bürgermeisteramt der Stadt Koblenz; '89.
119. Gewerbeverein für Aachen, Burtscheid und Umgegend (Vorsitzender, Professor a. d. techn. Hochschule Dr. Heinzerling) in Aachen; '89.
120. Handelskammer in Solingen; '89.
121. Bürgermeisteramt der Stadt Kreuznach; '89.
122. Königliche Regierung zu Köln; '90.
123. Stadtgemeinde Mülheim a./Rh.; '90.
124. Handelskammer für Aachen und Burtscheid zu Aachen; '90.
125. Königliches Ober-Bergamt zu Bonn; '92.
126. Der Landkreis Essen (Ruhr); '92.
127. Verein für Technik und Industrie in Barmen; '92.

o. Freie und Hansestädte.

128. Statistisches Bureau der Steuerdeputation in Hamburg, Heiligengeistkirchhof 6; '73.
129. Handelskammer in Bremen; '77.
130. Gewerbekammer in Lübeck; '80.
131. Handelsstatistisches Bureau (Verwaltungsgebäude) in Hamburg; '86.
132. Stadt- und Landamt zu Lübeck; '89.
133. Magistrat zu Bergedorf bei Hamburg; '90.
134. Gewerbekammer zu Hamburg, Bohnenstraße 21; '92.

p. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

135. Magistrat der Stadt Bernburg; '77.
136. Magistrat zu Köthen; '77.
137. Stadtmagistrat zu Schöningen i./Braunschweig; '83.
138. Stadtmagistrat zu Oldenburg i./Großh.; '83.
139. Stadtmagistrat zu Helmstedt i./Braunschweig; '83.
140. Stadtmagistrat zu Braunschweig; '89. **(Zahlt 50 Mk. Jahresbeitrag.)**
141. Herzogliche Salzwerks-Direktion zu Leopoldshall b. Staßfurt; '90.
142. Rat der Stadt Rostock; '90.

q. Königreich Sachsen.

143. Handelskammer in Leipzig; '74.
144. Rat der Stadt Leipzig; '77.
145. Der Revierausschuß in dem Bergrevier Freiberg i./S.; '77.
146. Gewerbeverein in Pirna; '77.
147. Freimaurerloge in Zwickau; '83.
148. Stadtrat in Plauen i./Voigtl.; '83.
149. Königlich Sächsisches Bergamt zu Freiberg i./S.; '84.
150. Königl. Sächs. Altersrentenbank in Dresden; '85.
151. Rat der Stadt Chemnitz; '86.
152. Rat der Haupt- und Residenzstadt Dresden; '86.
153. Stadtrat zu Reichenbach i./Voigtl.; '86.
154. Stadtrat zu Zschopau i./S.; '86.
155. Stadtrat zu Zwickau; '86.
156. Königl. Sächsisches Ober-Hüttenamt Freiberg i./S.; '89.
157. Handels- und Gewerbekammer zu Plauen; '89.
158. Handwerkerverein zu Chemnitz; '89.
159. Stadtrat zu Meerane; '89.
160. Gemeinnütziger Bauverein, Vorst. Richard Mühlhaus zu Dresden, Reichsstraße 10; '90.
161. Stadtrat zu Zittau; '92.

r. Thüringische Staaten.

162. Gewerbe-Verein in Gera; '73.
163. Stadtrat in Gera (Fürstent. Reuß); '77.
164. Stadtrat zu Ronneberg (Sachsen-Altenburg); '77.
165. Stadtrat zu Altenburg (Herz. S.-A.); '86.
166. Stadtrat zu Gotha; '89.

s. Hessen, Bayern, Württemberg.

167. Königliches Staatsministerium des Innern in München; '73.
168. Generaldirektion der Kgl. bayr. Staatseisenbahnen (Betriebsabteilung) in München; '73.
169. Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm; '73.

170. Königl. bayr. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München; '74.
171. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen (Vorstand Dr. Ed. Pfeiffer) in Stuttgart; '74.
172. Großh. Bürgermeisterei in Offenbach a./M.; '77.
173. Handels- und Gewerbekammer in Reutlingen (Württemberg); '82. **(Zahlt 25 Mark Jahresbeitrag.)**
174. Großherz. Bürgermeisterei zu Darmstadt; '86.
175. Stadtmagistrat in Würzburg (Dr. Steidle, rechtsk. Bürgermeister); '86.
176. Armenpflegschaftsrat zu Regensburg; '89.
177. Gemeinderat zu Stuttgart; '89.
178. Großherzogliche Bürgermeisterei zu Mainz; '89.
179. Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Gaisburgerstraße 4 a I; '89.
180. Königlich Württemb. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart; '90.
181. Großherzogl. Centralstelle für die Gewerbe zu Darmstadt; '90.
182. Großherzogl. Hessische Bürgermeisterei zu Gießen; '90.
183. Freimaurerloge zu den drei Cedern, (durch Professor Hermann Gießler) in Stuttgart; '90.
184. Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart; '90.
185. Königl. Württemb. Ministerium des Innern zu Stuttgart; '91.
186. Großherzogliche Handelskammer zu Offenbach a/M.; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
187. Landwirtschaftlicher Bezirksverein des Kreises Offenbach; '92.
188. Stadtgemeinde Ulm (Namens derselben Oberbürgermeister Wagner); '94.

t. Baden- und Elsaß-Lothringen.

189. Handelskammer in Straßburg i./E.; '73.
190. General-Direktion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe; '74.
191. Stadtgemeinde zu Pforzheim; '77.
192. Armenrat zu Heidelberg; '86.
193. Stadtrat zu Mannheim; '86.
194. Armenrat der Stadt Colmar; '86.
195. Bürgermeisteramt der Stadt Straßburg i./E.; '89.
196. Stadtrat zu Karlsruhe i. B.; '89.
197. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogtum Baden zu Karlsruhe; '90.
198. Großh. Badisches Landes-Versicherungsamt in Karlsruhe; '94.

u. Außerhalb des Deutschen Reiches.

199. Der Arbeiterverein von 1860 zu Kopenhagen (K. Nörrevoldgade 92. Vorsteher: Professor Henr. Smith; '84.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

a. Berlin.

1. Nähmaschinen-Fabrik (vorm. Frister & Roßmann), Aktien-Gesellschaft, SO. Skalitzerstr. 134/135; '85.
2. Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktien-Gesellschaft für Bergbau- und Hüttenbetrieb, W Behrenstraße 43/44; '85.
3. „Nordstern", Lebensvers.-Aktienges. (Direktor Gerkrath), W. Kaiserhofstr. 3; '85
4. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), N. Fennstraße 11/12; '89.
5. Aktien-Gesellschaft Mix & Genest, Telephon-, Telegraphen- nud Blitzableiter-Fabrik, SW., Neuenburgerstr. 14a; '89.
6. Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, SO. an der Treptower Brücke; '90.
7. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., W. Charlottenstraße 35a; '90.
8. Aktien-Gesellschaft für den Bau landwirtschaftl. Maschinen und Geräte und für Wagenbau H. F. Eckert, O. Weidenweg 66—71; '90.
9. Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Broncewaren und Zinkguß (vorm. J. C. Spinn & Sohn), S. Wassertborstraße 9; '90.
10. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, NW. Schiffbauerdamm 22; '92.

b. Provinz Ostpreußen.

11. Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft zu Königsberg i./Pr.; '90.

c. Provinz Brandenburg.

12. Grube Ilse bei Calau; '92.

d. Provinz Pommern.

13. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin; '80.
14. Kösliner Papier-Fabrik in Köslin; '85.
15. „Union", Fabrik chemischer Produkte zu Stettin; '90.
16. Vereinigte Stralsunder Spielkarten-Fabriken, Aktien-Gesellschaft in Stralsund; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
17. Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien in Stettin; '90.

e. Provinz Posen.

18. Posener Spritaktiengesellschaft in Posen; '88.

f. Provinz Schlesien.

19. Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb Lipine bei Bahnhof Morgenroth (Direktor: Kgl. Bergrat Scherbening); '73.
20. Die Hüttenverwaltung zu Laurahütte i./Schl.; '77.
21. Georg von Giesche's Erben, Bergwerks-Gesellschaft, in Breslau; '77. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
22. Eisenhüttenwerk „Marienhütte", Aktiengesellschaft, (Generaldirektor Rittmeister Schlittgen), zu Kotzenau; '77.
23. Bismarck-Hütte, Aktien-Gesellschaft für Eisenhütten-Betrieb (Direktor Wilh. Kollmann), bei Schwientochlowitz O.-Schl.; '85.

24. Handelsgesellschaft C. Kulmiz, Ida Marienhütte bei Saarau i./Schl.; '86.
25. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft in Friedenshütte p. Morgenroth O./Schl.; '89.
26. Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhilf-Friedenshoffnung" in Hermsdorf, R.-B. Breslau; '89.
27. Direktion der Dampfschiffs-Reederei Emanuel Friedlaender & Co. zu Breslau; '90.
28. Kattowitzer Aktien-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Kattowitz; '90.
29. Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei zu Zillerthal i./R.; '90.

g. Provinz Sachsen.

30. Mansfeld'sche gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hütten-Direktion in Eisleben; '73.
31. „Hermania", Aktiengesellschaft (Dr. Hermann), in Schönebeck a./E. (vorm. Königl. Pr. chem. Fabrik); '73.
32. Staßfurter chemische Fabrik (vorm. Vorster & Grueneberg), Aktiengesellschaft, zu Staßfurt; '77.
33. Vereinigte vorm. Gräfl. Einsiedelsche Werke zu Lauchhammer; '82.
34. Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung (Direktor Julius Kuhlow) in Halle a./S.; '85.
35. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei (Vorst. Königl. Kommerzienrat Riedel) in Halle a./S.; '90.
36. Kaliwerke, Aschersleben; 90.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

37. Portland-Cement-Fabrik u. Ziegelei, A.-G., in Pahlhude a. Eider; '85.

i. Provinz Hannover.

38. Hannoversche Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt im Hainholz vor Hannover; '90.
39. Portland-Cement-Fabrik „Germania" (H. Manske & Co.) in Lehrte; '90.
40. Kontinental-Kautschuk- und Guttapercha-Compagnie in Hannover; '92.
41. Osterholzer Reismarke, Ges. m. beschr. Haftpflicht in Osterholz-Scharnbeck; '92.
42. Köbers Eisenwerk in Harburg a/E.; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**

k. Provinz Westfalen.

43. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
44. „Union", Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahl-Industrie, Abteilung: „Kohlenbergbau" in Dortmund; '73.
45. Hessen-Nassauischer Hüttenverein in Amalienhütte b. Laasphe; '73.
46. Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke, vormals Munscheid & Co. in Gelsenkirchen; '80.

47. Hibernia, Bergwerks-Gesellschaft in Herne; '80.
48. Aktiengesellschaft „Schalker Gruben- und Hüttenverein" in Gelsenkirchen; '89.
49. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum; '89.
50. Maschinenfabrik „Deutschland" in Dortmund; '89.
51. Vorstand des Knappschafts-Vereins zu Bochum; '90.
52. Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Courl zu Courl b. Dortmund; '90.
53. Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Wanne i. Westf.; '90.
54. Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid; '90.
55. Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu Dortmund; '90. **(Zahlt 30 Mark Jahresbeitrag.)**
56. Aktien-Gesellschaft für Kohlendestillation zu Bulmke b. Gelsenkirchen; '90.
57. Hasper Eisen- und Stahlwerk (Krieger & Co.) zu Haspe; '90.
58. Bergwerksgesellschaft Dahlbusch bei Gelsenkirchen; '92.
59. Hüstener Gewerkschaft, Gesellschaft m. beschr. Haftpflicht, Chemische Abteilung in Bruchhausen bei Hüsten i/W; '92.

l. Provinz Hessen-Nassau.

60. Heddernheimer Kupferwerk, vorm. F. A. Hesse Söhne in Heddernheim bei Frankfurt a./M.; '74.
61. Metallgesellschaft in Frankfurt a./M.; '82.
62. Farbwerke, vorm. Meister, Lucius & Brüning, zu Höchst a./M.; '83.
63. Portland-Cementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Biebrich a./Rh.; '89.
64. Silber- und Bleibergwerk „Friedrichssegen" in Friedrichssegen a./Lahn; '89.
65. Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels „Naxos Union" (Julius Pfungst) in Frankfurt a./M.; '90.
66. Oberländers Bierbrauerei, Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a./M.; '90.

m. Rheinprovinz.

67. Kölner Bergwerks-Verein (Vorstand: Berg-Rat a. D. Krabler) in Altenessen; '73.
68. Gasmotorenfabrik in Deutz; '75.
69. Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius" in Bensberg bei Köln; '77.
70. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (a. d. Ruhr.); '77.
71. Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen, in Aachen; '77.
72. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulver-Fabriken in Köln, Blaubach 45/49; '80.
73. Aktiengesellschaft „Heinrichshütte" (Direktor: E. Klein) bei Au a. d. Sieg; '80.
74. Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler (Reg.-Bez. Aachen); '82.
75. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Humboldt" in Kalk b. Köln; '83

76. Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. J. C. Harkort (Generaldirektor: Otto Offergeld) in Duisburg; '83.
77. Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke (vorm. Ferd. Heye) in Gerresheim b./Düsseldorf; '83.
78. Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft in Burbach a./Saar bei Malstatt-Burbach; '85.
79. Gesellschaft „Vieille Montagne" in Bergeborbeck; '89.
80. Maschinenfabrik vorm. Langen & Hundhausen in Grevenbroich; '89.
81. Duisburger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, vorm. Bechem & Keetmann, in Duisburg; '89.
82. Bergische Stahl-Industrie-Gesellschaft Remscheid; '89.
83. Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier zu Kohlscheid bei Aachen; '90.
84. Essener Bergwerks-Verein „König Wilhelm" in Berge-Borbeck; '90.
85. Bergwerks-Gesellschaft „Vereinigter Bonifacius" bei Gelsenkirchen, in Kray, R.-B. Düsseldorf; '90.
86. Rhein. Dynamitfabrik zu Opladen; '90.
87. Düsseldorf-Ratinger Röhrenkesselfabrik, vorm. Dürr & Co. in Ratingen; '92.

n. Freie und Hansestädte.

88. Alsensche Portland-Cement-Fabriken in Hamburg; '73.
89. Deutsche Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; '89.
90. Wagenfeder- u. Wagenfabrik, Aktien-Gesellschaft, vorm. Schomäcker & Co. (Direktor: Hauptmann) in Hamburg, '89.
91. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Delmenhorst; '90.
92. Dynamit-Aktien-Gesellschaft, vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg; '90.
93. Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu Lübeck; '90.
94. Steinways Piano-Fabrik zu Hamburg; '90.
95. Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft in Hamburg; '92.
96. Bergedorfer Eisenwerk in Bergedorf; '92.
97. Norddeutsche Jute-Spinnerei und Weberei in Schiffbek; '92.

o. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

98. Rhein. Aktien-Verein für Zuckerfabrikation in Alten b. Dessau; '73.
99. Dessauer Aktien-Zucker-Raffinerie in Dessau; '83.
100. Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft in Blankenburg a./H.; '90.
101. Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft in Dessau; '92.

p. Königreich Sachsen.

102. Färberei und Appretur-Anstalt, Georg Schleber, Aktiengesellschaft in Reichenbach i./V.; '74.
103. Patentpapierfabrik zu Penig; '77.
104. Steinkohlenbau-Verein „Concordia" in Ölsnitz bei Lichtenstein; '80.

105. Compagnie Laferme, Tabak- und Cigaretten-Fabriken, Aktiengesellschaft in Dresden; '80.
106. Hermann Wünsche's Erben, Gesellschaft m. beschr. Haftpflicht in Ebersbach in Sachsen; '85.
107. Fabrik Leipziger Musikwerke (vorm. Paul Ehrlich & Co.) in Leipzig-Gohlis; '85.
108. Dresdener Strickmaschinenfabrik, vorm. Laue & Timaeus in Dresden-Löbtau; '86.
109. „Königin Marienhütte", Aktiengesellschaft in Cainsdorf i./S.; '89.
110. „Kette", Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft in Dresden; '89.
111. Direktion der Dresdener Straßenbahnen in Dresden, Georg-Platz 14; '90.
112. Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Akt.-Ges. in Dresden; '90.
113. Chemnitzer Aktien-Färberei und Appretur-Anstalt, vorm. Heinrich Körner in Chemnitz; '90.
114. Werkzeugmaschinenfabrik „Union" (vorm. Diehl) in Chemnitz; '90.
115. König-Friedrich-August-Hütte, Maschinenfabrik in Potschappel bei Dresden; '92.

q. Hessen, Bayern und Württemberg.

116. Waggonfabrik in Ludwigshafen a./Rh. (Bayern); '74.
117. Zwirnerei und Nähfadenfabrik „Göggingen" in Göggingen bei Augsburg (Bayern); '74.
118. Mechan. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Kempten (Bayern) (Direktor: Kommerzienrat Heinrich Düwell); '74.
119. Augsburger Kammgarn-Spinnerei in Augsburg (Bayern); '75.
120. Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach (Oberbayern); '77.
121. Vereinigte Werkstätten zum Bruderhaus in Reutlingen (in Württemberg); '82.
122. Badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen a./Rh.; '83.
123. Mechanische Bindfadenfabrik (Kommerzienrat A. Probst) zu Immenstadt (Bayern); '83.
124. Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Bamberg; '83.
125. Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München (Direktor: A. Hertrich);' 85.
126. Württ. Metallwarenfabrik zu Geislingen a./Steige; '86.
127. Baumwoll-Spinnerei und Weberei „Lampertsmühle", vorm. G. F. Grohé-Henrich, bei Kaiserslautern; '89.
128. Waggonfabrik Gebrüder Gastell, Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht in Mombach b. Mainz; '89.
129. Aktien-Maschinenbau-Anstalt, vorm. Venuleth & Ellenberger in Darmstadt; '89
130. Elektricitäts-Aktien-Gesellschaft, vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg; '89.
131. Neue Baumwoll-Spinnerei Hof in Hof i./Bayern; '90.
132. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Rottweil; '90.

133. Porzellanfabrik Tirschenreuth, Aktien-Gesellschaft in Tirschenreuth in Bayern; '92.
134. Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein (Generaldirektor C. G. Molt) in Stuttgart; '92.
135. Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, Ludwigstr. 2; '92.

r. Baden und Elsaß-Lothringen.

136. Maschinenbau-Gesellschaft in Karlsruhe; '74.
137. Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel (Direktor: Schöttle); '74.
138. Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation Lenzkirch (Baden); '77.
139. Aktiengesellschaft für Textil-Industrie vorm. Dollfus, Mieg & Co. in Mülhausen i. E.; '80.
140. Administration der Minen von Buchsweiler in Buchsweiler (Unter-Elsaß); '90.
141. Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei zu Waldkirch in Baden; '90.
142. Pechelbronner Ölbergwerke in Schiltigheim bei Straßburg i/E.; '92.
143. Verein Chemischer Fabriken in Mannheim; '93.

C. Permanente Mitglieder,

d. h. solche, die durch einmalige Zahlung eines Beitrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben.

1. Dr. Hugo Kunheim in Berlin SW. Lindenstraße 23; '73.
2. Gustav Gebhard, Kommerzienrat u. Konsul in Berlin W. Stülerstr. 13; '73
3. Königl. Eisenbahn-Direktion (linksrh.) in Köln; '73.
4. Dr. Eduard Pfeiffer in Stuttgart, Seestraße 10; '73.
5. Dr. Wilh. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrat a. D., Direktor der deutschen Hypothekenbank in Berlin W. Tiergartenstraße 17a; '74.

D. Persönliche Mitglieder in Berlin.

1. S. Adam, W. Leipzigerstraße 103; '85
2. Max Altmann, Rentier, W. Regentenstraße 17; '84.
3. W. Annecke, Konsul z. D. und Generalsekretär des deutschen Handelstages, C. Neue Friedrichstraße 51/54; '92.
4. Alb. Arons, Kommerzienrat, W. Mauerstraße 34; '89.
5. Dr. jur. Aschrott, Landrichter, W. Hohenzollernstraße 14; '92.
6. Wilh. Backhaus, in Firma A. Wunderlich Nachf., W. Karlsbad 15; '92.
7. A. Bauendahl, Kaufmann, NW. Herwarthstraße 5; '92.
8. M. Baumann, Fabrikbesitzer, NW. Moabit, Kaiserin-Augusta-Allee 18/19; '92
9. C. Bechstein, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 6; '89.
10. Emil Becker & Hoffbauer, Teppichfabrik, Hoflieferanten, SO. Engel-Ufer 8; '89.
11. Becker & Ulmann, N. Chausseestraße 10/11; '89.
12. George Bendix, Kaufmann und Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
13. Hugo Bendix, Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.

14. Freiherr von Berlepsch, Excellenz, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe, W. Behrenstraße 67; '92.
15. Dr. Bernard, Apothekenbesitzer, C. Kurstraße 34/35; '90.
16. Graf Bernstorff, Geh. Ober-Regierungsrat, W. Rauchstr. 5; '89.
17. Frau Pauline Bessert-Nettelbeck, W. Corneliusstr. 7 (Geschäftslokal: Markgrafenstraße 27a); '83.
18. R. Bialon, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 2; '89.
19. Simon Bing, W. Potsdamerstr. 118c; '86.
20. S. Blanckertz, Kommerzienrat, W. Stülerstraße 1; '64.
21. Julius Bleichröder, Bankier, W. Voßstraße 8; '70.
22. E. Boer, Kommerzienrat, SW. Großbeerenstraße 4; '92.
23. C. Bolle, Meiereibesitzer, NW. Alt-Moabit 99—103; '89
24. Theod. Bonsmann, Chef-Redakteur der Deutschen Landwirtschafts-Zeitung, SW. Königgrätzerstraße 116[I]; '92.
25. Dr. jur. Oscar Borchardt, Gerichts-Assessor, W. Französische Straße 32; '89.
26. A. Borsig, Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei, NW. Kirchstraße 6; '86.
27. Frau Geh. Kommerzienrat Anna Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
28. Arnold Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
29. Heinrich Buchholtz & Co., N. Fehrbellinerstraße 81; '74.
30. Dr. Georg v. Bunsen, W. Maienstraße 1; '65.
31. Leonhard Cahn, W. Regentenstraße 9; '83.
32. Dr. W. Cahn, Kaiserl. Legationsrat im auswärtigen Amt, W. Hildebrandstraße 10; '92.
33. Camphausen, Excellenz, Staatsminister, W. Regentenstraße 22; '74.
34. M. von Carnap, Bankier, NW. In den Zelten 19; '89.
35. Dr. jur. Georg Caro, in Firma M. J. Caro & Sohn, W. Voßstraße 29; '92.
36. Dr. Coehn, Chemiker u. Fabrikbesitzer (Firma: Peartree & Co.), S. Ritterstraße 90; '86.
37. Wilh. Conrad, Geh. Kommerzienrat, W. Regentenstraße 24; '73.
38. von Le Coq, Kaufmann, W. Königin-Augustastraße 38/39; '92 (†).
39. Freiherr von Cramm-Burgdorf, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rat, außerordentlicher Gesandter u. Bevollmächtigter zum Bundesrat, W. Corneliusstr. 3; '80.
40. Dr. L. Darmstädter, W. Stülerstraße 7; '73.
41. Delbrück, Landrichter, W. Karlsbad 12/13; '85.
42. Ludwig Delbrück, Banquier, W. Mauerstraße 61/62; '90.
43 A. Demuth, Königl. Hofbuchbinder, W. Mohrenstraße 58; '90.
44. A. F. Dinglinger, W. Französische Straße 28; '86.
45. Dr. Dittmar, Ministerialrat, W. v. d. Heydtstraße 15; '77.
46. Bruno Dohme, Königl. Lotterie-Einnehmer, W. Markgrafenstraße 51; '90.
47. Joh. Bapt. Dotti, Militäreffekten-Fabrik, SO. Neanderstraße 4; '89.
48. Graf Douglas, Bergwerksbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, W. Bendlerstraße 15; '90.
49. Sholto Douglas, Bergwerks- und Hüttenbesitzer, NW. Leissingstraße 7/8; '92.
50. E. Eberty, Stadtrat a. D. und Stadtältester, Mitgl. des Reichstages, W. Linkstraße 6; '75 (†).
51. Dr. Carl Eggers, Senator a. D., W. Karlsbad 11; '92.

52. Heinrich Eisner, W. Bellevuestraße 14; '85.
53. Feig & Pinkus, Bankgeschäft, NW. Unter den Linden 78; '73.
54. C. L. P. Fleck Söhne, Maschinenfabrik, N. Chausseestraße 31; '86.
55. Hermann Frenkel, in Firma Jacquier & Securius, C. An der Stechbahn 3/4; '92.
56. Dr. Heinrich v. Friedberg, Excellenz, Staatsminister, W. Königin Augustastraße 21; '48.
57. Bernhard Friedheim, Rentier, W. Potsdamerstraße 122 a; '58 (†).
58. Fritz Friedlaender (in Firma Emanuel Friedlaender & Co.), W. Unter den Linden 2; '90.
59. Carl Freiherr von Gablenz, Pr.-Lieutenant a. D., Generalbevollmächtigter der Mutual-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft von New-York, W. Markgrafenstraße 52; '92.
60. Carl Gerold, W. Unter den Linden 24; '85.
61. Julius Gerson, Königl. Kommerzienrath, W. Bellevuestraße 10; '90.
62. Dr. jur. Rud. von Gneist, Excellenz, Wirklicher Geheimer Rat, Prof., W. Linkstraße 40; '51.
63. Dr. jur. W. Godeffroy, Rentier, W. Wilhelmstraße 59; '92.
64. Fr. Goldschmidt, Brauerei-Direktor, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, NO. Landsberger Allee 27; '89.
65. Dr. Goldschmidt, Geheimer Justizrath und Professor, W. Maaßenstraße 9; '90.
66. Graefe, Kammergerichtssenatspräsident, W. Zietenstraße 25; '90.
67. Dr. J. Greiff, Wirkl. Geheimer Rat u. Ministerial-Direktor, W. Nettelbeckstraße 9; '89 (†).
68. Dr. C. Grelling, Rechtsanwalt, W. Leipzigerstraße 35; '86.
69. Dr. phil. Hermann Grimm, Geh. Regierungsrat und Professor, W. Matthäikirchstraße 5; '92.
70. Julius Grünwald, Kaufmann, N. Friedrichstraße 112a; '92.
71. Julius Guttentag, Generalkonsul und Bankier, NW. Neustädtische Kirchstr. 3; '89.
72. Martin Haeffner, Albuminfabrik, O. im Central-Viehhof; '85.
73. W. Hagelberg, Fabrikbesitzer, NW. Marienstraße 21; '89.
74. Albert Hahn, Geheim. Kommerzienrat, O. Schillingstraße 12/14; '77.
75. Dr. jur. Fr. Hammacher, Mitgl. des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, W. Kurfürstenstr. 115; '73.
76. A. von Hansemann, Geheim. Kommerzienrat, W. Tiergartenstraße 31; '89.
77. James Hardy, Bankier, W. Behrenstraße 2; '82.
78. Hermann Hecht, Kaufmann, W. Kurfürstendamm 129; '92.
79. J. A. Heese, Kgl. Hoflief., Seidenwarenfabrik 2c., SW. Leipzigerstraße 87; '77.
80. L. Helbig, Zimmermeister, SW. Großbeerenstraße 48; '86.
81. Graf Guido Henckel von Donnersmarck, W. Pariser Platz 2; '89.
82. R. Henneberg, Kgl. Kommerzienrat, (Firma: Rietschel & Henneberg), S. Brandenburgstr. 81; '83.
83. Fr. Aug. Herbig, Verlagsbuchhandlung, W. Schönebergerufer 13; '66.
84. E. L. Herrfurth, Excellenz, Staatsminister a. D., W. Kleiststraße 9; '94.
85. Magnus Herrmann, Kaiserl. Reichsbankagent, NW. Bismarckstr. 2; '90 (†).
86. Wm. Herz, Geheimer Kommerzienrat, NW. Dorotheenstraße 1; '89.
87. Dr. jur. C. Herzog, Excellenz, Staats-Sekretär a. D., Wirklicher Geheimer Rat, W. Derfflingerstraße 5; '89.

88. Rudolf Hofmann, Verlagsbuchhändler, W. Leipzigerstr. 135; '85.
89. H. A. Holland, Ratszimmermeister a. D., SW. Wartenburgstraße 8; '92.
90. C. Hoppe, Maschinenbauanstalt, N. Gartenstraße 9—12; '73.
91. Dr. jur. Jacobi, Justiz-Rat, W. Charlottenstraße 35a; '76.
92. O. Jessen, Direktor der Handwerkerschule, SW. Hedemannstraße 16; '84.
93. Heinrich Jordan, SW. Markgrafenstraße 107; '86.
94. Bernhard Joseph, Fabrikant, SO. Bethanien Ufer 6; '85.
95. Jakob Israel, Kommerzienrat, W. Königgrätzerstraße 7; '85 (†).
96. Moritz Israel, W. Bellevuestraße 18 I; '85.
97. Eugen Kanter, Bankier, W. Potsdamerstraße 123; '92.
98. Dr. jur. Kayser, Wirkl. Geh. Legationsrat, W. Schöneberger Ufer 16; '90.
99. E. Kaselowsky, Kgl. Kommerzienrat, N. Chausseestraße 17/18; '89.
100. Dr. Edwin Katz, Rechtsanwalt, W. Mohrenstraße 6; '89.
101. Dr. R. von Kaufmann, Professor, Geh. Regierungsrat, W. Maaßenstr. 5; '89.
102. A. Kleefeld, Bildhauer und Stadtverordneter, C. Gipsstraße 11; '92.
103. Ludw. Knaus, Maler und Professor, W. Hildebrandtstraße 17; '89.
104. Koch & Bein, Königl. Hoflieferanten, C. Brüderstraße 33; '83.
105. Dr. Gustav Königs, Geheimer Regierungsrat, W. Nollendorfplatz 1; '92.
106. F. Königs, Bankier, W. Wilhelmstraße 41; '85.
107. Leopold Königsberger, Fabrikbesitzer, SW. Leipzigerstraße 72; '92.
108. Wilhelm Kopetzky, W. Behrenstraße 67; '86.
109. E. Krafft, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstraße 116; '92.
110. Kraft & Lewin, W. Französischestr. 33d; '85.
111. W. von Krause, Banquier, W. Wilhelmstraße 66; '75.
112. Max Krause, Fabrikbesitzer, SW. Beuthstraße 7 II; '85.
113. Max Kray & Co., Lampenfabrik, S. Böckhstraße 7; '92.
114. Krecke, Landrichter, NW. Altonaerstraße 24; '85.
115. Dr. Ernst Kronecker, Landgerichtsrat, W. Nürnbergerstraße 65; '92.
116. Clemens Krumhoff, Kaufmann, C. Kaiser-Wilhelmstr. 48; '82.
117. Dr. jur. Paul Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
118. Dr. Edmund Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhem Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
119. Dr. Landau, Rechtsanwalt, W. Unter den Linden 15; '86.
120. Hugo Landau, Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 71; '89.
121. Dr. Freiherr Wilhelm von Landau, W. Kaiserin-Augustastraße 78; '89.
122. Herm. Landsberger, Kaufmann, C. Hausvoigtei-Platz 6/7; '72.
123. Dr. Oscar Lassar, Professor an der Universität, NW. Karlstr. 19; '89.
124. L. Freiherr von Laner-Münchhofen, Architekt und Ingenieur, W. Ansbacherstraße 54; '92.
125. Dr. jur. Lazarus, Justizrat, W. Keithstraße 10; '66.
126. W. Ledermann, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelmstraße 60; '92.
127. Anton Lehmann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, W. Taubenstraße 21; '71.
128. A. Lent, Königl. Baurat, W. Behrenstraße 43/44; '90.
129. Heinrich Leo, Bankier, W. Matthäikirchstraße 5; '85.
130. Adolf Lesser, Reichsgerichtsrat a. D., W. Burggrafenstraße 10; '85

131. Robert Lesser, Rentier, W. Bendlerstraße 14; '85.
132. Dr. phil. H. Lessing, W. Victoriastraße 14; '89.
133. L. Lessing, Rittergutsbesitzer, W. Voßstraße 17; '92.
134. Julius Lewisson, N. Friedrichstraße 131a; '86.
135. Liebermann & Co., Banquiers, C. Spandauerstraße 30; '44. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
136. Dr. Carl Liebermann, Professor, W. Matthäikirchstraße 29; '72.
137. Georg Liebermann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, NW Alsenstraße 12; '75.
138. Julius Liebrecht, Bankdirektor, NW. Alsenstraße 4; '92.
139. Dr. jur. P. Liepmann, Amtsrichter, W. Kurfürstenstraße 99a; '92.
140. Franz Freiherr von Lipperheide, Verlagsbuchhändler, W. Potsdamerstr. 38; '85.
141. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Unterstaatssekretär, W. Lützowstraße 64/65; '90.
142. R. Mädicke, i. Fa. J. C. Mädicke, C. Spandauerstraße 46; '89.
143. Rudolf Magnus, Fabrikant, W. Karlsbad 4a; '92.
144. Franz Marck, Kaufmann, W. Königin Augustastraße 52; '92.
145. Dr. A. Martin, Privatdozent an der Universität, NW. Alexander Ufer 1; '89.
146. Ernst Mendelssohn-Bartholdy, Geh. Kommerzienrat, W. Jägerstraße 53; '89.
147. Franz von Mendelssohn, Bankier, W. Jägerstraße 51; '90.
148. Karl Mengel, Rechtsanwalt, W. Potsdamerstraße 40; '92.
149. Dr. jur. A. Mengers, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstr. 18—20; '89.
150. Paul Mengers, Fabrikbesitzer, W. Kurfürstenstraße 21/22; '92.
151. Dr. Menzel, Professor, W. Sigismundstraße 3; '90.
152. A. Messel, Regierungsbaumeister, W. Schellingstraße 14; '89.
153. Albert Ph. Meyer, NW. Rauchstraße 19; '86.
154. Dr. med. Max Ph. Meyer, Sanitätsrat, W. Maaßenstraße 27; '92.
155. Emil Minlos, Rentier, W. Unter den Linden 12 II; '89.
156. Julius Möller (Firma: Möller & Schreiber), NW. Schiffbauerdamm 5; '74.
157. Carl Morgenstern, Kaufmann, W. Bendlerstraße 27; '89.
158. Dr. Benno Mühsam, Rechtsanwalt, W. Genthinerstraße 5; '92.
159. Albert Müller, Fabrikdirektor, W. Voßstraße 30; '86.
160. M. H. Müller & A. Dotti, Atelier für Architektur, SW. Königgrätzerstraße 100a; '92. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
161. Wilh. Müller, Gold- u. Silberwaaren-Engrosgeschäft, C. Gertraudtenstr. 14. '90.
162. Dr. Traugott Müller, Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrats, W. Potsdamerstraße 118; '92.
163. Leo Mugdan, Stadtrat, W. Kurfürstenstraße 55; '86.
164. Dr. Hermann Munk, Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, W. Matthäikirchstraße 4; '92.
165. Dr. med. S. Neumann, Sanitätsrat, W. Kurfürstenstraße 126; '51.
166. Max Neumann, Rentier, W. Potsdamerstraße 10; '89.
167. Dr. phil. Georg Noah, Fabrikbesitzer, (Martinickenfelde) Kaiserin-Augusta-Allee 26; '92.
168. Anton Oblert, W. Blumeshof 4; '86.
169. Hugo Oppenheim, Bankier, W. Behrenstraße 48; '92.

170. Gustav Oppermann (Firma R. F. Liedtke), W. Unter den Linden 12; '89.
171. Albert Pfaff, Kommerzienrat, W. Mauerstraße 33; '89.
172. Poppe & Wirth, C. Gertraudtenstraße 23; '86.
173. Rud. Pringsheim, Rittergutsbesitzer, W. Wilhelmstraße 67; '92.
174. Dr. H. Preuß, Privatdozent a. d. Universität, W. Matthäikirchstraße 29; '94.
175. Carl Rakenius, Fabrikbesitzer, (Firma: Carl Rakenius & Co.), SW. Zimmerstraße 98; '86.
176. P. Rasche, Königl. Hof-Steinmetzmeister, NW. Alt-Moabit, Rathenowerstraße 104a; '83.
177. Adolph vom Rath, Rentier, W. Viktoriastraße 6; '88.
178. Louis Ravené, Kaufmann, C. Wallstraße 92/93; '89.
179. Reichenau, Geh. Ober-Regierungsrat a. D., W. Genthinerstraße 11; '92.
180. Ferdinand Reichenheim, Rentier, W. Tiergartenstraße 16; '61.
181. Heinrich Rickert, Landesdirektor a. D., Mitgl. d. Reichstages und d. Hauses der Abgeordneten, W. Tiergartenstraße 37; '82.
182. Dr. jur. Joh. Rösing, Kaiserl. Wirklicher Geh. Ober-Regierungs-Rat, W. Königin-Augustastraße 51 I; '76.
183. Hermann Rose, General-Direktor der Newyorker Germania, W. Leipziger Platz 12; '85.
184. Dr. Edm. Rose, Geh. Medizinalrat und Professor, dirig. Arzt in Bethanien, W. Dörnbergstr. 6; '90.
185. R. Rosenfeld & Co., Königl. Hoflieferanten, W. Kaiserhof (Mohrenstr. 1/5); '86.
186. Hugo Rosenthal, Fabrikant, W. Königgrätzerstraße 8; '85.
187. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. u. Stadtältester, W. Lützow-Ufer 1a; '86.
188. Jul. Rütgers, W. Kurfürstenstraße 135; '83.
189. E. Russel, Generalkonsul, W. Behrenstraße 43/44; '90.
190. S. Salomon, Rentier, W. Potsdamerstraße 123b; '89.
191. Eduard Sanden, Bankdirektor, NW. Charlottenstraße 42; '89.
192. F. Schenck, Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher Genossenschaften, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, W. Kurfürstenstraße 101; '89.
193. Julius Schiff, Bankier, W. Thiergartenstraße 29a; '70.
194. E. Schlesinger-Trier & Co., Bankiers W. Voßstraße 30; '90.
195. Otto Schlick, C. Prenzlauerstraße 20; '86.
196. Schlottmann & Co., Fabrikanten, C. Klosterstraße 69/70; '89.
197. Johannes Schlutius, Fabrikbesitzer, W. Thiergartenstraße 15; '92.
198. C. H. Herm. Schmidt, SW. Kommandantenstraße 85; '86.
199. Dr. Gustav Schmoller, Universitätsprofessor, W. Wormserstr. 13; '66
200. Arthur Schnitzler, Fabrikbesitzer, W. Kurfürstendamm 130; '92.
201. Schrader, Eisenbahndirektor a. D., Mitgl. d. Reichstages, W. Steglitzerstr. 68; '76.
202. F. W. Schütt, Kommerzienrat, NW. Moabit, Stromstraße 1—3; '86.
203. Rud. Schulz-Boossen, Rittergutsbesitzer, NW. Alsenstraße 10; '89.
204. Schulz & Schlichting, Architekten, NW. Hinderfinstraße 8; '90.
205. F. F. A. Schulze, Fabrikbesitzer, N. Fehrbellinerstraße 47; '85.
206. Schwabach, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelm-Platz 7; '86.
07. Ad. Schwabacher, Bankier, W. Hohenzollernstraße 15; '84.

208. Oskar Schwalm, für das Zweiggeschäft der Hof-Pianoforte-Fabrik von Julius Blüthner, W. Potsdamerstraße 27b; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
209. A. Schwartzkopff, Fabrikant, N. Fennstraße 50/51; '92.
210. Dr. M. Sering, Professor der Staatswissenschaften, W. Courbièrestr. 14; '94.
211. Siemens & Halske, Maschinenfabrik und Telegraphenbauanstalt, SW. Markgrafenstraße 94; '64. **(Zahlt 100 Mk. Jahresbeitrag.)**
212. Wilhelm von Siemens, Civil-Ingenieur, W. Königgrätzerstr. 2/3; '90.
213. Leonhard Simion, Verlagsbuchhändler, SW. Wilhelmstraße 121; '73.
214. Hermann Simon, Fabrikbesitzer, NW. Heidestraße 57; '89.
215. Simon, Rentier, W. Behrenstraße 67; '92.
216. Anton Ludwig Sombart, Rittergutsbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, W. Wichmannstraße 12a; '66.
217. Carl Spindler, Kommerzienrat, C. Wallstraße 58; '77.
218. F. Sponnagel (Firma: van Baerle & Sponnagel), N. Hermsdorferstr. 8; '83.
219. R. M. Stemmler, Rentier, W. Schöneberger Ufer 21; '90.
220. Herm. Stern, Rechtsanwalt, W. Taubenstraße 34; '86.
221. Stöckhardt, Geheimer Ober-Regierungs-Rat, W. Lennéstraße 6; '90.
222. G. Struve, Stadtrath, W. Lützowplatz 10; '91.
223. Dr. Arthur von Studnitz, Regierungsrat a. D., W. Hitzigstraße 8; '80.
224. Dr. Gustav Tiktin, Rechtsanwalt und Notar, W. Taubenstraße 44; '89.
225. Eduard Veit, Geh. Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '85.
226. A. Venzky, i. Fa. Stadion, Brecht & Co., SW. Krausenstraße 39; '90.
227. Ferd. Vogts & Co., W. Charlottenstraße 23; '83.
228. Voigt, Landgerichtsdirektor, SW. Leipzigerstraße 73; '85.
229. H. Wallich, Bankdirektor und Konsul, W. Behrenstraße 9; '89.
230. Robert Warschauer, Bankier, W. Behrenstraße 48; '89.
231. Carl E. Weber, Vice-Konsul, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, W. Königin Augustastraße 3; '89.
232. Dr. H. Wedding, Geh. Bergrat u. Professor, W. Genthinerstr. 13, Villa C; '74.
233. Dr. phil. Max Otto Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), W. Kielganstraße 2; '70.
234. B. Weisbach, Rentier, W. Thiergartenstraße 4; '82. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag).**
235. Dr. theol. Weiß, Professor und Oberkonsistorialrat, W. Landgrafenstr. 3; '90.
236. Rudolf Wertheim, i. Fa. H. & R. Wertheim, W. Potsdamerstr. 21a; '92.
237. Otto Wesendonck, Rentier, NW. In den Zelten 21; '89.
238. Dr. jur. Gustav von Wilmowski, Geh. Justizrat, W. Kleiststr. 34; '86.
239. P. Wimmel, Hof-Steinmetzmeister, W. Genthinerstraße 14; '85.
240. C. Winckelmann, Fabrikbesitzer, NW. Alt-Moabit 91/92; '89.
241. Witte, Ober-Regierungsrat, W. Bayreutherstraße 33 II; '82.
242. A. E. Witting, Architekt, SO. Schmidstraße 7; '75.
243. Frau Kommerzienrätin Wollheim, W. Französischestraße 33; '73.
244. A. Woworsky, Rentier, W. Kleiststraße 43; '83.
245. F. Zimmermann & Sohn, SW. Tempelhofer Ufer 34; '92.
246. Dr. Zöllner, Geh. Regierungsrat, W. Regentenstraße 6; '74.
247. Arthur Zwicker, General-Konsul, Bankier, C. Gertraudtenstr. 16; '73.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate.

a. Provinz Ostpreußen.

1. Louis Großkopf in Königsberg; '83.
2. Robert Kleyenstüber, Konsul in Königsberg i./Pr.; '90.
3. Otto Meyer, k. k. österr. ungar. Konsul in Königsberg i/Pr., Roggenstraße 25/26; '92.
4. Rauscher, Geheimer Justizrat in Königsberg; '85.
5. Siegfried, Rittergutsbesitzer in Carben bei Heiligenbeil; '92.
6. Dr. Robert Simon, Kommerzienrat in Königsberg; '83.
7. Dr. phil. G. Stieger, Administrator in Rehsau bei Drengfurt; '92.
8. Hermann Teschendorf, Kaufmann in Königsberg i./Pr.; '90.

b. Provinz Westpreußen.

9. Dr. H. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medizinalrat in Danzig; '80.
10. Dr. jur. Baumbach, Oberbürgermeister, Mitgl. d. Reichstages, in Danzig; '85.
11. Heinrich M. Boehm, Kommerz- und Admiralitätsrat in Danzig; '77.
12. Drawe, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Saskozin b. Schwintsch-Hinterfeld i. W./Pr.; '92 (†).
13. John Gibsone, Kommerzienrat in Danzig; '77.
14. Arie Goldfarb, Tabakfabrikant, Beigeordneter in Pr.-Stargard; '90.
15. F. Hübner, i. F. Gustav Weese, Hoflieferant in Thorn; '90.
16. Kittler, Kaufmann und Stadtrat, i. Firma Kuntze & Kittler, in Thorn; '90.
17. Obuch, Justizrat in Löbau W./Pr.; '64.
18. F. Schichau, Geh. Kommerzienrat in Elbing; '86.
19. Otto Steffens, Kaufmann in Danzig; '77.
20. Fritz Wieler, in Firma Wieler & Hardtmann in Danzig; '90.

c. Provinz Brandenburg.

21. Max Bahr, Fabrikant in Landsberg a./W.; '90.
22. Dr. Baumert, Rechtsanwalt in Spandau, Breitestraße 52; '92.
23. E. Brecht, Ökonom, Groß-Lichterfelde, Kadetten-Anstalt; '92 (†).
24. George Dotti, Rittergutsbesitzer, Dom. Neuenhagen a/Ostbahn; '92.
25. Georg Fuhrmann, Pr.-Lieutenant d. L., Rittergutsbesitzer auf Jetzsch bei Golssen, Kreis Luckau; '92.
26. Karl Goldschmidt in Luckenwalde; '64.
27. Dr. Großmann, Regierungs-Assessor in Frankfurt a./O., Gubenerstraße 40.
28. Carl Hammer in Guben; '85.
29. O. Hellwig, Wirkl. Geheimer Legationsrat und Direktor im Auswärtigen Amt, Charlottenburg, Rankestraße 5; '89.
30. Gebrüder Heyl & Co. Fabrikbesitzer in Charlottenburg; '74.
31. Dr. Hirschwald, Professor in Charlottenburg, Hardenbergstraße 9; '92.
32. Dr. med. J. F. Holtz, Direktor in Westend-Charlottenburg, Ahorn-Allee 18-22; '89.

33. F. Hundert, Hüttenwerks-Direktor a. D. in Charlottenburg, Schloßstraße 4a I; '80.
34. Richard Israel, Rittergutsbesitzer auf Dom. Schulzendorf bei Waltersdorf, Kreis Teltow; '92.
35. Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar in Arnswalde; '86.
36. Dr. jur. M. Leyke, Generalsekretär, Charlottenburg, Knesebeckstraße 84; '94.
37. Karl Markgraf, Fabrikbesitzer, i. Fa. Markgraf & Engel, in Wolfswinkel b. Eberswalde; '74.
38. Wilhelm Meinicke, Stadtrat u. Fabrikbesitzer in Brandenburg a./H.; '90.
39. Paul Mende, Kommerzienrat in Frankfurt a./O.; '80.
40. Dr. W. Michaelis, Charlottenburg, Rankestraße 6; '90.
41. Dr. Neuhaus, Geh. Regierungsrat und vortr. Rat im Kgl. Ministerium für Handel und Gewerbe, Charlottenburg, Kurfürstendamm 23 III; '89.
42. Wilh. Noodt, Königl. Ökonomierat in Groß-Lichterfelde (Anh. Bahn); '89.
43. Fr. Paeske, Gerichtsassessor a. D. und Rittergutsbesitzer auf Conraden bei Reetz, Kreis Arnswalde; '92.
44. Ludolf Parisius, Kreisrichter a. D. u. Schriftsteller, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, Charlottenburg, Hardenbergstraße 18; '64.
45. H. von Ribbeck, Ritterguts- und Ziegeleibesitzer auf Ribbeck bei Nauen; '92.
46. G. Sarre, Gutsbesitzer in Herzershof bei Manschnow, Kreis Lebus; '92.
47. H. Schemel, Fabrikbesitzer in Guben; '73.
48. Schidlower, Rechtsanwalt und Notar in Köpenick; '85.
49. Schmidt, Königl. Amtsrat in Löhme, Kreis Niederbarnim; '92.
50. Dr. phil. Ed. Seler in Steglitz, Kaiser Wilhelmstr. 3; '89.
51. Carl Wahl, Norddeutsche Kartoffelmehl-Fabrik in Cüstrin; '90.
52. Dr. jur. M. Weber, Stadtrat a. D. in Charlottenburg, Leibnitzstraße 19; '69.
53. Th. Weitzmann, Maschinenfabrikant in Soldin; '89.
54. Wilh. Wolff, Fabrikbesitzer in Nieder-Schönweide, Kr. Teltow; '89.
55. Graf von Zieten-Schwerin, Ehren-Präsident des Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, in Wustrau, R.-B. Potsdam; '90.

d. Provinz Pommern.

56. Dr. Amelung, Direktor der Germania, Leb.-Vers.-Akt.-Ges. in Stettin, Paradeplatz 16; '83.
57. R. Bergemann, Kgl. Hof-Spediteur in Stettin; '92.
58. F. Ivers, Schiffsreeder und Generalkonsul in Stettin; '90.
59. August Kolbe, Kommerzienrat in Zanow i./Pommern; '89.
60. von Lettow-Vorbeck, Rittergutsbesitzer auf Schönow bei Kaiekow; '92.
61. von Oppenfeld, Rittergutsbesitzer und Regierungs-Assessor a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, auf Reinfeld, Kr. Belgard; '92.
62. Herm. Rassow, Tabaksfabrikant in Wolgast; '77.
63. Schlutow, Geh. Kommerzien- und Stadtrat in Stettin; '82.
64. Arthur Schmid, Administrator, Hoffelde bei Roggow, Bez. Stettin; '92.
65. C. Wallis, Rittergutsbesitzer in Greifswald, Papenstraße 10; '92.
66. Karl Westphal, Fabrikbesitzer in Stolp; '82.

e. Provinz Posen.

67. Selig Auerbach & Sohn in Posen; '90.
68. Michael Herz, Stadtrat in Posen; '83.
69. Litthauer, Justizrat in Posen, Wilhelmsplatz 3 I; '85.
70. Orgler, Justizrat in Posen; '83.

f. Provinz Schlesien.

71. Gustav, Hermann und Wilhelm Alberti, Fabrikbesitzer in Waldenburg i./Schl.; '44.
72. Beuchelt & Co., Fabrik für Brückenbau und Eisenkonstruktionen in Grünberg; '86.
73. Emil Burghardt, Kommerzienrat, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, in Lauban; '90.
74. Dittrich, Kreisgerichtsrat a. D. in Liegnitz, Neue Goldbergerstraße 46; '51.
75. E. Erxleben & Co., Mechanische Weberei in Gnadenfrei i./Schl.; '90.
76. W. Fitzner, Dampfkessel-Fabrik in Laurahütte; '73.
77. Heinrich Frahne, Kgl. Kommerzienrat in Landeshut i./Schl.; '90.
78. Gothein, Königl. Bergrath, Syndikus des Handelskammer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Breslau Tauentzienstraße 74; '89.
79. Alfred Gruschwitz, Fabrikbesitzer in Neusalz a. O.; '92. **(Zahlt 15 Mark Jahresbeitrag.)**
80. W. Güttler, Pulverfabriken in Reichenstein i/Schl.; '92.
81. Robert Haenschke, Kommerzienrat in Waldenburg i./Schl.; '86.
82. Hahn & Koplowitz, Neißer Eisengießerei und Maschinenbau - Anstalt in Neuland-Neiße; '90.
83. Henrich Heimann Geh. Kommerzienrat in Breslau, Ring 33; '92.
84. Meyer Kauffmann in Breslau, Königsplatz 2; '75.
85. Georg von Kramsta, Bergwerks- und Rittergutsbesitzer in Frankenthal b. Neumarkt i./Schl.; '73.
86. O. Krieg, Fabrikdirektor in Eichberg b./Schildau (Bober); '89.
87. von Kulmiz, Rittergutsbesitzer auf Gutwohne, Kreis Öls; '92.
88. Carl August Linke in Hirschberg i./Schl.; '89.
89. Otto Müller, Kommerzienrat in Görlitz; '85.
90. Dr. Nitsche, Sanitätsrat in Salzbrunn; '90.
91. M. Graf Pilati, Landrat in Glogau; '90.
92. Fürst von Pleß, Durchlaucht, zu Pleß; '73.
93. Pohle, Rechtsanwalt in Gr. Glogau; '86.
94. Dr. Roth, Regierungs- und Medizinalrat in Oppeln; '93.
95. G. H. von Ruffer, Maschinbau-Anstalt in Breslau; '85.
96. Adolph Sanio, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer auf Ober-Rengersdorf; '92.
97. R. Schmidt, Herzogl. Württemb. Rentmeister in Karlsruh, Schlesien; '86.
98. H. Schmidt, Görlitz, Bismarckstraße 14; '90.
99. A. Schoenawa, in Hoffnungshütte bei Ratiborhammer; '83.
100. F. Schweitzer, Zimmermeister in Beuthen O./Schl.; '75.
101. Dr. E. Websky, Geh. Kommerzienrat in Wüstewaltersdorf (Breslau); '73.

g. Provinz Sachsen.

102. Otto Arnold, Fabrikant in Magdeburg-Buckau; '90.
103. A. Bauer, Steingut-Fabrik in Neustadt-Magdeburg; '75.
104. Louis Bauermeister, Gruben- und Fabrikbesitzer, Mitglied des Reichstages in Deutsche Grube b. Bitterfeld; '92.
105. Dr. jur. Karl Bennecke in Loederburg bei Staßfurt, Reg.-Bez Magdeburg; '77.
106. Ludwig Bethcke, Königl. Kommerzienrat in Halle a./S.; '90.
107. Julius Blancke, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Merseburg; '73.
108. Wilhelm Brauns in Quedlinburg; '85.
109. Brettmann, Königl. Eisenbahn-Maschinen-Inspector in Weißenfels; '90.
110. Claes & Flentje in Mühlhausen i./Th.; '86.
111. Gebr. Dietrich in Weißenfels; '83.
112. Dommerich & Co. in Buckau-Magdeburg; '77.
113. O. Duvigneau, Stadtrat, Thonwarenfabrikant in Magdeburg, Gr. Marktstraße 16; '73.
114. Kurt Elze, Rechtsanwalt und Notar in Halle a./S., Brüderstr. 7; '85.
115. Gebr. Forstreuter in Oschersleben; '90.
116. H. Gruson, Geh. Kommerzienrat in Buckau bei Magdeburg; '75.
117. E. Hübner, Kommerzienrat, in Firma Wegelin & Hübner in Halle a./S.; '89.
118. C. Klamroth, auf Kloster Gröningen, R.-B. Magdeburg; '92.
119. Köhne, Lücke & Böckelmann in Atzendorf bei Egeln; '73.
120. Gustav Koethe i. Firma J. G. Koethe, Wollgarnfabrik in Mühlhausen i. Th; '92.
121. Wilh. Kux Nachfolger in Halberstadt; '83.
122. Ferd. Lucius, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, in Erfurt; '90.
123. Fr. Meyer's Sohn, Zuckerraffinerie in Tangermünde; '92.
124. Neubauer, Geh. Kommerzienrat in Magdeburg, Breite Weg 212; '90.
125. von Neumann, Legationsrat auf Gerbstedt b. Belleben; '92.
126. Reinicke & Co., Malzfabrik in Halle a./S.; '85.
127. von Richter, Landrat in Weißenfels; '90.
128. J. F. Riemann, Mech. Bunt-Weberei in Nordhausen; '90.
129. Reinhold Schlegelmilch, Porzellanfabrik und Malerei in Suhl; '80.
130. L. Schmelzer, Civilingenieur in Magdeburg; '90.
131. Graf von der Schulenburg-Bitzenburg auf Bitzenburg (Bez. Halle); '92
132. Hermann Schwarz, Fabrikbesitzer in Magdeburg, Gr. Diesdorferstr. 16; '74.
133. Siewert, Handelskammer-Sekretär in Halberstadt; '90.
134. R. Stengel, Grund- und Bergwerksbesitzer, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, in Staßfurt; '81.
135. Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Durchlaucht, in Wernigerode; '73.
136. Emil Stolle, Bürgermeister in Halberstadt; '90.
137. Richard Struve, Rittergutsbesitzer in Hamersleben, Kreis Oschersleben; '83.
138. A. Wiersdorff, Fabrikbesitzer in Anrode bei Küllstedt; '85.
139. M. von Zimmermann, Königl. Amtsrat auf Benkendorf b. Delitz a. B. (Bez. Halle); '92.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

140. Dr. W. Ahlmann, Bankier in Kiel; '71.
141. Anthon & Söhne, Eisengießerei- u. Maschinenfabrikbesitzer in Flensburg; '89.
142. Bokelmann, Geheimer Regierungsrat in Kiel; '84.
143. C. F. Carstens, Konsul in Blankenese; '92.
144. Dr. Engelbrecht, Rechtsanwalt in Altona, Bahnhofstraße 26; '90.
145. Walther Flemming, Professor a. d. med. Fak. in Kiel, Düsternbrook 55; '92.
146. C. E. Gätckes Glasfabriken in Altona-Ottensen, Friedens-Allee 260; '92.
147. Dr. Albert Hänel, Professor, Mitgl. d. Reichstages, in Kiel, Bergstraße 2; '71.
148. P. Chr. Hansen, Landesversicherungsrath in Kiel, Waisenstraße 38; '75.
149. Georg Howaldt in Kiel; '83.
150. Dr. W. Lüders in Kiel, Lorenzendamm 17; '90.
151. L. P. H. Maaß Erben, Buchdruckereibesitzer in Flensburg; '77.
152. A. Sartori, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Sartori & Berger) in Kiel; '83.
153. Sieveking, Justizrat in Altona; '83.
154. Dr. Thomsen, Rechtsanwalt und Notar in Kiel, Sophienblatt 8; '86.
155. D. Wiegand, Ingenieur in Kiel; '90.
156. Hermann Wuppermann in Pinneberg; '83.

i. Provinz Hannover.

157. Gerh. Becker, Ökonomierat in Ülzen; '92.
158. O. Beseler in Klostergut Weende b. Göttingen; '92.
159. W. P. Berding, Kommerzienrat, Direktor der Mechanischen Weberei zu Linden vor Hannover; '73.
160. Hermann Borchers i. Fa. Gebr. Borchers in Goslar; '92.
161. von Borries, Kgl. Eisenbahn-Bau-Inspektor in Hannover, Herrenstr. 15; '90.
162. Carl Breiding & Sohn in Soltau; '83.
163. Hild. ten Doornkaat-Koolman, Firma J. ten Doornkaat-Koolman Söhne in Norden; '89. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
164. Foerster, Ober-Regierungsrat in Hannover, Königstraße 2; '90.
165. B. H. Groeneveld in Bunde, Ostfriesland; '92.
166. A. Haarmann, Generaldirektor in Osnabrück; '83.
167. von Hoppenstedt, Königl. Landes-Oekonomierat in Schladen, Provinz Hannover; '90.
168. Keferstein, Stadtsyndikus und Senator in Lüneburg; '73.
169. J. C. König & Ebhardt in Hannover; '77.
170. Gebrüder Körting in Körtingsdorf bei Hannover; '89.
171. Ernst Kromschröder, Fabrikant in Osnabrück, Bergstr. 3 A; '89.
172. Jos. L. Meyer, Schiffsbaumeister in Papenburg a. d. Ems; '92.
173. Georg Rulffes, Domänenpächter in Tjücher-Grashau b. Marienhafe, Kr. Norden; '92.
174. Gebrüder Thorbecke in Osnabrück; '73.
175. Dr. Wahrendorff, Geh. Sanitätsrat, Direktor der Irrenanstalt, Asyl Ilten b. Lehrte; '92.
176. Woltmann, Legge-Inspektor in Göttingen; '74.

k. Provinz Westfalen.

177. Altenloh, Brinck & Co. in Milspe; '77.
178. Ammon & Gebr. Vopelius, Glasfabrik in Witten a./Ruhr; '90.
179. W. Brauckmann & Rahmede in Lüdenscheid; '79.
180. M. van Delden, Kommerzienrat in Gronau i./W.; '90.
181. Eicken & Co. in Hagen; '77.
182. Eduard Hueck in Lüdenscheid; '79.
183. Hünnebeck, Rechtsanwalt in Bochum; '90.
184. F. A. Kümpers, Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Rheine; '90.
185. Gebrüder Kugel in Lüdenscheid; '79.
186. Hermann Laurenz, Kommerzienrat in Ochtrup; '92.
187. B. F. Lürding in Hohenlimburg; '73.
188. K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
189. Gebrüder Müllensiefen in Crengeldanz bei Witten a./Ruhr; '73.
190. Gebrüder Noelle in Lüdenscheid; '73.
191. Witwe Leonh. Ritzel in Lüdenscheid; '79.
192. Gustav Selve, Kommerzienrat (Basse & Selve) in Altena; '82.
193. P. C. Turck Wwe. in Lüdenscheid; '64.
194. Friedrich Zaun, Handelskammerpräsident in Minden; '80.

l. Provinz Hessen-Nassau.

195. Se. Königl. Hoheit Landgraf Alexander Friedrich von Hessen, Philippsruhe b. Hanau, '92.
196. Ewald & Co., Schaumwein-Kellerei in Rüdesheim a. Rh., '92.
197. Dr. R. Fresenius, Geh. Hofrat und Professor in Wiesbaden, Kapellenstraße 11; '82.
198. Gottschalk & Co., Mechanische Weberei in Kassel; '90.
199. Dr. Grimm, Professor, in Wiesbaden, Mainzerstraße 13; '90.
200. Fritz Kalle, Stadtrat in Wiesbaden; '73.
201. R. Küstner (P. G. Hoffe Wwe.) in Hanau; '80.
202. Dr. L. Lindheimer, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M., Börsenstraße 101; '86.
203. Wilh. Lindheimer, Domänenpächter in Hof-Schwalbach bei Kronberg im Taunus; '92.
204. Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a./M., Blittersdorfplatz 33; '80.
205. E. G. May Söhne in Frankfurt a./M.; '85.
206. Dr. jur. H. Oswalt, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M.; Bleidenstr. 6/8; '85.
207. H. Rubensohn in Kassel; '83.
208. C. von Scharfenberg in Kalkhof b. Wanfried a./W.; '90.
209. Julius Schröder (Schröder & Stadelmann) in Oberlahnstein; '75.
210. Voigt & Haeffner in Bockenheim, Falkstraße 2; '90.

m. Rheinprovinz.

211. H. Alff in Taben a./Saar Rheinpreußen; '73.
212. Christoph Andreae in Mülheim am Rhein; '74.
213. M. Beer, Bankier in Essen (Ruhr); '91.

214. Felix Bischoff, Werkzeug-Gußstahl-Fabrik in Duisburg; '90. **(Zahlt 100 Mark Jahresbeitrag.)**
215. von Bock, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr; '83.
216. Robert Böker, Kommerzienrat in Remscheid, Scharffstraße 3; '92.
217. Otto Böninger, Kommerzienrat in Duisburg; '83.
218. Henry T. Böttinger, Direktor der Farbenfabriken, Mitgl. d. Hauses der Abgeordneten, in Elberfeld; '90.
219. H. vom Bruck Söhne in Krefeld; '75.
220. Dr. Brüggemann, Rechtsanwalt in Saarbrücken; '86.
221. Jakob Bücklers, Kommerzienrat in Düren; '66.
222. A. Büttner, Ingenieur und Fabrikant in Ürdingen a./Rh.; '90.
223. Hermann Busch, Kaufmann in M.-Gladbach; Königsplatz 4; '68.
224. Paul Carney, Bankdirektor in Essen a. d. Ruhr, Märkischestraße 20; '73.
225. Jos. Claasen, Kaufmann in Köln; Agrippastraße 29; '90.
226. Gottfr. Conze, Kommerzienrat in Langenberg (Rheinland); '91. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
227. Freiherr von Diergardt in Morsbroich b./Schlebusch; '74.
228. Dr. E. Dreisch, Professor a. d. Kgl. landw. Akademie in Poppelsdorf b. Bonn; '92 (†).
229. Elven, Justizrat in Köln; '83.
230. Ermen & Engels in Engelskirchen, R.-Bz. Köln; '73.
231. E. Fahlenbrach & Co. in Duisburg '80.
232. Johann Maria Farina in Köln, Jülichsplatz 4; '90.
233. Felten & Guilleaume, Carlswerk in Mülheim a./Rh.; '90.
234. August Ferber, Fabrikbesitzer in Burtscheid; '90.
235. Karl Friederichs, Geheimer Kommerzienrat, in Remscheid; '83.
236. F. W. Greef in Viersen; '74.
237. Julius Grillo, Fabrikbesitzer in Neumühl-Hamborn; '91.
238. Dr. H. Grüneberg, Fabrikbesitzer in Köln; '89.
239. L. Hagen, Geheimer Justizrat in Bonn; '90 (†).
240. Haniel & Lueg in Düsseldorf-Grafenberg; '92.
241. R. Hasenclever, Generaldirektor der chem. Fabrik „Rhenania" in Aachen; '74.
242. Hebbinghaus, Direktor der Colonia in Köln; '90.
243. E. Heckmann, Kupfer- und Messingwerk in Duisburg-Hochfeld; '90.
244. J. R. Heidemann, Generaldirektor, in Köln, Blaubach 45/49; '80.
245. J. A. Henckels in Solingen; '92.
246. August Herder, Chemiker u. Fabrikbesitzer in Euskirchen, R.-B. Köln; '92.
247. Herminghaus & Co. in Elberfeld; '75.
248. Robert Heuser, Kaufmann und Stadtverordneter in Köln, Neumarkt 8; '73.
249. Ernst Königs, Bankdirektor in Köln, Unter-Sachsenhausen 2; '73.
250. Leop. Krawinkel, Wollspinnerei in Bergneustadt; '90.
251. Friedrich Krupp in Essen; '74.
252. Friedr. Alfr. Krupp, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages in Essen; '75. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag.)**
253. Lamarche & Co. in St. Joh. Saarbrücken; '85.
254. J. J. Langen & Söhne in Köln a./Rh.; '86.

255. Gustav Mallinkrodt, Kaufm. in Köln, Rothgerberbach 1 A; '80.
256. Meckel & Co. in Elberfeld; '75.
257. Gust. von Mevissen, Geh. Kommerzienrat in Köln; '73.
258. Dr. jur. Paul Meyer, Regierungsrat und Eisenbahn-Direktions-Mitglied in Köln; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
259. Michael Michels (Firma: Geschw. Michels) in Krefeld; '73.
260. Ferd. Möhlau & Söhne, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
261. C. Mühlinghaus Pet. Joh. Sohn in Lennep (Reg.-Bez. Düsseldorf); '85.
262. Chr. Müller & Sohn in Bergneustadt (Reg.-Bez. Köln); '85.
263. Wilhelm von der Nahmer, in Firma A. von der Nahmer, Alexanderwerk in Remscheid; '90.
264. Adolf von der Nahmer, Teilhaber der Firma: Alexanderwerk, A. von der Nahmer in Remscheid, Wiedenhofstraße 6; '93.
265. J. D. Nering-Bögel in Prinz Leopold-Hütte, Station Empel (Rheinpreußen); '90.
266. D. Peters & Co., mechanische Weberei, in Neviges (Kreis Elberfeld); '64.
267. Pfeiffer & Langen in Elsdorf, Station d. Rhein. Bahnstrecke Neuß-Düren; '83.
268. Eug. Pfeifer, Fabrikant in Köln; '89.
269. A. von Randow in Krefeld; '80.
270. Rennen, Eisenbahn-Direktionspräsident in Köln, Mohrenstraße 29; '83.
271. Robert Rhodius in Linz a. Rh.; '92.
272. Rothschild, Justizrat in Trier; '76.
273. Fritz Em. Saatweber, Direktor der Barmer Besatzindustrie, vorm. Saatweber & Co. in Barmen, Mühlenweg 17; '90.
274. Wilh. Scheidt, Geheimer Kommerzienrat in Kettwig a. d. Ruhr; '83.
275. Schlieper & Baum in Elberfeld; '75.
276. Gebr. Schoeller, Teppichfabrik in Düren; '90.
277. Arnold Schröder in Burgthal bei Burg a. d. Wupper; '73.
278. Wilhelm Schröder & Co. in Krefeld; '79.
279. Theodor Sehmer in St. Johann a./Saar, Mainzerstraße 57; '82.
280. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in Krefeld; '73.
281. Johann Simons Erben in Elberfeld; '73.
282. Math. Stinnes in Mülheim a. d. R.; '92.
283. Gebr. Stollwerck, Königl. Preuß. und Kaiserl. Österr. Hof-Chokoladen Fabrikanten in Köln; '83.
284. H. Stursberg, Pastor in Bonn; '83.
285. Diedrich Uhlhorn jr., Ingenieur und Mühlenbesitzer in Grevenbroich; '89.
286. Villeroy & Boch in Mettlach; '89.
287. A. Wagner, Glasfabrikant in Mariannenthaler Hütte b. Sulzbach, Kr. Saarbrücken; '86.
288. G. Wieghardt, Maschinen-Fabrik in Berge-Borbeck; '74.

n. Hohenzollernsche Lande.

289. B. Baruch & Söhne in Hechingen; '90.
290. Ludwig Weil (Firma: M. J. Weil & Söhne) in Hechingen; '76.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

a. Freie Hansestädte.

1. Dr. E. Bigot (Firma: Morgenstern, Bigot & Co.) in Billwärder bei Hamburg; '83.
2. Heinr. Claußen, Präsident der Bürgerschaft in Bremen, Gerhardstraße 11; '90.
3. F. H. Deseniß & A. Jacobi in Hamburg, Wendenstr. 183/185; '89.
4. Joh. Wilh. von Eicken in Hamburg, St. Pauli, '80.
5. Leopold Engelhardt & Biermann in Bremen; '83.
6. Alb. Gröning, Bürgermeister in Bremen, Löningstraße 19; '92.
7. Georg Hahn (in Firma: G. E. Hahn & Co.) in Lübeck; '75.
8. A. Hammerich in Lübeck, Geibelplatz 18; '80 (†).
9. C. Hedrich, Dampfmühle in Hamburg; '90.
10. J. H. Heidmann, i. Fa.: H. W. Heidmann in Hamburg, Hafenstr. 97; '94.
11. Dr. G. Hertz, Senator in Hamburg, Magdalenenstraße 3; '73.
12. Th. Heye, Geh. Kommerzienrat in Hamburg, Admiralitätsstraße 59; '79.
13. Koch & Bergfeld in Bremen; '86.
14. Julius Lachmann, Spritfabrikant in Hamburg, Böttgerstr. 11; '89.
15. F. Laeiß in Hamburg; '90.
16. Dr. Marcus, Senator in Bremen, Contrescarpe 125; '80.
17. Heinr. Aug. Müller in Hamburg, Große Bleichen 36; '73.
18. Heinrich Freiherr von Ohlendorff in Hamburg; '83.
19. J. J. W. Peters in Hamburg, Grünerdeich 50; '90.
20. C. Pfennig in Hamburg; '85.
21. Heinr. W. A. Schmidt, Lederfabrik in Hamburg, Vereinsstraße; '90.
22. Dr. Heinrich Traun in Hamburg, Meyerstraße 60; '83.
23. Dr. Versmann, Präsident des Senats in Hamburg, Alster-Terrastr. 5; '80.
24. M. M. Warburg & Co. in Hamburg, Ferdinandstr. 75; '86.
25. Robert Wichmann, in Firma Reese & Wichmann in Hamburg; '90.

b. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt u. Lippe-Detmold.

26. Busch, Barnewitz & Co., Konservenfabrik in Wolfenbüttel; '89.
27. Rud. Dinglinger in Köthen; '77.
28. F. W. Drosten in Bentwisch i. M. (Rostock); '92.
29. Dr. Grundner, Forstmeister in Harzburg; '91.
30. Carl Lahusen in Delmenhorst i./Oldenburg; '90.
31. Franz Medicus, Hofkammerrat in Dessau; '85.
32. Albrecht Meier, Fabrikbesitzer in Walkenried; '89.
33. C. Michelmann in Aderstedt b. Bernburg; '92.
34. R. Nizze, Bürgermeister in Ribnitz i./M.; '73.
35. Dr. Oechelhäuser, Königl. Preuß. Geh. Kommerzienrat, in Dessau; '90.
36. W. von Oechelhäuser, Generaldirektor der Deutschen Kontinental-Gas-Ges. in Dessau; '92.
37. E. Oehlmann in Kleinpaschleben b. Köthen (Anhalt); '92.
38. Piper, Oberamtsrichter in Rostock i./M.; '77.

39. F. Pitzschke, Oberamtmann in Sandersleben (Anhalt); '92.
40. Plaut & Schreiber zu Jeßnitz in Anhalt; '74.
41. H. Seemann in Breesen b. Behren-Lübchin (Gnoien); '92.
42. J. von Stralendorff in Gamehl b. Wismar; '92.
43. Thorade, Bankdirektor in Oldenburg; '73.
44. Fr. v. Voigtländer (Firma: Voigtländer & Sohn) in Braunschweig; '85.
45. Louis Wittig, Kommerzienrat in Köthen, Anh.; '89.

c. **Königreich Sachsen.**

46. Georg Adler, Kommerzienrat in Buchholz i./S.; '75.
47. Bruno Adam, Stadtrat und Baumeister in Dresden-A., König Johannstraße 2; '90.
48. A. W. Bär & Co. in Zschopau i./Sachsen; '89.
49. A. H. A. Bergmann, Waldheimer Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik in Waldheim i./S.; '89.
50. T. Bienert, Hof-Kunst-Mühle in Dresden-Plauen; '89 (†).
51. Adolf Bleichert & Co., Fabrik für den Bau von Drahtseilbahnen, in Leipzig-Goblis; '86.
52. Friedrich Bode, Civil-Ingenieur in Dresden-Blasewitz; '92.
53. Dr. Karl Böhme, Justizrat, Mitglied des Reichstages in Annaberg (Erzgebirge); '83.
54. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Reg.-Rat und Professor, Direktor des Königl. statist. Bureaus in Dresden N., Hospitalstr. 4; '72.
55. E. J. Clauß Nachf., Baumwollspinnerei in Plaue b. Flöha i. S.; '90.
56. P. de Cuvry, Partikulier in Dresden, N. Schillerstraße 30; '74 (†).
57. Heinrich Dietel, Kammgarnspinnerei in Wilkau; '80.
58. Otto Dittmann, Generalagent der Gothaer Lebensverf.-Bank in Dresden-A., Ferdinandstraße 11; '85.
59. Graf von Einsiedel in Reibersdorf bei Zittau i./S.; '92.
60. Eugen Esche, Fabrikant in Chemnitz; '92.
61. Adolf Eulitz, Gutsbesitzer in Pulsitz b. Ostrau; '92.
62. Robert Gärtner in Burgstädt; '83.
63. Gelbke & Benedictus in Dresden; '90.
64. Dr. Gensel, Sekretär der Handelskammer in Leipzig; '77.
65. C. G. Großmann, Fabrik von Canevas und Deckenstoffen in Großröhrsdorf i. S.; '90.
66. Carl Gutbier (in Firma: Gutbier & Co.) in Leipzig-Lindenau; '85.
67. Max E. Hauschild, Kommerzienrat in Hohenfichte; '77.
68. Oskar Hauschild in Hohenfichte i./S.; '90.
69. Heine & Co., Chemische Fabrik in Leipzig, Schreberstraße 6; '90.
70. K. W. Hering, Bergdirektor in Freiberg i. S.; '79.
71. Dr. F. von Heyden Nachfolger in Radebeul bei Dresden; '75.
72. R. Höfel & Co. in Chemnitz; '77.
73. Oswald Hoffmann in Neugersdorf i./Sachsen; '89.
74. Eugen Hülsmann, Thonwaren-Fabrik in Altenbach b. Wurzen; '92.
75. Karl von Karlowitz auf Kukukstein b. Liebstadt i. S.; '92.

76. Erdmann Kircheis in Aue; (Erzgebirge) '73 (†).
77. Ernst Kirchner, Inhaber der Deutsch-Amerik. Maschinenfabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig-Sellerhausen; '89.
78. Karl Krause, Maschinenfabrik in Leipzig; '92.
79. J. M. Lehmann, Maschinenfabrik in Dresden-Löbtau; '89.
80. J. G. Leistner in Chemnitz; '85.
81. Lobeck & Co., Kgl. Hoflieferanten in Dresden-Löbtau; '80.
82. Georg Lommatzsch, wissenschaftl. Hülfsarbeiter im statistischen Bureau des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern, in Dresden N., Kurfürstenstr. 20; '92.
83. Gustav Lucius in Leipzig, Brühl 1; '92.
84. D. Magnus, Maschinenfabr. u Eisengießerei in Leipzig-Eutritzsch; '77.
85. Ernst Meißner in Rößgen bei Mittweida; '74.
86. Kommerzienrat Jul. F. Meißner (Firma: Meißner & Buch) in Leipzig, Sidonienstraße 26; '85.
87. Ernst Mey, Königl. Kommerzienrat (in Firma: Mey & Edlich), in Plagwitz-Leipzig; '75.
88. A. Niethammer, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Kübler & Niethammer) in Kriebstein bei Waldheim; '77.
89. Dr. Nodig, Amtsrichter in Borna; '90.
90. L. Offermann, Konsul, Direktor der Leipziger Wollkämmerei in Leipzig; '75. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
91. Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrat in Leipzig, Schützen-Straße 12; '85.
92. C. A. Preibisch in Reichenau bei Zittau; '80.
93. M. O. Raithel, Finanzrat in Meißen; '77.
94. Anton Reiche in Plauen-Dresden; '86.
95. Fr. Reinhardt, Direktor der Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co., A.-G. in Leipzig-Reudnitz; '90.
96. C. E. Rost & Co., Maschinenfabrik in Dresden; '85.
97. Otto Rüger in Lockwitzgrund b. Lockwitz i./S.; '89.
98. E. Sachse & Co., Fabrik ätherischer Öle in Leipzig-Reudnitz; '90.
99. Dr. Paul Scheven in Dresden, N. Tieckstraße 17; 91.
100. Gustav Schiebler, Stadtrat in Frankenberg i. Sachsen; '80.
101. Hermann Fritzsche, i. Fa. Schimmel & Co. in Leipzig; '75.
102. Schlimpert & Co. in Leipzig-Reudnitz; '86.
103. Peter Schmidt, Bibliothekar am Kgl. Sächs. Statistischen Bureau, Redakteur in Königswald-Klotzsche; '80.
104. Oswald Schmollig (in Firma: C. G. Hübner) in Pulsnitz; '85.
105. C. H. Schönherr i. Fa. J. C. Kreller & Co. in Leipzig; '77.
106. Stöhr & Co., Kammgarn-Spinnerei in Leipzig-Plagwitz; '90.
107. Lothar Streit, Ober-Bürgermeister in Zwickau; '73.
108. A. Täschner, Rechtsanwalt in Freiberg i. S.; '76.
109. Dr. Thrändorf, Seminaroberlehrer in Auerbach i./V.; '85.
110. Dr. Tröndlin, Bürgermeister in Leipzig, Dresdenerstr. 3; '77.
111. L. Uebel in Plauen i./V.; '82.
112. Gebr. Uebel, Mechanische Weberei in Netzschkau i. V.; '83.
113. C. Uhlmann, Baumeister in Stollberg, Erzgebirge; '82.

114. C. F. Zechel, Fabrikbesitzer in Dresden, Schnorrstraße 18; '80.
115. J. C. Zische & Söhne in Schönbach b. Löbau i./S.; '89.
116. Guido Zische, i. F. Georg Voß & Co. in Deuben, Bez. Dresden; '89.

d. Thüringische Staaten.

117. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngere Linie, regierender Fürst Reuß, Herr zu Gera etc., Schloß Osterstein bei Gera; '70.
118. Richard Burkhardt in Altenburg; '77.
119. Dr. jur. A. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; '72.
120. Fr. Feistkorn, Kammgarnspinnerei in Gera (Reuß); '90.
121. R. Froebel in Hirschberg a./Saale (Reuß); '90.
122. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena; '66.
123. von Haeseler in Gotha; '92.
124. Wilh. Herrmann in Frankenhausen a./Kyffhäuser; '77.
125. Louis Hirsch, Färbereibesitzer in Gera; '80.
126. Dr. phil. Martin Keibel in Eisenach, Kapellenstraße 9; '94.
127. Marderstei g, Rechtsanwalt in Weimar; '86.
128. Franz Müller & Kramer in Greiz; '83.
129. O. Reichardt, Justizrath in Eisenach; '86.
130. Wilhelm Schilbach (Firma: Schilbach & Heine), Mechanische Wollenweberei in Greiz i. V.; '86.
131. Georg Schleber, Färberei in Greiz; '90.
132. Wilhelm Spaethe in Gera; '77.
133. Heinrich Spör jun. in Apolda; '89.

e. Hessen, Bayern und Württemberg.

134. Rudolf Bamberger, Bankier in Mainz; '73.
135. A. Bembé, Möbel- und Parkettbodenfabrik in Mainz; '90.
136. Wilh. Binder in Schwäb. Gmünd (Württemberg); '80.
137. P. Bruckmann & Söhne, Silberwarenfabrik in Heilbronn; '92.
138. Doerr & Reinhart in Worms a./Rh.; '77.
139. F. H. Esch, in Firma Esch & Co., Fabrik Irischer Öfen in Mannheim; '92.
140. Lothar Freiherr von Faber in Stein bei Nürnberg; '77.
141. Gebr. Fahr, Lederfabrik in Pirmasens; '90.
142. Hermann Franck, Fabrikant in Ludwigsburg (Württemberg); '80.
143. Dr. Gaffky, Professor in Gießen, Hohmannstraße 9; '90.
144. Dr. Gutfleisch, Rechtsanwalt, Mitgl. des Reichstages, in Gießen; '77.
145. Haueisen & Sohn, Sensenfabrik in Neuenbürg a. d. württ. Enzthalbahn; '74.
146. Hch. Hornschuch, Kommerzienrat (in Firma Weber & Ott) in Fürth in Bayern; '90.
147. Huppe & Bender in Offenbach a./M.; '83.
148. Richard Jordan, Gutsbesitzer in Moos b. Würzburg (Post Geroldshausen); '92.
149. Ernst Laiblin, Papierfabrikant in Pfullingen; '89.
150. Richard Landerer, Ökonomie-Inspektor der Irrenanstalt zu Göppingen in Württemberg; 78.

151. Gg. Langheinrich in Schlitz (Oberhessen); '83.
152. Friedrich Lux, Wassermesserfabrikant in Ludwigshafen a./Rh.; '90.
153. F. G. Metzger, Hoflebkuchenfabrik in Nürnberg; '82.
154. Dr. Neumann, Professor in Tübingen; '89.
155. K. Oehler in Offenbach a./M.; '73.
156. Graf Oriola, Mitglied des Reichstages, auf Büdesheim (Oberhessen); '92.
157. Gottlieb Ott Sohn in Ebingen (Württemberg); '85.
158. H. Otto, Kommerzienrat in Nürtingen bei Stuttgart; '80.
159. Zacharias Reif, Kommerzienrat in Nürnberg; '89.
160. R. Rominger jr. in Stuttgart, Königstraße 35; '82.
161. Karl Schenck, Fabrikant in Darmstadt, Alicenstraße 16; '79.
162. Gustav Schwanhäusser, Kommerzienrat in Nürnberg; '82.
163. Dr. Thal, Regierungs-Assessor, München, Findlingstraße 20; '94.
164. Adolf Trier in Darmstadt; '92.
165. Th. Freiherr von Tucher in Nürnberg, Weizenstraße 3; '90.
166. Friedrich Vetter in Ludwigsburg (Württemberg); '85.
167. Hermann Wecker in Offenbach, Frankfurterstraße 99; '84.
168. Dr. v. Winckel, Professor an der Universität in München, Sonnenstr. 16a; '83.
169. Johannes Zeltner-Dietz, Fabrikbesitzer in Nürnberg; '89.
170. Gebr Zoeppritz in Mergelstetten (Württemberg); '74.

f. Baden und Elsaß-Lothringen.

171. Gebr. Adt in Forbach i./Lothr.; '85.
172. Dr. Wilhelm Blum in Heidelberg; '76.
173. Bourcart fils & Co., in Gebweiler i./Elsaß; '90.
174. H. Engelhard, Tapetenfabrik in Mannheim; '90.
175. C. F. Krafft-Grether, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in St. Blasien im Badischen Oberlande; '72.
176. Dr. Lobstein in Heidelberg, Schloßberg 55; '83.
177. Max May in Heidelberg, Hauptstraße 44; '73.
178. C. Nebbermann, i. Firma Straßburger Gummiwaren-Fabrik R. Nebbermann in Straßburg i. E.; '92.
179. Wolf Netter & Jacobi, Fabrikanten in Straßburg i./E.; '90.
180. Carl Reuther, in Firma Bopp & Reuther, in Mannheim; '90.
181. Siegel, Geheimer Ober-Regierungsrat in Freiburg im Breisgau; '78.
182. Utzschneider & Co. in Saargemünd i. E.; '83.
183. Dr. jur. M. Weber, Professor in Freiburg i./B., Schillerstraße 72; '94.
184. H. Widmann, Firma Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe; '89.
185. Dr. Gustav Wolff, Regierungsrat in Straßburg i./E., Kaiserliches Ministerium, Allerheiligenstraße 8; '79.

g. Außerhalb des Deutschen Reiches.

186. C. Franz Bally, Fabrik von Gummizug in Schönenwerd b./Aarau (Schweiz); '90.
187. Victor Conrot, Direktor der Luxemburger Tuchfabriken in Luxemburg; '91.
188. W. B. Adolf Gumprecht in Meran (Tirol), Villa Rebhof; '76.

189. Dr. Hanckwitz in Obermais b./Meran (Tirol); '89.
190. F. M. Harms, Pastor in Sunderland (England); '87.
191. Arthur Krupp in Berndorf (Nieder-Österreich); '89.
192. Frau L. Lenz-Heymann in Bern (Schweiz), Schanzlistraße 15; '90. **(Zahlt 24 Mark Jahresbeitrag.)**
193. Karl Ruß-Suchard, Chokoladenfabrikant in Neuchatel (Schweiz); '90.
194. Dr. Karl von Scherzer, k. k. Ministerialrath und Generalkonsul der österr. ungar. Monarchie, in Genua, via Roma; '90.
195. Rudolph Schoeller, Kaiserlich deutscher Konsul in Falkenburg-Zürich (Schweiz); '77.

Rekapitulation.

Zu A.	Behörden und Vereine 2c.	199
Zu B.	Aktien- 2c. Gesellschaften	143
Zu C.	Permanente Mitglieder	5
Zu D.	Mitglieder aus Berlin	247
Zu E.	Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate	290
Zu F.	Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	195
	Summa	1079

Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, nach der General-Versammlung vom 6. Dezember 1893.

I. Der Vorstand.

1. Dr. S. Neumann, Sanitätsrat, Kurfürstenstr. 126, W.
2. Schrader, Eisenbahn-Direktor a. D., Mitgl. des Reichstages, Steglitzerstraße 68, W.
3. V. Weisbach, Rentier, Thiergartenstr. 4, W., Schatzmeister.

(Zu 1—3 gewählt in der Generalversammlung vom 9. Dezember 1891.)

4. Dr. G. v. Bunsen, Maienstr. 1, W., stellv. Vorsitzender.
5. Ferdinand Reichenheim, Rentier, Thiergartenstraße 16, W.

(Zu 4 u. 5 gewählt in der Generalversammlung vom 7. Dezember 1892.)

6. Carl Spindler, Kommerzienrat, Wallstr. 58, S.

(Zu 6 gewählt (an Stelle des verstorb. Rentier Bernhard Friedheim) in der Vorstandssitzung am 14. März 1894.)

7. Dr. von Gneist, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, Professor, Linkstraße 40, W., Vorsitzender.
8. Dr. Herzog, Excellenz, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D., Derfflingerstraße 5, W.
   (Zu 8 gewählt (an Stelle des verstorb. Stadtrat a. D. Eberty) in der Vorstandssitzung am 17. Oktober 1894.)
9. A. L. Sombart, Rittergutsbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, Wichmannstraße 12a, W.
   (Zu 7 u. 9 gewählt in der Generalversammlung vom 6. Dezember 1893.)

II. **Der Ausschuß** (einheimische Mitglieder).

1. Julius Bleichröder, Bankier, Voßstr. 8, W.
2. Dr. Carl Liebermann, Professor, Matthäi-Kirchstr. 29, W.
3. Emil Minlos, Rentier, Unter den Linden 12, W.
4. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. und Stadtältester, Lützow Ufer 1a, W.
5. unbesetzt. (S. I. Vorstand unter 6.)
6. Dr. Max Weigert, Stadtrat und Fabrikbes., Kielganstr. 2, W.
   (Zu 1—6 gewählt in der Generalversammlung vom 9. Dezember 1891.)
7. Dr. jur. Fr. Hammacher, Mitgl. des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Kurfürstenstraße 115, W.
8. O. Jessen, Direktor der Berliner Handwerkerschule, Hedemannstraße 16, III., S.W.
9. F. Schenck, Anwalt des allgem. Verbandes deutscher Genossenschaften, Mitgl. d. Hauses d. Abgeordneten, Kurfürstenstr. 101. W.
10. Dr. Schmoller, Professor, Wormserstraße 13, W.
11. G. Struve, Stadtrat, Lützow-Platz 10, W.
12. Dr. Arthur von Studnitz, Regierungsrat a. D., Hitzigstraße 8, W.
    (Zu 7—12 gewählt in der Generalversammlung vom 7. Dezember 1892.)
13. E. L. Herrfurth, Excellenz, Staatsminister a. D., Kleiststraße 9, W.
    (Zu 13 gewählt in der Vorstandssitzung am 17. Oktober 1894.)
14. A. Lent, Kgl. Baurat, Behrenstr. 43/44, W.
15. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Unterstaatssekretär, Lützowstr. 64/65, W.
16. vom Rath, Rentier, Viktoriastr. 6, W.
17. Dr. Rösing, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Königin Augustastraße 51 I., W.
18. Unbesetzt. (S. III ausw. Ausschuß unter 16).
    (Zu 14—18 gewählt in der Generalversammlung vom 6. Dezember 1893.)

III. Der Ausschuß (auswärtige Mitglieder).

1. Dr. Wilhelm Blum, Heidelberg.
2. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Regierungsrat und Professor, Direktor des Königl. stat. Bureaus, Dresden.
3. Drawe, Rittergutsbesitzer, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, in Saskozin b. Schwintsch-Hinterfeld, Westpreußen (†).
4. Dr. jur. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
5. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena.
6. F. Kalle, Stadtrat, Wiesbaden.
7. Dr. Marcus, Senator zu Bremen.
8. A. Niethammer, Geheimer Kommerzienrat, Kriebstein bei Waldheim i. S.
9. Oechelhäuser, Kgl. Preuß. Geh. Kommerzienrat, Dessau.
10. Graf Oriola, Reichstagsabgeordneter, in Büdesheim, Oberhessen.
11. Dr. Eduard Pfeiffer, Stuttgart, Seestr. 10.
12. Schlittgen, Generaldirektor, Rittmeister a. D., in Kotzenau.
13. Schlutow, Geheimer Kommerzienrat zu Stettin.
14. Dr. M. Sering, Professor der Staatswissenschaften, Charlottenburg, Courbièrestraße 14.
15. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer und Mitgl. des Hauses der Abgeordneten in Krefeld.
16. Dr. M. Weber, Professor a. d. Universität in Freiburg i. B.
17. unbesetzt.
18. unbesetzt.

(Zu 1—13 und 15 in der Generalversammlung vom 6. Dezember 1893 wiedergewählt resp. bestätigt, zu 14 in derselben Generalversammlung neugewählt, zu 16 in der Vorstandssitzung am 17. Oktober 1894 aus dem einheimischen — vgl. unter II 18 — in den auswärtigen Ausschuß gewählt.)

Sachregister.

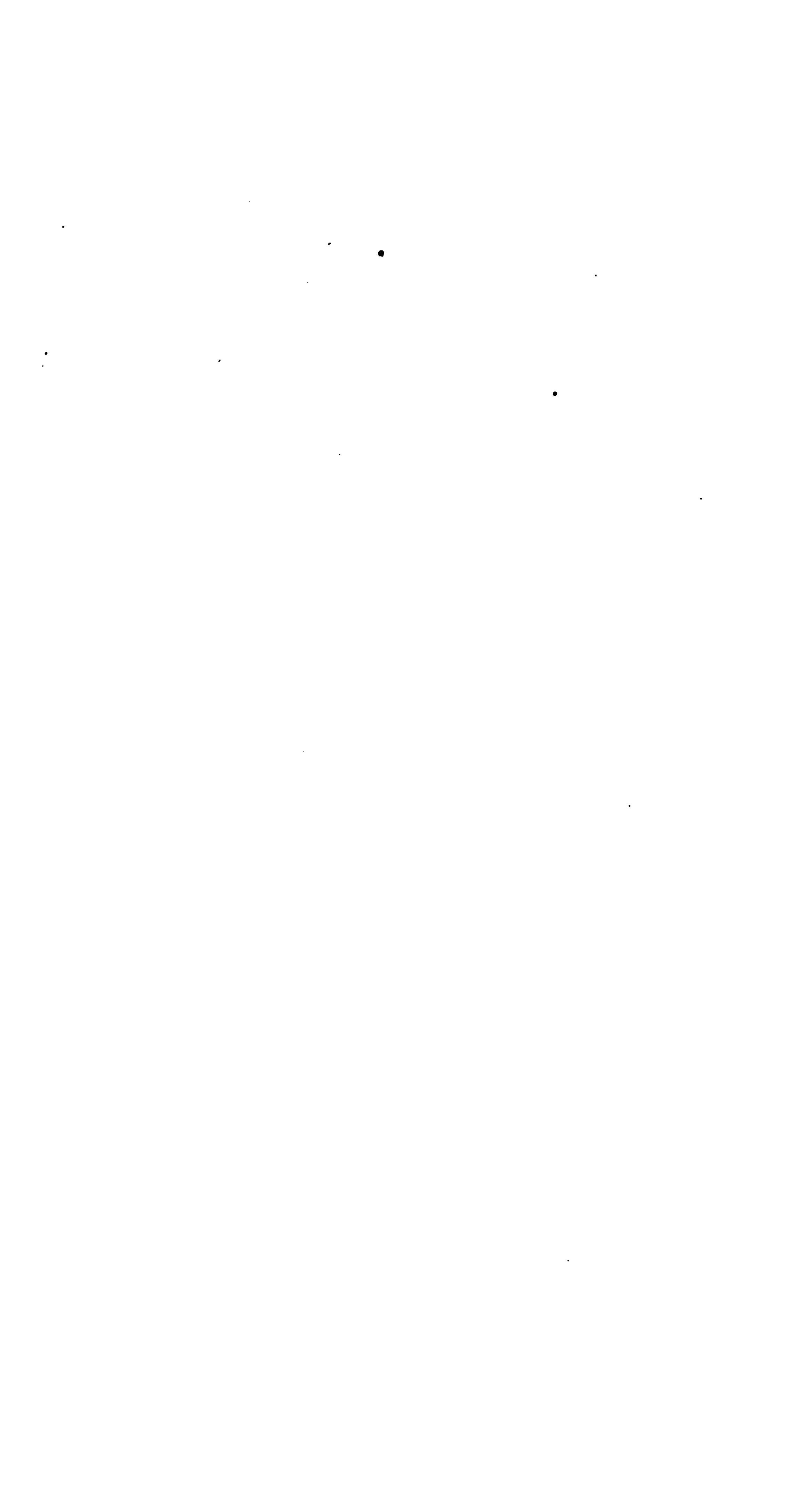
Namen-Register.

(Nebensächlich aufgeführte Namen sind weggelassen.)

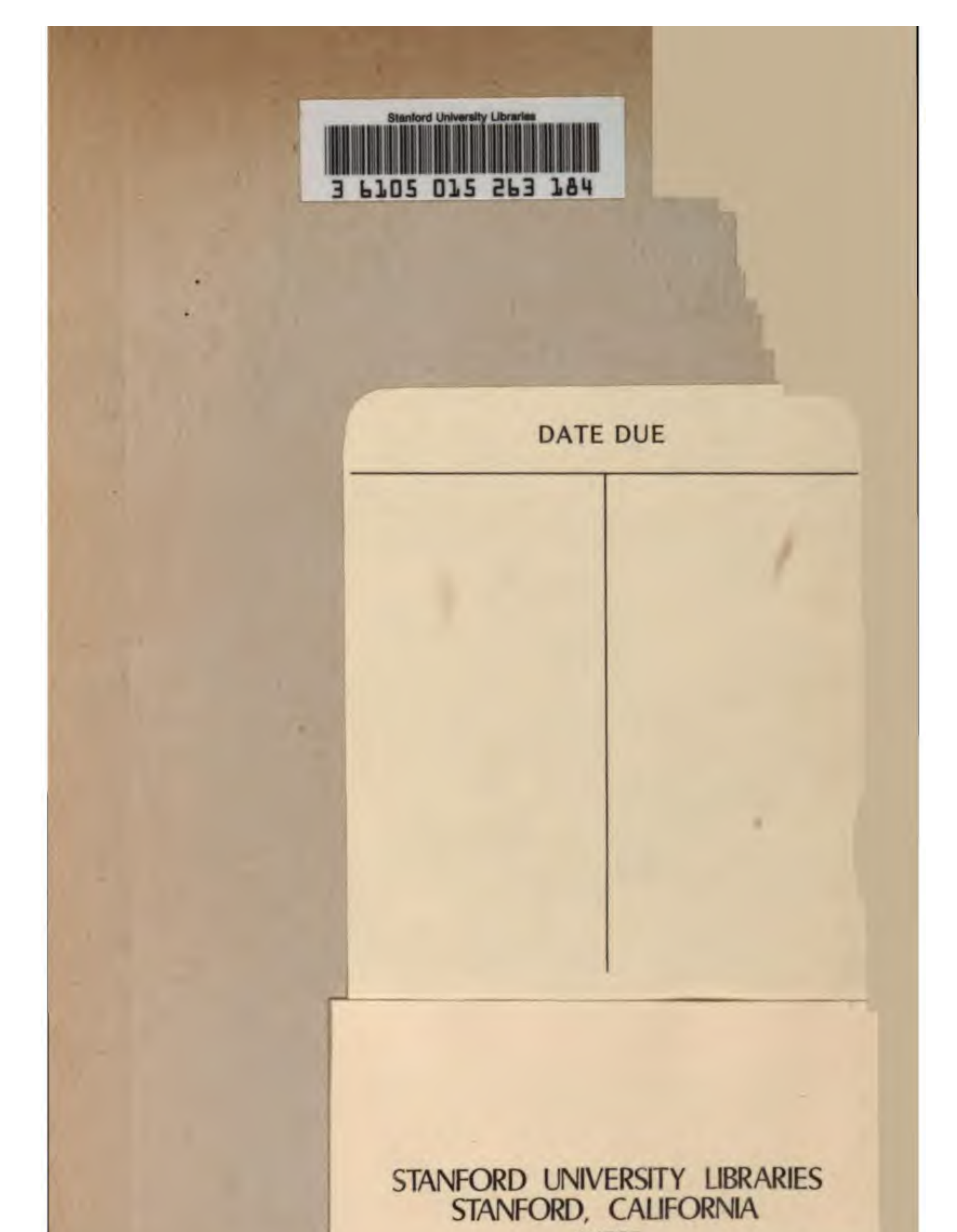
Litteratur-Register.

(Unter „Recensionen“ und im Text der Abhandlungen besprochene Bücher.)

Druck von Leonhard Simion in Berlin SW.






Stanford University Libraries
3 6105 015 263 184
DATE DUE

